

Allgemeine
encyclopädie
der
wissenschaft...
und künste ...

Johann Samuel
Ersch





Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.



Algemeine
Enzyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

S e w i t e S e c t i o n .

H — N.

Herausgegeben von

August Lessien.

Einundvierzigster Theil.

KUSNEZK — LANDSMANNSCHAFTEN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1887.

1)

AE 27
A6
Sect. 2
N. 41



MF 78

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section.

H—N.

Einundvierzigster Theil.

KUSNEZK — LANDSMANNSCHAFTEN.

K.

(Artikel, die unter K nicht stehen, suche man unter C.)

KUSNEZK, Kreisstadt im russischen Gouvernement Saratow, an der Eisenbahn Morschansk-Syrian, mit (1882) 14,186 Einwohnern, hat Gerbereien, Klein- und Tafelsiebereien, Eisengiehereien.

(A. von Wald.)

KUSNEZK, Kreisstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Tomsk, am rechten Ufer des Tom, gegenüber der Mündung des Kondoma, hat 5 Kirchen, 28 Kaufläden, zwei Schulen, eine Seifenfabrik, 5 Tafelfabriken und 3835 Einwohner, die sich hauptsächlich mit dem Schmiedehandwerk und mit Kleinwandsfabrikation beschäftigen. Die Kaufleute treiben einen militärisch bedeutenden Handel mit Bortefellen.

(A. von Wald.)

KÜSSNACHT, Flecken im gleichnamigen Kanton Schwyz, 450 Met. über dem Meere, 11 Kilom. östnordöstlich von Zugern, am Fuße des Rigi und an dem nordöstlichen Arme des Bierwaldstättersees, der davon den Namen Küsnachtersee hat. Der anscheinliche, wohlgebauete Ort besitzt ein alterthümliches Rathaus und eine große, im 18. Jahrh. erbaute Pfarrkirche mit wertvollem Reliquiarium, welches Iosif von Silinen, ein belassener Staatmann und Prälat des 15. Jahrh., Bischof von Grenoble, nachmal von Sitten, im J. 1489 seinem Geburtsorte Küsnacht schenkte. Mit den benachbarten Dörfern und Weilern Immensee (am Zugersee), Altilon, Bildholz und Mörlischbach bildet Küsnacht einen Bezirk von 26 Kilom. und eine Pfarrgemeinde mit (1880) 3203 meist katholischen Einwohnern, deren Hauptverwerthungsgebiete Land- und Alpwirtschaft und der Obstbau sind. Mit Zugern ist Küsnacht durch eine Dampfseilbahn verbunden. In der 2½ Kilom. nördlich von Küsnacht gelegenen Station Immensee der Gotthardbahn führt eine Poststraße durch die aus der Tellfäge bekannte Hohe Gasse, die indeß infolge der Strafengerechtigkeit beinahe verschwunden ist. Am Ausgänge derselben, 2 Kilom. nördlich von Küsnacht, bezeichnet eine Kapelle, wie jenejenige der Tellspalte am Azenberge Tellspalte genannt, die Stelle, wo der Bandit Geßler durch den Peil Tell's gefoltert worden sein soll, und einige Mauerstücke auf dem Küsnacht östlich beherrschenden Bergsporn des Rigi gelten als die Überreste von Geßler's Burg.

A. Gauß. v. W. u. R. Zweite Section. XL.

Wie die ganze Umgebung des untern Bierwaldstättersees gehörte Küsnacht im Mittelalter dem clössischen Kloster Murbach und kam von diesem Ende des 13. Jahrh. an Habsburg. Im J. 1424 schloß der Ort ein Landrecht mit Schwyz, aus dem sich jedoch bald ein Unterthanerhälftung entwickelte. Küsnacht besaß eigenen Rath und eigenes Gericht, aber der Blutbann stand bei Schwyz, und die Küsnachter nahmen wol an den Pflichten, nicht aber an den Rechten der Landleute von Schwyz theil. Erst seit 1833, wo bei dem Zwist zwischen den inneren und den äußeren Bezirken des Kantons Schwyz der Ort von eidgenössischen Truppen besetzt wurde, erhielten Küsnacht und die andern Bezirke von Außer-Schwyz gleiche politische Rechte wie Inner-Schwyz.

Ein anderes Küsnacht, auch Küchnach, Pfarrdorf mit 2750 meist protestantischen Einwohnern, liegt 6½ Kilom. südlich von Zürich am rechten Ufer des Zürchersees im Bezirk Meilen des schweizerischen Kantons Zürich. Es hat eine alte gotth. Kirche, eine ehemalige Johanniterkommunität, deren Gebäude jetzt dem zürcherischen Lehrerseminar dienen, und mehrere Baumwollen- und Seidefabriken. Im Mittelalter gehörte der Ort den Freiherren von Regensberg, im J. 1388 kam er an Zürich, welches aus Küsnacht und seiner Umgebung eine Obervogtei bildete. Das Johanniterhaus dagegen wurde erst 1525 von dem letzten Comthür, Konrad Schmid, einem vertrauten Freunde Zwingli's, der 1531 in der Schlacht von Cappel an dessen Seite fiel, dem Rath von Zürich übergeben. In der Nacht vom 8. zum 9. Juli 1778 wurde Küsnacht durch eine Überschwemmung des Dorfbaches verheert. Fast genau hundert Jahre später am 3. und 4. Juni 1878 wiederholte sich die Überschwemmung in kleinerem Maße.

KUSSO (auch Kosso, Koso, Kosoblaten), ein Bandwurmmittel, welches in Abessinien schon seit zweihundertem im Gebrauche ist, stammt von der Brayera antemhuminthica (Hagenia Abyssinica Wildenow), aus der Familie der Rosaceen, deren nach dem Verblühen gesammelte und getrocknete weibliche Blütenstände (sehr ästige, reichblättrige Trugrispen darstellend), theils als Schüttelmiztur mit Wasser, schwarzem Kaffee oder Rum,

theils als Pärlverge oder in Form von Tabletten morgens nächtern nach der auch sonst bei Bandwurmcuren üblichen Vorcur verordnet werden.

Die *Brayera antithelmintica* ist ein bis 20 Meter hoch wachsender, in Aberslinien sehr verbreiteter Baum, dessen kurzgestielte Blätter von zwei runden, ganzrandigen, häutigen, nehdabigen, röhrlischen Bracten geschützt werden; ihr kurzer, kreisförmiger Unterfelsch trägt an seinem Rande zwei Kreise von je 5 Kelchblättern, von denen die äußeren um das Dreifache länger sind als die inneren, welche leichter fünf kleine lanzenförmige zurückgeschlagene Blumenblätter und 10—20 Staubgefäß umgeben, während der Unterfelsch den aus zwei Karpellen bestehenden Stempel birgt. Die Blüte hat einen eindrücklichen, schwach hollunderartigen Geruch, schmeckt etwas scharf zusammenziehend, unangenehm bitter und fragend. Ihr wichtigster Bestandteil ist neben andern Stoffen, namentlich einem bitteren, frakenden Harze, das Kusfin, ein feststoffsichtbarer, saurer, stoffslosser Körper, welcher im reinen Zustande kleine, prismatische, gelbfärbige, geruch- und geschmacklose, in Wasser unlösliche, schwer in Saltem, leicht in heißen Altpolen, in Äther, Chloroform und Benzol löstliche Kristalle bildet, und wahrscheinlich eine ätherartige Verbindung der Isobutinsäure ist.

Das Kusfin, namentlich das nach Bedall dargestellte, welches zerrieth ein grau- oder gelblichweißes, krysalinisches, bitter und fragend schmeckendes Pulver bildet, wird neuerdings vielsach statt der Kossoblüten mit annähernd gleichem Erfolge als Bandwurzmittel gegeben, während andere dem allerdings therueren Merischen Präparate den Vorzug geben. (Alfr. Krug.)

KÜSTENBEFESTIGUNGEN sind in permanentem Charakter angelegte Vertheidigungsbauten, welche die Grenze eines Staates gegen feindlichen Angriff schützen. Wenn es schon bei ausgedehnten Landsgrenzen unmöglich ist, an jedem einzelnen Punkte derselben permanente Vertheidigungsmittel anzulegen, so ist dies noch weniger bei den Küsten eines Landes möglich, wo es dem Angreifer meist noch leichter gelingt, unentdeckt eine große Überlegenheit an Kräften an einem bestimmten Punkte zu vereinen. Man muß daher bei Beurtheilung der zweckmäßigsten Widerstandsmittel die Zwecke und Mittel des Angreifers betrachten. Eine wichtige Unternehmung des Angreifers wird darin bestehen, mittels der Flotte ein beträchtliches Expeditionscorps auf die Küste zu werfen, welches entweder bestimmt ist, die Küstenbefestigungen zu erobern und sich dauernd darin festzusetzen, oder aber eine erhebliche Diversion gegen an anderer Grenze thätigen Truppen des Vertheidigers zu machen. Der gleichen Expeditionen zur Eroberung des Küstenstrichs gelingen zwar zuweilen leicht gegen kleine Staaten mit schlechtorganisierten Vertheidigungsmitteln, sie sind aber sehr schwierig gegen größere wohlorganisierte Staaten wegen der großen Seestreitkräfte, die in diesem Falle der Angreifer nötig hat. Der Angreifer bedarf hierzu eines wohlgewählten Ausschiffungspunktes, einer gegen Stürme gesicherten Rède. Wenn die Ausschiffung gelingt, muß

er den Ausschiffungspunkt und die Gegend, welche die Rède beherrsch, stark besetzt halten, dadurch wird seine Armeen von vornherein bedeutend geschwächt; beim Vordringen im Lande geschieht dies noch mehr durch die Detachements, die er zur Sicherung seiner Communicationen zurücklassen muß. Bald werden die Truppen des Vertheidigers von allen Seiten herbeileiten, ihn in Front und Rücken angreifen, seine Communicationen mit den Schiffen bedrohen und ihn schließlich nach großen Verlusten zwingen, sich wieder einzuschiffen. Der Erfolg eines solchen selbst anfangs gelungenen Angriffs wird selten dauernd sein, er wird daher meist nur den Charakter einer Diversion tragen. Andererseits kann der Angreifer aber zunächst nur beweisen, einen an der Küste belegenen Handelsplatz zu erobern. Seine weitere Absicht kann dabei sein, den betreffenden Ort als Basis für fernere Operationen im Lande zu benutzen. In der Regel wird auch bei dem ersterwähnten Angriffssatz die erste Operation des Angreifers gegen einen solchen Platz gerichtet sein, bei dem sich die für die Ausschiffung des Angreifers nötigen Eigenchaften vereinigt finden werden: große, vor Stürmen gesicherte Rède, Hilfsmittel an Nahrung, Kleidung, selbst an Waffen, gute Verbindungen mit dem Innern. Aber der Angreifer kann auch vielleicht bei dem Angriffe auf einen solchen Platz nur die Absicht haben, sich auf den Besitz des Platzes allein beschränkt zu wollen, um hier eine Station zu etablieren, wo er seine Flotte in Sicherheit versammeln kann, oder lediglich, um die derselbst befindlichen Etablissements alter Art für sich zu benutzen, oder endlich auch, um den Ort durch ein Bombardement zu schwächen, die in demselben angehäuften Vorräthe zu zerstören, die dort befindlichen Schiffe des Vertheidigers fortzuführen, Contributionen zu erheben u. s. w.

Nach dieser dem Angreifer vorliegenden Zwecken haben Küstenbefestigungen daher feindlichen Schiffen die Benutzung von Häfen und Rèden zu verwehren, sowie die Mündungen wichtiger Flüsse, Meereengen oder Kanäle abzuschließen; sie erhalten in diesem Falle die Bezeichnung: „befestigte Küstenpunkte“, — oder sie sollen in Verbindung mit Landbefestigungen sichere Häfen für die eigene Flotte schaffen und werden dann „befestigte Kriegshäfen“ genannt.

Für den Bau von Küstenbefestigungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgebend, welche für alle Festungsanlagen gelten, doch bedingen die besondern Verhältnisse derselben einzelne Aenderungen. Zumal haben Küstenbefestigungen Schiffe zu bekämpfen, die mit den größten und schwersten Geschützkalibern armirt und in ihrem Rumpfe durch starke Panzerungen geschützt sind; es ist daher erforderlich, daß sie den schweren Schiffsgeschützen mindestens gleichwertige oder überlegene Küstengeschütze gegenüberstellen, die im Stande sind, die Schiffspanzer selbst auf weitere Entfernung zu durchschlagen; zu gleicher Zeit ist es aber erforderlich, daß die Küstenwerke ihren schweren Geschützen eine starke Deckung gegen den Schuß der Marineartillerie gewähren. Da ferner der Feind beim Ausbruch wie im Verlaufe eines Krieges mit

einer großen Flottenmacht plötzlich und überraschend vor den Küstenbefestigungen erscheinen und dieselben mit bedeutenden Massen von Geschossen überflutten kann, so müssen sie schon im Frieden in hohem Grade kriegsbereit gehalten werden. Da endlich die Schiffe eine erhebliche Fahrtsgeschwindigkeit besitzen und demnach die Feuer der Küstengeschütze mit großer Schnelligkeit passieren können, müssen die Maßregeln bezüglich der Geschützanzahlstellung und der Munitionsvorrangung trotz der Größe der zu bewältigenden Gewichte der Geschütze und ihrer Munition ein möglichst schnelles, directes Feuer bei ausgedehnten Gesichtswinkeln gewähren.

In den meisten Fällen genügen Erdwerke für die den Küstenbefestigungen obliegenden Zwecke; dieselben werden entweder als in den Klippe offene Batterien oder als geschlossene Forts hergestellt. Die nach dem Meer und dem Fahrwasser gerichteten Linien erhalten eine Brustwehr von 10–12 Met. Stärke, damit sie gegen die schweren Geschosse der Marineartilerie den erforderlichen Schutz gewähren, während man eine Stärke von 5–7 Met. gegen den Schuh von Feuerungs- und Belagerungsgeschützen als ausreichend erachtet. Der Wall der Erdwerke wird auf den nach dem Meer stehenden Linien der gestalt mit Traversen versehen, daß jedes der sehr losspieligen Geschütze auf beiden Seiten durch je eine Traverse Seitenschuß auch gegen schräge Schüsse erhält. Die Traversen werden theils als Schughöhlräume für die Mannschaften, theils zur Munitionsförderung, bzw. als Munitionsmagazinen eingerichtet, leitere mit den unter ihnen gelegenen Geschossmagazinen durch Hebeschläuche und Windenewerte und mit den Geschützständen durch Laufschauinen verbunden. Die Geschützstände werden derartig angelegt, daß die Geschütze über die Brustwehr, aber ohne auf Geschützbänken zu stehen, feuern können. Dies ist notwendig, da die Schiffe oft und schnell ihren Standpunkt ändern, aus welchem Grunde auch der Dreieckspunkt, der Geschützrahmen oft im hinteren Theile derselben liegt. Scharthen, d. h. Einschnitte in die Brustwehr, sind nur in einzelnen Fällen, besonders für solche Geschütze stathalt, die eine Anstellung haben, daß sie das Fahrwasser, d. h. die Richtung, in der sich die Schiffe allein bewegen können, um den Hafen oder einen andern Punkt der Küste zu erreichen, infiltrieren, also auch ohne Veränderung der Richtung die Schiffe unangefecht während ihrer Bewegung beschließen können. Die innere Brustwehrböschung wird zur Sicherung der Passeite und zur Erhöhung des Absammens der Brustwehr bis etwa $\frac{1}{2}$ Met. unter der Feuerlinie mit Mauerwerk verkleidet. Da durch die Traversen gleichsam tiefe Scharthen für die Geschütze gebildet werden, welche das Zielen für die Schiffsgeschütze erleichtern, so ist es zur Verminderung dieses Übelstandes angemessen, Baumplantzungen hinter den Werken und auf den rückwärtigen Linien anzulegen, weil der dadurch gebildete Hintergrund die Erkennung der Contouren der Traversen erschwert. Granatfeuerer Unterlaftraum für die gesamte Besatzung ist unbedingt erforderlich; ist der selbe nicht anderweitig vorhanden, so muß er durch Bildung von Hohlräumen unter dem Wallkörper beschafft

werden. Die Munition wird nicht in wenigen größeren Magazinen gelagert, sondern zur Begünstigung stetiger Geschossherdienstbarkeit für die einzelnen Geschütze gesondert in den Hohlräumen der Traversen aufbewahrt.

Bei sehr heimgen Baumlage oder an hervorragend wichtigen Punkten werden statt der Erdwerke Panzerwerke angewendet, welche die Geschütze durch Panzerungen schützen, die auf Mauerbauten ruhen und entweder als Batteriepanzer oder als Drehbürme konstruit sind. Bei den Batteriepanzern ist die vor jedem Geschützstande schwach nach außen gewölbte Panzerung für alle Geschütze in einer Linie und in solcher Höhe geführt, daß dieselben Deckung gegen Granateure haben, während an die Panzerungen anschließende linsförmige Gewölbe mit Erdhöhlung Schutz gegen Verticalfeuer gewähren. Panzerdrehbürme vermögen mit wenigen Geschützen ein verhältnismäßig bedeutendes Geschützfeld zu beobachten; es werden daher meist mehrere derselben in einer Linie mit solchen Zwischenräumen angelegt, daß sie noch mit einem Gesichtswinkel von 130° einander vorbeizufeuern vermögen. Die Mündungshöhen der Drehbürme sind nur unbedeutend größer als die Mündungsfäche des Geschützrohrs, da dem unveränderlich feststehenden Geschütze die Seitenrichtung lediglich durch die Drehung des Thurmtes erreicht wird. Neben ihren großen Vortheilen haben die Panzerdrehbürme die Nachtheile großer Kostenplage und Er schwerung der Feuerleitung, die hauptsächlich bei dem Kampfe der Küstenbefestigungen infolge der oftmals nur kurzen Gesichtsmomente von Bedeutung ist.

Nach vorstehenden Angaben müßten die Küstenbefestigungen mit den schwersten Kalibern armirt werden; für die deutschen Küstenwerke sind daher bestimmt: 15-Centim.- und lange 15-Centim.-Ringkanonen, lange 21-Centim.-Kanonen und 28-Centim.-Kanonen; schwere Mörser finden mit Vortheil gegen das Verdeck der Schiffe Verwendung. Gegen Landungsgruppen und Angriffe mit der blanken Waffe werden schnell und leicht zu bedienende Geschütze mit wickelarem Schrapnel- und Kartätschenschuß gebraucht, vornehmlich 9-Centim.-Kanonen, unter Umständen auch 12-Centim.-Kanonen. Gegen Boote ist der Schrapnelschuß der schweren Kanonen von großer Wirksamkeit.

Trotz der bedeutenden Wirkung, welche die Küstengeschütze zu führen vermögen, wird ihr Feuer allein nur in seltenen Fällen genügen, um die Einfahrt feindlicher Schiffe in eine Hafeneinfahrt oder in ein bestimmtes Fahrwasser nachdrücklich zu verhindern, weil die große Fahrtsgeschwindigkeit der Kriegsschiffe ihnen gestattet, die wirksame Feuerzone der Küstengeschütze in einem sehr kurzen Zeitraume zu durchsetzen, während es letztern bei ihrer langsamem Bekleidung und dem starken Pulverdampfe schwer wird, die schnellfahrenden Schiffen sicher zu treffen. Man ist daher genötigt, Absperrungen im Fahrwasser zu Pölle zu nehmen, um die feindlichen Schiffe in ihrer Fahrt zu hemmen und sie im ergiebigen Wirkungsbereiche der Geschütze aufzuhalten. Dergleichen Sperranlagen haben folgenden Ansforderungen zu entsprechen: sie dürfen

nicht umgangen werden können, durch wechselnden Wetterstand und Witterungseinflüsse oder treibende Gegenstände nicht leben, weder durch feindliches Feuer noch auf andere Weise aus der Ferne besiegt werden können, für müssen im guten Wirkungsbereiche der Geschütze liegen, gesicherte Turmschroh haben oder sich schnell öffnen lassen, um die eigenen Schiffsbewegungen nicht zu hemmen, und im Frieden vorzüglich gehalten werden und leicht auszulegen sein. Die Sperren können passive (totale), welche die Schiffe nur anhalten, oder active sein, welche zugleich zerstörend auf dieselben wirken sollen. Die passiven Sperren zerfallen in stehende oder feste und in schwimmende Barrikaden. Zu den erstenen gehören versenkte Schiffe, in Reihen oder in Gruppen eingerammte Brüder, deren Köpfe dicht unter dem Wasserspiegel abgeknitten sind, hölzerne oder eisene Spanische Reiter; zu den letzteren gehören von verankerten Schiffen oder Flößen unterfahrt Reiter oder Droschke, Schwimmbäume, ferner in mehreren Reihen quer über das Fahrwasser gespannte und von verankerten Booten getragene Rege oder Täue, in welche sich die Schiffsschrauben verwickeln sollen, endlich ein horizontaler Kettennebel, wie es Kapitän Coles angegeben und für Antwerpen und Spithead in Aussicht genommen ist. Die stehenden Barrikaden gewähren zwar große Sicherheit, hindern aber die Bewegungen der eigenen Schiffe und sind von der Wasserseite und der Strömung sehr abhängig. Die schwimmenden Barrikaden sind dies weniger, können in Fahrtwasserströmen angewendet werden, welche für die eigenen Schiffe benutzbar bleiben sollen, verlangen aber einen festen Ankergrund und eine große Biegungsfähigkeit, um den Bewegungen des Wassers folgen und dem ersten Anprall der Schiffe nachgeden zu können; ihre Anordnung muß dergestalt getroffen sein, daß ihr Widerstand gegen das fahrende Schiff sich allmählich verstärkt und schließlich dessen Bewegung vollständig hemmt. Am wirksamsten sind die activen Sperren, d. h. die durch Seeminen gebildeten, zu deren Herstellung sowol Stömmen, d. h. solche, die durch den Stoß der feindlichen Schiffe zur Explosion gebracht werden, als auch Beobachtungsminen, d. h. solche, die vom Ufer aus im geeigneten Moment entzündet werden können, verwindbar sind.

Wenn in beschriebener Weise, durch Befestigungen und Sperren, nur die wichtigsten Hafen gesichert werden, so delefken an einer bewohnten Küste außerdem noch einzelne kleinere Häfen, die nur für die Fischerei und Küstenschiffahrt bestimmt sind, also für die Erwerbszweige, welche die Lebensbedingungen einer Küstensiedlung in sich begreifen. Man muß sie daher ebenfalls schützen, wenn auch nicht gegen große ernste Angriffe, die der Feind hier schwerlich unternehmen wird, da es dabei für ihn wenig zu gewinnen, möglicherweise aber viel zu verlieren gibt, so doch gegen die Insulten und Beleidigungen durch feindliche Kreuzer, die unter andern häufig schon zu dem Zwecke werden unternommen werden, um sich Wasser und frische Lebensmittel zu verschaffen, entweder mit Gewalt oder auch gegen Bezahlung. Hier können gewöhnlich wegen der Beschaffenheit der Küste nur wenig

kleine Fahrzeuge sich nähern, zu deren Abwehr einige Küstenbatterien vollkommen hinreichen.

Diejenigen Punkte der Küste aber, an denen sich nicht bestimmte wertvolle Anlagen u. s. w. befinden, können nicht durch permanente Befestigungen oder Batterien verteidigt werden, weil kein Staat die Mittel hierzu besitzt. Wollte man die gesamte Küste in Entferungen von 3—500 Met. mit Küstenbatterien versehen, so würde dies eine bedeutende Arbeit verursachen, eine außerordentlich große Zahl von Geschützen schwersten Kalibers und eine außerordentlich erhebliche Menge von Bedienungsmannschaften erfordern. Selbst wenn es möglich wäre, alle diese Batterien herzustellen, so würden sie doch höchst wahrscheinlich nur sehr mangelhaft ausgerüstet, überwacht und unterhalten werden können. Stattdessen die Mittel derartig zu gestreuen, ist es besser, sie auf eine mögliche Zahl von Batterien zu vereinigen, diese nur auf den wichtigsten Punkten anzulegen und sie möglichst reichlich auszurüsten. Man überlässt daher alle diejenigen Küstenspunkte dem Feinde zu seinen Ausstiegsplätzen, wo diese zu einem großen Resultate nicht führen können, die den Gegner in ein schwieriges Terrain locken oder ihn weit von den größeren Seepälen entfernen. Um jedoch den Feind, wenn er das Landen versucht, in seinem Vorrichten aufzuhalten, vereinigt man an geeigneten Punkten mobile Truppen-corps und Feldbatterien mit der Bestimmung, sich auf den schnellsten Wegen nach dem debrohten Punkte zu begeben. Unter Umständen werden diese Corps Unterstützung durch Landsturmformationen aus den Küstebewohnern finden, die in der Regel einen energischen Charakter besitzen und um so mehr zur Mitwirkung bei der Abwehr bereit sein werden, da der Feind sie mit der Verstärkung ihrer Erwerbsquellen bedroht. Das außerdem die eigene Marine an der Vertheidigung der Küsten und namentlich zur Abwehr von Landungen teilnehmen muß, ist selbstverständlich.

Um den Feinde die Annäherung an die Küste zu erschweren, werden die in friedlichen Zeiten ausgelegten Schiffahrtsstraßen entfernt, die Leuchttürme nicht angezündet, zuweilen auch, um ihn irre zu führen, trüchtiger während der Nacht brennend erhalten.

Befehls-halbiger Erkenntnis beabsichtigter oder in der Ausführung begriffener Landungen muß eine sorgfältige Bewachung der Küsten durch Strandwachen, d. h. durch am Strand aufgestellte Feldwachen, namentlich an denjenigen Stellen stattfinden, welche das Anlanden der Schiffe und Landungen begünstigen. In der Nähe besonders gefährdeter Punkte müssen Pilets bereit gehalten werden, die von den mobilen Truppencorps gefügt werden.

Damit Strandwachen, Pilets, mobile Truppencorps, Küstenbefestigungen und die Flotte sich schnell und in geeigneter Weise unterführen können, ist ein ausgedehntes Signalsystem mittels optischer und elektrischer Telegraphen, Relais, Flaggen- und Feuerzeichen erforderlich, dem befuß beschleunigter Beförderung der Truppen Küstenfeindnahmen zur Seite stehen müssen. Die betreffenden Böden dürfen nicht so nahe an der Küste entlang führen

dass sie von dem Feuer der feindlichen Schiffe erreicht werden können, außerdem müssen sie durch Querbahnen mit den Hauptpunkten des Binnenlandes in Verbindung stehen.

Kriegerische Erfahrungen über den Kampf der modernen Kriegsschiffe gegen die nach neuern Prinzipien angelegten und mit den stärksten Kalibern gejagten Geschütze armierten Küstenbefestigungen, wie sie eben geschildert worden sind, liegen noch nicht vor, da weder die Beschießung Alexandriens durch die englische Flotte unter Admiral Sir Beauchamp Seymour am 11. Juli 1882, noch die Beschießung des Arsenals von Juschen durch die französische Flotte unter Vice-Admiral Courbet am 24. Aug. 1884, sowie die Beschießungen von Kelung und Tamsui auf Formosa durch die französische Flotte unter Admiral Léopold am 4. Aug. (Kelung) und am 8. Oct. 1884 (Tamsui) wegen der besondern ovalwaltenden Verhältnisse irgendwelche Lehren für die Zukunft zu ziehen gestatteten.

In den Zeiten, in welchen glatte Geschütze sich auf den Schiffen und auf den Küstenbefestigungen gegenüberstanden, in welchen die ungepanzerten Schiffe noch nicht durch Dampfturbinen bewegt wurden, die Küstenbefestigungen ebenso wie die Panzerungen und mancher anderer Verbesserungen entbehrt, hat sich die Erfahrung herausgestellt, dass Bombardements und Angriffe von Kriegsflotten wenig zu fürchten seien. Trotzdem hat lange Zeit das Vorurtheil bestanden, dass die Leistungen der Schiffsgeschütze denen der Küstenartillerie weit überlegen seien. Dieses Vorurtheil räumte der Marineartillerie eine Überlegenheit ein, gegen welche Wälle und selbst Mauern nur unvollkommen zu schlagen im Stande seien, und ließ Strandbatterien von Linienschiffen und Fregatten so vollständig rasten, dass die Vertheidigung derselben als ein tollfußiges Wagstük erschien, das, ohne Aussichten auf Erfolg, nur den unvermeidlichen Untergang der Vertheidiger in Aussicht stellte. Dieses Vorurtheil fuhrte auf keinen Thatsachen, wurde im Gegenheil von solchen entschieden widerlegt.

Beüglich der Erfolge von Bombardements der Küstenstädte durch feindliche Flotten erklärte schon Pater Daniel, dass jede durch Geschütze zerstörte Fensterscheibe der gegnerischen Marine etwa 1 Pfds. St. Kosten verursache. Die vielschalen Bombardements der englischen Flotten gegen die französischen Küsten in dem Kriege 1778—83 haben fast gar nichts gewirkt, und diejenigen während des Revolutionenkrieges nur einige ganz unbedeutende Beschädigungen hervorgerufen. Das häufig angeführte Bombardement der Engländer gegen Kopenhagen vom 2.—5. Sept. 1807 wurde nicht von der englischen Flotte, sondern fast ausschließlich von einer 30,000 Mann starken englischen Landarmee unter General Cathcart ausgeführt, die bereits am 16. Aug. einige Meilen nördlich von Kopenhagen gelandet war. Die größeren Erfolge der Bombardements der englischen und französischen Flotten auf den afrikanischen und syrischen Küsten finden ihre Erklärung ausschließlich in der Mängelhaftigkeit der Befestigungen, ihrer Ausrüstung und Vertheidigung selbst und haben dabei die Thatsache festgestellt, dass die ver-

einigte englische und österreichische Flotte vor St.-Jean d'Acte am 3. Nov. 1840 mit ihren etwa 250 schweren Geschützen nicht im Stande war, auf 7—800 Schritt Entfernung in der unmittelbar über die Wasserfläche sich erhebenden, also für die Schiffsgeschütze sehr günstig liegenden freistehenden 25 Fuß hohen Mauer eine Breche zu erzeugen. Aus den angeführten Beispielen, wie aus fast allen sonstigen Bombardements ergab sich für die schwere Zeit der Schluss, dass Hafenstädte bei einigermaßen guter Vertheidigung eine Beschießung von der See aus nicht sehr zu fürchten hatten.

Ebenso ergab sich für die Vergangenheit aus einer großen Zahl von Thatsachen die Folgerung, dass jede leichte Küstenbatterie durchaus kein übermäßiges Wagstük beginne, wenn sie den Kampf mit einem Kriegsschiff ersten Ranges aufnahm, und dass sie bei ruhiger Haltung der Wachsamkeit und des commandirenden Offiziers mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes zählen könne, wenn sie sich in leiner Weise durch den feindlichen Koloss imponieren ließ. Statt vieler Beispiele sei nur der Kampf zweier kleiner Küstenbatterien von zusammen 10 Geschützen am 5. April 1849 bei Eckernförde gegen zwei dänische Kriegsschiffe, das Linienschiff Christian VIII. von 84 Geschützen und die Fregatte Gefion von 48 Geschützen mit zusammen 132 Geschützen, erwähnt. Hier hatten die beiden Schiffe in einem zehnminütigen Kampfe es nicht vermocht, das Feuer der beiden Strandbatterien, dem sich eine Zeit lang das Feuer einer Feldbatterie von 6 Geschützen zugesellte, zu dämpfen, waren vielmehr genötigt, vor demselben die Segel zu streichen. Das Linienschiff Christian VIII. geriet in Brand und stieg in die Luft, die Fregatte Gefion musste sich den Vertheidigern der Küstenbatterien übergeben.

Erfolglos war meist auch der Angriff befestigter Seestädte. Von den vielen Beispielen mögeln hier nur die verschiedenen Angriffe auf Gibraltar 1704, 1720, 1779—1782 erwähnt werden. Im 9. 1782 wurde der Angriff am 8. Sept. von alters zu dieser Zeit anwesenden Truppen und Schiffen begonnen und wurden dazu 1200 schwere Geschütze und gegen 250,000 Centner verwendet. Mehrere Tage hindurch thaten die Belagerungsbatterien täglich 6000 Schuß und 1080 Bombenwürfe. Am 9. Sept. bestanden die in der Bai vereinten Flotten von Spanien und Frankreich aus 48 Linienschiffen, 50 Bombardierschiffen und einer größeren Anzahl von Fregatten, Kanonenbooten u. s. w. Am 13. Sept. morgens um 8 Uhr begannen die für den Angriff besonders erbaute 10 schwimmende Batterien, die im ganzen auf der Angriffsseite 158, auf der Rückseite 58 schwere Geschütze führten, den Kampf, indem sie auf etwa 1100 Schritt von den Festungswerken ansetzten. Sie schienen den Versuchungen der Besatzung lange zu widerstehen, doch nachmittags 2 Uhr zeigten sich die Symptome ihrer heranrückenden Vernichtung, die nach und nach sich dergleichen vermehrten, dass der größte Theil derselben während der Nacht verbrannte oder durch Explosionen zerstürmmt wurde. Der Verlust der Spanier an diesem

Tag war ungeheuer, der der englischen Besetzung von Gibraltar im ganzen nur unbedeutend; sie hatte im Laufe von 9 Wochen nur 65 Tode und Verwundete. Die Festungswerke auf der Seefront waren am Ende der Belagerung nur wenig beschädigt, obgleich von den Schiffen und schwimmenden Batterien 300 Geschüsse gefeuert hatten und ihr Feuer nur durch 8 Kanonen, 7 Mörser und 7 Hanibiken erwidert worden war.

Wie sich das Verhältniß der Küstenfestigungen zu den Kriegsschiffen bei den modernen Kampfmitteln gestalten wird, läßt sich schwer voraussagen. Unleugbar wird man aber stets schwere Geschützgalerie in den Küstenfestigungen aufzustellen vermögen als auf den Kriegsschiffen, bei denen die Panzerungen dazu genügen, das Gefüngengewicht der Geschützarmierung in bestimmten Grenzen zu halten, sobald schon wiederbolt die Frage gestellt wurde, ob es nicht angemessener wäre, die Geschützgewichte auf Kosten der Panzergewichte zu steigern, statt die Panzerungen immer stärker zu gestalten. Unleugbar ist ferner, daß die Wahrscheinlichkeit des Treffens der Küstengeschüze stets größer bleibt als die der Schiffsgeschüze, schon aus dem Grunde, weil erstere einen festen Stand haben, während die Schiffe seitigen Schwankungen unterworfen sind, sodass der richtende Kanonier bei dem Steigen und Fallen der Wellen einen einigermaßen günstigen Moment zum Richten und Absteuern immer gleichsam ablaufen muß.

(II. von Löbel.)

KUSTENDSCHE, eine See- und Hafenstadt an der Westküste des Schwarzen Meeres, ist die Hauptstadt des nach ihr benannten östlichen der beiden Kreise, in welche die königlich-rumänische Regierung die durch den Frieden von Berlin (13. Juli 1878) zu dem damaligen Fürstentum, seither Königreiche Rumäniens geschlagene Provinz Dobrudscha getheilt hat. Der Ort liegt auf einem felsigen Vorgebirge und wird gegen Norden, Osten und Süden durch das Meer und fast überall unersteiglich, 100' hohe Abstürze von Mäschall geschützt, sodass nur von der Westseite ein Zugang möglich ist. Wegen des an der Südseite des Vorgebirges befindlichen, von demselben beherrschten Hafens galt Kustendische schon in türkischer Zeit als ein wichtiger Punkt an der gesicherter Auffahrten ganz entbehrenden Westküste des Schwarzen Meeres, den zu befestigen die Porte sich hatte angelegen sein lassen. Allerdings bot auch dieser Hafen gegen südliche Stürme durchaus keinen Schutz; auch betrug seine Tiefe nicht mehr als 7', sodass nur kleine Schiffe in ihm vor Anker gehen konnten, während große Kriegsschiffe bis zur Erfindung der neuen weittragenden Geschüze ihres Tiefgangs wegen außerhalb Schuhweite im offenen Meere liegen bleiben mussten. Durch die Bollendung von umfassenden Dual- und Molo-Bauten, welche die von der Porte privilegierte englische Danub- und Black Sea Railway-Company nach dem Krimkriege in den Jahren 1859–1861 ausführte, sah sich nachher die Stadt mit einem den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Hafen versehen; zugleich wurde sie durch eine Eisenbahn mit dem 60 Kilom. entfernten Ezzernawoda an der Donau verbunden, an der Stelle

ausmündend, wo der Strom, dem Schwarzen Meere schon so nahe, die bisher innegehaltene westliche Richtung verläßt, um, nordwärtsbiegend, nach einem Umwege von ungefähr 240 Kilom. das Meer zu erreichen. Die Möglichkeit, diesen Umweg zu begehn, hatte schon zu Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts die Österreichisch-Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft lebhaft beschäftigt und zu einer Stellwaggonverbindung zwischen Ezzernawoda (Karasu) und Kustendische geführt; der Plan scheiterte damals an der Schwierigkeit, vor Kustendische ein Dampfschiff warten zu lassen, um mit Waren und Passagieren zur Weiterfahrt nach Konstantinopel beladen zu werden. Auch von einem Durchstiche nach dem Schwarzen Meere, der von Karasu seinen Ausgang nehmen sollte, war die Rede. Eine allerdings bemerkbare Bodendepresston in der Richtung von Karasu nach Kustendische galt für ein prähistorisches, später nur verhandeltes Flüßbett der Donau, und man glaubte ohne sonderliche Mühe den ursprünglichen Thalweg wieder herstellen zu können. Indes ergab sich bei einer vom damaligen Major von Bünke vom preußischen Generalstab ausgeführten Nivellirung, daß der Ursprung des Karasu-Thales volte 164' über dem Schwarzen Meere liege, und das von da ab der Kanal auf mehr als zwei Meilenweiten durch völlig wasserlose Gegend an harten Kalkstein eingehämmert werden müsse, sodass an die Ausführung nicht zu denken war. Durch die Hafen- und Eisenbahnanlage hat, wie sich erwarten ließ, die Stadt einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Im J. 1828 zählte sie gegen 2000 Einwohner; nach dem Frieden von Adrianopel (1829) aber infolge bulgarischer Auswanderung nur 40 Häuser mit etwa 240 Einwohnern. Vor dem Krieg von 1877 mag die Einwohnerzahl gegen 8000 Seelen betragen haben, und diese Zahl dürfte unter rumänischer Herrschaft bald übertroffen werden. Ob, wie vielfach erwartet wurde, der rumänische Getreidehandel nach Konstantinopel und dem Mittelmeere Meere sich von Galatz, seinem bisherigen Centralpunkte, wird nach Kustendische verlegen lassen, steht noch dahin.

Von den Geographen des Alterthums ist die Küstengegend, in welcher Kustendische liegt, obwohl dieselbe auch das durch Odib's Verbannung berühmt gewordene Tomi einschloß, nur nachlässig behandelt worden. Das der Name Kustendische von einem byzantinischen Konstantia verdrängt worden, ist, da die Griechen den Ort noch jetzt so nennen, nicht zu bezweifeln. Daß aber dieser nach der zu Maitland mit Licinius vermailten Schwestern Konstantin's des Großen, Konstantia, den Namen erhalten, ist eine sehr unsichere Conjectur. Auch die mittelalterliche Erwähnung ist gering; man weiß weder, wann der Ort in bulgarische, resp. rumänische, noch wann er in türkische Hände gefallen. In der türkisch-russischen Kriegsgeschichte taucht er im J. 1828 auf, als die Russen, durch die Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarino zu unumschränkten Herren auf dem Schwarzen Meere gemorden, die Küste zur teilweisen Basis ihrer Unternehmungen in Rumänien machen; von den Russen auf der Landseite eingeschlossen, ergab sich

Küstendische am 24. Juli d. J. auf die Nachricht, daß das mächtige Bräse gesunken. In dem Kriege von 1854 überschritten die Russen am 20. März die Donau und hatten bis zum 11. April die ganze Dobrudscha nebst Küstendische in Besitz genommen, verliehen aber die Stadt im Juli, als der französische General Espinasse mit seinem Corps heranrückte. Küstendische wurde nunmehr von den Franzosen besetzt; als indessen die Russen am 23. Juli ein türkisches Detachement bei Eternawoda überfallen und geschlagen hatten, glaubte Espinasse Nachtheim zu müssen, und brach von Küstendische nach dem Innern der Dobrudscha auf. Aber der Wege unbeständig, geriet er, ohne den Feind zu finden, in eine Sumpfgegend und mußte unterrichteter Sach umkehren, nachdem er in wenigen Tagen die Hälfte seiner Leute an Fieber verloren. In dem Kriege von 1877/78 hat Küstendische keine nennenswerthe Rolle gespielt.

Eine in der Nähe der Stadt die Uferhöhe übertragende unvörmliche Ruine soll der Rest eines genuesischen Kastells sein. Die Annahme beruht nur auf der türkischen Bezeichnung der Trümmer als Dschchenowitsch-Kal' assi (Genuesenburg); doch läßt sich daraus nicht füglich ein Schluß ziehen, weil der Ausbruch bei den Türken zum Nomos appellationum jeder hochgelegenen Ruine geworden. Bemerkenswerther ist bei Küstendische eine andere alte Bauanlage, nämlich der von da seinen Ausgang nehmende alte Wall, welcher sich vom Meer bis an die Donau bei Eternawoda hinzieht, auf der Höhebeine eine doppelte, dann aber hinter der sumpfigen Niederung des Karasu eine einfache Linie bildend. Auch über den Ursprung dieser alten Befestigung, welche, obwohl durch die Heldenkultur vielfach geschädigt, noch hier und da eine Höhe von 5 bis $5\frac{1}{2}$ Met. erreicht, fehlen die Nachrichten. Der dafür zu allgemeiner Geltung gebrachte Name Trajanwall ist willkürlich und wol nicht glücklich gewählt, da sich von dem Kaiser, welcher die siegreichen römischen Adler sogar auf das linke Donauufer trug, nicht erwarten läßt, daß er im Süden des Stromes ein dem Frieden der Provinzen gefährliches, nur durch eine so kostbare Anlage abzuwehrendes Volk belassen. Eher dürfte an den Beginn der Völkerwanderung zu denken sein, wo die Kriegsmacht, welche wider die anstürmenden Barbaren aufgesessen werden konnte, nicht mehr in Ein-
slange mit der Blüte der römischen Länder stand.

Eine alte Ortslage, welche sich unten Küstendische bei dem Dorfe Anabolu-Koi findet, ist an einer Inschrift als das Tomi des Alterthums erkannt worden.

(G. Rosen.)

KÜSTENFAHRT oder **KÜSTENSCHIFFFAHRT** nennt man die Vermittlung des Handels zwischen den Seehäfen des eigenen Landes oder desselben Meeres durch kleine Fahrzeuge verschiedener Bauart, die sich bei den meisten Nationen eigenartig entwickelt hat. In der Ostsee wird die Küstenschiffahrt hauptsächlich durch Jachten, in der Nordsee durch Raffen und Tjassen betrieben, Frankreich hat seine Logger, England jedoch, weil fast alle seine Höfen und Wasserläufe bedeutendere Tiefe besitzen, größere Schiffe, Briggs und Schoner.

In Bezug auf die Zulassung der fremden Fahrzeuge zur Küstenschiffahrt eines Landes herrscht verschiedene Praxis. Die eine Regierung gestattet sie, während die andre sie verbietet. In Deutschland war die Küstenschiffahrt bisher frei, neuerdings (1882) ist sie jedoch für deutsche Schiffe allein reserviert. Das erste derartige Verbot erließ Cromwell, namentlich gegen Holland, durch die bekannte Navigationssatz 1651, welche den Anlaß zu den furchtbaren Kriegen gab, die beide Länder zerstörten und aus denen zu Ende des vorigen Jahrhunderts England als Sieger und Oberherrscher der Meere hervorging. In China wird die Küstenschiffahrt seit einigen Jahrzehnten zum größten Theil durch deutsche Fahrzeuge ausgeübt und in einzelnen Jahren waren 600 deutsche Schiffe auf diese Weise dort beschäftigt.

(R. Werner.)

KÜSTENGEBIET, russisches (russisch Pjatorskaja Oblast'), die östlichste russische Provinz in Ostasien, zwischen 32° und 70° nördl. Breite, 148° und 207° 55' 50" östl. Länge von Jerry (Utschap), wird begrenzt im Norden vom Nördlichen Eismere, im Osten von der Beringstraße, dem Bering-, Ochotskischen und Japanischen Meere, im Süden vom Japanischen Meere, im Osten von der Mandchurie, dem Amurgebiet, dem Gouvernement Jakutsk, und umfaßt einschließlich des Usturgebietes 1.890.677 □ Kilom. Gegen Westen ist das Land durch das Stanowogebirge von dem westlichen Tieflande gescheiden und dacht sich schnell gegen die Küste ab; die Ausläufer dieses Gebirges durchziehen die Tschutschinsche Halbinsel und Kamtschatka. Der Süden wird von mehreren parallelen Ausläufern des Tschingan-Ula in der Mandchurie durchzogen und die Südostküste von dem Sichota-Alin einem Zweige des mandchurischen Tschanschanhs bekleidet, und zwar zehn Breitengrade hindurch von Wladiwostok bis Nikolajewsk. Auch die hierher gehörige Insel Sachalin ist der lange nach von einem Gebirgsrücken durchzogen. Alle diese Gebirge erreichen noch nicht eine Raumhöhe von 1500 Met., die höchsten Gipfel des Sichota-Alin messen 1580 Met.; nur in dem vulkanischen Gebirgszug von Kamtschatka mit 12 thätigen Vulkanen sind die Arostschinskaja Sopka (2716 Met.), der Korjakskij (3417 Met.) und die Kljutschewskaja Sopka (4804 Met.) hervorragend. In letztem Gebirge finden sich auch zahlreiche heiße Quellen, welche bis 61° nördl. Breite hinausreichen. Die Gebirge sind an vielen Stellen durch tiefe Fäße eingeschnitten und leicht zugänglich, daher kein Hindernis für den Verkehr, wegen ihres bedeutenden Waldreichthums aber eine vorzüglich Hülfsquelle für das Land.

Unter den Flüssen ist der Amur, welcher bei Chabarovsk an der Einmündung des Ussuri in 140 Met. Seehöhe in das Land eintritt, am wichtigsten, da er für größere Schiffe weit hinauf fahrbar ist. Ebenso ist der 1630 Kilom. lange Ussuri für die Schiffahrt bedeutend. Er wird gebildet aus dem Daubische und Ulache und empfängt durch die Sungalscha das Wasser des 80 Kilom. langen, 60 Kilom. breiten und 4 Faden tiefen Chana-jees, welcher durch Tura, Cho und Ustu gepeist wird. Auch der Amgun, welcher dem Amur kurz vor seiner

Mündung von der linken Seite her zusätzl. gehört fast ganz dieser Provinz an. Sonst sind noch zu erwähnen auf der Grenze von Korea der Tjumen-Ula, der in das Beringmeer mündende 110 Kilom. lange Anadyr, der schiffbare Kamtschatkasfluss oder Uliot (500 Kilom.) auf der Halbinsel Kamtschatka, die in das Ochotskische Meer mündende Pensina und Uda, endlich auf der Insel Sachalin der 115 Kilom. lange Thym auf der Ostseite, welcher im Unterlauf schiffbar und für die Verprodianirung der Ansiedler auf der Insel wichtig ist. Alle diese Flüsse sind sehr reich an schwachsaitigen Fischen, besonders Lachsforen, aber da sie auch zugleich groß und reisend, und starken Überfischungen, sowie Veränderungen ihres Laufes unterworfen sind, so gefährden sie oft die Ansiedlungen der Bewohner.

Die bedeutende Küstenentwicklung von fast 100,000 Kilom. kann wegen der Ungunst des Klimas einen segensreichen Einfluß nicht ausüben, auch sind der Hafen äußerst wenige (man zählt nur 15 gute Landungsstellen), und auch die selb im Süden nur für wenig mehr als 200 Tage eisfrei; die Linie des Treibels geht in weitem Abstande längs der ganzen russischen Küste Ost-asiens.

Die Vegetation und die Thierwelt des Landes, vorzüglich des südlichen Teiles, werden von dem Reisenden Petrowaljki gerühmt. Um den Chancase mischen sich die verschiedenen Fluren des Nordens und Südens. Neben Lannen und Büschen, Linden, Birken, Eichen finden sich hier Eichen, Ahorn, Pappeln, Eberen, Walnussbäume, Obstbäume, Wein, Ginseng; die Wiesen sind üppig grün und mit buntem Blumenkorde bedeckt, und der tiefe, fruchtbare Ackerboden lange reiche Ernten tragen. Nach Norden zu gewinnt der Nadelwald die Oberhand, und noch das Thal des Kamtschatkasflusses ist reich an guten Rupphölzern, Sträuchern und Waldbeeren; der tiefgründige, oft nasse Boden ist zum Ackerbau zwar nicht geeignet, wohl aber wegen seiner fetten Wiesen zu bedeutender Viehzucht, wozu indeß eine dichtere Bevölkerung nöthig wäre. Die Thierwelt liefert zahlreiches Jagdwild, als Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, Dachse, Hermeline, Sodel, Befstrah, Utern, Eichhörnchen, Glenthiere, Renthiere, Hirsche, Rehe, Hosen, dazu im südlichen Gebiet auch Tiger und Panther; ferner zahlreiche Vogel und Fische, im Meer auch Seehunde, Walross, Walfische, Delphine, Heringe, Stockfische und den in China vielbegehrten Tripang. Das Mineralreich endlich bietet Steinlöhlen, namentlich an den Küsten und auf Sachalin, ferner Gold; von diesen beiden Produkten wurden 1880 beziehungsweise 501,907 und 10 Rub im Gesamtwerte von 171,660,000 Rubel gewonnen; die Ausbeute von Eisen, Kupfer, Blei, Arsenik u. a. ist bisher nur unbedeutend.

Obwohl der südliche Theil der Provinz ziemlich günstig gelegen ist, unter gleicher Breite mit Neapel und Florenz, so ist doch das Klima sehr rauh, hauptsächlich durch den abslahlenden Einfluß des Meeres, indem eine salte Strömung von Norden her längs der Küste bis ins Japanische Meer herabsteigt. Feuchte Süd-

ostwinde sind vorherrschend und verursachen starke Niederschläge; der Winterfrost beginnt schon im October und währt bis Anfang April, die Flüsse aber sind noch diesen ganzen Monat hindurch mit Eis bedeckt. Der südlichste Hafen, Wladimirost (43° 6' nördl. Breite), hat eine mittlere Temperatur von nur 6° C., im Winter — 9°, im Sommer +20° C.; Nikolajewsk (53° 8' nördl. Breite) hat eine mittlere Temperatur von — 2,5° C., im Winter — 21,5°, im Sommer +14,5° C.; Petrowaljowk an der Ostküste Kamtschatkas (52° 30' nördl. Breite) hat eine mittlere Temperatur von +2° C., im Winter — 5°, im Sommer +10° C. Im Innernlande und längs der Küste des Ochotskischen Meeres sind diese Verhältnisse noch ungünstiger und erklären die geringe Bevölkerung des Landes.

Man zählt (1882) im ganzen nur 70,314 Einwohner, also durchschnittlich 4 Bewohner auf 100 □ Kilom., davon 44,170 Männer und 26,144 Frauen, also wieder ein sehr ungünstiges Verhältniß, welches sich erklärt aus der großen Zahl männlicher Verbannten, namentlich auf der Insel Sachalin, welche in neuester Zeit als Verbannungsort für die schwersten Verbrecher dient. Von der Zahl der Bewohner entfallen auf ganz Kamtschatka nur 6500, auf Sachalin gegen 15000 Seelen, der Rest zum größten Theil auf das Ussurigebiet, während die Tschuktschenhalbinsel fast ganz menschenleer, die Küste des Ochotskischen Meeres nur sehr dünn bevölkert ist. Die Bevölkerung lebt sich zusammen aus russischen Colonisten, Verbannten, Soldaten und Beamten; ferner aus Handel und Ackerbau treibenden Chinesen, Koreanern und Japanern, und zwar nur im Ussurigebiete; endlich aus den verschiedenen Stämmen nomadischer Jäger- und Fischervölker, den Tschuktschen, Namole, Kamtschaden, Tungusen, Korjaken, Golden, Tretschonen, Gisjaken und Kinos. Von Industrie und Gewerbe ist kaum die Rede, und auch Ackerbau und Viehzucht werden nur dürftig betrieben, da es an Menschen und Kapital fehlt, wogegen die Jagd auf Pelzhiere, Fischerei, Ausbeutung der Kohlengruben und Handel die Beschäftigung der Bewohner bilden. Der Stapelplatz für den Pelzhandel ist Chabarowka, wo jährlich allein 20,000 Zobelfelle verlaufen werden.

Das Küstengebiet ist neuerdings eingetheilt in die sechs Kreise Chabarowka, Gisjiginsk, Nikolajewsk, Ochos, Petrowaljowk (Kamtschatka), Ust (Sachalin) und das Ussurigebiet. Die Hauptstadt ist Chabarowka (2500 Einwohner); Wladimirost (8000 Einwohner) ist der Hauptort des Ussurigebietes und Sitz des Generalsgouverneurs, zugleich der Kriegshafen für das russische Asien. Die Hafenstadt und bisherige Hauptstadt Nikolajewsk zählt 5300, Sofijsk 1380 Einwohner, die übrigen Ortschaften nur wenige hundert Bewohner. Die Hauptorte stehen mit St. Petersburg über Jalousie in regelmäßiger (monatlich einmal) Postverbindung; Industrie für Schiffbau und Ausfuhrung wird nur in Wladimirost und Nikolajewsk betrieben.

Nachdem das Land schon 1639 den Russen bekannt geworden, begann die Eroberung des nördlichen von

Tschultischen und Kamtschadales bewohnten Theiles schon seit 1697, der durch Bering, Steller, Lapérouse, Omelin und Krusenstern erforscht wurde, bis 1800 indeß nur zur Unterbringung von Verbannten diente und erst 1803 zu einem eigenen Gouvernement Nischnje-Kamtschatk erhaben wurde. Der südliche Theil wurde erst seit 1847 durch Murawjow untersucht, 1850 die Almarmündung gefunden, daselbst Nitolsajemst und an der Küste verschiedene andere Militärposten gegründet, bis 1852 das ganze Land in russische Hände gebracht und als Gebiet mit der Hauptstadt Nitolsajewsk (1855) geordnet war, welchen auch Kamtschata zugeschrieben wurde. Das Ussurigebiet fiel 1860 durch den Vertrag von Aigun bis zur koreanischen Grenze an Russland, und zugleich wurde die Insel Sachalin besetzt; 1872 wurde endlich Vladivostok an der Grenz von Korea als Hauptriegshafen und Sitz eines Generalgouverneurs begründet. In neuester Zeit wurde erst Chabarowsk im Binnenlande, hart an der chinesischen Grenze, zur Hauptstadt des Gebiets erhoben, wodurch die ehemalige Hauptstadt Nitolsajemst zu einem bloßen Handelsplatz, allerdings dem bedeutendsten im russischen Osten, herabstieg.

Literatur. Wenjukow. Die russisch-asiatischen Grenzlande. Deutsch. von Krammer (Leipzig 1874). Russische Revue, XVII (1880), 345 ff., XXI (1884), 248 ff. und 351 ff.

(E. Kaufmann.)
KÜSTENLAND heißt in Österreich-Ungarn das zu den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern gehörige politische Verwaltungsgebiet der Stadt Triest mit Gebiet, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und der Markgrafschaft Istrien, mit einem Totalflächenraume von 647,934 □Kilom. und einer Gesamtbevölkerung von 647,934 Einwohnern, wovon auf Triest mit Gebiet 94,50 □Kilom. und 144,844 Einwohner, auf Görz und Gradisca 218,41 □Kilom. und 211,084 Einwohner und auf Istrien 493,59 □Kilom. und 292,006 Einwohner entfallen. Während jedes dieser drei Gebiete eine besondere gesetzgebende Landesvertretung hat, welche zu Triest, Görz und Parenzo ihren Sitz haben, unterstehen alle drei Gebiete zusammen einer obersten politischen Verwaltungsbehörde, nämlich der Staatskanzlei zu Triest.

Nach dem Wiener Congresse und zwar vom 3. 1816 an bis zum 3. 1849 bildeten der küstenländische oder der triester Gouvernementsbezirk und der laibacher Gouvernementsbezirk das Königreich Illyrien. Jener umfaßte damals das Gebiet von Krain, von Görz und von dem venezianischen Friuli (Monfalcone, Grado), das ehemalige venezianische Istrien und die einst zu Dalmatien gehörenden Inseln im Quarnero (Veglia, Cherso, Osero u. s. w.) (F. Grassauer.)

KÜSTENL (Karl Theodor von), ehemaliger Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin, ein um Hebung des deutschen Theaterwesens sehr verdienter Mann. Geboren am 26. Nov. 1784 zu Leipzig als der Sohn einer angesehenen Bankiersfamilie, widmete er sich auf der Universität in seiner Vaterstadt, dann in Göttingen akademischen Studien und errang sich

im 3. 1810 die juristische Doctorwürde. Nach der Rückkehr von einer größeren Reise durch Deutschland und Frankreich trat er, von patriotischer Begeisterung getrieben, Ende 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfer, nachdem auch Sachsen sich gegen die französischen Adler gelehrt, und machte als Offizier im Banner der sächsischen Freiwilligen, als dessen Austrichtung er nicht unbedeutende Summen geleistet hatte, den Feldzug von 1814 mit. Nach dem Frieden vom Herzoge von Sachsen Coburg, seinem Chef in dieser Campagne, zum Hofrat ernannt, widmete er einem begeisterten Range für die Schaubühne folgend, fortan seine ganze Thätigkeit dem Theaterwesen. Im 3. 1817 übernahm er zunächst die Direction des Stadttheaters zu Leipzig, das vorzugsweise auf seinen Betrieb erichtet worden, auf alleinige Rechnung, und seiner ebenso kunststimmigen wie uneigennützigen Leitung war es gelungen, diese Anstalt zu einer bedeutenden künstlerischen Höhe zu erheben, sodah man sie damals zu den ersten Bühnen Deutschlands zählte. Leider traten aber finanzielle Schwierigkeiten dazwischen, in deren Folge Küstner vertrieben und schließlich die Direction des leipziger Stadttheaters am 11. Mai 1828 niedergelagen.

Seine Verdienste und Talente als Bühnenleiter hatten Küstner indeß in Ruh gebracht. Im 3. 1830 trat er die Direction des Hoftheaters in Darmstadt an, welches jedoch schon nach Jahr und Tag geschlossen wurde, und übernahm darauf 1833 die Intendantur des durch Schuldenlast zerstürzten königlichen Hoftheaters zu München, das er sehr bald wieder in Flor brachte. König Ludwig erkannte Küstner's Wirksamkeit unter anderm durch dessen Erhebung in den Adelsstand an. Troch des Vertrauens, das ihm der König schenkte, konnte sich Küstner in München nicht recht heimisch fühlen, und so folgte er dem Rufe zu einer lebenslanglichen Anstellung in Berlin, wo er im Juni 1842 die Generalintendantur der königlichen Schauspiele antrat und auch in dieser Stellung sein ungewöhnliches Talent für Bühnenverwaltung zur Geltung brachte. Aus Rücksicht für seine Gesundheit kam er 1851 um seinen Abschied ein, welcher ihm in ehrenvoller Weise bewilligt wurde. Seitdem lebte er als Privatmann in Berlin, bis er 1860 nach seiner Vaterstadt Leipzig übersiedelte, wo er auch am 2. Oct. 1864 starb. Küstner hat sich um das deutsche Theater die mannigfachsten Verdienste erworben. Er und Holbein, der Director des wiener Burgtheaters, waren auch die ersten, welche in Deutschland die Tantème einführten. Von Küstner's literarischen Arbeiten sind zunächst zu erwähnen die „Dramatischen Kleinstücke“ (1815) und das Trauerspiel „Die beiden Brüder“ (1833). In dem „Rückblick auf das Leipziger Stadttheater“ (1830) legte er Rechenschaft über seine Verwaltung dieser Anstalt ab. In seinen späteren Lebensjahren veröffentlichte er „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung“ (1853), das „Taschen- und Handbuch für Theaterstatistik“ (1855; 2. Aufl. 1857) und das „Album der königlichen Schauspiele und Opern zu Berlin“ (1858). (Wilh. Cramer.)

KÜSTRIN (Cüstrin), Stadt und Amtung im preußischen Kreise Königsberg in der Neumark, Regierung-

Bezirk Frankfurt der Provinz Brandenburg, liegt in 19 Met. Seehöhe zwischen Oder und Warthe auf moorigem Weisengrunde des Warthebruches und besteht aus den starken Festungswerken umgebenen eignlichen Stadt, der Langen Vorstadt links der Oder und der größeren Kurzen Vorstadt rechts der Warthe. Zu der Stadt gelangt man nur von Osten her auf dem Chausseedamme von Sonnenburg) und von Süden her auf dem Bahnhörper der Breslau-Stettiner Eisenbahn, welche beide über zahlreiche Brücken führen. Die weiten, leicht unter Wasser zu schenden Wiesen machen die Festung von Süden unanbar und dadurch zu einem wichtigen Wallwerk gegen das Vordringen einer feindlichen Armee von dieser Richtung her nach der Landeshauptstadt. Die Stadt liegt an den Bahlinien Berlin-Königsberg, Breslau-Stettin, Frankfurt-Küstrin, Küstrin-Stargard und ist außerdem mit Stettin durch Dampfer verbunden. Sie ist Sitz eines Amtsgerichts, hat drei evangelische und eine katholische Kirche, Gymnasium, höhere Töchterschule, drei Käserne, ein bedeutendes Getreidemagazin, Arbeitshaus und zählt einschließlich der Garnison (5. Brandenburger Infanterie-Regiment Nr. 48, 2. Batterie des 1. Brandenburg. Linien-Regiments Nr. 8 und 2 Batterien des Garde-Fusillierregiments), 15,026 meist evangelische Einwohner (1885). Die sehr reg Industrie fabrikt Maschinen, Züder, Mats, Kartoffelfäuste, seine Vorzüglichkeiten, Dachpappen, Bürsten; außerdem bestehen bedeutende Dammschneidemühlen, Bierbrauereien und Ziegelerien.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts noch ein elendes Fischerdorf, wurde Küstrin 1262 zur Stadt erhoben, fand 1454 durch den Kurfürsten Friedrich II. an Brandenburg und war 1535–70 Residenz des Marsgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der das Schloss erbaute und den Ort durch Erdwälle besetzte, welche später durch feste Mauerwerke ersetzt, bedeutend verstärkt und erweitert wurden. Im Dreißigjährigen Kriege schlug Gustav Adolf von Schweden hier am 31. Jan. 1631 die Kaiserlichen Truppen, und im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt von den Russen unter Peter dem Großen vom 15. bis 22. Aug. 1758 belagert und stark beschossen, indeß durch Friedrich II., welcher als Kronprinz hier im Schlosse vom 4. Sept. 1730 bis zum Februar 1732 als Staatsgefanger gelebt hatte, infolge der Schlacht von Bornsdorf entfehlt und wieder aufgebaut. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena wurde die Festung am 1. Nov. 1806 durch den Commandanten, Obersten von Ingersleben, ohne zwingenden Grund, da sie wohl armirt und verproviant war, an die Franzosen übergeben, in deren Besitz sie bis zum 20. März 1814 verblieb.

(E. Kaufmann.)

KUTAHJA, von den Türken Kütähja gesprochen, ist der Name der Hauptstadt eines vom Vilajet Khodawendihar zu Kleinasien gehörigen Binnen-Sandschaks, sowie dieses Sandschaks selbst. Die Stadt liegt an der östlichen Abdachung eines Berges zu Füßen einer felsigen Anhöhe, welche die stattliche Ruine einer mittelalterlichen Burg trägt, an einem nach kurzem Laufe in

den Porsokfluss, den Thymbris der alten Geographen, den südlichsten Zufluss des Sakaria, sich ergiegenden Baches, oberhalb einer in absoluter Höhe von 900 Met. sich östlich vor ihr ausdehnenden, vom Porsokfluss bewässerten fruchtbaren Ebene, umgeben von Obst- und Gemüsegärten, Weinbergen, Tabak- und Kornfeldern. Kütähja zählt 40,000–60,000 Einwohner, es hat 30 Moscheen, 6 öffentliche Bader, 4 Khanen, 3 Kirchen, mehrere Schulen, darunter eine staatliche konfessionslose Normalsschule; die Stadt ist die Residenz eines Muftis und der Sitz der Provincial-Oberbehörden, sowie eines erstenstantischen Gerichts. Die Häuser sind aus Lehmsteinen gebaut und mit Schindeln gedeckt; mehrstöckig und vielfach in den innern Höfen mit Springbrunnen von frischem Gebirgswasser versehen, ermangeln sie nicht der Annehmlichkeit. Die Gärten der Stadt liefern vorzügliches Gemüse und Obst, besonders viel werden Weißbrot angepflanzt, und zwar nicht bloss der Früchte wegen, sondern auch wegen der von ihnen gewonnenen Stäbe zu Weichselstäben (Wischne Tschibughy), welche man sonst in einer Länge von 8–10 Fuß bei anderthalb Zoll Durchmesser haben kann. In der Umgegend Kütähjas wird in Gruben der Stein-Meerbaum gewonnen, welcher einen geschätzten Exportartikel bildet. Außerdem werden Wolle, Baumwolle, Biegenware für Shawls, Felle, Thierhäute, Krapp, Gelbwere, Opium, Galaspel u. s. w. ausgeführt. — Die Einwohner sind der großen Mehrzahl nach Mohammedaner, unter den Nicht-Mosammedanern sind die Armenier zahlreich vertreten, in deren Händen sich hauptsächlich der Handel befindet. Außerdem gibt es Griechen und einige sephardische Juden.

Kutähja ist eine Haupstation auf der großen Heer- und Handelsstraße, welche von Konstantinopel über Grusia und Konia nach Syrien führt; wie demnach in Zeiten innerer Kriege die Stadt immer von durchziehenden Truppen viel zu leiden gehabt hat, so verdankt sie in Zeiten friedlichen Verkehrs ihrer Lage eine unerschöpfliche Quelle von Wohlhabenheit. Das Alterthum kannte Colophon (Korvævor) als eine Stadt der Phrygii epitetos, in welcher es ein Heiligtum der Magna Mater gab, die sich aber sonst durch nichts auszeichnete und an welche keine sonderliche historische Erinnerungen sich knüpfen. In ihren politischen Schicksalen folgte sie dem Kleinstaatlichen Hochlande. Bei der Auflösung des Selbschulentheids von Iconium wurde sie die Territorial-Hauptstadt eines der anatolischen Thesfürsten, welcher der Familie Germian von Tchisse angehört haben soll. Auf die Osmanen ging sie unter Murad I. als Mitgift über. Timur ververte und verbrannte sie, doch muß sie bald wiederhergestellt worden sein. Das ganze Mittelalter hindurch war sie wegen ihrer Fabriken von Fayencefliesen zur Dekorirung von Moscheen im Orient berühmt.

Kutähja wurde in dem türkisch-ägyptischen Kriege vom 3. 1833–34 viel genannt, denn bis dahin drang Ibrahim Pascha von Ägypten nach seinem Siege bei Konia (den 21. Dec. 1832) auf dem Marsche gegen Konstan-

tinopel vor, und daselbst wurde den 5. März 1833 der für die Porte so nachteilige Friede geschlossen.

Über den Sandhat Kuthäja s. den Artikel Khotawandkjar.

KUTAIS, russisches Gouvernement in Transkaukasien, zwischen dem Schwarzen Meere im Norden, Türkisch-Aser im Südwesten, dem Transkumaniischen Gebiete im Norden, dem Gouvernement Tiflis im Osten und Erivan im Süden, ist 1846 aus den ehemaligen Herrschaften Imeretien, Gurien und dem Adjektischen Palas gebildet und zerfällt in 7 Kreise, umfaßt 20,707, □ Kilom. mit 638,15 Einwohnern, der Mehrzahl nach Gruber. Die ganze Oberfläche des Gouvernements ist mit Ausnahme einer kleinen Strecke am Rion mit Gebirgsberhebungen bedeckt, die im Norden mit dem Großen Kautaus, im Süden mit dem Kleinen Kautaus in Verbindung stehen. Die Hauptlinie des Gouvernements sind der Rion und der Kar (s. d.); die mittlere Jahrestemperatur ist +11° R., die des Herbstes +13°. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau, Viehzucht und Weinbau.

Die Hauptstadt Kutaïs, 127 Kilom. vom Meere und 243 Kilom. von Tiflis an der großen Poststraße von Poti nach Tiflis, in sehr fruchtbarem Gegend, 100 Met. hoch über dem Bett des reisenden Rion materialisch teils auf einem Felsen, teils auf bewaldeten Hügeln gelegen, hat 21 Kronmagazine, 7 Kirchen, darunter 1 armenische und 1 katholische, 1 Synagoge und 419 Kaufhäuser, 1 militärische Vorbereitungsschule, 1 militärisches Lazarett, 1 Gymnasium, 1 Kreishaus, Lazaretten für die Garnison und jährt mit der Garnison 12,741 Einwohner. Der Stadt gehören zwei große Gärten, in denen circa 36,000 Bäume von 350 verschiedenen Arten angepflanzt sind. Bei diesen Gärten befindet sich ein Mustermeiergut. Der vom 1—15. Nov. (s. d.) stattfindende Jahrmarkt hat einen jährlichen Umlauf von circa 150,000 Rubeln. Der Ort treibt viel Gartenbau und unterhält große Wochenmärkte für Getreide, Bier, Öl, Wein und Seide. Über den Rion führt eine gußeiserne Brücke. Beweisenwerth sind der Dross-Tschardaki, d. h. der goldene Palast, aus der Zeit der Dynastie der lassischen Herrscher und die Ruinen der Festung Uchimeron. Kutaïs soll circa 806 vom abbasidischen Fürsten Leo II. gegründet worden sein. Strabo erwähnt hier eine Stadt Kotasossum, der gegenüber die Festung Uchimeron lag; 1259 wurde Kutaïs die Residenz des imerritischen Zaren David Narzin; 1268 und 1269 ward die Stadt von den Mongolen zerstört, im 18. Jahrh. von den Türken und 1810 von den Russen erobert. (A. von Wald.)

KUTHA (wofür II Kdn. 17, 20 Kuth) wird II Kdn. 17, 24 unter den Städten genannt, aus welchen von dem Könige von Assyrien heidnische Ansiedler in das Gebiet von Samarien übersiedelten wurden, nachdem dasselbe durch die Eroberung der Stadt Samaria (722 v. Chr.) und die Wegführung zahlreicher Israeliten stark entvölkert war. Daß der betreffende assyrische König Sargon (722—705 v. Chr.), der Berserker Samariens, gewesen sei, ergibt sich aus teilinschriftlichen Quellen;

vgl. Schrader, „Die Keilinschriften und das Alte Testamente“, 2. Aufl. (Gießen 1883), S. 276 ff. Aus denselben Quellen läßt sich jedoch auch die Lage des alten Kutha erweisen, während man früher auf vage Vermuthungen angewiesen war, wie die des Josephus, Antiqu. 9, 14, 3, welcher „Chutos“ wegen eines gleichnamigen Flusses in der Landschaft Persis sucht; andere erinnerten an die von dem arabischen Geographen Abulfeda erwähnte Stadt Kutha in Irak, welche zwei persische Meilen von Naharmatz, östlich vom Tigrid, gelegen habe; Morinus und Elecius endlich verglichen das Volk der Kossäer in Susiana. Alle diese Hypothesen sind jedoch überflüssig geworden, seitdem der Name in den Keilinschriftenstaaten wieder aufgefunden worden ist. Nach Schrader (a. a. d. S. 278 ff.) erscheint Kutha in den Keilinschriften in der Form Kull auf einem Salmanasar-Dobelst zusammenge stellt mit Babylon und Borsippa. Die Vermuthung, daß Kutha somit eine Stadt des mittleren Babyloniens gewesen sein müsse, erhielt 1881 dadurch eine weitere Bestätigung, daß Hormuz Rossam in den Ruinenhügeln von Tell Ibrahim, nordöstlich von Babylon, erhebliche Überreste von Gebäuden, Zimmern und Gängen aufsuchte, welche nach Aussage der dort gefundenen Backsteine und Thontafeln zu dem Tempel des Nergal und der Gottheit Kaz gehörig haben müssen. Nun war aber Nergal (eigentlich nirgal) bei dem Aschtern der Sowengot (siehe den Beweis bei Schrader a. a. d. S. 282 ff.) und wird ausdrücklich als „Gott von Kutha“ bezeichnet. Somit beruht also die Angabe II Kdn. 17, 20: „die (durch Sargon nach Samarien übersiedelten) Leute von Kutha machten den Nergal (zu ihrem Götzen)“ auf genauer Information.

Da Kuth II Kdn. 17, 24 unter den Städten, aus welchen heidnische Ansiedler kamen, an erster Stelle genannt wird, so hatte dies zur Folge, daß die Juden das aus den Überresten der Israeliten und den heidnischen Colonisten entstandene Mischtvolk der Samariter oder Samaritaner als „Kuthijim“ oder „Kuthäer“ bezeichneten; so auch Josephus, Antiqu. 10, 9, 7: Salmanasar (mug heissen: Sargon) siebte nach Wegführung der Israeliten das Volk der Kuthäer an ihrer Stelle an, welches früher im Inneren von Persis und Medien (aber oben wohnten, dann aber Samariter genannt wurden; vgl. auch 11, 7, 2 und 13, 9, 1. Ebenso ist Kuthijim oder Kuthim (Sing. Kuthi oder Kutha) als Name der Samaritaner sehr häufig im Talmud und in den Targumim; vgl. Levy, „Neuebr. und Chaldäisches Wörterbuch“ (Leipzig 1879), II, 311 ff. Es würde jedoch ganz irrig sein, wegen dieser Benennung eine wirkliche Überleitung darüber anzunehmen, daß die Samaritaner wesentlich heidnischen Ursprungs gewesen seien, wie dies besonders Hengstenberg („Die Authentie des Pentateuches“, Berlin 1836, I, 3 ff.) mit einem unnötigen Aufwande von Schriftzettel und Gleichsamkeit zu erreichen versucht hat. Dann soll die Benennung „Kuthäer“ den ursprünglich heidnischen Charakter des Volkes bezeichnen oder auch auf die Leute von Kutha als seinen Hauptbestandtheil hinweisen. Nun sprechen

aber vielmehr alle Spuren der wirtschaftlichen Überlieferung dafür, daß die zurückgebliebenen Israeliten die Mehrzahl der Bewohner bildeten und daß die heidnischen Ankommlinge in nicht zu langer Frist hinsichtlich der Sprache und Religion mit ihnen zu einem Volle zusammenschmolzen. Allerdings berief man sich früher für die Annahme fremdländischer Ueberreste in dem Dialekte der Samaritaner, wie er uns in dem sogenannten samaritanischen Targum zum Pentateuch vorliegt, auf eine Anzahl eigenthümlicher Wörter, die man als „luthäische“ zu bezeichnen pflegte. Nun ist aber neuerdings von Kohn in seinen Abhandlungen „Zur Sprache, Literatur und Dogmatik der Samaritaner“ (Leipzig 1876, besonders S. 206 ff.) überzeugend dargethan worden, daß jene sogenannten luthäischen Wörter lediglich der Unwissenheit der Schreiber und der entzückenden Verwohlösung der Handschriften des samaritanischen Targums ihre Entstehung verdanken. Sowohl wir den samaritanischen Targum noch in unverfälschter Gestalt bejügen, offenbart er sich (abgesehen von der sehr begrenzten Einmischung von Hebraismen, da das Hebräische auch den Samaritanern als heilige Sprache galt) als ein Denkmal der westaramäischen Sprache, wie sie zur Zeit Jesu und der Apostel allgemein in Palästina gesprochen wurde. — Nachdrücklich bemerkten wir noch, daß die Rabbinen mit dem Namen Ruthijum gelegentlich nicht bloß die Samaritaner, sondern auch andere Richtungen bezeichnet haben; in solchem Falle daß das Wort immer einen verächtlichen Beigedächtnis.

(E. Kautsch.)

KUTSCHKER (Johann Baptist), Erzbischof von Wien, geb. den 11. April 1810, gest. am 27. Jan. 1881. Zu Wien in Österreich-Schlesien geboren, einer bürgerlichen Familie entstammend, besuchte Kutscher das Gymnasium und die damaligen philosophischen Kurse in der Bischofsstadt Olmütz, begab sich zum Studium der Theologie nach Wien, wo er in das erzbischöfliche Alumnen-Concile und später in das höhere Priester-Bildungsinstitut zum heil. Augustin eintrat. Am 21. April 1833 wurde er zum Priester geweiht, erwarb 1834 die theologische Doctorwürde, widmete sich zunächst dem geistlichen Lehramt und erhielt die Professorur der Moraltheologie an der olmützer Universität, welche er 17 Jahre lang bekleidete (1842 befand er den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans, 1843 den eines Kanlers des kaiserbischöflichen Consistoriums in Olmütz und eines Ehren-Domherrn des Collegiostiftes zu Kremsier, 1844 war er Rector der Universität). Als im J. 1849 die Bischöfe der Monarchie nach Wien berufen wurden, um ihre Wünsche in Betracht einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirche zum Staat darzulegen, stand Kutscher in dieser Versammlung, welche die Präliminarien zum Abschluß des Concordats schuf, dem damaligen Fürsterzbischofe von Olmütz als Ratgeber zur Seite. 1852 wurde er in Wien zum Hof- und Burgpfarer und zum Oberforstmeister des Priesterbildungsinstituts, aus dem er selbst hervorgegangen war, ernannt und erhielt den Titel eines insulären Abtes von Pogramm. Graf Leo Thun, der Kultusminister jener Zeit, nahm ihn als Beirath in katholischen Cultusangelegenheiten in die

Dienste der Staatsverwaltung, und ihm gebührt denn auch ein wesentlicher Anteil an dem Abschluß des Concordats. Insbesondere war er thätig in der Einrichtung der Gerichte und eine literarische Frucht dieser Thätigkeit ist sein fünfbandiges Werk über das Ercrecht der katholischen Kirche, das seinerzeit vom kirchlichen Geschichtspunkte aus als Werk ersten Ranges auf dem Gebiete des Ercrechtes galt. Im J. 1862 wurde Kutscher zum Bischof in partibus mit dem Titel von Carrhae, zum Weihbischof und General-Vicar der wiener Consistoriums ernannt. In engster Verbindung mit Fürsterzbischof Thun von Rauscher thieile er dessen wissenschaftliche und politische Ausflüsse. Alle Kundgebungen des österreichischen Bischofs gegen die konfessionellen und Schulgesetze, alle Proteste gegen die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung hat er als Bischof mit unterschrieben. Er war wie Rauscher ein Vertrauensmann des Hofs, dem er schon 1848 in Olmütz während des freiwilligen Exils der kaiserlichen Familie nahegetreten war und noch mehr, seitdem er in Wien als Hof- und Burgpfarer in die kaiserlichen Dienste trat. Er war in der Staatsverwaltung mit dem Range eines Ministerialrathes auch nach dem Tode Thun's unter den liberalen Regierungen Gasser's und Stremayr's thätig und hatte vielfachen Anteil an den kirchenpolitischen Reformen, wenn er auch im Bezug auf diese in den Sitzen vielfach durch jüngere und weßliche Kräfte überstimmt wurde. Nach dem Tode Rauscher's wurde Kutscher am 12. Jan. 1876 zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt, vom Papste sofort bestätigt und 1½ Jahr später vom Papste auch zum Cardinal erhoben. Seit 14. Oct. 1864 Commandeur des Leopold-Ordens wurde er der Prälat der Ritter dieses Ordens. Im J. 1874 zum Geheimrat ernannt, war er auch Mitglied des Herrenhauses, in welchem er eine centralistische Auffassung verbündete. In seinen Pastoratschreiben beteiligte er sich eines maßvollen Tonos und vermied politische Diatriben vollständig. Innige Beziehungen pflegte er zur wiener Universität, deren Kanzer er bis zur Auflösung dieser Würde gewesen, und wurde von der wiener und von der prager theologischen Facultät zum Ehrenmitglied ernannt. Seine angelegentliche Sorge war die Hebung des Unterrichts an den theologischen Facultäten und die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus. Als Schriftsteller war Kutscher vielfach thätig; von seinen Werken sind bemerkenswert: „Die gemüthigen Ehren vom kath.-kirchl. Standpunkte aus betrachtet“ (Wien 1842); „Die heil. Gebräude, welche in der kath. Kirche vom Sonntage Septuagintas bis Ostern beobachtet werden“ (Wien 1842); „Sammlung der Vorchristen, nach welchen sich die Kuratgeistlichkeit bezüglich der Bekundigung des Werkes Gottes, der Spendung der heil. Sakramente, der selfsorg. Geschäftsführung, dann des clericalen Wandels zu richten hat; mit besonderer Berücksichtigung der in den genannten Beziehungen dem Clerus der olmützer Diöcese kundgemachten Anordnungen“ (Olmütz 1847—1850); „Die Lehre vom Schabenerzage oder von der Restitution nach dem Vorgange der Theologen, mit Rückblick auf die kirchliche



und staatliche Gesetzgebung" (ebenda, 1851); „Das Eherecht der katholischen Kirche nach seiner Theorie und Praxis. Mit besonderer Berücksichtigung der in Oesterreich zu Recht bestehenden Gesetze dargestellt“ (5. Aufl., Wien 1856—1858). (H. M. Richter.)

KÜTSCHÜK-KAINARDSCHE (so, und nicht Kainardschi, wie sich in Documenten und Karten ein geschlossen, ist zu schreiben)*. Klein-Kainardschi, ist der Name eines in dem viel von Osmanen und Tataren colonisierten nordöstlichen Bulgarien gelegenen türkischen Dorfes, welches zusammen mit dem eine Stunde Weges entfernten Kujul-Kainardschi, Groß-Kainardschi, zu den Räben der berühmten Donauflusssilistra, des mittelalterlichen Dorostolon oder Dristr, gehörte. Beide Ortschaften, jetzt dem Fürstentum Bulgarien einverlebt, sind von Silistra in 6—6½ Stunden zu erreichen. An den Namen Kütchuk-Kainardschi knüpften sich zwei geschichtlich denkwürdige Begebenheiten, ein über die Türken von den Russen im Juni 1773 erlöschter Sieg und der Friedenschluss vom 21. Juli 1774.

Insolge der durch die Einnahme der russischen Kaiserin Katharina in die polnischen Angelegenheiten beim Tage August's II. hervorgerufenen Wirren war es 1769 zu einem Kriege zwischen Russland und der Türkei gekommen, welcher, beiderseits mit den höchsten Erwartungen begonnen, in seinen Resultaten lange Zeit nicht beendigte. Trotz seiner ungewöhnlichen Rüstungen hatte Russland zwei Heileuge gebraucht, um nur an die Donau zu gelangen, und obwohl die öffentliche Meinung in Europa ihm beispiellos günstig war, obwohl freiheitliche Bewegungen unter den Griechen ihm vielfach zu Hülfe kamen, obwohl es ihm endlich sogar gelang, die türkische Flotte durch den gewaltigen Sieg von Tschesme zu vernichten, so war es doch noch weit entfernt, der Herrlichkeit des Gegners Herr zu werden. Als nun noch in der Erroberung der Krim durch den Fürsten Wassili Dolgoruki ein zuhbarer Erfolg erzielt worden war, hätte Russland eine Sicherung des Gewonnenen durch einen Friedenschluss um so lieber gesesehen, als sich bis dahin seine Überlegenheit auf die besten Disciplinirung seiner Armee be schränkt hatte, seine finanzielle Lage aber ungünstiger war als diejenige der wegen des Bodeneigentums seiner Gebiete in dieser Hinsicht elastischeren Türkei. Sogar der Verlust an Leuten war für die einem unzuträglichen Klima ausgesetzten Russen größer als für die Türken, da die häufigen Niederlagen dieser in einem Auseinanderschießen der zusammengetragenen Scharen zu beobachten pflegten, bei denen der Tod eine verhältnismäßig geringe Ernte hielt. Als im August 1771 zu Poltischki Friedensverhandlungen eröffnet wurden, zeigte sich demnach die russische Diplomatie keineswegs anspruchsvoll, und nach vergeblichem Bemühen, zu

einer Einigung zu kommen, lostete es Russland Mühe, zu einer Erneuerung des Krieges zu entschließen. Bei der beiderseitigen Erprobung zog sich der Waffenstillstand über das ganze Jahr 1772 hin. Am 20. Nov. des Jahres wurden neue Conferenzen eröffnet; als aber auch diese resultlos blieben, musste abermals eine Entscheidung durch die Waffen versucht werden. Beiderseits war die Zwischenzeit zu neuen Rüstungen benutzt worden; auch war es der Pforte gelungen, die Aufstände der Griechen blutig niederrzuschlagen, dem in Syrien eingefallenen Mamaluten-Emir Ali Bey von Ägypten eine Niederlage beizubringen und die osmanischen Bewohner der Krim gegen die russische Occupation aufzuheben. Dennoch verließ das Jahr 1773 in einer Weise, daß Friedrich der Große den Krieg denjenigen der Einladungen gegen die Blinden nennen konnte. Der russische Feldmarschall Graf Rumjanoff hatte Befehl erhalten, den Kriegsschauplatz auf die Südseite der Donau zu verlegen, auch war ihm der Stromübergang gestählt; im Mai aber erschien die Russen bei Rutschuk eine schwere Niederlage, die able Folgen hätte haben können, wenn nicht der russische General Weizmann bald darauf durch Siege erst bei Tschernawoda und dann bei Kütchuk-Kainardschi einen Verlust weitgemacht hätte. Doch hatten die Russen ihren Vorheit mit dem Tode Weizmann's, ihres geschicktesten Führers, welcher bei Kütchuk-Kainardschi fiel, zu bezahlen, und die Unternehmung Rumjanoff's gegen Silistra und Varna mißglückten vollständig. Für die Türkei ihrerseits trat eben in jener Zeit ein Thronwechsel ein; Sultan Mustafa III. starb den 26. Dec. 1773 und hatte seinen Bruder Abdulhamid I. zum Nachfolger. Derselbe befahl alsbald die energische Fortführung des Krieges; wie aber die unzweifelhaftste Überlegenheit der Russen an Disciplin und Manöverschärfeit dieselben mehr und mehr von der Rücksicht auf unbedingte türkische Festungen im Norden und in der Flanke emanzipierte, so mehrete sich bei den Türken mit der Überzeugung von der eigenen Feldunfähigkeit die Demoralisation. Demgemäß setzten sie, nachdem die Russen in der Walachei überwintert, dem abermaligen Stromübergange derselben sein Hindernis entgegen; als aber die Russen sich den 6. Juni dem Lager der Türken bei Kosludja unterhalb Silistras näherten, eilten diese in wilder Flucht davon und waren zu keinem Widerstand mehr zu bewegen. Unverweilt machte sich nunmehr Rumjanoff nach Schumla auf den Weg, vor welcher Festung der Großvoizier Muhsinsüde sich mit dem elenden Reste seines Heeres, ungefähr 8000 Mann, verschanzt hatte. Der Feldmarschall wußte denselben so zu umstellen, daß das türkische Lager mit seinem gesammten Inhalte in seine Hände fiel. Da keine weitere türkische Armee vorhanden war, so mußte der Großvoizier den Frieden annehmen, wie er ihm von Russland dictirt wurde. Zum Abschluß desselben hatten sich der Kaja (Stellvertreter) des Großvoiziers Resmi Ahmed Efendi und der Reichs-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Murib nach Kütchuk-Kainardschi, als der nächsten Stätte eines russischen Sieges, zu begeben und daselbst mit dem russi-

* Das Wort kommt von dem türkischen Verbun *kainsak*, welches auch von dem Brodels der Quellen gebraucht wird, und in die als Part, gebrauchte 3. Pers. Sing. Präs. mit der in türkischen Ortsnamen häufig vorkommenden Abreibsilben *-sche* (*sches*) ; also wörtlich securioriter für securitudo.

schen Bevollmächtigten, Fürsten Nic. Repnin, weniger zu verhandeln, als die im voraus zugestandenen russischen Forderungen in türkischen Sazlesil zu bringen. Am 16. Juli 1774 fand die Conferenz statt, welche nur vier Stunden beanspruchte; auf dem Wunsch Ruhlands aber wurde die Acte erst am 21. Juli, dem Jahrestage des Friedens am Pruth, unterzeichnet. Wenn man die hoffnunglose militärische und politische Lage berücksichtigt, in welche die Pforte gerathen war, so kann man den Frieden von Kütchük-Kainardsche eine gewisse Mäßigung nicht absprechen; diese leichtere cellar sich auch leicht aus dem Umstände, daß die Bedingungen fertig von St. Petersburg hergelangt waren, wofolzt man in Anbetracht der Erhöhung des Reiches es dringend geboten hielt, vorderhand zu einem, die wichtigsten Vortheile des Krieges sichernden Ruhepunkte zu gelangen, und keineswegs durch übertriebene Forderungen den Widerstand der Verzweiflung bei der Pforte nach rufen wollte. Allerdings enthielt der Vertrag auch so Vortheile genug, um die Herzen der russischen Staatsmänner mit hoher Bewaffnung zu erfüllen. Derselbe bestand aus 28 Artikeln und zwei Separatbestimmungen, und wir wollen mit Übergang der nebensächlichen und allgemeinen Stipulationen die politisch bedeutungsvollen und die bestehenden Zustände innerhalb hier zu charakterisieren suchen.

Bor allem wichtig waren die territorialen Neugestaltungen. Die Pforte hatte ihrer Oberherrschaft über das Tatar- Khanat der Krim und ihrer Nebenländer, im Osten der Kubansteppe und im Westen Eddistan und Budsch, zu entfagen und sämtliche Tatarenstämme als völlig unabhängig anzuerkennen. Als Khalif der rehtgläubigen Moslem sollte der Sultan das geistliche Oberhaupt der Tataren verbleiben, in übrigen aber weder die Pforte noch Ruhland sich in ihre inneren Angelegenheiten mischen; ihre Khanen sollten frei von ihnen selbst erwählt werden. Alle seine Eroberungen in der Krim, am Kuban u. s. w. sollte Ruhland den Tataren zurückgeben, mit einziger Ausnahme der beiden Festungen Kerch und Jenisse, welche ihm verblieben. Dzafarow, eine von den Tataren besetzte und erfolgreich gegen die Russen verteidigte türkische Festung, sollte wieder in die Hände des Sultans übergehen (Art. 3). Ruhland sollte Besitzabgaben, die Moldau und die Walachei der Pforte zugeschrieben, diese dogegen den Bewohnern der genannten Länder vollständige Amnestie und unbeschränkte Religionsfreiheit verleihen; auch sollte sie den Klöstern und Privaten die confiszierten Güter zurückgeben, freie Auswanderung gestatten, keine rückständigen Steuern verlangen, und aus zwei weitere Jahre die Länder betreffs der Staatsabgaben mit möglichster Schonung behandeln. Die Fürstenhäuser sollten bei der Pforte Brieftreter orthodoxen Glaubens unterhalten dürfen, und der russische Gesandte das Recht haben, sich für sie bei der Pforte zu vernehmen (Art. 6). Auch die Inseln des Archipels, welche an Ruhland abgesunken waren, sollten gegen Gewährleistung ihrer alten Privilegien unter die Herrschaft der Pforte zurückkehren (Art. 17). Dagegen behielt Ruhland Kinburn mit Gebiet (Art. 20. 22),

Asow mit dem im J. 1700 festgestellten Gebiete, die schon erwähnten Krimfestungen, die Große und die Kleine Kabarda, wozu die Pforte die Zustimmung des Khans der Krim verschaffen sollte (Art. 21). Aus Georgien und Mingrelien verpflichtete sich Ruhland seine Besitzungen zurückzuziehen und sich in die Angelegenheiten jener Länder nicht mehr zu mischen (Art. 23). Beide kontrahirenden Mächte sollten ungehindert ihre Festungen wiederherstellen und auf dem erworbenen oder altdessenen Terrain neue anlegen dürfen. Etwas entstehende Grenzstreitigkeiten sollten friedlich durch Commission erledigt werden (Art. 4). — Von sonstigen Bestimmungen waren folgende höchst bemerkenswerth. Die russischen Kaufschafer befamen das Recht, die sämtlichen türkischen Meere zu befahren, auf der untern Donau zu verleihen, die beiden Strägen der Proponitis zu passiren und überall den Fahrzeugen der beginnigsten Nationen, der Franzosen und Engländer, gleichgestellt zu werden; auch sollte an verschiedenen Hafenorten die Anstellung russischer Consuln und Viceconsuln gestattet sein (Art. 11). Wie vor dem Kriege sollte Ruhland auch seiner in Konstantinopel nur einen Gesandten zweiter Ordnung, d. h. einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister unterhalten, aber derselbe sollte den Pas unmittelbar nach dem Internuntius, d. h. dem in gleichem Range stehenden Gesandten Österreich-Deutschlands, und falls Österreich durch einen Diplomaten geringeren Ranges vertreten wäre, unmittelbar nach den Botschaften von Holland und der Signoria Benedix haben (Art. 5). Die Pforte gestattete den Russen den Bau einer unter russischen Schutz stehenden Kirche in Galata und gewährte den russischen Untertanen freie Religionsübung sowie steuerfrei Wallfahrt nach Jerusalem (Art. 7, 8 und 14). Endlich verpflichtete sich die Pforte, als Kriegsosten 15.000 Dukat (4½ Mill. Rubel) innerhalb dreier Jahre an Ruhland zu zahlen (die beiden Separatartikel).

Um diesen Friedensschluß zu würdigen, hat man sich zu vergegenwärtigen, daß vor dem Kriege von 1769 das ganze Küstengebiet des Schwarzen und des Asowschen Meeres mit einziger Ausnahme der Stadt Kow (welche 1739 in türkischen Händen verblieben war, aber nicht als Festung wieder aufgebaut werden durfte), sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch den Bafallenstaat des Tatarenhans, sich in türkischer Unterhängigkeit befand, sodass beide Meere als türkische Binnengewässer galten, auf welchen Ausländer nur mit spezieller Ermächtigung der Hohen Pforte verkehren konnten. Noch bei dem letzten Friedensschluß im J. 1739 hatte Ruhland sich die Bestimmung gefallen lassen müssen, daß seine schon damals erhebliche Handelsflottille auf den südrussischen Strömen nicht in das Schwarze Meer einlaufen durfte, sondern daß der russische Handel über dieses Meer lediglich durch türkische Schiffe vermittelt werden müsse. Durch die Abteilung von Kinburn mit Gebiet, d. h. der Dneprmündung, mache die Pforte Ruhland zu einem pontezipiniischen Uferstaate, und in Anerkennung dieses Umstandes konnte ihm die freie Schiffahrt auf dem Meere nicht mehr versagt werden. Was

aber das Asowsche Meer anbetrifft, so wurde dasselbe dadurch, daß die die Meerenge von Jenissei abschließenden Festungen in russischen Gewässern, ein russischer See, von welchem Russland alle fremden Schiffe ausschließen konnte, und dessen Ufer, soweit sie noch nicht russisch waren, in russische Gewalt kommen müssten. Allerdings bezahlte Russland diese Festungen mit der Rüdagde fast des ganzen Gebiets des tatarischen Khanats, aber dieses Opfer wurde wesentlich dadurch verringert, daß die Pforte in die Löhung des Vasallenverhältnisses willigen mußte, und demnach Russland bei späteren Kriegen das an und für sich schwache Khanat allein sich gegenüber zu sehen hoffen konnte. Das Verbrechen Russlands, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Khanats mischen zu wollen, hatte sicher wenig Werth, wahrscheinlich wurde sogar der Bruch des Gelobnisses von vornherein für baldige Zeit ins Auge gesetzt, wodurch das Interesse der russischen Diplomatie an der Selbstständigkeit des Khans erst recht seine Erklärung findet. Nur neun Jahre später (im J. 1723) ließ auch die Kaiserin Katharina II. die ganze Taurische Halbinsel durch Potemkin erobern und nahm von ihr Bevöl. „als gerechte Entschädigung“, wie sie in ihrem Manifest sagte, „für ihre der Sache des Friedens gebrachten Opfer“. Aehnlich war es mit dem Verbrechen Russlands, seine Truppen aus Georgien und Mingrelien zurückzuziehen und sich hingegen nicht mehr in die Angelegenheiten dieser Länder zu mischen, während es sich zugleich die beiden Karabäder, dichtige Steppenländer, abretten ließ, deren einziger Werth der ist, den nördlichen Zugang zum Kaukasus und den jenseit dieses liegenden Culangebieten zu öffnen. Durch diese Vertragsbestimmung sollte es eine Militärstrafe nach dem Kasbel ziehen und nicht etwa bloß eine Beeinflussung des transstaufischen Königreiches, sondern seine völlige Einerledigung vorbereiten. Dieselbe erfolgte 27 Jahre später (im J. 1801) unter dem Kaiser Paul. — Die Bestimmung über die religiösen Verhältnisse, nach welcher die russischen Untertanen freier Religionsübung und steuerfreier Pilgerfahrt nach Palästina genießen sollten, nimmt wunder, daß die Untertanen der übrigen fremden Mächte diese Rechte längst besaßen; warum hatte Russland beim Abschluß der früheren Verträge für seine Untertanen nicht ebenso gesorgt wie die westeuropäischen Staaten? Die Antwort liegt in der russischen Staatstheorie, wie sie sich seit Peter's des Großen Annahme des Kaiserthüms ausgebildet. Russland sah danach die juro das Österreichische Kaiserreich fort und erkannte die Türkeneherrschaft über die Länder und Völker des Balkan nur als etwas thotsklich bestehendes an. Der Pforte gegenüber sollte demnach zwischen Russen und Rajah-Griechen oder Balkan-Slawen kein Unterschied sein; Russland beanspruchte für seine Landeskinder, welche nur als Jerusalempilger zur Reise ins Ausland ermächtigt waren, kein Extritorialitäts-Privilegium, sondern dieselben traten einfach unter die Obhut der Rajah namens der Pforte administrirenden griechischen Popen und Bischofe, welche von Ihnen dieselben Taten, Begegner der u. s. w. einzogen wie von den Rajah-

Pilgern, und sie dafür mit würdigen Reisedocumenten versorgten, sodäß die russische Diplomatie der aus dem Unterthanen-Schutzverhältnisse sich ergebenden Geschäftste ganz überhoben war. Da Russland nunmehr auch commerciell direkt mit den Ländern der Pforte in Verbindung trat und seine Consularbeamten erhielt, konnte es sich einer von den allgemeinen Rechten der Ausländer so sehr abweichende Behandlung seiner Untertanen nicht mehr gefallen lassen; daher die für diejenigen stipulierte steuerfreie Pilgerfahrt und freie Religionsübung, d. h. Unabhängigkeit von den Rajah-Popen. Auf die Unbedankbarkeit des großen Publikums mit dem Vertrag von Kütschük-Kainardsche in seiner Gesamtheit und speciell mit der geschichtlichen Beziehung einzelner Bestimmungen desselben baunden, verschüttete Russland im J. 1853, daraus ein Schugreiß über die orthodoxe Kirche in der Türkei herzuholen und somit den wirklichen Sinn zu verdecken. Nicht für diese Kirche, sondern gegen deren Clerus sind die betr. Bestimmungen des Vertrags erlassen worden, welcher Clerus die rohen russischen Pilger habhaftig ausbeute und den die Pilger begleitenden russischen Popen thatächlich die geistliche Würde aberkannte. Daher auch das Verlangen, in Galata eine Kirche besitzen zu dürfen, in welcher für die russischen Pilger nicht von griechischen Geistlichen nach griechischer Liturgie, sondern von slawischen nach altslawischer officiert werden sollte.

Die territorialen Gegenzugsbestände Russlands im Südwesten, die Rückgabe von Besarabien, den beiden Donaufürstenthümern und andern eroberten Ländern, erscheinen allerdings übermäßig groß; indes ist nebst seiner bereits erwähnten Furcht vor einer Verlängerung des Krieges seine Überzeugung zu berücksichtigen, daß es auch hier auf der nunmehr gewonnenen Basis nach einigen Jahren der Schulung das gegenwärtig wieder gegebene unter viel günstigeren Verhältnissen werde wiedernehmen können. Müsste ihm doch für die Moldau und Walachei ein Recht der Intercession, also der Ansang eines Schuttrechtes, zugestanden werden, welches die diplomatische Welt, namentlich das ehemalige Nachbarreich Österreich-Ungarn, an eine bevorzugte Stellung Russlands in den Fürstenthümern gewöhnen sollte. Diese Stellung galt es nachher immer mehr politisch auszubauen und somit die Annexion vorzubereiten, welche bis dahin durch die ungünstige Nachbarschaft der europäischen Diplomatie verhindert worden ist. Besarabien, das Land zwischen Dnestre und Pruth, wurde 1812 russisch. Auch um sofortigen Einmischungsgelüsten des diplomatischen Corps von Konstantinopel entgegenzuwirken, war es russischerseits verständig, die Türkei mit der Rückgabe ihrer Nordprovinzen zu belohnen und sie zu jeglicher Einwilligung in die von ihm verlangten Zugeständnisse zu bewegen, deren Tragweite ihren Staatsmännern wohl nicht gleich ganz klar war, gegen die aber den Vertretern der Mächte es leicht gewesen sein würde, den Divan in Hornisch zu bringen. Nur 35 Jahre früher hatte der französische Botschafter von Vergennes sogar den Verbleib Ašow's bei der Türkei eine Sache von europäischem Interesse genannt. — Russ-

land war längst eine gesürzte Großmacht; seine Weltstellung aber beginnt mit dem Vertrage von Kutschl-Kainardsche, welcher seinen ferneren politischen Beziehungen ein bestimmtes Gepräge verlieh und der mehr oder weniger direkter Ausgangspunkt aller seiner nachfolgenden AngriFFE und Eroberungskriege gegen die Porte bis zum Krimkriege geworden ist. Gegen die aus dem Vertrage von Kutschl-Kainardsche gezogenen Folgerungen war der Friedensvertrag von Paris (30. März 1856) gerichtet, und wenn die deutschen Siege in Frankreich zu einer verbündnisvollen Freizeitung des europäischen Rechts in der Türkei führten, so gestalteten doch die politischen Ereignisse seit dem Berliner Congresse die Hoffnung, daß weitere Uebergreifungen Australs bei den Cabineten gerechter Würdigung begegnen werden.

(G. Rosen.)

KUTTENBERG (Kutná Hora, Cuthna, Montes Kuthinenses), berühmte königliche Bergstadt im mittleren fruchtbaren Flachland Böhmen, Stationsplatz der österreichischen Nordwestbahn (Wien-Bodenbach), Vorort des gleichnamigen Bezirkes, Sitz eines Kreisgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, einer Bezirksschule, einer Unterrichtsanstalten, so ein Realgymnasium (271 Schüler), eine Lehrerbildungsanstalt (132 Schüler), Bürger- und Volksschule. Die Ursulininnen unterhalten eine Privatschule, in welcher auch in deutscher Sprache unterrichtet wird. Neben einem neuen Armenieninstitut besteht ein altes (seit 1329) reichsritterliches Spital für Pfriemleute. Die Umgangssprache der Einwohner, welche vor vierzig Jahren von Sommer noch als gemischt bezeichnet wurde, ist bermanal fast durchweg die tschechische. Von den bei der Zählung von 1880 aufgenommenen 13,114 Einwohnern belannten sich 196 zur deutschen Umgangssprache. Der in früheren Zeiten äußerst ergiebige Bergbau auf Silber liegt jetzt ganz banisiert. Die Bewohner treiben Feldwirtschaft (Obst- und Gemüsebau) und Gewerbe. Eine Zuckersfabrik, eine Kartoffelfabrik, eine Eisen- und Metallgießerei und eine Brauerei repräsentieren die Großindustrie. In dem in der Nähe gelegenen Dorfe Malín wird vorsichtiger, im Handel weit verbreiteter Mierettig (Kren) gebaut. In dem gleichfalls nahelegenden Schlede, einem ehemaligen reichen Cistercienser-Kloster, befindet sich eine kaiserliche Tabaksfabrik, welche viele hundert Arbeiter beschäftigt.

Kuttenberg hat das Aussehen einer wohlhabenden Stadt des Mittelalters vielfach bewahrt und wird wegen seiner interessanten Bauwerke nicht mit Unrecht das „böhmische Nürnberg“ genannt. Ein archäologischer Verein „Wožel“ hat sich neuestens bis zur Conferenzirung der Alterthümer der Stadt zur Aufgabe gestellt. Außer manchem Prädikatgebäude haben anerkannte Kunsthistorischen Werth: die Barbarakirche, ein im 14. Jahrh. begonnener, eigentlich constributer Hallenbau, neben der prager Domkirche der vornehmste Repräsentant der Gotik in Böhmen; der Wäsche Hof, ein aus dem 13. Jahrh. gut erhaltenes, burgähnliches Gebäude, das ursprünglich als königliche Residenz und Münzstätte diente; das „Steinerne Haus“, ein interessantes, aus dem

15. Jahrh. stammendes Gebäude, das jetzt als Rathaus dient; die Erzdechanteikirche zu St. Jakob mit Bildern von Ballo, Brandl und Skreta, die Kirche zu Mariähimmlerfahrt (beide gotisch); der steinerne Röhrenbrunnen aus dem 15. Jahrh., ein mächtiges Bröckel im gotischen Stile u. s. w. Das ehemalige Jesuiten-collegium wurde in eine Kaserne verwandelt. Das noch bestehende, vom Architekten Dienzenhofer erbaute Kloster der Ursulininen wurde 1712 von den Schwestern Gräfin Leonore und Maximiliane Trautmannsdorff gegründet. Auf dem Rathause werden ein reichhaltiges Archiv und die Sammlungen des Archäologischen Vereins aufbewahrt.

Kuttenberg, im Mittelalter die zweitwichtigste Stadt des Landes, verdankt seinen Ursprung und seinen hundertlangen Glanz dem auf den benachbarten Höhen seit dem 13. Jahrh. betriebenen Bergbau auf Silber. Deutsche Gewerbe und deutsche Bergleute begründeten die Stadt im genannten Jahrhundert voll bis zu den Hussitenkriegen bewahrte sie ihr vollständig deutsches Charakter. Der Münzmeister Eberhard unter König Ottokar II. hatte besondere Verdienste um das Empörblühern der Stadt. Die Preymühlbürger König wie die Luxemburger zogen reichen Gewinn aus den Silberwerken Kuttenbergs und verliehen der Commune die Ehre eines Freien königlichen Bergstädte. Die von König Wenzel II. im J. 1300 erthobene Vergordnung ist der älteste nachgebildet. Unter Wenzel II., Heinrich von Kärtner und Johann von Luxemburg griff die mächtige Bürgerschaft wiederholt in die politischen Landesangelegenheiten entscheidend ein. Im J. 1338 erkannte die Bürgerschaft Prags die Ebenbürtigkeit der Kuttenberger an, wie ber in diesem Jahre abgeschlossener Verbrüderungsvertrag zur gegenseitigen Bürgerschaftsertheilung beweist. Kuttenberg war seit Wenzel II. die erste Münzstätte des Landes, und der Obermünzmeister von Kuttenberg führte die Oberaufsicht über alle Bergwerke Böhmen. Im „Wäschhof“ prägte der im J. 1300 aus Florenz berufenen Münzmeister die ersten böhmischen Groschen, eine für das ganze mittel-europäische Münzwesen maßgebend gewordene Münzgattung. In den Hussitenkriegen führten die deutschen Bergknappen erbitterte Kämpfe gegen die Scharen Zizla's. Die Stadt mußte sich ergeben (am 25. April 1421), die Bürgerschaft erhielt Amnestie, falls sie die neue Lehre annehmen wollte. Die meisten Bürger und Bergleute aber verließen die Stadt, wurden jedoch trotz der versprochenen sicheren Geleits aller ihre Habe beraubt. Seit dieser Zeit ist der Glanz des „Kleinodes des Landes“ erloschen. König Sigmund bewog zwar einen Theil der ausgewanderten deutschen Bergleute zur Rückkehr und überließ ihnen die Barbarakirche zum katholischen Gottesblestine, und auch später wurden wiederholt deutsche Gewerksassen nach Kuttenberg berufen. Allein alle Bemühungen, den Bergbau zur alten Ergiebigkeit zu heben, blieben vergeblich. Zahllose Commissionen wurden abgehalten, die Stände bewilligten wiederholt Geldzuschüsse. Der Bergbau aber siegte dahin. Zur Zeit der Gegenreformation zogen die

die letzten deutschen Bergleute ab. Im J. 1625 wurden die Werke an die Stadt verpachtet, 1636 der Vertrag auf Ansuchen der Stadt selbst wieder gelöst. Der Dreißigjährige Krieg vollendete den Ruin des Bergbaues. Die Stadt litt schwer durch feindliche Einfälle (1639, 1644, 1646). Inzwischen verbreitete sich die mit den Hussitenkriegen begonnene Geschäftigung der Stadt, wenn auch das deutsche Element, wenigstens die deutsche Sprache erst in unfern Tagen fast ganz verdrängt worden ist. Weiteres Unglück ereilte Kuttenberg 1790 und 1823 durch große Feuersbrünste. Im unfern Jahrhundert wurde noch in zwei Gruben „Gut-Glück“ (vom Aker) und zu „Bierzehn Nothhelfern“ (von der Stadtglocke) gearbeitet, doch ohne nennenswerte Ausbeute. Auch nach den Hussitenkriegen nahm die Stadt Kuttenberg, am alten Ruhme zehrend, trotz des verfallenen Bergbaues unter den Städten des Landes eine hervorragende Stellung ein. Es wird immer noch unmittelbar nach Prag genannt, sieht Schnöden und Landtage in seiner Mitte versammelt und erträgt selbst in der Ferdinandischen Landesordnung das Recht der Landtagsbeschickung (außer Kuttenberg nur noch Prag, Pilzen und Budweis).

Das Wappen Kuttenbergs besteht aus einem doppelten Schild. In dem kleinen Mittelschild ist das Wappen des Hauses Österreich mit F. III (Ferdinandus tertius) und der Kaiserkrone darüber. Der größere Schild enthält auf einer Seite den böhmischen Löwen, auf der andern einen getrockneten Adler. Beide halten mit ihren Klauen den kleinen Mittelschild und zwei kreuzweise überkreuzende Hämmer. Oben ist das Brustbild der heil. Barbara, unten ein Bergknäfe zu sehen, der mit ausgestreckten Armen den großen Schild trägt. An den Seiten erscheinen der Glaube und die Hoffnung in den Gestalten zweier Jungfrauen.

Berdiente Kuttenberger sind: Martin Kutten von Springberg (gest. 1569), Dichter und Historiker; E. Kapitohrsky, der Geschichtsschreiber von Sedley; J. Korinel, der Chronist von Kuttenberg (gest. 1675); der Maler Peter Brandel (gest. 1709); der Archäolog Wocel (gest. 1871); der Schriftsteller J. R. Tyl.

Bgl. „Memoire du Dauphin de Hesse“, herausgeg. von Regel (1880); Sternberg, „Gesch. der böhmischen Bergwerke“ (1837); Wegerle von Wölfsberg, „Werkstattdienste von Kuttenberg“ (1825) u. s. w. (L. Schlesinger.)

KUTTER sind einmastige, sehr scharf gebaute, für ihre Größe im Wasser gehende Fahrzeuge von besonders guten nautischen Eigenschaften, die sie segeln gut, manövrieren vorsichtig und sind der schwersten See gewachsen. Sie haben gewöhnlich nur eine Länge von 15—20 Met. Früher wurden sie auch als Kriegsschiffe benutzt, dann allgemein zur Küstenfahrt verwandt, jedoch sind jetzt Dampfschiffe an ihrer Stelle getreten. Dagegen dienen sie noch überall als Bootsfahrzeuge, welche vor den Häfen in See ankommende Schiffe erwarten und fassen die gesammelte, nach vielen Tausendenzähligen englischen Hochseefischerboote bestellt aus solchen Kuttern, die dort den Namen Fishing-Snacks tragen. An Bord von Kriegsschiffen heißen die drittgrößten Boote Kutter, welche

an der Seite in Strähnen aufgehängt hängen. Sie haben eine Länge von 8—9 Met. und führen gewöhnlich 10—12 Ruder, sind aber auch mit Segeln ausgestattet und gute Seeboote. (R. Werner.)

KUTURGUREN. Nachdem das Reich Attila's vernichtet war, wichen die eigentlich hunnischen Bestandtheile derselben wieder nach Osten zurück; im Laufe des 6. Jahrh. werden, (namentlich bei Prostop (B. Goth. I. IV), drei Stämme im pontischen Steppenlande, dem heutigen Südrussland, ausdrücklich als Hunnen bezeichnet: die Kulturguren an der Westseite der Mötis (des Asowschen Meeres), die Uturguren an deren Ostseite und die Saviren (Szepes) nach dem Raumtau zu. Die Kulturguren machten vereint mit Bulgaren und Slaven 558 und 559 unter ihrem Führer Zaberganes einen verheerenden Einfall über die Donau in das Byzantinische Reich; Zaberganes selbst war mit 7000 Reitern vor Konstantinopel gerückt und wurde nur durch die Entschlossenheit und Tapferkeit des alten Belisar zurückgeschlagen. Seit dieser Zeit verschwinden die hunnischen Stämme aus der Geschichte; ihre Reste sind wenigstens zum Theil in den Bulgaren und Avaren aufgegangen. Bergl. Zeuß, „Die Deutschen und die Nachbarslämme“, S. 700 ff. (R.)

KUTUSOW (Michail Larionowitsch Golensitschew-Kutusow, Fürst Smolenskij). Am 16. Sept. 1745 in St. Petersburg geboren und einer vornehmen Familie entstammt, empfing Kutusow seine Erziehung in Straßburg und brachte thäufig Kenntnisse und ausgebildungten Sinn für schöne Wissenschaften mit, als er mit sechzehn Jahren als Corporal in die russische Artillerie trat. Mit siebzehn Jahren Lieutenant unter Suworow, diente er 1764—1769 gegen Polen, begegnet uns aber 1768 unter den Schriftführern aufgebend der von Katharina II. nach Moskau berufenen gesetzgebenden Verfassung. Im J. 1770 zur Armee Rumjanzew's verlegt, socht er heldenmächtig gegen die Türken, ward schon im October 1771 Oberstleutnant, kämpfte 1772—1773 in der Krim, unterstützte, kaum von Wunden geheilt, Suworow bei der Eroberung der Krim, zeichnete sich unter Rumjanzew bei Schumla aus und focht gegen den Empörer Pugatschow. Er wurde 1784 Generalmajor und 1787 Generalgouverneur der Krim. Zum Heer Potemkin's entsandt, sollte er mit seinem Corps 1787 die Grenze decken und den Feind am Übergange über den Bug hindern, stieß bei Oezakow wie ein Löwe, verlor hier am 29. Aug. 1788 das rechte Auge, und seine Genesung von den Wunden schien ein Wunder. Eben genesen, trat Kutusow wieder bei dem Heere ein, besiegte die Türken bei Cochran, war bei Akerman und Bender dabei, nahm unter Suworow am Siege bei Joloschan am 1. Aug. 1789 teil, leistete Glänzendes am 22. Sept. 1789 am Rhynitt und am 22. Dec. 1790 bei Ismail, dessen Mauern er zuerst ersteig. Suworow nannte den Kühnen seinen rechten Arm. Seit dem 25. März 1791 Generalleutnant, schwang Kutusow die Türken am 14. Juni bei Bobadagh und bewährte unter den Befehlen des Fürsten Repnin im Juli 1791 bei Matschin die alte Bravour, worauf er den Oberbefehl in der Ukraine übernahm. Im Juli 1793 ging er als außerordentlicher

Gefandter an den Divan ab, um Verhandlungen einzuleiten, und erwarb sich zum Ruhm des durchlosen Helden den eines gewandten Diplomaten, wie denn auch der feingesildete Hofmann äußerst geschmeidig und schlau war. Im Mai 1794 lehrte er aus der Türe zurück, diente unter Suworow gegen Polen und war bei dem Sturme auf Praga, wurde Commandant in Finnland und Director des ersten Cossettencorps in Petersburg. Paul I. sandte ihn alsbald nach Berlin, um Preußen zum engen Anschluß an die russische Politik zu bewegen, und wünschte, er solle die Truppen in Holland beschließen, als der Friedensschluß dies verhinderte.

Alexander I. ernannte den General 1801 zum Generalgouverneur von St.-Petersburg, welcher Stellung er aber früh entging, um drei Jahre auf seinen Gütern in Polenien zu verbringen. Sobald der Krieg Österreichs, Russlands und Frankreichs vorstand, übertrug ihm Alexander den Oberbefehl der ersten Desterreich zu Hülfe gesandten Arme. Erst nach der Capitulation Mac's bei Ulm kam Kutusow mit seiner 30,000 Mann im October 1805 am Inn an. Er lagerte bei Braunau, stromaufwärts stand ihm eine österreichische Armee von etwa 25,000 Mann unter Graf Werveldt zur Seite. Obgleich aber Kutusow den Oberbefehlsherrn spießt, erhielt Werveldt direkte Befehle vom Wiener Hofkriegsrath und Kutusow geriet mit ihm in beständige, dem Gang des Feldzugs schädliche Feindschaft; voll Hochmuth sahen die sehr mangelhaft ausgerüsteten Russen auf die Desterreicher, was diese mit Abneigung vergaßen. Entgegen Werveldt's Ansicht siegte im Kriegsrath Kutusow's Meinung, die beiden Heere, welche nicht in der Lage seien, Napoleon am Inn aufzuhalten, sollten sich nach den von Nordosten her erwarteten russischen Verstärkungen zusammenschließen, und am 26.—27. Oct. zogen beide nach der Traun und Enns zurück. Werveldt wandte sich bald südlicher, als er sollte, und erlitt durch Davoust die Niederlage von Marissell; Kutusow hatte nur ungefähr 25,000 Russen und 6—8,000 Desterreicher bei sich, stieß mit den Franzosen bei Krems zusammen, wofür er von Kaiser Franz I. das Maria-Theresia-Großkreuz erhielt, mußte aber der gewaltigen Überzahl der Feinde ausweichen und ging am 8. Nov. bei Mautern auf das linke Donauufer hinüber. Napoleon gedachte, ihn bei St.-Polten zu schlagen, statt dessen schlug Kutusow den Marschall Mortier am 11. Nov. bei Durenstein. Von dem Feinde verfolgt, zog er nach Möhren weiter, Börgl-Bagration deckte heldenhaft seinen Rückzug, indem er sich mit seinem kleinen Corps und den letzten Desterreichern unter Rossig bei Hollabrunn Murat entgegenwarf; Bagration's Reste stießen wieder zu Kutusow, der sich am 18. Nov. mit der russischen zweiten Armee unter Graf Buxhoevden vereinigte und bei Olshan Posto saßt; seine Position war sehr günstig, österreichische Verstärkungen stießen zu ihm und er hatte einige 80,000 Mann unter sich. Ein vorsichtiger, sein bernehende Mann von ungewöhnlicher Schlauheit, war er allen tollzähnen Unternehmungen abhold, wollte nicht bei einem Wag-nisse seinen Ruhm und sein Heer riskiren und rieb

entschieden davon ab, die guten Stellungen zu verlassen und eine entscheidende Schlacht zu wagen. Aber dunkelhafte Rathgeber befchworen Alexander, und er laufte ihnen lieber als Kutusow, der sich mit dem Erzherzoge Karl und Bennigsen vereinigen wollte. So kam es am 2. Dec. 1805 zur Schlacht von Austerlitz, die unter Kutusow's Führung verlor und trotz aller Tapferkeit mit der vollen Niederlage der Alliierten durch Napoleon endete. Auf der vom Sieger vorgezeichneten Stappenzinne zogen die Russen in die Heimat ab.

Von 1806—1811 stand Kutusow als Generalgouverneur in Kiew, trat zugleich 1809 dem Generalfeldmarschall Fürsten Brozowski im Türkenkriege zur Seite, spann aber lauter Intrigen, um dessen Entfernung zu erreichen und an seine Stelle zu treten, und wurde darum abberufen. Im J. 1809 leitete er außer in Kiew auch in Litauen die Verwaltung. Im J. 1811 mit dem Oberbefehle im Türkenkriege betraut, schloßte er Nikopolis und Silistria, schlug die Türken bei Ruschuk, zerstörte es am 20. Juli, ging auf das linke Donauufer zurück, umstellte den Großbezirker Achmen Pacha, sandte den Grafen Marlow gegen ihn, der ihn am 13. Oct. bei Ruschuk schlug und sein Lager auf dem rechten Donauufer erbeutete, und zwang den Großbezirker, sich am 8. Dec. auf dem linken Donauufer mit der ganzen Armee kriegsgefangen zu geben. Hierfür schenkte ihm Alexander I. sein Bildnis in Diamanten und verlieh ihm den Grafentitel. Im Februar 1812 vertrieb Kutusow die Türken aus Silistria, indeß in Bularew eröffnet Friedensunterhandlungen sich in die Länge zogen. Alexander schickte sich nach Frieden, der Reichsbanier Graf Rumjanow hingegen wollte den Krieg mit der Pforte durch Kutusow fortgeführt sehen, damit der Krieg mit seinem Idole Napoleon unterbleibe, und erst als er vernahm, der Admiral Tschiagow sei von Alexander abgesetzt worden, um an Kutusow's Stelle mit der Pforte Frieden und eine Offensiv- und Defensivallianz zu schließen, rieb er Kutusow, Schritte für den Frieden zu thun. Nun zeigte Kutusow den türkischen Botschaftern das Schreiben Napoleon's, worin dieser Alexander die Theilung der Türkei anbot, von englischer Seite rieb man der Pforte zum Frieden, Kutusow und Tschiagow unterschrieben ihn in Bularew am 28. Mai 1812. Besonders kam an Russland, dessen Grenze jetzt der Pruth wurde. Für diesen höchst vortheilhaften Friedensschluß wurde Kutusow 1812 zum Fürsten erhoben. Trotzdem hatte Alexander von dem hinsichtlichen Alten, der ihm viel zu bedächtig und nationalrussisch war, keine hohe Meinung. Als der nationale Krieg gegen Napoleon entbrannte, schien die öffentliche Stimme die Verurteilung des Fürsten Kutusow zum Generalissimus als selbstverständlich zu betrachten. Alexander ernannte ihn zum Präsidenten des Staatsräths und am 8. Aug. anstatt des als Fremdling den Ultraffen verdächtigen Barlays de Tolly zum Oberbefehlshaber aller Heere. Am 29. Aug. traf Kutusow im Hauptquartier ein, fest entschlossen, Mostau, Russlands heilige Stadt, nicht ohne Kampf zu opfern; er verstärkte sich durch 15,000 Mann unter Miloradowitsch und 13,000 Mann Land-



wehr und erwartete mit etwa 140,000 Mann Napoleon bei Borodino. Ein echter Altruist, wie ein zweiter Suworow von den Soldaten vergöttert, entfachte er den nationalen Stolz und den Freimuth seiner Truppen, sprach ihre Religionsfeindschaft gegen die römisch-katholischen Franzosen an, umgab sich im Lager als Verheiliger Russlands mit allem Pompe der griechischen Kirche und wirkte dadurch glänzend auf die Gemüther. In der blutigen Schlacht von Borodino am 7. Sept. erlag er Napoleon, zog am 8. in voller Ordnung ab, auch sein Nachtrab unter Miloradowitsch erlitt am 10. bei Moskau eine Niederlage. Trotzdem erhob ihn Alexander zum Generalsfeldmarschall. Er räumte Moskau, wo die Franzosen am 14. einzogen, begab Ende des Monats ein Lager bei Tarutino, wo er in der rechten Flanke der Franzosen und Smolensk näher als sie stand, warf den König Joachim (Murat) am 18. Oct. bei Winklowo, und Napoleon sah seinen Untergang nahe. Aber Kutusow scheute einen Kampf auf Tod und Leben mit dem Gewaltigen; er zog es vor, seine Vernichtung den Entbehrungen, der Witterung und dem eisigen Winter zu überlassen; stand sie länger an, so war sie um so vollständiger. Durch Miloradowitsch errang er am 3. Nov. den Sieg von Wjasma, immer eiliger zogen die Franzosen aus Smolensk zurück. Am 17. und 18. Nov. besiegte Kutusow bei Krasnoi Donscht und Ned., erhielt hierfür den ehrenden Beinamen „Smolenski“; und das Reggordon des St. Georg-Ordens. Aber der alte Mann nutzte seine Siege nicht aus und wagte es nicht, alles an die Eine zu setzen und Napoleon so lange zu verfolgen, bis er ihn vernichtet haben würde; lieber wartete er ab, bis sich das französische Heer von selbst auflöse. Er überließ die Verfolgung des flüchtenden Feindes seinen Generälen und rief, mit reduzierten Streitkräften am 14. Dec. in Wilna eintrifftend, nach Frieden; mit der Befreiung des russischen Bodens von der Invasion glaubte er die Aufgabe seines Kaisers gegen Napoleon erfüllt und wünschte, Westeuropa möge nun den Krieg fortsetzen.

Alexander aber wollte die Fortsetzung des Krieges und trog aller Schwierigkeiten, die Kutusow mache, überföhrt sein Heer am 13. Jan. 1813 die russische Grenze und ging am 9. Febr. der Block um die Weichsel, um in alter Geschäftlichkeit nach Kalisch vorzurücken. Troch alles Zauderns und aller Saumseligkeit bewunderten die Russen den Fürsten als Nationalhelden und Liebewinder des unüberwindlichen Napoleon. Er sah auf die Deutschen hochmächtig wie auf Barbaren herab, hatte nicht das geringste Verständniß für ihren Kampf um ideale Ziele und Zwecke, wollte kein Bündnis Russlands mit Preußen, sondern Frieden mit Napoleon und die Weichsel als Grenze Russlands; darum veranlaßte er Alexander, Graudenzen von Preußen zu fordern; als der an Alexander gehanderte Flügeladjutant Friedrich Wilhelm III., von Nahem, dieses Anstalten rundweg ablehnte, hoffte Kutusow, daß preußische Bündnis hieran scheitern zu sehen. Trotzdem kam dasselbe am 28. Febr. 1813 in Breslau zu Stande und es war eine wundersame Ironie

der Geschichte, daß gerade der engherige und altem deutschen Weien feindliche Kutusow den berühmten Aufruf von Kalisch am 25. März unterzeichnen mußte; in diesem wurden die Deutschen seierlich aufgefordert, zur Freiheit und Unabhängigkeit zurückzukehren, die ihnen die Monarchen Russlands und Preußens entgegentrugen, der Bündnissud wurde als Werkzeug der Fremdherrschaft für ausgelöst erklärt und den deutschen Fürsten, die sich der nationalen Sache verschrieben wollten, Vernichtung angedroht. Am 7. April brach Kutusow mit seinem Heere endlich von Kalisch auf, rückte, durch körperliche Leiden gepeinigt und abschlägig zögernd, langsam nach der Ebe, erreichte sie am 24. April mit 17,000 Mann und schien alles verkleppen und verzetteln zu wollen, als ihn zum Heile für die große Sache deutscher Befreiung der Tod in der Nacht zum 29. April 1813 zu Breslau (Schlesien) ereiste. Sein Denkmal steht in Breslau und vor der Paulskirche in St. Petersburg. Er hinterließ sein Schöne.

Bgl. J. H. Schnpler, „Rostopchine et Koutousoff“ (Paris 1863); Kleinschmidt, „Russlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels“ (Kassel 1877); Häusser, „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes“ (3. Aufl., 4. Ode., Berlin 1861—1863); Th. von Bernhardi, „Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831“ (Band II, Leipzig 1875). (Arthur Kleinschmidt.)

KUTY, Stadt im östlichen Galizien an der bułownica Landesgrenze, am Czeremoschflusse (Nebenflusse des Pruth), 42 Kilom. von der Eisenbahnstation Kolomea entfernt, liegt 42° 51' östlich von Ferro, 48° 16' nördl. Br. in einer Meereshöhe von 335 Met. gehört zum politischen Bezirk Koslow, ist der Sitz eines Bezirksgerichtes, einer l. l. Forst- und Domänen-Verwaltung und Rentstelle und hat 6333 Einwohner. Die Bevölkerung betreibt zum großen Theil städtische Gewerbe (Saffianleber-Erzeugung) und Holzhandel. In der Nähe Alt-Kuty mit 3459 Einwohnern. Kuty hat sich durch eine Saffianherberge einen Namen gemacht. Im Anfange unseres Jahrhunderts haben sich dafelbst viele Griechen und Armenier mit der Erzeugung von gelbem Saffian beschäftigt. Ihr Verfahren hierbei blieb längere Zeit ein Geheimnis. Bgl. Meltinger, „Saffianherberge in Kuty“ (in den „Oesterreichischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat“, Wien, Jahrg. 1815, S. 159, 160).

(F. Grassauer.)

KUX. Der Bergbau, insbesondere der älteste Zweig derselben, der Erzbergbau, hat sich naturgemäß aus kleinen Unternehmungen entwickelt, welche handwerklich betrieben wurden. Mit der Rothwendigkeit, allmählich weiter in die Tiefe vorzudringen, und der dadurch bedingten größeren Rostspieligkeit des Betriebes sowie der zunehmenden Unsicherheit des Errages wuchs auch das Kapitalbedürfnis der Bergwerksunternehmungen. So kam es, daß mit der Zeit die Zahl der Wittheiligen bei einer Grube immer weiter anstieg. Während in den ältesten deutschen Bergrechtssquellen, welche noch von den Gewerken im eigentlichen Sinne, d. h. als ihre Grube selbst

bauenden Unternehmern (den später sog. Eigenlehnern) reden, meist nur vier Theile einer Grube vorkommen, welche wie die Arbeitszeit des Bergmanns Schicht genannt werden¹⁾, findet sich später noch bis ins 17. Jahrh., gewöhnlich die Theilung der Grube in 32 Schläme²⁾, von da ab aber eine weitere Zerßplitterung der Besitzanthüle in 128 Theile, welche den angeblich aus dem Ezechischen entlehnten Namen Kux führen.³⁾

Der Kux ist also der Antheil an einer Grube (Bergrecht, Gewerkenrecht) und zwar nach dem Rechte, welches bis in die Mitte des 19. Jahrh. galt, in der Gestalt eines Mittelgebiens am Bergwerke selbst (immobilier Kux), nach der neuesten Entwicklung des Bergrechts hingegen in der Gestalt einer Theilbesitzerschaft an der als juristische Person gedachten Gewerkschaft (mobile Kux).

1. Nach dem Bergrecht der Bergordnungen ist der Kux ein Idealanteil an einer Grube und zwar stets der 128. Theil. Derselbe wird durch Zuschriftung im Gebenbuche, d. i. dem von der Bergbehörde zu führenden Bestandsverzeichniß der Grubenbeihiligen, erworben und durch Löschung des Betreffenden im Gegenbuche verloren. Titel auf die Zuschreibung sind Rechtsgeschäft unter den Lebenden, lebenslange Zuwendung, Gesetz (s. u. über Freiluz), während die Löschung des Inhabers auf Veräußerung an einen Dritten oder auf Entziehung (Gadurierung) des Anteils infolge wiederholter Versäumniss mit der Zubuchleistung (Retardat) beruhnen kann.⁴⁾ Die Verpfändung erfolgt durch Vermert im Gegenbuche und begründet eine Hypothek am Kux. Der Inhaber eines oder mehrerer Kuge (Gewerte) hat nach Abgabe seines Kux-Besitzes, wie andere Mittelgebieter, Anspruch auf einen Antheil an den Ueberzügen des Grubenbetriebs („Ausbeute“), wenn die eingezahlten Zubuden zurückgestattet sind; bis dahin „verlasteter Verlust“ und ist in gleichem Umfang verpflichtet, für die Kosten der Grube durch Beiträge (Zubuden) aufzukommen. Er kann sich aber von weiterer Zubuchleistung durch Beruf auf seinen Kux-Besitz (Lossagung) unter Verlust seiner Rechte an der Grube befreien. Auf Theilung der lebtern kann er während des Bestehens der Gewerkschaft nicht antragen. Letztere dauert ungeachtet des Wechsels der Kug-Inhaber fort und bezieht nach Stimmenntheit, besitzt auch eine gesetzlich organisierte Vertretung. Der Kux ist weiter theilbar (gemeinrechtlich unbeschränkt, nach preuß. L. R. II, 16,135 nicht unter %). Eine persönliche Haftung des Gewerks für die Grubenschulden gegenüber den Gläubigern der Gewerkschaft ist gemein-

rechtlich nicht begründet, vielmehr haftet für selbige nur die Grube selbst.⁵⁾ Gewissen Personen gesteht das ältere Bergrecht einen nach Höhe eines oder mehrerer Kuge sich berechnenden Anspruch auf einen Antheil des Grubenüberschusses (regelmäßig nur der eigentlichen Ausbeute) zu, ohne daß sie im übrigen als Gewerken behandelt werden (also insbesondere ohne Zubukpflicht); Freiluz. Hierher gehört namentlich der Eigentümer des Grundstücks, auf welchem der Grubenhof niedergebracht wird; ihm steht für die hierdurch und sonst durch den Bergwerksbetrieb erwähnten Schäden der Erd- oder Grundzur zu. Außerdem sind particularrechtlich namentlich mit Freiluz bedacht die Bergstadt, Kirchen- und Knappiqaatslizenzen. Die Freilure ruhen als Realisten auf dem Bergwerke. Durch die neuere Berggesetzgebung sind sie für die neu verliehenen Gruben erklart, für die bestehenden thieilt als ablesbar erklärt, thieilt ebenfalls aufgehoben.

II. Jeze auf der Grundlage gemeinsamen Geschäftsbetriebes arbeitende Erwerbsgesellschaft hat die Tendenz, in einen organisatorischen Personenverein überzugehen, sobald die Zahl der Gesellschafter eine größere wird. Diese Erscheinung ist im christlich-modernen Culturleben deshalb beim Bergbau besonders früh hervorgetreten, weil vorzugsweise dieser sich als Großindustrie zeitig entwickelt hat. Während nun, wie die vorausgehende Schilderung gezeigt hat, die Bergbaugesellschaft ihre organische Weiterentwicklung in der Gewerkschaft fand, hat sich bekanntlich für die jüngeren Zweige der Großindustrie eine andere Form des Privatpersonenvereins in der Aktiengesellschaft ausgebildet. Beide Institute haben das gemeinsam, daß sie „den Betrieb eines gegebenen Unternehmens durch die gemeinschaftlichen Mittel mehrerer und zum Augen derselben im Verhältnisse eben dieser Beteiligung“ ermöglichen wollen, „ohne daß die einzelnen Genossen hierbei in die Lage kommen können, ihr gehammtes Vermögen einzubüßen, und ohne daß sie sogar unmittelbar, wenn auch nur in beschränktem Maße, von den Gläubigern der Gesellschaft angeprochen zu werden vermögen.“⁶⁾ Es hat auch, namentlich in dem zweiten Drittel unseres Jahrhunderts, nicht an Veruchen und Vorschlägen gefehlt, die Gewerkschaft ganz in die Form der Aktiengesellschaft überzuführen, den Kux als Actie zu construieren⁷⁾; indessen ist es zu einer vollständigen Verschmelzung beider Vereinsformen bis jetzt nicht gelommen. Die Actie mit ihrer Beschränkung auf einen bestimmten Betrag des von vornherein festgelegten Stammpkapitals, über welchen hinaus der Aktionär keinefalls in Anspruch genommen werden kann, und mit dem Anspruch auf Gewährung einer Dividende vom durchmäßigen Reingewinne der vorausgegangenen Geschäftsperiode, unterscheidet sich fortwährend ganz wesentlich vom Kux, dessen Be-

1) Vgl. Urkunde Heinrich's des Erlangten vom 8. Aug. 1241 in Zeitschrift für Bergrecht XXI, 20; haben similiter mediatisatio (so, wennens, die des Grubenfelses), id est dass Schiefe. 2) In Freiberg ward das Gebenbud bis 1698 nach Schlämen fortgeführt; Kloß, Berg-Gegenbuche (1780) §. 8, 9, 3) Vgl. Bill, Deutsches Bergordnungsbuch I, 311; in einer hakenartigen Schleife kommt bereits in einer böhmischen Urkunde von 1827 vor (Sternberg, Geschichte der böhmischen Bergwerke, 1836, S. 102). Umgangsweise Darstellung bei Schenck, Deutsches Bergrecht I, 290 (s. 4) C. H. Horn, Tractat vom Gegenbuche, 1721.

5) Vgl. Feuhabold, Artikel „Grubenschulden“ in Holzendorff's Rechtslehrer (3. Aufl.), II, 203. 6) Menau, Das Recht der Aktiengesellschaften (2. Aufl. 1875), S. 9; Feuhabold, Lehrer Berg. (1887), S. 143. 7) C. H. G. Kreiselschein, Grublagen der sächsischen Bergwerksverfassung (1866), S. 129 f.; Otto, Studien auf dem Gebiete des Bergrechts (1866), S. 57 f.

sicher unbeschränkt hafste, aber andererseits auch daran rechnen kann, daß ihm nach seinem Anttheile der volle Ueberfluß zufällt, welchen der Grubenbetrieb nach Deckung der Betriebsbedürfnisse jeweils ergibt. Gleichwohl hat die Ausübung des Aktionarechts insofern auf die Gewerkschaftsverfassung einen tief greifenden Einfluß gehabt, als sie zur Mobilisierung des Kuxes⁹⁾) und zur Befestigung des sog. Directionsprincips, zu der eingehenden wirtschaftlichen Leitung des gewerkschaftlichen Grubenbetriebs durch die Staatsbehörde führte. Während in letzterer Hinsicht das preußische Gesetz vom 12. Mai 1851 über die Verhältnisse der Mitteigentümmer eines Bergwerkes (Gef. Samml. 1851 S. 225) voranging, findet sich die Behandlung des Kuxes als bewegliches Vermögensobjekt zuerst in den Vergegteften des Königreichs Sachsen vom 22. Mai 1851 und Österreich vom 23. Mai 1854. Nach dem ersten sollte die Gewerkschaft in 128, nach dem letzten in nicht mehr als 128 Kux zerfallen, welche zwar teilbar sind, jedoch nicht weiter als in 100 gleiche Theile zerstückt werden dürfen. Die Führung des Gegenbuches (Österreich: Gewerkenbuch) liegt in den Händen der Bergbehörde. An diesen Grundsätzen hat, was die Beweglichkeit der Kux anlangt, auch das neueste Vergesetz für das Königreich Sachsen, vom 16. Juni 1868, festgehalten. Doch überwiegst dasselbe die Führung des Gewerkenbuches dem von der Gewerkschaft gewählten Grubenvorstände und überläßt es der Bestimmung des zu errichtenden Status, wie viele Kux bestehen sollen und ob dieselben geteilt werden dürfen, was jedoch nur in Hundertteile geschehen kann. In beiden Ländern ist eine Überleitung der alten, zur Zeit des Infrastrukturens der neuen Gesetzgebung bereits bestehenden Gewerkschaften (mit immobilen Kuxen) in solche, deren Kux als beweglich gesehen werden, vorgesehen.

Auch das geltende preußische Vergesetz vom 24. Juni 1865, welchem die Mehrzahl der übrigen neuern Vergegteften deutscher Staaten folgt¹⁰⁾, behandelt den Kux als Antteil am Vermögen der mit juristischer Persönlichkeit betitelten Gewerkschaft, also als beweglich (§. 101). Demgemäß geschieht die Verpfändung des Kuxes durch Übergabe des Kuxscheines auf Grund schriftlicher Verträge (§. 108), die Errichtung durch Ablösung des Kuxscheines und Verlauf derselben im Wege der Mobilisierungssteigerung (§. 109). Die Zahl der Kux ist geset-

lich 100; durch das (vom Oberbergamte zu bestätigende) Statut kann dafür 1000 bestimmt werden. Jede Untertheilung ist aber unbedingt ausgeschlossen (§. 101). Der Gewerkschaft gegenüber gilt als Eigentümer des Kuxes, wer als solcher im Gewerkenbuch eingetragen ist (§. 106). Auf Grund des letztern wird jedem Gewerken auf Verlangen ein Anttheilschein (Kuxschein) über die einzelnen Kux oder über eine Mehrheit derselben ausgestellt; derselbe darf nicht auf den Inhaber lauten (§. 103). Die Amortisation eines verloren gegangenen Kuxscheines erfolgt durch das Gericht, in dessen Besitz das Bergwerk liegt (§. 110). Der Kux kann nur schriftlich (unter Auskündigung des Kuxschein) übertragen werden, doch ein Einwilligung der Mitgewerken, welchen auch ein Vorlaufsrecht zuließ (§. 104 ff.). Entsprechend dem Wesen der modernen Gewerkschaft als eines Personvereins mit unbeschränkter Haftspflicht lautet der Kux nicht auf eine bestimmte Summe; vielmehr ist sein Inhaber verpflichtet, die zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Schuldenbindlichkeiten und zum Betrieb erforderlichen Summen anteilig zu bezahlen¹¹⁾, solange er den Kux nicht ausfällt (§§. 102, 131 ff.). Obere Umfassung auf einen Dritten beantragt ist (§. 107). Die Kux der beim Infrastrukturen des Bergbaus bestehenden Gewerkschaften sind unbeweglich geblieben, also auch weiter durch Hypothek belastbar, dürfen jedoch nur noch in Zehntel geblieben werden (§§. 226 ff.). Zur Erleichterung der Umpardierung solcher älterer Gewerkschaften in Gewerkschaften mit mobilen Kuxen ist das Nachtrag-Gesetz vom 9. April 1873 (Gef. Samml. 1873 S. 181) ergangen.¹²⁾

III. Im übrigen kann die bergbau treibende Gesellschaft gegenwärtig auch als Aktiengesellschaft sich constitutiren, welchesfalls sie nach Handelsrecht beurtheilt wird (Art. 208 des deutschen Handels-Gesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes vom 11. Juni 1870), und das jüdische Vergesetz sieht selbst den Fall der Verwandlung einer bereits bestehenden Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft vor (§. 17). Außerhalb Deutschlands hat die Gewerkschaft in ihrer ausgeprägten Eigentümlichkeit als speziell bergbauliche Erwerbsgesellschaft mit unbeschränkter Haftspflicht der Genossen nirgends dauernden Fuß gefasst. Doch finden sich dem Kux ähnliche Bildungen in den actions en quotité des älteren nordfranzösisch-belgischen Bergrechts und in dem cost-book system des englischen Rechts.¹³⁾ Beide Formen lehnen sich — was bei der deutschen Gewerkschaft nicht der Fall ist — grund-

9) Dem Einflusse des Aktionarechts auf den Kux ist es auch zu entnehmen, daß die neuere Gesetzgebung dem Rechte an den Nebenabschöpfungen das Atrecht auf die Ueberläufe des Kuxes sehr gewidert (Code civil 598, Codice civil 494, österreichisches Bürgerliches Gesetzbuch §. 511, Königl. sächs. Berggesetzbuch §. 630), während das ältere Recht (urtschl. Consil. von 1572 p. III. n. 25; preuß. Landrecht I. 21, 37) ihm nur den Ansprud auf die Zinthen der Ueberläufe gibt. Das letztere steht sich auf den Standpunkt, daß der Bergwerksbetrieb die Substanz des Bergwerks vernichtet, also der Bergwerksbetrieb nicht frucht, sondern Kapitalwert ist; das neuere Recht geht ausgesprochenemmaßen (§. Spezielle Motiven zum Entwurf des sächs. Bürgerlichen Gesetzbuches vom 3. 1860 S. 558) davon aus, daß „das gemeinsame bürgerliche Leben ohnehin Kux, Aktion, Staatspapiere u. s. w. als sich gleichstehend zu betrachten pflegt“.

9) Ein Vorzugsrecht auf Befriedigung aus dem Kux vor Deduction von Plan- oder sonstigen Anprüchen gegen den Gewerken hat die Gewerkschaft n. i. 1: Entschied. des Reichsger. III, 274. Bgl. R. Effer II., Die Gewerksch. unter d. preuß. Bergges. (1889). 11) Vgl. Delecroix, Traité théorique et pratique de la législation des sociétés des mines, 1878, S. 9 ff.; Bainbridge, Law on mines and minerals (4. Aufl., 1878), S. 572 ff. Rechtlich sind freilich die Grenzen zwischen den companies of the cost-book-system und andern nicht incorporirten Bergbaugesellschaften schwankende. Eine der deutschen Gewerkschaft nachgebildete Gesellschaftsform normirte das spanische Gesetz vom 6. Juli 1859 (vgl. Zeitschr. für Bergrecht II, 417, XXI, 414).

sätzlich an die civilrechtliche Gesellschaft an, sehen aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Berechnung des für ein Bergwerksunternehmen nötigen Grundkapitals, wie die Gesellschaft, von Feststellung einer auf eine bestimmte Summe beschränkten Haftung der Beteiligten ab.

(C. E. Leuthold.)

KWASS ist ein in Rußland beliebtes Getränk, welches die Stelle des Bieres vertritt und dem Aussehen nach dem Berliner Weißbire gleich, mit dem es auch dem Geschmacke nach einige Ähnlichkeit hat. Der Kwass wird aus verschiedener Art bereitet. Bei dem gemeinen Borte besteht er aus einem trüben, sauren, noch gärenden Ausguss aus geschrotetem Getreide; bei den höheren Klassen der Gesellschaft wird er ohne Mehl aus Apfeln, Birnen, Himbeeren und anderen Früchten zubereitet, indem man Wasser auf die Früchte giebt und diese dann in der Sonne in Gärung übergehen läßt. Der Kwass ist ein sehr erfrischendes Getränk, besonders in den heißen Sommertagen, zumal da er nicht die derausdrückenden Eigenschaften des Bieres hat. Kwass oder Kwassh neunt man ferner im Russischen die saure Hefe, die zum Bogen Lupferner Getränke gebraucht wird. (A. von Wald.)

KYANISIREN heißt das von dem Engländer John Howard Khan angegebene Verfahren der Holzconservierung mittels einer Lösung von Quecksilberchlorid. Man benutzt bei demselben Lösungen dieses Salzes in sehr verschiedener Concentration. Für die Eisenbahnschwellen der englischen Bahnen enthalten sie auf 46 Liter Wasser 1 Kilogr. Sublimat, auf der Bahn Hull-Selby die selbe Menge Quecksilberchlorid auf 180, später auf 190 und zuletzt auf 80 Liter Wasser. In Deutschland verwendeten (1865) diese Holzconservirungsmethode die Main-Nedarbahn, die Groß-Badische Bahn, die Königl. Würtembergische, die Pfälzer-Ludwigs- und die Main-Befehsbahn. Die Badische Eisenbahnen konsumieren jährlich ca. 300 Centner Quecksilberchlorid bei Benutzung von $\frac{1}{2}$ prozentigen Flüssigkeiten. Zur Ausführung der Conservierung werden die Schwellen in lange, wasserfreie hölzerne Tröge, welche die Lösung enthalten, gelegt und darin je nach ihrer Stärke längere oder kürzere Zeit gelassen. Die getränkten Hölzer wählt man mit Wasser ab, bearbeitet sie mit Reisigbürsten und lässt sie, vor Regen und Sonne geschützt, zum Trocknen auf. Zweckmäßiger ist es, das Holz in Gefäße einzufüllen, aus denen die Luft gepumpt wird, und erst dann die Sublimatlösung einwirken zu lassen, da hierdurch dem Eindringen der conservirenden Flüssigkeit großer Vorbehalt geteilt wird. Die Wirksamkeit des Quecksilberchlorids beruht hauptsächlich darauf, daß es mit den in dem Holze enthaltenen Einweihhubstanzen unlösliche Verbindungen eingehet, welche der Faulnis nicht ausgesetzt sind. (Paul Bässler.)

KYAW, auch KYAU (Friedrich Wilhelm, Freiherr von), kursächsischer Generalleutnant, derzulast durch seinen Humor, der die Bevölkerung gab, daß er gleich dem Freiherrn von Münchhausen der Mittelpunkt verschiedener Anekdoten und Schwanksammlungen wurde. Er gehörte der Stralsunder Linie des vielverzweigten alten, seinem Ursprung nach slawischen Geschlechtes an (vgl. H. R. v.

Kyaw, „Familienchronik des adeligen und freiherrlichen Geschlechts von Kyaw“, Leipzig 1870) und ward am 6. Mai 1654 geboren. Mit 16 Jahren trat er als Musketier in kursbraunschweigische Kriegsdienste unter dem Großen Kurfürsten. Im J. 1672—74 machte er die rheinischen Feldzüge mit, sozusagen gegen die von Turenne geführten Franzosen und zeichnete sich bei der Einführung des Schlosses Wolfenbüttel aus. Im J. 1675 nahm er an dem Siege bei Schleißheim teil. Obwohl er auch die mühseligen folgenden Campagnen in Preußen und Pommern bis 1679 mitmachte, wurde er doch erst 1681 Unteroffizier; 1684 kam er als Fähnrich nach Berlin in Garnison. Um Geld zur Zahlung seiner Schulden zu gewinnen, spielt er zweimal den Scheintodten, wurde dafür in Spandau eingesperrt, aber auf Vermittelung des Kurfürsten hin begnadigt. Im J. 1686 nahm er mit dem brandenburgischen Heere an der Belagerung Doms teil. Im rheinischen Feldzuge von 1690 verlor er wegen eines Duells den brandenburgischen Dienst und folgte seinem Sohne, dem Feldmarschall von Schönings, nach Sachsen. Im J. 1691 wurde er Lieutenant, 1698 Oberstwohrtmeister im sächsischen Heere, machte von 1691—93 die Feldzüge am Rhein mit, 1695 und 1696 die in Ungarn. Kurfürst August der Starke schenkte ihm seine besondere Gunst. Bereits 1702 war Kyaw Generaladjutant geworden; 1704 trat er als Oberst an die Spitze der Garde-du-Corps, 1710 ward er Generalmajor. Während des Nordischen Krieges zeichnete er sich zu wiederholten malen aus und leistete seinem Kurfürsten, der König von Polen geworden war, erhebliche Dienste. Die Anekdoten und Schwänke, welche sich allmählich mit Recht und Unrecht an Kyaw's Namen knüpften, veranlaßten später die Annahme, der wackerne Hauptmann habe am polnisch-sächsischen Hofe die Stelle eines lustigen Rathes eingenommen, er habe eine Art feineren Hofsarrens gespielt. Man thut damit dem angesehenen Offizier, der 1714 Chef des Althannischen Kürassierregiments wurde, kränkendes Unrecht. Wahrscheinlich jedoch, daß er die Hofgesellschaft oft durch seine humorvollen, rücksichtslosen Schwänke erregte. Was der im Kriegslieben aufgewachsene joviale Herr sich dabei an Decidheit gegenüber den Damen erlaubte, grenzt an das Unglaubliche, selbst wenn man die dodenlosen stiftliche Verberdtheit des sächsischen Hofes in Anschlag bringt. Im J. 1715 wurde Kyaw Commandant des Königssteins, diese Stellung scheint seiner Neigung entsprochen zu haben. Er übte eine ausgedehnte Gastfreundschaft und der Ruf, den sein Humor und seine Leutseligkeit sich erwarben, zog viele Gäste auf die Festung; auch König August besuchte öfter seinen Liebling, der auf eigene Kosten die Festung mit manchen noch gegenwärtig vorhandenen Bauten ausschmückte und verstärkte. Im J. 1724 wurde Kyaw zum Generalleutnant befördert. Am 19. Jan. 1733 starb der alte Junggesell auf seinem gefiederten Königsstein. Bereits zwei Jahre später schrieb Gregorius eine ausführliche Lebensbeschreibung des Beliebtesten: „Werktwürdiges Leben und Thaten des wohlbekannten königlich polnischen und kursächsischen Generalleutnants Fr. W. Freiherr v.

Kyaw" (Köln 1735). Unmittelbar nach seinem Tode war sein Leben bereits Gegenstand der Legende und Anekdote geworden; so erschien er in den 1735 und 1736 (Frankfurt und Leipzig) veröffentlichten 2 Bänden: „Neu entdeckte Ellyäische Felder und was sich in denselben sonderbares zugeschrieben. Gespräche zwischen dem General-lieutenant von Kyaw und dem geheimen Rat Freiherrn Jakob Paul von Gundling.“ In den Gesprächen selbst protestiert Kyaw häufig gegen ihm zugeschriebene Wize. Der anonyme Verfasser bemerkte aber auch in seinem Namen: „Was von denen Schnäppen, die auf Kyaw's Rechnung stehen, wahr ist oder nicht, lässt man dahingestellt. Das ist indessen doch richtig, daß er dem Scherz gar sehr ergeben gewesen, viel lustige Streiche angegeben und finnstreiche Einfälle gehabt.“ Nach dem Vorblatt dieser Schrift erschienen 1743 „Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Freiherrn von Kyaw und dem französischen Herzog von Roquetaur“. Eine dritte in diese Gattung gehörende Schrift wurde, wahrscheinlich in tentenbewohner Absicht, seltamerweise Kyaw, der nie daran gedacht hatte, schriftstellerisch sich zu versuchen, selber zugeschrieben: „Gespräche im Reiche der Todten über die eignen Konjuncturen in Polen zwischen dem Generalfeldmarschall Flemming und General Kyaw“ (Dresden o. J.). Jedenfalls sind gerade diese drei Werke bezeichnend für die Populärität, die den alten schaurigen Ehrenmann auszeichnete. Eine Sammlung der auf Kyaw's Namen getauften Anekdoten und Wize veranstaltete zuerst Wilhelm „Kyaw's Leben und lustige Einfälle“ (3 Bde., Leipzig 1772), dann wieder Freystadt 1796 und von Wilhelm neu verändert und vermehrt herausgegeben (Leipzig 1797). Eine kritische Sonderung des Echten und Falschen ist unmöglich. Mit besonderer Vorliebe scheint der Freiherr die adelsholzen Höflinge zum Ziel seiner Satire gemacht zu haben. Dreb und frivol erscheint vieles in der Sammlung. Der Charakter Kyaw's jedoch, soweit sich aus diesem unzuverlässigen Material ein Urtheil schöpfen läßt, verdient volle Anerkennung; rücksichtsloser Freimuth paart sich mit sorgfältiger Wahrung der persönlichen Würde. Die lachlustigen Reiter freilich wollten in ihm nur den Spähmacher erkennen. Bereits drei Jahre nach Wilhelm's zweiter Bearbeitung erschien eine neue Sammlung „Kyaw's Leben und Schwänze“ (Leipzig 1800). Mit dem Halbvergessenen beschäftigte sich dann wieder A. Fr. Nid. „Biographische Siziken, Anekdoten und Schwänze aus dem Leben des Barons Fr. W. v. Kyaw“ (Neustadt 1860). (Max Koch.)

KYAXARES (persisch Hvakhshatra), der mächtigste König des Medischen Reichs, Vater des leichten Mederkönigs Astyages, regierte nach Herodot 40 Jahre, d. i. wahrscheinlich 524—585 v. Chr. Wie uns die ganze Geschichte des Medischen Reichs so gut wie unbekannt ist, wissen wir auch über Kyaxares nur wenig zu sagen. Authentische, gleichzeitige Zeugnisse sind bis jetzt nicht zu Tage getreten. Herodot's halb fiktivierter Bericht ist für uns und war schon für das Alterthum fort die einzige Quelle (Ktesias hat bekanntlich eine ganz abweichende, aber völlig unhistorische Vorstellung der medischen Ge-

schichte gegeben, in der Kyaxares gar nicht vorkommt). Die Belege für alles Folgende s. in meiner „Geschichte des Alterth.“ I.

Nach Herodot war Kyaxares' Vater Phraortes, der eigentliche Begründer des Medischen Reichs, im J. 624 v. Chr. gegen die Assyrer gesiegt. Der Sohn zog aus, seinen Tod zu rächen, schlug die Assyrer und begann Ninive zu belagern, als plötzlich die Sthenen unter Führung des Madhas in Asien einbrachen und die Meder besiegten. Achtundzwanzig Jahre lang, sagt Herodot, hätten die Sthenen jetzt Asien besiegt und ausgeplündert, bis Kyaxares und die Meder die meisten von ihnen zu Hause luden und im Rausche niedermachten, und so die Herrschaft wieder gewonnen.

Wir sehen deutlich, daß wir es hier mit einer Sage zu thun haben, deren Inhalt Herodot nur andeutet, während sie ursprünglich den Vergang mit epischer Breite berichtet haben wird. Was für historische Verhältnisse im Einzelnen zu Grunde liegen, ist uns unbekannt; überhaupt ist die ganze Geschichte des Einfalls der Sthenen, d. h. wahrscheinlich der in der centralasiatischen Steppe hausenden Salten, und des damit verbundenen Unterganges der Assyrernach folgt völlig im Dunkel geschlüpft. Nur soviel scheint aus einigen selschichtlichen Notizen hervorzugehen, daß das Emporkommen der Medernach durch die eingedrungenen Nomaden mehr gefördert als gehindert wurde, daß die Meder sich mit den Sthenen (und Kimmeriern) verbündeten und slythische Scharen in ihr Heer aufnahmen. So finden wir denn auch bei Herodot I, 73 Sthenen als Jäger in Kyaxares' Diensten.

Nach andererlei Kampfen verbank sich um 608 Kyaxares mit Nabopolasor von Babylon zum entscheidenden Schlag gegen Assyrien. Wahrscheinlich im J. 606 sind Ninive und die übrigen Hauptstädte des Reichs den Verbündeten in die Hände gefallen und von Grund aus zerstört worden. Das Hauptverdienst an der Entscheidung hatten, so scheint es, die Meder; ihnen fiel auch der Löwenantheil der Beute zu, das eigentlich Assyrien östlich vom Tigris und im Westen des Stroms ein großer Theil Mesopotamiens, vielleicht sogar die urale Stadt Charan (Karchae). Wie weit sich Kyaxares' Macht nach Osten erstreckte, läßt sich nicht genau bestimmen; der größte Theil Trans war ihm jedenfalls untertan, und auch der König von Perseien erkannte seine Oberhoheit an. An Macht übertraf das Medische Reich Babylonien weit, und wenn auch die beiden Königsfamilien verschwiegert und zunächst entschlossen waren, Frieden zu halten, so hat doch Nebukadnezar während seiner ganzen Regierung sein Haupthauptherrn darauf gerichtet, sein Reich gegen einen Angriff von Medien aus verteidigungsfähig zu machen.

Im Westen wurden dem Kyaxares Armenien und Kappadokien untertan. Bei weiterem Vordringen stieß er hier mit dem aufstrebenden Lydischen Reiche und seinem Könige Alyattes zusammen (590). Es kam zu einem sechsjährigen Kriege, der durch die berühmte, während einer Schlacht eintretende Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585 und durch die Vermittelung des Syenneis von

Kilikien und Nebulodnezar's von Babylon seinen Abschluß fand. Der Halys wurde als Grenze beider Reiche anerkannt, Xzaxares' Sohn Astyages vermählte sich mit Arpenis, der Tochter des Alyattes.

Im Jahre darauf ist Xzaxares gestorben. Von der inneren Organisation, die er seinem Reich gegeben hat, erfahren wir weiter nichts, als daß er zuerst die Truppen nach Wassergattungen (Vangerlämpfer, Vogenschäulen und Reiter) gefordert, also eine feste militärische Ordnung eingeführt habe (Herodot I, 103). Doch ist es nicht zweifelhaft, daß er von den Medern selbst als der bedeutendste ihrer Hertcher betrachtet worden ist. Als sich im J. 420 v. Chr. die unterworfenen Nationen gegen Darius von Persien empörten, gaben sich bei den Medern wie bei den Sagartieren, einem Stamm des inneren Iran, die Präsidenten für Nachkommen des Xzaxares aus.

Der Xzaxares, den Xenophon in der Thropadit zum Sohn und Nachfolger des Astyages macht — er soll dann, da er keinen Sohn hatte, dem Xros seine Tochter und sein Reich übergeben haben — ist eine freie Erfindung des Schriftstellers. (Edward Meyer.)

Kybele, f. Griechische Mythologie (Sect. I, Thl. 82, S. 241).

KYBURG, Schloß und Dorf im Bezirk Pfäffikon des schweizerischen Cantons Zürich, liegt 632 Met. über dem Meere, $4\frac{1}{2}$ Kilom. südlich von Winterthur über, dem linken Ufer der Töb auf einem wilden Bergvorsprunge, der nach Norden stell zur Töb abschlägt, im Westen und Osten von zwei tiefeingeschnittenen Bachtholen eingegossen und im Süden von der anstoßenden Halbinsel zwischen der Töb und ihrem Zuflüsse Kempt durch eine doppelte Umwallung abgegrenzt wird. Das Dorf Kyburg, früher ein Südbüchen und die Vorburg des berühmten Grafenschlosses gleichen Namens, nimmt den südlichen Theil der Bergterrasse ein, ist theilweise städtisch gebaut, besitzt eine Pfarrkirche, die 1387 als St. Katharinenkapelle gestiftet, in den J. 1602 und 1644 umgebaut und erweitert wurde, und zählt (1880) 386 meist reformierte Einwohner. Nördlich von der Vorburg, durch zwei Gräben von ihr getrennt, erhebt sich auf dem schmalsten und höchsten Theile des Vorsprunges, 162 Meter über der Töb, das hochgeführte Schloß Kyburg, der Stammsitz der gleichnamigen Grafen, die im 12. und 13. Jahrh. die mächtigsten Dynasten der Schweiz waren. Dasselbe bildet ein verschobenes Viereck von circa 90 Aren Flächeninhalt. Die Hauptgebäude sind in ihrem unteren Geschossen Rusticaalbauten einfachsten romanischen Stiles; die oberen Theile zeigen späteres Mauerwerk und gotischen Stil, der allerdings vielfach durch die Renovationen des 17. und 18. Jahrh. verwischt ist. Der Haupteingang zu der Burg, zu welchem der Weg aus der Vorburg über einen Damm und eine Brücke geht, liegt an der nordöstlichen Ecke und wird durch einen überdachten Thorbogen gebildet, der in den kleinen von der Brustwehr umschlossenen Vorhof führt. Durch ein zweites Thor zwischen dem Grafenhaus und dem Willenthurm gelangt man in den eigentlichen Schloßhof, den eine riesige Platane und ein 1578 errichteter zweitoriger

Brunnen schmücken. Am Nordostende des Hofes erhebt sich das obengenannte Grafenhaus, einst das Wohnhaus der Grafen von Kyburg, dann der habsburgischen und zürcherischen Landvögte, mit dem Trinksaale der Vögte und der Habsburgerstube, übertragen von dem dorngesäumten großen Schloßthurne, der bei einer Mauerdicke von $2\frac{1}{2}$ Met. $7\frac{1}{2}$ Met. ins Geviert misst, 5 Stockwerle hoch ist und von dem Luginland seinem Dachraumes eine weite Aussicht über das Högliland der Nordost-Schweiz bis zu den fernern Höhen des Jura, des Schwarzwaldes und der Alpen gewährt. Die Südostecke der Burg wird von dem Ritterhaus eingenommen, das einst zur Aufnahme des am gräflichen Hofstalle erschienenen Dienstes diente; dasselbe enthält neben verschiedenen Wohnräumen den Küstfaul und den Rittersaal. Ihm gegenüber erhebt sich in der Südwestecke zwischen dem Grauen Thurne und dem Bäglereturme die urale Burgkapelle, ein hoher romanischer Bau mit späteren gotischen Zutaten und mehreren, zum Theil gut erhaltenen Fresken, wahrscheinlich aus dem 14. oder 15. Jahrh. In der Saalsatz der Kapelle wurden unter Rudolf von Habsburg, Albrecht I. und Friedrich dem Schönen die deutschen Reichskleinoden und Reliquien aufbewahrt. Die Nordwestseite der Burg wird von dem schon erwähnten Willenthurme eingenommen, der durch einen Gang über dem inneren Thor mit dem Grafenhaus verbunden ist. Eckenlögmägebäude und gewaltige Ringmauern füllen die Zwischenräume zwischen den Hauptgebäuden aus. Längs der westlichen Ringmauer führt der Schwarze Gang vom Ritterhaus zu dem Grauen Thurne, in dem sich die Totenkammer befand. Aus der vor Burg zugewendeten Südfront springt zwischen dem Ritter- und dem Grafenhaus der Laubenturm vor. Im ganzen ist die Kyburg eine der besterhaltenen Burgen der Schweiz und macht, obwohl ihr ursprünglicher Charakter durch spätere Umbauten vielfach abgeschwächt sein mag, doch durch ihre Mächtigkeit und ihr lühriges, vielfältigmäiges Profil einen stolzen, ernsten Eindruck, der durch ihre malerische Lage hoch über dem wilden Töthale noch verstärkt wird.

Die Erbauung der Kyburg fällt wahrscheinlich in das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jahrh., und die ersten bekannten Grafen dieses Hauses sind Eginoß von Kyburg, der 968—993 auf dem bishöflichen Stuhle von Laujanne saß, und Werner von Kyburg, unter dem 1027 in der Heide zwischen König Konrad dem Salier und Herzog Enzo von Schwaben die Kyburg von dem erstern erobert und zerstört wurde. Nachdem 1030 mit Werner diese älteste Linie der Kyburger im Mannsstamme erloschen war, kam die Grafschaft Kyburg durch Heirath nacheinander an die Grafen von Winterthur und von Dillingen und unter diesen erreichte die kyburgische Macht ihren Höhepunkt. Hartmann I. von Kyburg und Dillingen (gest. 1121), der Stammvater der späteren Kyburger, unter dem die Kyburg wiederhergestellt wurde, um schon 1079 in dem Thronstreite Kaiser Heinrichs IV. und Rudolfs von Schwaben nochmals zerstört zu werden, erhielt von Herzog Berthold II. von Zähringen die Landgrafschaft Thurgau. Sein Nachfolger Adelbert I.

(gest. 1151), der die Grafschaften Kyburg, Dillingen und Winterthur in einer Hand vereinigte, baute die Kyburg höher und größer wieder auf. Hartmann III. (gest. 1180) brachte durch seine Vermählung mit Richenza von Lenzburg-Baden nach dem Erlöschen des Grafenhanses von Baden 1173 dessen Stammländer an Kyburg. Den Gipelpunkt seines Ansehens und seines Reichthums aber erreichte das Haus Kyburg unter Ulrich III. (gest. 1231), der, mit Anna von Zähringen vermählt, beim Tod Berthold's V., des letzten Herzogs von Zähringen, 1218 die zähringischen Besitzungen in Burgund mit den Städten Freiburg in Uechtland, Thun und Burgdorf erhielt. Als Erben der Grafen von Baden und der Herzoge von Zähringen waren nun die Kyburger das mächtigste Dynastengeschlecht zwischen der Saane und dem Rhein, stark genug, um den Grafen von Savoyen die Vorherrschaft in Burgund streitig zu machen. Aber schon unter seinen Nachfolgern, Hartmann IV. und Hartmann dem Jüngeren, begann der Verfall der kyburgischen Macht. Einer, der zweite Sohn Ulrich's, nahm bei der Erbteilung die kyburgischen Erblände östlich der Reuss für sich in Anspruch und überließ seinem Neffen Hartmann dem Jüngeren, dem Sohne des im Kreuzige Friedrich's II. 1229 zu Alou verstorbenen Grafen Werner von Kyburg, die zähringischen Besitzungen in Burgund. Durch das Verbreben, mit dem zähringischen Erbe zugleich auch die Rechte der Zähringer als Reichsoberhöfe in Burgund auf sich zu reißen, verwiderten sich beide Grafen in langwierige Streitigkeiten mit Bern, Murten und der Landschaft Halla, die gegen die kyburgischen Liebergriffe den Schuh Peter's von Savoyen aufrissen und erhielten. Unglückliche Kriege, kostspielige Herrschaften, überreiche Vergabungen an Klöster und Stifte und ein pruntender, fürstlicher Hofhalt minderten mit dem Besitz auch die Macht des kyburgischen Hauses. Als mit Hartmann dem Jüngeren 1263 und Hartmann IV. 1284 der Mannsstamm der Grafen von Kyburg und Dillingen erlosch, war das Haus Kyburg verarmt, tief verschuldet und von allen Seiten angefochten. Graf Rudolf von Habsburg, der nochmalige König Rudolf I., nahm als Schwesterohn Hartmann's IV. die kyburgischen Erblände im Argau, Thurgau und Zürichgau mit der Stammburg in Besitz und nannte sich fortan Graf von Habsburg und Kyburg; wie denn auch der Kaiser von Österreich jetzt noch den Titel Graf von Kyburg führt. Der Erbtochter Hartmann's V., Anna von Kyburg, die sich 1273 mit dem Grafen Eberhard von Habsburg-Lausenburg vermählte, fielen die burgundischen Länder zu und nur durch die energische Unterstützung Rudolfs von Habsburg wurde es ihr möglich, ihre Erbgut vor den Ansprüchen der Grafen von Savoyen zu wahren. Obwohl diese von Eberhard und Anna abstammende dritte Linie in keiner Beziehung zur Stammburg und dem Erblande mehr stand, führte sie doch ebenfalls den Namen der Grafen von Kyburg und das Wappen derselben: einen rothen Schild mit weißem rechten Schrägbalken, in jedem Felde einen springenden goldenen Löwen und als Helm-

zier einen wachenden Löwen. Verarmt und tief verschuldet vermochten aber diese Kyburger ihre Besitzungen nicht zu behaupten. Schon 1277 verlor Eberhard von Kyburg dem Könige Rudolf die Stadt Freiburg und im 14. Jahrh. verloren die Kyburger, obwohl sie 1313 das Landgrafenamt in Kleinburgund erhielten, eine ihrer Besitzungen nach der andern an Bern und Solothurn. Durch den Kyburger- oder Burgdorferkrieg, der 1384 mit der Absetzung der Herrschaften Thun und Burgdorf an Bern endigte, wurde ihre Macht vollends gebrochen und 1415 erlosch mit dem Grafen Ego von Kyburg auch diese jüngste Linie der Kyburger und Titel und Wappen des Grafen von Kyburg wurden seither nur von den österreichischen Fürsten geführt, in deren Besitz die Stammlinie bis 1452 blieb.

Mit der Besitznahme der Kyburg durch Rudolf von Habsburg war der Glanz der alten Grafenfeste dahin. Statthaupt eines von der Saane bis zum Bodensee, von den Alpen bis zum Jura ausgedehnten Länderebietes, war sie nun nur noch ein fester Platz der Habsburger und statt des fürstlichen Hofhaltes der Kyburger beherbergte sie nur eine Anzahl Knäcke unter einem österreichischen Burgvogte. Mit dem Verlust der österreichischen Besitzungen in der Schweiz wurde auch das Interesse der Habsburger an der Erhaltung der Kyburg geringer. Im J. 1384 wurde sie von Habsburg an die Grafen von Togenburg verpfändet; im J. 1402 ging die Pfandschaft an die Grafen von Montfort-Bregenz, im J. 1424 an die Stadt Zürich über, welche die Kyburg zwar 1442 dem Kaiser Friedrich III. als Preis und Pfand für sein Bundesgenossenschaft abtrat, aber schon 1452 als Unterschand für räudständige Vorhülfie zurückerschien. Von da an bis 1798 war die Kyburg der Hauptort der gleichnamigen zürcherischen Landvogtei. Im J. 1798 wurde bei dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft das Schloss von den auffständischen Landleuten geplündert und erst 1816 wieder zur Aufnahme des zürcher Oberamtmanns hergerichtet. Bei der Staatsumverwaltung des Kantons Zürich im J. 1831 kam die alte Grafenfeste unter den Hammer und wäre auf Abriss verlaufen worden, wenn nicht die Bürger der Vorburg das Schloss für sich erstanden und dadurch vor der Zerstörung bewahrt hätten. Im J. 1835 wurde die Kyburg an den polnischen Grafen Sobansky verkauft und 1865 ging sie von dessen Witwe an den Obersten Pfau von Winterthur über, dessen Familie das Schloss jetzt noch gehört. Der ehemalige Rittersaal, der unter den zürcherischen Landvögten als Gerichtshalle diente, enthält jetzt eine gewohnte Galerie älterer Meister, der darunter gelegene Rüstsaal eine Sammlung alter Waffen. — Egl. J. A. Pupitofer, „Geschichte der Bergfeste Kyburg“ (Zürich 1869). — M. Pfau und G. Kinsel, „Beschreibung der Burg Kyburg“ (Zürich 1870), Bd. XVI der „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich“. — A. Wäber.

KYDNO (Kydnos), jetzt Tersus-thai, „Fluß von Tarsoe“, ein Fluß Kilikiens, der von den Schnee-

gipfeln des Tauros (heute Bulgar-Dagh) entspringt und nach kurzem, an Wasserfällen reichem Gebirgslaufe in die Ebene tritt. Hier floß er im Alterthum in einer Breite von 200 Fuß (*Xenoph.* Anab. I, 2, 23) mitten durch die Stadt Tarbos — in hellenistischer Zeit lag das Gymnasium unmittelbar am Flusß (*Strabo*, XIV, 5, 12); seit Justinian ist er um diese Stelle herumgeleitet. Wenige Meilen von der Stadt entfernt mündet er in angeschwemmten Lande. In der Nähe der Mündung stagnirt er und bildet einen See (vgl. *Strabo*, XIV, 5, 10), und ist daher gegenwärtig selbst für kleine Boote nicht mehr passierbar, während in Alterthum Cleopatra bei ihrer berühmten Begegnung mit Antonius den Flusß bis Tarbos hinaufgefahren ist. In der Geschichte ist der Flusß dadurch bekannt geworden, daß Alexander der Große sich im Hochsommer 333 nach seiner Ankunft in Tarbos durch ein Bad in dem frischstarken eisfalten Gebirgsstrome eine schwere Erkrankung zog, von der ihn sein Leibarzt, der Askeler Philippus, heilte (*Arrion*, II, 4, *Curtius* III, 4; *Justin*, XI, 8; *Plut.* Alex. 19, vgl. *Strabo* 1. c.). Sonst galt das Bad im Flusße als heilsam gegen Podagra: „*Cydius Cilicia annis podagrīcī medetur, sicut apparet epistola Cassi Parmentis ad M. Antonium*“ (*Plini. 31, 11*). — Im allgemeinen vgl. Ritter, „*Erdkunde*“, XIX, 181 ss.

(Edward Meyer.)

KYDONIA, nächst Knossos und Gortyn die mächtigste Stadt der Insel Kreta¹⁾. Hafenstadt an der Nordwestküste²⁾ gegen Eatenike hin gelegen. Bereits die *Odyssæe*³⁾ erwähnt die Kydonen am Jardano-Stausee, aber eine alte vorgriechische Stadt ist nicht bekannt; vielmehr ist Kydonia erst von den Samiern zur Zeit des Polycles gegründet worden.⁴⁾ Nach fünf Jahren aber wurden die samischen Colonisten von den vereinigten Aeginetern und Kretern in einer Schlacht besiegt und vertrieben; die Aegineten selbst besiedelten nun Kydonia.⁵⁾ Obwohl die Gründungsgeschichte klar genug liegt, hat bereits Ephorus⁶⁾ Kydonia für eine Gründung des Minos ausgegeben; Pantanias macht es zu einer Gründung der Tegeaten. Im Lande der Kydonen wuchs die Quittie, der kydonische Apfel, den bereits Altman und Stechioros⁷⁾ erwähnen. Die griechische Colonia ist frödig gediehen und war auch geistig regsam. Der Künstler Krestas, ein Zeitgenosse des Pheidias, war Kydoniate.⁸⁾ Auch einzelne Daten aus der Geschichte Kydonias sind bekannt, beziehen sich aber fast ausschließlich auf die fortwährenden Händel der kretischen Städte untereinander. Im J. 429 v. Chr. verwüstete die Athener das Gebiet der als

äginetische Colonisten ihnen feindlichen Kydonier.⁹⁾ Im J. 346 wurde Kydonia von dem Phoster Phalaitos belagert, der hier seinen Tod fand.¹⁰⁾ Über Beziehungen zu Athen 319 oder 318 gibt Corp. inscr. Att. II 193 Auskunft. Im J. 219 gehört Kydonia zu dem mit den Aetolern verbündeten knossischen Bunde; es wird von den durch makedonische und achäische Hölftetruppen unterführten Polarchenien belagert und trifft gewonnen vom knossischen zum polarchenischen Bunde über.¹¹⁾ Dreißig Jahre später finden wir die Kydoniaten im Kriege gegen Gortyn und Knosos¹²⁾; 184 werden sie durch den römischen Gesandten Appius Claudius Pulcher veranlaßt, das Gebiet von Phalaistra aufzugeben, wo sie sich offenbar mit phalastrischen Vorlädec festgesetzt hatten.¹³⁾ Im J. 170 von phalastrischen Vorlädec verdrängt.¹⁴⁾ Im J. 168 hätte sie ihre Stadt benach an die Gortynier verloren, gegen welche sie sich durch pergamenische Hilfe sicherten.¹⁵⁾ Der Gefahr kaum entronnen, überfielen sie, die Verträge brechend, Apollonia, tödten die Männer und vertrieben ihre Habe. Im J. 68 wurde Kydonia den Römern unter Metellus übergeben¹⁶⁾; Octavian aber schenkte der Stadt die Freiheit, weil sie ihn gegen Antonius unterstützte hatte.¹⁷⁾

(K. J. Neumann.)

KYFFHÄUSER (Geschichte und Sage). In der Untertherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt erhebt sich, durch das Thal der Helme oder die „Goldene Aue“ vom Unterharze getrennt und durch das Wipperthal von dem parallelgelegene Auge der Hainleite gescheiden, das 4 Stunden lange und 2 Stunden breite Kyffhäusergebirge. In seinem südlichen Theile, die Blümlingeberge genannt, zieht es, allmählich an Breite und Höhe zunehmend, in der Form eines Ovals von Südwesten nach Nordosten. Gleich einer steilen Wand ragt es über der Goldenen Aue empor, ein von der Rothenburg (386 Met.) bis zum Kyffhäuserberg forslauender Wall, der jenseit des Kalpenberges zwar nach Osten hin etwas abfällt, aber plötzlich im Kyffhäuserberge fast zur höchsten Kuppe des Gebirges (460 Met.) ansteigt. Die nach drei Seiten hin freie und nur westwärts mit dem übrigen Gebirge zusammenhängende Höhe ist die denkwürdige Stütze, an welche sich die Sage von dem verzauberten Kaiser Friedrich knüpft. Antike Trümmer der ehemaligen Kyffhäuser-Klosterruinen, deren einzige Theile noch jetzt deutlich erkennbar sind, bedecken den Gipfel und die Längsseite des Berges. Als Hauptanlage der früheren Oberburg steht auf der Spize ein vierseitiger, 70 Fuß hoher Thurm, der sogenannte Barbarossathurm; seine unten 13 Fuß diclen Mauern sind oben gespalten und hängen drohend nach außen. In den Ringmauern der Oberburg gelegen und zudem noch eigens mit Wall und Graben umgeben, schützte er die schwächere Westseite, beherrschte zugleich die gesamme Burg, schaute wachhaltend über die um-

1) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 2) *Soyl.* 47; *Strab.* X, 4, 8 C 476; X, 4, 13 C 479; *Plut.* III, 15, 5, p. 567, 8 Müller; *stad. mar. min.* 343 seq. *geogr.* Gr. min. I, 512 Müller. 3) p. 292; 4) *Pausan.* VI, 21, 6. 4) *Herc.* 11, 44, 59. 5) *Strab.* VIII, 6, 16 C 376. 6) *Vel. Diod.* V, 78 usw. bei *Strab.* X, 4, 9 C 476; vgl. *marc.* Par. 21, 22; *Pausan.* VIII, 53, 4, 7) *Athen.* II, 81⁴. 8) *Kaikei.* Epigr. Gr. 751; *Vrunn.* Ged. der griech. Künstler I, 200 ff.; *Overbed.* Ged. der griech. Plastik II, 375 ff.

9) *Thuc.* II, 85. 10) *Diod.* XVI, 23. 11) *Polyp.* IV, 55. 12) *Liv.* XXXVII, 60. 13) *Polyp.* XXII, 19. 14) *Polyp.* XXVIII, 15. 15) *App. Sic.* 6; vgl. *Dio.* XXXVI, 2. 16) *Dio* a. a. Q.

liegende Gegend und konnte im Notfalle von der Besatzung als letzter Vertheidigungspunkt benutzt werden. Während ostwärts von demselben die eine schmale Ebene umfassende Mauer mit dem Burgthor (Erfurter Thor) und die Reste eines zweiten vierseitigen Turmes noch aufrecht stehen, sind dagegen die übrigen Gebäude der Oberburg, wahrscheinlich die Wohnungen der Burgmannen, vollständig verschwunden. Von der abermals ostwärts gelegenen Unterburg, dem eigentlichen Herrensitz, der theils durch steile Abhänge, theils durch tiefe Gräben geschützt war, sind nur noch die Spuren einer vormaligen Ringmauer und die Ruinen zweier etwa 20 Schritte von einander entfernter Thürme übrig. Die letztern hängen über einer gähnenden Schlucht, welche die hier in den Berg getriebenen Steinbrüche verursacht haben. Endlich steht auf einer dritten, gleichfalls in die Vertheidigungswerke mit aufgenommenen Ebene die Kapelle zum heiligen Kreuz, von der noch drei Seitenwände erhalten sind, während im Osten nur noch das Bruchstück einer früher den Hofsaltar umschließenden Rotunde emporragt.

Das Kyffhäusergerölbe und seine Umgebung erinnerte im Mittelalter zum thüringischen Nabelgau, der im Norden an den Helmegau, im Osten an den Hesse- oder Hessengau, im Süden an den Engelheimgau und im Westen an den Wippertagau grenzte. Den Gerichten dieses Gaues, welche zu Frankenhauen, Ichstedt, Badra, Voigtsdorf, Oelsleben und Göttingen gehörten wurden, sogen die Grafen von Stolberg-Voigtsdorf und die Grafen von Beichlingen vor. Unter den hier gelegenen Reichsgütern befanden sich das Rathsfeld (ehemaliges Dorf, jetzt Jagdschloß) und der Kyffhäuserberg, namentlich aber diejenigen des Tilleda. Zum Schutz der letztern und zugleich zur Abwehr der weiter östlich wohnenden Sorben entstand daher eine ländliche Pfalz, welche sich südlich von dem Dorfe Tilleda auf einem steilen Hügelplateau erhob. Das Jahr ihrer Erbauung ist nicht überliefert; da aber das Dorf Tilleda bereits im J. 800 urkundlich genannt wird und offenbar erst unter dem Schutz der Pfalz entstanden ist, so mag deren Gründung wohl in die Zeit der fränkischen fallen. Sachsenische, salisch-fränkische und thüringische Kaiser haben sich, wie auf den benachbarten Pfälzen Nordhausen, Wallhausen und Alstedt, so auch zeitweise in Tilleda aufgehalten. Urkundlich erwiesen ist dies von Otto II. (974), Otto III. (993), Konrad II. (1031 und 1036), Heinrich III. (1041 und 1042), Friedrich I. Barbarossa (1174 und 1180) und Heinrich VI., der hier im Jahre 1194 mit Heinrich dem Löwen zu einer endlichen Versöhnung zusammentraf. Seitdem weilt kein deutscher König mehr in Tilleda; der feste Hof verfällt im Laufe der Jahre immer mehr, und das Reichsgut gelangt als willkommene Beute in die Hände umwohrender Fürsten.

Ehe es aber dahin kam, war bereits auf dem benachbarten Kyffhäuserberge jene oben erwähnte Feste erbaut worden, die vermöge ihrer günstigen Lage ebenso wie die königlichen Besitzungen schirmen als auch gegen

unruhige Vasallen einen trefflichen Stützpunkt gewähren konnte. Es geschah dies unter Heinrich V. im Anfang des 12. Jahrh. während seiner Kämpfe mit den sachsen-thüringischen Großherzögen. Als dann die letzten den Grafen Hofer von Mansfeld in der Schlacht am Welschholze (11. Febr. 1115) besiegt und getötet hatten, sogen sich die Kaiserlichen genötigt, hinter die Mauern der nahen Burgen zurückzuweichen. Von Rößhausen aus, wo der Pfalzgraf Friedrich von Butendorf besiegte, belästigten sie die Umgegend durch Erexionen und Raubzüge, weshalb die Gegner auf Antrag des Sachsenherzogs und späteren Kaisers Lothar zunächst die Pfalz Wallhausen zerstörten und heraus vor der Kyffhäuserburg erschienen. Nach langer Belagerung erstritten sie dieselbe und machten sie dem Erzboden gleich (1118). Unter den beiden folgenden Kaisern, Lothar und Konrad III., blieb sie wahrscheinlich in Trümmern liegen, und erst Friedrich I. Barbarossa scheint sie in der Mitte des 12. Jahrh. wieder aufgebaut zu haben. Man darf wohl annehmen, daß jetzt nicht nur die ursprüngliche Anlage, die sogenannte Oberburg, neu erstand, sondern daß auch die Unterburg und die Kapelle hinzugekommen, wodurch also die Feste diejenige Gestalt gewann, welche sie noch gegenwärtig in ihrem Verfalle zeigt. Ihre Bewachung vertraute der Kaiser Burgvögten, die alsbald von ihr den Namen entlehnten. Von solchen erscheinen in Urkunden (1157—1189): Friedrich, Gerwig, Heinrich, Hugo und Gero von Kusse (oder Kusseje). Dann wird der Burg erst wieder unter Rudolf von Habsburg gedacht. Dieser war 1229 nach Thüringen gekommen, um dem dortigen Fehdeunwesen zu steuern, und hatte während eines Jahres 66 Raubburgen brechen und 29 Raubritter hinrichten lassen. Bevor er 1290 seinen bisherigen Aufenthaltsort Erfurt verließ, ernannte er den Grafen Friedrich IV. von Beichlingen-Rothenburg, dessen Geschlecht sich schon vorher Kyffhausen's bemächtigt hatte, zum königlichen Burggrafen derselbst; und wenn auch später die Kaiser Ludwig der Baier (1320) und Karl IV. (1348) Angehörige des Hauses Anhalt mit der Burg belehnt, so behaupteten sich doch die Beichlinger in deren Besitz bis zum J. 1377, wo Gerhard, der letzte dieses Geschlechtes, seine ganze Herrschaft mit Ausnahme zweier dem Grafen von Schwarzburg überlassenen Dörfer an die thüringischen Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm verlor. Diese verpfändeten im folgenden Jahre das Schloß Rothenburg und Kyffhausen mit allen Rechten und Zubehörden für 970 Mark Silbers an die Grafen Heinrich XXV. und Günther XXIX. von Schwarzburg. Nachdem dann 1382 bei der Erbteilung der genannten landgräflichen Brüder die lehensherrlichen Rechte über Kyffhausen an Balthasar gefallen waren, belehnte dessen Sohn Friedrich IV. (der Jüngere) 1407 die beiden schwäbischen Grafen förmlich mit der Burg, welche von da an im Besitz ihres Hauses verblieben ist. — Wie es scheint, befanden sich schon damals die Gebäude des Schlosses in seinem guten Zustande mehr, und wenn auch 1445 noch von einer Burgmannswohnung die Rede

ist, so nahm doch mit dem Aufkommen des neuen Kriegswesens der Verfall unaufhaltbar zu. Dem eisnacher Chronisten Job. Rotte (um 1440) ist die Burg bereits „ein wüstes Schloß“, und nach Joh. Endener von Pirna waren im Anfang des 16. Jahrh. nur noch der Thurm, die Kapelle und verschiedene Mauerreste übrig. Im gleichen Jahrhundert (1540) hielt sich sogar eine 14 Köpfe zählende Räuberbande in den Kellern des Kyffhäuser auf und belästigte von da aus die Umgebung; eine andere trieb noch im Anfang des 18. Jahrh. ihr Unwesen. Der Anführer der letzteren, Roth geheißen, wurde 1722 gefangen und starb vor der Hinrichtung im Kerker zu Sonderhausen; drei seiner Genossen blühten ihre Verbrennen mit dem Tode.

Während demnach die Grafen und späteren Fürsten von Schwarzburg nichts zur Erhaltung der Burg beitragen, machte sich dagegen einer von ihnen, Heinrich XXV., um die Kapelle verdient, indem er dieselbe durch einen Umbau verschönerte und zu vorher nicht erreichtem Glanze erhob. Nach ihrer Vollendung weihete sie Bischof Nikolaus von Wilberg, Vicar des mainzer Erzbischofs, am Sonntage Cantate 1433 zu Ehren des heiligen Kreuzes und widmete ihre beiden Altäre der Jungfrau Maria und den Aposteln Petrus und Paulus. Noch im nämlichen Jahr schenken ihr die Elster und dessen gleichnamiger Sohn alljährlich 10 Gulden aus den Einkünften Frontenhausens. Die Zufügung eines vierzigjährigen Ablasses für alle diejenigen, welche das Gotteshaus andächtig besuchten und mit milden Gaben bedachten würden, und die gerühmten Wunder eines dafelbst aufgestellten hölzernen Kreuzes machten die Kapelle bald zu einem vielbesuchten Wallfahrtorte; namentlich stellten sich an den Tagen der Einweihung, der Kreuzesfindung und Kreuzeshebung, an den Marienfesten, dem St. Peter- und Paulstage und am Himmelfahrtstage zahlreiche Pilger ein. Viele lauschten sich auch ein Grab auf dem dortigen Friedhofe, ein Vorzug, den jedoch später nur Reiche erlangen konnten, da es aldmährlich an genügend Raum zu fehlen begann. Mit der Reformation endete diese Zeit des Glanzes; die freigiebigen Besucher blieben aus, die Priester zogen fort, und die Kapelle wurde im Laufe der Jahre zur Ruine.

Was den Namen Kyffhausen betrifft, so leitete ihn ältere Chronisten in ihrer naiven Weise vom lateinischen *Confusio* ab, indem sie die Gründung und Benennung der Burg dem Julius Cäsar oder dem Drusus zusprechen. Urkundlich lautet der Name im 12. Jahrh. Kufese, Kufese, Cufese, Cophese; 1300 erscheint das unverkürzte Cophesuon (später Kufhausen, Kufshusen, Kiffhausen). Aus der volleren Form ergibt sich, daß die Silbe se noch jetzt in Thüringen üblichem Sprachgebraude eine Verkürzung von hausen ist: Kufshusen wäre also das „Haus auf der Kuppe“, dem Berggipfel (thüringisch Kuppe, daher Alphäuser). Zu demselben Ergebnisse führt die ebenfalls verjüchte, aber abweisende Deutung aus dem Kelischen.

In höherem Grade als die Geschichte hat die Sage den Kyffhäuser verherrlicht. Durch sie ist er zur steten

Wohnung Kaiser Friedrich's geworden, der im Bergesinnen mit langem, rohem Bart schlummernd am Wartortische sitzt, bieweilen wie im Traume mit dem Hause nicht und mit den Augen zwintert, dann wieder zeitweilig erwacht und mit seiner Umgebung verlebt. In solchen Augenblicken fragt er, ob draußen die Raben noch um den Berg fliegen, um an diesen Zeichen zu erkennen, ob er noch fernere hundert Jahre schlafen oder aber zur Neugründung des dahingesunkenen Reiches auferstehen soll; in solchen Augenblicken erfährt auch die Augenwelt von seinem Fortleben, sei es, daß er selbst den ihm Besuchenden sich offenbart, sei es, daß seine Tochter, „die Prinzessin Uthen“, oder Leute seines Gefolges ihnen erscheinen. Einsache Menschen aus dem Volle erfahren die Ehre solcher Umgangs; ihrer ehrlichen Armut, ihrer biederen Geistigkeit, ihrer freundlichen Theilnahme wird ungeahnter Lohn zuteil, wogegen der Unredlichkeit die verdiente Strafe auf dem Fuße folgt. Dem armen Hirten, dem begehrtenen Musitanten verwandeln sich Steine und Eichenlaub in gedeigenes Gold; dem auf dem Berge wohndenden Schäfer mehrt sich die kleine Herde zu 100 Stück und darüber; der frankenhäuser Botenfrau werden die gefundenen Glasknotten zu edlen Goldörtern; der die Gesundheit des Kaisers ausbringende Bauerburtsch aus Tilleda empfängt zum Dank einen kostbaren Goldspalt; dem jungen Mäddchen aus Tilleda, das in seiner Herzenseinfalt auf den Kyffhäuser geht, um zur achten Kindtaufe ihrer Aeltern in einem kleinen Eimer Wein zu holen, wird nicht nur ein maler, sondern an jedem Freudentag der Familie der edelste Trank beschert. Dagegen wirkt ein rasender Sturmwind den Schenkvertreter aus Tilleda, welcher dem Mäddchen nachgeschlichen ist und eine große Tonne mit Wein füllen will, somit dieser den Berg hinab, daß er, ganz zerstochen nach Hause gelommen, sich zu Bett legen und drei Tage nachher sterben müßt. Gleich bekommt er einem Fuhermann übel, daß er für eine Ladung Korn troß aller Mahnmungen zu viel nimmt; ihm schlägt beim Hinausgehen das zufahrende schwere Thor die Feste ab. Außerdem geschieht es wohl auch, daß sie Beziehungen, sehr Jahrhunderte auf dem Kyffhäuser verbringen, während ihnen diese Zeit nur wie ein rasch vorübergehender Augenblick erscheint.

Derfer verzaubert und in den eben berührten Sagen sich lundgebende Kaiser Friedrich ist nach der heutigen Auffassung des Volkes kein anderer als der Staufer Friedrich I. Barbarossa; daß aber die ursprüngliche Sage nicht ihm meint, sondern seinen Enkel Friedrich II., das hat 1871 zuerst Georg Voigt in seinem gründlichen Aufsatz „Die deutsche Kaiserlage“ (s. unten) unwiderrücklich nachgewiesen. Seine Ausführungen sind bis zur Stunde maßgebend geblieben.

Friedrich II., der Sohn Kaiser Heinrich's VI. und der normannischen Fürstentümer *Conflantia*, verbrachte den größten Theil seines Lebens jenseit der Alpen und trat nur vorübergehend in Deutschland auf. Zwei bedeutsame Aufgaben, der Kampf mit den Südtiroler Oberitaliern und derjenige mit dem ihnen geneigten Papst-

thume, erfassen seine spätere Regierung. Den zweiten Kampf führt er nicht nur mit weltlichen, sondern auch mit geistigen Waffen. Hochgebildet und vorurtheilslos, wie er ist, bezeichnet er mit scharfen Worten die Gebrüder der damaligen Kirche und ihrer Vertreter. Er spricht es aus, daß sich dieselbe von ihrer ursprünglichen Armut und Einsamkeit vertreten habe; er nennt den Papst (Gregor IX.) einen brüllenden Löwen, einen bejubelten Priester, einen wahnwitzigen Propheten und die römischen Cardinäle reisende Wölfe in Schafstümern. Zum ersten male trifft ihn der päpstliche Bannstrahl, als er krankheitshalber von dem Erbfeind seinen Kreuzweg wieder umlebt. Den drei Jahre nachher in die kirchliche Gemeinschaft zurückgekehrten belegt Gregor 1239 von neuem mit dem Bannstrafe, und dessen Nachfolger, Innocenz IV., entsetzt sogar in feierlicher Versammlung zu Lyon (1245) den Kaiser seiner Würden, predigt das Kreuz gegen ihn und entbindet seine Untertanen des ihm geleisteten Eides. Als der Kampf zwischen den beiden höchsten Gewalten am heftigsten entbrannt ist, stirbt Friedrich II. plötzlich, noch nicht 56 Jahre alt, auf dem Schloß Fiorentino in Apulien. Seine Gedanken von der Entartung der Kirche wiederholen sich bei frommen Männern, die vor und in seiner Zeit lebten. Schon dem Franciscanerarzte Joachim von Fiore in Calabrien (gest. um 1202) war diese Entartung nicht entgangen, und er hatte die daraus hervorgehende Erneuerung und zuletzt erfolgende Renditebildung der Kirche in prophetischen Tönen verkündet. Seine Ausprüche wurden namentlich von den Bettelorden, aber auch von andern Ständen eifrig gedeutet und ausgelegt und pflanzten sich als Geheimlehre fort. Seine Anhänger, die Joachiten, brachten zuerst die Gestalt des Antichrist mit Friedrich II. in Verbindung, und einer von ihnen, der Franciscaner Salimbene von Parma, bezieht schon 1238 den geheimnißvollen Spruch seines Meisters auf diesen Kaiser: „Seine Augen wird er im verborgenen Tode schließen, und erliden wird es bei den Völkern: er lebt und er lebt nicht.“ Der erste Theil des Spruches erschütte sich, als Friedrich 1250 starb; denn sein Tod war darum ein verborgener, weil König Manfred den beiden geheimhielt, um sich Apulien und Siziliens für seinen Bruder Konrad zu bemächtigen; der zweite Theil des Spruches sollte nach Salimbene's Meinung erst noch in Erfüllung gehen. Der Kaiser war also nicht tot, sondern er lebte und zwar, wie Ians Enkel in seiner Weltchronik (Mitte des 13. Jahrh.) sagt, „in der weiten Welt“; er wird einst wiederkommen, um die prophezeite Verfolgung der entarteten Kirche zu unternehmen.

An diesen ersten in Italien entsprossenen Keim der Sage schließt sich dann eine zweite in Deutschland entstandene Phäne, die sich an den römischen Kaiser Nero anlehnt; denn auch dieser sollte nach dem Volksglauben vereinst als mächtiger Herrscher aus dem Orient wiederleben, sei es selber als Antichrist oder mit dem Antichrist. In der weitern Fortbildung der Sage ist es ein ostromischer (griechischer) Kaiser, welcher als letzter vor dem Antichrist nach Palästina fahren und auf Golgatha

die Krone niedergehen wird. Diese sogenannte Methodius-Weissagung wiederholt sich dann im 10. Jahrh. bei dem französischen Mönche und späteren Abte Ado in dessen Schrift „Utrum das Leben des Antichrist“, nur daß sich hier der byzantinische Kaiser in einen fränkischen König verwandelt hat: dieser wird als der lezte und größte nach dem Heiligen Lande ziehen, ein Vorläufer des vom Apostel Paulus verlunkenen Antichrist. Aus dem fränkischen Könige, den Spätere nach dem großen karolingischen Ahnherrn Karl nennen, wurde mit dem Erstarken des deutschen Kaiserbewußtseins inmitten der Kämpfe zwischen Staat und Kirche allmählich ein deutscher König und bei der antipäpstlichen Stimmung in Deutschland aus dem letzten Kaiser der Staufer Friedrich II., da dieser bis zur Krönung Heinrich's VIII. für zwei Menschenalter der letzte Kaiser blieb. Während dieser Zeit läßt sich aus dem Auftreten mehrerer falscher Friedriche erkennen, wie lebhaft damals die Wiederkehr des Kaisers die Gemüther beschäftigte. Neben andern, wie dem stellitischen, der sich auf Anstifter des dortigen Barone wider Mansfeld erhob und schließlich eine martervolle Hinrichtung erlitt, ist der bekannteste jener Tiel Kolup, der anfangs in Köln auftauchte, dann in Neuss Hof hielt und zuletzt nach Wehlar überfiedete. Er war reichlich mit Geld versehen und fand nicht nur die Freiheit der Alpen bei Reichständen und Volk zahlreichen Anhang, sondern erregte auch die Aufmerksamkeit mehrerer lombardischer Städte, die eigene Voten nach Deutschland sandten, um sich von der Verlässlichkeit des Gerüches zu überzeugen. Rudolf von Habsburg nahm den Gegenkönig zuerst nicht eben ernsthaft; als ihn derselbe aber in einem Schreiben zur Niedergelégung der Krone aufforderte, zog er mit Heereinmarsch gegen Wehlar, dessen Bürger auf die angedrohte Erschürfung ihrer Thore den Petruslager aussieberten, worauf dieser in der Nähe der Stadt als Haußer öffentlich verbrannt wurde (7. Juli 1285). Als sich beim Ablegen der Kohlen des Scheiterhaufens kein Stein oder wenigstens nur ein kleiner Stein des Verbrannten finden ließ, da meinte das Volk: „das sei von Gotter Kraft, daß er leibhaftig noch solle bleiben und die Pfaffen vertreiben, und daß er müsse die Zeit leben, die ihm Gott gegeben.“ Von besonderer Bedeutung ist der hier zum ersten mal hervortretende und lange hofften gebliebene Zug der Sage, daß der Kaiser, um die Pfaffen zu vertreiben, wiederkommen müsse.

Wenn Tiel Kolup bei seinem Erscheinen neunzigjährig war oder danach ausah, so konnte er füglich als echter Friedrich gelten; als aber das Jahrhundert sich seinem Ende zuneigte, konnte man nach dem natürlichen Laufe der Dinge den echten Friedrich nicht mehr erwarten. Trotzdem lebte der Glaube an seine Wiederkehr unter den Bedingungen der nächsten Zeit unverzüglich fort, ja er bestätigte sich nur noch mehr und brachte dabei die Hoffnungen und segnlichen Wünsche des deutschen Volles zum Ausdruck. Der Kaiser wurde zu einer Idealgestalt, zu einem politischen Messias, von dem man glaubte, daß er den Landfrieden wiederherstellen und schreitende staatliche und kirchliche Unstabilitäten beseitigen

werde. Diese Gestalt zeigt die Sage gegen die Mitte des 15. Jahrh., in der Zeit Ludwig's des Baiern, in dessen Herrschaftreiche das avignoner Papstthum immer wieder frevelhaft eingriff, den es wiederholte bannete und dem es noch zuletzt in Karl IV. von Böhmen einen Gegenkönig erwählte. Damals, so berichtet der Minorit Johannes von Winterthur zum Jahre 1348, ging unter allen Volle das Gerücht, Kaiser Friedrich II. werde mit Heeresmacht wiederkommen, um die ganz entartete Kirche zu reformieren; er müsse wiederkommen, und wäre er in tausend Städte zerstören, ja zu Staub verbrannt. In die Herrlichkeit des Reiches zurückgekehrt, werde er das arm Weib dem reichen Manne zur Ehe geben, Nomen und Mönche verheirathen, den Unmündigen, Witwen und Waisen beistecken und alle Gerechtigkeit erfüllen; er werde mit zahlreichem Heere über das Meer ziehen und auf dem Delberger oder an einem dünnen Baume das Reich niederslegen. Und ein Gedicht jener Zeit fügt hinzu: „Der dritte Baum soll so lange entlaubt stehen, bis Kaiser Friedrich seinen Schild daran hängen wird: dann wird der Baum wieder grünen; dann kommen wieder gute Jahre und es wird wohl stehen in alter Welt.“ Der einst von neuem ergründende Baum mit dem daran gehängten Schild bleibt fortan der Sage eigenbürtig. Jacob Grimm glaubte darin altsgermanische Vorstellungen zu erkennen; alchristliche wären gleichfalls möglich; am einfachsten ist Voigt's Deutung: „Der Kaiser legt seine Waffe nieder und weiß sie gleichsam am dünnen Baume, weil nun die Zeit des einzigen Friedens beginnt, in der es seiner Waffe mehr bedarf.“ — Seit Ludwig dem Baiern verhallt der Ruf nach Verbesserung der Kirche nicht mehr und erhöht auch in dem Gedichte vom Priester Johannes (um 1400), das zugleich die Sage in neuer Bandlung zeigt, Friedrich II. ist dem päpstlichen Banne und Interdikte versollten; er entzückt sich demselben dadurch, daß er, einst am Osterfest im Walde jagend, sich durch einen Ring unfließbar macht. Niemand weiß, wohin er gelommen; aber Bauern erzählen, daß er sich oft als Waller gezeigt und ihnen verklärt habe, er sollte noch „alter römischer Erd“ (des Reiches) gewaltig werden, die Pfaffen stören und das Heilige Grab in die Hände der Christen bringen. So lebt zwar der Kaiser noch in der weiten Welt, aber er zieht wunderbar von Ort zu Ort, und es ist bereits der arme Mann, vor dem er sich sehen läßt und den er auf eine bessere Zukunft vertröstet. — In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zeigt sich die Sage bleibend am Kyffhäuser fest, wohin sie vom südlichen Deutschland, der Heimat der Staufer, vorgebrachten war. Die oben berührten Erinnerungen an diese mögen dazu beigetragen haben, vielleicht auch, wie Wiegelsen will, die traurigen Schicksale Thüringens während des Zwischenreiches; aber ebenso gut kann hier der Aufall sein Spiel getrieben haben. Nach dem Chronisten Theod. Engelhusius (gest. 1434) lebt der Kaiser noch im Schlosse des Kyffhäuserns, nach Joh. Rothe ging das Gerücht, eine „neue Reiterei“, daß er bis zum Jüngsten Tage leben werde, daß nach ihm sein rechter Kaiser gewesen noch werden solle, daß er wanderte zu Kyffhausen

in Thüringen auf dem wüsten Schlosse und auch auf andern wüsten Burgen des Reiches und sich zu Zeiten seben lasse und mit den Leuten rede. — Wiederum wandelt sich dann die Sage mit der Reformation. Der Kaiser wird fortan nicht mehr die Pfaffen vertreiben und die Mönche verfolgen, denn diese sind da, wo man von ihm erzähl, bereits verschwunden; dagegen weiß man, daß er schon seit Jahrhunderten der Welt entrückt ist. Er wandert nicht mehr umher, sondern sitzt schlummernd im Innern des Berges oder in einer Höllenhöhle. Stein Bart, das Sinnbild der unaufhaltbar entlebenden Zeit, ist noch nicht um oder durch den Tisch gewachsen, sodass er sich noch frei bewegen und zuweilen herauskommen kann. Bereits umgeben ihn Wehr und Waffen, mit denen er das Heilige Grab erobern wird; später kommen noch Ritter und Rosse, eine Hofhaltung und eine Tochter hinzu. — Neu aufgeschischt wurde die Erinnerung an den im Kyffhäuser wohnenden Kaiser durch ein Ereignis des J. 1545. Damals, am 14. Febr., verbreitete sich unter dem Volle das Gerücht, daß dieser sich auf dem Berge sehen lasse. Bewohner der Umgegend hatten aus den Trümmern der Kapelle Rauch aufsteigen sehen; sie waren demselben nachgegangen und hatten droben an einem Feuer einen alten Mann gefunden, der allerlei seltsame Reden führte und sich vieler Königreiche und Kaiserthümer berührte. Der zufällig in Frankenhausen anwesende schwarzburgische Landvogt, den das Gerede und der Zuhörung der Menschen aufmerksam mache, ritt mit andern Beamten hinauf und leitete eine Untersuchung ein, fand aber nichts, was auf Empörung und Aufruhr deutete. Denn es ergab sich, daß der Alte kein Betrüger war, wie es die salischen Friedliche gewesen, sondern ein armer Irbstüniger, den der Zulauf des Volles wol erst die Kaiserrolle aufgedeckt hatte. Er war, seines Zeichens ein Schneider von Langensalza, vordem mit dem dortigen Rath in Streit verwirkt und ins Gefängniß gelegt worden. Gestorben Geistes hatte er dasselbe verlassen und war darauf in Hennebergischen, vielleicht mit Wiederaufstehen, von neuem in den Kerker gelommen. Da sich seine Unschuld herausstellte, wollte man ihn freigeben; er aber blieb trotz offen gehaltener Thür noch gegen zwei Jahre. Endlich war er doch davongezogen und zufällig den auf Kyffhäusern gelangt. Eine Strafe erschuf er nicht, Graf Günther von Schwarzburg-Sondershausen erwies sich vielmehr als ein mitleidiger Herr und versorgte ihn für sein übriges Leben mit Wohnung, Speise und Trank. — Seitdem geht mit der Sage noch eine lebte bedeutende Veränderung vor: an die Stelle Friedrich's II. tritt allmählich Friedrich Barbarossa und verdrängt jenen am Ende vollständig aus deren Bereich. Nachdem er bereits in dem „Volksbuchlein vom Kaiser Friedrich“ (1519) vorübergehend zum Träger der Sage geworden war, erscheint er als solcher von neuem in der „Alectryomania“ des Joh. Prätorius (1681), wenn auch des gleichen Verfassers „Neue Weltbeschreibung“ (1666) noch an Friedrich II. festgehalten hatte. Nach dem ersten genannten Buche schlummert der Kaiser im Innern des Kyffhäusers, wohin er sich von seinem früheren Aufent-

halte, dem verfallenen Schlosse, zurückgezogen hat. So fand ihn ein von einem Zwerge hinabgeführt Schafhirt. Den fragte der Kaiser, ob die Raben noch um den Berg flögen, und als eine bejahende Antwort erfolgte, sagte er: dann müsse er noch hundert Jahre fort schlafen. Hier finden sich zum ersten mal die den Berg umkreisenden Raben, in denen man eine mythologische Erinnerung an Wustan's Raben hat sehen wollen; ein fächer könnte an die wirklichen, vor Zeiten des Kaisers umfliegenden Raben gebaut und die Frage des Kaisers in dem Sinne gefaßt werden: „Hat sich draußen in der Welt immer noch nichts geändert?“ Auch G. H. Behrens in seiner „*Hercynia curiosa*“ (1703) erzählt von Friedrich I., doch weiß er noch, daß andere an dessen Entfernen. Er berichtet, daß jener, dem er die Beinamen *Aeneasbarbus*, *Barbarossa* und *Rothhart* gäbe, im Kyffhäuser auf einem steinernen Tische sitze, den Kopf in die Hand gestützt; daß er mit dem Kopfe nide und, wie halb im Schlafe und kurz vor dem Erwachen, mit den Augen zwinkere; daß er am Jüngsten Tage erwachen und sein verlaßenes Kaiserthum vom neuem antreten werde. Dieses letzte Moment bleibt von da an als nationaler Wunsch und Zukunftstraum der Sage aufgeprägt; dagegen gerathen der dürre Baum, die Vertreibung der Pfaſſen und die Eroberung des Heiligen Grabes in Vergessenheit. Wie Behrens schwant auch C. G. Gregorii, genannt Miesantes („Das erneuerte Alterthum“), Frankfurt und Leipzig (1713), zwischen Friedrich I. und dessen Enkel, Velim, dagegen weiß noch, daß Friedrich II. der im Kyffhäuser wohnende Kaiser ist. Seitdem aber schwindet der lebhafte ganz aus der Überlieferung, welche dann 1816 oder 1817 in Rückert's belastetem Gedichte ihrer klassischen Ausdruck gefunden hat. Voigt meint, dieses habe erst dadurch eine feste und allgemein gültige Gestalt erhalten, und Friedrich II. sei also durch eine „literarische Wendung“ in Friedrich I. geworden; Rückert dagegen glaubt, daß sich die Überlieferung im Volksgemüth selbst gewandelt habe; denn die nationalen Wünsche und Hoffnungen seien inzwischen andere geworden, und statt des Belämmers der Pfaſſen habe man einen die alte Machtfülle des Reiches wiederbringenden Kaiser erwartet und erachtet. Nicht in dem halb italienischen, der Heimat entstammten Friedrich II. habe man einen solchen erblicken können, sondern in dem gewaltigen, vom Volke unvergessenen Barbarossa. Eine Stütze gewinnt diese Ansicht Rückert's durch den Umstand, daß gerade für die Anwohner des Kyffhäusers sich besondere Erinnerungen an diesen Herrscher knüpfen. Hatte er doch in der Pfalz Tübingen mehrfach Hof gehalten und die zerstörte Burg auf der Höhe von neuem aufgebaut und mehrhaft gemacht.

Was aber die Sage verheißen, was das deutsche Volk in ihr als sein Hoffen und Sehnen ausgebracht und von der Wiederkehr des Kaisers und der Neu gründung des Reiches geträumt hat, das ist am 18. Jan. 1871 in ungeahnt herlicher Weise erfüllt worden. Wie eine Prophezeiung klingen jetzt die Worte Max von Schenckendorff's (1815):

Magst nun Dich zur Ruhe legen,
Altes, stolzes Kaiserhaus.
Deine Kraft, Dein Waffenzeug
Wird uns nimmermehr geraubt.

Literatur: Fr. Gottschald, Die Ritterburgen und Bergschlöſter Deutschlands, 2. Bd., 3. Aufl. (Halle 1837), S. 257 (259)—290. — C. Duval, Die Berg-vesten Kyffhäuser und Rothenburg (Nordhausen o. J., c. 1850). Mit lithogr. Abbildungen des Kyffhäuserthurmes und der Kapelle. — A. L. J. Michelis, Die Kyffhäuser Kaiserfrage, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, 1. Bd. (Jena 1853), S. 129 (131)—160. — O. Hartwig, Ueber die Entstehung und Fortbildung der Sage von der Wiederkehr Kaiser Friedrich's des Staates (Kassel 1860). — Georg Voigt, Die deutsche Kaiserfrage, in: Historische Zeitschrift, herausgeg. von Heinr. von Sybel, 26. Bd. (München 1871), S. 131—187. — Sigm. Ritter, Zur deutschen Kaiserfrage, 32. Bd. (ebenda 1874), S. 63—75. — Max Broß, Die Friedensfrage der Italiener, 35. Bd. (ebenda 1876), S. 17—31. — A. Meyer, Die ehemalige Reichsburg Kyffhausen (3. Aufl., Nordhausen 1877). — J. W. Otto Richter, Deutsches Kyffhäuserbuch. Natur, Geschichte und Sage (Eisleben o. J. 1876); Billige Vollausgabe (1880). — Derselbe, Die deutsche Kaiserfrage und die falschen Friedens-, in: Deutscher Sagenbuch, herausgeg. von J. W. O. Richter (Eisleben 1877), 1. Heft, S. 1—11. — Heinr. Pröhle, Ueber die deutsche Kaiserfrage, in: Deutsche Sagen, Herausgeg. von H. Pröhle (Berlin 1879), 2. Aufl., S. 273 (275)—287. — Ernst Koch, Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser nach ihren mythischen, histor. und poetisch-nationalen Bedeutung erläutert (Grimma 1880. Mit zwei andern Abhandlungen wiederholt: Leipzig 1886). — Otto Kallßen, Die deutsche Kaiserfrage, in dessen: Friedrich Barbarossa, die Glanzzeit des deutschen Kaiserthums im Mittelalter. (Deutsche Zeit- und Charakterstudien für Jung und Alt, II., Halle 1882), S. 382—403. Mit einem Bilde des Kyffhäuserthurmes. — Jof. Häußner, Die deutsche Kaiserfrage (Braunsch 1882) (Programm). — Derselbe, Unser Kaiserjahr (Sammlung Gemeindeblätter, wissenschaftl. Vorträge, herausgeg. von Rud. Birkow und Fr. von Holzendorff (Berlin 1884), XIX. Serie, Heft 440). — Die ältern Sagen-Sammlungen verzeichnet Koch a. a. O. S. 33. Dazu außer mehreren der oben genannten Werke: L. Beckstein, Sagensch. des Thüringer Landes (4. Theil, Hilsburghausen 1838; neue Ausgabe 1862). — A. Kuhn und W. Schwarz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848). — A. Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen (2. Thile., ebenda 1859). — Ueber die poetischen Bearbeitungen der Kyffhäuserfrage siehe bei Koch a. a. O. S. 19 ff. — Hinzu zu zitieren die Dichter: H. Heine („Kyffhäuser ist der Berg genannt“, in „Deutschland, ein Wintermärchen“); A. Bube („Der Kornfährmann aus Reblingen“, in Bube's Sagenbuch aus Thüringen in Romanzen, 7. Aufl. (Gotha

1871), S. 48 ff., und Ph. H. Welcker („Thüringer Lieder“, Gotha 1831, S. 337—351).

(A. Schumann.)

KYKLADEN. Eine größere Anzahl aus den Inseln des Ägäischen Meeres haben die Griechen unter dem Namen der Kykladen, der kreisförmig gelagerten Inseln, zusammengefaßt. Der Name ist alt und röhrt offenbar von den griechischen Schiffern her; schon Herodot V 90 ja. Teilt ihn auf abweichen voraus. Delos liegt nicht im Mittelpunkte dieses Kreises, sondern harrt an seinem östlichen Rande; nur wegen der religiösen Bedeutung dieser kleinen Insel galten die Kykladen für Delos rings umgebend. Die Frage, welche Inseln zu den Kykladen gehören, ist nicht ohne Weiteres zu beantworten. Auf alten Listen weichen sie voneinander ab. Dabei ist auf solche Abweichungen kein Wert zu legen, die lediglich durch Nennung oder Verleugnung unbedeutender Inseln entstanden sind; es kommt vielmehr darauf an, festzustellen, ob sich ein bestimmtes Prinzip der Auswahl finden läßt. Es wird sich zeigen, daß bestimmte Inseln durchweg als Kykladen gelten, und daß bei andern die Zugehörigkeit bestreiten ist.

Die älteste Liste, die wir besitzen, entstammt der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., sie findet sich beim sogenannten Stylos §. 48; 58. Schlägt unterscheidet zwei Kykladengruppen, die nach Eafonien und die nach Attika zu gelegene. Zu der ersten Gruppe gehören Melos, Kimolos, Pholegandros (?), Sifnos, Thera, Anaphe und Astypalaia, zu der zweiten Eos, Helene, Aithinos, Scaphos, Siphnos, Paros, Naxos, Delos, Rhene, Syros, Mykonos, Tenos, Andros. Als außerhalb dieser Kykladen gegen Süden lagernd nennt Schläger Ios, Amorgos und Iaros. Wenn Thera, Anaphe und Astypalaia zu den Kykladen gerechnet werden, so fällt es auf, daß Ios und Amorgos, welche zwischen diesen Inseln und Paros-Naxos liegen, aus der Gruppe ausgeschlossen sind. Es erklärt sich diese Auscheidung dadurch, daß Schläger nicht an Einen Kreis, sondern an zwei Kreisebogen denkt und keinen derselben durch Ios und Amorgos legen kann. In der Folgezeit ist der Begriff der Kykladen insofern eingeschränkt worden, als einmal im Nordwesten Helene, wie sich geblüht, zu Attika gezogen wurde, und andererseits die südöstlichen Inseln ausgeschlossen wurden. So erklärt es sich, daß Artemidors bei Strabo X, 5, 26. 485 Thera, Anaphe und Astypalaia nicht zu den Kykladen rechnet; ebenso wenig Amorgos und Ios, dessen westliche Nachbarinsel Sifnos jetzt ebenfalls gestrichen wird. Melos wird hier aber noch mit zu den Kykladen gerechnet. Eine ganz abweichende Bestimmung besagt uns bei Plinius Nat. Hist. IV, 15 ff. Wenn dieser Helene, Kimolos, Pholegandros, Melos, Sifnos, Thera, Anaphe und Astypalaia zu den Sporaden rechnet, so erkennt man, daß er die Kykladen auf den inneren Kreis bezieht, um den herum die einzelnen Sporaden, man könnte sagen, in einem zweiten äußeren Kreise versprengt liegen. Ebenso wie Plinius schließen Dionysios Kalliphi, 145 ff. und Pomponius Mela II, 111 Melos von den Kykladen aus; im übrigen ist bei Melo die Anordnung überhaupt prin-

cipios, und bei Dionys wird sogar Naxos nicht zu den Kykladen gerechnet. In später Zeit ist der Sprachgebrauch wieder lager und der Begriff der Kykladen weiter geworden. Seine Ausdehnung bei Stephanos von Byzanz ist wohl begreiflich; die ἔκπλατα τοῦ ἑνός κευτανά νησῶν bei Justinian Nov. 50 entspricht der ἔκπλατα νησῶν bei Hierokles Synced. 685 sg. Die moderne Geographie (Reumann-Barisch, „Phys. Geogr. von Griechenland“ S. 129 ff.) hat den Gedanken der kreisförmigen Lagerung aufgegeben und ordnet diese Inseln anders, wenn sie darauf hinweist, daß Euboea seine Fortsetzung in zwei parallelen Inselketten findet, die ebenso wie die Gebirge Euboeas aus kristallinem Schiefer bestehen. Die äußerste östliche Kette wird von den Inseln Andros, Tenos, Mykonos, Delos, Naxos, Amorgos, Astypalaia, die innere, westliche, aus Scharos, Syros, Paros, Sifnos, Ios und Anaphe gebildet.

Über die Kykladen im Alterthume handeln Burrian, „Geogr. von Griechenland“, II, 348 ff., wo die alten Listen nebeneinandergestellt, aber nicht gewürdigt sind, über die einzelnen Inseln dieser Gruppen II, 438—496. Das Hauptwerk über alte und neue Geographie der Kykladen ist immer noch das von Rich., „Reisen auf den griechischen Inseln des Ägäischen Meeres“ (4 Bde., Stuttgart und Halle 1840—1852). Vgl. auch Bent, „The Cyclades or life among the insular Greeks“ (London 1885).

Die bedeutenderen Kykladen sind und werden in dieser Encyclopädie unter ihren Namen behandelt; nur bei Amorgos ist auf den Artikel Kykladen verwiesen. Aber Amorgos wird im Alterthume fast ausschließlich zu den Sporaden gerechnet; dort wird also von Amorgos zu handeln sein. (K. J. Neumann.)

KYKLIKER (*κυκλικοί*) nennt man eine ganze Klasse epischer, der Ionischen Schule angehörende Dichter in Griechenland, welche im Zusammenhänge mit den Homerischen Gedichten und in bewußter Anlehnung an deren Ton und Sprache einzelne Stoffe der altgriechischen Götter- und Heldenlügen behandelten und der Mehrzahl nach in den ersten 50 Olympiaden gelebt haben (777—580). Indessen steht auch das durch die bahnbrechende Untersuchung Welckers „Der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter“ (2 Bde., Bonn 1835—49; neue Aufl. 1865—82), fest, daß die Dichtungen dieser Periode und dieser Art nach einem einheitlichen Plane und einer bestimmten Reihenfolge zusammengestellt waren, indem der eine anfing, wo der andere aufgehört hatte, und daß die Homericen Gedichte darin einen integrierenden Bestandteil gebildet haben. Insofern unterscheidet sich dieser epische Cyclus wesentlich von allen anderen Epiken, von denen uns das Alterthum berichtet hat (v. B. des Aristoteles, Poemata u. s. w.), und die vor im wesentlichen einem Auszuge, Systeme oder Handbuches gleich gewesen sind. Wenn nun diese Frage nach der Anlage des Cyclus über jeden Zweifel erhaben ist, so ist weit schwieriger zu untersuchen, wann, wo und von wem dieser epische Cyclus veranstaltet ist. Leider ist die Hauptrolle darüber, die Photius, Bibl. cod. CCXXXIX, p. 318 (Bell.) in einem dürfstigen



Excerpt aus der Chrestomathie des Prolos, eines Grammatikus aus dem 2. Jahrh. n. Chr. (nach Welster) gibt, so ungenügend, daß wir für diese Fragen nichts daraus entnehmen können. Nur das eine wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behauptet werden können, daß eine derartige Sammlung vor der gelehrten Thätigkeit der Alexander schwarzlich entstanden sein wird, und daß hier wieder die Wahrscheinlichkeitsgründe dafür sprechen, daß sie in jener Zeit der ersten Lagiden veranstaltet sein wird, in welcher die ersten großartigen Bibliotheks-Kataloge und wissenschaftlichen Sammlungen, sowie der erste ästhetisch-kritische Kanon (vgl. Kallimachos) unter der Leitung des Zenobios und Kallimachos und des seytern Schülers Hermippus entstanden sind, wobei wir natürlich nicht entbehren können, ob etwa auch einer von den genannten Gelehrten, oder ein vierter, d. h. P. Pollemo, der Veranstalter des epischen Cyclus gewesen ist. Etwas bestärkend sind wir über den Inhalt des epischen Cyclus unterrichtet. Man fing nämlich mit der Theogonie an, kam dann zu den Götterkämpfen, d. h. zu den Dynastien des Urans und der Gaia und der des Kronos und der Rhea, dann zu den Ungheuer und Riesen, den Cyclopionen und Hekatautomen, ging dann zu den Heldenlegenden über, wie sie chronologisch aufeinanderfolgen, und endete mit der Niederkunft der griechischen Helden vom Trojanischen Kriege, der Landung des Odysseus in Ithaka und seiner Erwähnung durch den eigenen Sohn Telegonus. Diese Sammlung ist in der angegedeuteten Weise bis in das 3. Jahrh. n. Chr. erhalten und viel gelesen worden, nicht sowohl wegen des inneren Wertes und der Vor trefflichkeit der einzelnen Gedichte als vielmehr wegen der geschickten Übersicht, welche dieselbe über die griechische Sagengeschichte darbot, die sie ja in seltener Vollständigkeit enthielt. Es ist in hoher Grade beßlagnadswert, daß durch die einleitige Geschmacksrichtung der byzantinischen Gelehrtenfamilie diese Gedichte vollständig dem Untergange preisgegeben worden sind, sobald wir nur einzelne Bruchstücke davon besitzen, von dem einen Gedichte mehrere, von den andern weniger, von manchen gar nichts. — Gehen wir nun zu den einzelnen Dichtungen und Dichtern über, so sind die ersten Epen, die dem Cyclus mit Sicherheit zugeschrieben werden, eine Titanomachie, als deren Verfasser bald Arktinos, bald Eumelos genannt wird, und eine Gigantomachie. Da Arktinos in der ersten Zeit der Olympiaden gelebt hat (vgl. Plath, „Griechische Epen“ I, 166 ff.; 188), so muß jenes Gedicht zu den ältesten des Cyclus gehört haben. Es folgen nun wahrscheinlich die Phoronis, in welcher die Entstehung des Menschengetriebs durch den ersten Menschen Phoroneus nach der argivischen Localsage geschildert war, der Argimios des Kerlops, die Othaliad Halosis des Kreophilos, worin die Kampf des Heraclios mit Heraclios geschildert waren, wahrscheinlich auch eine Heraclios, Danais, Minyas, Theseis (vielleicht war die Amazonia ein Theil davon), dann eine Europa, Oedipodea, und die weit wichtigste cyllische Thebaid (so genannt im Gegensatz zur Thebaid des Antimachos in 6 Büchern),

welche den Krieg der Epigonen gegen Theben behandelt. Lieber die Thebaid handelt ausführlich Lytisch, „Thebaidos cyclica rell.“ (Göttingen 1830). An diese thebanischen Stoffe schloß sich nun an die Alemönie eines unbekannten Dichters, mit welcher der vorrojanische Sagenkreis abgeschlossen war. Weit durchdringender für uns ist der Kreis, welcher sich mit den trojanischen Sagen beschäftigt, worüber wir auch ausführlicher Angaben aus der Chrestomathie besitzen (nur hier herorgezogen von Theschen aus Cod. Ven. und Escr. in „Bibliothek für Literatur und Kunst“ I., mit Cod. Mon. vollständig revidirt von Thierich, „Act. Monac.“ II, 573, 590, editirt bei Müller, „De cycl. ep.“ p. 39 ff., in Gaisford's Hephaestion, Beller's Tezeys und Dindorf's Iliascholen). An der Spitze steht hier gleich ein sehr berühmt gewordenes Gedicht, die „Apriren“ (τὰ Κίρκηα ἔπη) in elf Büchern und zweifellos von hervorragendem dichterischem Werthe, wahrscheinlich gedichtet von dem Cyprian Statios, von dessen Heimat das Gedicht wol auch seinen Namen erhalten hat, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, daß das Gedicht, in welchem die vorrojanischen Vorgänge, besonders der Raub der Helena durch Paris, geschildert waren, von den Werken der Kypria (Aphrodite) benannt worden ist. An die Apriren schloß sich die „Homerische Ilias“, die vollständig aufgenommen war, dann die „Aethiopis“ des Arktinos in 5 Büchern, welche die Heldenkämpfe und den Tod des Achilleopringos Memnon, den Tod der Amazonenkönigin Penthesilea und den des Achilleus, den Streit um die Waffen und den Selbstmord des Ajax behandelt hatte, dann die „Kleine Ilias“ mit dem Ende des Trojanischen Krieges in 4 Büchern, besonders mit dem Streite wegen der Waffen des Achilleus, die heute allgemein dem lesbischen Dichter Lesches von Mithymne (um die 30. O.) zugeschrieben wird. Darauf schloß sich die „Ilupetis“ des Arktinos in 2 Büchern, welche die Erzählung von der Einnahme Trojas mittels des hölzernen Rosses enthielt, die Zerstörung der Stadt, die Abfahrt der Griechen, und mit dem Plane der Athene schloß, den an dem Palladium zu Troja begangenen Frevel durch Vernichtung der Griechen auf dem Meere zu bestrafen (vgl. Welster a. a. O. S. 214). Diese Nächte war erzählt in den „Nosten“ des Hegias oder Hagiias von Trion in 5 Büchern, die auch die Heimkehr der Achaen, den Tod des Agamemnon, die Rache des Orestes und die Heimkehr des Menelaos behandeln. Darauf folgte die „Homerische Odyssee“, die aus diesem Grunde auch die cyllische genannt wird, und endlich die „Telegonie“ des Eugammon von Kyrene in 2 Büchern, wo das jüngste Gedicht der ganzen Sammlung, da der Dichter gewöhnlich in die 53. Olymp. gehetzt wird (circa 500 v. Chr.), also jünger als Solon ist. Dies Gedicht begann mit dem Begegniss der ermordeten Breiter durch ihre Averwandten, behandelte dann die weiteren Schicksale des Odysseus, der zuerst nach Elis fährt, dann wieder nach Ithaka und Thesprotien, wo er sich mit Kallidite, einer thessprotischen Königin, vermählt, seine Rückkehr nach Ithaka nach dem Tode der Kallidite und seine Er-

mordung durch seinen ihm unbekannten Sohn Telegonos, den die Mutter Kalypso entsendet hatte. — Für die Verbreitung der cyllischen Epen in der klassischen Zeit zeugen die zahlreichen dramatischen Stoffe, die aus ihnen entstehen sind, und die Kunstdarstellungen, die nach ihren Schilderungen angefertigt sind. In der römischen Kaiserzeit dagegen wurden sie überwiegend für pädagogische Zwecke verwendet, wofür schon der Umstand spricht, daß Scenen daraus auf Tafeln dargestellt zu werden pflegten, zweifellos nur für den Schulunterricht. So ist eine Tafel dieser Art mit lädenhafter Inschrift (warmes Borgianum) im Museum Borgia (heute in Neapel) erhalten (val. Heeren, „Bibliothek der Wissenschaften und Künste“, IV (Göttingen 1788); Corp. Inscr. Gr. 6129; Jahn, „Griechische Bildwerke“, Taf. VI und S. 76 ff.). Das Bruchstück einer andern ebdit. Tafel, „Mus. Veron.“ S. 468. Am berühmtesten aber ist die sogenannte Tabula Iliaca, die heute im capitolinischen Museum in Rom aufbewahrt wird. Nach der darauf befindlichen Inschrift soll das Ganze eine Darstellung der Verstörung Ilions sein; die selbe lautet: *Ιλιον κίρρης κατὰ Αἰγαῖον πόλιν μάστιγον.* *Ιλιον κίρρης λεπτών κατὰ Αἴγυνην Ηρακλεόν.* Außer dem erzählenden Texte sind allen kleinen Figuren Namen beigegeben; es sind aber deren über 100. Diese Tafel ist zuerst edirt von Fabretti, „Syntagma de col. Trajan.“ (Rom 1823), dann von Müller, „Galer. mythol.“ tab. CI, von C. Wilhelm Müller im Anhange seines Buches „De cyclo Graecorum epicis“ (Leipzig 1829), zuletzt in Jahn's griechischen Bilderschriften, herausgegeben von Michaelis (Berlin 1873); vgl. auch Michaelis, „Inscriptions Tabulae Iliaca“ (Rom 1858). — Über den epischen Cyllus haben außer Welster gehandelt F. Wüllner, „De cyclo epico poetique cyclicis“ (Münster 1829); C. Wilhelm Müller in der eben angeführten Schrift mit der ersten Fragmentensammlung, A. D. Müller in dem Göttinger Gelehrtenanzeiger 1828 Nr. 183; Ulrici, „Geschichte der Hellenischen Dichtkunst“ I, S. 403 ff.; Bode, „Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen“ I, S. 360 ff. (Leipzig 1838); Lange, „Über die cyllischen Dichter und die sogenannten epischen Cyclus der Griechen“ (Mainz 1837); Dünzer, „Homer und der epische Cyclus“ (Köln 1839); derselbe gab die Fragmente, wenn auch in völlig ungenügender Weise, heraus in seinen Fragmenten der epischen Poesie I, S. 1 ff. (Köln 1840; mit Supplement 1841). Ausgabe der Fragmente auch bei Dübner, „Homeric carmina et cyclo epici reliquiae“ (Paris 1837). Neuere und vollständigere Fragmentensammlung von G. Rintel, „Epicorum graecorum fragmenta“ (Leipzig 1877).

(II. Flach.)

Kyklopen, f. Sicilien.

KYKOPENBAU. Darüber s. Artikel Griechische Kunst in dieser Encyclopädie (Sect. I, Th. 82, S. 391 ff.); ferner Semper, „Der Stil“, II, 256 ff., und für die Literatur Müller, „Handbuch der Archäologie“, 3. Aufl., S. 46, Ann. 2 und S. 166, Ann. 2. (Leop. Julius.)

KYLLENE (κυλλήνη), das höchste Hochgebirge des Peloponnes im Norden von Arkadien, an der Grenze von Achaea und Argolis, mit prächtigen Tannen- und besonders Fichtenwäldern, selbst, von fast freiernder Gestalt, zu zwei Drittelteilen von den auf ihm entspringenden Flüssen Stympaus und Phenetus umströmmt. Seht heißt das Gebirge Siria. Fast jedes Jahr bleiben die höchsten Punkte des Berges, der bis zu 2375 Met. ansteigt, auch im Sommer mit Schnee bedeckt. Apollodor der Eustath. ad Odys. 24, 1 und Steph. B. p. 392 gibt die Höhe von „9 Stadien weniger 80 Fuß“ an, was an anderer Stelle richtig ist, wenn nicht die absolute, sondern die relative Höhe (über dem Pheneus-Thale) gemeint ist. Sehr übereinstimmt Dicæarch. Fr. 58 M. (auch bei Strabo p. 388), der 15 Stadien angibt; andere wollen sogar 20 Stadien annehmen (Strabo a. a. D.), und es findet sich bei manchen die Sage, die Spalten des Berges seien so hoch, so über Wind und Wolken erhaben, daß die Röte, die von den festlichen Opfern auf dem großen Altare des Hermea liegen blieb, von einem Jahre zum andern nicht weggetragen werde, daß Worte, die in die Alte gezeichnet werden, bis zum nächsten Fest sichtbar bleibent (Gemini, Elem. astr. 1, 14; Alex. Aprodit. p. 6).

Nach der Überlieferung hatte das Gebirge seinen Namen von Kyllen, dem Sohne des Clatius, und Enkel des Atlas (Paus. D. Gr. 4, 6; 8, 17, 1) oder auch der Nymphe Kyllene (Steph. B. p. 329; Eust. a. a. D.; Plin. N. H.) und war dem arkadischen Hermes Kyllenios heilig, der in einer der vielen Höhlen des felsigen Gebirges von Zeus und Maia gezeugt und hier auch herangewachsen sein soll, gepflegt von den Nymphen Kyllene und Hestia (Schol. Pind. Ol. 6, 144; Serv. ad Aen. 4, 252; Virgil. Aen. 8, 138 u. a. m.). Auf dem Gipfel des Berges, der ein Hauptkultus Custos war, stand ein Tempel des Hermes, dessen Trümmer Pausanias (8, 17, 1) noch sah, von dem aber jetzt keine Reste mehr erkennbar sind. In demselben befand sich ein altes, großes, aus dem Holze des Lebensbaumes geschnitztes Bild des Gottes, in des Pausanias' Zeit in dem halb zerstörten Tempel einzig noch aufrecht stehend. Als Eustochius erzählte man sich, daß in der Umgegend des Heiligtums weiße Amseln nisteten (Paus., Steph. B., Eustath. a. a. D.; Aristot. Hist. anim. 9, 19; Plin. N. H. 10, 87). Das Holz des Berges war nicht sehr geschäft (Plin. 16, 197).

Egl. Burrian, „Geographie von Griechenland“, II, 187 ff.; Curtius, „Peloponnesos“, I, 17, 199 ff.; Forbiger, „Handbuch der alten Geographie“, III, 573. (W. Sieglin.)

KYLON ist der Name jenes athenischen Empiriden, der gegen Ende des 7. Jahrh. v. Chr. den ersten Versuch machte, auch in Athen eine Tyrannie auszurichten. Die politischen und sozialen Ereignisse in Attika zwischen Adel und Gemeinde waren damals so gespannt, die Erhöhung des Volks über die Härte der neuen Gesetzgebung des Drakon (621 v. Chr.), und die Aufregung in Griechenland überhaupt unter der Erhebung der „Tyrannen“, im nördlichen Peloponnes, so groß,

dass ein Mann aus altem attischen Adel es glaubte versuchen zu dürfen, ebenso seine Hand nach der Alleinherrschaft auf Kosten des Adels auszustrecken zu können. Es war der einflussreiche Alyon, der 640 v. Chr. zu Olympia im Doppellaufe den Siegeskranz errungen hatte. Bei der sehr seltenen Stellung gerade des attischen Adels glaubte Alyon, der offenbar überreilt vorging, noch andere Mittel anwenden zu müssen, als sie sich ihm in der zu erlangenden Kunst des Demos boten, und verwarf gerade dadurch seinen Erfolg. Er trat die Tochter des Theagenes geheiratet, der etwa 625 v. Chr. in Megara die Thyrannis errungen hatte, und bat nun seinen Schwiegervater um die gern gewünschte militärische Hülfe.

Nach der Überlieferung bestimmte ihn ein Orakel, welches ihm für seine Absichten „das größte Heil des Zeus“ als günstig empfohlen, sich — nicht am Fest der attischen Diasien, sondern — während einer olympischen Feier (nach der üblichen Annahme 612, — nach Duncker, „Geschichte des Altertums“, 5. Aufl. 1882, Bd. VI, S. 132, schon 616 v. Chr.) mit seinen Anhängern und einer Abtheilung megarischer Krieger der Akropolis von Athen zu bemächtigen. Aber die Mithilfung der Megarer sollte ihn stürzen. Das Volk von Athen erblickte darin eine feindliche Überrumpelung seiner Hauptburg und seiner Heiligtümer, und bot daher willig dem Adel die Hand, um Alyon zu bekämpfen. Die langsame Bloßlade vermochte Alyon nicht auszuballen, weil ihm und seinen Leuten Proviant und Wasser ausgingen. In dieser Nothlage entfloh der Abenteurer mit seinem Bruder und verließ Attika. Seine Leute mussten endlich, als die Noth unerträglich wurde, sich ergeben; aber wider die gegebene Zulage ließ sie dann der attische Eponym-Archon Megalles, der die Bloßlade leitete, als sie die Burg verlassen hatten, insgesamt niederbauen. Es war diese verrusene Blutthut, die jahrzehntlang als ein ewiger Fluch auf dem Hause des Megalles, den Altmakedonen, gelastet hat, — die aber für Athen der Ausgangspunkt einer Reihe innerer Bewegungen wurde, deren Abschluss die Reform Solon's ausmachte. (G. Hertzberg.)

KYME (Κύμη), die bedeutendste der seitländischen Städte von Aeolis in Kleinasien, mit dem ständigen Beinamen η Φωκαίης, der von dem Gebirge Phrylion in Locris bei den Thermopylen abgeleitet wird, bei dem sich die Ansiedler vor ihrer Ausfahrt aus dem Mutterlande lange aufgehalten haben sollen (Strabo XIII, 1, 3). Als Gründer gelten Cleoas, Sohn des Dorus, und Maless, beides Nachkommen des Agamemnon (ib. und XIII, 3, 3), auf die sich vermutlich die Königs- und Adelsgeschlechter von Kyne zurückführen. Nach der bei Mela, I, 18 vorliegenden Version war die Stadt schon vorher von Pelops gegründet worden. Ihr Name wird, wie das bei den Dörfern der kleinasischen Westküste ja nicht selten ist, von einer Amazone abgeleitet (Strabo XII, 3, 22; XIII, 3, 6; Diod. III, 55 u. a.).

Kyne gilt als der Mittelpunkt der zwölf äolischen Colonien auf dem ägäischen Festlande, an der teuthrasischen Küste (vgl. Strabo XIII, 3, 6, der Kyne und Lesbos als Mutterorte der etwa 30 äolischen Städte be-

zeichnet — bei letzterer Zahl sind offenbar die zahlreichen troischen Niederlassungen mitgerechnet). Herodot (I, 149) preist die Güte des äolischen Landes; es sei besser als Ionien, nur das Klima sei weniger gut. Die östlichen Städte sind sämmtlich Ackerbaulandungen; Handel und Seefahrt standen hier zu allen Zeiten weit mehr im Hintergrunde als in Ionien, auch in Kyne, obwohl dasselbe unmittelbar an der See lag und einen guten Hafen habe; erst dreihundert Jahre nach der Gründung, ergänzt Strabo, habe man angefangen Hafenpôle zu erheben und zu verpachten.* Den entspricht es, dass die innere Entwicklung weit friedlicher verlief; wie andere Städte durch ihre militärischen oder industriellen Leistungen, so zeichnet sich Kyne, wie Ephorus (Fr. 5) rühmt, durch die gute Ordnung seiner Gesetze unter den griechischen Städten aus.

Im einzelnen ist es freilich nicht viel, was wir von den Schicksalen der Stadt wissen; ein paar Notizen in den Excerpten des sogenannten Heraklidessポンティウス eingelne zertreute Angaben aus Aristoteles bilden die Haupthilfe. Von den alten Königen wird ein gewisser Telephanes genannt, der für Baumplanungen geforscht habe, und ein König Agamemnon, dessen Tochter Demobile mit König Midas von Phrygien vermählt gewesen sei und nach späterer Fabel die Goldprägung erfunden haben soll (Herakl. pont. 11; Pollux IX, 83). Dann wurde wie überall das Königthum durch die Adelsgeschlechter gefürzt; an die Spitze des Staates trat als höchster Beamter ein Aijusmet (Arist., Pol. fr. 192 Müller). Andere Notizen über kyndische Institutionen bei Plut. gr. 2; Aristoteles, I. c., und Heraklidess pont., der erwähnt, dass durch einen gewissen Phelion allen, die ein Ross hielten, Zutritt zu den Staatsämtern gewährt sei und dass Prometheus die Zahl der Vollbürger auf 1000 festgesetzt habe.

Von den äußeren Schicksalen der Stadt gab es nicht viel zu berichten; es wird erzählt, der Geschichtsschreiber Ephorus, bei dem der Localpatriotismus sehr stark entwickelt war, habe, wenn er von Kyne gar nichts zu erzählen wusste, wenigstens die Bewerlung eingefügt: „in dieser Zeit lebten die Kyndae in Ruhe“ (Strabo XIII, 3, 6). An der Auspendung von Colonien haben sich Kyne und die Aeolier im wesentlichen nur hinzugethetzt, dass sie im 7. Jahrh. die troischen Küsten besetzten; doch sind die meisten dortigen Dörte von Lesbieren gegründet. Ferner ist Aeolos in Thrakien von den Aeolern aus Kyne und Mithrena gegründet (Ephorus, Fr. 73; Strabo VII, Fr. 52). Außerdem gilt Sidon in Pamphylien für eine Colonia von Kyne (Arrian. I, 26; Strabo XIV, 4, 2), ob mit Recht, kann fraglich erscheinen. Ueber Kyne in Italien i. unten. — Im 6. Jahrh. war die Stadt erst den Lydiern, dann den Persern unterthan, die hier wie gewöhnlich Thyrannen einsetzten (Herakl.

* Das gab Veranlassung, die Kyndae wegen ihrer άραισθαία als Schutzbürger zu bestoppen; Strabo erzählt noch eine hässliche Anecdote der Art.

pont.; Herod. IV, 138. V. 38). Am ionischen Aufstände nahm auch Kyme theil, wurde aber rasch wieder unterworfen (Herod. V, 123). Nach den Perserkriegen wurde es Mitglied des athenischen Seebundes und erscheint in dieser Zeit als eine recht bedeutende Stadt; Kyme hat im J. 451 einen Tribut von 12 Talenten, in der Folgezeit von 9 Talenten gezahlt, mehr als irgend eine andre Stadt von Koslos und Ioniens. Es meist das darauf hin, daß die Feldmark von Kyme recht groß gewesen ist; vermutlich ist auch eine ganze Anzahl der kleineren östlichen Städte bis zur Hermosmündung der selben zugerechnet worden, s. B. Tennes und Xariss Phrynomed (vgl. Diod. XV, 18, wo sich Kyme und Klagomen um den Besitz von Leulta an der Hermosmündung streiten). Auch als Handelsplatz hat Kyme jetzt offenbar mehr Bedeutung erlangt; seit Xerxes' Zug wird sein Hafen oft von Flotten aufgesucht. Münzen der Stadt, welche einen Adlerkopf als Wappen tragen, sind aus dieser und der folgenden Zeit nicht selten (vgl. Brandis, Münz-, Maf- und Gewichtsschriften, S. 391, 448). Im übrigen scheint Kyme das Schicksal der kleinasiatischen Griechenstädte, ohne irgendwie besonders hervorzu treten. In der hellenistischen Zeit sinkt es zu einer kleinen Landstadt hinab, während die umliegenden Dörfer großthätiger vollständig eingeholt (vgl. Plin. V, 121). Das Entstehen von Großstädten in der nächsten Nachbarschaft, vor allem des von Elysimachos neu gegründeten Smyrna, daneben von Pergamon, bietet die Erklärung dieser Erscheinung, die sich in ähnlicher Weise überall in Kleinasiens wiederholt. In der römischen Kaiserzeit hat der Ort seine größere Bedeutung mehr gehabt, wenn er auch noch Münzen bis ins 3. Jahrh. hinein geprägt hat. Unter Tiberius wurde Kyme durch das bekannte große Erdbeben im J. 18 u. Chr. heimgesucht (Tac. Ann. II, 47). Die Ruinen der alten Stadt liegen bei dem heutigen Ort Romurt. Inschriften haben sich hier bisher nur wenig gefunden. Auch die neuerlichen Ausgrabungen der Brüder haben nicht viel Wichtiges ergeden.

Belannt ist Kyme sonst noch als Heimat des Historikers Ephorus. Auch der Vater Hesiod's war hier geboren und ist von Kyme nach Boiotien ausgewandert (Herod. erga 636). Auch auf Homer erhob Kyme Anspruch. — Auf einem Isthium dagegen beruht die wie es scheint namentlich von Ephorus vertretene Ansicht, daß die kleinasiatische Stadt an der Gründung des berühmten Kyme im Opiterlande (Euma in Campanien) teilgenommen habe. Dies ist vielmehr von Euböern aus Challos gegründet und verdankt seinen Namen wahrscheinlich dem steinen, nur von Stephanus von Byzanz erwähnten Orte Kyme an der Ostküste Euböas (jetzt Kumi). — Stephanus von Byzanz erwähnt außerdem noch ein Kyme in Elis und ein anderes in Pamphylien, die sonst nicht bekannt sind. (Edward Meyer.)

KYMMENE-ELF. Fluß im russischen Großfürstentum Finnland, entspringt aus dem großen Päljänne-See auf der Grenze von Tavastehus und St. Michael, bildet mehrere Wasserfälle, ist von großer Bedeutung für die Holzfällerei und ergiebt sich nach einem Laufe von

gegen 120 Kilom. zwischen Lovisa und Frederikshamn in fünf Armen in den Finnischen Meerbusen.

(E. Kaufmann.)

Kymren, f. unter Keltische Sprachen.

KYNAST heißt ein mit Burgruinen gekrönter Granitfelsen von 612 Meter Höhe in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hirschberg, 4 Kilom. von Warmbrunn entfernt, der sich am Rande des Riesengebirges unmittelbar über dem Dorf Hermendorf erhebt. Die Burg wurde 1292 durch Bolko, Herzog von Schlesien, erbaut und später unter Kaiser Karl IV. dem Ritter Gottschalk Schoss (Gottfried Schos) übergeben, dessen Nachkommen die Freiherrn, jetzt Grafen von Schaffgotsch sind. Im J. 1675 wurde die Burg durch Blitzschlag zerstört; noch sind das Wachtbaum, Reste der Kapelle, des Trinkhauses, des Verlieses und anderer Gemälder vorhanden, sowie der Wartturm, welcher aus einer Wendeltreppe ersteigen wird und eine heretische Aussicht über das Hirschberger Thal gewährt. Unter den zahlreichen an die Burg geläufigen Sagen ist die bekannteste die von dem Ritterkneute Kunigunde, welche ihre Freier rettigte, auf der Burgmauer herumzireten, wobei dieselben den Tod sandten, bis ein Herzog von Sachsen das Wagstäd vollbrachte, aber die grausame Schöne verabschiedete und dadurch in den selbstgewählten Tod trug.

Die Standesherrschaft Kynast der Grafen Schaffgotsch, mit der Residenz Warmbrunn, umfaßt außer mehreren Rittergütern besonders die Herrschaften Kynost und Hermendorf, das Dorf Hermendorf und den Bahnhof Warmbrunn, den Hüttenbezirk Schreiberhau und die Oberförsterei Petersdorf mit ausgedehnten Forsten.

(E. Kaufmann.)

KYNÄTHA (γ Κύναθα), die nördlichste Stadt Akadiens in einem engen Thale zwischen hohen Bergen am Erosionsfluß gelegen, mit raubem, feuchtem Klima (Pol. 4, 21), von Kynäthos, dem Sohne des Kynon, gegründet (Steph. Byz. p. 393). In der Nähe der Stadt, zwei Städten entfern, befand sich eine Quelle, deren Wasser als wirtshafte Heilmittel gegen den Bis toller Hund galt und deshalb den Namen Alykos führt (Paus. Descr. Gr. 8, 19, 3). Man glaubt diese in dem Brunnen Kalawortine, der, nach Resten zu schließen, früher in Marmor gefasst war, wieder zu entdecken. Die Einwohner Kynäthas waren in Griechenland berühmt durch ihre Roheit und Gottlosigkeit — im Gegensatz zu den übrigen Akadiern — durch ihre Abneigung gegen alle musischen Künste. Ihr Sinn, sagt Polybius a. D., war nur auf Streit und Haber gerichtet. Bürgerkriege wüteten in der Stadt, und in keiner hellenistischen Landschaft wurden so oft so große Frevelbatauen verübt wie in Kynätha. Da die Bewohner sich nun außerhalb von ihren arabischen Landstädten nicht bloss in politischer Beziehung, sondern auch in Sitten und Herkommen getrennt hielten, so darf es nicht wundern, daß der Hass der Stammesgenossen gegen das Städtchen, das, an einer wichtigen Straße gelegen, den aus dem Binnenlande kommenden Reisenden recht empfindlich werden konnte, eine bedenk-

liche Höhe erreichte. Als Beweis, wie tief der Abscheu der Akader gegen alle Kynäthier ging, führt Polibius an, daß, als die Kynäthier, nachdem ihre Stadt wegen ihrer Verbindung mit den Akadern von den Aetolern zerstört worden, Olymp. 140, Gefannte nach Ladeämon lagerten standen, diese in allen arachischen Städten, die sie auf ihrer Durchreise berührten und in denen sie von den Anstrengungen der Jagd ruhen wollten, alsbald nach ihrer Ankunft durch den Herold ausgewiesen wurden; ja die Bewohner von Mantinea ließen, als ob sie durch die Gefannten verunreinigt seien, eine Säuberung des Stadtvornehmens und Opferthiere durch alle Straßen und das von den Kynäthieren durchreiste Gebiet führen; die Verbündung selbst, so hinterlistig und von Grausamkeiten begleitet sie war, wurde nur als gerechte Strafe für die bisher gelebte Gottlosigkeit betrachtet.

Später, doch in uns unbekannter Zeit, muß die Stadt wieder aufgebaut worden sein. Strabo zwar (pp. 388 erwähnt) Kynätha unter den Städten, die η οίκη τοῦ θεοῦ ή [στρ.] μόνος ήγενεν παλαιών καὶ σπουδαίων. Aber nicht blos Plinius (Nat. II. 4, 20) zählt es als bestehend auf, auch Pausanias (8, 19) fand die Stadt in bewohntem Zustande; er fand einen Dionysostempel, auf den Märkten Altäre, und daraus, daß auch ein Standbild des Hadrian in Kynätha aufgestellt war, darf man wohl nicht mit Unrecht schließen, daß der genannte Fürst sich das Wiederaufbauen der Stadt verdient gemacht. Die Gottheiten, deren Cult in Kynätha am meisten gepflegt wurde, waren Dionysos, dessen Fest alle Jahre zur Winterzeit gefeiert wurde (Paus. a. a. D.) und Zeus Kynäthaeus, ein Gott der Jagd (der die Hunde zur Jagd hetzt, διένει τούς τοὺς κύνες, wie der Scholast zu Lycoph. Alex. 400 in etwas freier Etymologie sagt), dem zu Ehren in Olympia eine Kolossalstatue, sechs Ellen hoch, in beiden Händen einen Blißstrahl haltend, errichtet war (Paus. 5, 22, 1). Die Behörden führten den Namen Polemarchen (Pol. 4, 18, 1).

Ruinen von Kynätha finden sich heutzutage so gut wie keine. An Stelle der alten Stadt steht jetzt Kalawryta, eine Ortschaft mit etwa 1100 Einwohnern. Der wilde Sinn der Vorfahren scheint auch auf die neuen Innsassen übergegangen zu sein; bis in die Mitte dieses Jahrhunderts waren sie bei allen Reisenden, die die Gegend besuchten, übelberüchtigt durch ihre räuberische Gesinnung. Dagegen hat die Stadt dadurch begründeten Ruhm erworben, daß hier im März 1821 der hellenische Freiheitskampf seinen Anfang nahm, als der Erzbischof Germanos von Patras im Kloster Hagia Lavra die Fahne des Aufzugs entfaltete. Das ganze Thal ist sehr fruchtbar, besonders Oliven werden hier viel gebaut. (W. Sieglin.)

KYNIKER (Cyniker). Als der Peloponnesische Krieg die städtischen und reichenlichen Vergnügungen Griechenlands in allen Augen erschüttert, und die Sophistik durch Umstözung der bisherigen städtischen und religiösen Autoritäten den Einzelnen genöthigt hatte, sich auf sich selbst zu stellen, suchte Sokrates neue Grundlagen der Sittlichkeit und der

Erlernniß, wobei er sich fast durchweg auf das praktische Gebiet beschränkte. Diese beschränkte Sokratik in ihrer unentwickelten Gestalt gleichsam versteckt festgehalten und namentlich für die unteren Schichten der Gesellschaft vergröbert zu haben, darin liegt die Bedeutung der kynischen Schule, welche bei der Entfaltung einer bedeutenden städtischen Kraft der philosophischen Tiefe gänzlich ermangelte. Da die Kyniker über die Lehre ihres Stifters auch später kaum irgendwo hinausgekommen sind, so ist trotz der Jahrhunderteelangen Bedeutung statt einer Entwicklung richtiger nur von einem wissenschaftlichen Absterben bei ihnen zu reden. Doch lassen sich folgende drei Perioden des Kynismus unterscheiden: 1) die Zeit der Gründung, 2) das kümmerliche Fortleben neben der Stoic, 3) das Wiedererwachen in der römischen Kaiserzeit. Aus den erwähnten Gründen kann allein die erste Periode eine genauere Beurteilung beanspruchen und innerhalb derselben wieder nur der Stifter der Schule, Antisthenes.

Antisthenes aus Athen, wo er wegen seiner Abkunft von einer thrakischen Mutter nur Halbürgerrecht besaß, hatte in der Rhetorik den Unterricht des Gorgias genommen und war auch mit den philosophischen Ansichten anderer Sophisten nicht unbekannt geblieben¹⁾, als er, selbst schon als Rhetor thätig und bereits im mittleren Lebensalter stehend, den Sokrates kennen lernte²⁾ und alsbald einer seiner glühendsten Verbrüder wurde.³⁾ Bis zu des Meisters Tode blieb er ihm eng befreundet.⁴⁾ Nach demselben eröffnete er in dem für athenische Halbürger bestimmten Gymnasium Kynosarion wieder eine Schule⁵⁾, deren Mitglieder, anfangs Antisthenener genannt⁶⁾, von Diogenes an entweder nach der Öffentlichkeit oder wegen ihrer Eigenthümlichkeiten die Benennung Kýros oder Kýrōx erhielten.⁷⁾ Von den nicht zahlreichen Schülern⁸⁾ des Antisthenes ist Diogenes von Sinope (vgl. diesen Artikel) als ein Zerrbild des Sokrates durch seinen gesunden Mutterwitz eine der populärsten Gestalten des ganzen Alterthums geworden. Unter den Schülern des Diogenes ist der hervorragendste Krateas (vgl. diesen Artikel). Diesen Sohnen Zenon von Niton wurde als Stifter der Stoischen Schule der geistige Erbe aller lebensfähigen Elemente des Kynismus, welcher durch diese Neu gründung eine weitausgedehntere Stellung erhielt und an Bedeutung erheblich verlor.

In der vorstoischen Zeit trägt die kynische Philosophie durchaus die Gepräge der Persönlichkeit ihres Begründers. Antisthenes war zweo ein nicht unfruchtbare Schriftsteller, dessen Werke⁹⁾ wegen ihres reinen Anticisms und der gewandten Darstellung nicht minder gelobt werden¹⁰⁾ als das Gewinnende seiner mündlichen Rede¹¹⁾, aber ein Mann von beschränktem Geschichtsgeiste,

1) Diog. Laert. VI, 1. 2) Xenoph. conv. 4, 62. 3) Diog. VI, 2. 4) Xenoph. conv. 8, 4. 5) Xenoph. memor. III, 11, 17; Plat. Phaed. 59 B. 6) Diog. VI, 13. 7) Arist. met. VIII, 3, p. 1043^b. 8) Schol. Arist. p. 23, 35 Brand. 9) Diog. VI, 4. 10) Aufgezählt bei Diog. VI, 15–18, 10 Bände. 11) v. B. Diog. VI, 14; VII, 19. 12) Xenoph. conv. 4, 61.

der zwischen Sokrates und der Sophistik auf halem Wege stehen blieb. Am deutlichsten tritt dies in seiner Erkenntnistheorie zu Tage. Hier verlangt er (wie Sokrates) vor allem¹³⁾, daß von jedem Dinge der ihm eigenhümliche Begriff (*οὐκεῖος λόγος*) festgehalten werde als dasjenige, woraus erheilt, was es ist oder war.¹⁴⁾ Da es nur für jedes Ding nur einen solchen Begriff geben kann, so erklärt Antisthenes (wie der Sophist Protagoras, aber aus engagiertestem Grunde) den Widerspruch für unmöglich. Dieser, meint er nämlich, könne nur dann eintreten, wenn zwei *λόγοι* (dieser vieldeutige Ausdruck schlägt bei Antisthenes zwischen den Bedeutungen „Wort“, „Rede“ und „Begriff“) den gleichen Gegenstand betreffen, während doch immer nur einer zutrifft und der andere schlägt.¹⁵⁾ Ist ein Ding zusammengelegt, so löst sich das im Begriffe bezeichnete Was derselben in seine einfachen Theile zerlegen, aber diese sind ebenso undefinierbar wie die einzelnen Dinge. Daher ist jede Definition nur ein leerer Gerede, der Begriff löst sich nicht weiter erläutern: man kann wohl sagen, das Silber sei so etwas wie das Zinn, allein was es an sich ist, das bleibt unfaßbar und unverstlich.¹⁶⁾ Von den Benennungen muß man bei jeder Belehrung ausgehen, denn in ihnen liegt der Schlel zum Verständnis des Wesens (ähnlich der Sophist Prodikos).¹⁷⁾ Einem Gegenstande Eigenhaften, die von ihm selbst verschieden sind, beizulegen ist nach Antisthenes unzulässig, sodass nur identische Urtheile zu Recht bestehen.¹⁸⁾ Nichts ist daher vertreter als mit Platons *Die Welten der Dinge* in ihren Allgemeinbegriffen, den Ideen, zu finden; diese existieren als bloße Abstraktionen lediglich in den Gedanken der Menschen, wirtschaft sind nur die sinnlich wahrnehmbaren Einzelwesen. Das Pferd¹⁹⁾, sagt Antisthenes, „Ich ich wohl, o Platon, dass die Pferdeheit sehr ich nicht.“²⁰⁾ Für die Lehrer der Eleaten von dem unbewegten Einen und ihre Bedenken gegen die Bewegung fehlt ihm das Verständnis vollends; er wußte nicht mit Gründenden, sondern nur dadurch zu antworten, daß er aufstand und sich in Bewegung setzte.²¹⁾ Daß bei einer so skeptischen Erkenntnistheorie, die streng durchgeführt jede wissenschaftliche Unterrichtung ausschloss, alles in Kunst und Wissenschaft, was nicht für das praktische Ziel des Kynikers zu verwenden war, für unmöglich erklärt wurde²²⁾, begreift man. Indes machte diese Bildungsfeindlichkeit bei Antisthenes und Diogenes, nach der Zahl und dem mannichfältigen Inhalte ihrer Schriften zu urtheilen, sich noch nicht praktisch geltend, als aber in der Folge Ernst damit gemacht wurde, verfand die Schule rasch in völlige Roheit. Für den echten Kyniker gibt es nur Eine Kunst, die Selbstzersetzung (*ἀπορεία, τερεύσθαι*)²³⁾, nur Eine Wissenschaft, die von der Tugend, allen andern ist leerer Dunst (*τυφός*).²⁴⁾ So bleibt von dem weiteren Gebiete der Philo-

13) Arist. Met. V, 29, p. 1024^b und Schol. daju. 14) Diog. VI, 3. 15) Arist. Met. V, 29 und Schol. Arist. p. 732 Bran d. 16) Arist. Met. VIII, 3, p. 104^a; Plat. Thaeat. 201 E. 17) Epictet. diss. I, 17, 12. 18) Plat. Soph. 251 B. 19) Schol. Arist. p. 66^b, p. 67^b Br.; Ammon. in Porphyri. Isagog. 22^b. 20) Schol. Arist. p. 22 Br. 21) Diog. VI, 103. 22) Floril. Joann. Damasc. II, 18, 68. 92; Diog. VI, 70. 23) Diog. VI, 36.

sophie nur die Ethik bestehen.²⁵⁾ In ihr tritt Antisthenes, der Sophistik entschieden den Rücken lehnend, in die Fußstapfen des Sokrates. Als sittliches Lebensziel gilt ihm wie diesem die Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*), welche allein der Tugend beruht.²⁶⁾ Es gibt nur eine lehrbare Tugend²⁷⁾, deren Wesen einerseits in der richtigen Einsicht (*ἐπονέσθαι*)²⁸⁾ von dem Naturgemäßen, andererseits noch mehr in der Leib und Seele beherrschenden Willensstärke, wie sie ein Sokrates besaß, beruht; sie ist mehr Sache der That als der Unterweisung²⁹⁾ und einmal erworben unverlierbar.³⁰⁾ Neben ihr erscheinen alle übrigen angeblichen Güter als gleichgültige Dinge (*άδιάρχοντα*).³¹⁾ Dem wahren Wert ist alles Schlecht fremd (*τέρευτον*) und alles Gute eigen (*οἰκεῖον*).³²⁾ In diesem tollen Gewisssein tritt er der ganzen Welt sammt ihren Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, welche den Einwohnen an die Gemeinschaft fesseln und ihn einengen, als der einzige wahrhaft freie Mensch entgegen, in seiner Selbstgenugsamkeit ein Ebenbild des Gottheit.³³⁾ Mit dieser sittlichen Grundhaltung wandte sich nun Antisthenes als ein Seelenarzt³⁴⁾ an die bisher von der Philosophie vornehm verschlafsiesten Klassen der Gesellschaft, denen er durch seine Hebrü nahe stand, an die Armen, die Elenden, die Slaven; mit ihnen tritt der pieleische Vertreter des Realismus dem aristokratischen Idealisten Platon schroff gegenüber und betont in seiner Oppositionslust gerade diejenigen Folgerungen seiner Grundsätze, welche dem Bestehenden, Gültigen und Ueblichen (*τὸν νόμον*) am stärksten widersprechen. Arbeit und Notth erklärt er daher nicht blos für gleichgültig, sondern für ein Gut³⁵⁾, Armuth und Schande für wahren Reichtum und echte Ehre, für den einzigen Adel die Tugend.³⁶⁾ Wer andrer tutdet, gilt unsfern Kyniker als Slave, wer auf Schmeicher hört, als Thor.³⁷⁾ Der Feind ist für ein Gut zu halten, weil, er unsre Selbstkennzeichnung fordert.³⁸⁾ Nach der Lust abgegen als Selbstzufrieden streckt der Weise seinen Finger aus, nur wenn sie seine Reue verurtheilt und als Erholung nach der Anstrengung löst er sie zu.³⁹⁾ Aus der Einheit der Tugend wird weiter gefolgt, sie müsse für Mann und Weib dieselbe sein, und der Grundzak von der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts aufgestellt.⁴⁰⁾ War Antisthenes selbst unverheirathet und ohne Söhne für die Ehe, so stellte sein Schüler Diogenes bereits die Forderung der Weibergemeinschaft.⁴¹⁾ Hielt Antisthenes den Menschen für um so glücklicher, je weniger Bedürfnisse er habe, so erwähnte Diogenes freiwillig ein Bettlerleben und erachtete es nicht für das Würde wert sich, den innerlich Freien aus äußerer Slaverei loslaufen zu lassen.⁴²⁾ Wie jener dem Weisen riet, sich von der Poli-

24) Diog. VI, 103. 25) Diog. VI, 11. 26) Diog. VI, 10. 27) Diog. VI, 13. 28) Diog. VI, 11. 29) Diog. VI, 105. 30) Ibid. 31) Diop. VI, 11. 12. 32) Diog. VI, 51. 33) Diog. VI, 6. 34) Ramentlich in dem Λεύκων, Athen. V, 220 D. 35) Diog. VI, 2. 36) Diog. VI, 11. 37) Stob. Flor. VIII, 14; Diog. VI, 4. 38) Plat. De anima, 391 c. 6, p. 83 B; Diog. VI, 12. 39) Euseb. Praep. ev. XV, 13, 7; Athen. XII, p. 513^a; Stob. Flor. 29, 65. 40) Diog. VI, 12. 41) Diog. VI, 72. 42) Diog. VI, 75.

til stets in mähdiger Entfernung zu halten, so erklärte dieser sich für einen Weltbürger und stellte einen Naturstaat mit Weiber- und Kindergemeinschaft als Ideal auf.⁴³⁾ Mit der größten Entschiedenheit verwerfen die Kyniker den Polytheismus des Polksglaubens. Antisthenes läßt nur einen Gott gelten, der nicht durch Opfer und Gelübde, sondern durch ein tugendhaftes Leben verehrt werden müsse.⁴⁴⁾ Mit der Mythologie fand man sich durch moralisch-allegorische Umdeutung ab, doch fand der Kynismus hierin bald seinen Meister in der Stoia.⁴⁵⁾ Bekannt ist, daß die Fortberungen der Sitte und des Anstandes dem Kyniker als eine naturnahidige Einschränkung seiner Freiheit erschienen und daß er dem Grundsatz „naturalia non sunt turpia“ unbedingt huldigte.⁴⁶⁾ Ist doch dieser Zug der Schule vor allen übrigen durch die moderne Bedeutung des Wortes „cynisch“ im Gedächtnisse der Nachwelt haften geblieben.

Obgleich die sittlichen Grundsätze schroff und schwer durchdrückbar erscheinen, so überzeugt man sie doch mit vollem Ernst in die Praxis. Das Leben wird dem edlen Kyniker zu einer Schule der Entzogung, und seine Bedürfnislosigkeit kennt keine Grenze. Diogenes lebt heimat- und obdachlos, Xerxes entäußert sich seines ganzen Reichthums, und die vornehme Hipparchia sowie deren Bruder Metrocles folgen ihm in sein Bettlerleben. Stab, Rangen und Doppelmantel ohne Untervergangen bilden die für beide Geschlechter gleiche Ordenstracht.⁴⁷⁾ Jede Selbstpeinigung wie jede Beschränkung durch andere wird mit Gleichmut ertragten⁴⁸⁾, und sollte die Würde des Lebens allzu drückend werden, so darf man sich desselben entäußern.⁴⁹⁾ Daß die hierzu erforderliche Anspannung des Willens oft in Ueberspannung, das Selbstbewußtsein in Hochmuth, die Feigheit in Eigennutz, das Streben, nur der Natur zu folgen, in Unnatur umschlägt und so dem Blüthe der Vächerlichkeit anheimfielet, kommt bei dem Mangel eines positiven wissenschaftlichen Gegen gewichts nicht ausbleiben.

Aus diesem Grunde spielt der Kynismus in seiner zweiten Periode neben dem aufblühenden Stoicismus, dem sich die gebildeneren Naturen wie ein Ariston von Chios, ein Teles anschloßen, nur eine lästige Rolle. Von echten Kynikern aus dieser Zeit hat sich Menippus (um 280) als Satiriker (*oxymoronos*)⁵⁰⁾ ein noch bei Terentius Baro und Lucian lebendiges Andenken erworben, aber seine Lebensführung durch Bücher geschändet.⁵¹⁾ Menemenes (um 260), der als Sittenprediger im Göttem einer Erinnerung auftrat, erscheint vollends als Frage.⁵²⁾ In den beiden letzten Jahrhunderten vor Christus hören wir nichts mehr von der kynischen Schule, und so kennen Cicero und Horaz sie nur als Schatten der Vergangenheit.

43) Diog. VI, 72; Philodem. De philos. (Herculan. vol. VIII, 1) col. 11–14. 44) Philodem. De piet. col. 72; Cic. Deor. a. I, 32; Diog. VI, 51. 45) Julian. or. VII, p. 217 A; Ido Chrys. Or. 53, 5. 46) Diog. VI, 69, 97; Cic. Offic. I, 128. 47) Diog. VI, 22. 48) Diog. VI, 7, 33, 89. 49) Diog. VI, 18, 88. 50) Strabo XVI, p. 769. 51) Diog. VI, 99 seq. 52) Diog. VI, 102.

Dagegen hatte sie zu Seneca's Zeit unter Berhältnissen, die in ihrem sittlichen und religiösen Verfall denen, in welchen Antisthenes lebte, sehr ähnlich waren, bereits wieder ihre Auferstehung gefeiert. Die alten Sittenprediger und Freigeister erheben aufs neue neben dem höflich-gelobten und gern gewordenen Stoicismus ihre volkstümliche Stimme, allein wir hören nichts von ihnen, was uns nicht bereits von Diogenes und Xerxes her bekannt wäre. So unterscheidet sich der ehrenwerthe, freimütige Demetrius, Seneca's Freund, von gleichzeitigen Stoibern nur durch sein rücksichtloses Auftreten.⁵³⁾ Denomas aus Gabara (um 130), den wir aus den Brüderstädten seiner Schrift gegen die Orael (*pojtarow gospoj*)⁵⁴⁾ und den absätzigen Urtheilen des Kaisers Julian⁵⁵⁾ etwas genauer kennen, vertritt die Willensfreiheit gegenüber dem stoischen Fatalismus mit Selbständigkeit ohne neue Gründe.⁵⁶⁾ Ein liebenswürdiger, weitherziger Vertreter dieses jüngeren Kynismus war Demona⁵⁷⁾ aus Cypern (um 130), dessen von einem Zeitgenossen entworfenes Lebensbild unter Lucian's Schriften gerathen ist;⁵⁸⁾ eine weniger erfreuliche Erscheinung seiner Peregrinus⁵⁹⁾ Proten,⁶⁰⁾ welcher sich im 3. 165 zu Olympia verbrannte (vgl. diec. Art.).⁶¹⁾ Noch im 4. Jahrh. hielt Kaiser Julian zwei Reden gegen die Kyniker⁶²⁾, im 5. ermahnt sie der Kirchenvater Augustinus⁶³⁾, und erst im 6. sehen wir sie mit dem Heidenthume völlig verschwunden.

Litteratur. Man vgl. vor allem Zeller, Die Phil. der Griechen (3. Aufl.) IIIa, S. 240–288 und IIIa, S. 763–776. Ferner Müllach, Fragm. philos. Graec. II, p. 261–395. — Von Monographien seien erwähnt: Antisthenes fragmenta coll. A. G. Windfuhr (Bürich 1842); Ch. Chappuis, Antisthenes (Paris 1854); F. Dümmler, Antisthenicus (Galle 1882); R. Urban, Über die Erwähnungen des Phil. des Antisthenes in den Platonischen Schriften (Königsberg 1882). — Ueber Diogenes: W. Göttling, Ges. Abhandl. (Halle 1851) I, S. 251–277. Ueber die pseudo-diogen. Briefe: J. F. Marcks, Symb. critica ad epistolographos Graecos (Bonn 1883). — Ueber Teles: v. Wilamowitz-Möllenndo rff., in den Philol. Untersuchungen IV (Berlin 1881), S. 292–319. — Für die spätere Zeit: J. Vernay, Lucian und die Kyniker (Berlin 1879); J. Dahl, Index lect. Berlin, Wintersemester 1882–83. Ueber Peregrinus: Zeller, Vorträge und Abhandl. II (Leipzig 1887), S. 173–188. (E. Wellmann.)

KYNOSKEPHALAE, die „Dundolsöpfe“, Högellette in Thessalia Pelasgiotis, von Nordwesten nach Südosten streichend, heute Kara-Dagh genannt, 1809 von Seale besucht (vgl. dessen „Travels in northern Greece“, vol. IV, London 1835, S. 452 sq.), Schauspiel zweier wichtiger Schlachten, beide am Westabhang geschlagen. In der ersten fiel Pelopidas in siegreichem Kampfe ge-

53) Senec. De benefic. VII, 1, 3; Epictet. Diss. I, 25, 22. 54) Bei Euseb. Praep. ev. V, o. 19–36; VI, 7. 55) Julian. Or. VII, p. 209 B, 210 D. 56) Euseb. Pr. ev. VI, p. n. 256 D.

57) Lucian. Demonatus vita II, p. 374–396 R. 58) Lucian. De morte Peregrini III, p. 325–364 R. 59) Julian. Or. VI, VII. 60) Augustin. c. Acad. III, 19, 42.

gen Alexander von Ægæa (*Plut.* *Pelop.* 32), in der zweiten unterlag König Philipp von Makedonien den Römern unter T. Quinctius Flamininus. Von der letzten Schlacht entwirft Polybius (XVIII, 19—26) eine ungemein anschauliche Schilderung, welche mit den topographischen Ermitteilungen Peale's durchaus übereinstimmt. Alle übrigen Berichte des Alterthums gehen ausnahmslos, direct oder indirect, auf Polybius zurück, nirgends seinen Bericht verfehlend, häufig ihn verstörend und verschärfend. Die Absicht, im Osten der Kynoscephala zwischen Ægæa und Karystis die Entscheidungsschlacht zu schlagen, gaben die Römer und Makedonier wegen der Terrainchwierigkeiten auf; beide eilten in die Ebene von Sotoupa auf der andern Seite der Hügelkette, König Philipp die „Hundsbösch“ im Norden, Flamininus sie im Süden umgehend. Hier am Westabhang ist es zur Schlacht gekommen, welche den zweiten makedonischen Krieg zu Gunsten der Römer entschieden hat.

(*K. J. Neumann.*)

KYNURIA oder **KYNOSURAS** (*io Thuc.* V, 41, 2), Landschaft zwischen Polonien und Argolis mit den Hauptstädten Thryrea und Athene. Die Bewohner werden von Herodot (VIII, 73) als Autoktonen bezeichnet und dem ionischen Stammre gerechnet. Nach Pausanias (III, 2, 2) führen sie ihren Ursprung auf Kyuros, einen Sohn des Persens, zurück. Nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes scheinen zunächst die Argiver Kynuria in Besitz genommen zu haben, doch wurde ihnen dasselbe bald von den Spartanern streitig gemacht. Nach langen Kämpfen, die nach Pausanias (III, 7, 2) bereits während der Regierung des spartanischen Königs Labotas (drei Generationen nach der dorischen Einwanderung) begonnen haben sollen, erlangten endlich die Spartaner unter der Regierung des Theopompos (in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.) einen entscheidenden Sieg, der ihnen die Landschaft sicherte (*Herod.* I, 82; *Paus.* III, 7, 5). Rücksichtswert liegen die Argiver, obwohl sie durch die schwere Niederlage, die ihnen 494 die Spartaner unter der Führung des Königs Kleomenes I. im Argoshaire beibrachten, politisch noch mehr zurückgedrängt wurden, ihre Ansprüche auf das verlorene Gebiet niemals fallen und machten dieselben während des Peloponnesischen Krieges noch geltend (*Thuc.* V, 41, 2). Das Gebiet von Thryrea wurde 431 von den Spartanern den Argientern, die von den Athenern vertrieben worden waren, für die Dauer des Peloponnesischen Krieges als Wohnsitz angewiesen (*Thuc.* II, 27, 2; *Paus.* II, 29, 5, 38, 5). Als Philipp von Makedonien 338 die Spartaner auf ihr ursprüngliches Gebiet beschränkte (*Paus.* II, 20, 1), erhielten die Argiver Kynuria zurück. Wie aus Pausanias (II, 38, 5) ersichtlich ist, befanden sie sich noch in der römischen Kaiserzeit im Besitz der Landherrschaft. (L. Holzapfel.)

KYPARISSOS, im Homerischen Schiffskataloge (II, II, 519) als phönischer Ort erwähnt, dessen Vocalisierung bereits im Alterthume streitig war. Strabo IX, 3, 13 C 423 identifiziert es mit einem Dorfe unterhalb der Mycoreia, und auch Dionysios (Kall. 80) sieht es im

Binnenlande an, während Pausanias (II, 36, 5) darin einen früheren Namen von Antifura erblicken will. Burian, „Geographie von Griechenland“, I, 170, zieht eine vor ausgelöste Gleichsetzung mit der von Xerxes (vgl. *Herod.* VIII, 35) zerstörten Stadt des Klosterer in Erwägung. Das disponible Material gestaltet nur ein negatives Urtheil. Sklar (45) nennt auch das messenische Kyparissia Kyparissos. (K. J. Neumann.)

Kypris, *i. Venus.*

KYPROS, Cypern (arabisch und türkisch Kibris oder Kubrus), türkische Insel im Levantischen Meer, dem östlichen Theile des Mittelmeers, 75 Kilom. von der Küste Kleinasiens, 92 Kilom. von der syrischen Küste entfernt, mit welcher es zwischen Cap Hagios-Andreas und Katafai durch unterirdisches Telegraphenfabel verbunden ist, ungefähr 300 Kilom. nördlich von Port-Said, der Einfahrt zum Suezkanal. Diese günstige Lage macht die Insel zum Schlüssel der Straßen von Kleinasien, Syrien und dem Suezkanal und deshalb in den verschiedensten Epochen der Geschichte zu einem Zankapfel des Weltges, infolge dessen die einst blühende Insel wiederholt schwer heimgesucht wurde, bis die neuzeitliche neue Blüte zu verhehlen scheint.

Zwischen 34° 20' und 35° 45' nördl. Breite, 32° 15' und 34° 40' östl. Länge von Greenwich gelegen, erreicht die Insel von Südwesten nach Nordosten in Gestalt eines langgestreckten, aber vielfach eingebuchteter Rechtecks, von den Alten mit einer ausgepannten Oberfläche verglichen, zwischen Cap Arnaut (Epiphanius) im Westen und Cap Hagios-Andreas (Riedos oder Dinareon) im Osten eine Länge von 222 Kilom. zwischen Cap Kormahidi (Krommyon) im Norden und Cap Gatto (Kurias) im Süden die größte Breite von 96 Kilom. mit einem Flächenraume von 9000 Kilom.; die schmale nordöstliche Halbinsel Karpos (Karpathos) ist gegen 70 Kilom. lang und durchschnittlich nur 15 Kilom. breit. Nach den Untersuchungen der französischen Geologen Gaudin und Damour ist die Insel wahrscheinlich erst in der mittleren Tertiärperiode der Erdbildung emporgestiegen, jedoch nicht gleichzeitig in allen Theilen. Das mächtige Centralgebirge mit seinen zahlreichen domförmigen Kuppen besteht aus plutonischen Gestein, welchem im Süden und Nordwesten Kalkstein aufgelagert ist. Die Süd-, Nord- und Ostküste dagegen besteht aus Ober- und Spättertiär, von schmalen Streifen Sandstein überlagert, welche durch Ablagerungen der Kreideformation geschieden sind. Diese geologischen Verhältnisse bedingen die Vertheilung der Pflanzengattung auf der Insel. Die aus plutonischen Gestein gebildeten höchsten Gipfel sind mit Adelholzern bedeckt, deren Eichen, Buchen und noch tiefer Weinbau folgen; die Kalksteinküste dagegen ist ohne Cultur, fast nur von Mafix- und Wacholderbergssträuchern bedeckt; die Tertiärbildungen endlich bilden den eigentlichen Fruchtboden der Insel für den Bau von Getreide, Baumfrüchten und Olivenpflanzungen, Obst- und Gemüsegärten.

Längs der Nordküste vom Cap Kormahidi bis Cap Hagios-Andreas läuft eine lange mauerkrönige Gebirgslette mit zahlreichen Gipfeln, welche im Westen ihre

größte Höhe (990 Met.) erreichen. Diesem Buge parallel läuft die centrale Gebirgsleite des Olympos, im Norden rasch zur Ebene abfallend, im Süden mit zahlreichen Ausläufern, gut bewaldet und von reizenden Thälern durchzogen. Seine Haupterhebungen von Westen nach Osten sind der Troodos (Aroos) mit 2018, Machera mit 1442 und der Stavros-Dros oder Monte Croce (Olympos) mit 1470 Met. Höhe. Zwischen beiden Gebirgszügen dehnt sich die nach Osten zu abgedachte ziemlich breite und fruchtbare Ebene Mefaria aus, durchflossen von dem am Stavros-Dros entspringenden wasserreichen Hauptfluss der Insel, dem Pidias (Pediado), welcher außer zahlreichen Nebenflüssen besonders von links den Bach von Idalia empfängt und nach 150 Kilom. langem Laufe in die Bucht von Famagusta (Salamis) mündet. Der Pidias ist der „Cyprian Nile“, welcher jährlich die Mefaria überschwemmt und mit seinem fruchtbaren, durch Kanäle weiter geleiteten Schlamm bedeckt. Von andern Flüssen sind noch zu erwähnen die vom Olympos entspringenden und nach Süden gehenden Bäche Sogaros, Driopios, Kuris, Gavios, ferner der an der Nordküste in die Morpho-Bai mündende Bach. An Seen enthält die Insel nur die beiden Strandseen von Larnaka und Limasol. Sie sind nur zur Zeit des Regens mit Wasser gefüllt, welches im Sommer verdunstet; dann werden sie ausgebeutet und liefern jährlich 12,000 Tons Salz. Im Meerfuß zählt die Insel im Norden die von Chrysochou und Morpho, im Süden von Pissopi, Akrotiri und Larnaka, im Osten den von Famagusta; doch sind nur die Rheden von Famagusta, Larnaka und Limasol für den Handel bedeutend.

Das Klima Cypers ist im allgemeinen mild, im Norden und Osten lüfter und angenehmer als im Süden und in der Mefaria. In der Ebene ist der Sommer heiß und nach der Regenzeit von Gebieten heimgesucht, der Winter kurz und kalt, doch findet sich Schnee nur auf den höchsten Gebirgsgrippen. Die Regenzeit dauert von October bis Juni, und die mittlere Regennmenge beträgt 13 engl. Zoll. Dem Klima entsprechend ist auch die Nordküste am besten bewaldet, mit reicher Vegetation bedeckt und bietet eine Reihe der reizenden Thäler. In neuester Zeit wird namentlich an der Neubewohnung der Insel und damit an der Erhebung ihrer Bewässerung und Fruchtbarkeit gearbeitet.

An landwirthschaftlichen Producten liefert der fruchtbare Boden der Insel Weizen, Gerste, Kartoffeln und andere Nahrstoffe, namentlich in der Pidias (Mefaria) Johannibrot, Olivenöl, Krapp, Colaquinten, Sesam; ferner guten Wein, besonders den feurigen Commandaria-Wein von Limasol, sowie aus andern Weinbergen am Oste und Südabhang der Gebirge Rosinen, verschiedene Sorten Obst an der Nord- und Süd Küste, Baumwolle, etwas Tabak, manniichige Gartenfrüchte, besonders im Süden; die Gebirgswälder endlich liefern gute Hölzer, also Pinien, Ecken, Cypressen, Eichen und Buchen. Die Landwirthschaft hat durch wiederholte Erboden, besonders aber durch starke Heuschreckenplagen gelitten, gegen welche

erst in neuester Zeit ernstlich eingeschritten wurde. An sonstigen Producten gewährt die Insel Seide und Wolle, etwas Wachs und Honig, Badeschwämme und Fische; mineralisch Producte sind nur Salz und in neuester Zeit auch wieder Kupfer, nachdem die alten berühmten Minen von einer englischen Gesellschaft ausgebeutet werden. Hauptausfuhrgegenstände der Insel sind vorzüglich Baumwolle, Wein, Süßfrüchte, Johannibrot, Sesam, Olivenöl, Salz, Seide, Krapp, Wolle und Schwämme. Die Industrie, besonders in Seiden-, Baumwoll-, Leder- und Töpfervorwerken, ist nur schwach entwickelt und deckt kaum den eigenen Bedarf.

Nach der letzten Zählung (1881) hat Cypern 186,173 Einwohner, wovon ein Viertel Türken, der Rest Griechen und einige wenige Fremde. Die Griechen gehören durchweg der orthodoxen griechischen Kirche an und stehen unter einem Erzbischofe zu Lefkosa, welchem drei Bischofe zu Bassa, Larnaka und Gerinas unterstehen. Als integrierender Theil des Ottomanischen Reiches wird die Insel laut Vertrag vom 4. Juni 1878 von England verwaltet. An der Spitze der Regierung steht ein von der Königin von England ernannter Commisar (High Commissioner), ihm zur Seite ein Gesetzgebender Körper. Die Bewohner haben politische Rechte erhalten, indem jeder Steuerzahler das Wahlrecht ausübt. Die Insel ist in drei Wahlbezirke eingeteilt, welche je drei christliche und einen mosammedanischen Vertreter in den noch durch sechs offizielle Mitglieder verstärkten Gesetzgebenden Körper wählen. Die Gerichtshöfe wurden 1883 neu geordnet, indem die Insel in sechs Kreise mit je einem Districtsgerichte eingeteilt wurde, deren jedes einen englischen Juristen zum Vorstand, einen christlichen und türkischen Richter als Beisitzer hat. Diese sechs Kreise sind: Nikosia, Larnaka, Limasol, Famagusta, Kerinya, Paphos. Sitz der Regierung ist Nikosia (Lefkosa) ungefähr im Mittelpunkte der Insel mit 11,533 Einwohnern; die beiden anderen bedeutenden Orte sind die Hafenstädte Larnaka mit 7833 Einwohnern und Limasol mit 6006 Einwohnern. Die englische Bevölkerung auf Cypern zählt 595 Mann.

Die der Porta vertragsgemäß zugehörige Einnahme beträgt gegenwärtig 87,686 Pf. Sterl. für Revenuen, 5000 Pf. Sterl. als Compensation für Staatsländereien und 11 Mill. Ola Salz. Die öffentliche Einnahme für 1884/85 betrug 172,072 Pf. Sterl., die Ausgabe 112,083 Pf. Sterl. Ein günstiges Zeichen für den zunehmenden Wohlstand der Insel gewährt die Zunahme des auswärtigen Handels in den 9 Jahren während der britischen Verwaltung. Während 1878 die Einfuhr 177,557 Pf. Sterl. die Ausfuhr 157,328 Pf. Sterl. betrug, befreiste sich dieselbe 1884/85 auf 304,375 beziehungsweise 287,521 Pf. Sterl. und war ein Jahr vorher sogar nahezu noch einmal so groß als im Beginn der britischen Verwaltung.

Literatur: M. de Mas-Latrie, *Histoire de l'Île de Chypre* (3 Bde., Paris 1854). — A. Gaudry, *Géologie de l'Île de Chypre* (Paris 1864). — Unger

und Rotschy, *Die Insel Cypern* (Wien 1866). — Dixon, *British Cyprus* (London 1879). — R. H. Lang, *Cyprus* (London 1878). (E. Kaußmann.)

Geschichte der Insel im Alterthume. Für unsere Kenntniß beginnt die Geschichte von Kypros mit seiner Colonisation durch die Phöniter. Welche Ureinwohner die Siedler hier fanden, ist nicht zu ermitteln. Mit den „Aethiopen“, die nach Herodot's Angaben (VII, 90) als die ältesten Bewohner von Kypros galten, ist nicht anzuhängen; vielleicht daß auch hier, wie auf der benachbarten südlischen Küste, noch vor der semitischen Einwanderung andere, eigentlich keltische, möglicherweise lantafische Elemente von Anfang an sich befunden haben. Kiepert („Lehrbuch der alten Geographie“, S. 132 ff. und 73) macht darauf aufmerksam, daß Ortsnamen wie Amamasos, Tamasos, Tegestos, Geranos u. a. m. an alte keltische刺men.

Auf die Besiedlung der Insel Kypros durch die Phöniter und die denselben verwandten Kanaaniter wirkten höchst wahrscheinlich entscheidend ein die politischen Erüttelungen in dem Lande Kanaan. Der Sturz des Reiches der Chettier, das bald nach dem 3. 1300 v. Chr. den Angriffen der Amoriter erlag, führte zu starken Auswanderungen städtischer Chettier nach dem Küstenlande der Phöniter. Weiter aber müssen in der Mitte des 13. Jahrh. die Erfolge, welche die von Osten her eindringenden Hebräer über die Amoriter davontrugen, Flüchtlings auch dieses Stammes in Menge nach Phönizien gedrängt haben. Domit scheint nun die Auswanderung zusammenzuhängen, die seit der Mitte des 13. Jahrh. von der Küste der Phöniter ausgeht, sich zunächst nach Kypros richtete, und zuerst durch Phöniter von Sidon geleitet worden ist. Zuerst, so scheint es, wurde die Stadt auf der südöstlichen Küste gegründet, die später bei den Griechen Kition heißt; nach dieser in den Inschriften der Phöniter Kith und Chith genannten Stadt heißt nachher die gesamte Insel bei den Semiten Kittim und Chittim. Unzweifelhaft ist aber nicht lediglich Kith, sondern die Mehrzahl der alten Städte der Insel von den Phönitzern gegründet worden; phönizisches Wesen gelangte hier vor mehrere Jahrhunderte unbestritten zur Herrschaft (s. Herodot, VII, 90). So vor allem die phönizischen Götter. Kittim diente dem phönizischen Gott Baal; zu Amathus, westlich von Kittim auf der Süd Küste, welches zwar die älteste Stadt der Insel sein sollte, aber ebenfalls einen eutschieden semitischen Namen (Amath) trägt, wurden Adonis und die phönizische „Ashera-Astarte“ verehrt, die auch zu Paphos (dem Pappa der Inschriften) an der Südküste der Westküste einer ihrer ältesten und angesehensten Cultusstätten hatte. Der „Zeus“ der Stadt Salamis (Sillium in ägyptischen Inschriften), dem Menschenopfer dargebracht wurden, war sicherlich der böse Sonnengott der Phöniter, Baal-Moloch.

Im Beginn des 10. Jahrh. v. Chr. standen gegen die Städte auf Kypros unter der Oberhoheit des Königs von Tyros. Die Erwerbung dieses Landes war für die Phöniter von hohem Werthe; einerseits ein wichtiges Absatzgebiet für die Industrie ihrer eigenen alten

Städte und die der semitischen Hinterländer, andererseits reich an wertvollen Naturprodukten, erweiterte und deckte zugleich den Werth von Kypros den Machtbereich der Phöniter, obwohl Kypros natürliche gute Hafen nicht besaß, vielmehr mehrfache Kunstbauten nötig waren. Vgl. Dunder, „Geschichte des Alterthums“ (5. Aufl.) II, 41 ff., V, 238; Kiepert a. a. D.

Sehr interessant ist, daß die phönizischen Ansiedler auf Kypros eine eigenbümliche Schrift sich geschaffen haben. Sie brachten nämlich — ehe noch in Syrien die vorzugsweise phönizisch genannte Buchstabenchrift zur Anwendung gelangt war — die altabyssinische Keilschrift mit nach Kypros; dieselbe wurde hier vereinfacht und zugleich zu einer Art von Silbenschrift umgebildet, welche den Gebrauch der Keilschrift wesentlich modifizierten und erleichterten. Auch als in Phönizien die noch bequemere Kaufschrift erfunden worden war, blieb man auf Kypros bei dem Gebrauche der Silbenschrift. Vgl. Dunder, II, 42 ff.; V, 239 ff.

Diese Schrift behielten nachher auch die neuen Ansiedler bei, die später aus dem griechischen Westen auf Kypros sich festsetzten. Gänzlich phönizisch wie die Insel war, derart, daß auch die typischen Städte von den phönizischen Mutterstädten das System des erblichen Königthums übernommen hatten (Dunder, II, 214), ist doch auch in den mächtigen Einflüssen des Griechenthums nicht entgangen, welches nach Verdrängung der Phönitzer aus dem Ägäischen Meer mit ihnen kyprische Ansiedlungen schon vor dem Jahre 800, etwa seit der Mitte des 9. Jahrh. v. Chr., seinen Fuß zu setzen begann. Die griechische Sage wollte später wissen, daß bereits nach der Eroberung von Aion griechischer Eroberer nach Kypros gekommen seien; Herodot (VII, 90; V, 113) nennt die Griechen auf Kypros Abkommen von Athen und Salamis (die griechischen Fürsten, die später zu Salamis hörten, wollten von dem homericen Teukros abstammen), Abkommen der Arkader und Ausgewanderte aus Rhynchos; die Argiver hätten Kurion auf der Süd Küste gegründet. Arkadische Ansiedler sollten in Paphos, sachsen in Lapethos, achäische in Kerkyneia, attische in Salamis und Soloi festen Fuß gesetzt haben; der Name des letzten wird sogar auf Solon zurückgeführt. Historisch richtig wird sein, daß es zunächst Dorier von Rhodos, danach von Kreta waren, die auf Kypros sich festsetzten; Auswanderer aus ionischen Städten auf den Inseln und in Asien, wie auch Auswanderer aus dem Peloponnes werden ihnen gefolgt sein.

Das Griechenthum hat die Insel im Laufe der Jahrhunderte vollständig durchdrungen; aber auch das phönizische Element übt auf die Hellenen starke Wirkungen aus. Die alten semitischen Namen der Städte erhalten sich in leichter griechischer Umbildung (wie unter andern gerade Soloi [semitisch ursprünglich Sela, d. i. der Fels], oder die hochgelegene Altstadt von Soloi, und Tamasos, dessen phönizischer Name „Schmalschütte“ bedeutet u. s. w.); der Dienst der Ashera drang in den griechischen Cultus ein, nur daß die Aphrodite eine viel edlichere Gestalt erhielt, — ihr Name als Kypris ist ja

allbekannt. Die Griechen, deren Inschriften sehr alterthümliche Sprachformen zeigen, die theils dem kretisch-dorischen, theils dem dorischen, überwiegend aber dem äolisch-arkadischen Dialekte nahestehen, übernahmen auch die Buchstaben des phönischen Alphabets, — die Doppelconsonanten des Griechischen blieben ohne Zeichen, weil sie dem phönischen Alphabet fehlten, — sie haben die kyprische Schrift angenommen, und sich derselben bis tief in das 5. Jahrh. v. Chr. auf Inschriften und Münzen bedient. Vgl. Dunder, II, 42 ff., 236 und V, 238 ff.; Kiepert a. a. O. Auch die hellenistische Insel bestand aus einer Anzahl von Stadtgebieten, die bis in ziemlich späte Zeit hinein unter monarchischen Formen regiert worden sind. Nach Angabe der Griechen waren es neun Fürstentümern; während unter diesen Kittion und Paphos dauernd, Amathus sehr lange phönisch sich erhalten, erscheinen alle griechische oder als hellenistische auf der Nordseite Soloi, Lapethos, Kerkyneia, auf der Ostseite Salamis, auf der Südseite Kurion, auf der Westseite Marion^{*)}, alle an der Küste belegen. Vgl. Diod. XVI, 42; Melia, 11, 7; Plin. Hist. Nat. V, 35. Unter diesen Orten hatte in älterer Zeit Paphos, und wegen des Besitzes ausgedehnter Theile der reichen Binnenebene Salamis im Süden und Soloi im Westen, eine ganz besondere Bedeutung.

Schon gegen Ende des 8. Jahrh. führten die Hethiter dieser Städte oder Stadtgebiete grothenheils griechische Namen: so erscheinen sie in den historischen Inschriften des assyrischen Großkönigs Sargon, dem als Eroberer der meisten Landschaften und Städte Syriens und Phönizien auch die Fürsten von „Iatnan“ oder Kypros huldigten und (zuerst 709 v. Chr.) Tribut nach Babylon brachten. Als seit 711 Sargon, dem wol auch Tyros gehörte, erobert sich bis Arados ausgedehnt hatte, hielten es die Fürsten von Kypros wol für weise, nicht erst seine Angriffe abzuwarten; vielleicht sagten sie auch bei Sargon einen Stützpunkt gegen Tyros, gegen welches sie auch früher schon wiederholten, so namentlich Mitte 727 und 721, rebelliert hatten. Zum Zeichen der Ausdehnung seiner Herrschaft über Kypros ließ der König zu Kittion einen Steinstein aufrichten (er befindet sich jetzt im Berliner Museum), welcher sein Bild und eine große historische Inschrift trägt; letztere spricht von damals sieben Orten auf Iatnan, die dem König von Assyrien gehuldigt hatten. Vgl. Dunder, II, 330; V, 241 und 450.

Die assyrische Herrschaft, die (nach massenhaften Gräberfunden zu schließen) auch auf die Entwicklung der Kunst in Kypros ihren Einfluss ausgeübt hatte, war für die Griechen auf Kypros sehr natürlich; wie schon früher während der Bedrängnisse der Phönizier unter

dem Andrängen der Assyrer, so jetzt nach der unmittelbaren Verbindung der Insel mit Assyrien, wurde es den Tyren unmöglich, der Ausbreitung der Griechen auf Kosten der Phönizier zu wehren. Andererseits haben die Griechen auf Kypros die phönizischen Einwohner unbedenklich in ihre neu erblühenden Gemeinweisen aufgenommen, die alten Eute und die alte Cultur der Insel sich angeeignet, ohne dabei die griechische Sprache aufzugeben, oder in dieser Mischung zu verlieren. Wir erfahren später aus den Inschriften des Großkönigs Assarhaddon von Assyrien (681 bis 668 v. Chr.), daß ihm 673 v. Chr. auf Kypros (mit dem Fürsten von Salamis) zehn Fürsten gehörten: Teandrodes (Tuanbar) in Paphos (Pappa), Tamafos (Damašu) in Kurion (Kuri), Agisthos (Istifatu) in Idalion (Idial), Phthagoras oder Phlagoras (Phagauru, Phaguru) in Chypri (Kittros), und die Hethiter von Soloi (Siliu), Tamafos (Tamusu), Limenia (Limini), Aphrodision (Aphridion) und Neu-Amathus oder Ami-chadasi, d. i. neue Festung (dieß auf der Ostküste südlich von Salamis, dessen Namen die Griechen — s. Kiepert, S. 134 — in Ammochostos umgeschmolzen haben, später das Famagusta der Venezianer; Mo'usa der Osmanen); Kittion wird nicht erwähnt. Die Fürsten von Kypros hatten, wie die Griecen, zu Assarhaddons Nachfolgeren in seinen Inschriften dieselben Fürsten der Insel als Vasallen, die ihm die Huldigung geleistet haben. Aus allem ergibt sich, daß in der ersten Hälfte bereits des 7. Jahrh. v. Chr. das hellenische Element in Kypros mit der Macht und Bildung der alten Bevölkerung mindestens im Gleichgewichte stand, wenn nicht vielleicht die Griechen bereits das Übergewicht erlangt hatten. Doch hat sich, wie dieses Münzen der Insel mit phönizischen Inschriften zeigen, neben und unter ihnen das phönizische Wesen noch sehr lange fröhlig erhalten. Unter den Griechen auf Kypros soll der epische Gesang ähnlich wie in Kleinasien gepflegt worden sein. Ein großes, der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. angehöriges Gedicht soll von einem Griechen auf Kypros, dem Stafinos, nach andern von Hegelins aus dem syrischen Salamis gesungen worden sein; doch kann auch der Titel dieser Dichtung, „Die Kypern“ oder „Die kyprische Ilias“, in welcher die Göttin von Kypros, die Aphrodite, im Mittelpunkte steht, und welche die Ilias ergänzt, indem sie den Ursprung des Krieges zu beschreiben versucht — die Verlegung ihres Ursprungs nach Kypros veranlaßt haben. Vgl. Dunder, V, 450 ff.

Die Macht und Bedeutung des griechischen Elements auf Kypros mußte sich steigern, als nach dem Untergange des assyrischen Reiches (607 v. Chr.) die Städte der Phönizier auf der syrischen Küste ihre Unabhängigkeit gegen das, wie früher Assyrien, nach Syrien vorbringende Babylonische Reich vergebens zu behaupten strebten; als der Versuch, das Joch Nebukadnezars abzuwerfen, mißlang, als sich auch Tyros nach langem Widerstand sagen mußte, während die Insel Kypros von der Herrschaft Babyloniens frei blieb.

^{*)} Doch muß die Zahl solcher Fürstentümer den Zeiten nach mehrheitlich gewechselt, manche andere Stadt ist zeitweise zur Selbständigkeit aufgewichsen, dann dieselbe an irgendeine größere Nachbarstadt wieder verloren haben; denn auch Orte wie Karia an der Nordseite und im Innern Kypros, wie in assyrischer Zeit Aphrodision, Tamafos, Idalon, Limenia werden als solche genannt. Vgl. Kiepert, S. 134.

Die griechische Überlieferung kennt einen Besuch des großen athenischen Gelehrten Solon auf Kypros, der nach Abschluß seiner Arbeiten zu Athen seit 583 v. Chr. lange Reisen durch den Orient mache; nach dieser Angabe hätte er den griechischen Fürsten von Soloi bestimmt, seine Residenz von ihren Felsenhöhen in die Ebene an den Fluß Klarios und an die Rhede bei dessen Mündung zu verlegen (*Herodot.* V, 113; *Plutarch.* Sol. c. 26). Weiter hören wir, daß der ägyptische Pharao Psophra (589—570 v. Chr.) im Gegensatz zu den Vordringungen der Babylonier aus der phönizischen Küste Kypros an sich zu bringen suchte; er ist aber (um 575) über einen ergiebigen Beutezug nicht hinausgekommen. *Bgl.* Dunder, II, 563 ff. und VI, 243, 510. Glücklicher war in dieser Richtung sein Nachfolger, Pharaos Amasis, der bei dem mächtigen Emporsteigen der neuen persischen Macht, die unter dem großen Achämeniden Xerxes 538/7 bis nach Gaza sich ausdehnte, sofort (um 535) die Insel Kypros eroberte. Es galt, diese wichtige strategische Stellung und die Flotte der Kyprier für den Fall eines Angriffes der Perse auf Ägypten sich zu sichern. Die Insel wurde tributär, übrigens sehr wohlwollend behandelt, namentlich ihre Tempel mit statlichen Weihgeschenken geschmückt. Dunder, IV, 398 ff., 405; VI, 511. Die bedeutendste Stellung in Kypros hatte um die Mitte des 6. Jahrh. Salamis erlangt, dessen Fürst Euelthon unter anderem ein kunstvolles Weihgeschenk nach Delphi schickte, und dessen Hülfe zu Gunsten des vertriebenen Fürsten Ariestolas III. von Kyrene in Anspruch genommen werden war. Dunder, VI, 510.

Die Politik des Amasis war vom Erfolge nicht getroffen. Als nämlich der Perserkönig Cambyses zur Eroberung Ägyptens rüstete und zu diesem Zweck große Massen phönizischer und griechischer Schiffe bei Altos vorbereitete, da sahnen die kyprischen Fürsten, obnix durch den Tod des Amasis entmuthigt, schnell den Beschlüß, sich den Persern zu unterwerfen. Sie stellten von Amasis' Söhne, Psamtik III., ab, stellten im J. 525 ihre Geschwader zu dem Perserzuge nach dem Delta, und erlaubten dadurch die günstige Stellung, die sie fortan unter der persischen Oberhoheit einzunahmen.

Die jetzt neun wichtigsten Staaten auf Kypros, Salamis, Amathus, Soloi, Kurion, Paphos, Kitton, Marion, Lapethos, Kerkyneia, erlangten eine ähnliche Stellung wie Kilikien. Sie behielten ihre einheimischen Fürsten, die lediglich zur Theilnahme (in der Regel auch, wie unter andern bei dem Zuge des Xerxes nach Griechenland, zu persönlicher Mitwirkung) bei den Feldzügen der Achämeniden und zur Tributzahlung verpflichtet waren. *Bgl.* E. Kuhn, „Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches“, II, 1, S. 106 ff.; Dunder, IV, 407 und VI, 511; VII, 46.

Obwohl die Lage der an asiatischer Oberhoheit längst gewöhnten Kyprier unter der Herrschaft der Achämeniden keine drückende war, so lebte doch auch bei den Griechen dieser Insel ein starkes Nationalgefühl, welches sie bestimmte, sich in einer verhängnisvollen Stunde gegen

Persien zu empören. Als nämlich die Kunde von der Erhebung der Ionier unter Aristagoras gegen Darius I. (im Herbst 500) und von dem Aufruhr der griechischen Streitkräfte von Ephesos gegen Sardes (im Frühjahr 499 v. Chr.) die Insel Kypros erreichte, gab ein Griech fürtlicher Aburst das Zeichen zum Anfall derselben von Persien. Dem Fürsten oder Könige Euelthon in Salamis waren als Herrscher nacheinander Siromas (Hirax), Ceresis und Gorgos gefolgt. Gorgos war der älteste der drei Söhne des Ceresis und wurde, als er sich weigerte, dem Aufstande der Ionier sich anzuschließen, durch seinen jüngeren Bruder Onisilos gefürchtet, der nun die Zügel der Regierung ergriff, sich auf Kypros an die Spur der nationalen Bewegung stellte, und nun ohne Mühe den Fürsten Statonar von Kurion, und den von Soloi, dann auch die der übrigen Städte für seine Sache gewann. Nur Amathus blieb den Persern treu. Als er diese Stadt belagerte, schützte sich der Perse Ariybos an, mit Hilfe der phönizischen Flotte die gegen die Ionier bereits gesammelter Streitkräfte in Kition nach Kypros überzogen waren. Auf des Onisilos Aufschluß die Ionier, denen die kyprische Erhebung militärisch in hohem Grade nützlich war, im Frühling 498 eine starke Flotte nach Kypros, die dann auch an der kyprischen Nordküste, im Pamphylianischen Meer, die Phönizier vollständig überwand. Die Griechen freilich auf der Insel selbst waren dadurch nicht zu retten. Schön vor Anfang der ionischen Flotte hatten die phönizischen Schiffe die persische Vandacht auf Kypros aus rancid gezeigt, die nun gegen die Stadt Salamis marschierte. Da gaben die kyprischen Fürsten die Belagerung von Amathus auf und lehrten zurück nach der Ebene am Pediados, um Salamis vor den Persern zu schützen. Wohl hatten sie hier freien Raum zur Entwicklung ihrer Hauptwaffe, des noch offizieller Weiß beibehaltenen Streitwagens, aber Feigheit oder Verzagt bereitete ihnen doch eine Niederlage. Obwohl in der Hauptrichtung der persische Feldherr Ariybos den Tod sand, so ergriff nachher doch Statonar von Kurion mit seinen Leuten die Flucht, die Flucht von Salamis folgten den schlimmen Beispiele, und Onisilos wie sein fürtlicher Verbündeter von Soloi fielen. Nach dem Siege der Perse nahmen die Salaminier (Frühling 498 v. Chr.) den Perferfreund Gorgos wieder als Fürsten auf und huldigten von neuem den Persern, die nun nacheinander die übrigen emporigen Städte unterwarfen. Dunder, VII, 45 ff.

Bei dem Kriegszuge des Xerxes gegen Griechenland stellte Kypros zu der Flotte des Großkönigs volle 150 Kriegsschiffe, über welche der Fürst Gorgos von Salamis den Oberbefehl führte. Als nach dem vollständigen Scheitern der persischen Angriffe die noch einige Zeit über den Siegestag von Platæa hinaus unter Sparta's Hegemonie vereinigten Hellenen nun ihrerseits erobernd gegen Persien vorgingen, ist es pierst im J. 478 v. Chr. der griechischen Flotte unter dem spartanischen Regenten Panionios gelungen, die persische Herrschaft auf Kypros stark zu erschüttern. Es galt, aus diesem weit gegen Phönizien und das Reich der Achämeniden vorgeschobenen Posten

die persische Besetzung zu vertreiben, in den griechischen Städten die antiperische Elemente ans Ruder, überall das Griechenthum politisch ins Ubergewicht zu bringen. Ein Theil des Insel ist allerdings auch damals in den Händen der Perier geblieben, und die befreiten Städte sind nicht in den Bund der Hellenen aufgenommen worden. Dagegen hat die Unterstüzung, welche Pausanias der griechischen Mehrheit zur Abseitstellung der persischen Herrschaft gewährte, es doch möglich gemacht, zu großem Vortheil für die europäischen Hellenen zu verhindern, daß Xerxes während der nächsten 10 bis 12 Jahre die phönizischen Kriegsschiffe wieder nach dem Ägäischen Meere schicken konnte. Vgl. Dunder, „Geschichte des Alterthums“ (Neue Folge), I, 16 ff. Als aber der persische Hof ernstlich daran dachte, noch einmal die Waffen mit den Griechen zu kreuzen, wurde 467 v. Chr. Kypros zunächst wieder unter persische Herrschaft gebracht, und nun auch hier, wie in Phönizien und Kilikien, während des S. 466 nachdrücklich gegen Griechenland gerüstet. Dunder, a. a. O., S. 197. Alle Gefahren freilich für die Griechen verschwanden seit Simon's (465 v. Chr.) durchschlagendem Sieg am Eurymedon; aber Kypros blieb doch in den Händen der Perier. Als nochmals die Niederlage der Athener bei dem ägyptischen Prosopitis gefürchtet werden sollte, führte der Athener Simon im J. 450 v. Chr. eine Flotte von 200 Kriegsschiffen nach Osten und wandte sich mit 140 Segeln gegen Kypros als den Mittelpunkt der persischen Stellungen. Hier eroberte er auf der Westküste Marion, drang dann erobert auf der Süd Küste weiter vor, bis ihn im Frühling 449 v. Chr. im Lager vor Nitia der Tod ereilte. Der große Doppelsieg, den bald nachher seine Unterherrschen bei Salamis davontrugen, war für Athen's politische Stellung zu Persien allerdings höchst wertvoll; Kypros dagegen blieb bei der nach Simon's Tode durch Pericles durchgreifend veränderten auswärtigen Politik der Athener in den Händen der Perier. Dunder, a. a. O., I, 379 ff.; II, 30 ff.

Eine bedeutende Rolle in der griechisch-persischen Geschichte hat die Insel Kypros erst dann wieder für längere Jahre gespielt, als im J. 410 zu Salamis der berühmte Euagoras die Fügel der Regierung ergriffen hatte. Die Familie dieses ausgezeichneten Mannes war vorübergehend durch einen den Perieren völlig ergebenen phönizischen Usurpator von der Herrschaft verdrängt worden (Isocr. Evag. 8). Als dieser Mann durch einen vornehmen Bürger bestellt worden war, der nun auch dem jugendlichen Euagoras selbst nach dem Leben trachtete, griff Euagoras mit kleinem Geschleute zu den Waffen und setzte sich mit Athene und Olympos (410) in den Besitz der Herrschaft (Isocr. 10 ff., vgl. Diod. XIV, 98). Zur Verwaltung vorzüglich begabt, ein vortrefflicher Herrscher, zeigte er sich vor allem als treuer und eifriger Pfleger des hellenischen Weisens (seit seiner Zeit begannen auch für Kypros die nach Sprache und Schrift griechischen Münzlegenden) und als ein besonderer Freund der Athener. Der Admiral Konon, der nach der Niederlage von Algospotamoi 405 v. Chr. bei ihm seine Zuflucht

sand, wurde durch Euagoras, der es als trefflich verstanden hatte, bei dem Perfectone Artaerzes II. Mnemon sich selbst Kunst und Ansehen zu verschaffen (*Ces.* bei Phot. p. 44^a, 20), in Verbindung mit Pharnabazos dem persischen Hof mit großem Erfolg als der geeignete Mann empfohlen, um an der Spitze einer Flotte für Persien Rechte an Sparta wegen der Unterstüzung des jungen Kyros nehmnen. Als aber Euagoras anfing, seine Macht über das gesammte Kypros auszudehnen, und die Städte Amathus, Soloi und Kition bei dem Großkönige wider ihn bittere Lage führten, beauftragte Artaerzes 391 den lydischen Satrapen Autophradates und den lariischen Fürsten Helatommus, diesen als Flottenführer, mit der Belagerung des Euagoras. Weil aber Jahr Euagoras sowohl den Karier heimlich zu gewinnen wußte, wie auch mit dem Ägypter Achoris in Bündnis trat, und 388 von Athen Kriegsschiffe unter Chabrias zu Hilfe riefen, erreichten die Perier keine Vortheile. Vielmehr hat Euagoras fast ganz Kypros erobert, Kitien zum Absatz bestimmt, selbst Tyros besiegt (Diod. XIV, 98, 110; XV, 2; Isocr. 23). Als aber der Antalydische Friede (387) die Rechte der Perier auf Kypros staatsrechtlich anerkannt und der Hälfte der Athener ein Ende gemacht hatte, stellte Artaerzes kolossale Rüstungen gegen Kypros an. Angeblich wurden (Diod. XV, 2, 3, 4, 8) gegen Euagoras 300,000 Mann unter Onkots und 300 Schiffe unter Tribazos aufgestellt. Dieser Übermacht vermochte er bei aller Energie und Geschicklichkeit doch nicht zu widerstehen; zuletzt wieder 385 auf Salamis beschränkt, mußte er 384, obwohl in ehrwürdiger Form, sich zu einem Frieden bequemen, der ihm gegen einen jährlichen Tribut Salamis beließ, welches er, „als König“ den Beschenken des Großkönigs unterstehend, weiter beherrschten sollte. Diod. XV, 8, 9, vgl. Theopom. bei Phot. a. a. O. Als er 374 aus Motiven der Privatrache durch einen Eunuchen ermordet und sein Sohn Niklos sein Nachfolger geworden war, verlor die Geschichte der Insel wieder ihren grossartigen Charakter. Wir haben demnächst nur noch zu erwähnen, daß auch die Kyptier (um 352 v. Chr.), an ihrer Spitze Phylagoras von Salamis, dem großen Aufstande der Sidonier gegen den persischen Großkönig Artaerzes III. Thous sich anschlossen, freilich vor der wilden Energie des Thous sich nicht zu behaupten vermochten und 351 wieder sich unterwerfen mußten. Diod. XVI, 42, 46.

Erst Alexander der Große machte der persischen Herrschaft für immer ein Ende. Für die weitere Stellung der Fürsten auf Kypros wurde entscheidend des makedonischen Königs großer Sieg in der Schlacht bei Issos (im November 333 v. Chr.) und nachher der lange Kampf des letzten um die Stadt Tyros im J. 332. Der Übergang der bis dahin auf der im Ägäischen Meere kreuzenden persischen Flotte thätigen Fürsten, auch hier Phylagoras von Salamis an der Spitze, mit 120 Schiffen zu Alexander dem Großen im Frühling 332 v. Chr., wurde für die Eroberung von Tyros sehr wichtig. Arrian. Exp. Alex. II, 20, 3; Curtius, IV, 3; Plutarch, Alex., 24; Droysen, „Geschichte Alexander's des Großen“ (2. Aufl.), I, 287 ff. Nach Alexander's

Tode wurde Kypros sehr bald ein Gegenstand lebhafter Kämpfe zwischen den assyrischen Machthabern und den ägyptischen Lagiden. Für letztere war die Insel höchst begehrenswert, sowohl wegen ihres Schiffbauswerks, wie auch wegen ihrer geographischen Lage, die das fräftigste Eingreifen in die syrischen und kleinasiatischen Verhältnisse möglich mache. Als im J. 315 v. Chr. der große Krieg zwischen Antigonos und Ptolemäus I. ausbrach, erreichte die Diplomatie dieser Machthaber eine Trennung der kyprischen Fürsten, derart, daß die von Kition, Amathus, Marion, Lapethos und Kerkyneia sich zu Antigonos, Nitokreon dagegen von Salamis und drei andere Fürsten sich zu Ptolemäus hielten (vgl. Droschen, „Geschichte der Diadochen“, 2. Aufl., II, 8 ff.). Inzwischen war der letztere zunächst im Vortheil; seine Freunde Seleukos und Menelaos eroberten Lapethos und Kerkyneia, zogen Marion auf ihre Seite, entwarfneten Amathus, und belagerten im Herbst 315 Kition mit alter Macht (*Diod.*, XIX, 62; Droschen, 16 ff.). Und als auf Antrieb des Antigonos im J. 313 die jüngst unterworfenen kyprischen Fürsten wieder von Ägypten abhieben, wurden sie — namentlich jetzt auch Pugmation von Kition, Brapzios von Lapethos, Siasiofios von Marion, und der Dynast von Kerkyneia — durch Ptolemäus festgenommen, ihrer Herrschaft beraubt, und dieselbe dem Fürsten Nitokreon von Salamis übergeben, der zugleich die Strategie über die Insel erhielt (Droschen, 35). Rücksichtlos entflohen, wie auch er sein konnte, nähigte nächst im J. 310 Ptolemäus auch den Fürsten Nitokres von Paphos, der in wohlbegündetem Verdachte stand, mit Antigonos und mit mehrern kyprischen Machthabern gegen Ägypten zu konspirieren, sich selbst zu tödten; da hat auch die übrige Familie des letzten Fürstlichen Herrn von Paphos in grauenhafter Einschlossenheit den Tod durch Dolch, Strang, und die Flammen des brennenden Palastes gesucht (*Diod.*, XX, 20; *Polyaen.*, VIII, 48; Droschen, 79 ff.). Nichtsdestoweniger ist Kypros den Lagiden noch einmal verloren gegangen. Bei dem Ausbruche eines neuen großen Krieges zwischen Ptolemäus und Antigonos landete des letzten berühmter Sohn Demetrios der Poliorcetes im Februar 306 mit starker Macht bei Karpasia, drang siegreich vor, und siegte bei Salamis entscheidend über den Lagiden Bruder und Feldherrn Menelaos, um nunmehr die kyprische Hauptstadt zu belagern. Ein großer Seesieg des Demetrios über die Flotte des Ptolemäus auf der Höhe von Salamis gab endlich diese Stadt und die ganze Insel Kypros in die Hände des läunigen Poliorceten. Vgl. *Diod.*, XX, 50, 51; *Plut.*, Demet. 16; *Polyaen.*, IV, 7, 7; Droschen, 125—133. Die Insel blieb nachher auch noch nach der Niederlage des Antigonos bei Ipsos (301) mehrere Jahre in den Händen des Demetrios, bis sie dann 295 Ptolemäus durch läunigen Handstreich wieder an sich rückte; nur Salamis blieb zunächst noch in den Händen des Demetrios, ergab sich aber 294 ebenfalls (Droschen, 258, 268).

Seit dieser Zeit ist Kypros für mehrere Menschenalter im Besitz des königlichen Hauses der Ptolemäer, als ein Außenland des neuen griechisch-ägyptischen

Reiches der Lagiden geblieben; nur im J. 163 v. Chr. hielt Kypros wieder einmal vorübergehend durch den Seleukiden Antiochos IV. Epiphanes den Lagiden entrissen worden (vgl. 2. Makkab. 4, 22; 10, 12, 2 und 1. Makkab. 15, 22). Die städtische schlußläufige Verfassung blieb auf Kypros auch unter den Lagiden erhalten; seit 295 wurde als Ausdruck der höchsten Gewalt über die Insel die „Strategos“ durch Ptolemäus wiederhergestellt, nur weniger unabhängig als vor 306. Zahlreiche Beschlagnahmen in den Städten, Commandanten in denselben, und dazu „Bögle“ (wie sie speciell zu Kition erwähnt werden), in den unterworfenen Hauptplätzen der Insel sicherten den Lagiden den Besitz. Der „Strategos“ der Insel hatte die Tribute zu empfangen und nach Alexandria zu schicken. Vgl. Droschen, „Geschichte der Epigonen“ (2. Aufl.), I, 56 ff. Der materielle Wohlstand der Insel war unter der Herrschaft der Lagiden bedeutend; ihr natürlicher Reichthum, die alten, durch die Phönizier bereits angelegten Hammerwerke und Schmelzhütten, wie zu Soloi und Tamassos, und weiter die wesentlich auf Herstellung von Teppichen und andern kostbaren Webarbeiten gerichtete Gewerbeaktivität der Einwohner kam unter der Regierung der Ptolemäer und durch die Verbindung mit Ägypten wieder gar sehr zur Geltung und zu ausgiebiger Verwertung. Die alten Diadochen und Epigonen eigenhümliche Neigung zur Gründung neuer griechischer Colonien machte unter den Lagiden auch auf Kypros sich bemerkbar, wo mehrere neue Ansiedlungen nach einem der Lieblingsnamen der Damen desfürstlichen Hauses, nämlich Arsinoe, benannt wurden sind; so ein Arsinoe in der Nähe von Palapaphos, Lebolo, XIV, 683, ein anderes zwischen Salamis und Lebolo, und ein drittes in einer Bucht östlich von dem Cap Amatas, welches an die Stelle der alten Stadt Marion getreten zu sein scheint. Vgl. Kühn, „Die städtische Verfassung des Römischen Reiches“, Theil II, S. 313; Droschen, „Geschichte der Epigonen“, Bd. II, S. 328 ff.

Die Insel Kypros — wo die nach Ptolemäus I. etwa noch vorhandenen fürtlichen Familien theils ausgestorben, theils in die königliche Beamitung übergegangen sein werden — ist wiederholt zur Apanage für Brüder und Söhne der ägyptischen Könige benutzt, zuletzt zu einer Art „Secondogenitur“ der Lagiden gemacht worden; als der schreckliche Ptolemäus VII. Physkon 117 v. Chr. starb, nähigte seine herrschsläßige Witwe, die jüngste Kleopatra, ihrem älteren Sohn Ptolemäus VIII., Laihyros (Soter II.), schon im J. 107, Alexandria zu räumen und sich nach Kypros zurückzuziehen, wo der jüngste Bruder, Alexander, bisher als Statthalter regiert hatte. Auch von hier um das J. 103 verdrängt, später doch (88 v. Chr.) König des Reiches der Lagiden, starb er 82 v. Chr. Als dann mit seiner Tochter Berenice und deren Gatten Ptolemäus X. im J. 81 die echte Linie der Lagiden zu Ende ging, beächtigten sich zwei Bastarde des Laihyros der Herrschaft, am Nil Ptolemäus XI. Auletes, auf Kypros aber ein anderer Ptolemäus. Allzu lange sollte dieser hier

nicht regieren. Denn als er seinerzeit den verrufenen römischen Demagogen P. Clodius persönlich verlegt hatte, sah dieß dieser als Volkstrubin im J. 58 v. Chr. den Volksbesluß durch, durch welchen das römische Volk (wegen angeblicher Förderung der Piraterie durch die Kyprier) die Einverleibung der Insel Kypros in das römische Reich verfügte. Der berühmte M. Porcius Cato erhielt zu seinem lieben Unwillen den Auftrag, diesen Räuberstreich zu vollziehen. Da der Ptolemäer keinen Widerstand leistete, und — zu stolz, um die angebotene Würde als Priester der Paphischen Aphrodite sich entzündigen zu lassen, — sich selbst tödete, so konnte Cato seine Aufgabe ohne Schwierigkeiten ausführen. Die Insel Kypros wurde zunächst unter die Verwaltung des römischen Statthalters von Kiliien gestellt, und der Schatz des Ptolemäos, 7000 Tantente, nach Rom abgeführt (Valer. Maxim., IV, 1, 14; 3, 2; VIII, 15, 16; IX, 4; Strabo, XIV, 684; Flor. III, 9; Lucan, III, 164; Plutarch, Cat. Min. 34 sq.; Pompej. 48; Vellej. Patrc., II, 38, 45; Plin. Hist. Nat., VII, 31; Dio Cass. 34, 30; Cic. pro dom. 20, 52; pro Sestio 26, 57; ad Famili. 13, 48; ad Attic. 5, 21, 6; Drusmann, „Römische Geschichte“, II, 262 sq.; Marquardt, „Römische Staatsverwaltung“, 2. Aufl. 390). Im J. 47 v. Chr. hat dann Julius Cäsar die Insel den Geschwistern seiner königlichen Geliebten, der Kleopatra von Ägypten, nämlich dem Prinzessin Arsinoe und dem einen ihrer Brüder, überwiesen (Dio Cass., 42, 35), während sie später der Triumvir M. Antonius für die Kinder der Kleopatra bestimmte (Dio Cass., 49, 32, 41; Strabo, XIV, 685). Daher erscheint Kypros erst nach der Schlacht bei Actium, nämlich bei der Teilung der Provinzen zwischen Octavian und dem Senat, als kaiserliche Provinz, 27 v. Chr., wahrscheinlich wieder mit Kiliien verbunden. Aber schon im J. 22 v. Chr. hat Augustus die Insel dem Senate dauernd überwiesen (Dio Cass., 53, 12; 54, 4), sie wurde seit dieser Zeit mehr als drei Jahrhunderte lang durch einen Proprätor, mit dem Titel Proconsul, regiert, dem ein Legatus und ein Lector zur Seite gestellt waren (Marquardt, 386 sq. und 391). Als bisher bekannt Proconsul von Kypros nennt Marquardt, 391, folgend Römer, unter Augustus: den P. Pauius Scaber (Mommßen, J. N. 5244), um 15 v. Chr. und 11 v. Chr. Paulus Fabius Maximus (C. J. Gr. 2629), und A. Plautius (Echel, D. N. III, 84); unter Tiberius: Gaius Ummidius Quadratus (Mommßen, J. N. 4234); im J. 29 n. Chr. E. Aulus Rauf (Inscr. bei Waddington, Nr. 2773); unter Claudius: T. Cominius Proculus (Echel III, 84); Sergius Paulus (Act. Ap. 13, 7); E. Annus Bassus (C. J. Gr. 2632); unter Nero im J. 65 D. Julius Corodus (C. J. Gr. 2631). Am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr.: L. Celsus Honoratus (Waddington, Nr. 2814); unter Hadrian: T. Claudius Iuncus (Waddington, 2726); unter Septimius Severus im J. 198 Celsus Bassus (C. J. Lat. III, Nr. 218); und Sextius Clodius (Waddington, 2728); unter Elagabal: Claudius Attalus (Dio Cass., 79, 3).

In Stelle der ältesten Fürstenthümer werden in römischer Zeit auf Kypros 15 Ortschaften genannt, Plin. Hist. Nat. V, 130. Nach genauer Prüfung bei Kuhn, a. a. O., Th. II, 312 sq., waren es zunächst zwölf höhere Städte, zu denen noch eine dreizehnte aus Ptolemaeos hinzutritt: Paphos, Kurion, Kition, Kerneia, Salamis, Amathus, Lapethos, Soloi, Chypros, Arsinöe, und weiter Tamassos, Karpassia und Tremithos, die erst jetzt als selbständige Städte erscheinen. Alle diese Orte waren in der Kaiserzeit nach Art der römischen Provinzen zu einem Kouros oder Landtag vereinigt (Waddington, Nr. 2734; C. J. Gr. 2633). Metropolis derselben und Residenz des Statthalters war Paphos, welches (Marquardt, 392) im J. 15 v. Chr. den Beinamen Augusta (oder Sebata) erhielt, und sich später (Waddington Nr. 2806, 2785), „Επαρχία Κλεοδία Πλάστι Ηλέγος“ nennt.

Aus der bei Ptolemaeos erwähnten, noch in byzantinischer Zeit erhaltenen Eintheilung der Insel Kypros in vier Theile: Salaminia (Osten), Paphia (Westen), Amathusia (Süden), Lapethia (Norden), wird auf die Gruppierung der römischen Gerichtsprengel geschlossen. Aus der Geschichte der Insel unter den Römern ist so gut wie nichts Näheres bekannt; die Insel hat alle Vorheile der Kaiserherrschaft reichlich genossen, aber auch ihren Anteil an den Leidern der Zeit, früher wie später an Unglücksfällen durch Erdbeben, später im 3. Jahrhundert n. Chr. an der Noth der Pest, der Münzkrisis und den Gothenjüge volsten Anteil gehabt. Die gothischen Geschwader, die im J. 269 n. Chr. tief in das Mittelmeer eindrangen, erreichten auch Kypros (Trebell. Poll. Claud. 12, 1). Aus der Religionsgeschichte ist hervorzuheben, daß die handels- und gewerbslebhafte Insel auch der Sitz vieler jüdischen Gemeinden gewesen ist, die erst nach dem furchtbaren Judentriege zu Ende von Trajan's Regierung vertrieben worden sind; der kyprische Petrus Iosephus, mit dem Beinamen Barnabas, war Gehilfe des Apostels Paulus (Apost.-Gesch. 11, 19 sq.; vgl. 21, 10). Kyprische Judenchristen gehörten zu den ersten Verkündigern des Evangeliums unter den Griechen von Antiochia. In Kypros selbst wurde das Christenthum von Barnabas und von Paulus auf dessen erster, gegen Ende der vierzig Jahre von Antiochien aus angestreteter Missionsreise, von Salamis aus durch die ganze Insel bis nach Paphos hin mit Erfolg gepredigt (Apost.-Gesch. 13, 4 sq.), obwohl hier die alten Culce sehr festgewurzelt und neuerdings noch durch den römischen Kaiser cultus vermehrt waren. Doch finden sich später (Kuhn, a. a. O., Th. II, 314) die Namen der kyprischen Bischöfe in den Acten der Concilien nur zerstreut vor. Unter den Bischöfen der Konstantinischen Zeit ist zu besonderer Verherrlichung der Bischof von Trimithus (Tremithos) oder Trimithopolis, St. Spiridon, gelangt. Vgl. G. Hergberg, „Geschichts-Griechenland unter der Herrschaft der Römer“, III, 310; Kuhn, a. a. O., 313 sq.

Seit der neuen diocletianisch-constantinischen Gliederung des Römischen Reiches gehörte Kypros, welches auch in dieser Stellung in die Hände der oströmischen Kaiser übergegangen ist, zu der „orientalischen“ Diöcese und

wurde fortan durch einen „Consularis“ regiert (Notit. Dignit. Or. p. 5, p. 130; Hierosles, 706; Kuhn, 311; Marquardt, 391). In dieser späten Zeit werden bei Hierosles a. a. D. (und bei Konstantinus Porphyrogenitus, De themat. lib. I, 39 ed. Bonn) wieder 15 typische Städte genannt; unter denselben tritt nunmehr auch Leucosia auf, Leufosia — unter dem Namen Nitrosia die moderne türkische Hauptstadt von Kypros — in der Mitte der großen Binnenseen (Kuhn, 313 sq.); Salamis dagegen, welches zur Zeit des Kaisers Konstantin des Großen durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört wurde (*Maladus* ed. Bonn, 313; XII, D. 415; V, 134 c.; *Cedrenus* ed. Bonn, ad ann. 29; *Constant.* M.), nachher aber durch Kaiser Konstantin glänzend hergestellt worden war, erscheint unter dem neuen Namen Konstantia (s. auch Hierosl. und Konstantin. Porphyrogen. a. a. D.) urkundlich zuerst in den Akten des Epiphiani-Concils (Hardeni, I, 1423) 431 n. Chr. (Kuhn, 313). Als Hauptstadt der Insel wird es dann zuerst im 6. Jahrh. erwähnt, und ist es bis zum 9. Jahrh. geblieben (Marquardt, 392; Kuhn, 313). Aus der Literatur über Kypros sind für das Alterthum noch wesentlich zu erwähnen die Bücher: Engel, „*Kypros*“ (2. Aufl., Berlin 1841); Sassenach, „*Chypre, histoire et géographie*“ (Paris 1879); Al. Palma di Cesnola, „*Salamina, History etc. of Salamis in the island of Cyprus*“ (London 1882), und von Löher, „*Reiseberichte über Natur, Landschaft, Volk und Geschichte*“ (3. Aufl., Stuttgart 1879). Archäologische Untersuchungen und Ausgrabungen auf Cypern sind namentlich von Luigi Palma di Cesnola seit 1870 ausgeführt worden, vgl. dessen Werk „*Cyprus, its ancient cities, tombs and temples*“ (London 1877; deutsch, Jena 1879). Polemisch zu diesem Werke verhält sich Dr. Ferdinand Dümmler, welcher 1885 in Cypern tätig war, in den „*Mittheilungen des Kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts zu Athen*, XI (1886/87), S. 209—262. Deedé, „*Die griechisch-lyrischen Inschriften in epichorischer Schrift*“ (Heft 1 der „*Sammlung der griech. Dialektinschriften*“, herausgeg. von H. Collitz (Göttingen 1883), und Holwerda, „*Die alten Kyprier in Kunst und Cultus*“ (Leiden 1886). (G. Hertzberg.)

Geschichte im Mittelalter und in der Neuzeit. Die Herrschaft des Oströmischen Reiches über Cypern blieb bis zum 7. Jahrh. unangefochten. Seit dieser Zeit aber machten Araber wiederholt glückliche Versuche zur Eroberung. Zuerst 647 landete Moawijah als General Ohman's mit 1700 kleinen Schiffen, wurde aber schon nach zwei Jahren durch Kalontrizos zur Rückkehr gezwungen. Ebenso war die Besiegung durch den Khalifen Abd-ul-Melik 688 nur vorübergehend, und erst der Khalif Harun-al-Rashid eroberte die Insel seit 802 und ließ 804 dieselbe plündern, die Kirchen zerstören, Tausende von Bewohnern niedermordeln oder als Slaven verkaufen. Über 150 Jahre wähnte die schwere Bedrückung unter mohammedanischer Gewalt, bis Kaiser Nikephorus II. Pholos seit 958 die Araber verdrängte und die Insel wieder mit Konstantinopel vereinigte. Seitdem regierten vom Kaiser ernannte Statthalter über das neu erblühende Land. Diese Verbin-

dung ward 1184 gelöst, als Isaac Komnenos, ein Neffe des damaligen Kaisers Isaak II. Angelos, sich zum unabhängigen Kaiser der Insel machte. Doch schon 1191 verlor er seine Herrschaft. Als nämlich König Richard Löwenherz von England auf dem dritten Kreuzzuge begriffen war, scheiterte das Schiff seiner Verbündeten an der Küste Cyperns, und Isaak Komnenos suchte aus seiner Gewalt zu bringen, um ein Lösegeld für ihre Freigabe zu erpressen. Deshalb landete Richard, schlug das Heer Isaacs bei Tremithia und nahm ihn selbst gefangen. Die Insel selbst ward erobert und für 100,000 Goldgulden zunächst an die Templeritter, und da diese nicht Abzahlung leisten konnten, an Guido von Lusignan, den Titularkönig von Jerusalem, verkauft, wonach sie drei Jahrhunderte als Königreich bei seinem Haup verblich. Dies Zeit bietet wenig Interesse. Französische Abenteurer wurden nach der Insel gezogen, reich mit Ländereien ausgestattet und das ganze abendländische Feudalsystem zur Ausführung gebracht. Der Wohlstand der Insel aber wurde nicht gehoben, vielmehr durch die Herrscher der bevorzugten katholischen Geslichkeit die Bevölkerung der Regierung entfremdet. Von 1192 bis 1489 regierten 18 Herrscher aus dem Hause der Lusignans, seit dem Ende des 14. Jahrh. von feindlichen Mächten angegriffen. Zuerst eroberten die Genuesen 1376 unter der Herrschaft Peters II. den Hafen Famagusta und behaupteten denselben bis 1464. Unter Janus (1398—1432) ward die Insel von den Aegyptiern angegriffen, Nitrosia erobert, der König selbst von 1426—32 in Gefangenschaft gehalten und gegen Gewährung eines jährlichen Tributs von 5000 Dukaten freigegeben, welcher unter dem vorliegenden Regenten, Jakob II., auf 8000 Dukaten erhöht wurde. Desleyen Gezaglin, Katharina Cornaro, eine ebd. Venezianerin, konnte sich als Vormünderin ihres Sohnes (1475—89) nur durch Unterstützung der Venezianer gegen die wiederholten Angriffe der Türken halten und trat ihr Reich an die Republik Venezia ab, welche 1489 die Insel besiegte und bis 1571 behauptete.

Unter den neuen Herrschaft verfiel die Insel weiter; nach M. de Mas-Latrie's Berechnung zählte sie am Ende des 15. Jahrh. nur 147,701 Einwohner in 834 Dörfern. Die drückende venezianische Herrschaft war auf der Insel verhaft, der Tribut an Aegypten mußte durchgezahlt werden, und als 1517 Aegypten durch die Pforte erobert wurde, mußte Cypern diesen Tribut an die Pforte nach Konstantinopel entrichten, bis Sultan Selim II. beschloß, die Insel den Venezianern ganz zu entreißen. Unter dem Vorwände, daß Seeräuber, welche türkische Schiffe geplündert hatten, in den Häfen der Insel Zuflucht gefunden hätten, verlangte er in Benedig Geaugthwug und ließ, da dieselbe nicht gewahrt wurde, des Muhammed-Pasha und des Admirals Ali-Pacha eine Flotte von 200 Galerien nach Cypern ablegen, welche bei Larnaka landete. Der venezianische General Marco Antonio Bragadino verteidigte sich in Famagusta, seine Unter-



besieghaber Dandolo und Rocco in Nikosia. Letzteres fiel schon nach vierzigtägiger Belagerung am 9. Sept. 1570 in die Hände der Türken, ward geplündert, 15,000 Einwohner ermordet, die Beute auf 2 Millionen Taleraten geschätzt. Inzwischen hatte Venezia die europäischen Mächte um Hilfe angerufen und hatte auch von Spanien und dem Papst Schiffe und Truppen erhalten, sodass im September 1570 eine venezianische Flotte von 192 Galeeren mit 13,460 Mann in der Sudabai von Kreta zur Unterstützung Cypruss landete. Als aber die Nachricht vom Halse Nikosias kam, hielt der Führer der spanischen Schiffe die Hölle für vergleichbar, und die Flotte zerstreute sich. Indes ankerte die türkische Flotte während des Winters vor Famagusta und ihr Heer belagerte von der Landseite die Stadt, in welcher 250 Venetianer, 240 Albaner und 2500 eingeborene Soldaten sich gegen die Türken vertheidigten. Nach eismonatlicher Belagerung waren die Vorstädte erobert, und am 1. Aug. 1571 musste Dragadino gegen Zusicherung freien Abzuges sich ergeben. Die Tapfern wurden treulos hingerichtet, Dragadino selbst bei lebendigem Leibe geschunden.

Die nun folgenden türkische Herrschaft ist eine Verbindung von Unterdrückung und Willkürregierung. Durch einen Kapudan-Pasha verwaltet oder vielmehr ausgeplündert, wobei Christen und Mohammedaner gleich willförmig durch Steuerlast und Erpressung ausgezogen wurden, sank die Bevölkerung auf 80,000 Seelen. Die Pforte erhielt zuletzt einen Steuerüberschuss von 50,000 Mark. Erst im Beginn dieses Jahrhunderts besserte sich die Lage, mit Errichtung des Blasjels der Inseln des Weißen Meeres, dem Cyprus als eigenes Sandbal unter einem Mutesalem angewiesen wurde, welcher als befahrener Beamter der Pforte weniger Gelegenheit hatte, die Einwohner auszuwaschen. Der lehre harte Schlag traf die Insel 1825, als die Venezianer fälschlich der Thätinahme an der Erhebung Griechenlands beschuldigt wurden, indem der Mutesalem Kutschuk Mehemed die Geistlichkeit und die Notabeln der Insel zu einer Versammlung nach Nikosia berief und niederhauen ließ. Nachdem 1832 bis 1840 die Insel in ägyptischen Besitz gewesen, ernannte Sultan Mahmud für die Insel einen eigenen Gouverneur, worauf der Wohlstand sich wieder allmählich hob.

Die neueste Zeit endlich hat der Insel, hoffentlich auf lange Zeit, die Gewähr gesicherter Zustände zur friedlichen, ungestritten Entwicklung gebracht, indem am 4. Juni 1878 zwischen der Pforte und England ein Schutzbündnis bezüglich Kleinasiens, Syriens und Mesopotamens in Konstantinopel abgeschlossen wurde, zu dem ein Anhang bestimmt, dass England die Besetzung und Verwaltung der Insel übernimmt unter folgenden Bedingungen:

- dass ein muslimmännisches religiöses Tribunal (Mehlemet in Sheri) für die religiösen Angelegenheiten der moscheedauischen Inselbewohner vorbehalten soll;
- dass ein muslimmännischer Resident mit einem britischen Delegaten die Verwaltung des Vermögens und der Ländereien der Moscheen, Schulen und religiösen Institute der Insel überwachen soll;

^a Encycl. d. W. u. K. Zweite Section. XLII.

c) dass England der Pforte den Ueberbau der Staats-einkünfte, zur Zeit auf 22,936 Dukaten (2,060,800 Mark) berechnet, jährlich bezahlt, vorbehaltlich späterer Prüfung;

d) dass es der Pforte freisteht, Staatsländereien auf der Insel zu verkaufen oder zu verpachten;

e) dass die englische Regierung zu öffentlichen Zwecken gegen Entschädigung berechtigt sei, Ländereien zu erwerben; endlich

f) dass England die Insel Cyprus der Pforte wieder zurückgibt, sobald Russland Karb und die übrigen Erwerbungen in Armenien wieder abrät.

Dieser Vertrag ward am 11. Juli 1878 seitens Englands durch Besiegereignung der Insel zur Ausführung gebracht.

(E. Kaufmann.)

KYPSELIDEN, die, altgriechisch Kypselē-schlecht. Sowei unter Kenntnis von der altgriechischen Geschichte gegenwärtig reicht, war Korinth derjenige griechische Staat, dessen Demos zuerst dem in Sizyon 665 v. Chr. gegebenen Beispiel des Sturzes der Adelsherenschaft folgte. Korinth stand unter seiner Geschlechterherrschaft, die namentlich durch das an Mitgliedern reiche, in verschiedenen Unien blühende Geschlecht der Bachiden repräsentiert wurde, in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. immerhin mächtig und glänzend da. Dennoch fehlten auch hier die politischen und sozialen Gegensätze nicht, die sich damals an überaus vielen Stellen Griechenlands zwischen Adel und Gemeinde ausgebildet hatten; wie überall in den durch die dorischen Eroberungen erst entstandenen Staaten, wurden diese Gegensätze in Korinth auch noch durch die Stammverschiedenheit zwischen den herrschenden Dorien und den übrigen Elementen der Bevölkerung geschärft. Auch in Korinth war es ein Edelman, der zuletzt an die Spitze des Demos trat, um die Adelsherrschaft zu stürzen und dann, nach einer damals in Griechenland sehr populären Praxis, aus dem „Demagogon“ zum „Tyranno“ zu werden und die Alleinherrschaft an die Stelle des aristokratischen Regiments zu setzen. Es war dieses Kypelos, der Sohn des Aktion, eines Edelmanns aus den Reihen der Lapithen (er führte sein Geschlecht zurück bis auf Kanens), die einst zur Zeit der thessalisch-dorischen Wanderung das Peloponnes geruamt und später den dorischen Eroberern von Korinth sich angelössen hatten, und der Labda, der wegen körperlicher Misgestalt zurückgezogen Tochter des Bachiden Amphion. Die Ueberlieferung wollte später, wie immer in solchen Fällen, von Drakeln wissen, die, noch als Kypelos Säugling war, die Bachiden vor seiner Zukunft gewarnt — und von Nachstellungen, die ihm diese dann, freilich ohne Erfolg, bereitet haben sollten. Thaträschlich erkannte es Kypelos, der also aus einem der politisch minder berechtigten Rittergeschlechter in Korinth stammte und durch seine Mutter mit der dominirenden Familie des Landes, die ihn aber zuwarf, zusammenhing, dass namentlich seit 664 v. Chr., wo die Insel Keryra von Korinth abgesunken, die korinthische Flotte durch die ferkratische schwer geschlagen, der korinthische Handel und Verkehr an der epirotischen Küste sehr erheblich geschädigt war, die Stimmung des

Demos immer entschiedener gegen die Geschlechter sich erhitzte. Die stärktere Anwendung der Strafgesetz, durch welche, nach der schlimmen Gewohnheit dieser antiken Parteien, die Geschlechter den unruhigen und aufstrebenden Geist des Demos zu bändigen suchten, wirkte nur wenig. Kypselos nun, der als Beamter (Polemarch) durch sein mildes Verfahren die Gunst des Demos gewann, kam im J. 655 in die Lage, in gewaltfamer Erhebung den Jahres-Prytanen, den Bachiaiden Patrouillen, zu stürzen und zugleich das Adelsregiment zu entwurzeln.

Es ist bekannt, daß zur Zeit der ersten Phasen des Zeitalters der „Tyrannie“ die Gemeinde es sehr gern sah, wenn ihr Führer sich als Burgherr der Tyrannis der Alleinherrschaft demächtigte und dem Volke die Macht abnahm, die demselben genehmene neuen Zustände gegen die Restaurationsversuche des Adels zu verteidigen. So geschah es auch in Korinth. Als die ersten großen Gewaltmaßregeln vollzogen, die Geschlechter, deren Güter confisziert wurden, theils ausgetrieben, theils freiwillig ausgewandert waren (sie gingen meistens theils nach Sparta, theils nach der Insel Kerkyra), begann Kypselos in ebenso kräftiger als erfolgreicher Weise zu regieren. Er stellte die alten Härten des Systems der Bachiaiden ab, band sich selbst an die Gesetze und regierte das korinthische Volk leutselig und mahvol, wohltätig und den korinthischen Interessen höchst förderlich. Dabei aber war er, wie so viele andere dieser intelligenten griechischen Ursprungsorten, darauf bedacht, die Machstellung, den äußeren Glanz, den gewinnbringenden Verkehr seiner Stadt nach Kräften zu steigern. Der Verlust der überaus wichtigen Stellung zu Kerkyra wurde durch ihn für Korinth erlegt durch die Gründung der neuen Colonien Polystreton (an der Menge von Rhion) im Gebiete der ozolischen Völker, Chalce auf attolischem Boden, namentlich aber von Ambrakia in Epirus, von Leucas auf der gleichnamigen Insel, und von Anactoron in Moretanien. Die drei letzten Orte ließ Kypselos durch seine drei jüngsten, außer der Ehe geborenen Söhne Gorgos, Philoxenos und Chabdes anlegen. Durch diese neuen Schöpfungen sicherte Kypselos den Korinthern und ihrem Verkehr gegenüber Kerkyra in den westgriechischen Gewässern ein sehr bestimmtes Übergewicht und schuf ihnen zugleich neue Stützpunkte für ihre Seefahrten nach den sinnlichen Colonien.

Kypselos, der jetzt so angesehen dastand, daß selbst ein angesehener athenischer Eupatide, Miltiades aus dem Hause der Philiaden, um die Hand seiner Tochter warb, benötigte nun die reichen Mittel, die ihm einerseits die confisierten Güter der Bachiaiden, theils die Losen- und Durchgangszölle von Korinth gewährten, um nach der klugen Art dieser neu auftretenden Fürsten Griechenlands glänzende Bau- und Kunstwerke herstellen zu lassen. Mit seiner Politik suchte er auch die mächtige Priesterschaft der großen Nationalheilighäuser zu Delphi und zu Olympia für sich günstig zu stimmen. In Delphi wurde ein stattliches Schatzhaus oder ein Gebäude zur Aufnahme seiner und der korinthischen Weihgeschenke er-

richtet und dem Apollo geweiht. In Olympia aber stellte er ein kostbares, mit dem Hammer getriebenes Standbild des Zeus aus Gold auf, in der Nähe des Hera-Tempels in der Altis.

Diefürstliche Stellung des Kypselos war so stark, daß ihm 625 v. Chr. sein ältester Sohn aus der Ehe mit Krathea ohne Schwierigkeit als Fürst von Korinth folgen konnte; es war der damals vierzigjährige Periander. Diese glänzende Persönlichkeit brachte die äußerste Machstellung und die mercantile Bedeutung Korinths auf eine Höhe, die später nicht wieder erreicht oder behauptet werden konnte. Während die drei jüngeren Brüder ihre Colonialherrschaften regierten, schuf Periander für beide Meere, zwischen denen das korinthische Gebiet sich ausdehnt, eine starke Kriegsflotte, und zwang dann die Kerkyräer, sich ihm wieder zu unterwerfen und seinen Sohn Nitoless als seinen Statthalter auf ihrer Insel anzuerkennen. Die Colonien seines Vaters wurden erheblich verstärkt, und im südlichen Ilyrien das stolze Apollonia neu begründet. Dann aber führte sein Sohn Eupagoras eine andere Schar korinthischer Ansiedler nach Chalcidike und gründete auf der wohlgelegenen Stelle, wo die Halbinsel Pallene sich vom Rumpfe des Festlandes scheidet, die neue Stadt Potidea. Seine Machstellung sicherte Periander einerseits durch Alianzen mit den orientalischen Königshäusern von Syrakus und Ägypten, andererseits mit den griechischen Fürsten Thracien von Milet und Pheros von Epidauros. Des letzteren Tochter (Eusbida) Melitta wurde seine Gattin. Weitreich und als einer der intelligentesten Staatsmänner dieser Zeit später unter die sogenannten Sieben Weisen Griechenlands gezählt, schuf Periander mit seinem Vater die Kunst- und Brachtlie und die Gewohnheiten, den Nationalheilighäusern reiche Weihgeschenke zu spenden. Besonders berühmt wurde die sogenannte „Lade des Kypselos“, die Periander für sich und das Haus der Kypseliden neben dem Zeuskloster seines Vaters in dem Herion zu Olympia aufgestellt hat: ein Weihgeschenk, welches einerseits Motiv mancher sagenhafter Sage in der Überlieferung von Kypselos geworden ist, andererseits aber von dem Reichhumore der Kypseliden und der Höhe der Kunstreitigkeit in Korinth in glänzender Weise zeugt. Diese Lade war ein großes Gefäß von Edebenholz. Die Bildwerke, welche dasselbe in fünf übereinanderliegenden Streifen an der Augenseite schmückten, waren theils aus dem Holze herausgearbeitet, theils von eingelegtem Gold und Eisenstein. Dieselben zeigten die Gestalten der Götter und der griechischen Heldenlage mit erhabendem Werken in Bustrophedonstil darüber.

Trotz alles dieses Glanzes ging doch die Regierung Periander's düster genug zu Ende. Dieser Fürst, der sich auch eine Leibgarde gehofft hatte, regierte mehrfach strenger als Kypselos zu manchfachen, immerhin wohlgemeinten, bevormundenden Maßregeln. Ein Tyrann im schlimmsten Sinne des Wortes aber ist er nicht gewesen, so sehr auch die spätere Reaction der adeligen Geschlechter sein und seines Vaters Bild zu verzerrten sich bemüht

hat. Dagegen zeigte sich die „Wurzellosigkeit“ der Tyrannis bei ihm darin, daß er es nicht vermochte oder verstand, die Sympathien des Demos für das neue Fürstentum zu erhalten, beziehlichlich die Gemeinde organisch am Staatsleben zu beteiligen. Wirklich Schatten aber stelen aus Periander in Sachen seiner Familienbeziehungen. Jähnig, wie er war, hatte er seine Gattin Melissa, die ihm den Kypselos, den Chylophron und eine Tochter geboren, höchst verundert, und darüber kam es gegen 600 v. Chr. zum Krieg mit seinem Schwiegervater Prolos von Epidavros, der zur Unterwerfung auch dieses griechischen Staats unter korinthische Hoheit führte. Dann aber eregte der über der Mutter und des Großvaters Schicksal erbitterte Chylophron, so scheint es, in Epidavros einen neuen Aufstand, bei dem er den Untergang fand. So begann Periander's Haus zu verbergen. Nun starb auch Euagoras in Potidaia, ein anderer Sohn, somit durch einen Sturz mit dem Wagen um. Kypselos war schwachsinnig, und Molaoas, der leste von allen, wurde zuletzt durch die außständlichen Kerkyräer ermordet. Diesen Aufstand schlug der alte Fürst wieder nieder, strafe den Worf nachdrücklich und setzte in Kerkyra seines Bruders Gorgos Sohn, Psammetichos, als Statthalter ein (während dessen Bruder Periander Statthalter in Ambrakia wurde). Als der alte Herrscher selbst 585 v. Chr. starb, folgte ihm dieser Psammetichos als Oberhöher des glänzenden korinthischen Reichs. Aber gegen diesen bildete sich eine Verschödung einiger korinthischer Edelleute, die ihn 581 ermordeten; auch Periander von Ambrakia wurde aus seiner Stadt vertrieben. Die Reaction der Geschlechter ließ die Aristokratie in etwas gemäßigter Form wieder her und machte aus Korinthen einen aristokratisch regierten Handelsstaat. Man wöhnte gegen die Güter, die Häuser, die Gräber, und namentlich gegen das Andenken der Kypseliden, verächtigte auch zu Delphi deren Namen aus den Weihgeschenken. Aber das Reich der Kypseliden zerfiel. Die Korinther konnten die Herrschaft über Epidavros, Aegina und Kerkyra nicht behaupten; und nur Potidaia blieb in näherer, Ambrakia, Leucas und Anatoliorion in loser Verbindung mit der Mutterstadt. (G. Hertzberg.)

KYRBEIS nannten die Athener die Tafeln, auf denen der große Reformer Solon seine Gesetze verordnete. Die Angaben der Alten sind nicht so positiv, daß der Zweifel, ob die Kyrebeis mit den sogenannten Axones ganz identisch gewesen, ganz zu haben wäre. Als sicher gilt nur, daß die Gesetze in der sogenannten Bustrophedonsschrift (die Zeilen abwechselnd erst von der Linken zur Rechten, und dann von der Rechten zur Linken) geschrieben, und zweitens aus der Akropolis, seit Ephialtes' Zeit, also nach Simon's Sturze (460 v. Chr.) auf dem Markte aufgestellt waren, und daß im Prytanion noch zu Plutarch's Zeit Überreste derselben vorhanden waren. Nach Aristoteles bei Plutarch, Solon, c. 25, wo die Axones und Kyrebeis als identisch erscheinen, waren es vierdicke, pyramidenförmige Säulen aus weiß angestrichenem Bretern, die um eine senkrechte Achse gedreht werden konnten, damit die Aufschriften von allen Seiten

gelesen werden sollten. Wer Axones und Kyrebeis unterscheidet, schreibt den Axones, deren es mindestens 16 gab, die Bestimmung zu, zur Aufnahme der profanen Gefeye und des Privatrechts zu dienen. Danach wären die Kyrebeis — diese sogenannte dann dreieckige Tafeln oder Säulen — für die Geße über heilige Riten und Opfer und für das öffentliche Recht bestimmt gewesen. Vgl. namentlich Grote, „Geschichte Griechenlands“, deutsche Übersetzung von Weißner, Bd. II, S. 104 sq., und Pauli, „Realencyclopädie des klassischen Alterthums“, Bd. I, Abtheil. 2, S. 220; Bd. II, S. 225. (G. Hertzberg.)

KYRENAIKER (kyrenäische Schule) nennt man die von Aristippus aus Kyrene begründete philosophische Sekte, welche der Gruppe der sogenannten einseitigen Sokratiker zugerechnet wird und innerhalb derselben den stärksten Gegensatz zu der kynischen Richtung bildet. Sie erwies sich so wenig lebensfähig, daß sie sich schon früh in mehrere Zweige spaltete und nach kaum hundertausendigem Bestande ganz verschwand, um der ihr verantwortenden jungen Schule des Epikur das Feld zu räumen.

Aristippus, des Arkitades Sohn¹⁾, in der blühenden Handelsstadt Kyrene (etwa um 430 v. Chr.) geboren und wahrscheinlich dort bereits von Sophisten unterweisen, suchte durch den Ruf des Sokrates angezogen Athen auf und trat in den Kreis seiner Schüler ein.²⁾ Er blieb dem Meister bis zu dessen Ende, dem er zuflüchtig nicht beinhoben³⁾, treu ergeben und hielt auch später noch sein Andenken in hohen Ehren⁴⁾, wo er, wie es scheint, an verschiedenen Orten⁵⁾ sophistischen Unterricht erhielt⁶⁾ und auf diesen Reisen angeblich auch am Hof des Dionysios (wo den Jüngern) in Syracusa mit Platon zusammentraf.⁷⁾ Die lebten Lebensjahre — sein Tod ist um etwa 360 v. Chr. anzusehen — brachte er wahrscheinlich in seiner Vaterstadt zu und gründete dort eine philosophische Schule, welcher namentlich seine Tochter Arete und Antipater von Kyrene angehörten. Arete führte ihren Sohn Aristippus, der daher den Namen οὐ προπόδειος erhielt, in die Schule seines Großvaters ein, und der jüngere Aristipp hatte den Theodorus, genannt οὐ θεός, zum Schüler. Aus der Schule Antipater's gingen Hegesias und Anniceris hervor.⁸⁾ Dagegen können der Witling Bion der Borysthenite⁹⁾ und Euhermos, der bekannte Rationalist (vgl. diese Art.), von denen sicher, dieser vielleicht ein Schüler des Theodorus war, nicht mehr zu den Kyrenäern gerechnet werden.

Ob die Lehre der Kyrenäer in der schulmäßigen Ausbildung, welche unsere Quellen ihr geben, schon dem älteren Aristipp oder erst dem gleichnamigen Enkel angehört, war schon im Alterthume fraglich.¹⁰⁾ Befremden mag es jedenfalls, daß Aristoteles als Vertreter der Eustilehre in seiner Ethik statt des Aristipp den Eudoxos

1) *Suidas* a. v. *Αριστίππος*. 2) *Dioct. Laert.* II, 65. 3) *Platon. Phaed.* 59 C. 4) *Arist. Rhet.* II, 23; *Dioct. II, 71, 76*. 5) *Dioct. II, 62. 71, 79.* 6) *Dioct. II, 65.* 7) *Plut. Dio. c. 19.* 8) *Dioct. II, 86.* 9) *Dioct. IV, 46 sq.* 10) *Arist. ap. Euseb. præp. ev. XIV, 18, p. 764a.*

nennt¹¹⁾, wenn man nicht entweder mit einigen Kritikern des Alterthums annehmen will, dass Aristipp keine Schriften hinterließ¹²⁾, oder der Ansicht ist, daß dieselben im eigentlichen Griechenlande erst spät bekannt wurden.¹³⁾ Ebenso bleibt es zweifelhaft, ob sich in Platons Schriften Beziehungen auf Aristipp finden. Wie dem auch sein möge, die Grundanschauungen der Schule gehören doch ohne Frage schon ihm an. Denn sie erklären sich hinsichtlich aus der Persönlichkeit des Philosophen sowie aus den Einwirkungen der Sophistik und des Sokrates auf denselben. Aristipp war ein in wohlhabenden Verhältnissen aufgewachsener, lebensfroher Genussmensch, ein gewandter Weltmann mit einer steptischen Ader, der sich in alte Verhältnisse leicht zu finden wußte, dabei gegen andere human, für alles Edles begeistert und bemüht, sich überall und stets die volle Freiheit des Geistes zu wahren. Wenn die Charakterfestigkeit und heitere Ruhé des Sokrates ihn mächtig fesselten, so war er doch weit entfernt von seinem unerträglichen Wissendurst und verachtete es nicht, sich über den skeptischen Subjectivismus der Sophistik zu erheben; darum ist er von allen Schülern des Sokrates am wenigsten in den Kern seiner Lehre eingedrungen.

Aristipp geht wie der Sophist Protagoras von dem Grundsache aus, der Mensch könne nur seine eigenen Seelenzustände (*καθεν*) kennen und begreifen, er sei bei jeder Wahrnehmung nur seiner angenäherten persönlichen Empfindung gewiß, ohne aber die äußeren Dinge, durch welche sie hervorgerufen wird, irgend etwas zu wissen; es sei ebenso zweifelhaft, ob andere mit ihm zugleich bei denselben äußeren Vorgänge die gleiche Empfindung haben, oder ob nicht vielmehr trotz der gemeinsamen Benennungen der Dinge die Eindrücke derselben in jedem wahrnehmenden Subjekte verschieden sind.¹⁴⁾ Aus dieser Grundanschauung ergibt sich unsern Philosophen einerseits negativ die Zweck- und Werthölfte aller logischen und physikalischen Untersuchungen¹⁵⁾, andererseits postiv die Berechtigung, den Werth aller menschlichen Handelns lediglich nach dem Maßstabe der damit verbundenen subjectiven Empfindung zu beurtheilen.¹⁶⁾ Diese Empfindung ist nun entweder eine angenehme oder Lust (*ἡδονή*), wenn unsere Seele sonst bewegt wird (*κίνησις*), oder eine unangenehme, Unlust (*ἀρρωτός*), wenn die Seele in stürmischer Bewegung geräth.¹⁷⁾ Wie nun schon von Natur jeder Mensch nach der Lust strebt und der Unlust nach Möglichkeit aus dem Wege geht, jene also für ein Gut, diese für ein Übel hält¹⁸⁾, so ist in der That, wie Aristipp meint, die Lustempfindung das höchste Lebensziel (*τέλος*) und unsere einzige Lebensausgabe die, den Augenblick zu genießen.¹⁹⁾ Denn nur die Gegenwart ist wirklich unter, Vergangenheit wird nicht mehr, die Zukunft noch nicht

empfunden, weder Erinnerung noch Hoffnung gewöhnen einen positiven Genuss; daher darf man auch nicht die Glückseligkeit (*εὐδαιμονία*), d. h. die möglichst große Summe von Genüssen im Verlaufe des gesammten Lebens, als unmittelbar zu erreichendes Ziel hinstellen²⁰⁾, noch die Ruhé des Gemüths, die Schmerzlosigkeit, als das Höchste preisen, denn sie ist ja als Bewegungslosigkeit ein Wangel jeder Empfindung wie der Schlaf.²¹⁾ Wodurch die Lust verursacht wird, ob durch die gemeine oder die edle Handlung, das ist an sich gleichgültig, und mögen die einzelnen angenehmen Empfindungen dem Grade nach verschieden sein, der Art nach sind sie alle gleich.²²⁾ Unter den Gütern nimmt die lörperliche Lust, da sie offenbar am lebhaftesten empfunden wird, den ersten Rang ein²³⁾; doch gibt es auch eine Lust der Seele, welche von der lörperlichen unabhängig ist, wie z. B. der Kunstsang beim Anblick einer Tragödie oder die Freude über die Wohlfahrt des Vaterlandes²⁴⁾; und es liegt in jeder Lust notwendig ein seelisches Moment. Da die Ursachen mancher Lust unangenehm sind und deshalb vermieden werden, so ist ein vollkommen glückliches Leben sehr schwer zu erreichen, sogar für den Weisen.²⁵⁾ Um aber zum möglichst vollkommenen Lebensgenuss zu gelangen, bedarf dieser der richtigen Einsicht oder Weisheit (*σοφίας*, *ἰδεούσης*, *σοπλα*) und Zucht (*εὐρετός*, *ταυτά*), welche ihn darum bewahrt, um eines augenblicklichen geringen Genusses willen einen größeren nachfolgenden zu verschherzen oder vor gar sich für die Zukunft Schmerzen zu bereiten.²⁶⁾ Ihr folgend wird der Weise, obwohl er weiß, daß Recht und Unrecht, Ehre und Schande keine natürliche Berechtigung haben, sondern nur auf menschlicher Sogung beruhen, doch auf sie Rücksicht nehmen, um nicht in Unannehmlichkeiten zu gerathen.²⁷⁾ Nur die Einsicht verhilft ihm zum dauernden Besitz der rechten Gemüthsstimmung, durch welche er sich jeden Augenblick genügend erhält. Mit unbefangenem Geiste muß er über allen äußeren Verhältnissen stehen, frei von Übergläuben und Vorurtheilen und unbeherrscht von übermächtigen Leidenschaften (wie Liebesglut und verzehrendem Hass) und doch nicht abgestumpft gegen die natürlichen Gefühle der Trauer (*λύσις*) und der Furcht (*φόβος*).²⁸⁾ Wie der Weise den Reichthum hoch schätzt, sofern er eine Dueelle der Lust ist, und die Freundschaft wert hält, solange sie ihm Nutzen gewöhnt, so muß er doch auch in Armut und Verlustlosigkeit im Stande sein, sich glücklich zu fühlen.²⁹⁾ Von seinem Antipoden, dem knaupischen Weisen, unterscheidet sich der Kyrenaiker besonders dadurch, daß er durch verständigen Genuss aller Güter des Lebens zur wahren Geistesfreiheit gelangen will³⁰⁾, während jener sich am Weg der Entlagerung zu erreichen sucht; müßten wir daher den Kyrenaiker einer vorurtheilsfreien Blid zugestellen, so besitzt der Knäuper unfehlig die größere Kraft

11) Arist. eth. Nic. X, 2 in. 12) Diog. II, 84. 13) Bellcr. II, 1st, 296. 1. 14) Diog. II, 92. 15) Sext. Empir. ad. math. VII, 191 sq.; Aristot. ap. Euseb. pr. ev. XIV, 19, p. 764 a. 15) Sext. math. VII, 11; Diog. II, 92; Senec. ep. 89, 12. 16) Sext. math. VII, 190, 200. 17) Diog. II, 86; Euseb. pr. ev. XIV, 18, p. 764 b. 18) Diog. II, 88. 19) Diog. II, 87 sq.

20) Diog. II, 89 sq.; *Aslian. Var. hist.* XIV, 6. 21) Diog. II, 89, 22) Diog. II, 87, 23) Diog. II, 90. 24) Diog. II, 89, 90. 25) Diog. II, 90 sq. 26) Diog. II, 78, 91, 68, 69, 70, 27) Diog. II, 99. 28) Diog. II, 91, 66, 75. 29) Diog. II, 92, 67, 77, 72. 30) Diog. II, 75.

des sittlichen Willens. Und jene echt Sokratische Befreiung der Einsicht und inneren Freiheit, die Aristipp mit den Anhängern gemein hat, kommt doch neben seinem hedonistischen Grundprinzip, mit dem sie innerlich unvereinbar ist, gar nicht recht zur Geltung. Aber die Dauer ließen sich diese beiden widerstreitenden Elemente nicht vereinen, sondern man mußte das eine oder das andere wesentlich umgestalten, wenn das Ganze nicht auseinanderfallen sollte. Dies verüchten nur in der That die späteren Vertreter der Schule auf verschiedene Weise, und so bildeten sich drei Sektionen, welche nach den Namen ihrer Hörer Theodorus, Hegesias und Anniceris benannt wurden.

Theodorus aus Kyrene, der Gottesläugner²¹⁾, ein Zeitgenosse Ptolemäos' I. (geft. 283²²⁾), findet das höchste Gut nicht mehr in dem einzelnen augenblicklichen Genusse, sondern in der dauernden fröhlichen Stimmung (*zapa*), welche zur Voraussetzung die Einsicht (*prognosis*) hat; für das größte Leben erklärt er die Traurigkeit (*lora*), wogegen Lust (*hōsos*) und Unlust (*zōvōs*) Mittelglieder (*μέσοις*) sein sollen, die dem Thoren schaden und dem Weisen nützen können. Dabei vertrat Theodorus das hedonistische Prinzip, mit äußerster Schroffheit als nacktesten Egoismus. Ein weiser Mann, sagt er, werde er, werde sich für sein Vaterland nicht opfern, denn das wahre Vaterland sei die Welt, und es sei thöricht, die Vernunft zum Augen der Unvernünftigen dem Untergange zu weihen. Der Freundschaft bedürfe der Weise nicht, da er sich selbst genug sei, unter Umwissen sei sie unmöglich.²³⁾ Schein, Diebstahl, Tempeltaub sollen an sich nicht verwerthlich sein und dürfen deshalb unter Umständen von dem Weisen verübt werden; nur zur Einfühlung der Thoren hat man solche Dinge für schändlich erklärt. Schön Weiber und Knaben zu dem Zweck, zu welchem die Natur sie bestimmt hat, zu gebrauchen, wird sich der Weise nicht scheuen.²⁴⁾ In seiner Schrift *zeugōs* leugnete Theodorus das Dasein der Götter²⁵⁾, und einer Verurtheilung wegen Altheitstum durch den abenteurlichen Areopag entging er nur durch Verwendung des Demetrios Phalerenos.²⁶⁾

Hegesias, ein entschiedener Pessimist, ebenfalls zur Zeit Ptolemäos' I. lebend²⁷⁾), hielt die Glückseligkeit für ein auch den Weisen unerrechbares Ziel, sowol weil der menschliche Körper zahlreichen Uebeln unterworfen ist, welche auf die Seele nicht ohne Eindruck bleiben, als auch deshalb, weil das Glückseligsein so manche unsrer Hoffnungen vereitelt. Von Natur ist überhaupt nichts angenehm, sondern nur dadurch, daß es für uns den Reiz der Seltsamkeit oder Neuheit besitzt. Reichtum, Armut und dergleichen äußere Verhältnisse sind für die Lust von selinem Belang, wie die Erfahrung lehrt; denn die Reichen sind nicht glücklicher als andere Leute. Auch das Leben ist nur für den Thoren ein Gut, der Weise hält es für etwas Glücksgütiges (*άλεξαρπον*). Das höchste erreichbare Lebensglück besteht in der Schmerz- und Trauerlosigkeit.

Wegen der Unzuverlässigkeit der sinnlichen Wahrnehmung haben wir in unserer Erkenntniß keinen sicheren Halt und können uns also bei unserem Handeln nur von der Wahrscheinlichkeit (dem *στόχον*) leiten lassen. Selbst der Gewissheit ständigt nicht mit Absicht, sondern nur unter dem Zwange seiner Leidenschaft, daher soll man ihm verzeihen und ihn beleidern, aber nicht hassen.²⁸⁾ Hegesias soll seine pessimistischen Ansichten sowol schriftlich (in dem *Axoxapregōs*, d. i. den sich Aushungernden) als in seinen Vorträgen so eindringlich vorgetragen haben, daß er viele Leute zum Selbstmord veranlaßte und davon den Beinamen *Niedrätveros* erhielt.²⁹⁾ Wie weit war er doch von der heiteren Lebensanschauung des Aristipp abgelenommen! — Im Gegensatz zu Hegesias hielt sich sein Zeitgenosse³⁰⁾ Anniceris mehr an die ursprüngliche Fassung der Schule. Aber neben Sinnenuerlust gelten ihm Verlehr mit andern und Ehren als erstrebenswerthe Güter; er läßt den Weisen für Freunde, Verwandte, für das Vaterland Opfer bringen und schon dann glücklich sein, wenn er neben vielen Mühseligkeiten nur ein wenig Lust erinneret. Die Einsicht (*λόγος*) ist nach seiner auch hierin von Aristipp abweichenden Ansicht nicht ausreichend, um zur erforderlichen inneren Festigkeit und zur Erhebung über die Vorurtheile der Menge zu verhelfen, sondern hierfür ist wegen der uns innenwohnenden Neigung zum Verlehr die praktische Angewöhnung von ungleich größerer Bedeutung.³¹⁾ — Auch dieser Veruch des Anniceris, den einzigsten Hedonismus durch Zugeständnisse an die Praxis des Lebens annehmbare zu machen, war, wie es scheint, von geringem Erfolge begleitet. Denn trotz aller Verlehrversuche sehen wir die kyrenaische Schule um diese Zeit untergehen und Aristipp's Stern vor dem neu aufgegangenen glänzenderen Gestirn Epikur's erleblich, um bald unsern Blicken gänzlich zu ent-schwinden.

Litteratur. Außer der zusammenfassenden Darstellung in Zeller's Philosophie der Griechen (3. Aufl.) Bd. II, 1^o, S. 288—336 und der Fragmentensammlung bei Mullach, Bd. II, S. 397 sq. erwähne ich von Monographien: Am. Wendt, De philosophia Cyrenaica (in Communiones societ. reg. scientiar. Gotting. recentiores vol. VIII., p. 125—174, Göttingen 1841); H. v. Stein, De philosophia Cyrenaica, particula prior de vita Aristippi (Inaug. Diss., Göttingen 1855); J. F. Thrigé, Res Cyrenaicum (Hafniae 1828). (E. Wellmann.)

KYRENE war die bedeutendste Kolonie, welche freie Griechen in Afrika gegründet haben, Jahrhunderte früher, ehe Alexander der Große die kolossale griechische Seehauptstadt Aegyptens ins Leben rief. Die Gründung erfolgte von der durch Minyer und argolische Dorier besetzten Insel Thera im Ägäischen Meere aus. Hier war es in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. zu Unruhen gekommen. Aristoteles, wenn nicht selbst aus

31) Diog. II, 97. 32) Diog. II, 102. 33) Diog. II, 98.
34) Diog. II, 99. 35) Diog. II, 97. 36) Diog. II, 101. 37) Cic. Tusc. I, 83.

38) Diog. II, 93—96. 39) Cic. Tusc. I, 84. 40) Diog. II, 86. 41) Diog. II, 96. 97; Clem. Alex. Strom. II, p. 417 B; Cic. Offic. III 116.

dem alten Königshause der Aegiden, so doch aus alt-angefehnem Geschlechte, der Führer einer unzufriedenen Partei, war genöthigt worden, mit seinen Anhängern die Insel zu räumen. Ein Versuch, die Rückkehr mit Waffen Gewalt zu erzwingen, scheiterte. Ein Sprach des delphischen Apollo und wol auch freitliche Einfüsse bestimmten endlich den Aristoteles zu der fähnre Heim in Afrika zu veruchen. So siedelten sich die überflüsigen Auswanderer zuerst auf der kleinen Insel Platea an, etwa 633 v. Chr., gegenüber der Mündung des Palueros. Als sie mit dem Gegengelande befannt geworden waren, siedelten sie nach dem libyschen Festlande über, zunächst nach Ajiris, etwa 38 Kilom. westlich von Platea. Dann, als sie die vielversprechenden Höhen des gesegneten Plateaulandes an dieser Küste kennen gelernt hatten, zogen sie etwa 113 Kilom. westwärts von Ajiris auf das Tafelland hinauf. Der glückliche Blick des Aristoteles bestimmte (626 v. Chr.) den Platz bei der starken Quelle Kyrr zur Anlage der Stadt Kyrene. Die benachbarten libyschen (berberischen) Stämme der Ureinwohner wurden unterworfen, und nun regierte Aristoteles zugleich nach Art der Erdkönige seiner Heimat die Griechen und als Gebieter über die zu Besitzer der Ansiedler degradirten Libyer, als deren Gebieter „Battos“ genannt. Kyrene wurde dem Apollo, dem Schutzherr der alten theraischen Heimat, geweiht.

Die neue Colonia war in glücklicher Lage gewählt. Das zwischen dem Delta des Nils und der Großen Syrte, Kreta gegenüber, tafellandsförmig bis zu 700 Met. aufsteigende Kalksteinplateau ist quellreich und in seinen Thälern bewaldet; die starken Frühlings- und Winterregen, die in ganz Nordafrika allein dieser Landeshart zutheil werden, machen das Land reich an üppigen Tritzen, an duftenden Kräutern, an Wein und Öl. Das neue Colonialland gewährte den Griechen überreiche Ernten an Korn und Wein; der Bau des Siphion (Paferspis), eines sehr nachhaften Hafterortes, meinte die Hülle der Handelsstadt. Die griechischen Einwohner, die allmählich eheliche Verbindungen mit den Töchtern der libyschen Unterländer schlossen, erhielten später, namentlich seit 577 v. Chr., unter Mitwirkung des delphischen Oracle starker Zugang aus Kreta, von den übrigen Inseln, und aus dem Peloponnes.

Der erste „Battos“ starb im J. 593 v. Chr., nach seinem Tode als Heros verehrt. Ihm folgte sein Sohn Arkesilaos I., und diesem im J. 577 sein Sohn, der zweite Battos. Unter diesem begannen die ersten feindlichen Zusammenstöße mit civilisierten Nachbarstämmen. Er hatte zur Unterbindung der vielen durch ihn nach Kyrene gezogenen neuen Ansiedler libysche Nachbarstämme ihres Gebiets beraubt. Nun stellte sich deren Häuptling, Abikran mit Namen, unter die Hoheit und den Schutz der Pharaonen von Ägypten, die ohnehin die Griechen nur ungern in Afrika ausbreiten sohnen. Aber der gewaltige Angriff, den Pharaohophra mit seinen national-ägyptischen Scharen gegen Kyrene im J. 571 v. Chr. versuchte, führte nur zu einer schweren, für Pharaohophra verhängnisvollen Niederlage in der Landeshart Troja, an der Quelle Theste. Des Pharaohophras Nachfolger Amasis schloß dagegen mit den Griechen

Freundschaft und heirathete des Battos Tochter Ladite. Das blühende Kyrene aber brachte jetzt bereits auch Dichter hervor und wurde durch seine Autoren berühmt.

Leider aber war der Nachfolger des Battos, sein ältester Sohn Arkesilaos II. (seit 555 v. Chr.) ein gewaltthätiger Mensch. Er geriet mit seinen Brüdern in Streit; vier derselben verliehen Kyrene, brachten die westlich von Kyrene wohnenden Stämme der Libyer auf ihre Seite, und gründeten 150 Kilom. von Kyrene die neue Stadt Barla, während Arkesilaos II. im Kampfe mit andern, östlichen Libyern sich eine schwere Niederlage holte. Endlich stürzte und besiegt ihn ein anderer Bruder (oder falscher Freund) mit Namen Archos, der sich auf Ägypten zu führen suchte. Da gelang es jedoch der Witwe (und Cousine) des ermordeten Arkesilaos, Erne, mit Hilfe ihres Bruders Polarchos, den Archos aus dem Wege zu räumen, und zugleich, unter füger Bewahrung der ägyptischen Freundschaft, die Herrschaft für ihren anmündigen Sohn, Battos III., zu retten 545 v. Chr.

Während die neue Colonia Barla ebenfalls gedieh und sich durch Anlegung von Euhesperides (jetzt Benghaf) ausdehnte, dann aber mit dem eiserfülligen Karthago in blutige Kämpfe geriet, die erst nach dem J. 540 zu einem Vergleich führten, welcher die griechische Westgrenze in der südlichen Stelle der Großen Syrte (bei dem heutigen Muktar) fixirte; so gab es unter der schwachen Herrschaft des jungen, lahmen Battos III. in Kyrene neue Unruhen. Auf der einen Seite regten sich jetzt auch in Kyrene starke antimonarchische Elemente, auf der andern forderten die neuen Ansiedler die politische Gleichstellung mit den Nachkommen der älteren Colonisten. Auf den Rath des delphischen Oracle wurde der treffliche Demoxys aus dem arkadischen Mantinea berufen, um die Schwierigkeiten auszugleichen. Der selbe schuf für Kyrene eine neue Verfassung. Nach griechischer Art gliederte er das Volk in drei „Phylen“ oder Stämme; in die Nachkommen der ältesten Ansiedler, in die kretisch-peloponnesische, und in die aus Inselgriechen zusammengetragene Phyle. Alle hatten volle Rechtsgleichheit, nur sollte die Phyle der ältesten Ansiedler die Hoheit über die Libyer führen. Die königliche Gewalt wurde stark geschwächt. Die Verwaltung nämlich legte Demoxys in die Hände eines aus den drei Phylen zu wählenden Rathes. Der König behielt nur den Titel, die priestlichen Geschäfte und ferner die Güter seines Hauses (etwa 540 v. Chr.).

Seit dieser Zeit trat wieder Ruhe ein. Als aber 535 des dritten Battos und der Herrin seiner Tochter Arkesilaos III. König wurde, verlor er dieser, die alten Rechte der Krone herzustellen. Als dieser Streich misslang, muhte er mit seinen Anhängern zu dem samischen Fürsten Polykrates flüchten. Unter dessen Schutz sammelte er, durch das Versprechen großer Landanweisungen, ein starkes Heer von Abenteurern, eroberte wirklich Kyrene zurück, übte blutige Rache an seinen Gegnern und stellte (530 v. Chr.) die altefürstliche Gewalt wieder her, alliierte sich noch mit seinen Verwandten zu Barla, und heirathete die Tochter des dort herrschenden Fürsten Alazair (Alabda).

Als dann wider sein Erwarten das bestreubende Aegypten im J. 525 den Waffen des Persekkönigs Cambyses erlag, beitaten sich Arteslaos und Alazet, dem Sieger zu huldigen; sie wurden den Persern tributär. Aber zehn Jahre später erzielte jenen sein Geschick. Aus Furcht vor persönlichen Nachstellungen hatte er seiner Mutter die Herrschaft in Kyrene übergeben und sich nach Barla begeben. Hier aber wurde er sammt seinem Schwiegervater auf offenem Markt durch eine Anzahl vor ihm geflüchteter Kyrenner mit Hölle des Barla ermordet. Seine witzende Mutter Phereime, die sich in Kyrene nicht zu halten vermochte, floh radigierig zu den Persern nach Memphis. Nun rückte ein persisches Heer unter dem Marapher Amasis gegen die griechischen Städte aus. Kyrene unterwarf sich folglich; Barla wurde erst nach neunmonatlicher Belagerung erobert. Nun konnten die Perser altes griechische und libysche Land (512) bis nach Euhesperides der Sarapia Aegypten einverleben, und in Kyrene und Barla die Ptolemaiden wieder als Ptolemaierfürsten eingesetzt. Phereime übte an den ihr ausgelieferten Mörder und deren Frauen zu Barla ihre Rache in empörend grausamer Weise. Damit endet aber der deauillirte Zusammenhang der kyrenischen Geschichte.

Ob Ptoles IV. („der Schöne“), der jetzt wieder in Kyrene König wurde, der Phereime Enkel war, ist unbekannt; jedenfalls gehörte er dieser Familie an. Nachmal regierte Arteslaos IV.; Sieger in der 31. Pythias, nämlich 466 v. Chr., flug und beried, entflohen und tapfer, erregte er endlich durch die rücksichtlose Härte, mit welcher er, auf Söldner gestützt, seine despötzliche Gewalt zu behaupten suchte, solche Abneigung, daß er in der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. endlich durch Menschenmord fiel. Auch sein Sohn Ptoles wurde zu Euhesperides ermordet. Nur wurde auch in Kyrene nach griechischer Weise Demokratie aufgerichtet, deren ruhiger Lauf jedoch auch in diesem Theile der Griechenwelt durch innere Erdbeiterungen und (namentlich im 4. Jahrh.) durch das Emporionnen sogenannter Tyrannen durchbrochen wurde. Als solche kannten die Aten den Ariston, 401 v. Chr. (Diad. Sic. XIV, 34) und den Nikrates (Plutarch). De virtute mulier. T. II. p. 218 ed. Tauchnitz, und Polyg. Script. VIII, 38.)

In einer neuen Phase ist die Geschichte von Kyrene getreten, als Alexander der Große das Reich der Perse zertrümmerte. Als der große Eroberer Aegypten gewonnen hatte, huldigte auch Kyrene (331 v. Chr.) ihm unverzüglich. Und als nach dem Helden Tode der kluge Lagide Ptolemäos I. seine Herrschaft im Nithiale begründet hatte, setzte er sich durch Waffengewalt bald genug auch in den Besitz von Kyrene (322 v. Chr.). Seit dieser Zeit blieb das Land mehrere Menschenalter hindurch ungestört im Besitz der Hauptlinie der Lagiden. Erst im J. 117 v. Chr. wurde Kyrene definitiv wieder von Aegypten getrennt und kam unter die Herrschaft des Ptolemäos Apion (eines illegitimen Sohnes des Lagiden Ptolemäos Phyleton oder Euergetes II.). Als dieser nun 96 v. Chr. kinderlos starb, vermachte er das Land durch sein Testament der römischen Republik.

Die Landschaft hatte damals neben Kyrene vier größere Städte (daher der Name der Pentapolis) und viele kleinere Orte, die alle erst nach Ausgang der Monarchie zu einer Föderation zusammengetreten waren. Neben Kyrene (stati Barla jetzt dessen Hafenstadt), Ptolemais, Euhesperides (heute noch nach des dritten Ptolemäos Gattin Berenike genannt), Apollonia oder Sozusa, (Hafenstadt von Kyrene), und Tauchira (nach des zweiten Ptolemäos Gattin benannt) oder Arinot. Der römische Senat nahm die Herrschaft zwar an, machte jedoch aus dem entlegenen Lande damals noch keine Provinz, sondern begnügte sich, die königlichen Domänen in Besitz zu nehmen, dem Lande eine Abgabe an Silphium aufzulegen, und gewährte den fünf Hauptstädten ihrer Freiheit und Selbstverwaltung. Allein die Städte waren nicht mehr im Stande, sich dieser Rechte mit Vortheil zu bedienen. Die Zustände in diesem Lande nahmen bald einen so traurigen Charakter an, daß der Senat sich entschloß musste, die Chremata im J. 74 v. Chr. zur Provinz zu machen; sie wurde damals unter einen „Quaestor pro praetore“ gestellt. Nachher schenkte der Triumvir M. Antonius 36 v. Chr. Kyrene als Königreich seiner Tochter Kleopatra. Als dann 27 v. Chr. der neue Prinzipat Octavianus Augustus das römische Reich reorganisierte, wurde Kyrene mit der Insel Kreta zu einer senatorischen Provinz combiniert, die unter der Leitung eines Prätorians mit dem Titel Proconsul stand. Erst Kaiser Diocletian (bei seiner Neugestaltung des Reichs zu Ende des 3. Jahrh. n. Chr.) löste die Verbindung zwischen Kreta und Kyrene auf. Damals wurde das „wüste Libyen“ unter dem Namen Libya inferior mit der Hauptstadt Ptolonion, die Pentapolis aber als Libya superior mit der Hauptstadt Sozusa oder Sozopolis zur Diocesis des Orients, später zur Diocesis Aegypti zugewiesen.

Unter den Einwohnern der Stadt Kyrene unterschied man in römischer Zeit vier Klassen: Bürger, nämlich Griechen; Bauern, nämlich Libyer; Metzolen, und ferner Juden, die seit der Zeit der Lagiden hier und in Berenike in Massen wohnten, da Bürgerrecht hatten, und unter neuen Ardenten eine eigene Gemeinde bildeten. Der furchtbare jüdische Aufstand in des Kaisers Trajan (117 n. Chr.) legtem Regierungshäre unter Vultus und dessen blutige Überwältigung entvölkerte das Land, welches auch sonst in den letzten Jahrhunderten der Römerherrschaft immer tiefer herunterkam. Der Alten werth als die Heimat so namhafter Männer, wie des unter Sokrates gebildeten Philosophen Aristippus, der unter den Lagiden blühenden literarischen Größen, des Geographen Eratosthenes und des (aus dem Hause der Ptoles stammenden) Dichters Kallimachos, weiter des Philosophen Karneades (im 2. Jahrh. v. Chr.), zu denen noch in fünfzig nachchristlichen Jahrhundert Synesios kam, war Kyrene gesunken, seitdem Alexandria so riesig emporblühte. Nomaden-einfälle, islamischer Druck, Pest, Heuschreiden und Erdbeben ruinirten das blühende Land. Mit dem Handel und Wohlstande schwand nicht nur das luxuriöse Leben des Volkes, sondern auch die Zucht der trefflichen Kosse, und der Kunstbetrieb, der sich einst auch in schönen Gold-

und Silbermünzen, weit länger aber in der Architektur und in den Arbeiten der Gold- und Silberarbeiter und Edelsteinschneider bewährt hatte. Endlich ist Kyrene seit der Eroberung von Alexandria durch die Araber (641 n. Chr.) und deren weiteren Vordringen nach Westen (643 und 644) so vollständig heruntergekommen, daß sich von seinen alten blühenden Städten nur Ruinen als Benghasi erhalten hat. Bedeutende Ruinen sind geblieben von Sozopolis, jetzt Suja, Ptolemais jetzt Dumeira, Kyrene und Tauchira jetzt Tula. Die Übersicht über die reiche Literatur ist jetzt zusammengefaßt bei J. Marquardt, „Romische Staatsverwaltung“ I., zweite Auflage (1881), 458.

(G. Hertzberg.)

KYRIE ELEISON (Herr, erbarme dich!), die Anfangsworte des ersten, dem Introitus folgenden Sanges der katholischen Messe, dem als Nachfolger oder Gegenstück die Worte „Christe eleison“ (Christus, erbarme dich!) folgen. Die Worte sind biblischen Ursprungs und eine alte aus dem 4. Jahrhundert stammende Gebeformel, welche jedenfalls von den Griechen zu den Lateinern überging. Angeblich soll sie Papst Sylvester I., nach andern Papst Damasus in die christlich abendländische Kirche eingeführt haben. Nachweislich hat sich dieselbe von der Zeit Gregor des Großen an legerer eingebürgert.

Im Orient spricht der Geistliche einzelne Bitten vor, welche das Volk mit „Kyrie eleison“ beantwortet, das es so lange wiederholte, bis der Priester das Zeichen zum Aufhören gibt. Im Occident dagegen beten oder singen schon von der Zeit Gregor's an Priester und Volk das „Kyrie eleison“ und das „Christe eleison“, abwechselnd, und zwar — in Hinblick auf die Dreitönigkeit — das „Kyrie eleison“ zu Ehren Gottes des Vaters dreimal, das „Christe eleison“ zu Ehren des Sohnes dreimal und endlich das „Kyrie eleison“ zu Ehren des heiligen Geistes ebenfalls dreimal. Um das 12. Jahrh. fing man an das „Kyrie eleison“, je nach der Bedeutung des jeweiligen Festes, mit Tropen, Intercalaverben oder Interpolationen auszuschmücken. Ebenso wurden die Choralmelodien des „Kyrie“ selbst, je nach der Wichtigkeit des Festes, geringer oder reicher verziert.

Als Ruf, d. h. als von jeder kirchlichen Weihablung getrennte Anrufung Gottes, ging das „Kyrie eleison“ in den Volksgefang über und wurde hier sozusagen zur Wurzel, zum Anhals- und Ausgangspunkt für das religiöse Volkslied. Später erscheint das „Kyrie eleison“ — in Verbindung mit weltlichen Weisen — in den Meisen der niederrheinischen Tonkünstler häufig zu den lustvollsten contrapunktischen Gebilden verwandelt. Auch die modernen Tonsetzer behandeln das „Kyrie“ ziemlich frei, bald homophon, öfter aber polyphon und nicht selten in streng durchführter Fugenform. In den meisten Fällen erscheint das „Christe eleison“ als Gegenstück zum „Kyrie eleison“ ausgefaßt.

(A. Tottmann.)

KYRITZ, Hauptstadt des preußischen Kreises Ostrygny im Regierungsbezirk Potsdam der Provinz Brandenburg, an der Jagtlin, ist Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt,

evangelisches Schullehrerseminar und evangelische Pfarrkirche und zählt (1885) 5049 meist evangelische Einwohner. In der Stadt befinden sich bedeutende Zucker- und Sirupfabriken, auch wird Tuchweberei und bedeutender Ackerbau betrieben.

Die alte Stadt gehörte einst dem Wendischen Kreise des Hansebundes an und hatte zahlreiche Rittern mit den brandenburgischen und mecklenburgischen Rittern auszukämpfen, unter denen besonders die Herren von Basswitz sich auszeichneten. Zum Andenken an die glückliche Vereinigung eines Anschlages dieser Herren im J. 1411 wird noch jetzt jährlich das Basswitzfest gefeiert.

(E. Kaufmann.)

KYRMEZER (Paul), böhmischer Schriftsteller, geboren zu Schennic (Ungarn), gestorben am 19. März 1589 in Ungarisch-Brod (Böhmen). Er war zuerst Lehrer und Stadtschreiber in Strážnice (Mähren), wurde dann Priester und erhielt 1575 die Pfarrre in Ungarisch-Brod. Seinem Patron Dietrich von Kunovic wußte er sich so geneigt zu machen, daß derselbe ihn zum Dechanten über die gesamme Geistlichkeit seines Patronats erhob. Selbst trachtete er aber noch höher zu steigen und wollte das Haupt aller Katholiken Mährens werden. Die Böhmisches Brüder, die sich ihm nicht fügen wollten, griff er in heftiger Polemik an. Hierdurch erregte er allgemeinen Unwillen und sein Patron sah sich genötigt, ihn 1581 von Ungarisch-Brod auf eine andere Pfarrre zu versetzen. Nicht lange darauf war er ganzlich ohne Pfrende und suchte auf verschiedene Weise sein Fortkommen. Gegen das Ende seines Lebens erging er einige Unterstüzung von den Böhmischem Brüdern, welchen er für seine Polemik Abbiit geleistet hatte. Um das J. 1581 fand bei Kyrmeyer der belannte Jakob Palaeologus Zuflucht. Derselbe war 1566 nach Prag gekommen, lebte dasselb bei dem Claußisten Matthäus Collinus von Chotěcina, heirathete die Tochter des Chronisten und prager Stadtschreibers, Martin Ruthen von Sprinstber, ließ 1568 seinem 1566 verstorbenen Freunde und Wohlthäter Collinus einen Denkstein mit griechischer Inschrift errichten, und wurde, weil er einem flüchtig gewordenen Mönche Vorschub geleistet hatte, verhaftet und eingekerkert. Hieran erschien er bei Kyrmeyer, mußte aber dem olmützer Bischof ausgeliefert werden. Von Kyrmeyer's Schriften sind anzuführen: „Spongia ad de tergendas aspersiones“ (1578) und „Acta Concordiae inter P. Kyrmezum et Waldenses“ (1580), beide gegen die Brüder; „Confessio de vere facta Christi contra Anabaptistas et Antitrinitarios“ (1584); „Leges ecclesiasticae ad disciplinam et censuram vitæ“ (1576 lateinisch und 1578 böhmisch); drei böhmische Schauspiele („Jazarus“ 1566, „Elfias und die Witwe“ 1573, „Tobias“ 1581). Religiöse Nachrichten über sein Leben und Wirken sind im Böhmischem Brüder-Archiv enthalten und in J. Zirek's „Rukové“ (Handbuch für böhm. Literaturgesch.), zusammengefaßt (siehe Zirek a. a. O.). Hanla, „Rozbor“ u. s. w. in den „Abhandlungen der böhm. Gesellsch. der Wissenschaft.“ V, 3, 683 ff.; über „Palaeologus“ Aufenthalt in Böhmen und Mähren

vgl. „Casopis Českého Muzeum“ (1831), 241, und
Šantá a. a. D. S. 696 sq.).
(J. Gebauer.)

KYROS, persischer Eigenname (persisch im Nomina-
tiv Kuru-sch. hebräisch כָּרְבָּשׁ [Koresch], griechisch Κύρος),
der sich auch im Indischen als Kuru-s wiederfindet. Nach
Aetias §. 49 (vgl. Plut. Artax. 1) bedeutet der Name
„Sonne“. Zug aus ist das ein Beleg dafür, wie wenig
persisch Aetias verstanden hat; er hat ein dem Zweid-
hause entsprechendes Wort mit Kurusch gleichgesetzt.
Den Namen Kyros tragen mehrere Fürsten aus dem
persischen Königsgeschlechte der Achämeniden.

1) Kyros I., Sohn des Teipes, regiert etwa um 600.
Er wird, wie sein Vater und Sohn auf einem babylonischen
Cylinder seines Enkels (§. unten), durch den wir überhaupt
allein von ihm erfahren (höst nennt ihn nur noch Herodot [I, 111] als Vater des Kambyses), als „König von
Anchan“ bezeichnet. Denselben Titel trägt sein Enkel, der
große Kyros, in den Annalen Nabones' vor der Be-
siebung der Meder, während er nach derselben „König
von Parus“ genannt wird. Welches Land unter Anchan
(an andern Stellen Anjan) zu verstehen ist, ist noch nicht
sicher. Mit Sir H. Rawlinson, Halévy, Sayce u. a.
habe ich es in der „Geschichte des Alterthums“ für Elam
(Susiana) oder einen Theil dieses Landes gehalten, während
Goers („Das Emporionen der persischen Macht unter
Kyros“, Progr., Berlin 1884) im Anschluße an Delate
und Darley, und ebenso Unger Anchan für einen Theil
Persiens erklären — die Achämeniden hätten vor der
Besiegung der Meder nicht über ganz Persien, sondern
nur über einen Theil derselben geboten. Eine definitive
Entscheidung werden weitere Funde bringen; nur scheint
es mir nach wie vor sehr wahrscheinlich, daß Elam mit
Suja schon lange vor dem großen Kyros, wahrscheinlich
seit 555, den Achämeniden unterthan war, wenn sie auch
die Oberhoheit der medischen Könige anerkannten.

2) Kyros II., Enkel des Vorigen, Sohn des Kam-
byses I., der Begründer des persischen Weltreichs.
Nach Herodot (I, 214) hat er 29 Jahre regiert (Aetias
und Deinon fr. 10 geben ihm 30 Jahre), wäre also,
da er 529 starb, im J. 558 zur Regierung gekommen.
Dies Datum bezeichnet nicht, wie man früher annahm,
die Besiegung der Meder, die vielmehr nach den An-
gaben einer babylonischen Urkunde, der sogenannten
Annalen des Nabones, im J. 550 fällt, sondern das
Jahr, in dem er seinem Vater gesetzt ist.

Quellen. a) Einheimische. Von persischen Zeug-
nissen besitzen wir nur eine Inschrift vom Grabe des
Kyros in Maraghab (§. unten), die weiter nichts als den
Namen des Königs enthält. Dagegen sind seit 1880
wertvolle babylonische Urkunden über Kyros zu Tage
getreten, nämlich eine Proclamation des Königs an die
Babylonier nach der Einnahme der Stadt, der sogenannte
Cyrosländer (publiziert in „Cuneiform Inscr.“ V, 35,
besprochen von Sir H. Rawlinson im „Journal of the
R. Asiatic Society“ XII, u. a.), und eine gleichzeitige
Chronik, welche die Ereignisse der Regierung des
letzten Königs von Babel Nabones zusammenfaßt und

dabei auch Kyros' Thaten wiederholt erwähnt (publiziert
von Pinches in den „Transactions of the Society
of Bibl. Archeology“, Vol. VII). Dinge kommen
zahlreiche Privatfunden aus Babylon, die nach Re-
gierungsjahren des Kyros datirt sind (s. Boszken ib.
Vol. VI).

b) Für die Beziehungen des Kyros zu den Juden
enthält das Alte Testament wertvolle und völlig authen-
tische Nachrichten im Buche Ezra; vgl. Isaia 44, 45.

c) Griechische Schriftsteller (vgl. A. Bauer, „Die
Kyrosfrage und Verwandtes“, in den „Berichten der Wiener
Akad. phil.-hist. Klasse“, Bd. C, 1882). Die Gestalt des
großen Erobers ist in der Lieberlieferung seines Volkes
frühzeitig von mannigfachen Sagen umwoben worden.
Herodot sagt, daß er vier Versionen über Kyros' Jugend
und Erhebung kenne (I, 95), und ebenso sind ihm viele
verschiedene Traditionen über Kyros' Ende bekannt (I, 214).
Die Sage hat sich vor allem der Jugend des Kyros
beschäftigt und auf ihn eine bei den verschiedensten Völkern
wiederkehrende Sage übertragen, wie er als Kind aus-
gesetzt wurde und ein heiliges Thier, eine Hündin, ihn
fütterte, bis Hirten ihn fanden und großzogen. Diese
Erzählung kennt und verwirft Herodot (I, 122), während
Trogus Pompeius (Justin. I, 4; vgl. XLIV, 4) sie auf-
genommen hat. Derselbe wirkt sie vermutlich dem
Deinon entnommen haben¹⁾, der aber wieder aus einer
älteren Quelle, wohl einem der ältesten griechischen Histori-
er, wie dem Dionysios von Milet, geflossen haben
muß. Herodot gibt statt dessen eine rationalistische Um-
gestaltung, in der, ähnlich wie die Hündin in der Romu-
lusgeschichte durch die Hetäre Acca Parentia, so die Hündin
durch eine Hirtenfrau namens Hündin (Spako) ersetzt
wird. Das ist nach Herodot die Erzählung derjenigen
Perse, welche keine Wundergeschichten, sondern die Wahr-
heit berichten wollen (I, 95). Mit dieser Erzählung
ist bei Herodot eine andere verschmolzen, welche den
Kyros zum Sohn der Mandane, der Tochter des Astyages,
und eines Perseus Kambyses macht. Vor der Geburt
verkündet ein Traum, daß der Sohn der Mandane ganz
Asien beherrschen wird. Diese Sage soll also Kyros'
Erhebung legitimiren; er ist der legitime Nachfolger des
medischen Königs — ähnlich wie die Ägypter den Kam-
byses zum Sohn einer ägyptischen Prinzessin, der Tochter des
vom Usurpatör Amasis gefürchteten Apries, gemacht
haben. Danach schimmt bei Herodot gelegentlich die
Kenntnis der Thatache durch, daß Kyros in Wirklichkeit
aus dem alten persischen Königsgeschlechte stammte (I, 125;
VII, 11).

Gegen Herodots Darstellung polemisierte Aetias;
Kyros sei mit Astyages in keiner Weise verwandt gewesen,
wohl aber habe er sich — was wol richtig sein wird —
noch seinem Siege mit der Tochter des letzten Amasis
vermählt. Was Aetias positiv über Kyros' Jugend er-

1) Ebenso folgte Deinon (fr. 11) in der Rittergeschichte einer
von Herodot verworfenen Tradition der Ägypter.

a aus Teiron, §§. 2—5 sind überarbeitete Erzählungen und dürfen auf Ephyros zurückgehen, §§. 6—8 a. aus Herodot entnommen, §. 10 stammt aus Kteas, in jeder wahrscheinlich auch §. 9 angedeutet.

Ägyptisch beginnen wir in den Überresten von Ps.
100. Babylonischer Geschichte sehr wertvolle Rad-
ikeln des Krieg gegen Babylon und den Tod des
Ps. 100. aus Alexander Polyhistor bei Euseb. chron. L.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2069. 2070

„Dagegen einen Nebenstand der Theorie des Reises, soll sie nach jüngster eingetretener Veränderung, im Umfange um die Hälfte „Theorie des Reisens“ L §.

Der ersten Jahre des Kriegs war Seidel der Rektor
gewesen. Dann engagierte er sich gegen diese Unregen-
nungen, besonders gegen den neuen preußischen Hoch-
schulrat, der einen der ersten und zweiten Antritts-
reden auf der Berliner Universität und darin auch die
seine verhinderte. Seine Reden, so er schreibt, waren
sehr gut, aber der Rektoratssitz der akademischen
Fakultät verhinderte, dass sie von dem neuen Hoch-
schulrat vorgelesen werden sollten. Daraufhin wurde
die Universität von dem neuen Hochschulrat geschlossen.
Dann kam der neue Hochschulrat und fand Seidel
in seinem Büro und bat ihn, seine Reden zu über-
nehmen. Seidel schrieb sie auf und gab sie dem Hoch-
schulrat. Dieser schickte sie an den Hochschulrat
der Universität Bonn, der sie als sehr gute Reden
bewertete. Danach wurde Seidel wieder zum Rektor
gewählt.

durch eine von Sufiana aus unternommene Diverzion im Schach gehalten worden zu sein. Im Herbst 546 fiel Sardes und mit der Stadt Kröbos selbst in die Hand des Perserkönigs (vgl. Artikel Kröros). Während der nächsten Jahre vollendeten Kyros' Heldenkriere die Unterwerfung Kleinasiens, während der König selbst sich zum Krieg gegen Babylon rüstete. Wann der Krieg ausgebrochen ist, wissen wir nicht. Zur Entscheidung kam es im J. 539. Die Babylonier wurden im Hochsommer geschlagen, Sippara ohne Kampf genommen. Bald darauf ergab sich Babylon dem persischen Heldenkriere Gaudarava (Gobryas, vgl. Xen. Cyrop. VII, 4, 24) ohne Schwertstreich³). Wahrscheinlich war es Naboneas nach der Niederlage nicht mehr möglich, die Rießensetzung mit seinen zusammengezogenen Truppen zu verteidigen; auch ist es möglich, daß Berath, namentlich von Seiten der babylonischen Priesterschaft, dabei mit im Spiele war (Bermuthung von Coers). Der König Naboneas war nach Kröros nach Borsippa geflüchtet, ergab sich aber und wurde von Kyros nach Karmona gebracht, wo er bis auf Darius' Zeiten in Frieden lebte. Das Jahr 538 konnte Kyros als das erste seiner Herrschaft über Babylonien rechnen; die westlichen Provinzen des Reiches, Shrien, Phönizien und Palästina, unterworfen sich ihm ohne Schwertstreich. Offenbar vor allem, um sich hier die Herrschaft und die Grenze durch eine ergebene Bevölkerung zu sichern, gestaltete Kyros den von Nebukadnezar nach Babel deportierten Juden die Rückkehr in die Heimat und die Wiederherstellung Jerusalems.

Von Kyros' weiteren Thaten ist wenig bekannt. Offenbar hat er im Osten, wo er sein Reich bis an oder über den Indus ausdehnte, noch manche Kämpfe zu bestehen gehabt. Die Zeitgenossen Alexander's berichten von einem Zuge durch Gedrosien, bei dem er sein ganzes Heer bis auf sieben Mann verloren habe; damals hätten die Krieger im Süden Drangianas ihn freundlich aufgenommen und deshalb Abgangsfreiheit und den Namen der „Wohlthäter“ erhalten. Iedenfalls hat Kyros schon den Angriff auf Ägypten, den dann sein Sohn ausführte, geplant. Vorher aber wollte er die Nordgrenze Irans gegen die turanischen Nomaden sichern. Am oberen Zaxartes hat er die Grenzfeste, welche die Griechen Kyrephata nennen, angelegt; dann aber ist er im Kampfe gefallen — nach Herodot gegen die Massageten, nach Xesias gegen die Derbiler an der Grenze Indiens, nach Kröros, dem zuverlässigsten Zeugen, gegen die Daher, d. h. die turanischen Nomaden. Auf dem Throne folgte ihm sein Sohn von der Perseerin Kaspan-

dane, Kambyses; seinem zweiten Sohne Bardija (Smerdis) übertrug er nach Xesias die Verwaltung der oberen Provinzen.

Kyros' Reich wurde in Pasargada, dem Stammsitz seines Geschlechtes, beigelegt. Der Grabdan, den er sich hier hat errichten lassen und den, als er zur Zeit Alexander's geplündert war, Aristobulos in seinem Auftrag wiederhergestellt und beschrieben hat (Strabo, XV, 3, 7; Arrian. VI, 29, 4), ist identisch mit der auf einem terrassenförmigen Unterbau sich erhebenden Grablammer von Murgab abendl. von Persepolis (s. Stolze, „Persepolis“, II, 127 ff.; gegen die Identifizierung hat sich jetzt allerdings Dieulafoy, „L'art antique de la Perse“, ausgesprochen). Dieselbe ist von einem Säulengang umgeben. Ein Pfleiter diesesfelder trägt das Bild eines bartigen Mannes in langem Gewande, mit Flügeln an den Schultern und einer phantastischen, ägyptischen Symbolen nachgebildeten Krone. Dabei steht in den drei offiziellen Sprachen des Perseerreichs (persisch, assyrisch und babylonisch) die Inschrift: „Ich bin König Kyros der Achämenide.“ Es ist der Götter, das verklärte Bild des Herrschers.

In wenigen Jahren hat Kyros ein gewaltiges Reich aufgerichtet, das ganz Vorderasien vom Indus und Jaxartes bis ans Mittelmeer umfaßte. Ein hochangesehener Föhrer (Th. Nördle, in der „Cyclop. Brit.“, Art. Persia) hat Kyros neuerdings als einen wilden, unerüblichen Erbauer bezeichnet. Eine genauere Betrachtung seiner Thaten wird dies Urtheil schwerlich gerechtfertigt erscheinen lassen. Es war ein gewaltiger Kriegsfürst, der mit raschen, entscheidenden Schlägen drei große Reiche vernichtet hat. Aber keine Stadt hat er zerstört, kein Volk geteert oder fortgeschleppt, die gefangenen Gegner hat er geachtet und gesucht (auch den Kröbos, denn an der Ergräfflung von seiner heabsichtigen Verbrennung ist schwerlich irgend etwas geschicktlich). Sein Reich aber hat dauernden, festen Bestand gehabt, und sein Andenken ist nicht nur von den Persern gepriesen worden. Die Erhebung der Perse hat vielfache Achtsamkeit mit den Erbrotungen der Araber in den ersten Jahrzehnten des Islam. Ein bisher wenig civilisiertes Volk von Bauern und Kriegern, getragen von der Begeisterung, die eine reine Religion, solange sie frisch lebendig ist, gewährt — daß Kyros ein überzeugter Anhänger der reinen Aharunamadolehre war so gut wie Darius, kann nicht bezweifelt werden — gewinnt in raschem Sturme ein gewaltiges Reich, das es auf die Dauer zu organisieren und zu behaupten besteht. Seinen Persern gegenüber war Kyros der „Vater“ (Her. III, 89), der Volkskönig; auch in der Behandlung der Unterworfenen zeigte er sich als einen weitsichtigen, zielbewußten Staatsmann. Ueberrall hat er die bestehenden Anschauungen geachtet. Den Babyloniern gegenüber stellt er seinen Sieg als ein Werk des Marduk und Nebu dar, die den unschönen Herrscher verworfen und ihn erwählt haben, damit er ihren Dienst wieder in voller Reinheit herstellte; den Juden konnte er als der Erwählte Jahwes gelten. Die

8*

³) Was Herodot erzählt, Kyros habe den Euphrat abgeleitet und sei dann durch das Flußbett in die Stadt eingedrungen, ist ein Fehler, die Einwohner Babels zu erklären, dem historisch jeder Werk abgeht. Kröros stimmt mit den Angaben der Annalen Naboneas' im wesentlichen überein; er erwähnt die Schlacht, weiß aber nichts von einer langen Belagerung der Stadt.

Im ersten Kapitel des Epos hat es zu einer nationalen Einigung gebracht, die hier die Grundlage für alle folgenden gesetzgebenden Maßnahmen bildet. Nachdem auch nunmehr die Verlierer in der Schlacht bei Isso die Stelle einnahmen (vgl. Herodotus, B. 8, 42), so werden doch auch die Weben zu den höchsten Schätzen des Reiches eingestuft. Weißfisch finden wie schon auf dem Berg des Aegaeus Weberei (Weigzettel und Parergon) an der Küste von Ionia statt, und nach der Eröffnung des Kynios werden sie unter dem Namen Thalassos im Ryther Graben durch die Überwältigung des Raubes betraut, was wiederum die Überwältigung des Raubes impliziert. Von der Verwaltung des Raubes kann hier nichts weiter gesagt werden, wie selber nur wenig übernommen wurde; von den alten Institutionen möglicherweise genannt, in Rytherlande Kraus seine Theorie vom Heiratsvertrag des Raubes ab, aber alle anderen Institutionen waren zu Beginn und Herodes Atticus ebenfalls noch Emanzipatoren (Emissarien) unterstellt, bis er schließlich in die Regel unentzweiglich aus der herrschenden Macht entzogen werden musste.

der bestreitbare „Jüngste Kyros“, Sohn des
Königs Psammetich II und der Psamtikis, geboren, nachdem
dieser Kaiser im 1. Jhd. v. Chr. besiegt worden war; er
wurde von seinem Bruder Amasis II. als Nachfolger eingesetzt, obwohl
er ein junges Kind war; die Könige Psammetich und Amasis II.
waren jedoch sehr schlechte Ritter und gehörten zu den
schlechtesten Kaisern des Landes; sie waren sehr
unfähig, das Land zu regieren und zu verteidigen, was
zu einer großen Zahl von Kriegen und Verlusten führte; sie
waren auch sehr unglücklich und unglücklich, was
zu einem schnellen Untergang des Landes führte;
sie waren auch sehr unglücklich und unglücklich, was
zu einem schnellen Untergang des Landes führte;

Berfügung gestellt hatte. (Die Daten meist nach Xenophon's „Hellenica“.)

Ob die von Kyros verfolgte Politik wirklich im Interesse des Persischen Reiches lag, ob es nicht besser gewesen wäre, nach Art des Tisaphernes abzuwarten und die Gegner sich gegenseitig zerfleischen zu lassen, kann fraglich erscheinen. jedenfalls ist für Kyros nicht das Reichsinteresse, sondern sein persönliches mächtend agieren gewesen.

Taros II. starb im J. 404, und ihm folgte sein Sohn Artaiges II. Erstere wurde von Tisaphernes vor den Anschlügen seines Bruders gewarnt und leitete ihn gefangen; doch wurde er auf Verwendung seiner Witter-Barhatos, die den Kyros ihrem ältern Sohne vorzog, freigelassen und in seine Satrapie zurückgeschickt. Hier traf er sofort Vorbereitungen zur Erhebung gegen seinen Bruder, setzte seine eigenen Truppen in Stand, ließ überall in Griechenland Söldner für sich anwerben, namentlich durch den verbannten Erebämonier Klerachos und den heilfahrl. Parteigänger Menon, und forderte von Eparta Hilfe. Im Frühjahrte 401 brach er von Cardes aus. Der König hatte von seinem Bruder nichts Schlimmes mehr erwartet und war völlig unvorbereitet; erst im letzten Moment warnte ihn Tisaphernes, während ein Verzug des Alkibiades, ihm die Augen zu öffnen, durch dessen Ermordung vereitelt war. So war Kyros zunächst durchaus erfolgreich. Eine Diversion der spartanischen Flotte nach dem ägäischen Meerbusen ermöglichte ihm den Durchzug durch die Bäse des Tauros und Amisos — und spartanische Küstentruppen unter Chiristophor stießen hier zu ihm —, er konnte bis nach Babylonien vordringen. Endfest in der Schlacht bei Kunaxa trieb er nach kurinem Erfolg beim Vorstoß gegen seinen Bruder, naddem er denselben verwundet hatte, und damit war seine Eroberung beendet.

Über die Operette des Käfers berügen wir sehr
angenehme Nachrichten in Kremeges' „Anabasis“, in
dem „Operette“ aus Kreis, und im *Journal XIV.*,
wo ein Gespräch durch Vermittlung des Erzählers mehr-
heitlich auf die Begegnung von Schubert und jüngst
diese beiden Freunde im Jahre des Antritts, der
die beiden Freunde in Kreis und nach Zentrum, d. h. Berlin,
wieder zusammenbrachte.

Blutgier auf denselben stürzt, um ihn persönlich niederschlagen.
(*Edward Meyer.*)

Kythera, eine der Ionischen Inseln, s. Corigo.

KYTHNOS, heute Thermia genannt, eine der westlichen Kykladen, nur in der verworrenen Uebersicht des Pomponius Mela II, 111 zu den Sporaden gerechnet. Die Insel ist trotz ihrer warmen Quellen, denen sie ihren heutigen Namen und die Stellung eines Badeortes verdankt, eine der unbedeutendsten Inseln des ägäischen Meeres (*Roh., Antikeisen* I, 105—124; Bent, „The Cyclades“ 428—447); die Kythner sind im Alterthum geradezu ein Typus der Geringfügigkeit (vgl. z. B. Dem. 13,34). Von der Natur ist die Insel nicht ganz vernachlässigt; von den Thermen abgesehen, hat sie Eichenwälder, die man bereits im Alterthume genützt hat. Das einzige renommierte Product der Insel aber war und ist ihr Öl (vgl. z. B. Aelian. h. a. 16, 32; Athen. 12 p. 516), dessen vorzügliche Qualität Plinius n. h. 13, 134 auf den dort heimischen Schneckenöl zurückführt. Bäume aber gedeihen auf der Insel wegen der Festigkeit der Winde, denen sie ausgeetzt ist, nur in geschützten Lagen.

Von den Kythnern, die Herodot (8,46) als Dryopier bezeichnet, hören wir zuerst bei den Perserkriegen. Ihre Stadt (*Skyl.* 58; *Dionys.* Call. 136; *Liv.* 31, 45, 9; Dittenberger „Syll.“ inser. Gr. 162,10) scheint an der Westküste der Insel gelegen zu haben. Auch die Kythner hatten den Persern Wasser und Erde als Zeichen der Unterwerfung gegeben (*Herod.* 8,46); sie werden auf persischer Seite in den Musterungstümme von Dorisios bei Herodot (7,90) aufgeführt. Aber sie haben sich dann doch an der Schlacht bei Salamis auf griechischer Seite beteiligt (*Her.* 8,46) und ihr Name steht auf dem plattägyptischen Weihgelehrte (*Dittenberger „Syll.“ 1, 30; Pausan.* 5, 23, 2). Im Seekriege Alexander's des Großen gegen die Perter antike Proteas einmal mit makedonischen Schiffen bei Kythnos, unmittelbar bevor er den Damastes bei Siphnos angriff (*Arr. anab.* II, 2,5). Wenige Jahre später 315/314 hatte ein Seeräuber Glaukatos Kythnos besetzt und möchte von dort aus das Meer unsicher, aber bald legte Thymochares ihm das Handwerk (*Dittenberger „Syll.“ 162, 10).* Im 3. 200 v. Chr. belagerten Attalos I. von Pergamon und die Römer Kythnos, gaben der Belagerung bald auf, weil es sich nicht der Mühe lohnte, die Stadt zu nehmen. Im 3. 69 nach Chr. behauptete sich der falsche Nero eine Zeit lang auf der Insel, wo er aber bald getötet wurde.

Inscriptions aus Kythnos „Corp. inscr. Graec.“ II, 2373 und bei Roh „Antikenblatt der allgemeinen Literatur-Zeitung“ 1838, Nr. 40, S. 321). Ueber die uns unbekannte Besiedlung der Insel hatte Aristoteles in seinen Politici gehandelt (*Harpocr.* s. v. *Kύθνος*). Im delphis-attischen Bunde gehörte Kythnos zum Delphos-Kytillos Phoros. Der einzig namhafte Mann aus Kythnos war der Maler Lydiaus (*Steph. Byz.* s. v. *Κύθνος*).

(K. J. Neumann.)

KYZIKOS (*Κύζικος*), griechische Stadt an der Propontis, an der Südseite der Insel Artonnes, auf

der sich das Dindymosgebirge (jetzt Kapu-Dagh) erhebt. Die Stadt lag an der Stelle, wo sich die Insel bis auf eine ganz schmale Meerenge dem Festlande nähert, und war durch zwei Brücken und die dazu gehörigen Dämme mit dem Festlande verbunden (*Strabo*, XII, 8, 11; *Plin.* V, 142, der die Verbindung mit Unredet ein Werk Alexander's des Großen nennt; schon Skylax bezeichnet um 350 v. Chr. Kyzilos als an einem Ilymos gelegen). Allmählich ist dann durch Verlandung des Meeres die Insel zur Halbinsel geworden (vgl. *Schol.* Apoll. Rhod. A 936); die Spuren der alten Dämme sind noch heute erkennbar. Die Burg der Stadt wurde durch einen Ausläufer des Dindymos, den „Bärenberg“ (*Aktos*), gebildet.

Die ältesten Bewohner des Gebiets von Kyzilos sind Ulyrzer vom Stämme der Dolionen. Dass die Griechen Kleinasiens schon frühzeitig die Propontis und den Pontos durchfahren haben, ist bekannt; zur Zeit der Entstehung des Herakleischen Epen ist die ganze Nordküste Kleinasiens bis etwa nach Sinope hin den Dichtern wohlbekannt. So ist denn auch das fabelhafte Riesenvolk der Lästrygonen, die unsere Odyssee im äußersten Norden wohnen läßt (*Od.* x 86), einmal im Gebiete von Kyzilos localisiert worden: nach x 108 liegt bei der Lästrygonenstadt die Quelle Ataraka, das ist die berühmte Quelle auf Artonnesos westlich von Kyzilos, bei der die kleine noch heute bestehende Stadt Ataraka (jetzt Ariaki) liegt. Vor allem aber wird die Verbindung dieser Gebiete mit der Argonautenfahrt schon der Zeit vor der Besiedelung dieser Gebiete angehören.

Zu Anfang des 7. Jahrh. haben sich dann die Milesier wie am Schwarzen Meere so auch überall auf den Küsten des Hellespont (von Abydos an) und der Propontis festgesetzt. Damals ist auch Kyzilos von ihnen geplündert worden. Wie es die Regel war, wurde die Aussegnung der Colonie durch ein oft erwähntes glückverheißendes Orakel des delphischen Apollo sanctifiziert. Eusebius erwähnt die Gründung zweimal, unter den Jahren 756 und 680 (675) v. Chr.; ob eins dieser Daten auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben kann, läßt sich dieses nicht entscheiden.

Die neuen Ansiedler scheinen sich, wie ja die Regel war, mit den eingeborenen stark vermählt zu haben; eine alte lyzäische Inschrift (Wortmann im „Herodes“ XV, „Inscr. gr. ant.“ 491) nennt einen Adeligen, den der phrygische Name Manes, Sohn des Medites, trägt. Von der Aufnahme eines bedeutenden Theils der einheimischen Bevölkerung in die Bürgerschaft legt auch die Thatjache Zeugniß ab, daß nach Ausweis der Inschriften zu den vier altionischen Phylen zwei weitere, die Boeoz und die Oivouoz (Winzer) hinzugereten sind. Wahrscheinlich bildeten sie ursprünglich eine abhängige Bevölkerung, die dann nach mancherlei Verfassungskämpfen die Gleichberechtigung errang. Vor allem aber zeigt sich der phrygische Einfluß im Cultus. Die Hauptgottheit von Kyzilos ist die Göttermutter, die hier unter dem Namen Dindymene — nach dem Dindymosgebirge —

und daneben nach einem andern Berge als η μητή ή Μακαριά verehrt wird; von ihrem orgiastischen Culte berichtet Herodot. IV, 76. Eine andere in Kyzilos heimliche prymnische Gottheit ist die Natur- und Schöpfungsgöttin Adrasteia, nach der die benachbarte Ebene am Asopos und Granitos den Namen trägt; ursprünglich ist sie wahrscheinlich dem Wesen nach mit der Göttermutter identisch (vgl. Schol. Ap. Rhod. A 1126; Strabo, XII, 8, 21 u. a.), von den Griechen wird sie dann im Götterystem speziell zur Rachegegöttin (Remeis) gemacht. Auch ihr Name ist wohl ursprünglich kleinasiatisch, so gut wie der des Phrygers Adrastoß Herod. I, 34, und nur von den Griechen umgedeutet. Auch der in Kyzilos verehrte Apoll wird ursprünglich ein einheimischer Gott sein. Sonst werden alle griechischen Gottheiten, vor allem Demeter und Persephone, daneben die Iasonische Athene¹⁾, verehrt. In späterer Zeit hatten nach Aristides fast alle Götter in Kyzilos ihren Tempel.

Auch in der Sage reicht die Gründung von Kyzilos. Die Argonauten, erzählte man, seien hierher gelommen und von dem jungen Dolionenkönige Kyzilos freundlich aufgenommen. Bei der Duelle Ariata ließen sie ihren Anführer zurück, der später im Atheneum gezeigt wurde. Dann aber führte ein Zufall einen Zusammenschluss herbei, in dem Kyzilos von den Griechen gefördert wurde. Als sie den Istrithos erkannten, bestätigen sie ihn mit heroischen Ehren.²⁾

Die Stadt ist rasch zu großer Bedeutung gelangt. Die abgesesschen von ihnen Marmorbrüchen, wenig ertragfähige Insel Aktinoses wird von den Kyzilenern großthentheils — die Stadt Ariata allerdings war im 5. Jahrh. nach Ausweis der attischen Tributlisten selbstständig — in Besitz genommen sein, vor allem aber die gegenüberliegende, sehr fruchtbare und namentlich durch ihren Weinbau berühmte helländische Ebene. Daneben bildet der Hirschfang einen wichtigen Erwerbszweig: der Thunfisch ist das Wappen der Stadt. Die Hauptbedeutung der Stadt aber liegt in ihrem Handel, für dessen Ausdehnung ein vollgültiges Zeugnis ablegt, daß der kyzileneische Goldstater, eine stark mit Silber versezte Goldmünze im phokaischen Fuß in Gewicht von 11,5 Gramm (Wert etwa 20—22 Mark), im 5. und 4. Jahrh. in der ganzen griechischen Welt die verbreitetste Goldmünze war (vgl. Hultsch, „Griechische und römische Metrologie“, 2. Aufl., S. 184). Im delisch-attischen Bunde zahlt Kyzilos 9 Talente jährlichen Tribut, eine Summe, die allerdings von den Sägen für Pamphatos, Perinthos und Byzanz noch übertroffen wird. Sonst ersahen wir

noch, daß die Stadt im 5. Jahrh. keine Mauern hatte (Thuk. VIII, 107).

Über die innern Verhältnisse der Stadt wissen wir fast gar nichts. Am 6. Jahrh. zeigt uns die schon angeführte Inschrift „Inscr. gr. ant.“ 491 eine demokratische Verfaßung — ein Proton steht als eponymus Jahresbeamter an der Spitze des Staats, der Demos ist souverän. Dann setzte die Perier einen Tyrannen ein, zur Zeit des Darius ist es Artigoras (Her. IV, 138). Die 2. Buche der Oeconomico c. 12 ist von Kämpfen zwischen Armen und Reichen in Kyzilos die Rede, in denen der Demos siegt und die Reichen zu Geldzahlungen und Verbannung verurtheilt, um aus den so genommenen Mitteln seine Soldner zu bezahlen. Dieser Vorfall dürfte wohl erst in späterer Zeit gehörten.

Im 5. und 4. Jahrh. thießte Kyzilos das Schicksal der übrigen kleinasiatischen Griechenstädte, ohne besonders hervortreten. Der ionische Aufstand brachte ihm auf kurze Zeit die Freiheit, dann unterwarf es sich wieder dem Satrapen von Daskylion (Her. VI, 33). Nach den Perserkriegen wurde die Stadt Mitglied des delisch-attischen Bundes (s. oben). Als im delisch-attischen Kriege Perien auf Spartas Seite trat und 411 der Kriegschauplatz nach dem Hellespont verlegt wurde, wurde auch Kyzilos mehrfach in die Kämpfe verwickelt. Die Stadt fiel von Athen ab, wurde im Herbst 411 von den Athenern wieder genommen (Thuk. VIII, 107), fiel aber kurz darauf aus neu in die Hände des Pharnabazos und des spartanischen Admirals Mindaros. Im Frühjahr 410 traf dann Alkibiades bei Kyzilos einen berühmten See- und Landseig, in dem Mindaros fiel und die Stadt wieder athenisch wurde. Sie mußte eine starke Contribution zahlen, wurde aber sonst schonend behandelt (Xen. Hell. I, 1, 20). Im J. 409 scheint sie schon wieder persisch zu sein (ib. I, 3, 13) und ist dies von da an, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zur Zeit der spartanischen Feldzüge in Afien, auch die nächsten Jahrzehnte hindurch geblieben. Durch den Antalkidasfrieden wurde diese Herrschaft offiziell anerkannt.

Indessen das Perserreich lag im tiefsten Zerfall, und während die Griechen des Küstenterlands und zum Theil auch der Westküste Kleinasiens gänzlich herabgekommen waren, wurde es den Städten an der Nordküste Kleinasiens jetzt möglich, eine selbständige Politik zu verfolgen. So finden wir Kyzilos um 364 im Kampfe mit den Perern, wo es Timotheos, der athenische Feldherr, von einer Belagerung befreit (Diad. XV, 80; Nepos, Timoth. 1). Kurze Zeit schloß es sich an den athenischen Bund an, bis es infolge von Gewaltthärtigkeiten des Midias sich von ihm loszogt und seine eigenen Wege ging (Demosth. 21, 173). Wir finden es bald darauf in die Bündnisse mit Chaledon, dem es Hülfstruppen schickte, als die Stadt, vermutlich doch von den Perern, oder vielleicht von dem Bithynenfürsten, belagert wird (Aen. tact. 12) — die Truppen zwangen dann die Chaledonier, eine Kyzilos genehme Politik zu verfolgen.

1) Das ist wahrscheinlich ursprünglich die „ionische“ Athene; später wird der Name von Iason abgeteilt. 2) Die Späteren wollten wissen, woher Kyzilos kam, und machten ihn zu einem eingewanderten, aus Thessalien von den Aestorern vertriebenen Flüchtling (Flüchtling in Plata und Erykte in der Nähe von Kyzilos nach Herod. I, 57). — Daneben läßt Arrollonios Rhodios auf Kyzilos ergeborene ehemalige Riesen wohnen, ebenso Herakleos von Heraklea (Schol. Ap. Rhod. A 943) u. s. w.

Die Insel Protonnesos wird gezwungen, Kyzilos' Oberhoheit anzuerkennen (*Demosth.* 50, 5; *Pausan.* VIII, 46, 4), die Kyzilener sangen wie die Byzantier und Chalcedonier Schäftsage auf (*Demosth.* 50, 6), ohne daß Ahes etwas ernsthaft dagegen thun kann. Alle diese Gemeinwohnen, Kyzilos, Chalcedon, Byzanz, Heraklea, Sinope haben ja in dieser Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen, und wenn auch oft genug Rivalitäten zwischen ihnen zum Ausdruck kamen, doch in wichtigen Fragen in der Regel eine gemeinsame Politik verfolgten. Damals hat Kyzilos sich auch mit Mauern umgeben und in eine starke Festung verwandelt (vgl. auch *Diod.* XVIII, 51); und seine Seemacht entwidete sich zu solcher Bedeutung, daß es von dieser Seite nichts zu befürchten hatte. Wahrscheinlich gehört übrigens in diese Zeit auch die oben angeführte Notiz über die Wirten im Innern.

Als Philipp von Makedonien im J. 336 den Krieg gegen die Perier eröffnete, bildete Kyzilos eine Hauptstütze seiner Feldherren, wäre indeß dabei heimlich dem verschissen General Mennon in die Hände gefallen (*Diod.* XVII, 7; *Polyaen.* V, 44, 5). Leider die Stellung der Stadt zu Alexander erfahre wir nicht Näheres; aber zweifellos trat sie dem hellenischen Bunde bei (*Diod.* XVIII, 52, 3). Im J. 319 versuchte der Satrap des hellenopontischen Reichs sich der freien Stadt zu bemächtigen und eine Belagerung hinzulegen; aber mit Hilfe der Byzantier wurde sein Angriff zurückgeschlagen (*Diod.* I. c.). Seitdem bleibt seine Freiheit unangestattet, und Kyzilos erwuchs zu einer Großstadt, die mit den ersten Städten Böotiens rivalisierte (Strabo, XII, 8, 11). Leider fehlen uns aus dem 3. Jahrh. alle Nachrichten, außer daß im J. 217 seine Vermittelung, wie der Phobier, Byzantier und Aetolier von Antiochos III. und Ptolemäus IV. angerufen wird (*Pol.* V, 63). Auch später bei den Verhandlungen mit Rom im J. 195 erkennt Antiochos die Freiheit der Stadt ausdrücklich an (*App. Syr.* 12), und ebenso blieb ihr nach dem Siege der Römer, mit denen wol damals schon ein Bündnis geschlossen ist, die Freiheit gewahrt. Mit dem Pergamenschen Reiche stand Kyzilos im besten Verhältniß; die Gemahlin Attalos I., Apollonia, stammte aus Kyzilos (Pol. XXII, 20) und hier errichteten ihre Söhne nach ihrem Tode einen Tempel. Sonst vgl. noch Polyb. 25, 2, 13; 33, 13, 2.

Die Verfassung der Stadt in dieser Zeit war von der der übrigen hellenischen Städte, soweit wir sehen können, nicht wesentlich verschieden (siehe die Zusammenstellung bei Gilbert, „Griech. Staatsalterthümer“, II, 196) und entschloß ihre Form im wesentlichen der athenischen Demokratie. Als eponomer Beamter fungirt der Reiteroberst (*ixaxros*); neben ihm stehen Strategen und Philararchen, ein *razoxos*, der für die Befestigungen zu sorgen hat, ein Prefect der zum Gebiet gehörigen Inseln (*rysaxozys*), ein Schachmeister u. a. Die souveräne Gewalt besitzt der Rath, der in Prantanien zerfällt, und der Demos. Ob alle Bürger gleichberechtigt waren oder ein Census

bestand, wissen wir nicht. Den Umfang der Stadt gibt Strabo auf 500 Stadien an; an Glanz ihrer Bauten konnte sie mit den berühmtesten Städten wetteifern; drei Architekten waren für das Bau- und Ingenieurwesen angestellt. Von allem aber war sie die Vertheidigung gesorgt, die Männer und die Flotte in gutem Stande gehalten. Die Stadt besaß zwei verschlossene Höfen mit über 200 Schiffslagern, und drei große Magazine für die Waffen, die Kriegsmaschinen und das Getreide (Strabo, XII, 8; 11).

Es kam die Zeit, wo Kyzilos den Mut seiner Bürger und die Stärke seiner Mauern beweisen sollte. Im Herbst des J. 74 griff Mithridates VI. von Pontos die Stadt an, nachdem er Chalcedon, dem die Kyzilener Hilfe gesucht hatten, erobert hatte; der römische Consul Lucullus war zunächst unfähig, wirksame Hilfe zu leisten. Indes manhaft widerstand die Stadt der Übermacht des Königs und seinen gewaltigen Belagerungsmaschinen; und als es dem Lucullus gelungen war, dem Mithridat die Fahrt abzuschneiden und ihn allmählich auszuhungern, mußte der König im Frühjahr 73 die Belagerung aufzugeben. Die Römer lohnten die tapferen Vertheidiger von Kyzilos, indem sie seine Freiheit bestätigten und ihm die ganze gegenüberliegende Kleinasien Küste von der armenischen Ebene mit Zelea an bis über den Rhynchos hinaus schenkten. Den Besitz des Dastylischen Gesc theilte sie mit Byzanz (Strabo I. c. und sonst).

Indes der Bestand der Republik war nicht von Dauer. Weil die Kyzilener bei einem tumult mehrere römische Bürger mißhandelten, nahm ihnen Augustus fünf Jahre hindurch (20—15 v. Chr.) die Freiheit, und als sich die Scenen unter Tiberius nochmals wiederholten und daneben die Anklage gegen sie erhoben wurde, so hätten den Baas des Augustustempels vernachlässigt, unterstellte dieser sie im J. 24 n. Chr. definitiv dem Statthalter von Asien. Der Wohlstand der Stadt wurde durch diese Maßregel zunächst eher gehoben als gemindert. Sie tritt ein in den Kreis der zahlreichen Städte, die sich um den Vorhang in der Provinz streiten, und auf den ihr auch bewilligten Titel einer Metropole Anspruch erheben. Die Kaiser haben es an Fürsorge für Kyzilos nicht fehlen lassen. Alle übertraf darin Hadrian, der in der Stadt, der er dann das Neopterion verlieh, einen herrlichen, weit gepriesenen Kaisertempel gründete, der zu den schönsten Bauten der Welt gerechnet wird. Vollendet wurde er erst unter seinem Nachfolger; bei der Einweihung im J. 167 n. Chr. hielt der bekannte Redner Aelius Aristides die noch erhaltenen Festerede. Zahlreiche Inschriften, die sich noch fortwährend vermehren, in ihrem Inhalte aber natürlich von denen der übrigen Gemeinden Kleinasiens wenig verschieden sind, zeugen von den Schicksalen und der Blüte von Kyzilos. Mit dem 3. Jahrh. tritt dann auch hier der Verfall ein. Die Heimsuchungen der Bürgerkriege und der allgemeine Niedergang der Kultur machten sich auch hier geltend, die Schädigung, die ein großes Erdbeben im J. 443 der Stadt zufügte, konnte nie wieder gut gemacht wer-

den. Seitdem wird Kyzicos in den Kriegen der folgenden Zeit nur noch ganz vereinzelt genannt. Ein zweites Erdbeben 1063 und dann das Ende der Türkenkriege vollendete ihren Untergang. Gegenwärtig ist die Stätte unbewohnt; aber zahlreiche Ruinen zeugen von dem ehemaligen Glanze von Kyzicos. Die selben sind mehrfach, am eingehendsten von Perrot in der „Exploration de la Bithynie“ untersucht worden. Noch fortwährend werden aber neue Funde, namentlich an Inschriften, in Kyzicos gemacht; siehe vor allem J. H. Morbitzmann in den „Mit-

theilungen des Archäol. Inst. in Athen“, VI und VII, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist.

Der geistige Bedeutung der Stadt entspricht es, daß namentlich in der hellenistischen und römischen Zeit zahlreiche Künstler und Schriftsteller, besonders Historiker und Philosophen aus Kyzicos hervorgegangen sind. Der älteste Chronist der Stadt, der noch dem 5. Jahrh. angehört, war Deiokhos von Prokonnesos.

Im allgemeinen vgl. J. Marquardt, „Kyzikos und sein Gebiet“ (Berlin 1836).
(E. Meyer.)

L.

L, der 12. Buchstabe unseres Alphabets, nimmt auch bei den Phöniziern, die denselben wahrscheinlich den Ägyptern entlehnten, die 12. Stelle ein. Die wechselnden Formen der semitischen Alphabete führen auf eine Grundform: zwei verbundene, nach rechts oben und links unten sich öffnende Winkel, die man auch noch im hebräischen γ wiedererkennt. Während nun die meisten semitischen Alphabete besonders den oberen Theil betonen und der untere z. B. in dem Alphabet der Uralphabet der Hellenen einen nach unten geöffneten Winkel \wedge und dem entsprechend nach dem Uebergange von der linken zur rechtsläufigen Schrift \wedge . Da dies \wedge sehr leicht mit λ (γ) verwechselt werden könnte, so war man bestrebt, beide Zeichen auch äußerlich schärfer zu unterscheiden, und dieses Ziel wurde an verschiedenen Orten in verschiedenen Weise erreicht. Die Ägypter z. B. brauchten — für λ . Meistens dagegen behielt man das \wedge bei und gab dem γ die Gestalt von Γ , $<$, C . In dem attisch-böotisch-helländischen Alphabete dagegen zog man für λ die umgedrehte Form V vor. Von dieser Gruppe sind die italischen Alphabete abzuleiten, die, so selbständige sie sich sonst auch entwickelt haben, dennoch zunächst als L nur einen spuren Winkel kennen, der auf den linksläufigen Inschriften nach links γ , in der späteren Zeit dagegen nach rechts λ sich öffnete. Das ist auch die älteste Form des lateinischen L , das sich bis ins 2. Jahrh. v. Chr. nachweisen läßt (Plaut., *Opuscula*, IV, 214), doch daneben wurde auch die jüngere rechtswinklige Form L angewendet, die sich dann fast unangefochten seitdem beinahe durch zwei Jahrtausende gehalten hat und in die abgeleiteten Alphabete übergegangen ist; ebenso wie das griechische Λ im Koptischen, Gotthischen und Cyrillischen fast unverändert beibehalten wurde.

In Abkürzungen pflegten die Griechen Λ als Anfangsbuchstaben des Namens *Alexandriamónos* anzuwenden; daher erklärt sich auch das Schildzeichen nach Eustath. II. p. 293, 39 (B, 581): λορούστα δε ὅτι Αλεξανδρίων Αλέξανδρος εἰναι αὐτῶν αὐτόν τον παράσημον ἔγχοντος ἐκ τοῦ καράροντος στρατεύον-

παρατηρούστες λαυτοῖς, ὥστε οἱ Μισσάριοι, πλησίοντα ὄντες αὐτοῖς καὶ πολέμου τὸ Μ. Auch zur Bezeichnung von Drachme wurde ein ähnliches Zeichen verwendet nach Galen. 13, p. 978 (985): *Πλάγιον δὲ λαγῆ μὲν τὰ δέσμα ταῦς χρυσᾶς νέον δραχμὴν δηλοῖ <, αἰσ δὲ τὰ εἰσιν γαταὶ χρυσαντα >.* Beide Zeichen haben mit dem Buchstaben nur noch die äußere Form gemein; auch L , das ungäßige male aus Papyrusurkunden und Steininschriften für krois oder kry gebraucht wird, hat sicher nichts mit dem Buchstaben Λ gemein, und darf nicht mit Petrone als der Anfangsbuchstabe von *κρυπάς* aufgefaßt werden. So sicher wie auch diese Formen verstehen und übersetzen können, so bleibt die Entstehung und Erklärung unsicher. Im Lateinischen wird L gebraucht als Anhangsbuchstabe und Abkürzung von *legio*, *lenga*, *libens*, *libertus*, *locus*, *longum*, *Lucius* u. s. w., in der späteren Zeit für *liber*, *linea*, *licentia* u. s. w.; L = *livro*, d. h. *Pfund* Stirling.

Als Zahlzeichen bedeutet L im Semitischen und Griechischen 30 (mit tiefgestelltem Accent im Griechischen 30,000). Im dem vollständig abweichenden Zahlensystem der Italier kommt ein wirkliches L als Zahlzeichen nicht vor. Das L als Zeichen für 50 hat nichts mit dem Buchstaben gemein; es ist vielmehr von dem griechischen λ (= γ) abzuleiten, wie das entsprechende etruske Zahlzeichen für 50 (Υ) und die lateinischen Uebergangsformen beweisen: $\downarrow \perp L$. (V. Gardthausen.)

L (Laute). Die L -Laute bilden mit den r -Lautes zusammen die Klasse der liquidae. Für die r -Laute ist die Artikulation des vorderen Zungenraumes, für die L -Laute die der beiden Seitenänder der Zunge (laterale Zungenartikulation) charakteristisch. Bei der Aussprache der L -Laute wird die Mundhöhle durch die Zungenspitze vorn abgesperrt, während dadurch, daß die Seitenänder der Zunge sich von den hinteren Zahnzähnen abheben, stellisch zweit an Mittellinie symmetrisch gelegene Ausslußöffnungen für den Schall entstehen. Wie es eine ganze Anzahl verschiedener r gibt, so hat man auch eine Anzahl verschiedener L -Laute zu unterscheiden. zunächst

hat man je nach der Stelle, an welcher durch die Jungen-
spike der Abschluß der Mundhöhle nach vorne zu bewirkt
wird, zu unterscheiden zwischen interdentalem, postden-
talem, alveolarem, cerebalem und palatalem l. Unser
deutschsprachiges l wird vorwiegend alveolär gebildet; cerebrales
l (l) hat das Indische; palatales (mouilliertes l) ist das
italienische gl, spanisch ll, portugiesisch lh. Neben diesen
l-Arten existieren viele noch ein «gutturales» l, indem
sie als solches das «hartes», dem Vocal u. wohlverwandte
l (l) bezeichnen, das besonders im Slawischen und einigen
aus slawischer Sprachgebiet angrenzenden Mundarten des
Litauischen angetroffen wird, z. B. russ. nočor, «der Ge-
sandter»; doch gehen die Auffassungen der Lautphysiolo-
gen hinsichtlich dieses Lautes noch auseinander (vgl.
Sievers, «Grundzüge der Phonetik», 3. Aufl. S. 111 ff.).
Ferner hat man zu scheiden zwischen sonorem l und
spirantalem l, die in gleichem Verhältnisse zu einander
stehen wie i zu der Spirans j (dem löhnenden ieh-Laut);
spirantalem l entsteht bei stärkerer Engenbildung an
der Articulationsstelle. Das spirantale l kann entweder
tonend hervorgebracht werden, wie auch das sonore l
stets tonend ist, oder tonlos. Tonloses l kommt beson-
ders im Auslaut und in der Nachbarschaft tonloser Ge-
räuschaute vor. Endlich ist noch zu erwähnen nasitales
l, das mit Sicherheit im Alttibetischen nachgewiesen ist;
hier entsteht der Laut (geschrieben l') aus wortähnlichen
demnach Assimilationen an Wortanlaudentes l, z. B.
mahā-lunāti aus mahā lunati (vgl. Hoffmann, «Kuhn's
Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» XXII, 150 ff.). — Die l-Laute, und zwar entweder eine Spe-
cies oder mehrere Species nacheinander, kommen in den
meisten Sprachen der Erde vor. Die indogermanischen
Sprachen haben sämtlich l-Laute; nur dem Alttiranischen
(Altpersisch und Avestisch) scheinen sie gefehlt zu
haben, im Altpersischen kommt l nur in Fremdwörtern,
im Avestischen nur in den Alphabeten (nicht zugleich in
den überlieferten Texten) vor. Man hatte früher aus
leytem Umstand geschlossen, daß die indogermanische
Grundsprache nur erst r daseien habe und daß also l
der einzelnen Sprachen aus r entstanden seien. Bedeutet
aber, daß in gewissen Fällen r durch alle Sprachen
durchgeht (z. B. Wurzel bher- altd. bhārami, griech.
γέρω, lat. sero u. s. w., Suffix -ter- altd. pitār-,
grich. πατρός, lat. pater u. s. w.) und ebenso in andern
Fällen alle Sprachen mit einziger Ausnahme des Iranischen l haben (z. B. tol- aufhören, tragen, altd. tulá-
Wage, griech. τείνω, lat. tollo u. s. w.), so kann man
nicht umhin, auch der gemeinsamen Ursprache schon l
neben r zuzuschreiben, wie dieses denn auch die meisten
Sprachforstner jetzt thun. Vgl. W. Heymann, «Das l
der indogerm. Sprachen gehört der indogerm. Grund-
sprache an» (Göttingen 1873) mit der Anzeige von Be-
zemberger in «Kuhn's Zeitschrift» XXII, 356 ff. Welche
Species von r- und l-Lautes das r und das l der Grund-
sprache waren, wär' leichter zu ermitteln, wenn sich sicherer,
als es der Fall ist, feststellen ließe, wie die r und l in den
altdindogermanischen Sprachen ausgesprochen wurden.
Wir können hier nur Einzelnes ermitteln, wie z. B. der

Uebergang von l in u vor Consonanten im kretischen
Dialekt des Griechischen ($\alpha\tau\kappa\sigma = \alpha\lambda\kappa\mu$) auf eine dem
slawischen l ähnliche Artikulation schließen läßt.

(Karl Brugmann.)

LAA, Stadt im Bezirk Mistelbach in Oesterreich
unter der Ems (Niederösterreich), hart an der mährischen
Landesgrenze, an der Thaya in Seehöhe von 180
Met., mit 2700 Einwohnern, ist Sitz eines Bezirks-
gerichts. Infolge ihrer Lage in einer fruchtbaren Land-
schaft und an dem Kreuzungspunkte der Oesterreichisch-
Ungarischen Staatsbahnen und der Lundenburg-Jellent-
dorfer Bahn sind ihre Getreidemärkte nicht unbedeutend.
Die imposante, zum Theil noch bewohnte Ruine der ehemaligen Burg zeigt einen Wehrbau von bemerkenswerther
Anlage aus dem 13. Jahrh. Ein zweites denkwürdiges,
hinsichtlich seiner Erbauung in die Ausgangszeit des
Romanismus reichendes Bauwerk ist die Stadtpfarr-
kirche, eine beträchtliche Basilikenanlage, welche aber
durch mehrere Restaurierungen der Rokokoperiode sehr
verkümmert wurde. Das Städtchen, dessen Name bereits
in der Mitte des 13. Jahrh. urkundlich vor kommt, war
im Mittelalter durch Mauern und Gräben geschlossen
und besetzt. Doppelte Ringmauern, mit einem Wasser-
graben dazwischen, zogen sich rings um dieselbe und starke
Thore schützten seine Eingänge. Diese Thore sind ver-
schwunden, der Wassergraben ist heute in Häuschgärten
verwandelt, und die Stadtmauern sind bis auf wenige
Reste abgetragen. Es war einst der Waffenplatz des
babenbergischen Herzogs Friedrich II. des Streitbaren
in seinen Kämpfen mit den mährischen Nachbarn, dann
ein Südpunkt Preußens Ottoslar's bei seinen Bügen
gegen die Ungarn und in seinem Kampfe mit König
Arnold von Habsburg. Im 14. Jahrh. wurde es wieder-
holt der Zielpunkt bedeutender Heerezüge aus Böhmen
und Niederösterreich und öfters belagert. 1645 fiel
es den Schweden in die Hände. Vom 17. Jahrh. an
sank das Städtchen mehr und mehr von seiner früheren
Bedeutung herab.

(F. Graasauer.)

LAACH, ehemalige Benedicitioner Abtei im Kreise
Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am
Laacher See, 10 Kilom. vom Rhein entfernt, jetzt große
Weiter mit dabei liegendem Hotel. Sie war einst eine
der reichsten in Deutschland (Abbatia Lacensis), wurde
1043 vom Palatgrafen des Rhein, Heinrich II., gegründet
und bis 1156 mit der Kirche vollendet, 1802 aufge-
hoben. Als Domäne versteigert, war das Kloster zuerst
im Besitz der Familie Delius, von 1863—1873 in dem
der Jesuiten und ist jetzt Eigentum des Grafen Radolf
von Schaesberg. Die wohlerhaltene Abteikirche, im Besitz
der Regierung und nicht mehr zum Gottesdienst benutzt,
eine gewölbte Pfeilerbasilika, mit Kuppel und fünf Thü-
ren, ist eins der schönsten Denkmäler romanischer Bau-
kunst im Rheinlande.

Der Laacher See, eine der Merkwürdigkeiten der
Rheinlande, 236 Met. über dem Rheine, 289 Met. über
dem Meere, ist von eisförmiger Gestalt (2643 Met. lang
und 2399 Met. breit), bis 60 Met. tief und von einem
Kranz mögig hoher Berge umgeben. Schon 1152—

1177 wurde er, um der Wiederholung von Übel schwemungen vorzubeugen, unter dem Abtei Hubert durch einen Stollen tiefer gelegt, eine neue Tieferlegung um 6. Met. erfolgt durch einen zweiten 1843—1845 gebauten Stollen. Der See hat ein wässerlich schmeckendes Wasser, wirft eisenhaltigen Sand aus und friert nur selten zu. Es ist der größte der Kraterseen der Eifel, nach von Dechen's Ansicht aber nicht durch direkte vulkanische Thätigkeit entstanden, sondern durch das heftige Ausströmen ungeheurer Mengen sulfensaurer Gase, deren eruptive Gewalt auch den umgebenden Hügelmass aufgehüst habe. Innerhalb einer Entfernung von 9 Kilom. umgeben 31 erloschene Vulkane, zum Theil mit deutlichen Lavaströmen, den See. Ein ländlicher Kanal führt derselbe zur Netze ab. Das Geheim, ans dem die den See umgebenden Berge bestehen, ist ungemein reich an Mineralien. Eine Eigenhämlichkeit ist der sauer Trachyt, ein in vulkanischen Bomben vor kommender Gestein, eine besondere Trachyvarietät von porphyrtiger Struktur.

(A. Schroot.)

LAAGE, Stadt im Westfälischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Peckitz, Sitz einer Amtsgerichte, Post- und Telegraphenamt, Eisenbahnverbindung (Barnebündt—Neustrelitzer Eisenbahn) nach Rabendorf, mit (1885) 2350 Einwohnern.

(A. Schroot.)

Laland, dänische Insel, s. Lolland.

LAAR oder LAER (Pieter van), genannt Vanborcic, Moler und Radierer, auch vor trefflicher Musäer, geboren zu Harlem vor 1613, gestorben derselbst vor 1648. Daß der Künstler wirklich in Harlem und nicht in Daren bei Raarden, wie Houbraken angegeben, das Licht der Welt erblickte, bezeugt der Künstlers Zeitgenosse Scherphilus in seiner Beschreibung von Harlem. Hinsichtlich des Geburtsjahrs herzlichst Bewirrung; sicher kann es nicht 1613 sein, da der Künstler 1623 auf der Reise nach Italien getroffen wird, was er als zehnjähriger Knabe nicht gehabt hätte. Er wurde sorgfältig erzogen, und nachdem er seine erste ländliche Ausbildung in der Heimat erhalten, ging er über Frankreich nach Rom, wo er sich 16 Jahre aufhielt und die meisten seiner Bilder ausführte: lustige Szenen, Räuberanfälle, Jagden, Marktplätze und Landschaften mit Thieren, alles mit großer Virtuosität und Naturtreue. Man erzählt, daß er alles, was er sah, im Gedächtnisse behalten konnte, sodaß er während der Arbeit seines Modells und seiner Vorzeichnung bedurfte. Seine Bilder fanden Anerkennung und Absatz zum Verdruck der Epigonen der klassischen italienischen Malerei. Poussin, Claude Lorrain und Sandrart waren in Rom seine intimen Freunde. Von seinen Verwandten zur Rückkehr veranlaßt, kam er 1639 zunächst nach Amsterdam, von wo er nach seiner Heimatstadt Harlem überfiebelte. Seine Bilder wurden in der Heimat noch besser als in Rom bezahlt. Nach Sandrart wäre er hier noch fünf Jahre thätig gewesen. Er wäre demnach 1644 gestorben, und da er das 60. Jahr erreicht haben soll, müßte man das Geburtsjahr bis 1584 zurückdatiren, was wieder unglaublich erscheint, weil er

dann erst mit 39 Jahren nach Rom gegangen wäre. Vielleicht bringen archäologische Funde Aufklärung. Infolge seines mißlichen Körperbaues litt er an Brustbeschwerden, wodurch er nach Houbraken lebensüberdrüsig geworden ist und sich selbst in einem Brunnen gestopft hat. Sandrart hingegen sagt, daß mit den Jahren seine Kräfte und sein Gedächtniß schwanden und daß dieser fromme Mann zu Harlem mit großem Bedauern der Künftigen aus dieser zeitlichen Unruhe zur ewigen Ruhe verschafft wurde — was gerade auf seinen Selbstmord hindeutet. — Zu erwähnen ist noch, daß Pieter mit geschilderter Nabel auch 21 Blätter selbst radirt hat, meist Thierstille, die von Kunstsfreunden sehr geschätzt werden. (J. E. Wessely.)

LAASPHÉ, Stadt in der preußischen Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Wittgenstein, an der Lahn, Station der Zweigbahn Kölbe-Laasphe der Strecke Kassel-Frankfurt a. M., Sitz einer Amtsgerichte, Post und Telegraphenamtes, mit (1885) 2223 Einwohnern, welche Tricot- und Strumpfwerei, meist über Aderbau betreiben. (A. Schroot.)

LA B oder LAAB, Gerinnungsmittel der Milch beißt der Käsefabrikation. Die gebräuchlichste Bereitungweise ist folgende: man nimmt die frischen Wagen der Käber, Lämmer, Ziegenlämmern oder Hirsche, die gegen das Licht gehalten, keinen Fleid oder farbigen Punkt haben, leert die in ihnen befindliche geronnene Milch aus, salzt sie inwendig ein wenig, läßt sie auf und läßt sie in geringer Wärme trocknen. Einige Tage vor Anwendung des Laabs schneidet man die Wagen in Stücke und wirkt sie in Molle oder laues Wasser, welches ein wenig gesalzen worden ist. Zwei Tage nachher kann man diese Flüssigkeit als Laab anwenden. Sie hält sich mehrere Wochen in verschloßenen, an einem lüften Orte aufbewahrten Gefäßen; nach 4—5 Tagen müssen aber die Magenstücke herausgenommen werden, weil sonst das Laab gären, und der Käse einen unangenehmen Geschmack annehmen würde. Die Vale, in der man die Thiermagen aufbewahrt, wird bereitet, indem man in siebedes Wasser so lange Salz schüttet, bis dasselbe von dem Wasser nicht mehr aufgelöst wird; dann läßt man die Flüssigkeit erkalten und reicht sie durch. Zu 1 Liter Vale oder Molle braucht man 2 Wagen, und wenn das Laab gut ist, reicht $\frac{1}{2}$ Liter hin, um 50 Liter Milch zum Gerinnen zu bringen. Vortheilhafter als das flüssige Laab ist das Laabextract. Dasselbe ist stets von derselben Stärke, vermeidet jede Gärung der Käfemaße, schreibt den Käsethoss vollständig aus und ist bedeutend stärker als das gewöhnliche Laab, indem 14 Gramm 100 Kilogr. Milch bei 22° R. Wärme derselben in 15 Minuten dienen. Die Bereitung geschieht folgendermaßen: 100 Gramm trockene, mindestens seit drei Monaten aufbewahrte Käfemaße, 50 Gramm Kochsalz und 40 Gramm Vorfsäure werden mit 1 Liter kaltem Wasser übergossen und fünf Tage unter jeweiligem Umrühren macerirt, dann setzt man noch 50 Gramm Kochsalz zu und filtriert nach dessen Lösung durch Fleißpapier, die Lösung auf einige Filter verteilend. Die Flüssigkeit

muss in hermetisch zu verschließenden Flaschen aufbewahrt werden, und zur längeren Conservirung sind 8—10 Proc. Weinsteu zuzusetzen. Statt des flüssigen Lobs kann man auch Loba pulver verwendet. Die frischen Magen der Saugcalber werden gepulvert. Das Pulver lädt Milch im Verhältnisse von 1 : 300.000. (*William Löde.*)

LAABA, slawischer Name der Elbe.

LAABA, Fluss im Kubangebiete des russischen Generalgouvernements Kaukasien, der bedeutendste Nebenfluss des Kuban, entspringt am Nordabhang des Kaukasus in zwei Armen, dem östlichen, Großen Loba (102 Kilom. lang) und dem westlichen, Kleinen Loba (über 85 Kilom. lang), die sich bei der Kaladschinskischen Staniza vereinigen. Der weitere Lauf beträgt dann noch 160 Kilom. und geht erst nordwestlich, dann nach Aufnahme des Tschamyl des Temirgojewst westlich, fast immer parallel mit dem Kuban, und mündet links in den letztern, der Staniza Ust-Kabinsk gegenüber. Die wichtigsten Nebenflüsse sind, von rechts: der Tschamyl, von links: der Choda, Bard, Tschodar, Biaga u. a. Längst der Loba befinden sich Besitzungen und Kosaken-Stanizen, die Ende des 17. Jahrh. angelegt wurden und die sogenannte Labinistische Linie bilden. Die wichtigste ist die Labinistaia-Staniza am unteren Ende des Oberlaufs der vereinigten Loba, mit 1942 Einwohnern. Vor der Unterwerfung des Landes durch die Russen wohnten an der Großen und Kleinen Loba die abhasischen Stämme der Tamowen, Schachgirezen, Baratajewzen, Machowzen u. a. (*T. Pech.*)

LABADIE (Jean de), Mysterier und Kapuziner, geboren am 13. Febr. 1610 zu Bourg als Sohn des Gouverneurs der Guyenne, Jean Charles de Labadie, geboren. Sieben Jahre kam er mit zwei Brüdern in die Jesuitenschule zu Bourg. Hier fand er Befriedigung seines tiefen religiösen Bedürfnisses und seines Begehrungs nach gründlicher Bildung. Die Jesuiten erkannten die reichen Gaben des Knaben und wünschten ihn ganz für ihren Orden zu gewinnen. Im Alter von 15 Jahren trat Labadie das Noviziat an, auch hat er ein Profeß gethan. Nachdem er den dreijährigen Curius in der Rhetorik und Philosophie durchgemacht hatte, wandte er sich dem Studium der Theologie zu, und zwar studierte er neben dem Neuen Testamente besonders die Christen des Augustin und des heiligen Bernhard. Durch wurde der natürliche Gang zur Mysteri in ihm mächtig genährt; neben dem äußere Wort trat als Quelle der religiösen Erkenntniß die innere Einsprache Gottes im eigenen Herzen, als das Ziel seiner religiösen Andacht erschien die Hingabe des eigenen Selbst in der Verbindung in Gott, als Ausgab der sichtlichen Thätigkeit die Wiederherstellung der Zustände der ersten Christengemeinde zu Jerusalem. Im J. 1635 erhielt Labadie durch den Bischof von Bayas die Priesterweihe. Später, nach seinem Übertrettheit zur reformierten Kirche, äußerte er daß dafün, er habe während der Handlung gefühlt, daß ewiger Jesus Christus ihm die Hände ausstiege als der Vater, und daß die heilige Dreifaltigkeit vielmehr sein Herz mit einer inneren Salbung salzte als der Bischof seine

Hände mit Öl. Seitdem fühlte sich Labadie zum Reformator der Kirche innerlich berufen und mußte deshalb die Zugehörigkeit zum Jesuitorden nothwendig als Hindernis seiner Wirksamkeit empfinden, obgleich ihm gestattet wurde, häufig als Katechet und Prediger aufzutreten. Labadie bat deshalb um seine Entlassung aus dem Orden und erhielt sie wegen mehrjähriger Krankheit durch Erlass vom 17. April 1639.

Der Erzbischof von Bordeaux gab ihm, nachdem er genehmigt war, die Erlaubnis, als Weltgeistlicher in der Diözese zu predigen. Er predigte mit großem Beifall und wandte sich deshalb mit Erlaubnis des Erzbischofs von Bordeaux nach Paris, wo seine begeisterten Predigten ebenfalls großen Zusau fanden. Auch der General der Oratorianer, der Gontrau, schloß sich ihm in Freundschaft an, was den Anlaß gegeben hat zu der falschen Nachricht, Labadie sei der Congregation der Oratorianer beigetreten. Die Jesuiten dagegen verbreiteten das Gerede, er predige die calvinistische Regerei und einen leidenschaftlichen Haß gegen den Cardinal Richelieu. Obgleich Labadie diese Gerüchte leicht als Verleumdungen erweisen konnte, veranlassten sie ihn, Paris zu verlassen. Er begab sich nach Amiens, übernahm ein Kanonikat und predigte hier mit gleichem Eifer und Beifall. Hier machte er zugleich den ersten Beruf, seinen Plan einer Reformation der Kirche nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem zu verwirklichen, indem er die durch seine Predigten erweckten Personen um sich sammelte zu einer geschlossenen Bruderschaft, mit welcher er nicht bloß die Schrift las, sondern auch das Abendmahl feierte, und zwar unter beiderlei Gestalt. Im Auftrage des Bischofs von Amiens war Labadie als Advents- und Fastenprediger zu Abbeville thätig. Die Ordensgeistlichen verklagten ihn beim Bischof als gefährlichen Ketzer, aber der Bischof ließ sich nicht gegen ihn einnehmen, sondern verließ ihm die Stelle eines Theologal, d. h. eines Lehrers der Theologie am Dome. Ohne Erfolg war es auch, daß die Ordensgeistlichen ihre Beschwerden bei Cardinal Richelieu androhten; erst dessen Nachfolger Mazarin verbot Labadie 1645, zu predigen, weil er die Ruhe des Staates störte.

Labadie lehrte, von einigen seiner Anhänger begleitet, in seine Heimat Guyenne zurück, doch dauerten auch hier die Nachstellungen der geistlichen Orden fort. Deshalb hielt er sich einige Monate bei den Karmeliten in Graville bei Bayas auf, dann wieder suchte und fand er Schutz auf den Burgen südfranzösischer Großen. Bei einem reformierten Herrn de Bayas, Vicomte de Cogels, fand er Gelegenheit, sich mit dem Calvinismus näher bekannt zu machen, und am 16. Oct. 1650 erfolgte zu Montauban sein Übertritt zur reformierten Kirche. Der reformierte Prediger Gassies, bei welchem er sein Glaubensbekenntniß ablegte, sprach die Überzeugung aus, daß sein Calvin und den ersten Reformatoren solch ein Mann zur Gemeinschaft seiner Kirche nicht übergetreten sei". zunächst lebte Labadie als Privatmann zu Montauban, mit theologischen Studien beschäftigt, doch schon nach zwei Jahren wurde er zum Prediger und zum Pro-

fessor der Theologie bestellt. In dieser Stellung war er vor allem bemüht, eine Gemeinde wahrhaft Wiedergeborener um sich zu sammeln, welche die innere Belehrung auch äußerlich durch ein streng tugendhaftes Leben bekräftigten, denn rücksichtlich des reinen Wandels erschien ihm die neue Gemeinschaft nicht als reformierte, sondern als reformierte Kirche. Die Intrigen der Katholiken wußten 1657 seine Verbannung zu bewirken, und er begab sich nach Orange, der Hauptstadt des an dem Rhone gelegenen Erblandes des reformierten Brüder von Nassau-Dianen. Sofort zum Prediger ernannt, wirkte er auch hier für Erneuerung der erschlossenen Disciplin; aber schon nach einem Jahre und zehn Monaten veranlaßte die Bedrohung der Stadt durch Ludwig XIV. ihn, einen Ruf an die französische Gemeinde zu London anzunehmen. Er reiste über Genf, hier drang man in ihn, zu bleiben. Labadie sah darin einen göttlichen Ruf und ließ sich 1659 in Genf zum Prediger wählen. Hier war die von Calvin gehandhabte strenge Disciplin längst abgekommen; die Bemühungen Labadie's, durch Predigten und Erbauungsstunden die Gemeinde wieder zu strenger Ordnung des Lebens zurückzuführen, hatten bedeutende Erfolge, doch zeigte sich auch hier, daß es niemals gelingen werde, die ganze Kirche dafür zu gewinnen. Diese Wahrnehmung veranlaßte Labadie, 1660 einen Ruf an die wallonische Gemeinde zu Middelburg anzunehmen.

In den Niederlanden hatten seine Schriften eifige Leser gefunden und ihm warme Anhänger gewonnen. Neben Gisbert Voetius und Lodewijk ist besonders die gelehrte Anna Maria von Schäffermann zu nennen, deren Bruder ihn auch 1661 in Genf persönlich kennen gelernt hatte. Diese Freunde bewirkten seine Berufung zum Prediger nach Middelburg. Von seinen Freunden Yvon und Dusignon begleitet, brach Labadie von Genf auf. In Heidelberg schloß sich noch ein dritter Schüler an, Jean Menuret. Diese vier schlossen miteinander einen Bund, in welchem sie sich verpflichteten: 1) sich je mehr und mehr zu heiligen, die Welt und ihre Begierden, ihre Sünden und Freuden, zu verleugnen, um Jesu Christo arm, verachtet und verfolgt nachzufolgen und ihm gleichförmig zu werden, um sein Kreuz und seine Schmach ihm nadzutragen; 2) Gott und seinem Dienste am Evangelium sich zu übergeben, das man zuerst er selbst ausübe und dann auch andern dazu verhelfe, um nach der eigenen Reformation auch die anderer in die Hand zu nehmen. In Middelburg fand Labadie eine stets verwaiste Gemeinde vor, welche er jedoch binnen kurzem durch seine geistigmäßigen Predigten und durch Einführung der „Prophetie“, d. h. Versammlungen der wirklich erweckten Gemeindemitglieder zu freier Auslegung des Schriftwortes, zu strengerem Wandel bewog. Nach wenig Jahren freilich kam es zur Separation, wogu die Unmöglichkeit, die ganze Gemeinde zu der erstrebten Höhe christlicher Vollkommenheit hinzuführen, den Grund, die Streitigkeiten mit der niederländisch-reformierten Kirche nur den Anlaß boten. Nach dreizehnjährigen unerquicklichen Verhandlungen erklärte die Synode zu Dordrecht im Mai 1669 Labadie als seines Amtes entsezt, weil er sich gegen

die Kirchengeschehe ungehorsam gezeigt und bedächtig habe, die Gemeinde Spaltungen zu erregen, festhaltend an der Überzeugung, von Gott selbst zur Reformation der Kirche berufen zu sein, suchte Labadie die Wiederherstellung der apostolischen Kirche durch Absonderung von der weltlichen Landeskirche zu erreichen.

Das Presbyterium und etwa ein Drittel der Gemeinde zu Middelburg schlossen sich Labadie an, und bildeten ungefähr 300 Seelen, eine separierte Gemeinschaft, welche sich selbst als „evangelische Gemeinde“ bezeichnete. Diese Trennung führte zu manderlei Unruhen, welche den Magistrat von Middelburg veranlaßten, Labadie und seine Genossen aus der Stadt zu verweisen. Die benachbarte Stadt Veen lud sie zu sich ein. Labadie, Yvon und ein großer Teil der Gemeinde siedelten nach Veen über. Middelburg empfand diesen Verlust schmerlich und mußte außerdem sehen, daß mehrere Hunderte ihrer Bürger wohlgerichtet zweimal nach Veen zogen, um dort an den Gottesdiensten teilzunehmen. Ernstliche Zwistigkeiten drohten zwischen beiden Städten anzubrechen, deshalb begab sich Labadie Ende August 1669 mit Yvon, Dusignon, Menuret und einem Theile seiner Anhänger nach Amsterdam, wo sie vom Magistrat mit großer Freude willkommen wurden. Er miethete ein großes, geräumiges Haus, wo er mit etwa 40 Anhängern seine „Neue Kirche“ einrichtete. Außer den Predigtgottesdiensten wurden täglich Morgen- und Abendandachten gehalten und auch die Mahlzeiten wurden gemeinsam abgehalten. Die Hausgemeinde von nur wiedergeborenen Christen sollte gleich einem Kloster alle vereinigen, welche mit der Welt gebrochen hatten, um nach der wahren christlichen Vollkommenheit zu streben, und sollte zugleich auf die alte Kirche eine belebende Wirkung ausüben. Anna Maria von Schäffermann schloß sich jetzt der Gemeinde an, Yvon, Dusignon und Menuret reisten im ganzen Lande umher, die Wiedergeborenen aufzufordern, die weltliche Kirche zu verlassen und sich der neuen Gemeinde anzuschließen. Aber auch die Gegner mehren sich. Voetius wird nach, wie wenig das Treiben Labadie's dem Geiste der reformierten Kirche entspricht. Die Brüder Henri und Daniel des Marçay, Prediger der wallonischen Gemeinden zu Delft und im Haag, rechtfertigen in einer Schrift die Amtsenthebung Labadie's, unterwarfene seine später Wirksamkeit einer scharfen Kritik und widerlegten seine eigenhümlichen Lehren. Die Hausgemeinde selbst geriet durch den in Rosary erfolgten Tod Menure's und durch den Absfall einiger Genossen in ein angsteiniges Licht. Daher erließ die Regierung 1670 eine Verfügung, wonach an den Predigten und geistlichen Übungen Labadie's nur teilnehmen durste, wer im Hause wohnte.

Dies war der Grund, weshalb die Prinzessin Elisabeth von den Pfalz, Adelstift der freien Reichsstadt Herford, eine Freundin der Schäffermann, die Gemeinde ein Asyl anbot. Mit etwa 50 Anhängern, Männer, Frauen, begab sich Labadie 1670 von Amsterdam zu Schiff nach Bremen, von dort zu Wagen nach Herford. Als Führer der Gemeinde erscheinen die Pastoren Labadie, Yvon, Dusignon, die Prediger Heinrich und Peter Schlüter.

aus Wezel, Anna Maria von Schürmann, die Frau Peter Schüller's, geb. de Vries, Wilhelmine von Buijendyl, drei Schwestern Anna, Maria und Lucia van Sommelsdijl aus Friesland, Louisa Hugheus aus Rijnsburg und Emilie van der Haar aus dem Haag. In Herford erhielt die Gemeinde erst ihre vollständige Organisation. Die Gütergemeinschaft wurde eingeführt, das Abendmahl war schon früher auf die wahrhaft Wiedergeborenen beschränkt. Die Taufe gilt als Siegel der Wiedergeburt, darf jedoch Kinder von wiedergebohrten Eltern ertheilt werden. Die Ehe, früher als Fleischlich verworfen, gilt jetzt als besonderer religiöser Stand, sobald nur die Ehe zweier Wiedergeborenen wirklich Ehe ist, und die Ehe eines Gläubigen mit einem Ungläubigen unbedenklich gelöst werden darf. Die öffentliche Form der Chsalifung gilt als ungeeignet für wahrhaft Gläubige. — Diese Grundsätze führten zu mancherlei ärgerlichen Vorfallen, wodurch die Feindschaft der Stadt Herford gegen die neue Ansiedlung weiterer Nahrung erhielt. Der Magistrat erwirkte ein Mandat des Reichskammergerichts in Speier vom 31. Oct. 1671, durch welches die Prinzessin angewiesen wurde, Labadie und seine Gemeinde aus ihrem Gebiete zu entlassen. Die Prinzessin, darüber entlistet, begab sich nach Berlin, um den Beifall des Kurfürsten, ihres Bruders, zu gewinnen, aber noch vor ihrer Rückkehr war die Gemeinde im Juni 1672 nach Altona aufgebrochen.

In Altona wuchs die Gemeinde durch Zuzug aus den Niederlanden von 100 bis an 162 Seelen. Auch nach innen erfreute sie sich eines gedeihlichen Fortganges, der selbst durch den Tod Labadie's, am 13. Febr. 1674, nicht gestoppt wurde. Als aber ein zwischen Dänemark und Schweden ausbrechender Krieg ihr Ruhe bedrohte, lehrte sie in die Niederlande zurück. Hier besaßen die Schwestern van Sommelsdijl das Schloß Thettinga oder Walsta bei Weitward, welches sie der Gemeinde als Wohnung überwiesen. Hier erreichte die Gemeinschaft der Labadisten in den nächsten Jahren ihre höchste Blüte. Naturgemäß mußte sie, sobald die eigenen Verhältnisse geordnet waren, durch ihre chiliasmischen Erwartungen die Heidenmission geführt werden; den äußern Anlaß dazu bot der Umstand, daß der Herr Cornelius van Sommelsdijl Gouverneur und Mitzieger der niederländischen Kolonie Surinam war. Hier wurde 1680 eine Niederlassung begründet, welche jedoch ohne Erfolg blieb und bald wieder aufgegeben wurde. Auch der Versuch, in Nordamerika eine Missionskolonie zu begründen, scheiterte ohne dauernden Erfolg. Diese Unternehmungen hatten zugleich die finanziellen Verhältnisse der Muttergemeinde erschüttert, und im J. 1688 mußte man sich dazu entschließen, die Gütergemeinschaft aufzuhoben. Wer der Gemeinde Eigentum zugeordnet hatte, erhielt drei Viertel des derselben jährlich. Jetzt mußte jeder für sich selbst sorgen und ein großer Theil der bisherigen Hausgenossen zerstreute sich nach allen Seiten. Die zurückbleibenden setzten unter Yoon's Leitung das religiöse Leben der Genossenschaft fort, aber Yoon starb im J. 1707, Schloß Walsta mußte 1725 geräumt werden und der

lebte Sprecher der Gemeinde zog 1732 von Bieuwerd nach Leeuwarden. Damit hatte die Schöpfung Labadie's ihr Ende erreicht. Vgl. Goebel, „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche“, II, 181—199 (Koblenz 1852); Hoppe, „Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche“, S. 240—374; Ritschl, „Geschichte des Pietismus“, I, 194—268. In diesen Werken finden sich auch die näheren Literaturangaben. (B. Panjer.)

La Balme (Jean de), Kardinal und Minister Ludwigs XI. von Frankreich, s. Balme, La.

LABAN (v. i. „weiß“) heißt in der hebräischen Patriarchenlage ein Abkömmling der Familie Tärač's. Als Abram, der älteste Sohn Tärač's (I Mos. 11, 29 sq.), von Charan in Mesopotamien nach Palastina übersiedelte, blieb sein Bruder Nachor in Charan zurück und zeugte mit seinem Weibe Mila nach sieben andern Söhnen Bethuel, der Iohann Vater der Rebekka und Laban's wurde (I Mos. 22, 22 sq.). Laban begegnet uns zuerst in der Erzählung von der Werbung des Knechtes Abraham's um Rebekka, aber schon hier läßt der Erzähler durchblitzen, was er weiterhin von dem Charakter des Mannes zu berichten hat. Als er die der Rebekka von dem Brautwerber geschenkten Kleindien an den Händen seiner Schwester erblickt und ihren Brüder vernommen hat (I Mos. 24, 27 sq.), wird seine Absicht rege; mit äußerster Höflichkeit führt er den Knecht Abraham's ins Haus und erweist ihm Gastfreundschaft. Wenn seine Zustimmung zu der Verheirathung der Rebekka mit Iacob sogar vor der seines Vaters Bethuel erwähnt wird, so entspricht dies einer Thatade, die mit den polygamischen Verhältnissen des Orients zusammenhängt. Das Interesse des Vaters vertheilt sich auf die Kinder verschiedener Mütter; die natürlichen Anwälte und gleichsam Vormünder der Töchter sind daher die leiblichen Brüder, da ihnen diese am nächsten stehen; vgl. die Erzählung I Mos. 24, 24, wo Iacob zu der Beschimpfung seiner Tochter Dina schweigt, worauf dieselbe dann von Simeon und Levi, ihren leiblichen Brüdern, gerächt wird. — Nachdem Laban seinen Anteil an der Kaufsumme für Rebekka empfangen hat (I Mos. 24, 22), verdrückt er zwar höflicherweise, den Knecht Abraham's sammt Rebekka noch eine Zeit lang zum Bleiben zu nötigen, entläßt sie aber dann auf die Bitte des Knechtes, indem er ihr zugleich einen poetischen Segen mit auf den Weg gibt. Die zweite Begegnung des „Aramäers“ Laban (I Mos. 25, 20) mit dem nach Kanaan aufgewanderten Zweig der Familie Tärač's findet statt, als Iacob der Neffe Laban's, auf der Flucht vor seinem Bruder Esau und auf Geheiß seiner Mutter Rebekka (I Mos. 27, 45) in Charan eintrifft, sich am Brunnen vor der Stadt bei den Hirten nach dem Wohlbehagen Laban's, des Sohnes Nachor's (29, 25; Sohn hier in weiterem Sinne für Enkel erkundigt und folglich auch die Bevölkerung Nachor's, der jüngeren Tochter Laban's, macht. Die weitere Erzählung von dem Empfange Iacob's bei Laban (29, 15 sq.), dem Betrugs, welchen Laban dem Iacob durch Unterthebung der minder schönen Leah an Stelle der für sieben-

jährigen Dienst versprochenen Rachel spielt (29, 15 ff.), sehen wir hier als bekannt voraus, ebenso die Versuche, welche Laban macht (30, 22 ff.), die Dienste Jakob's noch länger auszunutzen und denselben dabei zu übervortheilen, bis endlich den Söhnen Laban's und diesem selbst die Augen aufsehen, daß vielmehr er der Übervortheile sei (31, 1 ff.); wie sodann Jakob nach einer Veratzung mit seinen Frauen heimlich flieht, während Laban bei der Schafzucht (dem ländlichen Hauptfeste in alter Zeit) beschäftigt ist, nach seiden Tagen aber von dem nachscheinenden Laban auf dem Gebirge Gilead eingeholt wird (31, 22 ff.). Durch ein Traumgesicht von Gott gewarnt, daß er nicht Gewalt gegen Jakob brauche, sieht Laban den Flüchtling heftig zur Rede, einmal wegen der heimlichen Flucht (in Betracht deren er sich jedoch beruhigen läßt), sodann aber wegen der (heimlich von Rachel ohne Vorwissen Jakob's) entwendeten Teraphim, d. h. der oder des Hausesgottes (denn teraphim kann trog des scheinbaren Plurals möglichstweise auch nur ein Götterbild bedeuten). Gleich hier möge bemerkt sein, daß aus diesem Anzeichen der Erzählung nicht gefolgert werden darf, Laban und seine Familie sollte im Gegenseite zu Jakob und überhaupt zu den Abramiden als Gökenbinter dargestellt werden. Der Cultus der Teraphim ging in Israel so weit in die Königszeit hinunter im Schwange (vgl. z. B. I Sam. 19, 11), und galt offenbar als wohl vereinbar mit dem Jeshovabedite; vergl. Hosea 3, 4, wo es deutlich als eine Strafe in Aussicht gestellt wird, daß Israel lange Zeit der Opfer und Mahlzeiten, des Opferts und der Teraphim, also mit einem Worte aller gewohnten Requisite des Jeshovabedit entbehren sollte. Ohnedies wäre auch unbegreiflich, wie unsere Erzählung (31, 22) den Laban bei dem Bundeschlusse mit Jakob bei dem Gott Abraham's und Nachor's Schwestern lassen könnte. Dagegen spricht auch nicht I Mos. 35, 2, wo Jakob vor dem Abzuge von Eihem nach Bethel die von seiner Begleitung aus dem Osten mitgebrachten fremden Götzen und Amulette unter der Steindecke bei Eihem begräbt; denn hier ist nicht von Teraphim, sondern ausdrücklich von fremden, d. h. heidnischen Göttern, die Rede. Doch lehren wir von dieser Abschweifung zu der Erzählung I Mos. 31) jurid. Entrüst über die Beschuldigung des Diebstahls fordert Jakob den Laban zu strenger Nachsuchung auf; Rachel aber weiß durch eine List die Teraphim, die sie im Kamehsattel (d. h. einem zum Transport der Frauen dienenden länglichen Korb) versteckt hat, den Blicken ihres Vaters zu entziehen. Nun ist die Reihe zum Schmünden und Verhüldigen an Jakob. Schließlich aber weiß Laban den Jakob zu bestimmen, daß er einen Vertrag mit ihm schließe. Zum Zeichen dessen wird von Jakob ein Mässlein aufgerichtet, nach der andern Quelle (s. unten) ein Steinhausen und auf demselben das Bundesopfermal gehalten. Damit soll zugleich der Name des Gebirges Gilead, welcher hier mit Gal. d. i. Haufe des Feindes, gleichgestellt wird, erklärt werden. Die Bundesbedingungen sind für Jakob, doch er die Töchter Laban's nicht hart behandeln, noch auch jemals andere Weiber zu ihnen hinzunehmen wolle;

für Jakob und Laban, daß seiner diesen Steinhausen und diesen Mässlein in feindlicher Absicht überschreiten wolle. Nachdem solches durch einen Eidshur (s. oben) und ein Opfermal bekräftigt ist, zieht Laban am andern Morgen nach freundlichem Abschiede von seinen Söhnen und Entfleht wieder an seinen Ort.

Schon ein einigermaßen aufmerksames Durchlesen der oben besprochenen Abschnitte führt zu der Erkenntnis, daß die Erzählung der Labangeschichte in ihrer jetzigen Gestalt nicht von derselben Hand herkömmen kann. Am meistens springt die Verwirrung in die Augen in dem Abschluß, welcher von dem Abkommen zwischen Jakob und Laban bezüglich des Lohnes handelt (30, 11 ff.), und überhaupt in den einander widersprechenden Angaben über das Verhalten Laban's gegen Jakob. Wäßrend nach dem einen Berichte Jakob durch List, welche sich schwer von Betrug unterscheiden lassen, seinen Lohnantheil zu steigern weiß (30, 22 ff.), hat er nach der andern Quelle Urache, sich bitter über das willkürliche und habgierige Verfahren Laban's zu beschweren; so 31, 19, gegen seine Weiber, 31, 41 ff. gegen Laban selbst. Es sind auch hier die beiden inhaltlich nahverwandten Hauptquellen des ersten Buches Moses von einem Redactor in der Weise miteinander verschmolzen; daß der Redator der Erzählung bald nach der einen, bald nach der andern fortgeführt ist. In merkwürdiger Weise springt diese Verschiebung der Quellen auch beim Schlus des Ganzen (31, 45 ff.) in die Augen. Hier ist die Verwirrung noch dadurch gesteigert, daß von Jakob ausgerichtete Steinmal (hebr. masseba) zugleich an die alte westjordanische Stadt Mispa erinnert; daher B. 49 der Versuch gemacht wird, auch diesen Namen (der sonst den Ort des Ausspähens, die Warte bedeutet) etymologisch vom Dreinshaufen Gottes zu erklären. Eine eigehende kritische Analyse der betreffenden Kapitel s. in Wellhausen's «Composition des Hexateuchs» (= Jahrbücher für die deutsche Theologie», Bd. XXI, S. 425 ff.) und in Tillmann's «Commentar über die Genesis», 5. Aufl., S. 332.

Fragnen wir nun schließlich noch der Tendenz, welche diesen Labanerzählungen zu Grunde liegt, so ist streng genommen zwischen einer doppelten Tendenz zu unterscheiden, nämlich derjenigen der uns noch vorliegenden Erzähler und derjenigen der Sage in ihrer Urgestalt. Die erstere ist unschwer zu bestimmen. Es ist dieselbe stiftlich religiöse, wie bei den Patriarchenerzählungen überhaupt, nämlich zu zeigen, wie die Väter des ausgewählten Volkes von Gott geprägt und geläutert, aber auch im Kampfe mit Gejahren und menschlicher Feindgeflecht (wie hier Laban's) von Gott behütet und zum Sieg geführt wurden. Weit schwieriger ist dagegen die Frage nach der eigensten und ursprünglichsten Bedeutung dieser alten Stammesfagen zu beantworten. Nur so viel geht aus der geschilderten Bedeutung Laban's als des «Aramäers» und der sühnlichen Deutung des Gileadgebirges als eines von Menschenhanden aufgerichteten Grenzwalles zwischen diesem Aramäer und Jakob hervor, daß sich in diesen Erzählungen die Händel und Kämpfe abspiegeln,

welche nach der Auswanderung eines Theils der Tarachiden nach Kanaan hin zwischen diesen und den jenseit des Euphrat oder Jordan zurückgebliebenen Stammesgenossen (und zwar vor hauptsächlich in Gestalt von Streitgefechten um Herden, Weideplätze und Brunnen) geführt wurden, wobei wechselseitige Überlistungen stattfanden und bald der eine, bald der andere Theil im Vortheil war, bis gelegentlich auf dem Wege eines freierlichen Vertrags eine Demarcationslinie zwischen den Streitenden festgestellt wurde. Auf welche Zeiträume sich jedoch die in der Sage erhaltenen geschichtlichen Anspielungen beziehen, vermag niemand mehr zu sagen. Lieber die genealogischen Verhältnisse, welche durch die Namen der Tochter Labans, der beiden Magde und der zwölf Jakobsböcke ausgedrückt werden, vgl. Stade, „Geschichte des Volkes Israel“ (Berlin 1881), S. 145 ff., sowie die Abhandlungen derselben „Eva und Rachel“ („Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft“, 1881, S. 112 ff.), und „Was entstanden die Sagen über den Ursprung der Hebreer“ (Athenaeum 1881, S. 347 ff.).

(E. Kautzsch.)

LABÉ (Louise Charlin genannt), war als Tochter eines wohlhabenden Seilers zu Lyon im J. 1525 (oder 1526) geboren. Sie erhielt eine besondere gute Erziehung, denn nicht allein in Mailand und den westlichen Künsten war sie bewandert, sondern sie sprach auch italienisch und spanisch und las die Schriften der Alten in den Ursprachen. Denn keine Stadt Frankreichs hatte den wiedererstandenen klassischen Studien schnellere Aufnahme gewöhnt und begeisterte Pflege gewidmet als die Vaterstadt Louviers. Hier bildete schon seit Beginn des 16. Jahrh. die Académie von Fourvière für Gelehrte und Künstler einen Sammelpunkt und vermittelte frühzeitig eine angesehene italienische Colonie auch einen regen geistigen Verkehr mit dem Heimatlande der Renaissance. Und diese Anregungen wirkten nicht allein auf Männer; Frauen, wie Sybille und Glandine Scève, Richten des angelebten lyoner Schöffen und Dichters Maurice Scève, Jeanne Gaillardre und die Schwestern Perréal, beflogen dieselbe Bildung, die Louise Labé nachgerühmt wurde. Und diese unterlässt es nicht, in der Widmung ihrer „Werke“ an Mme. Clémence de Bourges, „die tugendhaftesten Frauen zu bitten, den Geist doch ein wenig über Kuntzel und Spindel zu erheben“, damit sie in persönlichen und öffentlichen Angelegenheiten würdige Gefährtlinnen der Männer wären. Dieser Meister mit dem andern Geschlecht äußert sich bei der „schönen Seilerin“ zuerst abenteuerlich genug. Mit 16 Jahren erschien sie vor Perpignan, als diese Stadt vom Dauphin belagert wurde (1542), nahm an den Vorgängen des Kriegs in männlicher Waffenrüstung teil und erwähnt im Lager den heiminen Kapitän Lois. In einer Elegie vergleicht sie sich deshalb mit Brabamante und Martha, den Heroinen Ariosts. Ein junger Ritter gewann dort ihre Liebe, die sie ihm „dreizech Sommer“ (3. Elegie) bewahrte. In diesen Jahren, 1542—1554, sind ihre liebegleitenden Poesien drei Elegien (die letzte 1554) und 24 Sonette, entstanden. Diese poetischen Jugendbesinnungen, „Jeuvesses“ von der Dichterin selbst genannt,

und, wie es scheint, durch jene eine Leidenschaft hervorgerufen, waren von ihren Freunden in Abschrift gegen ihren Willen in Umlauf gebracht worden, und so entstehet sie sich im J. 1555 zum Druck ihrer „Oeuvres“. Danach schwächt ihre Mute, wenigstens hat sie nichts weiter veröffentlicht. Kurz nach Herausgabe der Dichtungen, jedenfalls vor 1560, heirathet sie den reichen Seiler und Fabrikanten Ennemond Perrin und macht ihr Haushalt zu einem Sammelpunkt der Gelehrten und Berühmten Lyon. Ihr Sohn starb 1565, und schon im März 1566 folgte sie ihm nach.

Louise Labé war eine Dichterin von nicht gewöhnlicher lyrischer Begabung. Ihre Poesien zeigen, daß sie die Alten in Erfolg gelesen, und als ihre Werke erschienen, war durch die Bestrebungen der Pleiade die Renaissance auch in die schöne Literatur Frankreichs eingedrungen; ein begabtes Mitglied der Pleiade, Olivier de Magny (gest. 1560), stand ihr sogar näher und hat ihr poetisch gehuldigt (Oliv.de M., „Odes“ 1559). Gleichwohl darf Louise Labé als Schülerin Clément Marot's betrachtet werden. Außerdem tritt dies schon daraus hervor, daß ihre Elegien im alten heroischen Vers geschrieben sind, während die Dichter der Pleiade für diese Dichtungsart den Alexandriner vorzogen; auch kennt sie noch nicht den regelmäßigen Wechsel männlicher und weiblicher Reime. In ihrer Beworbung des Sonnets zeigt sie sich doch bereits der klassischen Schule zugewandt, die die Lieblingsform Petrarcha's in Frankreich eingebürgert hat. Ihre dichterische Sprache hat den Reiz wärmerer Empfindung, ist aber doch nicht frei von Härten und Dunkelheiten. Den Vorzug sprachlicher Vollendung verdient ein steiner, auch in den „Werken“ enthaltener, in Prosa gefasster Dialog: „Débat de la Folie et d'Amour“, wo in der im späteren Mittelalter beliebten Form einer Gerichtsverhandlung zwei zu Personen erhobene Begriffe ihre gegenseitigen Rechte und Besitzungen zu ordnen suchen. Die Sache wird im Olymp geführt, und mit vieler Aunthiz weiß einerseits Apoll den zu allem Edlen und zur Poësie begeisternden Amor zu verteidigen gegen die Überlegisse der Folie, während Mercur mit ähnlichem Geschick die althergebrachte Verbindung von Thorheit und Liebe als notwendig nachweist, sodass die Entscheidung auf dreimal siebenmal neun Jahrhunderte verschoben wird und bis dahin der Thorheit aufgesagt wird, Führerin des von ihr gebildeten Amors zu sein. Auch in dieser Dichtung verschmilzt sich der mittelalterliche Grundgedanke mit den Beständtheiten der neuen Bildung.

Ausgaben ihrer Schriften: „Œuvres de Lovize Labé lionnoise“, a Lyon par Jan de Tournes, MDLV, 8; daff. 1556; daff. Rouen 1556 (16). — „Œuvres de Louise Labé“, p. p. Brégnot (Lyon 1824, 8, mit Notice historique). — „Œuvres de Louise Labé“, p. p. P. Blanchemain (Paris 1875).

Egl. Sainte-Beuve, „Louise Labé“; „Revue des deux Mondes“, 1845, März); Turquely, im „Bulletin du Bibliophile“, 1860; E. Laut, „Louise Labé“. Zur

Geschichte der franz. Literatur des 16. Jahrh. (Strassburg 1873).
(A. Birch-Hirschfeld.)

LABEDOYÈRE (Charles Angélique François Huchet, Graf von), französischer General. In Paris am 17. April 1786 einer bretonischen Adelsfamilie entstammte, trat Labedoyère 1806 bei den kaiserlichen Genadarmes ein, in der er die Feldzüge von 1806 und 1807 mitmachte. Als Adjutant des Marshalls Lannes (j. d.) begleitete er ihn nach Spanien, wurde 1808 bei Tudela verwundet, folgte nach seiner Heilung dem Marshall in den Feldzug gegen Österreich und war am 23. April 1809 unter den ersten, die in Regensburg einbrangen. In der Schlacht von Eßling, die Lannes das Leben kostete, verwundet, kam er als Adjutant zu Eugen, dem Vicereine von Italien, der ihm 1811 den Rang eines Bataillonschefs verschaffte. Im Feldzuge von 1812 zeichnete er sich wiederholt aus, wurde Oberst und am 1. Mai 1813 Commandeur des 112. Linienregiments. Mit letzterem trat er sich bei Vohen, Bauen und auf den Höhen von Goldberg hervor, die er am 23. Aug. nahm und gegen den Feind hielt. Vermundet, ging er nach der Heimat und heirathete eine Dame aus der royalistischen Familie Chastellux. Als die Alliierten Paris näherten, trat er dem Gouverneur seine Heimat an; nach der Abdankung des Kaisers zogen ihn seine Verwandten 1814 auf die Seite des Königs Ludwig XVIII.; er wurde Ludwigsritter und Commandeur des in Grenoble liegenden 8. Linienregiments. Aber seine Liebe blieb dem Kaiser, mit Entlegen lag er die »Invasion Frankreichs durch die Alliierten, unter deren Schutz die Bourbons heimkehrten, trotz seiner Familiendezugungen verlor er mit Vorliebe in den Salons der Königin Hortense und sein Dienst als königlicher Offizier war ihm herlich wider. Raum war daher Napoleon 1815 von Elba zurückgekehrt, als der schöne feurige Oberst von den Bourbons abfiel, sein Regiment dem Kaiser nach Vizille zuführte, trotz der Bitten General Marchand's Grenoble verlassen, und ihn beschwore, dem System unersättlicher Eroberung und des Despotismus zu entsagen, Frankreich Freiheit und Glück zu bringen. Der Kaiser lächelte über die Rathschläge und zog mit Labedoyère und seinem Regiment am 7. März in Grenoble ein. Ludwig's Thron war verloren. Labedoyère begleitete Napoleon das Paris, musste aber bald erkennen, daß er der alte Gewaltherrscher geblieben sei. Er wurde Brigadegeneral und Adjutant des Kaisers, bald Divisionärgeneral und am 2. Juni Pair von Frankreich.

Mit Napoleon focht Labedoyère bei Waterloo, wo er bis zuletzt aushiel, lebte nach Paris heim und nahm in der Paissammer seinen Sitz ein. Napoleon dankte ad, Labedoyère versuchte bei den Paiss leidenschaftlich die Nachfolge Napoleons II., wurde wiederholt unterbrochen und zur Ordnung gerufen, donnerte aber unbekürt gegen die drohende zweite Restauration. Nach der Übergabe von Paris folgte er dem Heere hinter die Loire, und da er sich durch die Capitulation gedeckt glaubte, ging er nach Rom. Hier las er die Ordonnanz vom 24. Juli, nach

der er, der ersten Kategorie verfallen, arreliert und als Hochverrätler dem Kriegsgerichte übergeben werden sollte. Er dachte sofort an die Flucht ins Ausland und wollte über die Schweiz nach England. Aber die Schnucht nach seinem jungen Weibe und seinem kurz vorher geborenen ersten Kinde trieb ihn zu einem Abhördurchbruch nach Paris, alle Warnungen der Freunde waren fruchtlos, er fuhr in einer Diligence von Clermont nach Paris, mit ihm ein Polizist, der sein Enttreten alsdalb dem Polizeipräfekten Decazes meldete. Jeder seiner Schritte wurde nun belauert und er schon am 2. Aug. in das Adelsgefängniß eingesperri. Seine Frau soll versucht haben, ihn zu befreien, jedenfalls hießte ihr Vorhaben.

Die royalistische Presse überstürzte seinen Kerker mit den wildesten Schmähungen, da Labedoyère von ihrem Standpunkt aus der schuldigste Mann der Hundert Tage und der größte Verräther war; in den royalistischen Salons konnte man kaum erwarten, bis endlich sein Kopf gefallen sei, und Ludwig XVIII., der bei weitem vorzugegen hätte, wenn Labedoyère außer seinem Bereiche im Auslande weile, hatte nicht den Mut, ihn gegen das Toden der Royalisten zu halten und ihm das Leben zu schenken. Einzig das Journal »l'Indépendant« verteidigte Labedoyère, wurde aber verboten und steigerte nur die blonde Wut der Royalisten. Benjamin Constant ergriff für Labedoyère Partei und ließ dem Könige ein Mémoire vom 14. Aug. zutreffen, in dem er Könige gegen Labedoyère als Pfand der Verschöpfung der Restauration mit dem kaiserlichen Heere empfahl; aber die Ultras ließen Ludwig keine Milde üben und zwangen ihn zum offenen Bruch mit dem Heere. Am 14. Aug. wurde der Oberst — mehr war er für die Restauration nicht — vor das permanente Kriegsgericht der ersten Militärdivision gestellt, während die Tribünen überfüllt waren. Der Angeklagte verteidigte sich voll Wärme und Begeisterung, leugnete keineswegs seine Schuld, suchte nur Milderungsgründe anzuführen und seine Ehre rein zu erhalten; er betonte, daß er nichts aus persönlichen Motiven gethan und seinem Complot vor Napoleon's Rückkehr angehört habe; als er aber die königliche Wiedereinführung schilderte, die zu seinem Absalle geführt habe, wurde er vom Präsidenten Oberst Berlier de Sauvigny zur Ordnung gerufen. Am Schluße seiner Rede sprach er die Hoffnung aus, alle Franzosen möchten sich um den Thron des Königs scharen, und defanierte sein Vergehen freimüthig. Dem Hechte gemäß erklärte ihm das Kriegsgericht einstimmig des Verrats und der Rebellion schuldig und verurteilte den 75jährigen Helden zum Tod. Er appellirte und forderte Revision, der junge Advocat Mauguin führte für ihn das Wort, aber das Kriegsgericht verurteilte am 19. Aug. die Revolutionsforderung. Vergebens versuchte Mutter und Gemahlin des Grafen, ihn zu retten, vergebens fiel letztere dem Könige zu Füßen, als er ausfuhr, und rief um Gnade; als ihre Schwiegermutter sich zu demselben Versuche stellte, wurde sie davon zurückgehalten. Unablässig mit den Gedanken

an Weib und Kind beschäftigt, ging Labedoyre dem Tode unerschrocken entgegen, forderte auf der Ebene von Grenelle am 19. Aug. die zu seiner Erziehung commandirten Veteranan auf, ihn nicht zu seßen, deutete auf seine Brust als ihr Ziel und starb, ohne sich die Augen verbinden zu lassen, «Feuer» commandirend. Napoleon segte seinen Erben 150,000 Frs. testamentarisch aus, von denen sie aus den bei Laffitte gebliebenen Fonds 62,143 Frs. erhielten; Napoleon III. überwies sie 1855 mit 74,711 Frs. auf die vier Millionen zur Bezahlung der St.-Helena-Schuld. Vgl. die Werke über das Kaiserreich und die Restauration. (Arthur Kleinschmidt.)

LABER, vier Flüsse in Bayern: 1) Die Schwarze Laber, linker Nebenfluss der Donau, in den Amtsgerichten Kastl, Pardberg, Hemau (Oberpfalz) und Kelheim (Niederbayern), entspringt bei dem Dorfe Laber im Amtsgericht Kastl, fließt in einem tiefen, von steilen Bergen eingeschlossenen Thale in südlicher Richtung zum Dorf Alling, wendet sich hier östlich und fällt bei dem Pfarrdorfe Singing (Oberpfalz) in die Donau. 2) Die Große Laber, rechter Nebenfluss der Donau in den Amtsgerichten Rottenburg, Mallerdorf und Straubing (Niederbayern), entspringt bei dem Dorfe Rammershofen, teilt sich unterhalb Haimbach (Oberpfalz) in zwei Arme, von denen der nördliche der «Kirchgraben» heißt, und fließt bei Obermossing in die Donau. 3) Die Kleine Laber, rechter Nebenfluss der Donau in den Amtsgerichten Rottenburg, Mallerdorf und Straubing (Niederbayern), hat ihre Quelle zwischen den Wältern Egg und Stollmied und mündet bei Landsdorf in die Donau. 4) Die Oberpfälzische Laber, linker Nebenfluss der Altmühl, fließt nördlich bei Dietfurt aus zwei gleichnamigen Blüschern zusammen, deren westliches größeres (die Polstner oder Unterländer Laber) östlich von Neumarkt bei Voggenthal, das östliche kleinere (die Breitenbrunner Laber) weit südlicher bei Ittelshofen entquillt; sie fällt südlich von Dietfurt in die Altmühl.

(F. Moesch.)

Laberian, s. Gadooides.

LABERIUS (Decimus) war neben Publius Syrus der hervorragendste römische Mimendichter. Seinen Namen wie seinen Stand (römischer Ritter) überliefert Suetonius Caesar 39: «Ludis Decimus Laaberius eques Romanus minimum sumum egit, donatusque quingentis sestertiis et anulo aureo sessum in quatuordecim e scena per orchestraem transit.» Die Notiz gilt dem J. 709 d. St. oder 45 v. Chr., dem Jahre, in welchem Cäsar durch seßliche Spiele verschiedene Art seine Siege im Bürgerkriege zu Rom feierte. Ueber den Antheil, den unser Dichter an diesen Spielen hatte, berichtet ausschließlich Macrobius Saturn. II, 7; der Bericht ist dem leider inhaltlich verloren gegangenen achten Buche des Celsus Kap. XV. entnommen, dessen Ueberschrift allein erhalten ist. Macrobius hielte in dem dem Dichter bei diesem Anlaß gesprochenen Prolog die einzige Notiz über Laaberius' Alter, dadurch zugleich aber das Geburtsjahr des Dichters. Laaberius selbst gibt nämlich (Prol.

v. 409 ed. Ribbed¹) an: «Ego bis tricenis annis actis sine nota Eques Romanus e Lare egressus meo Domum reuertar minus.» Im J. 709 hatte er also 60. Lebensjahr vollendet, das ergibt als Geburtsjahr 649. Das Toebesjahr des Dichters berichtet Hieronymus zu Eusebius Chronicon ad a. Abr. 1794: «Laaberius minorum scriptor decimo mense post C. Caesaris interitum Puteolis moritur», d. i. im Januar des J. 711. — Laaberius war nicht minus im vollen Sinne, d. h. Mimendichter und Mimendarsteller zugleich, wie sein Rivale Publius Syrus; das erhebt schon daraus, daß er bis zu seinem 60. Lebensjahr die Würde eines römischen Ritters ohne jeden Adel bekleidete. Auch wird er von den alten Schriftstellern² ausdrücklich den Mimendichtern, nicht den Mimenspielern zugeählt. Nur in scheinbarem Widerspruch damit steht die Bezeichnung minus, die sich der Dichter selbst Prol. v. 111 Ribb. beilegt, denn er wird es in verächtlicher oder ironischer Sinne gebraucht: «Id, der ich ein römischer Ritter von Hause wegging, werde zurückkehren ein Mimus (Komödiant).» Sowohl darauf, daß Laaberius in Privatkreisen als Mimograph und Mimolog zugleich aufgetreten sein mag, als auch darauf, daß er minus für die von den Magistraten gebenen ludi schrieb, kann die Bemerkung Macrob. II, 6, 6: «Cum iratus esset P. Clodius D. Laaberio dicerebatur, quod ei mimum petenti non dedisset deus. Grade deshalb, weil Laaberius als römischer Ritter nicht zugleich Komödiant sein konnte — er wäre ja dieser Würde durch öffentliche Auftritte unter gewöhnlichen Verhältnissen sofort und für immer verlustig gegangen — wird und auch als das in seinem Leben wichtigste Ereignis sein erstmaliges und einziges, von Cäsar erzwungenes öffentliches Auftreten auf der Bühne bei Gelegenheit der Spiele im J. 45 v. Chr. berichtet (Macrob. Saturn. II, 6, 6 und II, 7, 1—9). Danach forderte der damals altmächtige Cäsar den Dichter auf, um die Summe von 500.000 Essterzen in von Laaberius selbst verfaßten minus persönlich die Hauptrolle zu spielen. Es sollte dieses Auftreten zugleich einem Wettkampfe mit dem zweiten bedeutenden Mimen der damaligen Zeit, Publius Syrus, dienen, der, seines Zeichens ein freigelaßener Sklave, ex professio somo Mimograph wie Mimolog³) war. Gerade durch diesen Umstand aber war für Laaberius Gefahr vorhanden, besiegt zu werden; denn er war als Mimolog nie öffentlich aufgetreten. Nur in Privat-

1) Comicorum Romanorum fragmenta. (2. Aufl., Leipzig 1873, in Scissoriae Romanorum poesis fragmenta ed. D. Ribbed (Leipzig 1871) sg.). 2) Laaberius mimographus. *Plin. Hist. nat.* I, p. 18, ed. Jan.; *poeta minorum* IX, 28; *minorum scriptor, mimis scribundis inclavatus, Hieronymus ju Eusebiu, minoris quo scriptabat*, Macrob. II, 7, 2; *cfr. Ged. N. A. XVI, 7, 1; scriptor, Macrob. Sat. II, 7, 8. — minus dagmum Seneca, Controv. VII, 3, 9. p. 326 (Ausg. Sieghoff) im Hinblick auf das einmalige Auftreten des Laaberius als Mimenspieler. 3) G. J. Academie der Wissenschaften, phil.-historische Klasse XII, 2 (Wien 1884).*



kreisen hatte er wohl hier und da nicht ohne Talent und nicht erfolglos (J. Grysar S. 291) agiert. Ein weiteres wichtiges Bedenken war für den Dichter sein hohes Alter (Prol. v. 115 sg.); das wichtigste aber war der drohende Verlust der Ritterurde, auf die er offenbar, auch wenn man die Ironie der Situation und des Dichters in Rechnung bringt, den andern schon meist durch ihren Stand rang und exzessiven Kunstgenossen gegenüber, ernstlich Werth legte (Prol. v. 109 sg.). Trotzdem entschloss sich der Dichter, obwohl mit geheimem Groll gegen den Urheber des Maless, dem Anfänger des allmächtigen Mannes nachzugeben. Die Witte aus jolchem Munde war Befehl (Macrobius II, 7, 2). Laberius trat also auf, gab aber mit größtem Freutümlichkeit dem Unwillen über die Zummuthung, im Prolog noch mehr ironisch, im Stilfe feiste ernsthafte Ausdruck. Die Angriffe, deren Adressa das im Theater anwesende Volk sofort erriet, gipfelten in den einem Slaven, in dessen Rolle Laberius selbst agiert haben mag (Macrobius II, 7, 4), in den Mund gelegten Auskruften: »porro Quirites libertatem perdimus und necessitate est multum timeat quoniam multi timunt». Die Wirkung dieser Worte war schlagend, alles Volk wendete Auge und Aufmerksamkeit nur auf Cäsar und gab zu verstehen, wie ohnmächtig einem so schlagfertigen Worte gegenüber sogar ein Cäsar sei. Diese Angriffe erschienen dem Cäsar denn doch zu stark; deshalb und besonders wegen ihrer Wirkung im Volle strafte er sie schierseits dadurch, daß er gleich nach dem ersten Wettkampfe — denn daß diese commissio mimorum mehrere Serien, wenigstens zwei umfaßte, ist zweifellos⁴ — dem Rivalen des Laberius den ersten Preis verlorne; Laberius dagegen erhielt außer seinem Spielhonorar den goldenen Ring, das Abzeichen der Ritterurde, die der Dichter ein langes Leben hindurch mit Ehren behauptet hätte, wieder. Mit dem Ringe aber war dem Laberius sein Verbleiben im Ritterstande verübt. Versprochen hat Cäsar den goldenen Ring dem Dichter vor seinem Auftreten nicht, wie Grysar S. 291 irrt annimmt, es wird nur von einem garantierten Spielhonorar berichtet. Auch die beiden Punkte, an denen Grysar S. 293 Anfang nimmt, (»man kann nämlich fragen, wie es doch gekommen, daß Laberius, nachdem er durch die Schenkung des goldenen Rings dem Ritterstande wiedergegeben worden, sich unmittelbar darauf zu einem zweiten Aufstreben angeholt habe« [Sueton, Caes. 39 erzählt dieselben Vorfall, meldet aber von diesem zweiten Aufstreben nichts].) «Auch befremdet es, daß von dem Erfolge dieser zweiten commissio nichts gesagt wird») erscheinen bei genauerer Prüfung gar nicht anständig. Denn es folgt nach dem Berichte dem persönlichen Auftreten des Laberius in der ersten commissio

ludorum Laberii et Publili eine zweite commissio. Das erste Stück dieses Gauges war der novus minus (Macrobius II, 7, 9) des Laberius; ihm geht eine Paufe voraus, in die fällt der Jurus des Publilius, den er sich auf Befehl des Cäsar und zwar durch die orchestra nach den »14 Sigibren« (der Ritter) zu entfernen den⁵) Laberius nachendet: »Mit dem du gekämpft als Schreiber, diesen unterlüsse als Zuschauer«. Das Wort »scriptor« ist offenbar im bewußten Gegenseitigkeit zu des Laberius »minimus« (Prol. 111) gebraucht, um den Stolz des Rivalen, nur Dichter zu sein, zu gelöschen. In dieselbe Paufe fällt auch das Rencontre des Laberius mit seinen Standesgenossen und mit Ciceron. Dem novus minus folgte der Dichter Laberius Verse ein (intericet), deren erste drei vom Publilius sowohl als auf Cäsar wie auf Publilius gemünzt aufgesetzt werden konnten. Ueber das Geschick dieses novus minus etwas zu berichten, lag kein besonderer Anlaß vor; Macrobius II, 7, 7 erzählt ja ausdrücklich, daß Syrus alle seine Rivalen auf diesem Gebiete und auch den Laberius besiegt habe; also muß Laberius auch mit dem novus minus sein Glück gehabt haben. Uebrigens heißt es, wie sich aus genauerer Prüfung ergibt, Uebereinstimmung unter den Gewährsmännern darüber, daß Laberius nur in einem seiner minimi und nur einmal auftrat.⁶) Dies geschah im ersten Stücke der ersten commissio, der als der interessanteren sowol Sueton wie Seneca und Macrobius (vgl. Saturn. II, 3, 10) besondere Aufmerksamkeit widmeten. Macrobius, beziehungsweise Sueton, erwähnt zwar auch den zweiten Gang, aber nur bei Gelegenheit eines Berichtes über Publilius. Ciceros Notiz (ad fam. XII 18⁷) läßt die Anzahl der Stücke zweifelhaft. Im allgemeinen muß der gesamte Wettkampf, da Publilius mit allen Dichtern seines Naches sich mache (Macrobius II, 7, 7), längere Zeit in Anspruch genommen haben; denn jedem Stück ist eine planmäßige Anlage mit Anfang, Entwicklung und Ausgang zu zuerkennen (J. Grysar p. 255), auch sind die in dieser Gattung üblichen Improvisationen mit in Aueehnung zu bringen. Für die innere Einrichtung des Wettkampfes

5) Sueton, Caes. 39: sessum in quatuordecim s' scena per orchestra transit; Seneca, Controv. VII, 3, 9: (Julius) insit uero sessum in equitaria . . . Cicer. . . . milia enim ad transendum. 6) Sueton, Caes. 39: Iudis Declinat Laberium eque Romanus minus cum egit. Seneca, Controv. VII, 3, 9: Laberius diu Iudis sibi minus produxit, bringit juo, nictis Calidensibus t'c, fecht aber auch t'c, im Wettkampfe mit den übrigen Beratern. Macrobius, Sac. II, 7, 2 aber berichtet nur, daß Cäsar (ob im Theater lebt, ist nicht erwiesen, Grysar p. 291 scheint er für sicher zu halten) den Dichter eingeladen habe, in seinem malo als Darsteller aufzutreten. Davor aber, daß der Dichter diese Wunsche in seinem ganzen Traume gewollt habe, läßt man nichts. Cäsar wird bei den gemachten Erfahrungen e wo genau bei dem einmaligen Auftritt des Dichters in einem seiner Minima haben beweisen lassen. Der Anfang also, der Leuffel-Schoobe, Ed. Giese, S. 362, an minos quo in manu, ist ungerechtfertigt. 7) Equidem sic iam obdural, ut Iudis Caesaris nostri aquissimo animo viderem T. Plancum, audirem Laberii et Publili poema.

4) Macrobius II, 7, 8. Die erste Serie von Sülden (Iudi, Macrobius II, 7, 10) in der commissio mimorum war die, welche mit der Übergabe des Preises an Publilius und des Ebenengetriebs an Laberius endet. Sie ging dem novus minus (Macrobius II, 7, 9) des Laberius voraus, dem dann wieder ein Stil des Publilius (sozusagen ego, cader qui sequitur) folgt.

ist uns das Programm bei *Macrobius*, II, 7, 7 erhalten. Es sollte jeder Dichter im Einzeltampfe⁸⁾, d. h. für sich mit seinem Stück auftrittet, um die Palme des Sieges einzigen, und zwar nach Maßgabe der überhaupt zu Gebote stehenden Zeit. Denn »pro tempore« gehört weder eng zu »singuli secum« (ed. Bipont.) noch zu »posita invicem materia« (ed. Jan II, 253). Beides würde besagen, daß die Zeit für jeden Wettkampf schon im voraus genau fixirt worden wäre. Der Charakter dieser Dichtung ließ das jedoch nicht zu, besonders da Improvisationen (adiecit; interiecit, *Macrobius*; *Gryfar* S. 260) nicht selten waren. »Pro tempore« gehört schon der Stellung nach zu »contenderent«; die Dauer der jeweiligen commissio, beziehungsweise der Einzelstädte regulirte sich nach der überhaupt zu Gebote stehenden Zeit, ein deynbarer Begriff schon wegen der Willkür, die im allgemeinen bei außerordentlichen Spielen dem Veransteller zugestanden war. Die Worte »posita invicem«⁹⁾ materia bejagen, daß der Stoff, das Thema der aufzuführenden Stücke, wechselseitig gegeben war, also wurde z. B. nachdem *Publius* dem *Laberius* (und *Ugello*) den Stoff vorgeschrieben hatte, gekämpft. Es ist also nicht eine Angabe für die abwechselnde Reihenfolge, in der die Dichter mit ihren Stücken auftraten hatten, darin enthalten, denn die abwechselnde Reihenfolge ist durchaus selbstverständl. Der Herausgeforderte, z. B. *Laberius*, wird jedesmal mit seinem Stück den Anfang gemacht haben, denn dem Fordernden kam natürlich der Vortritt an sich zu; dann folgte ein Stück des *Publius* und so die übrigen Stücke in Abwechselung mit denen des *Publius*. Dieser Gang bestätigt schon die Anordnung in der *Schilderung* des *Macrobius* (II, 6 bis II, 7, 11) durchaus. Möglich, daß *Macrobius* die Reihenfolge, die er bei der Belehrung der beiden Dichter innehält, der von *Gellius* oder dessen Gewährsmann entsprachend dem Auftreten der Dichter bei ihrem Wettkampfe, gewöhnt verbandt. Für den zweiten Gang der commissio ist die Reihenfolge sicher bezeugt.

Im Charakter des Dichters ist der Hauptzug schwerster Unabhängigkeit und Freimuth (»asperas libertatis Macrobius«). Er tritt vor allem zu Tage in dem Verhalten zu dem damals olympischen Cäsar. Dieser Freimuth wirkt um so nachdrücklicher bei der ausgesprochenen Begabung des Dichters für satirischen, sprudelnden Witz (»edicacitas« *Macrobius*; »maledicentia« *Gell. N. A. XVII, 14*), den er nicht nur auf der Bühne, sondern auch sonst im Berlehr behältigt, wie

sein Zusammensatz mit *Clodius* sowol als mit *Cicero* beweist. *Cicero* fürchtet¹⁰⁾ allen Ernstes den *Laberius* wegen dieser Schlägerigkeit sehr. Darüber, wie *Laberius* dem P. *Clodius* diente, berichtet *Macrobius*, daß der Dichter, als man ihn erzählte, *Clodius* jüngste ihm, weil er die Bitte des *Clodius* um einen Minus nicht erfüllt hätte, zu diesem auf die Verbannung des *Cicero* anspielend gesagt habe: »Was wirst du mir weiter thun, als daß ich nach *Dyrrachium* gehe und wieder jurid. lehre?« Besonders liebt es *Laberius* »den Ausbrüden, die eine Zweideutigkeit zuließen, eine sarkastische Wendung zu geben, eine Eigentheit, welche nach *Seneca*, *Controv.* III, 18, er nach dem Vorbilde des *Astellanenbündiger Pomponius* cultivirt haben soll.« Diese Eigentheit tritt deutlich in dem Begegnisse mit *Cicero* in der Pause bei den oben erwähnten Spielen hervor. *Cicero* erlaubte sich, dem Dichter, der sich eben auf *Gheis* des *Cäsar* von der Bühne durch die orchestra nach den Rittergälen begab, um sich dadurch einen Siziphal zu suchen, mit den Worten zu nicken: »Ich würde dich aufgenommen haben, wenn ich nicht zu eng läße.« Darauf erwiderte *Laberius*, anspielend auf das Unwürdige der zweijährigen *Cäsar* und *Pompejus* hin- und herschwangenden Gedünning *Cicero's*: »Wunderbar, wenn du zu engen siehest, der du zwischen zwei Stühlen zu sitzen gewohnt bist« (*Macrobius*, II, 3, 10; *Seneca*, *Controv.* VII, 3, 9, p. 326 Kiessl).

Laberius hat eine reiche dichterische Thätigkeit entfaltet; zeigen doch nicht weniger als 43 Teil von Stücken und außerdem eine Reihe von Fragmenten aus schon dem Titel nach unbekannten Wintern davon. Bei der lückhaften Überlieferung — es sind meist Fragmente von wenigen Versen, ja einzelnen Wörtern — ist es unmöglich, etwas Sichereres über den Inhalt der einzelnen Stücke zu wissen. Man hat den Versuch¹¹⁾ gemacht, wenigstens die Situationen einiger Szenen wiederzugeben. Danach ist der Hauptheld im »Restio« ein verschwenderischer Sohn gewesen, der das Vermögen des reichen, aber geizigen Vaters durchbrachte. Im Fragment dieses Stükkes lamentiert der Alte über das Treiben seines Sohnes und sagt, weil er den Standort mit seinen Augen nicht mehr ansehen will, den heroischen Entschluß, sich, wie es einst Demotrik gethan, zu blenden. Da der »Faust in die Unterwelt« tritt allerlei Volk auf, das Wunder und Zeichen geschenkt hat; denn einen ist ein Ehemann mit zwei Frauen erschienen, worauf der Nachbar meint, das sei ja noch ärger als das kürzlich von einem Wahrsager erblickte Traumgesicht von sechs Aedilen. *Cäsar* wollte nämlich — nach dem Ratifice der Zeit — die Viehherde in Rom einführen (*Sueton. Caes.* 82) und ernannte in der That statt vier Aedilen deren sechz.

8) Singuli kann nicht so verstanden werden, daß jeder einzelne als Gegner, mit *Publius* zugleich in ein und demselben Stück auftrittet, sich messen sollte; denn einerseits war nicht jeder Ministrator zugleich Ministrator (v. *Gryfar* S. 290 nach *Sueton. Gramm.* 18) — die Ansforderung lautete aber an alle, welche Stücke über die Bühne gebracht hatten — andererseits ließ der Charakter des Minus keine Rolle von größter Bedeutung neben der des »Hauptspiels«, dem die Durchführung der Posse eigentlich oblag (Friedländer, *Sittengesch.* II, 394; *Gryfar* S. 260) zu. 9) In derselben Bedeutung noch bei *Macrob.* *Sonn. Seip.* I, 16. *Comment.* I, 21; 22; II, 5; II, 9; Sat. I. 19.

10) So fordert *Cicero* (ad fam. VII, 11) den *Trebatus* auf, nicht zu lange in Gallien abzuleben zu sein, ohne etwas zu erzielen, sonst würde er nicht nur den *Laberius*, sondern auch den *Balerius* (si diutius frusta absueris, non modo *Laberius* sed etiam sodalem nostrum *Valerianum pertimesco*; mira enim persona induci potest Britanni lures consulti). 11) *Gryfar*, S. 294; *Remmjen.*, »Röm. Geschichts« III, S. 251 Kameer.

Aus der Zahl der ungewissen Fragmente lassen sich wenigstens zwei besonders lustige Szenen wiedergewinnen. In dem einen macht ein Nachbar den andern auf einen Straßenlärm aufmerksam, in welchem die Stiebmutter des ersten und die Frau des andern, wahrscheinlich großer Erfolg beider, von dem Volk mit Steinen geworfen werden (*Praec. VIII, 4*); in dem andern machen sich zwei junge Burischen mit einer alten Bettel zu schaffen, ein dritter überrascht sie und schürt sie wegen dieses Unsinnes töricht aus (*Nom. s. v. deletaris*). So lassen die Fragmente, wie die Titel, z. B. die Höhlenspielerin, der Lumpenhändler, der Wälzer, der Hundemärkte, der Seidreher, der Fischer, der Salzhändler, der Härter u. a. darauf schließen, daß die Stoffe der Stücke der gemeinen und gemeinsten Wirklichkeit des alltäglichen Lebens entnommen waren. Andere Stücke sind Charakterstücke: der Vergessliche, der Schmeicher, der Geizhals, die Büxlerin u. a.; oder Bilder aus dem Auslande, z. B. Alexandria, die Gallier, die Erzwerfer, der Kreiter; oder Volksstücke: die Kapitalien, die Saturnalien, Anna Perenna, die warmen Bäder; oder endlich zweiströfige Sagen: die Fahrt in die Unterwelt, der Avernersee. Dabei wurde auch der griechischen Bildung der Zeit Rechnung getragen, wie aus den griechischen Titeln und ebenso aus Anspielungen auf Pythagoras dogma, Cynics haereticis, Democritus hervorgeht. Die Sittenlosigkeit findet ebenso im Mimus des Laberius ihre Stätte (vv. 23. 25. 56. 66. 139. 140 Ribb.), und man kann sagen, daß eine große Anzahl Späte Toten waren. Darum warnt Cicero (de or. II, 59) auch den Redner vor Anwendung mimischer, obschöner Weise, und Horaz (sat. I, 10, 6) spricht den Mimen des Laberius den Kunstscharlatan ganz ab, da sie nur darauf ausgegingen, ohne Scheu vor den Mitteln Lachen beim Zuschauer zu erregen. Ebenso verurtheilt Sulpicius Appolinarius (bei *Gell. XIX, 13, 3*) „quao a Laberio ignobilia nimis et sordentia in usum linguae Latinas intromissa sunt“ (cfr. *Gell. XVI, 7*). — Die Fragmente der Laberianischen Dichtung¹²) finden sich am besten gesammelt bei Ribbeck

2. Aufl., p. 279 sq. Es sind von 43 Stücken die Titel¹³) erhalten, zu 26 Fragmenten sind die Titel unbekannt; zu letztern gehört das größte Fragment, der bekannte Prolog. Laberius dichtete in Versen, die den bei den übrigen klassischen Dichtern beobachteten Gesetzen folgen, auch vereinzelt in Eretici und Anapästen. *Gell. XVI, 7* tadelt zwar die Sprache des Dichters, lobt aber seine Verse (X, 17): „versibus quidem satis munda atque graphicus factus“. Auch Martial (V, 14) erwähnt „disertos versus a Laberio“. — „Die Mimen des Laberius sind von drastischer Charakterzeichnung und sprachlich wie metrisch in ihrer Art meisterlich behandelt“ (Mommens).

Die Hauptquelle für die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Laberius ist *Gellius* (XVI, 7; XIX, 123, vgl. *Tertull.* de pall. I), der dem Dichter Schrankenlosigkeit und Kühnheit in der Bildung neuer Wörter wie im Gebrauche von solchen, die man kaum lateinisch nennen könne, endlich in der Aufnahme von alten vulgären, der Sprache des gemeinen Volkes entnommenen Wörtern nachweist. Das Urtheil des Gellius über die Sprache wiegt nicht zu schwer, wenn man die Eigenart der Dichtungsgattung, die Laberius vertreibt, genügend in Betracht ziebt; ist diese ja an sich von pöbelhaften Zügen nicht frei, demgemäß denn auch die Sprache charakterisiert sein muß. (E. A. Gutjahr-Probst.)

LABES, Kreisstadt des Kreises Regenwalde im preußischen Regierungsbezirke Stettin, an der Rega, in welche sich innerhalb der Stadt die Pögnitz ergießt, Station der Linie Berlin-Stargard-Danzig der Preußischen Staatsbahnen, Sitz eines Landratsamts und eines Amtsgerichts, hat Post- und Telegraphenamt, ein Landgestüt und zählt (1885) 5225 Einwohner, die lebhafte Handel und Verkehr, auch regen Gewerbetrieb unterhalten. (A. Schroot.)

Labiales, f. Laut.

berne Form. Prolog des Laberius (*necessitas, quoins cursus transversi impotens*), in: *Jahrb. für Philol.* und *Pädagogik* 94 (1866), S. 291–92; W. Haupi, „*Analecta*“, in: *Hermes* III (1869), p. 341–42 (Laberius in Latein loqu. ap. Nom. p. 220, 31); auch in *Opusc.* III, 2 (1876), p. 440; Paul Müller, „Zu den Fragmenten älterer römischer Dichter“, ap. *Nom.* p. 119 s. v. glie, im Rhein. Mus. XXIV (1869), p. 243–45; W. Meier, „*Des Lucas Fructus*“ Verbelehrungen zu den Fragmenten des Laberius, im Rhein. Mus. XXXIII (1878), S. 245; Th. Berg, „Philologische Theseen, im Philosophus XXIX (1870), S. 319–30. Noch ist zu erwähnen die Sammlung des Werckhorts, „*Fragments and specimens of early latin*“ (Oxford 1874).

13) 1) Alexandrea. 2) Anna Perenna. 3) Aquae Calidae. 4) Aries. 5) Augur. 6) Asulalaria. 7) Belostraria. 8) Communion. 9) Gaestull. 10) Cancer. 11) Career. 12) Catularius. 13) Centonarius. 14) Colax. 15) Colorator. 16) Compitalia. 17) Copius. 18) Cretenis. 19) Ephesus. 20) Fullo. 21) Galli. 22) Gemelli. 23) Hetera. 24) Imago. 25) Lacus Avernum. 26) Late loquentes. 27) Nata. 28) Neomantia. 29) Nuptiae. 30) Pariliici. 31) Pauperias. 32) Placator. 33) Restio. 34) Salinator. 35) Saturnalia. 36) Scylax. 37) Sedigitus. 38) Sorores. 39) Stamnariae. 40) Stricturæ. 41) Taurus. 42) Tusea. 43) Virgo.

LABIATAE oder Lippenblütter. Mit diesem Namen wird eine zu der Abtheilung der Gamopetalen oder Sympetalen gehörige Pflanzengattung bezeichnet, welche mit den Scrophulariacen, Lentibulariacen, Geranaceen, Bignoniacen, Acanthaceen, Selaginaceen, Verbenaceen und Plantaginaceen die Klasse der Labiatifloren ausmacht. Diese Familie, zu welcher vorzugsweise Pflanzen mit aromatischen Stoffen gehören, ist durch folgende Merkmale charakterisiert: Blüten unregelmäßig, in aufstellenden Scheinquirlen oft dreh-, oder röhrig-formig geordnet, selten einzeln. Kelch glöckig oder röhrlig, fünfzählig oder zweitupig. Blumenkronen verwachsen-blätterig, zweilippig mit meist zweilippiger Ober- und dreilippiger Unterlippe, selten besteht die Unterlippe nur aus einem Zypsel oder es sind deren 5 vorhanden. Der unpaarige Theil der Blumenkrone befindet sich demnach stets an der Unterlippe, umgedreht beim Kelch. Staubgefäß meist 4, zweimalig, selten durch Geschlagnen diandrisch (*Salvia*, *Rosmarinus*, *Monarda*). Staubbeutel zweifächerig, durch Vängelpalten auffringend, sehr selten einfächerig. Mittelblatt verschieden ausgebildet, bisweilen labenförmig, beweglich. Fruchtknoten aus zwei Fruchtblättern bestehend, von denen jedes durch Einschnürung in 2 einsamige Klausen getheilt ist, bei der Reife in 4 Rüschen auseinanderfallend. Griffel im Grunde zwischen den Klausen entspringend. Eichen aufrecht, gegenläufig, meist ohne Einwurz. Keimling gerade.

Zu dieser, etwa in 2600 Arten bekannten, besonders in den gemäßigten und warmen Zone vertretenen Familie gehören einjährige und ausdauernde Kräuter, seltener Halbstauder mit vierläufigem Stiel und kreuzweise gegenüberstehenden, auf den Stengelschäften befindlichen Blättern. Wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Frucht, welche bei den Voraginen ebenso gebildet ist und zur Reizeiz auch in 4 Rüschen zerfällt, stellte man früher diese beiden Familien unter der Bezeichnung der Klausenfrüchtigen, *Eremocarpi*, zusammen.

(A. Grotk.)

LABIAU (altpreußisch Labegow, Ort an der Labe, d.i. Deime), die Hauptstadt des gleichnamigen altpreußischen Kreises (1064 □ Kilom. mit 52,847 Einwohnern) im Regierungsbezirke Königsberg, liegt an der Deime, etwa 3 Kilom. südlich von ihrem Einflusse ins Kurische Haff. Da daß für die Gründung des dortigen Ordensschlosses gewöhnlich angegebene Jahr 1258 nur auf der falschen Tradition des 16. Jahrh. beruht, so darf man über die erste chronikalische Erwähnung derselben, über das Jahr 1277, nicht hinausgehen. Labiau, welches gleich Tapiau und Ragnit eine Hauptstation auf der Wasserstraße von Königsberg nach Litauen, aber auch in den Kämpfen des Deutschen Ordens mit den Litauern, die häufig ihren Weg nach Samland über das Haff nahmen (jumal im Winter), nicht ohne Bedeutung war, hatte doch nur in den ersten Jahren einen eigenen Comthur und gehörte sonst immer zur Comthurei Ragnit. Um das Schloß bildete sich bald, was man im Ordenslande eine Eisdiele nannte, ein nur von einem Verhau (Halselwerk) umwehrter und hauptsächlich von Krügern bewohnter Ort mit dor-

ähnlicher Gemeindeverfassung. Wann die aus Feldsteinen errichtete, dreischiffige und mit Sterngewölben vertheilte Kirche erbaut ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; die erste evangelische Pfarrer wird 1549 erwähnt. Die äußerst günstige Lage des Ortes ließ die Eisdiele so anwachsen, daß sie im Anfange des 17. Jahrh. schon ein städtisches Aussehen besaß, und am 28. Juli 1642 verlieh der Große Kurfürst dem »Flecken vor dem Schloß« zu Labiau» Stadtrecht. Am 20. Nov. 1656 schloß er zu Labiau einen Vertrag mit dem Könige von Schweden, den zweiten unter jenen Verträgen, die ihm die preußische Souveränität brachten. Im folgenden Jahre ließ er die Stadt im Süden und Westen, da die anderen beiden Seiten bereits durch das von Wasser umflossene Schloß geschützt waren, durch Wall und Graben befestigen. Bei seinem berühmten Winterfeldzuge vom Januar 1679 begann er den Uebergang über das Haffsee zu Labiau aus. Wie zur Sicherstellung und Förderung der Schiffssahrt bereits in der Ordenszeit (1395–1410) die Deime kanalisiert worden war, so wurde zur Vermeidung der gefährlichen Fahrt über das Haff am Ende des 17. Jahrh. (1689–97) der Große Friedrichsgraben angelegt, der, bei Labiau beginnend, die Deime mit der Memel verbindet. Im J. 1692 wurden in Labiau 100 Häuser ausgezeichnet und abgesetzt und 1725, obwohl inzwischen an der Pest von 1709–10: 858 Personen gestorben und während derselben nur 53 Kinder geboren und nur 16 Ehen geschlossen waren, 110 Bürgerhäuser gezählt. Im J. 1782 hatte Labiau 168 (etwa 3 Jahre darauf 176) Feuerstellen mit 2129 Einwohnern (dazu eine Schwadron Dragoons von 420 Mann). Im J. 1855 zählte es 4750 meist protestantische Einwohner. Seit 1816 Kreisstadt, ist Labiau Sitz eines Landratsamtes und eines Amtsgerichts. Es besitzt zwei Dampfschiffmühlen und 1 Dampfbrauerei und treibt nicht unbedeutenden Holzhandel.

Bgl. Becker, Beschreibung von Labiau, im »Erleuterter Preußen« II (1725), S. 706 ss.; Goldbeck, »Topographie von Preußen« I (1789), S. 14 und 94; Toeppen, in »Altpreußische Monatschrift« IV (1867), S. 515 ss. (K. Lohmeyer.)

LABIENUS (*Titus*!), der bekannte Zeitgenosse Julius Cäsar's, gehörte einer plebeischen, aus Eugenium stammenden Familie in Rom an, die zuerst

1) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß (wie namentlich unter dem Artikel *Labienus* in dem von Pauli's »Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaften«, S. 702, von A. Voigt näher aufgezählt wird) die Zugehörigkeit des historisch bekannten Männer des Namens *Labienus* zu der gens *Atia* (oder *Atla*, wie in der Kaiserzeit zu schreiben üblich war) nicht auf antiken Zeugnissen beruht, sondern aus einer Vermutung des Paulinius zu Pute, Ursin, »Famil. Rom., quae rep. in antiqu. numism.«, ed. Par. 1663, die bereits von Spanheim (»Pro praest. et ius cum num.« T. II, p. 11) bezeugt, aber trotzdem seit jener Zeit ununterbrochen in der Literatur als mehr oder minder authentisch fortgebracht worden ist; auch Schulz, »Doctr. num.« V, p. 145, batte sich davon emanzipiert, obwohl auch er dann die *Labieni* unter die gens *Atia* gestellt hat. Bgl. auch: R. Wandelius, »T. Labienus« (Marburg 1883).

mit Ausnahme einiger Jahre auf Seite der seit der Gracchazeit mächtig hervorgetretenen Populärpartei, seit dem Obstiegen Cäsars aber auf Seite der Vertreter der alten Republik gestanden hat. In die Geschichte, soweit sie der Nachwelt überliefert worden, trat diese Familie zuerst durch eben diesen Titus Labienus, der in den Jahren, wo der junge Cäsar ein hochangesehener Führer des römischen Popularen oder Demokraten war, wiederholt als der wichtigste Adjutant desselben operierte. Labienus hat namentlich im J. 63 v. Chr. als Volkstribun in dieser Richtung sich eifrig betätigt. Abgesehen davon, daß er mit seinem Collegen T. Aemius Balbus im Sinne der Demokratie, die damals zwar die postulierte Übermacht des aristokratischen Siegers Pompejus mit schwerer Besorgniß ansah, ihm aber doch noch näher stand als der Senat, für den gefeierten Feldherren wegen seiner glänzenden militärischen Erfolge prunkende Ehrenausszeichnungen beantragte, so war es Labienus, der eine criminale Klage erhob gegen den alten Gaius Rabirius, weil dieser vor 38 Jahren (100 v. Chr.) bei den an des Appuleius Namen sich knüpfenden Bürgerkriegen den radikalen Volkstribunen Lucius Saturninus erschlagen hatte oder erschlagen haben sollte (Iedenfalls sich als leidenschaftlicher Gegner der damals zerschmetterten Demokratie hervorgehoben hatte). Labienus hatte an der Sache auch ein persönlichen Interesse; sein eigener Oheim Quintus war bei dem Untergange des wütigen Demagogen ebenfalls auf dem Capitol getötet worden. Der Hauptheade nach handelte er aber im Sinne der demokratischen Politik seiner Zeit, der es wesentlich darauf ankam, daß alte Provo-
cationstrechte der Bürgerschaft, die durch Sulla tatsächlich stark juridisch gedämpft, also Criminalgerichtsbarkeit der Comitium, und die Unverletzlichkeit der Volkstribunen möglichst energisch als praktisches Recht wieder anerkannt zu seien. Der Prozeß selbst führte weiter zu keinem unmittelbaren Ergebnis (vgl. Cic. pr. Rabir. perd. 5, 14; 7, 20; Quintil. V, 13, 20; Suet. Caes. 12; Dio 37, 26 und 27). Ganz unmittelbar im Interesse Cäsars machte Labienus mit Erfolg den Gesetzesvorwurf, daß die Wahl der Priester nach den Ordnungen des Dictators Sulla dem Volke zurückgedrängt werden sollte.

Weit bekannter jedoch ist noch heute der gebildeten Welt die militärische Thätigkeit, welche Labienus später, zuerst als einer der vertraulichen Unterfeldherren Cäsars, zuletzt als dessen erbitterter Gegner entwickelt hat. Als nämlich der große Kaiser im J. 58 v. Chr. seine westgesetzlichen Kämpfe in Gallien eröffnete, ist ihm Labienus als sein Legat (*pro praetore*) gefolgt und von dem großen Kriegsmeister andauernd mit sehr wichtigen Aufträgen betraut worden. Namentlich wurde ihm, wenn Cäsar während des Winters sich nach Italien begab, der Oberbefehl über alle jenseit der Alpen stehenden Streitkräfte übertragen. Unter den Thaten, die Labienus an der Spitze selbstständiger Abteilungen als Cäsars Legat ausgeführt hat, wird zunächst hervorgehoben der Sieg, den er im J. 58 v. Chr. in dem helvetischen Feldzuge über einen Theil der Togarer an der Sabine davontrug,

(Appian. *Celt.* 1, vgl. 15; *Caes.* B. G. I, 12 und *Illyr.* *Caes.* 18). Während des schwierigen Krieges (seines Chefs gegen die Veneter) hüttete Labienus (56 v. Chr.) mit der Reiterei die unruhigen belgischen Landeschaften. Besonders lästig bewährte er sich, als seit dem Winter 54 auf 53 v. Chr. die nördlichen Völker des teils belgischen Landes gewaltige Versuche begannen, das neue römische Reich wieder abzuschütteln. Begeistert durch die Erfolge der Uburen gegen die römischen Truppen zu Aduatuca hatten die starken Trevire unter Indutinomarus sich gegen Labienus gewandt, der im Lande der Remer mit einer Legion stand. Damals noch durch die Runde von Cäsars Annmarsch juridisch gesetzt, erneuerten die Trevire, die gleichzeitig große Massen der rechtscheinischen Deutschen zur Theilnahme an dem Kriege einluden, mit dem Frühjahr 53 v. Chr. den Angriff auf Labienus mit ihrer gesammten Macht. Dies mal aber fand Indutinomarus in einem Scharnikel mit den Reitern des Legaten den Tod, und ihre Hauptmacht wurde durch den leichten vollständig als möglich geschlagen (*Caes.* B. G. V, 24, 53—58; VI, 7, 8; Dio 40, 11). Während der großen Krise im J. 52 v. Chr. übertrug ihm Cäsar nach der Einnahme von Avaricum eine starke Colonne von vier Legionen, mit welcher er nun von Agedincum aus namentlich die Carnuten und die Senonen überwältigen sollte. Der Krieg spielte hier längere Zeit an der Marne und Seine und drehte sich zeitweise um den Besitz von Lutetia (Paris), welches endlich die Kelten selber zerstörten; zuletzt trug Labienus, der nach dem Wiegeschlede Cäsars vor Bergovia sich wieder mit dem Hauptheide vereinigen wollte, auf dem linken Ufer der Seine — es ist strittig, ob bei Grenelle oder ob bei Bibray-sur-Seine (die Literatur über diese Frage in Bauly's "Realencyclopädie des klassischen Alterthums", 2. Aufl., Bd. I, Abh. 2, S. 201) einen Sieg über die Kelten davon, deren greiter Führer Camulogenus dabei stellte den Tod fand (*Caes.* B. G. VII, 57—62; Dio 40, 38). Nach dem Halle von Alesia hat Labienus namentlich im J. 51 v. Chr. noch mit Commius, dem Häuptlinge der Aretaver, sich erfolgreich geschlagen, schmählicherweise auch Meuchelmord gegen den tapferen Mann verübt, endlich auch die Waffen noch einmal gegen die Trevire geführt (Dio 40, 43 B. G. VIII, 23, 25. 45).

Damit nahm aber die Thätigkeit des Labienus für Cäsar ein Ende. Wohl übertrug ihm dieser im J. 50 den Oberbefehl im Gaulischen Gallien, theils um die für den eventuellen Krieg mit Cäsars Gegnern in Italien so bedeutungsvolle Stellung in sicherer Hand zu geben, theils um den Legaten damit in seiner Bewerbung um das Consulat zu fordern. Aber gerade hier vollzog sich bald ein schroffer Wechsel in der Parteilichung des Labienus. Die innersten Gründe dieser Wendung sind nicht näher bekannt. Aber es scheint, daß Labienus, der unter Cäsars Führung große Reichtümer (*Cic. ad Att.* VII, 7, 6; *Caes.* B. C. I, 15; *Valer. Max.* VIII, 14, 5) und erheblichen Kriegsrückwinn gewonnen hatte, in seinem Selbstgefühl allmählich Anspülche auf die Theilnahme an der politischen Führung der großen Schicksals-

kämpfe um die Zukunft des römischen Reichs erhoben hat, die von Cäsar abgewiesen wurden und endlich zum Bruch führten. Sicher ist, daß Labienus mit Cäsar's republikanischen oder vielmehr mit den optimistischen und pompejanischen Gegnern Verbindungen anstülpfte und (der einzige von Cäsar's Offizieren) bei dem Beginn des großen Bürgerkriegs im Januar 49 v. Chr. in das Hauptquartier des Pompejus übertrat (*Dio* 41, 4; *Zonar.* 10, 7). Und nun hat er mit beispielloser Ausdauer und Erbitterung gegen seinen alten langjährigen Freund gekämpft. Im J. 48 v. Chr. war er auf der Balkanhalbinsel der Legat des Pompejus. Hier hat er namentlich die thörichte Verachtung gegen Cäsar's Macht genährt, und gegen seine alten Kameraden, wenn sie als Gefangene in seine Hände fielen, eine rohe Grausamkeit geübt; kriegsgefangene Offiziere und Soldaten der Cäsarianischen Armee ließ er in Massen niederkauen (vgl. *Caes.* B. C. III, 15. 19. 71. 87; *Appian.* B. C. II, 62). Nach der Niederlage seiner neuen Parteigenossen bei Pharsalos floh Labienus zuerst nach Thracachium, dann nach Kertyna, und begab sich endlich nach Afrika, wo er die Zeit von Cäsar's Abwesenheit im Orient benutzte, um mit andern Pompejanern ein neues bedeutendes Heer zur Fortsetzung des Kriegs zu organisieren. Als zu Anfang des J. 46 v. Chr. der Kampf hier nun auch durch Cäsar eröffnet wurde, drohte er mit seinen mauretanischen und numidischen, deutschen und leichten Reitern und mit seinen Schülern in einem Gesichtke bei Rufina Cäsar in der That sehr ernsthaft ins Gedränge (Bell. Afric. 13–18; *Appian.* B. C. II, 95; *Dio* 43, 2; *Plut. Caes.* 52). Dennoch hat auch er die fürchtbare Niederlage seiner Partei bei Thapsos (6. April 46 v. Chr.) nicht verhindern können. Doch gelang es ihm, mit Gnaüs und Sextus Pompejus nach Spanien zu entkommen, wo er nun abermals den Kampf aufnahm, um endlich in der Schlacht bei Munda (17. März 45) den Untergang zu finden (*Dio* 43, 30. 38; Bell. Hisp. 31; *Florus* IV, 2; *Appian.* B. C. II, 103. 105).

Die lebensfeste Heimshaft des toden Labienus gegen Cäsar und seine Partei erlebte fort auf seinen Söhnen Quintus Labienus, der natürlich zur Zeit des nächsten römischen Bürgerkrieges zu den eifrigsten Anhängern der republikanischen Führer Brutus und Cäsarius²⁾ gehörte. Dieser junge Mann spielte aber eine unter den Römern glücklicherweise seltene, jedenfalls eine viel schlimmere Rolle als sein Vater, indem er selbst die Waffen der schlimmsten Feinde des Reichs gegen die Römer in Bewegung brachte. Labienus war nämlich von

den «Befreieren» an den parthischen Hof geschickt worden, um von dem parthischen Großkönige Orodes I. Hülfstruppen gegen die Cäsarianer zu befehlern. Der schlaue Asiate hielt ihn hin, bis die Botschaft von der Niederlage der Republikaner bei Philippi im Spätsommer 42 v. Chr. die Unterhandlungen gegenstandslos mache. Labienus aber, der nun in Seleukia blieb, veranlaßte nachher den Großkönig, die sorglose Haltung des Triumvir Marcius Antonius am Nil und die Erbitterung der levantinischen, durch die «Befreier» gebrochenen Provinzen des Romereimes zu einem furchtbaren Angriffe (41 v. Chr.) auf die Länder zwischen dem Euphrat und den griechischen Gewässern zu bewegen. Des Königs Sohn Paforos und Labienus erlangten damals bedeutende Vorteile. In Syrien leisteten die römischen Truppen, soweit sie zu dem Heere der «Befreier» gehörten, nur geringen Widerstand. Die Niederlage des Statthalters Decidius Saga gab dem jungen Verräther (40 v. Chr.) Antioch und Apamea in die Hand. Dann theilte sich das parthische Heer. Prinz Paforos überwältigte das mittlere und südliche Syrien. Labienus aber drang durch das südliche Kleinasien brandhagend und plünderte bis nach Karien vor, wo er mehrere Städte, wie Alabanda und Mylasa, mit Gewalt einnahm, vor der Festung Stratonikia freilich scheiterte, doggen den Widerstand gegen seine Herrschaft in jenen Städten und in Laodileia mit blutiger Gereueln, wie auch durch Niederbrennung von Mylasa strafe. Seine Geschwader streiften bis nach Phrygien und Ioniens. Endlich schickte Marcus Antonius im Frühlinge 39 v. Chr. den tüchtigen Legaten Publius Lentulus mit starker Macht nach Asien; dieser wußte nach seiner Landung in Kleinasien einen Labienus vollständig zu überraschen, trieb ihn mit seiner Schar römischer Uebeläufer vor sich her bis in die Schluchten des Taurus, und wußte, als von Küstlin her starke parthische Massen sich näherten, diese auf Haupt zu schlagen. Die Abteilung des Labienus ging auf dem Rückzuge zu Grunde. Der junge Verräther schenkte auf der Flucht in die Hände eines Freigelassenen des Cäsar und wurde auf Veranlassung dieses Mannes, der als Statthalter des Antonius die Insel Cypern verwaltete, getötet (vgl. *Strabo* 14. p. 660; *Front. Strateg.* II, 5, 36; *Plut. Anton.* 33; *Dio* 48, 24–26. 39. 40).

Bedenfalls ein Mitglied dieser Familie, vielleicht ein Sohn oder Bruder dieses «parthischen Imperators», war endlich Titus Labienus, der unter Augustus als Historiker die Opposition gegen die hegnerische Partei des Cäsarianischen Hauses fortgelebt hat. Seiner Lebenseinstellung nach war er einer der letzten wirklichen Redner, welche das Romerthum des Principats noch gefaßt hat, wo die Redemäßigkeit wesentlich die Sage der Gerichtshöfe und der Rhetorenshulen wurde; doch sind nur von drei seiner Reden noch einzelne Angaben vorhanden; siehe alles zusammen bei Meyer, «*Fragm. orat. romanor.*» p. 528 ff.; Westermann, «*Geschichte der röm. Freiheit*», §. 72, Not. 3. Seine Parteistellung führte ihn

2) Außer den hier von uns behandelten Römern dieses Namens wird auch noch von Appian B. C. IV, 26 ein anderer Labienus unter den Prokonsuln der Schredestozeit im J. 43 v. Chr. genannt, der einst unter Sulla viele der damals proscribeden Gegner der Optimaten getötet hatte, nun aber, wo die Mäher Cäsar's seiner Partei dasselbe Schicksal bereiteten, es für geboten erachtete, den Ausgang mit rubigem Muthe zu erwarten, und in der That auf einem Sessel vor seinem Hause fallblütig die Ankunft der blutigen Schergen der Triumvir ausließt; vgl. auch *Macrobius*, *Saturn.* I, 11.

zu Männern wie Cassius Severus. Der hochbegabte Mann, der noch lebhaft an die Art der gewaltigen Redner der Republik erinnerte und bei sehr selbständiger Kraft und Fülle gleichsam den Ueberzeugung bezeichnete zu der neu durchdringenden Weise, war aber wegen der furchtbaren Leidenschaft und eines Maß überschreitenden Schärfe seiner Angriffe vielsach gefürchtet. Die herbe Schroffheit und Verbitterung seines Innern kam stets in der schneidenden Form zum Vorschein. In dieser Art war auch seine Zeitgeschichte gehalten; dadurch erregte er natürlich vielseitige Verbitterung, und seine Feinde im Senat brachten es dahin, daß dieses hohe Haus endlich die Vernichtung seiner Schriften verfügte, eine bis dahin in Rom noch nicht abschaffbare Strafe (ungeviß ob im 3. oder erst 12. n. Chr.). In seiner Erörterung über diese Demütigung endete Labienus dann sein Leben freiwillig. Über ihn als Redner und Historiker sieht namentlich des Alters Seneca *Controv.* X, 4 sq. p. 292—294; p. 310, 21, 312, 21, 315, 8, 322, 22 sq.; 325, 4, 375, 17; Teuffel, „Geschichte der röm. Literatur“ S. 566; Weitschert, „Do. L. Vario.“ p. 319—324. Zu Anfang der Regierung des Kaisers Gaius (Caligula) wurden seine Schriften allerdings wieder freigegeben (Sueton, *Calig.* 16), doch ist nichts von ihnen auf die Nachwelt gelommen.

(G. Hertzberg.)
LABITZKY (Joseph), Tonkomponist, wurde am 4. Juli 1802 in Schönfeld bei Eger geboren. Durch den dortigen Schulreiter und Chorbrigittengen Karl Veit in der Harmonielehre sowie im Gesange, im Violin-, Klavier- und Flötenspiel unterrichtet, erhielt er 1820 als Violinist eine Anstellung in der Kurkapelle zu Marienbad. Aber schon 1821 vertrat er dieselbe mit einer solchen in Karlsbad und benannte die Wintermonate zu Konzertreisen mit eigenem Orchester, das er sich gebildet hatte. Im J. 1835 wurde Labitzky Director der Kurkapelle in Karlsbad. Von seinen zahlreichen Compositionen, bestehend in Divertissementen, Concerten, Variationen u. s. w., für verschiedene Instrumente, haben sich besonders seine Tänze (Walzer, Quadrillen, Polkas, Galops) und Marche allgemeine Beliebtheit erworben, zu deren Verbreitung nicht wenig seine Concertreisen beitrugen. Er starb am 18. Aug. 1881.

(A. Tottmann.)

Labkraut, Pflanzenart, s. Galium.

LABLACHE (Luigi), berühmter Bassist, geboren den 6. Dec. 1794 zu Neapel, Sohn eines Kaufmanns, studierte im Conservatorium zu Neapel Instrumentalmusik und bei Gentili Gesang. Nach Absolvirung des ganzen Cursus trat er, erst 18 Jahre alt, als Bass-Buffo an dem Théâtre San-Carlo in komischen Opern auf und verdrückte sich bald darauf mit der Sängerin Therese Vestoni. Hierauf ging er nach Messina und kurz nachher als Bassist nach Palermo, wo er ein glänzendes Debüt in Pavesi's Oper „Marcantonio“ machte. Fünf Jahre später folgte Lablache einem Ruf an das Theater in Mailand. Hier trat er zuerst als Dandini in Rossini's „Cenerentola“ auf und hatte solchen glänzenden Erfolg, daß Mercadante die Oper

„Elisa e Claudio“ für ihn schrieb. In Lablache ver einzigen sich alle Vorzüge: eine wundervolle, umfangreiche, ansehnliche, dabei weiche und edle Stimme, gesetzvoller Vortrag, lebendige, feine Action, kurz alles, was eine Künstlererziehung ersten Ranges ausmacht, sodass es nicht wundernehmen kann, wenn Lablache bald der Liebling des gesammten gebildeten Europas wurde. Nach längrem Aufenthalt in Mailand ging Lablache nach Turin, wo er den Werken in Paer's „Agnole“ mit außerordentlichem Beifall sang. Gleichen Erfolg hatte er 1824 bei seinem Auftritt in Wien, sodass sogar eine Medaille auf ihn geprägt wurde. Nach zehnjähriger Abwesenheit lehrte Lablache auf Veranstaltung Ferdinand's I. wieder nach Neapel zurück. Von 1830—1832 finden wir den Künstler in Paris und London, 1834 in Neapel, 1835 abermals in Paris und 1852 in St. Petersburg. Selbst die Corpulenz, welche sich später bei Lablache einstellte und zu vielen Rollen nicht recht passen wollte, wußte der Künstler durch seine eminenten Leistungen übersehen zu machen; die Bühnpartien fast aller bedeutenden Opern hatte Lablache in seinem Repertoire. Nach seinen glänzenden Triumphjüngern zog sich der Künstler auf seine Festung Walton-Lafitte zurück.

Auch als Lehrer erworb sich Lablache Verdienste. Während seines londoner Aufenthalts unterrichtete er die Königin Victoria und deren Tochter. Seine Méthode de chant und seine Solopagen sind von bleibendem Werthe. 1856 begann er zu kränkeln und besuchte deshalb das Bad Rissingen, wo er mit dem Kaiser Alexander II. von Russland zusammentraf, der den Künstler sehr auszeichnete. Des Klimas wegen zog sich Lablache nach seiner Geburtsstadt zurück. Hier starb der ebenso als Künstler gefeierte wie wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften allgemein geehrte Mann am 23. Jan. 1858.

(A. Tottmann.)

LABORATORIUM, Bezeichnung für die zur Ausführung chemischer Operationen bestimmte und dem entsprechend mit den erforderlichen Einrichtungen versehene Werkstätte, insbesondere für diejenigen Institute der Universität und Technischen Hochschulen, in denen Lehrer und Lehrende der chemischen Fortschritts obliegen. Der Chemiker erhält in Laboratorium seine erste praktische Ausbildung. Eine zweckmäßige Anlage und Einrichtung der Laboratorien ist deshalb von größter Bedeutung für die Herausbildung tüchtiger Chemiker, für die Verbreitung chemischer Kenntnisse und für die Förderung von Arbeiten nicht nur auf wissenschaftlichem, sondern auch auf technischem Gebiete.

Im 16. Jahrh. existierten Laboratorien nur zu rein alchemistischen Zwecken, erst Ende des 17. Jahrh. wurde durch den Rath der Stadt Nürnberg ein öffentlicher Laboratorium als Hülfsmittel des akademischen Unterrichts eröffnet und der Leitung des Professors Hofmann zu Altdorf unterstellt, ebenso in demselben Jahre das staatliche Institut für chemische Versuche des Bergcollegiums zu Stockholm durch Karl XI. Während aber in dem Anfangsstadium der chemischen Wissenschaft eine verhältnismäßig einfache Ausstattung des Laboratoriums ge-

nügte, wurde durch die rapide Entwicklung, welche die Chemie in diesem Jahrhundert erfahren und wodurch sie zur selbständigen Wissenschaft erhoben ist, die Errichtung vollkommen eingerichteter Arbeitsstätten bedingt. Das erste größere Laboratorium für experimentellen Unterricht in der Chemie errichtete Viebig 1828 zu Gießen aus eigenen Mitteln und zog sowohl durch seine Persönlichkeit als auch durch diese Maßnahme eine große Anzahl jüngerer und älterer Chemiker als seine Schüler zu sich. Seinen Beispiel folgten in den letzten Jahrzehnten die meisten Universitäten, von denen viele in neuester Zeit mit Instituten ausgestattet wurden, die bezüglich ihres Auskerns und Innern wahre Prachtbauten zu nennen und in Hinsicht ihrer Einrichtung mit den vollkommenen und kostbaren Apparaten und Instrumenten für Untersuchungen aller Art versehen sind.

Ein den Ansprüchen der Renzeit entsprechend für Lehrzwecke eingerichtetes Laboratorium, welches sämmtliche Arbeitsräume, die bei einer langgestreckten baulichen Anlage auf mehrfache Flügelbauten verteilt werden müssen, möglichst eng aneinandergeschlossen vereinigt, wie dieses beispielweise bei dem chemischen Laboratorium der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin (1881 eröffnet) der Fall ist, hat im allgemeinen folgende Anordnung. Es enthält:

1) Einen Hauptarbeitsraum für allgemeine chemische Arbeiten, zweckmäßig im Mittelraume des Gebäudes, entweder durch große Fenster von 2 Seiten oder durch Oberlicht erleuchtet. Dieser Saal gefällt bei sehr großen chemischen Instituten häufig in einen Arbeitsraum für Anfänger (qualitative Analyse) und in einen solchen für die weiter Vorgeschrittenen (quantitative Analyse). Oft auch finden sich die Hauptarbeitsräume danach unterschieden, ob sich die Laboranten mit der Mineralanalysen oder mit Untersuchungen auf dem Gebiete der organischen Chemie beschäftigen, und sie erhalten in solcher Falle natürlich auch eine verschiedene Einrichtung. In die Umfassungswände der Arbeitsäle, meist in die Fensterscheiben, werden die Abdampf- und Abzugskörper, auch Difflatorien genannt, angelegt. Diese Räume sind von verschiedener Größe, je nach dem Zweck, dem sie dienen sollen und müssen daranthein konstruit sein, doch sie ihre Hauptaufgabe, die in den Räumen erzeugten Gase oder Dämpfe vollständig zu entfernen, ohne die Luft im Laboratorium zu verunreinigen, völlig erfüllen.

Die Heizung der großen Arbeitsäle wird am besten durch erwärmte Luft, weniger zweckmäßig durch Däfen, bewerkstelligt. Die im Kellergechose liegenden Lufthämmern saugen von außen her frische Luft an, welche, durch Dampf oder Feuer erwärmt, in lohreit aufsteigenden Wandrohren bis zur Decke der Säle geführt wird und durch verschlossene Leffnungen in den zu erwärmenden Raum eintritt, sich an der Decke gleichmäßig ausbreitet, sofort von den Ventilationsvorrichtungen am Fußboden, welche unter den Difflatorien in allen vier Wänden des Saales angelegt sind, angezogen wird und auf diese Weise den Raum gleichmäßig durchwärmst.

Die freistehenden Arbeitsäle sind so eingerichtet,

dass 4 Praktikanten, je 2 auf jeder Seite, bequem daran arbeiten können; sie bestehen der Länge nach aus 2 Hälften, welche, aneinandergerückt, inmitten ein Holzgestell einschließen, das den Gas-, dem Wasserleitungssystem, dem Beleuchtungsleiter, dem Auszugskörper, der Rohrleitung für comprimirte Luft, der Wasserluftpumpe mit allen Hähnen als Träger dient. Im übrigen befinden sich in den Hauptarbeitsräumen gewöhnlich noch Schränke mit notwendigen Chemikalien, ein Gebäudefirst zum Glühen von Niederschlägen und zur Ausführung von Glasbläserarbeiten, Trockenchränke für Wafer, Dampf- und Gasheizung und mehrere Bunten'sche Wasserluftpumpen.

2) Das Wagezimmer, zweckmäßig neben dem großen allgemeinen Arbeitsraume oder bei getrennten Räumen unmittelbar neben dem Raume für quantitative Arbeiten gelegen, enthaltet auf in die Wand fest eingelassenen Consoles eine Anzahl mehr oder minder feiner Wagen, Exsiccatoare und außerdem meist Vorrichtungen zum Coacieren.

3) Der Raum für Gasanalyse ist am besten nach Norden gelegen und mit Fensterstücken und sämmtlichen zur Ausführung der Gasanalyse nach Bunten erforderlichen Einrichtungen und Apparaten, als: Quecksilberluftpumpen, Katalometer, Kunendiffusore, Cudiometern alter Art, Barometer, Tisch mit nach der Mitte zu geneigten Flächen und einer Aufspanvorrichtung für Arbeiten mit Quecksilber u. s. w. zu versehen.

4) Das Destillationszimmer, meist benutzt für Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie, befindet sich der Feuergefährlichkeit halber meist im Kellergechose des Gebäudes. Dieser Raum nimmt auch häufig noch den Apparat zur Bereitung des destillirten Wassers auf, dessen Dampf, wenn eine Kesselanlage im Gebäude nicht vorhanden ist, gleichzeitig zur Heizung eines Trockenchranks mit mehreren Fächeren benutzt werden kann. Das Destillationszimmer muss geräumige Tische, mit Gasleitung versehen, und eine oder mehrere höhere Arbeitsstühle zur Aufstellung der größten Destillationsapparate enthalten.

5) Das Dunkelzimmer, für photometrische und spectralanalytische Arbeiten bestimmt, ist mit Spectralapparaten nebst zugehörigen Geräthschaften, mit Photometern und allen zur Ausführung der wissenschaftlichen Photographie notwendigen Utensilien ausgestattet.

6) Das Schwefelwasserstoffzimmer enthält einen laugen, in viele Zellen getheilten und mit Glasscheiben vertheilten Abzugsläden nach Kolbe'scher Einrichtung. In jede Zelle mündet eine mit Glasschläuchen versehene Röhre, die zu einem aus Blei gefertigten, continuirlich wirkenden Schwefelwasserstoff-Entwickelungsbapparate führt. Im Schwefelwasserstoffzimmer werden gewöhnlich auch die übrigen von der Entwicklung schädlicher oder abreißender Gase und Dämpfe begleiteten Operationen vorgenommen, weshalb bei Einrichtung des selben für die Anlage größerer Abzugskörper, für das Aufstellen großer Arbeitsstühle u. a. Sorge zu tragen ist.

7) Das Generallaboratorium, stets im Keller anzulegen, nimmt die Einrichtung für metallurgische Ar-

beiten aller Art, Dosen für Tiegel mit Gas- und Kohlenheizung, zweckmäßig auch den Apparat zum Erhitzen von Substanzen in zugeschmolzenen Röhren auf. Diese Paraffinflusßbäder sind so aufzustellen, daß die in denselben häufiger vorkommenden Explosionen ohne Gefahr für die im Raum Arbeitenden verlaufen.

8) Das Verbrennungszimmer zur Vornahme der organischen Elementaranalyse findet sich nur in größeren Laboratorien als besonderer Raum. Meist werden derartige Operationen in den größeren Arbeitsräumen vorgenommen. Das Verbrennungszimmer enthält die Wände rings umlaufende Tische aus Sandsteinplatten zur Aufstellung der Verbrennungsöfen, über denselben hängt für die heißen Verbrennungsgase mit Abzugsländern. Bei dem starken Gasverbrauche im Verbrennungszimmer muß das zu diesen führende Gasrohr mit selenen Seitenabzweigungen von beträchtlichem Durchmesser sein. Zweckmäßig wird im Verbrennungszimmer ein gebreiter Gasometer für Sauerstoffgas und ein solcher für Luft, welche beide mit der Wasserleitung in direkter Verbindung stehen können, aufgestellt.

9) Das Zimmer für volumetrische Analyse enthält Fensterstiele zur Aufstellung von Büretten und eine Einrichtung, die sämtliche bei der Massanalyse vorkommenden Operationen vorzunehmen gestattet. Die hierzu nothwendigen massanalytischen Apparate sind in Glasschränken leicht übersichtlich unterzubringen. Auch dieses Zimmer ist am besten so zu wählen, daß es möglichst wenig direkt Sonnenbeleuchtung erhält, es darf aber natürlicherweise kein Mangel an Licht vorhanden sein. Nur größere Laboratorien erhalten ein Zimmer für Massanalyse eingerichtet. Meist werden titrimetrische Operationen im großen Hauptsaale vorgenommen.

10) Das Bibliothekszimmer ist am besten in der Nähe derjenigen Arbeitsräume einzurichten, wo die Vorgeschriftenen laboriren, da die Büchersammlung für die Ansünger von nur geringem Interesse ist.

11) Die Privatlaboratorien des Dirigenten und seiner Assistenten erhalten eine ähnliche Einrichtung wie der Hauptarbeitsraum, mehrere geräumige Abzugsräume und alle Einrichtungen für Gas, Wasser, comprimirte und verdünnte Luft.

12) Die Vorrahsämmern für Glasgerätschaften und Chemikalien befinden sich im Kellergeschosse mit schweren Repositoren und Glasschränken zur Aufnahme seiner Instrumente.

Im Keller endlich befindet sich meist noch die Anlage für die Heizung der oberen Räume in Gestalt eines Warmluftapparates oder einer Kesselanlage für Dampf- oder Warmwasserheizung. Im lehtern Halle ist der Apparat für Gewinnung von destillirtem Wasser hier angebracht und der Dampftank speist gewöhnlich auch die Vorrichtungen zum Abdampfen und Trocknen in den Abzugsräumen der Arbeitsräume. Eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung für Laboratorien ist ein Apparat zur Erzeugung großer Mengen von comprimirter Luft, der ebenfalls im Kellerraume seine Aufstellung findet. Derselbe besteht in einer Compressionspumpe, welche Luft in ein

cylindrisches, eisernes Reservoir von 1 Kubikmetr. Inhalt preßt, und zwar gewöhnlich bis zu einem Drucke von 30 Centim. Quecksilberfüllte. Der an einem Federmanometer ablesbare Druck kann durch die verschiedene Belastung von zwei Ventilen beliebig bis zu 3 Atmosphären verändert werden. Als Betriebskraft dient eine $1\frac{1}{2}$ -pferdig Dampfmaschine oder ein Gasmotor. Von dem Lufterervoir aus geht eine Röhrenleitung in die Laboratorien sowie die übrigen Räume und endigt auf sämtlichen Arbeitsstellen, den Digestoren, an allen verschiedenen andern in Messingdähne, an welche sich Gummischläuche anzstecken lassen. Die austromende Luft kann in manichfachster Weise verwendet werden, so zur Beschleunigung des Abdampfens von Flüssigkeiten in Kolben und Schalen, des Destillationsprozesses, wenn man mit Hilfe einer durch den Tubus der Retorte eingeführten Röhre die Dämpfe in den Kühlapparat läßt, zum Aus trocknen von festen Substanzen und von ausgewaschenen Gefäßen, zum Betrieb der Gasblaslampe.

Da, wo im Laboratorium auch Vorlesungen für Studirende abgehalten werden, stehen die Räume des ersten in direkter Verbindung mit denjenigen, welche den Zwecken der Vorlesung dienen. Hierzu zählt:

Das Zimmer für die Apparaten- und die Präparationsanstaltung, dessen besonders reichliche Ausstattung von großer Wichtigkeit ist, da der Anschauungsunterricht durch das Vorführen gelungener Experimente sehr an Fruchtbarkeit gewinnt. An diesen Raum schließt sich an:

Das Vorberitzungszimmer, in welchem der Vorlesungsassistent die Apparate zusammensetzt, und das durch eine große Abzugsröhre, durch welche gebrauchte Apparate während der Vorlesung schnell wieder entfernt werden und neu zu bewegende in ebenso kurzer Zeit in Empfang genommen werden können, in Verbindung steht mit dem

Auditorium, welches gewöhnlich von zwei Seiten durch hohe Fenster erleuchtet wird. Auf einem ansteigenden Podium befinden sich die Bänke für die Zuhörerstafft, darunter, dem Laboratorium zugleichen Raum nimmt der Experimentarthal für den Dozenten und seine Assistenten ein. In denselben sind zwei Vorrichtungen eingelassen, in deren einer sich eine Waschwanne befindet, während die andere gestaltet ist, mit Quecksilber zu manipuliren. Der Tisch ist mit mattgeschliffenen dicken Glasplatten belegt. Zwei derselben bestehen runde Decksungen, die Gänge von Abzugsländern, welche innerhalb des Tisches nach unten und von da durch den Fußboden in einen in der Mauer vorhandenen Kanal führen, der durch eine Gasflamme geheißt wird, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, auf dem Tische selbst vor den Augen der Hörer Versuch mit schwülen Gasen anzustellen. Der Tisch ist endlich mit Hähnen für Gas, Wasser, comprimirte und verdünnte Luft versehen.

Neuerdings hat man in dem Vorlesungsraume eine Vorrichtung getroffen, ihn schnell zur Ausführung von besondern Experimenten verdunkeln und wieder erhellern zu können. Auf diese Weise ist man im Stande,

sämtliche Vorlesungsversuche, welche mit Feuer- oder Glühscheinung verbunden sind, viel deutlicher zeigen zu können als bei Tageslicht.

Von diesen chemischen Lehr- und Forschinstituten sind die für das Industrieleben so wichtig gewordenen Laboratorien der chemischen Fabriken zu unterscheiden. In diesen Anstalten mit zweckentsprechender Ausstattung beschäftigen sich zahlreiche Chemiker mit der Analyse und Untersuchung der Rohstoffe und Produkte und mit der Verbesserung der Fabrikationsmethoden.

Die pharmaceutischen Laboratorien in den Apotheken, mit Dampf-, Trocken-, Destillierapparatur u. s. w. ausgestattet, dienen zur Herstellung der Arzneimittel. Ihre Einrichtung ist meist durch die Apothekenordnungen vorgeschrieben.

Vgl. über Einrichtung von chemischen Laboratorien: Kolbe, „Das chemische Laboratorium der Universität Leipzig“ (Braunschweig 1872); Fertel, „Der Bau des chemischen Instituts in Wien“ (Wien 1874); Lang, „Das chemische Laboratorium der Universität Heidelberg“ (Karlsruhe 1888); Mälzer, „Das chemische Laboratorium der Universität Greifswald“ (Berlin 1884); Cremer, „Das neue chemische Laboratorium in Berlin“ (Berlin 1868); Guttmann, „Die naturwissenschaftlichen und medicinischen Staatsanstalten Berlins“ (Berlin 1886). (Paul Bäßler.)

LABORATORIUM (bei der Artillerie) heißt die aus einzelnen voneinander getrennten Bauteilen bestehende Werkstatt, in welcher die zu dem Schießen und Werfen aus dem Geschütze und aus den Handfeuerwaffen, zum Zünden, zum Entzünden, zu Signalen, zur Abwehr des Sturmes bei Vertheidigung der Festungen oder befestigten Orte erforderlichen Granaten größtenteils zubereitet werden.

Die Laboratorien zerfallen in Festungs- und Feldlaboratorien. An letzteren werden besonders folgende Anforderungen gestellt: angemessene Entfernung von andern Gebäuden, von Straßen und öffentlichen Plätzen; freie Lage inmitten von trockenen, möglichst breiten Arbeitsplätzen; genügender Raum, sowohl zur Ausführung als zur Aufbewahrung der Materialien und Geräthe; behörende Aufbewahrungsräume für Pulver und fertige Munitionsgegenstände, getrennt vom Laboratorium und entfernt von den Arbeitsplätzen; hinreichend getrennte Vocale für diejenigen Arbeiten, welche mit besonderer Gefahr verbunden sind, namentlich also für Arbeiten, bei denen Feuerung gebraucht wird.

Bei der Anlage von Festungs-Laboratorien ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben möglichst entfernt von der wahrscheinlichen Angriffsstellung liegen und möglichst gegen das direkte Feuer geschützt sind. Vollständiger Schutz gegen das feindliche Feuer wird aber einem freiliegenden Laboratorium nur in sehr ausgedehnten Festungen gewährt werden können, in kleineren Festungen wird dies fast nie zu erreichen sein, sobald man sich genötigt sieht, das Laboratorium für die Dauer einer Belagerung in bombensichere Kasematten zu verlegen. Die freiliegenden Festungs-Laboratorien werden als Friedens-Laboratorien, die in festma-

tirten Räumen eingerichteten als Kriegs-Laboratorien bezeichnet.

Zu den Feld-Laboratorien werden die Feldmunitions-Depots, die mobilen Laboratorien und die Belagerungs-Laboratorien gezählt.

Die Feldmunitions-Depots haben die Bestimmung, durch die in ihnen niedergelegten Vorräthe den Erfab der bei der Feldarmee verbrauchten Munition zu sichern; sie werden daher an den Hauptknotenpunkten der Verbindungen hinter der operierenden Armee angelegt. Wenngleich sie mehr zur Aufbewahrung fertiger Munition als zur Ausführung von Laboratoriarbeiten dienen, so werden sie doch mit den nöthigsten Laboritätsgeräthen zur Herstellung der auf dem Transport etwa schadhaft gewordenen oder im Falle zur Umarbeitung feindlicher Munition versehen. Zur Anlage von Feldmunitions-Depots eignen sich besonders Schlösser, Burgruinen oder Gruppen von Häusern, leichter vornehmlich, wenn die Häuser in Entfernungen von 100—200 Metern voneinander liegen, damit ein eintretender Unglücksfall sich nicht auf das Nebengebäude erstrecken kann.

Mobile Laboratorien werden gegenwärtig in mehreren Armeen nicht mehr für nothwendig gehalten, da die Eisenbahnen in der Mehrzahl der Länder ein so dichtes ist, daß die Feldmunitions-Depots ihre Vorräthe den operierenden Armeen stets rechtzeitig zuführen können. Früher bestanden und bestehen in einzelnen Armeen auch heute noch für die mobilen Laboratorien besondere Formationen (in Preußen Laboratoriengesellschaften, in Russland bewegliche Laboratoriengesellschaften), die berufen waren und sind, erledigte feindliche Munition umzuwandeln oder Munition aus vorgefundenen Materialien anzufertigen.

Belagerungs-Laboratorien werden vor angegriffenen Festungen angelegt, hauptsächlich um augenblickliche Verlegenheiten vorbeugen zu können, da die zur Belagerung einer Festung erforderliche Munition nebst sonstigen Kriegsgegenständen soweit möglich fertig in das Belagerungs-Depot geliefert wird. Für sie gelten daher ähnliche Rücksichten wie für die Feldmunitions-Depots.

Außer diesen dauernd bestehenden oder im Kriegs-falle ins Leben gerufenen Laboratorien gibt es in einzelnen Staaten noch für die Anfertigung derartigen Granates, welche eine große Genauigkeit erfordern, besondere Institute, die den Charakter technischer Stabillitätsmodelle haben und bei ausgedehntem Maschinenbetriebe geschulte Arbeiter beschäftigen, während die Arbeiten in den übrigen Laboratorien von Mannschaften des Heeres ausgeführt werden. Ein solches Institut bildet für Preußen das Generals-Laboratorium an dem Eiswerder bei Spandau, für Großbritannien das Laboratory zu Woolwich, für Frankreich die Ecole centrale de pyrotechnie militaire zu Bourges. (H. v. Löbell.)

LABORDE (Jean Joseph de), französischer Finanzmann und Philanthrop. In Jacca in Aragonien 1724 einer berühmten Familie entstanden, widmete sich Laborde früh dem Handel, erlernte ihn bei seinem Oheim in Bayonne, der große Geschäfte nach Spanien und Indien



machte, erwarb sich ein bedeutendes Vermögen und wurde Bankier in Paris. Als 1758 die französische Regierung, durch den Krieg in Finanzen stand, von Spanien vierzig Millionen Realen leihen wollte, bat sie Laborde, die Anfrage zu stellen, und der spanische Hof erwiderte, er verweigerte Ludwig XV. die vierzig, leise ihm hingegen gern die Hälfte. Damals wurde er auf 1.800.000 Livres Rente geijchst. Wiederholte sprang er den Ministern für Krieg und Marine hilfsließ bei; der Herzog von Choiseul schätzte seine Dienste außerordentlich, ließ ihn zum Hofbankier und zum Marquis ernennen, jedoch machte Laborde von leichtem Titel keinen Gebrauch für sich.

Im December 1761 schenkten die Hofbankiers Laborde und Montmartel nebst einigen andern Reichen dem König ein Schiff von achtziger Kanonen, welches von diesem „Le Citoyen“ getauft wurde (Barbier, „Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV.“, Bd. 4, Paris 1856). Nach Choiseuls Sturze 1770 zog sich Laborde von den Geschäften mit dem Staate zurück. Seine Schiffe kreuzten die Meere, auf San-Domingo hatte er großartige Güblissements und sein Credit in Europa war enorm. Als Ludwig XV. am Abende seines Lebens wieder an eine Invasion in England dachte, reiste Laborde 1773 nach Brüssel, eine wissenschaftliche Frage zum Vorwande nehmend, und traf Anstalten, um in Bunde mit den Häuptern Bonapart und Hope in London und Amsterdam alle Cochenille in Europa und auf den heimkehrenden Schiffen in die Hände zu bekommen (Boutaric, „Correspondance secrète inédite de Louis XV.“, Bd. 2, Paris 1866). Bei Beginn des amerikanischen Kriegs mußte Ludwig XVI. zu ihm seine Zuflucht nehmen; Laborde hielt für ihn alles gemütliche Gold und den europäischen Handelsplätzen fest und stellte davon 12 Millionen Livres nach Brest und Havre liefern, um die Expedition zur Unterstützung des amerikanischen Unabhängigkeitslamps zu ermöglichen. Von seinen Reichthümern machte er würdigen und gemüthreichen Gebrauch; auf seinen ungewöhnlichen Landgütern errichtete er prachtvolle Schlösser, wie Saint-Ouen, Saint-Pau, La Ferté-Vidame, vor allem liebte er das entzückende Méerville; in Paris, wo er das Hotel der Grange-Batelière bezog, veranstaltete er bedeutende Bauten; Laborde wurde zum Marquisat erhoben. Im J. 1763 richtete er Disconsolaten ein, 1764—66 schob er für das Hindelhaus 300.000 Livres vor, auf alle Zinsen im Dienste des Königs und der Humanität verzichtend. Jährlich gab er den Armen 24.000 Livres, und als 1788 vier große Hopspitäler in Paris errichtet wurden, zeichnete er 400.000 Livres; die Armen hatten keinen größeren Wohlthäter. Troch Glanz, Reichtum und europäischer Machtsitz blieb Laborde einfach, bescheiden, ohne Überhebung; niemand konnte redlicher und loyaler handeln als er; wie uneignenmäßig benahm er sich gegen Voltaire! Während die öffentliche Meinung ihn bewunderte, triß sich das Revolutionstribunal ihn als Opfer aus. Ende 1793 ließ es ihn auf Méerville, wohin er sich zurückgezogen hatte, verhaften und nach Paris führen,

beschuldigte ihn des Wuchers, der Uebervortheilung seines Vaterlandes, der Theilnahme an Comploten gegen dessen Sicherheit u. s. w.; es nützte nichts, daß 1200 Leute von seinen Gütern sich für ihn bittend an die Gerichte wandten; für überführt erklärt, endete er am 18. April 1794 unter dem Guillotine.

Zwei seiner Söhne, Laborde-Bouterville und Laborde de Monthainville, nahmen an der Expedition Lapérouse teil und fanden dabei an Californiens Küste ein frühes Ende; sein ältester Sohn, François Louis Joseph, Graf von Laborde, war Schatzmeister des Königs, saß für Stampf in den Reichständern von 1789, gehörte in der Constituenden Nationalversammlung zur Linken, schwur den Eid im Ballhouse, that sich in der Constituent wiederholter als Fürsprecher der Toleranz und Humanität hervor, ging nach ihrem Abschluß nach England und starb 1801 in London. (Arthur Kleinschmidt.)

LABORDE (Alexandre Louis Joseph, Graf von), französischer Reisefchriftsteller, jüngster Sohn des Vorigen, am 15. Sept. 1774 in Paris geboren, wurde wie seine Brüder zur Marine bestimmt, besuchte das Collège zu Juilly, kam aber infolge der Revolution nach Wien, wo ihn Joseph II. hilfreich in sein Heer aufnahm. Er trat 1789 in das Infanterieregiment Wenzel Graf Colloredo Nr. 56, brachte es zum Rittermeister bei den Joseph Graf Linck-Dragons und socht mit Auszeichnung gegen die Heere der französischen Republik, bis er nach dem Frieden von Campo-Formio 1797 den Dienst quittierte, um ins Vaterland zurückzukehren. Laborde war ein großer Kunstsfreund, studierte eifrig, besonders jogen ihn Archäologie und die Belehrtheit mit fremden Ländern an; er machte großartige Reisen in England, Holland, Italien und Spanien und stand in Spanien ein reiches Feld zu Studien. Als Früchte derselben erschienen: „Itinéraire descriptif de l'Espagne“ (5 Bde., Paris 1808; 3. Aufl. 6 Bde., 1827—28, mit Zusätzen von Alexander von Humboldt und Bory de Saint-Vincent) und das große mit vorzüglichem Aufkun fern geschmückte Werk „Voyage pittoresque et historique en Espagne“ (4 Bde., Paris 1807—1818). Seine genaue Bekanntschaft mit Lucian Bonaparte, dem Gefandten in Madrid, war ihm bei seinen Forschungen sehr zu thun gekommen, und als Napoleon 1808 nach Spanien ging, nahm er Laborde wegen seiner Kenntnis von Land und Leuten dahin mit. Seit 1808 Auditeur im Staatsrathe, seit 1809 Maître des requêtes und Ritter der Ehrenlegion, folgte er Napoleon 1809 nach Österreich, wo er ihm durch seine Bekanntschaft mit den Verhältnissen wesentliche Dienste leistete und an der Spize der Liquidationscommission für die Kosten der Großen Armee stand. Ueber die herzliche Besammlung des Grafen Lamberg schrieb er „Collection de vases grecs de Mr. le Comte de Lamberg, expliquée et publiée“ (2 Bde., Paris 1824—28), und 1821—23 erschien in Paris die dreibändige „Voyage pittoresque en Autriche avec un précis historique de la guerre entre la France et l'Autriche“ (wovon das „Précis historique“ auch

für sich 1823 ausgegeben wurde), mit zahlreichen Tafeln, Karten und Plänen.

Laborde schätzte, wie uns Helfert versichert, in Österreich beständig seine frühere Unterthanenstellung hervor, was wenig gefiel, drängte sich dem Kaiserhause etwas auf, was Metternich ablehnte, und deutete zuerst auf eine Verlobung des österreichischen Thronerben Ferdinand mit der Prinzessin Charlotte Bonaparte hin (Freibert von Helfert, „Maria Luise, Erzherzogin von Österreich, Kaiserin der Franzosen“, Wien 1873). Sein Vorbrüll wurde sofort abgewiesen, hingegen keine definitive Abklärung auf den weiteren erhielt, Napoleon mit Marie Luise von Österreich zu vermählen; Metternich gab ihm freie Hand, in Paris hierüber mit Fürst Schwarzenberg, dem Gesandten, zu unterhandeln, warnte aber Schwarzenberg vor jeder Unbedarftheit Laborde gegenüber; Metternich und Schwarzenberg waren voll Misstrauen gegen ihn und beobachteten ihn argwöhnisch bei den ganzen Verhandlungen um Napoleon's Vermählung, während er Schwarzenberg nach seiner Rückkehr nach Paris im December 1809 die Vortheile einer Verbindung Napoleon's mit Österreich darlegte und die in Paris weilende Gräfin Metternich mit laufend Aufmerksamkeiten erfreute, um durch sie Correspondenzen an ihren Gemahl gelangen zu lassen. Als sich Napoleon für Marie Luise entschied, wußte Laborde sich vor Freude kaum ums bat ausdrücklich Metternich und andern Autoritäten seine weitere Vermittelung an. Er fungierte dann als Sekretär des mit der Übernahme der Erzherzogin beauftragten Fürsten von Neuchâtel bei Braunschweig. 1810 wurde Laborde Director der Brüder und Chausseen im Seine-departement und 1813 trat er nach dem Tode Toulougeon's als Mitglied in die Académie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Als Adjunkt-Major der Nationalgarde unterhandelte er am 31. März 1814 ihrerwegen mit den Alliierten, bei der Übergabe von Paris wurde er Oberst des Stabes und erhielt von Ludwig XVIII. das Ludwigkreuz und die Ehrenlegion. Er bereiste abermals England und studierte im Interesse der französischen Armee die Bell-Panzer'sche Unterrichtsmethode, verpflegte diese nach Frankreich und wirkte für sie in Schrift und Wort; auch war er für das Associationsprinzip thätig und drei Jahre Sekretär der den gegenseitigen Unterricht begründenden Société Centrale. Wegen seines Liberalismus 1816 entlassen, trat er 1819 wieder als Maître des requêtes in den Staatsrat und wurde 1822 vom Seinedepartement in die Kammer deputiert, wo er im linken Centrum Platz nahm. Er bekämpfte eifrig die reactionären Schritte des Ministeriums in Politik und Finanzien und widertrieb 1823 die Intervention in Spanien, was zu bitteren Angriffen auf ihn führte, denen er allzu hohen Werth beilegte. 1824 aus den Staatsräthlisten gestrichen, wurde er durch Einfluß der Minister nicht wieder in die Kammer gewählt, als aber Villèle gefallen war, 1828 wieder Deputierter, und sprach sich dem Ministerium Martignac gegenüber so aner kennend aus, daß er in den Staatsrat zurückgerufen wurde. Dem Ministerium Polignac machte er entschieden Opposition, und als es die

berichtigten Inflorbonnanzen von 1830 erließ, rief er sofort zum Widerstand auf. Er war im Bureau des „National“, als der Protest gegen die Ordonnanz abgefaßt wurde; bei ihm trafen sich am 26. Juli eine Reihe Mitglieder der ausgelöschten Kammer, er war beständig im Sinne der Revolution thätig, zollte am 29. in der Uniform der Nationalgarde auf den Straßen umher und übernahm am 31. das schwere Amt des Seinepräfekten, in welchem er dem neuen Könige Ludwig Philipp die besten Dienste leistete. Am 7. Aug. hob er Ludwig Philipp's und seiner Familie Vorzüge glänzend hervor und suchte, obgleich seine eigene Partei es an Zeichen der Missbilligung nicht fehlten ließ, darumhin, Ludwig Philipp stamme in gerader Linie von Heinrich IV. ab als Karl X. (R. Hillebrand, „Geschichte des Julischönguths“ (1830—1848), Bd. I, 2. Aufl. Gotha 1881). Ballo erzielte ihn Odon-Bartot als Seinepräfekt, Ludwig Philipp ernannte ihn zu seinem Adjutanten und zum Brigadegeneral der Nationalgarde, sowie zum Mitglied des Staatsräths. Im 3. 1831 wieder zum Deputirten gewählt, wurde er von der Kammer zum Quästor berufen, welches Amt er bis 1841 beibehielt. Stets befandte er liberale Gedanken, bestimmt Radschritt und Vorurtheil. Im Jahre 1834 abermals in die Kammer gewählt, fiel Laborde 1837 bei den Wahlern in Paris durch, kam aber nur stampf in die Kammer; 1841 nahm er seine Entlassung. Der Graf war fleißiger Mitarbeiter der „Revue des Deux Mondes“, der „Revue de Paris“, der „Revue Encyclopédique“ und anderer Zeitschriften, schrieb mehrere Prosauten über Politik, Finanzen und Unterhaltung, trat für Verbesserung des Gefängniswesens mit „Sur les prisons de Paris“ auf und vor ihm ruht der Text des berühmten Liedes „Partant pour la Syrie“ her.

Im 3. 1802 erschien in Paris über die Mosaïk von Italica (bei Sevilla) seine „Description d'un pavé en mosaïque, 1808—15“ seine „Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens châteaux“, 1816—1826 seine wie manches seiner Werke unvollendet gebliebenen „Les Monuments de la France, classés chronologiquement et considérés sous le rapport des faits historiques et de l'étude des arts“ (24 Lieferungen), 1833 „Paris municipale ou tableau de l'administration, de la ville de Paris depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours“ und 1840 das prächtvoll illustrierte „Versailles ancien et moderne“ in einem Bande. Der Graf starb in Paris am 20. Oct. 1842.

(Arthur Kleinschmidt.)

LABORDE (Léon Emmanuel Simon Joseph, Marquis von), des Börgen Sohn, am 15. Juni 1807 in Paris geboren, studierte in Göttingen, reiste 1827 nach Ägypten und Arabien, eine Zeit lang in Begleitung seines Vaters, und ließ im Juli 1829 in der „Revue Française“ sein „Journal d'un voyage dans le Fayoum“ erscheinen; mit Vivant durchschnitt er genau die großenteils unbekannten Gebiete des Petrischen Arabiens, entwarf selbst eine Masse wertvoller Zeichnungen und begann 1830 mit der Ausgabe des bis 1833 vollendeten Werkes „Voyage de l'Arabie Pétrée“,

dem 1833 «Flore de l'Arabie Pétrée» folgte. Durch die günstige Aufnahme ermuntert, begann er 1838 «Le Voyage en Orient», wozu geschickte Meister die Tafeln liefertern, das aber wie seine meisten Werke unvollendet blieb; 1855 abgebrochen, wurde es 1864 um zwei Lieferungen fortgesetzt. Laborde trug sich mit dem Gedanken, eine Geschichte der Buchdruckerkunst zu schreiben; doch blieb auch sie ein Torso; 1833 erschien in Paris eine Lieferung «Essais de gravure, pour servir à une histoire de la gravure en bois», 1836 «Histoire de la découverte de l'imprimerie», 1839 «Histoire de la gravure en manière noire» als fünfter Band der projectirten «Histoire de la découverte de l'impression et de son application à la gravure, aux caractères mobiles et à la lithographie», 1840 die «Débuts de l'imprimerie à Strasbourg, ou recherches sur les travaux mystérieux de Gutenberg dans cette ville et sur le procès qui lui fut intenté en 1493, à cette occasion», und «Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg, ou description des lettres d'indulgence du pape Nicolas V., Pro regno Cypri, imprimées en 1454».

Im J. 1828 war Laborde Gesandtschaftssekretär in Rom geworden, aber 1829, als Polignac's Regierung in Paris begann, abgetreten, nach der Julirevolution von 1830 Lafayette's Adjutant und ging Ende 1830 als Gesandtschaftssekretär zu Alexander nach London; 1831 wurde er in derselben Eigenschaft nach Kassel versetzt, fand aber an der diplomatischen Carrrière kein Gefallen und gab sie 1836 auf, um den Studien zu leben. Seit 1839 war er Mitglied der Juries für die Industrieausstellungen, worüber er verschieden Verichte schrieb, und 1851 ging er als Mitglied der internationalen Commission zur Londoner Weltausstellung. Im J. 1841 kam er anstatt seines Vaters für Etamps (Seine-et-Oise) in die Kammer, fiel bei den Wahlen von 1842 durch, kam aber am 2. Aug. 1846 wieder für Etamps hinein, hielt sich von der eigentlichen Politik stets fern und summte mit den Ministern, zum Lehrlingen und nicht zum Staatsmann beansprucht. Den «Projets pour l'amélioration et l'embellissement du dixième arrondissement» folgte noch 1842 sein «Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombress», welcher ihm die Ernennung zum Mitglied der Académie der Inschriften und schönen Wissenschaften eintrug. Auch kam er in das Comité des Künste und in die Commission der historischen Denkmale. Lebhafte Interesse nahm er an der königlichen Bibliothek und schrieb die unvollendet gebliebenen «Lettres sur les bibliothèques» (Briefe 1, 2, 4 und 8, 1845). Von seinem Werk «Le Parthénon» (seit 1847) erschienen nur sechs Lieferungen; den Theil über Athènes neuere Geschichte gab er in zwei Bänden 1854 als «Athènes aux quinzième, seizième et dix-septième siècles» heraus. An Stelle Clorac's trat Laborde 1848 als Conservator des Museums der Antiken im Louvre, aber bereits die Februarrevolution raubte ihm sein Amt. Die provvisorische Regierung beauftragte ihn, Prosper Mérimée und Chalons d'Argy mit

der Aufnahme der werthvollsten Schäfte der Tuilerien. Nach dem 20. Dec. 1848 wurde er wieder Conservator der «Sammelungen des Mittelalters und der Renaissance», 1853 schreibt er «Notice des Emaux, bijoux et objets divers exposés dans les galeries du musée du Louvre», welches Werk mehrere Auflagen erlebte. In Belgien hatte der Marquis viel unveröffentlichtes Material über die Kunst und Wissenschaft am burgundischen Hof gefunden, was ihn zu neuen unvollendeten Studien anregte; 1849 erschien sein «Essai d'un catalogue des artistes originaires des Pays-Bas ou employés à la cour des ducs de Bourgogne aux quatorzième et quinzième siècles» und 1849—51 die drei ersten Bände der zweiten Abtheilung von «Les ducs de Bourgogne. Études sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le quinzième siècle et plus particulièrement dans les Pays-Bas et le duché de Bourgogne». Im J. 1846 publicierte er das gleichfalls nicht fortgesetzte Werk «Les anciens monuments de Paris. Monuments civils, publics, religieux», Bd. 1; 1850 erschien der erste Band des auf vier Bände berechneten, aber nicht fortgesetzten Werkes «La Renaissance des arts à la cour de France, études sur le seizeième siècle», wo zu 1855 nur einige Zusätze kamen, 1855 «Le château du bois de Boulogne». Sein zahlreichen Artikel in der «Revue archéologique» erschienen 1852 gesammelt als «Mémoires et dissertations»; er war ein hervorragender Mitarbeiter der «Revue des Deux-Mondes», der «Revue Française» und der «Annales archéologiques». Er redigierte den achten Band des «Rapport sur le travail des nations» und gab ihm besonders 1856 in zwei Bänden als «De l'Union des arts et de l'industrie» heraus, schrieb in demselben Jahre «Quelques idées sur la direction des arts et sur le maintien du goût public» und 1866 «Archives de la France, leurs vicissitudes pendant la Révolution, leur régénération sous l'Empire». Unter seiner Leitung erschien eine Collection «Inventaires et documents publiés par ordre de l'Empereur», («Ministère d'Etat. Archives de l'Empire. 1863»).

Wegen Unzufriedenheit mit der Administration legte der Marquis 1854 sein Amt im Louvre nieder, aber am 4. März 1856 wurde er Generaldirektor der Reichsarchive, am 5. Mai 1868 Senator, am 12. Aug. 1864 Commandeur der Ehrenlegion, und starb in Paris am 25. März 1869. (Arthur Klein Schmidt.)

LABOUCHEIRE (Henry, Baron Taunton), englischer Staatsmann, geboren den 15. Aug. 1798 zu London, gestorben derselbst am 13. Juli 1869. Er entstammte französischen Protestanten, welche nach der Widerufung des Edict von Nantes Frankreich verließen und sich in Holland niederließen. Sein Vater, Peter Caesar Labouchere, ein Theilhaber des Bankhauses Hope & Comp. in Amsterdam, siedelte nach London über, wo er sich mit einer Tochter der Sir Francis Baring vermählte. Henry Labouchere studierte zu Oxford und wurde 1826 Parlamentsmitglied für St. Michaelis in der Grafschaft Cornwallis. Er bereiste die Vereinigten Staaten,

um sich mit dem Wirken der republikanischen Verfassung bekannt zu machen, und fand sich in seinen liberalen Ansichten bestätigt. Er nahm stets eine hervorragende Stelle unter den liberalen Wöhns ein. Im 3. 1830 trat er für Taunton in das Unterhaus, dem er bis 1859 angehörte, in welchem Jahre er unter dem Titel Baron Taunton zum Pair erhoben wurde. Labouchere war 1832—34 ein Lord der Admiraltät und ward 1835 Münzwärdein und Geheimrat, 1839 Präsident des Board of Trade (Handelsminister), 1846 erster Secrétaire (Minister) für Irland. Von Juli 1847 bis Februar 1852 war er wieder Handelsminister, nach Palmerston's Eintritt 1855 bis Februar 1858 Colonialminister. (W. Bentheim.)

LABOULAYE (Edouard René Lefebvre de), französischer Rechtslehrer, Historiker und Publicist. Am 18. Jan. 1811 in Paris geboren, studierte Laboulaye ebenfalls die Rechte, wurde aber Bevölker einer Schriftgalerie und behielt sie noch einige Zeit bei, als er schon einen literarischen Aufgenug. Seine 1839 erschienene «Histoire du droit de propriété foncière en Europe depuis Constantin jusqu'à nos jours» wurde von der Académie der Inschriften und schönen Wissenschaften getragen, die 1843 seinem «Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats» (Paris 1845) dieselbe Ehre erwies und ihn 1845 unter ihre Mitglieder aufnahm. Seit 1842 Advocat an der Cour royale zu Paris, schrieb er 1843 «Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours» und erhielt hierfür den Preis von der Académie der moralischen und politischen Wissenschaften. Wie John Stuart Mill trat er für das Stimmrecht der Frauen ein, was Bluntschli bei beiden weiblichen geistvollen Einflüsse zugeschreibt. Wenig glücklich waren seine Arbeiten über römisches Recht: «Flores juris antejustianiane» (Paris 1839), «Juris civilis promptuarium» 1844 und «Les tables de bronze de Malaga et de Salpensa», 1856; weit bedeutender waren die über französisches Recht: «Glossaire de l'ancien droit français» (mit Dupin herausgegeben Paris 1846), «Le coutumier de Charles VI.», 1846; mit Dupin gab er neuendig, bereichert um gelehrt Noten, «Les institutes coutumières» von Voillet (Paris 1848, zwei Bände) und mit Rudolphe Darcet die «Introduction du droit français» von Claude Fleury (Paris 1858, zwei Bände) heraus. Im J. 1841 übersetzte er Ferdinand Walter's Werk als «Histoire de la procédure civile chez les Romains». Von dem Unitarier William Ellery Channing außerordentlich gefestet, übersehste er 1854, 1855 und 1857 unter den Titeln «Oeuvres sociales de Channing, précédées d'un Essai sur sa vie et ses doctrines», «Traité religieux», «De l'esclavage, précédé d'une Etude sur l'esclavage aux États-Unis» seine Werke. Im 3. 1849 wurde Laboulaye Professor der vergleichenden Gelehrgabe am Collège de France.

Im J. 1842 hatte er den «Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric Charles de Savigny», mit dem er in brieflichem Verkehr stand, veröffentlicht und

die hohe Wichtigkeit der Principien der historischen Rechtsschule dargelegt. Er werkt machte den Franzosen näher bekannt mit den Arbeiten der deutschen rechtsgeschichtlichen Schule, gab Anregung zu rechtsgeschichtlichen Studien in Frankreich und ihm in erster Linie verdanke die «Revue historique de droit français et étranger», zu deren Directoren er bis zum Tod zählte, 1855 ihr Entstehen. Ohne einstellig geschichtlich zu verfahren, verband Laboulaye mit der historischen die rationalistisch präzise und politisch räsonnante Methoden, wie ja die raison raisonnante den Franzosen besonders lieb ist; er zeichnete sich aus durch reiches Wissen, ungewöhnliche Klarheit, elegante Darstellung, seine Sprache nicht ohne gelegentliche Satire, war durch und durch Pariser, wie dies besonders in «Paris en Amérique» (Paris 1863, oft aufgelegt) zu drastischem Ausdruck gelangt. Mit steigender Vorliebe widmete er sich der Betrachtung und Darstellung amerikanischer Verhältnisse; er wogte es fed, in dem centralistischen Frankreich Napoleon's III. den Sinn des Volks auf den Segen amerikanischer Selbstverwaltung hinzuhalten und die individuelle Freiheit auch der Minorität zu vertheidigen; sein Hauptwerk «Histoire politique des États-Unis depuis les premiers essais de colonisation jusqu'à l'acceptation de la Constitution fédérale, 1820—1789» (Paris 1855—66) erlebte 1876 die sechste Auflage in drei Bänden, und erschien deutsch 1870 in Heidelberg, wo 1868—70 die gesammelten Werke Laboulaye's in fünf Bänden in deutscher Uebersetzung mit einem kurzen Vorwort Bluntschli's herauskamen; 1862 erschienen «Les États-Unis et la France», 1866—67 gab er heraus «Mémoires et Correspondance de Franklin» und dessen «Essais de morale et d'économie politiques». Im 3. 1861 edierte er in Paris in zwei Bänden «Cours de politique» von Benjamin Constant, dem er in politischer Deutlichkeit glich. Im 3. 1858 erschienen die «Etudes sur la propriété littéraire en France et en Angleterre», 1863 «L'état et ses limites», 1864 unter dem Pseudonym Dr. René Lefebvre, das die liberalen Tendenzen klar formulirende Buch «Le parti libéral, son programme, son avenir», das mehrere Auflagen erlebte, 1873 die «Questions constitutionnelles». Er war ein eifriger Mitarbeiter an der «Revue de législation et de jurisprudence», am «Journal des débats», an der «Revue germaniques» und andern Organen; seine hauptsächlichen Aufsätze über Themen aus Geschichte und Religion gab er 1856 als «Etudes contemporaines sur l'Allemagne et les pays slaves» (4. Aufl. 1876) und 1859 als «La liberté religieuse» heraus. In letztem Werke spricht er als hochzügiger Freund religiöser Freiheit, als Verfechter Channing's, als Gegner der radikalen Trennung von Kirche und Staat wie des Dogmas der unbedingten Empfängnis, der päpstlichen Unfehlbarkeit und der jesuitischen Reaction. Lange stand Laboulaye mit Bluntschli und Lieber in engen Beziehungen, aber trotz seines Geistes konnte er die Niederlage Frankreichs durch deutsche Waffen nicht verwunden und brach 1870 mit beiden Gelehrten.



Laboulaye war ein geschworener Feind des napoleonischen Imperialismus und suchte immerfort die öffentliche Meinung dagegen zu stimmen, in Wort und Schrift bekannte er mutig seine Ueberzeugung, im Roman «Prince Caniche» (Paris 1868) gejelte er das Kaiserliche Regiment; ihm erschienen als menschenverdünge Verfassungen unserer Zeit nur die representative Monarchie und die repräsentative Republik angemessen; er bestreit, daß das allgemeine Stimmrecht ein natürliches Recht der einzelnen Bürger sei, und leitete das Stimmrecht allein vom Staate ab. Trotz seiner Popularität fiel der Gegner Napoleon's bei den allgemeinen Wahlen in die Kammer 1863 in Paris, bei den partikulären Wahlen im April 1866 im Niederrhein und bei den allgemeinen Wahlen 1869 in Seine-et-Oise durch, was jedesmal Aufsehen erregte. Im Februar 1870 wurde er in die Commission gewählt, welche die Organisation der pariser Verwaltung untersuchte, brach nun mit der alten Opposition, erklärte sich für eine friedliche Umgestaltung, für das Plebiscit und das Ministerium Olivier. Am 1. Juli 1871 in die Nationalversammlung gewählt, der er bis 1876 angehörte, schloß er sich dem linken Centrum an, befürwortete geistige Einführung und wurde Vorsitzender der Commission zur Reorganisation des höheren Unterrichtswesens. Im Namen der republikanischen Majorität berichtete er im November 1873 über die Anträge Garnier's und Pierre's wegen Mac Mahon's Präsidenschaft und auf sein Verlangen wurde die Botschaft des Marschall-Präsidenten vom 17. d. M. sofort dem Kanzler-Ausschuß überwiesen; auf seinen Antrag wurde im Januar 1875 beschlossen, der Entwurf Ventavon's wegen der Verfassung müsse zuerst zur Debatte kommen. Bei der Spezialdebatte über diesen Entwurf vertrat Laboulaye das republikanische Programm durch ein Amtendement, das im ersten der fünf Artikel an die Stelle der Anerkennung des Septembmars die Bestimmung setzte, die Regierung der Republik bestreite aus zwei Kammern und einem Präsidenten; seine Zusage zu Gunsten des Amandements machte den besten Eindruck im rechten Centrum, aber Louis Blanc's tumultuarisches Auftreten dagegen lähmte die Wirkung und Laboulaye unterlag am 29. Jan. mit 336 gegen 359 Stimmen. Im März d. J. entwickelte er als Präsident des linken Centrums sein Programm auftrüdtigen Republikanismus, welches die Linke als gemeinsame Richtschnur annahm. Dabei unterstützte Laboulaye im Widerstreit mit seiner toleranten und liberalen Vergangenheit die Pläne der Ultramontanen in der Frage über den höheren Unterricht und die akademischen Grade und behauptete mit ihnen die willkür-freie Bildung; zum Berichterstatter gewählt, bot er allen Einfluß auf, das von den Jesuiten veranlaßte Gesetz über den freien Unterricht durchzubringen, und es wurde am 12. Juli angenommen. Im Dezember 1875 zum Senator auf Lebenszeit gewählt, bewirkte er im Senat, daß Waddington's Versuch, Nachtheile dieses verhängnisvollen Gesetzes zu verhüten, abgelehnt wurde. Ebenda erhob er sich im November 1880 leidenschaftlich gegen die Märzdecrets, erklärte sich gegen die Gleichheit und Freiheit gefährdende

Regierung und versicherte, die Frauen seien von Haß gegen die Republik erfüllt, keine Regierung aber könne weiblichem Haß widerstehen. Er bekämpfte 1873 die Versuche monarchischer Restauration und den 16. Mai 1874, sowie die Rückkehr der Kammer nach Paris. Im 9. 1876 war er Präsident des Comité der Union franco-américaine zur 100jährigen Feier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und trat bei mehreren Anlässen mit seinen Sympathien für Amerika hervor. Seit 1873 Administrator des Collège de France, unterlag er 1880 dem Mitgliedern Maxime Du Camp bei der Bewährung, einen Sit in der Académie française zu erhalten. Der vielseitige Rechtsgelehrte war auch Romanforschsteller. Den «Souvenirs d'un voyageur» (1857) folgten 1859 der arabische Roman «Abdallah», 1863 «Contes bleus» (neue Aufl. 1874), 1866 «Nouveaux contes bleus» (2. Aufl. 1874) und «Le Prince Caniche» 1868. Laboulaye starb in Paris am 25. Mai 1883.

Egl. Bluntschi, «Geschichte der neueren Staatswissenschaft, Allgemeines Staatsrecht und Politik. Seit dem 16. Jahrh. bis zur Gegenwart» (München, 3. Aufl. 1881). (Arthur Kleinschmidt.)

LABOURDONNAIS (Labourdon), Grafschaft Lapurdum, der alte Name für Bayonne, wurde auf die Bayonne umgebenden und benachbarten Landshäfen als Labour übertragen. Der Tractus Lapurdensis in den Pyrenäen umfaßte das Gebiet zwischen dem Flusse Adour, der spanischen Grenze, Nieder-Navarra und dem Meere; er wurde begrenzt im Norden von dem Lande Marenné, im Süden von Ober-Navarra, im Südosten vom spanischen Biscaya, im Osten von Nieder-Navarra und im Westen vom Ocean, war etwa 30 Kilom. lang und 20 breit. Bayonne war die Hauptstadt. Die Landeshälfte gehört jetzt einerseits zu dem französischen Département Nieder-Pyrenäen, andererseits zu Spanien und ist im allgemeinen unfruchtbart.

Egl. Lafanne, «Dictionnaire historique de la France» (1872). (Arthur Kleinschmidt.)

LABOURDONNAIS (Bertrand François Mahé de), französischer Seemann. Am 11. Febr. 1699 zu Saint-Malo einer angefehlten Rüdersfamilie entstossen, kam Labourdonnais mit zehn Jahren auf die Südsee, trat 1719 in den Dienst der französisch-indischen Compagnie, wurde 1723 Schiffskapitän und entschied 1724 auf Malabar die Eroberung von Mahré, welches nun eine wichtige Position für den französischen Handel wurde; hieron erhielt er den Beinamen Mahré. Labourdonnais kam zu großem Vermögen, war außerst unternahmend und thätig. Seit 1734 Gouverneur der Inseln France und Bourbon, erhob er sie zu seltener Blüte; während er auf Bourbon viel guten Samen antrug, den er reißen ließ, schuf er auf Ile-de-France alles aus dem Hoben heraus. Er verfuhr despotisch gegenüber den Ansiedlern und den Beamten der Compagnie, schroff und unerbittlich, mache sich viele Feinde und die Compagnie war über die Kosten zur Befestigung der Ile-de-France gezwungen. Auf einer Reise nach Frankreich gelang es ihm jedoch 1740, das Øhr des Minister Maurepas und

Drey zu gewinnen und er schlug ihnen, da Krieg mit Großbritannien drohte, einen sehr geschickten Plan zur Vernichtung des britischen Handels in Indien vor; anstatt der ihm versprochenen sechs Kriegsschiffe und zwei Fregatten erhielt er von der Compagnie nur drei Kriegsschiffe und zwei kleine Fregatten, lehnte mit diesen im April 1741 nach seinen Inseln um, wandte sich aber vorerst, da Frankreich den Briten den Krieg noch nicht erklärt hatte, gegen die Mahratten und die Malabaren, entzog Ende 1741 das von legttern belagerte Mahe, lehnte wieder nach seinem Gouvernement heim und mußte 1743 sein Geschwader nach Frankreich entlassen. Als er im September 1744 vernahm, in Europa sei der Krieg erklärt, wurde es ihm gleichzeitig untersagt, die Briten anzugreifen, da die französische Compagnie der freilich bald enttäuschten Hoffnung lebte, die britische werde ihr kein Leid zufügen und neutral bleiben. Voll Eiferjucht auf die steigende Macht des Generalgouverneurs der französischen Besitzungen in Indien, Duplex, seines gefährlichen Rivalen, sah Labourdonnais vertrieben auf seinen Inseln und harrte auf Verstärkung aus Europa, um endlich loszuschlagen zu können. Mit neuen kriegsfähigen Schiffen der Compagnie ging er am 24. März 1746 unter Segel, wurde zwar durch einen unzeitigen Sturm in die Antongil-Bucht von Madagaskar geschleudert, erstickte aber in der ratslosen Arbeit von 48 Tagen alle Schäden und Verluste und trat am 6. Juli angesichts der Küste Coromandels dem britischen Geschwader entgegen; es kam zu einem blutigen Kampfe, die Briten zogen sich nach Ceylon zurück und Labourdonnais zog als Sieger in Pondicher ein. Hier fand er Duplex, mit dem er in deständige Feinde geriet und der in ihm seinen Erben hatte. Nach fruchtbarem Zaudern entschloß sich Labourdonnais zum Angriff auf Madras. Mit 2000 Soldaten gelandet, griff er die gewaltige Stadt an und fast ohne Widerstand kapitulierte sie am 21. Sept. Alle Briten daselbst sollten kriegsgefangen, alle Möbilien den Franzosen ausgeliefert, aber gegen nun Millionen Livres Vogeldoll sollte Madras den Briten zurückgegeben und die Gefangenen befreit werden; hierfür gab Labourdonnais sein Ehrenwort; er meinte, der Compagnie einen enormen Dienst zu leisten. Duplex aber trat ihm in den Weg, erklärte, Labourdonnais habe seine Machtdollkommenheit übertreten, müsse die Kapitulation umstoßen und Madras dürfe nicht wieder britisch werden. Labourdonnais weigerte sich, Duplex's Befehlen zu gehorchen, bestand auf der Haltung seines Wortes und es kam zu den erbittertesten Scenen zwischen beiden; Duplex dachte sogar an Labourdonnais' Verhaftung in Madras und Labourdonnais ließ die Beamten des hohen Rates, die es mit Duplex hielten, einsperren. Mitten in diesen Zwistigkeiten verschlang am 14. Oct. ein furchtbarer Drast zwei von Labourdonnais' Kriegsschiffen und entumsete die andern, worauf er Ende des Monats mit dem Rest seiner Schiffe nach der Ile-de-France zurückkehrte. Hier aber fand er schon einen Nachfolger. Duplex hatte ihn mit bestem Erfolge verdächtigt und beschuldigt, die Interessen der Compagnie verrathen zu haben, die Compagnie

warf auf Labourdonnais alle Schuld ihrer eigenen Fehler. Um sich zu rechtfertigen, beschloß Labourdonnais, nach Europa zu gehen; auf den Antillen bestieg er verdeckt ein holländisches Schiff. Als dies jedoch in England einfiel, wurde er erklamt und als Kriegsgefangener ergriffen. Davor unterrichtet, daß in Paris bereits ein Gerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet sei, erlangte Labourdonnais von der britischen Regierung die Erlaubnis, gegen Abgabe seines Ehrenwortes nach Frankreich zu gehen, wo er, kaum gelandet, am 6. März 1748 in die Bastille geworfen wurde. Hier schrieb er seine 1750 in Paris erschienenen „Mémoires“ mit Gravuren und Kassetas auf in Reis gesteckt und am Feuer getrocknete weiße Lücher. Erst im dritten Jahre seiner Haft wurde er verhört und rechtfertigte sich glänzend; weder Angehörigen noch Vertrauten konnten ihm nachgewiesen werden. Mit grenzenlosem Jubel wurde 1751 seine Befreiung aufgenommen, doch war seine Gesundheit in der Bastille zerstört; sein Bruder, der sein Los teilte, war im Kerker gestorben und die Compagnie bestritt Labourdonnais den Rest seines Vermögens. Die ganze Nation sah voll Grimm auf Duplex als seinen grausamen Verfolger und Labourdonnais nährte diese Abneigung, indem er beständig gegen ihn sprach, die Minister und die Compagnie gegen ihn aufseide. Er starb am 9. Sept. 1753. In Port-Louis auf Ile-de-France wurde ihm 1759 eine Statue errichtet; in „Paul et Virginie“ ist sein Andenken verewigzt.

Sein Enkel, Bertrand François Mahé de Labourdonnais, gab 1827 seine Biographie heraus. Geboren 1795, wurde dieser einer der größten Schachmadadre der Welt, gründete 1836 mit Méry die erste Schachzeitung „Le Palamede“ und wurde der unbestritten Schachkönig. Er schrieb einen „Traité du jeu d'échecs“ und starb in London im Februar 1840.

Vgl. Macaulay, „Critical and historical essays, contributed to the Edinburgh Review“ (1850) Bd. 4; P. Martin, „Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789“ (4. Aufl. 1865), Bd. 15. (Arthur Kleinschmidt.)

LABOURDONNAYE (François Régis, Graf von), legitimistischer Staatsmann. Am 19. März 1707 in Angers geboren, trat Labourdonnaye früh in das Königliche Heer und stand bei Ausbruch der Revolution im Regiment Austrasie. Im 3. 1790 zum Municipalbeamten in Angers ernannt, sympathisierte er nicht mit der Neugestaltung der Dinge, emigrierte 1792 nach Coblenz, nahm Dienste im Condé'schen Heer und socht nach dessen Auflösung mit den Chouans und Vendéens mutig für die Bourbons gegen die Truppen der französischen Republik, bis die Vendéen sich unterwarf. Aufgabe der Amnestie auf seine Güter zurückgeführt, wurde er Mitglied des Generalrats des Départements Maine-et-Loire, Maire von Angers und 1807 als Kandidat zum Gesetzgebenden Körper vorgeschlagen. Bei Napoleon's Rückkehr aus Spanien begrüßte ihn Labourdonnaye im Namen des Departements, fand gnädige Aufnahme, erhielt aber die bald darauf nachgesuchte Senatorie nicht. Seit dem

russischen Feldzuge des Kaisers wandte sich der Graf von neuem den Bourbons zu und nahm an den Intrigen zu ihren Gunsten teil, leistete zwar 1814 keine Dienste, wurde aber während der Hundert Tage proscribit. Nach der zweiten Restauration trat er 1815 für Maine-et-Loire in die „Chambre introuvable“ und rügte hier durch grabenlose Erbitterung gegen „die Revolutionäre“ und safranfarbenen Royalismus hervor. Er und Polignac verweigerten den unbedingten Eid auf die Charte constitutionnelle, er vor allen rügte die Proscrition, konsistente oder Kategorien an, forderte Blut, um die Rückkehr des Blutregimes zu verhindern, und wollte „den weißen Schreinen“ verbreiten; gegen die verbrecherischen Räuber der Rebellen schrie er nach „Ketten, dem Henker und dem Tode“, da nach seiner Meinung nur der Tod ihre Gefangenengesetze abschrecken könne; man nannte ihn darum im ganzen Lande den „Manu der Kategorien“ oder den „weißen Jakobiner“; er war der Vordreher der äußersten Rechten und das Haupt der sogenannten „Contreposition“. Auf seinem Vorschlag der Strengere wurden von den Années 1816 ausgeschlossen die hohen Beamten und Staatsdiener, die in den Hundert Tagen Napoleon gedient hatten, die commandierenden Generale und Präfekten, die zu ihm getreten waren, und die „Königsmörder“; sie sollten gefüllt oder deportiert, die Güter den in contumaciam verurteilten konfisziert werden; auch forderte Labourdonnay die Verbannung der ehemaligen Conventionsmitglieder, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt, und nannte sie Leute ohne jede Tugend, die stets gefährlich seien. Wiederholte sprach er bei Anlaß des Wahlgesetzes, empfahl siebenjährige Wahlperiode und drei Wahljahre, als erbitterter Gegner von Decazes beantragte er eine Unterredung, ob die Abgaben auf die Spiele, die Droschen und die Journales vom Polizeiminister erhoben werden dürften. Nach der Auflösung der Kammer im September 1816 für Maine-et-Loire in die neue Kammer deputiert, wurde er das Haupt der äußersten Rechten. Als Mitglied der Petitionscommissionen trat er für den Redakteur des „Fidèle ami du roi“ warn ein; ohne Unterlaß griff er Decazes an; er bekämpfte das neue Wahlgesetz, weil es den Ministern als „einem regierenden Directorium“ zu viel Macht verleihe, sprach am 14. Jan. 1817 gegen das Gesetz über persönliche Freiheit und ließ seine Gelegenheit vorübergehen, um Decazes einen Hieb zu versetzen. Er forderte strengste Sparmaßnahmen für das Staatsbudget, griff das Gensurgey für Journale an und bekämpfte am 16. Jan. 1818 das Recrutierungsgesetz als zu bedenkliche Stärkung der Regierungsgewalt auf Un Kosten der öffentlichen Meinung und der Kammern. Er lobte das Avancement nach Anciennität und die Errichtung von Veteranenlegionen, forderte ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, Abschaffung des Stempels für Broschüren und nicht täglich erscheinende Journale und redete im Sinne der Freiheitlichkeit; als aber habbert seine Broschüre „Lyon en 1817“ 1818 publicierte, lobte er es, daß er nicht dafür gerichtlich verfolgt würde, und wurde darum von der „Minerva“ als „Ajax der

Rechten“ bezeichnet. Er beantragte Aufhebung des Polizeiministeriums, sprach zu Gunsten von Barthélémy's Antrag, das Wahlgesetz zu modifizieren, griff das Ministerium 1819 wegen eines Pairabuchs an, widerrief sich am 24. März der Erkrankung von Großbüchern der öffentlichen Schulden für die Provinzen, am 17. Mai der Petition zu Gunsten der Verbannten und am 2. Juni wiederum dem Recrutierungsgesetz. Er bekämpfte leidenschaftlich die Zulassung des Abbe Grégoire in die Kammer, da derselbe als Königsmörder unwürdig sei, und nannte am 24. Dec. 1819 das Ministerium mit seinem Schufeln und Schwanz „isolir immiten Frankreichs“.

Die Ermordung des Herzogs von Berry bot den erwünschten Anlaß zum Sturz von Decazes, Labourdonnay schlug zum Sturz der Kammer am 14. Febr. 1820 die an Ludwig XVIII. zu erlassende Beleidigungsbefreiung vor und freute sich über die Entlassung des ihm verhafteten Ministers. Er erwies sich dem Vorhaben hold, das Gesetz über persönliche Freiheit zu suspendieren, stiftete am 21. März für das neue Gensurgey und beschuldigte die liberalen Schriftsteller, sie wollten Legitimität und Religion umjärfzen, während sie Gleichheit und Volksgewalt predigten, doch sollte dies Gesetz nur zeitweilig sein; Roger-Collard unterstützte ihn, aber seine Meinung drang nicht durch. Am 15. Mai unterstützte der Graf das neue Wahlgesetz und bot alle Kräfte auf, um das ihm tödlich verholt vom 5. Febr. 1817 zu Fall zu bringen. Im 3. 1820 in Maine-et-Loire und Indre-et-Loire in die Kammer gewählt, nahm er für ersteres Département an. Im 3. 1821 forderte er, daß General Davout und Benjamin Constant zur Ordnung gerufen würden, und erklärte, Frankreich wolle seine Deputierten der Linken mehr, während der gegen ihn der de Corcelles und A. de Lameth beantragte Auf zur Ordnung unterblieb. Am 7. Juli wandte er sich gegen die von dem Ministerium geforderte Verlängerung der Journalsenzur und am 12. gegen die Abschaffung der Salzsteuer. Nachdem ihm 1822 viele ihre Stimme zur Präfidentschaft der Kammer gegeben hatten und er Mitglied der Adresskommission geworden war, griff er das Ministerium scharf an, aber auch dem Ministerium Villette begegnete er anfangs mit Abneigung. Trotzdem er im Juni 1822 die meisten Stimmen erlangte, wählte Ludwig XVIII. Ravez statt seiner zum Kammerpräsidenten. Am 3. 1823 trat er voll Feuer für die Intervention in Spanien ein und griff leidenschaftlich das Ministerium an, welches in Unterhandlungen mit Rebellen getreten sei; er votierte im Februar die außerordentlichen Mittel für den Krieg und trug seines geringen Vertrauens zum Ministerium sprach er für die Anreise. Er wollte Villette aus der Kammer ausgestochen sehen, weil dieser sich Ansprüchen auf die Hinrichtungen Karl's I. Stuart und Ludwig's XVI. bei Gelegenheit der Intervention in Spanien erlaubt hatte, kam in die hierüber tagende Commission und erstattete am 1. März, umstoß von der wütenden Linken, ihren Bericht. Bei der Budgetdebatte nominierte er das vorgelegte Budget ein erdigtes, einen Finanzroman; er griff Villette als zu schwach gegen die Feinde der Legitimität und zu unterschieden in der spanischen

Frage an, bestritt die geheimen Ausgaben der Polizei und forderte, ein Theil des Credits von 2,200,000 Frs. müsse bei der Untersuchung der Kammer unterliegen. Im J. 1823 dachten die Ultraroyalisten, Labourdonnayé in ein Cabinet unter Baron Vitrolles zu bringen. Labourdonnayé war zur Amtnahme geeignet, aber Villèle kreuzte ihre Pläne und Labourdonnayé's Wuth aus ihm stieg. Bei der Beratung des Gesetzes über Converlirung der Rente am 24. April 1824 sprach er gegen Villèle's Vorschlag und griff diejenigen an, welche behaupteten, die bisher zum Anfang der Rente und zum Agiotagepiel verwendeten Bonds würden infolge des neuen Gesetzes dem Handel und Ackerbau aufreden; seine eigenen Geworbschläge fielen durch. Am 28. Mai sprach er abermals gegen einen neuen Rekrutierungsgesetzentwurf und die Erhöhung der Dienstzeit um acht Jahre und beantragte zwei Amendements: Befreiung der einzigen und der ältesten Familiensöhne vom Dienste und Abhöfung des Anrechts auf Avancement. Am 5. Juni sprach er sich gegen das Wahlgesetz mit siebenjähriger Legislaturzeit aus. Bei Beratung des Budgets für 1825, speziell bei der Erwähnung der geheimen Bonds, griff Labourdonnayé Villèle schamlos an; erwarf ihm am 12. Juli das Bestehen einer Kasse für die Wahlen vor, die er die Saturnalien der Repräsentativregierung genannt habe; er zeigte der Kammer, welche Verfolgungen die den Minister feindlichen Journale preisgegeben seien, und deklarierte bis auf mehr als zwei Millionen bis zum Kauf oder der Errichtung einiger periodischen Blätter ausgewandten Summen; es galt ihm, die Minister zu Thrennen und zu Mörbern der öffentlichen Meinung zu stampfen; mit seiner leidenschaftlichen Erüttlung kontrastierte merkwürdig die Ruhe und Röthe seiner Persönlichkeit, weshalb ihn Decazes einen «Tiger voll Röthe» nannte. Das Entschädigungsgesetz für die Emigranten erschien ihm kleinlich, denn er räsonnierte so: entweder waren die Nationalversammlungen der Revolution ungerecht, dann sind ihre gesammten Acte nichtig, oder gleichlich, dann hat die Emigration keinen Anspruch auf Entschädigung; wenn die Chartie die Nationalräthe-Verläufe garantierte, so ist dies nur eine politische Mag Regel, die den Erwerben den Werth ihrer erlaunten Güter verbürgt, ihnen jedoch kein Eigentumrecht überträgt. Er bekämpfte darum energisch den Entwurf der Minister, der den Emigranten zu wenig und zu viel liete und aus lauter Täuschungen bestete, deren einziger Zweck sei, in Villèle's Hand ohne Verantwortung das ganze öffentliche und private Vermögen zu legen, und verlangte neue Prüfung des Gesetzes. Im J. 1827 verworf er das neue Prebegesetz; er behauptete, Frankreich könne nur im engen Blaundisse von Chartie und Legitimität sein Heil finden, es fordere darum die Chartie ganz und voll (die er selbst 1823 angegriffen hatte), ohne Prebegesetz aber könne keine repräsentative Regierung bestehen. Im J. 1827 wurde der Graf in Angers wieder in die Kammer gewählt und als Villèle fiel, nahm er nicht nur ledigsten Anteil an den Verfassungen wegen seines Nachfolgers, sondern hoffte, Finanzminister zu werden; als aber Kunde

hiervon an die Börse drang, sannen sofort die Papiere und Labourdonnayé verzichtete auf seine Erwartung. Er blieb das Haupt der äußersten Contreopposition, sam am 22. Jan. 1828 in die Commission, welche die gesetzlichen Scandalschäden die Maßregeln zur Ausführung der Gesetze des Landes untersuchen sollte, und befreundete den Deputaten glänzende Gesinnungen. Vorgerichtet bekämpfte er das Ministerium Martignac und wollte, als es abtrat, nicht in Polignac's Ministerium treten, sobald Martignac darin eine Stelle finde. Der schwägerrliche Mann, den Châteaubriant «die männliche Meière» nannte, übernahm in Polignac's Ministerium am 8. Aug. 1829 das Portefeuille des Innern. Sofort erklärten ihm alle Journale den Krieg und überstürzten ihn mit Angriffen und Beschuldigungen; nur diejenigen Ultraroyalisten, die jahrsweise Maßregeln liebten, hielten ihm als ihrem Manne, und Karl X. erwartete, daß der Vorlämpfer königlicher Machtvolkommenheit seit fünfzehn Jahren die Revolution zertreten werde; er bewies ihm zu sehr nach seinen Kammerreden, zu wenig nach seinen Thaten. Labourdonnayé zeigte alsbald die absolute Unfähigkeit zur Verwaltung seines hohen Amtes, empfand selbst, daß er demselben nicht gewachsen sei, und hatte vom Erste der Geschäfte keine Vorstellung. Voll Nein auf den König bezeugten Herzog von Polignac, widerstrebte sich der Ernennung eines Präsidenten des Ministerrathes, obwohl Polignac ihm diese Stellung anbot, und als Karl X. sie Polignac übergeben hatte, reichte er seine Entlassung zur Freude seiner Collegen ein; schon im November wurde der Montbel sein Nachfolger. Als Vorwand seines Rücktritts gab er mythisches an, das Ministerium spiele eine Partie, wo es um den Kopf gehe, und er habe die Karten in der Hand behalten wollen. Labourdonnayé hinterließ nur zwei Spuren seines Ministeriums: eine Beschriftung über die Wege in Paris und ein Circular über die Marionetten; auch hatte er in der medicinalischen Academie und der Ecole des Chartes Verbesserungen vorgenommen. Der König gab ihm eine Pension von 12,000 Frs., ernannte ihn zum Staatsminister und Mitglied des Geheimen Rathes, am 27. Jan. 1830 zum Pair von Frankreich. Ohne Einfluss in der Paläokammer, blieb Labourdonnayé den Maßregeln fremd, die zum Sturz Karl's X. führten. Ludwig Philipps strich ihn aus den Listen der Pairs und er zog sich auf sein Schloß Mézangeau bei Beaupreau (Maine-et-Loire) zurück, wo er am 28. Aug. 1839 verstarb.

Bgl. *Die Werke über die Restauration; Gervinus, Geschichte des 19. Jahrh.; Villenbr., Geschichte des Kaiserthums u. s. w.* (Arthur Kleinschmidt.)

LABRADOR, die nordöstliche Halbinsel Nordamerikas, besitzt mit einem Areal von etwa 25,000 □ Meilen (1,300,000 □ Kilom.) mehr als die doppelte Größe der österreichisch-Ungarischen Monarchie. Von der tief in das Festland eingreifenden Hudsonbai, dem St. Lorenz-Wolf und dem Nordatlantischen Ocean umschlossen, hängt die Halbinsel durch einen nur 750 Kilom. breiten Isthmus zwischen dem südlichsten Ausläufer der

Hudsonbai, der Jamesbai und dem St.-Lorenzstrom unterhalb Quebec mit dem Rumpfe des Continents zusammen und erstreckt sich von hier in nordöstlicher und nördlicher Richtung bis zum Cap de Lewis unter 56° westl. L. von Greenwich nach Osten und bis zum Cap Wolstenholme unter 63° nördl. Br. nach Norden.

Die Küste Labradors wurde zuerst im J. 1001 durch Leif, den Sohn Erik des Rothen von "Grönland" aus entdeckt und wegen ihrer felsigen Beschaffenheit mit dem Namen Helluland, Steinland, belegt. Nachdem später, 1488, Sebastian Cabot die Küste unter 58° nördl. Br. wieder erreicht hatte, wurde dieselbe 1500 durch Gaspar Cortereal von Terceira von Neufundland her bis etwa zum 55. Breitengrade befahren. Nach dem julept genannten Seefahrer wurde die Küste zuerst als Terra Corterealis bezeichnet; unter diesem Namen figurirt sie nach Bingham auf den ältesten Karten vom J. 1508. Der jetzige Name röhrt (vgl. Egli, "Ethnol. Lexil.") von dem Beneleter Vasquelego her, welcher die von den Portugiesen mitgebrachten Eingeborenen als kräftige Arbeiter, lavradores und danach ihre Heimat als Terra de lavradores, gleich bedeutend also etwa mit "Sklavenküste" bezeichnet haben soll.

Die Küste zeigt fast in ihrer ganzen Erstreckung, namentlich aber auf der atlantischen Seite den Charakter einer typischen Steilküste. Im Süden allerdings erreicht dieselbe nur geringere Höhen von wenigen hundert Metern; bereits nördlich von Rain aber steigen die Felsmassen bis zu 900 und 1000 Met. auf, um endlich im äußersten Norden, namentlich gegenüber der Insel Aulejauill Höhen von 2000—3000 Met. zu erreichen. Ähnlich wie in Norwegen und Grönland ist diese Steilküste von der (Labrador von Neufundland trennenden) Belle-Ile-Straße im Südosten bis zu den nördlichen Theilen der Hudsonbai-Küste durch tiefingeschnittene Fjorde (Sorviod, Nullatavio, Nachval) außerordentlich reich gegliedert und in zahllose Felsabschlüsse zerholt. Der größte unter diesen Fjords ist die Eskimobai, Doubtless- oder Hamilton-Inlet. Derselbe zieht sich, am Eingange etwa 50 Kilom. breit, tief in das Land hinein, verengt sich alsdann in den Narrows, auf beiden Seiten von 300 Met. hohen Felswänden umfaßt, bis auf 1,5 Kilom., um sich endlich wieder zu dem langgestreckten Fjordsee, Melville, zu erweitern, in dessen Hintergrund der Hamilton-River unter Überwindung zahlreicher Stromschnellen und Wasserfälle einmündet. Eine nur auf länge Strecken unterbrochene Reihe größerer und kleinerer Felsinselände breitet sich, dem Scherengitter Spannlinien vergleichbar, vor der Steilküste aus; zwischen ihnen erheben sich, über bedeutenden Meerestiefe anfragend, zahllose kleine Felsrisse und Klippen, sämannlich öde, fahl und nackt, nur belebt von Scharen von Wasservögeln und hier und da in Klüften und Höhlungen bedeckt von Moosen und Flechten. Zwischen diesen Inseln bringt das Meer bei Stürmen mit mächtiger Brandung in die Fjords hinein. Außerdem aber macht sich an einzelnen Stellen eine eigenartige auch bei sonst ruhiger See einsetzende Dünung geltend, welche bis zu

10 Met. hohe Klippen und Inseln überflutet und zwischen den letztern sowie in den Fjords vielfach sturmähnliche Wasserbewegungen erzeugt. Im Gegensatz zu dieser reichgegliederten Fjordküste besitzt das Nordgestade des St.-Lorenz-Golfs bis zur Belle-Ile-Straße einen einsäumeren, geschlosseneren Verlauf; dasselbe gilt von dem südlichen Theile der Westküste an der Jamesbai, wo dieselbe mehr den Charakter der Flachküste annimmt.

Das gesammte Innere scheint, soweit es bis jetzt bekannt ist, ein ausgedehntes, gegen Westen und Südwesten allmählich abgedecktes Hochland darzustellen, übertragen von einer Reihe langgestreckter Berggründen, welche vorwiegend in der Richtung von Südwesten nach Nordosten streichen. Unter diesen ist namentlich der Høyenug von Bedeutung, welcher östlich vom Mistassinié beginnend, als mächtige Gebirgsmasse im Nordosten, im Cap Chidley (Kilniet der Eskimos) endigt und die Wasserstraße zwischen den Zuflüssen der Hudsonbai, der Hudsonstraße und Ungavabai einerseits, und denjenigen des Atlantik und des St.-Lorenz-Golfs andererseits bildet.

Der geologische Aufbau Labradors scheint nach den bisher fast ausschließlich an den Küsten angestellten Untersuchungen ein wenig abweichendem reicher zu sein. Fast an der ganzen Ostküste zeigen sich die steilaufgerungen Felsmassen aus Gneis verschiedener Varietäten zusammen. Zwischen ihnen tritt in der Gegend von Rain eine Granitmasse hervor, das Muttergestein des bekannten Labradorit (s. d.). Dazu kommen an einzelnen Stellen Sandsteine und dolomitische Kalksteine der Silurformation. Von nutzbaren Mineralien hat man bisher Kupfer, Blei- und Silbererze sowie Gold gefunden.

Wie im ganzen Nordosten Amerikas, ist auch in Labrador der Charakter der Landschaft auf das deutlichste durch die Spuren einer eiszeitlichen Vergletscherung beeinflußt; indessen scheint hier die Eisbedeckung nur bis zu Höhen von 500—600 Met. stattgefunden zu haben, denn nur bis zu diesem Niveau machen sich nach Dr. Koch jene Spuren bemerklich. Überall sind in diesen tieferen Partien des Landes, und ebenso ausnahmslos auch auf den vorgelagerten größeren und kleineren Inseln die Bergspitzen abgerundet und haben diejenigen eine halbkugelförmige Form erhalten; die Gletscherfläche ist glattpoliert und vielfach geschränkt oder aber mit zahllosen erraticischen Blöcken der verschiedensten Größe regellos über Berg und Thal bedeckt und überstreut. Im Gegensatz dazu zeigen die höheren Bergregionen schroffe, wild zerklüftete Formen, jätige Felsgrate, scharfe Conturen.

Auf recente Niveaumverschiebungen der Küste und zwar auf ein jüngst erfolgtes Emporlaufen des Landes weisen alte Strandlinien hin, welche Dr. Koch an verschiedenen Stellen in Höhen von 10—30 Met. beobachtete.

In seinen hydrographischen Verhältnissen erinnert Labrador durch die große Zahl von Seen, durch die vielfach wiederkkehrenden seichten Erweiterungen der Flusshäfen, durch die zahlreichen und zum Theil stattlichen Wasserfälle und Stromschnellen und den sich darin ausprägenden uns fertigen Charakter der Flusshäfen in augen-

fälliger Weise an Finnland und die Gebiete des übrigen Britischen Nordamerikas. Die genannten Eigenarten zeigen sich besonders scharf ausgeprägt an dem wahrscheinlich größten Flusse Labradors, dem Achuwampi oder Hamilton-River, leben aber ebenso auch an den übrigen größeren Flüssen, an den zur Hudsonbai strömenden Großen und Kleinen Slave-River, dem East-Main-River, sowie an dem zur Ungava-Bucht fließenden Waskal wieder.

Das Klima Labradors ist unter dem Einflusse der die Ost- und Südostküste beeinflussenden kalten Strömungen und der von ihnen mitgeführten Eisberge und Treibesmassen, unter dem Einflusse ferner der alljährlich stattfindenden Eisbedeckung des Hudsonbais ein äußerst strenges, rauhes und unheimliches. Unter derselben Breite mit dem durch seine hohe JahresTemperatur ($9,5^{\circ}$ C.) und namentlich seine milden Winter (Januarmittel = $+4,7^{\circ}$ C.) ausgezeichneten Dublin besitzt Rigotet in Süd-Labrador unter $53^{\circ} 30'$ nördl. Br. ein Jahresmittel von $-2,9^{\circ}$ C., eine JanuarTemperatur von $-18,9^{\circ}$ und eine Mitteltemperatur des Juli von nur $10,2^{\circ}$ C. Für Hebron, im Norden unter $58^{\circ} 20'$, erneutigen sich diese Zahlen sogar auf $-4,5^{\circ}$, $-20,6^{\circ}$ und $+8,9^{\circ}$ C.

Die außerordentlich niedrigen Wintertemperaturen Labradors haben ihren Grund hauptsächlich in dem Vorherrschende eisiger Nord- und Nordwestwinde, auf welche in dieser Jahreszeit nicht weniger als $16 + 64 = 80\%$ sämmtlicher Windrichtungen entfallen. Trok des strengen Klimas werden Fleisches und Schneefelder in den Küstenregionen wenigstens nur in geringer Zahl und Ausdehnung angetroffen; selbst in den höchstgehobenen nördlichen Theilen beobachtete Dr. Koch nur in abgeschlossenen Bergfeldern dauernde Schneefelder und "Miniaturlgleicher", sonst aber ragen überall im Sommer auch die höheren Bergregionen frei von Schnee und Eis empor, wenn nicht, wie es zur Zeit der Annenheit der amerikanischen astronomischen Expedition 1860 der Fall war, selbst noch im Juli (am 22. und 23.) gelegentlich Schneegleiter stattfinden. Die niedern Sommertemperaturen und die Kürze des Sommers lassen eine lippigere Vegetation nur an geschützten Stellen gedeihen. Die direkt unter dem Einflusse der kalten Meereströmungen stehenden Küsten und Felselände sind nackt und waldlos, nur hier und da von Flechen und Moosen bekleidet. Erst weiter landeinwärts, im Hintergrunde der Fjords und in den Thälern des Innern finden sich ausgedehntere Waldungen: Birken, Eichen, Weiden und Bergeschen. An zahlreichen Stellen sind diese Wälder allerdings durch die Ansiedler und durch die die Küste besuchenden Fischer auf ausgebuchte Strecken hin getilgt. Ueberall gibt sich in der Gestalt und in der Art des Wuchses der Blüme die Einwirkung des rauhen Klimas und der eisigen Nordoststürme zu erkennen. Nach Norden zu reichen die Tannenwaldungen bis zu dem (nach letztern benannten) Rappartof-Thale; jenseit derselben finden sich nur noch zwergartige Weiden- und Birkenengestrüpp. Immerhin genügt aber auch in Labrador die kurze Frühjahrs- und

Sommerwärme, um den Boden der tieferen Landesteile mit einer an Arten zwar armen, an Individuen aber um so reicheren, gleichzeitig auch durch Blütenpracht ausgezeichneten Kräuterflora zu bedecken. Dieser gesellt sich eine Reihe von Ruhsträuchern, wie Heidebeere, Preiselbeere, Maltebeere, eine Art Eßelfraut und in ausnehmender Reppigkeit Moose und Flechten hinzu, welche letztere auch den Boden der höher gelegenen Bergregionen bedecken. Der Anbau von Culturgewächsen ist bei der Kürze des Sommers und wegen der häufig eintretenden Nachfröste nur unter besondern Vorsichtsmaßregeln möglich und beschränkt sich auf die Zucht von Kartoffeln und Rösi in den Gärten der Missionsanstalten.

Die Thierwelt ist namentlich vertreten durch das Rentier, durch Hasen, Füchse (auch weiße), Hermelin, Wiesel, Wölfe, Ottern, braune und Eisbären u. a. ihrer Felle wegen gejagter Thiere. Dazu kommen Schnei- und Waldbüchner, an den Küsten die verschiedenartigen Enten, Gänse, Möven, Taucher u. s. m.; das Meer ist reich an Seejagdthieren, besonders an Seehunden, dem Hauptgegenstande der Jagd der Eskimos. Kadinen, Lachsfischen und Salme repräsentieren die wichtigsten und häufigsten Fische. Mosquitos, Sandfliegen und im Süden die Canada-Waden bilden auch hier in ihren dichten Schwärmen eine Landplage wie in den Tundren Sibirien.

Die Bevölkerung wird im ganzen auf etwa 12,500 geschätzt; von diesen entfallen etwa 1200—1800 auf die Eskimos, die aber seit ihrer Berührung mit den Europäern infolge namentlich von ansteckenden Krankheiten rasch in den Aussterben begriffen zu sein scheinen. Ihr ganzes Leben dreht sich um den Fischfang und namentlich um die, nach Dr. Koch's Schilderung, oft äußerst mühsame und gefährliche Jagd, sei es der Rentiere, sei es der Seehunde. Je nach der Jahreszeit ziehen sie, den Wanderungen der Jagdthiere folgend, nach dem Innern und wieder nach der Küste, und mit ihren neuerdings vielfach mit Segelbooten vertauften Kajaks auf die vorliegenden Inseln und deren Fischgründe. Durch die herrenthohen Missionare, deren Thätigkeit bis auf das J. 1770 zurückgeht, sind sie, mit Ausnahme einiger Familien im äußersten Norden bei Klinell, fast sämmtlich zum Christenthum bekehrt und bis zu einem gewissen Grade civilisiert worden. Die etwa 20 Missionare verteilen sich auf vier Stationen: Rain, gegründet 1771, Othal (1776), Hoffenthal (1782) und Hebron (1830). Im Innern wohnen noch etwa 4000 Indianer. Dazu kommt die eingemauerte Bevölkerung, welche sich auf 6—7000 beziffert und hauptsächlich durch die überaus reichen Fischgründe der Küste und durch die Pelzthierjagd angelockt ist. In Tracht, Charakter und Weisen unterscheidet sich diese aus Canadiern, britischen und französischen Fischern und Seeleuten zusammengesetzte Bevölkerung der "Settler" nur wenig von den Eskimos. Zur Zeit der Fischerei, welche alljährlich Tausende von Fischer-Schiffen herbeizieht und sich immer weiter auch über die nördlichen, fast unerschöpflichen Gründe ausbreitet, steigt

sich die stetigende Bevölkerung auf etwa 25,000. Der Wert des Fisch- und Seehundfangs für den Export belief sich im J. 1880 auf nicht weniger als 20 Millionen Mark.

Labrador gehört politisch zu den Hudsonbäckländern oder dem Nordwestterritorium der Herrschaft Kanada. Nur der südliche an den St. Lorenz-Golf angrenzende Streifen bis zur Belle-Ile-Straße gegenüber Neufundland bildet einen Theil von Quebec oder Unter-Kanada.

Literatur: «Die amerikanische astron. Expedition nach Labrador im Juli 1860». Petermann's Mittb. 1861, S. 213 sq. und Taf. 9. — R. R. Koch, «Die Küste Labradors und ihre Bevölkerung», Deutsche Geogr. Blätter, Bd. III, S. 101. — A. von Klöden, «Labrador», Deutsche Rundschau für Geogr. und Statistik, IV. Jahrg., Hft. 1. — Petermann's Mittb. 1877, S. 233 und 42. — 1882; S. 394 und 436. — 1883: S. 467. — 1885: S. 187, 309, 432. — 1886: S. 152. (R. Credner.)

Labradorisiren, f. Labradorit.

LABRADORIT oder LABRADORSTEIN, Mineral der Feldspatgruppe. Im triclinen System kristallisiert, isomorph dem Abit und Anorthit; die häufigsten Kristallformen sind O° , P° , C° ; dazu häufig P^\wedge . Vielfach Zwillingssbildung nach dem Brachypinoloid $\text{x}^\wedge \text{P}^\wedge$ und nach der Basis O° und nach $\text{x}^\wedge \text{P}^\wedge$; meist in polykristallischer Wiederholung und nach meistern Gesetzen gleichzeitig. Häufig kommt das Mineral auch dach und in formigen bis dichten Aggregaten vor. Dabei sieht man fast immer die vielfach wiederholte Zwillingssbildung und lamellare Zusammensetzung mit abwechselnd ein- und auspringenden Winkeln auf der Basisfläche («triclinic Twinningstreifung» der Plagiolsite). Spaltbarkeit fastig sehr vollkommen, brachydiagonal weniger vollkommen, auf den Spaltflächen gewöhnlich die triclinic polykristalline Zwillingstreifung. Härte 6, specif. Gewicht 2,6—2,7. Farblos oder verschieden hellgrau, grünlich auch rostlich gefärbt, glasglänzend, durchscheinend. Auf der Basis und den Brachypinoloid-flächen zeigen viele Varietäten ausgezeichnete Farbenwandlung, das sogenannte Labradorirenen, lebhafte metallisch grüne, gelbe oder blaue Lichtreflexe im aussfallenden Lichte. Nach Vogelsang ist der blaue Lichtschein der Labradoritflächen eigentlich und wahrscheinlich als ein Polarisationsphänomen zu erklären, während die gelben und rothen Reflexe durch moosartige, in bestimmten Richtungen einander parallel in dem Mineral eingelagerte schwarze Striche, Mitkörnchen und gelblichrothe Kamellen bedingt werden, die grünen und violetten Reflexe dagegen durch eine Vereinigung der beiden genannten Phänomene zu erklären sind. In dem violetten Labradorit fand Vogelsang 1—3 Volumentoprozent solcher schwarzer Interpositio-nen, in den gelben wenigstens so viel, in 1 Kubikzentimeter Labradorit sind also etwa 100 Millionen fremder Kristallkörperchen eingeschlossen. Außer den erwähnten Einschlüssen führen die Labradorite häufig Mikrolithen und Kryolithen anderer farbloser Minerale

lien, durch die sie oft ein milchig trübtes Aussehen erhalten.

Die Ebene der optischen Axe N schneidet nach Descluzeaux die Fläche M ($= \infty \text{P}^\wedge$) unter einem Winkel von 27° mit der Kante P: M; die spitze Bisectrix positiv, bildet einen Winkel von 30° 40' mit der Normalen auf M; die Auslöschung bildet somit ähnlich wie beim Anorthit einen sehr großen Winkel auf den basischen Spaltungsblättchen mit der Kante P: M. Im polarisierten Lichte zeigen alle Durchschnitte von Labradorit (in Dünnschliffen), die nicht gerade zufällig parallel der Zwillingsebenen verlaufen, oft in wunderbarer Schönheit die bunten Streifen der triclinen Zwillingsslamellen, zuweilen auch, bei doppelter Zwillingssverwachung, gitterartig getrennt. Der Labradorit enthält 50—56 Proc. Kieselsäure und wurde früher als selbständige Mineralspecies aufgefaßt von der Formel $(\text{Ca}, \text{Na}_2)\text{O} \cdot \text{Al}_2\text{O}_5 \cdot 6\text{SiO}_4$; nach der Tschermak'schen Feldspattheorie dagegen ist er ein isomorphes Gemisch von 6—2 Molekülen Anorthit und 1 Molekül Abit-Substanz; er ist also ein Kalifeldspat, der einerseits in die salzherrnen und kationreichen Andesine, andererseits in den Anorthit übergegangen zeigt. Von concentrirter Salzsäure wird das seine Pulpa nach längerem Erhitzen zerlegt. Häufig ist der Labradorit zerlegt in Kaolin. Der Labradorit findet sich in großen schönen Kristallstücken an den Küsten von Labrador und bei Kien; als Gemengtheil vieler Gesteine, der Diabase, Gabbros, Dolerite und Hyperthemen in vielen Gegenenden. Die schön farbenprächtigen Vorkommen werden zu verschiedenen Schmuckgegenständen, Dosen, Ringsteinen u. dgl. verschliffen. (E. Geinitz.)

Labradorithe, f. Gaultheria.

LABRAX, eine Gattung der Familie der barisch-artigen Fische (Percidae), welche durch Curier von der Gattung Perca, Barsch, getrennt wurde. Sie hat sieben Kiemensaftstrahlen, keine von den andern bürstenartigen Zähnen abweichende größere Zähne im Kiefer, Zähne auf der Zunge, Pseudobranchien, neun Stacheln in der ersten Rückenflosse, Afterflosse meist mit drei Stacheln, nicht hinfällige Schuppen und nur wenig (4—5) Pfortenanhänge. Durch diese Merkmale weicht die Gattung von den früher mit ihr vereinigten, neuerdings zu besondern Gattungen erhobenen Formen ab: Paralabrax (sechs Kiemensaftstrahlen, Junge zahnlos, eine seitliche Reihe größerer Zähne an den Kiefern); Psammoperca (seben Kiemensaftstrahlen, Junge zahnlos, Rückenflossen in einer beschuppten Rinne sich bewegend, die erste mit acht Stacheln) und Percalabrax (Junge glatt, keine größeren seitlichen Zähne, erste Rückenflosse mit elf Stacheln, dreizehn Pfortenanhänge). Auch ist ihr Verbreitungsbereich ein anderes, da ihre Arten in Europa, dem Mittelmeere und Atlantischen Ocean, häufig in die Flüsse eindringend, die der andern Gattungen in Californien, Australien, China und Japan gefunden werden. Von den beiden atlantischen Arten, Labrax lupus und elongatus (Nordküste von Ägypten) ist der erstere der bekannte See- oder Wolfsbarsch, welcher, vom Mittelmeere bis an die englischen Küsten vorkommend, schon Aristoteles und Plinius

nius bekannt war und noch jetzt wie im Alterthume als Tafelfisch geschißt wird. — (Von Pallas wurde noch ein anderer Fisch, *Hexagrammus*, zu *Labrax* gebracht, es gehört derselbe aber einer ganz anderen Familie an.)
(J. Victor Carus.)

LABRUS (Lippfisch). Die Familie der Lippfische ist mit den ihr nächstverwandten die hauptsächliche Vertreterin der Ordnung von Fischen, welche durch Verwachung ihrer unteren Schläfenknöchen ausgezeichnet sind, der Pharyngognathi. Von den andern hierher gehörenden Familien weichen die Lippfische, Labroidei, durch den Besitz cylindrischer, d. h. glattrandiger Rundschuppen, von drei und einer halben Reihe und von Pseudobranchien ab. Der Mund hat seitliche Lippen, das Gebiß zeigt starke Plattenzähne, zweireihig mit einzelnen stärkeren. Die Schwimmblase ist ohne Luftgang. Ihre Nahrungsbestreitheit besteht aus Weichtieren, deren Schalen sie mit ihrem Gebisse leicht zerdrücken; einzelne Arten sind Pflanzenfresser. Sie kommen in den heißen und gemäßigten Meeren vor und zeichnen sich in der Regel durch Entwicklung großer Farbenpracht aus. Von den jetzt besondere Unterfamilien bildenden Jullidinen (den Meerjungen- oder Regenbogenfischen) und Scariden (Papageifischen) werden die echten Lippfische (Labriden) durch mindestens dreizehn Stacheln in der vierstrahligen Rückenflosse und durch die Kegelform sämmtlicher Zähne unterschieden (bei den Jullidinen sind nur die vordern Zähne frei, die Rückenflosse hat weniger als dreizehn Stacheln; bei den Scariden sind die Zähne vorn und unten in breite schneidend Platten verwachsen, die Rückenflosse hat acht bis zehn Stacheln). Die früher eine einzige Gattung bildenden Arten hat man seit Cuvier in mehrere Gattungen verteilt, welche wesentlich durch die Beschränktheit der Zähne, der Kiemenbedeck und Wangen (Beckspur oder theilweise nackt) und die Zahl der Afterflossenstacheln unterschieden werden. Von der Gattung *Labrus* kommen allein sechs Arten im Mittelmeere vor, von denen einzeln an allen europäischen Küsten zu finden sind. Eigentümlich ist der Unterschied in der Farbenzeichnung zwischen den beiden Geschlechtern einer der häufigsten europäischen Arten, des *Labrus mixtus* L., bei welcher das Männchen braunroth ist mit blauen Längsstreifen oder einer danteln Längsbinde, während das Weibchen heller rotlich mit drei großen schwärzlichen Flecken quer über den Schwanzränder erscheint. Die Größe der Lippfische ist nicht beträchtlich; einzelne Arten erreichen 30—40 Centim. Länge, selten darüber. Während gewisse Arten der alten Gattung *Labrus* von Cuvier ausgeschieden und zu selbständigen Gattungen ergoden wurden (*Crenilatus*, *Lachnolaeus*, *Tautoga*, *Chrenolabrus*, *Acantholabrus* u. a.) sind andere zu den Jußlinden gehörende besondere Gattungen in Hinblick auf ihre Verwandtschaft mit den Labriden *Labrichthys*, *Labroides*, *Labrastrom* u. s. f. genannt worden. (*Chiliodipterus* ist ein barbierartiger Fisch, welcher mit den Lippfischen gar nichts zu thun hat. *Labrosomus* ist *Clinus*, eine zu den Schleimfischen, *Blennioidei*, gehörende Form.)
(J. Victor Carus.)

Labryère (Jean de), s. Bruyère (Jean de la).
LABYRINTH. Diese Benennung geben die Schriftsteller des klassischen Alterthums verschiedenen Bauwerken oder unterirdischen, durch Gänge miteinander verbundenen Grotten, deren innere Veranlagung vermöge ihrer Compliciertheit die Eigenschaft besitzen sollte, jeden uneingeweihten Eindringling so zu verwirren, daß er nicht mehr im Stande war, sich zum Eingang zurückzufinden. In dieser Bedeutung verwendet das Wort bereits Herodot. Ursprünglich mag es ein Ausdruck gewesen sein, der für weit ausgedehnte regellose Bergwerksanlagen aufgekommen ist, und er mag etymologisch mit λαρύγνος zusammenhängen. Jedermann liegt kein zwingender Grund vor, das Wort λαρύγνος nicht für griechischen Ursprung zu halten und es mit Φρυγία von einem ägyptischen erpe-ro-hunt, d. h. «Tempel der Kanalmündung», abzuleiten. Bezeichnet doch λαρύγνος nicht bloß Bauwerke, sondern auch Fischkreuren und eine Muschelart (wegen des gewundenen Baues ihres Gehäuses). Vergleichsweise wird es auch gelegentlich von versiegelten Trugschlössen und unvernehmlichen Auseinandersetzungen gebraucht. In der Gartenkunst der Neuzeit nennt man Labyrinth verschlingungen, in dichten Gebüschen angelegte oder mit Hecken eingefaßte Parteien, bei denen es ebenfalls einer bestimmten Kenntnis bedarf, um zu dem Mittelpunkte der Anlage oder von dort zum Eingang zurückzufinden.

Eine Aufzählung der Bauten, die als Labyrinth bezeichnet wurden, gibt Plinius (H. N. XXXVI, 13). Am berühmtesten war von diesen das ägyptische, das auch zu den sogenannten sieben Weltwundern gerechnet zu werden pflegt. Nach Herodot (II, 148), der es selbst bestmöglich zu haben ver sucht und es für ein ganz ungemeinliches, an Großartigkeit selbst die Pyramiden übertreffendes Bauwunder erklärt, lag es «etwas oberhalb des Mörbiess, zunächst der sogenannten Stadt der Krolobile», also unweit Krolobopolis-Arimos, der heutigen Stadt Medina el-Hajum, und war am Rande jenes Sees von dem Könige Psammethic und dessen 11 Mitregenten zur monumentalen Verherrlichung ihrer gemeinsamen Regierung errichtet worden. Doch ist diese Angabe über Entstehungszeit und Zweck dieses Wunderwerks ebenso wenig Vertrauen erreichend wie das meiste, was Herodot über die Dodekarchie und die Thronbesteigung Psammethic zu erzählen weiß. Die Schilderung, welche Herodot liefert, paßt eher auf einen großen Complex von Tempeln, etwa nach Art der Tempelanlagen des östlichen Thebens, und nach einer Arbeit vieler Generationen. Er unterscheidet zunächst innerhalb einer großen Ummauerung zwei Reihen von Höfen mit überdeckten Umgängen, Peristilen, die aus weißem Gestein vorzüglich ausgeführt sind; die Phylone dieser Höfe sind einander entgegengesetzt, sodass je sechs Höfe nach Norden und sechs nach Süden gerichtet sind. Die übrigen Bauteilekeiten, von denen er spricht, nennt er theils *oikai*, geschlossene Hallen, also *Hypostyle*, theils *prostatae*, offene Hallen, theils *olopatrae*, Gemächer. Aus seinen Erörterungen geht hervor, daß diese Baulich-



leiten in der Mitte zwischen den beiden Reihen von Hößen gelegen haben, denn er erwähnt, daß man von den Hößen zu geschlossenen Hallen, aus diesen in Gemächer und Vorräume und dann wieder in Höhe gelange. Gerade dieß bunte Abwechslung hat ihm den lebhaftesten Eindruck gemacht. Die Zahl der Gemächer belief sich angeblich auf 3000, 1500 über und 1500 unter der Erde. Ihnen haben die ägyptischen Aufseher nur die über dem Erdbothen befindlichen Raumtheile gezeigt, weil in den unteren die ehemaligen königlichen Bauwerke des Labyrinths und die Leichen des heiligen Krolobus bestanden. Alle Decken bestanden aus Stein und ebenso die Wände, die voll eingemeißelter Bildwerke waren. An den abschließenden Ecken des Labyrinths, also entweder am Ost- oder am Westende der Bauleitungen, stand eine Pyramide, 40 Drughien (gegen 72 Met.) hoch, die einen unterirdischen Zugang besaß und mit eingemeißelten Bildern lebender Wesen geschmückt gewesen sein soll.¹⁾ Unklar bleibt bei dieser Beschreibung für jeden Kenner der ägyptischen Architektur nur, was mit den gewundenen Wegen (*labyrinth*) gemeint sein mag, die angeblich durch die Höhe führten. Eine andere nicht minder beachtenswerthe Schilderung des ägyptischen Labyrinths verbanden wir Strabo's (XVII., 37; p. 81). Er berichtet ebenfalls aus eigener Kenntniß. Die Lage bestimmt er ähnlich wie Herodot: das Labyrinth liege neben einer Drortschaft auf einer taschenförmigen Fläche innerhalb der Schleuenbauten, welche den Wasserstand des Mörissee regeln, etwa 30—40 Stadien von der Einfahrt in den Kanal, der nach Achnoë führe, 100 Stadien von dieser Stadt. Auch nach seiner Aussage bildet eine Pyramide den Abschluß des Labyrinths; die Höhe der Pyramide und die Länge jeder ihrer Seiten belauften sich auf 4 Plethren (123 Met.); sie sei das Grabmal des Erbauers des Labyrinths, der Imandes gehörten habe. Die mit Peristylen versehenen Höfe des Labyrinths erwähnt er ebenfalls als einen Hauptbestandtheil desselben, doch beträgt nach ihm deren Zahl nicht zwölf, sondern ebenso viel, als es zur Zeit der Erbauung in Ägypten Nomina gegeben habe, nämlich 27.²⁾ Auch liegen nach ihm die Höfe nicht in zwei Reihen angeordnet, sondern sämmtlich nebeneinander vor einer langen Wand, wie vor einer Längsmauer. Aus dieser anstoßenden Wand tritt man in die Höhe hinaus, muß aber zuvor eine Reihe sich durchquerender Gänge in den auf der andern Seite dieser Wand befindlichen, überdeckten, ausgedehnten und zahlreichen Bauleitungen passiren; eine Veranlagung, die Fremden unmöglich mache, ohne Führer in die einzelnen Höfe hinein und aus denselben sich herauszufinden. Für das Bewunderungswerte erklärt Strabo, daß die

Decke der Gemächer und die Deckplatten über den verdeckten Zugängen ebenso wie die Wände aus lauter Monolithen bestehen, sodas, wer oben auf dem Dache stehe, vor sich ein weites aus Steinen von jener Größe zusammengefügtes Gesäß erblicke; auch die Hallen im Umfange der Höhe ruhen auf steinernen, aus einem Stück gearbeiteten Stüben. Jedem Romos war ein besonderer Hof zugewiesen; die vornehmsten Vertreter der Römer sandten sich hier ein, thiefe und Opfersteine abzuhalten, theils um wichtige Angelegenheiten zur Entscheidung zu bringen. Von der Schilderung Herodot's weichen Strabo's Mittheilungen in so wesentlichen Dingen vollständig ab, daß man kaum zu glauben vermag, beide Berichterstatter hätten dasselbe Bauwerk vor sich gehabt, so außerordentlich auch sonst der Eindruck ist, den von Zahlenangaben abgesehen, ihre Aussagen im allgemeinen machen. Viel weniger Anspruch auf Glaubwürdigkeit bestehen die Nachrichten über das Labyrinth, welche Diodor aus jahr verschiedenen Quellen seinem Geschichtswerke einverlebt hat, ohne auf die Widersprüche zu achten, die aus seinem Verfahren sich ergeben. Einmal erzählt er (I., 61), das Labyrinth sei das Grabdenkmal des Königs Mendes, auch Marmos genannt, des Nachfolgers des Achäopion Althianes, an einer andern Stelle (I., 97), es sei das des Mendes, oder nach der Behauptung anderer Autoren, das Grabmal des Marmos, Werner (I., 89), es sei am Mörissee von dem Könige Mernas zugleich mit dessen Grabpyramide errichtet worden. Außerdem erwähnt er aber auch ausführlich das Grabmal, welches angeblich die Dodekarchen für sich gemeinsam an der Einfahrt zum Mörissee erbaut haben sollen (I., 60), doch nennt er dasselbe nicht ausdrücklich das Labyrinth, sagt allerdings auch nicht, daß es von diesem vertrieben sei. Was er über das Dodekarchen-Grabmal mittheilt, hat für uns höchstens Werth, weil hier Diodor den gesammelten Umfang desselben ebenso wie später Strabo den des Labyrinths des Imandes auf ein Stadium (also etwas weniger als 200 Met.) im Geviert angibt, und auch berichtet, daß jenes Bauwerk Waagzeichen des Heimatbezirks eines jeden der zwölf Erbauer und Vorlesungen zur Ausübung des in diesem Bezirke gebräuchlichen Cultus enthalten habe, denn dieser Notiz scheint ebenso wie der analogen Mittheilung Strabo's etwas Wahres zu Grunde zu liegen. Wie zuerst H. Brugsch («Geschichte Ägyptens» S. 160) hervorgehoben hat, erinnern diese Erzählungen nämlich stark an eine biblische Darstellung, welche wir auf einem ägyptischen Papyrus finden, der gegenwärtig im Museum zu Umlak aufbewahrt wird. Auf dieser Darstellung gruppirt sich um ein langgestrecktes Waiferbeden eine Anzahl von Heiligthümern, die nach den Erläuterungen, die der Papyrus gewahrt, zur Verehrung einer Auswahl von Gottheiten Ober- und Unterägypten bestimmt waren. Doch kam es in Ägypten durchaus nicht selten vor, daß in den Tempeln die Wand eines Saales vollständig mit einer Reihe in Prozession eindringender Gestalten ausgeschmückt war, welche die einzelnen Nomina

1) Für eine mit Skulpturen auf den Außenseiten verzierte Pyramide, wie sie sonst in Ägypten kein Beispiel (Perrot und Chipiez, «Ägypten» S. 226). Möglicher ist, daß die Pyramide des Labyrinths ähnlich wie die meritorischen Pyramiden eines Baues, auf dessen Hößen Figuren ausgemalt waren. 2) Zu Strabo's Zeit bringt die Zahl der Nomina, wie er (XVII., p. 187) hervorhebt, mehr, nämlich 36.

des Landes vorstellen, und es mag sich daher bei den Angaben Diodor's und Strabo's nur um die Missdeutung einer solchen Romeniste handeln. Die Mittheilungen, welche noch bei andern Schriftstellern des Alterthums (Plinius, II. nat. V, 9; XXXVI, 12 und 13; XXXVII, 5; Pomponius Mela, I, 9; Manetho; Eusebius u. s. w.) über das ägyptische Labyrinth und dessen Erbauer³) gemacht werden, dürfen wir hier übergehen. In neuerer Zeit hat man wiederholt Versuche gemacht, Ueberreste des diesgesprochenen Weltwunders an Ort und Stelle wieder aufzufinden. Der französische Reisende Paul Lucas («Voyage fait en 1714 par ordre du Louis XIV., II, Rouen 1719, S. 255 ss.) hat das an der südwestlichsten Ecke der Biret el-Kurn gelegene Kast Karan, einen Tempel, der fröhlichst aus Ptolemäischer Zeit stammt, für das Labyrinth ausgegeben. Bonard und Coristie dagegen (vergl. «Description de l'Egypte, IV, Antiquités-Descriptions», S. 478 ss.) verlegten es mehr den Angaben Strabo's gemäß ganz in den Osten der heutigen Provinz Fayum, an das große Ruinenfeld, das sich im Süden der Pyramide von Hawara ausdehnt. Ihrer Ansicht hat sich R. Lepsius («Briefe aus Aegypten und Aethiopien», S. 65 und S. 74—77) angegeschlossen, der einen Situationsplan der dort vorhandenen Bauleichten («Dentmaler» aus Aegypten und Aethiopien, I, Bl. 46) aufnahmen ließ. Die Pyramide von Hawara ist aus ungebrannten Lehmziegeln erbaut, ist ungefähr 60 Met. hoch und misst an der Basis 110 Met. auf jeder Seite. Die Ueberreste der Gebäude, welche Lepsius für die Kammern des Labyrinths hält, bilden ein Viereck, das von Osten nach Westen ungefähr 400, von Norden nach Süden ungefähr 300 Met. misst und gleich einem Rahmen einen etwa 600 Fuß langen und etwa 500 Fuß breiten Platz umschließt, den auf der Nordseite die Pyramide begrenzt. Auf diesem Platz, meint Lepsius, hätten die Hölle des Labyrinths gefunden; er hat hier in der That Fragmente von scharfsteinig cannelirten monolithen Säulen mit Knospenförmigem Kapitäl («Dentmaler», I, Bl. 47) aus Granit und hartem welchem Kalkstein sowie Bruchstücke von Architraven gefunden, auf welchen der Name des Königs Amenemhat III., eines Herrschers der XII. Dynastie, steht. Ihn hält Lepsius für den Erbauer des Labyrinths. Obgleich diese Deutung der Ruinen von Hawara manche Bedenken erregt, besonders weil die angeblich von den Kammern des Labyrinths herührenden, fast durchweg aus ungebrannten Ziegeln ausgeführten Bauüberreste weniger den Träumern eines Monumentalbaus als denen einer zu Grunde gegangenen Stadt gleichen, so darf sie doch vorläufig als die ameinkarbare Hypothese gelten. Mariette hat die Ueberzeugung ausgeprochen (vergl. Petrot und Chipiez, «Aegypten», S. 434), daß

die Entdeckung des ehemaligen Labyrinths noch bevorstehe, es läge begraben unter den Saatfeldern des Fayum. Völlig dem Bereich des Mythus und der Fabel gehört das kretische Labyrinth an, welches ein Dädalos aus Besitz des Minos zur Bebauung für den Minotaurus hergestellt haben soll. Er soll sich dabei, wie Diodor (I, 61) vermutlich nach Herakles von Teos (vergl. Eduard Schwarz im Rheinischen Museum für Philologie, R. F., XL, S. 227) und andere mit ihm erzählten, das ägyptische Labyrinth zum Mutter genommen, dasselbe jedoch nur zum tauenden Theil (Plinius, II. nat. XXXVI, 13) nachgeahmt haben. In der antiken Kunst kommen häufig Abbildungen dieses Labyrinths vor; es hat bei der Darstellung des Kampfes zwischen Theseus und dem Minotaurus häufig in Gestalt eines Hauses oder einer Höhle zu figuriren und wird auch oft seinem angeblichen Grundriss nach in Gestalt eines Systems von verschlungenen Linien auf Münzen der Stadt Knoss (A. Hoed, «Kreta», I, Tafel 2; Pashley, «Travels», I, S. 202 und 208; Friedländer und von Sallet, «Berliner Münzabteilung» Tafel I, 40), sowie auch auf einem Graffito in Pompeji mit der Beischrift Labyrinthus («Museo Borbonico» XIV, tav. a) und dem von v. Arneth in den «Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften» (1851, Tafel 5) abgebildeten Salzburger Mosaik zur Anschauung gebracht. Eine Nachahmung der vielfigurigen Organe des Labyrinths soll auch in den Bewegungen des Geranos-Tanzen, der auf Delos und angeblich auch auf Kreta heimisch war, ausgeübt gewesen sein. Die ältere Ueberlieferung verlegte den Bau des Dädalos einstimmig in die Nähe der Stadt Knoss (vgl. Plutarch, Theseus c. 19; erst spätere Dichter (Claudian., VI, cons. Honorii Aug. v. 634) und Chronikanten (Cebrenus p. 98) berichten, es liege unweit Gortyn, wofür wohl auch die Gänge eines ausgedehnten Steinbruchs, den zuerst unter den modernen Reisenden Pierre Belon («Observations sur plusieurs singularitez et choses memorables», Paris 1553, S. 8) beschrieben hat, den Namen Labyrinth tragen.)

Das sarmatische Labyrinth soll von dem samischen Bildhauer Theodoros für den Tyrannen Polykrates erbaut worden sein und auf 150 Säulen geruht haben. Plinius versichert, dass Ueberreste dieses Bauwerks zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen seien. Mit diesem Labyrinth identisch ist wohl das semische, das in der Auszählung der Labyrinthe bei Plinius mit vorkommt. Das italische Labyrinth schließlich bestand in den unterirdischen Gemäldern des Grabmals des Portenna zu Clusium. Um dem Grabhügel Poggio Civitate bei Chiasti haben einige moderne Autoren Reste dieses Grabmals erblicken wollen. (R. Pietschmann.)

³ Vgl. die Liste bei A. Wiedemann, «Ägyptische Geschichte» I, S. 259, und über den Labyrinth-Erbauer Petelodus Wilden (in der «Zeitschrift für ägyptische Sprache» 1884, S. 136); doch ist der Name Petelodus lediglich (noch Analogie von Petenenes u. s. w.) als ein Gelehrtenname zu betrachten.

4) Vgl. Bittner de Tournefort, «Relation d'un Voyage du Levant» (Amsterdam 1718), I, S. 26; R. W. Sieber, «Reise nach der Insel Kreta» II. (Leipzig und Bonn 1823), S. 293; Hoed, «Kreta», I, S. 417; Profesch von Osten, «Dentwürdigkeiten» I, S. 613.

Labyrinth (in der Anatomie), s. Gehörorgan.

LABYRINTHFISCHE bilden eine eigene Familie von Stachelflostern, welche durch den Besitz eines besondern zelligen, sich auf das obere Schild des ersten Kiemensweges stützenden Organs in einer oberhalb der Kiemen gelegenen Höhle ausgezeichnet sind. Die Höhlung des vielfach verzweigten, blätterig umschlossene Zellen darbietenden Organs füllt sich beim Atmen mit Wasser, welches langsam und allmählich auf die Kiemen herabfließt und dieselben feucht, daher zum Atmen fähig hält. Dadurch werden diese Fische in den Stand gesetzt, längere Zeit außerhalb des Wassers zu leben. Die bekanntesten Formen sind der Kletterfisch (*Anabas*), der Großflosser (*Macropus*) und der Gurami (*Ophromenus*). Es sind sämtlich indische und südostasiatische Süßwasserfische. *Anabas* ist länglich oval, seitlich zusammengedrückt, Kiemenbedeckt mit Dornähnlichen Jähnen an Kiefern und Flugscharben, feine an den Gaumenbeinen, der vordere Theil der langen Rücken- und Afterflosse mit vielen spiken Stachelstrahlen, sein Flossenstrahl verlängert. *Anabas scandens*, der Panneli-Eri der Tamilis, wandert beim Ausstrotzen der Süßwasserbereder aus diesem über Land in andere Becken oder gräbt sich bis zu einem halben Meter Tiefe in den Schlamm ein, aus dem die Eingeborenen ihn ausgraben. Nach plötzlichem Regen sind daher die Wasserbereder sofort mit Fischen erfüllt. Die Erzählung, daß der Fisch auf Palmen klerete, ist durch keine neuere Beobachtung bestätigt worden. Er wird bis 15 Centim. lang, ist oben brünnlichgrün, unten gelblich, Rücken- und Schwanzflosse sind violett, paarige Flossen röthlich. *Macropus* (*Macropodus*), der Großflosser oder Paradiesfisch (nur eine Art *Macropus viridi-aureatus*) ist dadurch von Interesse, daß er neuerdings als Fisch für Süßwasser-Aquarien vielfach in Europa verbreitet worden ist. Nach Günther ist er vielleicht nur Zuchtfische einer Art von Polyacanthibus. Er zeichnet sich durch starke Entwicklung der unpaaren Flossen aus, deren weichstrahliger Theil namentlich durch Länge auffällt. Es ist der einzige in Europa domestizierte Labyrinthfisch. Er wird bis neu Centimeter lang und ist mit grünlich-bläulichen und rötlichen Querbinden auf graubraunem Grunde gezeichnet. *Ophromenus*, eine Gattung mit etwa fünf Arten, ist durch eine derselben, den Gurami, *Ophromenus olfax*, am bekanntesten. Sie soll bis gegen zwei Meter lang werden. Der Körper ist stark seitlich zusammengedrückt, die Mundspalte klein, schräg, vorstehend, Gaumen zahnlos, Afterfloss länger als die Rückenflosse, der äußere Strahl der unter der Brustflosse stehenden Bauchflossen stark fabig verlängert (vom Körperlänge). Von den großen Sundainseln ist dieser Fisch, durch sein Fleisch berühmt, schon früh nach China, später nach Mauritius, neuerdings nach Ceylon eingebürgert worden. — Von den echten Labyrinthfischen weicht die Gattung *Luciocephalus* durch weite Kiemenöffnung (bei jenen eng) und durch die Bildung ihres oberhalb der Kiemen gelegenen Organs ab. Dasselbe, von gleicher Bedeutung wie bei erstern, wird hier durch häutige Erweiterung zweier Kiemenspangen ge-

bildet und liegt in einer Höhle hinter dem Auge. Die kurzen Rücken- und Afterflossen sind ohne Stacheln. Die einzige Art (*Luciocephalus pulcher*) lebt in den Süßwässern des östlichen Archipels (Sonda, Billiton, Borneo). Sie bildet gegenwärtig die zweite Familie (*Luciocephalidae*) der Fische mit labyrinthischen Kiemenorganen (*Labyrinthophrynechi*). (J. Victor Carus.)

LABYRINTHODONTEN, ausgestorbene, nur in der Steinloch-, Dyas- und Trias-Formation vorkommende Ordnung der Amphibien, welche einen Zwischenstumpf zwischen Reptilien und Amphibien darstellt. Der Schädel ist einer zusammenhängenden Decke harter, glatter Knorpelstücke bedeckt, mit Augenringen und mit zwei Condylen des Hinterhauptes. Zwei Nasenlöcher, ein foramen pariale. Zahnräume, Jähne, auch auf dem Gaumenbein; die Zahne von conischer Gestalt, durch Abnutzung und Verzweigung des Cementes nach innen sehr fest, im Querschnitte mit eigenartig gekröpfteartig gewundener Zeichnung, daher der Name Widelszähne. Sie besaßen ein äußeres, durch knöcherne Brust- und Bauchplatten gebildetes Hautkleid und verdeckte, biconcave Wirbel. Viele erreichten eine sehr bedeutende Größe. Man rechnet drei Unterordnungen hierzu: die Mikrofauriat (mit *Protritron petrolei*), die Ganocephaler (mit *Archegosaurus Decheni*) und die eigentlich Labyrinthodonten. Zur letztern gehören unter andern die Formen *Trematosaurus Braunii* aus dem Buntsandstein, *Mastodonsaurus Jaegeri*, *Capitosaurus*; auch die Fußspuren des *Chirotherium* werden meist auf Labyrinthodonten zurückgeführt. Neuerdings bezeichnet man die Labyrinthodonten auch mit dem Namen Segocerata. (E. Geinitz.)

LAC oder LAKHI (vom Sanskritwort *laksha* = 100,000), eine große Geldrechnungsstufe im Britischen Ostindien, welche 100,000 Rupien umfasst, jetzt „Compagnie-Rupien“. Da die Rupie eine Silbermünze ist, so läßt sich der Wert des Lac in deutscher Währung nicht scharf bestimmen; sieht man sich aber auf die Gel tung des früheren norddeutschen Thalers zu 3 Mark, so erscheint es als ein Betrag von 192,452 deutschen Mark 88 Pf. ferner ist das Lac = 96,226 Gulden 44 Kreuzer österreichischer Silberwährung, 100 Lac oder 10 Millionen Rupien machen ein Crore oder Croon aus.

(Fr. Noback.)

Lacaille (Nicolas Louis de), franz. Astronom, s. Caille (Nicolas Louis de la).

Lacalprenedé, Verfasser vielgelesener Ritterromane, s. Calprenedé (Claudius Walther von Castes, Herr de la).

Laccadiven, s. Lakiveden.

LACERTA. Unter diesem Namen vereinigte Linne alle vierbeinigen geschwänzten Reptilien (Saurier im späteren Sinne). Nachdem bereits Laurenti, Lacépède, Brongniart mehrere Formen, Crocodile, Iguanen, Gecko- und Drachen davon getrennt hatten, machte Lacépède die Gattung zur Mittelform einer besondern Familie. Hierin folgte ihm Cuvier, welcher in derselben nur noch *Monitor* (mit drei Untergattungen) und *Lacerta* (mit

den Untergattungen *Lacerta* und *Tachydromus Daudin*) beließ. Wertern sagte *Tachydromus* als selbständige Gattung auf, ebenso Hübiger, welcher dieselbe aber, wahrscheinlich ganz richtig, zum Vertreter einer besondern Familie erhob und den Lacertiden noch zwei Gattungen (*Psammodromus Fitz.* und *Tropidosaura Boie*) zufügte. Wagler brachte zu seinen »steinzähnigen freijungigen Echsen« eine große Anzahl sich von den eigentlichen Lacertiden ziemlich weit entfernder Gattungen und stellte für mehrere echte Lacertiden besondere Gattungen auf, *Zootoca*, *Podarcas*, *Notopholis* (*Aspistis*), *Psammurus*, von denen die meisten bereits benannten gleichwertig waren. So ist *Notopholis* gleich *Psammodromus Fitz.*, *Psammurus* gleich *Tropidosaura Boie* (*Algira Cuvier*), *Podarcas* für die Mehrzahl der Arten gleich *Eremias Fitzingeri*. Wiegmann behielt die fünf Gattungen *Lacerta*, *Psammodromus*, *Psammurus* (*Algira Cuv.*), *Tropidosaura Boie* und *Tachydromus Daud.* und führte die Hübiger'schen Manuscriptnamen *Eremias*, *Scapteira* und *Acanthodactylus* durch Diagnosen in die Wissenschaft ein, vereinigte aber die zwei, verschiedenen Familien angehörigen *Cercosaura* und *Chiroporus* mit den Lacertiden. Dumeril und Bibron haben die Lacertiden, welche sie »holzähnige typische Saurier (*Autosaura coolodontes*)« nennen, von fremden Zuminstungen frei gemacht und sie in zwei Gruppen getrennt, je nachdem die untere Zehensfläche glatt und die Zehennägel nicht gezähnt (Leiodactyles), oder ersterer gefestet, letztere gezähnt sind (Pristidactyles). Zu den ersten rechnet sie *Tachydromus Daudin*, *Tropidosaura Boie* und *Lacerta*, zu den letzten *Psammodromus Fitz.*, *Ophiopterus Ménétriesi*, *Callosaura Dum. et Bibr.*, *Acanthodactylus (Fitz.) Wiegm.*, *Scapteira (Fitz.) Wiegm.* und *Eremias (Fitz.) Wiegmann*. Gray spaltete die Gattung *Lacerta* in mehrere einzelne Gattungen (*Lacerta*, *Zootoca*, *Thelia*, *Teira*, *Nucras*), welche nicht aufrecht erhalten werden können, und trennte auch (durch die Fundortangabe der Boieschen Art irregeleitet) *Tropidosaura Boie* von *Algira Cuvier*. Unter den pristidactylen Formen löste Gray einzelne Arten von *Scapteira Fitz.* als Gattung *Mesalina* ab und führte anstatt *Callosaura Dum.* et *Bibr.* den älteren Namen *Cabrita* ein, während neue Formen als *Saarites Peters*, *Ichnotropis Peters*, *Pachyrhynchus Barbosa do Bocage*, *Trachelophytus Peters*, *Pseuderemias Boettgeri* und *Latastia* v. *Bedr.* beschrieben worden sind. Abgesehen von diesen neuen Zusätzen sind daher alle Gattungen der Lacertiden beschrieben worden: a) Leiodactyle Formen: 1) *Lacerta (L.) Cuvier* (mit Einschluß von *Zootoca Wagl.*, *Podarcas p. p. Wagl.*, *Thelia*, *Teira*, *Nucras Gray*), 2) *Tropidosaura Boie* (*Algira Cuvier*, *Psammurus Wagl.*), 3) *Algiroides Bibron* (der richtige Name für *Notopholis (Fitz.) Wiegm.* und *Tropidodromus Fitz.*, da Bibron 1832 die Art *A. moreoticus* beschrieben hatte, mit welcher dann die beiden anderen Arten *Fitzingeri Wiegm.* und *nigropunctatus Dum. et Bibr.* generisch verbunden, aber mit dem, von Wagler für eine andere Gattung bereits angewandten

Namen *Notopholis* benannt wurden); b) pristidactyle Formen: 4) *Psammodromus Fitz.* (gleich *Notopholis Wagler*; den Namen *Aspistis*, welchen Wagler zuerst für sich später als mit *P. hispanicus Fitz.* identisch heraussstellende Art, *Lacerta Edwardsiana Dugès*, gegeben hatte, hat er in denselben Buche am Schluß, weil bereits vergeben, durch *Notopholis* ersetzt, also heißt bei ihm die Art *Notopholis Edwardsiana* und nicht *Aspistis*, wie gewöhnlich falsch citirt wird), 5) *Acanthodactylus (Fitz.) Wiegm.*, 6) *Eremias (Fitz.) Wiegm.* (mit Einschluß von *Scapteira Fitz.*), (gleich *Podarcas p. p. Wagl.*; Wiegmann führt selbst zwei von Wagler hierher gegebene Formen an, *V. velox* und *varianalis*; Wagler bringt aber außerdem noch *Lacerta muralis* zu seiner Gattung *Podarcas*, und hierdurch verleiht vereint *Podarcas* noch andere echte Lacertiden mit dieser pristidactylen Gattung; die einen nehmen daher die eine kleinere Hälfte der Arten der Wagler'schen Gattung als typisch an, die andern die größere Zahl; da nun für beide Gruppen früher schon sicher charakteristische Gattungen aufgestellt worden waren, darf der mehrgliedrige Name *Podarcas* nicht benutzt werden; die Gattung muß daher *Eremias* heißen; endlich 6) *Ophiops Ménétriesi* (*Autystes Wiegmann*). Die Gattung *Lacerta* ist hier nach, mit Einschluß der eine eigene Familie bildenden Gattung, *Tachydromus (Fitz.)* der Hauptvertreter der leiodactylen Lacertiden, mit welcher sogar die andern oben erwähnten zwei Gattungen als bloße Untergattungen zu vereinigen sind. Die Gattung *Lacerta* enthält diejenigen glattgliedrigen (leiodactylen) Formen, welche folgende Merkmale darbieten: Körper gestreckt, mehr oder weniger cylindrisch, Kopf pyramidal mit symmetrischen, vielseitigen oder abgerundeten Schildern, Hals ungestuft von Kopflänge, meist unten durch ein von einer queren Schuppenreihe gebildetes Halbband vom Rumpfe abgesetzt; Schuppen des Rückens kürzlich oder rhombisch; ganz ausliegend oder dachziegelig sich dehndend (gezündelt), glatt oder gefestet, Bauchseite mit quererlangen oder kleinen glatten Schildern in queren Reihen, Schwanz von über Rumpflänge mit wirtel förmig angeordneten nicht gekielten Schuppen, Junge lang, zwerpfig, vorstreckbar; Trommelfell und Schenkelporen vorhanden, die Beschaftheit der Jähne und Zehen ergibt sich aus dem vorher Angeführten. Die fünf Untergattungen werden folgendermaßen charakterisiert (v. *Bedriaga*): a) Bauchschilder schmäler als die Rückenseite: 1) *Lacerta (L.) Cuvier*. Körperschuppen klein, nicht deutlich gezündelt, Halbband sehr deutlich, Bauchschilder groß, mit zwei kleineren Mittelreihen (22 Arten); 2) *Algiroides Bibron*: Körperschuppen groß, rhombisch, ausliegend, gefestet, gezündelt, Halbband sehr deutlich; Bauchschilder groß, quer mit zwei kleinen Mittelreihen (3 Arten); 3) *Zerumia Lataste*: Körperschuppen groß, flach, rhombisch, ausliegend gefestet, gezündelt, Halbband schwach entwickelt; Bauchschilder ziemlich groß, quer, mit zwei etwas kleineren Mittelreihen (4 Arten); 4) *Tropidosaura Boie* (*Algira Cuv.*): Körperschuppen sehr groß, flach, hinten zugeplipt, ausliegend gefestet, gezündelt, Halbband

fehlt; Bauchschilder ziemlich klein, geschrindelt, Mittelreihen kaum verschieden (2 Arten); b) Bauchfläche viel breiter als die Rückenseite; 5) Bettain v. Bedr. (*Urolophus Fitz.*): Rückensuppen klein, tornerartig, an den Seiten stark, größer und schwach geschrindelt, Halbband vorhanden; Bauchschilder groß, quer (keine kleinen Mittelreihen), schwach geschrindelt (4 Arten). Mit Ausnahme der beiden südostasiatischen Arten: *L. (Tropidosaura) montana Boie* und *L. (Bettaia) Delalandei M. Edwards* kommen die Arten von Lacerta nur im paläarktischen Gebiete vor, in Europa von Portugal bis zum Ural und nach Westsibirien, von der Krim, Kleinasien und Syrien bis zum Kaukasus und Persien, und in Nordafrika von Marokko bis Tripolis. Während einzelne Formen aus Madeira und den Azoren gefunden werden, sind echte Lacerten in Ägypten. Fossil sind Arten aus paläarktischen Tertiärablösungen bekannt geworden, die sich durch Entwicklung von Hautknorpelplatten auszeichnen. Von den etwa dreißig Arten seien die wichtigsten europäischen kurz erwähnt. Die größte unter diesen ist die Perleidechse, *Lacerta ocellata Daudin, Dum. et Bibr.*, welche eine Länge von gegen neunzig Centim. erreicht. Ihr Verbreitungsgebiet ist Südwesteuropa; sie fehlt in Alger, kommt dagegen von der Pyrenäischen Halbinsel ab bis in die Mitte Frankreichs und, sich den Küsten entlang ausbreitend, auch einzeln in Nordwestitalien vor, fehlt aber im übrigen Italien und dessen Inseln. Die Art ist ausgezeichnet durch ein großes Occipitalschild, aufgetriebene Schläfengegend, in zehn Reihen stehende Bauchschilder; der Schwanz beträgt etwa zwei Drittel der Körperlänge. Die Färbung zeigt auf braunlichem Grunde quer verschlungene Linien, welche namentlich an den Seiten schwarzlich-bläulich, in der Mitte häufig weiß Flecken umsummen. Die Augenflecken sind in Quertreppen gestellt, vermischen sich oft im Alter. Abänderungen in der Färbung sind wesentlich durch das Alter bedingt; sie sind nicht so zahlreich und durch ihre Konstanz zum Aufstellen besonderer Varietäten oder Nebenarten veranlaßend wie bei mehreren anderen Arten. Die Smaragdeidechse oder Grüneidechse, *Lacerta viridis Latr.*, wird bis gegen 60 Centim. lang, wovon nur ein Drittel auf den Körper kommt. Das Occipitalschild ist sehr klein, dreieckig, die Bauchschilder stehen in acht Reihen. Die vielfachen Aenderungen unterworfen Färbung läßt sich auf folgende zurückführen. In der Jugend ist die Oberseite braun oder grau grün, die Seiten mehr oder weniger grün; einzelne zuweilen in Reihen geordnet dunkle Flecken treten am Rüden und an den Seiten auf. Beim Männchen nun tritt das Grün immer mehr vor, die schwarzen Flecken sich auf und erscheinen nur als Punkte oder sie verbreitern sich und die ganze Oberseite wird schwarz. Beim Weibchen bleibt die Grundfarbe trübe, die schwarzen Flecke stehen nicht regelmäßig in Reihen, sind häufig vierseitig, auch weiß gefäumt, dadurch zur Bildung weicher Längsstreifen führend. Die Unterseite ist einfarbig, gelblich, grünlich; die Kehle des Männchens ist blau. Die Smaragdeidechse kommt vor in Portugal, Spanien, Süd- und Mittel-

frankreich, dem rechten Rheinthal, einzeln in Deutschland, auf Rügen, Österreich, Tirol, Mähren, Böhmen, in Anglia höchstens bis Warschau, Italien, Sizilien (nicht in Sardinien), von dem andern Inseln nur auf Elba, Balkan-Halbinsel, Eis- und Trankau-Halbinsel, Perien; sie fehlt in Großbritannien und Slandinien. Es wird von ihr eine ziemliche Anzahl früher für selbständige Arten gehaltener Varietäten beschrieben (so *L. Gadowi Bowenger*, *Pyrenäische Halbinsel*, *L. Schreiberi v. Bedriaga*, *Aurun* und *Gafsiæ*, *L. punctata Daud.*, *bilineata Daud.*, *chloronotus Rofinesque u. a.*). In Mitteleuropa sehr verbreitet ist die Zauneidechse, *Lacerta agilis Wolf* (*L. stirpium Daud.*, *u. a.*). Sie erreicht nur eine Länge von 12–15 Centim.; der Schwanz ist anderthalbmal so lang wie der Körper, der Kopf verhältnismäßig stumpf und kurz, das Occipitalschild klein, trapezförmig; die Beine sind kurz, die Bauchschilder stehen in acht Längsstreifen. Der Halbstragen ist nur bei den ersten beiden Arten gezähnelt. Die typische Färbung ist grau-bräunlich mit zwei bläulichen Längsstreifen am Rücken und meist drei Reihen dunkler Flecken; beides variiert sehr theils durch Fleischlagen, theils durch stärkeres Vortreten. Hier nach sind auch hier verschiedene Varietäten oder Unterarten beschrieben worden. Die Zauneidechse kommt von Slandinien und Großbritannien an durch Mitteleuropa bis nach Frankreich und Nordspanien, östlich bis zum Kaukasus und Siberien vor, sie fehlt dem übrigen Theile der Pyrenäischen Halbinsel, Italien und den Inseln Sardinia, Sizilien, Siciliens und der Balkan-Halbinsel. Die formenreichste Art ist die Mauerdeidechse, *Lacerta muralis Latr.* (*L. agilis Riso, Daud.*). Sie ist länger als die Zauneidechse, 18–20 Centim. lang, mit spitzem Kopfe, langem, sehr stark zugespitztem Schwanz; die Beine sind länger als bei *agilis*; das Occipitalschild ist klein, trapezförmig. Die Bauchschilder stehen in sechs Reihen; das Halbband ist glattrandig. Die Färbung ändert so vielfach ab, daß es kaum möglich ist, einen bestimmten Typus festzustellen; doch ist wohl eine graugräuliche oder olivenbraunliche Grundfarbe mit bandartigen Streifen an den Seiten und blauen Punkten oder Flecken nach unten die Reihung, aus welcher sich die andern Formen leicht ableiten lassen. Aus ihr entsteht durch Auflösen der Bandstreifen in Flecke ähnlich ein marmortiertes Kleid; die weissen Saumlinien bilden wohl auch Längsstreifen, oder die Flecke vergrößern sich, fließen zusammen und das Kleid wird einfarbig dunkel, blau, bräunlich, fiederlos. Diese Abänderung kommt namentlich oft auf isolirten Inseln vor, wie den kleinen Inseln Isolde bei Malta, Isole del Ayre bei Minorca, Melisella, Platago, den Faraglioni- und Galatieseln bei Capri und Amalfi und andern solchen Punkten. Die geographische Verbreitung der Art erstreckt sich von Alger und Tunis durch Frankreich (Spanien nur vereinzelt), die Mittelmeerküsten, Sizilien, Sardinia, Sardinien, Sizilien, Dalmatien, den Griechischen Archipel, Cypren, Italien, Schweiz, Südbundesstaaten, Belgien, Österreich, Griechenland, Kleinasien, Palästina, Kaukasus, Persien (von Bedriaga unter-

scheidet 5 Unterarten und 18 Varietäten). Die Gebär- oder Sargeidechse, *Lacerta vivipara* *Jacquin* (*L. crocea* *Wolf*), von Wagler zum Typus seiner Gattung *Zootoca* erhoben, erreicht eine Länge von 10—16 Centim. Der Schwan, welcher in seiner ersten Hälfte gleich ist, überschreitet um etwa ein Drittel die Länge des Körpers. Gaumenzähne fehlen. Das Occipitalschild ist sehr klein, das Halsband geähnelt. Die Bauchschilder stehen in acht Längsreihen, von denen die äußersten sehr klein sind. Die Rückenschuppen sind länglich schiefzig (die des Rückens körnig), gefielig, die Schwanzschuppen oben sehr deutlich gefielig und hinten spitzwinkelig ausgezogen, die unten in der ersten Schwanzhälfte hinten glattrandig, nach und nach den oben gleichwerdend. Die Grundfarbe ist braun, von grünlich-grau bis röthlich- und holzbraun. Auf derselben erscheinen oben und an den Seiten helle oder dunklere Streifen oder Fleckenreihen, welche in Schärfe, Deutlichkeit, Ausbildung vielfach abändern. Die Unterseite ist beim Männchen gelblich, orange oder matt lederbraun mit schwarzen Punkten, beim Weibchen perlgrau, bläulich-weiss oder röthlich, ohne Flecken. Die Art kommt von den Pyrenäen bis Nordspanien vor, fehlt in Afrika, Portugal und Spanien, Süditalien und Griechenland. Von Arten der Unter- gattung *Lacerta* kommen in Europa noch vor: *L. paradoxus* *r. Bedriaga* (Krim, Konstantinopel); *L. oxycephala* *Dum.* et *Bibr.* (Dalmatien, ?Italien), *L. bedriagana* *Camerano* (Corsica), *L. graeca* *v. Bedr.* (Morea), *L. taurea* *Pallas* (Krim, Balkan-Halbinsel), *L. peloponnesiana* *Bibr.* (Morea). Die Untergattung *Algiroides* *Bibr.* ist in ihren drei Arten europäisch (*A. nigropunctata* *Dum.* et *Bibr.*, *moreotica* *Bibr.*, *Fitzingeri* *Wieg.*). Endlich gehört noch die eine der beiden Arten von *Tropidosaura*, *L. (Tr.) algira* *Dum.* et *Bibr.*, außer Alger und Tunis auch dem südwestlichen Europa bis nach Südfrankreich an. (J. Victor Carus.)

LACERTILIA. Während Patrelle den Ausdruck »Lacertilia«, ihn zuerst (1802) brauchend, auf eine Gruppe von Echsen anwandte, dehnte Wagler dessen Bedeutung (1830) dahin aus, daß er die eidechsenartigen Reptilien, die sonst auch Saurier genannt wurden, im ganzen darunter verstand. Fast gleichzeitig (1831) bezeichnete Joh. Müller sämtliche Echsen mit dem Namen *Lacertina*. Da also »Saurier« dem alten Sprachgebrauche zufolge auch die Krokodile, die fossilen Reptilien, Sauropterygier, Ichthyopterygier, Dinosaurier, Pterosaurier bezeichnet werden, so braucht man jetzt allgemein richtiger den Wagler'schen Namen für die eine besondere Entwickelungsform der Reptilien darstellende Gruppe, zu welcher die Schlangen in der nächsten verwandtschaftlichen Beziehung stehen. (J. Victor Carus.)

LACHAISE (François d'Aix de), Jesuit und Erzbischof Ludwigs XIV. von Frankreich. Als zweiter Sohn des St.-Michaël-Ritter George d'Aix, Herren de la Chaise, auf Schloß Aix (Forez) am 25. Aug. 1624 geboren, studierte Lachaise auf dem College zu Roanne und trat in den Jesuitenorden. Dieser sandte ihn nach Lyon, um unter der Führung seines Cheims, des Paters

von Aix, schöne Wissenschaften zu treiben; er erlernte in nicht zwei Jahren Mathematik und Philosophie, trug eine Zeit lang Humaniora vor, absolvierte seine theologischen Studien, bereitete sich in Rhône auf seine leichten Gläubige vor und lehrte in Lyon Philosophie. Seine Darstellungsweise war eine neue und eigenartige, die großen Beifall fand, und auf allgemeinen Wunsch ließ der Vater Lachaise sein Heft drucken. Nachdem er noch in Lyon Theologie vorgetragen hatte, wurde er Rector des Jesuitenhauses in Grenoble, aber der Erzbischof von Lyon hielt so große Stücke auf ihn, daß er den Jesuitengeneral bat, ihn in Lyon zu lassen, wohin er nun als Provinzial jurisdicte. Auf seine und seines Bruders, des Marquis von Villeroi, Empfehlung wurde Lachaise nach dem Tode Ferrer's 1675 zum Reichsvater Ludwigs XIV. ernannt, dessen Gunst er rasch gewann. Das Zeichen der erledigten Pfänden wurde ihm gleichzeitig übertragen und er sorgte außerdem gewissenhaft und geschickt für die Neubelebungen. Beständig um den Monarchen, folgte er ihm wiederholzt in das Feld und selbst in das Getto der Schlacht. Ein erklärter Gegner der Maitressenwirtschaft, suchte er den König zur Entlastung der Madame de Montespan zu bestimmen, die ihm dafür ihren Hof zwandte. Durch Münzstudien mit Ludwig vertrauter werdend, befreite er seinen Einfluß, um nach dem Tode der Königin seine Gönnerin, Madame de Maintenon, Ludwig immer thuerer zu machen und ihn zur Ehe mit ihr zu bewegen. Dieselbe stand in alter Verhältniswirthschaft im Herbst 1685 zu Maintenon ihre Einsegnung durch Lachaise. Madame de Maintenon vergißt ihm nicht, daß der Bund nicht öffentlich geschlossen werden durste; sie sah mit Verdrung seinen steigenden Einfluß auf Ludwig, der manchmal den Hals kreuzte. Lachaise war im allgemeinen lässig, jesuitisch einschmeichelnd, hatte für jedermann ein freundliches Wort und war wohlmeintender Natur, ohne persönliche Eigennutz oder persönliche Rachigier. Er vergab stelländig alle kirchlichen Pfänden Frankreichs; ein förmlicher Hof von Abbes, Bischoßen und Vornehmen, die nach Stellen und Amtern, Ehren und Geldern jagten, umgab den mächtigen Reichsvater. So war er in der Lage, den ultramontanen Bestrebungen der Kirche die hervorragendsten Dienste zu leisten, und indem er den Befehlen des Jesuitengenerals in Rom gehorchte, unterstützte er die Zwecke des Ordens, nach den Mitteln niemals fragend. 1695 bis zu seinem Tode legte Lachaise dem Könige die Listen derselber vor, welche in dem von der Maintenon gestifteten Stift zu St. Cyr Aufnahme finden sollten, und wohnte allen Festen in St. Cyr bei. Mit großer Klugheit benahm er sich im Regalistenstreite; während er dem Papste mit größter Erfahrung begegnete, versuchte er die königlichen Geschäfte gegen ihn; er suchte in alter Stille zu verbünden, trat möglichst wenig in dem Streite hervor und hielt sich 1682 auf der Versammlung des französischen Klerus, wo er den König repräsentieren sollte, ganz im Hintergrunde. Hatte er anfänglich mit dem Erzbischofe von Paris gemeinsam die geistlichen Angelegenheiten geleitet

und den Gewissensrath gebildet, so wurde er bald alleiniger Herr auf beiden Gebieten und dem König unentbehrlich. Unter Lachaise's Leitung nahmen die Jesuitennmissionen großen Aufschwung; die Jesuiten erhielten viele wichtige Lemter, neue Erziehungsanstalten und reiche Unterstützungen; ihr College in Clermont wurde zum Collège Louis-le-Grand; das Jesuitenhaus Mont-Louis vor Paris wurde erweitert, Ludwig gab große Grundstücke dazu, es entstand ein prachtvoller Garten mit eleganter Villa, in der Lachaise studierte, und im Volksmund hieß die Besitzung nach Lachaise, ohne daß sie je sein Privatbesitz war; hier besuchten ihn oft seine Ordensbrüder, aber auch andere waren gern geschen, besonders Voltaire und Racine, mit denen er sehr befreundet war; nach mancherlei Schicksalen wurde die Besitzung unter Napoleon I. zum Friedhof gemacht und empfing als solcher den Namen «le cimetière du Père Lachaise».

Auf Antrich von Lachaise gründete Ludwig XIV. die Académie der Medaillen, und bei ihrer Umgestaltung in die Académie der Inschriften und schönen Wissenschaften wurde Lachaise 1701 Ehrenmitglied. Vom Kaiser wohnte er ihren Sitzungen an, sammelte kostbare Münzen, Antiken, Urnen, Gemme u. s. w., die meist in Besitz der Stadt Lyon kamen; mancher Gelehrte widmete ihm seine Werke, besonders Baillani und Spon.

Wegen seiner Machthabung hatte Lachaise zahllose heimliche und viele offene Feinde, deren Intrigen und Angriffen er siegreich widerstand, ohne je persönliche Feindseligkeiten auszuüben. Aber als Jesuit kannte er nur die Berechtigung der römischen Kirche, versetzte Januarius und Octavianus und beschwore Ludwig, das Edict von Nantes zu widerrufen. Ueberrascht suchte er Propheten für die römische Kirche zu machen; er versprach Ludwig, die Ausrrottung der Reketen werde nicht einen Tropfen Blut kosten, Ludwig widerrief das Edict von Nantes und Louis XIV. infinierte die Dragonaten. Lachaise raffte nicht, bis der König den Octavianismus rücksichtslos wie die Hugenotten verfolgte, ihn dem Papste denuncirte und Molinos in den Kerker brachte. Im Streite zwischen Bossuet und Fénelon hielt er, ohne offene Partei zu ergreifen, mehr zu letztem. Zuletzt ganz hinfallig, körperlich und geistig gebrochen, bat Lachaise den König wiederholst, aber vergebens, um Entlassung. Er starb, von Ludwig aufrecht begraben, in Paris am 20. Jan. 1709, 85 Jahre alt; der Humanismus seines Nachfolgers L'Estocq ließ bald die Schnüre nach seinem im ganzen milden und verschämlichen Walten mächtig werden.

Vgl. die Mémoires des Herzogs von Saint-Simon, «La Beaumelle's», «La Fare's», «Duclos'», «D'Aguesseau's» u. a.; H. Martin, «Histoire de France», 4. Auflage, Bände 13 und 14 (Paris 1865); «Correspondance de Madame de Maintenon»; Régis de Chantelange, «Le père de la Chaize, confesseur de Louis XIV.: Lettres et documents inédits» (Lyon 1850); W. Philippson, «Das Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten» (Berlin 1879). (Arthur Kleinschmidt.)

LACHAMBEAUDIE (Pierre), französischer Fabeldichter, war der Sohn eines kleinen Landwirtes und zu Sarlat (Département Dordogne) 1806 geboren. Für den Kaufmannstand erzogen, blieb er eine Zeit lang als Buchhalter in einem Handelshaus zu Lyon, schrie dann nach Sarlat zurück und veröffentlichte 1829 seine «Essais poétiques». Nachdem er eine Anstellung in Roanne (Département Loire) erhalten, übernahm er die Leitung des «Echo de la Loire», einer poetischen Revue, an der auch Flaubert de Persigny mitarbeitete. Wie dieser wurde auch Lachambeaudie von den Saint-Simonisten gewonnen. Er nahm Theil an den Zusammensätzen der Rue Montaigne und war einer der Einzelprediger in Ménilmontant. Nach der Auflösung des Bundes ohne regelmäßiger Erwerb, war Lachambeaudie aus seiner Heimat angemessen; er hatte allmählich eine austrreichende Anzahl von Dichtungen gesammelt, deren Druck durch die Vermittelung des Vaters Constantin ermöglicht wurde und die als «Fables populaires» im J. 1839 erschienen. Der akademische Preis Mailly (2000 Francs) wurde dem Dichter als Belohnung seiner Verdienste vertheilt. Durch die Februarrevolution 1848 wurde Lachambeaudie in den Strom der Politik hineingerissen, und er befand sich bald im Vorstande der sozialistischen Clubs von Blanqui und Cavaignac. Doch wurden ihm die Junitäte verhängnisvoll, seine Festnahme erfolgte, und erst durch die Fürsprache Branger's wurde er, als sonst ehrenhafter Charakter und harmloser Mensch, wieder in Freiheit gelöst. Aufs neue verhaftet nach dem 2. Dec. 1851, und schon zur Deportation nach Cayenne auf dem Du Guesclin bestimmt, rettete ihn die Daguerreotypie Persigny's, seines ehemaligen Mitarbeiters und Gesinnungsgenossen. Lachambeaudie begab sich in die Verbannung nach Brüssel, wo er lärmloser vom Erwerbe seiner Romanzen lebte, bis er ihm die Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde. Er ist den 6. Juni 1872 in Brunoy (Département Seine-et-Oise) gestorben.

Lachambeaudie war, wie sein bekannterer Genosse Pierre Dupont, der Dichter der Arbeitermarbeiter, einer der Poeten der sozialen Revolution. Ausgehend von den Romantikern, gelangte er durch den Saint-Simonismus auf seinen sozialistischen Standpunkt und benutzte, ähnlich wie sein Zeitgenosse Biennet der Fabel die politische Spize gibt, dieselbe ursprünglich harmlose Dichtungskunst als Trägerin sozialistischer Gedanken, selbstverständlich nicht zum Vortheil ihres poetischen Gehalts. Seine Fabeln sind in der Wehrzahl weder munter noch naut, und nur selten gelingt es ihm, den unbefangen frischen Ton seines berühmten Vorgängers zu treffen. Als die besten Stücke seiner Sammlung gelten: «Le cheval et la locomotives»; «La goutte d'eau»; «La source, l'étoile et les fleurs».

Außer den «Fables populaires» (1839; 7. Aufl. 1849) sind späteren Publicationen von ihm: «Fables et Poésies diverses» (1858), «Les fleurs de Villenombe» (1861); «Fables et Poésies nouvelles» (1865); «Prose et vers» (1867). Vgl. Bapreau, «Dictionnaire des Contemporains.» (A. Birch-Hirschfeld.)

Lachaussée (Pierre Claude Nivelle de), s.
Chaussée (Pierre Claude Nivelle de la).
La-Chaux-de-Fonds, s. Chaux-de-Fonds).

LACHES, Name mehrerer Athener. Unter diesen ist weitauß der bedeutendste der Sohn des (wie man nach *Pausan.* I, 29, 6 annimmt) im J. 458 v. Chr. in der Schlacht bei Tanagra gefallenen Melanopos aus dem Demos Argone (*Platon. Laches.*, p. 197 c.). Dieser Laches tritt in der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges wiederholt als Heer- und Flottenführer der Athener auf; jedoch scheint er ein Gegner der radicalen Demokratie und ein namhafter Anhänger der Partei in Athen gewesen zu sein, die gern in billiger Weise mit Sparta sich vertragen hätte. Nach diesem Laches ist auch der Platontische Dialog benannt, in welchem Alcidas und Laches, Hermachos und Melanthos mit Sokrates das Wesen und den Begriff der Tapferkeit erörtern. Der Theil des Kriegschauplatzes, auf welchen Laches hauptsächlich zur Geltung gekommen ist, war Sizilien, wo er im J. 427 in Verbindung mit Theroïdes als Führer eines Geschwaders von 20 Kriegsschiffen erschien, um Leontinoi und die übrigen hafthellenistischen Städte im Kampfe gegen Syrakus und die Dorier der Insel zu unterstützen (*Thucyd.* III, 86; VI, 1, 6, 75; *Diod.* XII, 54; *Schol.* zu *Aristoph.* *Vesp.* 240; *Justin.* IV, 3). Nach dem Tode seines Amtsgenossen führte Laches 426 den Befehl allein, nöthigte Myla im Gebiete von Messina zur Ergebung, und zwang auch die lebhafte Stadt, Geiseln zu stellen (*Thucyd.* III, 90; *Diod.* I, 1). Nicht glücklich bei einem Angriffe auf den von syrakusischen Truppen vertheidigten Platz Inessa, versuchte er sich mit bestem Erfolge gegen das Gebiet von Volci Epizyphelli in Unteritalien und wurde, naddem er noch 425 gegen Himera und die Aeolischen Inseln sich verschüttet hatte, durch Pythodoros besiegt (*Thucyd.* III, 103 und 115). So wie manche andere Gegner der radicalen Partei, wurde auch Laches durch den mächtigen demokratischen Parteiführer Alcon, der auch seine Abberufung erzielte hatte, heftig angegriffen und (vgl. *Schol.* zu *Aristoph.* *Vesp.* 240) als ein Mann angelagt, der sich in Sizilien des Unterganges schuldig gemacht habe. Dieser Prozeß (der bei *Aristoph.* *Vesp.* 835 ff. parodirt wird) endigte allerdings mit dem Laches' Freisprechung; doch erhielt Laches für längere Jahre kein selbständiges Commando wieder.

Laches hat im J. 424 an dem unglücklichen Zehn-
zuge des Hippocrates gegen die Boote als Hoplit teil-
genommen (vgl. *Platon. Sympos.* p. 221, und *Cicero De divin.* I, 24, 123), und als ein angehendes Mitglied der attischen Friedenspartei gern den Waffenstillstand beantragt, der 423 auf ein Jahr mit Sparta abgeschlossen wurde (*Thucyd.* IV, 118), nachher auch mit Alcidas im Winter 422–21 über den nach diesem Staatsmann benannten Friedenschluß verhandelt, der im Frühjahr 421 abgeschlossen und von ihm mit unterzeichnet worden ist (*Thucyd.* V, 19, 24). Als die Intrigen des Alcibiades einige Zeit nachher den nördlichen Peloponnes gegen Sparta in Bewegung gebracht hatten,

stand Laches, schwerlich zu seiner besondern Freude, mit Alcidas an der Spitze einer Truppenabteilung, die Alkibiades und den Argibern zu Hilfe schüttete (*Thucyd.* V, 61; *Diod.* XII, 79). Nach *Thucyd.* V, 74 fand er mit seinem Amtsgenossen in der Schlacht bei Mantinea, 418 v. Chr., den Tod; nach einer andern Angabe (*Schol.* zu *Aristoph.* Av. 13) wäre er erst 415 bei Orneia (*Thuc.* VI, 1) gefallen. Als seine Söhne gelten der von Iasus De Dicaeog, her. p. 50 erwähnte Melanopos, und der von Elysias *Adv. Sim.* p. 43 (im J. 394 v. Chr.) genannte jüngste Laches. Ein Sohn dieses Laches scheint seiner Laches gewesen zu sein, der im J. 364 vergeblich der neuen heimischen Flotte des Epaminondas entgegnet war. Ein Neffe dieses Laches wird endlich erwähnt bei *Demosth.* Ep. p. 1480; vgl. *Troyen*, „Über die Echteheit der Urkunden in Demosthenes' Rede vom Krane.“ (G. Hertzberg.)

LACHESIS, eine der Schicksalsgötterinnen, der Moiren oder Parzen (*Moirai*, *Parcae*). Bei Homer ist die Personification der Schicksalsmacht Moira noch nicht völlig durchdrungen, und nur an einer Stelle (II, 24, 49) werden *Moirai* und an einer andern (Od. 7, 197) Moiren als *Klothos* (Spinninnen) in der Mehrheit genannt. Erst bei Hesiod erscheinen Zahl, Namen und Abstammung festgestellt. In der Theogonie (217) heißen die 3 Moiren: Kloko (Spinnerin), Lachesis (die das Los bestimende) und Atropos (die Unabwendbare); ihre Mutter ist die dunkle Nacht, ihre Schwester sind die Herren. In einer späteren Stelle (904) dagegen werden diese 3 Moiren Töchter des Zeus und der Themis (der gesetzlichen Ordnung) genannt, von Zeus ausnehmender Ehre gewürdigt, die den sterblichen Menschen ausheilen Gutes und Böses; ihre Schwester sind die Horen, welche das geheimnisvolle Wirken des Zeus in der Natur repräsentieren. Damit sind die Moiren von dem Begriffe eines dunklen unabwendbaren Geschickes zu dem Begriffe der Vorsehung hinübergelteit, sie sind Gottheiten der menschlichen Schicksale, abhängig von ihrem Vater Zeus, der nach bestimmten, in seinem Geiste begründeten Gesetzen über dem Menschenleben waltet. — Der Gedanke des Spinnens, der mit den Moiren seit frühesten Zeiten verknüpft war, kommt die zündlich der Kloko zu; doch hat man später auch die beiden Schwestern sich an dem Werke beteiligen lassen: Kloko spinnt, Lachesis zieht den Faden, und Atropos schneidet den Faden entzwei. Eine entsprechende Vertheilung ist bei diesem Bilde nicht möglich, namentlich ist für Lachesis keine zweitmäßige Stelle zu finden. Der Lachesis lag ursprünglich ihrem Namen nach ein anderes Bild und eine andere Vorstellung unter; sie zieht das Los, und insfern in diesem der Zufall waltet, erscheint durch sie das Geschick, das von anderer Seite als fest und unveränderbar gedacht wird, als blind und zufällig. Sie zieht sie auf dem Humboldt'schen Relief in Tegel mit abgewandtem Gesicht, zum Zeichen ihrer Unparteilichkeit, ein Los, während rechts Atropos aus einer Rolle deutet, in der dieses Los als unabänderlich geschrieben steht; Kloko sitzt links als Spinnerin. Griffel und



Schicksalsrolle, Sternenglobus und Sonnenuhr kommen als Attribute zunächst der Atropos, der Unabwendbaren, zu; wie übrigens das Bild des Spinnens auf alle drei Moiren übertragen worden ist, so sind auch die übrigen Attribute und Tätigkeiten nicht fest für die einzelnen Personen bestimmt, sondern sie nach dem herrschenden Gedanken verschoben und vertauscht. Auf einem vatikanischen Sarcofag, der die Errettung des Menschen durch Prometheus darstellt, weilt Vagans mit einem Griffel auf den Globus, Klotho hält zwei Rollen in der Hand, Atropos zeigt auf eine Sonnenuhr.

(H. W. Stoll.)

LACHESIS, eine von Daudin angestellte Gattung der Schlangen, welche mit der Klapperschlange (*Crotalus*), der Lanzen-, Molassenschlange u. a. die Familie der Grubenottern oder Crotaliden bildet. Sie sieht *Crotalus*, der Klapperschlange, am nächsten, hat aber statt der Klappe nur vier bis fünf dorlige Schuppen und eine hornige Spitze am Schwanzende. Die berüchtigte Art ist der sogenannte "Völkermörder" der Holländer in Guyana, der "Surucuú" der Brasilianer, *L. mutus Daud.* (*Crotalus minus L.*) *Lachesis rhombata* Neuville, *L. crotalina v. d. Hoorn*, deren Bild unbedingt Abbild sein soll. Sie ist oben gelblich und mit einer langreiche rautenförmiger, schwärzbrauner, jederseits einen helleren Ried einschließender Zeichnungen versehen, unten gelblichweiß, porzellanartig glänzend, wird über $2\frac{1}{2}$ Met. lang und erreicht angeblieb die Größe eines Manneskeitals. Sie kommt im ganzen Norden von Südamerika vor, in Brasilien von São Paulo an, im ganzen Stromgebiete des Amazonas, in Peruanien und in Guyana. (J. Victor Caruso.)

LACHKRAMPF gehört seinem Wesen nach zu jener Reihe der solitären Krämpfe des Respirationsapparates (Nieren, Harnen, Hufen, Glottiskrampf u. a.), welche auf einer partiellen Convolvibilität des verlängerten Marks und der Barolsbäude beruhen, und unter Vermittelung des Nervus vagus und seiner Verzweigungen hauptsächlich infolge gemitlicher Eregungen zum Ausdruck kommen, nicht selten aber auch als ein charakteristisches Symptom der unter dem Begriffe "Hysterie" ebenso bekannten als weitverbreiteten Krankheit des weiblichen Geschlechts antritt. Der Lachkramph charakterisiert sich in seinem Auftreten als eine schweflige, laute, von schallenden Tönen begleitete Inspiration, mit oder ohne den mimischen Ausdruck der Heiterkeit im Gesicht; derselbe ist durchaus nicht immer der Ausdruck ganz bestimmter physischer Stimmungen, steht vielmehr oft ganz im scharfsinnigen Kontraste zu leichten, sobald er auch nicht selten nach verhältnismäßig kurzer Dauer in dessen Gegenteil, den Weinrampf, umschlägt. Die Muskelgruppen, welche sowol das normale Lachen und Zischen, als auch den pathologischen Lachkramph vermitteln, die Lachmuskeln, gehörn, insoweit sie das beim Lachen auftretende Mimenpiel bedingen, zu der Gruppe der Gesichtsmuskeln, insoweit sie den heimt Lautlachen und auch beim Lachkramph stöhnweise vernehmbaren Ton oder Schall vermitteln, zu der Gruppe der Respirations-

muskeln, speciell der Schlund- und Kehlkopfmusculatur. Zur ersten Gruppe gehören die Lebemuskeln der Oberlippe und des Mundwinkels, sowie des Nasenflügels und des Kinnes, der große und kleine Zehnehmuskel, der Schleimknoten des Mundes, der Niederzieher des Mundwinkels und der Unterlippe sowie der Bauchmuskeln, deren Funktionierung im wesentlichen durch die Gesichtsnerven (*N. facialis*) und dessen Verzweigungen vermittelt wird. Zur zweiten Gruppe kann man den größten Theil, ja die Gesamtheit der Atemungsmusculatur rechnen, da lautes Lachen ebenso wie Lachkramph nicht ohne vorjährige Atembewegungen — beim Lachkramph kurze Inspiration und verlängerte, stoßweise erfolgende Expiration — vor sich gehen kann, sodass also nicht blos die Schlund- und Kehlkopfmusculatur, sondern unter Umständen auch Brust- und Bauchmusculatur hierbei eine Rolle spielen.

Da der Lachkramph nicht eine selbständige Krankheit ist, sondern nur als ein Symptom gesteigeter Nervosität, wie solche namentlich bei Hysterischen zu Tage tritt, angesehen werden kann, so wird eine rationale Therapie zu dessen Heilung in erster Linie ein Verschonen einzuschlagen haben, welches dem Grundleiden, der stark gezeitigte Nervosität, entgegensteht; trotzdem kann es im Einzelfalle durch die Hystie seines Auftretens und dadurch bedingte momentane Gefahr notwendig werden, dass das Krampf Stadium des Anfalls möglichst abzuhalten. Es kann dies theils durch äußere Mittel (Hautreize, Bäder, Galvanisation u. s. w.), theils durch Darreichung innerer Beruhigungsmittel (Bromialium, Chloralhydrat, Morphiun u. a. geschehen; jedoch wird der Arzt streng darauf zu sehen haben, daß mit diesen Mitteln kein Missbrauch getrieben, daß dieselben namentlich nie dem Patienten selbst in die Hand gegeben werden.

(Afr. Krug.)

LACHMANN (Karl Konrad Friedrich Wilhelm), geboren in Braunschweig am 4. März 1793, gestorben in Berlin den 13. März 1851. Sein Vater, Karl Ludolf Friedrich Lachmann (1758—1823), geboren zu Wieck in der Altmark, war preußischer Prediger gewesen, seit 1792 Prediger an der St. Andreaskirche zu Braunschweig. Seine Mutter, Julie von Löben, Tochter eines preußischen Majors, verlor er bereits in seinem zweiten Lebensjahr, da sie kaum zwölfjährigjährig schon 1795 starb, sodass die Mutter keinen Einfluss auf die Charakterentwicklung des Knaben üben konnte. Der Vater war ein lebensfreudiger, hässiger, auch schriftstellerisch wirksamer Mann, geraden Charakters und überall seine Würde wahrnehmend, aber heftig und streng auch gegen seine Kinder, sie stets zum Lernen anhaltend und ihnen namentlich auch Abscheu vor Unfeinheit und Unredlichkeit eindringend. Der Knabe lernte rasch und leicht, sodass er schon früh flüssig französisch sprach und bereits in seinem acht Jahren dem damals unter Kom. Heusinger gehedebten Gymnasium Katharineum übergetragen wurde. Hier widmete er sich mit vorherrschender Neigung und gründlichem Erfolge den philologischen und historischen Disciplinen, während die mathematischen und natur-

wissenschaftlichen ihm wenig zugingen, bis er Ostern 1809 nach vollendetem 16. Lebensjahr mit höchstem Lobe zur Universität entlassen wurde.

Zunächst ging er nach Leipzig, um Theologie und Philologie zu studiren. Hier hörte er überwiegend theologische Vorlesungen, solche bevorzugt, die auch Kritik des Neutestamentlichen Textes berücksichtigten; eine physiologische Vorlesung Götts. Hermann's blieb nicht ohne Einfluss auf seine spätere physiologische Entwicklung. Schon nach einem halben Jahre wandte er sich nach Göttingen, wo er zwar, dem Wunsche des Vaters entsprechend, noch einige theologische Vorlesungen besuchte, aber bald sich ganz der Philologie widmete. Sein Lehrmeister in alterl. Philologie wurden Heyne, Witschelich, Wunderlich, Dissen, unter denen Dissen seine Reigung und Begabung am meisten zufügte. Auch das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, des Französischen, Italienischen, Englischen wurde stetig betrieben und der feinsinnige Sprachlehrer und Sprachforscher Benecke förderte ihn nicht nur im Englischen, sondern führte ihn auch in gebiegener Weise in das damals kaum erst aufdämmernde wissenschaftliche Subium des Alten Deutschen ein. Charakteristisch ist auch der Kreis der Studiengenossen, die er sich zu seinem Umgange wählte: Brandis, Bunsen, Hey, Klenze, Lüde, Ernst Schulz und einige andere, deren jeder später sich in seiner Weise hervorgethan hat. Am 22. Oct. 1814 promovirte er an der Universität zu Halle mit einer Dissertation über *Kritis des Tibull* und am 15. April 1815 habilitierte er sich in Göttingen mit einer Dissertation über *Kritis römischer Dichter* (*Observationum criticarum capitula tria pro fac. leg. rite ad lipisci. publ. defendet auctor C. L.* Götting. Baier. 4.)

Durch Napoleon's Rückkehr aus Elba (gegen Ende Februar 1815) führte sich der junge Privatdozent gebrängt, alsbald als freiwilliger Jäger einzutreten, aber der Aufenthalt in Duderstadt, wo die freiwilligen Jäger eingerichtet wurden, bog sich hin bis Ende Juni; die Abteilung brach erst nach der Schlacht bei Waterloo (am 18. Juni) auf und lange Mitte August im bereits eroberten Paris an, ohne dort länger zu verweilen, sodass für die Betrachtung der Stadt und der in ihr aufgedauerten Kunstschau nur wenig Zeit blieb. Bald danach ward der Rückmarsch angestrebt und dann in der Heimat zu Ende des Jahres die Compagnie aufgelöst, ohne überhaupt zu einem Kampfe gelangt zu sein.

Bald danach ging Lachmann nach Berlin, bestand dort die Oberlehrerprüfung, worauf er alsbald mit einem Gehalte von 100 Thalern als Collaborator am Friedrich-Wedderschen Gymnasium angestellt wurde, und habilitierte sich auch im April 1816 an der Universität. Als Habilitationsleistungen dienten seine eben im Druck vollendete Ausgabe des Properz und die Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Nibelungenliedes. (Sex. Aurelii Properti carmina emendavit ad cod. med. sicut et annotavit Carolus Lachmannus. Lipsiae apud Gerhard Fleischer iun. 1816. — Karl Lachmann, lieber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der

Nibelungen Noth». Berlin 1816 bei Ferdinand Dümmler.) — Diese beiden Erstlingschriften zeigen bereits bewusstes Erfassen derjenigen Grundsätze, die für sein ganzes späteres Schaffen maßgebend geblieben sind, und ihn zu so hoher Meisterschaft geführt haben: objective Scharfe Beobachtung, klare Ordnung und kritische Sichtung des gegebenen Materials, und dann aus also gewonnener Sicherheit und verlässlicher Grundlage gezogene logische Folgerungen. — In der Properz-Ausgabe ist beabsichtigt, den in der Überlieferung auf uns gekommenen Text des Properz dem nicht erhaltenen Originaltexte des Verfassers so nahe zu bringen, als irgend erreichbar ist. Zu diesem Zweck wird ein Verfahren eingeführt, welches den vom bisher allgemein üblichen prinzipiell abweicht. Es werden zunächst die Handschriften auf ihren Wert, d. h. auf den Grad ihrer großer oder geringeren Fehlerhaftigkeit und Zuverlässigkeit gewissenhaft und genau untersucht und geprüft, wie Zeugen geprüft werden auf den Grad ihrer Glaubwürdigkeit. Und dann wird versucht, die also gewonnene gereinigte handschriftliche Überlieferung da, wo es nötig scheint, möglichst entsprechend dem Geiste und der Ausdrucksweise des Verfassers zu verbessern. Beigegeben war ein kritischer Kommentar. Die mangelhafte Geschaffenheit der Textüberlieferung führte den jungen Kritiker zu mancher gewogen Rücksicht, nie aber gebrach ihm dabei gründliche Sichtkenntnis, Scharfsinn und Besonnenheit.

War die Properz-Ausgabe ein wesentlicher und princi-
pientieller Fortschritt gegen alles Frühere, so bot die Ab-
handlung über das Nibelungenlied etwas völlig
Neues. Da die Abhandlung Lachmann's vom J. 1816 und Jakob Grimm's Grammatik vom J. 1819 sind die Ed-
ition und Grundstufe, auf denen der gesammte Bau wissen-
schaftlich betriebener deutscher Philologie sich erhoben
hat. Als Lachmann diese Abhandlung versah, stand
ihm nur noch ein sehr unvollkommenes und gering-
wertiges Material zur Verfügung, nämlich: vom Texte
B des Nibelungenliedes (St. Galer Handchrift) ein vollständiger, aber unzuverlässiger Abriss in von der
Hagen's Ausgabe, welche die Jahrzahl 1816 trägt, aber
schon 1815 gedruckt war; vom Texte A (damals in
Hohenems, jetzt in München) die größte erste Hälfte, im
nachlässigeren Wyller'schen Abriss (Sammlung deutscher
gedichte des 12.—14. Jahrh. 1782); vom Texte C (da-
mals aus Hohenems nach Wien gelangt, jetzt in Donau-
eschingen) die kleinere letzte Hälfte, nach Bodmer's leid-
lichem, Wyller's nachlässigerem Druck; dazu einige
Strophen des ersten Theiles, einschließlich teils von Bod-
mer, andertheils verlässig von Grimm's „Altdutsche
Wälder“, Bd. 2, 1815 herausgegeben; endlich vom Texte
D (in München) nur einige wenige Strophen, die von
der Hagen gelegentlich mitgetheilt hatte.

Aus diesem höchst mangelhaften Material gelang
es dem Schriftsteller und der methodischen Kritik Lach-
mann's, folgende zwei Hauptziele zu gewinnen. Erstens:
vom Nibelungenliede sind drei erheblich untereinander
abweichende Textgestaltungen auf uns gekommen A' B' C',
die uns vorliegen in den drei ziemlich vollständig erhalten-

tenen Bergamshandschriften A B C (neben denen noch einige vollständige Handschriften von untergeordneter Bedeutung und viele sitz ihnen einorrende Bruchstücke vorhanden sind). Diese drei Texte sind aber nicht entstanden durch bloßes Versetzen, Nachlässigkeit und Willkürlichkeit der Abschreiber, sondern es sind mit bewohnter Absicht gemachte Bearbeitungen, also drei verschiedene Recensionen; und von diesen ist A die älteste, B die auf Grundlage von A gemachte jüngere, C die auf Grundlage von B gemachte jüngste. Zweitens: das Abbelungenstheil in der uns vorliegenden Gestalt ist nicht die freie Schöpfung eines einzigen Verfassers, sondern es sind, zwar im Zusammenhange der Gesammtfabel entstandene, aber für sich einzeln bestehende Stücke (die man leider nennen mag, wenn man mit diesem Ausdrucke den richtigen Begriff verbinde) durch einen Redactor, einen Ordner, zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt und verarbeitet worden, und in diesem Ganzen sind die Spuren verschiedener Hände noch zu erkennen und zu unterscheiden. Auf ein derartiges Verhältniß der Texte hinzielende Vermuthungen waren zwar bereits gelegentlich geäußert worden durch Grimm und auch durch von der Hagen, aber noch unklar und unbestimmt. Bestimmte, klare, feste Grundätze aufgestellt zu haben über das Verhältniß der Texte und über die Entstehung des großen, zu einer Einheit zusammengehörenden Gedichtes, das ist das selbständige, bleibende Verdienst dieser Abhandlung Lachmann's. Nach Lachmann's Tode sind zwar diese Sätze wiederholt bestritten und angefeindet, aber nie wirklich und beweisstätig widerlegt worden, auch nicht durch die wiederholten Versuche, sie durch andere, angeblich richtigere Auffassungen zu verdrängen. Bislang sind und bleiben sie, weil mit logischer Notwendigkeit aus der Natur der Sache erwachsen, die Grundpfeiler echter gesunder Rübelungenkritik.

So hervortragende und bahnbrechende Leistungen, zugleich auf zwei Gebiete, jogen die Aufmerksamkeit der höchsten Unterrichtsbehörde auf den jungen Mann. So geschah es, als jetzt vom Ministerium ein Oberlehrer für das Collegium Fridericianum in Königberg verlangt wurde, daß Lachmann im Sommer 1816 als solcher dortlich gefandt ward, mit einer Bejöldung von 500 Thalern und den mit dieser Stelle damals verknüpften Nebeneinsätzen. Hier fand er Freunde seiner deutschen Studien an seinem Director Gotthold und seinem Amtsgenossen Karl Kloppe. Gotthold hat mehrere in das Gebiet deutscher Sprache und Literatur einschlagende Schriften verfaßt und eine werthvolle über 25.000 Blätter umfassende Bibliothek gesammelt, die später durch Vermächtnis an die königberger Universitätsbibliothek gelangt ist. Kloppe, der bald am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin verfehlt wurde, hat, zum Theil von Lachmann unterstützt, einige mittelhochdeutsche Gedichte herausgegeben.

Auch in dieser Stellung verblieb Lachmann nicht lange. Der alte Kriegsrath Scheffner (1736—1820), der noch ein Freund Hippel's und Kant's gewesen war

und auch selbst als Schriftsteller sich betätigkt hatte durch mehrere Blätter eigener Gedichte, hatte solches Interesse an Lachmann gewonnen, daß er dessen Berufung an die Universität bewirkte. So wurde Lachmann 1818 außerordentlicher Professor für Theorie, Kritik und Literatur der schönen Wissenschaften mit 800 Thalern Gehalt. Dieses Amt sorgte ihm zu, weil es ihm reichliche Freiheit und Muß für wissenschaftliche Studien und Verschwendungen gewährte. Er hielt nun Vorlesungen über Physis, Poetik, Ästhetik, über die Poetik des Aristoteles, über Sophokles, Plato, Horaz, Properz, und über deutsche Grammatik und Abbelungenstheil. Doch war für seine kritisch strenge Behandlungsweise der Philologie und Literaturgeschichte damals (und noch auf Jahrzehnte hin) in Königsberg kein günstiger, dankbar empfänglicher Boden, sodass nur tüchtigere Zuhörer ihm näher traten, und dann auch freundliche Förderung von ihm erfuhrn, wie namentlich Lehrs, der schon auf dem Gymnasium sein sich auszeichnender Schüler gewesen war und ihm lebenslang als treuer Freund verbunden blieb. Um so fleißiger, eindringender und fruchtbar betrieb Lachmann die eigenen Studien, und vorzugsweise germanistische. Veröffentlicht hat er während seines königberger Aufenthaltes nur weniges. Auf altklassischem Gebiete zwei Abhandlungen: «De chorici systematis tragicorum Graecorum libri quattuor» (Berlin 1819) und «De mensura tragoeidarum liber singularis» (ebenda 1822). In diesen Abhandlungen über den symmetrischen Bau der Chorlieder in den griechischen Tragödien zeigt sich bereits seine Vorliebe für ziffermäßige Symmetrie, insbesondere für die Siebenzahl, der er auch später bei seiner Kritik deutscher Gedichte noch einen Platz gegönnt hat, jedoch weniger beherrschend, sondern einen beiseitigenden, sehr untergeordneten. In solcher Anwendung auf griechische Chorlieder hat diese Zahlensymmetrie Beifall nicht erworben; in der späteren und anders gearteten auf mittelhochdeutsche Gedichte hat sie nach Lachmann's Tode zum Theil unverständigen Tadel und sogar noch unverständigen Spott erfahren.

Auf dem Gefammtgebiete der deutschen Philologie betätigte er sich während dieser Zeit durch eine Übersetzung des zweiten Bandes der höchst wichtigen und verdienstlichen «Sagaenbibliotheck» des standinavischen Alterthums von Peter Erasmus Müller, nach der dänischen Handschrift des Verfassers (Berlin 1816) und durch eine Übersetzung von Shakespear's Sonetten, die über dem Streben nach möglichster Treue gewandte Leichtigkeit und Glätte des sprachlichen Ausdrucks zurücktreten ließ; ferner durch ein mittelhochdeutsches Liebungsbuch, zunächst für seine eigene Lehrzwecke, und durch einige Recensionen von hervortragendem Werthe. (S. unten S. 108).

Die Zeit nun seine Thätigkeit nach außen hin zu Tage trat, desto eifriger, eindringender und erfolgreicher kam sie dem eigenen Studium zugute. Mit dem geliebten und geschärfsten kritischen Blicke des Philologen studirte er nun alles, was er von alt- und mittelhochdeutschen Texten in Drucken und Handschriften erlangen konnte. Schon durch Venecia war er aufmerksam geworden auf

die Wichtigkeit der mittelhochdeutschen Reime. Es bestreiten sich nämlich die deutschen Dichter seit dem Ende des 12. Jahrh. und bis ins 14. hinein, durchaus keine Reime angewenden, d. h. solche, die im Vocal und Consonant (abgesehen vom Anfalte der betreffenden Reimstille), im Vaute wie in den Quantitäten, vollkommen übereinstimmende Gleichheit zeigen. Da nun das Reimwort der Verderbnis durch Abstreider am wenigsten anheimfällt, weil jedes aus Versehen, Nachlässigkeit oder Absicht entstandene Änderung eines solchen entweder die vollkommene Übereinstimmung des andern entziehen kann, so wird es einer jüngste Uebereinigung wiederherstellenden Aenderung und des entzweigten andern Reimworts prangt; fügt sich aus den Reimen mit voller Sicherheit die Fortzahl des Schreibers der Handchrift beurtheilen, und auch, und das ist die wichtigste Voraussetzung, der Sprachgebrauch des betreffenden Dichters auf genaueste und verständigste feststellen. Deshalb verzeichnen nun Lachmann in einem wedigordneten Reimwörterbuch sämtliche Reime der ihm damals erreichbaren, unter diesen Verlust fallenden mittelhochdeutschen Werke in so umfassender und erlösendster Weise, daß diese kleine Sammlung schon 1822 in seiner Handschrift an die 100 Seiten eben noch darüber hertogt. Durchdrungen ward es in die Wissenschaft verlegt, den mittelhochdeutschen Sprachgebrauch überbaupt und den besondern und eigenstümlichen des einzigen Dichters auf das genaueste und zuverlässigste zu erkennen, angeben und erweisen zu können. Infolge keiner Unterschied er jetzt mit voller Sicherheit, ob und wieviel eben nothwendig als wichtige Einschränkung hier bei gehalten, bestimmte Stufen zu unterscheiden. Beispiele, d. h. solche Ausdrücke und Ausdrücke, die von allen mittelhochdeutschen Dichtern gemeinsam und unbedingt gebraucht werden; Erhabtes, groß, mächtig, sonst angemessen correcter auch bei den sorgfältiger und sorgfältigster hier und da vereinzelt sich findet, eigentliches, was an Ausdrücken und Formen kein sogenannter Dichter, im Unterschiede von andern, gewohnt und begnügt, also für ihn charakteristisch ist; endlich Ausmerentes, d. h. Freiheiten und Radikalfehlungen, überwiegend Einflüsse mundartlicher Gewöhnung, welche minder Kunstverständige oder minder Torsame sich gefallen. Keiner setzt ihn die genaueste und bis in die kleinste Einzelheit bewußte Kenntniß in den Stand, einen Kanon der seinen, correcten mittelhochdeutschen Sprachgebraude festzustellen, und weiterhin, unter verständiger Rücksicht und Erwägung des Schreibgebrauches in den gesammten und sorgfältigsten arten mittelhochdeutschen Handschriften, und einen Kanon der feinen, correcten mittelhochdeutschen Ueigraphie. Dass dieser letztere eine gewisse vernünftige Freiheit der Bewegung verstatte, steht in den Kani der Sache. Diese beiden Kanonen sind in sammelnden späteren Lachmann'schen Angaben nach mittelhochdeutschen Werken eingehalten. Man hat sie nach Lachmann's Ende wiederholt gelobt und angefeindet, dann im höchsten und zu bedenken, daß man damit einen einzigen englischen Jargon beklagt. Denn ein Kanon ist ein Maßstab, und ist Maßstab nicht so genau und fein

sein, als nur irgend erreichbar ist. Das damit Gemessene wird natürlich mehr oder weniger hinter der Genauigkeit dieses Maßstabes zurückbleiben, und Aufgabe des Kritikers ist es, zu erforschen, wonin und wieweit das Gemessene hinter dem Maßstab zurückgeblieben ist. Aus Handschriften und aus Urkunden allein lassen sich die Sprach- und Schreibformen, welche für die damalige schriftliche Literatur maßgebend waren, noch weniger völlig erreichen gewinnen, als etwa gegenwärtig für die classische, nach künstlerischer Vollendung strebende schriftliche Literatur aus den Antikenstücken unserer Kanälen.

Eine erste deutsche Druck dieser einbindenden Studien und der dadurch gewonnenen Klarheit und Sicherheit der Erkenntniß zeigt sich in den „Verbesserungen“, die Lachmann schon vor dem Mai 1818 bearbeitete zu Kopie 6. Ausgabe des „Barlaam“ (Römhberg 1818, S. 421—435). Diese „Verbesserungen“ bieten eine füllige orthographischer, grammatischer und metrischer Feststellungen, die uns, zwar jetzt größtentheils elementar und trivial erscheinen, die aber damals, wo noch niemand bewußte, sichere Kenntniß von mittelhochdeutscher Grammatik und Metrik besaß, sein anderer in solcher Weise hätte geben können.

Schon im Juni 1817 war in der „Jenaischen Literaturzeitung“ eine Recension Lachmann's erschienen über den Hagen's Ausgabe des „Ribelungenliedes“ von 1816 und über Venec's Ausgabe von Boner's Edelstein aus demselben Jahre. Endeselbst folgten 1821, 1822, 1823 Recensionen von Jenne's 1820 erhieltnener Ausgabe des Wartburgkrieges, von v. d. Hagen's 1820 erschienener Ausgabe der „Nibelungen“, von Mo'e Ausgabe des Otnit (1821) und von Robertstein's Abhandlungen über den Wartburgkrieg (1823). Mit strengem, aber wohlerwogenem und gerechtem Urtheile erhält von der Hagen's und Boner's leidtätige Oberflächlichkeit herben, aber durchweg begründeten Tadel, Venec's und Robertstein's gründliche und besonnene Leistung gebührende Anerkennung. Alle diese Recensionen sind jetzt dequem vereinigt im ersten Bande von Lachmann's „Kleinen Schriften“. Sie alle zeigen dieselben Tugenden wie die „Verbesserungen“ zu Kopie 6. „Barlaam“, nur in noch erhöhtem und erweitertem Maße. Sie enthalten eine so reiche Fülle trüfflicher, grammatischer, metrischer, ergetzlicher Belehrungen, daß sie noch heute nicht veraltet sind, sondern bleibenden Werth haben.

Zwischenmeine ließ Lachmann, zunächst für seine eigenen Lehreweide, erscheinen: „Auswahl aus den Hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts. Für Vorlesungen und zum Schulgebrauch“ (Berlin 1820). Das ist das erste mittelhochdeutsche Lesebuch, bestimmt zur Einführung in diese Studien, und zugleich der erste Versuch, mittelhochdeutsche Texte wirklich trüfflich zu behandeln. Es enthält dieses Lesebuch auf 266 Seiten charakteristische Stücke aus Hartmann von Aue (den „Armen Heinrich“ vollständig, und ein Stück aus dem „Dnein“), Wolfram von Eschenbach (zwei Lieder, mehrere Abschnitte aus dem „Parzival“, eins aus dem „Wülfelalm“), mehrere Lieder Walther's von der Vogelweide, dann Proben

aus «*Wigalois*», Reinmar, Gottfrieds Tristan, Breidbart, dem Stricker, Ulrich von Lichtenstein, Otto von Botenlouwe, Gottfrid von Reisen und Konrad von Würzburg. Es sind mithin auf begrenztem Raum die bedeutendsten Kunstschriften des 13. Jahrh. derart vertreten, daß der Lesende eine klare Anschauung von ihren Kunstleistungen gewinnen kann. In einer vorausgehenden Anschrift an seinen Lehrer Venecia hat der Herausgeber Rechenschaft gegeben über die für seine Auswahl maßgebenden Gesichtspunkte und über seine Behandlung der Texte in kritischer, grammatischer, metrischer, orthographischer und exegetischer Beziehung, mit eingetragenen Seiten und für damals ganz neuen literaturgeschichtlichen Bemerkungen. Für die Texte selbst standen ihm Handschriften noch nicht zu Gebote; es blieb ihm also die mögliche, aber freilich gelöste Aufgabe, die bis dahin allein vorhandenen, meist recht mangelhaften Drucke aus eigenen Mitteln berichtigend zu verbessern. Sprachformen und Orthographie sind durchweg kritisch gereinigt und normalisiert. Das angehängte Glossar bietet in knapper Form seine und genau treffende Wörterklärungen mit reichlichen Belegen aus der übrigen mittelhochdeutschen Literatur. Den vollen Werth des Büchleins vermohten damals freilich nur die wenigen mitforschenden Kenner nach Gebühr zu schätzen; und schwärzlich antretend und beherrschend ist es bis heute noch geblieben.

Unter jene Kenner gehörten natürlich auch die Gebrüder Grimm, mit denen Lachmann schon seit einigen Jahren freundschaftliche und fruchtbare Beziehungen angenommen hatte. Jakob Grimm gibt davon wiederholtes Zeugniß. So schon im September 1818, wenn er am Schlußse der Vorrede zum ersten Band seiner Grammatik sagt: «Ich bitte auch alle, die mir die Arbeit und den Ertrag gehören, daß sie mein Werk nach der Strenge prüfen und seine Fehler entdecken wollen. Hierzu sind meine beiden Freunde Venecia in Höttingen und Doen in München, auch Dr. D. Lachmann in Königsberg, wie mir läufig, die berütschten und geschätztesten. Das Werk gehabt hat derjenige, welcher das meiste Neue den in gleichem Felde mit ihm arbeitenden zu sagen vermag, und ich bin willig, Neues und Besseres zu vernehmen.» Wie reichlich Lachmann diesem Wunsche entsprochen hat, das rühmt wiederum Jakob Grimm selbst (1822) am Schlußse der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines ersten Grammatikbandes: «Wie vermöchte ich die in ununterbrochenem Briefwechsel erfahrenre regste Theilnahme meiner Freunde Venecia und Lachmann genug zu rühmen, deren Ein gebungen, so jetzt ich ihnen nur zu folgen verstand, ich zu meinem Gewinn gefolgt bin. Solche ausführliche und rücksichtlose Mitteilungen, als mir Lachmann gemacht hat, muß man an sich erfahren haben, um ihren Werth zu begreifen, wenn sie belehren, treiben an und stören doch nicht das zur Arbeit nötige innere Ge samtheitsein, sondern man meint durch sich selbst fort zu setzen.»

Jakob Grimm war damals vertieft in grammatische Studien und Arbeiten, und so galt denn Lachmann's Briefwechsel mit ihm jeht überwiegend sprachwissenschaft-

lichen Forschungen. Auf ein anderes Gebiet führte ihn der Briefwechsel mit Wilhelm Grimm, dem Begründer eines wirklichen Verständnisses aller im Volle lebenden poetischen Überlieferung. Bereits Zeugniß davon gibt im zweiten Bande der «Zeitschrift für deutsche Philologie» (1870) gedruckte Briefwechsel beider über das Nibelungenlied aus den Jahren 1820 und 1821, eins der beeindruckendsten Denkmäler aus der Zeit der sich empor ringenden deutschen Philologie, welches bei jedem wiederholten Lesen immer ans neue erfreut und anregt. Beide Briefschreiber betrachten das Werk von sehr verschiedenen Standpunkten aus; daher denn auch ihre Forschungen und ihre Urtheile über dasselbe von dieser Verschiedenheit der Standpunkte wesentlich bedingt werden. W. Grimm betrachtet das Gedicht vom Standpunkte des Dichters; daher tritt für ihn die Einheit der Dichtung in den Vordergrund, Lachmann dagegen betrachtet es von dem Standpunkte des philologischen Kritikers, und daher treten für ihn in den Vordergrund die Verschiedenheiten, welche er in der uns vorliegenden Gestalt des Nibelungenlieds gewohnt. Beide aber haben das ernstliche Bestreben, zu einer geläuterten, richtigen Auffassung und Beurtheilung sich emporzuarbeiten. Daher erwartet jeder von dem andern Anregung und Belehrung; jeder legt denn auch dem andern nicht nur seine eigene Auffassung offen und rücksichtlos dar und sucht sie zu begründen, sondern spricht auch ebenso offen aus, was er an der Ausstellung des andern auszuwählen findet, und warum. So stehen und fördern sich beide gegenseitig und rücken einander immer näher. Da beide Auffassungen in der Natur der Sache begründet, und mithin beide wohlberechtigt sind, müssen schließlich beide in einer höheren Einheit sich vereinigen, nämlich: zwar Einheit der Dichtung, aber dabei gleichwohl Verschiedenheit der Kritiker. Diese höhere Einheit erkennen denn auch beide an, ohne sie jedoch in befliminter, kurzer Formulirung ausdrücklich auszusprechen. Aber die große Schwierigkeit freilich kommt sie noch nicht ganz bewältigen, auch jede einzelne Erscheinung richtig und sicher ergründen und erklären zu können. Das ist aber auch seitdem noch nicht vollständig gelungen, und wird wol auch überhaupt nie vollständig gelingen können.

Was an literarischen Hilfsmitteln in Königsberg zu erreichen war, das halte Lachmann nun völlig aus geschöpft, und auch die Möglichkeit einer fruchtbaren Lehrtätigkeit blieb eine gehemmte und beschränkte, sodoch ein längerer Aufenthalt daselbst ihn nicht befriedigen konnte. Deshalb erbat er sich Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise für den Sommer 1824 und Belehrung an die Universität in Berlin, leistete erforderlichenfalls selbst mit Einbuße an seiner Befoldung. Der Urlaub warb ihm sofort gewährt, die Entscheidung über die Versezung nach Berlin dagegen ward für jeht noch aufgeschoben. Die Reise ging über Wolfenbüttel und Kassel, wo die Brüder Grimm besucht wurden, hauptsächlich nach den reichen Handschriftenstädten von Heidelberg, München und St.-Gallen. Die Haupthandschriften des Nibelungenlieds in München und St.-Gallen wurden abgeschrieben

oder collationirt, und auch zahlreiche andere mittelhoch-deutsche Handschriften; in St. Gallen aber namenslich auch die umfangreichsten und wichtigsten dort handschriftlich vorhandenen althochdeutschen Werke, von denen bis dahin nur erst einiges in ungverlässigen und ungenügenden Drucken, das meiste noch gar nicht nach Deutschland gekommen war. Bei dem Freiherrn Joseph von Laffberg in Eppishausen genügte ein Blick in dessen Haupthandschrift des Nibelungenliedes, um die Überzeugung zu gewinnen, daß der von ihm veranstaltete Abdruck derselben im vierten Bande seines «Liederstaates» (1821) so genau und zuverlässig ausgeführt war, daß er die Handschrift vertreten und eine neue Collation derselben entbehrlich machen konnte.

Diese Lachmann'schen Abschriften und Collationen sind nach seinem Tode größtenteils in die Königl. Bibliothek zu Berlin gelangt. Einiges davon scheint freilich leider verloren zu sein. So berichtet schon Lachmann selbst im J. 1843 («Iwein», 2. Ausg., S. 360), daß ihm seine Abschrift der Notker'schen Werke, ein starker Quartband, seit 1837 durch Verleihen abhanden gekommen sei. Die münchener Haupthandschrift des Nibelungenliedes A, welche der Lachmann'schen Ausgabe zu Grunde liegt, ist seitdem noch zweimal genau collationirt worden. Ergeben hat sich dabei nur ein einziges Verleihen von der Art, die sich schwer ganz vermeiden lassen, die Auslassung eines Verspaars in der Klagé, sonst nichts von irgendwelcher Bedeutung: ein sicherer Beweis der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Lachmann'schen Abschriften und Collationen.

Wiederum samten diese neuworbenen Schätze sofort auch den mithorschenden Freunden zugute, wie das Jakob Grimm daranbar anerkennt im Januar 1826 in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Grammatik, wo er sagt: «Es sind mehr unerwartete Begünstigungen zugeschlossen. Unter ihnen steht obenan Lachmann's beispielose Ge-fälligkeit, der mir die reiche Ausbeute seiner Reise nach Sangallen, bevor er selbst irgendneien Gebrauch davon mache, mittheile.»

Nach Berlin zurückgekehrt erbaute Lachmann nochmals Verehrung an die berliner Universität, um Ermöglichung und Förderung geheimerischer und fruchtbarer Forschung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu gewinnen, die er folgendermaßen charakterisierte: «Meine bisherige wissenschaftliche und akademische Tätigkeit hat zwei, wel zum Nachtheil beider, gewöhnlich zu sehr getrennte Studien, das der classischen und germanischen Philologie verbunden, und eine Trennung würde mich aus meinem ganzen Kreise bringen. Die Verbindung war mir notwendig für die germanische, die sonst ohne Grundlage bleibt; für die Erkenntniß des classischen Alterthums schien mir die des germanischen wenigstend nicht unersprächlich. Untergewürde ich mich entschließen, eins von beiden Studien aufzugeben, in deren Verbindung und gegenseitigen Anwendung eben das Eigenthümliche und Wesentliche meiner Tätigkeit besteht. . . . Theils Neigung, theils deutiger Zustand und Bedürfniß der deutschen Philologie führten mich auf das zuerst Notwendige, auf Grammatik, auf Kritik, auf Auslegung der Dichter. . . Ich bin zu allen

Anforderungen an mich bereit, sofern sie nicht überhaupt der Verbindung beider Studien widerstreben oder, nach meiner bisherigen Thätigkeit, meine Kräfte übersteigen».

Darauf ward ihm, unter Bezugnahme auf seine «beispielswerte Vorstellung», zunächst Verehrung an die berliner Universität, und zwar vorzugsweise für das Fach der germanischen Philologie in Aussicht gestellt, sobald die Mittel es verstellen würden, und ihm unterwilen Aufenthalts in Berlin bewilligt zur Bearbeitung des auf der Reise gesammelten Stoffes. Die Verehrung selbst, als Extraordinarius der deutschen und classischen Philologie, unter Beibehaltung seiner bisherigen Königsberger Professur, erfolgte dann im Februar 1825, und zwei Jahre später, im Juli 1827, die Professur in einer ordentlichen Professorur, gleichfalls unter Beibehaltung der bisherigen Bejoldung. Etwa sieben Jahre später (1834) ward diese Bejoldung um 200 Thaler, und nach abermals sieben Jahren (1841) um weitere 300 Thaler vermehrt, sodass sie durch seine letzten zehn Lebensjahre 1300 Thaler betrug.

Durch zehnjährige unablässige, tief eindringende Studien und Forschungen trefflich dazu gerüstet, vermochte nun Lachmann ans dem reichen heimgebrachten Material in rascher Folge eine Reihe kritischer Ausgaben zu schaffen, deren jede ein Meisterwerk ist.

Zunächst ward die kritische Bearbeitung von Hartmann's «Iwein» vollendet, welche schon seit fünf Jahren auf Grundlage des von Benecke gesammelten Stoffes gepflegt worden war. Im März 1825 sandte sie Lachmann an seinen Lehrer Benecke nach Göttingen, damit auch dieser seinen Anteil noch hinzufüge. Im Druck erschien die Ausgabe erst 1827, als gemeinsame Arbeit beider, unter dem Titel «Iwein, eine Erzählung von Hartmann von Aue mit Anmerkungen von G. F. Benecke und R. Lachmann». Berlin 1827. Das war die erste wirklich kritische Ausgabe eines mittelhochdeutschen Gedichtes. Der Text dieses durch Regelmäßigkeit und Feinheit ausgezeichneten, eigentlich classischen Meisterstückes der mittelhochdeutschen Poësichtung erschien hier in seiner vollen Reinheit und Schönheit. Dahinter folgten die erklärenden Anmerkungen Benecke's, die sich durch meisterhafte Kenntniß und Feinheit namentlich in Erläuterung des Sprachlichen auszeichnen; und den Beschluss machen Lachmann's Anmerkungen, welche den gesammelten kritischen Apparat in zweckmäßigster und belebendster Anordnung vorführen und durch reichlich eingestreute kritische und grammatische Erörterungen die gelehrte Kritik begründen und rechtfertigen. In einer zweiten 1843 erschienenen Anlage hat diese Ausgabe noch erhebliche Verbesserung erfahren, sodass sie auch in den späteren Auflagen diese Gestalt behalten konnte und ein Muster einer kritischen und erzählerischen Ausgabe gebildet.

Zunächst für den eigenen Bedarf seiner jetzt in Berlin beginnenden Lehrthätigkeit stellte Lachmann nun ein kleines, unscheinbares, aber gehaltvolles Büchlein zusammen: «Specimina linguae francicae in usum auditoriorum edita a C. L.» Berolini 1825, IV, 34 S. 8. Es war eine Auswahl aus den althochdeut-

schen Literaturdenkmälern, wie er fünf Jahre früher für seine Königberger Lehrtätigkeit eine Auswahl aus den mittelhochdeutschen Dichtern verfaßt hatte. In dem Büchlein sind vertreten: *Vocabularius S. Galli*, *Kero-nische Glofen*, *Isidor*, *Benedictinertreuel*, *Ostrib*, *Wulwigstied*, *Tatian*, *Nostler*, *Williram*, wihin fast alle wichtigeren damals bekannten althochdeutschen Sprachdenkmäler des 8. bis 11. Jahrh. Die Texte hat Lachmann durchweg kritisch gereinigt. Sie beruhen zum guten Teil auf eigenen Abschriften und Collationen, die er von seiner literarischen Reise heimgebracht hatte; und wo solche gebraucht, sind die aus unverlässlichen Drucken entnommenen Stücke durch *Coniecturalcritik* verbessert. Das Büchlein enthält nur solche kritische Texte, ohne begründende, rechtfertigende und erläuternde Anmerkungen, ohne Angabe der Varianten und ohne Glossar.

Schon im folgenden Jahre erschien das *Nibelungenlied*, die erste wirklich kritische Ausgabe derselben: »Der Nibelungen-Rot mit der Klage. In der ältesten Gestalt, mit den Abweichungen der gemeinen Lesart herausgegeben von Karl Lachmann« (Berlin 1826, VIII, 312 S. 4). In einer kurzen, knapp gehaltenen Vorrede werden die benutzten Handschriften aufgezählt, und die Grundlage dargelegt und gerechtfertigt, welche für die Bearbeitung der Ausgabe maßgebend gewesen sind; dann folgt der Text, nach der Recension A, welche Lachmann schon 1816 als die älteste unter den drei auf uns gekommenen Textgestalten, und als die Grundlage der beiden andern, B und C, bezeichnet hatte. Weil aber der Text der Recension A uns allein in der einzigen recht nachlässig geschriebenen Handschrift A erhalten ist, läßt er sich durch kritische Bewährung nicht zu der vollen gewünschten Zuverlässigkeit und Sauberkeit aufgestalten, wie das bei reicherer und besserer Überlieferung, so auch beim Text der Recension B, möglich sein würde. Auf diesen empfindlichen Überstand wird in der Vorrede ausdrücklich aufmerksam gemacht und hingewiesen. Unter dem Texte stehen die wichtigeren Abweichungen des gemeinen Textes B, und in besondern Fällen auch solche der Texte C und D. (Der zweiten, 1841 erschienenen Ausgabe wird weiterhin zu gedenken sein.)

Wiederum das nächste Jahr brachte die erste kritische Ausgabe der Gedichte Walther's der Vogelweide, für welche die Vorarbeiten auch schon 1816 begonnen worden waren: »Die gedichten Walther's von der Vogelweide. Herausgegeben von Karl Lachmann« (Berlin 1827, XII, 22 S. II. 8). Bei der Mängelhaftigkeit der Textüberlieferung, unter welcher alle Minnesänger leiden, war die Textkritik Walther's eine schwierige Aufgabe. Durch ihre treffliche Lösung hat Lachmann den richtigen Weg vorgezeichnet für alle späteren textkritischen Arbeiten auf dem Gebiete mittelhochdeutscher Poesie. Gegenüber hat er die Gedichte Walther's in vier Bücher, je nach der Fülle oder der Spärlichkeit ihrer handschriftlichen Erhaltung und Bestätigung in den drei großen Sammelhandschriften der Nibelungenberichtungen, in der Heidelberg, Weingartener und Pariser. In der Vorrede sind sämtliche benutzte Handschriften aufgeführt und kurz

charakterisiert, und auch einige Gedichte aufgenommen, die Lachmann aus angegebenen kritischen Gründen dem Walther abgesprochen hat; auf den Text folgen reichhaltige Anmerkungen, welche außer den Varianten auch eine Fülle sachlicher, sprachlicher und metrischer Erörterungen und Bemerkungen darbietet, nebst einer Begründung und Rechtfertigung des kritischen Verfahrens, wo solche wünschenswert erschien. Eine zweite, verbesserte Ausgabe erschien 1843; die folgenden, erst nach Lachmann's Tode von Haupt und Müllenhoff besorgten, sind im wesentlichen unverändert geblieben.

An die Ausgaben Walther's und des *Nibelungenlieds* schließen sich zwei bald darauf verfaßte Abhandlungen: »Ueber die Leiche der deutschen Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts«, und »Kritik der Sage von den Nibelungen«. Beide erschienen in dem von Niebuhr und Brandis herausgegebenen »Rheinischen Museum«, 3. Jahrgang, die erste bereits 1829, die andere, im Sommer 1829 abgeschlossen und eingehandt, erschien erst im vierten Heft, 1831. Die erste ist wieder abgedruckt in Lachmann's »Kleineren Schriften« (1876), I, 325—340; die andere hinter Lachmann's Anmerkungen zu »Den Nibelungen« (1836), S. 333—349.

Unter den Gedichten der deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrh., der sogen. Minnesinger, befinden sich neben den Liedern in weit geringerer Anzahl auch solche, welche damals Leiche genannt wurden. In der ersten jener beiden Abhandlungen nun versucht Lachmann, anknüpfend an die bereits von Doenc begonnenen Beobachtungen, die charakteristischen formalen Eigenhümlichkeiten der Leiche aufzufinden und festzustellen, und auch ihren Ursprung zu ergründen. Ähnlich gebaute Gedichte aus der lateinischen Hofoposofie des 11. Jahrh. zur Vergleichung heranziehend, führt er den Ursprung beider zurück auf die Sequenzen, auf eine belebt gewordene Art geistlicher Dichtungen, die dadurch entstanden waren, daß der St. Galer Mönd Noster Balbus (gest. 912) den langgedehnten Modulationen der letzten Silbe des Alleluia im Wechselange lateinische, der Gregorianischen Sangesform sich anbezuegende Texte unterlegen hatte. — Später Forstner haben, gesordnet durch reichere Quellen und Hälfte mit, das Verhältniß der Leiche zu den Sequenzen genauer und richtig ermittelt und ihren Ursprung bis in das deutsche Alterthum hinaufführen können.

Die andere Abhandlung, die Kritik der *Nibelungen-Sage*, ist wiederum ein erster Versuch, eine ganz neue Bahn zu brechen. Zweck dieser Abhandlung ist, die historischen und die mythischen Grundbestandtheile der Nibelungen-Sage zu erforschen und zu sondern und dann, Sinn und Bedeutung des mythischen Theiles zu ergründen. Lachmann stellt hier die Ansicht auf und sucht sie zu erläutern: die uns vorliegenden deutschen Eydalungen der Sage sei älter als die nordische, Ezel und die burgundischen Könige seien Dietrich seien historischen, Siegfried dagegen, Brunhild, die Nibelungen und ein fränkischer König Gunther seien mythischen Ursprungs. Den Sinn des Mythus deutet er dahin: der Nibelungen-Schay habe sich ursprünglich in der Tiefe

des Wassers im Besitz dämonischer Mächte befunden, und an ihm habe der Fluss gehaßt, daß er seinem Besitzer Verderben bringe. Auch Siegfried geriet durch den Erwerb dieses Schatzes in die Knechtschaft der Ribe lung und in das Verderben. Er muß nun für seinen Nibelungischen Herrn Günther seine eigene Verlobte Brunhild als Gemahlin erwerben, wird danach menschlicher ermordet, und endlich, nachdem alle, die an dem Schatz teil hatten, vernichtet sind, wird der Schatz in den Rhein versenkt und fällt dann an seine ursprünglichen Herren zurück. Diese Ausführung hätte also an dem Sage, daß das Gold, obgleich begehrungswürdig, doch in die Gewalt der dämonischen Mächte bringt.

In einem 1831 geschriebenen Nachwort fügt Lachmann hinzu: »Vorlesebarer Aufzug ward im Mai 1829 geschrieben und im Juli desselben Jahres abgefaßt; im September kam ... W. Grimm's Deutsche Helden sage. Hätte ich später geschrieben, so wäre vieles anders gestellt worden: ob ich auch in den Sachen etwas wesentliches hätte aufgeben müssen, darüber mögen die wenigen entscheiden, welche in diesen Studien bewandert sind. Hauptlich, scheint es mir, sind wir darin uneins, daß Grimm Alti von Attila trennt, ich hingegen den Nibelung Günther von dem Burgundischen. Jeder von uns hat seinen Weg verfolgt, und seine Darstellung nicht durch Polemisie getrieben: so stehen die Gegenseite rein da, und es wird leicht zu erkennen sein, wo geschickt und entschieden werden muß. Der Meinung des andern nachzugeben, wird keinen von uns beiden schmerzen.«

Später hat man sich bemüht, Lachmann's Ausdeutung auf einen historischen Attila und einen historischen Burgunderkönig Günther aufrecht zu erhalten, und mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit noch weiter zu erhaben, während Wilhelm Grimm's entgegengesetzte Ansicht kaum beachtet worden ist. Aber es läßt sich erweisen, daß Wilhelm Grimm mit seiner umfassenden, tief eindringenden Kenntniß der gesammten Volksüberlieferung und mit seiner instinctiven feinen Beobachtung für das Verständniß derzeitel das Richtige getroffen hat, wenn er die im skandinavischen Norden erhaltenen Überlieferungen der Nibelungssage als die ältere und edtere anspricht. Die Idee, daß das Gold Verderben bringt, ist zwar auch schon ziemlich alt, jedoch nicht ältestes Ursprungs, sondern erst entstanden in einer Zeit, welche sich bereits bis zur Entwicklung ethischer Ideen erhoben hatte und solche nun auch in überlommene älteste Mythen hineintrug. Gleichwohl ist auch diese Abhandlung Lachmann's eine bedeutende Leistung zu einer Zeit, wo man von deutscher Mythologie noch gar keine sichere und klare Kenntniß besaß. Denn erst sechs Jahre später, erst 1835, lehrte Jakob Grimm's »Deutsche Mythologie«, daß es überhaupt eine echte deutsche Mythologie gäbe, aus welchen Quellen ihre Kenntniß zu schöpfen, und welches Inhaltes und Umfangs sie ist. Und noch später erst gelang es begabten Forschern, endlich die sicheren Wege zu richtiger Mythbedeutung aufzufinden und zu weisen, und andererseits Ursprung und Charakter histoirischer Sagenbildung aufzudecken und klar zu legen.

Durch die letzten sechzehn Jahre seines Lebens ist Lachmann in seiner Stellung als Professor der altklassischen und der deutschen Philologie in Berlin verblieben. Nun hatte er den richtigen Boden gewonnen zur vollen Entfaltung seiner Begabung und seiner Befreiungen. Bei seinen Amtsgenossen erwarb er sich sehr bald allgemeine Achtung und Anerkennung. So wählten sie ihn mit Böck 1849 in die vom Unterrichtsministerium veranlaßte Konferenz zur Beratung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der preußischen Universitäten. Aus seiner Tätigkeit an dieser Konferenz ist namentlich hervorzuheben die von ihm ausgegangene und verfasste, von Böck mitunterzeichnete und von der Konferenz einstimmig angenommene Verwahrung in Betreff der für die Immatrikulierung festhaltenden Anforderungen gegenüber bedeutsam erscheinenden, namentlich von der Lehrerkonferenz aufgestellten Vorschlägen. Diese Verwahrung lautet: »Für die Immatrikulierung der Inländer, die sich dem Dienste des Staates oder der Kirche, oder einem sonstigen die Universitätsbildung gesetzlich erfordерnden Berufe widmen wollen, ist unerlässlich das Zeugnis der unbedingten Reife für den gelehrteten Unterricht auf der Universität, ausgestellt von der Prüfungsbehörde eines Gymnasiums in dem bisherigen Sinne. Sollte durch neue Einrichtungen vielen Stimmen in der neulich heraufen Schulkonferenz gemäß, in den Gymnasien eine noch höhere Beschränkung der Vorbereitung zu einer gelehrten Bildung übernehmen, so behalten sich die Universitäten vor, auf weitere Beschränkungen der Immatrikulierung anzutragen. Eben dies werden sie auch dann thun müssen, wenn durch neue Schuleinrichtungen ein zu früher Übergang zur Universität bewirkt werden sollte. Dieser frühere Übergang könnte nur durch Herausminde der Forderungen möglich werden, die an die littische und wissenschaftliche Bildung der Schüler gehan würden. Die Universitäten haben aber die Pflicht, sich als geleherte Bildungsanstalten reifer junger Männer zu erhalten.«

»Es ist nicht die Aufgabe der Universität, ungebildete Routiniere zu schulen, und ebenso wenig kann ihr zugemuthet werden, in bloßsten Schauben den Trieb zu wissenschaftlichen Studien erst zu wedeln. Die undisziplinierte Genialität zu begünstigen kann Staatsanstalten nicht obliegen, sondern sie hilft sich selbst, wenn sie durch aussalende Vorzettlichkeit zu Ausnahmen zwängt.«

»Das ebendieselbst vorgelegene Zeugnis der Reise für ein einzelnes Fach, namentlich in der philosophischen Fakultät, kann die Universität nicht als zulässig ansehen, weil, wer die Anstalten des Staates zur Bildung nicht in ihrem ganzen Umfange nutzen will, auch nicht verdient, an den Wohlthaten teilzunehmen, die der Staat Fleißigen und Vollgebildeten bietet; desgleichen weil ein Zeugnis der Reise für ein einzelnes Fach wohl zur Einschreibung in eine Specialschiele, nicht aber in die philosophische Fakultät der Universitäten genügen kann, welche dadurch mit Studirenden von einer ungemeinlich befrankten banausischen Bildung überfüllt werden würden.«

Ihre innere Wahrheit sichert dieser Verwahrung bleibenden Werth, und es ist nöthig, daß immer wieder auf sie hingewiesen werde.

Auch Rectorat und Decanat ward ihm durch die Wahl seiner Amtsgenossen wiederholt übertragen, und er verwaltete beide Amter mit gewissenhaftester Pflichttreue, wie er überhaupt den Universitätsangelegenheiten sich eifrig und redlich annahm. Mit gleicher Treue besorgte er auch seine Vorlesungen, die er nur selten auslegte, wenn ernstere Erkrankung ihn dazu nötigte. Er pflegte in den letzten Jahrzehnten die beiden ersten Morgenstunden, von 8—10 Uhr, darauf zu verwenden, sodas er zuerst eine fünfstündige deutsche, nach dieser eine dreistündige altklassische Vorlesung hielt, und zwei Stunden an die Seminarübungen verwendete. Während er in den ersten Jahren in den Mittags- und Nachmittagsstunden auch über Sophocles (*Oedipus Colonus* und *Philoctet*) und Aristophanes (Fröhliche), und über Theorie des lateinischen Stiles gelesen, wie vor Übernahme des Seminars (1829) und regelmässig eine öffentliche Vorlesung gehalten hatte, befränkte er sich später meist aus Achschlus (Agamemnon und Chœphoren), Proper, Catull, Tibull, Horaz; aus deutsche Grammatik und Literaturgeschichte, und auf Erklärung des Nibelungenliedes, des Parzival, und mitunter Hartmann's von Aue; im Seminar auf Horaz und auf die Zeitung von Disputationen über gliederte Arbeiten. Ueber den Grund solcher Belehrung auf dem Gebiete deutscher Philologie hat er sich sehr ausgesprochen bei Gelegenheit eines Schreibens an den Minister Eichhorn 1846: „Nach sorgfältiger Erwogung und vielseitigen Proben hatte ich mir die wenigen, etwa drei oder vier Vorlesungen endlich seit siebzehn Jahren fest bestimmt, durch die mir am zweckmässigsten erschien, die Studirenden zu dem Studium der altheutischen Literatur anzuleiten . . . daß das ganze Studium der altheutischen Literatur auf dem Universität, wenn man den Umfang der Wissenschaft und des Lebens erträgt, nur in geringer Ausdehnung und mit weniger speciellem Eingehen kann getrieben werden.“ Und wenn ein Student auf die Frage, was er studiren wolle, antwortete: „deutsch“, so lautete Lachmann's Gegenfrage: „nur deutsch?“ und er begründete das dadurch, daß er dem verblüfft Darausfliegenden hinzufügte: „das Deutsche für sich allein hat zu wenig bildendes Element!“

Sein Vortrag in den Vorlesungen war sehr ruhig und gleichmässig; er floß dahin wie ein klarer Bach. Gleichwohl war er schwer, ihm in zwei aufeinanderfolgenden Stunden mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen. Alles war zwar durchaus klar, scharf und rund ausgesprochen und vollkommen verständlich, aber der Vortrag bestand hauptsächlich aus einer reichen Fülle von halbsächlichen Einzelheiten und scharfsinnigen Bemerkungen, die durch ihren überwundnen Reichtum und durch ihre Neuheit die Aufmerksamkeit des Hörenden in beständiger scharfer Spannung erhielten. Seltens lief eine scharfe polemische Bemerkung mit unter, oder eine ganz knappe ästhetische, die wie ein Blitze aufsteuchte. So ward der

Hörende genöthigt, ohne Ruhepunkt ununterbrochen scharf aufzumerken, sodaß auch ein solcher bei mehrstündigter Anspannung einigermaßen ermüden konnte, der bereits einige Vorlesungen mitbrachte und auch bereits genöthigt war, sehr zu denken. Dafür waren aber diese Vorlesungen auch außerordentlich belehrend, aufklärend und anregend, und wer die Mühe nicht scheute, ihnen zu folgen, trug reichen Gewinn davon. Namentlich in den deutschen Vorlesungen trat die beherrschende Rücksicht auf das praktische Bedürfnis der Zuhörer deutlich zu Tage. Die Vorlesung über Grammatik bot, bei dem damaligen gäulichen Mangel an brauchbaren Hand- und Hefthübschern, eine knappe, sehr klare Uebersicht der Pant- und Flexionsverhältnisse des Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, mit eingestreuten kleinen Bemerkungen und der nöthigen Belehrung über die wichtigsten althochdeutschen Sprachdenkmäler; daran schloß sich, als Einführung in die praktische Anwendung des Vorgetragenen, eine entsprechende Erklärung einiger wichtiger alt- und mittelhochdeutsche Textproben. — Die Vorlesung über deutsche Literaturgeschichte gab einen knappen, klaren Abriss derselben von Tacitus ab bis an den Beginn des 14. Jahrh. Sie hielt sich durchweg an die Thatfachen, und wo Denkmäler gebracht, wurden die verstreuten spärlichen Angaben der Chronisten ergänzend herbeizogen, sodaß die Vorlesung inhaltlich Reiche redet als die damals erfährtlich vorhandenen gebrochenen Handbücher. Der Entwicklungsgang der Literaturgeschichte ward knapp und klar dargelegt, die wichtigeren Denkmäler wurden kurz charakterisiert, und die bereits vorhandene wertvollere Literatur angegeben. Zur Veranschaulichung wurden zweckmässig wichtige Proben aus dem Wadernsgeschichtlichen Lesebuche erklärt. — Die Vorlesung über das Nibelungenlied begann mit einer längeren vortrefflichen Einführung, in welcher alles Nöthige erwogen und erledigt wurde. Auf eine kurze Uebersicht der gebrauchten Literatur und der handschriftlichen folgte zunächst eine sehr klare Belehrung über Aufgabe, Grundsätze und Methode philologischer Textkritik, und dann eine eingehendere, lichtvoll geordnete Erörterung über Versbau und Reim. Darauf ward Sprache, Stil und Ton des Nibelungenliedes erwogen. Daran schloß sich eine Betrachtung des Inhaltes und der daraus zu ziehenden Folgerungen und eine Erwägung der Klage. Den Schluss machte eine wiederum eingehende Darlegung der Sage im chronologischen Anschluß an die erhaltenen Quellen und eine Kritik derselben. Endlich, nach solcher gebiegener Vorbereitung, folgte die Erklärung mehrerer der wichtigsten, schönsten und für die Belehrung fruchtbarsten Lieder. — Die Vorlesung über Wolfram's Parzival bot in kurzer Einleitung nur die nöthigste Auskunft über den Dichter und sein Werk und dessen unmittelbare Quelle, ohne tieferes Eingehen auf Geschichte, Ursprung und Grundbedeutung der Sage. Dann aber folgte eine vortreffliche Texterklärung, die sich über mehrere Bücher des Gedichtes erstreckte, welches dem Verständnisse so große Schwierigkeiten darbietet.

Wer diesen deutschen Vorlesungen Lachmann's aufmerksam und dauernd folgte, dem fiel es bald wie Schuppen von den Augen; er vermochte jetzt die kritischen Ausgaben Lachmann's mit ihrem Variantenapparate und ihren zahlreich eingestreuten wortlängen kritischen und metrischen Bemerkungen, die ihn zuvor so wunderlich fremd angeschaut hatten, völlig zu verstehen, zu würdigen und auszuwählen, und er war nun wirklich in den Stand gesetzt, selbständig und mit fruchtbarem Erfolge weiter arbeiten zu können. Die Vorlesungen hatten damit ihren Zweck vollkommen erreicht.

Den Seminarübungen legte Lachmann während der letzten Jahrzehnte Horaz zu Grunde; daneben wurden kritische, von Mitgliedern des Seminars verfaßte und eingereichte Arbeiten kritisiert. Aufgabe und Zweck des Seminars war, nicht fertige Kenntnisse einzuholen, am wenigsten solche, welche der Lehrer vorgetragen mithilfe; sondern zu lehren, zu lernen, zu üben, wie man richtig und fruchtbar forscht und lernt, also: Methode zu lernen. Die dazu erforderlichen Voraussetzungen mußte der Seminarist bereits mitbringen. Deshalb war das Bestreben Lachmann's darauf gerichtet, die Seminaristen anzuleiten und anzuhalten, daß sie die Aufgabe richtig und klar erkennen und erfassen, und die vorhandenen Hilfsmittel richtig benutzen könnten. Er verlangte demgemäß, daß jeder die betreffende Aufgabe im Ganzen wie in jedem einzelnen Punkte selbst untersucht und sich bestrebt habe, mit eigenem Urtheil zu einem Ergebnisse zu gelangen, über welches er Rechenschaft zu geben vermagte. Ein Schmücken mit fremden Federn, ein Denken mit anderer Leute Gedanken, ein Jurare in verba magistris, oder gar ein Verbeden des unzähligen Wissens durch lästigstrenden Gerede wie er streng zurück und schmitte es ab mit der Frage: »Was ist denn nun Ihre Meinung?« Da wurden denn vorlaute, dünkelhafte Gesellen sehr bald kleinlaut und beschämt. Aber so scharf er dem Dünkel, der Trägheit, der Leichtfertigkeit entgegnete, auch mit sehr herben Worten, so nachsichtig war er andererseits gegen solche, die auch bei mäßiger Begabung sich redlich und ernstlich bemühten und bestrebten. Begegneten, und selbst solchen, die nur redlich und eifrig sich anstrengten, was er gern zu Rat und Hilfe bereit. Für solche hatte er stets Zeit, und widmete ihnen in seiner Studiolume in freundschaftlicher Weise viele Stunden. Bemerkt er, daß gute Anlagen durch Mangel an Glücksgütern in ihrer Entwicklung bedrängt und gehemmt würden, so erkundigte er sich bei dem Betreffenden intheilnehmendster Art, nach seinen Verhältnissen und suchte ihm hülfreich zu werden durch Eröffnung von lohnenden Quellen des Verdienstes, durch empfehlende Fürsprache bei den Behörden, und nicht zum geringsten Theile auch aus eigenen Mitteln. Und das alles hat er so anpruchlos, so freundlich, als ob sich das ganz von selbst verstände. Daher hatte sein Wohlthum nichts Drückendes und Beengendes, vielmehr gestaltete es sich fast so, als ob der Empfangende dem Gebenden durch Annahme der Gabe eine Wohlthat erweise. Hier erschloß sich die Weisheit seines gefühlvollen Herzens, die er

sonst, als ob er sich scheute, sie offenbar werden zu lassen, unter einer Hülle verbarg, die selbst herb erscheinen konnte.

Da er so ernste und strenge Anforderungen an seine Zuhörer stellte, dieß die Zahl derselben immer nur eine mögliche, aber seine Wirkung auf diejenigen, welche gründlich lernen und tüchtig werden wollten, ward dafür eine um so tiefere und nachhaltigere.

Neben dieser Lehrhaftigkeit nahm auch die schriftstellerische rüttigen Fortgang, auf beiden Gebieten, auf dem altclausischen und auf dem deutschen, und auch übergreifend auf theologisches und juristisches.

Waren die ersten Jahre des berliner Aufenthaltes zumeist den Ausgaben des Nibelungenliedes, des Hartmannischen Epos und der Gedichte Walther's von der Vogelweide gewidmet gewesen, so folgten nun seine Ausgaben des Catull, Tibull und Properz (»Q. Catulli Veronensis liber ex recensione C. L.«; »Albi Tibulli libri quatuor ex recensione C. L.«; »Sex. Aurelii Properti elegiae ex recogn. C. L.«; alle drei 1829 Berlin). Lachmann beachtigte hier, wie er selbst sagt, »vollständige Darlegung des wahrhaft Ueberliefereten, mit möglichstem Ausfluße aller späterer Willkür« (Recension von Dissen's Tibull, Hall. 2.-3. 1836, 2, 256 in »Kleinere Schriften« II, 145). Eigene Bestellungen der alten, über unsere erhaltenen Handschriften hinausreichenden Verderbniss hat er nur in mäßiger Zahl eingeführt und zwar im Properz weniger als in seiner ersten Ausgabe vom 3. 1816. Daburch ward derclare und sekte, bleibend sichere Grund gewonnen für alle spätern Textstudien über diese drei Dichter.

Schon seit Jahren hatte Lachmann seine Studien auch dem Texte des Neuen Testaments zugewendet. Dem Andringen seiner Freunde, namentlich Schleiermacher's, nachgebend, ließ er nur 1831 eine kritische Ausgabe derselben erscheinen (»Novum Testamentum Graece ex recensione C. L. Ed. stereot., Berlin; unverändert wieder abgedruckt 1837 und 1846«). Da sie stereotypisch gedruckt wurde, enthielt sie nur den Text ohne Beifügung eines apparatus criticus. Um so mehr hielt er es für empfehllich, namentlich den Theologen gegenüber, die für seine Textgestaltung möglicherweise kritisches Grundjude darzulegen und zu erläutern in einer besondern Abhandlung: »Rechenschaft über seine Ausgabe des Neuen Testaments. Von Prof. Lachmann in Berlin« (Theologische Studien und Kritiken, 3. Jahrg., 2. Bd. 1830, S. 817—845, und »Kleinere Schriften« II, 250—272). Gleichwohl fand seine Ausgabe bei den Theologen wenig Gnade, weil sie von dem allgemein üblich gewordenen und fast zu kanonischer Geltung gelangten Theorie der sogenannten lectio recepta, vielsach abwich. Daburch bestimmt, ließ er sich erst spät durch die Mahnungen der Freunde bewegen zur Ausarbeitung einer großen, mit dem vollständigen Apparate ausgestatteten Ausgabe, bei deren Herstellung ihm namentlich sein jüngerer Freund Buttman, ein Sohn seines alten Freunde, des Grammatikers Buttman, durch fleißige, treue Mitarbeit unterstützte.

Diese Ausgabe erschien zu Berlin 1842—50 in zwei Bänden („Novum Testamentum Graece et Latine. C. L. re-censuit, Phil. Buttmannus Ph. f. Graecas lectionis auctoritates apposuit“). Auch in der Vorrede dieser beiden Bände erörterte und rechtfertigte Lachmann nochmals seine Tertius. Und er ließ sich auch herbei, zwar nicht den tadelnden Theologen überhaupt, aber doch dem um neutestamentliche Ereignisse so hochverdienten der Wette zu antworten, als auch dieser gefragt hatte: „Was soll der Exeget mit dem bloßen Lachmann'schen Texte anfangen in Stellen, wo er sinnlos ist, wie Matth. 21, 20—21?“ Lachmann entgegnete darauf: „Ego exegeten tam stultum non euro, qui se omnia interpretari posse dicat;“ zeigte aber zugleich, daß gerade an dieser Stelle schon Hieronymus den angeblich sinnlosen Text gefaßt, und dennoch ihn zu verstehen und zu erklären gewußt habe.

In seiner Ausgabe des Neuen Testaments wollte nämlich Lachmann, wie auch ihr Titel angibt, nur eine „re-censio“, liefern, d. h. nur die kritisch gereinigte Überlieferung. Die damals allgemein und allein gültige Textgestalt des Neuen Testaments, die sogenannte *lectio recepta* oder *textus receptus*, war durch die handlichen und schönen Elziv'ischen Ausgaben seit 1824 verbreitet worden, ging aber nur zurück bis auf Stephanus und höchstens bis auf Eusebius. Ihr Ansehen stand so fest, daß selbst Griesbach in seiner großen, vermeintlich kritischen Ausgabe (2. Aug., Halle 1796—1806, 2 Bde. in fol.), obgleich er ihre Unzuverlässigkeit erkannt hatte, sich doch nicht erlaubte, sie grundsätzlich zu verwerten, sondern nur wogte, in Stellen, die ihm bedenklich erschienen, zu fragen: „Ost Grund von der lectio recepta abzuweichen?“ Lachmann dagegen hatte sich als Ausgabe gelehrt, durchweg die am besten begründete Lesart zu erforschen und herzustellen, und als solche galt ihm diejenige, welche als die erreichbar älteste genügend bezeugt war, und zugleich als die in ältester Zeit verbreitetste. Als Zeugen dafür galten ihm die guten alten Uncialhandschriften, soweit sie damals erreichbar waren, die alten Übersetzungen und die Ausführungen der ältesten Kirchenväter, namentlich des Origenes, Irenäus, Cyprianus und Hilarius von Pictavi. Großen Wert erkannte er auch zu der Überlegung des Hieronymus und begründete das durch den Nachweis der Besonnenheit, mit welcher bereits Hieronymus Kritik geübt hat. Deshalb fügte er auch seiner großen Ausgabe einen kritisch gereinigten Text des Vulgata hinzu, soweit sich ein solcher damals erreichen ließ.

In der Stereotypausgabe von 1831 hatte Lachmann sich darauf beschränken müssen, im wesentlichen nur die kritisch gereinigte Überlieferung der sogenannten orientalischen Gestaltung des Textes zu geben, weil ihm alte Zeugen für die occidentalisches nicht in genügendem Vollständigkeit vorlagen. In der großen Ausgabe von 1842 kam dann auch der occidentalisches Text zu seinem Rechte. Der also gewonnene, erreichbar älteste und verlässlichste Text zeigte aber natürlich noch unverkennbare Fehler und Verderbnisse. Die nächste höhere Aufgabe der Kritik

wäre nun gewesen, diese Verderbnisse zu beseitigen durch eine vom Herausgeber nach eigenem kritischen Ermessens eingetretende Besserung, die sich dann als Vermutlung, als *Conjectur des Herausgebers* gestaltet hätte. Solche „emendatio“, solche Besserung hat denn auch Lachmann in andern Ausgaben mit hoher Meisterhaftigkeit geübt; aber im Neuen Testamente hat er sich deren vollständig enthalten, und zwar aus Gründen. Denn das Neue Testament ist nicht nur ein Buch wie andere Bücher, sondern es gilt zugleich als Glaubensgrund und Glaubensnorm der christlichen Kirche, und Lachmann wollte dieser deshalb nichts von dem Seinigen aufdringen. Weil er vorausah, daß dieses welche, in der Natur der Sache begründete Verfahren dem Wissenden und dem Tadel unterliegen würde, deshalb hat er bei der großen Wichtigkeit der Sache sich herbeigeflossen, es wiederholzt zu begründen und zu rechtfertigen. Auch der noch unvermeidlichen Unvollkommenheit seiner Arbeit war er sich wohl bewußt. Er konnte keinen andern Vorgänger auf diesem allein richtigen Wege loben als Richard Wetzel, dem aber die Fortsetzung des von ihm begonnenen Werkes sehr bald verleidet worden war. Daher bezeichnet Lachmann selbst beobachtenderweise seine Ausgabe nur als grundlegende Arbeit und spricht den Wunsch aus, daß andere mit reicherer Sachkenntnis und gleicher Geistes-haftigkeit sie fortsetzen und verbessern mögen.

Die nächsten Jahre waren wiederum überwiegend der deutschen Philologie gewidmet. In einer 1831 und 1832 an der Akademie vorgelegten Abhandlung „Über althoch-deutsche Betonung und Verskunst“ (wiederabgedruckt in „Kleinere Schriften“ I, 358—394) entwickelte Lachmann die Grundthese der deutschen Betonung und Metris. Schon früh hatte er durch sorgfältiges Beobachten erkannt, daß die Metris Otfried's und die Metris derjenigen mittelhochdeutschen Dichter des 13. Jahrh., welche am genauesten auf Reinheit und Sauberkeit des Versbaues geachtet haben, ganz dieselbe ist, und daß ihre geringsten Unterschiede nur scheinbar sind, lediglich bedingt durch die inzwischen eingetretene Wandlung der Sprachformen. Daher müßten sich aus einer darauf gerichteten Durchforschung des umfanglichen Gedichtes Otfried's die Gesetze und Regeln des deutschen Versbaues gewinnen lassen. Und dem kritischen Schafsinne Lachmann's gelang es auch in der That, aus den bis dahin noch sehr unvollkommenen Ausgaben Otfried's eine umfassende Metris desselben zu gewinnen, die Gesetze und Regeln der selben anzufinden, sodass er für jedes Gesetz und jede Regel sämtliche Belege stellen kann und dazu auch die übrigen kleineren althochdeutschen Denkmäler verglich und ihre Abweichungen anmerkte. Schon im März 1824 konnte er sein 220 engbeschriebene Quartseiten umfassende Manuskript abfertigen und an Jacob Grimm absenden, der es zum Theil für sich abhielt und dann, mit seinen Bemerkungen begleitet, zurückhandte. Daraus ist dann die gedruckte Abhandlung vom J. 1831 erwachsen, welche zunächst nur die Hauptgesetze darlegt. Von den Belehrungen, welchen diese Hauptgesetze unter bestimmten Umständen unterliegen, ist nur ein Theil aus-

gearbeitet und der Akademie im Juli 1834 vorgelegt, aber damals nicht gedruckt worden, sondern erst spät nach Lachmann's Tode 1876 in «*Kleinere Schriften*» I, 394—406 zur Veröffentlichung gelangt. Eine umfassende, erschöpfende Darstellung der deutschen Metris hat Lachmann nirgends gegeben; sondern nur einzelne Ergebnisse seiner Forschungen mitgeteilt in vielstreutigen Anerkennungen zu seinen Ausgaben, namentlich des zweiten, des Nibelungenliedes, des Walther, und dort jedoch nur so viel, als gerade für die richtige Beurtheilung dieser einzelnen Stelle erforderlich war. Deshalb ist es außerordentlich schwer, ja fast unmöglich, aus diesen verstreuteten Einzelheiten eine vollständige und wohlgegliederte Zusammenfassung seiner Metris zu gewinnen. Wohl aber gab er eine lange, gedrängte, aber klare Uebersicht derselben mündlich in seinen Vorlesungen über das Nibelungenlied.¹⁾ Lachmann's deutsche Metris ist nicht hervorgegangen aus irgendwelcher Theorie oder vorgesahnen Meinung, sondern aus erschöpfender, genauer, bis in die feinsten Einzelheiten eindringender Beobachtung des That-sächlichen, was die alt- und mittelhochdeutschen Gedichte darbieten. Darum enthält sie nichts Gemachtes, nichts Willkürliches, sondern nur eine getreue Darlegung dessen, was in jenen zu finden war, von der saubersten Correctheit und Feinheit, von dem Normal-Classischen bis herab zu nachlässiger oder provinzieller Incorrectheit. Eben deshalb behält sie auch eine über den Streit der Meinungen erhabene Wahrheit von dauernder Geltung. Von Haus aus aber und mit bewegter Abstirkt ist sie befrankt geblieben auf das Gebiet des hochdeutschen Versbaues.

Im Juni 1833 ward der Akademie vorgelegt eine Abhandlung «Ueber das Hildebrandslied», wieder abgedruckt in «*Kleinere Schriften*» I, 407—448. Schon seit 20 Jahren hatte Lachmann, wie er selbst sagt, diesem Gedichte seine Aufmerksamkeit zugewendet, aber jetzt erst, nachdem Schmeller's Ausgabe des Heliand und Wilhelm Grimm's vor treffliches, peinlich genaues Facsimile des Hildebrandslieds die Forschung seitens sicherer Anhänger gegeben hatten, wagte er sich an eine Erklärung des Gedichtes. Ueber seine sonst eingehalbte Beschränkung hinausgreifend, bot er diesmal alles für das Verständniß des Gedichtes Erforderliche vollständig und eingehend. Er erörterte die Stellung des Gedichtes im Entwickelungs-gange der deutschen Literatur, und den deutschen Epik insonderheit, den Stil derselben, das Metrische im ganzen wie im einzelnen, und gab eine ausführliche,

Vers für Vers fort schreitende Kritik, Erklärung und Uebersetzung; und das alles in solcher Vollkommenheit, daß ein wesentlicher Fortschritt über das von ihm hier Geleistete bisher nicht zu verzeichnen ist.

In einer andern, im selben Jahre der Akademie vorgelegten Abhandlung (wieder abgedruckt in «*Kleinere Schriften*» I, 461—479) «Ueber Singen und Sagen» werden diese beiden in alt- und mittelhochdeutschen Werken häufig anzutreffenden Ausdrücke nach ihrem Vorkommen in der Literatur und ihrer Bedeutung erörtert. Und in einer dritten Abhandlung derselben Jahres, betitelt «Otfried» (in der «*Encyclopädie*» von Erich und Gruber, Sect. III, Thl. 7, wieder abgedruckt in «*Al. Schriften*» I, 449—460) wird Otfried's Leben und Werk behandelt.

Ferner erschien noch in demselben Jahre wiederum ein großes Hauptwerk, eine kritische Ausgabe der erhaltenen Gedichte Wolframs von Eschenbach, Lieder, Parzival, Titurel, Willehalm (= «Wolfram von Eschenbach» herausgegeben von A. Lachmann, Berlin 1833). Nach Lachmann's Tode wiederholte neu ausgelegt). Benutzt sind nahezu alle damals bekannten und erreichbaren Handschriften und Druckstücke. Die Ausgabe bietet den noch den besten und verlässlichsten Handschriften gestalteten und auch vom Herausgeber durchweg, soweit es möglich und möglich war, verbesserten Text. Der daruntergelegte Apparat criticus der Parzantien konnte sehr vereinfacht werden, da kritische Prüfung ergeben hatte, daß nur sehr wenige Handschriften eine gute, glaubwürdige Ueberlieferung darboten, sodas deren Versarten allein vollständige Ausklärung verdienten, während für die Wolfe der übrigen eine meist nur summarische Angabe ausreichend genügte. Den Mangel erläuternder Anmerkungen rechtfertigt Lachmann selbst in der Vorrede, wo er S. XI. sagt: «Erläuternde Anmerkungen zu Wolfram's Gedichten werden freilich auch Kenner wünschen, aber ihnen ist wol bekannt, was uns noch alles an Hülfsmitteln und Kenntnissen fehlt, um das Nöthige zu leisten. Wollten wir das, was wir erringen können, der Nachwelt als Vorarbeit übergeben, so könnten wir wol einen besonderen kleinen Band Scholien und Exzerpte liefern, aber dann müßten sich Freunde zusammenfinden und jeder, was er hat, beitragen.» Dafür ist der Orthographie große Sorgfalt gewidmet, und namentlich der Interpunction, sodas diese dem Leser die richtige Auffassung wesentlich erleichtert.

Der classischen Philologie blieb daneben für jetzt nur geringerer Raum. Eine revidierte Ausgabe von Butt-mann's «*Mittelalter griechischer Grammatik*» begleitete Lachmann 1833 zum Andenken des Freundes und zu Gunsten seiner Hinterlassenen, und 1834 eine Ausgabe des byzantinischen Geschichtsschreibers Genesios, die er schon vor mehreren Jahren dem inzwischen verstorbenen Rie-druh zugesagt hatte.

Auch die beiden folgenden Jahre waren überwiegend der deutschen Philologie gewidmet. In einer 1835 der Akademie vorgelegten Abhandlung «Ueber den Eingang des Parzibals» ward dieses überaus schwierige Stück eingehend erörtert, und eine in den jüngeren Titurel auf-

1) Einem Hauptabschnitt, und einen der wichtigsten und schwierigsten, über das Verhältniß von Debungen und Sentungen, hat mir Lachmann 1844 mitgetheilt aus seinem eigenen Collegiumshefte, welches er als Grundlage zu seinen Vorlesungen über das Nibelungenlied benutzte. Bleifester, dem ich meine Abschrift geliehen habe, hat ke, ohne mein Wissen, und ohne zu sagen, wie er dann gelangt ist, abdrucken lassen im zweiten Bande (1867) seiner «Germania» (S. 105—108). Dann hat sie, wiederum aus meiner Abschrift, mit meinem Wissen, und correcter, Wüllenschmid veröffentlicht, in einem Einzeldruck und als Anhang zur dritten Ausgabe seiner «Parabigmata zur deutschen Grammatik» (1871).

genommene Paraphrase desselben in kritisch berichtigtem Texte mitgetheilt. Wiederholte spätere Versuche anderer, dasselbe Stück anders, und vermeintlich richtigiger und besser zu erklären, sind fälschlich mißlungen. „In einer andern akademischen Abhandlung aus dem 3. 1836: „Über drei Bruchstücke niederdeutscher Gedichte aus dem 12. und aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts“, wurden aus der Meusebachschen Bibliothek Sätze aus der Albinus- und der Tundalus-Legende und aus Karl Meinel mitgetheilt und kurz besprochen.

In demselben Jahre 1836 erschien wiederum ein Hauptwerk: „Zu den Nibelungen und zur Sage. Anmerkungen von K. Lachmann. Wörterbuch von Wilhelm Wackenagel“ (Berlin 1836; das hier angeführte Wörterbuch ist nicht erschienen und W. Wackenagel am 21. Dec. 1869 gestorben). Diese Anmerkungen geben die Rechtfertigung seiner Ausgabe. Sie enthalten die Lesarten sämtlicher von ihm benutzter Handschriften, und jedesmal so geordnet, daß die dem ältesten in der Ausgabe dargebotenen Texte am nächsten kommenden voranstehen, und die übrigen in absteigender Reihenfolge sich daran anschließen, je nachdem sie immer weiter von der Lesart des ältesten Textes abweichen, sodass man Zeile für Zeile die fortwährende Aenderung des Textes sicher und bequem überblicken kann. Diejenigen Lesarten des gemeinen Textes B, welche bereits unter dem Texte der Lachmann'schen Ausgabe mitgetheilt worden waren, brauchen hier nicht nochmals vollständig aufgenommen zu werden. Hier erscheinen auch die 20 Lieder, in welchen Lachmann's Kritik das Nibelungenlied gelegt hatte, und die Fortlebungen einiger derselben, nach derselben Kritik unterschieden; ebenso werden hier bestimmt und im Einzelnen unterschieden diejenigen Strophen, welche Lachmann als alte, echte und diejenigen, welche er als spätter, zugesetzte, unechte aufgefasst hatte. Hier auch werden die Gründe dargelegt für jene Unterscheidung sowol der Lieder als der Strophen. Und dieses Zweck dienend ist eine Fülle tiefer und seiner kritischer, grammatischer und metrischer Erörterungen eingestreut. Hiermit ist für jeden misverstehenden Benutzer, der einen philologischen kritischen Apparat richtig zu verstehen und zu brauchen gelernt hat, aber freilich auch nur für einen solchen, das Beweismaterial für Lachmann's Nibelungenkritik vollständig, klar und übersichtlich dargelegt. Angehängt ist, wie bereits erwähnt, die schon 1829 geschriebene Abhandlung über die Kritik der Sage.

Gerüht hatte die Forschung auf altklassischem Gebiete inzwischen niemals, aber eine Frucht derselben erschien nach scheinbar langer Unterbrechung erst wieder 1836, eine Ausgabe des Terentianus Maurus, eines lateinischen Grammatikers des 3. Jahrh. n. Chr. („Terentianus Mauri de litteris, syllabis, metris liber rec. C. L.“, Berlin 1836). Der Text dieser Ausgabe bietet, da seine Handschrift des Werklagens mehr vorhanden ist, einen Abdruck der Maiänder Editio principis von 1497 mit daruntergezettelten durchgängiger Verbesserung. Vorangestellt sind Untersuchungen über das Werk, über die Zeit seiner Absaffung und über die

Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft hat. Durchsetzt sind diese Erörterungen mit einer Fülle von Ergebnissen seiner und weitreichender Untersuchung, aber in knapper, nur für den Kenner und Wissenswerter verständlichen und fruchtbringender Fassung.

Neigung und lange Uebung hatten Lachmann dahin geführt, daß ein Abel verderbter Text schon durch seine Verunstaltung ihn reizte, seine kritische Kunst an ihm zu versuchen. Nun hatte sein Freund, der bonner Jurist Böcking, 1832 ein solches Werkchen herausgegeben, dessen Text aufdrückt und teilweise bis zur Sinnlosigkeit verunstaltet war („Dosithei interpretamentorum liber III“, Bonn 1832). Es war ein Stück aus einem nur unvollständig erhaltenen lateinisch-griechischen Lesebuchlein, welches zu Anfang des 3. Jahrh. ein unbekannter Grammatiker verfaßt hat, der damals noch verwechselt und zusammengetragen wurde mit einem Grammatiker des 4. Jahrh., Romens Dositheos, welcher eine lateinische Grammatik ins Griechische übertragen hat. Diesen Text nun, ein Übungsbispiel juristischen Inhaltes, den der Grammatiker neben andern Sünden anderen Inhaltes in sein Werkchen aufgenommen hatte, versuchte Lachmann aus seiner durch langen Schulgebrauch so arg verderbten Gestalt wieder in seiner ursprünglichen Form und Reinheit herzustellen, und zwar dessen lateinische Fassung, weil diese, nach der Abicht des Verfassers, als Vorlage hätte dienen sollen für die Übungen zum Übersetzen ins Griechische. Die Abhandlung erschien 1837 als „Versuch über Dositheos“ in Quart, ohne Angabe des Verfassers und Verlegers, mit alatomischen Schriften (wieder abgedruckt in „Kleinere Schriften“, II, 196–216). Dies war Lachmann's erste Arbeit auf dem Gebiete römischer Rechtsquellen. Bei den Juristen fand sie so günstige Aufnahme, daß bei der Jubelfeier der göttinger Universität die dortige Jurisfacultät ihm am 19. Sept. 1837 zum Ehrendoctor des Rechts ernannte, wie gleichzeitig die theologische zum Ehrendoctor der Theologie, in Anerkennung seiner Verdienste um die Kritik des Neuen Testaments, dessen zweite Stereotypausgabe in demselben Jahre erschien.

Im December 1837 und im Januar 1838 legte er der Akademie vor seine Untersuchungen „Über die ersten zehn Bücher der Ilias“, und als Fortsetzung 1841 „Ähnliche Betrachtungen über die Ilias“. (Erschienen in den Abhandlungen der Akademie 1839 und 1843; und dann als besondres Buch: „Betrachtungen über Homer's Ilias von K. Lachmann mit Zusätzen von M. Haupt“, Berlin 1847). Wie früher vom Nibelungenliede, so behauptete er nun auch von der Ilias, daß dem jetzt in sich geschlossenen umfanglichen Epos ältere einzelne Lieder zu Grunde lägen, die nicht sämmtlich von einem und demselben Dichter verfaßt wären, und suchte diese Auffassung des Übern zu begründen, für die ersten zehn Bücher, die er in dem ersten Aufsatz behandelt, neun, für den Rest der Ilias, welchen er in dem zweiten Aufsatz untersucht, wiederum neun, im ganzen also achtzehn solcher Lieder ausscheidend. Die Richtigkeit des Princips und

der gewonnenen Ergebnisse im großen und ganzen erachtete er als gesichert, während er gern zugestand, daß über Einzelheiten sich wohl rechten lasse.^{*)} (Julius Zacher.)

Keine andere Schrift Lachmann's auf dem Gebiete der klassischen Philologie hat solches Aufsehen gemacht und eine so nachhaltige Wirkung hinterlassen. In der That ist durch sie die von F. A. Wolf angeregte Homertische Frage in neue Bahnen und auf den Weg geleitet worden, welcher am sichersten zum Ziel zu führen verspricht.

Wolf hatte sich im wesentlichen darauf beschränkt, die äußeren Gründe darzulegen, welche es wahrscheinlich machen, daß die Ilias und die Odyssee nicht als einheitliche Gedichte von einem Dichter verfaßt, sondern erst in späterer Zeit aus einzelnen, mündlich überlieferten alten Gedichten zusammengesetzt seien. Und so drehte sich auch die durch ihn hervorgerufene Literatur hauptsächlich um diese äußeren Fragen, um das Alter der Schrift, um die Aöden, die Sängerschulen, die Rhapoden, um die Pästistratik-Sammlung. Auf die inneren Gründe, welche jene Ansicht bestätigen, die Widersprüche, die Nähe, die Ungleichheiten, die Verschiedenheiten in Ton und Sprache hatte zwar Wolf auch schon hingewiesen, und nach ihm war dieser Gesichtspunkt von verschiedenen weiter verfolgt worden, namentlich von Gottfried Hermann. Aber man hatte sich dabei immer begnügt, Einzelnes beispielhaft herauszuziehen: der erste, welcher es unternahm, eins der beiden großen Gedichte von Anfang bis zu Ende methodisch auf jenen Gesichtspunkt hin durchzuprüfen, und daraus eine bestimmte in die Einzelne Stütze erkannte Anschauung von der Entstehungsweise des uns überlieferter Gedichtes zu gewinnen, war Lachmann.

Lachmann geht aus von der einfachen Beobachtung, welche jeder zugeben werde, daß manche Stüke in beiden Werken in der Form einzelner Lieder gedichtet sind; das will sagen, einzeln zugegeben, zwei aufeinanderfolgende Abschnitte seien von einem Dichter, oft nach dem ersten ein Aufhören des Gesanges und ein neues Anhören vorausgesetzt wird, und von einer zweiten Bemerkung, daß zu Anfang der Lieder auch scheinbar sehr eng Verbindungen in Gebrauch gewesen sein müssen.... denn welche Verbindung kann enger erscheinen als die durch θύε? und gleichwohl singt so die Erzählung der Odyssee an: θύε ἀλλοὶ πέντε τετρες, οὐαὶ γαρον αἰτίων οἰδηποι, οἰδηποι ξεῖνοι.

Wie weit sich nun im Anfang der Ilias¹⁾, fährt er fort und stellt damit das Thema für seine Untersuchung auf, «einzelne Lieder voneinander absondern, wie sie ihrem Inhalte nach gegeneinanderstehen, will ich,

ohne von bestimmten Grundsätzen auszugehen, ohne für jetzt nach einer Ansicht über die ganze Ilias zu streben, fast ganz in der Ordnung, wie ich die Untersuchung für mich geführt habe, aufzunehmen.» Diese Untersuchung, welche Schrift für Schrift dem Gang der Ilias folgt, hält sich vorwiegend an «das Kleinere, das ein epischer Dichter, dem der Schein der Wahrheit natürlich über alles geben muß, unmöglich veraudafifigen kann». Da ergibt sich denn namentlich eine große Anzahl von Widersprüchen in der Anschauung und Darstellung der Zeit und des Locals der Handlung, welche in dem Werke eines und desselben Dichters undenkbar wäre, «da man einem Dichter nie solche Verfehlungen zutrauen darf, in unschuldiger Zeit, die auf bestimmte Anschauung hält». Dann Widersprüche in der Erzählung selbst, wie wenn eine Person, von deren Tode wir vorher gehört haben, später wieder als lebend erscheint, oder wenn früher geschehene wichtige Ereignisse später völlig ignorirt werden und dergl. mehr. Dazu kommt dann die große Verschiedenheit der Kunst der Darstellung, des Tons, des Stils, der Manier in verschiedenen Stücken. All dies beweist Lachmann, um mit großem Scharfsinn eine Anzahl einzelner Lieder herauszuheben, von denen jedes in sich abgurndet ist und die jedensfalls «nicht alle von einem und demselben Dichter sein können».

Iedoch verwahrt er sich ausdrücklich dagegen, daß ihm jemand die Meinung zutraue, «daß die Ilias geradezu aus den ursprünglichen Liedern mit geringen Zusätzen zusammengesetzt worden sei, daß man die Lieder nur eben glatt voneinander schneiden und so das ganze Verfahren anschaulich machen könne». Denn zum Beispiel bei Vereinigung zu einem Ganzen mußten die ursprünglichen Lieder natürlich mancherlei Veränderung erleiden, sie wurden durcheinandergeschoben und verstümmelt, und überall wurden kleinere Füllstücke eingesetzt, «die gewöhnlich den trügerischen Schein eines Zusammenhangs bringen, mögen sie nun, was wol nicht immer zu entscheiden ist, der Verknüpfung wegen hinzugefügter oder vereinigte Bruchstücke anderer Darstellungen fein».

So war zum ersten mal eine bestimmte, in sich geschlossene, klar formulirte und bis ins Einzelne mit scharfer Beweisführung begründete Theorie ausgestellt, und gerade hierin beruht die epochenmachende Bedeutung dieser Untersuchungen. Alle folgende Forschung über die Entstehung der Homerischen Gedichte, mag sie zum Theil auch zu sehr verschiedenen Ergebnissen gekommen sein, ist durch diese Untersuchungen angeregt und steht auf Lachmann's Schultern.

Ganz besondere Eindruck machen Lachmann's Untersuchungen wegen der außerordentlich anpruchlosen Art ihres Auftretens, indem siehebar ohne jede Voraussetzung oder vorgesetzte Meinung, ohne jede Geschäftsamkeit und ohne jede Einstellung von Subjektivität die Erzählung der Ilias geprüft wird. So ganz ohne Voraussetzungen ist die Untersuchung aber doch nicht. Eingesandnetnahmen, nach dem ausdrücklichen Befinnung zu Anfang der zweiten Abhandlung, ist als erwiesene Thatstade vorausgesetzt, daß die schriftliche Überlieferung der Homerischen

^{*)} Bis hierher hatte mein Vater, J. Zacher, das Manuscript bragegelegt, als der Tod ihn abrief. Zu dem Zeitpunkt war auch nicht einmal ein Entwurf vorhanden. Der ganze Text ruht daher (einige Zeilen ausgenommen, die mein Vater einem Auszuge aus Herib. Lachmann's beigezeichneten hatte) von mir allein her.

Gedichte im griechischen Alterthume einzigt auf der Arbeit des Pissistratus und seiner Gefährten beruhe. Aber noch eine andere stillschweigende Voraussetzung ist aus einzelnen Bemerkungen zu erkennen, nämlich die, daß jedem Volksepos Einzelzieder zu Grunde liegen müßten. „Wer nicht begreift“, sagt Lachmann S. 55, „wie die Sage sich vor, mit und durch Lieder bildet, der thut am besten, sich um meine Untersuchungen ebenso wenig zu beschäftigen als um epische Poësie, weil er zu schwach ist, etwas davon zu verstehen.“ Noch deutlicher treten Lachmann's eigentliche Motive und Grundan schauungen zu Tage in dem Briefwechsel, den er vor dem Erscheinen seiner Untersuchungen mit Lehys führte, und welchem Ludw. Friedländer in der Einleitung zu seiner Schrift „Die Homerische Kritik von Wolf bis Grotte“ (Berlin 1853) einiges mitgetheilt hat. In diesem Briefwechsel legte Lachmann seine Anschauungen über die Ausschauung der einzelnen Lieder in ganz ähnlicher Weise dar, wie er es dann ausgeführt hat, er begleitete dies aber mit allgemeinen Betrachtungen über Poësien und epische Poësie, unter Hinweis auf deutsche und französische Dichtungen des Mittelalters; er zieht das Nibelungenlied und die französischen Romane von Karl dem Großen zur Vergleichung heran, aber auch mittelhochdeutsche höfische Gedichte. Schlagend ist u. a. folgende Bemerkung: „Der Parzival hat 24,810 Verse; Eschenbach konnte weder lesen noch schreiben und hat seine Quelle sehr frei behandelt; aber man kann einen Preis sehen auf den geringsten Widerspruch.“

Aber es war ja auch nur natürlich, daß Lachmann's Ansicht über Homer beeinflußt war durch seine Beschäftigung mit dem deutschen Epos; sie stand ihm schon seit zu der Zeit, als er seine Abbildung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von den Nibelungen Noth schrieb, in der er älter als die Homerischen Lieder hinauswies; und die Methode, die er für die Nibelungen angewendet, übertrug er mutatis mutandis auf Homer. An diesem Beispiel sieht man am klarsten, was aber auch sonst oft genug zu erkennen ist, wie die gleichzeitige und mit gleicher Strenge und Hingabe betriebenen Studien der altdutschen und der klassischen Literatur sich gegenseitig förderen und befriedeten.

Uebrigens trat die deutsche Philologie von dieser Zeit ab für Lachmann in den Hintergrund. Er hatte in einer Reihe ausgezeichnete Arbeiten gezeigt, woran es der jungen Wissenschaft nothwendig war; er hatte den Weg gewiesen und konnte es jüngern Kräften überlassen, denselben weiter zu verfolgen. So hat er denn auch nur noch wenige neue selbständige Arbeiten auf diesem Gebiete veröffentlicht. Bald nachdem er den ersten Theil seiner Untersuchungen über die Ilias abgeschlossen hatte, stellte er aus dem längst im Stilien gesammelten Stoffe den Text von Hartmann's Gregorius auf dem Steine her (Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von Aue, herausg. von R. L., Berlin 1838; die Ausgabe bietet den bloßen Text; das Verzeichniß der handschriftlichen Lesarten ist besonders gedruckt im 5. Bande von Haupt's Zeitschrift), wozu ihn trotz der äußerst fehler-

haften Lieferlieferung sein eingehendes Studium der Eigenart Hartmann's befähigte. Diese Vertrautheit mit Hartmann kam auch der Ausgabe eines anderen noch viel schlechter überlieferten Gedichtes derselben, des „Erec“, durch Moritz Haupt (erschienen 1839) zugute, welcher Lachmann so thätige Theilnahme widmete, daß der Herausgeber in dem vorausgeschickten Bezeugungsschreiben sagen konnte, Lachmann habe daran das Beste gethan. Im J. 1841 erschien dann Lachmann's Ausgabe der Gedichte des Ulrich von Lichtenstein, zu welcher er die Vorarbeiten schon 1829 begonnen hatte (Ulrich von Lichtenstein. Mit Anmerkungen von Theodor von Karajan herausgegeben von R. Lachmann, Berlin 1841). Zur Herausgabe dieses im wenig sympathischen Autorenschluß hatte er sich, nach dem Tode Docen's, den „Frauendienst“ hatte herausgeben wollen, nur entschlossen, weil sich kein anderer Verleger fand, „damit die Gedichte nicht in die Hände eines ungeschierten Herausgebers fielen“. Dem Texte sind außer dem Vorlaientexte einige historische und topographische Anekdoten Karajan's beigegeben. In demselben Jahre erschien die zweite Auflage des Nibelungenliedes („Der Nibelungen-Roth und die Klage. Nach der ältesten Überlieferung mit Bezeichnung des Unrechten und den Abweichungen der gemeinen Redart“ herausgegeben von R. Lachmann, 2. Ausgabe, Berlin). Sie unterscheidet sich von der ersten wesentlich dadurch, daß in ihr die ursprünglichen Lieder und die älteren und jüngeren Zusätze durch den Druck gekennzeichnet sind und somit ein klared und übersichtliches Bild der Entstehung des Gedichtes, wie sie Lachmann sich dachte und in seiner Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von den Nibelungen Roth dargelegt hatte, dargeboten wird. Diese Einrichtung ist unverändert beibehalten in der 3. Auflage, die Lachmann noch selbst besorgt, deren Ausgabe er aber nicht mehr erlebt hat, und in der folgenden. Die zwanzig alten Lieder allein, die Lachmann ausgeschieden hatte, waren im Jahre vorher gedruckt worden in einer Prachtausgabe, welche der Kunstsinnig und begüterte Buchdrucker Decker am vierhundertjährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst als Festgabe darbot, in Folio, in sauberster, musterhaftester Ausstattung, nur in 100 Exemplaren abgezogen und an Bibliotheken, hervorragende Gelehrte, Männer und Freunde vertheilt („Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen, herausgegeben von R. Lachmann. Zur vierhundertjährigen Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt bei R. L. Decker“, Berlin 1840).

Der zweiten Ausgabe des Nibelungenliedes folgten im J. 1843 die zweiten Ausgaben des Zweine und des Walther von der Vogelweide, beide gemäß dem zwischen beobachtend fortgeschrittenen Stande der Wissenschaft erheblich verbessert. In der Vorrede zum Walther S. XIV gebietet Lachmann des Planes, die Lieder des 12. Jahrh. in reinlicher und bequemer Sammlung zu vereinigen. Diesen Plan hat er nur zum Theil auszuführen vermocht; die Ausgabe ist nach seinem Tode von Moritz Haupt vollendet worden („Des Minnesängers Frühling, herausg. von R. L. und M. H.“, Leipzig 1857).

ganz im Sinne und Geiste Lachmann's, wenn auch das meiste von Haupt herührt.

Lachmann's Meisterhaft in der Behandlung altdorferischer Texte ließ ihn auch als den Geeignetesten erscheinen, von den Werken eines neuen deutschen Schriftstellers eine correcte Ausgabe herauszulegen. So ward er demn von den Inhabern der Vokuhilen Buchhandlung in Berlin 1827 aufgefordert, die Durchsicht und Herausgabe einer neuen Ausgabe der sammlichen Lessing'schen Werke zu übernehmen. Er entledigte sich dieser Aufgabe so, daß diese erste kritische Ausgabe eines neuen deutschen Cläfflers für alle späteren ein Muster geworden und bis heute geblieben ist. Die Ausgabe erschien in 13 Bänden von 1838—40 (Goth. Ephr. Lessing's sammliche Schriften, herausgegeben von K. Lachmann). Während die bis dahin gangbaren Ausgaben eine wüste ungeordnete Sammlung der Lessing'schen Schriften, in schlechtem, vielfach verderbtem Texte darboten, führte Lachmann eine verständige Anordnung ein, sodass in den beiden ersten Bänden die Gedichte und Schauspiele in der von Lessing selbst bestimmten Anordnung besonders standen, im 3. bis 11. Bande die wissenschaftlichen Schriften in chronologischer (oft erst mühsam festzustellender) Ordnung folgten, endlich die beiden letzten Bände gleichfalls in chronologischer Ordnung Lessing's Briefe und die Briefe an Lessing enthielten. Für die Herstellung des Textes der einzelnen Schriften wurde durchgängig der Originaldruck, oft auch die Originalhandschrift zu Grunde gelegt, woraus sich zahlreiche Verbesserungen des gangbaren Textes ergaben; kritische Noten unter dem Texte geben die nöthigen Belege und dienen zur Erläuterung. Der Bestand der Schriften erfuhr erhebliche Vermehrung durch Aufnahme zahlreicher Lessing'scher Aufsätze, die in den bisherigen Ausgaben fehlten, und die ausfindig zu machen keinen geringen Aufwand von Mühe und kritischem Scharfsinn erforderten. Eine ausführliche und genau Rechenschaft über sein Ausgabe schrieb Lachmann 1841 selbst für die "Literarische Zeitung"; da aber der Verleger derselben ihr die Aufnahme verweigerte, so blieb sie zunächst ungedruckt; erst nach Lachmann's Tode ist sie veröffentlicht worden von M. Herz in seinem "Leben Lachmann's", Beilage B, S. XXV—XXIV, wieder abgedruckt in "Kleinere Schriften" I, S. 548—559.

So erfreulich die Arbeit am Lessing für Lachmann auch gewesen war, so brachte sie ihn doch in verdrückliche Differenzen mit den Verlegern. Schon das hatte ihn verstimmt, daß dieselben den 13. Band als Supplementband bezeichneten und ohne den Namen des Herausgebers erschienen ließen. Nun veranlaßten sie auch von mehreren einzelnen Werken, deren keins einen Band der Gesamtausgabe füllte, Sonderausgaben für den Einzelverkauf, in dem von Lachmann hergestellten Text und mit Lachmann's Anmerkungen, aber ohne ihn auf dem Titel als Herausgeber zu nennen, ohne ihn um Erwähnung zu fragen oder ihm eine Entschädigung zu zahlen. Daraufhin ward Lachmann gegen sie flagbar, wurde aber auf Grund eines Gutachtens des Königlich-

Preußischen literarischen Sachverständigen-Vereins mit seiner Klage abgewiesen. Da veröffentlichte er die Schrift: "Ausgaben cläfflicher Werke darf jeder nachdrucken. Eine Warnung für Herausgeber von K. Lachmann" (Berlin 1841, wieder abgedruckt in "Kleinere Schriften" I, S. 558 ff.), in welcher er das Gutachten des Sachverständigen-Vereins mittheilt und mit scharfer Diatletik und zum Theil heiterem Spott, hinter dem sich aber tiefe littlische Entrüstung birgt, einer eingehenden Kritik unterzieht und mit der Consequenz seiner eigenen Säye ad absurdum führt. Die kleine, nur 30 Seiten umfassende Schrift ist für Lachmann's geistige Eigenhübschkeit ganz besondres charakteristisch, sie hat aber auch einen allgemeinen und bleibenden Werth, und daß sie bei unserer neuen Pregefetzegebung nicht die gehörige Würdigung und Bedeutung gefunden hat, ist sehr zu bedauern und gereicht namenlich den Texten unserer neuhoeddischen Cläffler zu schweren Schaden.

Neben seiner Arbeit am Lessing förderte Lachmann unermüdlich eine andere auf ganz verschiedenem Gebiete, nämlich dem schon durch den Versuch über Dofitius betretenen der römischen Rechtslehre. Im 3. 1816 hatte Niebuhr in Bonn eine Handschrift der Institutionen des Gaius, d. h. eines Hauptwerkes eines der berühmtesten römischen Juristen, aufgefunden. Diese Handschrift ist ein sogenannter Palimpsest oder codex rescriptus: über die aus dem 5. Jahrh. herrschenden Schriftdes des Gaius sind später Werke des Hieronymus geschrieben. Das Werk des Gaius ist in der Handschrift fast vollständig erhalten, freilich schwer zu entziffern und stark verderbt. Aber es ist das einzige in leidlicher Vollständigkeit erhaltenen Werk eines der großen römischen Juristen, und nur in dieser Handschrift erhalten. Der epochenmachende Fund wurde für die Wissenschaft fruchtbar gemacht durch Job. Fried. Lubm. Göschén, der in Verbindung mit Hollweg die Schrift entzifferte und 1820 zuerst herausgab, nach wiederholter Prüfung der Handschrift durch Blume zum zweiten mal 1824. Eine dritte Bearbeitung hatte er für die bonner Ausgabe der vor-Justinianischen Rechtsquellen begonnen und noch nicht ganz zur Hälfte vollendet, als er 1837 plötzlich starb, wenige Tage nachdem er als Decan der göttinger juristischen Facultät seinen Freund Lachmann zum Doctor der Rechte promovirt hatte. Diesen wurde durch einstimmigen Beschluss der Freunde die Vollendung übertragen, da er schon zwei Jahre hindurch in eifrigem berichtigtem Berthele auf der Arbeit Göschén's teilgenommen hatte und seiner ganzen Richtung nach als der Geeignete schien, an dessen Stelle zu treten. Lachmann unterzog sich der ihm gewordenen Aufgabe mit der gewohnten peinlichen Gewissenhaftigkeit und brachte sie 1841 zur Vollendung ("Gaii institutionum commentarii quattuor ex rec. et cum comm. J. F. L. Goescheni. Opus Goescheni morte interruptum absolvit C. L.", Bonn, und danach abgedruckt im "Corpus iur. R. anteius. consilio prof. Bonnens. E. Boeckingii etc. institutum", ebenda). Da Göschén's 1824 bei Reimer herausgekommenne Ausgabe des Gaius ver-



griffen war, beorgte er auch von dieser eine neue Aufgabe, welche durch ihn eine wesentlich verbesserte Gestalt erhielt; die Noten enthalten neben scharfsinnigen Textverbesserungen eine große Anzahl auf sorgfältigster Untersuchung beruhender grammatischer und orthographischer Bemerkungen; in Dingen rein juristischer Natur ward er durch den Rath und die Beihilfe seiner juristischen Freunde unterstützt (Gaii *institutionum* comm. qual. tuor. Carolus Lachmann ad *schedas Goeschenii Hollwegii Blumii recognovit. Goescheniana ed. tertia.* Berlin 1842). Die Beschäftigung mit Gajus veranlaßte Lachmann, auch andere juristische Texte zu untersuchen, und die Früchte dieser Studien waren mehrere Ausgabe im 9. bis 11. Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, textkritische Beiträge zu Ulpian's Fragmenten und andern älteren römischen Rechtsquellen enthalten.

Dem Grenzgebiete zwischen Jurisprudenz und Philologie gehören die Schriften der römischen Feldmesser an, denen Lachmann schon längst ein reges Interesse widmete. Nachdem durch Niebuhr 1812 aus die grenzenlosen Verwahrlosung des Textes der überlieferten Sammlung in den Ausgaben (die letzte war die des Goetius von 1674) nachdrücklich hingewiesen worden war, hatte J. Blume es übernommen, sie herauszugeben, und machte vorläufig im Rheinischen Museum für Jurisprudenz von 1833 und 1835 Vorarbeiten und Proben bekannt. Dann aber verband er sich mit Lachmann und A. Rudorff zu gemeinschaftlicher Arbeit. Die Herstellung des Textes übernahm Lachmann und hatte denselben 1841 schon in der Hauptjähre vollendet, doch trat er mit einer Probe erst 1844 hervor, in den beiden Prodrömen der Vorlesungsvereinssitzung von Berlin für dieses Jahr, und der ganze Text der Schriften der römischen Feldmesser, begleitet von den von Rudorff herausgegebenen Zeichnungen, erschien erst 1848 als erster Band des gemeinsamen Werkes («*Gromatici veteres ex rec. Carolo Lachmanni, diagrammate edidit A. Rudorff.*» Berlin 1848; auch unter dem Titel: «*Die Schriften der römischen Feldmesser,* herausgegeben und erläutert von J. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Erster Band, Texte und Zeichnungen.»). Die Ausgabe war eine ganz besondere schwierige und verwirrende und von der beim Gajus zu lösenden wesentlich verschiedene. Dort handelte es sich in der Hauptsache darum, aus dem oft kaum lemmatischen Buchstabenspielen des Palimpsestes die Worte und den Sinn zu erkennen und die Verderbnisse im Einzelnen zu heilen; hier war zwar der überlieferte Text auch zum Theil heillos verderbt, aber die wichtigere und schwierigere Aufgabe war die, aus dem Wirrwarr der handschriftlich überlieferten Sammlung, in welcher Stille und Auszüge der verschiedenen gromaticischen Werke planlos, zum Theil unter falschen Namen, durcheinander- und mit Commentaren und Compilationen gemengt sind, das Zusammengehörige herauszuerkennen, in die richtige Ordnung zu bringen, und jedes so erkannte Werk auf seinen Urheber zurückzuführen. Diese Aufgabe hat Lachmann mit der gewohnten Meisterschaft gelöst, so-

dass nun erst eine Geschichte der römischen Feldmechanik möglich wurde und die erhaltenen Schriften auch für die Geschichte des römischen Rechts und der römischen Verfassung in fruchtbarer Weise ausgebeutet werden konnten. Über einen Theil seiner Arbeit hat Lachmann selbst ausführliche und gründliche *Rechenhaft* abgelegt in zwei Aufsätzen: «*Über die dem Boethius zugeschriebenen agrimensořischen Stücke*» und «*Über den Frontinus, Balbus, Hyginus und Aggenus Urbicus,*» welche in dem erst nach seinem Tode erschienenen zweiten Bande S. 79—142 abgedruckt sind («*Erläuterungen zu den Schriften der römischen Feldmesser,*» von J. Blume, K. Lachmann, Th. Mommsen und A. Rudorff. *Indices* von C. Duran. Berlin 1852; a. u. d. T.: «*Die Schriften der römischen Feldmesser*» herausg. u. erkl. von J. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Zweiter Band, *Erläuterungen und Indices.*).

Rebent all diesen Arbeiten blieb die eigentliche classische Philologie nicht vernachlässigt. Ein eindrückliches Interesse widmete er den Büchern des Barro über die lateinische Sprache; einzelne Beiträge dazu veröffentlichte er im «*Rheinischen Museum*» 1839 und 1843 («*Al. Schr.* II, S. 163 ff.»), wie er auch später im Commentator zum *Lucrezi* häufig auf Barro zurückkommt; er scheint eine Textrecension geplant zu haben. Mitten in die Beschäftigung mit den Agrimensořen füllt dann die rafch unternommene und rafch zu Ende geführte Ausgabe der *Tabelae des Babrius.* Dies hatte der Grieche Minoides Minas in einer Handschrift eines Klosters auf dem Berge Athos gefunden, und Boissonade halte den neuen Fund herausgegeben 1844. Der neugewonnene Dichter erregte, wie natürlich, allerwärts das lebhafteste Interesse; die Ausgabe von Boissonade war seineswegs genügend; so regte sich überall der Trieb, den Text herzustellen. Auf J. Veller's Antrieb vereinigten sich Lachmann und Meineke zu einer gemeinsamen Ausgabe, andere Freunde, die schon selbst dem Babrius eingehende Sorgfalt zugewandt hatten, wie G. Hermann und W. Haupt, Schneidemil und R. K. Hermann, stieueren bei, Lachmann übernahm schließlich die Redaktion und fügte die sonst schon bekannten Fragmente hinzu, wie Meineke die übrigen holiambischen Bruchstücke der griechischen Poetie hinzutat; und so entstanden wenigen Monaten ein zierliches Werkzeug: «*Babrii fabulae Aesopae Carolus Lachmann et amici emendarunt ceterorum poetarum cholambi ab Augusto Meinekio collecti et emendati.*» (Berlin 1845). Es war die erste kritisch und verständigte Ausgabe des Babrius. Die Vorrede enthält von Lachmann's Hand eine Untersuchung über Namen und Zeitalter des Babrius, welche sich namentlich durch die sorgfältige Beobachtung der metrischen Eigenheiten des Dichters auszeichnet. Auch zahlreiche scharfsinnige und gläubige Erneuerungen röhren von ihm her.

Durch Babrius ward Lachmann auf den römischen Fabeldichter Adianus geführt, der einen großen Theil seiner Tabelae dem Babrius entlehnt hat. Der Text desselben ist in sehr verderbter Gestalt überliefert, seine Zeit unbekannt; Lachmann mache sich daran, jenen herzu-

stellen und dann diese zu bestimmen; sein (allerdings von der späteren Forschung nicht anerkanntes) Resultat war, daß der gereinigte und von Zufügen befreite Text einen Autor des 2. Jahrhunderts n. Chr. verrathe (*"Avianus fabulus C. L. rec. et emendavit,"* Berol. 1845 und *"De Avianus fabulus,"* prooem. ined. lec. test. Berol. 1845 = *"kl. Schr. II,"* S. 51).

Rachdem die Hauptarbeit an den Agrimenoren gehan war, nahm Lachmann wieder eine größere reine philologische Arbeit in Angriff, welche die leise seines Lebens werden sollte, aber auch ein umfassendste und bedeutendste auf dem Gebiete der klassischen Philologie: die kritische Bearbeitung und Herausgabe des Lucretz. Den Plan dazu fasste er im Herbst 1845 und machte sich auch gleich an die Arbeit, aber diese Arbeit nahm ihm fünf ganze Jahre in Anspruch. Zwar über den Stand der handschriftlichen Ueberlieferung war er sich bald klar: sein geübter Blick erkannte, daß alle erhaltenen Handschriften aus einer verlorenen Handschrift des 4. oder 5. Jahrhunderts stammten, welche in schmalen Kapitablaubstäben ziemlich nachlässig geschrieben war und 302 Seiten zu je 26 Zeilen enthielt; von dieser Handschrift ist eine direkte Abschrift erhalten (cod. oblongus) und die Copie einer zweiten Abschrift (cod. quadratus), beide in Leinen bestindlich; alle übrigen Handschriften gehen auf eine dritte Abschrift jener Urhandschrift zurück, sind aber stark interpolirt. Die sichere Grundlage für die Erkenntniß des ältesten Textes, d. h. des Textes der Urhandschrift, geben also nur die beiden leidenden Handschriften. Aber dieser Text war selbst schon stark verderbt und namentlich durch Interpolationen, Verzerrungen und Lücken verunstaltet, welche theils von früheren Lesern und Schreibern des Gedichts herürrhen, theils aus der Art der ersten Publication deselben sich erklären, da es vom Autor unfertig hinterlassen und von einem Freunde (nach der allerdings ziemlich unglaublich wirkenden Angabe des Hieronymus von Cicerio) herausgegeben worden ist. Es galt also, die ursprüngliche Gestalt des Gedichts durch eigene Emendation wieder zu gewinnen. Und das hat Lachmann mit glänzendem Erfolg erreicht, indem er sich mit Lucretz mehr Verdienst erworben als alle früheren Prangende zusammengekommen. Seine Emendation ist aber nicht nur eine geistreich conjecturirende, sondern sie gründet sich auf das eingehende Studium des Sinnes und der Art des Dichters, die genaueste Erforschung seiner Grammatik und seines Sprachschages, seiner metrischen und prosodischen Eigenthümlichkeiten und auf eine erprobende Vergleichung aller verwandten Erheilungen auf dem Gebiete der Literatur. Um volles Verständniß und volle Klarheit über jede Einzelheit zu erlangen, wurden die gesammelten ältere Literatur und alle Grammatiker zum Theil wiederholt durchgelesen und durchgearbeitet, und so entstand jener unvergleichliche Kommentar, welcher einerseits ein durchgängiges Musterbeispiel der kritischen Methode gibt, andererseits in reicher Fülle die Ergebnisse der Untersuchungen auf dem Gebiete der Metrik, Grammatik und Orthographie mittheilt, zu welchen die

Beschäftigung mit Lucretz Anlaß gegeben hatte, und zahlreiche Emendationen zu anderen Schriftstellern enthält. Der Commentar ist somit sowohl kritisch als exegesisch, die Exegese erscheint aber doch nur als Dienerin der Kritik, und beschränkt sich meist auf das Sprachliche und Metrische; auf den philosophischen und sachlichen Inhalt einzugehen ist, wo es nicht durch kritische Fragen erfordert war, vermieden. Die Ausgabe erschien zu Berlin 1850 im November (*"T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex C. Lachmannus rec. et em.,"* und *"C. Lachmann in T. Lucretii Cari de rer. nat. libros commentarius,"* ebendas. 1850) und ist seit Lachmann's Tode mehrfach wieder ausgelegt worden.

Neben der Arbeit am Lucretz het ging eine damit in gewisser Weise zusammenhängende, die Recension und Emendation der Fragmente des Satirikers Euclius; Proben davon veröffentlichte Lachmann in den Sommermonaten von 1849 und 1851 (*"kl. Schr. II,"* 62, 73), das Ganze, das im Manuscript fast vollendet war, zum Druck zu befördern, war ihm nicht mehr vergönnt. Zu Ende des Januars 1851 erkrankte er plötzlich an einer Entzündung des einen Fußgelenks, es mußte am Amputations geschritten werden, aber auch diese konnte ihn nicht retten: er starb am 13. März 1851.

Für den Nachlass sorgte Moritz Haupt, der Lachmann auch in der letzten Krankheit gepflegt hatte. Die Ausgabe der Mühlfinger des 12. Jahrs. führte er zu Ende, ein Gleichtext zu ihm schiede er sich mit dem Euclius an, ließ diese Arbeit aber dann, es ist unbekannt aus welchem Grunde, liegen. So ist Lachmann's Euclius erst nach Haupt's Tode von Johannes Böhnen herausgegeben worden (*"C. Lucili satirarum Carolus Lachmann emendavit,"* Berlin 1876).

Überblickt man Lachmann's literarische Thätigkeit, so kann man nicht umhin, über den Umfang und die Wichtigkeit derselben zu erstaunen. Wenn wir von den vielen kleineren Schriften abssehen und nur die großen Hauptwerke ins Auge fassen, so finden wir, daß er Meisterleistungen geliefert und bahnbrechend gewirkt hat auf dem Gebiete der griechischen und römischen Dichtung, der römischen Rechtsquellen und der christlichen Heilssquellen, der mittelalterlichen und der neuen deutschen Literatur. Er selbst betrachtet als sein eigenliches Hauptwerk die klassische Philologie, an Zahl und Umfang überwiegt aber fast das für die deutsche Philologie Geleistete. An innerem, objektiven Werthe überzeugen weder die Arbeiten auf diesem, noch auf andern Gebieten, er hat überall Bedeutendes und in seiner Art Vollendetes geleistet. Aber relativ ist seine Bedeutung doch die größte für die deutsche Philologie. Auf dem Gebiete der klassischen Philologie hat seine Thätigkeit einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet, der auch der Jurisprudenz und Theologie zugute gekommen ist: die deutsche Philologie hat er mit begründet, er gehört zu der kleinen Zahl von Männern, welche die deutsche Philologie überhaupt zu einer Wissenschaft gemacht haben, und vor allem hat er die kritische Behandlung der deutschen Schriftwerke

zuerst gezeigt und zugleich zu solcher Vollendung gebracht, daß er von niemand übertroffen worden ist: die kritische Behandlung der Schriftwerke — denn das war das eigentliche Feld, welches er in all jenen Gebieten behauptet hat. So war seine Thätigkeit bei aller Vielseitigkeit doch auch wieder einseitig, und dadurch wurde sie zu einer einheitlichen und in sich geschlossenen. „Er war zum Herausgeber geboren“, sagte J. Grimm in seiner Gedächtnissrede. Seine literarhistorischen, grammatischen, metrischen Untersuchungen waren nur Hilfsarbeiten, sie gingen immer von der Beschäftigung mit einem Schriftsteller aus und hatten das Verständniß und die Emendation des Schriftstellers zum Ziel.

Es ist jedesmal das einzelne Schriftsteller, der ihn interessiert und dessen Eigenart völlig zu erfassen, und möglichst rein und vollkommen zur Darstellung zu bringen er sich zur Aufgabe macht. Das, wonach er strebt, ist, wie er es in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des zweiten Bandes ausdrückt, „das philologische Verständniß, das mit folgnerer Hingabe die Gedanken, Absichten und Empfindungen des Dichters, wie sie in ihm waren, und wie sie den Zeitgenossen erscheinen mußten, rein und voll zu wiederholen suchte.“ Die ganze dichterische und menschliche Gestalt des Dichters mit seiner gesammelten Umgebung sich in allen Bürgen gewau vorzustellen ist die Vollendung des wahren Verstehens, ist das Ziel der philologischen Auffassung“. Und auch was der Zauber der Poetie fehlt, war sein Interesse durchaus auf die Darstellung und die Eigenart des Verfassers gerichtet. So sagt er in der Abhandlung über Frontinus („Röm. Feldmeister“ II, 90): „Für den Zusammenhang eben, für die Darstellung, welche hier Kunsterständige von ihrem Gewebe geben, für das Persönliche der einzelnen Schriftsteller, kurz gerade für das, worin mein Vergnügen lag, werden vielleicht die Leser, denen der Inhalt dieser Schriften noch am ersten wichtig erscheint, den wenigsten Sinn haben.“ Der Inhalt, der Stoff, das Sachliche, war eben für Lachmann die Nebensache: ihn freute es vor allem zu sehen, was der Schriftsteller aus dem Stoffe gemacht, was er von Eigenem dazugehahen habe: es ist die künstlerische Form, die ihn anzieht, die Komposition, die Gedankengang, die Sprache, der Stil, die Metrik.

Nun wird aber gerade der Genuß der Form behindert durch die Verderbnis, welche die Texte mit Notwendigkeit allmählich annehmen. Deshalb wird ein energisch veranlagter Charakter, wenn er jem Reigung hat, auch das Bestreben haben, die ursprüngliche, reine Form wiederherzustellen, er wird von selbst hingewiesen auf die Kritik.

Diese Richtung theilte Lachmann nun zwar mit manchen Andern, und namentlich mit Gottfried Hermann, durch den ja auch die ganze Richtung und Gestaltung seiner Studien wesentlich beeinflußt worden war. Was ihn aber von G. Hermann und allen andern Zeitgenossen (den einzigen J. Becker ausgenommen, von dem gelert zu haben Lachmann dankbar selbst bekennt in der Vorrede zum Tibull S. IV.) unterschied und worin sich seine

ganz eigenhümliche Begabung zeigte, das war die Art, wie er die Kritik übte; und indem er diese Art der Kritik zu einer bewußten klar erkannten Methode und Kunst ansbildete, wurde er für die Weiterentwicklung der Philologie, und zwar nicht nur der klassischen und deutschen, sondern der Philologie jeder Art, epochenmachend. Langsam genug brach sich die neue Methode Bahn, durch Lachmann's mündliche Unterweisung und durch das in seinen Ausgaben gegebene Beispiel, aber allmählich ist sie Gemeingut der Philologie geworden und heute erscheint selbstverständlich, was damals eine wichtige Neuierung war.

Lachmann selbst hat sich über seine kritische Methode öfters gelegentlich ausgeschrieben, am klarsten und bestimmtesten im Vorworte zu der Ausgabe des Neuen Testaments. Die wesentlichen Grundzüge sind die folgenden. Die Aufgabe der Kritik ist, das ursprüngliche Werk des Verfassers möglichst so, wie er es verfaßt hat, herzustellen, den Schriftsteller sich selbst so ähnlich wie möglich zu gestalten (= ut quam maxime similem sui Proprietum redderem), sagt er selbst in der Vorrede zum Proberz von 1816, S. IV). Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist die einzige richtige Methode, von dem jüngsten und verderbtesten Texte ausgehend die Geschichte der Verderbnis nach rückwärts hin zu verfolgen und so zu immer reinerer Textgestalt durchzudringen. Zu dem Zwecke ist zuerst die Überlieferung zu untersuchen. Die direkten Quellen der Überlieferung, die Handschriften, und die indirekten, d. h. Übersetzungen, Citate, Auszüge, Überarbeitungen, sind zu prüfen und auf ihr Verhältniß zueinander zu vergleichen. Es wird sich bald ergeben, daß von diesen Quellen viele wertlos, weil aus andern und gleichfalls erhaltenen abgeleitet sind. Unter den nun übrigbleibenden werden sich Verwandtschaften erkennen lassen, Gruppen, die auf eine frühere gemeinschaftliche Quelle zurückgehen u. s. w. So wird sich der Kreis der Zeugen immer mehr verengen, bis wir die älteste Überlieferung festgestellt haben, sei es in einer einzigen Handschrift und Textgestalt, sei es in mehreren gleich gut bezeugten. Das alles ist die Aufgabe der untersten Stufe der Textkritik, der *recessio*. Sie hat nur auf methodischem Wege die älteste bezeugte Textgestalt festzustellen und kann dazu der Interpretation entfallen. Nachdem nun so die älteste Überlieferung festgestellt ist, handelt es sich darum, von da bis zu der Textgestalt aufzusteigen, welche der Autor selbst seinem Werke gegeben hat. Denn der älteste überlieferte Text ist nur in den seltenen Fällen auch der Text des Autors, wenn uns die eigene Handschrift derselben vorliegt; in den meisten Fällen ist er schon durch zahlreiche Verderbnisse entstellt. Diese zu entfernen ist nunmehr die Aufgabe der *Conjecturalcritik*, der emendatio, welche auf Grund schärfster Erfassung des Sinnes und Zusammenhangs, sowie genauer Kenntniß der Eigenart des Schriftstellers und seines Werkes die Verderbnisse aufzufinden und dafür das Ursprüngliche herzustellen versucht. So sichere Resultate wie die *recessio* kann die *emendatio* natürlich nicht erzielen, sie kann nur

selten zur Aufklarung des wahren, meist nur des wahrscheinlichen kommen, sie bedarf einer steten Verbindung mit der Interpretation. Als dritte Stufe schließt sich daran die sogenannte höhere Kritik, die Erforschung des Ursprungs der Schrift, die Forchung nach der Person, der Zeit, den Verhältnissen und Quellen des Autors.

Lachmann zeigte in der Behandlung aller drei Stufen der Kritik die gleiche Meisterschaft und Virtuosität; aber auf dem Gebiete der Conjecturalkritik und der höheren Kritik haben manche vor ihm und gleichzeitig mit ihm Bedeutendes geleistet: sein eigenhümliches Verdienst ist es, die recensio als nothwendige Grundlage aller Kritik erkannt und die Methode für dieselbe ausgebildet zu haben.

Für seine gesammelte kritische Thätigkeit aber ist eigentlich die peinliche Sorgfalt, Genaugkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der er überall zu Werke geht, um etwas wirklich Sicher's zu finden, und die ruhige Bestimmtheit, mit der er das Resultat hinstellt. Klarheit und Wahrheit — das war es, wonach er in allem strebte. „Alles Unklare, Ungenauie und Halbe“, sagt Grimm in seiner Niede auf Lachmann, „scheint ihm fruchtlos und vergeblich.“ Deshalb beschränkte er sich auch in seiner kritischen Thätigkeit selbst; auf Untersuchungen, welche nicht klare, bestimmte, sichere Resultate versprachen, verzichtete er lieber. Dass man in der Homerischen Frage alles auf einmal aus den ersten Gründen zu erforschen ver sucht hatte, den Ursprung und die Ausbildung der troischen Sagen, die Entstehung von Eddern aber die troischen Gegebenheiten, und die Entstehung der beiden Homerischen Gedichte, schien ihm ein großer Fehler: er wollte nicht alles wissen, sondern nur feststellen, was man wissen könnte, er war darauf ans, „aufgefundene Thatsachen zum längstigen Gebrauch hinzu stellen, die vielleicht noch im Einzelnen, wo gezeigt werden, ist, richtiger bestimmt werden können, aber so wenig als möglich Vermuthungen, denen man ebenso wahrscheinlich entgegensehen dürfte.“

Dieses Streben nach sichern Resultaten hat unstreitig wesentlich dazu beigetragen, dass Lachmann sich vor allem der Kritik der Dichter widmete. Denn bei diesen ließt das Metrum einen sicheren Anhalt für die Kritik, der bei Prosawerken fehlt. Und mit welchem Fleiß und welcher Sorgfalt Lachmann sich gerade der Belebung des metrischen Gebrauchs der Dichter hingeben hat, das hat sich ja bei der Überseige über seine literarische Thätigkeit zur Genüge gezeigt.

Aber es war noch etwas, was Lachmann zu den Dichtern hinzog, nämlich sein seines Gesäß und tiefer Verständnis für Poësie überbaute und seine Fähigkeit, sich in die Eigenart einer jeden Poësie, eines jeden Dichters hineinzufühlen. Er verstand es, sich dem Dichter ganz zu eignen zu geben, sich völlig der Stimmung anzuziehen, sich in seine Denkwweise und Ausdrucksweise hineinzuverleben, und diese innige Vertrautheit mit dem Dichter befähigte ihn dann auch zu erkennen, was in dem überlieferten Text der Eigenart desselben wider-

sprach, und wie's ihm den Weg zur Emendation. Namentlich auf dem Gebiete der höheren Kritik war dies Gefühl sein Leiter; der Unterschied in Stil und Manier ist ein Hauptfaktor seiner Nibelungen- und Homer-Kritik, und wiederum appellirt er an das gebildete Gefühl des Leser, an Leser, die Gefühl für Manier haben, während er Beobachtungen über Einzelheiten des Sprachgebrauchs, welche für eine sichere Handhabung der Conjecturalkritik unerlässlich sind, als genügende Grundlage für höhere Kritik nicht anerkannte.

Dieses seine östhetische Gefühl in Verbindung mit dem scharfen Verstande beschägigte Lachmann auch in her vorragender Weise zum Interpretieren. In seinen Publicationen erscheint er zwar nur selten als solcher, seine Anerkennungen sind durchaus kritischer Natur, und er selbst sagt von sich in der Recension von Dissen's Tiberius („R. Schr.“ II, S. 150), dass ihm nur die mündliche Auslegung geläufig sei. Aber in eben dieser Recension zeigt er sich als Meister der Interpretation, als solcher erstrahlt er in seinen Vorlesungen, und seine Kritik hat ja eben auch nur den Zweck, vollenständig des Dichters zu erlangen, wie sie anderseits auf schärfster Interpretation beruht. So ist in seiner Kritik für den Verstehenden die Erklärung eingeschlossen, sie liegt in seinen Anerkennungen wie in seiner Textconstitution, nicht am wenigsten zeigt sie sich in der Interpunction, der Lachmann große Sorgfalt widmete.

Aber freilich, diese Erklärung erschließt sich nur demjenigen, der sich in den Autor und in Lachmann's Ausgabe vollkommen hineinarbeitet. Weicht hat es Lachmann seinen Lesern nie gemacht. Er verlangte von ihnen, dass sie Mitarbeiter sein sollten, daher die Wortsarbeit und Knappeit, daher die Eigenhümlichkeit, das er häufig Haupthäupten auf Nebensteinen erscheinen ließ und von dem Entdecken nur eine Andeutung machte, sodass nur wer ihm zu folgen verstand, das Ganze erreicht. Das stieß viele ab und that der Wirksamkeit seiner Schriften Abbruch. Nahm doch sogar J. Grimm darunter Aufschwung.

Aber diese Eigenhümlichkeit der Darstellung ist eben durch Lachmann's Charakter bedingt. Dasselbe ernste prunklose Streben nach der Wahrheit, welches das eigentlich treibende Moment seiner eigenen Thätigkeit, ja seines ganzen Lebens war²⁾, verlangte er auch

²⁾ Vortrefflich charakterisiert ist diese Eigenart Lachmann's und der Einfluss derselben auf seine wissenschaftliche Tätigkeit von meinem Vater in der Aufsatz „Ein alter Lachmann“ in seiner Kritik und Erklärung von Hartmann's „Woden, Reichtum, und deutsche Philologie“, VII, S. 175. „Unbedenklich hat Lachmann nie be aufzuprahlen. Der solche Aberration möchte ihm kein klarer Verstand, seine laute Wahrheitsliebe, seine leidliche Geschäftigkeit. Gleichwohl hätte er an den ähnlichen Anstrengungen viel höheres und viel besser begründetes Anrecht gehabt, als mich einer, der von sich wähnt, dass er den alten Meister mindestens übertreffe, oder gar übersteffe und ihn teilweise beझmieren kann. Denn mir die nachstehende Bequemung eines freudigen Blicks und einer durchdringenden Schärfe uns verband Lachmann die stärkste Gewissenhaftigkeit und die erglänzendste Poësie. Nicht glänzen und bilden wollte er, sondern nur die schlichte Wahrheit erfordern und die exzessive prunklose mittheilen, die durch gewissenhafte Peßlung ge-

von andern, nichts hätte er mehr als seichte Geschwächigkeit und anmaßende Schwäche; in Reaktion dagegen ging er in seiner Einfachheit und Strenge vielleicht zu weit.

Die schroffe, rücksichtlose Art, mit der Lachmann seinen Widerwillen gegen altes Unredliches und Unwahre Ausbruch verlor, hat vielsch. verletzt, sowol in literarischen Dingen wie im Leben, und machte ihn zum Theil gefürchtet. Aber diese raue, sanguine Augenseite konnte nur Bernerstehende täuschen. Wer ihm näher trat, erkannte, daß alle jene Härten aus einem liebenswürdigen fiktiven Grunde, aus einem gewissen Pflichtgefühl entsprangen, das sich mit großer Gnädiglichkeit und Milde, ja Weisheit und Zartheit des Charakters paarte. Solch edle Charaktereigenschaften erworben ihm zahlreiche Freunde, und gerade die Besten suchten seine Freundschaft. Unter den vielen, die ihm nahe standen, seien nur hervorgehoben der Theologe Schleiermacher, die Germanisten Jakob und Wilhelm Grimm und der Präsident von Meusebach, die klassischen Philologen A. Becker, A. Meineke, Ph. Buttmann, in späterer Zeit namentlich M. Haupt, die Juristen Götschen, Böding, Ruborck, Hommer, Kleenze. In ganz besonders engen Beziehungen stand Lachmann von Jugend an zu Kleenze; also dieser sich in Berlin ein Haus baute, wurde gleich mit auf Lachmann gerechnet, und von da an bis zu Kleenze's Tode hat Lachmann dort gewohnt, nicht nur als Hausherr, sondern als Mitglied des Haushandes und treuer Haussfreund, der er der Witwe auch ferner blieb. Große Treue und Abhängigkeit zeichneten Lachmann als Freund aus, er forderte zwar auch hier Wahrheit und Aufrichtigkeit und verleugnete die Schärfe seines Wesens nicht, aber seine offene Redlichkeit und dann wieder die Annätheit und Zartheit seines Wesens verbündeten. Seine Treue reichte über das Grab hinaus: er stand den Hinterbliebenen mit Rath und That bei, er sorgte für die hinterlassenen Werke. So hat er Kleenze's "kleine Schriften" herausgegeben, so von Buttmann's "Mittlerer griechischer Grammatik" die 14. Auflage besorgt, so einen Theil der Hinterlassenschaft Schleiermachers zur Durchsicht übernommen (zu dessen Herausgabe er freilich nicht raten konnte) und den Wiederdruck der bereits früher erschienenen Schriften besorgt.

Mit den meisten der Freunde verband ihn Gemeinsamkeit des Vorhabens; auch wenn ihre Hauptthätigkeit einem andern Gebiete angehörte, fanden sich zahlreiche Verbindungen. Mit manchen vereinigte er sich, wie wir gesehen haben, zu gemeinsamer Arbeit, andern stieuerete er zu ihrer Arbeit von dem Steinigen bei, wie er umgeteilt bei ihnen Theilnahme für seine Arbeiten fand

wonnenreiche Überzeugung auch andern vorlegen, damit auch sie reden und zu eigener Überzeugung geleiten sollten. Nicht um den Preis, den Menge kostete er, sondern die Zustimmung der Besten zu gewinnen, das war sein Betreiben und sein Lehn. Daher ließ er nur das drucken, wovon er sich selbst genaue Gedächtnisschaft zu geben vermochte, und daher sind ihm aus verhältnismäßig selten fehlerfrei entfloßen.

und von ihnen Beiträge erhielt; strenge Scheidung des Eigenen und Fremden erschien in diesem Kreise von Männern steinisch, in dem der Spruch galt: *xox' ta τῷ πάτερι*.

Doch nicht nur gemeinsame Sorge und Arbeit verband ihn mit den Freunden, sondern auch gemeinsame Erholung und Lebensgenuss. Lachmann war ein Freund heiterer Geselligkeit und ein besonderes beliebtes Mitglied, ja bald Mittelpunkt mehrerer zwangloser Gesellschaften (namentlich der "Griechischen Gesellschaft" und der "Freiheitlosen Gesellschaft"), anregend und anziehend durch seinen frischen lebendigen Humor, sein scharfes, tiefendes Urtheil und seine harmlos frohe Anteilnahme an jedem Spiele des Scherzes und der Satire. In diesen ausgedehnten geselligen Leben und diesem Freundekreise fand er Erfüllung für den Mangel einer häuslichen, namentlich nach Kleenze's Tode. Er selbst war unverheirathet geblieben.

Die eben kurz gezeichneten vortrefflichen Charaktereigenschaften zeigten sich aber nicht nur im Freundekreise, sie traten auch namentlich im Bericht mit seinen Schülern hervor. Daß seine Ehrethätigkeit keine ausgedehnt war, ist oben schon bemerkt worden; er verlangte auch von seinen Schülern zu ernste strenge Mitarbeit, als daß das Gros der Studenten an ihm Geschmack gefunden hätte. Desto enger hing an ihm das Häuflein der Tüchtigen und Streblamen, und er selbst nahm sich derer, deren ernstes Streben er erkannt hatte, in theilnehmendster Weise an.) In ihnen sahng das Samenkorn seiner Lehre Wurzel, durch sie ward es hinausgetragen, sie eiferten seinem Vorbilde nach und wurden das Vorbild für ihre eigenen Schüler. So hat Lachmann's Persönlichkeit und Lehre legendär erziehend gewirkt bis heute, und es gilt von ihr, was die Schrift sagt von dem Saaterticle, "den ein Weib nahm und vermengte ihn unter drei Scheffel Mehl, bis daß es garn durchhäutet ward."

Eine Biographie Lachmann's, mit ebenso forschem Fleiß und genauer Kenntniß als warmer Liebe und treuer Abhängigkeit geschrieben, erschien noch im Jahre seines Todes von Martin Herz (Karl Lachmann. Eine Biographie von M. H., Berlin 1851); eine prächtige Rede auf Lachmann hielt Jakob Grimm in der Al-

³) Es mag genügen, von seinen Schülern einiges des bedeutensten anzuführen, die seine Lehre am treuesten gebüttelt und verbreitet haben. Der allen ist hier als der eigentlich Nachfolger Lachmann's zu nennen Moritz Haupt, der zwar eigentlich Hermann's Schüler war, bald aber durch Lachmann's Schriften angezogen sich durch diese Rücksicht zuwankte und auf beiden Gebieten, dem der deutschen und der klassischen Philologie, ganz im Sinn Lachmann's arbeitete, mit Lachmann eng befremdet, nach seinem Tode sein Nachfolger in Erbtracht. In der deutschen Philologie sind als Schüler Lachmann's namentlich zu erwähnen: Karl Möllendorff, Wilhelm Badenagel, der in frühd verstorben, Emil Sommer, mein Vater Julius Rodder, Karl Weinhold und Oscar Schade. In der klassischen Philologie war Lachmann's ältester Schüler, noch aus Königsberger Zeit, Karl Ebner; unter den späteren habe ich nur hervor: Otto Jahn, Heinr. Jacobi, O. Schneider, K. Franke, W. Herz, F. G. Lanze, Joh. Horstel, W. Geigenbusch.

demie am 3. Juli 1851 („Ak. Schr.“ I, S. 145—162); eine treffende und geistreiche Charakteristik Lachmann's hat Scherer gegeben in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“. Bd. XVII (1883), S. 471—481. Außerdem ist zu verweisen auf die betreffenden Abschnitte in R. Burckhan's „Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland“, S. 788—798, und in Rudolf von Raumer's „Geschichte der germanischen Philologie“ S. 457 ff. und 540 ff. Eine Sammlung der kleineren Schriften Lachmann's erschien 1876 bei Reimer („Kleinere Schriften von Karl Lachmann“ 2 Vde., Berlin 1876); der erste Band enthält die Schriften zur deutschen Philologie und ist von R. Müllenhoff herausgegeben; den zweiten, die kleineren Schriften zur klassischen Philologie enthaltend, hat J. Bahns besorgt. Ein genaues Vergleich jämmerlicher Schriften Lachmann's gibt Herz in seiner Biographie, Beilage C, S. XXIV—XXXII.

(Konrad Zacher.)

LACHINUS Illiger, Kien- oder Baumlaus, eine Gattung der Blattläuse (Aphiden), welche durch schädigender Fühler und nur höchstartige Honigdrüsen von den echten Aphiden abweicht. Sie scheint dadurch einen Uebergang zu den Rindenläusen (Phylloxera) zu bilden, daß (wenngstens bei *L. roboris* nach von Heyden) unter den normal entwickelten auch rüssellose Geschlechts-thiere auftreten.

(J. Victor Carus.)

Lachocarpichel, s. Neusibirien.

Lachs oder Salm, s. Salmo.

LACHISA (Abhsa, Lobsa, El Hasa), Landschaft in Arabien, am Persischen Meerbusen, nordwestlich von Oman, gut bewässert, erzeugt vorzügliche Datteln, Getreide, Baumwolle, Indigo. Die Einwohner, ungefähr 150,000 an der Zahl, gehören zu dem Araberstamme der Beni-Khaleb und stehen unter kleinen Fürsten (Emirs). Die an der Küste wohnenden leben von Fischfang, Perlenfischfang und Seeraub. Die Hauptorte sind: El Hofsch, feste Hauptstadt in einer fruchtbaren Gegend des Innern, mit angeblich 15,000 Einw., und El Khatif, wichtiger Handelsplatz an der Küste des Persischen Meerbusens, mit etwa 6000 Einw.; beide in neuerer Zeit von den Türken besetzt. Der Küste gegenüber liegen viele Inseln, darunter die durch ihren Perlenreichtum berühmte Gruppe der Bahrain. (A. Schrodt.)

Lachsenburg, s. Laxenburg.

LACINULARIA Schaeffer, eine sehr verbreitete Form von Räderthieren, von langgestreckter Körperform, mit langem quergeringeltem Fuße, mit zweilappigem an der Bauchsseite liefeingeschnittenem Räderorgane mit doppelter Wimperfaueme. Die Eingehirne leben in röhrenförmigen Höhlen einer größeren, häufig tiegeligen, den Blattstielen von Wasserpfionen anhängenden Galertmasse zahlreich zusammen. Einzige Art: *L. socialis* Ehbg. (J. Victor Carus.)

Lack, Stadt in Krain, s. Bischoflack.

Lack, Pflanzengattung, s. Cheiranthus.

Lackbaum, s. Augin.

LACKE (Harze). Unter Lack versteht man im allgemeinen die Lösung verschiedener Harze in solchen

Flüssigkeiten, welche entweder beim Verdunsten an der Luft das Harz als äußerst dünne glänzende Schicht zurücklassen, oder welche in Verbindung mit dem Harze unter gleichen Umständen trocken werden. Zu den ersten Lösungsmitteln zählen Weingeist, Holzgeist, Äther, Terpentinhölz, zu den leichten seite Ole, namentlich Leinöl und Wohnöl. Da der Zweck, Körper (wie Kleidwaren, Pappe und Papiermähdgegenstände, Holzarbeiten, Federwaren, Eisenwerk u. s. w.) mit Lack zu überziehen, der ist, denselben entweder durch Verleihung einer glänzenden Oberfläche ein bestes Aussehen zu geben, oder sie durch einen leichten Uebergang gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit und Wasser zu schützen, so sind Hauptbedingungen für den Werth der Lacke, daß sie große Härte mit einer gewissen Fähigkeit und Geschmeidigkeit verbinden, daß sie einen sahnen Glanz haben und normentlich bei Temperaturwechseln nicht rissig werden. Auch eine richtige Auswahl der Harze für die Zwecke der Lackfabrikation ist von großer Wichtigkeit, da es, besonders bei den Weingeistflüssigkeiten, welche fast augenblicklich trocken und zwar einen sehr glänzenden Uebergang zurücklassen, dafür aber auch am wenigsten dauerhaft sind, darauf ankommt, spätere Harze mit solchen zu verbinden, die mehr Härte geben. Für leichter Zweck eignen sich besonders Mastix, Elemi und Terpentin. Um die Güte und Schönheit eines Lacks möglichst zu erhöhen, muß man auch darauf sorgen, die Harze vor ihrer Anwendung so zu sortiren, daß zur Darstellung feiner, wasserheller Lade die besten und hellsten Stücke, für ordinäre die mehr gefärbten, unbedeutlichen Verwendung finden. Zur Erzielung farbloser Firniisse empfiehlt es sich, die Unreinigkeiten in der Lösung der Harze sich erst absetzen zu lassen, dann die gefärbte Flüssigkeit zu filtriren. Gute Erfolge liefert auch die Anwendung frisch ausgelohnter Knoschenholze, die man einige Zeit vor der Filtration der Harzlösung zusetzt, indem hierdurch die Harzholze niedergeschlagen werden.

Im allgemeinen ist übrigens die Behandlung der Lade bereits in dem Artikel Firniß (s. d.) unter der Rubrik „Firnißharze“ besprochen, sodaß wir uns hier beschränken können, darauf zu verweisen.

Die am häufigsten zur Lackbereitung verwendeten Harze sind: Benzö, Bernstein, Copal, Dammar, Elemi, Erdpech (Asphalt), Fichtenharz (Kopalonium), Mastix, Sandarac, Schellac, Terpentin. (Vgl. diese Artikel und den Artikel Harzo.)

(Paul Bässler.)

LACKMUS (Laccus musicalis), ein blauer Farbstoff, welcher sich in mehreren Flechtenarten, hauptsächlich in der Dreiecksflechte auf den Kanarischen Inseln, Roccella tinctoria, ferner in Lecanora tartarea Ach. und Lecanora parella findet, außerdem aber von Peccaria auch aus Roccella fuciformis, Isidium corallinum, Variolaria lactea, Variolaria decalbata und Variolaria oricina dargestellt wurde. Der Lackmus kommt in den Handel in kleinen Würfeln, den besten Farbstoff liefern Holland und Lyon. Zu seiner Darstellung wählt man die Flechten mit Wasser in einem Brei und überläßt diesen unter Zusatz von Kalk und

Pottasche mit Ammoniakwasser in Form von gefaultem Urin oder dem Wasser der Gasenstullen etwa vier Wochen der Gärung, wobei für ein wiederholtes Umrühren des Gemenges, damit der Einfluß der Luft sich möglichst geltend mache, Sorge zu tragen ist. Durch diesen Prozeß werden eigenthümliche, in den Flechten vor kommende Substanzen unter der Einwirkung der Luft und des Ammoniaks in Harbstoff verwandelt. Ist diese Umwandlung erfolgt und hat der Harbstoff den höchsten Grad seiner Ausbildung erreicht, so preßt man die blaue Flüssigkeit ab und bringt sie entweder als solche, oder mit Kreide oder Gips verdüst in Form von Brei, von Pulver, meist aber von kleinen Würfeln in den Handel. Diese sind von dunkelblauer Farbe, mattem, erdigem Aussehen und enthalten neben den zur Bedeutung zugelassenen Substanzen, Flechtenüberresten und Sand mehrere Harbstoffe, die im wesentlichen nicht verschieden sind. Sie geben mit Wasser eine blaue Flüssigkeit, welche die Eigenthümlichkeit besitzt, durch Säuren zwiebelrot gefärbt zu werden, während die geröthete Färbung durch Aufzug von Alkalien wieder blaue Färbung annimmt. Da dieser Übergang von Rot und Blau durch ein nur höchst geringes Vorwölken von Alkalii bewirkt wird, so benutzt man den Lackmus in der analytischen Chemie als Reagens und bestimmt damit die saure, neutrale oder alkalische Reaction einer Flüssigkeit. Hierzu dient Lackmuspapier und Lackmustinctur. Zur Bereitung der letzteren sind vielfache Vorführten gegeben, die sämmtlich darauf hinauslaufen, eine möglichst neutral reagirende Flüssigkeit zu gewinnen, was durch direkte Extraction der Lackmuskluden mit Wasser nicht möglich ist, da derselbe, wie aus seiner Darstellung hervorgeht, viel freies Alkalii enthält. Eine empfehlenswerthe Darstellungsmethode der Lackmustinctur ist die folgende: man überzieht die unzerteilten Lackmusstelen in einem Glase mit destillirtem Wasser, läßt es einige Zeit stehen und entfernt dieses ersten Auszug, digerirt wiederholt mit Wasser und benutzt nur die späteren Extractionen. Die gewonnene blaue Flüssigkeit wird in zwei gleiche Theile getheilt, wovon man den einen mit verdünnter Salzsäure schwach anfärbt, den andern mit verdünnter Pottaschelösung etwas alkalisch macht und dann beide Portionen mischt. Ferner ist angegeben, die löslichen Lackmustasteln erst mit starkem Weingeiste zu digeriren, wodurch manchmal ein indifferenter blauer Harbstoff entfernt wird, dann wie oben zu verfahren, den Gesamtauszug durch Wasser mit Schwefelsäure anzufärbuen, mit Azetylalb. schwach zu übersättigen, zur Entfernung des Paraffinübertrittes in die Flüssigkeit Kohlensäure einzuleiten, zum Sieden zu erhöhen und zu filtern. Man verlangt von einer guten Lackmustinctur, daß sie von violetter Farbe und, mit Wasser verdünnt, gleich bereit ist, durch den geringsten Säurezusatz zwiebelrot, durch die kleinste Alkalizugabe blaue Färbung annehmen. Sie wird in offenen, mehr breiten als hohen, nur zum Theil gefüllten und mit einer Papierklappe versehenen Flaschen aufbewahrt. In verschlossenen, ganz gefüllten Behältern verliert sie bald ihre blaue Farbe und wird

unter Schimmelbildung Abelichend. Giebt man sie aber in diesem verdorbenen Zustande auf einen flachen Teller aus, so nimmt sie nach einiger Zeit ihre blaue Farbe wieder an, nicht zerstört war. Lackmuspapier kann einfach dadurch erhalten werden, daß man seines Bleinpapier mit der durch sehr vorsichtigen Säure, bzw. Alkalizugabe schwach gerösteten, bzw. blaugewordenen Tinctur tränkt und dasselbe nach dem Trocknen in schmale Streifen zerschneidet. Am empfindlichsten für Anzeige von Acidität oder Basicität ist das mit neuartiger violetter Lackmustöpfchen hergestellte Papier.

Lackmus findet in der Farberei sehr beschränkte Anwendung. Er färbt wie Orseille und Persio dienen, um Wolle braun, hochlackfarben, lila und purpur und um Seide violett zu färben, ferner zum Grundraten für carminisirothe Nuancen. Außerdem dient Lackmus hier und da auch wohl zum Färben des Weins.

(Paul Bässler.)

LACLOS (Pierre Ambroise François Choderlos de), französischer General und Schriftsteller. Im Anfang 1741 geboren, trat Laclos mit 18 Jahren in französische Militärdienste und wurde 1778 Generalität. Seine Satire gegen die Gräfin Dubarry, „Une épître à Margot“, wurde viel geliebt, und während er das Fort auf der Insel Aix baute, schrieb er den Roman „Les liaisons dangereuses“ (4 Th., Amsterdam und Paris 1782 und öster; deutsch Frankfurt 1798 — 1799). Dieser Roman war ein unendlich obscenes Machwerk, wie es jene Zeit liebte. Laclos selbst zeichnet sich stets nicht nur durch Geist und Lebenswürdigkeit, sondern auch durch Einfachheit der Sitten, Gütmuthigkeit und edle Eigenarten aus. Beim Ausbruch der Revolution wurde Laclos mit dem Herzoge von Orléans bekannt, gewann sein vollliestes Vertrauen und erhielt die Stelle seines ersten Secrétaires. Mit Leib und Leben trat er für die Interessen des Herzogs ein, an seinen Intrigen nahm er gewißlich Anteil, und hauptsächlich dieses vertraute Verhältniß hat dazu geführt, sein Andenken in Beruf zu bringen, wie schon die Zeitgenossen manche Verleumdung gegen ihn ausspielen. Wochomuth schreibt ihm, im Gegensache zu andern Historikern, die als Autor den Marquis von Simon nennen, die Absaffung der Instruction für die Repräsentanten der Orléans'schen Amtszeit auf der Reichsversammlung von 1789 zu. Da er Mirabeau's Münwirfung für Orléans' Pläne unerlässlich fand, gab er ihm Geld, bis Mirabeau Minister unter Orléans' Regenschaft werden könnte; die Freunde Orléans' nannten ihn seinen bösen Damon. Nach den Ereignissen des October 1789 ging er als Orléans' Mitbündiger mit ihm nach England; mit ihm lebte er im Juli 1790 zurück; er trat 1791 in die jakobinische „Gesellschaft der Freunde der Constitution“, redigierte ihr Journal, war nach Ludwigs XVI. mißglückter Flucht im Jakobinerclub unermüdlich für Orléans thätig, forderte im Journal für ihn die Regenschaft als Moderateur und die Absetzung des Königs; er sprach für Einführung der Republik, die als Ueber-

gangsstadium zu Orléans' Thronbesteigung dienen sollte. Im Jacobinerclub schlug er eine Petition aller guten Bürger vor, die durch ganz Frankreich gehen, von den Clubs in Circulation gesetzt und von allen Bürgern, Weib und Kind eingerichtet, unterzeichnet werden sollte: den König abzusezen; vergebend sprach er wiederum für Orléans, dem er jedoch, als Brissot die Petition redigierte, ein Hinterpröfchen offen hielt. Am 17. Juli 1791 wurde die Petition auf dem Marsfeld mit den Unterschriften des souveränen Volks als Titus Vinius gestimmt. Am 17. Juli 1792 zum Artillerieobersten ernannt und dem Marschall Ligner begegeben, wurde Laclos am 22. Sept. d. J. Maréchal de camp, bald darauf Gouverneur aller französischen Besitzungen in Indien. Als Orléans im März 1793 verhaftet wurde, wort man auch Laclos ins Gefängnis von Picpus, gab ihn zwar bald frei, sperrte ihn aber wiederum ein und erst Robespierre's Sturz schenkte ihm im Juli 1794 dauernd die Freiheit wieder. Nachdem er Generalsekretär der Hypothekenverwaltung gewesen, wurde er Brigadegeneral und dazu unter dem Consul Commandant der Artillerie bei der Rheinarmee und Generalinspektor der Artillerie bei dem Heere von Neapel. Als solcher starb er in Tarent am 5. Nov. 1803.

Laclos war Mitarbeiter der „Galerie des États-généraux“, der „Dames françaises“, mehrerer talischer Zeitschriften u. s. w. Seine „Poésies fugitives“ wurden ins Deutsche von Bonn (4. Aufl., Leipzig 1783) und Frankfurt a. O. 1798) und von Steigentzsch (3. Aufl., Gießen 1812 und Darmstadt 1823) und als „Las Amistades peligrosas“ ins Spanische übersetzt. 1786 schrieb er „Lettre à l'Académie française“ über den zum Lobe Bauban's ausgelegten Preis, und Carnot gab „Observations“ hierzu heraus; 1795 schuf Laclos Bi-sat's Werk „Causes secrètes de la révolution du 9. Thermidor“ fort.

Vgl. außer den Werken über die Französische Revolution: Parist, „Notice sur le général Choderlos de Laclos“ (ohne Jahreszahl und Ortangabe).

(Arthur Kleinschmidt.)

LACO (Cornelius), verwandt mit Gracinius Paco, wurde von Galba aus einem Gerichtsbeamter zum praefectus praetorio befördert und über von nun an ebenso wie der Consul Titus Vinius und der Freigelassene Decius auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluss aus (Tac. Hist. I, 6. 13; Suet., Gall. 14). Er wird geschildert als ein anmaßender Mensch, dem es an Einsicht und Energie gescheht habe; doch scheint wenigstens der letztere Vorwurf nicht ganz gerechtfertigt. Als die germanischen Legionen sich auflehnten, um den an ihrer Spitze stehenden Legaten A. Vitellius zum Kaiser zu erheben, soll nach einer von Tacitus (Hist. I, 14) erwähnten Version Paco es gewesen sein, der die Adoption des Piso Frugi Licinius durchsetzte. M. Otho, der sich selbst Hoffnung gemacht hatte, adoptiert zu werden, suchte sich hierauf durch eine rasch angezettelte Verschwörung den Weg zum Thron zu bahnen. Seine Pläne wurden rückbar, doch Paco, der die dem Prätendenten gütige

Stimmung des Heeres nicht kannte, schenkte denselben keine Beachtung und redete auch Galba alle Besorgnisse aus (Tac. Hist. I, 26). Als am schwachen Tage nach Piso's Adoption (15. Jan. 69 n. Chr.) Otho sich offen an der Spitze einer kleinen Anzahl von Gardestruppen erhob, gab Paco dem Kaiser den durch die Verhältnisse durchaus gebotenen Rath, sich nicht im Palaste einzuschließen, wofür der von Tacitus (Hist. I, 42) wof nicht mit Unrecht der Beraths beschuldigte Titus Vinius gestimmt hatte, sondern dem Aufstande, bevor derselbe größeren Umfang gewann, entgegenzutreten. Auf das hierauf von den Aufständischen verbreitete Gerücht, daß Otho gesiegt, begab sich Galba nach dem Forum, ohne die nötigen Vorrichtungsmaßregeln zu treffen, und sandte einem von Otho unerwarteterweise unternommenen Angriffe, bei welchem seine in völlige Panik versetzten Truppen ihm in die Füße ließen, seinen Tod. Paco, der in der allgemeinen Verwirrung daran gedacht hatte, den des Beraths verdächtigen Titus Vinius bestmöglich zu lassen, geriet in Gefangenschaft (I, 39). Wie es anschließend schien, sollte er auf eine Insel deportiert werden, unterwegs wurde er jedoch von einem zu diesem Zwecke vorausgeschickten Veteranen getötet (I, 46).

(L. Holzapfel.)

Lacondamine, (Charles Marie de), franz. Naturforscher, s. Condamin.

LACORDAIRE (Jean Baptiste Henri), Domianicar, berühmter französischer Kanzelredner. Geboren am 12. Mai 1802 zu Reeuw-sur-Darse (Département Éôte d'Or) studirte er zu Dijon zuerst die Rechte und ließ sich zu Parie als Advocat nieder; mit solchen Erfolge, daß sich ihm eine glänzende Laufbahn eröffnete. Wöhrend er anfänglich Deist nach Voltairischer Art war, machte Lamennais durch seinen Essai sur l'indifférence einen tiefen Eindruck auf ihn. Infolge dessen erschien ihm das Christenthum als die absolute Basis, als unentbehrlich für das sozial-politische Leben, für das der Mensch geschaffen ist. Ferner wurde ihm jetzt die katholische Kirche ein Axiom, eine Notwendigkeit für den Menschen, und er sah den Entschluß, alle seine Kräfte einer großen Idee, der Sache des Volkes, der Freiheit und schließlich der höchsten Idee der Kirche zu widmen. Daher trat er 1824 in das Priesterseminar St. Sulpice. Indes fand er sich hier noch nicht in seinem rechten Fahrwasser, denn die gallicanischen Ideen der Professoren erschienen ihm als eine Empörung gegen die allgemeine Kirche, als eine Brüderlichkeit der Häresie. Im J. 1827 erhielt er die Priesterweihe.

Nachdem Lacordaire eine Zeit lang Almosenier gewesen, verband er sich mit Lamennais, Montalembert, Gerbet und anderen im J. 1830 nach den Tagen der Julirevolution, die sie als eine Befreiung der Slavenleuten der Kirche, wodurch diese an die politische Legitimität gebunden gewesen, begrüßt hatten, zur Herausgabe des demokratischen ultramontanen Journals „Avenir“, welches sich die Ausgabe stellte, auf der Basis vollständiger Cultus- und Unterrichtsfreiheit einen Bund zwischen der Kirche und der Demokratie zu inauguriren

so alle der Kirche zustehenden Freiheiten und Rechte zu erlangen. Der Wahlspruch, welchen sie in diesem ihrem Organ verlindeten, war Gott, Freiheit, Papst und Volk, verbunden mit dem allgemeinen Wahlrecht und freier Association. Zur Durchführung dieser Prinzipien gründete Lacordaire im Verein mit Montalembert im J. 1830 gleichzeitig eine freie Schule. Als dieselbe durch die Polizei geschlossen wurde, machten sie die Unterrichtsfreiheit geltend, wurden aber dennoch vom Pariserhofe zu einer Strafe von 100 Francs verurtheilt. Vergeblich hatte Lacordaire plaidiert, er hatte sich gestützt auf die allgemeinen Verpredigungen des Bürgerkönigs. Von Seiten des Staats war die Anklage erhoben, daß zwei Priester einem fremden Herrn gehorchten, worauf Lacordaire die Erwideration gegeben: „Wir dienen nur Einem Herrn, der überall zu Hause ist, nämlich Gott.“

Der „Avenir“, welcher unter ihrer Regie so großes Aufsehen gemacht hatte, ward indeß vom Papst mittäglich beurtheilt. Der Papst hegte nämlich die Besorgniß, die Glieder des französischen Clerus könnten sich allzu weit in den politischen Streit stürzen und sich darin verlieren. Im J. 1831 stellte daher Lacordaire, im Verein mit seinen Freunden, den „Avenir“ ein und degad sich nach Rom, um die ganze Angelegenheit der Entscheidung des päpstlichen Sankts zu unterbreiten. Die Entscheidung fiel ungünstig aus, obgleich sie in sehr milder Form abgesprochen war. Lamennais unterwarf sich nicht der päpstlichen Entscheidung, wohl aber leisteten unbedingten Gehorsam Lacordaire, Montalembert und Gerbet.

Lacordaire lehrte nach Frankreich zurück im Frühjahr 1832, ward wieder Kaplan im Kloster zu Marienheimfuchung, woselbst er seine „Considérations sur l'ostéisme philosophique de M. de Lamennais“ (Paris 1834) schrieb. Von diesem Zeitpunkte an wurde er der gefeierte Prediger Frankreichs. Am 19. Jan. 1834 begann er in der Kirche des Collège Stanislaus den ersten Cylus seiner Predigten. Der Erzbischof de Quelen ertheilte ihm den Auftrag, in seiner Kathedrale eine Reihe von Kanzelvorträgen abzuhalten, seine „Conférences de Notre-Dame“, welche bei allen Gliedern der höheren Gesellschaft großen Anklang fanden. In allen diesen Vorträgen vertheidigte er mit glänzender Redksamkeit die Kirchenlehre. Er verstand es meisterhaft, die Phantasie seiner Zuhörer in helle Flammen zu setzen, wobei seine sein ausgebildete Minim viel zu seinem Erfolge mit beitrug. Sein Ruhm erscholl in ganz Frankreich und über dessen Grenzen hinaus, und Lacordaire ward 1835 zur Würde eines Ehrendomherrn und zum Domprediger von Notre-Dame erhoben.

In demselben Jahre begab er sich nach Rom, wo er feierlich manche hochgeschraubte Ideen des „Avenir“ widerrief, sowie er sich auch gegen seinen früheren Freund Lamennais wendete, der öffentlich gegen das Oberhaupt der Kirche in seiner Schrift „Lettre sur le saint siège“ (Paris 1833; deutsch mit Vorwort von G. Görres, Regensburg 1838) auftrat. Hier in Rom

wor es auch, wo er in einem Dominicanerkloster geistliche Exercitien vornahm und der Einschluß in ihm zur Religie gehabt, selbß in den Dominicanerorden einzutreten. So lehrte er 1837 nach Frankreich zurück und unterteilete dem französischen Episcopat das Project der Restitution des Dominicanerordens in Frankreich. Darauf erfolgte eine Einladung von Seiten des Bischofs von Metz, woselbst er sehr jahrelich besuchte Conferenzen veranstaltete. Gegen Ende des Jahres 1838 degab sich Lacordaire zum dritten mal nach Rom, um daselbst mit dem General der Dominicaner sein Vorhaben, die Restitution des Dominicanerordens für Frankreich, zum Auszug zu bringen. Am 9. April 1839 trat er im Kloster La Quercia dei Biterbo als Novize in dießen Orden, woselbst er sein „Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des frères-précheurs“ (Paris 1839; deutsch Augsburg 1839) schrieb. Am 12. April 1840 legte er Profess ab und ward nach Rom ins Kloster San-Sabina versetzt. Hier verfaßte er sein berühmtes Werk „Vie de St.-Dominique“ (Paris 1840; deutsch Landshut 1841 und Regensburg 1871). Durch Erzbischof Affre von Paris wurde am 18. Febr. 1841 in Notre-Dame die Restitution des Dominicanerordens vollzogen, bei welcher Gelegenheit er die Predigt „Sur la vocation de la nation française“ hielt. In seiner Ordensstracht durchzog er nun Frankreich und kam im April 1841 mit fünf neuen Ordensgenossen in das alte Kloster zum heiligen Clemens nach Rom. Im selben Jahre lehrte er nach Frankreich zurück, hielt eine Reihe von Predigten zu Bordeaux, 1842 zu Nancy, und von da aus gründete er in Lunéville das erste Dominicanerkloster in Frankreich, predigte ferner im J. 1843 in Notre-Dame zu Paris, und von Grenoble aus gründete er auf den Trümmern des früheren Kartäuserklosters das zweite Kloster. In dem Revolutionsjahre 1848 wurde Lacordaire in die Nationalversammlung gewählt; da er indeß sich für einen Republikaner erklärte, so erhielt er von Seiten seiner Ordensbrüder einen Berwels. Er trat als Borkämpfer des niedern Volkes auf, dessen Leiden er mit tiefsinnendem Idealismus aussauste, aber schließlich schied er aus der Nationalversammlung und hielt wieder fleißig Predigten in Paris. Auch sein „Ero-nouvel“, eine Zeitschrift, ließ er als gehorsamer Sohn der Kirche eingehen. Im J. 1850 begab er sich wieder nach Rom, um die Sache des Erzbischofs von Paris, der den „Univers“ verdammt hatte, zu führen. Glückte ihm auch dies nicht, so setzte er doch durch, daß Frankreich zu einer besondern Provinz des Dominicanerordens constituit und er selbst als Provinzial (1851—1855) ihr vorgesetzt ward. Im J. 1852 hatte er nun in einer Predigt zu entscheiden sich gegen den Staatsstreit und die Regierung ausgesprochen, daß er sich unter dem Vorwande der Visitation des Ordens in Holland und England, aus Frankreich entfernen mußte. Später predigte er wieder in Paris und in mehreren Provinzen Frankreichs, sprach sich in dem Streite über das Studium der alten Classter für die Lösung derselben aus, indem er dieselben nicht zum Selbstzweck von der Jugend ge-

lesen wissen wollte, also daß sie wieder vom Christentum zum Heidentum abfallen Gefahr ließe, sondern lediglich als Mittel zu dem Zwecke, sich durch die schönen Formen täglich zum ernstlichen Studium der christlichen Heilslehre vorzubereiten. Zu Toulouse errichtete er noch ein Dominicanerkloster und widmete den Rest seiner Lebenszeit dem Jugendunterricht. So war er es, welcher den Lehrorden vom heiligen Dominicus ins Leben rief und erste Quillies, dann in Sorèze eine große Unterrichtsanstalt gründete. Seiner Liebe zur Jugend setzte er in seinen «Lettres à des jeunes gens» (Paris 1861; deutsch Regensburg 1861) und in seinen unvollendeten «Lettres à une jeune homme sur la vie chrétienne» (Tours 1858) ein Denkmal. Lacordaire starb am 21. Nov. 1861 in Sorèze.

Seine «Oeuvres» erschienen in 6 Bänden (Paris 1858); ein Theil seiner Predigten ist gesammelt in «Conférences de Notre-Dame de Paris» (3 Bde., Paris 1835 — 1850; deutsch 4 Bde., Tübingen 1846—1852). Bgl. Goiffet, «Vie du père Lacordaire» (2 Bde., Paris 1870). Siebleben, «Lacordaire's Leben und Wirken» (Freiburg 1873).

LACRETELLE (Pierre Louis), der Aeltere genannt, französischer juristischer, publicistischer und populärphilosophischer Schriftsteller, wurde 1751 zu Mèz geboren. Radem er in Paris Rechtswissenschaft studirt hatte, begann er seine praktische Laufbahn als Advocat in Nancy, lebte aber 1778 nach Paris zurück, wo er im folgenden Jahre unter die Parlamentadvocaten aufgenommen wurde. Als Mitredakteur des «Grand répertoire de jurisprudence» und durch mehrere Schriften machte er sich vortheilhaft bekannt, namentlich durch die Schrift für den auf Betreiben seiner Familie wegen angeblicher Geisteskrankung seiner Freiheit beraubten Grafen von Salmos, ferner durch die Schrift, in welcher er die Handelsfreiheit gegen die von Galombe widerhergestellten Privilegien der Indischen Compagnie vertheidigte, durch den «Essai sur l'éloquence» (Paris 1779), die «Mélanges de jurisprudence» (dav. 1779), und durch mehrere Abhandlungen, welche sich thießen in den «Oeuvres diverses, mélanges de philosophie et de littérature» (5 Bde., Paris 1817), thießen in den «fragments politiques et littéraires» (2 Bde., dav. 1817) wiederfinden. Seiner Schrift: «Eloge de Charles de Sainte-Maure, due de Montansier» erhielt 1781 die Académie das Accès, während sie der ersten Preis seinem Mitbewerber Garat zuverlantte; dagegen wurde seine vorzessliche Schrift: «Discours sur le préjugé des peines infamantes» 1784 von der Académie zu Mèz geront. Als im 3. 1786 Perron Montdonnay für das in städtischer Beziehung wirksamste Werk einen Preis ausgesetzt hatte, ließ die Académie Lacretelle die große Auszeichnung zutheil werden, daß sie auch diesen Preis seiner bereits gebekünten Schrift zuverlantte.

Schon in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Paris war Lacretelle mit Stuard, Fontanes, Garat, Gignoux, Pastoret und andern bedeutenden Gelehrten in

Verbindung gekommen; später erweiterte sich dieser Kreis, namentlich durch seine eifrige und erfolgreiche Mitwirkung an dem «Mercurie de France», und er trat zu d'Almont, Condorcet, La Harpe, Marmonet, Saint-Lambert, Buffon, Turgot in nähere Beziehungen. Der edle Malerherbes würdigte ihn seiner Freundschaft und seines Vertrauens, bediente sich seines Rathes bei manchen Verfehlungen, die er im Justizwesen vornahm, und auf seinen Vorschlag wurde Lacretelle 1787 zum Mitglied der Commission berufen, welche der König mit den vorbereitenden Arbeiten für einen neuen Strafcode beauftragt hatte.

Als die Revolution ausbrach, erklärte sich Lacretelle für die ihr zu Grunde liegenden Verdienstes und Fortschritteideen, für welche er auch früher begeistert gewesen war, mit allem Feuer seines hochmütigen Charakters; stets bewahrte er Ruhe und Mäßigung, kämpfte muthaft für das Recht und vernünftige Freiheit und niemals hat er an den durch die Revolution herbeigeführten Ausschreitungen und Verbrechen teilgenommen. Lacretelle war Ergänzungsdéputirter in der Nationalversammlung, Députirter in der Gesetzgebenden Versammlung, an deren Sitzungen er seit Ende 1791 teilnahm, Mitglied des Nationalkurs unter dem Directoire, Mitglied des Gesetzgebenden Körpers unter dem Consulat. Als Députirter stand er auf Seite der Minorität, welche die Constitution von 1791 vertheidigte, bekämpfte als Anhänger der constitutiven Monarchie die republikanischen Girondisten und gehörte zum Club der Feuillanten; dem allzu leidenschaftlichen Barnave trat er oft entgegen und sein Wahlspruch war: «La constitution! tonte la constitution! rien que la constitution!». Beim Eintritt aus der Versammlung am 9. Aug. 1792 wurde er, weil er gegen den Antrag, Lafayette in Anflagetstand zu versetzen, gestimmt hatte, verhöhnt und misshandelt, was ihn veranlaßte, an die Versammlung einen energischen Brief zu richten, in welchem er warntend auf die von den zügellosen Volkschören drohenden Gefahren hinwies. Als am 10. Aug. der Sturm auf die Tuilerien erfolgte, der die Submission des Königs und die Verfassung des Nationalconvents herbeiführte, verließ er Paris und fand eine Zuflucht bei einem aus dem Lande lebenden Freunde. Nachdem durch den 9. Thermidor (27. Juli 1794) der Schreckenherrschaft ein Ende gemacht worden war, lebte er nach Paris zurück, wo er unter dem Directoire und dem Consulat die oben erwähnten Stellungen einnahm. Unter dem Kaiserreich hielt er sich gänzlich von politischer Wirksamkeit fern; unter der Restauration schloß er sich, da das System der Regierung seinen freiheitlichen Grundsätzen nicht entsprach, der Opposition an und riet am 2. Jan. 1817 mit Benjamin Constant, Etienne, Aignan, Dumoulin, Davy, Jonu u. a. den «Mercurie de France», den er früher mit La Harpe als freiheitliches Organ herausgegeben hatte, wieder ins Leben. Als der Polizeiminister Decazes schon am 1. Febr. 1818 dieser Zeitschrift das Privilegium entzogen hatte, verband sich Lacretelle mit seinen bisherigen Mitarbeitern zur Gründung der «Minerve

française», welche in demselben freisinnigen Geiste redigirt wurde. Dieses Blatt, welches einen sehr bedeutenden Einfluss gewann, wurde schon mit dem achten Bande im März 1820 durch die Censure unterdrückt und Lacretelle versuchte nun, dasselbe in Form von Broschüren unter dem Titel «*Lettres sur la situation de la France*» fortzuführen, zu welchem Zwecke er selbst ein Patent als Buchhändler nahm. Er empfahl das neue Unternehmen dem Publikum durch einen Dialog: «*Sur la librairie de Lacretelle alone et Compagnies*», in welchem der siebzehnjährige Greis mit beredten Worten sein dem Kampfe für die Volksrechte gewidmetes Leben schilderte. Zu Anfang des J. 1821 wurde er wegen Umgehung des Pressegesetzes vor das Polizeigericht gefordert und ungeachtet der von ihm selbst geführten glänzenden Vertheidigung zu eimmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt, welche ihm jedoch durch die Gnade des Königs erlassen wurde. Während dieses Prozesses hatten ihn die pariser Advocaten zu ihrem Kanzler gewählt. Doch die mit den bestandenen Kämpfen verbundene Aufregung hatte die Gesundheit des Greises eine Erkrankung erlitten, von welcher er sich nicht mehr erholte; er starb am 5. Sept. 1824.

Unter seinen Werken («Oeuvres diverses», 5 Bd., Paris 1802 — 1807; «Fragments politiques et littéraires», 2 Bd., Paris 1817, u. a.) sind besonders hervorzuheben: «*Portraits et tableaux*», Schilderungen berühmter Staatsmänner und Schriftsteller; sie bilden den 5. und 6. Bd. der nicht vollendeten Gesamtausgabe der Werke Lacretelle's (6 Bd., Paris 1823 — 1824).

(K. Schwartz.)

LACRETELLE (Jean Charles Dominique de), genannt der Jüngere, Bruder des Vorigen, Publicist und Geschichtsschreiber, wurde am 27. Aug. 1763 zu Mèz geboren. Schon mit acht Jahren trug der reichbegabte Jüngling die Advocatenrobe; die Académie seiner Universität erhielt seine Erstlingschrift den Preis; er schrieb bald nachher einen «*Discours sur l'influence des mœurs sur les lois et des lois sur les mœurs*», veröffentlichte Gedichte und verfasste eine Tragödie «*Caton d'Utica*», welche jedoch ungedruckt blieb. 1787 derte ihn sein Bruder nach Paris, denn er bei der von ihm übernommenen Redaction des moralischen Theils des «*Dictionnaire de l'Encyclopédie*» unterstützte, und er fand durch diese wissenschaftliche Bekleidung mit Malzeberes, Turgot, Dupont de Nemours, de Seze, Gallard und andern ausgesuchten Männern in Verbindung. Bei Ausbruch der Revolution widmete er sich ganz der Politik und übernahm, auf Empfehlung seines Bruders, mit Ducos die Redaction des neugestifteten «*Journal des Débats*», in welchem er namentlich eine Reihe von Artikeln über die «*Assemblée constituante*» veröffentlichte, deren Signungen er mit Eifer bewohnte. Den Gründjägen der constitutionellen Monarchie ergeben, schloß er sich dem Club der Feuillants an, in welchem er sich als feuriger und gewandter Redner auszeichnete. 1790 entzog er sich dem bewegten Leben als Journalist und Clubredner und folgte der Einladung des Herzogs von La-rochesoucauld, des berühmten Philanthropen, ihm nach

seiner Besitzung Rancourt zu begleiten, ihm dort als Sekretär zu dienen, ihn bei der Ausarbeitung seiner Memoiren zu unterstützen und zugleich die Erziehung seines dritten Sohnes, des Grafen Gatain von La-rochesoucauld, zu übernehmen. Als die Revolution einen immer stürmischeren Lauf nahm, lebte der Graf nach Paris zurück, um dem bedrohten Könige zur Seite zu stehen; Lacretelle folgte ihm dahin, trat wieder in den Club der Feuillants und übernahm mit André de Chêneier und Rouquer die Redaction des von Saard kurz vorher als Organ der Constitutionellen gegründeten «*Journal de Paris*», in welchem die Freunde energisch für ihre Sache tämpsten. Als die Gefahr für den König immer größer wurde, entwarf der Herzog von La-rochesoucauld einen Fluchtplan, welchem die königliche Familie vor dem Sturz von Karbonne und Lafayette vorgeschlagenen den Vorzug gab; der Herzog begab sich, begleitet von dem ins Vertrauen gejogenen Lacretelle, nach Rouen, wo er ein Kommando hatte, und betrieb mit größter Umsicht alle Vorbereitungen für das beabsichtigte Unternehmen. Allein die Ausführung wurde durch die Unentholofenheit des Königs verhindert und sein Schicksal wurde durch die Ereignisse des 20. Juni und 10. Aug. 1792 entschieden. Der Herzog von La-rochesoucauld verließ sein Vaterland und begab sich nach England.

Während der Prozess gegen den König geführt wurde, lehrte Lacretelle nach Paris zurück und veröffentlichte zur Vertheidigung desselben in mehreren Journalen sehr bedeutsame Artikel. Sein mutiges Auftreten gegen die Bergpartei vermehrte die Zahl und den Haß seiner Feinde, sodass ihm als Zuflucht kein anderer Ausweg übrigblieb, als sich an die Grenze zu begeben und in die Große Armee einzutreten.

Der 9. Thermidor (27. Juli 1792) führte das Ende der Schreckensherrschaft herbei und einige Wochen nachher lebte Lacretelle, nachdem ihm der nachgeführte Abhied bewilligt worden war, nach Paris zurück, wo er unablässig bemüht war, den Thermidorianern gegen die noch immer mächtige Bergpartei zum Sieg zu verhelfen. Er gehörte zum Kreis der Madame Tallien, trat in die Reihen der «*Goldenen Jugend*», mit welcher er überall, selbst in Straßenkämpfen, die Sache seiner Partei meist mit glänzenden Erfolgen verfocht. Aber die stürmischen Ausehrte des 13. Vendémiaire (4. Oct. 1795), an welchen der Convent über die pariser Sectionen durch seine von Bonaparte geführten Truppen einen vollständigen Sieg erlangte, brachte Lacretelle, der entschieden für die Sectionen aufgetreten war, in neue Gefahr, welcher er sich durch die Flucht nach Epinay entzog. Während dieser Jurisdagejogenheit sah er den Entschluß, den politischen Parteikämpfen ganz zu entfliehen und sich dem Berufe des Geschichtsschreibers zu widmen. Er schrieb hier (1795) die Einleitung zu seiner «*Histoire de France pendant le dix-huitième siècle*», welche erst 17 Jahre später veröffentlicht wurde. Bei seiner Rückkehr nach Paris fand er den Staat in der traurigsten Lage; im Schosse des Directoriums selbst entstand eine Parteiung und am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) ent-

ledigte nach einem langen und heftigen Kampfe zwischen der Reaktionspartei und der republikanischen die lehrte sich ihrer Gegner durch Verhaftung und Deportation und vernichtete mehrere von der royalistischen Reaction durchgesetzte Beschlüsse. Auch Lacretelle wurde als Teilnehmer an den Bestrebungen der Reaktionspartei verhaftet und 25 Monate gefangen gehalten. Hier arbeitete er an der Fortsetzung des weiter unten zu erwähnenden Werkes: «Précis historique de la Révolution», von welchem Robespierre Sainte-Claire die beiden ersten Bände geliefert hatte, denen Lacretelle später vier andere folgten. Houze bewirkte 1793 seine Freilassung und er wurde von ihm und Sieyès, der zu den Directoren gehörte, ins Exil gezwungen. Dies erwirkte gegen ihn das Misstrauen der übrigen Directoren, und um einer neuen Verhaftung zu entgehen, begab er sich auf ein Landgut bei Augere. Nach den Ereignissen des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), welche die Amtsführung des Directoriuns herbeiführten und die Reaction in die Hände Bonapartes brachten, der zum Ersten Consul auf zehn Jahre ernannt wurde, kehrte Lacretelle nach Paris zurück, schrieb sogleich mehrere Artikel für das «Journal des Débats» zu Gunsten der Verbündeten und Priester und bewirkte bei Houze die Freilassung seiner noch in Haft befindlichen Freunde. Den Vorschlag, ihn in das Tribunal aufzunehmen, wies Bonaparte unwillig mit den Worten zurück: «C'est un bourgeois», und auch in der Folge, als er sich ihm geneigter zeigte, sagte er bisweilen: «C'est dommage que ce soit un bourgeois.» Im 3. 1800 wurde er zum Mitglied des Präsbüro und am 13. April 1810 zum kaiserlichen Senator ernannt. Mitglied des unter dem früheren Namen der Académie wiederhergestellten Instituts wurde er 1811 und erwarb sich um die Reorganisation dieser Anstalt, die ihn 1816 zum Präsidenten einer Klasse erwählte, große Verdienste. Am 6. Mai 1809 zum Professor der Geschichte an der pariser Universität ernannt, erhielt er durch seine anziehenden Vorlesungen 30 Jahre hindurch (bis zu seinem Auscheiden im 3. 1842) großen Beifall.

Die Restauration der Bourbons begrüßte er mit Freuden und hoffte auf die Durchführung eines wahrhaft konstitutionellen Regierungssystems, welches immer das Ziel seiner Wünsche gewesen war. Als Napoleon die Insel Elba verließ, um den Kaiserthron wieder anzutreten, begleitete Lacretelle den König Ludwig XVIII. nach Gent, blieb aber dort nicht während der ganzen Dauer der Hundert Tage, sondern begab sich, den Zusicherungen Houze's vertrauend, nach Brüssel, später nach Paris. Von Seiten des Königs wurden ihm manche Auszeichnungen zugeschaut; er war am 24. Oct. 1814 zum königlichen Senator ernannt worden und erhielt am 3. Aug. 1822 das Adelsdiplom. Im 3. 1825 repräsentirte er die Académie, deren Präsident er damals war, bei der Salbung Karl's X. Seine Leistungen als Geschichtsschreiber fanden durch seine Ernannung zum Mitglied des Historischen Instituts verdiente Anerkennung; auch wurde er nach Roger's Tode und zum Erfolg für denselben zum Mitglied der Commission für die Heraus-

gabe des «Dictionnaire de l'Académie» ernannt. Die reactionären Befreiungen der Regierung Karl's X. bekämpfte er mit Freimut und Entschiedenheit; er erhob in der Académie seine Stimme gegen das von dem Minister Perronet eingebrachte Prehgesetz, welches die Freiheit des Presse zu vernichten drohte, und wurde seines Contrautes entfeit (1827), weil er eine Blütschrift der Académie gegen jenes Gesetz unterzeichnet hatte, welche dem König überreicht werden sollte, von demselben jedoch nicht angenommen wurde.

Ludwig Philipp zürnte ihm, weil er in seinen Geschichtswerken den Vater des Königs so ungünstig, wie selbstlos es verdiente, beurtheilt hatte, und verbarg ihm den Widerruf nicht, von welchem er gegen ihn erfüllt war. Lacretelle zog sich in seiner letzten Lebensperiode fast ganz vom politischen Leben zurück und widmete sich immer ausschließlich seinem Lehramt und seiner literarischen Tätigkeit. Im 3. 1848 entflog er in dem hohen Alter von 85 Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit und brachte den Abend seines Lebens auf dem Landsitz Bel-Aire bei Mâcon zu, wo er am 26. März 1855 starb.

Die wichtigsten seiner Schriften, die so ziemlich eine vollständige Geschichte von Frankreich umfassen, sind folgende: «Précis historique de la Révolution» (6 Bde., Paris 1801—1806); «Histoire de France pendant les 18. siècles» (6 Bde., Paris 1808—1812; deutsch von J. D. Sande, 2 Bde., Berlin 1810); «Histoire de France pendant les guerres de la religion» (4 Bde., Paris 1814—1816; deutsch von Riesewetter 2 Bde., Leipzig 1815); «Histoire de la révolution française jusqu'au 18. Brumaire» (9 Bde., Paris 1821—1826); «Histoire de France depuis la restauration» (4 Bde., Paris 1829—1835); «Histoire de l'Assemblée constituante» (2 Bde., Paris 1844); «Histoire du Consulat et de L'Empire» (6 Bde., Paris 1845—1846).

(K. Schwartz.)

LACROIX (Paul) oder, wie er sich auch nennt, P. L. Jacob, «Bibliophile», Literaturhistoriker und Bibliograph, Roman- und Geschichtsschreiber, den 27. Febr. 1806 in Paris geboren, gehörte einer Familie von literarischen Traditionen an.¹⁾ Als Schüler aus dem Collège Bourbon gab er schon 1824 die Werke Clément Marot's heraus und verliebte sich, kaum neunzehn Jahre alt, als dramatischer Dichter. Doch blieben ihm Erfolge im Theater versagt und so wandte er sich bald der Geschichte und dem Roman zu.²⁾ Paul Lacroix ist einer der ersten, der den Walter Scott'schen Roman auf französischen Boden zu verpflanzen gesucht hat, ein Vorgänger

1) Seine Großmutter Mab. Lacroix (gest. 1820) verfaßte einen Roman «Constantin» (1812), sein Vater J. P. Lacroix (gest. 1813) schrieb Gedichte und Romane, aus der Brüder Paul's, Jules Lacroix, verfasste einen Roman: «L'Année insâmes» (1870—71), Paris 1872. 2) Außer einigen kleinen Säcken verfaßte er ein Drama historique: «La marchande d'Anvers» (1840), 1848 zur Aufführung bestimmt, aber vor der Censure verboten. Seine Ueberleitung des «24. Februar» von Werner (1849) wurde auf dem Thron gespielt.

de Bigny's, Mérimée's und Victor Hugo's, denn sein «Assassinat d'un Roi, roman historique» erschien schon 1825. An Darstellungskunst und schöpferischer Kraft seines ausgezeichneten Nachfolgers nicht vergleichbar, an Wissen ihnen meist überlegen, schuf Lacroix aus dem vollen Strome persönlicher Erlebnisfahrungen der nachmittelalterlichen Geschichte Frankreichs, und indem er durch drastische Behandlung der erotischen Be standtheile zur Überwindung der Schwierigkeiten einer oft alterthümelichen Sprache anreizt, hat er fünfzig Jahre³) hindurch durch seine gewölkten Romane einer zahlreichen und ansprudeligen Klasse von Lesern die Verfeinerung ihrer geschichtlichen Kenntnisse genügsam zu machen gesucht. Seine Erzählungen spielen meist im 16. und 17. Jahrh., geben aber auch noch höher hinaus und bis in das 19. Jahrh. herab. Eine ältere Sammlung dieser Romane erschien 1838 (Paris) unter dem Titel: «Romans relatifs à l'histoire de France aux quinzième et seizeième siècles (La danse macabre, Les francs Taupins, Le roi des rivaux, Les deux sous)» und eine spätere Sammlung als: «Chroniques nationales ou nouvelle histoire de France» (Paris 1852, 5 Bde.). Viele der Erzählungen von Lacroix erschienen in den Heftausgaben des «Séicle» und anderer Zeitungen. Wie er bei seinem ersten Auftritte für die kleine Presse («Figaro») schrieb, blieb er auch später Journalist, 1829 als Redakteur des «Mercurie», 1830 und 31 als Gründer des «Gastronom» und des «Garde National» (mit G. Girardin). Für die «Alliance de sarts», von ihm mit Thore ins Leben gerufen zur Publication der literarischen und künstlerischen Schäfte von Privatsammlungen, redigierte er das «Bulletin de l'alliance des arts» (1843—47), dann, nach dem Aufhören des Instituts, das «Bulletin des Arts» (6 Bde.), und endlich seit 1854 die in Paris und Brüssel erscheinende «Revue universelle des Arts». Ehe er auf seinem eigentlichen Gebiete, der Cultur- und Kunstgeschichte, heimisch wurde, hatte Lacroix, ohne Zweifel durch Barante's Geschichte des burgundischen Herzogs angeregt, ein auf eingehenden Quellenstudien ruhendes, breit ausgeschürtes Geschichtswerk zu veröffentlichen begonnen: «Histoire de seizeième siècle en France» (Paris 1834—35, 4 Bde.). Dies Werk, das nur die Zeit Ludwigs XII. behandelt und unvollendet blieb⁴), fand gute Aufnahme und verschaffte dem jungen Verfasser das Kreuz der Ehrenlegion, deren Offizier er im J. 1860 geworden ist. Seine bonapartistische Stimmung öffentlich verständig durch die Widmung seines Romans «Un duel sans témoins» an den Gefangenen von Ham (1843), schrieb Lacroix zehn Jahre später, mit Unterstützung Napoleons III., für das französische Volk

eine «Histoire politique, anecdotique et populaire de Napoléon III et de la dynastie napoléonienne» (Paris 1853—54, 4 Bde.).⁵⁾ Unter den zahlreichen culturgeschichtlichen Werken und Abhandlungen⁶⁾ von Lacroix sind zu nennen: «Le Moyen âge et la Renaissance» (Paris 1847—51, 5 Bde.), eine Darstellung des öffentlichen und privaten Lebens in Europa von Beginn des Mittelalters bis Ende des 16. Jahrh., und «Costumes historiques de la France» (Paris 1852, 10 Bde.). Aus diesen Arbeiten gingen dann die bekannten, zum Teil öfter aufgelegten, prächtig ausgestatteten Publicationen hervor: «Les Arts au Moyen âge» (Paris 1868); «Mœurs, usages et costumes au Moyen âge et à l'époque de la Renaissance» (Paris 1871); «Vie militaire etc. au Moyen âge» (Paris 1872); «Sciences et lettres au Moyen âge etc.» (Paris 1872); «Dix-huitième siècle, institutions, usages et costumes» (Paris 1874); «Dix-huitième siècle, beaux-arts, industrie etc.»; «Directoire, Consulat et Empire» (Paris 1883). Von einer im Verein mit andern Schriftstellern begonnenen Geschichte der Handwerke («Livre d'or des métiers» Paris 1850) erschien nur in den Jahren 1851—54 die Geschichte des Buchdrucks, der Goldschmiedekunst und der Schuhmacher.

Lacroix fand auch Zeit zu zahlreichen Schriftsteller ausgaben und bibliographischen Untersuchungen und Zusammenstellungen. Er edierte Marot, Ablard und Héloïse («Lettres»), Rabélaïs (wiederholt), Verwoerde de Berville («Moyen de parvenir»), Marguerite de Navarre («Contes»), die «Cent Nouvelles Nouvelles», Des Périers, Lefontaine («Contes et Oeuvres inédites» 1863—67), Dachamont («Mémoires secrètes»), eine Anzahl Pamphlete aus Molière's Zeit u. a. m. Unter den bibliographischen Arbeiten von Lacroix verdienen, außer seinen Beiträgen zum «Bulletin du Bibliophile», zum «Bulletin du Bouquiniste» und zu Quérard, besonders Erwähnung: «Catalogue de la bibliothèque dramatique de M. de Soleilh» und «Catalogue de la bibliothèque de Pont-de-Vesle» (Paris 1843—47, 6 Bände in 12 Theilen). Dieser Katalog ist als vollständigste theatralische Bibliographie von hohem Werthe.⁷⁾

3) Noch 1874 erschien von ihm: «Le Dieu Pépépin, roman archéologique», letzter «Mythificateur et mystifie, histoires comiques» (Paris 1875) und: «Louis XII. et Anne de Bretagne, Chroniques de l'histoire de France» (Paris 1882). 4) Bei dem Brand eines Magazins in der Rue Vol-de-Jet wurde die ganze Auslage dieses Werkes vernichtet.

5) Ein Werk ähnlicher Art von Lacroix, wenn auch nicht politischen Zwecken dienend, ist: «Histoire de la vie et du règne de Nicolas I empereur de Russie» (1864—75), 8 Bde. 6) Eine Reihe verschiedener Aufsätze enthalten die «Dissertations sur quelques points curieux de l'histoire de France et de l'histoire littéraire» (Paris 1831—38), 2 Bde. — Ferner: «L'Origine des cartes à jouer» (Paris 1836), und zwei von Lacroix nicht anerkannt, aber sicher von ihm verfasste Werke, von denen das eine verboten wurde (Pierre Dufour, «Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde» (1851 u. 52, 6 Bde.), und das andere eingeschmolzen («Mémoires curieux sur l'histoire des mœurs et de la prostitution en France», 2 Bde.). 7) Für eine Reform der königlichen (Nationale) Bibliothek in Paris lämpfte Lacroix zehn Jahre lang: «Réforme de la Bibliothèque du Roi» (Paris 1845); «Les Cent et une Lettre bibliographiques à l'administrateur général de la Bibliothèque nationale» (Paris 1849—50, 4 Hefte, 46 Briefe).

Hettner: «Bibliographie Molièresque» (Paris 1872; 2. ed. 1875) und «Iconographie Molièresque» (Paris 1876); «Bibliographie du Restif de la Bretonne» (Paris 1875).

Im J. 1855 wurde Lacroix Conservator der an Sehenswürdigkeiten so reichen pariser Bibliothek des Arsenalen und hat an derselben seine erprobliche Tätigkeit bis zu seinem am 16. Oct. 1884 erfolgten Tode entfaltet. — Vgl. «Lacroix (Paul) Bibliophile Jacob» (1806—1884) (Paris, Brunoz 1885). — E. de Mirecourt: «Le Bibliophile Jacob» (Paul Lacroix) (Paris 1867).
(A. Birch-Hirschfeld.)

LACROIX (Sylvestre François), ausgezeichneter französischer Mathematiker, wurde 1765 zu Paris geboren. Seine Eltern waren unbemittelt und er mußte sich seine erste Bildung mühselig erwerben. Schon 1782, in seinem achtzehnten Lebensjahr, erhielt er eine Stelle als Lehrer der Mathematik an der Marineschule zu Rochefort, verwaltete dieselbe aber nur wenige Jahre, da ihn 1786 Condorcet als Suppléant am Lycéum nach Paris juristisch. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer an der längstigen Kriegsschule und als diese 1788 einging, Professor an der Artillerieschule zu Besançon, 1793 Examinator der Offiziere des Artilleriecorps, 1794 Bureauchef der Commission für die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, Professor an der Normalschule und an der Centralsschule, 1799 Professor an der Polytchnischen Schule, 1815 Professor an dem Collège de France, welche Stelle er auch beibehielt, als er im J. 1821 seine meiste Amtszeit niedergelegte. Schon 1787 erhielt ihn die Académie des Sciences für seine Schrift «Sur les assurances maritimes» den Preis und ernannte ihn später zu ihrem Correspondenten; 1799 wurde er zum Mitglied des Instituts gewählt. Er starb am 25. Mai 1843.

Lacroix, dessen Leben in die Stürme der Französischen Revolution fiel, hielt sich von allen politischen Bestrebungen fern und widmete sich ganz seinen Lehrämtern und der mit denselben im engsten Zusammenhang stehenden literarischen Tätigkeit. Wenn er auch die Mathematik nicht gerade mit neuen Entdeckungen bereicherte, so erwarb er sich doch um diese Wissenschaft ein großes Verdienst durch seine Wittsamkeit als Lehrer und durch seine vorzülichen Lehrbücher, welche fast alle andern aus den Schulen verdrängten, zahlreiche neue Ausgaben erlebten und vielfach übersetzt wurden.

Seine Schriften sind vollständig aufgeführt in J. M. Quérard's «La France Littéraire» (Paris 1830), tome IV., p. 378 sq. und in dem von Jacob verfaßten Artikel in Hoefer's «Nouvelle Biographie Générale», tome XXVIII., p. 50 sq. Sein Hauptwerk ist: «Cours de mathématiques à l'usage de l'école centrale des Quatre-Nations, ouvrage adopté par le gouvernement pour les collèges, écoles secondaires etc.» (9 Bde. Paris 1797—1816). K. Schwartz.

LACROMA (serbisch Lokrum), kleine dalmatische Insel (scoglio), von 5,50 Kilom. Umfang, liegt Ragusa gegenüber und ist von der Stadt nur eine Viertel-

stunde Fahrt entfernt; ihre höchste Höhe erhebt sich 89 Met. über dem Meer. Den Gipfel krönt ein ehemaliges, zum Schuh des Habsens von Ragusa angelegtes Fort. Die Insel ist ausgezeichnet durch dichte subtropische Vegetation. Vormals hatte sie eine gewisse Bedeutung durch ein großes Benediktinerkloster, dessen Gründung aus das J. 1023 zurückgeht. Von dem ursprünglich angelegten Gebäude ist jedoch nichts erhalten. Das erhaltene Kloster ist neueren Ursprungs; es bestand, nachdem das große Erdbeben von 1667, das Ragusa zerstörte, auch die Insel stark mitgenommen hatte, bis zum Ende der Republik Ragusa (1808). Insel und Kloster gingen in Privatbesitz über und wurden vernachlässigt, bis Erzherzog Ferdinand Maximilian (der spätere Kaiser von Mexico) die Insel an sich brachte und das Kloster zu einem befestigten Schloß restaurierte. Gegenwärtig ist es im Besitz des Kronprinzen Rudolf von Österreich. (R.)

LACROZE (Maturin Veissière de), bedeutender Sprach- und Geschichtsforscher, wurde am 4. Dec. 1661 in Nantes als der Sohn eines wissenschaftlich hochgebildeten Kaufmanns geboren; seinen ersten Unterricht erhielt er, eine kurze Zeit ausgenommen, im Altershause. Er zeigte eine große Begabung für die Erlernung fremder Sprachen, sobald er schon in früher Jugend die lateinische, als wäre es seine Muttersprache, beherrschte. Reisebeschreibungen und der Umgang mit Leuten, die schon in Amerika gewesen waren, erregten in ihm den Wunsch, nach Westindien zu reisen. Vierzehnjährig trat er die Reise nach den Antillen an. Während seines Aufenthaltes derselbst, der bis 1677 dauerte, lernte er mit Leichtigkeit englisch, spanisch und portugiesisch. Er trug sich nun mit der Absicht, Medicin zu studieren, allein Verlehr mit Ordensangehörigen der Congrégation de St.-Maur bestimmte ihn, 1677 in Saurier als Novize in dieselbe einzutreten; 1682 wurde er Mitglied. Der Aufenthalt in dem Kloster St.-Germain-des-Prés zu Paris gab ihm Gelegenheit, sich mit den Handschriften- und Urkundenwerken vertraut zu machen. Prior von St.-Germain war damals Dom Vox, der den Gelehrten des Ordens nicht gänztig gefaßt war, weil er meinte, daß durch die Gelehrsamkeit die Frömmigkeit beeinträchtigt würde. Als nun Lacroze, der über manche Glauenslehre seiner Kirche Bedenken hatte, von Freunden gewarnt wurde, daß der Prior ihn eine kleine Reise nach Jerusalem machen lassen wolle (ein im Kloster üblicher Ausdruck für gefangen seien), da entzog er sich im Mai 1696 dem drohenden Schicksale durch die Flucht. Über Dijon und Besançon begab er sich nach der Schweiz. Die dort streng bewachte Grenze überführte er unbestanden gerade an einem Tage, als viele Schweizer von Besançon zurückkehrten, wo sie einem Fest beigewohnt hatten. In Basel fand er freudliche Aufnahme bei dem Buchhändler König, an dem er empfohlen war und der ihn mit der baseler Gelehrtenwelt bekannt mache. Er ließ sich bei der Universität unter dem Namen von Deenne einschreiben. Dann trat er vor den Predigern und Altkirchen der Gemeinde zum reformierten Glauben

über zur großen Überraschung seiner Freunde, die ge-
glaubt hatten, daß er sich nur der ange drohten Strafe
habe entziehen wollen. Mit Empfehlungsschreiben des
Rectors der Universität Buxtorf und des Hauptpredigers
Wenkenfels verließ er im September 1696 Basel,
um nach Berlin zu gehen. Dort fügte er seinem bis-
herigen Namen Léonard den Namen Lacroze (nach einer
kleinen Erziehung seiner Familie) hinzu. In Berlin
wurde er am 1. Februar 1697 zum Königl. Bibliothekar
mit einem Gehalte von 200 Thaleren ernannt; sein Ein-
kommen vermehrte er durch Ertheilung von Privat-
unterricht, sodas er daraus denken konnte, sich noch in dem-
selben Jahre durch Verheirathung mit einer Landsmannin,
Elisabeth Rose aus der Dauphine, einen Haushalt zu
gründen. Von Bedeutung für ihn wurde seine Be-
freundschafft mit Leibniz, der lebhaftesten Anteil an seinen
Studien nahm; ein reger Briefwechsel entspans sich
zwischen ihnen, namentlich über sprachwissenschaftliche
Fragen. Am 1713 König Friedrich I. starb und Friedrich
Wilhelm I. zur Regierung kam, der den Gelehrten und
Künstlern seine Gnust nicht zurückzog und besonders
ihnen gegenüber die gründlichste Sparsamkeit entwickele,
da trug sich Lacroze, dessen Verhältnisse gänzlich be-
drängt wurden, mit dem Gedanken, Preußen zu ver-
lassen. Leibniz veranlaßte sich nun für ihn bei dem
hannoverschen Minister von Bernstorff, der ihm eine
Professur an der Universität Helmstadt anbot. Da aber
Lacroze, wie die Statuten der Universität verlangten,
zu dem lutherischen Bekenntniß übertraten sollte, lehnte er
das Anerbieten ab. Seine Verhältnisse in Berlin verbesserten
sich auch bald. 1717 wurde er Lehrer der Prinzessin
Wilhelmine, und 1724 verschaffte ihm die Königin die
Professur für Philosophie am Collège français. Er
war nun der Nahrungsgrundlegend. Im Januar 1731
starb seine Frau, am 21. Mai 1739 er selbst.

Lacroze verband mit einem ausgedehnten Wissen
eine gewinnende Liebenswürdigkeit, wahre Frömmigkeit
und seltene Herzengüte. Seine Gedächtniskraft war be-
wundernswert; er sprach englisch, spanisch, portugiesisch,
deutsch und beherrschte vollständig die lateinische, griechische,
hebräische, arabische, syrische, koptische und armenische
Sprache, er verstand die slawische, angelsächsische und
baßische und hatte sich auch eingehend mit der chinesischen
beschäftigt. Seine Buchstude war so umfassend, daß
man ihn die wandelnde Bibliothek nannte.

Werke: «Actes et titres de la maison de
Bouillon», Köln (in Wahrheit: Berlin) 1698. In
diesem Buche greift er Mabillon, Ruinart und Ba-
luje an, der eine Geschichte des Hause Bouillon ver-
faßt hatte; es handelt sich um Urkunden, welche die drei
Gelehrten für echt erklärten, während Lacroze sie
für falsch hielt. «Dissertations historiques sur divers
sujets» (Rotterdam 1707); «Vindiciae veterum
scriptorum, contra Harduinum» (Rotterdam 1708).
In den Abhandlungen der Königl. Akademie in Berlin
1710, Bd. I, S. 27: «Erklärung eines Reliefs an der
Säule Marc Aurel's»; S. 84: «Geschichte der chinesischen
Bücher der Berliner Bibliothek»; «Entretiens sur

divers Sujets d'Histoire, de Littérature, de Religion
et de la Critique» (Amsterdam 1711); «Compositio-
metria narrationis historicae de genere Arme-
norum et stirpe Arcadicarum, auctore Nesse (gefl.
1713), fratre domini Georgii Catholici Armenorum»
(aus dem Armenischen übersetzt 1713); «De scribenda
historia bibliothecae regiae Berolinensis Consiliu-
m et occasio» (zusammen mit Joachim Ernst Berger und
Johann Christian Beermann, Berlin 1725); Artikel
gegen den Abtei Renaudot über Ludolf im «Journal
Littéraire de la Haute», T. IX, S. 17, und in
«l'Europe savante», T. X und T. XI, 1717;
Artikel gegen den gottinger Professor Heumann über
Giordano Bruno in den «Acta philosophica», T. X,
und XI, Halle 1718. In der «Bibliotheca historico-
philologica Bremensis», T. V (Bremen 1721), die
Vorrede zu seinem topischen Wörterbuch und «De
scriptore quæstiōnū ad Orthodoxos»; in den «Acta
eruditorum» (Leipzig 1722) ein Brief über Hand-
schriften, die am kostlichen Meere gefunden worden
waren; «Histoire du Christianisme des Indes»
(Haag 1724; deutsch von Bonstedt: «Abbildung des
indianischen Christenthums», Halle 1727), Zusätze; «Re-
marques sur l'histoire du Christianisme des Indes»
(Halle 1737). Im «Museum Theologicum», T. I
ed. Hasseus 1729, ein Brief über Nestorius; in
«Recueil de littér. phil. et hist.» (Amsterdam 1730),
eine Abhandlung über einen Priapus des Königlichen
Antiquitäts-Cabinets; «Histoire du Christianisme
de l'Ethiopie et de l'Arménie» (Haag 1739;
Übersetzung von Albinor); «Beschreibung der christlichen
Religion in Aethiopien und Armenien», Danzig 1740).
Nach seinem Tode erschienen: «Abrégé chronologique
de l'histoire universelle par feu Mr. L. C. par M.
Formey» (Gotha 1755; wiederholt aufgelegt, so
1763, 1772, die 9. Auflage Lausanne 1821; übersetzt
von E. G. Suppius, Gotha 1755); «Lexicon Aegyptico-
latinum», herausg. von Weide (Oxford 1775);
«Thesaurus epistolicus Lacoziatus», 3. T. ed.
J. L. Uhlius (Leipzig 1742—1746). Nicht im Druck
erschienen sind ein armenisches, slawisches und syrisches
Wörterbuch.

Pgl. Jordan, «Histoire de la vie et des ouvrages
de Mr. Lacroze» (Amsterdam 1741); «Histoire d'un
voyage littéraire» par Jordan (Haag 1736); Nor-
mey, «Eloges des académiciens de Berlin», T. II;
Haag Fries, «La France protestante».

(P. Schwartz.)

LACTANTIUS (Lucius Coelius oder Caecilius
Firmianus), christlicher Schriftsteller, der letzte Apostol
in der Abendländischen Kirche vor Augustin, lebte in der
2. Hälfte des 3. und in den ersten Decennien des 4. Jahrh.
Das Wenige, das wir über sein Leben wissen, ist ent-
nommen aus Hieronymus «De viris illust.» c. 80;
aus den den Schriften des Lactantius selbst eingetre-
tenen allgemeinen Neuherungen und unbestimmten Andeu-
ungen kann wenig Sicher gesollgt werden. Nach
Hieronymus war er ein Schüler des Rhetors Arnobius,

und wurde unter Diocletian, als Lehrer der Beredsamkeit, nach Nitomedia in Bithynien berufen¹⁾; als Redner ist er aber nie daselbst öffentlich aufgetreten.²⁾ In der vorwiegend griechischen Residenzstadt, aus welcher Diocletian eine Nebenbuhlerin Roms zu machen sich bestrebt³⁾, fand der junge Dozent nur wenige Schüler für seinen lateinischen Unterricht, und mußte, um sein Brot zu verdienen, der schriftstellerischen Kaufkunst sich zuwenden. Im höchsten Greisenalter, *in extrema senectute*⁴⁾, kam er, als Lehrer des jungen Crispus, des Sohnes Konstantin's d. Gr., nach Gallien. Aus dieser Angabe des Hieronymus schließen darf, daß er noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. geboren wurde. Seine Geburtsstadt glauben die einen in Italien, und zwar in der Stadt Firmum (das heutige Fermo, am Adriatischen Meere in der Provinz Ascoli Piceno) suchen zu sollen, weil er ein klassisches Latin sprach und den Namen Firmianus trug; andere hingegen lassen ihn in Afrika geboren werden, weil er ein Schüler des damals noch heidnischen Arnobius war, der um jene Zeit zu Sicca, in dem proconsularischen Afrika, einer Rhetoren-Schule leitete.⁵⁾ Vermuthlich von heidnischen Eltern abstammend, und darum selbst ein Heide in der ersten Periode seines Lebens, trat Lactantius erst in Nitomedia zum Christenthum über, entweder kurz vor oder während der daselbst im J. 303 ausgebrochenen Diocletianischen Christenverfolgung.⁶⁾ Nach seiner Bekehrung scheint er den Berufe als Lehrer der Beredsamkeit entfagt zu haben, über welchen er, als Christ, wiederholtermaßen sehr weinendes Urteil gefällt hat.⁷⁾ Eusebius rühmt ihn als den gelehrtesten Mann seiner Zeit, der aber am Hofe Konstantin's, als Lehrer des jungen Prinzen Crispus, ein so ärmliges und entzaghaftes Leben führte, daß er oft selbst des Altershöflichkeit entbehren mußte.⁸⁾ Gewöhnlich nimmt man an, daß er um das Jahr 330 in Trier, der gewöhnlichen Residenzstadt des Cäsars Crispus, gestorben sei; allein wie über seine Geburi, so läßt sich auch über seinen Tod nichts Zuverlässiges ermitteln.

Sehr früh schon scheint Lactantius schriftstellerisch thätig gewesen zu sein; als sein erstes Werk nennet Hieronymus das „Symposium“, ein Gedicht, das er als Jüngling verfaßt habe, als er noch in Afrika war. (Heumann⁹⁾) glaubt diese Jugendchrift wieder gefunden zu haben in den „Symposioi Aenigmata“, d. h. in den 100 Rätseln in Versen, welche Joach. Peroniens im J. 1533 in Paris zum ersten mal herausgegeben hatte unter

dem Titel: „Symposioi poetarum elegantissimi eruditis iuxta et arguta et festiva Aenigmata, nunc primum et inventa et excusa.“ In allen früheren Ausgaben — vor der Heumann'schen gab es deren schon 16 — sowie in den sämmtlichen Uebersezungen¹⁰⁾, führt diese Sammlung kleiner Gedichte den Titel „Aenigmata“ und wird für ein Werk des Symphosius gehalten. Die meisten neueren Kritiker, am stärksten Christ. Wenzel, haben nicht mit Unrecht die Lactantianische Autorchaft dieser Werke angefochten¹¹⁾; nichtdestoweniger werden sie immer noch in den meisten Ausgaben, selbst in den besten, den Werken des Lactantius beigebracht.

Zwei andere von Hieronymus erwähnte Werke, die Lactantius vor seinem Uebertritte zum Christenthum mäßt verfaßt haben: „Odoceopoxiv“, ein Gedicht in Hexametern über seine Reise von Afrika nach Bithynien, und eine den Titel „Grammaticus“ trüffende Schrift sind, wie das „Symposium“, spurlos verloren gegangen.

Das einzige uns erhaltenen Gedicht, welches aller Wahrscheinlichkeit nach unsern Kirchenvater zum Verfasser hat, ist das „Carmen de ave Phoenix“ in 85 Distichen, die die vielsch. angeweiszten¹²⁾ Echtheit des selben sind neuerdings Rieß¹³⁾ und Dechant¹⁴⁾ eingetreten. Letzterer hat aus der Sprache und dem Ideenkreise der Dichtung deren nahe Verwandtschaft mit den andern Schriften unsers Kirchenlehrers nachgewiesen. In dem Hieronymianischen Vergleichnisse wird die kleine Schrift zwar nicht mit den übrigen Werken des Lactantius erwähnt; aber schon Gregorius von Tours, der in seinem Werk „De cursu stellarum“ den Vogel Phönix unter den Weltwundern ansführt, gibt einen Auszug aus unserer Dichtung und schreibt sie dem Lactantius zu, unter dessen Namen sie sich in den meisten Handschriften, minuter in sehr alten, vorfindet, so in einer aus dem

10) J. B. in einer griechischen von Joach. Camerino, in einer deutschen von Melander (plaudorum), in einer italienischen von J. Cestigatione Romana (Rom 1581). In einem Werke von Charles Bonnaire, betitelt: „Seneyron et les ruis-nes de Fontaine, œuvre contenant épîtres, élégies, chants divers, épigrammes, odes et estremes, pour cette présente année 1550“ (Ueben 1652), steht als Andeutung: „XXXVIII enigmæ tractatu des vras de la Symposium, auctore poete.“ — In den meisten Ausgaben steht man Symposioi ansatio Symphosius. 11) Cf. Wernsdorffs „Prooemium ad Symposioi aenigmata“ in Petriatris „Poetae latini minores“ B. VII, S. 295, §. 26, II, S. 344 f. 12) Früher: durch Barth, welcher den Dichter in Benianus Fortunatus vermutet; durch Siemond, welcher das Gedicht dem Bischofe Theophilus zugeschreibt; durch Scrc. Gallus in seiner Ausgabe von 1650; in neuerster durch Bernhard, „Grundriss der römischen Literatur“; durch Chatelet, „Mémoires du christianisme“ (Genf 1881), T. I, p. 299; durch Kuffel, Artikel „Lactantius“, in „Encyclopédie des sciences religieuses“, und durch andere. — 13) Sie über den Gegenstand seit 1870 erzielenden Kriteri, bei Rieß in dem Appenz zu Ludwig Dec's „Claudii Claudianni carmina“, vol. II, p. 192. 14) Alex. Rieß, „Ueber den Phönix des Lactantius“ in „Akten. Museum für Philologie“ XXXI, S. 446 ff. und Rieß „Præatio in Carmen de ave Phoenix“ in der erweiterten Ausgabe der „Cl. Claudianni Carmina“ p. 190 ff. 14) Herm. Dechant, „Ueber die Echtheit des Phönix des Lactantius“ im „Rhein. Museum für Philologie“ XXXV, S. 39 ff.

1) Bgl. Inst. div. I. V, c. 2. 2) Inst. div. I. III, c. 13. 3) Lact. de mort. persee. c. 7. 4) Bieron. I. c. 5) Bgl. Overbach, „Die Theologie des Lactantius“ (Schwerin 1858), S. 1. — Über den Namen siehe: Bialch in „Diatribae de Lactantio c. 1, vor deren Ausgabe der Werke des Lactantius“. 6) Bgl. Inst. div. I. V, c. 2. 7) Cf. J. B. Inst. div. I. I, c. 1: quae professo multo melior, gloriior putanda est, quam illa oratoria, in qua diu versati, non ad virtutem, sed plane ad argumentum militiam luvenes eruditavimus. 8) Eus. „Chronicon ad annum 328“. 9) Lucili Coeli Firmiani Lactantii Symposium seu Coeli epigrammata quae suo vero auctoril redditum Heumann. (Hannover 1722).

9. Jahrh. (Codex Veronensis 2) und in einer andern aus dem 10. (C. Vossianus Q. 33). Aus dem von Rieke nachgewiesenen Abhängigkeitsverhältnisse, in welchem der „Phönix“ des Claudioius (Dyble) zu unserm Gedicht steht, ergibt sich, daß letzteres zur Zeit des Claudianus existirt hat und folglich nicht nach dem 4. Jahrh. entstanden ist. Degenet bestimmt die Abschaffungszeit näher: nach ihm hätte Lactantius sein „Carmen de ave Phoenice“ während der Diocletianischen Christenverfolgung, vielleicht gleichzeitig mit dem Buche „De opificio Dei“ geschrieben, also zu einer Zeit, wo die Klugheit des Verfassers es forderte, seinen christlichen Standpunkt mit einer gewissen Vorsichtigkeit zu verhüllen; so allein erkläret sich die seltsame Vermengung mythologischer Elemente mit nicht zu verleugnenden Anklängen an das Christentum.¹⁵⁾ Wie der Titel es andeutet, entnimmt der Dichter seinen Stoff der bekannten Fabel von dem Wundervogel Phönix, der im höchsten Alter¹⁶⁾ sich verbrennt, um aufs neue aus der Asche zu entstehen. Der als Sinnbild der Unsterblichkeit, vielleicht gar als Typus Iesu Christi¹⁷⁾ aufgezogene Wundervogel soll den Menschen an seine Lebensaufgabe sowie an das Endziel seines Strebens erinnern. Dem Dienste der „Venus“ und der „Voluptas“ entgagend, wird der Mensch seinen höchsten Genuss am Sterben finden, da er, als Sohn seiner Tugend, ein Leben nach dem Tode zu erwarten hat.

„Mors illi ventus est; sola est in morte voluptas: (v. 165)
Ut possit nasci, appetit ane mori
Ipsa quidem, sed non vana, cui et ipsa, nec ipsa est (v. 169.)
Aeternam vitam mortis adepta bona.“¹⁸⁾

Mit Unrecht hat man Lactantius als den Verfasser des Gedichts „De passione domini“ angesehen, welches

Phil. Berroald in seinen „Varia opuscula“ (Basil. 1515) fol. LXXXVI verso unter dem Titel: „L. Coeli Lactantii Firmitani pia nenia verbis Christi domini crucifixi, tua in nos commorantis beneficia“ veröffentlichte, das darauf von Eratander in seiner basler Ausgabe der „Opera Lactantii“ 1521 gleichsam als Anhang abgedruckt und endlich durch Gymnicus 1589 den Ausgaben des Lactantius eindereicht wurde. Das Gedicht ist wol ein Product einer späteren Zeit und dürfte vielleicht ein Werk des Benaventus Fortunatus oder des Symphosius¹⁹⁾ sein.²⁰⁾

Das Gedicht „De resurrectione domini“, welches sich in einigen Handschriften und in vielen Ausgaben des Lactantius befindet, wurde ebensfalls 1517 durch Phil. Berroald veröffentlicht²¹⁾ und ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Werk des Benaventus Fortunatus, unter dessen Namen Georg Fabricius dasselbe schon im J. 1564 herausgegeben hat.²²⁾

Das erste Werk des Lactantius, dessen Authentie nicht bestritten wird, ist seine an Demetrius, seinem früheren heidnischen, nun auch zum Christentum befehlenden Zuhörer, gerichtete Schrift „De opificio Dei vel de formatione hominis“, welche man als eine Einleitung zu seinem Hauptwerk, den „Institutiones divinae“, anschlägen kann. Der Verfasser es in der Vorrede (c. I) andeutet, mag dieses Werk, das eine Ergänzung des 4. Buches von Euseb. „De republica“ sein will, während der Diocletianischen Christenverfolgung entstanden sein. In den Kapiteln II—IV widerlegt der Verfasser die heidnischen Philosophen, zunächst Epikur und dessen Schüler Lucretius, welche eine göttliche Vorlesung leugneten und ihre dagegen erhobenen Hauptargumente ganz besonders aus der Unvollkommenheit und Bedürftigkeit des menschlichen Leibes zogen, dieces schwächlichen Organismus, der mit vielen Krankheiten und Gebrechen belastet und einem verfrühten Tode ausgesetzt, sein Werk der göttlichen Weisheit sein könne. Die 13 folgenden Abschnitte, in welchen der Verfasser seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zum besten gibt, beschreiben bis in alle Einzelheiten die verschiedenen Glieder des menschlichen Körpers, dessen bewunderungswürdiger Bau, dem dabei als bestimmendes Moment anerkannten Gesetze der Schönheit wie dem der Zweckmäßigkeit die vollste Gewürze leistet, sich als ein opificium Dei erwiese und auf das bestimmiest die Allmacht und Weisheit einer göttlichen Vorlesung offenbare. Am Schluß des Buches Lactantius seine Ansichten über die menschliche Seele mit. Er gestehet, daß die Substanz der Seele ihm unbekannt sei (c. XVII.); er glaubt auch, Lebensorkraft und Geist miteinander identifizieren zu müssen, obgleich es ihm nicht klar sei, warum Wahn und Geist jenseitig, ohne die Lebensorkraft zu schwächen (c. XVIII.). Auch

19) Voss. de post. lat. cap. 4. 20) A. G. Fabricius' Bibl. lat. p. 709. 21) Siehe friihliche „Opera Lactantii pars II, p. XL.
22) In „Opiculum viribus folio LXXXVIII unter dem Titel: „Lactantii Firmiani de resurrectione dominicae die carmen elegiacum longe venustissimum.“ 23) „Postarum veter. ecclesiasticorum opera christiana“ (Basel 1564), p. 697.

die Fortpflanzung der Seele sei ihm ein geheimnisvolles Rätsel: sie könne unmöglich auf dem Wege des Tradu-
cianismus von sich gehen, denn dann würden die oft so scharf ausgesagten Gegenseite zwischen der geistigen
Natur der Eltern und der der Kinder unerklärlich blei-
ben; er nehme daher an, daß Gott, ohne Zuthun der
Eltern, also auf dem Wege des Christianismus, die Seele
jedem Menschen ganz besonders mittheile. Ferendarum
animarum ratio uni Deo subiacet. Nec putari pater
debet, qui transfundisse aut inspirasse animam de
sua nullo modo sentit (c. XIX).²⁴⁾

Das bedeutendste Werk unseres Kirchenvaters führt den Titel »Divinorum Institutionum libri VII.« im Gegensatz zu den »Institutiones civilis iuris« (I. c. 1) und wurde verantlurch durch zwei Christen gegen das Christen-
thum.²⁵⁾ Die Abfassung der Institutionen fällt offensichtlich in eine Zeit, wo die christliche Religion noch nicht allgemein im Römischen Reich zur öffentlichen Anerkennung gelangt war: die Christenverfolgung dauerte fort (I. V. c. 12, 23; VI. c. 17), der Verfasser jedoch verweilt nicht mehr in Rom (I. V. c. 11). Alter Wahrscheinlichkeit nach ist als Abfassungszeit das erste Decennium des 4. Jahrhunderts anzunehmen, obgleich das Buch dem Kaiser Konstantin, dem hohen Gönner der Christen, gewidmet ist; allein die drei Anreden an den Kaiser (I. c. 1; I. V. c. 1 und I. VII. c. 26) fehlen in vielen Manuscripten und sind später erst von Lactantius selbst, vielleicht gar von einer fremden Hand, eingeschoben worden. Hieronymus schweigt von diesen Dedicationen, während er solche bei andern Schriften regelmäßigt anzeigt. Würden die »Institutiones« einer späteren Zeit angehören, wie die erwähnten Stellen es vermuten lassen, so könnte man sich nicht erklären, warum Lactantius, der bei Erwähnung der ihm vorangegangenen »Apologetiken«, seines Lehrers Arnobius, dessen Apologie »Disputationes adversus gentes« doch schon im J. 303 geschrieben war, mit seinem Worte gedenkt. Dieses Werk scheint er offensichtlich nicht gekannt zu haben; in den »Institutiones« läßt sich keine Spur legendeins Einflusses von seinem früheren Lehrer nachweisen; er schlägt sich weit eher an Tertullian an.²⁷⁾ Ubrigens in dem »Epitome divinarum institutionum ad Pentadium«, einem freien von Lactantius selbst verfaßten Auszuge aus den »Institutiones«, sagt er c. 43, in runder Freiheit, daß Christus vor 300 Jahren geboren sei. Es ist also nicht zu gewagt, wenn man annimmt, daß die »Institutiones« in den ersten Jahren des 4. Jahrhunderts gleichzeitig mit der Apologie des Arnobius, vermutlich noch unter dem Druck der Diocletianischen Christenverfolgung, geschrieben, vielleicht aber erst später veröffentlicht worden sind.²⁸⁾

24) Ueber den Inhalt der Schrift vgl. Le Neury, »Apparatus«, p. 571 sq.; Schröder, »Kirchengesch.« IV, 272 sq. 25) Inst. div. I. V. c. 2, 4. 26) I. V. c. 1—4 redet er von Tertullian, von Minucius Felix und von Cyprian. 27) Siehe z. B. Min. Rose in der Ausgabe von Engell-Dutreux I, p. 598. 28) Über die Verfasser des Buches: »De mortibus persecutorum« (in den »Berichten über die Verhandlungen der Königl. Akad.

In den 7 Büchern dieser Schrift will Lactantius einerseits die Irtheit der heidnischen Religion und der damals herrschenden Philosophie widerlegen, andererseits aber die Christenverrichtung des Christentums feststellen und ganz besonders den philosophisch gebildeten Lesern die Grundgedanken der christlichen Heilswohlthaten zugänglich machen. Das Werk versetzt demnach in einen polemischen Theil (II. I, II, III) und in einer apolo-
getischen (II. IV—VII). Ausgehend von der Nothwendigkeit der aus einer verunstümlichen Weltordnung gefolgerter göttlicher Vorsehung, deren Existenz er durch die Zeugnisse der heidnischen Philosophen sieht, sowie durch sein eigenes Werk »De opificio Dei«, als hinlänglich bewiesen erachtet, sucht er im 1. Buche, »De falsa religione«, die monotheistischen Gottesgedanken aus der von dem Wesen der Gottheit verlangten Vollkommenheit abzuleiten und durch dessen Feststellung den polytheistischen Religionen jene Basis zu entziehen. In seiner Beweis-
führung fühlt er sich nicht nur auf die Propheten, sondern, wie schon Minucius Felix vor ihm, auch auf Ausprüche der Dichter, der Philosophen, der Sibyllen und selbst auf das Orakel Apollo 6; mit Vor-
behalt beruft er sich auf die philosophischen Schriften Cicero's, um häufigsten Gewicht zu bestimmen. »De natura deorum«. Den Ursprung des Polytheismus sieht er (I. II) »De origine erroris« in der Apothecie gewaltiger Menschen, wozu eine gesammelte Engelwelt die sündige Sterblichkeit verlostd habe. Die Apothecie, ausgehend von Sam, dem mit östlicher Flucht beladenen Sohne Noah's, habe sich zuerst im Gefürgedienste vertreten, um schließlich in der Deification der Menschen ihren göttelästerlichen Ausdruck zu finden. Nachdem der Verfasser die Wider-
sprüche des Polytheismus bloßgelegt und die unsittlichen Belehrungen des mythologischen Götterwesens mit hei-
liger Entrüstung gegeißelt hatte, geht er im 3. Buche, »De falsa sapientia«, zur Kritik der heidnischen Phi-
losophie über. Keinem philosophischen System können die Wahrheit absolut abgesprochen werden, in jedem finde sie sich, wenn auch nur fragmentarisch, vor; denn die Wahrheit der Wahrheit sei so groß, daß sie auch die Menschen wider ihren Willen erfülle (I. c. 5); aber nichtsdestoweniger verachtet er die menschliche Weisheit, weil sie irretrend und eine Thoretik vor Gott sei. Philosophie übrigens wolle nur die Wahrheit suchen, folglich könne sie die Wahrheit selbst nicht sein. Die Lehren der verschiedenen Schulen seien so divergirend, daß derjenige, welcher die Weisheit erlernen möchte, zum vor-
aus schon weise sein müsse, um nur zwischen den ver-
schiedenen Schulen die richtige Wahl treffen zu können; daß man seiner philosophischen Lehre unbegrenztes Ver-

Gesellschaft der Wissenschaft, zu Leipzig, XXII, 1871), nimmt an, daß die »Institutiones« zwischen 305 und 310, oder, was wahrscheinlicher, 307—310 verfaßt seien (S. 131), und erst zwischen 318 und 323 vom Kaiser Konstantin in einer neuen Ausgabe gewidmet werden seien (S. 132 sq.). Vgl. Peter Meyer, »Quaestio-
natum Laet. parvula prima« (Zahresbericht über das Progymnasium zu Tübingen, 1878), p. 1—4.

trauen schenken dürfe, das lehren die heidnischen Philosophen selbst, wie z. B. die Sceptiker. Wie in keiner philosophischen Sekte, so könne man die Wahrheit auch in keiner der verschiedenen philosophischen Disciplinen finden: weder die Physis, noch die Ethik, noch die Logik erreichen ihren Zweck. So wird von unserm Apostol getan die täuschende Eitelkeit und die prahlreiche Unzweckmäßigkeit der heidnischen Weltweisheit nachgewiesen, und zu gleicher Zeit deren Ohnmacht, das Menschengeschlecht zum Guten zu betelethen. Der nach der wahren Weisheit sich sehrende Mensch werde für sein Fortchen und Streben eine volle Befriedigung nur in der geoffenbarten Lehre des Christenthums finden. Am Schluß des Buches werden die Ansichten des Verfassers über diesen Punkt kurz und bündig zusammengefaßt: *Omnis sapientia hominis in hoc uno est, ut deum cognoscat et colat; hoc nostrum dogma, haec sententia est.* Quanta itaque vocem possum, testificor, proclamo, denuntio: hic, hic est illud, quod philosophi omnes in tota sua vita quiescierunt, nec unquam tamen investigare, comprehendere, tenere valuerunt, quia religionem aut pravam retinuerunt, aut totam penitus sustulerunt. Faccassant igitur illi omnes, qui humanae vitam non instruunt sed turbant. Quid enim docent? aut quem instruunt qui seipso nondum instruxerunt? quem sanare aegroti, quem regere caeci possunt? Huc ergo non omnes, quibus est cura sapientiae, conferamus: an expectabimmo, donec Socrates aliquid sciatur? aut Anaxagoras in tenebris lumen inventari? aut Democritus veritatem de puto extrahat? aut Empedocles dilatet animi sui semitas? aut Arcesilaus et Carneades videant, sentiant, percipiunt? Ecce vox de coelo veritatem docens, et nobis sole ipso clarissimum lumen ostendens . . . l. III, c. 30. Von der Negation zur Position übergehend, läßt Lactantius im 4. Buch, „De vera sapientia“, den Irrthümer der polytheistischen Religion und der falschen Weisheit der heidnischen Philosophie gegenüber „die enthüllte Wahrheit in ihrem vollen Lichtglanze hervortreten“. Er geht von dem Gedanken aus, daß Religion und Weisheit untrennbar eins seien, wie die zwei Flügel eines Quells²⁹; aber auch in praktischer Leben sollten beide nicht getrennt werden, was der Fall nicht sei außerhalb des Christenthums; denn die heidnische Philosophie führe den Menschen nicht zu Gott, und der Polytheismus sei eine Gottesbereitung ohne Kenntniß des wahren Gottes. Eine vollkommen Harmonie zwischen Religion und Weisheit werde nur durch das Christenthum ermöglicht. Um diesen Gedanken historisch zu begründen, wird gezeigt, wie Gott von Anfang an alles so geordnet habe, daß bei dem Herannahen des Weltentwesens, das heißt des Ablaufs der auf 6000 Jahre bestimmten Weltbauer, der präexistirende Sohn Gottes auf die Erde herabsteigen, Mensch werden³⁰)

und leiden müsse, um Gott einen Tempel — die lutherische Kirche (l. IV, c. 30) — zu bauen und die Menschen zur Gerechtigkeit zu führen. Bei dieser Gelegenheit bringt er seine ihm eigenhümliche Christologie, nämlich seine nicht immer orthodoxen Ansichten über die Entstehung des Wortes, *λογός, verbum, aus Gottes Munde*, über die Präexistenz, die Menschenwerbung, das Erlösungsverbot des Sohnes Gottes. Nicht durch den Kreuzestod habe er die Sünden der Menschen geheilt, sondern durch seine Lehre habe er die Welt erlöst. Die Menschenwerbung und die Erneuerung Gottes wären notwendig gewesen, um das Bedürfniß nach einem göttlichen Vorbilde und Lehrer zu befriedigen. Das Ärgerniß des Leidens und Sterbens Christi enthalte eine symbolische Bedeutung; die Gottheit Christi habe den monotheistischen Glauben nicht auf: Vater und Sohn können nicht als getrennt gedacht werden; sie ergänzen sich gegenseitig; in beiden sei nun Ein Gedanke, Ein Geist, Eine Substanz, der Vater verhalte sich wie der austströmende Duell oder wie die Sonne, der Sohn aber wie der obliegende Strom oder wie der von der Sonne ausgehende Strahl. Gelegentlich macht der Verfasser seine heidnischen Gegner darauf aufmerksam, daß man die wahre Lehre nicht verwechseln dürfe mit dem durch die leyerischen Sekten entstehenden Christenthume. Die Gerechtigkeit, die höchste Tugend, welche alle andern umfaßt und welche Christus zu lehren gekommen sei, und von welcher das 5. Buch, „De justitia“, handelt, habe schon einmal zu gleicher Zeit mit der Verehrung des Einen Gottes auf Erden geherrscht und zwar in dem goldenen saturnischen Zeitalter, wo noch kein Götterdienst bestand und das Band der Brüderlichkeit die Menschheit umschlang. Sie misst aber vor dem Regime Jupiter's und den mit demselben einziegenden Kästern des Götterdienstes zurückwichen und sich in den Himmel zurückzöögten, um erst in Christo wieder zu erscheinen und in dem christlichen Cultus des einzigen Gottes sich zu verwirklichen. Dies veranlaßt Lactantius einen Vergleich anzustellen zwischen der Heiligkeit der christlichen Lehre und den reinen Sitten der Christen einerseits und zwischen dem unsittlichen, verbrecherischen Lebenswandel der Heiden andererseits. Der den heidnischen Philosophen unbelastete Begriff *justitia* zerlegt sich in zwei constructive Elemente: Gott gegenüber sei sie die Frömmigkeit, pietas, d. h. Erkenntniß und Verehrung Gottes, und den Menschen gegenüber die Billigkeit, *aequitas*, welche die wesentliche Gleichheit der Menschen annehmen und im Notthilfe für das Wohl der Nächsten sich aufopfern könne. Das 6. Buch, „De vero cultu“, soll die Menschen in der Gerechtigkeit, welche der wahre Cultus Gottes ist, unterweisen. Ein rein äußerlicher Gottesdienst, wie der heidnische, sei werthlos in den Augen Gottes. Die Gott wohlgefällige Anbetung besteht nicht in Opfern, sondern in der inneren Sittlichkeit, in der Unschuld und Reinheit der Herzen,

29) *Sapientiam cum religione sic cohaerere, ut divelli utramque non possit.* l. VI, c. 2. — In sapientia religio, et in religione sapientia est, c. 3. 30) *Descendens itaque de coelo*

sancetas ille spiritus dei, sanctam virginem, cuius nero se insinaret, elegit. At illa divino spiritu hauto repleta concepti, et sine ullo attatu viri repente virginalis uterus intumuit, l. IV, c. 12.

in der Hingabe derselben an die Gottheit und in der Ausübung der christlichen Tugenden. Das erste Merkmal der christlichen Gerechtigkeit sei die richtige Erkenntnis der Pflichten gegen Gott und das zweite die richtige Erkenntnis der Pflichten gegen die Nebenmenschen; die Christen haben darum auch die allein wahre Religion und bestechen sich andererseits der Barmherzigkeit oder der humanitas. Die humanitas, das höchste Band der Menschen untereinander, besteht darin, die Gastfreundschaft auszuüben, die Gefangenen loszulassen, die Witwen und Waisen zu unterstützen, die Kranken zu versorgen und die Todten zu bestatten. Diese Pflichten können von den Philosophen nicht ausgelöscht werden, weil der Vorteil, utilitas, das einzige Motiv ihrer Handlungen sei. Für Lactantius besteht also der wahre Gottesdienst in der Ausübung der Tugend und in der höheren, spezifisch christlichen Sittlichkeit. Die Tugend aber wäre eine Thöreheit, wenn der Mensch keine Ausicht auf einen sennitischen Lohn hätte. Von dem Lohn der Tugend handelt das lezte Buch, «De vita beata». Die Tugend sei nicht um ihrer selbst willen zu erstreben und trage auch den Lohn nicht in sich selbst, wie Plato und Aristoteles irrtümlich behaupten; ihr Lohn sei die Unsterblichkeit. Ideo mundus factus est, ut nascamur: ideo nascimur, ut agnoscamus factorem mundi ac nostri deum; ideo agnoscimus, ut colamus: ideo colimus, ut immortalitatem pro laborum mercede capiamus, quoniam maximis laboribus cultus dei constat: ideo praemio immortalitatis afficiamur, ut similes angelis effecti, summo patri ac domino in perpetuum serviamus, et simus aeternum deo regnum (I. VII, c. 6). Diejenigen aber, welche mehr Gütes als Gutes veracht haben, werden ewige Strafen zu leiden haben; mit dem Körper haben sie gesündigt, an dem auferstandenen Körper werden sie auch gestrafft werden. Befreiende Beweise der Unsterblichkeit der Seele werden angeführt; die Seele könnte nicht untergehen, quoniam ex Dei spiritu, qui aeternus est, originem cepit (I. VII, c. 12). Lactantius schließt mit einer ausführlichen Darstellung seiner mit christlichen Elementen stark verschleierten Eschatologie.²¹⁾

Seine «Institutionen» hat Lactantius selbst in dem «Epitome divinarum institutionum» in gebrüderter Form für einen gewissen Pentadius kurz zusammengefaßt, «ut nec prolixitas pariat fastidium, nec onerar ubertas». Diese «Epitome» nennt Hieronymus «librum acephalon», weil der Anfang derselben ganz abhanden gekommen war. Die 55 ersten Kapitel, welche also im 4. Jahrh. schon vermischt wurden, in allen Handschriften und folglich auch in allen Ausgaben des 15., 16. und 17.

21) Vgl. über den Inhalt der «Institutionen» in der Ausgabe von Walz die Analyse von Scultetus; Schröd., «Kirchengeschichte IV, S. 234 ff.; Overbeck, «Die Theologie des Lactantius» (Schweinfurth 1858); Sporer, «De pretio institutionum Lactantianorum» (Leiden 1826); Ueberweg, «Grundriss der Geschichte der christlichen und judaistischen Philosophie»; A. Ebert, «Geschichte des christl. lat. Literatur» (Leipzig 1874), Bd. I, S. 72–82. — Die «Institutionen» wurden schon 1642 durch René Hamé im französischen überzeugt.

Jahrh. fehlen, behauptet Christ. Matth. Pfoss in einem aus dem 5. oder 6. Jahrh. stammenden Manuscript in prächtiger Uncialschrift auf der Bibliothek von Turin gefunden zu haben.²²⁾

Als ein Supplement der «Institutionen» kann man die in den beiden I. II, c. 18 in Aussicht gestellte und einem gewissen Donatus gewidmete Abhandlung «De ira Dei» ansehen, in welcher Lactantius einerseits die Epitularer bekämpft, die eine göttliche Vorlesung leugnen, der affectlosen Gottheit sowol ira als gratia abprahlen, und andererseits die Stoiker, welche nur die gratia, aber nicht die ira wollten gelten lassen. Die ganze Schrift ist eine Ausführung des Sages: Deum irasci, quoniam gratia commovetur. Diese Weisheit steht unter Verfasser an als den Schwerpunkt aller Religion und Frömmigkeit, caro religionis et pietatis; nam neque honos ullus deberi potest Deo, si nihil praestat coeli; nec ullus metus, si non irascitur non coeli (c. VI). Am Schluß fordert er auf, zu sezen, ut et proprium [Deum] semper habeamus et nunquam vereamur iratum (c. XXIV).²³⁾

Das ebenfalls an Donatus gerichtete Werk «De moribus persecutorum» soll, nach Ebert, eine authentische, wenn nicht 313, doch spätestens im Anfang des Jahres 314 verfaßte Schrift unseres Kirchenvaters sein, sieht aber in den zahlreichen Handschriften und älteren Ausgaben der Lactantianischen Werke. Erst im J. 1678 durch den Grafen Foucault in der berühmten südfranzösischen Abtei Moissac (Département Tarn-Garonne) aufgefunden, wurde das aus dem 9. Jahrh. stammende und von einem ungewissen Schreiber hergehobene Manuscript zunächst der Collégiuinischen Bibliothek in Paris einverlebt und im folgenden Jahre durch Etienne Baluze zuerst im II. Bande seiner «Miscellanen» und dann im nämlichen Jahre noch in einer Separatausgabe veröffentlicht. Obgleich die Namen Hieronymus Lactantius in der Handschrift fehlen²⁴⁾, glaubt Baluze darin das von Hieronymus unterm Schriftsteller zugeschriebene Werk «De persecutione» entstehen zu dürfen. Diese Ansicht, welche zuerst von dem Benediktiner Le Mourry²⁵⁾ bekämpft, dann aber durch Lehoucq in seiner Ausgabe von 1748 verteidigt wurde, teilt Ebert, welcher in seiner vorzüglichen Arbeit über den Verfasser unseres Buches ebenso scharfsinnig als überzeugende Gründe für die Lactantianische Autorschaft anführt und nachweist, daß die Schrift als eine Ergänzung

22) Epitome Institutionum ex antiquissimo Bibl. Reg. Tauri Codice eruit, recensuit, luculent publ. dedit auctio dissertatione praeissimiori illustravit C. M. Pfloss (1712). Nach Joh. Zumpt wieder gedruckt (Camerarius 1718). — Wie Walz schlägt, so hat Ebert («Geschichte der christl. lat. Literatur», Berlin 1874, S. 82) die Lactantianische Autorschaft des Schriften angenommen. — 23) Vgl. «Analysis» von Scultetus in Walz's Ausgabe. — Le Mourry p. 560 (g. — Schröd., «Kirchengeschichte V, S. 270 (g. — 34). Die Übersetzung im Manuscript lautet: *Luce Coecidit ex moribus persecutorum liber.* 25) Apparatus ad bibliothecam maximam veterum patrum, tom. II, Dissert. 6, p. 1643. In neuerer Zeit: Bernhardy, «Grundriss der röm. Literatur» (1865); P. Meyer, «Quæstiōnēs Lactant. particula prima», p. 4–8.



dem Abschnitte aus den «Institutionen» im 5. Buche unmittelbar sich anschließt, welcher von den Verfolgungen unter Diocletian und Galerius handelt. Der Zweck des Verfassers war nicht, eine Geschichte zu schreiben; sein Buch ist eher eine in rhetorischen und manchmal in leidenschaftlich heftigen³⁶ Tönen gehaltene historische Tendenzschrift; sie kann als Quelle für die Geschichte jener Zeit benutzt werden, doch die größte Behutsamkeit muss dabei empfohlen werden.³⁷ In polemisch-apologetischer Absicht soll die Wahrheit des Christenthums durch das tragische Ende aller der nachgewiesen werden, welche die Kirche Jesu verfolgt haben. Gott, der Sieger über das Heidenthum, soll verherrlicht werden, und den Heiden wird die Lektüre gegeben, das das Ersteth Gottes hier auf Erden schon die Verfolger der Christen seien.³⁸

Die übrigen von Hieronymus erwähnten Werke, wie 2 Bücher Briefe ad Asclepiadem, 2 ad Demetrianum³⁹, 4 ad Probum und 2 ad Severum sind nicht bis aufs und getommen. Von den Lactantius gefägte Vorläng, eine Streitschrift gegen die Irtheitler der christlichen Stellen (Inst. div. I. VI, c. 30; De ira c. 2) und eine andre gegen die Iudei (Inst. div. I. VII, c. 1) zu schreiben, scheint nicht zur Ausführung gelommen zu sein. Unter allen christlichen Schriftstellern ist Lactantius der beredteste. In Anmutts der Rede wollte er den heidnischen Autoren nicht nachstehen. Um dem heidnischen Publikum zu genügen, bestredte er sich, dem neuen Inhalte der christlichen Gedankenart einen der überlieferten östlichen Bildung adäquaten Ausdruck zu geben. Er schnet sich aus durch klassische Reinheit der Sprache und Eleganz des Stils. Cicero war sein Muster; Hieronymus

redet von ihm als von einem «fluvius eloquentiae Tullianae»; mit Recht nannte man ihn den «christlichen Cicero». Die Humanisten gehen in ihrer Bewunderung noch weiter: Pico von Mirandola z. B. stellt ihn selbst über Cicero.⁴⁰ Auch ist er stolz von den Kanzelrednern benutzt worden, die ihm seine effectuellen Bilder entlehnt.⁴¹

Eher Redner als Philosoph, eher Polemiker als Apologet, hat Lactantius mit mehr Glück die heidnische Irtheitler widerlegt, als die christliche Religionslehre entwickelt und dargestellt. Schon Hieronymus sagt: «Utinam tam nostra confirmare potuisset, quam facile aliena destruxit.» Doch seine philosophischen Kenntnisse waren nicht tiefehend und seine Argumentation wissenschaftlich nicht schlagend genug, um seine philosophisch gebildeten Gegner mit Erfolg vor der vollkommenen Uebereinstimmung der wahren Weisheit mit der christlichen Glaubenslehre überzeugen zu können. Andererseits steht seine Dogmatik in mehrfachem Widerspruch mit der orthodxen Kirchenlehre; der Umstand, dass letztere erst nach durch die großen blumenhaften Kirchenversammlungen fixirt worden ist, vermag ihn nicht von einer gewissen Heterodoxie freizupredigen. Itäus in seiner Ausgabe führt 49 Lactantianische Glaubenssätze an, welche mit Behutsamkeit zu lesen sind, caute legendae.⁴² Für unser Kirchenlehrer liegt der Schwerpunkt des Christenthums in dem Monotheismus. Sein Gott ist ein persönlicher; also glücke Vorsehung walter er über dem Weltganzen wie über dem Leben der Einzelnen; er ist rein geistiger Natur und durchaus unkörperlich, incorporeus et invisibilis et aeternus (Inst. div. I. VI, c. 25; I. VII, c. 3. 9); und doch sah ihn Lactantius ganz anthropomorphistisch und anthropopathisch auf, denn Gottes Unkörperlichkeit schlägt dessen Gestalt, figura, nicht aus; eine Gestalt müsse er haben, und zwar eine, welche der menschlichen ähnlich sei, von welcher sie sich nur durch die Qualität der Substantia unterscheidet; denn ohne Gestalt Gottes könnte von einem «Bilde Gottes» nicht die Rede sein (Inst. div. I. V, c. 8; I. VII, c. 9; De ira c. 2). So verhält es sich auch bezüglich der Gott beigelegten Affekte. Gott als persönliches Wesen könne sich nicht indifferent zu seinen vernünftigen Creaturen verhalten. Was das Gemüth des Menschen bewegt, das müsse auch Gott in ähnlicher Weise bewegen; wird er von

36) Liberius ist eine mala basis, die nicht einmal ein Begräbnis gefunden hat; Decius wird ein execrabilis anmal genannt und von Maximianus heißt es: eul inera bestia naturalis barbarus et ferinus a romano sanguine aliena. 37) Jul. Rothbrück, «Qua historias sole Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum» (Wurzburg 1862). — Burchardt in seinem Werk über die Zeit Konstantin's (1853) spricht sich gegen die Glaubwürdigkeit des Werkes aus. — Huntiler in einer Abhandlung über die Regierung des Kaisers Diocletian (in den «Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte», herausgegeben von Max Böhning, Leipzig 1868, Bd. I, S. 117) ist zu dem entgegengelegten Resultat gelangt. — Vgl. Vogel, «Der Kaiser Diocletian» (Gotha 1857), S. 109 ff. — C. Webner, «In weiten Punkten jeigt sich bei Lactantius — De mortibus persecutorum — die durch den localem Standort des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten drei Regierungsjahre Diocletian's» (Saalfeld 1855). 38) S. v. Ebert, «Über den Verfasser des Buches: De mortibus persecutorum in: «Briefe über die Verhandlungen der Königl. Südh. Gesellschaft der Wissenschaft, zu Leipzig» (1871), Bd. XXII, S. 115—138. — Rehbein, «Quis scripsit libellum qui est Lucii Cæsarii de mort. persec.» (Stuttgart 1877). — Die beste Ausgabe ist von Paul Baubri (Utrecht 1892 und 1893); die neueste von Dobner (Paris 1879). — Eine französische Übersetzung von Monceau (Paris 1760); von Bassage (Utrecht 1857), nach einer englischen Übersetzung von Curzon und von Godet (Paris 1797), mit bishistorischen Anmerkungen. — Über die Aufgaben und Überlegungen und die neueste Literatur über die Schrift siehe Peter Meyer I. c. 4—5 Note. 39) «Epistolarm ad Demetrianum libri duo» sollen 1573 noch erschien haben; auch heißt Oberthür, daß sie einst wiedergefunden werden.

40) Quis enim non advertit Lactantium Firmianus aquasse Cleoronom, et fortasse praeceiluisse in eloquendo? (lib. de inst. div. atq. hum. phil. c. VII). — Lactantius Cleoronus stilum effigavit, aut, ut quibusdam placet, supergressus est (lib. III, Epist. ad Ep. X). 41) So gebraucht z. B. Bonnet das böne Bild: «Du dom de la croix Jésus étend les bras et mesure toute la terre nach Inst. div. I. IV, c. 26: «Extendit ergo in passione manus suus, orbemque dimensus est.» — Über Lactantius als Schriftsteller i. Körthell, «Dissertatio de Cleorone Christiano sive eloquentia Lactanti Cleoronica» (Gießen 1711). — Walch's «Diatribae de Lactantio, ejusdemque stilis», in derselben Ausgabe der Werke des Lactantius. — Ebert a. a. O. — G. Roffmann, «Geschichte des Kirchenlateins» (Berlin 1879). 42) Das mag Sylvain Maréchal meint haben, den Namen «Lactançais» in das «Dictionnaire des athées» (Paris 1800) aufzunehmen.

Liebe bewegt, so können auch Zorn und Hass ihm nicht fremd sein.⁴³⁾ Um seinen streng monotheistischen Gottesbegriff nicht abgeschwächen, will er den Vater von dem Sohn nicht trennen wissen, non diversum dicimus, nec utrumque separavimus. Wie die Kirche, so nimmt auch Lactantius die Wesensgleichheit des Sohnes und des Vaters an. Er deutet den Sohn sich auch als präexistirende Hypostase; der Sohn befindet sich in einem Subordinationsverhältnisse dem Vater gegenüber (Inst. div. I, IV, c. 10. 13. 14. 18; Epit. c. 42), er läßt den Sohn nicht in den inneren Kreis des Göttlichen treten.⁴⁴⁾ Mit Recht wirst Hieronymus⁴⁵⁾ ihm vor, errore iudaico, die Substanz des Heil. Geistes, d. h. seine eigene Persönlichkeit, gelungen zu haben. In der Soteriologie ist Lactantius entschieden synkretistisch. Christus ist gleichsam die Incarnation des Gesetzes, viva praesensque lex; er ist der gottmenschliche, vom Himmel gesommene Lehrer der Menschen, magister, doctor virtutis, praeceptor justitiae (Inst. div. I, IV, c. 10. 13. 23. 24. 25), die durch ihre vollendete Erlösung beruhet, ausschließlich in der Bekhrührung und Erleuchtung, salvator nuncupatur quia est sanatio et salus omnium, qui per eum credunt in deum (Epit. c. 42). Sein Leben und sein Kreuzestod, in welchem seine Tugend sich vollendet (Inst. I, IV, c. 26), haben nur eine tiefere symbolische Bedeutung. In dem Blute des Passahopfers sei nur das Kreuzzeichen vorgebildet, mit dem die Christen sich zum Schutz gegen die Dämonen die Stirn bezeichnen. Seine Lehre von der Sünde ist stark manichäistisch. Der Begriff der Erbölde ist ihm fremd. Auch hat Papst Gelasius seine Schriften für apocrypha erklärt.⁴⁶⁾ Als Quelle der Gotteserkenntnis läßt Lactantius nur die übernatürliche Offenbarung Gottes gelten. Neben der Offenbarung der Heiligen Schrift nimmt er aber auch eine sporadische Offenbarung in der Heidewelt an; in den Sibyllen, in Hymnos, in Hermes Trismegistus seien die nämlichen Schätze der Offenbarung niedergelegt worden, welche auch die Propheten dem Volke Israel übermittelten (Inst. div. I, I, c. 6. 7; I, II, 16; I, VII, 25). Doch die Offenbarung, in der Heiligen Schrift steht ihm höher (Inst. div. I, IV, c. 20. 21). Dieselbe sei ein Product des Geistes Gottes, aber ein Product Gottes in dem selbstbemühten, über alle lebensfrohe Bewegung erhabenen Geiste der Propheten und sei deshalb in seiner Form ebenso vom Geiste Gottes als vom menschlichen

43) Siehe Kubin, »Katholische Dogmatik« I, §. 750, 44) Über die Christologie des Lactantius s. das Nährte bei Dornet, »Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi«, 2. Aufl., §. 761—764; 777—791. 45) Hier. opp. Ed. Mariana, T. IV, p. 345. 46) Corpus Jur. can. dist. XV, cas. 3.—Über den Dualismus und den Manichäismus unseres Kirchenlehrers s. das Nährte bei H. J. Alz. »Der dualistische Lactantius« (1839) und bei J. C. Theod. Müller, welcher in seinen »Quaestiones Lactantianae« (Örttingen 1875) nachgewiesen hat, daß die Stellen Inst. div. I, II, c. 8; VII, I, c. 5. und Dist. opp. Del. c. 13, welche in vielen guten Handschriften und auch in gewissen Ausgaben fehlten, und als von einem Manichäer interpretiert betrachtet wurden, demnach falsch sind; sie hätten früher als apologetisch gegolten, eben weil sie die manichäische Lehre.

Geiste bestimmt (Inst. I, I, c. 4; I, III, c. 1; I, IV, c. 5. 6. 21. 22; I, V, c. 1). Als begeisterter Anhänger des Chiliasmus gehört er zu den Verehrern der Apostolaprophe, während der Brief an die Hebräer nirgends von ihm erwähnt wird.⁴⁷⁾ — Das große Verdienst unseres Apologeten besteht darin, werst im Abendlande die philosophische Begründung des Christenthums versucht, die christliche Weltanschauung in einem umfassenden System zusammengefaßt und endlich die Anzahl von der Einheit der Theologie und der Ptolosophie, an welcher nach ihm das ganze Mittelalter festhielt, aufgestellt und durchgeführt zu haben.⁴⁸⁾

Obgleich die Theologie des Lactantius in vielen Punkten von der orthodoxen Kirchenlehre abweicht, wurden seine Werke in der Kirche stets lieblich und mit besonderer Vorliebe gelesen. Davon zeugen die vielen noch vorhandenen Manuskripte,⁴⁹⁾ sowie die zahlreichen Ausgaben und Uebersetzungen seiner Werke. Die erwähnenswerthen Ausgaben sind: *Editio princeps monasterii Sublacensis* (Rom 1465, fol.)⁵⁰⁾, ferner die von Konrad Schweißheim und Arnold Pannar (Rom 1470, fol.); *Walch* (Leipzig 1715); *Bünemann* (Leipzig 1739), von dieser Ausgabe sagt Fröhliche: »omnium optima editio«; *Heumann* (Göttingen 1730); *Servat. Gallus* (Felden 1660); *Eduard de Saint François Xavier* (Rom 1754—1759, 14 Thle.); die pariser Ausgabe von 1748, 2 Thle. 4., von Jean Baptiste Le Brun (gest. 1731) begonnen und von Nicolas Lenglet-Dufresnoy beendigt, für welche 80 Manuskripte und 40 Ausgaben, aber nicht immer mit frischem Sinne bearbeitet worden sind; *Fröhliche* in *Gedrucktes* «Bibliotheca patrum latinorum» vol. X, XI (Leipzig 1842—1844).

Außer der angeführten Literatur vgl. Möller, »Patrologie», Ausgabe von Reithmayr, Bd. I, p. Norry, »Apparatus ad Bibl. Patr.« II, Diss. III, p. 571 ss.; Bähr, »Die christliche römische Theologie«, Supplementband II zur »Geschichte der römischen Literatur« §. 72 ff.; Huber, »Philosophie der Kirchenväter« (Würzburg 1859); »Histoire littéraire de France«, T. I, p. 66; Fleury, »Histoire ecclésiastique« (Paris 1856), T. I; Brose Mountain, »A Summary of the writings of Lactantius« (London 1839). (L. Will.)

LACTOLINE, Substanz, welche durch Austrocknen der Milch in kalter Luft hergeholt wird, stellt eine rohmartige, sehr milde, perlkörnige Masse von honigähnlichem Geschmack dar. Mit neun Teilen Wasser verdünnt, liefert sie eine kläffigste, welche die Eigenschaften und den Geschmack der frischen Milch besitzt, sich lange Zeit, ohne zu verderben, hält und sich weit transportieren läßt. Um die Lactoline darzustellen, läßt man die Milch in sehr

47) Vgl. Bd. Neuig. »Geschichte der heil. Schriften Neuen Testaments«, 4. Aufl., §. 809. 48) Vgl. A. Cleri, »Geschichte der Kirche, 1. Theologie« Bd. I, §. 82. 49) Bünemann zählt deren 52 auf und Engelbrecht 50. — Siehe Leßing's Anmerkungen zu den handschriftlichen Lactantius in der Ausgabe seiner theologischen Schriften von Christian Groß (Berlin, Dempel), Tl. XVI, §. 87 ss. 50) Diese unter dem Pontificat von Paul II. veröffentlichte Ausgabe ist auch deshalb merkwürdig, weil sie das erste in Italien gedruckte Buch mit Jahresangabe ist.

dünnen Schichten langsam über eine geriefe Fläche
fließen, vor der vier an einer Welle befindliche Wind-
flügel angebracht sind. Wenn die Welle gedreht wird,
machen die Windflügel starken Wind und trocknen die
Milch aus.

(William Löbe.)

Lactometer, s. Galactometer.

LACTUCA, Pättich, eine von Linné aufgestellte
Pflanzengattung der Compositen, zur Abteilung der
Eichoraceten gehörig, welche von den verschiedenen Schle-
mattern im engern und weiteren Sinne genommen wird.
Leptosa ist in dem neuzeitlichen Werke von
Bentham und Hooker der Fall, in welchem nicht nur
Brachyrhaphis, Phoenixiops, Scariola, Cicer-
bita, Dubya, Ixeris und Chorisma, sondern sogar
Mulgodium, früher meist zu Sonchus gezogen, damit
vereinigt sind. Nach dieser Erweiterung ist der Gattungs-
charakter in folgender Weise festzustellen: Blütenköpfchen
gleichsichtig, mit lauter Jungenblättern verkleidet. Hülle schwach
zylindrisch, schmal oder in seltenen Fällen verbreitert,
nach der Blütezeit am Grunde gleich oder ein wenig
erweitert, aus dachförmig sich dehnden, in wenigen
Reihen stehenden, häufig kratztigen, zur Fruchtzeit unver-
änderlichen Blättern bestehend, von denen die innersten
lang und fast gleichgross sind, während die äußeren all-
mählich kürzer werden. Blütenboden flach und ohne
Deckblätter. Blumenkronen zungenförmig, an der Spitze
abgeflacht-hüpfend. Staubbeutel am Grunde pfel-
förmig. Früchtchen oval, länglich oder schmal und mehr
oder weniger zusammengeknickt, häufig flach, am Grunde
ein wenig zusammengezogen, an der Spitze gleich oder
allmählich in einen Schnabel verlängert; an den Flächen
mit 3—5 Rippen, glatt oder nur selten querunregig;
der Schnabel an der Spitze in eine kleine den Pappus
tragende Scheibe erweitert. Pappusborsten zahlreich,
mehr oder weniger, sehr dünn, einfach, stehen bleibend oder einzeln
abfallend.

Hierher gehören sahle oder sehr selten rauhaarige,
milchartreiche, krautartige Gewächse mit grundständigen
oder abnehmenden ungeteilten, grobgewebten oder fieder-
spaltigen, am Rande borstig gewimpern oder sahlen
Blättern, von denen die grundständigen oft gehärtet
stielumfassend sind. Blütenköpfchen in verschieden an-
geordneten Röhren, gestillt oder ungestellt an den Ver-
zweigungen. Blütenfarbe gelb oder himmelsblau.

Aus dieser Gattung führt De Candolle mit Weg-
lassung der erwähnten, in besonderen Gattungen unter-
gebrachten Arten 58 Species auf, doch glauben Bentham
und Hooker, daß selbst mit Einschluß der oben bezeich-
neten naheliegenden Gattungen nur etwa 60 Arten sicher
zu unterscheiden seien, welche sowol in der Alten Welt
als in Nordamerika einheimisch sind. Von offiziellen
Pflanzen gehört hierher L. virosa L., der Giftstielchen,
welcher im südlichen und westlichen Europa einheimisch
ist, auch in Deutschland an einigen Stellen vorkommt,
aber keineswegs so häufig ist, wie gewöhnlich angegeben
wird, obwohl man ihn bisweilen verwirkt antrifft.
Durch die wogerecht-abstehenden Blätter und die schwarzen
Früchte unterscheidet er sich von der naheliegenden Art

L. scariola L. Als Gemüsepflanze ist aus dieser Gat-
tung L. sativa L., der Salat, zu erwähnen, während
L. perennis L. mit schönen blauen Blütenköpfchen bis-
weilen in Gärten als Zierpflanze cultivirt wird.

(A. Garcke.)

LACY oder LASCY (Peter, Graf von), ru-
fischer Feldherr. In der irischen Grafschaft Ulster am
29. Sept. 1678 einer normannischen Familie entstammt, wanderte Lacy 1691 nach Frankreich aus, nahm zu-
erst Dienste unter dem Marschall Catinat, dann in
Deutschland, Polen und schließlich in Russland. In der
Schlacht von Poltawa wurde er 1709 verwundet. 1719
kommandierte er als Generalmajor die zur Expedition
nach Stockholm bestimmten Truppen, ließ 135 Dächer,
40 Mühlen, 16 Magazine, viele Herrenhäuser, die Städte
Eijshammer und Dergerngrund in Flammen aufgehen, neue
Eisengruben mit Bomben sprengen, gegen 80,000 Barcen
festiges Eisen in das Meer werfen, Getreide und Butter
vernichten, schaute vor seiner Barbarei zurück und setzte
noch im Mai 1721 die Verheerungen an der ganzen
Küste von Gefle bis Umeå fort, was wesentlich dazu
beitrug, Schweden zum Frieden von Nystad zu be-
stimmen. Zum Generalfeldzeugmeister befördert, rückte
der Graf mit 20,000 Mann 1733 gegen Warlich vor,
und unter dem Schutz seiner Bajonette rief ein Theil
der Polen um d. Oct. August III. (Friedrich August II.
von Sachsen) als König aus. Der Gegenkönig Stanis-
laus Leszczynski war nach Danzig gefloht, darum zog
Lacy mit 12,000 Mann im Februar 1734 gegen diese
reiche Handelsstadt; doch war seine Macht zu gering,
um ihren Widerstand zu brechen, und schon am 9. März
ließ der Feldmarschall Münnich (s. d.) Lacy im Ober-
befehle ab. Nach dem Halle-Danigs blieb Lacy an der
Spitze der russischen Truppen in Polen, aber von allen
Seiten liefen bei Kaiserin Anna I. Klagen über seine
Langsamkeit und Unentholtheit ein, worauf sie ihn
im Februar 1735 abermals durch Münnich ersetzte. Im
Frühjahr 1735 führten Lacy und der General Keith
10,000 Mann aus Polen durch Böhmen und die Pfalz
an den Rhein, doch lamen sie nicht zum Kampf, da
Kaiser Karl VI. und Ludwig XV. in Wien Frieden
schlossen. Seit 1735 gegen die Türken kämpfend, ließ
Lacy, dem es an genügenden Kenntnissen zum Genie-
fach fehlte, sich von seinem Generalquariermeister de Brigny
berleiten, von dem mit Münnich verabredeten Plane
abhaugen, was Agram's Einnahme bedeutend verzögerte
und die Operationen des ganzen Heidszugs ins Schwanken
brachte. Am 1. Juli 1736 aber zwang Lacy Agram zur
Capitulation; die zerstörte Stadt ließ er neu be-
festigen und mit 4000 Mann besetzen, worauf sein
Heer unter des Dones die Winterquartiere bezog. Als
Münnich infolge neidischer Berleumdungen vor ein
Kriegsgericht gestellt wurde, erhielt Lacy den Vorfall
dieselben und legte gerecht und edelmäßig dar, wie grund-
los die Anklagen gegen den berühmten Feldherrn seien,
worauf Anna diesen ihre volle Huld bewies. Münnich's
Spuren folgend, unternahm Lacy im Sommer
1737 einen verheerenden Zug in die Krim und bezog

dann, zum Feldmarschall erhoben, die alten Winterquartiere am Donez. Im Sommer 1738 brach er mit seinem Heere über die Linien von Perelop in die Krim ein, aber das Land war zu sehr verheert, um dem Heere Mittel zum Unterhalt bieten zu können, und ohne Kasza, das Ziel seiner Expedition, zu erreichen, lehrte Lacy im October in die Ukraine zurück. Er hatte viel dazu beigetragen, den Krimischen Tataren den Mut zu rauben, um ihre Selbständigkeit dauernd zu verfechten. Als Schweden 1741 Rußland den Krieg erklärte, bezogen Lacy, Keith und der Prinz von Hessen-Homburg im Juli mit zwei Heeren in Finnland und bei Krasna Gorla Lager; Lacy und Keith rückten mit 10,000 Mann über die Grenze gegen Willmanstrand vor, wo die Schweden unter Wrangel von ihnen besiegt wurden; als aber Lacy beabsichtigte, mit den bei Narva liegenden Regimentern über den gefrorenen Meerbusen zu marschieren, um Frederikshamn zu überraschen, verhinderte Thamwetter Anfang 1742 sein Unternehmen und er musste sich auf die Verherrigung des Landes nördlich von Frederikshamn durch leichte Truppen beschränken. Um mit der Flotte in Verbindung zu bleiben, zog Lacy mit dem Heere seit dem 18. Juni 1742 die Seestadt entlang, rückte auf entsetzlichen Wegen vorwärts und sah zu seinem größten Erstaunen, daß die Schweden ohne Schwerstreich immer weiter zurückwichen. Am 13. Juli hatte er mit den meistern Truppen den Kynemestus bereits überstritten, als aus Wossnau Ordre kam, die Operationen einstweilen zu sistiren und die Armee bei Frederikshamn lagern zu lassen. Im Kriegskathe, den Lacy berief, waren alle Russen für strenge Ausführung des Befehls, die ausländischen hohen Offiziere hingegen rieten, ja nicht die erlangten Vortheile aufzugeben, die die Schweden womöglich hinter Helsingfors zurückdrängen und erst nach dessen Einnahme einzuhalten — und Lacy stimmte lehnt bei. Die Russen schlossen Helsingfors ein; von Lacy zur Unterbringung brodelnd, unterzeichnete der russische General Lwendahl am 25. Aug. mit dem schwedischen Herrn die Capitulation, wonach es die Waffen streckte. Ganz Finland war in russischen Händen und Lacy ging an den Hof nach St. Petersburg. Seinen Thaten verdankte Kaiser Elisabeth den Frieden von Åbo vom 18. Aug. 1743, in dem sie die Festungen Frederikshamn und Willmanstrand, die Parochie von Vyta, die Festung Nyfot, die Provinz Kymenegard, alle Plätze an der Mündung des Kymene mit den Inseln gegen Süden und Westen dieses Flusses, 109 □ Meilen, von Schweden erhielt. Bei dem Abzuge aus Finland verherrte das russische Heer, was es nur konnte. Der Graf wurde Gouverneur von Livland und starb in Riga am 30. April 1751.

Bgl. Herrmann, «Geschichte des russischen Staats» (Hamburg 1849—1853), Bd. 4 und 5.

(Arthur Kleinschmidt.)

LACY oder LASCY (Franz Moritz, Graf von), österreichischer Feldmarschall, Sohn des Vorigen, geboren zu Petersburg am 16. Oct. 1725, wurde auf der (damals österreichischen) Ritterakademie zu Liegnitz erzogen

und vollendete in Wien seine Ausbildung. Als Fähnrich trat Lacy 1743 in die österreichische Armee, kämpfte während des Österreichischen Erbfolgekrieges zuerst in Italien, als Hauptmann unter Herzog Karl von Lothringen in Böhmen und Schlesien, zum Major befördert in den Niederlanden und nahm an der berühmten Verteidigung (gegen Marschall Moritz von Sachsen) von Maasricht teil. Nach dem Aachener Frieden zum Oberstleutnant, zwei Jahre später, erst 25 Jahre alt und nach erst sechzehnjähriger Dienstzeit, zum Oberst des Regiments Colloredo ernannt, errang er durch sein rafches Avancement den Ried alter. Am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen nahm er hervorragenden Anteil. In der Schlacht bei Lobosik (1. Oct. 1756) that sich Lacy sehr hervor, der Tagebefehl und der Bericht des Feldmarschalls Browne rühmen sein Eingreifen und Browne geht so weit zu behaupten, daß, wenn Lacy nicht verwundet worden wäre, die Österreicher einen Sieg über die Preußen hätten gewinnen müssen. Lacy wurde zum Generalmajor befördert, in der Schlacht bei Prag commandirte er eine Abtheilung und deckte mit derselben, wiewohl verwundet, den Rückzug. An dem Siege bei Breslau, an der großen Niederlage bei Leuthen (dasselb wiederum verwundet) hatte er gleichen Anteil. Lacy stand nämlich, im Range eines Feldmarschall-Lieutenants, als Daus' Rathgeber und Generalquartiermeister an der Spitze des Generalschts, er trug mit Daus die Verantwortung für die Fehler der Kriegsführung und ihrer Folgen, und es ist schwer zu sagen, wem von beiden mehr der schon damals sprichwörtliche Titel eines Cunctator gebührt. Die kluge Be-rechnung, die oft ihre Vortheile hatte, arbeitete in Angstlichkeit aus, der rafche Beweglichkeit Friedrich's des Großen trat Unentschlossenheit und Schwärmigkeit einer theoretischen Kriegsführung nur zu oft entgegen. Den Ueberfall und Sieg bei Hochkirch (1758) haben Lacy's Dispositionen bemerklich. Er erhielt dafür das Großkreuz des Theresien-Ordens, aber den Sieg ausjunghen verstand Lacy keineswegs. Im 3. 1759 hat er ebenso den Ueberfall bei Mazen (= Hinfang bei Mazen) ausgeübt und ausgeführt, wieder nur eine vereinzelte That, während sein Gegner Laudon, der Freund der Offenheit und rafcher That, den großen Sieg bei Kunersdorf erfocht. Der eiserhäßliche Lacy sah es durch, daß er, gleich dem Sieger von Kunersdorf, mit dem wir ihn in beständiger Rivalität sehen, zum Feldzeugmeister befördert wurde.

Im 3. 1760 commandirte Lacy ein selbständiges Corps und hatte dabei gleichzeitig den Operationsplan für das Kriegsjahr ausgearbeitet, nach welchem die österreichische Armee, ohne ihre Vortheile und die Schwäche des Gegners zu nennen, sich in Sachsen lediglich defensiv halten sollte, ein Plan, den von Kaunitz, von Laudon, von der öffentlichen Meinung in gleicher Weise verurtheilt wurde und nur an dem Obercommandant Daus einen Beifehdiger fand.

Nachdem Laudon den preußischen General Fouqué bei Landskron geschlagen und gefangen und Lacy erobert

hatte, erlitt er die Niederlage bei Liegnitz und allgemein erhob sich wider Lach die Anklage, daß er diese Niederlage der Kaiserlichen verhülfet habe, während er für sich die Ehre und den Vortheil eines Streifzuges nach Berlin vorbehielte. Mit den Russen gemeinsam zog er gegen Berlin, das sich den Russen, nicht ihm, ergab, gleichwohl erhob er 50.000 Gulden Contribution für Österreich, vereinigte sich am 25. Oct. mit Dauw und teilte mit diesem die Niederlage bei Torgau (am 3. Nov.). Auch im 3. 1762 bei Burkersdorf und Reichenbach unterlag Lach dem König Friedrich. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde Lach Generalinspector der Armee und nach dem Tode Daun's der einflußreichste Rathgeber am Hofe, jumal Kaiser Joseph's, der schon als Mitregent Maria Theresa's die militärische Leitung auf sich nahm und mit Lach in intimem persönlichem Freundschaftsverkehr lebte. Im 3. 1766 wurde Lach Feldmarschall und Postkriegs-Ratsdiener und hat als Organisator einer einheitlichen österreichischen Armee sich große Verdienste erworben. Die Organisation der Militärbünden, die Einrichtung der Kommanden in den Provinzen, die Contingentirung (Retruiitung), die Aufstellung eines Staats, die Einführung eines allgemein gültigen Exercir-Reglements — das sind die wichtigsten Armeereformen, die während Lach's Präsidium des Postkriegsraths (heutzutage Amt des Kriegsministers) in den Jahren von 1766—1774 eingeführt wurden. Während des unblutigen Bayrischen Erbfolgekrieges stand Lach als Vertrauter an Joseph's II. Seite, mit dem er auch in den Türkenkrieg von 1788 zog. Lach's fehlerhafter Operationenplan, seine zwecklohen Befehlsmaßnahmen hatten die Niederlagen von Neuburg (28. Aug. 1788), Schuppanal, Slatava (14. Sept.) und die Panis zwischen Lugos und Karansebes zur Folge. Erst jetzt opferete Joseph seinen Freund und ersetzte ihn durch Laudon, der eine Wendung des Kriegsglücks herbeiführte und Belgrad (am 8. Oct. 1789) wiedereroberte. Am Tage vor seinem Tode nahm Joseph von Lach Abschied in einem Brief voll der zärtlichsten Freundschaftsversicherungen. Auch Kaiser Leopold behandelte ihn als Freund, übertrug ihm nach Laudon's Tod das Armeecommando, ohne daß Lach mehr Gelegenheit gehabt hätte, es wirklich im Kriege zu führen, nahm ihn 1791 mit nach Pillnitz zur Monarchenkonferenz mit dem Könige von Preußen, wie er dann auch den Nachfolger Leopold's, den Kaiser Franz II., nach Deutschland begleitete, um der Berathungen mit dem Herzoge von Braunschweig zu pflegen bezüglich desfeldzuges in der Champagne. Lach starb am 24. Nov. 1801 in Wien und wurde im Parke der von ihm angelegten Besitzung zu Dornbach (Neuwaldegg) außerhalb Wien bestattet.

(H. M. Richter.)

LADAKII oder MITTELTIBET, eine Provinz Kaschmirs in Ostindien, liegt zwischen Grobthibet und Balti oder Kleintibet am oberen Indus, nordöstlich vom Hochlande Kaschmir, hat einen Flächengehalt von 73,138 □ Kilom. Den Grundzug für die Bodengestaltung des ganzen Alpenlandes bildet das große Thal des oberen Indus, welcher ganz Ladakh von Südosten nach Nordwesten

durchströmt und die Gebirgsmassen des Karasorum (im Nordosten) trennt vom Himalaja (im Südwesten). Außer den eigentlichen Hochgebirgsleitern an den Grenzen (Karasorum), mit Gipfeln bis zu 8600 Met., wird das ganze Innere von Gebirgsleitern bis 5200 Met. erfüllt, welche wie jene durchweg in nordwestlicher Richtung streichen und nur Raum für enge Thäler lassen. Letztere werden von zahlreichen Flüssen durchströmt, die, wie der Chophal, zum Theil sehr beträchtlich, hellweiss auch schiffbar und goldführend sind, und ihre Gewässer dem Indus zuführen. Im Innern sind zahlreiche Salzseen, von denen der aus drei unter sich verbundenen Becken gebildete Tsonomarai oder Panglong der größte ist. Die Gegenhälfte von Sommerzeit und Winterzeit sind sehr bedeutend. Schneegrenze zwischen 5600 und 5800 Met.; der Himmel ist fast immer klar; Regen fällt daher wenig. Die anbaufähigen Strecken werden jorgrätig ausgenutzt und bewässert. Hauptprodukte des Ackerbaues sind Weizen, Buckwheat, Gerste und Küchengewächse; in den Wäldern finden sich die Thuja, viele Arten von Pappeln, Weiden und Tamarisken. Der Mineralreichtum des Landes an Gold, Schiefer und Salz wird fast gar nicht benutzt, dagegen bildet Borax, welcher aus dem Schlamm mehrerer Seen, namentlich des Tsonomarai, gewonnen wird, einen wichtigen Ausfuhrartikel. An Wild für Pelzwerk und zur Nahrung ist kein Mangel; der Aderbau ist mühsam und wenig lohnend; die Viehzucht erstreckt sich auf den Yak oder Grunzochsen, Kühe, Pferde, Ziegen und Schafe; die Flüsse und Seen enthalten viele gute Fische. Die Ziegen liefern die für die Shawafabrikation benötigte kostbare Wolle. Die Einwohner, etwa 125,000 an der Zahl, nach Abstammung und Sprache zu dem tibetischen Zweige der mongolischen Rasse gehörend, sind frisch, tolerant und fleißig, aber freig, schwungvoll, zu Ausschmeiungen geneigt. Polyandrie ist unter den niederen Klassen heimisch, dieselbe ist im westlichen aber wol eine Folge der Armut des Landes. Die Religion nach heilten sich der größte Theil der Bewohner von Ladakh zum Lamaismus; doch finden sich in den Städten auch viele Mohammedaner. Es sind zahlreiche Klöster vorhanden, die meist wohlhabend sind, deren Inhalten aber auf einer niedern Bildungsstufe stehen. Die industrielle Tätigkeit in Shawal und andern Ortschaften aus einheimischer Purl-, Schaf- und eingeführter Ziegewolle ist nicht unbedeutend, dasselbe gilt von dem Handel, welcher namentlich Durchgangshandel zwischen Indien und Hochasien ist.

Ladakh, früher ein besonderes Königreich, wurde im 10. Jahrh. n. Chr. von Drölbet abhängig und von einem Mitgliede der tibetanischen Dynastie verwaltet. Im 12. Jahrh. erfolgte eine Theilung des Landes unter die Schwestern des Beherrschers. Im 16. Jahrh. treten Könige von Ladakh als Grobherren auf; von da ab neigte sich das Land aber dem Verfall zu und kam 1834 unter die Votmäßigkeit von Kaschmir, mit dem es dem Anglo-indischen Kaisertheile tributpflichtig ist. Hauptstadt ist Leh.

(A. Schroot.)

LADEGAARDSÖN, Halbinsel in der Nähe von Christiania in Norwegen, kommt schon im 13. Jahrh. vor unter dem Namen Bygde. König Halon V. gab sie seiner Gemahlin Eufemia. Später wurde Bygde dem Kloster der hl. Maria auf dem in der Nähe liegenden Hovedön geschenkt. Bis zur Zeit der Reformation gehörte Ladegaardssönn beinahme ununterbrochen dem Kloster auf Hovedön, danach aber wurde es den Staatsdomänen wieder einverlebt. Im 16. Jahrhundert wurde der sogenannte Hovedgaard und die Insel dem Stiftsamtmanne in Christiania angewiesen. Prinz Christian Friedrich hielt sich viel hier auf als Statthalter sowie auch während der kurzen Zeit, wo er König war, es war auch hier, wo er der Krone Norwegens im J. 1514 entflog. Im J. 1837 erwarb Karl XIV. Johann Ladegaardssönn Hovedgaard, nachdem er schon früher verschiedene Theile der Insel angekauft hatte. Von Karl XIV. Johann ging die ganze Besitzung auf seinen Sohn und Nachfolger Oskar I. über. Dieser beschloß im J. 1847, ein Schloss aufzuführen, und schon in demselben Jahre fing die Arbeit an; erst im J. 1852 wurde Østværlund fertig. Das Schloss, das sehr klein ist, ist in dem sogenannten englisch-gotischen Stile von einem norwegischen Architekten aufgeführt, und die ganze ländliche Ausstattung röhrt von norwegischen Künstlern her. Der hervorragende Maler Tidemand hat in einem Cyklus von zehn Bildern das norwegische Bauernleben geschildert und Ende vier Landschaftsgemälde vom Sognefjord gefertigt. Karl XV. verkaufte Ladegaardssönn wieder dem Staate. Das Schloss wird gewöhnlich nicht von der königlichen Familie bewohnt. In der letzten Zeit wurden mehrere Villen auf Ladegaardssönn, oder Bygde, wie man jetzt gewöhnlich sagt, ausgeführt, und es ist ein Lieblingsplatz der Einwohner von Christiania geworden.

(Otto Printzschöld.)

LADENBERG (Philipp von), preußischer Staatsmann, wurde am 15. Aug. 1769 in Magdeburg geboren. Nachdem er von 1786 bis 1789 in Halle und Bonn die Rechts- und Kameralwissenschaft studirt hatte, wurde er 1789 Auskultator beim Stadtgericht in Berlin, 1792 Referendar bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, 1794 Amtssold und 1795 Kriegs- und Domänenrat in Ansbach. Als das Gebiet 1805 durch den eigenmächtigen Durchmarsch der Franzosen verletzt wurde, gehörte Ladenberg zu denjenigen, welche eine sofortige Kriegserklärung an Frankreich forderten. Nachdem durch den Schönbrunner Vertrag vom 15. Dec. 1806 und den Pariser vom 15. Febr. 1806 Ansbach von Preußen an Bayern abgetreten war, wurde Ladenberg Director der Kriegs- und Domänenkammer in Bayreuth und, nachdem dieser seine Verwaltungsbefähigung an Russland übergegangen war, 1807 mit derselben Stellung in Marienwerder bertraut. Im J. 1809 wurde er Regierungsdirektor in Potsdam. 1810 trat er in die Behörde, welche damals die schwierigste Aufgabe zu lösen hatte, nämlich die Steuererlast des vom Heinde ausgepreßten Staates wieder zu heben. Er übernahm die Leitung der Abteilung des Finanzministeriums für directe und indirecte Steuern. Als 1817

der preußische Staatsrat gebildet wurde, befand sich auch Ladenberg unter den 34 Auserwählten. Hier leitete er als Director die Abtheilung (außer ihm gehörten noch Humboldt, Kleinitz, Schön und Binde dazu), welche mit der Prüfung des gesamten Staatshaushalts beauftragt war, die Generalkontrolle der Finanzen für das gesamme Staats-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Staatsbuchhaltung. Im J. 1820 übernahm Ladenberg die Leitung des Schatzministeriums und 1823 als Chefpräsident der Überrechnungskammer; in diesem Jahre wurde er auch zum Director des Konfidenzialcommissariats berufen. Das Jahr 1825 brachte ihm die Ernennung zum Wettlichen Geheimen Rath mit dem Titel Excellenz; gleichzeitig übernahm er die selbständige Leitung der Generalkontrolle bis zur Auflösung dieser Behörde am 20. Mai 1840. Im J. 1835 wurde er Chef der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königl. Hauses, welche die Domänen-, Forst- und Jagdverwaltung umfasste. Die Würde des Geheimen Staatsministers erhielt er 1837. Bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum wurden ihm die Brillanten zum Roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen, den Schwarzen Adlerorden erhielt er von Friedrich Wilhelm IV. am Tage der Huldigung am 15. Oct. 1840. Wiederholte suchte er, als er die Abnahme seiner Kräfte sah, um seine Entlassung nach, die ihm 1842 bewilligt wurde. In seinen leichten Jahren stand er in Gefahr zu erblinden; die Sehkraft des einen Auges hatte er ganz verloren, die des andern war geschwächt. Er starb am 11. Febr. 1847 in Berlin an einem Schlaganfall. Seine Leiche ist im Familienbegrabnis zu Halle beigesetzt. Vgl. "Eulogie der Deutschen" (Jahrgang 1847). (Paul Schwartz.)

LADENBERG (Adalbert von), preuß. Staatsmann, des Vorigen Sohn, wurde am 18. Febr. 1798 in Ansbach geboren. Er besuchte das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin und trat 1815 als Freiwilliger bei dem Gardegrenadierregiment ein, welches er 1816 als Lieutenant verließ. Nachdem er in Berlin, Heidelberg und Erlangen die Rechts- und Kameralwissenschaft studirt hatte, wurde er 1818 Auskultator, 1821 Amtssold beim Appellationsgericht in Köln, 1823 Landgerichtsrat in Koblenz. Nun ging er zum Verwaltungsbüro über und wurde Regierungsrath und Justitiarius bei der Regierung in Köln, 1829 Oberregierungsrath und Leiter der Finanzabtheilung bei der Regierung in Königsberg, 1831 in gleicher Eigentümlichkeit nach Merseburg verlegt, bis er 1834 Regierungspräsident in Trier wurde. Von dieser Stelle wurde er am 31. Mai 1839 auf ausdrücklichen Wunsch des Ministers von Altenstein zum "Director im Cultusministerium mit dem Titel Wettlichen Geheimer Regierungsrath" berufen. Durch eine Cabinetvorrede vom 19. Oct. 1839 wurde er auch in den Staatsrat berufen. Es war keine schlechte Empfehlung für Ladenberg, daß ein Mann wie Altenstein, „der Hellene unter den Barbaren der alten Kurherrschaften“, ihn an seine Seite rief, und zwar in einer Zeit, da es schwierigste Fragen zu erörtern und zu entscheiden, manchen Sturm zu beschwichtigen galt. Da waren die katholischen Wirren, in der evan-

gelischen Kirche gärtete es, gegen die von Altenstein geschützte Hegel'sche Philosophie wurde Sturm geloufen, die Gymnassen sollten umgefasst werden. Als Altenstein am 14. Mai 1840 starb, wurde unter den vielen Namen, welche auftauchten, auch der Ladenberg's als Nachfolger von Altenstein genannt. Die Befreiung des Ministeriums ließ lange auf sich warten; und doch sah man ihr mit Spannung entgegen, da man aus der Wahl der Persönlichkeit auf den Geist schließen wollte, der die Regierung des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV. befehlen würde. Am 10. Oct. erfolgte die Ernenntung Eichhorn's zum Minister. Noch bis zum 22. Oct. führte Ladenberg die Geschäfte als interimistischer Leiter wie seit dem Tode Altenstein's. Wenn anfangs die Ernenntung Eichhorn's allgemeine Genehmigung hervorgerufen hatte, da er als ein redlicher Mann und geschickter Arbeiter bekannt war und nicht im Rufe eines Pietisten stand, so änderte sich die günstige Meinung über ihn schon nach wenigen Wochen, als seine ersten Schritte bekannt geworden waren. Ladenberg's Stellung zu Eichhorn war keine freundliche. Der Minister suchte ihm einen großen Theil des Einflusses zu nehmen, der ihm durch seine Stellung als Director zulam. Als im October 1843 die Generalien in evangelisch-geistlichen Angelegenheiten und Unterrichtsfachen dem Regierungsrathe Eiters übertragen wurden, war Ladenberg so gut wie außer Thätigkeit gesetzt. Um so höher wurde er von den Gegnern des herrschenden Systems geschätz, die in ihm den Träger des Altenstein'schen Geistes erblickten. Ladenberg war aber auch ein gutgeschulter preußischer Mann, der seine Pflicht hat, auch wenn seine Ansichten nicht mit denen seines Vorgesetzten übereinstimmen. So überdauerte er in seiner Stellung das Ministerium Eichhorn, als es von den Bluten der Märztagte des Jahres 1848 hinweggeschwemmt wurde; so befand er unerschüttert die Hochstut der Revolution. Er blieb in seiner Stellung unter den Ministerium Schwerin und Auerstädt und übernahm in letztern die interimistische Leitung des Ministeriums am 6. Juli 1848, die ihm auch unter dem Ministerium Pfuel-Eichmann blieb. Aufforderungen, die Stelle des Cultusministers einzunehmen, lehnte er ab. Er ließ sich bereit dazu finden, als der Generalleutnant Graf von Brandenburg beauftragt wurde, ein Ministerium zu bilden. Am 1. Nov. 1848 nahm das Ministerium Pfuel seine Entlassung, am 2. theilte Graf von Brandenburg den Präsidenten der Nationalversammlung mit, daß er vom Könige mit der Neubildung eines Ministeriums beauftragt sei. Am 8. ernannte der König von Samsouci aus Graf von Brandenburg zum Ministerpräsidenten, von Monteußel zum Minister des Inneren, von Strotha zum Kriegsminister, von Ladenberg, bisherigen Ministerverwalter, zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Das war das Ministerium „der reitenden Thot“. Am 9. Nov. erhielt es volljährig in der Sitzung der Nationalversammlung. Der Ministerpräsident verlas eine Botschaft des Königs, welche die Nationalversammlung bis zum 27. Nov. vertagte und für diesen Tag nach Brandenburg berief, um sie der Herr-

schaft der Berliner Massen zu entziehen. Nach Verlesung der Botschaft verliehen die Minister den Saal. Den Streitigkeiten der Parteien, ob man dem Rufe des Königs nach Brandenburg folgen solle oder nicht, mache die königl. Botschaft vom 5. Dec. ein Ende, welche die Versammlung auflöste und eine Verfassung ohne Befragung der Volksvertretung erließ. Den staatsmännischen Pflichten, welche die neue Verfassung dem Cultusminister auferlegte, wurde Ladenberg voll und ganz gerecht. Er verstand es, in den zwei schweren Jahren seiner Amtsführung, unbedingt von den entgegengesetzten Forderungen, die von links und rechts laut wurden, mit Billigkeit und Mäßigung die Schärfe der Gegenäste zu mildern; er waltete seines Amtes, immer den Blick mehr auf die Überlesefreund und die Gedankenfrüchte des preußischen Staatslebens gewandt als auf allgemeine Doctrinen. Dass er nicht der Bureaukrat war, der in dem Beamten nur das willenslose Werkzeug sah, sondern daß er dem Beamten auch als Menschen Spielraum ließ, soweit es mit den Amtspflichten vereinbar war, zeigt sein Erlass an die Lehrer über die Belehrung an den Wahlen zur Volksvertretung. Mit der im 15. Artikel der Verfassung vorgesezten Scheidung des kirchlichen und staatlichen Verfassungsgebietes wurde unter ihm der Anfang gemacht. Durch einen königl. Erlass vom 29. Juli 1850 wurde der Evangelische Oberkirchenrat geschaffen. Manche wichtige Gesetze, wie das Unterrichts- und Medicinalgesetz, konnte er nur vorbereiten, nicht durchführen. Sein Scheitern aus dem wichtigsten Amt hängt mit dem für Preußen so verhängnisvollen Tage von Olmütz zusammen. Die Ordnung der deutschen Angelegenheiten hatte der Entscheidung. Ladenberg's Ansicht war, daß die große Bewegung in Deutschland und Preußen zum Heil des großen Vaterlandes, auch gegen Österreich, nutzbar gemacht werden müsse. Er begegnete sich darin mit Radowiz, der Ende September 1850 das Ministerium des Auernheim übernommen hatte. Als Österreich drohende Vorbereitungen traf, sich den preußischen Einheitsbestrebungen mit Gewalt zu widersehen, und Graf Brandenburg von den Verhandlungen aus Warschau zurückgekehrt war, bildeten sich im Ministerium zwei Parteien, eine kriegerisch unter Radowiz, dem sich Ladenberg und von der Heydt anschlossen, und eine friedlich unter Manteußel, die zur Nachgiebigkeit gegen Österreich riet. Am 2. Nov. fand unter dem Vorsitz des Königs in Berlin die entscheidende Ministerratsitzung statt. Radowiz, dem auch der König und der Prinz von Preußen beipflichteten, unterlag gegen Manteußel und seine Mehrheit. Sofort nach der Sitzung reichte Radowiz sein Gesuch um Entlassung ein, welches auch vom Könige auf der Stelle, freilich nicht leichtes Herzens, bewilligt wurde. Auch Ladenberg und von der Heydt wollten ihre Aemter niedergelegen. Dieser zog sein Gesuch wieder zurück; Ladenberg gewöhnte der König die Entlassung nicht, sondern bewog ihn, im Ame zu bleiben. Ladenberg blieb, aber mit dem Vorbehalt, sein Gesuch zu erneuern, falls die Unterhandlungen mit Österreich zu einem Ergebnisse führen sollten, das nach seiner Ansicht mit Preußen's Ehre und Interessen nicht

vereinbar wäre. Am 3. Nov. übernahm Manteuffel die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, entschlossen, sich Österreich zu fügen und dessen Forderung, Preußen solle die Truppen aus Hessen zurückziehen und bei der Herstellung der Ruhe in Schleswig-Holstein behilflich sein, zu bewilligen. An demselben Tage erkrankte Graf Brandenburg und Ladenberg übernahm den Vorsitz im Ministerrathe. Er wies unaufhörlich auf die Notwendigkeit hin, das Heer auf den Kriegszug zu sezen, und endlich segnete er und der Prinz von Preußen es durch, daß am 6. Nov. der Befehl zur Mobilisierung ertheilt wurde. Dieser Besitz von Entschlossenheit wurde überall im Lande mit Jubel aufgenommen. Am Abend des 6. Nov. aber theilte Manteuffel dem österreichischen Gesandten von Preloch mit, daß die Maßregel nur zur Verstärkung der öffentlichen Meinung ergreifen sei. Eine österreichische Note vom 9. Nov. forderte die Aufgabe der Union und die Räumung Hessens; die 130,000 Mann in Böhmen und Mähren gaben der Forderung den nötigen Nachdruck. Als Manteuffel Schwierigkeiten machte, verlangte der österreichische Gesandte seine Basse, ließ sich aber bereden, seine Abreise noch einige Tage aufzuschieben. Manteuffel fügte sich. Am 15. Nov. machte er dem Kärntencollegium der Union die Mittheilung, daß Preußen die Verfassung vom 28. Mai 1849 nicht durchführen würde, sondern dieselbe als völlig aufgehoben betrachte; es wolle aber mit den Staaten „zu innerer fester Verbrüderung“ verbunden bleiben. Im seltsamsten Widerspruch mit diesem Anfang stand der Schluß: daß nämlich das preußische Heer kriegsbereit gemacht sei nicht bloß im Interesse Preußens, sondern namentlich in dem der Union, die auf Preußens volle Unterstützung hoffen dürfe; dafür aber rechte man darauf, daß auch die Union ihre Truppen kriegsbereit halte, um sie auf die erste Aufrichtung sofort zu den preußischen Stufen zu lassen. Infolge dieser unklaren Haltung sagten sich Baden und Mecklenburg-Schwerin von der Union los; bis zum 18. Dec. folgten fast die meisten übrigen Staaten. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammer am 21. Nov. führte eine entschiedene Sprache; daß in derselben hinsichtlich der auswärtigen Politik ein kräftiger Ton angelassen wurde, hattet Ladenberg gegen Manteuffel durchgelegt. Es hieß da: „Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechtes gemäß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig.“ Nunmehr traf von Wien die Forderung ein, Preußen solle innerhalb von 24 Stunden Hessen räumen. Preußen war mit seinen kriegerischen Vorbereiungen noch nicht so weit, daß es Österreichs Herausforderung annehmen konnte. Es galt also, Zeit zu gewinnen. Vor kurzem hatte der Kaiser von Russland dem Könige den Rath erteilt, Manteuffel zu einer Befreiung mit den österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg nach Wien oder Olmütz zu entsenden. In der Verlegenheit wurde beschlossen, diesen Rath zu befolgen. Nach Ladenberg's Meinung konnte die Reise Manteuffel's nach Olmütz nur den Zweck haben, für Preußen Zeit zu ge-

winnen; da er aber von Manteuffel's Verhandlungen nicht viel Gutes erhoffte, so suchte er dessen ostfriesische Friedensliebe durch genau gefasste Instructions etwas einzuhütränken. Manteuffel sollte folgende Bedingungen als unerlässliche Forderungen Preußens festhalten: 1) sofortige Eröffnung der Conferenzen an einem neutralen Orte; 2) die Aufhebung der Thätigkeit des Bundesstags während der Conferenzen; 3) das freie Vereinigungsrecht der Einzelstaaten, sobald die Wiederherstellung des weiteren Bundes erfolgt ist; 4) die gemeinsame Bekämpfung durch Preußen und Österreich; 5) die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen. Noch ein Umstand war hinzugekommen, der die Schwierigkeiten vermehrte. Österreich beanspruchte nämlich, daß nach Schleswig-Holstein bestimmtes Truppencorps durch Braunschweig und Hannover marschiert zu lassen. Der Herzog von Braunschweig, einer der wenigen Fürsten, die treu bei der schleswig-holsteinischen Sache aushielten, sah es nicht ungern, daß die braunschweigische Landesversammlung seine Regierung aufforderte, sich dem Durchmarsche zu widersetzen und auf Grund des Maibündnisses Preußens Häfen anzugreifen. Ladenberg unterstützte die Forderung Braunschweigs bei Manteuffel, und dieser gab sich den Anschein, als ob er dem Drängen nachzugeben gewillt wäre. Unmittelbar nach Manteuffel's Abreise trug Ladenberg, in dem guten Glauben, daß Manteuffel nach seiner Instruction handeln würde, am 27. Nov. ein Rundschreiben an die Regierungen der Union, um den übeln Eindruck, den die Erklärung vom 15. gemacht hatte, zu verwischen und noch zu retten, was zu retten war. Es hieß in dem Schreiben, die Erklärung vom 15. scheine zu Mißverständnissen Berichtigung gegeben zu haben. Sie beziehe sich nur auf die Verabredung vom 28. Mai 1849, berübre aber in keiner Weise das Bündniß vom 26. Mai. Dieses werde von Preußen als fortbestehend betrachtet werden. Sobald die Verhandlungen wegen Wiederherstellung des weiteren Bundes zu einem ersten Ergebnisse geführt haben würden, wolle Preußen mit den Staaten der Union über eine Gesamtverfassung in Unterhandlungen treten. Preußen werde auch für das ungeliebte Fortbestehen der Unionstaaten eintreten. Die Regierungen würden nunmehr hoffentlich nicht zögern, eine zustimmende Erklärung zu der Eröffnung vom 15. Nov. zu geben. Inzwischen schreite die Mobilisierung des Heeres fort; die Sicherheit der Union ertheile es, daß auch die übrigen ihr zugehörigen Staaten sich in Kriegsbereitschaft setzen; sie sollten deshalb in kürzester Frist die Mobilisierung anordnen. Es gelang, durch dieses Schreiben einige Staaten bei Preußen festzuhalten. Da lehrte am 30. Nov. Manteuffel von Olmütz mit den Abmachungen zurück, die eine völlige Unterwerfung Preußens unter den Willen Österreichs bedeuteten. Ladenberg erneuerte jetzt sofort sein Abhiefsgebot und nahm seit dem 1. Dec. an den Sitzungen des Staatsministeriums nicht mehr teil. Als am 3. Dec. das Ministerium vor der zweiten Kammer über seine Politik Rechtfertigung ablegen sollte, war der Sit der Ministerpräsidenten leer. Die Abgeordneten erzählten sich

mit Genugthuung, daß Ladenberg seine Entlassung gefordert habe, um nicht theilzuhaben an der Demuthigung von Olmütz; man hatte es von ihm erwartet. Am 19. Dec. erhielt der König nach einigem Widerstreben dem verdienten Manne seine Entlassung. „Kein ehlicher Mann kann Minister in Preußen sein, solange der König mit einer so hochverrätischen Camaraderie regiert“, schrieb in diesen Tagen Bunsen, des Königs ergebener Freund. Ladenberg's Nachfolger wurde Herr von Käumer, „ein Mann, der in den Berliner Salons die Orthodoxie in eleganter Form zu vertreten verstanden hatte“. Als Erinnerung an die schweren Tage seines Ministeramtes trug Ladenberg die Auszeichnung, die Friedrich Wilhelm für ihn den Grafen Brandenburg, Mantuaßel und Strolza im J. 1805 gestiftet hatte; sie sollten ihrem Ehrenzeichen Krone und Scepter zufügen, als Zeichen, daß sie Thron und Vaterland getreut hatten. Auch nach seinem Rücktritte vom Ministerium behielten ihn diejenigen im Auge, die eine sichere Zukunft erwarteten und auf die Zeit hofften, „da Preußen's Adler zu neuem Fluge die jungen Schwingen zeigen würde“. Er wurde zum Chef der Oberrechnungskammer in Potsdam ernannt. Unannehmlichkeiten in dieser Stellung wurden ihm durch den potsdamer Depechenblatt bereitstellt, in dem der Schenck-Schiffert, Director der Oberrechnungskammer, verwidert war. Ladenberg starb am 15. Febr. 1855 in Potsdam am Nervenfieber.

Ladenberg hat zwei Schriften ohne seinen Namen veröffentlicht: „Übersicht der französischen und preußischen Hypothekenverfassung“ (Köln 1829), und „Preußisches gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminalsachen“ (3. Aufl. Köln 1842).

Literatur: Necrolog in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 18. Febr. 1855. — Eiters, „Mein Wanderung durchs Leben“ (6 Thile, Leipzig 1866—61). — III. Thl. — Bruck, „Zehn Jahre“ (Leipzig 1850). — „Die Gegenwörte“, Bd. VII., 468; Bd. IX., 528 (Leipzig 1852, 1854). — Bernstein, „Die Jahre der Reaction“ (Berlin 1881). — (P. Schwartz.)

LADENBURG, Stadt im bairischen Kreise Mainz, Bezirksoame Mannheim, am Neckar gelegen, mit (1885) 3267 Einwohnern, Station der Linke Heidelberger-Frankfurt der Main-Neckarbahn. Die Einwohner treiben Handwerk und Gewerbe. Auch ist einiger Fabrikbetrieb in Ladenburg. Die Stadt besitzt eine höhere Bürgerschule und zwei Kirchen. Die katholische Kirche ist sehr alt und enthält Denkmäler des benachbarten Adels, der Sickingen, Metternich und des wormser Clerus. Die evangelische Kirche stammt aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Sehenswerth ist auch der Bischofshof, ehemals Königspalast, Saal genannt und wol später den Gaugrafen, hierauf den Böoten der Bischöfe von Worms eingedrungen, häufig auch Wohnsitz dieser Bischöfe, jetzt Spital; ferner der Martinsturm, ehemals Wormser Thor, aus dem 14. Jahrhundert, und einige adelige Höfe mit Inschriften, zum Theil aus derselben Zeit.

Die Stadt ist römisch-keltischen Ursprungs und

lag im römischen Zehntlande, dessen Hauptstraße von Basel bis Ladenburg führte. Der ursprüngliche Name war Lupobunum. Die Römerherrschaft dauerte bis Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Karlsruhe wurde römischer Münzen, Grabsteine, ein Mithräabild, Meilenzeiger — sechs Meilensteine sind im Sommer 1883 gefunden worden — erinnern an die Kaiser Hadrian, Decius, Diocletian u. a. und beweisen die lange dauernde Herrschaft der römischen Könige.

Unter der Herrschaft der fränkischen Könige war Lupobunum, Lubo Castrum, Lubodum Civitas, Lubenburg, die Hauptstadt des Lubengaus, welcher sich längs des Neckarausflusses erstreckte. Im J. 636 König Dagobert Stadt und Palast an die Kirche St.-Peter in Worms und behielt sich nur die oberste Gerichtsbarkeit vor, welche Heinrich II. im J. 1011 dem Hochstift Worms übertrug. Im 12. Jahrh. erwählten die Bischöfe von Worms Ladenburg zu ihrem Wohnsitz, als sie mit den Bürgern von Worms in Streit gerieten waren. Später wurden die Bischöfe mit den Grafen von Sponheim in Streit verwirkt, da die selben Ansprüche auf einen Theil von Ladenburg hatten. Durch diese Grafen kam die Hälfte der Stadt als Pfand an die Pfalz, und die Pfalzgrafen übten mit dem Bischofe die Gerichtsbarkeit aus.

Kurfürst Friedrich III. führte in seinem Anttheil die Reformation ein, welche nach der Einnahme der Stadt durch Tilly unterdrückt wurde. Ueberhaupt hatte Ladenburg im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, da bald Mansfeld, bald die Spanier, die Schweden und die Franzosen hier lagen und Erfreijungen verübt. Nach dem Westfälischen Frieden drangen die Bischöfe von Worms auf Auflösung des Pfandes, was die Pfalz verweigerte. Es kam zu Streitigkeiten, die endlich durch Vertrag entschieden wurden, in welchem der Bischof Ladenburg und andere Orte der Pfalz als Eigentum überließ, mit welcher es später an Baden fiel. Im Dreizehnjährigen Kriege wurde die Stadt von den Franzosen geplündert und theilweise verbrannt, wobei auch das Spitalarchiv in Flammen aufging. Am 16. Juni 1849 fand bei Ladenburg ein Gefecht zwischen Reichstruppen (Hessen) und bairischen Insurgents unter Miclosowitschi statt, welchem die Besetzung von Mannheim durch die Aufständischen folgte. (W. Höchstetter.)

LADIKEIJH, in der gewöhnlichen Sprache Katafa, das alte Laodicea ad mare, eine berühmte griech. Küstenstadt, liegt auf der rechten Seite des Nah-e'l-Kebir, eines von dem Nossairischen Gebirge herabstromenden Flusses auf der Südseite einer von den Vorbergen des Tschabel-el-Arad gebildeten Ausbuchtung des Iherlandes in einer fruchtbaren Ebene, ungefähr 70 Kilom. südlich von der Orontes-Mündung und 125 Kilom. nördlich von Tripolis. Die heutige Stadt zählt 5—6000 Einw., darunter 1000 griechische Christen, der Rest dem Islam und zum Theil der Nossairischen Geheimlehre anhängend. Ladikieijh bildet mit seiner Umgebung einen nach der Stadt benannten Kafa und ist zugleich Vorort des gleichnamigen, zum Vilajet Surija gehörigen Sandchal, welcher westlich vom Meere, südlich und östlich von den beiden

ebenfalls dem Verwaltungsbaciele von Surija angehörigen Sandhüse von Tripolis und Hamo und nördlich von dem zum Vilajet Haleb gehörigen gleichnamigen Sandhüse begrenzt wird. Zu dem Sandhüse von Laditjch gehören außer dem schon genannten Kasä nach dem türkischen Schätzchen von 1297 d. Jl. noch die Kasä und Nabien Sajjin mit Dschebel Alrab, Beit Schelef und Wahalijsch. Die Stadt in Siz eines Mutscharris, eines Raib, eines zeitgenössischen Gerichts und einer Normalsschule; die Amerikanische Presbyterianer-Missionsgesellschaft unterhält daselbst eine Station, auch bestehen dort Viceconsulate fast sämmtlicher Großmächte. Die Straßen sind unregelmäßig und machen einen ärmlichen Eindruck; hervorragende Bauwerke sind nicht zu erwähnen. Der Hafen, eine kleine halbe Stunde vor der Stadt entfernt, befindet sich in einem nach Süden gewandten und durch das weit vorragende Vorgebirge von Laditjch gegen die Nord- und Westwinde gesicherten Meerbusen; er hat einen engen Eingang und wurde früher durch ein Fort geschützt, dessen Ruinen das Fahrwasser noch mehr beeinträchtigen. Auch der innere Raum ist gering, so umgeben ihn an der Landseite Speicherbauten in ziemlich verfallenem Zustande, in deren Wänden Säulenräumchen und antike Quaderlager bemerkbar werden sind. In der Nähe des Hafens liegt die Mauth und das Quarantänengebäude; der Weg von da zur Stadt führt durch herrliche Olivengärten. Eine Moschee neueter Ursprungs, auf einer die Stadt ostwärts begrenzenden Anhöhe gelegen, scheint die Stelle einer alten Burg oder Akropolis zu bezeichnen; von alten Resten findet man außerdem die Ruinen einer Wasserleitung und eines Triumphbogens, wahrscheinlich aus der Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus, sowie vier lorinthische Säulen, offenbar von dem Porticus eines verfallenen Tempels herabstrebend. Im Norden erkennt man noch die Trümmer einer doppelten Festung, in deren Zwischenräume getümige Grabkammern gezeigt werden; vor einer antiken Stadtmauer sollen auch eine Anzahl Schuttstücke im Süden der Stadt herkommen.

Als Handelsplatz ist Laditjch, woselbst die Bewohner des benachbarten, zwischen dem Meere und dem Donets sich erstreckenden Gebirges ihre Produkte zu Markt bringen und ihre allerdings nur wenig entwickelten Bedürfnisse an ausländischen Waren befriedigen, nicht ohne Bedeutung. Unter den Ausfahrtartikeln ist neben Olivenöl, Zellen, roher Seide und aus dem benachbarten Meere gefischten Schwämmen hauptsächlich der in der Umgebung wachsende und noch Latafa den Namen führende schwärzliche, gewürzreiche Tabak zu erwähnen, welcher sich in Ägypten einer lebendigen Concurrenz aus dem Felde schlagenden Beliebtheit erfreut, während in Syrien der wenig süßlicher wachsende gelbe Dschebeli-Tabak vorgezogen wird.

Laditjch ist eine uralté Ortslage; schon die Phönizier besaßen daselbst eine Colonia, welche den Namen Ramitha führte. Auch den makedonischen Beherrschern Syriens entgingen die Vortheile der Dertlichkeit nicht, Seleukos Nikator schuf Ramitha in eine griechische Stadt um, welche er nach dem Namen der Laodice, seiner

Mutter, Laodicea nannte, während er der im unteren Contesthate erbauten Hauptstadt seines Reichs nach seinem Vater Antiodotus den Namen Antiochia gab. Da er aber außerdem noch vier andere Städte nach seiner Mutter genannt hatte, so wurde die unsrige durch den Zusatz „am Meere“ unterschieden. Die Blüte, zu der sie unter der Diadochenherrschaft gelangte, setzte sich unter den Römern fort; neben der Fruchtbarkeit ihres Gebiets wurde damals ihr männlicher Verkehr mit dem benachbarten Egypten erwacht. Indessen erlitte sie große Verluste, als während des Bürgerkrieges nach Cäsar's Tode Dolabella in ihr eine lange Belagerung anhielt. Um sie wieder zu heben, wurde sie von W. Antonius zu einer Freistadt gemacht. Nachdem Pescennius Niger sie verwoist, stellte Septimius Severus sie Ende des 2. Jahrh. prachtvoll wieder her. Auch unter byzantinischer und arabischer Herrschaft blühte Laditjch ein ansehnlicher Ort. Als die Kreuzfahrer in Syrien erschienen, befand sie sich in der Gewalt der griechischen Kaiser, infolge welches Umstandes den Flotten der Pisaner und Genuesen in ihrem Hafen Unterkunft gewährt wurde. Nichtsdestoweniger bemächtigte sich im J. 1102 Tancred ihrer. Von den Verwüstungen eines Erdbebens, welches sie 1170 heimgesucht, scheint sie sich rasch erholt zu haben. Im J. 1188 mußte sie nach rasch Widerstande gegen freien Abzug der Garnison ihrer beiden Burgen an Saladin übergeben, welcher vielen Franken gegen Tributzahlung gestattete, in ihr wohnen zu bleiben. Nachdem später der Graf von Tripolis sich ihrer bemächtigt, wurden ihre Befestigungen hergestellt. Ein abermaliges Erdbeben suchte sie im J. 1232 heim. Bald darauf bemächtigte sich der Bahrile-Sultan von Ägypten Kalauri ihrer und zerstörte ihre Befestigungen, welche seitdem nicht wiederhergestellt worden sind. Als offene Stadt folgte sie nunmehr dem Schicksal Syriens. Durch die Siege des Sultans Selim II. ging sie aus der ägyptischen Herrschaft in die osmanische über, in welcher sie — die Episode der Regierung Mehemed Ali's von Ägypten vom J. 1832—1841 abgesehen — bis auf diesen Tag verblieben ist.

(G. Rosen.)

Ladin, s. Romanisch.

LADINO (Jüdisch-Spanisch oder Spaniolisch) wird jener Dialekt genannt, dessen sich die Spaniolen oder „Spaniolen“, die Nachkommen der aus Spanien vertriebenen Juden, in der Türkei, in Serbien und Bosnien, in Palästina und Afrika, an allen Orten, wo sie wohnen, als Schrift- und Umgangssprache bis auf den heutigen Tag dienten. Er hat die meiste Ähnlichkeit mit dem Altparlanchischen oder Castilianischen, wie er denn auch häufig als lengua castillana oder idioma español oder lengua vulgar bezeichnet wird.¹⁾ Ueberall, wohin die spanischen Juden verschlagen wurden, in Italien und Holland, in Hamburg wie in Wien und Temesvar, in Süßfrankreich, in der Türkei und Atrifa, pflegten sie die Sprache ihrer

¹⁾ Historia Pontificalis (1602) bei De los Rios, «Estudios sobre los Judíos de España», S. 469, Note 2.

Heimat und suchten sie lange Zeit in ihrer Reinheit zu erhalten, sodass Gonzalo de Salazar noch gegen Ende des 16. Jahrh. behaupten konnte: „In den Städten Saloniči, Konstantinopel, Alexandria und Kairo, in Venedig und andern Handelsplätzen machten die Juden nur in spanischer Sprache Geschäfte. Ich kannte in Venedig viele Juden aus Saloniči, welche, obgleich sie noch jung waren, das Castilianische ebenso gut und noch besser als ich sprachen.“ Während aber die der gebildeten Klasse angehörenden Juden in Italien, Südfrankreich und besonders in Holland das reine unverdorbnere spanische Idiom in Wort und Schrift gebrauchten, poetische und prosaistische Werke in spanischer Sprache verfassten und so auch fern von der Heimat die spanische Literatur pflegten²⁾, bildete sich bei den spanischen Juden im Orient und in den angrenzenden Ländern im Ladino ein mehr oder weniger korrumpter Dialekt aus, ohne daß die Sprache entartete wie etwa das Jiddisch-Dialekt.³⁾

Das Jiddisch-Spanische unterschied sich vom Spanischen durch die vielen altspanischen Formen und Wörter, welche gegen Ende des 15. Jahrh., zur Zeit der Vertreibung der Juden aus Spanien, und später im Castilianischen noch gebräuchlich waren, wie *sincamiento*, *hijo*, *sacer*, *sablar*, *daquen*, *vueso*, *espuegro* (*suegro*) u. a. m. Im Ladino findet man häufig die Verwechslung des *in mit n*, *so inuestros*, *mos*, *nuevo* für *nuestros*, *nos*, *nuevo*, die Einschaltung des *r* und *n*, *z. B.* *avisar*, *munchos* für *avivar*, *muchos*, die Metathese des *d* vor *r* wie *vedrad* (*verdad*), *vedre* (*verde*), *acordó* (*acordo*), *pedrer* (*perder*). Ein ganz eigenthümliches Gepräge verleihen dem Ladino viele hebräische Ausdrücke und Redewendungen, sowie die aus dem Hebräischen aufgenommenen und spanolisiersten Wörter; so beispielsweise die im Ladino häufig vorkommenden, dem spanischen Sprachkreis fremden Wörtern *darlar*, *darsar*, wovon das eine „señen“, „lernen“, dader auch *medlar* (*Leder*), *melda* (*Schule*), das andere, vom hebräischen Stamm *darash*, „suchen“, „sucheben“, bedeutet. Für die Erforschung des Altspanischen ist das Ladino eine reiche, bis jetzt noch wenig beachtete Fundgrube.

Das Ladino, das gewöhnlich mit rabbinischen Lettern gebrucht und noch jetzt mit hebräischer, der sogenannten spanischen Ewigschrift geschrieben wird, hat eine eigene Literatur, welche zu Anfang des 16. Jahrh. begonnen⁴⁾ und sich bis in die neueste Zeit größtentheils auf Übersetzungen beschränkt hat. Abgesehen von einem Schriften, das aus dem unmittelbaren Lebenbedürfnisse hervorgegangen ist, nämlich der schon 1510 in Konstantinopel erschienenen Übersetzung der *Schlachtregeln*⁵⁾, war das erste literarische Produkt, welches die spanischen Juden

in der Türkei veröffentlichten, die Übersetzung der Bibel in die Sprache, „der sich die alten Juden bedienen“, die spanische. Sowol die ganze Bibel als auch einzelne Bücher derselben, besonders die auch beim Gottesdienst gebrauchten, die Psalmen, die färm Megilloth, vorzüglich das Hohelied mit der hebräischen Paraphrase, wurden mehrfach theils neu überetzt, theils umgearbeitet.⁶⁾ Das apokryphische Buch Sirach wurde erst 1818 durch Israel ben Chajim aus Belgrad, der sich um die jüdisch-spanische Literatur mehrfach verdient gemacht hat, ins Ladino überetzt.⁷⁾ Der Übertragung der Bibel schloß sich der *Gebete für das ganze Jahr*, für die Feststage, für die Vigilien, die der *Bukhele* und der *Pesach-Hagada* in vielen Bearbeitungen und Auslagen an.⁸⁾ Auch *Gebete zu besonderen Ereignissen*, wie z. B. diejenigen, welche zur Erinnerung an das *Erebben* in Livorno (1742) alljährlich recitirt wurden⁹⁾, *Threnoden*¹⁰⁾ u. s. w. fanden Übersetzungen. Die „Sprüche der Väter“ wurden, weil auch liturgischen Zwecken dienend, zusammen mit dem am Wochenende gelesenen Buche *Ruth*, mehrmals überetzt, zuerst von Moše Belmonte in Amsterdam.¹¹⁾ Die von dem ältesten spanischen Synagogendichter in hebräischen Versen bearbeiteten 613 Gebote und Verbote, die sogenannten „Asharoth“, welche auch in den spanischen Festeklaus aufgenommen wurden, fanden nicht allein mehrere Übersetzungen, sondern durch Sal. ben den Z. Vitac auch einen weitausläufigen jiddisch-spanischen Kommentar.¹²⁾ Um die Frauen und die des Hebräischen unfähigen Männer mit den religiösen Vorchriften und Ceremonien vertraut zu machen, veranstaltete man die Übersetzung eines Auszuges aus Joseph Kara's „Gebetbuch Tishá“ als „Mesa de el alma“¹³⁾, der 40 Jahre später unter dem Titel „Libro de mantenimiento de la alma“ eine neue Bearbeitung von Moše Altaras folgte¹⁴⁾; den ganzen Ritualcodev „Drach Chajim“ überlebte Isaal Nombrado und in neuerer Zeit Eliezer Papo ins Jiddisch-Spanische.¹⁵⁾ Schriften ähnlichen Inhalts erschienen theils in Übersetzungen, theils in selbständiger Bearbeitung, hebräisch und jiddisch-spanisch, von Isaal Athias¹⁶⁾,

6) Die spanische Übersetzung der Bibel mit hebräischen Lettern erschien nach Konstantinopel 1517, eine neue Übersetzung der ganzen Bibel in Ladino veranlaßte Israel b. Chajim (Wien 1812–16, Wien 1841, dann Sampons 1859). Die Übersetzung der Psalmen erschien unter dem Titel „Sekillat Yafot-Saloniči“ 1587, dann Konstantinopel 1836. Die Übersetzung des „Oberbibles“ wurde seit 1706 in Amsterdam und Livorno gleichzeitig gedruckt. Die jiddisch-spanische Übersetzung der fünf Psalmen zusammen erschien Konst. 1813. 7) Wien 1818. 8) Eine Wiedergabe der *Bukhele* (Colchot de los quaranta dias) aus der dia de Qulpera erschien schon 1582. 9) Traducción de la oración de ajuna de los temblores de tierra (Malatzi b. Jacob) en Ladino. A. de Zaragoza (Pisa 1746). 10) Venetig 1753. 11) Amsterdam 1644, dann ebenfalls 1706, 1724, Venetig 1731, Pisa 1739, Pisa 1822, Belgrad 1868, 1922 . . . es declarado de los Ashoroth y aviso al des. de todos los mitzvot en ladinos (2 Oct., Kenf. 1743–44). 12) Saloniči 1568. 14) Venetig 1609. 15) Konstant. 1744. 16) Venetig 1627.

2) Man siehe mein „Sephardim. Romanische Poesien der Juden in Spanien“ (Leipzig 1859). 3) S. Art. „Judentum“, II, Sec. 27, Tbl., S. 222 ff. 4) Die Bezeichnung llamado en Ladino kommt auf den Titel der Schrift „Mosa de el alma“ (Saloniči 1568) vor. 5) „Cat. Rablaowitz“ (2314 und 100 Nummern) Nr. 484. Die Übersetzung der Schlachtregeln erschien auch Amsterdam 1687, Venetig 1709 (zusammen mit spanischen Maaboth), von A. Mendez (London 1733).

Isaac Arubas¹⁷⁾, Moše de Toledo¹⁸⁾, David ben Joseph Pardo¹⁹⁾, Salomo Sáporos²⁰⁾. Eine homiletische Schrift verfaßte in Romance mit hebräischen Lettern der berühmte Moše Almosino zugleich mit einer Abhandlung über «Die Träume», lehnte auf Beratung des D. Joseph Nasi²¹⁾; von demselben erschien auch ein historisches Werk «Enstremos y Grandezas de Constantino-plain», das Jacob Canino aus hebräischen Buchstaben in spanische transkribirt hat.²²⁾ Eine Art Religionsbuch, die 13 Glaubensartikel, die Bedeutung der Festtage und Fastttage und die Erklärung der 10 Gebot enthalten, bearbeitet hebräisch und jüdisch-spanisch Isaak ben Moše de Pas.²³⁾ Ferner wurden überlegt einzelne Moralschriften, wie Bachi's «Herrschäftsleisten» von Zabbil ben Joseph Horon vor Ende des 16. Jahrh.²⁴⁾, des alten Isaak Arubas «Leuchter» von J. Chajis²⁵⁾, die «Zuchtrede»²⁶⁾, die «Lebensspiele» von R. Eliezer aus Worms²⁷⁾, das beliebte «Law Hajaschar» des Hirsh Kaidenow²⁸⁾, und einiges Kaballistisch.²⁹⁾ Da die Frauen im Orient mit Verteile sich wenig beschäftigen, geht die Bellettristik in der jüdisch-spanischen Literatur fast leer aus, desto reicher ist sie mit Gedängen — Coplas, Cantares, Roxas — zum Purimfest mit eignen gedichteten Faschingspielen bedacht.³⁰⁾ Von poetischen Producten ist die gereimte Geschichte Joseph's von Abraham de Toledo zu nennen.³¹⁾ Das Geschichtswerk des Joseph den Gorion, «Y resto de historias verdaderas» fand schon vor Mitte des vorigen Jahrh. einen Bearbeiter in Ladino.³²⁾ Auger den hier angeführten Übersehungen und selbständigen Schriften ist das Ladino in den vielen Rechtsgutachten sephardischer Rabbiner aus dem 16. bis 18. Jahrh., in den Einleitungen, Vorreden und Approbationen zu hebräischen Schriften, in den für die spanischen Juden bestimmten Kalendern, in den Gemeindestatuten u. s. w. stark vertreten.

Mit dem auch unter den Juden im Orient in den letzten Jahrzehnten erwachten Streben nach Wissen und Bildung nahm gleichfalls die jüdisch-spanische Literatur einen neuen Aufschwung und liefersten die Presse in Wien, Belgrad, besonders in Konstantinopel, Salonichi und Smyrna eine verhältnismäßig große Anzahl jüdisch-spanischer Schriften. Man deligrante sich nicht mehr auf das Übersehen der Bibel und Gebetbuch, von Moralschriften, Sittenlehren³³⁾, Auszügen aus dem

Sohar³⁴⁾, man sang an auch Jugenddichter, Grammatiken³⁵⁾, Werkerbücher³⁶⁾, feierte eine Arithmetik³⁷⁾ in Ladino zu bearbeiten. Man übersehte zur Abwehr gegen die Angriffe auf das Judentum das alte Werk «Chisuk Emuna»³⁸⁾, transcribire die von M. de Leon 1640 besorgte spanische Ueberzeugung des «Schevet Jubua» (Veden der Juden) ins Jüdisch-spanische³⁹⁾ und bearbeitete eine «Historia Universal por el uso de los gecos» nach der Geschichte P. Parley's.⁴⁰⁾ Auch Volkschriften wurden theils überseht, wie die «Abhandlung über die Thiere» von Kalonymos den Kalonymos⁴¹⁾ theils neu bearbeitet, so eine «Geschichte Joseph's»⁴²⁾ u. a. Bezeichnend für den Culturzustand ist, daß noch 1865 in Smyrna die Biographie des Kaballisten Isaak Luria und ein sogenanntes medicinisches Schriften, homöopathische Mittel enthaltend, in Ladino erschienen ist.⁴³⁾ Das bedeutendste Werk der jüdisch-spanischen Literatur ist «Meam Loess», ein encyclopädischer, weitreichender Kommentar über den Pentateuch, an dem verschiedene Verfasser, wie Isidor Kuli, Isaak Magriso, Isaak Behor Argulti, arbeiteten und von dem mehrere Auslagen erschienen sind.⁴⁴⁾ Der Kommentar erstreckt sich auch über das Buch Josua, von Menahem Miranri⁴⁵⁾, und über die Estherrolle, von Raph. Chijja Pontremoli.⁴⁶⁾ Seit einigen Jahren erschienen und erscheinen zum Theil noch in spanischer Sprache mit hebräischen Uppen in Konstantinopel, Salonichi, Smyrna und Wien nicht weniger als 9 Wochen- und Tagesblätter, von denen «La Epoca» von Sadia Halevi in Salonichi, «La buena Esperanza» von Aaron de Joseph Hagan in Smyrna, «El Nacional» von M. Matzoras in Konstantinopel, «El Sol, Revista científica e literaria» von David Fresco in Konstantinopel die gelesenen sind.⁴⁷⁾

(M. Kayserling).

LADIS, Dorf in Tirol, im politischen Bezirk Landeck und Gerichtsbezirk Ried, mit 331 Einwohnern am linken Ufer des Inn gelegen. Die östlich auf einem Felsen sich erhebende Schlossruine Landes gibt demselben ein altehrwürdiges Aussehen. Unmittelbar am Dörfe entspringt aus dem Felsen des Schloßberges eine quai-

17) Venezig 1672. 18) «La Trompeta de M. d. T. con los Discursos de Tephila etc.» (Venezig 1643). 19) «Compendio de Diógenes» (Amsterdam 1689); Verfasser ist David's Sohn, Joseph b. David Bartho. 20) Amsterdam 1737. 21) «Regimientos de la vida» (Salonichi 1564, Venezig 1604). 22) Madrid 1638. 23) Fuenro 1764. 24) Neu aufgelegt Venezig 1713, dann von Israel b. Chajim (Wien 1822). 25) Venedig 1556, Amsterdam 1708. 26) Rom 1740, neuerdings Sonnenburg 1860. 27) Rom 1766. 28) Rom 1867. 29) «Der Tod Moises» (Rom 1763). 30) Fuenro 1700, 1782, 1792, 1820; «Roxas de Purim» (Wien 1866); «Alegria de Purim» (Venedig 1875); «Couples nuevas de P.» (Salonichi 1868). 31) Sepher de Copias de Josepha» (Rom 1738). 32) Rom 1743. 33) «Pele Joes» von El. Papo, Uebersetzung von Juda Papo (Wien

1870). — «Mekor chajims» (Rom 1861); «Damesek Eliyess» von G. Papo (Belgrad 1850).

34) Belgrad 1859. 35) «Gramm. de la lengua Santa» (Smyrna 1802), von W. D. Alfasi (Belgrad 1860). 36) «Diccionario de la lengua santa con la declaracion de cada vierbo en la lengua sephardina» (Rouff. 1855). 37) von Alfasi (Belgrad 1867). 38) Smyrna 1840. «Eine Übersetzung der Old Test. von M. Saul (durch Isidor Kafsim) (Smyrna 1855). 39) Belgrad 1859—60. 40) Salonichi 1861. 41) Salonichi 1867. 42) Venedig 1872. 43) «Librejo de Republo» (Smyrna 1865). 44) Stein Schneider, «Hebr. Bibl.» XVII, 15. Das 1. Buch Mos. erschien 1. Aufl. Rom (?), 2. Aufl. Salonichi 1798, 3. Aufl. Smyrna 1864; 4. Aufl. Rom, 1. Aufl. Rom (?), 2. Aufl. Smyrna 1864; 5. Aufl. Mos. Smyrna 1871; 4. Aufl. Mos. ebenfalls 1872; 2. Aufl. Mos. Rom 1733 (unveröffentl.), Smyrna 1872. 45) 2. Aufl. Wien 1866. 46) Smyrna 1864. 47) Außerdem erschienen «El Progreso», von Molto (Rom); «El Tiempo», von Carmona (Rom); «El Telegraph», Eco del mundo judeo-cristiano (Rom); «El Dragoman», von Jos. Ceses (Wien).

taliv gehalstreiche salte Schwefelquelle, von der das Wasser gesammelt, gewärmt und zu Badern benutzt wird. Das Wasser ist immer klar, trübt sich nie, erfüllt keine Aenderungen weder durch Regen noch Schnee oder Thauwetter. Es gefriert nicht, setzt keinen Sinter, sondern nur wenig lichten Schwefelkamm ab. Es riecht stark nach saurer Ebern und ist reich an Schwefelwasserstoffgas. Sein Geschmack ist stark hepatisch und etwas salinisch, aber nicht elektrolytisch und nicht metallisch. Es reagiert nicht sauer, sondern schwach alkalisch. Trock dieser vorzüglichen Eigenschaft des Wassers kann der Besuch von Ladis nur schwach sein, da die Quelle für größere Anlagen nicht hinreichend Wasser liefert. Eine kleine Stunde außerhalb Ladis entspringt in einem Moos allerdings eine dem Geschmack nach gleich gute Schwefelquelle, welche aber wegen der zu großen Entfernung von Ladis nicht benutzt wird. Ein Kilometer außerhalb Ladis befindet sich der bekannte Kurort Obladis.

(F. Grassauer.)

Ladislaw, poln. Könige, s. Wladislaw.
LÄDOGASEE, größter Süßwassersee Europas, im nordwestlichen Russland, umfaßt eine Wasseroberfläche von 3200 Meilen (= 18,130 Quadratkilom.). Derselbe dehnt sich in Gestalt eines nordwestlich gerichteten, bis 30 Meilen langen und bis 18 Meilen breiten Parallelogramms zwischen den Gouvernementen Petersburg, Tomes und Viborg aus und liegt mit dem benachbarten Onegasee in einer langgestreckten niedrigen Senke, welche sich von dem Finnischen Meerbusen in nordöstlicher Richtung zum Weißen Meer hinzieht. Geologisch charakterisiert sich diese Senke als Grenzzone der standinavisch-finnischen Urgeisteins-Escholle gegen die paläozoischen Formationen des nördlichen Russland. Der Spiegel des Ladoga besitzt nach den neueren Messungen von Tillo's¹⁾ eine Meereshöhe von nur 5 Met., derjenige des Onega eine solche von 35 Met. Die Ufer sind namentlich im Norden und Westen felsig und hier von einer großen Zahl langgestreckter, fjordartiger Einbuchtungen zergliedert, denen eine Menge felsiger Inseln und Inselchen vorgelagert ist. Nach Boelof's Angabe²⁾ besitzt der See eine mittlere Tiefe von 64 Met. Die tiefsten Stellen hat man im nordöstlichen Theile des Bedens angetroffen, wo das Voth erst bei 375 Met. den Boden erreichte. Der lehrte liegt somit hier 370 Met. unter dem Meeresspiegel, in einer Tiefe also, welche weder im Weißen Meer (360 Met.) noch in der Ostsee (tiefste Stelle 323 Met.) erreicht wird.³⁾ Der Wasserspiegel des Ladoga zeigt eine sehr geringe jährliche Schwankung.⁴⁾ Der höchste Wasserstand stellt sich im December ein, wenn die herrschenden Westwinde den Ausfluß aus dem See hemmen und die Menge des durch die Neva in den Finnischen Meerbusen fallenden Wassers vermindern; dagegen zeigt sich der tiefste Wasserstand im Mai, wenn

die Nordostwinde häufiger sind als in den andern Monaten. Außerdem hat der Ladoga ebenso wie der Onega Perioden von einigen Jahren, während welcher die Wasserhöhe steigt, dann wieder sinkt. So stieg das Wasser vom Februar 1877 bis Juli 1879 und sank ab dann bis Anfang 1883. (Adalbert Pund's Mittheilung⁵⁾) machte sich auch eine siebenjährige Periode zwischen einem höchsten und tiefsten Wasserstand bemerklich; ein besonders tiekes Sintern stellte sich namentlich in den Jahren 1819 und 1826 ein. Beßändige Strömungen sind im Ladoga nicht vorhanden, nur hier und da werden in der Nähe der Mündungen der flüssige lokale Uferströmungen erzeugt. Anfang November bereits pflegt der See sich in seinen flachen südlichen Theilen mit Eis zu bedecken, welches bis in den Mai hinein bestehen bleibt und die Schiffahrt verhindert. Der nördliche Theil dagegen bleibt oft bis in den Januar und zuweilen selbst in den Februar hinein offen, doch ist die Schiffahrt in dieser Zeit der häufig auftretenden Treibeismassen wegen beschwerlich und gefährdet.

Der Ladoga ist das Sammelbecken von nicht weniger als 60 größeren und kleineren Flüssen, hauptsächlich der Abflüsse zahlreicher umliegender Binnenseen. Die wichtigsten und wasserreichsten dieser Zuflüsse sind: der Vuokra, welcher das gegen 500 Meter lange Seensystem des Saima entwässert und in dem Imatra-Hall die finnische Seemplatte verlaßend im Nordwesten des Ladoga einmündet; im Westen vom Onega her der Swir, im Süden der bei Neu-Ladoga mündende Wolchow, der Abfluß des Ilmensees, welcher seinerseits die Gewässer des Lovat, des Schelon und Witsa sammelt. Der Abfluß des gewaltigen Ladogabedens bildet die Neva, welche den See in der Südwestecke bei der von den Schweden erstmals durch das Fort Nöteborg festgestellten, seit Peter's des Großen Zeiten aber von der Festung Schlüsselburg beherrschten Insel verläßt, um den Finnischen Meerbusen bei St. Petersburg zu erreichen. Nach Boelof beträgt der jährliche Abfluß der Neva im Mittel 94 Kubikkilom., d. h. etwas weniger als ein Drittel der Wolga. Da der Ladoga bei einer mittleren Tiefe von 64 Met. etwa 1000 Kubikkilom. Wasser enthält, beläßt sich der jährliche Abfluß der Neva also auf etwa $\frac{1}{10}$ des Wassers des Ladoga.

Einer vielseitig verbreiteten, namentlich durch Lovén, A. C. von Bör u. a. vertretenen Ansicht⁶⁾ folge bildet der Ladoga ebenso wie der östlich benachbarte Onega den Rest einer alten Meerestraße, welche an Stelle der erwähnten finnischen Senke Ostsee und Weißes Meer miteinander verbunden habe. Diese Ansicht ist in erster Linie durch die faunistischen Verhältnisse der inneren, östlichen Ostsee hervorgerufen. Wie bekannt, bebergert die letztere in ihren schwach-brackischen Gewässern einen Anzahl nördlicher Meerestiere, welche in der westlichen Ostsee und an der Westküste Slandiniavien fehlen, ihre eigentliche Heimat dagegen im Weißen

1) Peterm. „Wirth.“ 1886, Literaturber. S. 28. 2) „Die Klimale der Erde“ (Deutsche Bearbeitung 1887), II, 267. 3) R. Grebner, „Die Reisenreisen“, Erg.-Heft Nr. 86, Peterm. „Wirth.“ 1887, S. 15 ff. 4) Boelof, I. e.

5) „Zeitschr. für Allgem. Erdk.“ 1859, S. 382. 6) Bal.

R. Grebner, „Die Reisenreisen“ I. e.

und Artischen Meere haben. Zu diesen artischen Osterformen gehören namentlich mehrere Fische⁷⁾, wie z. B. *Cottus quadricornis*, *Liparis vulgaris*, *Sicchaeus Islandicus* und der Strömung, eine mit der Heringstrasse des Weißen Meeres und Islands verbundne Heringstrasse. Erst durch späterer Hebung der finnischen Platte ist dieser Anschwung zufolge die Trennung der Oster vom Weißen Meere und dadurch die Isolirung jener norischen Meerestiere in der Ostsee erfolgt. Als Reste dieser alten Meerestrasse, also als Reliktenseen, werden, wie erwähnt, jene großen finnischen Becken ausgesetzt. Als Beweise für die früheren Meerestugehörigkeit dieser Binnenseen sind von C. Pischel, Kramm u. a. namentlich zwei Eigenschaften gefunden geltend gemacht worden⁸⁾: einmal die "oceánische Tiefe" beider Becken, das Hinreichende ihres Bodens weit unter das Meeressiveau, und sodann das Auftreten mariner Thierformen innerhalb des Süßwassers beider Seen. Derartige Meeresthiere sind im Ladoga von Crustaceen: *Idotea entomon L.*, *Gammaracanthus loricatus Sab.*, *Pontoporeia affinis Lindstr.*, *Mysis relicta Lovén*; von Fischen: *Cottus quadricornis L.*, *Trutta Salar var. relicta Malmgren*, *Trutta lacustris (L.) Sieb.* und endlich der Seehund, *Phoca annellata Nilss.* Man betrachtete diese vorwiegend nordischen Meeresthiere als "Relikten" einer früheren Meeresthiauna, aus der Zeit stammend, in welcher das Ladogasee noch einen Teil der erwähnten Meerestrasse zwischen Ostsee und Weißen Meer bildete. Neuere Untersuchungen⁹⁾ haben indessen gezeigt, daß diese beiden als Merkmale für die frühere Meerestugehörigkeit des Ladoga angeführten Erscheinungen die ihnen beigelegte ausschlaggebende Beweisstarkheit nicht besitzen, daß dieselben vielmehr auch bei zahlreichen Binnenseen wiederkehren, welche nachweislich nie mit dem Meere in Verbindung gestanden haben. Wie in diese lehren können, deshalb die in dem Ladoga auftretenden marinen Thierformen, die überdies fast sämmtlich in den benachbarten Ostsee vorkommen, durch Einwanderung oder Uebertragung und Verschleppung an ihren jetzigen Wohnort gelangt sein. Der einzige sichere Beweis für die Relikten-Natur jehiger Binnenseen, das Auftreten recenter mariner Ablagerungen in der Umgebung der lehren, ist für den Onegasee bisher nicht beobachtet. Im Gegentheil wird das Fehlen derartiger jung-mariner Ablagerungen in der finnischen Senke von J. Schmidt in St. Petersburg ausdrücklich hervorgehoben.¹⁰⁾ Bis zu ihrem Nachweise müßten wir daher den Ladoga ebenso wie den Onegasee als echte Binnenseen und ihre marine Fauna als eingewandert betrachten.

Durch Verbesserung der in den größeren schiffbaren Ladogazäulen gebotenen Verkehrsweg, durch Anlage einer Reihe von Kanälen ist der Ladogasee in den Bereich des großartigen Systems von Wasserstraßen zu-

lone¹¹⁾ hineingezogen worden. Für Binnenschiffe allerdings bietet der gewaltige See infolge häufiger und heftiger Stürme, infolge ferner des Vorhandenseins zahlreicher Untiefen und Klippen in dem südlicheren Theile vielfache Gefahren. Zur Vermeidung derselben ist am Südufer zwischen Wolchowmündung und Neva der 15 Meilen lange und etwa 20 Met. breite Ladogakanal angelegt. Im Osten ist ferner durch einen Kanal die Gouvernementshauptstadt Donez mit dem See verbunden. Der Swirkakanal führt zum Onegasee, von dem aus infolge der niedrige Lage der Wolfscheide zur Zeit des Frühjahrs Hochwassers mit Rahmen das Weiße Meer erreicht werden kann, während ein weiterer Kanal über den See Bielo-sero zur Suchona-Twinia und zur Wolga führt. Vom Südufer des Ladoga richten sich die thöls künstlichen, thöls natürlichen Wasserstraßen über den Almenen einerseits bis in das Gouvernement Witebsk, andererseits durch Wlsta nach Wischni-Wolotsch und Twer an der Wolga, welch letztere außerdem weiter abwärts von Rybinsk aus über Tjatvin direkt mit dem Ladoga in Verbindung gebracht ist, sodas sich in diesem, dem Ladogakanale und der Neva der ganze Wasserverkehr von Süden und Südosten her nach St. Petersburg und der Ostsee concentriert. In neuerer Zeit haben diese Wasserstraßen vielfache Verbesserungen erfahren; so ist der am 28. Juni 1883 neu eröffnete Swi-Siaokanal¹²⁾ bis auf 2,5 Met. vertieft, sodas nunmehr auch größere Schiffe aus denselben zur Neva und zu dem petersburger Hafen gelangen können. Auf dem Ladoga selbst richtet sich der Schiffsvortheil hauptsächlich auf den Export der in der Umgebung erzeugten Rohprodukte, namentlich von Holz, Bretern, der Erzträgerfahrt der Eisbären, Viehzucht und Pelzhierjagd, sowie auf den Import besonders von Getreide und Mehl. Haupthandelsplätze am Ladogasee sind: Schlüsselburg am Ausfluß der Neva, New-Ladoga an der Mündung des Wolchow, Donez an der Ostküste, Reholm im Nordwesten an der Mündung des Wozen. (R. Credner.)

LADON, der schreckliche Drache, der im äußersten Westen der goldenen Apfel der Hesperiden bewachte. Nach Hesiod (Theog. 333) war er, gleich den Graien und Gorgonen, erzeugt von Phorkys und Keto, welche beide die ungewöhnliche und grausige Seite des Meeres bedeuten. Nach andern ist er ein Kind der Erde oder mit vielen andern Ungeheuern eine Zeugung des Typhon und der Echida, ein unsterblicher schlafloser Wächter; manche geben ihm 100 Köpfe, aus denen er verschiedenartige Stimmen ansprechen konnte (Apollod. 2, 5, 11; Hyg. Praef., p. 32, ed. Bunte; Ap. Rhod. 4, 1390 und Schol.). Heraclitus erlegte ihn, als er den Auftrag hatte, die Apfel der Hesperiden zu holen, und Zeus versetzte das Bild des Kampfes unter die Sterne (Hyg. P. Astr. 2, 6; Erat. Cat. 3). Nach anderer Sage (Apollosdr) ward der Drache von Heraclitus nicht getötet, sondern

7) R. Möbius und Heincke, "Die Fische der Ostsee" (Kiel 1883), S. 284, 287. 8) R. Credner I. c. S. 45 ff. 9) Ebendas. S. 14 ff. und 86 ff. 10) "Zeitschr. der Deutsch. Geol. Gesellschaft." 1884, S. 266.

11) Vgl. Peterm. "Wirths." 1877, Tafel 21. 12) "Deutsche Rundsch. für Geogr. und Statist." 1883, V, S. 533.

Atlas, der in der Nähe der Hesperidengärten stand, holte für ihn drei der goldenen Äpfel. Der Name *Azor* ist wahrscheinlich gleich *Azor* und bedeutet den in abgeschiedener Höhle „verborgen lauernden“ Wächter.

(H. W. Stoll.)

LADRONEN (auch Marianen, *Dießenlein*, *Lazarus-Archipel* genannt), die nördlichste Gruppe des westlichen Polynesiens, besteht aus 17 in einer Reihe von Süden nach Norden in einer Längenausdehnung von 900 Kilom. sich erstreckenden Inseln vom 13°—20° nördlicher Breite und 145°—146° östlicher Länge von Greenwich, mit einer Gesamtfläche von 1140 □Kilom. Die Inseln zerfallen in eine südliche und eine nördliche, durch einen Kanal (16° nördlicher Breite) getrennte Gruppe; die der ersten sind häufig aus Kalkstein bestehend, die der letzten rein vulkanischer Natur. Die Inseln der südlichen Gruppe sind überall schwer zugänglich. Bei der nördlichen Gruppe fehlen zwar die Korallenriffe, die Küsten sind hoch und steil, aber ohne Höhen. Die Inseln haben sämtlich hinreichende Bewässerung, angenehmes Klima, sind meist bewaldet und fruchtbar an Tropengewächsen. Die Thierwelt ist vertreten durch den hier einheimischen Sampir, mehrere von den Europäern mitgebrachte, nun meist verwilderte Jagdtiere (Fische, Pferde, Schafe, Schweine, Ratten, Füllen, Papagaien), große Eidechsen, Schildkröten, Krebse, Fische, Perlmuttschalen. Die sehr tapfern und freiheitsliebenden Ureinwohner (bei der Entdeckung der Insel ungefähr 100,000 Köpfe) sind ausgerottet und ausgestorben. Die jetzigen Einwohner bestehen aus einem Gemische von Spaniern, Tagalen und eingeschafften peruanischen Indianern, welche sich zur römisch-katholischen Kirche bekehren, eine eigene Sprache (der Tagala sprache verwandt) haben und vorzugswise Adler (Reis) Bau treiben. Gewerbe verschiedener Art werden, wenn auch nur sehr schwach, betrieben, der Handel mit den benachbarten Carolinen scheint in Aufnahme zu kommen, ist aber noch ganz ohne Bedeutung. Die Einwohner gehörten zu den civilisiertesten und gebildetesten des ganzen polynesischen Archipels. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 8700 Personen.

Ihre Colonie steht unter Oberhöheit der Krone Spaniens und hat die Einführung der Philippinen; der Gouverneur ist von dem Generalkapitän von Manila abhängig. Die Verwaltungskosten der Spanier für diese Inseln sind bedeutend höher als der Gewinn, doch sind sie als Stationspunkt für die zwischen Südost-Asien und Central-Amerika und Mexico fahrenden Schiffe von Nutzen. Die Ladronen wurden entdeckt von Magellan am 6. März 1521. Am 3. 1667 ließen sich jesuitische Missionäre auf der größten Insel Guahan nieder, welche 1678 eine spanische Besetzung und einen Krieg nach sich zogen, der erst nach 50 Jahren, mit der fast gänzlichen Ausrottung der Ureinwohner, sein Ende fand. Die nördlichen, fast gänzlich unbewohnten Inseln (Gani) sind: Uracca (Ural), Aunction (Song-song), Origan (S. Xavier), Payyan (S. Ignacio), Alamagan (S. Concepcion), Saguan, Sariguan, Anataja und Barallon de

Medinilla (Bird-Insel); die südlichen: Sappan (S. Joseph), früher sehr stark bebaut, mit einzigen Dörfern, deren Bewohner hauptsächlich Jagd und Perlverschafferei treiben. Managua, Tinian (Sia. Mariana Buenavista), mit riesenhaften Trümmern alter Städte, mit Tempeln und Palästen, Aguian (S. Auge), Rota (Sarpan, Sia. Anna Sarpano) und Guam (Guajan, S. Johann), die südlichste und bedeutendste der Inseln. An der Westküste liegt der Hauptort Agaña (oder San Ignacio de Agaña), mit 2000 Einwohnern, Sitz des Gouverneurs; der südlichere Hafenort Ilmata hat Befestigungsanlagen. Seit 1856 sind die Ladronen zum Verbannungsort bestimmt worden.

(A. Schrot.)

LAEKEN, Städtchen in der belgischen Provinz Brabant, 4, Kilom. von Brüssel entfernt, Station der Bahnlinie Brüssel-Ostende, mit etwa 11,000 Einwohnern, wird schon im 7. Jahrh. erwähnt, hat zwei Kirchen, von denen die eine im 9. Jahrh. von Herzog Hugo erbaut wurde, um die Lebreste seines in einem Gefecht gegen die Normannen am Ufer der Seine gefallenen Bruders aufzunehmen, während die andere dem Andenken an die Königin Marie Louise (weiter Gemahlin Leopold's I.) gewidmet ist. Das dazugehörige Schloss, das auf einer Anhöhe in prächtiger Lage erbaut ist, dient der königlichen Familie zum Landschaftshaus; dasselbe wurde 1782 von Erzherzog Albert von Sachsen-Teschen, dem Gouverneur der österreichischen Niederlande, erbaut, während der französischen Revolution als National-eigentum verlief, von Napoleon I. erstanden und für Josephine bestimmt. Von hier aus erließ der französische Kaiser 1812 die Kriegserklärung gegen Russland. Besonders verdient der Park hervorgehoben zu werden, der sich hinter dem königlichen Palaste in einem sanften Abhange bis an den Kanal von Willebroek hinunterzieht; außerdem ist in neuerer Zeit noch eine stattliche Anzahl von Villen, Treib- und Gedächtnishäusern gebaut worden. Bis 1870 war Paelen der Aufenthaltsort der unglaublichen Erfahrerin von Mexico, Charlotte, der Witwe Maximilian's von Österreich.

(K. Th. Wenzelburger.)

Laer (Peter van), s. Laar.

LAERTES, der einzige Sohn des Arktios und der Chalomedes, König der Kephallen auf Ithaka und den benachbarten Inseln. Seine Gemahlin Anticlea, die Tochter des Autolkyos, der am Barnas in der Gegend von Delphi herrschte, gab ihm die Stimene und den Odysseus (*Aegeus*), den Vater des Telemacos. Es war eine Eigenthümlichkeit dieses durch Kraft, Mut und Klugheit ausgezeichneten Geschlechtes, dessen besondere Schugdstätte Athene war, daß immer in einer Ehe nur ein einziger starker Sohn geboren ward (*Hom. Od.* 16, 117; 11, 84; 13, 363; *Eustath.* p. 1796, 36). Laertes nahm Theat an der Kydonischen Jagd und der Argonautenfahrt (*Hym. f. 173; Apollod.* 1, 9, 16). An der Spalte seiner Kephallen eroberte er in den Tagen seiner Kraft die Festen Periton an der Küste von Leutas (*Od.* 24, 377). Als sein Sohn in den Trojanischen Krieg zog, war er noch ein rüstiger

20*

Greis, der aber, als zuletzt die Freier der Penelope in dem Hause schalteten, zu schwach war, dem Unwesen zu wehren, und sich in Trauer und Unmuth auf das Land zurückzog, wo er sich mit Garten- und Weinbau beschäftigte und von einer alten Sklavin bedienten ließ. Als er aber seit der Abreise des Tlemados nach Phöbos völlig an dem Verlaufe des Panzer verzweifeln mußte, gab er, ganz in Kummer und Leid versunken, auch diese Beschäftigung auf (Od. 1, 189; 2, 227; 16, 130). Nach der Ermordung der Freier suchte ihn Odysseus auf; die Freude über die Rückkehr des Sohnes rückte ihn wieder empor, Athene gab ihm für den Kampf mit den zur Blutrache herbeiströmenden Verwandten der Freier seine alte Kraft, sodass er mit dem ersten Lanzenwurfe den Epeithes, den Vater des Antinoos, niederschmetterte. Nach dem Friedensschluß mit dem Volle lehrte er wohlgemüth mit Sohn und Enkel in das Königshaus zurück (Od. 24, 205 sq.).

LAFARGE (Marie Capelle, Madame), bekannt durch ihren Prosch, geboren 1816 zu Villers-Cotter in der Picardie, Tochter eines Obersten der Kaiserzeit, frühzeitig Witwe, wurde bei einem Verwandten in Paris erzogen und 1838 an Lafarge, Hammerwerksbesitzer im Departement Corrèze, den sie nicht liebte, verheirathet. Sie mußte sofort den Zerstreunungen des pariser Lebens entfliehen und das einfame alte Herrenhaus Glandier beziehen. Die Geschäfte Lafarge's gingen bald sehr schlecht, und das Vermögen der jungen Frau wurde angeklagt, die Verluste des Mannes zu decken. Auf einer Reise nach Paris im Monat December 1839 als Herr Lafarge von dem Ruhem, den seine Frau ihm geschickt hatte, und fühlt Schmerzen von Bergstiftung. Er lehrte nach Glandier zurück, kränkelt und stirbt am 15. Jan. 1840. Madame Lafarge wurde angeklagt, ihren Mann vergiftet zu haben. Der Amtshof von Tulle machte die Sache anhängig, und gleichzeitig wurde die Angeklagte wegen Diamantendiebstahl vor das Zuchtpolizeigericht geladen. Der Prosch verurteilte gewaltiges Aufsehen. Die Amtshof zu Tulle verurteilten die Lafarge zu lebenslanger Zwangsarbeit. Das Cassationsgeschuch wurde auf Dupin's Antrag verworfen. Hinrichtlich des Diamantendiebstahls ließ die Gerichtsbehörde in Tulle die Klage fallen. Madame Lafarge trat ihre Strafe im Arbeitshaus zu Montpellier an und schrieb daselbst ihre "Mémoires de Marie Capelle, veuve Lafarge" (4 Bde., 1840—42; deutsch 2 Bde., Leipzig 1841), in denen sie ihre Richtschuld zu beweisen sucht. Nach einer Gefangenschaft von fünf Jahren erhielt sie die Erlaubnis, ins Kloster St.-Rémy zu gehen, und im Juni 1852 wurde sie ganz freigelassen, starb aber schon am 7. Nov. desselben Jahres zu Ussat, wo sie gegen ein Bruststübel die Bäder gebrauchte.

(Albrecht Just.)

Lafayette (Gräfin de), f. Fayette (La).

Lafayette (Marquise de), f. Fayette (La).

LAFFITTE (Jacques), französischer Staatsmann, geb. am 24. Oct. 1767 in Bohonne als Sohn eines kinderreichen Zimmermanns, wurde als Knabe von zwölf Jahren zu einem Notar gehan und ging 1788, um eine Stelle zu

suchen, nach Paris, wo er bei dem Bankier Perregaux Commis wurde. Risch erkannte Perregaux die Fähigkeiten Laffitte's, übertrug ihm die Buchhaltung und schenkte ihm volles Vertrauen, gab ihm später Antheil an seinem Geschäft und nahm ihn zum Associe, als er 1800 Senator wurde und sich von dem Handel mehr zurückzog. Sein lebhafte Geist, sein edler Freimuth, seine große Geschäftskennniß und laufmäßige Routine, sein Schärfsinn und seine ungemeinliche Klarheit gefielen Perregaux dermaßen, daß er Laffitte zum Testamentsvollstrecker und Nachfolger bestimmte und seinem einzigen Sohne nur einen Commandite überließ; nach seinem Tode wurde somit Laffitte 1805 Chef des Bankhauses Perregaux, Laffitte und Compagnie und erhob es zu einem der angesehensten Frankreichs. 1809 wurde er Unterdirector der Bank von Frankreich, 1813 Richter im Handelstribunal der Seine und Präsident der Handelskammer, am 25. April 1814 von der provisorischen Regierung zum Gouverneur (Oberdirector, Regent) der Bank von Frankreich ernannt und schlug uneigennützig den hohen Gehalt für dieses Amt aus. Als nach dem Einzuge der Alliierten in Paris eine Kriegscontribution verhängt wurde, schlug Laffitte eine Nationalsubscription vor und zeichnete eine hohe Summe, fand aber keine Nachahmung. Als Napoleon von Elba zurückkam, zog Ludwig XVIII. Laffitte zu Hülf, um einige Millionen zu erhalten, und dem Herzoge von Orleans, Ludwig Philipp, leistete er bei der Realisirung größerer Werthe gefällige Dienste. Während der Hundert Tage in die Repäsentantenkammer gewählt, enthielt er sich jeder entschiedenen Theilnahme an den Verhandlungen und betrat nie die Rednerbühne. Nach der Niederlage von Waterloo legte Napoleon bei Laffitte fünf Millionen in Gold nieder, um die sechs Verbindungen mit England und Amerika im Auslande beziehen zu können, und in seinem Testament auf Saint-Helena wies er die Zinsen dieser Summe zu Legaten an, worauf jedoch Laffitte nicht einging, da er die Summe als unverzinkliches Depositem betrachtete; als Napoleon starb, nahm er an der Beziehung seines Testaments theil. Das kaiserliche Heer weigerte sich im Juli 1815 hinter die Vore abzu ziehen, wie es die Pariser Capitulation festlegte, ehe ihm sein rückständiger Sold gezahl worden sei; aber der Schach war leer. Laffitte wollte von einer Zwangsanleihe, an die das provisorische Gouvernement dachte, nichts wissen; er streckte die erforderlichen zwei Millionen Francs aus seiner Kasse vor und als Blücher unter Drohungen 600.000 Francs von Paris verlangte, garantierte der patriotische Handelsherr nicht nur sofort die ganze Summe, sondern trug auch den größten Theil dazu bei. Im October 1816 von Paris in die Kammer deputirt, trat er zur Opposition und sprach anfänglich nur bei finanzieller Fragen. Die Minister wurden auf seine Bedeutung aufmerksam und auf den Königs speziellen Wunsch zog ihn der Herzog von Richelieu in die Finanzcommission wegen Abhälften der Noth des Staatswagens. Laffitte kämpfte an gegen das System der Zwangsanleihen und die Hypothekenzettel, forderte ein auf das öffentliche

Vertrauen begründetes Abgabensystem; sein Widerstand gegen alles Unconstitutionelle und gegen die Ausmokungen des Klerus machte den großen Bankier den Ultrast verhaft und den Höflingen verdächtig. Nach der Ablösung der Chambre introuvable wählten ihn alle zwanzig Sectionen von Paris in die Kammer von 1817, wo er abermals der Opposition angehörte. Hier verteidigte er feurig das wiederhergestellte Wahlgesetz von 1814 als Palladium der Freiheit, da es dem Bürgertum den überwiegenden Einfluss sicherte, und die Pressefreiheit. Als die pariser Börse 1818 in großer Verlegenheit war, lausfte und bezahlte Laffitte für 400,000 Francs Rente und legte damit die Panik. Er tadelte 1819 auf der Kammertribüne, daß die Regierung in blutiger Weise Emeuten unterdrückt habe, verfocht treu das Wahlgesetz von 1814 und machte sich der Regierung so antipathisch, daß sie ihm das Gouvernement der Bank nahm und ihn durch den Herzog von Orléans (s. unter Gaudin) am 6. April 1820 entließ. 1822 hielt Laffitte eine bedeutsame Rede über Frankreichs finanzielle und politische Lage und ließ seine «Opinion sur le projet de loi de finances de 1822» im Druck erscheinen; bereitete hatte er 1817 «Opinion sur le projet de loi relatif aux finances pour 1817» und «Opinion sur le projet de loi relatif à la liberté de la presse», 1818 «Opinion sur le projet de loi de finances de 1818» und «Discours prononcé dans la séance du 12. Mai 1818» publicirt. 1822 wurde er wieder Regent der Bank von Frankreich und verzichtete abermals auf das Amteigehalt. 1823 sprach er energisch gegen die Intervention Frankreichs in Spanien. In der Frage der Rentenreduktion unterschüttete er 1824 zum Verdruß seiner politischen Freunde den Minister Billede und publicirte «Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit»; er wollte, wie er betonte, die Lasten des Volks reduzieren, indem er die des Staats vermindere. Er fand in der öffentlichen Kunst. 1826 gab er heraus «Lafitte, banquier à Paris, à MM. les électeurs de l'arrondissement de Vervins», und seit er 1827 wieder in der Kammer saß, gehörte er abermals zur Opposition. Er beantragte, Billede schönunglos angreifend, das ganze Ministerium solle in Anklagestand versetzt werden, scharte um sich die Nobilitäten der Presse und Tribune, erlangte Popularität durch seine Ansichten und seine fürstliche Freigiebigkeit, öffnete jedem Armen und Unglücklichen seine Börse, unterstützte Industrie und Gewerbe reichlich und wurde täglich bedauerner durch sein öffentliches Auftreten; als General Boy, ein Ehrenmann ohne Fehl, 1825 in ganz zerstörten Vermögensverhältnissen gefordert war, unterzeichnete Laffitte bei der Eröffnung einer Nationalsubscription 50,000 Francs für seine Familie und sandt rasch Nachahmung; nicht zehn Jahre sollten verstreichen und für den großen Bankier wurde gesammelt! Jetzt schmeichelte es den kaiserlichen Erinnerungen des Volks, daß er eine seiner Töchter mit dem ältesten Sohne des Marshalls Ney, dem Fürsten Joseph Napoleon von der Moskwa, verheirathete. Bei

dem Leichenbegängniß des vollbesiegten Manuel im August 1827 schmähte Laffitte um die Wette mit Lafayette und Schonen gegen die Regierung. Immer mehr näherte sich Ludwig Philipp von Orléans, da er eine große Katastrophe kommen sah und für dieselbe gerüstet sein wollte; er fürchtete als Geschäftsmann die Wirren einer Revolution, die Gesucht für Eigentum und Sicherheit, warb Ludwig Philipp in der Sache Anhang, wobei ihn Ablehnungen nicht abschreckten, und sah in ihm den König der Zukunft, sobald Karl X. starze. 1815 hatte Laffitte dem Herzoge die Flucht ermöglicht, indem er seine Brücke al pari diecontrire, 1817 bereits hatte er in der Kammer die Wohltaten der englischen Revolution von 1688 und die Vorherrschaft eines zeitgemäßen Dynastiewechsels gepriesen und seine Freundschaft zu dem Herzoge hatte ihn 1824 in der Rentenreduktionsfrage mitbestimmt, da er ihm aus der Entschädigungsmilliarde vierzehn Millionen zuertheilt sehen wollte; in der Deputiertenfamilie war er eine der werthvollsten Stühlen Ludwig Philipp's, ohne darum Karl X. persönlich zu hassen. Im Interesse der Ordnung, die Laffitte über alles liebte, war es ihm hochwichtig, einen König auf Vorwahl zu haben, dessen Freund und Vertrauter er war. Auch Talleyrand wurde von ihm für Ludwig Philipp bearbeitet. Da triefte Karl X., durch Polignac abgerathen, die Ordonnanzen vom Juli 1830. Laffitte war auf dem Lande, wurde von seinen Freunden mit Ungeduld erwartet, traf wie Lafayette in der Nacht zum 28. Juli in Paris ein und eilte am 28. in die bei Aubry de Bayraveau auberauerte Versammlung von Abgeordneten. Auf Périer's und seine warme Fürsprache nahm die Versammlung den von Guizot verfaßten Protest an und erklärte darin, trotz der Ordonnanzen betrachte sich die Kammer noch immer als gesetzlich gewählte Vertretung der Nation. Eine provisorische Regierung wurde nicht gebildet, aber eine Deputation von fünf, darunter Laffitte, an den Herzog von Ragusa (Marmont) abgesandt, um ihn zur Einführung des Blutverganges aufzufordern und seine Fürsprache bei Karl X. wegen Zurücknahme der Ordonnanzen anzurufen. Der Marquall Herzog von Ragusa, der eben von Polignac Befehl zu Laffitte's Verhaftung erhalten hatte, empfing die Deputation artig, konnte aber ohne königliche Order nichts thun, und die Minister, die ebenfalls in den Tuilerien sahen, wollten sie nicht sehen. Bei Bayraveau wieder angelangt, nahm Laffitte, da der Versöhnungsversuch gescheitert war, die Leitung der parlamentarischen Bewegung in die Hand, während Lafayette auf den Straßen das große Wort führte. In Laffitte's Hotel an der Straße Karl's X., die nach der Julirevolution in Rue Laffitte ungetauft wurde, versammelten sich die oppositionellen Deputierten und Laffitte deutete immer entschiedener auf den Herzog von Orléans als Thronkandidaten hin; wieder wurde eine provisorische Regierung in Vorschlag gebracht, für die auch Laffitte sprach, die aber noch Projekt blieb. Die Stimmung gegen Karl X. verbitterte sich immer mehr und Laffitte sandte einen Boten nach Neuilly an Ludwig Philipp,

um ihn vor den Rehen von Saint-Cloud, wo Karl X. weilte, zu warnen. Am 29. beredeten Laffitte's Bruder Eugène und Oberst Heymes auf dem Vendômeplatz die Linienregimenter 33 und 5 zum Aufstand, beide wälzten sich nach dem Hôtel Laffitte, wo sich die Deputirten versammelt hatten, und schrien: « Se lebe die Chart! » Dies gab die Entscheidung zum Sturz Karl's X. und war Perier's Werk. Ludwig Philipp hielt sich unterdessen auf Laffitte's Rath der Vendôme verborgen. Die bei Laffitte tagenden Deputirten, etwa 50, beschlossen die Wiederherstellung der Nationalgarde unter Laffayette, während ganz Paris in die Gewalt der Aufländischen geriet.

Auf Antrag Guizot's wurde ein städtischer Ausschuss ernannt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und Laffitte Mitglied derselben; mit den Collegen nahm er auf dem Rathause Platz, legte mit ihnen den revolutionären Kürpatoren Dubourg und Baude das Handwerk und erlebte die dringendsten Geschefte. Nach Neuilly sandte Laffitte wieder einen Voten mit der dringenden Mahnung an den Herzog von Orléans, er möge sich bereit halten, sofort nach Paris zu kommen, sonst werde tags darauf die Republik oder Napoleon II. proklamirt, er habe nur die Wahl zwischen einer Krone und einem Reisepasse. Als Karl X. durch Simonville, d'Argout und Bitolles vom Ausschusse auf dem Rathause mittelläufige ließ, er sei zur Zurücknahme seiner Ordonnancen bereit, was sehr wenig Neigung zum Einlenken, ebenso bei dem im Hôtel-Laffitte tagenden Deputirten, wohin sie sich nachher begaben. Laffitte meinte, da man so weit gegangen sei, müsse man die Revolution auch zu Ende führen, und sprach offen von Ludwig Philipp, ohne jedoch noch durchzudringen; Karl X. war für ihn verloren, nachdem er einen Mortemart gefürchtet hatte, selbst zu unterliegen. Sein Vertrauen in den Gang der Dinge wuchs, er beriet sich mit Thiers, dieser schrieb eine Proklamation zu Gunsten Orléans' und Laffitte sandte ihn damit nach Neuilly. Das überall angeklagene Manifest wirkte kräftig für Orléans und die bei Laffitte in der Frühe des 30. zusammenkommenden Deputirten erzählten, der Name des Herzogs sei auf allen Lippen; Beanger stachelte Laffitte auf, leitern zu proklamieren, verschlechte Orléanisten forderten Gleidces, wogegen die jungen Republikaner in der Restauration Loiniere protestirten. Etwa fünfzig Deputirte sagten unter Laffitte's Vorstehe im Palais-Bourbon; hier erschien der Pair Collin de Sussy, um anstatt des Herzogs von Mortemart die königlichen Verordnungen mitzuholen, wonach die Ordonnanz widerrufen, neue Minister ernannt und die Kammer zum 3. Aug. einberufen würden. Laffitte fühlte, er könne nicht mehr zurück, schnitt darum sofort alle weiteren Handlungen ab, erklärte scharf und unbößlich, « er sei nicht Karl's X. Stadtpost », nahm die Verordnungen nicht an und wies den Pair an den städtischen Ausschuss, wozu die Kammer bestimmt. Als Thiers aus Neuilly zurückkam, miedete er sofort Laffitte, er habe Orléans nicht gefunden, dessen Schwester Adelaïde aber habe sich für die

Annahme der Statthalterschaft durch ihn verbürgt; trocken löste es Laffitte Mühe, die Deputirten zu einer Einladung an Orléans zu bewegen; nach heftigen Zwischenstossen sie in der Hafnung Sebastian's zu Stande und Laffitte rief: « Wüslingt es, so will seiner unterschrieben haben; gelingt es, alle. Schen wir darum alle Namen hin! » Eine Deputation ging an den Herzog ab, fand ihn nicht im Palais-Royal, und als er sagen ließ, er werde am anderen Morgen kommen, sandte Laffitte den Voten mit den Worten zurück: er müsse augenscheinlich erscheinen, seine Minute sei zu verlieren. Die Deputirten fürchteten, der ungeschlüssige Herzog lasse sie im letzten Moment im Stiche, defektierten meistens, und als Laffitte und Benjamin Constant abends um elf Uhr allein saßen, fragte Laffitte den Genossen: « Was wird wohl morgen aus uns werden? » worauf Constant ruhig antwortete: « Morgen wird man uns hängen. » Nach Ankunft der zweiten stürmischen Aufforderung machte sich Orléans endlich auf und traf kurz vor Abbruch des 30. Juli im Palais-Royal ein; wenige Stunden darauf verließ Karl X. Saint-Cloud. Gegen 2 Uhr morgens erschien Laffitte und Laffayette das Eintreffen des Herzogs in Paris, um 2 Uhr nachmittags las ihm Laffitte die Adresse der Kammer im Palais-Royal vor und angefangen des Volks umarmten sich Generalsstatthalter und Kammerpräsident auf dem Ballon. In einer Säntze begleitete Laffitte den Generalsstatthalter Orléans nach dem Rathause, wo diesen das Volk bestätigte. Ludwig Philipp ernannte ihn, Dupin, Broglie und Perier am 1. Aug. zu Ministern ohne Portefeuille; diese Vertrauten standen ihm bei seinen ersten Regierungshandlungen häufig zur Seite; nicht aber wurde Laffitte sein erster Minister, wie man vermuten konnte, da er hauptsächlich ihm zur Macht verholfen hatte. Laffitte bewog Ludwig Philipp, mit Karl X. gänzlich zu brechen, und pflichtete dem Vorschlag Bérard's, die Dynastie zu wechseln, bei, riet ihm aber tags darauf, als er einen hierauf bezüglichen Entwurf brachte, den Antrag zu vertagen, und ging erst voll Interesse darauf ein, als Ludwig Philipp selbst dafür sprach. Bei den Wahlen zum Präsidium der Kammer erhielt Laffitte 160 Stimmen und nahm an, da Perier ablehnte. Er trat in den Ausschuss, der über den Vorschlag berichten sollte, Ludwig Philipp die Krone zu übertragen. Unter seinem Vorsitz wurde von der Kammer am 7. Aug. Ludwig Philipp die Krone übertragen, er teilte ihm an der Spitze der Kammer im Palais-Royal den Kammerbeschluss mit, Ludwig Philipp nahm den Ruf der Nation an und warf sich in Laffitte's Arme. Am 9. Aug. schwor der neue König vor beiden Kammern im Palais-Bourbon die Verfassung.

« Weder Staatsmann noch Finanzmann, weder Redner noch Denker; ohne gründliche allgemeine noch Fachbildung », sagt Pillebrand, « hatte sich Laffitte doch allein vermöge seiner Persönlichkeit zum Führer der parlamentarischen Opposition in der Kammer und zum zeitweiligen Abgeot der Pariser aufgeschwungen. Die ganz ideale Seite der Julirevolution verkörperte sich in

diesem bürgerlichen Königsmacher, der seinem fürstlichen Schülers noch nicht lästig, dem höheren Bürgerthume, dem er angehörte, noch ein Stolz, dem niedern Volle durch seine freie, einnehmende Liebenswürdigkeit ein unverdächtiger Freund war... Die naiv-unwissende Ausdrückung von der apostolischen Sendung und der Popularität französischer Herrschaft in Europa, die Allgemeinheit der politischen Begriffe, die ungeprüfte revolutionäre Überlieferungtheile er mit dem unerfahrensten Ladenbesitzer der Hauptstadt. Der ganze dreifarbige Rausschaff der Julitage, der leichtlebige und leichtsinnige Optimismus, das wohlgefällige Selbstäusserung... hatten einen getreuen und gefälligen Vertreter... in dem verschönlich-gutmütigen, beweglichen und begabten Epulard...»

Lafitte schien jetzt der gerigste Mann zur Verschmelzung der Gegenseite, besonders auch im Ministerium das beste Beigetriebe zwischen dem neuen Throne und dem Volle, und ermöglichte den andern Ministern, sich ins Amt einzuleben und organisatorisch zu halten, ohne von Auftritt gestört zu werden. Aber solleten fortwährende Strafenurtheile die Tätigkeit des Ministeriums beireten, obgleich es die Anerkennung Frankreichs und Europas für Ludwig Philipp durchgesetzt hatte. Es reichte seine Entlassung ein und Lafitte blieb das Ministerium vom 3. Nov. fast durchweg aus Fortschritten; er wurde Ministerpräsident und Finanzminister. Jetzt galt es, zu zeigen, ob er Begabung zum Regieren und Gesetzgebend habe; lebensfröhlich, voll Selbstäusserung und Utopien, kurzfristig und unflar, trat er sein Schwör an. Seinem Idealismus trat bald die Wirklichkeit überall lärmend und ermürbend in den Weg; er muiste an seinem Leibe erfahren, daß alles, was er that, der Bewegungspartei nicht genug war, während ihn seine Collegen zurückließen, noch mehr Wünsche zu befriedigen. Seine Kammertred vom 11. Nov. stand bereits wie eine Art Enthüllungsdrama, daß er es gewagt habe, mit seinen Kräften unter diesen Verhältnissen an die Spitze der Regierung zu treten, und rasch entsprach die Muthlosigkeit der Handlungen der Muthlosigkeit der Worte. In der That war das neue Amt für Lafitte doppelt bedenklich, da seine Stellung als Bankier sehr erschüttert war. Es gebrauch dem Ministerium Lafitte von vornherein an innerer Einheit, während Lafitte möglichst wenig einging und den König mit den Collegen arbeiten ließ; zu seinem Bedauern gelang es ihm nicht, Odilon-Barrot das Ministerium des Innern zu verschaffen, hingegen ließ er die Finanzgeschäfte durch Thiers als Unterstaatssekretär befreien. Lafayette stürzte, Lafitte begab sich verzweckt zu ihm, um ihn im Auftrage Ludwigs Philipp's zu begläubigen, obgleich er im Conflict des Königs mit Lafitte gegen diesen Partei egriffen hatte; er war herlich fröh, den eulen und sahigen Mann los zu sein, auf den er selbstzufrieden herabsah. Lafitte muiste jetzt allein, fast ohne alle Hilfe, die Consequenzen der Julirevolution ziehen; das ungünstige Drängen der Demokratie sollte befriedigt und doch die Ordnung in seiner Weise preis-

gegeben werden; waren diese Verhältnisse unendlich schwer zu vereinigen, so ging überdies eine Reihe bedeutender Koppe, auf die Lafitte gebaut, ins feindliche Lager über, der König suchte sich von dem Protector von 1830 ebenso wie von Lafayette unbarbar zu emanzipiren und die Kammer war unzuverlässig. Dadurch kam ein unerträgliches Schwanken in die ganze Verwaltung und Gesetzgebung; stets schwante Lafitte zwischen Fortschritt und Conservatismus; der Einlen in der Kammer war er zu conservativ, der Rechten zu revolutionär; die Linke stieß sich an seine Gesetze über die Gemeindeverwaltung, über die Presse und über die Wahlen, an die Forderung von 18 Millionen Civilisten und Apanage, die Lafitte wegen ihrer Unpopulärität sofort herabsetzte. Durchbare Unruhen zerrissen Paris am 14. Febr. (1831), der Pöbel stürzte zur Herrschaft zu gelangen und Lafitte war völlig unfähig, ihn daran zu hindern. Er suchte den Unwillen von sich abzulenken, indem er Seine- und Polizeipräfekt wechselte, aber die öffentliche Meinung ließ sich nicht breiten und machte ihn für die Unzulänglichkeit der Regierung gegenüber der Presse verantwortlich. Lafitte wollte, sich noch immer fröhlicher als er war dünftend, den Kampf mit der Missstimmung der Majorität wagen; da legte der Märzauftand in Paris seine Schwäche abermals klar dar. Er stand vereinzelt unter den Collegen, niemand hielt treu zu ihm. Schwere Sorge lastete auf seinem leichtsinnigen Natur, denn der Grund seiner Stellung, sein Bankhaus, zerbrochene unter seinen Händen. Er hatte zu früh spekulirt, viel verloren und große Summen für das Gelag der Julirevolution ausgegeben; sein kurzes Ministerthum entzog ihn zum Schaden seines Hauses oft dem Geschäft. Die Gläubiger kamen von allen Seiten, um Gelder zu erhalten; Lafitte hatte viel in Eigenschaften angelegt und konnte diese nicht im Nu veräußern, ohne enorm zu verlieren. Sein bedeutender Anteil an den 30 Millionen, welche die Kammer dem nothleidenden Handel und Wandel gewöhnte, war rasch verbraucht und eine Nationalsubscription wurde eröffnet. Obwohl seine Waldungen von Breteuil, die er 1826 von Saillard gekauft hatte, ihm nur 5,130,000 Francs kosteten, kaufte sie ihm der König für zehn Millionen durch Versprechen vom 17. Oct. 1830 ab und verdürgte sich am 15. Jan. 1831 für weitere sechs Millionen, die Lafitte bei der Bank von Frankreich erhob, mache freilich, als es um Zahlen ging, enorme Schwierigkeiten. Lafitte ließ dem Banquierconsortium, welches der haitischen Regierung 150 Millionen vorgeschossen hatte und an dem er bedeutend beteiligt war, vom Staate fünf Millionen als Garantie des Darlehens auszahlt; hierfür wurde ihm aus seine Bitten vor der Regierung im Februar 1833 Indemnität bewilligt; 1834 schenkte ihm der König noch 1,500,000 Francs. Aber Lafitte konnte sich nicht länger halten, er war ruinirt; die Revolution hatte ihn um Popularität und um sein Vermögen gebracht; am 19. Jan. 1831 muiste der große Bankier anflankigen, sein Haus liquidire. Am 8. März 1831 meldeten Lafitte die Zeitungen von einer aus

Wien eingetroffenen hochwichtigen Despache des Gesandten Frankreichs vom 4. d. M., die der König und der Minister des Äußern, Graf Sebastiani, ihm vorenthalten hatten, obwohl er an der Spitze des verantwortlichen Ministeriums stand; er beschwerte sich bei Ludwig Philipp, wurde an Sebastiani verwiesen, der nicht leugnete, unterlich es aber, sein Amt niedergelegen. Die Finanzen des Staates waren in kritischer Mislage, eine Zahlungseinstellung drohte, Laffitte hatte keinen Credit in der öffentlichen Meinung mehr und forderte darum von der Kammer die durchaus notwendigen 200 Millionen; Staatsdomänen sollten veräußert werden, Laffitte bejubelte sich als eine Vertrauenssache die Be-stimmung über Modus und Termin der Veräußerung und über die Wahl der Käufer vor. Aber auch die Kammer schenkt ihm kein Vertrauen mehr und Vérier griff ihn vernichtend an; sein Verlangen wurde am 11. März nur bewilligt, als er hinwarf, er wolle die Summe mehr für seinen Nachfolger als für sich haben, und die Kammer stürzte über seine abnormale Droszung, sie aufzufüllen. Der König wünschte Laffitte los zu werden, zumal er ihn trotz seiner Mögigung in Wort und Handlung dem Auslande gegenüber compromittirt, Wellington's Toryregiment pries und Dom Miguel als König von Portugal anzuerkennen riet. Tadelte Laffitte gern Lafayette, so ließ er doch seine republikanischen Freunde vor, die italienischen Geheimbündler gewähren, duldet die Bildung bewaffneter Corps in Paris und Lyon, die nach Belgien und Italien wollten, sprach warm für Polen, durchzog leichtfertig und kenntlos die persönliche Politik des Monarchen und gefährdete dessen Wünche nach Frieden mit Europa. Unter seinem Rücken bot Ludwig Philipp C. Vérier sein Amt am 8. März an und unterhandelte seitdem mit ihm, ohne Laffitte zu benachrichtigen. Dieser dachte noch an die Errichtung eines völlig fortschrittlichen Cabinets, an Kammerauflösung und Neuwahlen, als ihm gemäßigte Politiker, voran Thiers, der eben das Ministerium verlassen hatte, bestürmten abzureisen. Laffitte eilte zu dem Könige als einzigen wahren Freunde am 12. März; dieser wagte es nicht, ihn aus seiner Selbstverbrennung zu lösen, und beruhigte ihn. Zu Hause angelangt, mußte Laffitte erfahren, daß Vérier bereits ein Cabinet bildete; er reichte seine Entlassung ein und erhielt sie am 13. März. Bleib er auch noch in persönlichen Beziehungen zu Ludwig Philipp, so verzich er ihm doch nie, wurde sein erbitterter Feind und rief später (1838) verweisungswoll Gott und die Menschen um Vergebung für seine Teilnahme an der Ausrichtung des Julikrons an, die er bitterlich bereute. Vérier erklärte, er würde sofort die Regierung aufgeben, wenn Laffitte anstatt seiner Kammerpräsident werden sollte, aber nur drei Stimmen fehlten Laffitte, um es zu werden. Er trat zur Opposition und stimmte gegen alle Ministerien der Reiche nach. 1831 vom zweiten pariser Arrondissement und von seiner Vaterstadt in die Kammer deputiert, nahm er für Bayonne an. Bei ihm trafen sich dynastische und parlamentarische Opposition, obgleich Odilon-Barrot

anstatt seiner dieselbe führte; bei ihm wurde am 22. Mai 1832 die Anklageurkrist von 134 Deputirten gegen das Julikongressum abgefaßt, und nach dem Junctaande bat er mit Barrot und Arago persönlich den Monarchen um Milde gegen die Besiegten, wobei auf die Zweckmäßigkeit eines Ministeriums der Einlen vergebens angewießt wurde; nach dem Attentat Fieschi's eilte er in die Tuilerien, um dem Könige zur Rettung Glück zu wünschen. 1832 publizierte er «*Dix millions de profits à garder ou un million d'intérêts à gagner*». 1833 mußte Laffitte, um die Wart von Frankreich zu befriedigen, sein pariser Hotel und seine anderu Güter zum Verkauf ausbieten, es galt, 50 Millionen Schulden zu zahlen. Eine Nationalab-scription wurde eröffnet, die in 8 Monaten etwas über 400.000 Francs ergab und ihm den Besitz seines prächtigen Hotels in Paris erhielt. Seit 1834 für Rouen Mitglied der Kammer, arbeitete Laffitte, der nur einige Millionen aus dem Schiffbruch gerettet hatte, nachdem die Liquidation Ende 1836 beendet war, mit größtmest Fleiß am Wiederaufbau seines Vermögens, appellirt an die Commanditist und schuf 1837 mit einem Kapital von 20 Millionen eine Discontofabrik unter seiner Ver-waltung, bestimmt, Handel und Industrie von Paris zu unterstützen; doch entsprach die Kasse bei weitem nicht den in sie gelegten Erwartungen; sie war besonders bei Eisenbahnanlagen thätig und brach nach Laffitte's Tode infolge der Revolution von 1848 unter Gouin's Leitung zusammen. Als man bei Laffitte's Tode seine Papiere inventarierte, fand man 7200 Päckchen mit auf seinen Befehl abgeschriebenen Geschäftsbetrügungen.

Im J. 1837 unterlag Laffitte in Rouen bei den Wah-lern, kam aber, weil Arago in Perpignan annahm, bei der Nachwahl für das sechste Arrondissement von Paris, dessen bisherigem Mandanten, in die Kammer, in welche ihn Rouen 1839 und 1842 obernals deputierte. Er war einer der offenen Feinde des Julikrons, verlor mit den Jahren an Autorität und Einfluß, wodurch nicht von der politischen Bühne; während Ludwig Philipp sich seiner entledigt hatte, war er Republikaner. Im October 1839 trat er mit Arago und Dupont de l'Eure an die Spitze eines ständigen Ausschusses für die Reformbewegung, er erschien als Hauptredner der äußersten Linken; ihm brachte darum am 12. Dec. 1839 eine Deputation von Nationalgardisten ihre Huldigungen dar, er nahm an den Reformbataillons teil und leitete am 9. Juni 1840 eins in Paris. 1841 publicierte Laffitte eine «*Note explicative sur l'emprunt de 37 millions de francs par le gouvernement du Texas*». 1844 zum Alterspräsidenten der Deputirten-kammer gewählt, starb er plötzlich unerwartet an einem Lungengrubel am 26. Mai 1844 in Paris; er hatte sich längst überlebt. Seinem Begräbnisse aber wohnten über 20.000 Personen an. Seine hinterlassenen Me-moiren blieben ungedruckt.

Bgl. Marçal, «*Souvenirs de J. Laffitte, racon-tés par lui-même et puisés aux sources les plus authentiques*» (3 Bde., Paris 1844); «*Nouvelle bio-*

graphie générale», Bd. 28 (Paris 1859); Hillebrand, «Geschichte Frankreichs vor der Thronbesteigung Louis Philippe's bis zum Fall Napoleons III.» (1. Abtheilung, 2. Auflage, Gotha 1881) Bd. 1 u. 2; Montalivet, «Le Roi Louis Philippe» (Paris 1851); Gervinus, «Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts» (Leipzig 1855—66), Bd. 8.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAFONT (Charles Philippe), gefeierter Violinvirtuos Frankreichs, geboren in Paris am 7. Dec. 1781, empfing den ersten Unterricht auf der Violine von seiner Mutter, der Schwester des Violinisten Bertheaume, später bei diesem selbst. 1792 nahm letzter seinen Neffen auf Kunstreisen nach Deutschland mit. Obgleich Lafont allerorten durch sein Talent großen Beifall erntete, ließ er sich an diesem doch nicht genügen, sondern studierte nach seiner Rückkehr nach Paris von neuem bei Kreutzer und darauf bei Rodé. Gleichzeitig diente er sich in der Musiktheorie und, da er eine schöne Stimme besaß, auch im Gesange aus, trat auch als Sänger in Paris wiederholt mit Erfolg auf. Doch widmete er sich schließlich ganz der Violine, mache 1801 mit dem Pianisten Lemoyne eine Concertreise nach den Niederlanden, und wie hier so concertierte Lafont auch 1805—6 in Paris mit gleichem Erfolg. Nach einer daraus angetretenen Kunstreise durch Europa, während welcher er die größten Triumph feierte und nur in Maiwand von Paganini in einem Concertwettstreite besiegt wurde, trat er in St.-Petersburg 1808 als Kammervirtuos an Rodé's Stelle. 1815 nach Paris zurückgekehrt, wurde Lafont von Ludwig XVIII. zum Führer der königl. Kammermusik ernannt 1831. finden wir Lafont mit dem Pianisten Henri Herz in Deutschland, zwei Jahre später wieder in Holland und 1838 in den französischen Provinzen auf Concertreisen. Die lezte Reise, welche Lafont 1839 mit H. Herz nach Südfrankreich unternahm, wurde verhängnisvoll für den Künstler, indem er am 14. Aug. des gedachten Jahres zwischen Vignes-de-Bigorre und Tarbes durch einen unglaublichen Umturz des Postwagens seinen Tod fand. Einige Opern, die er komponirt hat, gingen ohne besondren Erfolg vorüber. Größere Beliebtheit errangen sich seine Romanzen, 200 an der Zahl. Hauptsächlich aber waren es seine Violincompositionen — Concerte, Variationen, Phantasien, Rondos u. s. w. — mit denen er Furore machte. Außer diesen selbstdändigen Compositionen verfasste Lafont noch mit Herz, Kalbrenner und andern Pianisten verschiedene Duos, welche noch jetzt ihrer glatten Form und ihres ansprechenden Weizens wegen in engeren Kreisen gern gespielt und gehört werden. (A. Tottmann.)

LAFONTAINE (August Heinrich Julius), um die Wende des Jahrhunderts (1790—1810) der beliebteste Romanforscher Deutschlands. Seine Familie war nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach Deutschland ausgewandert. Des Dichters Vater, Ludolf Ernst Andreas, war Hofmaler des Herzogs Karl von Braunschweig, und war ihm am 5. Oct. 1758 sein Sohn August geboren. Im Aelternhause ver-

brachte der Knabe eine frohe Jugend. Das Französische lernte er als zweite Muttersprache, und auch das Englische wurde ihm früh vertraut. Aufställige Neigung für die Kultur von Romanen und der Trieb, im Kreise der Geschwister selbst als Erzähler aufzutreten, machten sich früh bemerkbar. Auf dem Martineum, der braunschweiger Studienanstalt, empfing er gründlichen Unterricht, sodass er sein Leben lang die griechischen Dichter im Urtexte zu lesen pflegte. Nachdem er in Schöningen eine Vorlesung genossen, bezog er 1777 zum Studium der Theologie die Universität Helmstedt. Neben der Theologie, deren Studium er nur auf Wunsch der Aeltern ergripen hatte, beschäftigten ihn Geschichte und Philologie. Den Claustern reichte sich nun Shakespeare an, der zuerst die Begierde zu eigenem dramatischem Schaffen in ihm erweckte. Die neuere deutsche Literatur war ihm bereits im väterlichen Hause, wo Ebert, Schenck, Gartner, Bachard, ja selbst Lessing verlebt, nahe gebracht worden. Im 3. 1780 übernahm er nach Candidatensatzeslehrstelle und verbrachte in der Familie des Amtmanns Brinkmann zu Bortenleben bei Magdeburg fünf sille Jahre. Während dieser Zeit entstanden seine ersten literarischen Producte: Erzählungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Nachdem er 1785 eine Höflehrstelle an Carolinum zu Braunschweig bekleidet und an Eisenburg's «Vorlesungsstunden zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften» mitgearbeitet hatte, wurde er 1786 Hofmeister in der Familie des preußischen Obersten von Thadden zu Halle. Um diese Zeit soll auch sein erster, von ihm selbst bis auf den Titel vergebener Roman bei Weigand in Leipzig gedruckt worden sein. In Halle empfing er manche Anregung von der Universität, mit Freunden, wie Hilleborn, Gräter, Münnich und andern, hatte er eine literarische Gesellschaft gegründet. Zunächst schrieb er noch dem französischen Drama «Euphémie» von Arnould ein Trauerspiel «Antonie oder das Klostergelübde» (Halle 1789 und Frankfurt 1795). Shakespearestrend dagegen trat er ebenfalls 1789 in den «Scenen» (2. Bde., Leipzig) auf: «Brutus oder die Befreiung Roms» und «Kleomenes». Schiller hielt diesen Versuch seiner Aufmerksamkeit für wert und erwartete noch Gütes von diesem Autor. Dieser Glaube ward freilich durch die beiden folgenden Stücke nicht gerechtfertigt; früh geschrieben, aber erst 1806 (Görlitz) gedruckt war das unbedeutende Lustspiel «Die Prüfung der Treue oder die Irrungen». Wie gespielt wurde das Schauspiel «Die Tochter der Natur, Ein Familiengemälde» (Görlitz 1803). Im ganzen blieb aber der Erfolg so gering, dass Lafontaine der dramatischen Muse für immer den Rücken lehrte. Eine Sammlung seiner dramatischen Werke jedoch erschien 1815 zu Görlitz und 1824 in Halle. 1789 war er bei von Thadden's Regiment Altprediger geworden und machte also solcher das große Aelber in Schlesien mit. Nach Halle zurückgekehrt, vermählte er sich mit Sophie Abel, einer Verwandten des Amtmanns Brinkmann. Als Prediger erfreute er sich einer immer wachsenden Beliebtheit; den jüngern Offizieren ertheilte er Geschichtsunter-

richt und nahm sich der geistigen und sittlichen Ausbildung der Soldatenfindler eifrig an.

Wie im Drama so trat Lafontaine auch im Roman zunächst mit Umbildungen französischer Werke hervor. 1791 begann er «Die Gewalt der Liebe, in Erzählungen» (Berlin) herauszugeben, von der dann bis 1793 vier Bände erschienen; ein Theil dieser Erzählungen war noch in Versen abgefasst, während er später sich ausschließlich der Prosa bediente. An die Liebeserzählungen reichte sich inhaltlich 1792 das Werk «Die Beiritterungen des menschlichen Herzens oder so macht es die Liebe». Als der berühmte Dr. Dahnert 1792 von der «Zeitschrift für Gattinnen, Mütter und Töchter» zurücktrat, übernahm Lafontaine die Redaction und führte das Journal dann unter dem Titel «Museum für das weibliche Geschlecht» einige Jahre noch fort. Seine eigenen hierfür gelieferten Beiträge sammelte er 1804 in den drei ersten Bänden des «Ettengespiegel für das weibliche Geschlecht» (6. Aufl.). Noch 1791 erschien eine umfangreich angelegte Sammlung von Originalerzählungen: «Gemälde des menschlichen Herzens». Es mochte ihm hierbei ein ähnlicher Gedanke vorge schwobt haben, wie ihn dann der gewaltige Voltaire im 19. Jahrh. in dem Werk der «Comédie humaine» ausführte, aber welch ein unermesslicher, jedes Vergleichs spottender Abstand zwischen dem fruchtbaren deutschen und französischen Roman schriftsteller! Er ist typisch für die Überlegenheit des französischen gegenüber dem deutschen Roman überhaupt. Lafontaine erschuf seine Sammlung mit seinem ersten größeren Roman: «Der Naturmensch» (Halle 1792). In der Folge wuchs die Sammlung der «Gemälde» auf 15 Bände an. Von dem Beste darunter sind die 1793 erschienenen 3 Theile des «Sonderling», ein Werk, das trotz seiner Unwahrscheinlichkeiten und Uebertreibungen doch eine unverwüstliche Frische zeigt und auch noch in der Gegenwart auf Leser rechnen könnte. Unwissen war eine Störung in Lafontaine's eigenem Leben eingetreten. Am 14. Juni 1792 hatte er mit seinem Regiment Halle verlassen, um erst 1796 nach glücklich bestandenen Kriegssägen wieder in die gelehrte Garnisonsstadt zurückzukehren. Er machte wie Goethe den Einfall in die und Rückzug aus der Champagne mit. «Elixier aus dem Kriegsleben» gab er im Museum seinem weiblichen Lesepublizum zum besten. Gegen Ende 1793 wurde Oppenheim sein Standquartier; auf kleinen Ausflügen lernte er allmählich das ganze Rheintal von Karlsruhe bis Düsseldorf kennen. Seine literarische Tätigkeit wurde jedoch durch dies unruhige Leben nicht beeinträchtigt. Bald unter eigenem Namen, bald als Gustav Freiter, Wittenberg oder Schlow trat er nun mit einer unübersehbaren Reihe von Werken hervor. Die 6 Bände der «Moralischen Erzählungen» (Berlin 1794—1800) machen zuerst seinen eigenen Namen berühmt. Natürlich, daß die Ereignisse der Französischen Revolution sich in Lafontaine's Romanen wider spiegelten; dazu kam der nachhaltige Einfluß, den sein Lieblingsautor, der schweizerische Historiker Johannes von Müller, auf ihn ausübte. Noch 1793 erschien «Rudolf von Werdenberg»; 1794

derjenige Roman, welcher sich die Kunst des Publizismus fast am meisten unter allen seinen Werken eroberte, «Clara du Pleissis und Clairmont». Im gleichen Jahre brachte die «Deutsche Monatschrift» die beiden Erzählungen «Der edelste Mann» und «Die Verhöhnung». Der vierbändige Roman «Leben und Thaten des Freiherrn Quintius Heymeran von Blamming» (1795 und 1796), sein dickstes Buch, kämpft mit seiner Satire die Vorurtheile des Adels. 1795 erschien noch ein Band «Kleine Erzählungen und Aufsätze». Als Lafontaine bereits wieder nach Halle zurückgelebt war, gab er den ersten Band der «Sagen aus dem Alterthume» (Berlin 1796) heraus, dem 1799 ein zweiter folgte; «Sagen in das Alterthum hinein, nicht aus dem Alterthume», spottete A. W. von Schlegel (im «Althundam» II, 2, «Sämtliche Werke XII, 49»), der übrigens bei Gelegenheit der Anzeige der französischen Uebersetzung von «Clara du Pleissis» (Braunschweig 1796) in der «Allgem. Deutschen Literar. Zeitung» (9. Sept. 1797) sich noch sehr anerlegend über Lafontaine äußerte («Sämtliche Werke» XI, 110). Ueberaupt zeigte sich die Literaturzeitung Lafontaine gegenüber sehr freundlich, rühmte ihn noch 1798 (Nr. 47) als wahren Künstler, während die «Allgemeine Deutsche Bibliothek» und die «Bibliothek der schönen Wissenschaften» bereits 1794 über den Sand und Schlamm spendendem Werkerquell Klage führt.

Im J. 1797 ließ Lafontaine seine Huldigungrede zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. drucken. Dies und das Wohlgefallen, welches die Königin Luisa an seinen Erzählungen fand, veranlaßte, daß ihm später eine wohlbeholtene Kanonikustelle am Domstift zu Magdeburg verliehen wurde, die er dann allerdings durch die Ereignisse von 1806 wieder einbüßte. Den «Gemälden des menschlichen Herzens» ließ er eine neue zwölfbändige Sammlung von «Familiengeschichten» folgen, die 1797 mit der «Familie von Halben» eröffnet wurde. Besondere Beliebtheit hatte sich das heitere dreibändige Gegenstück zur tragischen «Clara du Pleissis» zu erfreuen: «Saint Julian und seine Familie» (1798). Die verschiedenen Zeitschriften, Taschenbücher und Almanache brachten fortwährend Beiträge des fleißigen Arbeiters, dessen literarischer Ruhm immer mehr auch dem Prediger zustatten kam. In dem einen Jahre 1799 begannen von ihm zu erscheinen: «Neu-moralische Erzählungen» (4. Aufl.); «Kleine Erzählungen und Geschichten» (6. Aufl.); «Kleine Romane und moralische Erzählungen» (12. Aufl.). Von den letztern sind die Erzählung «Die Harfenspieler oder die Liebe auf dem Riesengebirge» besonders beiwall. Auch an der «Kleinen Romanbibliothek» nahm Lafontaine eifrigsten Anteil. Zu seinen besseren Arbeiten aus dieser Zeit gehört «Das Leben eines armen Landpredigers» (2. Aufl., Berlin 1800). Die Erzählung «Natur und Lustspiel» wurde sogar von seinen Gegnern gelobt. Im J. 1800 führte Lafontaine seinen lange gehegten Plan aus, legte seine militärisch-geistliche Stelle nieder, um sich ausschließlich der Schriftstellerkunst zu widmen, und kaufte sich ein Landgut in der Nähe von Halle, auf dem er fast sein ganzes späteres Leben verbrachte. Per-

söhnlich erfreute er sich großer Beliebtheit; die Stadt Halle wählte ihn zum Gemeinderatsmitglied; die Universität überreichte ihm 1811 an seinem Geburtstage das Doctorstiplum. Abgesehen von kleineren Ausflügen nach Leipzig, Halberstadt, Magdeburg, Braunschweig, trat er 1811 mit seinem Freunde, dem Kanzler Niemeier, auch eine größere Reise an, die ihn über Nürnberg und Würzburg nach Augsburg führte. Auf dem Rückwege lernte er Wien, Prag und Dresden kennen. Einen Theil des Jahres 1813 verbrachte er der Sicherheit wegen mit seiner Familie in Berßel. Auf seinem Gute bei Halle wurde er im J. 1808 auch von Goethe aufgesucht, der in den "Tages- und Jahrestheilen" der Freundschaft gedenkt, mit der ihm Lafontaine begegnete und "werte Verbindung" erneute. Jahrzehnt verlebte Kanzler Rosenkrantz in dem gothischen Hause, von dessen Birth er eine anziehende Schilderung gibt ("Von Magdeburg bis Königsberg", Berlin 1813, 16. Aufl.). Ein Gott in seinen Sitten lebte Lafontaine wie ein antiker Philosoph. Das Humanitätsideal der Aufführung war in ihm aus die liebenswürdigste Weise verkörperzt. — Er war ein großer, behäbiger Mann, leutselig, freundlich, zum Disputieren und Scherzen aufgelegt. Die Güte seines Herzens war unerschöpflich, und man konnte ihm als Menschen nur lieben und verehren, wie dies auch von allen seinen Freunden geschah. Die Gutmäßigkeit und Liebenswürdigkeit des Menschen verleugnet sich auch in dem Schriftsteller nicht. Er steht auch als literarischer Charakter höher als Kogebue, mit dem er an Fruchtbarkeit weitet wird. Er übertrifft an Talent die Fabrikanten der Ritterromane Spiech und Cramer weit; er bleibt jedoch in seinen Werken an ästhetischem und ethischem Werthe hinter Ifstland zurück, mit dem er sonst verglichen werden muß. Wie Ifstland's Sphäre das rührende Familiendrama, so die Lafontaine's der Familiroman. Aber ihm fehlt alle künstlerische Überlegung. Er gestand selbst ein, daß er beim Schreiben des zweiten Bandes oft vergessen hatte, welchen Plan er sich beim ersten vorgelegt hätte. Ein abhälftiges Specimen auf die schlechten Leidenschaften des Publismus, durch welches sich Kogebue verhindert, darf man ihm nicht vorwerfen, von einer höheren Sittlichkeit, wie sie Schiller vom Lehrer der Nation fordert, hat er aber auch keine Ahnung. Er will einfach röhren durch Darstellung des Edelmuths, zu dessen Folie er auch einer Dosis Laster bedarf. Er will, wie er in einer Vorrede sagt, die Empfindungen des menschlichen Gejengen beleuchten. In der Wahl der Mittel ist er dann nicht wöhlerisch. Was nur röhrt, ist ihm recht. Daher seine Vorliebe für Kinderlehrschriften, was ihm auch von Schlegel den Vorwurf eingerungen, er sei der wahre Ovid der Kinder. Lafontaine ist der Erbe der Empfindsamkeit, die wir aus den englischen Romanen gelernt und nachgeahmt, verhaselt und verwüstet haben. Richardson, Frau von Parrot, Wieland, das sind seine Vorbilder. Ein hervorragendes Erzähler talent, das uns an Lafontaine's französische Abstammung erinnert, verleugnet sich fast nirgends. Selbst die schluberhaftesten Flüchtigkeiten kann eine angeborene Compositionsgabe nicht

zu Grunde richten. Die Sprache erhebt sich nirgends zu Schönheit und Würde, doch selten nur geht alte Anmut dieses harmlosen Plauderns verloren. Es fehlt ihm seltsam an Witz, wenn ihm Jean Paul's baroder Humor auch fern liegt. Den eifrigeren Peter der Griechen würde man in den jedes höheren Geschichtspunktes baren Romanen nicht erlernen. Natürlich, daß die Führer der Romantischen Schule, welche in "Don Quixote" und "William Meister" ihr Ideal des Romans erfüllt sahen, diesem profanischen Vertreter hausbackener Familiengeschichte und rheinischer Nährseligkeit zu Leide gingen. Gleich im ersten Theile des "Athénium" (1798) gab A. W. von Schlegel in den "Beiträgen zur Kritik der neuen Literatur" ("Sämmtliche Werke" XII, 11: "Moderome, Lafontaine") eine scharfe, aber meisterhafte Charakteristik von Lafontaine's. In seinen früheren Werken habe es geschienen, als wolle er einen zugleich eigenthümlichen und gefalligen Gang nehmen. Feinere Schattirungen deuten auf Anlagen, von denen man eine bedeutende Entwicklung hätte hoffen können. "Liebe und Redlichkeit auf der Prode" und "Rudolf von Werdenberg" jedoch zeigten bereits, daß es ihm an Sinn für die Einheit und organische Bildung eines Werkes fehle, daß er sich im mindesten nicht um Zeichnung, sondern nur um appiges Colorit bemühe. Bloße Leidenschaftlichkeit ohne irgend einen echt geistigen oder schön sinnlichen Zusatz. "Harbenspiel und blühende Diction und strömende Rhetorik, der es nicht an den Graziesten der Nachlässigkeit fehlt, erfüllten die jungen Busen und verwirrten manch älteres Urtheil." Vor lauter Schildern könne Lafontaine nicht zum Darstellen kommen. Seine Schriftsteller sei die ungezogene Tochter der Natur, und es wäre nun zu wünschen, daß das Dargestellte bei ihm ebenso viel Natur an sich haben möchte. Trotz aller Ausstellungen erkannte A. W. von Schlegel doch an, daß unter den schlechten und mittelmäßigen Romanschreibern Lafontaine ein ehrenvoller Vorrang gehöre. Bernhardi sandt dann auch Schlegel's Urtheil zu mild ("Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmackes", 1800, I, 368) und Tied veripotete den Vielschreiber in seinem "Zerbino" (IV. Aufzug). Da Lafontaine nie eine Kritik las, so suchten ihn alle diese Ausstellungen wenig an, und auch die Kunst der Lese war nicht zu rühmen. Hatte Schlegel seinem profanischen Roman die poetischen Volksmärchen Tieck's als Muster gegenübergestellt, so versuchte sich nun auch er in "Märchen" (2 Bde., Berlin 1801). Diesen ließ er von größeren Sammlungen folgen: 1806 "Kleine Familiengeschichten"; 1807 "Neueste Erzählungen und Kleine Romane"; 1814 "Rosen; gesammelte Erzählungen". Daneben eine ganze Reihe einzelner Romane, von denen nur als einer der besten die Familiengeschichte "Amalie Horst" oder das Geheimniß glücklich zu sein" (2 Bde., 1810) genannt sein soll. Als er 1822 seinen letzten Roman, "Die Stiefschwester" (3 Bde.), herausgab, war die Zahl seiner Romane auf ungefähr 150 angewachsen. Das vollständige Verzeichniß seiner Werke geben F. A. Bischoff's Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt (Berlin 1851, VI, 2. Abth., 527, und

Enslin's «Bibliothek der schönen Wissenschaften» in der 2. von W. Engelmann gänzlich umgearbeiteten Ausgabe (Leipzig 1837, S. 211). Die meisten dieser Werke hatten trotz ihrer Bandzahl mehrere (vier bis fünf) Auflagen erlebt und wurden außerdem häufig nachgedruckt. Zahlreich erschienen Übersetzungen in französischer, englischer, italienischer, holländischer, dänischer, schwedischer, polnischer und russischer Sprache. Auf seinen Reisen wurden dem neben Kroyebue berühmtesten deutschen Schriftsteller im In- und Ausland überall Beweise der Sympathie entgegengebracht. Man muß gestehen, daß Fontaine trotz aller schriftstellerischen Rauheit und Flüchtigkeit doch auch sich Mühe gab, seinen Ruhm zu verdienen. Um seinen Werken neue Reize zu verleihen, studierte er die orientalischen Sprachen und brachte es in der Kenntnis des Persischen so weit, daß man ihn zur Annahme eines akademischen Lehramtes bewegen wollte. Er besaß eine umfassende allgemeine Bildung. Seine Vorliebe für die Griechen bewog ihn, noch im Alter sich auch als Ueberseher des Ascyclus (1822 und 1824) und der «Helen» des Euripides (1826) zu versuchen. Heinrich Vogt erklärte jedoch mit Recht in einem Briefe an Goethe (20. April 1822) diese Arbeit als eine völlig verfehlte; aber zugleich rühmte er die «Grundehrlichkeit dieses Biebermanns», der zugleich ein «Mann von Phantasie und Gefühl» sei. Als solchen beklagten ihn denn auch die Freunde, als er am 20. April 1831 zu Halle seiner vorausgegangenen Gattin nachfolgte. Das Publikum hatte sich bereits in seinen letzten Jahren von dem einst gesuchten Moderschriftsteller abgewandt, den Werke schon zu Beginn der vierziger Jahre kaum mehr zufällig einen oder den andern vereinzelten Leser fanden.

Vgl. «Neuer Retrolog der Deutschen» IX. Jahrgang (1833), S. 342—350; A. Roberstein, in 2. u. 3. Ode. des «Grundrisß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur.» Eine von der Freundschaft dictirte Biographie lieferte J. G. Gruber, «Aug. Fontaine's Leben und Wirken» (Halle 1831).

(Max Koch.)
Fontaine (Jean de), Fabeldichter, s. Fontaine (Jean de la).

La Fosse (Charles de), Maler, s. Fosse (Charles de la).

LAGA-ÅN oder LAGAN, Fluß in Schweden, hat seine Quellen in der Provinz Schonen, nicht weit von Jönköping. Einen großen Theil seines Laufs fließt der Lagan in südlicher Richtung, dann, kurz ehe er das Kronobergs-Län verläßt, in westlicher Richtung, durchfließt auf der Grenze zwischen Jönköpings- und Kronobergs-Län den See Viböten, nimmt sowol im Jönköpings- wie in Kronobergs-Län mehrere Nebenflüsse auf und mündet nach einem Laufe von 100 Kilom. bei der Hafenstadt Laholm in Hallands-Län in das Kattegat. (Otto Printzsköld.)

LAGE, Stadt im Amte Detmold des Fürstenthums Lippe, an der Werre, 115 Met. über dem Meer, angehört des Lipperischen Gebirges und des Teutoburger Waldes, Station der Bahn Herford-Detmold, Sitz eines Amtsgerichts, Post und Telegraphenamt, mit (1885)

3721 Einwohnern, gehört zu den gewerbstätigsten Orten des Fürstenthums. (A. Schroot.)

LAGE, in der Musil Kunstausdruck von verschiedener Bedeutung. In harmonischer Beziehung bezeichnet er: 1) das Verhältniß des Basstones zu den darüber befindlichen Accordionen (Sept., Quartertakte u. s. w.), d. i. die Umkehrungen, deren ein Accord häufig ist; 2) das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Stimmen untereinander stehen (enge, weite Lage); 3) dasselbe Verhältniß, welches durch das in der Oberstimme liegende Intervall bestimmt wird (Octav., Terz., Quintalage u. s. w.). In technischer Hinsicht deutet das Wort Lage im Violinisten denjenigen Platz, resp. denjenigen Finger an, mit welchem ein Ton auf dem Griffbrett zu greifen ist, im Gesange die Tonhöhe, den Umfang der Stimme. (A. Tottmann.)

LAGER bezeichnet in der Militärsprache die Unterbringung der Truppen für längere oder längere Zeit außerhalb bewohnter Orte und bildet demnach einen Gegensatz zu der Unterkunft von Truppen in Quartieren. Findet die Unterbringung der Truppen für kurze Zeit außerhalb von Ortschaften statt, so lagern sie ganz unter freiem Himmel in einem Freilager oder Bivoual oder unter Zelten, wenn sie solche mit sich führen, d. h. in einem Zeltlager; ist die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes an derselben Stelle aber längere, so bauen sich die Truppen Hütten oder Baracken und befinden sich dann in einem Hütten- oder Barackenlager.

In früheren Jahrhunderten führten die Truppen meist Zelte mit sich, die für jedes Nachtlager aufgeschlagen wurden; da die Mitführung der Zelte und der zu ihrem Aufschlagen erforderlichen Gerätschaften den Train der Truppen aber wesentlich vermehrte und ihre Bewegungen verlangsamt, da ferner zwischen den Zelten transportierenden Wagen von den Truppen abfamen und nicht rechtmäßig zur Stelle waren, und da endlich die Zelte nicht selten verloren gingen und in des Feindes Hände fielen, ging man am Anfange des 19. Jahrh. in den meisten Heeren von der Mitführung von Zelten ab und bezog infolge hiervon für längere Zeit Zelte, Freilager, für längere Zeit Hütten- oder Barackenlager. Bei günstiger Witterung bietet das Bivouac für die Truppen keine Nachteile dar; bei ungünstigem, latem, feuchtem, windigem Wetter greift es die Truppen und namentlich die Pferde desfelben aber bedeutend an, sodoch man dann es vorzieht, die Truppen in benachbarten Orten, soweit die Verhältnisse es gestatten, quartieren zu lassen. Für dergleichen Fälle gilt der Satz, daß das schlechteste Quartier besser als das beste Bivouac sei.

Owlos die Regeln zur Herrichtung eines Lagers überaus einschärf sind, legte man doch in früheren Zeiten auf den Bau von Zelten und Hüttenlagern einen hohen Wert, der es bewirkte, daß man dem Ganzen den Charakter einer Kunst beilegte und von einer Lagerkunst, Costrametation oder Stratopedie sprach.

Aus dem Lagerwesen antiker Völker sei hier nur das der Römer erwähnt. Deren Lager waren entweder

Marsch- oder Nachlager (*mansiones*) oder siedende Lager (*castra stativa*). Die Römer bezogen auf ihren Marschen alltäglich ein festgestigtes Lager und nahmen nie eine Schlacht an, ohne ein verstautes Lager als einen sicheren Rückzugspunkt, als den Sammelplatz für ihre Vorräthe, ihr Gerät, als die Unterflurst ihrer Bewundernden im Rücken zu haben. Die Lager bildeten überhaupt ein wichtiges Element in der römischen Kriegsführung. Als Marius von den Cimbern und Teutonen in seinem Lager angefallen war, blieb er ruhig in denselben, erwartete den günstigen Augenblick zum Schlagen, versieht dann dasselbe und vernichtete seine Feinde. D. Cicero, der Legal *Cesar's*, vertheidigte sein bereits seit 14 Tagen mit 5000 Mann besiegt verschanztes Lager einen Monat lang gegen einen zehnmal stärkeren Feind. Die Form des römischen Lagers, obgleich von den Terrainverhältnissen vielfach modifizirt, war, wenigstens zur Zeit der Punischen Kriege, gewöhnlich eine länglich-dreieckige, deren Tiefe zuweilen ein Drittelteil mehr betrug als die Breite. Beim Abziehen des Lagers wurde zuerst eine dasselbe der Länge nach durchschneidende Linie, *decumanus maximus*, und eine dasselbe in die Breite theilende Linie, *cardo maximus*, bezeichnet. Auf dem Decumanus wurde eine Straße von 50 Fuß Breite angelegt, welche nach dem Feinde zu in die porta praetoria, nach der entgegengesetzten Seite in die porta decumana mündete. Auf dem Cardo wurde die 100 Fuß breite via principalis abgesteckt, welche in der porta principalis dextera und sinistra endete. Ein weiterer das Lager quer durchschneidender Weg wurde via quintana genannt. In der Mitte des Lagers wurde das Prætorium für den Feldherrn angelegt. Vor demselben lag ein freier Raum, der Versammlungsort der Truppen (*principium*), auf dem sich auch die ara, das augurale und das aus Erde aufgeworfene tribunal mit dem Feldhernstühle (*sella castrensis*) befand. Hinter dem prætorium, der porta decumana zugewandt, lag das forum quæstoriorum, mit dem Marktplatz des Lagers mit dem Zelt des Quæstor. Seiner Länge nach wurde das Lager in drei ungefähr gleiche Theile getheilt, welche von der porta praetoria nach der porta decumana gerechnet, sich wie nachstehend folgten: Vorlager (*praetentura*), Mittellager (*latera prætorii*), das Rücklager (*retentura*); das Vorlager wurde von dem Mittellager durch die via principalis, das letztere von dem Rücklager durch die via quintana geschieden. Auf diese drei Lagertheile wurden die Truppen verteilt. Rings um das Lager lief innerhalb des Walles eine breite Wallstraße, welche zu Truppenaufstellungen und zur Vertheidigung des Lagers benutzt wurde. Die Festigung des Lagers bestand aus einer mit Palissaden belegten Brustwehr und einem Graben. Handelte es sich nur um ein Nachlager, ohne eine Gefecht drohte, so wurde die Brustwehr drei Fuß hoch gemacht und mit Palissaden belegt, der davor liegende Graben erhieß neun Fuß Breite und sieben Fuß Tiefe; drohte ein Angriff, so wurde der Graben breiter und tiefer ausgehoben. Zur Deckung der Schanzarbeiten wurden die gesammelte Reiterei und die evocati

verwendet; nach ihrer Fertigstellung wurden die Zelte (*tentoria*) aufgeschlagen, von denen jedes zur Unterbringung von zehn Mann (*contubernium*) bestimmt war. An jedem der vier Lagerthore bezog eine Cohorte die Wache, die in der Nacht durch Offiziere (*circutores*) visitirt wurde.

Die Standlager der Römer wurden nach außen hin stärker geschützt als die beschriebenen Marschlager; ihre Brustwehren und Gräben erhielten größere Abmessungen; die Thore wurden durch davorgelegte halbkreisförmige Brustwehren mit tiefem Graben geschützt. Im Winterlager wurden barackenähnliche Hütten erbaut.

Die Gallier und Germanen lagerierten nach Stämmen mit Weib und Kind, während ihre um den gesammelten Lagerraum aufgeschafften Karren eine Wagenburg um das Lager bildeten. Später scheint bei einzelnen Stämmen die römische Lagerung angewendet worden zu sein, doch sicherte man sich meist nur durch einen schwachen Wall, um leicht anfallen zu können, oder durch Bäume und Spanische Reiter in Verbindung mit Palisadirungen, die mit Auseinanderlassungen versehen waren. Bei den Engländern, Böhmen, Russen u. s. w. blieben die Wagenburgen aber lange im Gebrauch.

Die Scharen der Kreuzfahrer lagerierten in der Ordnung, in der sie kämpften, und sicherten sich durch einige Vorposten sowie durch Lagerwachen zu Pferde, die später durch in geringer Entfernung voneinander rings um das Lager aufgestellte Lagerwagen zu Fuß ersetzt wurden. Die Leichte Reiterei der Sarazenen zwang bald zur Anwendung von Hindernismitteln, die in der Form von Wagenburgen, Verhauen und Gräben benutzt wurden. Die Kreuzfahrer lagerierten unter Zelten, soweit solche vorhanden waren; bei der Belagerung von Stolzemaïs vom Ende August 1189 bis zum 12. Juli 1191 wurden die Zelte durch Hütten und selbst durch hörmliche Häuser ersetzt.

Zur Zeit der Söldner- und Landsknechttheate war die römische Lagerung im Gebrauch. Im allgemeinen strebte man nach möglichst gleichmäßiger Form des Lagers, nach Trennung der Nationen, nach Scheidung der Reiter und des Fußvolks, nach geräumigen Lagergrässen. Das Fußvolk lagerte zunächst des Feindes, hinter demselben stand der Kriegscher und der oberste Feldhauptmann seiner Plak, neben diesen befanden sich der Zeugmeister mit der Munition und der Proviantmeister mit dem Proviant, dahinter die Reiter; die Geschütze wurden auf dem Alarmplatz aufgestellt. Vom Lager verlangte man, daß es an und für sich eine starke Lage habe, daß die einzelnen Theile desselben in durchschnittlichem und bergigem Terrain sich gegenseitig zu unterstützen vermögen, daß es durch Schanzen und Gräben geschützt werde. Die bis Mitte des 17. Jahrh. in Gebrauch befindlichen Wagenburgen wurden durch Auffstellung von kleinen Geschützen verstärkt.

Zur Zeit der Kineartalstil bildeten Zeltlager ein nothwendiges Unterflurstmittel der Truppen, vermagde dessen, im Verein mit den beweglichen Magazinen, sie zwar eine große Unabhängigkeit, aber auch eine bedeu-

tende Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen gewannen. Die Zeltlager erhielten eine große Front bei geringer Tiefe und wurden in Einzel Lager und Gassenlager unterteilt. Bei dem Einzel Lager standen die Zelte gleichlaufend mit der Front in so viel Reihen hintereinander, als der betreffende Truppenteil Gleiber hatte, der Raum zwischen den einzelnen Zeltreihen wurde Lagergasse genannt. Bei den Gassenlagern wurden die Zelte jeder Compagnie in zwei Reihen senkrecht zur Front derartig aufgeschlagen, daß zwischen denselben eine geräumige Compagniegasse und zwischen den einzelnen Zelten nur eine wenige Schritt breite Brandgasse blieb. Bei der Cavalerie wurde die Gasse zwischen den Zeltreihen Stallgasse genannt. Die Zelte selbst waren in den einzelnen Armeen verschieden und zur Unterbringung von 10—30 Mann eingerichtet.

Nach den französischen Revolutionskriegen verschwanden die Zelte aus den Heeren. Seitdem cantonieren oder bivouaieren die Truppen oder combinenten beide Unterbringungsweisen, unter Umständen werden auch Hütten von Laub oder Stroh erbaut. Nur ausnahmsweise werden kleine tragbare Zelte, sogenannte Schutzzelte, tentes abris, mitgeführt, die für je zwei Mann bestimmt, von den Mannschaften selbst getragen werden und den Troß daher nicht verunreinigen. Dasselbe entstammt der Kriegsführung der Franzosen in Algerien und sind auf Vorschlag des Marshalls Bugaud der klimatischen Verhältnisse wegen zunächst für die dort stehenden Truppen eingesetzt, dann auch für den europäischen Kriegshauplt benutzt worden. Das Schutzzelt wird aus zwei Säcken, sogenannten Lagerfässen, sacs de campement, gebildet. Die Röhle dieser Säcke sind durch Knopflöcher erzeugt, sodass man aus ihnen ein großes vierseitiges Stück Zeug herstellen kann. Zwei solcher Säcke werden an einem in 1 Meter hohen Stocke zeltartig über dem Boden angespannt, ihre Enden durch kleine Pfähle gehalten, darunter finden die beiden Männer, welche die betreffenden Säcke tragen, in liegender Stellung Schutz. Infolge des in der Neuzeit sich geltend machenden Strebens nach Erleichterung des Gespäckes der Infanterie sind die tentes abris und die Lagerfäße für Compagnien in Europa bei der französischen Armee durch Verordnung vom 15. Juli 1878 abgeschafft worden.

Jeder Lagerplatz muss bestimmten Bedingungen entsprechen sowohl in hygienischer Beziehung als in Bereitschaft der Schlagfertigkeit der lagernden Truppen. Er muss trocken, fest, Ueberschwemmungen nicht ausgezogen, gesund sein; feuchte Niederungen, zugige Thäler müssen vermieden werden, am günstigsten ist Sandboden, womöglich an dem Fuße einer flachen Höhe und in geschützter Lage zwischen Wäldern oder Dörfern. Den Lagerplatz für Infanterie verlegt man selbst in Walde, den für Cavalerie und Artillerie nahe hinter oder seitwärts derselben. Der Platz darf ferner nicht in unmittelbarer Nähe großer Straßen liegen, weil sonst die Truppen durch den Staub belästigt und in ihrer Ruhe durch den lebhafsten Verkehr gestört werden würden; keinesfalls darf der Lagerplatz von einer großen Straße durchschnitten werden. Das Vorhandensein guten Wassers

in ausreichender Menge und in möglichster Nähe ist nothwendig und zwar nicht allein zum Trinken, Kochen und Tränken, sondern auch zum Waschen und Baden; vortheilhaft ist es daher, wenn von dem Lager aus ein See, Fluss oder Bach leicht zu erreichen ist. Ferner muß der Platz Schutz gegen feindliche Beobachtung und Feuerwirkung, gegen Ueberfall, gegen Wind und Wetter bieten. Wird die Besetzung einer zum Schlagen ausgewählten Stellung beabsichtigt, so bivouaiert man hinterher, aber so nahe derselben, daß man sie bei plötzlichem Angriffe noch rechtzeitig beobachten kann. Erforderlich sind gute Communicationen innerhalb des Lagers und nach allen Seiten, namentlich nach der Abmarschrichtung; Schluchten, Höhlwege, Gewölbe sind daher zu vermeiden, leichtere nördlichen Felsen zu überbrücken. Unter Umständen ist die Sicherung der Front oder einer gesonderten Flanke durch vertheidigungsfähige Localitäten oder durch Hindernismittel geboten, wobei zu berücksichtigen, daß letztere nur Schutz gegen überraschende Cavalierieangriffe, nicht aber gegen feindlichen Feuer gewähren; unbeschädigtes Terrain in der Nähe des Lagers kann sehr gefährlich werden, aus daher von Infanterie besetzt werden.

Iedes Lager bildet ein in sich abgeschlossenes Quartier, in welchem gezielte Ordnung herrschen muß. Die Lagerordnung ist in den verschiedenen Armeen durch Vorschriften festgesetzt; allgemein bleibt vor dem eigentlichen Lagerraume ein freier Platz zur Versammlung der Truppen zu Appells, beim Alarm, zum Abmarsch u. s. w.; die Lage der Lagerfeuer, der Kostöder, der Katrinen zueinander ist normirt. Der Lagercommandant ordnet den inneren Dienst an, bestimmt den Ort, an dem die Lagerbedürfnisse, Pöhl, Stroh u. s. w. empfangen und die Stellen, von denen Wasser geholt, an denen die Pferde getränkt werden sollen, die Zeit für die Revolte und die Retraite, regelt den Fremdenverkehr im Lager u. s. w. Zur Sicherung des Lagers werden Vorposten nach den vom Feinde bedrohten Seiten so weit vorgezogen, daß bei einem feindlichen Angriffe die Truppen Zeit gewinnen, sich geschäftsbereit zu machen. Für die innere Ordnung und Sicherheit des Lagers haben Lager- und Brandwachen sowie Offiziere di jour und Ronde-Offiziere zu sorgen. Die Lagerwachen stehen nach der Front und den Flanken des Lagers und haben die Posten für den Commandeur, die Fahnen, die Kasen und die Munitions-wagen zu stellen und das Lager in der Front und den Flanken mit Posten zu umgeben. Die Brandwachen stehen hinter dem Lager und haben den Rückenschutz des Lagers zu überwachen. Viele Wachen haben unter Umständen behufs Erhaltung der politischen Ordnung im Lager dasselbe durch Patrouillen durchstreifen zu lassen. Das Leben im Lager ist eine gute Vorschule für den Krieg; ihm fehlen die Besonderheiten des Garnisons, der Soldat ist auf sich und seine Kameraden angewiesen, die bürgerlichen Beziehungen sind unterbrochen, der Dienst löst sich leicht handhaben, da die Mannschaften stets vereinigt bereit stehen. Mit Rücksicht auf diese Vortheile hat man in mehreren Staaten Übung s-

lager von permanentem Charakter eingerichtet, welche von größeren Truppenabtheilungen, Corps, Divisionen, Brigaden für längere Zeit zu Ausbildungszwecken bezo gen werden. Historisch berühmt ist das Lager von Valley Forge, in welchem Washington mit Hülfe Steuben's im Winter von 1777—1778 die sogenannte Continental-Armee schuf und sie für die späteren Kämpfe gegen England vorbereitete. In neuerer Zeit hat das Lager bei Châlons an der Marne oft und viel von sich reden gemacht. Bei seiner Errichtung haben Gründe politischer wie militärischer Natur mitgespielt. Napoleon III. wollte die Truppen den Einflüssen der politischen und sozialen Parteien entziehen, sowie an der Hauptstraße nach Deutschland größere Truppenmassen bereit haben; nebenbei hoffte man, die große Zahl förmlich schwächlicher Rekruten in Lagern kräftigen zu können. Am 29. Juni 1857 decretierte Napoleon III., daß bei Châlons ein Verfuchslager von 25,000 Mann der Kaiserlichen Garde vom Ende August bis Anfang October abgehalten werden sollte, die Infanterie unter Zelten, die Pferde an Pferleipzügen aufgegeben werden müßten. Darauf entsloß man sich zu der Erwerbung des Terrains bei Châlons. Das Terrain liegt 20 Kilom. von der Stadt zwischen den Straßen nach Rheims und Sedan, ist 10,000 Hekt. groß und umfaßt mehrere Ortschaften, z. B. Grand-Vert und Mourmelon. Noch im J. 1857 wurde das Lager in Permanenz eröffnet, worauf mit dem Bau von Baracken für die Truppen begonnen wurde und demnächst alljährlich im Durchschnitte 25,000—30,000 Mann aller Waffen das Lager bezogen, wobei zu bemerken, daß dieser Durchschnitt zuweilen erheblich überschritten, zuweilen aber nicht erreicht wurde; so waren 1858 über 75,000 Mann, 1865 aber nur 18,000 Mann im Lager von Châlons vereinigt. Diese Konzentrationen sollten die Pfanzenstätten für den militärischen Geist des Heeres bilden und namentlich den höheren Offizieren Gelegenheit bieten, sich in der Führung größerer Truppenkörper zu üben, da der Kriegsschauplatz im nördlichen Afrika hierzu keinen Anlaß gab. Napoleon III. behielt sich selbst die Leitung vor oder vertraute sie einem Marschall an, der meißt die Details aller Manöver in einer Weise vorschrieb, daß den Unterführern jede Selbständigkeit und Selbstthätigkeit genommen war. So entstanden falsche Ansichten über die Verwaltung sowie die Verwendung der Truppen im Felde, daneben machte sich ein übermäßiger Luxus geltend, der demoralisirend wirkte und die Offiziere von ersten Studien abhielt. Die Übungen im Lager von Châlons verschafften daher größtentheils den beobachtigten Zweck, wirkten mehr schädigend als nützlich und haben sicherlich nicht wenig zu den französischen Niederlagen in Kriegen 1870—71 mitgewirkt. Das Lager ist zwar seit 1871 bestehen geblieben, aber in einem andern Sinne, denn es dient jetzt nur noch zur Ablösung größerer Cavalerie- oder Infanterie-Übungen, sowie als Schießplatz für die

Militär-Schießschule und die zunächst stehenden Truppen-Abtheile der Artillerie, aber nicht mehr als Terrain für die Manöver der vereinigten Waffen, die seit dem Friedensschluß, ähnlich wie in Deutschland, in wechselndem Terrain abgehalten werden. Neben dem Lager von Châlons sind in Frankreich Übungslager zu St. Maur, Satory, Sablonay, Lammerezan u. s. w. eingerichtet.

In England bedingte der hohe Wert des Bodens und seiner Kultur sowie deren gesetzlicher Schutz die Errichtung eines Übungslagers bei Aldershot in der Grafschaft Hants, etwa 50 Kilom. von der Waterloo-Station London, das genügenden Raum zu den Manövern von 15,000—20,000 Mann darbietet und das ganze Jahr hindurch bespielt ist, im Sommer am stärksten, im Winter nur etwa von der Hälfte der Truppen. Seit 1855 bestehend, enthält es für die Unterbringung der Truppen Theile hölzerne, theile massiv Baraden.

In Russland machte sich die Errichtung von Übungslagern durch die weitangedeckte Dislozierung, den Mangel an Ortschaften für die Unterbringung der Truppen bei Manövern mit wechselnden Quartieren, das die Übungen während eines großen Theils des Jahres erschwerende Klima, die Notwendigkeit, angegedachte Plätze auf Ausführung von Versuchen stets zur Verfügung zu haben, erforderlich. Das umfangreiche Lager bei Krasnoe-Selo dient für das Gardecorps, außerdem gibt es noch Übungslager bei Warschan, Moskau, Grodno, Wilna, Kowno, Riga u. s. w.

In Osteuropa-Ungarn wird das Übungslager bei Bruck an der Leitha in Niederösterreich an der ungarischen Grenze alljährlich vom Mai bis September von Truppen aller Waffen zur Ausführung von größeren Manövern in monatlichem Wechsel begangen; in demselben ist ferner die Infanterie-Schießschule, welche Schieß-instructoren heranzubilden soll, stationirt.

Belgien hat seit 1835 ein permanentes Übungslager bei Waterloo in der Provinz Limburg, 15 Kilom. nordöstlich von Dix, das einen Flächenraum von 2400 Hekt. besitzt. Dasselbe wird zur Ablösung von Manövern gemischter Waffen, zu den Schießübungen der Infanterie und Artillerie, zu Vergleichsversuchen mit neuen Waffen u. s. w. benutzt und ist reichlich vorzüll., enthält z. B. Pavillons für den König, Kriegsminister, Magazin, Bäckerei u. s. w. Für einzelne Truppenteile dient es als ständige Garnison.

In Deutschland hat man die Nachtheile stehender Übungslager stetig größer als die Vortheile derselben erachtet und deshalb auf ihre Anlage verzichtet. Manöver in wechselndem Terrain und mit wechselnden Quartieren bieten so bedeutende Vorteile dar, daß sie jetzt in den meisten Armeen nach dem Vorgange Preußens ausgeführt werden. Nur für die Schießübungen der Artillerie sind in neuester Zeit Baradenlager errichtet worden, um die den Schießplätzen zunächst liegenden Ortschaften vor der alljährlichen vierwochentlichen Einquartierung zu entlasten. Vergleichsweise Baradenlager bestehen auf den Schießplätzen bei Lichtenberg bei Glogau, der Wahner

Haiden bei Köln, bei Griesheim unweit Darmstadt, auf dem Vechtelbe bei Augsburg u. s. w.

Eine besondere Spielart der Lager bildeten im 17. und 18. Jahrhundert die in Mode befindlichen Lustlager, Paradelager oder Prachtlager, in welchen Fürsten ihre Truppen fremden Herrschern in vollem Glanze vorschröben und leichter gleichzeitig in schwelgerischer Weise bewirthen wollten. Viel genannt ist das Lustlager bei Mühlberg, welches August II. (der Starke) von Sachsen 1730 veranstaltet hatte, in ihm wedelten üppige Feuchtigkeiten mit „lustigen Attalen“ an beiden Ufern der Elbe in theatralischer Weise ab. Zum Schluss wurde ein 14 Ellen langer Riesenlungen durch einen Zimmermann unter Aufsicht eines Oberlandbaumeisters funktionsgerecht zerlegt und unter Hofstaat und Kriegsvolk verteilt, als Schauspielblau ein gewaltiges Treibjagen zu Lichtenberg veranstaltet. Zu der Kategorie von Lustlagnen gehört auch das seinerzeit aufsehen erregende Lustlager bei Kalisch, das der russische Kaiser Nikolaus I. 1835 veranstaltet hatte und an welchem auch preußische Truppen teilnahmen.

(H. von Loebell.)

Lager (botan.), f. Thallus.

LAGERSTÄTTEN im allgemeinen Sinne des Wortes sind: a) Gesteins- oder Mineralmassen, welche sich durch ihre substantielle Beschaffenheit, durch ihre mehr oder weniger scharfe Abgrenzung, gewöhnlich auch durch die Art und Zeit ihrer Entstehung von den ihnen benachbarten Theilen der festen Erdkräfte unterscheiden und als die eingelenkten Bausteine der leichten (Gebirgsfleder, Gesteinskörper) bezeichnet werden können; b) die Räume, welche derartige Gebirgsfleder einnehmen. Im engeren Sinne versteht man unter Lagerstätten diejenigen Gebirgsfleder, welche technisch nutzbar Minerale in genügender Menge enthalten, um Objekte bergmännischer Gewinnung werden zu können.

Diesen besondern Lagerstätten, von denen im Folgenden allein die Rede sein wird, fehlt im Verhältniss zu den sonstigen eruptiven und sedimentären Gesteinen, welche den uns zugänglichen Theil der festen Erdkräfte bilden, der Charakter der allgemeinen Verbreitung, der grösseren Ausdehnung und wol auch derjenige der constanten Beschaffenheit; sie können daher nur als locale Erscheinungen oder als accessoriale Bestandmassen der Gebirge bezeichnet werden.

Sie sind so mannigfaltiger Art, dass man sie bald nach der Natur des gewinnungswürdigen Minerals, bald nach der Form ihrer Erscheinungsweise, nach ihren Lagerungs- und Verbandsverhältnissen zum Nebengestein, nach ihrem Alter, oder, was neuerdings das üblichere ist, nach ihrer Entstehungsweise klassifizirt hat. Mit Rücksicht auf diese letztere kann man zunächst anorganogene und organogene Lagerstätten unterscheiden und ferner wiederum in Erzlagerstätten und Lagerstätten nicht metallischer Minerale (Schwefel, Steinzals u. s. w.), die in zoogene (Guano, Phosphor) zum Theil und phytogene (Kohlen, Tors, Bernstein) theilen.

Bei den Erzlagerstätten ist weiterhin zu beachten, ob sich ihre Erze noch an derselben Stelle finden, an

welcher sie sich ursprünglich bildeten (protogenen Lagerstätten), oder ob dieselben ansfangs Bestandtheile eines oder mehrerer anderer Gesteinskörper ausmachten und erst im Laufe der Zeit durch Naturkräfte begünstigte mechanische Zersetzung und Abschwemmung jener Gesteinskörper auf ihre heutige Standstätte gelangt sind (deuterogene Lagerstätten, Seitenlager). Die letzteren sind gewöhnlich aufgelagert, d. h. sie finden sich unmittelbar an der Erdoberfläche oder wenigstens in der Nähe derselben. In ihrer aus Sand oder gröberen Gesteinsgerölzen bestehenden Hauptmasse führen sie namlich Gold, Platin und Zinnerz, oftmals in Begleitung von Selenitien.

Im Gegensatz zu derartigen jüngeren Auflagerungen erscheinen die protogenen Erz- und sonstigen besondern Lagerstätten in den Gebirgsgesteinen eingelagert und sind dabei ihrer Gestalt nach entweder plattenförmig (Lager oder Flöze, Gänge), massig (Stöde) oder unregelmässig (Nester, Nieren, Büchen, Impregnationen u. s. w.).

Bei den protogenen Erzlagerstätten lassen sich vom geologischen Standpunkte aus noch folgende Abarten unterscheiden:

a) Erzlagerstätten, deren Erze gleich alt sind mit dem Gesteine, in welchem sie eindringen: erzhaltige Eruptiv- oder exhalative Sedimentgesteine. Bei den leisten bildet das Erz entweder in compacter Masse eine Schicht für sich, die parallel zwischen den übrigen tauben Schichten innerliegt (Egger oder Flöze), oder es tritt innerhalb gewisser Horizonte eines Schichtensystems in Gestalt einzelner Nieren oder Linsen auf (Knopfstriche), oder endlich es findet sich in einzelnen Gesteinsschichten in Form kleiner Kryphälschen, Körnchen oder Blättchen eingesprengt (Fahlbländer).

b) Erzlagerstätten, die jünger sind als das einschließende Gestein. Diese können entweder Höhrräume ausfüllen, die in dem älteren Gesteine durch mechanische oder chemische Kräfte entstanden waren, sodass Spaltenfüllungen oder Gänge und Höhlenfüllungen zu unterscheiden sind, die beiderseits der hypostatischen oder Ausfüllungsfseudomorphosen der Mineralogen verglichen werden können; oder die Erze können sich den Raum, den sie heute einnehmen, durch allmässliche Verdrängung und Umwandlung des älteren Gesteins selbst erst geschaffen haben (metasomatische Lagerstätten, den metasomatischen oder Verdrängungsfseudomorphosen der Mineralogie entsprechend). Die Gänge haben plattenförmige, Höhlenfüllungen und metasomatische Lagerstätten unregelmässige (Stöde, pyrgen, nester, Schlauchformen u. a.) Gestalt.

Bei allen plattenförmigen Lagerstätten (Flögen, Gängen), bei denen zwei Dimensionen über die dritte derart überwiegen, dass jene einer Fläche, beziehungsweise Ebene verglichen werden können, fixirt man die Lage dieser Ebene im Raum durch zwei gerade Linien: durch die Streichungslinie (eine in der Flöge- oder Gangebene gedachte Horizontale) und die Falllinie (die in der Ebene liegende und die Streichungslinie unter rechtem Winkel schneidende Linie von stärkster Neigung). Unter



dem Streichwinkel oder dem Streichen einer Lagerstätte versteht man also dann den Winkel jener Streichlinie mit dem magnetischen und astronomischen Meridian des betreffenden Ortes (observatorisches Streichen); unter dem Halbwinkel oder dem Halben den Rechtswinkel der Himmelsrichtung gegen den Horizont. Bei Lagerstätten von unregelmäßiger Gestalt kann höchstens das mit ihrer größten Flächenausdehnung zusammenfallende mittlere oder Hauptstreichen, bezüglichweise das mittlere oder Hauptfallen angegeben werden.

Der rechtwinklige Abstand zwischen den beiden (bei Gangen Salzbinden genannten) Begrenzungsfächen einer Lagerstätte ist die Mächtigkeit der letztern.

Das Gestein, welches eine Lagerstätte einschließt, heißt im allgemeinen das Neben- oder Muttergestein; im besondern unterscheidet man den unter der Lagerstätte liegenden Theil (das Liegende, Sohlgestein) von dem ihr auflagernden Theile (das Hängende, Dachgestein).

Die Endfläche einer Lagerstätte kann durch allmähliche Verringerung der Mächtigkeit (Auskleilen), durch plötzliche Abschneiden (Abstoßen) an einem fremden Gebirgskörper oder an einer Spalte (Gebirgsoberfläche) bewirkt werden. Ist das leichter der Fall, so spricht man von dem Ausgehen, Ausstreichen oder Ausheben einer Lagerstätte und versteht nun weiterhin unter dem Ausgehen, Ausstrich oder Ausbissh denjenigen Theil einer Lagerstätte, welcher unmittelbar an und zunächst unter der Erdoberfläche („zu Tage“) gelegen ist. War in irgend einer früheren Zeit ein solcher Ausstrich vorhanden und wurde er hierauf durch Ablagerung von neuen Schichten der Beobachtung an der heutigen Gebirgsoberfläche wieder entzogen, so nennt man ihn, im Gegensatz zu einem offenen, einen verdeckten, unterirdischen oder nicht zu Tage gehenden Ausstrich.

In Bezug auf das Material der Lagerstätten ist das Gewinnungswürdigste von dem dasselbe begleitenden und mit ihm gemengten Tauben (Gang- oder Lagerarten, Ganggesteine, Berge) zu unterscheiden. Bei Erzlagern können diese tauben Massen die hättigen quantitativen zum Theil bedeutend überwiegen, z. B. kann ein Quarzgang, der lediglich 0,5 Proc. Gold eingepreßt enthält, bei günstiger Situation seiner Fundstätte schon sehr bedauungswürdig sein.

Während die Lagerstätten von Steinsalz, Kohlen u. a. nicht metallischen Substanzen gewöhnlich eine sehr einförmige Beschaffenheit zeigen, bestehen die Erzlagern nur selten ganz oder vorwiegend aus einem einzigen gewinnungswürdigen Mineral (Magneteisenzuckerlager, Spatzeisensteinlager, Schwefelkieslücke), in den häufigsten Fällen sind sie ein mehr oder weniger buntes und wechselvolles Gemenge von metallhaltigen und metallfreien Bestandtheilen. Bei aller Mannigfaltigkeit existieren jedoch gewisse Gesetze der Vergesellschaftung, sodass sich auf den verschiedenen Erzlagernstätten von den zahlreichen, überhaupt vorkommenden Erz- und Gang- oder Lagerarten gewisse besondern gern miteinander verbunden zeigen. Gegebenes Gold findet sich z. B. in der Regel

mit Quarz, Eisenkies oder Kupferkies, vielleicht auch mit Antimonglanz zusammen; Zinnerz wird fast allerton von Wolfram und Molybdänglanz, Quarz, Glimmer, Topas, Flußpat und Apatit begleitet, während Bleiglanz in den meisten Fällen überthalig ist und gern mit Bismut, Eisenkies, Kupferkies zweitens auch mit Arsenkies und weiterhin bald mit Quarz, bald mit Kalkspat und Braunschist, bald mit Quarz, Flußpat und Schwerspat zusammen Gangausfällungen bildet. Derartige häufiger vorkommende und zum Theil an den verschiedensten Orten der Erde wiederkkehrende Vergesellschaftungen werden Gangformationen oder Typen genannt.

Während man von den Erzen der erzführenden Eruptiv- und Sedimentärsteine angunehmen hat, dass im allgemeinen durch dieselben Processe gebildet wurden, denen das betreffende Muttergestein sein Dasein verdankt, darf es heute für die Ausfällungsmassen alter jener andern Erzlagernstätten, welche jünger sind als ihr Nebengestein, wohl als erwiesen gelten, dass sie Abfälle aus wasseriger Lösung sind. Die Ansichten geben nur noch hinsichtlich der weiteren Frage auseinander, woher die betreffenden Lösungen ihr Material bezogen haben. In früherer Zeit herrschte die Meinung vor, dass der Ursprung der Erze und ihrer Begleiter in den an der Erdoberfläche anstehenden Gesteinen gesucht werden müsse; man nahm daher an, dass atmosphärische Sickerwässer die Erze aus diesen Gesteinen ausgelauft, bei ihrem Eindringen in die Tiefe mit sich geführt und in der leichten an Spalten und in Höhlen abgelegt haben sollen. Diese, namentlich von A. G. Werner vertretene Deckenfossitheorie wird indeß, äußerst seltene Fälle ausgenommen, durch keinerlei weitere Thatsachen und Beobachtungen unterstützt und ist daher zu Gunsten der heute um die Herrlichkeit ringenden Lateralsecretionstheorie und Ascensionstheorie fast gänzlich aufgegeben worden. Die Lateralsecretionstheorie glaubt, dass alle Ausfällungsmassen der Gänge, Höhlen und metamorphen Lagerstätten (Erze und Gangarten) ursprünglich in dem jeweiligen Nebengestein als Imprägnationen oder als Bestandtheile der das Nebengestein zusammenfassenden Mineralien (Glimmer, Feldspat u. s. w.) vorhanden waren und dass sie unter Vermittelung circulierender Gewässer nach ihrer heutigen Fundstätte gelangten. Die Ascensionstheorie nimmt dagegen an, dass die Erzlagernstätten der in Rede stehenden Art Abfälle heiter Quellen sind, dass also ihre Ausfällungsmassen durch Thermen aus den der Beobachtung unzugänglichen tiefen Regionen der Erdkruste emporgeführt wurden. Zu Gunsten einer jeden dieser beiden Theorien sprechen so viele Thatsachen, dass mit höchster Wahrscheinlichkeit für die Mehrzahl derjenigen Lagerstätten, welche jünger als ihr Nebengestein sind, eine combinirte Bildung durch Lateralsecretion und Ascension anzunehmen sein dürfte.

Bgl. außerdem die Artikel Kohle, Salz, Schwefel u. s. w. Wichtigere Literatur über Lagerstätten: A. G. Werner, „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge“ (Freiberg 1791); Waldauf von Waldenstein, „Die besondern Lagerstätten der nutzbaren Minerale“ (Wien

1824); G. C. von Deust, «Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gangtheorie» (Freiberg 1840); A. Burat, «Géologie appliquée» (Paris 1842; 3. Aufl., 1855); W. F. Götschmann, «Die Auf- und Unterforschung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien» (Freiberg 1856; 2. Aufl. 1860); B. von Cotta, «Die Lehre von den Erzlagerstätten» (Freiberg 1855; 2. Aufl. 1859—61); J. Grimm, «Die Lagerstätten der nutzbaren Mineralien» (Prag 1869); A. Serlo, «Leitfaden zur Bergbautechnik» (1869—72; 3. Aufl. 1878); A. von Groddeck, «Die Lehre von den Lagerstätten der Erze» (Leipzig 1879); D. C. Davies, «A treatise on metalliferous minerals and mining» (London 1880); F. Sandberger, «Untersuchungen über Erzgänge» (Wiesbaden 1882); A. d'Achard, «I metalli loro minerali e miniere» (Mailand 1883); J. A. Phillips, «A treatise on ore deposits» (London 1884). (A. W. Stelzner.)

LAGETTA, eine von Insekt aufgestellte Pflanzengattung der Thymelaeaceen. Die Blüten sind hermaphroditisch oder durch Kelchschlägen getrennt Geschlechts. Die Kelchröhre ist frägmäßig, unter dem Schlund eingeschnürt, ihre 4 Griffel sind kurz, absteigend, Schlund innen unterhalb der Staubgefäße nackt. Staubgefäß 8, die 4 oben am Grunde der Rippe, die 4 unten unterhalb des Schlundes angeheftet, alle mit sehr kurzen Fäden; Staubbeutel fast sitzend, eiförmig, mit kaum bemerkbarem Mittelbande. Schuppen 4, kurz, fast vereinigt, an der Eintrümpfung der Kelchröhre unterhalb der Staubgefäße über der Narbe zusammengehend und die Röhre fast schließend. Ein unternähriger Discus fehlt. Fruchtknoten seidenhaarig wollig, einfädig, Griffel kurz, Narbe groß, löffelförmig-leutig, aus den Schuppen zuletzt hervorragend. Frucht trocken, von dem stielchen bleibenden Kelch eingehüllt. Samenkapsel dünn-trüttig, Keimblätter dicht-fleischig. Aus dieser Gattung sind nur 2 in Westindien einheimische Arten bekannt, Bäume mit zierlich neuhaderigem Baue, wechselseitigen, länglichen oder breiten Blättern und endständigen, in lockern Achsen oder Traubenscheiden Blüten. Lagetta sunifera Martius und Zuccarini wird jetzt gewöhnlich zu Sunifera als F. utilis Leandri gezogen. (A. Garcke.)

LAGHOUAT, auch EL-ARUAT, ist eine Oasenstadt, welche zur algerischen Sahara gehört und unter $33^{\circ} 48'$ nördl. Br. und $0^{\circ} 32'$ östl. L. von Paris liegt. Von den Franzosen besetzt und besetzt, gehört Laghouat mit zu den Orien, von denen aus die benachbarten Araber- und Beduinenstämme unter französischer Voimäßigkeit gehalten werden. Es ist die Basis der nach dem Süden abgehenden Expeditionen, die, hierher zurückkehrend, sich stets aufs neue vorpräparieren können: der am weitesten vorgeschobenen Posten, der Vereinigungspunkt Süd-Ouars und Süd-Konstantins, der Centralpunkt der Straßen, welche gen Westen zu den Uled Sidi Scheich, gen Süden nach Mzab und Bawla, gen Osten nach Biskra führen. Früher von Marofos und der Partei abhängig, wurde es von den Truppen des französischen Generals March-Monge im J. 1847 betreten. Von diesem Zeitpunkte erkannte es die französische Ober-

hoheit an, doch gelang es Ben Abdallah und seinen Parteigängern, sich im J. 1852 des Ortes zu bemächtigen. Erst als der General Blisifler die Stadt nach einer mehrstündigen Belagerung und nach einem erbitterten Straßenkampfe eingenommen hatte (4. Dec. 1852), legten die Franzosen hierher eine beständige Besatzung. Heute ist der Ort ein wichtiger Kriegsspielplatz, eine crenelierte Enceinte umgibt ihn, über dieselbe erheben sich zwei auf Felsen erbauete Forte: Morand und Bourcarien, von denen man einen weiten Blick in die Ferne hat. Die 741 Met. über dem Meere liegende Stadt ist an den Abhängen zweier Felsenkügel und in dem zwischenliegenden Thale erbaut. Sie hat sich seit der französischen Herrschaft sehr verschönert. An Stelle der engen Gassen sind zum Theil regelmäßige breite, von Bäumen eingefasste Straßen getreten, welche nach den Hauptläden hinführen. Hier liegen auch die wichtigsten Gebäude, z. B. der Bazar, die Kaufläden der Europäer, die Gebäude der Militärverwaltung, von der Terrasse des auf einem Hügel im Westen liegenden Garnisonspitals hat man eine Rundhöft auf die Gärten der Oase, den einstörmigen Sandocan im Süden, den von Westen nach Norden ziehenden Dschebel Amur, welcher seine Spitze bis über 1700 Met. erhebt. Während in der Oase ausgedehnte Fruchtfelder, dicke Dattelpalmenhaine (30.000 Stämme) vorhanden sind, ist die Umgebung Laghouats eine trockne Gegend. Die über das Saharemeer auftauchenden Felsen sind die Trümmer zusammengezehrter Gesteinemaschen, ihr senkrecht in den Sand hineingetriebenen Schichten lassen eine grobartige Verzierung erkennen. Die Felsruinen gleichen oft den Wracken gigantischer Schiffe, sind ohne eine Spur von Vegetation, da die Trockenheit der Luft und die heißen Westerwinde auch die geringste Pflanzendecke nicht bestehen lassen. Nur im Innern dieser Felsgruppen findet man an letzteren Stellen ein wenig Wasser da, wo der thonige Boden die Feuchtigkeit zurückhält. Hier gedeihen auch Pflanzen, ja man hat sogar an einzelnen solchen Stellen Culturen angelegt. Das Klima Laghouats weist große Temperatur-Unterschiede auf. Dieselbe variiert von -7° C. bis $+45^{\circ}$ C., die mittlere Jahres-temperatur ist $+21^{\circ}$ C. Die Bewohner (4000) sind entweder französische Militärs oder sonstige Civilpersonen oder anfassige Eingeborene, welche sich mit Agriculture beschäftigen. Um die Oase lagern nomadisirende Stämme. Vgl. Loher, «Nach den Oasen von Laghouat» (Bern 1864); Riou, «Algérie, géographie physique» (Paris 1884). (Walter von Jablonowski.)

LAGNY, Stadt im Arrondissement Meaux des französischen Départements Seine-Marne, an der Marne, 28 Kilom. östl. von Paris, Station der französischen Ostbahn, mit 4272 Einwohnern, ist ein sehr alter Ort, der schon im 9. Jahrh. eine Benedictinerabtei hatte, wurde 1358 durch die Engländer in Asche gelegt, ergriff im 15. Jahrh. Partei für die Armagnacs und wurde, nachdem es sich in einem Streite der Mönche mit ihrem Prior gegen die königliche Gewalt aufgelehnt, durch Jakob von Vorges furchtbar verwüstet. Im Kriege

von 1870—71 war Lagny für das deutsche Belagerungs-heer vor Paris wichtig als Endpunkt der einzigen Eisenbahn, vermittels welcher es anfangs mit Deutschland in Verbindung stand. (A. Schroot.)

LAGOA (Delagoa), ostafrikanischer Küstenstreich nebst Bai unweit Sofala. Die Delagoa-Bai unter 26° südl. Br. und 33° östl. L. von Greenwich, bezeichnet das Süden der portugiesischen Besitzungen an der Ostküste Afrikas. Die ersten Europäer, Portugiesen, lagen im J. 1544 hierher, nahmen das Land in Besitz, legten Factorien an und erbauten einige Forts. Später versuchten auch die Holländer, sich hier niederzulassen; aber dieses Unternehmen mißliefte, da die Anstrengungen von den Eingeborenen zerstört wurden und die Siebenzahl viele Opfer forderte, sodass im J. 1727 kaum noch eine Spur des holländischen Colonisationsversuches vorhanden war. Als im J. 1822 ein englischer Kapitän im Bereiche der Bai die Flagge seines Landes gehisst hatte, kam es zwischen Großbritannien und Portugal zu Streitigkeiten, die erst durch einen Schiedsgerichtspruch des Präsidenten der Französischen Republik, Maréchal Mac-Mahon, am 24. Juli 1875 beigelegt werden konnten. Die Ansprüche Englands wurden hierbei verworfen und die Bai nebst Umgebung den Portugiesen zugesprochen.

Der Name Delagoa, Lagoonen-, Sumpf-, drückt in der That die Eigenthümlichkeit dieser Gegend recht bezeichnend aus. Das völlig flache Gestade steigt erst allmählich in sanft gewellter Form, nur hin und wieder von einer gröberen Erhabung übergangs, zu den auf dem 32° östlich von Greenwich entlang ziehenden Vim-bomba-Bergen empor. Dieses Küstenland wird von saft baumlosen, weitausgedehnten Graswällen bedeckt, auf denen die hier wohnenden Kaffernstämmen Viehzucht betreiben, und von mehreren Flüssen durchzogen, welche sich in die Bai ergießen. Die bedeutendsten dieser Wasseradern sind: der Umfazi, welcher das Auratonga-Gebiet durchfließt und westlich der Halbinsel Maputu mündet; der breite Umtu oder Maputu, welcher, aus mehreren Quellschlüßen den hohen Gebirgen des Innern entströmend, rechts den ebendaher kommenden Pongola aufnimmt. In die Lagunenbucht von Loreno Marques selbst münden der das gleichnamige Gebiet durchfließende Tembe-Fluß und der aus dem Innern kommende, die Limbwe-Berge durchbrechende Umbelus.

Das tropische Klima ist infolge der an der Bai gelegenen Sumpfstrecken höchst ungefund, sodass auch der Hauptort Loreno Marques, trotz des vor trefflichen Aufergrundes, zu keiner besondern Bedeutung gekommen ist. Es ist anzunehmen, dass die Verhältnisse sich jetzt ändern werden, da man endlich den ersten Spatenstich an der schon seit Jahren in Aussicht stehenden Eisenbahn gethan hat, welche diesen Hafen mit Pretoria verbinden soll, und dadurch das Innere des Transvaal-Landes dem Meere bedeutend näher rücken würde.

(Walter von Jablonowski.)

LAGO-MAGGIORE oder Verbano (deutsch Langensee, französisch Lac majeur, bei den Römern Lacus Verbanus), der längste und tiefste der ober-

italienischen Seen, liegt 13 Kilom. westsüdwestlich von Bellinzona, 51 Kilom. nordwestlich von Mailand, zwischen den Tessiner Alpen, dem Seengebirge¹⁾ und den lombardischen Tiefländern an der Grenze der Schweiz (Cant. Tessin) und des Königreichs Italien (Prov. Novara und Como) und erstreckt sich von 45° 43' 27" bis 46° 10' 47" nördl. Br. und von 26° 9' 0" bis 26° 31' 37" östl. L. von Zerro. In vielfach gebrochener Linie von Nordosten nach Südwesten gerichtet, erfüllt der See einen tiefen fjordartigen Einschnitt in den Südbahnhof der Alpen. Seine Länge beträgt 62 Kilom., die Breite zwischen Tavolato und Cervo (bei Lavino) 10, im übrigen 1—5 Kilom., der Umfang circa 155 Kilom. und die Größe der Wasseroberfläche 214 Quadratkilom. Wegen sein Spiegel 197 Met. über dem Meer liegt, beträgt seine größte Tiefe bis 854 Met., sodass der Seeboden 657 Met. unter dem Spiegel des Mittelmeeres und nur 43 Met. über dem Sohle des Toten Meeres liegt.²⁾

Der Lago-Maggiore wird vom Ticino (s. diesen Art.) oder Tessin durchströmt, der im Cant. Tessin mit zwei Quellen am Rufenepasse und am Sancti-Gotthard entspringt und nach 237 Kilom. langem Laufe unweit Padua in den Po mündet. Von den zahlreichen andern Flüssen und Bächen, die dem See zugehen, sind die wichtigsten auf dem rechten Ufer: die Verzasca aus dem gleichnamigen Thale des Cantons Tessin, deren Delta sich mit der Mündungsebene des Ticino vereinigt; die Maggia, die zwischen Locarno und Ascona in einem breiten Delta einmündet; der Canobbio aus der italienischen Valle Canobbina, die Wildbäche San-Giovanni und San-Bernardino, zwischen deren Mündungen Intra liegt; die Toce, welche als Tola am Griesgletscher entspringt; endlich der Enza, die Tiazzo und die Bevera, die am Massiv des Monte-Mottorone und des Monte-Cereda entspringen und nach kurzem Laufe in den unteren See münden. Auf dem linken Ufer fließen in den Lago-Maggiore bei Macagno die Giona aus Val-Bedosa, bei Germignaga die Treja, die aus dem Lago-di-Lugano kommt und direkt vor der Mündung die Margarabbia aufnimmt, bei Laveno der Borbo aus Val-Cividio, weiter südlich der Bardello aus dem Lago-di-Varese und die Acqua-nera, aus dem kleinen Lago-di-Monate. Das ganze Fließgebiet des Lago-Maggiore bis zum Ausfluss des Ticino umfasst 548 Kilom., wovon 128 (1., Proc.) auf Gletscher, 304 (4., Proc.) auf den See selbst und die mit ihm direkt oder indirekt verbundenen Seen von Lugano, Varese, Biandrone und Canobbio, Monate, Oria und Mergozzo entfallen.³⁾ Unzweifelhaft war der Lago-Maggiore früher weit

1) Vgl. G. H. von Klenze, »Handbuch der Erdkunde II, (2. Aufl., Berlin 1875), S. 40 und 43. 2) Vgl. Klüttner, »Über Thal- und Seebildung« (Basel 1869), S. 80. — Nach Reculus, »Géographie universelle I, (Paris 1875), p. 329 soll die größte Tiefe nur 375 Met. betragen, der Seegrund also nur 178 Met. unter dem Spiegel des Mittelmeeres liegen. 3) Vgl. »Jahrbuch des S. A. C. VII (Bern 1872), S. 422, 8 ff.; R. von Salis, »Tableau über schweizerische Flüsse, Gletscher und Seen.«

größer und reichte im Thal des Ticino bis Bellinzona, vielleicht bis Biasca hinauf, und wahrscheinlich sind auch die untersten Thalstufen der Maggia (von Ponte Brolio an) und der Toce (von Vogogna an) alter durch die Ablagerungen der Flüsse aufgegossene Seebeden.

Dwöl weniger reichgedeckt ist der nachbare Eugarnersee, zerfällt doch auch der Lago-Maggiore in eine Reihe durch Halbinseln und Landspitzen abgegrenzter Becken verschiedener Richtung und Ausdehnung. Das oberste dieser Becken, etwa $\frac{1}{5}$ der Seefläche, gehört der Schweiz an und erstreckt sich 14 Kilom. lang, 4–5 Kilom. breit von den Mündungen des Ticino und der Verzasca südwestlich bis zur italienischen Grenze. Durch das weit vorspringende Delta der Maggia wird das Becken in die beiden durch einen schmalen Sund verbundenen Buchten von Locarno und Ascona getheilt, aus deren leichten die beiden Isole-di-Brisagno über den Conigli (Kaninchenseln) auftauchen. Bei der Schlucht Val-Mara, die auf dem rechten Ufer die Grenze zwischen der Schweiz und Italien bildet, wendet sich der See nach Süden und verengt sich zu der Straße von Cannobio, die sich 7 Kilom. lang, 2–2½ Kilom. breit bis zum Delta der Biona bei Maggiavico erstreckt. Am Südende der Straße, wo zwischen Ceggio und Cannero die ruinengetrockneten Felsklippen der Castelli-di-Cannero aus dem Wasserpiegel auftauchen, nimmt der See wieder südwestliche Richtung an und erweitert sich zu dem Becken von Lino und Laveno, das, 3–5 Kilom. breit, 18 Kilom. lang, sich bis zur Halbinsel von Pallanza ausdehnt. Wie an der Landspitze von Bellaggio die drei Arme des Comersees zusammentreffen, so vereinigen sich am Südende der Halbinsel von Pallanza, wo der See seine größte Breite erreicht, mit dem Seearm von Lino und Laveno die Bucht von Baveno, die sich 6 Kilom. lang, 2–4 Kilom. breit von den Borromäischen Inseln (s. d.) nordwestlich bis zur Mündung der Toce ausdehnt, und der 2–4 Kilom. breite, 11 Kilom. lange Seearm von Lea und Ippra, der sich südlich, leicht nach Osten ausdehnt, bis Ranco erstreckt, wo die Halbinsel von Angera den See zu einem schmalen Sund verengt. Durch diesen Sund, der 4 Kilom. lang und zwischen Arona und Angera nur 1 Kilom. breit ist, hängt mit dem Seearm von Lea das unterste Becken des Lago-Maggiore zusammen, das sich in südlicher Richtung bis zum Ausfluß des Ticino bei Sesto-Calende erstreckt. Von geringerer Tiefe als die oben Becken, bei einer Länge von 8 Kilom., nur $\frac{1}{2}$ bis höchstens 2 Kilom. breit, von flachem und niedrigen Hügelzügen umschlossen, ist dieses Becken eigentlich nur der erweiterte Anfang des Ticinobettes.

Das Wasser des Lago-Maggiore zeichnet sich durch Klarheit und prächtige Farbe aus, die je nach Jahreszeit, Beleuchtung, Wind und Seeleiste von Lichgrau bis Schwarzblau wechselt; im allgemeinen zeigt der obere See grüne, der untere tief azurblaue Färbung. Die Temperatur, an der Oberfläche wechselnd, beträgt von 160 Met. Tiefe an constant 6° C. Dwöl der Discrethum infolge starker Raubfischerrei abnimmt, ist doch

der See immer noch reich an Barschen⁴), Schleichen⁵), Räsen⁶), Forellen⁷), Aalen⁸) und Finten⁹), welch letztere unter dem Namen Agoni eingefangen und geräuchert in den Handel gebracht werden. — Die herrschenden Winde sind der Morgengwind Tramontana (Tivano), der seewärts, und der Abendwind Inverna (Bava), der seafauswärts weht. Die nicht periodischen Winde, namentlich der Nordwind, Maggiore, und der Nordostwind, Mergozzo, erzeugen nicht selten gefährliche Stürme. Der Seepiegel zeigt dann und wann plötzliche lokale Wallungen ohne sichtliche äußere Ursache, welche, wie die »Schicks« des Genfersees und die »Rüttchen« des Bodensees, von ungleichmäßigem Zustrome über verschiedene Theilen der Seeoberfläche herrühren. Der Früh Sommer und der Spätherbst bringen nicht selten Hochwasser. Die Wasser mengen, welche die Schneeschmelze und die heftigen Herbstregen am Südbabhang der Alpen den See aufzufüllen, sind oft so groß, daß der Ticino sie nicht rasch genug abführen kann. Der im Verhältniß zu seiner Länge schmale See steigt rasch und überflutet die flachen Strecken des Ufers. Bei dem Hochwasser von 1868 stieg der Seepiegel vom 27. Sept. – 5. Oct. 6½ Met. über den normalen Wasserstand. Nicht viel geringer waren die Überchwemmungen von 1705, 1762, 1834 und 1840. Auch Unterflutung des Ufers kommt hier und da vor. Am 15. März 1867 versanken zu Tariolo ein über 50 Met. langer Stück der Simplonstraße und vier Häuser mit siebzehn Menschen plötzlich und spurlos im See.

Abgesehen von seinem untern Ende, das in die lombardische Tiefebene eingeht und von den Moränen des alten Ticino-Gletschers umrahmt wird, hat der Lago-Maggiore, wie die andern Fjordseen am Südrande der Alpen, meist Steilufer. Nur an den Flußmündungen breiten sich kleine Ebenen ange schwemmtes Lande aus. Das rechte Ufer wird von der Niederung des Ticino bis zur Halbinsel von Pallanza von den Gneis- und Glimmerschiefergebirgen der Tessiner Alpen gebildet. Zwischen der Verzasca und der Maggia erhebt sich die Gruppe des Poncione-di-Trofa (Punta-di-Trof) (1866 Met.), deren Ausläufer bis Locarno vorspringen. Von Delta der Maggia bis zur Mündung des San-Giovanni erstrecken sich dicht dem Ufer nach, durch das Canobbino-Thal voneinander geschieden, die langen Ketten des Monte-Chiribone oder Limbario (2184 Met.) und des Monte-Spalavera (2081 Met.). Bei Intra verflacht das Ufer; eine breite flache Ebene, von den Bergen der Val-Intragna und der Val-Grande, Cima-della-Laurasca (2192 Met.), Monte-Zeda (2151 Met.), Pizzo-Marone u. a. beherrscht, erstreckt sich südlich bis zu der Halbinsel von Pallanza und westlich von derselben zieht sich ein schmaler niedriger Ufersaum zwischen dem Hügelzuge des Monte-Rosso und der Bucht von Baveno bis

4) *Percus Suriatilis* Linn. 5) *Tinca vulgaris* Cur. 6) *Chondrostoma Genic Bonap.* 7) *Trutta Iacustris* Linn. 8) *Anguilla vulgaris* Flem. 9) *Alosa Finta* Cur.

zu der Niederung der Toce, aus der zwischen dem Flusse und dem Lago-di-Mergozzo die runde Granitklippe des Monte-Cefano inselartig aufsteigt. Obwohl diese Randgebirge des Sees nur mit ihren höchsten Gipfeln mehr als 2000 Met. absolute Höhe erreichen, so verleihen ihnen doch die bedeutende relative Höhe (über dem See), die Steilheit der Hänge, die scharfgeschnittenen Kämme, Grate und Spalten den Charakter eines Hochgebirges und die langgeschwungenen ersten Berglinien bilden einen malerischen Kontrast zu der Ueppigkeit und Mannichfältigkeit des Ufergeländes, wo südlich buntfarbiger Blumenstiel, immergrünes Buschwerk von Kirschblüter und Myrten, dichten Geranien von Ebenen und Singmägen die Felstropfen überwuchert, schäumende Wildbäche aus dunklen waldschaftigen Schluchten dem See zufließen und ans dem Grün der Weinläden und Citronengärten, der Kastanien-, Oliven-, und Cypressenhaine überall bunte Villen, Weise, Klöster, Kirchen und Kapellen, Städte und Dörfer und Weier hervorheben.

Bei Barolo senkt sich der versumpften Mündungs-ebene der Toce nach dem Ufer wieder. Das Massiv des Monte-Mottarone (1491 Met.), der mit seinen Vorbergen Monte-del-Salo, Monte-Cornaggia und Monte-Cereda den Lago-Maggiore vom Lago-d'Orta und der Strona scheidet, tritt an den See heran und bildet, bald dicht an das Ufer vorspringend, bald von demselben zurückliegend, die Umrundung desselben bis nach Arona hinab. Aus mäsigem Granit bestehend, der nach Süden in Grauwacke und endlich in rothen Porphyrr übergeht, zeigt die Gruppe des Mottarone einen andern Charakter als die Tessiner Alpen. An die Stelle der langen Ketten, der scharfen Kämme und Grate und der spitzen Bergspitzen treten breite Rücken und abgerundete Kuppen. Nach Nordwesten senkt sich das Gebirge stell gegen den unteren Orta-See und die Strona; in den andern Richtungen stützt es sich allmählich zum Hügelland ab. Mit seiner höchsten Kuppe kaum 1500 Met. über das Meer, 1300 Met. über den See aufragend, bis zur Höhe mit Alpweiden, an den Berglehnen mit Busch- und Kastaniengewässern bekleidet, trägt es durchaus subalpines Gepräge, und das Hügellände des Seufers hat, wenn auch weniger Mannichfältigkeit, doch eine fast ebenso große Ueppigkeit der Vegetation aufzuweisen wie die geschlüsselteren Steinlücken des oberen Sees. Während an diesen sich die Dörfer meist dicht am See oder auf den untersten Stufen der Berglehnen zusammendrängen und nur die Thalöffnungen und Mündungsbenen Raum für größere Dörferhäuser bieten, sind die Terrassen der Mottarone-Gruppe bis zur Höhe von 300—500 Met. über dem Seebecken mit Dörfern, Weilern und von Ruhbaum- und Kastaniengruppen überzatteten Gehöften überfüllt und am Ufer bilden stattliche Kurze mit palastartigen Gasthäusern und Villen, umgeben von äppigen Gärten und Parlanlagen, einen anmutigen Kranz von Baveno bis Arona, wo der See in die lombardische Ebene und das Moränenterrain des alten Ticino-Gletschers eintritt.

Auf der linken Seite des Sees zieht sich von der

Mündung des Ticino bis zum Delta der Giona in süd-westlicher Richtung die Kette des Monte-Gamborgo (1734 Met.) und schiebt ihr Vorberge so dicht an das Ufer vor, dass nur hier und da ein Dorfchen oder ein Weier zwischen Fels und See Raum findet. Parallel mit ihr streicht senkrecht der Val-Bedeca die Kette des Monte-Tamaro (1961 Met.) und des Monte-Lemo (1619 Met.), deren Ausläufer zwischen den Mündungsebenen der Giona und der Treja den See erreichen. Beide Ketten bestehen aus gneisartigem Glimmerschiefer, sind bis zu den Kämmen herauf, an den Hängen mit Buchenwaldwalde, am Fuße mit Kastaniengewässern bekleidet und tragen wie das Massiv des Mottarone das Gepräge der Dolomiten, obwohl ihnen die Steilheit der hüfige von Felswänden durchsetzten Berglehnen, die größere Höhe und läuhnere Form der Gipfel etwas wilderen Charakter verleihen. Von Luino bis Germignaga dehnt sich die Niederung der Treja und der Marogabbia aus, dehnerst von dem zwischen beiden Küsten aufsteigenden Rücken des Monte-la-Nave, dessen höchste aus Melaphyr gebildete Kuppe schon dem Randgebirge des Vangareses angehört. Bei Germignaga steigt das Ufer wieder. Zwischen der Treja und dem Po erhebt sich die subalpine, aus Dolomit und Kalkstein der Trias, des Bias und des unteren Jura bestehende Gruppe des Monte-Colonne und des Monte-Rudo (1109 Met.), die bei Lavino mit der zierlichen, heraufsteigenden Pyramide des Casto-di-Ferro (1084 Met.) endigt, und von ihrer seit abfallenden untersten Terrasse springt westlich das Vorgebirge des Castello-di-Calde in den See vor, das mit dem gegenüberliegenden Felsenkap der Punta-di-Ghiffi die Mitte des langgestreckten Seebogens bezeichnet. — Von dem kleinen Lago-Delio an, der nördlich von Val-Bedeca zwischen den Vorbergen der Gamborgonette, Monte-Borgna, Monte-Cabria, Monte-Sirio eingebettet ist, bis zur Val-Cuvio wird das ganze linksseitige Ufergelände als Val-Travaglia bezeichnet.

Von Lavino an verliert das Ufer seinen alpinen Charakter. Die Berge, aus Jurakreide und Kalksteinen gesteinen bestehend, rufen sich allmählich zu Hügeln ab und bei Ivrea beginnt das Flachland, aus dessen Kies- und Schuttablagerungen zwischen Ranco und Angera ein vereinzeltes Porphyrriegel als letzter Vorposten des Gebirges inselartig aufsteigt. Weniger gebrüg als das rechte Ufer, steigt das linke sowol an landschaftlicher Schönheit wie an Ueppigkeit und Mannichfältigkeit der Vegetation hinter jenem zurück. Im übrigen wechselt die Vegetation, wie das Klima, je nach der Exposition gegen Sonne und Wind. Während an den geschrüten Berglehnen von Brissago und Cannero Citronen, Drangen, Oliven, Granaten und Myrten gedehnen, steigen bei Canobbio, das zwischen beiden liegt, alpine Pflanzen, wie Saxifraga *Cotyledon* L. und *Aizoon Jacq.*, Primula viscosa Vill., fast bis zum Seebecken herab und an den zwischen der Verzasca und der Maggia vorspringenden Gneislöpfen und Wänden des Poncione-di-Trova vereinigen sich in eigenartigster Weise

die Eistrosen¹⁰⁾, Bürgelbäume¹¹⁾ und Dattelpflaumen¹²⁾ der Mittelmeerländer mit verwilderten Agaven¹³⁾ und Feigenbäumen¹⁴⁾ und alpinem Strauchwuchs von Heidebeeren¹⁵⁾, Alpenrosen¹⁶⁾ und Alpenlilien¹⁷⁾, südliche Farne wie Venukshaar¹⁸⁾ und Königsfarn¹⁹⁾ mit dem Milzfarn²⁰⁾ des hohen Nordens.²¹⁾ Noch reicher und mannigfachster ist die Vegetation der Villengärten des rechten Seeuferes von Locarno bis Pallanza und der Borromäischen Inseln. In den Gärten von Locarno und Brissago, der Villa Ada bei Chiasso, Villa Fransini bei Selvino, Villa Rovelli bei Pallanza und namentlich im Parke der Isola-Madre gedeihen neben zahlreichen Palmenarten und Lorbeerbäumen (Edler Lorbeer, Zimtbaum, Kampherbaum), die Mammutföhren (Californiens), die Föhren und Tannen des mexikanischen Hochlandes, die brasilianische Araucaria, die canarische Fichte, die Pinie Süditaliens, die Edeler des Libanon, die Cypressen des Himalaja und des südlichen Indiens, die Fichten und Lärchen Japans. Die großblättrige Magnolia (Floridas) und der Eukalyptus Neuholländicus bilden hochstämmlige Haine, Oleander und die immergrünen Camellien, Theessträucher und wohlriechenden Delbäume Süd-Chinas den Bulbwald.

Diese Ueppigkeit der Vegetation, die nordwärts des Appennin nur am Comersee ihresgleichen findet, verleiht den Ufern des Lago-Maggiore dem warmen und zugleich feuchten Klima des subinsulären Seegebiets. Die doppelte Umwallung der Hochebenen und der den See unmittelbar umschließenden Voralpen hält die raue Nordostwinde ab. An der steilen südlichen Alpenwand schlagen sich die Wasserdämpfe, welche die Südwinde vom Mittelmeer herführen, in mächtigen Regengüssen nieder und die beständige Feuchtigkeit der Ufer, verbunden mit dem Wassereichthum der jahrlösen von den Alpen herabstürzenden Bäche und Flüsse verleihen der Vegetation eine Frische, wie sie sonst in Italien selten ist. Die jährliche Regenmenge beträgt für das Gebiet des Ticino 1,70 Met., für das Rheingebiet nur 1,14 Met. Im Gegensatz zu den Landern am Nordabhang der Alpen, wo der Sommer die größten Niederschlagsmengen zeigt, fällt am Südufer das Maximum auf den Herbst und der Sommer zeichnet sich durch viele helle Tage und relativ geringe Niederschläge aus. Diese ungleiche Sonnenwirkung des tessiner Hochsummers, kombiniert mit der ungeheuren Feuchtigkeit des Bodens, wirkt die Wunder jener Vegetation; zu dem größten Wassereichthume Europas gesellt sich die italische Insolation.²²⁾ Der Winter zeigt infolge der großen Luftfeuchtigkeit weit höhere Minimaletemperaturen als am Nordabhang der Alpen. Die Verdunstungsschicht, welche beständig über dem See liegt, schützt in der Regel vor Frost

und ermöglicht so das Gediehen der exotischen Culturbäume, von denen allerdings viele in dem ungewöhnlich harten Winter 1879—80 (Minimum für Locarno — 7,4° C.) zu Grunde gegangen sind.

Ob der Lago-Maggiore, wie vielfach behauptet wird, der schönste der großen italienischen Seen sei, oder ob er vom Lago-di-Garda oder Lago-di-Como übertroffen werde, ist eine müßige Frage. Allen diesen Seen gemeinsam ist die nordartige Form, die prachtvolle Farbe des Wasserspiegels, die Lage am Südrande der Alpen und, durch diese bedingt, die Milde des Klimas und die Ueppigkeit der Vegetation, die harmonische Vereinigung alpiner Wildheit und Großartigkeit mit italischer Lust, Sonne und Farbe. Allerdings macht der Lago-Maggiore, dessen vielseitige Krümmungen den Überblick über den Wasserspiegel erschwert, nirgends den gewaltigen, meisterlichen Einindruck, wie der in gerader Linie ausgestreckte, fast doppelt so große Gardasee, und die Ufer seiner unteren Beden stehen an Ueppigkeit der Vegetation hinter den südlichen Armen des Comersees zurück. Dafür aber bietet beim Lago-Maggiore die reichere Abwechselung der Seeformen und der Uferseenreihen reichlichen Erholung. Namentlich gewährt der mittlere See, aus dessen breitem tiefblauem Spiegel die Borromäischen Inseln wie schwimmende Gärten austauen, und zu dem über die Bucht von Baveno und das äußige Ufer gelände durch die Lücke zwischen den Tessiner Alpen und dem Molterone die Kirchhäupter der Monte-Rosa-Gruppe, der Mischabel- und der Fleischbörner herabzuhimmeln, wodurch das schönste Landschaftsbild des italienischen Seegebietes. Die geeignetesten Punkte zum Überblick über den See sind am Nordende der Ponzone-di-Tressa und am Fuße derselben bei Locarno der Monte-della-Trinità und das Kloster Madonna-del-Sasso, am Westufer der Monte-Molterone, der Rigi Oberitaliens, und das an seinem Fuße reizend gelegene Streita, am Ostufer der Sasso-di-Ferro bei Lavino.

Der wichtigste Uferort am schweizerischen Theile des Sees ist Locarno am Delta der Maggia, früher eine der drei Hauptstädte des Kantons Tessin, mit (1880) 1800 Einwohnern. Auf der anderen Seite des Delta liegt Ascona, ein walter Marktstädlein mit zwei Burgen und einer eiförmigen Maggiabrücke, dann folgt Brissago, ein blühender, gewerbslebiger Ort mit Citronengärten, Weinbergen, großer Cigartefabrik und 1481 Einwohnern. Am piemontesischen Ufer (Prov. Novara) liegt Canobbio, ein großer stadtartig gebauter Flecken mit (1881) 2557 Einwohnern, beim Eingang in das malerische Canobbionatal. Weiter südlich folgt Cannero, der geschickteste Ort am See, von Olivenplantagen und Citronengärten umgeben. Von hier an bis zur Mündungsebene des San-Giovanni und San-Bernardino gestaltet das Stellufer keine größeren Uferorte. Der nächste bedeckende Wohnplatz ist das aufblühende Städtchen Intra mit vielen Fabriken und 5745 Einwohnern. Südwestlich davon an der Bucht von Baveno liegt Pallanza, das Rizza des Lago-Maggiore, ein ansehnliches Städtchen mit prachtvollen Gärten, schönen Villen, drei Kirchen,

10) *Cistus salviifolius* L. 11) *Celtis australis* L. 12) *Diospyros lotus* L. 13) *Agave americana* L. 14) *Ficus Carica* L. 15) *Vaccinium Myrtillus* L. 16) *Rhododendron ferrugineum* L. 17) *Alnus viridis* D.C. 18) *Adiantum Capillus-Veneris* L. 19) *Osmunda regalis* L. 20) *Asplenium septentrionale* S. W. 21) Christ. Pflanzenreise der Schweiz, S. 33.

mehrern Gasthäusern und 4341 Einwohnern, und ihm gegenüber lehnt sich an den Fuß des Molterone das Dorf Favino (2274 Einw.), dessen Steinbrüche den verhütteten rothen Granit liefern und das mit dem benachbarten Stresa und Pallanza den Mittelpunkt des Touristenverkehrs bildet. Weiter südlich folgen die Villen- und Gasthofcolonien von Belgirate, Lesa und Meina, und der lezte große Ort des rechten Ufers ist Arona, eine freundliche Stadt mit wichtigem Hafen und 4182 Einwohnern, der Geburtsort des heiligen Karl Borromeo (1538), dessen riesiges Grabmal sich 1 Kilom. nördlich der Stadt auf einer Anhöhe erhebt. Auf dem lombardischen Ufer (Prov. Como) liegen Luino oder Luvino, der Geburtsort des berühmten Malers Bernardino Luini, von dessen Hand mehrere Fresken der Hauptkirche herrühren, ein engstriaiges Blecken mit alten Palästen und 3540 Einwohnern; Favino (2711 Einw.) an der Mündung des Borio, vor 1859 ein besetzter Kriegsschafen der Österreichischen Seestützlinie; Angera (2711 Einw.), ein alter Flecken mit stattlichem Schlosse der Visconti, Arona gegenüber; endlich am Auslaufe des Ticino in der Provinz Mailand Sesto-Calende (3068 Einw.), ein wüdlicher Bahnknoten.

Der Verkehr zwischen den Uferorten wird durch neuen Dampfsboote vermittelt, welche viermal den See kreuzend die Linie Locarno-Arona befahren. Auch die Segelfahrtsfahrt, begünstigt durch die regelmäßigen Winde des Lago-Maggiore, ist nicht unbedeutend, obwohl der früher sehr lebhafte Seeverkehr seit der Eröffnung der durchgehenden Bahmlinie des linken Ufers (1883) etwas abgenommen hat. Diese Linie, sowol in landschaftlicher wie in technischer Hinsicht eine der interessantesten Oberitaliens, geht mit ihrer oberen Strecke, Magadino-Pino, der Gotthardbahn, mit der unteren, Pino-Sesto-Calende, dem Neige der oberitalienischen Bahnen an. Weist dicht am See entlang gelegt, führt dieselbe durch 18 Tunnel und über 9 Kunstbrücken. Bei Luino zweigt von ihr die Linie Luino-Ponte Treja zur Verbindung mit der Dampferlinie des Lagunersees ab, bei Laveno die direkte Linie Laveno-Gallarate-Mailand und bei Sesto-Calende schließt sie sich an die Linien Arona-Mailand und Sesto-Calende-Novara-Genua. Auf dem rechten Ufer führt eine Zweiglinie der Gotthardbahn bis Locarno, wo sich eine schwere Zahnstraße anschlägt, die sich bei Chiavolo mit der Simplonstraße vereinigt und bei Arona das oberitalienische Bahnnetz (Arona-Mailand und Arona-Novara) erreicht. (A. Wäber.)

LAGONEGRO, Stadt und Hauptort im gleichnamigen, 117.256 Menschen umfassenden Bezirke der italienischen Provinz Potenza (Basilicata), am Fuße des Monte-Sirino; Sitz eines Unterpräfekten, eines Civil- und Correctionstribunals, Schloss, 4500 Einw. (A. Schroot.)

Lagophthalmus, f. Hasenauge.

LAGOPUS Vieillot, eine von der Gattung der echten Waldbühner (Tetrao) unterschiedene Gattung der hühnerartigen Vogel aus der Familie der Tetraonidae (zu welcher die Waldbühner, Unterfamilie Tetraoninae,

die zahnstocherartigen Baumhühner, Unterfamilie Odontophorinae, und die Feldhühner, Unterfamilie Perdicinae, gehören). Von der Gattung Tetrao (Auerhuhn, Wildhuhn, Prairiehuhn) und Bonasa (Hofschuh) weicht Lagopus durch die dichtbefeiderten Füße und Zehen ab. Die Arten werden im Winter meist ganz weiß. Der Schnabel ist wie bei den andern Gliedern der Unterfamilie kurz, am Grunde breiter als hoch, nach der Spitze zu comprimiert, ohne Zähne am Unterhakenkranke. Die bekanntesten Arten sind das Moorhuhn und das Schneehuhn. *Ectesicus, L. albus Vieill.* (*Tetrao albus Gm.*), ist etwa 38—40 Centim. lang, im Winter ist das Gefieder ganz weiß mit Ausnahme der weisgeränderten und an der Wurzel weißen, sonst schwarzen äußeren Schwanzfedern und der mit einem braunschwarzen Streifen auf der Außenfläche gezeichneten sechs großen Schwanzfedern, während im Sommer nur der Bauch und die Beine weiß, die Unterdeckfedern des Schwanzes schwarz mit gelben und brauen Bändern sind. Es lebt im ganzen Norden der Alten und Neuen Welt, nur ausnahmsweise ist es, bis an die Südländer des Ostsee getaumelt. Von ihm weicht das schottische Moorhuhn (*rhouse der Engländer*) nur durch braune Schwingen und graue Beine und daburc ab, daß es im Winter nicht weiß wird, was indeß wohl auf die Anpassung an das milder, weniger Schnee bringende Klima zurückzuführen ist. Das Schneehuhn, *L. mutus Leach* (*Tetrao lagopus L.*, *Attagen montanus Brehm sen.*, *T. alpinus Nilus*), ist etwas kleiner als das Moorhuhn; beim Männchen sind stets Bauch, untere Schwanzdeckfedern, vordere Flügeldecken, Schwingefedern und Füße weiß; im Winter wird das ganze Gefieder weiß, die schwarzen Steuerfedern nur weißgesäumt und von den weiß verlängerten obfern Deckfedern ganz bedekt. Es kommt in den Pyrenäen, Alpen, den schottischen und skandinavischen Bergen, Nordasien, Nordamerika und Grönland vor, von diesen Verbreitungsgebieten auf benachbarte übergetreten. Während das Moorhuhn Waldränder, Heide, die mit Gestrand bedeckten Moore aufsucht, lebt das Schneehuhn nur in den Alpen jenseit des Baumwuchses, sonst auf fahlen gebüschen Stellen. Wie bei andern Tetraoninen kommt auch beim Moorhuhn eine Bakteriabilddung vor; Blendinge zwischen Moor- und Birkhuhn hat man als *L. lagopoides* oder *tetrici-albus* unterschieden. (Victor Carus.)

LAGOS, Hafenstadt und Festung in der portugiesischen Provinz Algarbien, liegt sehr schön am westlichen Ufer einer weiten Bucht des Atlantischen Oceans und ist gut gebaut; zwei Kirchen, mehrwürdiges Aquädukt, bedeutender Weinbau, verlandeter Hafen, etwa 9500 Einw. Der Handel ist nicht sehr bedeutend; es verkehren nur kleinere Schiffe von mehreren hundert Tons. Lagos ist angeblich das römische Lacobriga. (A. Schroot.)

LAGOS (bei den Eingeborenen EKO und ONI) ist eine Insel mit gleichnamiger Stadt und ein wichtiger Handelsplatz am Golf von Benin der afrikanischen Westküste. Es liegt 6° 26' nördl. Br. und 3° 25' östl. L. von

Greenw. Früher, als zahlreiche Sklaven schiffe die Gewässer des Golfs von Guinea durchfuhren, galt auch Lagos als ein Hauptstapelplatz für menschliche Ware. Früher portugiesisch, kam es im J. 1862 in den Besitz der Briten. Seit dieser Zeit hat es stets an Bedeutung gewonnen, sodass Lagos jetzt die volkreichste Stadt an der Westküste ist. Durch sanitätspolizeische Maßregeln scheint sich der Schundbeaufstand zu bessern, durch anderweitige Einrichtungen Gestaltung und Civilisation unter den Eingeborenen zu zunehmen. Die Unterdrückung an den Küsten Ober-Guineas, besonders in Dagosmet, schwunghaft betriebenen Sklavenhandels ist durch die Engländer unter Mitwirkung des hier stationierten Garrison bewerkstelligt worden. Die Insel, auf welcher Lagos gelegen ist, wird durch eine Lagune von dem circa 24 Kilom. entfernten Festlande getrennt. Die niederigen Landstreifen sind mit Mangrove-Büschelwerk bedeckt, über welches schlanke Rotalpen hervorragen; am Festlande selbst beginnt gleich dichter Urwald. Das Klima ist durch die lagunenartige Gegend, die Mangrove-Waldungen, die modernen Vegetationsarten in den Sumpfen, die Vermischung des saligen und süßen Wassers ein sehr ungewöhnliches und erzeugt unter Eingeborenen und Fremden eine große Sterblichkeit. Die mittlere Temperatur beträgt 20°—22° C. Vom November bis Februar regnet es gar nicht, während in der Zeit vom April bis September der vorhergehende Ostwind fast täglich heftige Regenfälle eintreten. Die in Lagos lebenden Weisen erfreuen bei dem erschlaffenden Klima ihre Thätigkeit auch nicht auf Agriculture, sondern beschränken sich auf einen allerdings sehr lebhaften Tauschhandel mit den Eingeborenen. Diese gehören zum Yoruba-Stamme, haben nur eine etwas helle Hautfarbe und einen andern Dialekt als die Neger im Hinterlande Yoruba. Sie sind leichtsinniger und wohnen in vierzehigen Hütten, welche in Bezug auf innere Ausstattung den Verkehr mit Weißen vertragen. Das englische Gebiet hat einen Flächenraum von 189 Quadrat-Kilom. mit 75.270 Bewohnern, von denen einige hundert Europäer sind. Die Einnahme belief sich (1881) auf 45.000 Pf. Sterling; die Ausgabe auf 44.000 Pf. Sterling. Der Wert der Ausfuhr betrug 581.000 Pf.; der der Einfuhr 429.000 Pf. Haupthandelsprodukt ist Palmlins. Außerdem werden ausgeführt: Palmkerne, Erdnüsse, Mais, Indigo, Eisenstein und Baumwolle. Eingeführt werden: Waffen, Pulver, Messingdraht, Spiritusen, Salz, Kattun, Geräthe, Messer und Spiegel. Lagos ist Sitz eines britischen Gouverneurs, ist gut gebaut und hat mehrere Kirchen und schöne Häuser.

Bgl. Güssfeldt, »Die Loango-Expedition« (Leipzig 1879); Rohlf, »Durch Afrika« (2 Bde., Leipzig 1874—75); Überländer, »Deutsch-Afrika« (Berlin 1885).
(Walter von Jablonowski.)

LAGOSTA (slaw. Lastovo), kleine dalmatinische Insel, südlich von Trogolja, von dieser getrennt durch den sogenannten Kanal von Lagosta, mit einem in der Mitte des Landes gelegenen gleichnamigen Orte; die

Bevölkerungszahl ist reichlich 1000 Seelen. Auf einer der beiden südlichen Spiken steht ein 25 Seemeilen weit wirkender Leuchtturm. Die Insel wird von Konstantin Porphyrogenitos (»De admin. imp.« c. 36) unter dem Namen Lastobon erwähnt, als nicht unter der Vollmächtigkeit der Narentianer (Arentani, Paganii) stehend bezeichnet (über die Identifizierung der von Konstantin genannten Insel vgl. »Documenta historiae chronicae periodum antiquum illustrantia« coll. fr. Matii (Agram 1877) S. 410 ss.). In der nächsten Zeit stand sie aber unter kroatischer Herrschaft und wurde zwischen 996 und 998 mit andern als Seestädten errichteten Inseln vom Dogen Peter Ursolus erobert. Im späteren Mittelalter kam die Insel an die Republik Ragusa (mancherlei Einzelheiten über dieselbe s. in den »Monumenta Ragusina«, I und II = »Monum. spectantia historiam Slavorum meridionalium«, voll. X und XIII, Agram 1879 und 1882). — Daß die Insel, wie man zuweilen angegeben findet, das Ogygia der Odyssee sei, ist eine mäßige Erfahrung. (R.)

LAGOTHRIX Et. Geofroy. Die plattnasigen amerikanischen Affen lassen sich dadurch in drei Familien sondern, daß bei den einen der Schwanz ein wirklicher Greifschwanz ist, dessen Spitze unten von nicht behaarter Haut bedeckt ist, während bei den andern der rings behaarte Schwanz entweder nur zum Wickeln oder Rollen und Festshalten benutzt wird, aber nicht mehr eigentlicher Greifschwanz ist, oder auch die Fähigkeit des Wickelns verloren hat und schlaff ist. Zur ersten Familie gehört neben dem Brüll- und Klammersaffen (*Mycetes* und *Atelos*), auch der Wollaffe, *Lagothrix Et. Geofroy* (*Gastrimargus Spix*). Er unterscheidet sich von den anderen beiden Gattungen durch das nicht (wie bei *Mycetes*) aufgetriebene Jungengebin, Bartlosigkeit, deutlicher mit Blattengel versehenen Baerdebaumen und wolliges, auf der Brust markenhauerart verlängertes Haar. Die einzige Art ist *L. Humboldti Geofr.* (*Simia lagothricha* und *cana Humb.*), Rallen in verschiedenen Schattierungen braungrau, nach unten und den Händen und Füßen zu schwarz werdend. Der Wollaffe, *Borrigando*, wird 60—70 Centim. lang, Schwanz 60—68 Centim., die nackten Hauftstellen sind braunschwarz. Er lebt in den Wäldern des Amazonas und Orinoco, *Boliviens*, *Venezuelas* und *Perus*. (Victor Carus.)

LaGrange (Jos. Louis), s. Grange (Jos. Louis la). LA-GRANJA oder SAN-ILDEFONSO, kleine, von hohen Bergen hügel förmig umgebene und durch Mauern geschützte Stadt mit einem königlichen Lustschloß, in der spanischen Provinz Segovia, am Nordwestabhang des Guadarramagebirges, 1230 Met. über dem Meere, 4300 Einwohnern, ist die am höchsten gelegene Residenz Europas. Das Klima ist kalt und feucht. Der nicht zum Schloß gehörige Stadtteil besteht aus 492 Häusern moderner Bauart, unter diesen zeichnet sich die Caja de Canonicos aus, welche die Wohnungen für den Klerus der Real-Colegiata enthält, einer stattlichen Kirche mit den Gräbern Philipp's V. und seiner ersten Gemahlin Isabella Farnese. Außer-

dem verdienst genannt zu werden: die Casa de los Infantes, welche im Sommer an Fremde vermietet wird, die Spiegelsäbte, die Galeria und das Theater. Unter den öffentlichen Plätzen ist die Plaza de Palacio der bedeutendste, an derselben liegt das bereits erwähnte Lustschloß La-Granja (die Meierei), in früherer Zeit der regelmäßige Sommeraufenthalt der königlichen Familie. Der Palast ist im Stil des Schlosses von Versailles gehalten, im Innern prächtig decortt und namentlich durch die dabei zur Verwendung gelkommenen seltenen Steinarten bemerkenswert. Von großem Interesse sind die vorhandenen Gemälde, obgleich Ferdinand VII. den besten Theil der hier vereinigt gewesenen Kunstschätze dem Museum in Madrid überwiesen hat. Der Katalog enthält 718 Nummern und nennt unter den hier vertretenen Meistern: Rubens, Annibale Carracci, Domenichino, Moroni, Andrea Mantegna, Procaccini u. a.

Von unvergleichlicher Schönheit und Großartigkeit sind die Gärten und der Park von La-Granja; sie umfassen ungefähr 150 Hektaren und erhalten einen eindrücklichen Reiz durch den Alpencharakter ihrer Umgebung, welche in dem 8000 Fuß hohen Peñalara gewissmachend ihren Abschluß findet. Von besonderer Wirkung für die landschaftliche Scenerie ist die gezielte Bebauung der zahlreichen Gebirgsabfälle, welche sich in einem großen Beden, „mar“ genannt, vereinigen und zur Speisung einer großen Anzahl von Fontänen und Wasserläufen dienen.

In historischer Beziehung ist zu erwähnen, daß La-Granja in der Nähe einer 1454 gegründeten dem heiligen Ildefonso geweihten Einsiedelei erbaut wurde. Die Vollendung des Baues verzögerte sich infolge der großen Terrainschwierigkeiten von 1720–27 und erforderte einen Kostenaufwand von Millionen Mark. Unter der Regierung Ferdinands VII. war der Palast der Schauplatz jener Intrigen, welche den König 1830 bestimmten, das Sallische Erbfolgegesetz aufzuheben und das alte castilianische Successionsrecht wiederherzustellen, vermöge dessen die Töchter und Enkelinnen eines Königs ein näheres Anrecht zur Krone als dessen Brüder und Neffen besaßen. Ausführliche Angaben über die Vorgänge bei dieser Änderung der Thronfolge finden sich in: D. José de Fagoaga y D. Tomás Múnicio, „Descripción de los Reales Sitios de San Ildefonso“, Schöß Jahre später wurde das Schloß durch die sogen. Revolution von La-Granja berühmt. In der Nacht vom 12. zum 13. Aug. 1830 drangen Bürger-Milizen und Soldaten unter Anführung des Sergeanten García in das Schloßgemach der Königin Marie Christine und stahlten dieselbe, den Belagerungszustand aufzuheben, die Nationalgarde wiederherzustellen und die Einführung der sogenannten Constitution von Cadiz zu versprechen. Vgl. darüber den Artikel Spanien.

In neuerer Zeit ist La-Granja in seinem Wohlstand zurückgegangen. Der Fremdenverkehr beschränkt sich auf die Zeit von Ende Mai bis Anfang September und vermag nicht die reichen Einnahmequellen zu er-

sehen, welche in früheren Zeiten der regelmäßige Sommeraufenthalt der königlichen Familie mit sich brachte.

Vgl. Madoz, „Diccionario geográfico-historico-estadístico de los provincias de España y sus posesiones de ultramar“ (Madrid 1846–1850).

(L. E. Ulbrich.)

La Grenée (Louis Jean Franc.), f. Grenée.
Lagthring, f. Storthing.

LAGUÉRONNIÈRE (Louis Etienne Arthur Dubreuil Hélier, Vicomte de), französischer Staatsmann und Publizist. Zu Limoges 1816 einer poitevinischen Adelsfamilie entstammend, wuchs Laguérionnière in streng legitimistischen Ideen auf, studierte fleißig, heiratete bereits mit neunzehn Jahren und debütierte 1835 mit einem legitimistischen Artikel in dem von seinem älteren Bruder, Grafen Alfred, in Limoges gegründeten streng royalistischen Journal „L'Avenir national“. Seitdem schrieb er häufig in dieses Organ und zog die Aufmerksamkeit auf sich. Seine Ideale waren Châteaubriand und Lamartine mit ihren Ansichten von Staat und Monarchie, und Lamartine fand solches Gefallen an seinen Herzengesängen im Limoges „Avenir“, daß er sein Freund wurde und mit ihm in innige Beziehungen trat. Diese Freundschaft hob Laguérionnière in aller Augen. Nach der Februarrevolution von 1848 bat Lamartine als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Laguérionnière das Amt des Präfekten der Corrèze an, aber Laguérionnière lehnte es ab, um beständig um Lamartine zu können, blieb ohne officielles Amt bei ihm, leistete ihm Sekretärdeutle und nützte ihm als Freund. Mit Feder und Börse unterstützte er das von Lamartine in Mâcon gegründete und 1846 nach Paris übergeführte politische Journal „Le Bien public“, welches jedoch nach einem halben Jahre eingehen mußte und den Freunden große Opfer kostete. Laguérionnière redigierte nun das Journal „L'Ère nouvelle“, welches aber durch den Einfluß des Alters bald unterdrückt wurde, worauf er seine Tätigkeit dem Organ „Emile de Girardin's La Presse“ zuwandte; er gehörte zu den angesehensten Mitarbeitern und hatte Anteil an der Redaktion. 1850 erregte sein Artikel „L'Empire au gourdin“ in der „Presse“, der gegen die „Decembralliards“ geschleudert war, großen Aufsehen; voll Erbitterung griff er die Mitglieder der „Gesellschaft des 10. Dec.“ an. Als Girardin sozialistischen Gedanken zu habdigen begann, trennte sich Laguérionnière offen von ihm und sein Scheidebrief wurde in der „Presse“ abgedruckt; hier sagte er ihm: „Ihre Geduld treibt Sie vorwärts, meine Klugheit hält mich zurück.“ Er lebte nun 1850 zu Lamartine zurück und wurde 1851 Chefredakteur von dessen neuem Journal „Le Pays“. Ende dieses Jahres aber begann Laguérionnière eine Serie „Portraits politiques“ mit einer Studie über den Präsidenten der Republik Bonaparte, und hielt vorerst mit dem zweiten Porträt, dem des Grafen von Chambord, ein; die Studie erschien im „Pays“ und erregte ungeheure Aufsehen in ganz Frankreich; sie machte den Autor mit einem Schlag

23

abgekannt, entfremdete ihm aber seine bisherigen politischen Freunde und Lamartine desavouierte ihn öffentlich; ihr Bündniß war auf ewig zerstört. Raum war der Staatskrieg vom 2. Dec. 1851 geplatzt, so wußt sich Lagueronnière auf die Seite des Prinz-Präsidenten und vertheidigte den Staatskrieg im «Pays». Hierfür wurde der Apostol zum «Candidat» in den Geheimgebenden Körper aufgestellt und im März 1852 vom Département Cantal gewählt, während sein älterer Bruder, Graf Alfred (geb. 1810), ein glühender Feind des Bonapartismus blieb. Als Deputierter erstattete Lagueronnière einen bemerkenswerten Bericht über definitive Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen; bis 1854 behielt er neben seinen politischen Geschäften die Direction des «Pays» und des «Constitutionnel». Am 15. Aug. 1852 mit der Charentegion decret, verzichtete er auf sein Mandat, um am 18. Sept. 1854 in den Staatsrat einzutreten, wurde am 21. Juli 1858 Commandeur und am 14. Aug. 1866 Großoffizier der Charentegion. Auch war er lange Jahre Mitglied oder Präsident des Generalraths der Haute-Bienne und veranlaßte diesen, für Lamartine ein Wort einzulegen, das der Dichter in finanzielle Mislage gerathen war. Im Ministerium des Innern wurde Lagueronnière die Überwachung der Presse und des Buchhandels anvertraut, weil diese delicate Sache einen Mann von seinem geschmeidigen Weisen erforderte. Lagueronnière war der Verfasser des hauptsächlichen Artikels über die Lösgung der russisch-türkischen Frage im «Constitutionnel» und im «Pays», welche von ihrem Eigentümer Mirès der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Dabei fühlte er aller Unordnung und Anfeindung des Imperialismus nach Kräften zu steuern, schlug die Errichtung von Gemeindebibliotheken und den Colportagehandel vor und meinte, den Geistlichen überlassen würden, ersteren den arbeitenden Klassen eine moralische gefahrlose Lehrengabe bietende, der Colportagebuchhandel würde zum allgemeinen Vorteil nützliche moralische Publicationen und der Regierung angenehme Bücher im Lande verbreiten. 1856 erschien die Fortsetzung von Lagueronnière's Porträts als «Etudes et portraits politiques contemporains», äußerst unbefangen und anziehend geschrieben; 1858 folgten «Souvenirs et notes sur M. Bineau et les finances de l'empire». Lagueronnière schrieb viele Artikel in den «Moniteurs» und Essays in die «Revue contemporaine», §. V. «Les Souverains écrivains: Henri IV., Napoléon III., Louis XIV. etc.» und «De Rôle des hautes classes sous le gouvernement impérial». Viele von den anonymen politischen Broschüren, die in Bezug auf die italienischen Verhältnisse erschienen und als Reuführung der Regierungsmenüng geltend große Aufmerksamkeit erregten, wurden Lagueronnière zugeschrieben, einige unterzeichnete er auch mit Namen. März 1858 erschien «L'Empereur Napoléon III. et l'Angleterre». Im Januar 1859 kündigte er die in Italien bevorstehende Katastrophe in «L'Empereur Napoléon III. et l'Italie» an; auf Inspiration Napoleons III. hin schrieb er die Broschüre «Le Pape

et le congrès» (1850), die den Klerus grenzenlos erstaunte; auf gleichen Antrieb war die im Februar 1862 erscheinende Broschüre «La France, Rome et l'Italie» zurückzuführen, welche im Auszuge im «Sicile» abgedruckt wurde; sie betrachtete die Frage von der weltlichen Herrschaft des Papstes in höchst antiklerikalem Lichte, griff Schonunglos den Ultramontanismus und seine Rämpel Ballour, Montalembert u. a. und sandte eine Reihe Entgegnungen von curialer Seite. Seit dem 5. Juli 1861 Mitglied des Senats, zeichnete sich Lagueronnière besonders in den Fragen über Italien, über innere Angelegenheiten und über Freiheitsmaßnahmen als bedeutender Redner aus; in der Senatssession von 1862 rühmte er über alle makten Napoleon's italienische Politik und ließ sogar Schmeichelchen für den Prinzen Napoleon einfliessen. 1862 erschien seine Broschüre «L'Abandon de Rome»; ihr folgte im gleichen Jahre «De la Politique intérieure et extérieure de la France»; letztere Schrift diente gewissermaßen dem neuen Journal «La France», das Lagueronnière seit dem 1. Aug. 1862 leitete, als Programm. «La France» wollte die imperialistischen Interessen mit den literarischen verbinden. In der Session des Senats von 1864 machte Lagueronnière einen ungünstigen Auftakt gegen frivole und ittlenlose Bücher, schilderte die Gefahren, die andererseits aus Schriften entstehen, welche auf wissenschaftliche Forschungen hin an Gott selbst rührten, wollte nur die Gewissensfreiheit gelten lassen, nach eigner Richtung an Gott zu glauben, und verdammt den Atheismus als «Freiheit ohne Gewissen, Gewissen ohne Glauben». Im Senat vertheidigte Lagueronnière im September 1869 die liberalen Stellen des Senatskonkils vom 6. d. M. und die Abänderung der Constitution, im Mai 1870 das Plebiscit. Am 18. Aug. 1868 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Brüssel ernannt und am 29. Sept. d. J. accredited, verhandelte er mit dem belgischen Ministerpräsidenten Frère-Orban Anfang 1869 wegen der von Belgien Regierung aus politischen Gründen beanstandeten Zustandsverträge der französischen Ostbahn mit belgisch-holländischen Bahnen, ein Bruch beider Staaten drohte, Lagueronnière erzwang zwar Nachgiebigkeit und friedliche Beilegung des Streites, aber die ganze Eisenbahnfrage schrumpfte zu der einsamen Tarif-convention vom 10. Juli 1869 zusammen. 1870 wurde Lagueronnière Botschafter in Konstantinopel, verlor aber seinen Posten mit dem Sturze des Throns Napoleon's am 4. Sept. Machte sein Bruder Alfred dem alten Kaiser gegen das Kaiserreich in dem glorhaften Pamphleten «L'Homme de Sedan» (Brüssel 1872) und «L'Homme de Metz» (Brüssel 1873) Lust, so zog sich Lagueronnière nach Sedan völlig vom politischen Leben zurück. 1875 erschien in Paris sein letztes Werk (2 Bde.): «Le Droit public et l'Europe moderne»; am 23. Dec. d. J. erfuhr ihn der Tod. — Vgl. T. Delord, «Histoire du second Empire» (5. Auflage, Paris 1869—75).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAGUNEN (im engeren Sinne) heißen die von flachen Süßwasserlächen durchzogenen,umpfigen Küsten-

striche der nördlichen Adria von den Mündungen bis zum Golf von Triest, die halb dem Meere, halb dem Festlande angehörige Landküste also, in deren Mitte auf den Inseln am „Tiefen Kanal“ (*canus altus*, dem venezianischen Rialto) venezianische Flüchtlinge vor dem Angriffe der Hunnen um die Mitte des 5. Jahrh. eine Zuflucht suchten und hier das heutige Venezia gründeten. Die nordadriatischen Lagunen verdanken ihre Entstehung der vereinigten Wirkung der an dieser Küste mündenden Flüsse und der dieselbe begleitenden, westlich verlaufenden Küstenströmung. Durch letztere sind die von den Flüssen dem Meere zugesführten Schlamm- und Sandteilchen an der Küste entlang bewegt und hier unter Mitwirkung von Wind und Wellen allmählich zu jenen langgestreckten, bogensförmig der Küste vorgelagerten Strandwall aufgeschüttet, welcher, von Dünenstrand bedeckt, als Eido die Außenseite der Lagunen von Venezia bildet und sich nach Süden zu quer durch die bereits über ihm hinweggewanderten Anschwemmungen des Po-Deltas hindurchzieht. Die von diesen nur an einzelnen Stellen durch Lücken unterbrochene Strandwand vom Meere abgetrennten ruhigen Gewässer werden durch Ankäufung der von den Flüssen mitgeführten Siltstoffe allmählich ausgefüllt; an Stelle der früheren Wasseröffnungen treten flache morastige, durch ihre Feiermassen verderbliche Niedergesetzungen; die zuerst zusammenhängende Wasseroberfläche wird in einzelne, durch Anschwemmung immer mehr verkleinerte, Lachen zerlegt. Diese Vorgänge lassen sich im Lagunengebiete der nördlichen Adria noch in historischen Zeiten deutlich verfolgen. Noch im Alterthume reicht das Meer ungleich tiefer in das venezianische Küstenland hinein. Die von den Strandwällen abgetrennten Lagunen besaßen erheblichere Tiefen und standen miteinander in unmittelbarem Zusammenhange, sobald die Schiffe zwischen Ravenna im Südwesten und dem einst blühenden, jetzt zu einem Dorfe herabgesunkenen Albinum unbhindert über die „septem maria“ fahren konnten.¹⁾ Seitdem aber haben die in jene langgestreckten Strandseen mündenden Flüsse, also Po, Eis, Brenta, Sile, Piave, Adra, Tagliamento und Isonzo, durch Einschwemmung und Anhäufung der von ihnen mitgeführten beträchtlichen Sedimentmassen jenseits „innerer Meer“ fort und fort verkleinert, durch Vorraden der Festlandküste verschmälert und stellenweise mit ihren Deltabildung vollständig durchquert und so in eine Anzahl jetzt voneinander getrennter Strandseen, die eigentlich Lagunen, zerlegt. Als solche sind z. B. der See von Commacchio, die Lagunen von Venezia, sowie diejenigen zu beiden Seiten der Tagliamento-Mündung zu betrachten. Zur Verhütung der in diesen flachen Küsten-niederungen häufig und plötzlich eintretenden Überschwemmungen durch das Hochwasser der in ihrem Wasserstande außerordentlich wechselnden Alpenflüsse, zur Vermeidung

ferner der mit diesen Überschwemmungen nicht selten verbundenen Durchbrüche und der Bildung neuer Flussbetten haben die Bewohner auf ausgedehnten Strecken unter Aufwendung enormer Kosten Flußcorrektionen, Kanallagen und Deichbauten errichtet. Solche sind namentlich am unteren Po, an der Eis, Brenta und Piave in umfangreicher Weise ausgeführt worden. Speciell in der Gegend von Venezia hat man, um eine weitere Zuschwemmung der Lagunen zu verhindern, die Brenta durch einen Kanal abgelenkt und an dem Innerrande der Lagunen entlang südlich von Chioggia unmittelbar in das Meer geleitet.

Die gesamtheit Lagunenküste der nördlichen Adria stellt ein zusammenhängendes Deltagebiet aller Flüsse vom Po bis zum Isonzo dar, welches immer weiter in das Adriatische Meer vorrückt und den südlichen Theil desselben in nicht allzu langer Zeit vollständig ausfüllen droht. Namentlich der Po rückt seine Alluvionen in rasch Maßstabe gegen die lirisch-dalmatinische Küste vor. Die Stadt Adria, noch unter den ersten römischen Kaisern ein Hafenplatz nahe am Meere, liegt gegenwärtig 35 Kilom. von seinem entfernt. Auf einige 1000 Jahre hat man den Zeitraum geschätzt, nach welchem das Po-Delta bei gleichrothen Vorwachsen in Gestalt einer breiten Landzunge die Küste der Lombardie mit derjenigen Istriens verbinden haben wird, nach welchem also der nördlichste Zipfel der Adria abgeschwürzt und um so leichter der Zuschüttung durch die venezianischen Küsse verfallen sein wird.²⁾

Im weiteren Sinne begreift man unter „Lagunen“ diejenigen Strandseen, welche durch schmale und langgestreckte Landzungen, sogenannte Nehrungen, mehr oder weniger vollständig, meist bis auf eine oder einige wenige, in Zahl und Lage häufigen Veränderungen unterworfenen Zugänge vom offenen Meere getrennt sind. In diesem Sinne gehören zu den Lagunen beispielsweise die Haffs³⁾ der preußisch-hinterpommerschen Küste, unter ihnen als typische Beispiele namentlich das Kurische und das Frische Haff, ferner die Elims Südröhrlands, die mündet (= totes Wasser) der persischen Südküste des Kaspiischen Meeres, die morzo (= kleines Meer) der Russen, gewisse sounds der Ostküste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie namentlich noch die étangs an der West- und Südküste Frankreichs. An letzterer liegen ganz ähnliche Verhältnisse vor wie in dem Lagunengebiete der nördlichen Adria. An der Côte historischer Überlieferungen hat Th. Ritter⁴⁾ nachgewiesen, daß sich auch hier, vor der Rhônenmündung bis zum Fuße der Pyrenäen, im Alterthume ein flaches, feuchtes „inneres Meer“, der Lacus Rubresus, ausbreitete, welcher durch langgestreckte Nehrungen vom Mittelmere getrennt war. Seitdem haben die Seewasserfälle im Verein mit dem Rhône mit ihren reichen Siltstoffmassen an der Zu-

1) Vgl. R. Grebner, „Die Relicteen“, Ergänzungsbtl. 86 zu „Petermann's Mittheilungen“ (1887), S. 11. — Sievert, „Lehrbuch der Alten Geographie“ (1878), S. 388. 2) Vgl. die Karte in Güller's Handatlas (1875), Nr. 34.

3) R. Grebner, „Die Deltae, Ergänzungsbtl. 95 zu „Petermann's Mittheilungen“, (1878), S. 29. 4) G. Sievert, „Geologie des Kurischen Haffs“ (1869). 5) „Petermann's Mittheilungen“ (1885), S. 409. — R. Grebner, „Relicteen“ I. e. S. 10 ff.

schüttung dieser Lagune gearbeitet und dieselbe durch Vorschieben der sumpfigen Delta-Alluvionen in eine Anzahl getrennter Etangs zertheilt. Macht sich somit hier wie in den venetianischen Lagunen und wie u. a. auch im Kurischen und frischen Haff durch das Vordringen des Deltas der Memel und Weichsel eine Auffüllung und Verkleinerung der Lagunen geltend, so bewirken an andern Stellen Senkungen des Litorals Erweiterungen und Vergroßerungen solcher Strandseen. Auf diese Weise sind die heutigen Seen von Menach und Abufir im Nil-Delta entstanden. Ueber einst wiederholte, von Viehzucht treibenden Stämmen bewohnte Strecken dieser Delta-Niederung im Innern des dieselbe umgärtenden Strandmales haben sich die Gewölfer ausgedehnt, Dörfer und Städte sind unter den Stuten verfunken, unter deren Spiegel die Ruinen ihrer Gebäude noch jetzt sichtbar sind.)

Die die Lagunen vom Meere trennenden Strandwälle können verschiedener Zusammensetzung und Entstehung sein. Im allgemeinen Produkte der vereinigten Thätigkeit von Meeren und Flüssen, bestehen sie zum Theil aus Dünensandanhäufungen; so an der Küste der Landes in Westfrankreich und auf der frischen und Kurischen Nehrung in Preußen, deren Dünne eine Höhe von 50—60 Met. erreichen. In den an Lagunen meist außerordentlich reichen Deltas-Niederungen sind die Uferwälle vielfach ausschließlich aus dem Fluß-Schliffsteinen aufgebaut, wie dies z. B. im Mississippi-Delta der Fall ist. Die hauptsächlichsten Korallen bilden an andern Küsten, wie beispielweise an denjenigen von Florida, das Gerüst der Nehrungen. Am Nil-Delta und seinen Lagunen setzt sich der bogenförmig gefederte Strandwall aus einem festen salzigen Sandsteine zusammen; Kalkfelsen bilden auch auf der den Coorong, einen schmalen 130 Kilom. langen Strandsee an der Küste Südaustralians, umzäumende Nehrung die Unterlage, auf welcher die Dünen sich in langgestreckten Bögen aufgelagert haben.

Das Wasser der Lagunen ist je nach der Gebräumigkeit, der Verbindung mit dem Meere und dem Wasserklimme der festländischen Zuflüsse in dem einen Falle süß (Haffs der preußischen Küste), in dem andern brackisch und salzig (Etangs Südfrankreichs). Meist aber ist die Beschränktheit des Wassers bedeutendem Wechsel unterworfen (Lago das Potos in Südbrasilien), je nachdem durch Seewinde Meerwasser eingeführt wird oder aber durch das Hochwasser der Zuflüsse das Süßwasser die Oberhand gewinnt. Dem entsprechend zeigt auch die Thier- und Pflanzenwelt der Lagunen eine Vermischung von Meeres- und Süßwasserformen. Im allgemeinen aber herrscht eine Brackwasser-Hauna und -Flora.

Typische Lagunenläufe sind außer den bereits erwähnten: die Nord- und Westküste des Mexicanischen Meerbusens von Florida bis nach Nicaragua, die Küste Südbrasiliens, das Mündungsgebiet der Donau, die Coromandelküste Border-Indiens, die Goldküste am Golfe von Guinea, das Dyowe-Delta.

(R. Credner.)

Lagus und Lagiden, s. Ptolemäos.

LAHARPE (Frédéric César). Zu Rolle im Waablande am 6. April 1754 in guten Verhältnissen geboren, wurde Laharpe mit vierzehn Jahren in die unter Reimann's Leitung berühmte Schule zu Haldenstein gesetzt, wo er sehr exaktirte Begriffe von der Freiheit in sich aufnahm, was zeitlebens bei ihm bemerkbar bleiben sollte. Nachdem er in Genf den Vorlesungen de Saussure's und Bertrand's gefasst hatte, besuchte er die Universität Tübingen, um die Rechte zu studiren, und erlangte mit zwanzig Jahren den Doctorhut. Gewillt, Advocate zu werden, arbeitete er emsig an seiner Ausbildung hierzu, erhielt die Stelle eines Advocaten an dem obersten Gerichtshofe in Bern, gefiel sich aber so wenig in dieser Position, daß er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern wollte, die ihn den mit Großbritannien um ihre Freiheit rangen. Er nahm jedoch das Anerbieten eines russischen Großen an, ihn auf Reisen zu begleiten, und besuchte mit ihm ganz Italien, Sizilien und die Insel Malta; 1782 folgte er ihm nach St. Petersburg. Katharina II. fand an ihm Gefallen und ernannte ihn 1783 zum Untergouverneur und Leiter der Erziehung ihrer Enkel, der Großfürsten Alexander und Konstantin Pawlowitsch. Laharpe war ein theoretischer Schwärmer für die menschliche Freiheit, religiös und politisch ohne allen Vorurtheil, begeisterzt für die in seinen Augen unerreichte französische Literatur; von den Oeuvres Rousseau's berauscht, war er ein Schöngestalt ohne über die Mittelmäßigkeit hinausgreifende Begabung. Der Erzieher verstand es, die Liebe seiner Jünglinge zu gewinnen, besonders Alexander's weiche Natur derart zu beeinflussen, daß derselbe ihm dauernd seine Neigung bewahrte. Laharpe machte aus Alexander, was ihm zu schaffen möglich war, und so wurde der Großfürst ein Gefühlsschwärmer ohne jede Tiefe, ein Humanitätsprediger in der Wüste, ein nach äußern Scheine lästernder Mann mit verstecktem Herzen, ein Byzantiner, wie Napoleon I. ihn nannte; das Prächtigkeitsgefühl des Personen, der Selbstdrang, sein Wissen zu erweitern und zu verdichten, wurden nicht angerettet. Katharina leitete in erster Linie die ganze Erziehung, Laharpe mußte sich nach ihrem Programm richten, sie schrieß sogar Unterweisungen. Die seichte Oberflächlichkeit, die Gefühlsduselei, ungründliches und ungeordnetes Wissen waren die Resultate solcher Erziehung. Während Laharpe mit derselben beschäftigt war, brach die französische Revolution aus; ihre Prinzipien berauschten den leicht erregten Mann, er wollte trotz seiner Erkenntnis sie zu Gunsten seines Vaterlandes, der Waadt, verwerthen, welche unter dem Drude der bernier Böge seit Jahrhunderten litt. Seit langen Jahren trachtete Laharpe danach, der Erlöser des Waadt zu werden; er hatte sich geschworen, nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht sei. Zeit und in der Folgezeit reizte er seine Landsleute auf, nicht länger den Drud Berns zu dulden, appellierte an ihre Unabhängigkeitsgefühl und veranlaßte wiederholte Wirren, die mit Waffengewalt von den Bögten unterdrückt wurden. Im Namen seiner Landsleute richtete er an

6) R. Credner, «Die Deltas» i. e. S. 61.

die bernere Regierung eine Schrift, worin er um die Abstellung der Misbrüche auf einer Tagfatzung einkam. Bern kannte ihn als schlimmsten Feind, wusste, daß er die Unruhen in Waadt ansetzte, und die Regierung beschwerte sich über ihn in St. Petersburg. Katharina II. war in hohem Grade über seine Einmischung in politische Dinge unzufrieden, und da Alexander sich 1793 vermaßte, entließ sie Laharpe aus dem Dienst. Mit einer sehr bedeckten Schrift lehrte er nach der Schweiz zurück. In Bern war er gesucht worden, darum durfte er nicht nach der Waadt, ging nach Genf, 1795 jedoch nach Paris. Im 3. 1776 hatte er in Paris einen zwölfblättrigen «Essai sur la constitution du pays de Vaud» erscheinen lassen, 1795 folgte «Notice sur le général Amédée La Harpe, autrement dit M. de Yens». Er bestürmte die französische Regierung unablässig, in der Schweiz zu intervenieren, ungenehmigt und republikanisch die Verhältnisse zu organisieren, vor allem den Waadtländer Unabhängigkeit zu verschaffen. Das Directorium der Französischen Republik erwirkte hierauf bei der bernere Regierung eine Amnestie für die Waadtländer, welche an den letzten Ereignissen teilgenommen hatten; Laharpe aber blieb davon ausgeschlossen, da er der Hauptanschuldige sei. Weilos erbittet, schleuderte er Pamphlet auf Pamphlet gegen das Patriciat und die Regierung von Bern; 1796 erschien in Paris seine «Observations relatives à la proscription du général divisionnaire Amédée de la Harpe par M. M. les patriciens de Berne en 1791», 1797 «Aux Habitants du pays de Vaud, esclaves des oligarques de Fribourg et de Berne» und «Des Intérêts de la république française considérés relativement aux oligarchies helvétiques et à l'établissement d'une république indépendante dans la Suisse française». In einer von 22 waadtläischen und freiburger Patrioten unterzeichneten Aufforderung an das Directorium in Paris auf, Frankreich sollte den Vollzug des Lausanner Vertrags vom 1564 garantiren, und veranlaßte es zu dem Entschlaf vom 28. Dec. 1797, wonach es die Waadtländer, welche ihre Heimatschre reklamierten, in unmittelbarem Schutz des Directoriums nahm. Das Directorium trat entschlossen für die Waadt ein, nicht aber, wie Laharpe in seiner unreisen Gesellschaft geträumt hatte, aus uneigennützigen Motiven und um die Schweiz republikanisch zu befähigen; Bonaparte, auf den Laharpe seine größten Hoffnungen setzte, lächelte über den Ideologen und betrachtete die Einmischung in der Schweiz als militärische Angelegenheit und besten Anlaß, sich der dort aufgezehrten Schäfe im Interesse seiner ägyptischen Expedition zu bemächtigen; er und die Directoren stacherten die Waadtländer immerzu auf, bis sie die bernere Wüte vertrieben. General Brune besetzte im Januar 1798 die Waadt, drang immer weiter vor, und als er in Bern im März eingedrungen war, nahm er den großen Schatz weg. Die Waadtländer mußten bald die Triebfedern der französischen Politik erkennen; die eine und unheilbare Helvetische Republik wurde ein Trabantenstaat Frankreichs und erhielt von dort Gesetz und Richtung. In den

Gesetzgebenden Körper der helvetischen Republik berufen, lehnte Laharpe ab, weil er sich nicht für unparteiisch gehalten sah, um an der öffentlichen Verwaltung teilzunehmen; hingegen nahm er an, als ihn der Gesetzgebende Körper zwei Monate später zu einem der Directoren der Republik ernannte. Laharpe war der Hauptanwälter der festigen und rücksichtlosen Massregeln, welche dieses Directorium traf, um die Revolution in der Schweiz durchzuführen, und strebte danach, der Meister seiner Collegen zu werden. In diese Zeit fallen seine Schriften «Instructions sur l'assemblée représentative de la République Lémanique», «F. C. de la Harpe à ses concitoyens du pays de Vaud», «Lettres de Philanthropus sur une prévue révolution arrivée en 1790, extraits de la gazette anglaise The London Chronicle, traduites et accompagnées de notes» und «Réponse à M. Desvignes, seigneur de Givrins, suivie de quelques observations relatives à l'écrit de M. de Mulinen, intitulé: Recherches historiques sur les anciennes assemblées des états du pays de Vaud, et d'Observations sur la proclamation lue par ordre de messieurs de Berne dans toutes les églises le 18. janvier 1798» (1798). Die Franzosen spielten die Herren in der Schweiz, die Unruhen währten fort, der Gesetzgebende Körper löste das Directorium der Helvetischen Republik am 7. Jan. 1800 auf und Laharpe zog sich nach Lausanne zurück, wo er unter Überwachung lebte. Eben wollte er sich von hier nach Paris begeben, als er und der Generalsecretaire Mousson unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Franzosen (Juli 1800) verhaftet und unter Bedrohung in Bern transportiert wurden. Nach Payerne geführt, entfloß er, eilte durch das neufranzösische Land nach Frankreich, wurde aber vom Ersten Consul mit eisiger Kälte aufgenommen; der Schwämmer für Frankreich mußte hören, er solle sich künftig nicht mehr in die schweizer Angelegenheiten mischen. Mit Ackerbau und Naturwissenschaften vertrieb er sich die Zeit auf einem Landgut in Plessis-Piquet bei Paris. Gegen seine Verhaftung hatte er 1800 «Plainte portée le 1. juillet 1800 au corps législatif helvétique, relativement à l'arrestation de F. C. Laharpe et à divers actes arbitraires» erlassen.

Als sein Jöggli im Frühjahr 1801 als Alexander I. den Kaiserthron bestieg, erschien Laharpe unter den Gratulanten in St. Petersburg und wurde voll Auszeichnung aufgenommen. Im 3. 1802 lehrte er nach Paris zurück, Alexander besuchte ihn 1814 in Plessis-Piquet und gab ihm den Titel eines russischen Generals. Laharpe berichtete ihm vorwiegend in Fragen über die Schweiz und erschien mit ihm auf dem Wiener Congresse im September 1814. Während er die unbedingte Unterwerfung Polens unter Russland verlangte und den Ehreng. Alexander's anstachelte, wußte er unablässig gegen Bern und Talleyrand belehrt uns am 3. März 1815 in einem Briefe an seinen König, daß Laharpe «sich in den Kopf gesetzt, den Kanton Bern vom Directorium der Bundesgenossenschaft anzuschließen, und auch seinem erlauchten Jöggli

linge Geschmack an diesem tollen Gedanken beigebracht habe; Metternich und Talleyrand wiesen den Plan zurück (Talleyrand's Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Congresses, deutsche Ausgabe von Baillière, Leipzig 1881.) Laharpe wollte der Schweiz jede Reaction verapfen und es verhindern, daß Waadt und Aargau an Bern zurückfielen; auf seinen Antrieb sagte Alexander in Freiburg den Waaländern ihre Unabhängigkeit förmlich zu und auf dem Wiener Congresse wurde sie ihnen tatsächlich zugeschrieben. Der «*Histoire du major Davout*» (2. Auflage, Paris 1805) folgten (Lausanne 1814) «*Lettres de Helvetus sur diverses questions qui agitent la Suisse*», «*Mémoire sur l'espèce de gouvernement établi à Berne 25. décembre 1813*» (Paris 1814), «*Lettres de M. de Haller et Wyss à M. Wurzburg*», übersetzt aus dem Deutschen (Paris 1818), «*De la Publicité des discussions de la diète et du public helvétiques*» (Lausanne 1819), «*Observations d'un Suisse sur les réflexions dirigées en 1820 et 1821 contre l'indépendance de la Suisse*» (Lausanne 1821), «*Souvenirs de l'histoire de la Suisse présentés sous la forme de dialogues et dédiés aux jeunes Vaudois qui fréquentent les écoles cantonales*» (Lausanne 1823), «*De l'Institution du jury dans le canton de Vaud*» (Lausanne 1827), «*Réponse de Pertinax, citoyen du canton de Vaud, au très honoré M. le landamman Muret, membre du conseil d'état*» (Lausanne 1830). Auch schrieb er «*Lettres de Julia Alpina et de Julius Alpinus*» und Artikel in das *Cantonalblatt* von Waadt. Hochgeehrt von seinen Mitbürgern, als Philosoph und Philanthrop betrachtet, lebte Laharpe in Lausanne, Freund und Schäfer der Wissenschaft und Kunst. Der Tod seiner Schüler Alexander und Konstantin Pawlowitsch schmerzte den Greis tief, besonders der Alexander's, denn sein Einfluss auf den Kaiserwitz war weit geringer und nie andauernd gewesen.

Der Kanton Waadt verlangte 1830 neue Reformen und auf Antrieb der Casinopartei in Lausanne versuchte Laharpe eine *Büttchrift*, worin die demokratischen Wünsche bezüglich der Wahlben, der Census, der Offenheitlichkeit des Gerichtsverfahrens u. s. w. aufgeführt waren; es kam zu einer gefährlichen Erhebung des Volks, die Radikalen gewannen die Oberhand über die Liberalen, die gehässigsten Austritte folgten, Laharpe war empört über «*die Kannibalen*» vom 18. Dec. und rastete nicht, bis die demokratische Verfassung vom 25. Mai 1831 den Radicalismus mit mäßigen Formen abschwächte. Auf die heftigen Angriffe Signeur's in «*Précis de la révolution du canton de Vaud*» (2. Aufl., Lausanne 1831) rechtfertigte er sich in «*Considerations sur le précis de la révolution du canton de Vaud*» (Lausanne 1832).

Laharpe starb mit Hinterlassung großer Correspondenzen in Lausanne am 30. März 1838; 1844 wurde ihm bei Rolle, seiner Geburtsstätte, ein Denkmal mit Statue errichtet. Vgl. «*Mémoires du Prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier*» (2. Aufl., Paris 1887). (Arthur Kleinschmidt.)

LAHARPE (Jean François de), Kritiker und Dichter, war der 20. Nov. 1739 in Paris geboren, sein Vater stammte aus dem Waalände, war Offizier bei den Schweizern, hinterließ aber bei seinem Tode (1749) Frau und Kinder in äußerst dürtigen Verhältnissen. Jean François fand durch den Principal Asselin im Collège d'Harcourt als Sandatenstipendium Aufnahme, machte glänzende Fortschritte, gewann eine Reihe von Ehrenpreisen, bis einige Spottverse gegen Mitglieder der Akademie, ihm zur Last gelegt, zu einer mehrmonatlichen Strafhaft in Blécret und Fort l'Écluse führten; bald nach dieser unvernünftig harten Ahndung eines Schülertreibs erschien in dem gleichen Jahre mit Rousseau's «*Heloise*» Laharpe's poetische Erstlinge: «*Les Heroldes*» (1759). Diese geschlüsselige Abart der Elegie, durch Colardeau in Aufnahme gebracht, entsprach dem Zeitgeschmack. Aber eine zugleich veröffentlichte Abhandlung («*Essai sur l'héroïde*») rief eine abschlägige Beurteilung hervor durch den Herausgeber der «*Annales littéraires*» und Widersacher Voltaire's, Fréron. Damit ist Laharpe in den literarischen Kampf eingetreten und seitdem fällt aus der Kampffstellung zurückgegangen. Keine Schönung erhalten und gemährend, führt er einen mehr als dreißigjährigen Krieg in der Art, wie damals literarische Feinden ausgefochten wurden, mit persönlicher Gehässigkeit und keinerlei Selbst der Androhung von Thäterschaften nicht entgehtend. Fréron und Dorat, die Dichter Lebrun und Gilbert ließen kein Erbarmen; was Laharpe als Kritiker sündigte, mußte er als Dichter entgegen. Denn während er als Kunstrichter der klassischen Überlieferung urtheilt, als Anwalt des «*guten Geschmacks*», klar und entschieden, folgerichtig und verständig, innerhalb eines engen Gesichtskreises (der aber auch den Zeitgenossen gut), konnte das noch unerschütterte Ansehen der großen Vorbilder der kraftlosen Eleganz des nachagenden Dichters keinen Schaden gewähren.

Zum Kritiker berufen, bereitete ihn seine Eigenliebe zum Dichter und auf ihn fand Anwendung, was er selbst von Fontenelle gesagt: «*estimable sans doute à bien des regards (il) a tant presqué tous les genres de poésie par ce qu'il n'était né pour aucun*». Laharpe war, wie Grimm («*Corresp.*» 1779) treffend bemerkte, «*der beste Schüler, hervorgegangen aus der Schule Voltaire's*», aber Bildung und Fertigkeit erreichten selbst damals nicht den Mangel an Schöpfkraft. Der Herzengrund des Poeten, ein Trauerspielstück, erfüllte sich ihm, als er seine erste Tragödie, «*Warwick*», 1763 auf die Bühne brachte; sie verschaffte Laharpe eine Vorstellung beim König, den Besitz des Poeten und Voltaire's. Er schrieb weiter für die Bühne, antike und nach Voltaire's Vorgänge, neuere und exotische Stoffe in den durch Racine begleiteten Formen bearbeitend, meist ohne, selten mit geringem Erfolg; so entstanden: «*Timoléon*» (1764), «*Pharamond*» (1765), «*Gustave Wasa*» (1766), «*Mencikof*» (1775), «*Les Barmécides*» (1778), «*Jeanne de Naples*» (1781), «*Les Brumes*» (1783), «*Philocôte*» (frei nach Sophokles; 1783), «*Coriolane*» und «*Virginie*» (1784). Am



meisten gefiel das Rührstück «Mélanie» durch sein Thema, die erzwungenen Klosterelübniße, in demselben Jahre, da Diderot seine Novelle «La Religieuse» schrieb (1770). Als Kombination gelten die «Muses Rivaless» («Berggötter Voltaires» 1779) und «Molière à la nouvelle Salle» (1782). Laharpe hat selbst einmal über seine Tätigkeit als Bühnendichter das Gesammturteil gefäßt: «wenn ich zum Fortschritt der dramatischen Kunst nicht beigetragen, habe ich wenigstens ihren Verfall nicht beschleunigt.» Allerdings konnte seine bezeichnende Begabung den altersschwachen Formen der Tragödie kein neues Leben verleihen.

Nach seinem ersten Erfolge hatte eine Abhandlung über die Bühnenkunst die Widmung des «Warwick» nach Ferney begleitet, wo der Patriarch diese Aufmerksamkeit mit der Artigkeit erwiderte, Laharpe habe in seiner Tragödie «Aberlitz genommen». Unterdeß hatte Laharpe die Tochter eines Amonabiers, seine Hauswirthin in der Rue des Quatre-Vents, Marie-Mathie Monmachez geheirathet und da er und seine Frau vollständig mittellos waren und ihre Lage in den folgenden Jahren sich nicht verbesserte, wurde eine Einladung nach Ferney dankbar angenommen. Das junge Ehepaar wirkte auf den Haustheater Voltaires in dessen Stücken mit; Laharpe nannte den Patriarchen Papa, und dieser ließ es sich gefallen, daß sein Schüßling seine Verse meisteerte. Der Verdacht Voltaires, daß Laharpe an der Entwendung und Veröffentlichtung des zweiten Gesangs der «Guerre de Genève» nicht unbeteiligt sei, brachte den Beschuß in Ferney allerdings im Februar 1767 zu jährem Abschluß, doch führte dieser Zwischenfall nicht zum Bruch, sondern Voltaire fuhr fort, seine Hand schlägig über den jüngeren Schriftsteller zu halten (vgl. Desnoiresterres, «Voltaires», Bd. 7). Laharpe versuchte sich nun auch als Poet in einer Ode auf die Schiffahrt 1773 und später in einer Dithyrambe an die Manen Voltaires' (1779), beidermal von der Académie gekrönt. Aus zahlreichen Übersetzungen (1770—76; Lucan, Tasso, Sueton, Camoëns) entstand in der Folge eine Reihe von Preisgedichten und Preisreden («Eloges»); in zehn Jahren erwarb Laharpe achtmal den Preis der Académie française. Unter den Lobreden zeichneten sich die auf Fétislon (1771) und auf Racine (1772) aus. Nebenher geht eine fortwährende journalistische Tätigkeit; Laharpe war Leiter des «Mercure» und bejorger die literarische Berichterstattung für den Großfürsten Paul in den Jahren 1774—91 («Correspondance littéraire», adressée à son A. J. Mg. le Grand-Duc, Paris 1801, 4 vol., 1774—89, und 2^e ed. Paris 1804—7, 6 vol., bis 1791 reichend). Für diese kritische Thätigkeit gilt, was Sainte-Beuve sagt: «will man in diese etwas conventionelle und engbegrenzte Literatur des 18. Jahrh. hineingelangen, so ist im Einzelnen und im Verhältnisse zu sich selbst bertheilen, so kann man nichts Besseres thun als Laharpe anhören.» Der «gute Geschmack» ist ihm Gewissenssache; wenn dieser in Frage kommt, schont er selbst seiner Freunde nicht. Am 20. Juni 1776 wurde Laharpe in die Académie aufgenommen.

Im Mai 1778 starb sein Geschäftiger Voltaire; die allgemeine Bassenruhe, der zufolge man sich über den Verstorbenen eine Zeit lang Schweigen auferlegte, brach Laharpe, indem er, bei Gelegenheit einer Theaterkritik, die «Zulime» Voltaires ungünstig, wenn auch gerecht und schonend, beurtheilte, und nur brachen die Gegner in heuchlerischer Entrüstung über seinen schwarzen Urndank aus; Laharpe mußte dem Sturm weichen, die Letztere im «Mercure» aufgeben und stand eine Weile geradezu im allgemeinen Vertrüse. Es gingen Jahre vorüber, dann gewann er als Kritiker und Literaturkenner eine Stellung, glänzender und allgemeiner anerkannt denn je zuvor. Das *Hecum*, eine dem naturwissenschaftlichen und literarischen Unterricht bestimmte Akademie, war eröffnet worden, eine «Art Sorbonne für Weltleute». Hier erscheint nun (seit 1786) Laharpe als Professor der schönen Literatur, die vornehme Gesellschaft, junge Herren und Damen, Männer von Geist und Literaturfreunde um seine Vorträgen um sich versammelnd. An Sicherheit, Ruhe und Würde hatte er mit den Jahren gewonnen, seine Lebendigkeit, Entscheidlichkeit und Klarheit des Urtheils nicht eingebüßt. Zum ersten mal wird hier in Frankreich die Literaturgeschichte selbständigt; Laharpe ist ihr Begründer. Freilich werden die auf die Entwicklung des Schriftiums wirkenden geschichtlichen Factoren noch vernachlässigt, und bei der Beurtheilung der Werke gelangt allein der aus der Lehre und Erfahrung des klassischen Zeitalters der Franzosen sich ergebende Maßstab zur Anwendung; die Darstellung, eine Verbindung von literarischer Analyse mit ästhetisch-rednerischer Betrachtung, verleiht ihnen Urprung aus der «schönen» Dredicamkeit der «Eloges» nicht. Jedoch bei alter Unzugänglichkeit und Begrenzung erwedeln diese Vorträge durch geschmackvolle Inhaltsverdichtungen, seine Abwägung der Einzelheiten und der Harmonie des Ganzen das Bewußtsein, daß eine klare und sichere Bildung, eine Hölle eigener Schönheiten der Empfindung, der Gedanken und der Sprache in den Schätzen der klassischen französischen Literatur enthalten ist. Als «Cours de littérature ancienne et moderne» gedruckt, behandeln die Vorträge das Alterthum mit wenig gründlicher Kenntnis; das 17. und 18. Jahrh. der Literatur Frankreichs dagegen zeigen den Verfasser auf heimlichem Boden. Auch hier stehen allerdings die einzelnen Theile in seinem rechten Verhältnisse zueinander, Molière wird auf wenigen Seiten abgehandelt, Beaumarchais und Fabre d'Egmont fallen einen ganzen Band. Das Beste ist die seine und verständnisvolle Würdigung Racine's. Die zwei letzten Bände, über die Philosophen des 18. Jahrh., erschienen erst zwei Jahre nach seinem Tode (1805). Die Vorträge im *Hecum* erlitten Unterbrechung, daraus erklärten sich einzelne Widersprüche in dem Werke. Laharpe hatte sich erst von dem Strome der Revolution fortsetzen lassen, bis das Jahr 1794 für ihn ein Wendepunkt wurde. Als verdächtig im April des Jahres im Luxembourg einige Monate gefangen gehalten, machte er die Bekanntschaft religiös geflüchteter Mitgefangenen, lernte Thomas a Kempis kennen, las die Heilige Schrift und

belehrte sich. Als er den 31. Dec. 1794 wieder die Lehnslanze bestieg, war er ein reumüthiger Katholik und eifriger Königsfreund. Der Hesitigkeit seiner Natur gemäß befämpfte er jetzt die „Thrennen wider Vernunft, Moral, Wissenschaften und Künste“. Nach der Niederwerfung des royalistischen Aufstandes proscriptirt, verbarg er sich in Corbeil und lehrte erst nach den Ereignissen des 18. Brumaire nach Paris zurück. Aus dieser Zeit stammt die talentvolle Dichtung Laharpe's: „La prophétie de Cazotte“ (Oeuvres posthumes), worin er der ganzen philosophischen Gesellschaft die Erfüllung ihres Wunsches einer Revolution und ihre eigene Vernichtung durch dieselbe voraussehen läßt. So blieb er, selbst in der Zeit seines höchsten Ansehens, immer zum Kampf gerüstet, noch in seinen letzten Tagen durch die Veröffentlichung seiner Correspondenz mit dem Großfürsten großen Anklang erregend und in Gedächtnis verwischt, aber von jüngeren, ganz anders gearteten Talenten, einen Zoll der Hochachtung erhaltend, wie er sich in den Worten Chateaubriand's ausdrückt: „Somme toute, un esprit droit, éclairé, impartial au milieu des passions, capable de sentir le talent, de l'admirer, de pleurer à des beaux vers ou à une belle action.“ Laharpe ist den 16. Febr. 1803 gestorben, nachdem er in seinem Testamente seine Mitbürgern zur Eintracht und zum Frieden ermahnt.

Laharpe hat von seinen Werken nur eine Ausgabe selbst beforgt, die von 1778. Seine „Oeuvres choisies“ umfassen 2 Theile (Paris 1818); ferner „Oeuvres“ (notice historique von Saint-Sirin), 16 Theile (Paris 1821); sein wichtigstes Werk: „Lycée ou Cours de littérature ancienne et moderne“, 17 Bände (Paris 1799 – 1805), und dann mit Zusätzen, Verbesserungen und Lebensbeschreibung von Daunon, 18 Bände (Paris 1825 – 26); „Cours de littérature etc.“ p. p. Saint-Marc Girardin et Phil. Chasles, 3 Theile (Paris 1840). Das „Eloge de Laharpe“, von Chazet erschien Paris 1805; die helle Würdigung seiner Werke geben zwei Artikel von Sainte-Buve: „Causeurs du lundi“, 5. Band.

(A. Birch-Hirschfeld.)

LAHIRE (eigentlich Etienne de Vignolles). Einer alten gasconischen Adelsfamilie, der die Engländer viel Schaden zugefügt hatten, 1390 auf Vignolles entlassen, fog Etienne de Vignolles, später wegen seines kriegerischen Ungehorsams und Hasses „Le Hire“ genannt, mit der Muttermilch den Haß gegen England ein. Im J. 1418 boten er und Saintrailes, der unzertrennbar mit seinen Thaten verknüpft ist, dem ungünstigen Dauphin Karl in Melun ihre Dienste an, er wurde Commandant von Crepy im Raumais, suchte mit Saintrailes diesen Platz gegen Philipp von Burgund zu behaupten, wurde aber von ihm 1420 zum Abzug gezwungen. Im Namen des Dauphin unterhielten er und Saintrailes einen jämmerlich erfolglosen Hinterland- und Parteidängertrieg in dem meist burgundisch gesinnten Norden Frankreichs, neckten und beunruhigten ohne Unterbrechung die Feinde. Lahire stritt bei Soissons, Coucy, Guise u. a. d. und wurde, in Château-Thierry 1421 von den

Burgunden gefangen, nur gegen großes Lösegeld freigegeben. Mit dem Connétable Grafen Buchan (Bucan) jog er nach der Normandie, der Beauce und Chartres, wurde Commandant von Bitzy-le-Français, stieß zum Statthalter des Dauphin in der Normandie, hatte aber das Unglück, durch den Einsturz eines Kamins auf Lebenslang hindzu werden; am 31. Aug. 1421 konnte er darum der Schlacht von Mons nicht bewohnen. Im Beginn des Jahres 1422 machte er sich bei Bitzy mit dem Grafen Anton de Baubémont, stürzte sich trotz geringerer Mannschaft auf ihn, tödete achtzig Männer, fing sehr viele und zwang den Grafen mit dem Rest zur Flucht; vergessens aber suchte er Saint-Dizier zu entlocken, unterlag im Gefechte den Burgunden und blödete vierzig Männer ein, worauf das Schloß fiel. Im J. 1423 stritt er abermals für den Dauphin, kämpfte bei Châlons, stürzte bis unter die Mauern von Reims und verlängerte den Einwohnern, er werde Karl zur Krönung bei ihnen einführen. Von Karl 1423 mit einem Pferde befehlt, nahm er Compiegne, musste es aber den Burgunden wieder räumen. Mit Saintrailes befehligte Lahire am 17. Aug. 1424 in dem unglücklichen Treffen bei Bernœuil, wo alle Tapferkeit nichts nützte; am 4. Oct. musigte er Bitzy-le-Français dem Herzoge von Bedford übergeben und wegen dieser Stadt wie einiger Nachbarplätze mit ihm eine Capitulation eingehen. Im J. 1427 führten Dunois und Dunois das Heer des Dauphin bei Montargis, nachdem Lahire La Ferté-Bernard genommen hatte; am 5. Sept. trafen sie vor Montargis ein und bald entdeckte Lahire einen Punkt, von wo ihm der Zugang in die Stadt am bequemsten zu erlangen schien; er bat Gott, heute für ihn zu thun, was er für Gott thun würde, wenn er Gott und Gott Lahire wäre, griff mit Dunois die Engländer an, erfuhr einen unbefriedigten Sieg und zog in die befreite Stadt ein, jubelnd begrüßt. Am 25. Mai 1428 gelang zwar Lahire und Guillaume d'Albret die Einnahme von Mons, doch schlug sie Talbot schon am 29. wieder hinaus; Lahire nahm nun an der Belagerung von Orléans gegen die Engländer unter Graf Salisbury seit dem 12. Oct. den thätigsten Anteil, erlangte am 8. Nov. von den Bürgern in Tours 200 Livres Turnous Subsidien für die bekränzte Stadt, die er sofort dahin brachte, und führte mit Betrübnis die kraftlose Haltung des Dauphin Karl. Am 21. Febr. 1429 kämpfte Lahire in der „Bataille des Halengs“, er brachte Lebensmittel nach Orléans, traf hier am 25. April ein, wurde Mitglied des Kriegsraths und begrüßte voll Herzenslust und Bewunderung die meist ungünstig betrachtete Jungfrau von Orléans. Mit ihr stritt er heldhaft in Orléans, er teilte ihre Gefahren und wurde ihr Freund. Auf ihre Einwirkung hin beschlebte er öfter als sonst, und während er gewohnt war, beim Schönen Gott zu verleugnen, nannte er jetzt statt dessen seinen Sohn. Seit dem Entfange von Orléans war Lahire's Name in aller Munde, er zählte zu Frankreichs Helden. Am 11. Juni kämpfte er bei Jargeau gegen den Grafen von Suffolk und am 18. kommandierte er bei Patay den Vortrab in der siegreichen Schlacht.

Lahire hielt sein Versprechen an die Rheinser und geleitete Karl VII. zur Krönung. Zum Lohn seiner treuen Dienste wurde er Bailli von Vermandois, was ihm außer dem geringen Gehalte von 292 Livres jährlich eine Anzahl Eideineinnahmen einbrachte. Lahire begleitete Karl auf seinem Zuge durch die Picardie, auf der Expedition unter die Mauern von Paris, nicht aber nach Berry. Er und andere Generale nahmen Lumale, Torch, Châtelpagny; Lahire handelte unter dem Einflusse der Seine d'Arc, unabhängig von dem jämmerlichen Monarchen, und schaute den Engländern bis Rouen hin Schreden ein. Im December 1429 nahm er im ersten Anlaufe den Engländern die Stadt Louviers weg, hielt sie gegen den Feind, streifte die unter die Mauern von Rouen und ließ die ganze Roheit und das Ungezügeln seiner Natur ungezügelt. In der Nacht passierte er die Seine, erstmürme am 24. Febr. 1430 Château-Gaillard d'Andely, welche Festung fast uneinnehbar galt, und befreite den gefeierten General Barbavon aus seinem furchtbaren Kerker; die Engländer versuchten vergebens am 28. Febr., die Festung zurückzuerobern.

Nachdem Jeanne d'Arc ihr junges Leben auf dem Scheiterhaufen beendet hatte, begannen die Engländer im Juni 1431 die regelrechte Belagerung von Louviers; Lahire vertheidigte sich heldhaft, sah aber schließlich seine Mittel erschöpft, entwich heimlich aus der Stadt, um auf la Ferte-Bernard Entlast zu holen, wurde aber trotz seiner Bekleidung erkannt, von den Burgundern gefangen genommen, und am 25. Oct. 1431 zogen die Engländer in Louviers ein. Um sein hohes Lösegeld bezahlen zu können, wandte sich der Feldherr an Lyon, Tours und andere Städte und erhielt von ihnen Geldsummen; im März 1432 freigte er gegen Caenton frei gegeben worden zu sein. Mit Antoine de Chabannes, de Blanchefort, anderen Rittern vom Stegreife und 1500 Bewaffneten befreite er im September 1433 das Gebiet von Beaufort, raubte und plünderte das Land aus, beging die größten Barbareien, stieckte Beaurevoir in Brand, von Karl VII. ungehindert, und nannte sich seit «Staththalter des Königs, unser Herrn, Generalcapitan dieser der Seine in Isle-de-France, Picardie, Beauvois, Laonnois und Soissons», Bailli von Vermandois. Am 29. Jan. 1434 singt er bei St. Denis einen großen Transport ab, der für Paris bestimmt war, und veranstaltete ein Gemetzel unter den geleiteten Soldaten und Bauern. In der Picardie machte er den Feinden ungemein zu schaffen. Er nahm durch Perrath das Schloss Clermont und den Commandanten d'Offemont, warf letztern niederträchtigerweise in ein Bett, achtete gar nicht auf die Intervention des Monarchen und gab d'Offemont erst frei, als er ihm 14,000 Goldmünzen (salut d'or) und ein Pferd gegeben hatte. In Picardie und Isle-de-France baute er 1434 und 1435 wie ein Briggant geweinten Schläge, raubte, sengte und brannte nieder; nichts war ihm heilig; von Amiens bis Paris hin zitterte das Volk vor ihm und seinen Mordbanden. Im Mai 1435 schlugen Lahire und

Saintrailles die Engländer unter Graf Arundel bei Herberot tödlich und am 17. Juni nahm Lahire St.-Denis. Auf die in Arras begonnenen Friedensverhandlungen nahm Lahire nicht die mindeste Rücksicht, mit Saintrailles zog er am 25. Aug. 1435 an der Spize seiner Haufen über die Somme, verwüstete die Gebiete Philipp's von Burgund und setzte sich in den Vorstädten von Amiens fest; der Kongress in Arras geriet in höchste Aufregung. Karl VII. und der Comte de Richemont schickten gegen Lahire Divisionen, um ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu zwingen und ihn zu bekämpfen; nicht ohne große Mühe bestimmten die Ansührer Lahire, sich zu folgen, und er zog unter Preisgabe eines Theiles der Beute ab. Bald aber rührte er sich von neuem und bedrohte Rouen, wurde im Treffen bei Rose von den Engländern geschlagen und verwundet, entging aber der Gefangenschaft. In den Jahren 1436—37 führte er unermüdlich die Waffen für Karl VII., bald siegreich, bald besiegt, nahm und verlor Gisors, Soissons und Rose und verfolgte die Engländer bis Rouen hin. Als er 1437 in Brauwais stand, überrumpelte ihn d'Offemont, führte ihn geknebelt fort und hielt ihn einige Monate gefangen, bis er ihm das Schloss Clermont auslieferte und Schadensgeld gab. Am 12. Nov. 1437 zog Lahire mit Karl VII. feierlich in Paris ein. Der König schenkte ihm am 7. Jan. 1438 die Herrschaft Montmorillon in Poitou, die seine Witwe 1445 an André de Vilqueux verkaufte, als sie in zweiter Ehe Jean de Courtenay geheirathet hatte. Lahire's Heerthären waren, wo sie aufraten, gefürchtet und verdienten den Namen der «Schinder»; Ende 1438 drang er mit etwa 6000 Mann durch Bar und Poitou hin bis Orléans vor, verheerte das ganze Land, eroberte im Elsass, wurde aber von den Deutschen zurückgeschlagen und warf sich auf Burgund, Nivernais und Auvergne. Im J. 1440 versuchten Lahire und Dunois vergebens, Parthe zu entziehen; es fiel in englische Gewalt; in der Picardie setzte er nach wie vor den Weltkrieg fort, verheerte die Gebiete des Hauses Luxemburg und zog 1441 mit Karl VII. nach der Normandie. Ihm folgte er 1442 nach Guerne, wo er auf dem Schlosse zu Montauban in Gegenwart Karl's am 11. Jan. 1443 starb. Obgleich ihm Karl häufig Gnadenfrachte gemacht hatte, starb Lahire voll Schulden; Karl hatte ihm viel zu danken, übertrug ihm aber nie einen Oberbefehl oder ein hohes Amt; er blieb stets Stallmeister des Königs und Bailli von Vermandois. Er ruht in Montmorillon. Aus seiner 1436 geschlossenen Ehe mit Marguerite David, Dame de Broisy, hatte er keine Kinder; ein Bastard, ihm gleich an kriegerischer Wildheit, überlebte ihn. Lahire wurde eine äußerst populäre Gestalt der französischen Geschichte; Octavien de Saint-Gelais bejagt ihn und Saintrailles im «Séjour d'honneur» als Helden und im französischen Kartenspiele führt bis heute der Coeurdupe den Namen «La Hire».

Egl. H. Martin, «Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789»; «Nou-

velle biographie générale», Bd. 28 (Paris 1859); *Ballet de Viriville*, «Histoire de Charles VII, roi de France, et de son époque», Bd. 1 und 2 (Paris 1862—63). (Arthur Kleinschmidt.)

Lahire (Lorenz), Maler, s. Lahyre (Laurent de).

LÄHMUNG (*Paresis*, *Paralysis*) dient ihrem Wesen nach in einer Schwäche, resp. Aufsehung des Nerveninflusses (der Innervation) auf die Bewegungs- und Empfindungsgänge des Körpers, und man spricht dahertheil von einer motorischen Lähmung (*Akinesia*), theilweise von einer Empfindungslähmung (*Anasthesia*), welche beide in den meisten Fällen vorhanden sind. Da jedoch noch dem gewöhnlichen Sprachgebrauch mit der Bezeichnung «Lähmung» nur die erste Form belegt wird, verständigen wir hier nur diese, indem wir wegen der zweiten Form auf den Artikel «Gefühlsskrankheiten» verweisen.

Unter motorischer Lähmung versteht man den Zustand aufgehobener, resp. verminderter motorischer Innervation von Muskeln und muskulfösen Organen, welche in deren Immobilität ihren greifbaren Ausdruck finden. Solche Lähmungen können auf zweifache Weise entstehen: entweder durch Abschwächung, resp. Aufsehung der zentralen Willenserregungen bei ungestörter Funktionirung der motorischen Leitungskörper, oder durch Störung dieser letzteren, also durch er schwerte oder ganz unterbrochene Leitung in den motorischen, centrifugalen Bahnen; die Lähmungen der ersten Art kann man demnach als centrale, die der zweiten als peripherische oder Leitungslähmungen bezeichnen. Während alle Centrallähmungen selbstverständlich cerebralen Ursprungs sind, und deren Sitz wesentlich in den motorischen Regionen der Großhirnrinde und den unmittelbar darunterliegenden motorischen Regionen des Hemisphärenmarklagers zu suchen ist, haben die Leitungslähmungen Sitz und Ausgangspunkt in den motorischen Ganglien des Rückenmarks, namentlich den als Fortsetzung der spinalen Pyramiden-, Seitenstrang- und Vorderstrang-Bahnen erscheinenden Fasernströmen des verlängerten Markes, der Brücke und des Hirnstiels, und es gibt demnach cerebrale, spinale und peripherische Leitungslähmungen.

Nach der Intensität der Lähmungserscheinungen unterscheidet man vollkommen und unvollkommen Lähmung, Paralysie und Paräsie; ihrer Extensität nach zeigen die Lähmungen ein äußerst mannigfältiges Verhältnis und unterscheidet man nach dieser Richtung die peripherischen, spinalen und cerebralen Lähmungen. Die peripherischen, welche unterhalb der Anstriestelle der motorischen Wurzeln aus dem Rückenmark ihre Ursprung nehmen, treten im allgemeinen als Partiallähmungen auf, d. h. sie affizieren in der Regel nur einen Theil eines Gliedes oder einer Körperteile; die spinalen zeigen in den weitau meistens Fällen den Charakter der Paraplegie, d. i. einer auf den Unterkörper, besonders auf die beiden Unterkrempitäläten beschränkten und in dieser gewöhnlich symmetrisch entwickelten Lähmungsform; die cerebralen treten meist unilatera bald über

eine ganze Körperhälfte verbreitet (hemiplegisch), bald in Form monoplegischer, partieller Lähmungen auf. Sie haben eine fast constante, genau umschriebene Begrenzung, und zwar betreffen sich daran die Muskeln der Extremitäten und des Gesichts auf der der Läsion entgegengesetzten Seite, zum Theil auch die entsprechenden Rumpfmuskeln. Ein von diesem Haupttypus der cerebralen Halblassierung abweichendes Verhalten zeigen die vom Hirnstiel (Pedunculus, Pons, verlängertes Mark) und von der Großhirnrinde ausgehenden Lähmungen: so werden j. v. der isolirten Herden im Pedunculus vorzugsweise gern die Augenmuskeln (Oculomotorius, Levator palpebrae, Sphincter Iridis) betroffen, wodurch Vorfall des öfteren Augenlidzes, Pupillenerweiterung und Schielen erzeugt wird, während bei Herden im Pons, namentlich wenn solche einzelfig sind, sogenannte alternierende Hemiplegien, s. d. Gesicht und Extremitäten auf verschiedenen Seiten gelähmt sind, sich entwideln; bei fortbreitenden Krankheitserden im Pons kann sich die Lähmung von einer Gesichts- und Körperhälfte auf die andere verbreiten. Bei den vom oberen Theile des verlängerten Markes ausgehenden Lähmungen entstehen nur seltene Hemiplegien in der gewöhnlichen Form, während älternde Gesichts- und Extremitätenlähmung, resp. Faciallähmung (welche letztere dann gewöhnlich eine sehr vollständige ist) häufiger vorkommen; auch die motorischen Hirnnerven, deren Kerne in dem verlängerten Mark liegen, sind dabei häufig beteiligt und haben Lähmungen der Zunge, des Gaumens und Schlundes, sowie der Regio-lipomuskeln zur Folge (Paralysis glossopharyngolabialis, progressive Bulbärparalysie). Die durch Läsionen der Großhirnrinde bedingten Lähmungserscheinungen sind je nach den Theilen derselben, welche von der Läsion deformirt worden, verschieden. Bei Läsionen der Frontalwindungen sind motorische Störungen während des Lebens nicht wahrzunehmen, dagegen Störungen der Intelligenz, und ist hier namentlich bei Läsion des hinteren Frontalhirs ein eigenhümliche Beeinflussung der Sprache zu beobachten, welche unter dem Namen der Aphasie bekannt ist; bei Läsionen der Centralwindungen dagegen machen sich gewisse motorische Reizsymptome sowie eigenhümliche Lähmungsformen bemerkbar, von denen erstere unter dem Bilde der sogenannten corticalen Epilepsie mit nachfolgenden Paroxysmen, sowie secundärer Contractur bereits paralytischer Gliedmaßen auftreten, während letztere als Lähmung einzelner Hirnnerven, einer oder beider Extremitäten, als Paralyse des einen Arms und des entsprechenden N. facialis, oder auch in der combinatorischen Form mit Aphasie sich bemerkbar machen. Was die Läsionen der Temporalwindungen anlangt, so ist zunächst zu constatiren, daß dieselben keinerlei Beeinträchtigung der Mobilität zur Folge haben, wohl aber Schreib- und Sprachstörungen (Worttaubheit nach Knauth) in der Weise bedingen, daß der davon betroffene Kranke wohl Gedächtnis und einzelne Sprachlaute vernimmt, aber den Sinn der gesprochenen Worte nicht erfaßt und daher verkehrt antwortet und handelt. Von den Läsionen der Parietalwindungen konnten bisher bei solchen des

Supramarginallappens, sowie der hinteren Hälfte der Insel paralytische Erscheinungen nicht constatirt werden, während bei gleichzeitiger Erkrankung der Inselwindungen in einzelnen Fällen Aphose beobachtet wurde. Ebenso haben Fästeon der Occipitalwindungen leinerer Beeinträchtigung der motorischen Sphäre, ebenso wenig eine bemerkbare Schädigung der Sensibilität zur Folge, nur bei übergrifftem Occipitalhirn, namentlich des Centrum ovale und der hinteren Centralwindung, können Schädigungen der Mobilität auftreten, wobei unter Umständen auch eine Abnahme der Sensibilität sich bemerkbar macht.

Eine ganz besondere, erst in neuerer Zeit von der Wissenschaft als eine Krankheit sui generis aufgesuchte Form der Paralyse ist die als Schüttel- oder Zitterlähmung bezeichnete Paralysis agitans (Shaking palsy, Parkinson), deren klinische Symptomatik sich aus einem ganz allmälig an Hestigkeit und Ausdehnung zunehmenden, unablässigen Zittern und einer Verlangsamung und Schwäche der willkürlichen Bewegungen, unter eigenartigen Muskelspannungen und pathognostischer Abperhaltung, zuweilen mit einer gewissen Form von Zwangsbewegung zusammensetzt, für welche man bisher vergeblich sowohl nach Heilmitteln als auch nach einer genau substantizierten anatomischen Grundlage gesucht hat. Die Schüttelähmung ist ein verhältnismäßig selten vorkommendes Leiden (aus 6000 Nervenkranke 37 Fälle, also 0,6 Proc.). Unter den prädisponirenden Ursachen sind hereditäre Einflüsse, namentlich eine erbliche neuropathische Disposition, von vielen Autoren gelegnet, von andern hingegen (Rapinolds, Lerouy, Berger) in einem Verhältnisse von 11, bis 32, Proc. constatirt worden; die demnächst wichtigste Prädisposition bildet das höhere Lebensalter, auf welches nach Berger 91, Proc. aller Fälle kommen, während das Geschlecht hierbei keine wesentliche Rolle spielt. Unter den direkten Ursachen sind es namentlich heftige Gewaltthabewegungen, reizgärtlerische Schädlichkeiten und traumatische Einwirkungen — bezüglich letzterer hauptsächlich Läsionen gewisser peripherischer Nerven — welche zur Schüttelähmung führen können. Auf ein näheres Eingehen auf die Symptomatologie dieser interessanten Erkrankung kommtowitj aus die in Frage kommenden pathologisch-anatomischen Verhältnisse muß an dieser Stelle verzichtet werden, und namentlich bezüglich leichterer um so mehr, als eine bestimmte, der echten Schüttelähmung eigenhümliche anatomische Veränderung bis heute nicht bekannt ist.

Bezüglich der Behandlung der Lähmungen, sowol der gewöhnlichen, als der zuletzt genannten Species derselben, haben die Anschauungen der Ärzte im Laufe der Zeit die erheblichsten Wandlungen erfahren. Man hat früher auf Darreichung innerer Mittel, namentlich sogenannter Specifica, einen großen Werth gelegt und aus deren reichlichen Arzneimischtheile alle Mögliche mit mehr oder weniger Erfolg versucht. Seitdem jedoch die Elektrotherapie in ihren verschiedenen Formen — Electricität, Galvanisation, Faradisation, Magnetismus —, auf streng wissenschaftlichen Principien bauende, einen ganz enormen Aufschwung und eine große Exzituität bei der Anwen-

dung zu therapeutischen Zwecken aufzuweisen hat, ist man in hervorragender Weise bemüht gewesen, diese Methode bei den verschiedensten Formen von Parese und Paralysie zu verwerthen, und hat in der That in vielen — sonst für unheilbar erklärteten Fällen — eine wenn auch nicht dauernde und vollständige Heilung, so doch wesentliche Besserung und eins für den Patienten höchst wichtige gesteigerte Leistungsfähigkeit in seinem Berufe erzielt. Hand in Hand mit derselben muß freilich eine sorgfältige Verdüstichtigung des der Nerventhaltigkeit etwa zu Grunde liegenden Leidens, sowie Regulirung des diastisch-hyalinischen Verhältniss gehen, und hat auch nach dieser Richtung hin die Neuzeit einen auf wissenschaftlicher Forschung und exacter Methode basirten Weg gefunden. Die bezüglich der Paralysis agitans neuerdings vorgeschlagene operative Methode der Nervenbehandlung hat zwar bis jetzt auch nur verhältnismäßig geringe Resultate zu verzeichnen gehabt, es dürfte jedoch selbst diese bei der motorischen Unheilbarkeit des Leidens und bei dem Fehlen jedes gröberen anatomischen Substrates zu weiteren Verbuchen aufzufordern geeignet erscheinen.

(Alfr. Krug.)

LÄHN, rechter Nebenfluss des Rheins, entspringt in 602 Met. Meereshöhe am Ostabhang des Westerwaldes auf dem Lahnhof im Kreise Siegen des Regierungsbezirks Arnsberg und mündet bei Niederlahnstein, 62 Met. über dem Meer. Der Abstand der Quelle von der Mündung beträgt nur 82 Kilom., die Flusslänge wegen der vielen Krümmungen und Schlingen jedoch 218 Kilom. Die Zuflüsse rechts sind: Olli, Elsbach, Schloßbach, links: Ohm, Selme, Weil, Emre, Aar, Dreisbach, Mühlbach. Seit 1844 ist die Lahn von Gießen an auf 134 Kilom. für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Es wird hauptsächlich Eisenstein und Porphyr auf ihr verfrachtet. Ihr Lauf wird von der Mündung bis Wehr an der Hessischen Bahn, bis Gießen von der Deut.-Hessen-Bahn und von da bis zur Mündung der Ohm von der Main-Weser-Bahn begleitet. Das Lahntal bildet von Marburg bis Gießen die Grenze zwischen dem Westerwald und dem hessischen Berg- und Hügellande und von Gießen bis zu ihrer Mündung zwischen dem Westerwald und Taunus und ist wegen seiner Naturräthheiten berühmt. Sie verläuft auf ihrem Laufe die Städte Marburg, Gießen, Wehr, Limburg, Raffau, Ems, Niederlahnstein. Ehemals wurde Oberhessen nach ihr das Fürstentum an der Lahn genannt. Am ihr mehrere für die Ersterreicher stiegende Dämme vom 13. bis 17. Sept. 1796 zwischen dem Erzherzoge Karl und Jourdan, infolge deren die Franzosen sich auf das linke Rheinufer zurückziehen mußten.

(A. Schroot.)

LÄHN, Stadt im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirks Elymusk, am Voer, 8 Kilom. vom Bahnhof Schmitteifen der Secundirbahn Greifswalder-Löwenberg entfernt; Amtsgericht, zum Landgericht Hirschberg gehörig, Post und Telegraphenamt, Postverbindung nach Hirschberg (15 Kilom.). Zahl der Bewohner 1875: 1121, 1885: 1184, darunter 915 evangelischer und 269 katholischer Confeßion. Am Mittwoch vor Fastnacht

findet alljährlich ein weitberühmter Taubenmarkt statt. Am 19. Aug. 1813 wurde die Stadt infolge eines Gefechts zwischen Franzosen und verbündeten Truppen fast gänzlich zerstört. Auf einem der Stadt übertragenden Felsen die noch gut erhaltene Burgruine Lehnhaus.

(A. Schroot.)

LAHNSTEIN (Oberlahnstein), Stadt im Kreise Riehenau des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden, 9 Kilom. oberhalb Koblenz, an der Mündung der Lahn in den Rhein, in überaus herrlicher Lage, Station der Nassauischen Eisenbahn (Rüdesheim-Koblenz) und der Rheinischen Bahn (Oberlahnstein-Selbadorf und Oberlahnstein-Koblenz), großer Centralgüterbahnhof, Station der Rheinischen und Niederrheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaften (Dampferstation für Bad Ems), mit der gegenüberliegenden Station Capellen der Rheinischen Bahn (Bingerbrück-Koblenz) durch ein Trajectdampfboot in Verbindung; Post- und Telegraphenamt, das Eisenbahntelegraphenamt auch dem Privatverkehre geöffnet; Amtsgericht, zum Landgericht Wiesbaden gehörig, Bezirkscommando, Hauptsturzamt, Bankagentur, Realgymnasium, städtische höhere Töchterakademie, englische Handelschule, Mädchenpensionat. Die Stadt hat lebhafte Industrie und bedeutenden Handel (Güterbewegung des Sicherheitsbahnhofs jährlich 4¹/₂, bis 5 Millionen Centner oder 50.000 Wagenladungen). Die Zahl der Bewohner, die sich 1875 auf 4857 Köpfe beliefen, war im J. 1885 auf 5833 gestiegen, was eine kräftige Fortentwicklung bedeutet (im J. 1866 zählte man nur etwa 1800 Bewohner). Die Stadt hat noch ein alterthümliches Aussehen, ist mit Thürmen und Wällen umgeben und hat ein altes Schloss. — Oberlahnstein wird zuerst 933 genannt und gehörte bis 1803 zum Erzbistum Mainz. Ursprünglich hatten die Grafen von Laurenburg die Vogtei, die 1255 an die Wartam'sche Linie von Nassau überging. Im J. 1324 erhielt der Ort Stadtrechte.

(A. Schroot.)

LAHORE (Lahaur), Hauptstadt der indo-brülligen Provinz Pendjab und der Division Lahore (23,239 □ Kilom. mit 1,889,495 Einw.), am Ravi, Knotenpunkt der Eisenbahnlinie Delhi-Peshawar und Multan-Lahore, in einer wohlangebauten Ebene, von Gärten umgeben; Sitz der höchsten britischen Verwaltungsbüroden für das Pendjab; höhere Bildungsanstalt für Moslems und Hindus, Universitätscollege, medicinische Schule, Gelehrte Gesellschaft (Andschuman-i - Pendjab), Museum u. s. w., 150.000 Einw. Die Straßen sind sehr eng und unhygienisch, die Häuser meist hoch mit flachen Dächern, die besserer derselben mit ihrer Front gewöhnlich nach einem großen Hofe oder Garten gelehrt; eine Citadelle bildet die Nordwestspitze der Stadt und umschließt umfangreiche Magazine und Militärwerstätten. Lahore hat zahlreiche Bagare, mit den verschiedensten Waaren reich gesetzt. Der Außenhandel ist jedoch nur von verhältnismäßig geringer Bedeutung und erreicht durchschnittlich kaum 10 Millionen Mark im Jahre. Groß ist die Zahl der Karawanserais, Paläste, Mausoleen, Moscheen, Pagoden, Heiligrabern und Wallfahrts-

stätten; darunter sind bemerkenswerth: die Padshah-Moschee (die Kaiserliche Moschee), von Aurang-Zebu erbaut; der ehemalige aus drei quadratischen Höfen bestehende Mogulpalast (Sumum-Bardish), der auch Rundschit-Singh zur Residenz diente; auf der rechten Seite des Stromes liegt die Shah-Dura, das Mausoleum des Grobmoguls Dschhangir, aus rothen Sandsteinquadern mit 4 Minaretten; das Grabmal des Anar-klai, neuerdings zur Garnisonkirche umgewandelt. Baumwollwaren, Shawls und Waffen sind die Hauptartikel der industriellen Thätigkeit, der jedoch, wie auch dem leichten Handel, unter der Silberherrschaft und durch das Aufblühen von Amritsar viel Abbau gefolgt ist. Eine Stunde im Nordosten der Stadt liegt der Shah-kumar (Haus der Freude), die herrliche Gartenanlage des Dschhausrang, welche in drei Terrassen aufsteigt, über eine halbe englische Meile lang ist und 450 Springbrunnen zählt, denen das Wasser durch Aquädukt aus weiter Ferne zugeführt wird; davon liegt Rundschit-Singh einen Theil der Marmorornamente zu seinen Bauten in Amritsar verwendet. Die nächste Umgebung von Lahore ist mit Ruinen bedeckt, die gegenwärtige Stadt nur etwa den zehnten Theil des Areals der einstigen, mehr als 27 Kilom. im Umfange fassenden Mogulresidenz bedeckt. Etwa 10 Kilom. von der Stadt entfernt liegt das Garnisonsviertel Wian Mir, etwa 14.000 Einwohner zählend, mit europäischer Bauart. Hier stehen 2 Regimenter englischer und 3 Regimenter eingeborener Infanterie, sowie 3 Batterien Artillerie, die Garnison der eigentlichen Stadt besteht aus je einem Regiment englischer und eingeborener Infanterie und einer Batterie Artillerie. Lahore soll nach einigen das alte Bulephala, nach andern Alexandria ad confluentes Acsinos und von Alexander dem Großen gegründet worden sein. Es war Sir indischer Radhas, bis es 1009 in die Hände Mahmud's von Ghazna fiel. Nachdem die Stadt seit 1152 Residenz der Ghaznaviden gewesen war, wurde sie 1186 von dem Ghoriden Sahub-ebd. genommen. Im J. 1225 wurde sie von dem Khwarezmier Dschalaleddin Manbern, 1241 von den Mongolen unter Tatarum-Khirin-Khan erobert und geplündert, 1524 aber vom Sultan Baber eingenommen und dem Reiche der Grobmogule einverleibt. Als eine der Pracht- und Residenzstädte des leichten rücksichtslosen Lahore, welches fast eine Million Bewohner zählt, eine Zeit lang mit Delhi. Mit dem Sinken des Mogulreiches verfiel auch Lahore mit seiner Industrie und seinem Handel; 1748 wurde die Stadt von Ahmed-Schah, dem Begründer der Duraniberschafft, erobert, 1764 von den Sikhs genommen, die viele Brachbauten aus Religionshass zerstörten. Im J. 1799 wurde Rundschit-Singh zum Radsha von Lahore erhoben, unter wechem es sich als Hauptstadt des Reiches der Sikhs in einem Ansehen erhielt. Am 22. Febr. 1846 wurden die Stadt, die Citadelle und ein Theil des Residenzpalastes von britischen Truppen besetzt und am 9. März dafelbst ein Vertrag zwischen der anglo-indischen Regierung und dem Maharadja Daulay-Singh abgeschlossen. Nach dem

Ausführen der Siziherrschaft und der Einverleibung des Pendschah in das britische Gebiet (29. März 1849) wurde Lahore Hauptstadt derselben und Sirs des Gouverneurs.

(A. Schroot.)

LAHR, Amtstadt im badischen Kreise Offenburg, an der Schutter und durch die Zweigbahn Dillingen-Lahr mit der badischen Hauptbahn verbunden, hat mit dem zugehörigen Weiler Burgheim 9936 Einw. (1885). Die Stadt ist Sirs des Bezirksamtes, des Amtsgerichts, eines Hauptzoll- und Steueramtes, einer Oberbeamtenkammer, Bezirkshofrat, Handelskammer u. s. w. Es befinden sich dasselbst ein Gymnasium, eine höhere Töchterschule, Gewerbe- und Handelschule. Schonendwerth ist die evangelische Stadt (Stifts-) Kirche mit Grabmalen der Herren von Geroldseck, dann die von dem im J. 1875 verstorbenen Rentner Jamm gestiftete Christuskirche (evangelisch), sowie das vorne Villa des Stifters, welches der selbe seiner Vaterstadt verehrt hat, und das als Stadtpark jedermann zugänglich ist, das Rathaus, und die neue katholische Stadtkirche. Die Bewohner der Stadt treiben zum Theil Ackerbau und Viehzucht; gleichwohl ist Lahr durch seine ausgedehnte Fabrikthätigkeit eine der gewerbstätigsten Städte des Landes. Berühmt sind die Eichonen-, Tabak- und Schnupftabakfabriken, ferner die Kartonagenfabriken, die jährlich allein mehrere Millionen Apothekerhüschärfeln liefern. Die Saffianleder-, Hut-, Handschuhfabriken, die Spinnereien und Webereien, die großen Druckereien und Bierbrauereien u. s. w. beschäftigen Hunderte von Arbeitern. In Lahr erscheint der weitverbreitete Volkskalender „Der Lahrer Hinkende Bote“. Unweit der Stadt liegt das Gut Alt-dater, früher Seidenraupenucht, und nunmehr von den deutschen Reichsschulchen zum ersten deutschen Reichswaisenhaus angefaßt, das 1887 siebenzig Waisenkinder aus allen Gegenden Deutschlands zählte. Die freundliche und gesunde Lage der Stadt am Eingange des Schutterthals und in fruchtbarem Gegenb., der lebhafte Verkehr u. s. w. bewirken, daß Lahr in neuerer Zeit auch von Fremden als Wohnsitz gewählt wird.

Der Ursprung von Lahr ist sagenhaft; doch lassen aufgefundene Münzen, ein Denkstein, Töpfereien u. s. w. darauf schließen, daß römische Aniedlungen in der Gegend sich befanden. Nach der Sage soll Lahr ursprünglich näher bei Dillingen gestanden haben, auch seien die Thürme des ehemaligen alten Schlosses auf römischen Grundmauern errichtet worden. Doch der Beweis hierfür ist noch nicht erbracht. Nach urkundlichen Überlieferungen ist Lahr der jüngste aller Orte jener Gegend und wird zum ersten mal im J. 1215 genannt, die älteste Geschichte der Stadt ist mit jener der Herren von Geroldseck verknüpft, welche Lahr 200 Jahre lang besaßen und den Bürgern viele Rechte und Freiheiten verliehen. Im J. 1426 erlosch die Linie Geroldseck-Lahr, und nun entstand ein Streit zwischen der älteren Linie Hohengeroldseck und dem Grafen von Mörs, welcher Lahr von seinem Schwagervater, dem letzten Herrn von Lahr, erbt, um den Besitz der Stadt. Die Söhne des Grafen verpfändeten im J. 1442 einen Theil der Herr-

schaft Lahr an den Markgrafen Jakob von Baden, und im J. 1497 wurde das Pfand um die Summe von 44,000 fl. Eigentum Badens. Nach dem Erlöschen des Hauses Mörs traten die Grafen von Nassau in den Besitz der Herrschaft. Im J. 1567 wurde die Reformation in Lahr eingeführt; 1599 suchte Markgraf Ernst der Lehre Calvin's Eingang zu verschaffen, während 1628 Markgraf Wilhelm dem Katholizismus einen Vorschub leistete. Im J. 1639 wurde die Stadt durch Reichshofratsbeschuß Nassau zugewiesen. Im J. 1633 besetzte Feldmarschall Horn die Stadt, wo seine Truppen schrecklich häussten. Nach der Schlacht bei Nördlingen lehrte Markgraf Wilhelm zurück, die Grafen von Nassau wurden geächtet und die Gegenreformation durchzuführen versucht. Der Westfälische Krieg stellte die früheren Beziehungen wieder her. Doch mußte Nassau im J. 1659 Schulden halber die Stadt an den Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach verpfänden. Im J. 1677 wurde Lahr von Marshall Crequi verbrannt, nachdem er 1675 den Franzosen mutigen Widerstand geleistet hatte. Auch im Spanischen Erbfolgekriege hatte die Stadt viel zu leiden. Im J. 1727 kam die ganze Herrschaft durch Vergleich an Nassau, mit welchem die Bürger im J. 1722 wegen angeblicher Beschränkung ihrer Freiheiten einen Prozeß führten, der sogar militärische Exekution zur Folge hatte und der Stadt mehr als 150,000 fl. kostete. Nach kurzer Besetzung durch die Franzosen kam Lahr durch den Frieden von Lunéville an Baden, welchem die Stadt im J. 1803 übergeben wurde. Seit dieser Zeit begann Lahr aufzuhühen, während die Anfänge der Fabrikthätigkeit schon in die Jahre 1767 und 1774 fallen.

(W. Hochstetter.)

LAHYRE (Laurent de), Maler und Radirer, geboren zu Paris 1606, gestorben dasselb. 1656. Nachdem ihm sein Vater Stephan den ersten Unterricht im Zeichnen gegeben hatte, wurde er ein Schüler Simon Vouet's, mit dessen Kunstwerke auch seine Heiligen-Darstellungen eine große Verwandtschaft zeigen. Außerdem nahm er bei Desargues Unterricht in der Architektur und Perspective. Nach Italien kam er nicht, dagegen hielt er sich oft in Fontainebleau auf, um dasselb. die Werke des Rosso und Primaticcio zu studiren. Zu seinen Hauptwerken gehört die Marter des heiligen Bartholomäus in St. Jacque Du-Haut-Pas, die drei Marien und der Einzug Christi in Jerusalem in der Karmeliterkirche in Paris. Er malte viel, doch haben seine Werke infolge der Zeit an Werthschätzung verloren. Richtig war sein Geschmack und dieser Umstand führte ihn viele Aufträge zu. Er hat auch mit leichter Feder 34 Blätter radirt, welche Rob. Dumesnil beschreibt. Es sind Heiligen-Darstellungen, darunter 7 Madonnen, einige Mythologien und Kindergruppen. Besonders reizend ist die Madonna, die sich liebenvoll zu dem auf einem Kissen liegenden nackten Christkindlein neigt. Der Künstler hat diese Composition auch gemalt, sie befand sich im Musée royal.

(J. E. Wessely.)

LAIBACH, der interessanteste Karstfluss Krains, hat zu Hauptquellen die Post und den Oberth. Der

Voll entspringt am westlichen Abhange des Jawornik, nimmt die Janovica auf und verschwindet in der Adelsberger Grotte. Der Oberh entspringt im Schneidersberger Thale, verschwindet bei der Danne unter der Erde und fließt als Seebach in den Hintersee, welchen auch die Seebach und die Sirmia zuspeisen. Dieser See fließt unterirdisch ab und ein Theil dieses Abflusses kommt als Rastel zum Vorsteine, um nach kurzem Laufe unterhalb der Ruine von St. Canian wieder zu verschwinden. Diese zwei Flüsse, die Rastel und die Voll, verbinden sich unterirdisch mit der von Westen kommenden Eouca und erscheinen an der Erdoberfläche bei Ober-Planina als Una. Diese fließt nun in vielen Krümmungen durch das Wiesenthal von Planina, verschwindet wieder, und kommt nach einem unterirdischen Laufe von etwa zwei Meilen nächst Laibach als schäffbarer Fluss wieder hervor und führt von da aus den Namen Laibach. Dieser erhält noch im Laibacher Moore rechts viele theils ober-, theils unterirdische Zuflüsse, von welchen einer der bedeutendsten die von den Tälern des Metnig abstießende Ida ist. Die Laibach mündet 11 Kilom. unterhalb der gleichnamigen Landeshauptstadt von Kranj, welche sie durchfließt, in die Save und gehört mit dieser zum Flußgebiet der Donau.

(F. Grassauer.)

LAIBACH (slowenisch Ljubljana), Hauptstadt des österreichischen Kronlandes und Herzogthums Kranj, liegt 32° 10' östl. L., 46° 3' nördl. Br. in einer Senke von 290 Met. an beiden Ufern der Laibach, 11 Kilom. von deren Mündung in die Save und am nördlichen Ende des Laibacher Moores. Die mittlere Jahrestemperatur von Laibach ist 9,1° C. Die Stadt besteht aus fünf Bezirken und den Vororten Hauptmanz, Hradecfürst, Hühnerdorf, Ilouca, Karolinengrund und Schwarzbach und zählte im J. 1880: 1173 Häuser und 26.284 Einwohner, wovon 5658 deutsche und 18.845 slowenische Umgangssprache hatten, 25.778 dem katholischen, 34 dem protestantischen und 74 dem jüdischen Glaubensbekenntnisse angehörten. Am westlichen Ende der Stadt erhebt sich der Schloßberg mit einem alten Castell, welches jetzt als Strafhaus verwendet wird. Von den Gebäuden der Stadt sind bemerkenswerth: die Kathedrale St. Niklaus aus dem vorigen Jahrhundert mit schönen Gemälden und Fresken von J. Dauglio, die Pfarrkirche St. Jakob mit Bildsäulen von Robba, die Kirche der Ursulinerinnen, die Tironer Vorstadt-Pfarrkirche, die evangelische Kirche, das Rathaus im italienischen Stile, das Theater, die Kaserne, das fürstlich Auerberg'sche Palais, der sogenannte "Fürstenhof", mit einem prächtigen Brunnenhofe, das Coliseum und das Casino. Auf dem Hauptplatze befindet sich vor dem Rathause ein Brunnen aus Carrara-Marmor mit Statuen vom italienischen Bildhauer Robba und auf dem Congreßplatz erhebt sich die Bronzestatue des Feldmarschall-Radeck von Bernborn aus dem Marborghof. Laibach ist der Sitz der Landesvertretung und der Landesregierung von Kranj, des Landesschulrates, Landes-Sanitätsrathes, einer Finanzirection, einer Handels- und Gewerbe-

Gesellschaft, eines Landesgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes und eines Fürstbischöflichen für die Diözese Kranj. Von Bildungsanstalten befinden sich in Laibach eine öffentliche f. l. Studienbibliothek mit 53.000 Bänden Druckschriften und 419 Handschriften, ein Gymnasium, eine Ober-Realschule, eine Lehrer- und eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt, eine theologische Theologen-Vorherrschant, eine gewerbliche Fortbildungsschule und eine Musik- und Schauschule der philharmonischen Gesellschaft. Das Landesmuseum dasselbst ist reich an geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Sammlungen. Von industriellen Etablissements sind die Schaf- und Baumwollspinnereien und Webereien, sowie die Thomwaren-, Tuch-, Gas-, Papier-, Zigaretten- und Cigarienfabrikation von Bedeutung. Das Handelsbeträgnis, welches Laibach früher aus seinem Spedition- und Commissionshandel zwischen Italien, Süddeutschland, Kroatien und der Levante zog, hat abgenommen. Laibach ist eine Eisenbahnstation der Wien und Triest verbindenden Südbahn und steht mittels der Rudolfsbahn in direkter Verbindung mit Kärnten. An größeren Geldinstituten besitzt Laibach eine Filiale der österreich-ungarischen Nationalbank, eine Filiale der steiermärkischen Escomptebank, einer gewerblichen Aushilfslässen-Bank und eine Sparfasse, mit einem Einlagenstande von über 13 Millionen Gulden.

Laibach ist das römische Emona, dessen Castrum an der Stelle der gegenwärtigen Vorstadt Großde stand. Nachdem es von Attila im J. 451 zerstört und unter der fränkischen Herrschaft wieder aufgebaut worden war, wurde es im 9. Jahrhundert von den Magyaren verheert. Im 11. Jahrh. stand Laibach unter der Herrschaft der Ottonenburger, im 12. Jahrh. unter dem Herzogthume Kärnten. Nachdem Przemysl Ottosar II. von Böhmen sich der Stadt 1207 befreit hatte und von Rudolf von Habsburg besiegt worden war, gehörte Laibach von 1276 an zum Deutschen Reich. Die Stadt blühte besonders unter Kaiser Maximilian I. auf, welcher sie mit Privilegien ausstattete, hielt eine Gerichtsordnung und das Recht, sich einen Bürgermeister zu wählen, gab den Handel und ließ sie neu befestigen. Im 16. und 17. Jahrh. wurde auch Laibach von religiösen Kämpfen bedroht. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zählte sie 20.000 Einwohner. Von 1800—1813 war sie der Sitz des französischen Generalgouverneurs der Alpenischen Provinzen. Im J. 1821 waren die Augen ganz Europas nach Laibach gerichtet, als in ihren Räumen der sogenannte "Laibacher Kongreß" tagte, durch welchen das Recht der bewaffneten Intervention in die inneren Angelegenheiten eines durch Partei bewegten Nachbarstaates in das positive europäische Völkerrecht eingeführt wurde. — Vgl. über Laibach "Vaterländische Blätter" (1820), S. 368—373; Lippich, "Topographie der Hauptstadt Laibach in Bezug auf Natur- und Heilfunde" (Laibach 1834); Thalberg, "Epitome chronologica continens res memorabiles urbis Laibacensis ab orbe condita usque ad a. 1704" (Laibach 1704); Richter, "Geschichte der Stadt Laibach bis 1461", mit 47 Ur-

funden, in Klun's "Archiv" (1854), Heft II, S. 141—289; Klun, "Rückblick in die Geschichte der Stadt Leobsch", in "Mittheilungen des historischen Vereins für Krain" (1851), S. 36 ff. (F. Grassauer.)

LAIEN. Die ursprüngliche Ableitung dieses Wortes von dem altgriechischen Substantiv *λαός*, als dem Inbegriffe aller Einem Stamm und einer Sprache Angehörigen, ohne die politische Nebenbedeutung von *λαός*, kann nicht zweifelhaft sein, doch scheint sich der spezifische Gebrauch derselben auf Tertullian¹⁾ zurückführen zu lassen, durch welchen das Adjicтив *laici* in die kirchliche Terminologie aufgenommen werden sein mag im Anschluß an denjenigen neutestamentlichen Sprachgebrauch, nach welchem *λαός* entweder von den Hohenpriestern, Schriftgelehrten und Aeltesten, wie in den Evangelien und in der Apostelgeschichte²⁾, oder von der Priesterschaft, wie im Hebräerbriefe³⁾, unterschieden wird. Denn das Wort «Laien» ist der leitende Ausdruck in der katholischen Kirche für diejenigen Glieder der Gemeinde, welche dem Clerus nicht angehören: Weltliche zum Unterschied von den Geistlichen. Es möge jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß, wenn uns in Luther's Bibelausübung der Ausdruck «Laien» begegnet⁴⁾, damit entweder solche bezeichnet werden, die keine Gelehrtenbildung, oder solche, die des christlichen Welsens unfundig sind (*idiotae*). Nach diesem Vorgange, so scheint es, wird heutzutage im gewöhnlichen Leben «Laien» genannt, wer von einer Sache keine fachmännische Kenntniß hat.

In dem ausgesprochenen Willen Christi selbst ist es begründet, daß das Christenthum als Religionsgemeinschaft in die Welt eintrat. Eine solche ist ohne Gemeindegliederung nicht denbar, kann ohne Gemeindeordnung keinen Bestand haben. Es ergibt sich dies aus der Verschiedenheit der Personen, welche diese Gemeinschaft bilden je nach ihrer Töthigkeit und Töthigkeit, wie aus den religiösen und sozialen Bedürfnissen, die in dieser Gemeinschaft Befriedigung finden sollen. Es müßten sich demgemäß schon zur Zeit der Apostel Verhältnisse unter den Christen bilden, die zur Einführung besonderer Kriterien innerhalb der Gemeinde Veranlassung gaben, ohne die Gleichheit und Freiheit ihrer Glieder zu beeinträchtigen, soweit es die Ordnung des Gemeindedienstes zuließ, zu deren Aufrechterhaltung das Aeltestenamt (Presbyterium), als Verwaltungs- und Aufsichts-, somit als Vorshereramt diente. Dem entsprechend nahm auch die Gemeinde theil an der Verwaltung bei Wichtigem, namentlich in Angelegenheiten der Disciplin und der Wahl. Bereits im 2. Jahrh. jedoch trat in diesen Verhältnissen eine Änderung ein. War es auf Grund des allgemeinen Priestertums zum Zweck der Ausbreitung

der christlichen Kirche in der apostolischen Zeit allen gestattet zu predigen, zu tauften, die Heilige Schrift zu erklären, so konnte es doch nicht fehlen, daß nach jüdischem Vorbilde Beugnisse des alttestamentlichen Propheten- und Priestertums auf die Beamten der christlichen Gemeinde mit deren Wachthüme zur Aufrechterhaltung der Ordnung in ihr übertragen, und infolge dessen auch die mit einem solchen Amte nicht betrauten Gemeindeglieder in der Ausübung eines ihnen zustehenden Rechtes beschränkt wurden. Noch zwar wurden Erwähnungen durch Geistliche oder erleichterte Laien zur Taufe vorbereitet, aber die Unterscheidung zwischen einem geistlichen und einem weltlichen Stande hatte sich vollzogen: *καῆρος* und *λαός*, welche Begriffe sich in ihrer Anwendung auf die christliche Gemeinde ursprünglich gegeben hatten, wurden als zwei ihrem Wesen nach verschiedene Stände angesehen. Mit Hilfe eines besondern Aufnahmeritus bildete sich ein nach jüdisch-theokratischem Typus abgeschlossener Priesterstand. Die diesem Stande nicht Zugehörigen, obwohl die Gleichbedeutung von *clericu* und *laici* noch bis ins 4. Jahrh. fortwährte, ließen aber die Beschränkung solchen Ehrennamens als eines «Gottesbezirkthums» im engeren Sinne geschehen, in Anerkennung der dem Clerus verordnete der Berufsworblung, Amtswirke und Stellung eigenen höheren Erkenntnis, Heiligkeit und Macht. Auch war ein Anteil den Laien wenigstens am Diaconenamt durch Vertheilung der Geschäfte beim Gottesdienst verbleiben. Nicht minder nahm die Laiengemeinde an der äußeren Administration theil. Es wird freilich frühzeitig darüber gefragt, daß dieser Anteil der Laien an der Gemeindeverwaltung zu Gunsten des Clerus und durch diesen Beschränkung erfahren habe. Das Vorhandensein von Laienamkeiten ist aber wenigstens für Nordafrika geschichtlich bezeugt, während es ungewiesen ist, daß sie das Lehramt bekleidet haben. Daß den Laien nicht jegliche Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten entzogen war, findet seine Beflirzung darin, daß selbst im 3. Jahrh. noch die Bischofssitze nur mit Zuziehung der Laien besetzt wurden, wie denn auch sonst keine Wahl vom Bischofe ohne Theilnahme der Gemeinde vorgenommen wurde, dieser es auch freistand, ausnahmsweise wähle sogar die Gemeinde den Nachfolger eines verstorbenen Bischofs ganz selbständig. Ebenso erfolgte ein Anschluß aus der Kirchengemeinschaft (Excommunication) wie eine Wiederaufnahme in diese nicht ohne Zuziehung der ganzen Laiengemeinde. Bis dahin waren Laien auch bei den mit der wachsenden Zahl der Gemeinden zu deren Verbindung dienenden Synoden als thätige Mitglieder anwesend. Dennoch schritt die Ausbildung clericaler Hierarchie, wenn auch nicht ohne Widerstreben von Seiten der Laien und darum nur allmählich, siegreich fort. Das Wachthum des dadurch erlangten Übergewichts wurde durch nach Zeit und Raum in stetem Wechsel begriffene äußere Verhältnisse der christlichen Kirche, durch äußere und innere, Verfaßung, Lehre und Cultus betreffende, gesellschaftliches wie privates Leben in Mitleidenschaft ziehende Kämpfe

1) Tertullian, De exhortatione castitatis, Cap. VII: *Vani erimus, si putaverimus, quod sacerdotibus non licet, laici licere. Nonne et laici sacerdos sumus? Differentiam inter Ordines et Plebem constituit ecclesiae auctoritas. Adeo ubi ecclesiastici ordinis non est consensus et offers ut tingleat et sacerdos est tibi solus. Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici.* 2) Matth. 26, 5. Marc. 11, 27; 14, 2. Luc. 20, 12; 22, 2. Act. 5, 26. 3) Hebr. 5, 2; 7, 5, 27. 4) Act. 4, 10. 1 Cor. 14, 16, 22, 24.

und Streitigkeiten wesentlich gefördert. Und nicht zum wenigsten wurde es begünstigt durch die Verschiedenheit der Culturstufen, auf welchen die dem Christenthume sich zuwendenden Völker, der Geistesmacht des Clerus übertragen, aber auch durch dieselbe in Abhängigkeit gebracht, zur Zeit ihres Übertretens standen,

Die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion am Anfang des 4. Jahrh. die Umwandlung der christlichen Kirche zur Staatskirche war auch für den Laienstand von den erheblichsten Folgen begleitet. Der amtliche Charakter des Clerus, das innere Unterscheidungsmerkmal zwischen diesem und dem Laienstande, diente zur Handhabe für kirchenpolitische Zwecke, für Steigerung der Kirchengewalt und für das daraus resultierende Verhältnis auch äußerer Subordination der Laien unter die Geistlichen. Diese Zurücksetzung fand ihren Ausdruck in räumlicher Absonderung der Laien von den Geistlichen bei den Gottesdiensten in Nachahmung des levitischen Opferdienstes. Das Schiff der Kirche, der für die Gemeinde der Laien bestimmte Raum, wurde nach dem Vorbilde des jüdischen Tempels durch Vorhang und Schranken von dem Altarplatze, wo sich die Sitz der Geistlichkeit befanden, und zwar so abgesondert, daß diese allein das Recht besaß, innerhalb der Schranken, welche den Altarraum von dem Schiffe abschlossen, das heilige Abendmahl zu genießen.

Während die auch äußere Unabhängigkeit des Clerus durch die Gemeinde und durch einzelne Laien, sei es durch deren frumme Freigiebigkeit in Gestalt von Sammlungen oder Schenkungen vorzugsweise von liegenden Gründen, sei es durch Forderung von Accidenzen und Beichten sichergestellt wurde, gingen persönliche Gerechtsame, wenn auch das Laienpatronat zur Zeit noch unangefasst blieb, den Laien verloren, so namentlich durch die geistliche Gerichtsbarkeit, welche sich auch auf das bürgerliche Leben als aus ein der Cognition und Rechtsprechung des Clerus unterworfenes Gebiet erweiterte. Hierbei darf nicht verschwiegen werden einerseits, daß dieser Einstieg zum Schutze wider Härte und Unzweckmäßigkeit bürgerlicher Gesetzgebung geltend zu machen vermochte, andererseits, daß eine im nationalen Charakter bedingte Verschiedenheit zwischen der morganländischen und abendländischen Kirche zu Gunsten letzterer bestand. Insbesondere erscheint die Rechtsfolge in den germanischen Ländern geordneter und selbstständiger, wie jenes die sogenannten Senden darin, jährliche Visitationen der Ortsgerichte eines Bezirks, an welcher auch Laien sich zu beteiligen hatten. Was aber die Bestrafung der Geistlichen betrifft, so bestand diese neben der Amtsenthebung in Degradation, in Rückversetzung aus dem geistlichen Stande in den der Laien (reductio in communionem laicam) welche seit dem 3. Jahrh. in Brauch war. Diese Laiencommunion entzog dem deponirten Cleriker die Rechte seiner bisherigen höheren Stellung, stellte ihn dem Laien gleich, namentlich durfte er die Communion nicht mehr innerhalb des Sanctuariums empfangen. Eine solche Versetzung aber in den Laienstand ist für Bischof und Priester nach Ausbildung der Lehre

vom character indelebilis des höheren Clerus in der katholischen Kirche jetzt nicht mehr möglich. Dagegen können die Cleriker der niedern Weingrade wieder in den Laienstand zurücktreten, was bei Eintritt in die Chor mit Verlust zweier Beneficien und bisheriger Standesrechte ohne weiteres geschieht. Dieses Zurücktreten versteht man auch unter dem Ausdruck Laisierung.

Dass das religiöse Bewegtheit im christlichen Volke seinen Halt und Stützpunkt beim Clerus suchte, war die Folge von zwei Thatfächern, die die geistige Selbstständigkeit hemmende Nachwirkung nur ganz allmählich und nach örtlichen Verhältnissen aufgehoben werden konnte. Die erste Thatfahne ist die mangelfahre Volksbildung zu Anfang des Mittelalters. Lesen war eine Kunst, die nur wenige erlernt hatten und erlernten. Die zweite ist der für Unbenimmte damals nicht zu erschwingende hohe Preis der seltenen Handschriften Heiliger Schrift. Hierzu kam, daß, dadurch begünstigt, die Kirche, ursprünglich Religionsgemeinschaft, immer mehr sich zur bloßen Sittenansammlung umbildete und darum auch Verwaltung der Sittenzucht beim Clerus mehr und mehr an die Stelle der Gerechtigkeit trat. Zur Erziehung kam diese Wandlung in den Kirchendiänen, die nach Maßgabe der Scheidung zwischen Clerus und Laien für letztere wie für ersterre besondere Formen annahm. Es gibt demnach auch eine Diänendisciplin, vom Clerus im Bußwesen mit Schlüsseln gehandhabt. Sie zeigt sich in der Gestalt von Bußübungen, um der Gerechtigkeit Gottes genugzutun, und in der Gestalt von Leistungen an Stelle verwirchter Kirchenstrafen als der Vorstufe des nachmals läppig wuchernden Ablassw�nsches. Pönitzen und Satisfactionen sind demnach das Wesen der die Laienbuße bezeichnenden Merkmale.

Im Mittelalter begegneten wir unter den Pionieren des Christenthums auch deutschen Laiencolonisten im Bunde mit Stiftung von Bischofshäusern und Abteien, Kirchen und Klöstern, j. B. unter den Sorben (Wenden), Magyaren, Pommern, Riesen. Für Abteien, welche den Laienstand angehörten, boten sich zu Befriedigung ihres Verlangens nach einem höheren Grade von Frommigkeit und Tugendhaftigkeit sowie für ihren Eifer um Gottes Reich und Ehre Mönchsorden und geistliche Ritterorden, wie denn auch zur Zeit der Kreuzzüge eine mächtige Bewegung durch die Laienwelt des Abendlandes ging.

Mit dem bereits erwähnten, längst bestehenden Kirchenpatronate, welches Laien als Grundherren, vornehmlich Fürsten, innehatten, verband sich gemäß der Entwicklung des Feudalsystems das Recht der Investitur, der Belehnung von Geistlichen mit Kirchengut und Kirchenamt durch Laien (S. den Art. Investitor, Investiturrechts.)

Als eine Ursache vom Verfall des Mönchswohns war es schon auf der Synode zu Trossly im J. 909 belegt worden, daß sich viele Klöster in den Händen von Laienabt (Abbacomites) befänden, mithin in den Händen von weltlichen Großen, weshalb auch die geistliche Aufsicht fehle und die Zucht unter den Mönchen

aufgelöst sei. Mit dem 11. Jahrh. wird auch ihrer nicht mehr Erwähnung gehan. So können in den Zeiten kirchlicher Verwirrung ehr- und habhaftige Laien auch den Weg zur Belehrung mit einem Bischofum geäußert haben. An dieser Stelle zugeleich bemerkt, daß es auch kirchliche Beneficien, geistliche Würden und Einkünfte gab und gibt, deren Besitz und Gewinn nicht von dem Empfange der bischöflichen und priesterlichen Weihen abhängt, darum auch Laien zugänglich sind. Solche werden mit dem Namen von Laienpräbenden und Laien-pfründen bezeichnet. Hierbei sei auch des Unterschiedes zwischen Ordensgeistlichen und Laienpriestern oder Weligsteiligen gedacht, welche letztere sich einer Ordensregel ebenso wenig unterwerfen als sie Klostergeübte ablegen. Von kirchlicher Einbildung durch das am Schluß des 9. Jahrh. in seinen ersten Anfängen ersterende Volksschulwesen finden sich darum nur vereinzelte Spuren, weil der Gebrauch der Bibel auch in diesem Zeitraume lediglich von dem Ermetten des Clerus abhängig war, dem religiösen Überglauhen wie der mechanischen Behandlung des Cultus von der Geistlichkeit sogar Vorbehalt geleistet wurde. Und wo etwa das Verlangen der Laien, die Heilige Schrift versiehen zu lernen und zur Erbauung zu lesen, laut wurde, stand es, obwohl vom Papst Innocenz III. einigermaßen in Schutz genommen, so wenig Zugestandnis seiner Berechtigung, daß von den Nachfolgern auf dem päpstlichen Stuhle die ohnehin beschränkte Erlaubniß in ein Verbot verwandelt und durch ein Concil zu Toulouse im J. 1229 sogar verordnet wurde, ein Laius dürfe die Bibel gar nicht besitzen und auch den Holter und das kirchliche Breviar beim Gottesdienst nur unüberseht lesen. An offenem Widerprüche und heftigen Ausbrüchen der Misskunstung, welche durch solche Belehrung und Verjugung eines allgemeinen Christenrechtes hervorgerufen werden mußte, schied es auch in der Laienzeit nicht. Und es darf nicht wundernehmen, wenn kirchliche Seltene zu dem ausgesprochenen Zwecke sich bildeten, keine Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien zu dulden, ein lebendiger religiöser Interesse anzuregen und eine fruchtbare Belästigung mit der Heiligen Schrift auch durch Übersetzung derselben zu vermittelnen.

Einer weiteren Misachtung des allgemeinen Priestertums in der christlichen Kirche überhaupt, wie einer göttlichen Stiftung insbesondere, hatten sich Diener wie Lehrer der Kirche seit dem 9. Jahrh. dadurch schulbig gemacht, daß sie auf Grunn einer ganz unbiblischen Leib und das Blut Christi beim Abendmahl, zugleich in der Bevorgniss, von dem Blute Christi etwas zu vergießen und dieses dadurch zu entwöhnen, den früher schon bei Kinder- und Krankencommunion üblichen Gebrauch, das Heilige Abendmahl nur unter der Einen Gestalt des geweihten Brotes auszuhüben, auch auf die Laien insgemein auszudehnen guthiehen.⁵⁾ Infolge dessen war

der Gebrauch, den Laien bei der Communion den Kelch zu entziehen, im 13. Jahrh. ganz allgemein geworden. Diese Entziehung des Laienleiches aber hatte nur zur Folge, daß die Theilnahme der Laien an der Abendmahlfeier sich ausfällig verringerte. Dieser Verlustausgleich zu steuern, befahl Innocenz III. auf dem Lateranconcil im J. 1215 bei Strafe der Excommunication jedem Laien die jährlich wenigstens einmalige Theilnahme an der Communion (zu Ostern).

Gegenüber den Missbräuchen, welche bezüglich des Bußweiles, vornehmlich der Indulgzen, nachdem Papst Victor III. 1086 einen Erlass aller irgendwie verwirten Kirchenstrafen unter der Bedingung der Theilnahme an einem Kreuzzuge wider die Ungläubigen in Afrika verwilligt hatte, eingerichtet waren, und im großen Haufen der Christen der Wahn immer tiefer eingewurzelt war, durch Abfall von allen Sündenstrafen befreit zu werden, auch die Sündenvergebung bei Gott sich durch die äußerlichsten Satisfactionen, namentlich auch durch Leistungen an Geld erlaufen zu können, verordnete dasselbe Lateranconcil auch das Gesetz von der Ohrenbeichte, nach welchem jeder Laius wenigstens einmal jährlich alle seine gesammten und einzelnen Sünden vor dem Priester beichten sollte.

Doch wie bereits in einer Erklärung gegen die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. "Clerici laicos" im J. 1296 Philippus der Schöne, König von Frankreich, gesagt hatte, die Kirche bestehet nicht allein aus Geistlichen, sondern auch aus Laien, die Freiheit, welche Christus den Gläubigen erworben hat, gehörte nicht bloß den Geistlichen, sondern auch den Laien; wie ein Marsilius von Padua zu Anfang des 14. Jahrh. wider die Annahmen der Bischöfe gegenüber den Geistlichen und den Laien geschrieben und es für wahrnehmbar erklärt hatte, daß auch Laien bei den Concilien zugezogen würden; wie ferner im Protest der deutschen Nation für das Concil zu Conflans 1415 wider das große Abergerniß Zeugniß abgelegt wurde, welches den Laien durch den Missbrauch des Absolata gegeben worden, und wodurch der Stand der Geistlichen in der Achtung der Laien so tief gesunken sei, daß man ihn viel mehr für einen antikirchlichen, denn für einen christlichen halte; so treten die Hussiten in Masse, als Galiziner oder Ultraquisten, für Wiedereinführung des Laienleiches auf, die zu Anfang des J. 1415 durch Jakob von Mijo in Prag bereit erfolgt war. Durch den Vergleich der Baseler Compactaten 1433 wurde den Böhmen der Gebrauch des Laienleiches zugestanden, beschränkte sich aber, später wieder streitig gemacht, nur noch auf die Gemeinde der Böhminen oder Mährischen Brüder, bis er durch die Reformation des 16. Jahrh. wieder in sein ursprüngliches, stiftungsmäßiges Recht eingesetzt wurde.

Von segenkreitem Einfluß waren allezeit Vereini-

Communion unter nur einer Gestalt verhandeln wissen wollten, so wie hierbei ganz übereinstimmt, daß das Heilige Abendmahl in der alten Kirche in der Regel auch den Laien unter beiden Gestalten gereicht werden ist, wobei der Ausdruck geschichtliche Begründung nicht in Anspruch nehmen darf.

5) Wenn Bellarmine (De eucharistia IV, c. 24) und nach ihm andre katholische Schriftsteller unter Laiencommunion die

ff. tract. d. v. s. 2. zweit. Section. XLII.

gungen, welche, aus Laienkreisen hervorgegangen, sich die Verhüttigung christlicher Nächstenliebe zur Aufgabe stellten. So entstanden Gesellschaften zum Zweck der Krankenpflege, die, ohne einer Ordensregel zu folgen, als Laienbrüder zusammentraten. Es bildeten sich später auch Laienvereine in Gemeinschaft mit Geistlichen nicht nur zur Förderung des eigenen Heiles, sondern auch zu Erteilung von christlichem Jugendunterrichte, sowie zu Verbreitung der Bibel, zum Schriftlesen, zu gegenseitiger Erbauung. Laienbrüder (fratres conversi) aber und Laienschwestern (sorores conversae) mit der Bestimmung, die Ordenspersonen in den Klöstern zu bedienen, oder auch den Klosterhaushalt zu besorgen, ohne jedoch selbst Ordensglieder zu sein, waren schon im 11. Jahrh. aufgetreten. Von den Ordensgliedern unterschieden sie sich dadurch, daß sie nur das Gelübde des Gehorsams leisten, andere Kleider tragen und, als den Kanonikern nicht beizutreten, weder an Kapitelversammlungen teilnehmen, noch im Chor erscheinen dürfen.

Faßt man zusammen, was die Kirchenverbesserung des 16. Jahrh. vorbereitet hat: Entwicklung des Bürgertums, Verbesserung des Schulwesens, zumal Errichtung höherer Bildungsanstalten, Gründung von Universitäten, Entstehung einer Volkslitteratur, Uebersetzung der Bibel in die Volksprache, so hat dies alles, nicht zum wenigsten in Deutschland, wie es ein breites Zeugnis von dem allgemeinen geistigen Aufschwunge ablegt, auch für das Laienthum die reichsten und edelsten Früchte gezeitigt. Das Verständniß für Anregungen zur Verbesserung der Kirche an Paupi und Gläubern, wie sie von Angel und Katheder, in Schrift und Wort, auf Synoden und in Vereinen gegeben wurden, wurde auch in den für kirchliche Interessen bis dahin noch unaufgeschlossenen Kreisen verbreitet. Die Hoffnung auf leichtere Befriedigung der religiösen Herzensbedürfnisse wurde in bisher vernachlässigten Volksklassen genährt. Der Sinn für göttliche Wahrheit, aus der Heiligen Schrift rein geschöpft, lehrte das hohe Gut der Gewissensfreiheit von neuem recht wertvoll zu schätzen. Desto bestätigender kam es auch dem auf die Bewegung der Geister aufmerksam gewordenen Laien zum Bewußtsein, wie berechtigt die seit langer Zeit schon von den Besten ihrer Zeit geführten Klagen über die Unbilligkeit des Clerus seien, und welch ein fittlicher Schaden durch die Verformung des Volkes von seiten einer ungünstig gewordenen Geistlichkeit in der Kirch angereichert worden sei. So fand das 16. Jahrhundert den Boden des christlichen Volkslebens wenigstens im Abendlande und da wieder zumeist unter den Germanen zuverreitet, daß in der Kirche Christi die Idee des allgemeinen Priestertums in neuer Frische und Kraft ihre Verwirklichung finden konnte, um den historisch gewordenen Gegensatz zwischen Clerus und Laien aufzuhoben und die dadurch bisher gebundenen Kräfte zu vereinten Arbeit im Reiche Gottes und für dasselbe freizumachen. Innerhalb des Protestantismus kann von Laien in dem von der mittelalterlichen Vergangenheit überlieferten Sinne dieses Wortes nicht mehr die Rede sein. Nach den Prinzipien der Reformation des 16. Jahr-

gebührt allen Gliedern der Kirche, Laien wie Geistlichen, das gleiche Recht und liegt ihnen die gleiche Pflicht ob, ihre Heilskenntniß aus der Heiligen Schrift selbst zu schöpfen. Alle stehen auf einem und demselben Heilsgrunde, wie er in der Heiligen Schrift beigelegt ist. Alle ohne Unterschied sind auf Einen Heilsweg und zwar mit Hülfe der für alle gesetzten Heilsmittel hinzugetrieben. Es nimmt darum auch die Kirchengemeinde als solche von Recht wegen heil an der Verwaltung ihres Kirchengutes wie an der Bekleidung ihrer geistlichen und kirchlichen Aemter. Eine Regelung dieses Rechtsverhältnisses ist von neuem geschaffen worden durch Synodalordnungen, wie durch Einsetzung von Kirchenvorständen oder Kirchengemeinderäthen je nach der geschichtlichen Entwicklung der verschiedenen Konfessionen der evangelischen Kirche und nach den Bedürfnissen der eingetragenen Landeskirchen. (E. Grössel.)

LAIGLE, Arrondissement Montagne des französischen Departements Orne, an der Mille und der Einie Paris-Granville der französischen Westbahn, 35 Kilom. nordöstlich von Montagne. Die Stadt hat ein Schloß, 2 Kirchen, darunter die St. Martin's-Kirche mit wertwürdigen Glasmalereien, und zählt 6000 Einwohner. Synodalordnungen, wie durch Einsetzung von Kirchenvorständen oder Kirchengemeinderäthen je nach der geschichtlichen Entwicklung der verschiedenen Konfessionen der evangelischen Kirche und nach den Bedürfnissen der eingetragenen Landeskirchen. (A. Schroot.)

LAINEZ (Alexandre), von seinen Zeitgenossen als unterhaltsam und lehrreichster Gesellschafter und als Dichter im Geschmac Chapelles' und Chauvel's geschafft, ist um 1650 in Chimay im Hennegau geboren, machte seine Studien in Rheims, kam nach Paris und begleitete dann den Chevalier Colbert zur Armee, besuchte dann die Levante, Griechenland, Konstantinopel, Palästina, Ägypten und lehrte über Malta, Sizilien, Italien und die Schweiz nach Chimay zurück. Hier in Armenth und Jardesgegenheit lebend, wurde er der Regierung verdächtig als Verfasser von Flugschriften ungebührlichen Inhalts; der Intendant vom Hennegau, Kautrier, ließ Haussuchung bei ihm halten, überzeugte sich aber von der Unschuld Lainez' und nahm den unterhaltenden und vielzettel gebildeten Mann in sein Haus. Von hier ging Lainez nach Paris und hatte daselbst, abgesehen von einigen Reisen nach den Niederlanden und der Normandie, seinen ständigen Aufenthalt, in der vornahmen Gesellschaft ein gern gesuchter Gast durch seinen Wit und seine Unterhaltungsgabe; auch war er ein großer Liebhaber von weißlichem Speisen und Trinken, doch er fast das Aufstehen darüber vergaß. Doch wußte Lainez sich seine Unabhängigkeit zu bewahren und war ein ebenso eisriger Besucher der öffentlichen Bibliotheken wie freundlicher Wahlzeiten. Er war ein geschmauderter Kenner der alten Sprachen, verstand italienisch und spanisch und galt für erfahren in politischen und geographischen Dingen, sodass man in den Versammlungen beim Grafen de Ryonne oft auf seine Lehreng höre. Als Schriftsteller ist er selbst nicht vor die Öffentlichkeit getreten. Lainez soll eine Uebersetzung des Petron verfaßt haben und ein längeres Gedicht über die Feldzüge Karl's XII. von Schweden, beides ist nicht mehr vorhanden. Seine

poetischen Kleinigkeiten pflegte er zur Unterhaltung der Gesellschaft vorzutragen, ohne sich um ihre weiteren Schicksale zu kümmern. Die erste Sammlung von diesen Poësien hat dann sein Freund Titon du Tillet in dem „Parnasse français“ (1727) gedruckt.* Später wurde diese Sammlung noch vermehrt; sie besteht aus „Poësies anacréontiques“, „Chansons tendres et galantes“, „Epigrammes“ und „Poësies diverses“ (erzählenden Gedichten). Diese Poësien zeigen die Überlieferungen des Temple fort und zeigen, daß der liebenswürdige Erstürker mit Gewandtheit und Leichtfertigkeit den poetischen Ausdruck handhabt. Voltaire in seinem Autorenverzeichniß zum Jahrhundert Ludwigs XIV. widmet Lainez eine kurze Notiz: „poète singulier, dont on a recueilli un petit nombre de vers heureux.“

Lainez ist den 18. April 1710 in Paris gestorben. Die älteste Lebensbeschreibung über ihn enthält Titon du Tillet's „Parnasse français“ in der Ausgabe vom J. 1732. Eine vollständige Sammlung der noch vorhandenen Gedichte veranfaßte d'Aquin le Château-Éyon: „Poësies de Lainez“ (Ooag [Paris] 1753).

(A. Birch-Hirschfeld.)

LAINÉZ oder **LAYNEZ** (Jakob), zweiter Ordensgeneral der Jesuiten, geboren 1512 zu Almanzaro bei Siguenza in Castilien, studierte Philosophie in Salamanca und später in Paris, wo er durch Ignatius von Loyola für die Idee einer geistlichen Ritterschaft im Dienste der Jungfrau Maria gewonnen wurde. Er war einer der sechs Jünglinge, welche am Tage vor Mariä Himmelfahrt 1534, in der Marienkirche auf Montmartre bei Paris, mit Loyola einen Bund schlossen und nach der Feier der Messe¹⁾ das Glubbe ablegten, in völliger Armut nach Jerusalem zu pilgern, um daselbst der Pflege der Christen oder der Bekämpfung der Sarazenen ihr Leben zu weihen. Zugleich verpflichteten sie sich, mit Leib und Seele dem Heile sich zur Verfügung zu stellen und ohne Lohn und Bedingung sich dahin zu begeben, wohin er sie zu schicken für gut finden würde, falls es ihnen nicht gelingen sollte, Palästina zu erreichen oder dort zu bleiben. Im J. 1537 trennen sich Lainez in Venetia an, von wo aus er mit seinen Gesinnungsgenossen die beabsichtigte Wallfahrt nach dem Gelobten Lande unternehmen sollte. Dieses ihr Vorhaben konnte jedoch wegen des zwischen Venedig und den Türken ausgebrochenen Krieges nicht zur Ausführung gelangen. Ehe er dem Papste seine Dienste anbot, empfing Lainez die Priesterweihe, zog dann einige Zeit in den Ori-

schaften des venitianischen Gebietes umher, wo er auf den Märkten und den Straßen als Volksprediger auftrat, und widmete sich mit heiligem Eifer und der größten Selbstverleugnung den Pflichten der ihm angewiesenen Seelsorge und Krankenpflege. Im J. 1538 beauftragte ihn der Papst Paul III., Vorlesungen über die scholastische Theologie in Rom zu halten. Nachdem die Gesellschaft Jesu gegründet und am 27. Sept. 1540 durch die Bulle „Regimini militantis Ecclesiae“ (Magn. Bullar. Rom.), Eyon 1712, T. I., p. 738 sg.) vorläufig bestätigt worden war, schritt man im April 1541 zur Wahl des Generals. Sie fiel auf Ignatius von Loyola, obgleich Lainez in einem höheren Grade als er die zur Leitung des Ganzen geeignete Persönlichkeit gewesen wäre; man gab dem ersten den Vorzug, weil, wie Salmeron auf seinem Wahlschrein sagte, „er sie alle in Christi erzeugt und mit seiner Milch genährt habe“. Von Anfang an war aber Lainez die Seele, der organisirende Geist des Ordens; in hohem Maße hatte er die dazu erforderlichen Eigenschaften: er besaß eine ausgedehnte wissenschaftliche Bildung, eine ungemeine Gewandtheit und Betriebsamkeit; eine glatzüngige und alles bis in die letzten Consequenzen im voraus berechnende Unterhandlungskunst, ein nüchterner, tief einbringender Charakter, sowie eine erstaunliche Menschenkenntniß machten aus ihm den glaujen Diplomaten, der es verstand, in surger Zeit seinem Orden eine welthistorische Bedeutung zu geben; endlich verband er mit einer eisernen Willenskraft große Selbstbeherrschung sowie eine grenzenlose Selbstverleugnung. Allein seine Cardinalugend, welche ihm gleichsam zum Typus des Jesuiten stempelte, war der blinde, willenslose und unerschütterliche Gehorsam, in welchem er jahrelang sich übte; wie ein Kind gehörte er Loyola, so lange derselbe lebte. Als er zu Zeit des Tridentinischen Concils eines Tages seinem Ordensgeneral Anlaß gab, mit ihm unzufrieden zu sein, fühlte er sich dadurch so gedemütigt und empfand darüber einen so lebhaften Schmerz, daß, um seine Schuld abzubüßen, er sich anhalslich machte, die bedeutende Rolle, welche er zu Trier spielte, aufzugeben, um bis an sein Lebenende kleinen Kindern den ersten Unterricht zu erteilen. Er darf füglich als der Mitbegründer des Jesuitenordens angesehen und dem Ignatius von Loyola fast ebenbürtig an die Seite gestellt werden. Während Loyola dem Jesuiten das ihm eigenhümliche, asketisch-myristische Gepräge aufdrückte, wurde derselbe durch Lainez wissenschaftlich, aber ganz besonders nach der praktischen Seite hin ausgebildet. Letzterer befreite auch den Orden, theilweise wenigstens, von dem Fanatismus, zu welchem er ursprünglich hinneigte und wußte ihm die seine Staatskunst einzujumpfen, in welcher die Gesellschaft Jesu von Anbeginn an in so charakteristischer Weise sich auszeichnete, und vermittelte deren sie es verstand, mit so geübter Gewandtheit in die Geschichte der Nationen einzutreten. Er hat das Verdienst, das complicite Räderwerk des Jesuitenordens, welchem er durch die Vorschriften der inneren Verfaßung alle nötige Festigkeit gab, der Art gegliedert zu haben, daß der General allein

* Titon du Tillet hat in seiner plastischen Verherrlichung des französischen Parnasses (heute in der Bibliothèque nationale) auch ein Medaillon von Lainez angebracht.

1) So, in dieser Encyclopädie, Section II., Theil 15, den Artikel Jesuiten, und ganz besonders den ersten Abschnitt von Rauch's Seite 433—434; auf Seite 428 aber möge das über Lainez Gejagte dahin berichtigt werden, daß die Julamunition von Montmartre nicht in einem Konventlokal, sondern in einer Kirche aufzufinden sei, und daß die Messe nicht von Lainez, der damals noch nicht Priester war, sondern von Lefèvre gelesen wurde.

den wunderbaren Mechanismus in Bewegung sehen und leiten, jede Individualität als ein blindes, willensloses, cadaverähnliches Werkzeug beleben und zu seinen weitgehenden Zwecken verwerten und benutzen konnte. So hat er die Gesellschaft zu einer katholischen Monarchie mitten in der großen katholischen Kirche gestaltet; denn nur dem Antheile nach war der Jesuit dem Papste völlig unterworfen; genau befehlen stand er in Wirklichkeit noch nicht in der Gewalt seines Generals, denn er den unumstrittenen Gehorsam schuldig war.

Ursprünglich sollte die Thätigkeit der Gesellschaft zunächst auf das gemeine Volk sich befränken. Lainez mag wol der erste Jesuit gewesen sein, der auch auf die vornehmsten, die leitenden Klassen der Gesellschaft sein Augenmerk geworfen hat und in der Welt der Aristokratie Fuß zu fassen sich bestreite. So hat er schon im J. 1542 die Nobilis der Stadt Benedictum um sich geschart, um ihnen Vorlesungen über das Evangelium Iohannis zu halten. So war er es auch, der schon ein Jahr früher die Tochter Karl's V., welche an Octavia Farnese, den Enkel des Papstes Paul III., verheirathet war, nach Genua zur Begruftung ihres Vaters begleitete. Auch war er es wieder, welcher der ihrer Entbindung entgegensehenden Gemahlin des Herzogs Cosimo insinuierte — das ist der bei dieser Gelegenheit gebrauchte Ausdruck —, ebenso zu handeln wie die Königin von Portugal vor ihrer Niederkunft gehan habe, nämlich 500 Goldgulden für das Jesuitencolleg auszuweisen. Es war eben der seingebildete, geschmeidige Weltmann, der die Kunst besaß, ganz besonders bei hohen Damen, wie z. B. auch in Frankreich bei Katharina von Medici, sich einzuschmeicheln.

Er war durch und durch ein Diplomat und darum wurde er auch außerhalb, um auf dem Concil von Trient gemeinschaftlich mit seinem Ordensbruder Salmeron die Interessen des Papstes zu verteidigen. In seiner Instruction befahl ihnen Loyola, mit dem Jesuiten Iauis (le Jay), dem Vertreter des Bischofs von Augsburg, zusammenzuhören und eine nüchtrliche Stunde zu bestimmen, um sich gegenseitig über die Vorgänge des Tages zu berichten und ihr Verhalten für den folgenden Tag zu verabreden. Ferner war ihnen befohlen, von katholischen Ansichten sich fern zu halten, aber auch vor der Entscheidung keine, wenn auch probabel erscheinende Meinung, mit Sicherheit zu verteidigen. Ihr Votum sollten sie stets beenden mit einer Wendung wie: «Salvo meliori iudicio.»²⁾ Bei der Abfassung dieser Instruction hatte Loyola die Vorstellung, daß die Jesuiten an den Berathungen des Concils Anteil haben würden. Allein in den ersten Wochen lamen Lainez und Salmeron nicht in die Lage, öffentlich aufzutreten; nicht einmal das Predigen war ihnen gestattet. Nur Iauis durfte, im Namen des Bischofs von Augsburg, an den Berathungen teilnehmen. Erst nach einiger Zeit wurden die beiden andern Jesuiten zu den Congre-

gationen der theologi minores zugelassen und hatten Gelegenheit, daselbst einmal das Wort zu ergreifen. Auch ergibt es sich aus den Briefen Loyola's (Madrid 1874), daß dieser nach kurzer Zeit bereits mit dem Gedanken umging, sie zurückzurufen, obwohl sie ihm meldeten, daß die bei den vornehmsten Vertretern der laischen Partei vorhandenen Vorurtheile sich hätten beseitigen lassen und daß sie von mehreren Prälaten privatim um ihr Gutachten angegangen worden waren. Ignatius scheint die Anwesenheit der Jesuiten in Trient für überflüssig gehalten zu haben, vermutlich weil er wußte, daß der Papst die Verlegung der Kirchensammlung nach einer italienischen Stadt plante und außerdem befohlen hatte, daß die vor der Veröffentlichtung ihm von den Legaten insgesamt nach Rom eingesandten Decrete des Concils in dem römischen Collegium von den Jesuiten revidirt werden sollten. Darum erhielt Lainez im Januar 1547 den bestimmten Befehl, sich nach Florenz zu begeben. Dieser Abberufungsbefehl kam jedoch infolge des Widerstands des Legaten Cervino nicht zur Ausführung.³⁾ Lainez leistete eben der päpstlichen Sache die ausgezeichneten Dienste, obgleich er in dieser fröhhesten Periode des Concils, öffentlich wenigstens, keine entscheidende Rolle spielte. Jedoch ist er wiederholt öffentlich aufgetreten, um bei der Bestimmung des katholischen Lehrvertrittes seine Ansichten zu verteidigen, so z. B. in der V. Session, am 27. Juni 1547, stand er auf der Seite des Franciscaner, welche das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis Mariæ durchsetzen wünschten;⁴⁾ dann wieder in der VI. Session, am 13. Jan. 1549; als mehrere Bäter, wie Scipiondus, in ihren Ansichten über die Rechtfertigung der Lehre Luther's sehr näher lamen, ergriff Lainez das Wort; durch seine gelehrt und kräftige Widerrede überzeugte er den größten Theil der Theologen und setzte es durch, daß das Dogma von der Rechtfertigung im schroffsten Gegensatz zu der Lehre der Reformator festgestellt wurde.⁵⁾ Wie bekannt, spaltete sich das Concil, als die laizistisch gesinnten Prälaten lähmende Schritte thaten und unter dem Namen Emissarii einige Artikel in Vorschlag brachten, die sämtlich eine Verringerung des päpstlichen Anspruchs bedeuteten; es wurde deshalb nach Bologna verlegt, wohin auch Lainez mit der päpstlichen Partei sich begab.

Nach dem Tode Loyola's, der am 31. Juli 1556 erfolgte, übernahm Lainez, da wegen des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen Philipp II. und Papst Paul IV. die Wahl des Generals nicht konnte vorgenommen werden, die Leitung der Ordensangelegenheiten in der Eigenschaft eines Generalverwalters (vicarius). Nicht ohne auf Widerstand zu stoßen, wurde er erst am 8. Juli 1558 zum General erwählt. Die Zeit vor seiner Er-

2) Bgl. Aug. von Druffel, «Ignatius von Loyola an der tömischen Curie, Vortrag gehalten in der Höchstburg der Königl. Parthischen Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1879. Abgedruckt in der „Allg. Zeitung“, Beilage vom 28. Aug. 1879.

3) Parpi, «istoria del concilio Tridentino Lib. II, 67.

4) Parpi, «istoria del concilio di Trento» (2 Bde., Rom 1656), fol. Lib. VIII, c. 4. §. 3.

2) Bgl. Orlandoinus, «Historiae Societatis Jesu», Pars VI, p. 127.

nennung hatte er bewußt, um mit Hülfe Salmeron's die von Loyola entworfenen Ordensconstitutionen oder Grundgesetze der Gesellschaft weiter zu entwickeln und in ihre bestimmtere Form zu bringen.⁵⁾ Kurz nach seiner Wahl ließ er die Constitutionen durch die Generalscongregation prüfen und öffentlich genehmigen, sowie auch die «Declarations super Constitutiones», die, wie Quesnel und Theophil Raynaud behaupten, von ihm sollen verfaßt worden sein und einen erläuternden Commentar zu den Constitutionen bilden.⁶⁾

Im 3. 1561 begab sich Lainez mit dem Cardinal von Ferrara nach Frankreich, um daselbst den Jesuiten Eingang zu verschaffen. Ignatius hätte zwar schon im 3. 1550 durch den Cardinal von Lodrigues bei dem Könige Heinrich II. sich die Erlaubnis auszuwirken gewußt, in Paris ein Haus zu erbauen und ein Collegium zu stiften, in welchem die Ordensbrüder nach ihren Regeln und Statuten leben durften. Dagegen erhoben aber das Parlament und die Sorbonne den kräftigsten Widerstand; und erst als die Jesuiten bedeutende Concessionen gemacht und die Erklärung abgegeben hatten, daß sie bereit wären, Verzicht zu leisten auf alle vom römischen Stuhle erhaltenen Privilegien und Exemptionen, welche die Freiheiten der Gallikanischen Kirche beeinträchtigten und den Rechten der Bischöfe und der Geistlichen widrige waren, willigte du Bellay, der Bischof von Paris, in ihre Aufnahme ein. Das Parlament aber gab nicht nach, sondern verließ die Entscheidung der Sache an die Synode oder das Colloquium von Poissy, wo Lainez so geschickt war, die Mehrheit der Anwesenden für sich zu gewinnen und die Aufnahme der Jesuiten, freilich unter großen Bedingungen, durchzuführen.⁷⁾ Lainez, der zuerst in Poissy, und kurz nadher in einem theologischen Colloquium zu Saint-Germain mit Theodor von Beza in eine heftige Disputation sich einließ⁸⁾, verfolgte bei dieser Reise noch einen andern Zweck, nämlich den der Bekämpfung der Hugenotten. Obdurch die Bekleidung der Reiter gleich von Anfang an in das Programm der Gesellschaft aufgenommen worden war, so muß doch der Plan, den Jesuitenorden zur Bekämpfung des Protestantismus zu benutzen, weniger auf Loyola als auf Lainez zurück-

6) Ueber den Anteil, den Lainez an dem Entwurf sowie an der Redaction der Constitutionen nahm, s. «Histoire des religieux de la Compagnie de Jésus» (Utrecht 1741) T. I, p. 67; «Dictionnaire de Bayle» T. II, Art. Loyola Rôle B; Euzenq, «Histoire impartiale des Jésuites» Livre II, p. 7). Die Constitutiones wurden bereits 1554 in Rom gehandelt. Die Constitutiones mit den Declarationes zusammengebracht befinden sich in «Corpus Institut. Societ. Jesu» (Antwerpen 1702); und in «Inst. Soc. Jes.» (Paris 1751) Vol. I, p. 337 sq., 8). Das geistlich am 15. Sept. 1561. Siehe: «Acte de réception et approbation de la Société des Jésuites en France par les Cardinaux et Evêques assemblés à Poissy, en l'Argentière, «Collectio clavis de novis erroribus T. II, P. II, p. 342 sq. und in Paris, «Historia Univers. Paris.» T. VI, p. 580 sq., 9). S. «Histoire ecclésiastique des églises réformées de France» (neue Ausgabe von Baum und Cunini, Paris 1883), T. I, Z. 666 und 777.

geführt werden. Jedensfalls ist es Thatssache, daß die Jesuiten erst, als sie unter der Leitung des letzten standen, lebendiger als früher zum Bewußtsein kamen, daß der heilige Krieg gegen die Kirche der Reformation fortan ihre Hauptaufgabe sein müsse. Von jener Zeit an geht das eifige Bestreben, ja die ganze Tendenz der Gesellschaft dahin, der evangelischen Kirche Gebiete wieder zu entreißen, die sie früher erobert hatte.

Als Lainez von Frankreich zurückgekehrt war, begab er sich nochmals nach Trient, um den letzten Sitzungen der Kirchensammlung beizuwohnen. Eine bedeutende Rolle spielte er in jenem mehr oder weniger verdeckten Kampfe zwischen den unbeschränkten Papstgewalt und den Anhängern des Concils von Basel. Als im October 1562 viele Bischöfe, namentlich die spanischen, in der Frage über die göttliche Einziehung der bischöflichen Gewalt auf der Formel bestanden: «episcopos iure divino esse institutos», da leugnete der Jesuiten-general mit aller Entschiedenheit dieselbe ius divinum⁹⁾ und betonte in seiner Rede den Satz daß der Papst die alleinige Quelle aller geistlichen Macht sei.¹⁰⁾ In der XXIII. Session, am 15. Juli 1563, brach er wieder eine Lanze für die absolute Papstgewalt. Er stellte die Behauptung auf, daß die ganze Hierarchie der Kirche in der Person des Papstes concentrirt sei; die Rechte und die Macht der Bischöfe seien nur ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt, die, im Gegenseite zur Staatsgewalt, eine unmittelbar göttliche Institution sei; auf Erden sei der Richterstuhl des Papstes das, was im Himmel der Richterstuhl Christi. Seine Rede gewann bei den Ultramontanen ebenso viel Beifall als sie die Gallianer empöte.¹¹⁾ Charakteristisch für den Mann ist die Aeußerung, welche er über das Decret, die Residenz der Bischöfe betreffend, hat: «ideo decretum se laudare ita dispository, ut ejus verba pio sat in intramque partem possint exponi» (Palleggi, S. 471). In den Beschlüssen, welche die Beobachtung der Ordensregeln wiederherstellen und sichern sollten (Sessio XXV, 4. Dec. 1563), ließ er zu Gunsten seines Ordens eine Ausnahme statuiren. Es wurde nämlich bestimmt: «in finito tempore novitatus superiores novitos, quos habiles invenerint, ad profundum admittant, aut e monasterio eos ejicant.» Da nun aber die Jesuiten nur zum kleinen Theil zur Profession zugelassen werden, so wurde auf Antrag ihres Generale hingefügt: «per haec tamen S. Synodus non intendit aliquid innovare; aut prohibere, quin religio clericorum Societatis Jesu iuxta piuum eorum institutum a S. Sede apostolica approbatum Domino et ejus Ecclesiae inservire possit» (Sarpi, lib. VIII, 72).

Mehrmaals sollte Lainez hohe Amtier in der Kirche bekleiden. So wollte Papst Paul IV. ihm einen Cardinalshut anbieten, stieß aber auf den ent-

10) Palleggi, «Acta Cons. Trid. ed. Mendham» p. 300.

11) Sarpi, «Istor. del cons. Trid.» Lib. VII, 20. 12) Sarpi, Lib. VIII, 15.

schiedensten Widerspruch der Gesellschaft, weil grund-sätzlich der Jesuit keine ständigen Kirchenämter und Würden annehmen soll. Lopola, als trotz seines Widerstrebens Paul IV. darauf beharrte, den Lainez zum Cardinal zu machen, soll gesagt haben: "Wir werden in einigen Tagen Lainez als Cardinal sehen, dann werde ich solchen Värm machen, daß die ganze Welt erkennen soll, wie die Gesellschaft solche Würden aufnimmt." Nach dem Tode von Paul IV. (1559) soll sogar die Rede geweisen sein, den Jesuitengeneral auf den päpstlichen Stuhl zu erheben.

Nach dem Schlußse der Kirchenversammlung von Trent lebt Lainez in Rom, um sich ausschließlich den Augeslegerheiten seines Ordens zu widmen. Als in-folge der Überanstrengungen seiner aufrreibenden Tätigkeit er bei zunehmender Schwäche das Herannahen des Todes süßt, verfassmte er die vornehmsten Ordensbrüder auf seinem Zimmer, machte ihnen seine letzten Anempfehlungen, nahm Abschied von ihnen und starb im Alter von 53 Jahren am 19. Jan. 1565.

Als Werke Lainez' gibt Höher (Gelehrten-Kritiken) verschieden Tractate theologischen Inhalts an, wie: "Prolegomena in universam Scripturam"; "Index illustrum sententiarum"; "De providentia"; "De usu calicis"; "De fuso et ornato mulierum"; "De sacramento ordinis"; "De gratia et justificatione"; "Epistola ad P. P. Soc. Jesu in India".

Bgl. P. Ribadeuera, "Vita Jacobi Lainis. Ex Hispanico latine reddidit A. Schottius (Röhn 1604). — Sachino "Historia Societatis Jesu, Pars II." (Antwerpen 1620). — "Imagines Praepositorum Generalium S. J. delineatae ab Arnoldo von Wetterhout et descriptae P. Niclaeo Galetti" (Rom 1759). — Joh. Mat. Schröd., "Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation" (Leipzig 1805), Theil III, S. 514—589. (L. Will.)

LAING (Alexander Gordon), englischer Afrika-reisender, geboren zu Edinburgh am 27. Dec. 1794. Sohn eines Lehrers dafelbst, widmete sich, nachdem er an der Schule des Balers und andern Institutionen als Lehrer beschäftigt gewesen, dem Militärdienste. Seiner Mutter Bruder, der Oberst, später General Gabriel Gordon, stand damals in Barbados, wohin er sich begab. Hier erhielt er eine Ededestelle und diente nacheinander in Barbados, Antigua, Jamaica, Honduras. Im J. 1820 kam er als Lieutenant und Adjutant des Gouverneurs Sir Charles McCarthy nach Sierra Leone in Westafrika. Dieser, eifrig beschäftigt mit Maßnahmen zur Unterdrückung des Sklavenhandels und Anbauhung eines ge-regelten Handelsverkehrs in den Binnenländern, sandte Laing auf eine Exploration in die Wändlingsländer. Laing führte diesen Auftrag im J. 1822 aus. Er fuhr den Roselle hinab, knüpfte Unterhandlungen an mit dem Könige der Julaabs in Timbo, der Hauptstadt von Futa Djallou (Foota Djallon), dem prächtigen Quell-lande des Senegal, Gambia und Grande, gelangte bis Faleba, der Stadt des Königs der Sulima, und brachte

die erste nähere Kunde über jene materiell schönen, be-pflanzten, an Gold, Eisenstein, Palmöl, Kindern, Schafen, Ziegen reichen Ländern, die noch unbekannt waren. Der Ausbrud des Krieges Englands mit den Aschanti, in welchem Gouverneur Sir Charles McCarthy 1824 fiel, nötigte Laing zur Rückkehr nach Sierra Leone. Er begab sich darauf zurück nach England, wo er zum Major avancierte. Bei seinem Aufenthalte an den Quellen des Roselle erfuhrte Laing, daß die Quelle des Niger in nicht über 1600 Fuß absoluter Höhe liegt, wonach die damals noch viel verbreitete Ansicht, daß der Niger mit dem Nil in Verbindung stehe, sich als falsch erwies. Laing erhielt nun unter den Aufsichten des Vorde Borthwicks die Leitung einer Expedition zur Erforschung des Nigerslaufes. Er reiste im Februar 1825 von London nach Tripolis ab. Dort verheirathete er sich am 14. Juli mit der Tochter des britischen Consuls Barrington und trat am 17. Juli seine Reise ins Binnenland an. Laing wurde begleitet von Scheil Babani, welcher 22 Jahre in Timbuktu gewohnt hatte und tripolitanischer Statt-halter von Ghadames war. Laing erreichte Timbuktu am 18. Aug. 1826. Am 22. Sept. reiste er von dort nach Segu ab, wurde aber unterwegs von Arabern, die zu seinem Gefolge gehörten, am 27. Dec. 1826 ermordet.

Die Beschreibung seiner ersten Reise erschien unter dem Titel "Travels through the Timannee, Koranko and Soolime Countries to the Sources of the Rokelle and Niger in the year 1822" (London 1825).

Bgl. T. Nelson, "A Biographical Memoir of Major Alex. Gordon Laing" (Edinburgh 1830); "Quarterly Review", Bd. XLII (London 1830). (W. Bentheim.)

LAING (David), schottischer Archäolog und Bibliograph, geboren 1793 zu Edinburgh, gestorben am 18. Oct. 1878 zu Portobello, wurde als der Sohn eines Buchhändlers zu Edinburgh für das väterliche Geschäft er-zogen und ward Theilhaber derselben. Im J. 1837 ward er Bibliothekar des königlichen Siegelmastes (Signet Office) zu Edinburgh. Er besaß ausgebreitete und gründliche Kenntnisse, namentlich in Bibliographie, schottischer Literatur, Kunst und Kirchengeschichte, welche er haupt-sächlich bei seinen trefflichen Ausgaben älterer schottischer Schriften erweist, in: "Dumbarton Works" (2. Ode. 1834—65); "Robert Baillie's Letters and Journals" (3. Ode. 1841—42); "John Knox's Works" (6. Ode. 1846—64); "Robert Henryson's Poems and Fables" (1865); "Andrew of Wyntoun's Orygynale Cronykil of Scotland" (3. Ode. 1872—79); "Sir David Lindsay's Poetical Works" (3. Ode. 1879). Laing war 50 Jahre thätiges Mitglied der Society of Antiquaries of Scotland und lieferde über 100 eingehende Artikel zu deren "Proceedings". Er war 40 Jahre Sekretär des Bannatyne Clubbs, dessen Publicationen er geschäftlich redigierte. Er erhielt 1864 von der Universität Edinburgh den L. L. D. (= Legum doctor, Doctor der Rechte) Titel. — Bgl. T. G. Stevenson, "Notices of D. L. with list of his Works" (Edinburgh 1879). (W. Bentheim.)

LAIOS, König von Theben, Sohn des Labdilos aus dem Geschlechte des Kadmos, Vater des Oedipus, den er mit Epilaste (ältere Sage) oder Iofaste (Tragödie) zeigte, der Tochter des Menophis (*Herodot.* 5, 59; 60; *Eurip.* *Phoen.* 9 fig. und *Schol.*). Nach einer älteren Sage war Eurykleia, Tochter des Elphas, die erste Gemahlin des Laios und Mutter des Oedipus, Epilaste die zweite Frau, sobald Oedipus später seine Stiefmutter geheirathet hätte (*Schol.* *Eur. Phoen.* 13). Als Zethos und Amphion, einem Herrschergeschlechte aus Hyria entstammend, sich Thebens bemächtigten, floh Laios zu Pelops in den Peloponnes; doch lehrte er später wieder auf den Thron seiner Väter zurück (*Apollod.* 3, 5, 5, 7). Als Gast des Pelops raubte er — das erste Beispiel von Knobelschieß bei den Hellenen — dessen Sohn Chryippus zu unmoralischer Liebe. Durch diesen Frevel beginnt mit Laios das fortgesetzte Unheil in dem Geschlechte der Labdidae, infolge des Fluches, den Pelops über den Räuber seines Sohnes aussprach, oder durch den Zorn der Göttergöttin Hera (*Schol.* *Eur. Phoen.* 1760), welche den Thebanern die Sphinx sendet. Nach anderer Auffassung, die sich besonders bei den Tragikern findet, kam das Unglück der Labdidae durch die Unkenntlichkeit des Laios und der Iofaste und ihren Ungehorsam gegen Apollon, indem sie, durch Sinnlichkeit verführt, der Warnung des Orakels zu wider dem Oedipus zeigten. Ueber den Tod des Laios durch Oedipus s. den Art. Oedipus. Als Ort dieses Vatermordes wird nach Sophokles gewöhnlich die Schiste zwischen Daulis und Delphi angeschen, wo man auch das Grab des Laios zeigte (*Paus.* 10, 5, 2; *Apollod.* 2, 5, 7, 8); nach älterer Sage scheint es eine Schiste bei Potmid südlich von Theben zu sein (*Schol. Soph.* O. K. 733). Auch in das Gebirge Apollonit südlich von Orchomenos wurde die Ermordung und das Grab des Ochomenses verlegt (*Nicola. Dam.* fr. 15^b). (H. W. Stoll.)

LAIRD (Mac Gregor), englischer Reisender, war geboren 1808 zu Greenock in der schottischen Grafschaft Renfrew. Bis 1832 in einer Malzfabrikantur zu Liverpool beschäftigt, begleitete er sodann Länder auf dessen Expedition nach dem Quorra (Niger). Mit den wenigen Genossen, welche das verderbliche Klima am Quorra überstanden hatten, nach England zurückgekehrt, war er hier an Unternehmungen zur Förderung der transatlantischen Dampfschiffahrt betheiligt, widmete sich sodann jedoch ausschließlich der Förderung des Verkehrs mit dem Binnenlande Afrikas vermögt Eröffnung der Quorra-Schiffahrt. Seine Ansicht war, daß Europa nur durch den Handel die Civilisation Afrikas heben und den Slavenhandel unterdrücken könne. Afrika war damals ein vom Kaufmann noch unbetretenes Feld, das der mercantilistischen Unternehmung reichen Gewinn in Aussicht stellte. Vander's Fahrt war ein Versuch, einen direkten Verkehr mit dem Binnenlande zu eröffnen. Der Versuch an sich war gänzlich mißlungen. Es war jedoch gelungen, die Schiffbarkeit des Quorra, die Leichtigkeit, mit welcher der große Fluß vom Handel benutzt werden könnte, zu erwiesen. Man meinte, daß Länder den freien Heerweg in das Binnenland entdeckt habe, und

Laird strebte auf diesem Pfade weiter vorzuschreiten. Er bildete mit Unterstützung von Freunden und der Regierung die Afrikanische Dampfschiffsgesellschaft, welche monatliche Fahrten nach der Küste Afrikas unterhalten sollte. Im J. 1854 rüstete er den Dampfer Pleiad aus, welcher den Quorra 150 englische Meilen über die fernsten vorher erreichten Punkt hinaufstam. Ermutigt durch diesen Erfolg und weiter von seinen Söhnen und der Regierung unterstützt, rüstete Laird 1857 noch eine andere und größere Expedition nach dem Niger aus und legte Factoreien an der Mündung des Binuk (Tschadu) an. Laird's plötzlicher Tod am 27. Jan. 1861 unterbrach damals den weiteren Fortschritt am Niger. Laird schrieb "Narrative of an expedition into the interior of Africa by the river Nigers" (2 Bde. London 1837). (W. Bentheim.)

LAIRESSÉ (Gérard de), Maler, Kunstschriftsteller, geboren zu Lüttich 1640; im Zeichnen und Malen Schüler seines Vaters, Remigier de Lairesse, der ihm gleichzeitig einen vorzüglichlichen Unterricht in verschiedenen Sprachen und Wissenschaften, namentlich der Alterthumskunde, erteilten ließ, tam er später in die Lehre des Berthold Riemalle, der in Rom nach dem Velsen antler Kunst fleißig studirt hatte, und so mag dessen Erfahrung auch dem Lairesse, der Italien nicht besucht hat, zugute gekommen sein. Er ließ sich zunächst in Utrecht nieder, scheint aber vorher bereits für den Kurfürsten von Köln und für den Großen Kurfürsten thätig gewesen zu sein, ja er soll auch in Berlin sich aufzuhalten haben. Da ihm das Glück in Utrecht nicht befonders hold war, siebelte er nach Amsterdam über, wo seine Bilder bei Kunsthändlern und Kunstreunden gute Aufnahme fanden. Die Zahl derselben ist sehr groß; den Stoff wählte er aus der Mythologie und antiken Geschichte, zuweilen auch aus der Bibel. In der Wohl dieser Stoffe erkennt man sehr wohl, daß er in der Alterthumskunde gut bewandert war. Auch nach Ric. Poussin soll er sich gebildet haben; man nannte ihn darum auch den "holländischen Poussin" und sogar den "holländischen Rafael". Lairesse war indeß kein Poussin, noch weniger ein Rafael, aber er hatte seine Vorlage, wenn man ihn vom Standpunkt seiner Zeit beurtheilt. Auch bestehen nicht alle seine Kunstwerke gleichen Werth; zuweilen malte er flüchtig, dann führte er auch ein Bild fleißig und sorgfältig aus. Zu seinen besten Bildern gehört: der Selenus, in Amsterdam, und Achilles, der unter den Töchtern des Esonedes von Ulisses erkannt wird, im Museum zu Braunschweig, wo sich außerdem noch sieben andere Bilder von ihm befinden. Auch Berlin besitzt Werke desselben. Da er seine Stoffe gern der antiken Welt entlehnte, so war er frei in Bezug auf die Gewandung. "Die männlichen Figuren", sagt Houbraken, "kleidete er in breitgefaltete Gewänder, zum Schmuck und zur Kleidung seiner weiblichen Gestalten wählte er lichte, seideine Stoffe und manchmaligen glänzenden Schimmer; auch verstand er Silber, Gold und mancherlei Metalle geschickt mit ihrem Schimmer und starken Lichtreflexen nachzuahmen.

Lairesse hat auch eine beträchtliche Anzahl Nachdrucke veröffentlicht. Besonders geschätzt werden die mythologischen Darstellungen. Bacchusse und Nymphen in manichäischen Verkleidungen, ihre Unterchristen sind meist römischen alten Dichtern entlehnt. Ein amsterdamer Kunstschriftsteller Nicolas Bööcker hat das radikalste Werk unter dem Titel: „Gerardi de L. leodinensis pictoris opus elegantissimum“ herausgegeben. Auch nach seinen Bildern wurde von vielen Stechern gestochen. Darunter ist besonders der Triumph Alexander's in Babylon zu erwähnen, nach dem Grau in Grau gemalten Wandgemälde unseres Künstlers im Schloss zu Mannheim. Der Stich besteht aus zwölf Blättern.

Seit 1690 erblendet, sodass er nicht mehr schaffen konnte, sammelte er eine Künstlerschaft um sich, der er seine Ideen über irgendein Gebiet der Kunst dictirte. Diese Vorlände, von einem seiner Söhne gesammelt, wurden, begleitet mit einer Menge von künstlerischen nach Gemälden, die in seinen Vorträgen zur Erwähnung gekommen, unter dem Titel: „Het groot Schilderboek“ (2 Bde. Amsterdam 1707; 2. Aufl. 1712) herausgegeben. Dieses Werk, in mehrere Sprachen übersetzt, diente seiner Zeit in verschiedenen Kunstschulen gewissermaßen als Handbuch. Lairesse starb zu Amsterdam kurz vor dem 28. Juli 1711, an welchem Tage er begraben wurde.

(J. E. Wessely.)

LAIS. Mit dem Namen lais werden in der altfranzösischen Literatur, in der überhaupt dies Wort zweifellos seit Mitte des 12. Jahrh. vorkommt, zwei, wie es scheint, in Form und Inhalt durchaus voneinander verschiedene Arten von Dichtungen bezeichnet. Wenn einmal werden singbare Lieder von eigenartigem Bau so genannt, andererseits heißen lais auch eine Anzahl von Versnovoellen, die, in achtsilbigen Versen und gepaarten Reimen, ein Liebesabenteuer oder eine andere merkwürdige Begebenheit vorstellen. Es ist daher wohlgemerkt worden, dass in dieser gemeinsamen Benennung zweier ungleicher Dichtungskarten zwei verschiedene ineinander aufgegangen seien, dass die Liedart sich ursprünglich nenne nach dem deutschen Reich (laiks), dagegen die Versnolle ihren Namen erhalten habe von einem seitlichen Urworte, das im Hymn. *Lilais* (Schall, Stimme, Lärme) noch vorhanden ist. Diese neuerdings von Barthol. (Zeitschr. für roman. Phil., I, 61) ausgesprochene Vermuthung erscheint jedoch nicht annehmbar, da, wie sich aus den folgenden Darlegungen ergeben wird, der Name der einen Dichtungsart von dem der andern nicht zu trennen ist. Es scheint, als ob die älteste französische und provençalische Form des Wortes lais (mit stammhaften s) gelautet hätte, und dass die Form lai sich erst eingürtete, seitdem man das s als Nominalzeichen aussahe und nach altfranzösischer Declinationregel im Nom. lais, im Gen. Dat., Acc. lai brauchte. Das ursprünglich stammhafte s würde hinweisen auf ein Grundwort mit signifikantem oder wenigstens spirantischem Auslaut. Nach Bedeutung und lautform schien die Herleitung aus lais zu befriedigen (Diez, „Grimm-Wörterb.“ 623). Neuerdings ist dieselbe aber von zwei Seiten beanstandet worden. D'Arbois de

Dubainville hat („Romania“ VIII, 422 ff.) auf das irische laid aufmerksam gemacht, das vom Gefange des Vogels gebraucht werde und auch eine gewisse lyrische Dichtungsart zu bezeichnen pflege. Für diese Herleitung erklärt sich auch Thurneysse's („Kelt.-Romantisches“, S. 103). Das Wort, im neuirischen und gälischen lais(l) (Hymne) noch vorhanden, hätte ursprünglich spirantischen Auslaut (althyratisch laid) gehabt, und dieser konnte dann wohl durch ein französisches s (lais) wiedergegeben werden. Für diese Herleitung spricht die schon in dem seitlichen Grundworte enthaltene Bedeutung lieb. Daß der Name sowol wie die durch ihn bezeichnete Sache aus seitlicher Mundart und Heimat entlehnt und übernommen ist, wird überdies nicht zu bezweifeln sein. Den Beweis hierfür liefert die häufige Verbrauch des Wortes mit dem Beifrage „bretonisch“ im Munde der Franzosen, Provençalier und auch der Engländer. So erinnert Tristan in dem alten Romanbruchstücke *Holdean* an die bretonischen Lais, die er sie gelesen:

Bons lais de harpe avis
Lais bretons de vostre païs,

und der Troubadour *Jolquet* von *Marjolte* vergleicht sein Gefallen an seiner Herrin mit dem Gefallen an bretonischen Lais¹⁾:

Celam platz mais que chansos
Votis ni lais de Bretanya.

Außer der altfranzösischen und provençalischen Literatur kennt nun auch die mittelenglische die Lais in ihrer doppelten Gestalt. Die vorhandenen epischen Lais in französischer Sprache, es sind etwa 30 bekannt geworden, von denen 12 von einer Dichterin des 12. Jahrh., Marie de France, in England geschrieben sind, waren bestimmt, wie es oben gekennzeichnete Form verlangt, gesprochen oder gesungen zu werden. In England erscheint der Name lai nicht vor dem 13. Jahrh., es ist also die Möglichkeit seiner Einführung durch die Franzosen vorhanden. Die mittelenglischen epischen Lais stammen aus dem 14. und 15. Jahrh.²⁾ Sie sind geschrieben meist in der „rime couée“ (einer seit dem 13. Jahrh. in England volkstümlich werdenden Strophiform), die in der Regel aus sechs Verszeilen besteht, mit der Reimstellung a b c e b, und zwar folgt auf die zwei unter sich reimenden, meist vierstötigen Verse ein kürzerer dreistötiger Vers von refrainartigem Charakter, dem als dritter der sechste in Reim und Taltzahl entspricht.³⁾ Diese mittelenglische Schwefelsteinstrofe war ohne Zweifel ursprünglich lyrisch, aber sie stand, außer

1) Über das Verkommen des Ausdrucks „Bretoniische lais“ bei Franzosen und Provençalern s. h. Wolf: „Über die lais“ T. 7 fg. 52 ff. 157, 237 und Barthol. a. a. O. S. 58. 2) Mittelenglische Laies: 2. der Freiße, 1. der Seehe, Sir Degare, in obitiliigen (vietnamesischen) Reimpaaren; Younfoun, King of Tars, Emare, Le bone Florence de Rome, Eric de Tonleus, Horn Chibde im Schwellheim (rime couée) s. Wolf, S. 16, 42; Schreyer, „Altenglische Metris“ (Bonn 1881) S. 359. 3) Die scherhaftige Strophe wird gewöhnlich verdoppelt zu einer prothiliigen, vgl. über die rime couée Schreyer a. a. O. S. 282 ff. S. 353 ff.



in den Lais, schon vorher in Dichtungen Verwendung, die hergeholt oder gelernt wurden.⁴⁾ Jedenfalls ist in dieser Strophe nicht die Urform der Lais zu vermuten, die von den Franzosen aufgegeben, von den Engländern behauptet worden wäre. Vielmehr bediente man sich der „rime courée“ als einer in der Verszählung schon lange heimisch gewordenen Strophe, als man die französischen epischen Lais ins Englische übertrug, wenn man es nicht vorzog, das kurze Reimpaar des Originals beizubehalten, wie z. B. in der englischen Bearbeitung des „Lai le Fresne“ der Marie de France.⁵⁾ Da nun die den Namen Lai führenden mittelenglischen Dichtungen in vielen Fällen nachweisbar Bearbeitungen französischer Vorlagen sind,⁶⁾ da sie ferner in den schon früher in der erzählenden Poésie gebändigten Versarten des Schweifreims oder des kurzen Reimpaars geschrieben wurden, so zeigen sie in der Form keine die beobachtete Benennung rechtfertigende Eigentümlichkeit, und werden sie deshalb den Namen, wie meist den epischen Inhalt, auch aus der altfranzösischen Literatur entstehen haben. Hätten englische Dichter Namen und Sage unmittelbar von den keltischen Nachbarn erhalten, so müßte doch beides vor der normannischen Eroberung und vor dem Beginn der französischen Einwirkungen in der Literatur Englands nachweisbar sein.

Während nun weder die französischen noch die englischen epischen Lais in einer ihnen eigenständlichen Form geschrieben sind, zeigen dagegen die lyrischen, zuerst im 12. Jahrh. in Nordfrankreich erscheinend, dann nachgekommen von Provençalen und Engländern, einen eigenen metrischen und musikalischen Bau. Es entsteht zugleich die Frage, ob die beiden gleichnamigen, aber voneinander durchaus verschiedenen Dichtungsarten sich von einer Grundform ableiten lassen. Verd. Wolf hat durch sein ausgezeichnetes Buch⁷⁾ für lange Zeit die anerkannte Lösung dieser Frage gegeben und den Begriff der Lais festgesetzt, obgleich er von Voraussetzungen ausgeht, die sich nicht beweisen lassen, und schon deshalb die Realität seiner Untersuchung wenig gesichert erscheinen. Befangen in der unglücklichen Vorstellung der unlogischen Gegenäste Volks- und Kunstdichtung, unbewußt geleitet von dem Wunsche, die Lais für die treffsichere Volksdichtung zu retten, gelangt Verd. Wolf in folgender Weise eine deutliche, klare und erschöpfende Begriffsbestimmung von der Lais als einer eigenen Dichtungsgattung zu geben: Lais hießen nämlich entweder die

Vollsieder selbst oder die in stofflicher oder formeller oder in beiden Rücksichten zugleich ihnen unmittelbar oder mittelbar (durch Vermittelung der vollständigen Liersiedere oder Sequenzen) nachgebildeten Gedichte der Kunstdichter; kurz: Vollsieder oder kunstmäßige Bearbeitungen und Nachahmungen derselben, zum Unterschied und im Gegensache von den reinen Kunstsiedern (chansons).⁸⁾ Diese Unterscheidung: „Kunstlied“ und „Vollsieder“ und „kunstmäßig bearbeitetes“ Vollsieder, die an und für sich unklar und undeutlich sind, tragen nicht zu einer „klaren und deutlichen“ Begriffsbestimmung bei. Wolf geht nämlich davon aus, daß jede ursprünglich Lied (Vollsieder) bedeutet, im Gegensache zum kunstmäßigen Lied, und zwar seien „die einfachsten Grundformen der Lais (Vollsieder) kurze rhythmisiche Zeilen mit unmittelbar gebundenen Reimen in singbaren Strophen ohne oder mit Refrain gewesen“ (a. a. O. S. 48). Dies geht vor allem hervor aus der Strophenform (rime courée) der englischen Lais. Die sogenannten lyrischen Lais aber der altfranzösischen „Kunstlyrik“ seien Nachbildungen der lateinischen Sequenzen, denen in ihrer Entstehung aus der Psalmodie und dem Refrain ein volkstümliches Prinzip zu Grunde liege, und so kämen jenen lyrischen Dichtungen auch mit gutem Grunde der Name Lais (d. i. vollständige Lieder) zu. Und nun sei es klar, daß sie diese ihnen mit jenen epischen Lais gemeinfame Benennung nicht blos zufällig oder gar willkürlich erhalten haben (S. 124). Weil also die lyrischen Lais allerdings „kunstmäßige“ Dichtungen seien, Nachahmungen anderer „kunstmäßiger“ Dichtungen (der Sequenzen), diese Vorbilder aber hervorgegangen aus der volkstümlichen Form des lateinischen Kirchengesangs, so seien diese Lais im Grunde auch volkstümlichen Ursprungs und hießen darum Vollsieder (Lais). Dagegen ist aber einzuwenden, daß die an und für sich schief Gegenüberstellung von Volks- und Kunstdicht erst in die Unterforschung und in die Begriffsbestimmung von außen hineingetragen ist und daß die abrigens von Wolf selber gegebenen mittelalterlichen Nachweiszungen nicht einen derartigen Gegensatz im Bewußtsein vorhanden zeigen. Auch heißt Chanson nicht etwa „kunstmäßiges Lied“ in Wolfs Sinne, sondern das Wort bezeichnet überall, wo es im romanischen Sprach- und Literaturgebiete angewendet wird, einfaches Lied, d. h. singbares Gedicht.⁹⁾ Als an Stelle der alten einfachen Weisen ländlichere mit veränderten Reimen und wechselnden Silbenmäthen eingeführt wurden, behielt man selbstverständlich den Namen bei, denn Chanson blieb Chanson, d. h. singbares Lied, möchte es

4) Siehe Ten Brink, „Geschichte der englischen Literatur“ S. 310 ff. S. 324. 5) Nach Ten Brink a. a. O. bald nach Anfang des 14. Jahrhunderts in englische Reimpaare übertragen. 6) Neben dem Lai du Fresne existiert das Lai Kanval der Marie de France in zwei englischen Bearbeitungen. 7) Verd. Wolf, „Über die Lais, Sequenzen und Leider“, (Heidelberg 1841). Es wäre unbedenklich, einem allgemein anerkannten Werke noch annehmende Worte zu widmen, aber es darf wohl bemerket werden, daß die oben vorgetragene, vielsach von Wolf's Ansicht abweichende Auffassung vom Wesen und der Geschichte der Lais ihr Beweismaterial fast allein aus diesem Buche schöpfen konnte, in welchem der ernsthafte Belehrsteller Wolf seine für die Sage wichtige Stelle und Bemerkung entzogen ist.

8) Gesch. d. W. u. L. Zweite Section. XLII.

8) Wolf, a. a. O. S. 125. 9) Die doch gewiß volkstümlichen epischen Dichtungen der französischen Dichterlage nennen sich ausnahmslos chanson. Das auch nichtvolkstümliche Vollsieder dielen Namen Lais übten, ist selbstverständlich. Val. Haury, „Franz. Vollsieder“ (Leipzig 1877) S. 13:

Qui a fait cette chanson?

Ç'a est une jeune fille —

und S. 17: Celle qui fait la chansonne
Çe fut une jeune fille.

nun von einem vollständlichen Sänger oder von einem höfischen Trouvère verfaßt und vorgetragen sein. Es bedurfte also nicht der Einführung eines fremden (seitlichen) Namens, um die einfachere (kunstmäßige) Weise im Gegensatz zur künstlerischen damit zu bezeichnen. Außerdem läge es nahe, daß man gerade die „kunstmäßige“ Form eher mit dem Fremdwort benannt hätte, als das einfache Lied. Am nächsten liegt aber die Vermuthung, daß die Franzosen unter Lais solche Poésien verstanden, deren Inhalt oder Form mit der Benennung gleicher, d. h. fremder Herkunft war.

Wenn Chanson nun nicht „Kunstlied“ bedeutet, und Lai nicht im Gegensatz dazu Volkslied, so kann mit leichter Benennung nur eine besondere Liederart gemeint sein. Und das bezeugen allein die Zusammensetzungen des Wortes mit andern lyrischen Dichtungsgattungen, die bei Provençalen und Nordfranzosen angetroffen werden. Lais werden oft neben Chansons erwähnt, ganz besonders aber in Verbindung mit Descorts (lais et descorts, »Rom. d. l. Rose«, v. 3911).¹⁰⁾ Beide Dichtungsorte werden eben wegen der Gleichheit ihrer Form zusammengefaßt, wie schon Wolf bemerkt hat. Es sind aber Lai und Descort nicht verschiedene Benennungen einer Sache (Wolf a. a. O. S. 130), auch ist die Form der lyrischen Lais nicht „genau die der Descorts“, wie Barthé angibt, sondern das Descort ist eine wirklich durch die Sequenzen hervorgerufenen provençalischen Dichtungsart, die auch nach Nordfrankreich übertragen worden ist, während das Lai im Norden entstandene, auch von den Provençalen nachgeahmte lyrische Form ist, die dem Descort in ihrem Bau ähnlich ist, nicht aber vollkommen gleich. Die altfranzösischen Lais bestehen nämlich aus 9—11 ungleichen, nach verschiedenen Melodien gefügten, meist zweizeiligen Abhängen (Strophen), doch wiederholt der leste Abhang die Melodie des ersten, d. h. die erste Strophe und die leste sind einander gleichartig, während das Descort aus lauter ungleichen Absätzen besteht.¹¹⁾

10) Vgl. Wolf, a. a. O. S. 130, 317 fg.; Barthé, a. a. O. S. 61.
11) Die Ausstellung dieser Regeln und Untertheilungen stützt sich auf die Untersuchung von 7 Lais (vier franz., zwei provençal.), und von fünf Descorts (vier prov., eine franz.), die dem Verfasser des Artikels zugänglich waren. Die französischen Lais sind: 1. du Chevrefeuille (Barthé, Chrest.), Lai (Barthé, Rom. Bas., S. 205), 2. Lais (bei Wolf), 3. Crouau (bei Wolf), 4. R. Dame (Barthé, Ztschr. I, 70); die provençalischen: Martol und Ron par (Barthé, a. a. O.). Diese Lais bestätigen, mit einer Ausnahme, die oben aufgestellte Regel über die Gleichheit der ersten und letzten Strophe. Eine leinbare Ausnahme macht das L. nov. par, aber nur in dem von Barthé verbesserten, nicht im überlieferten Texte, wo die richtige Silbenzahl vorhanden ist (3. 155 per quelli or val present, nicht en present zu lesen). Die Ausnahme macht das L. de Alis, wo die 5. Strophe der letzten 10. gleich ist. Uebrigens braucht nicht notwendig die ganze erste Strophe wiederholt zu werden, es genügt auch die Wiederholung der ersten Halbstrophe. Der Grund für diese Repetition ist ein musikalischer, und darum reicht auch eine Halbstrophe der Anfangsmelodie aus, um die Verbindung mit dem Rhythmus des Instruments zu vermitteln. Die fünf Descorts, deren Bau untersucht ist, sind: Desc. des Guir de Saliguac (Barthé, Chrest.), Guiraut de Calançon (Diez,

Wir haben nun diese Form des lyrischen Lai nicht als „kunstmäßig“ ausgebildet durch höfische Dichter zu betrachten, sondern als die ursprüngliche, schon den bretonischen Vorbildern eigenhümliche Laiform. Denn die französischen Lieder dieser Gattung sind ihrem Inhalt nach durchaus nicht bretonisch, sondern sie variieren die Gemeinplätze der Minnedichtung, der seitliche Name bezeichnet also nur die entliehene Vortragsart. Hätte man diese nicht beibehalten, sondern sie umgebildet nach dem Muster der sächsischen Sequenzen, so erklärte die Erinnerung an den vollständlichen Ursprung der Sequenzen selbst die Beibehaltung des fremdsprachlichen Wortes nicht genügend, wenn Lai die Bedeutung von Volkslied gehabt hätte; aber das Fremdwort bedeutete ja überhaupt nicht Volkslied, sondern nur eine eigene Liederart und zwar von der eben beschriebenen Form.

Allerdings sind diese Lieder dann nicht einfache „Volkslieder“, sondern sie sind „Kunstdichtungen“, und zeugen in ihrer Wirkung von Ebenmaßigkeit und Übereinstimmung von bewußtem künstlerischen Streben und Vermögen.¹²⁾ Durch zahlreiche Stellen wird uns beigezeigt, daß die Lais gefungen und mit Begleitung der Harfe, Rute oder Bielle vorgetragen worden:

Lais de vieles, lais et notes
lais de harpe et de festiaux

erwähnt schon um 1150 Vacce (»Brut« ed. Lo Roux de Lincey II, 111), und in der folgenden Zeit steht es nicht an ähnlichen Anführungen (vgl. Wolf a. a. O. S. 4 fg., 49 fg., 236 fg., 262 fg. und »Romania« VIII, S. 35, 162), welche bezeugen, daß die Lais als Lieder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen wurden. Eine alte epische Dichtung, die »Chanson de Horn«, gibt uns eine anschauliche Schilderung von der Weise des Vortrages: »Danc nimit er die Harfe an sich und be-

Poësie der Tr.), Descort (Suchier, »Denkmäler« I, 315), Descort (Barth. Oct. 308), Colin Muset's Descort (Baudernagel, »Altfr. Lieder und Reime«).

12) Es liegt mir fern, diese Lieder darum für minder vollständig zu halten, wenn ich sie auch nicht in einem gewissen literargeschichtlichen Jargon als Volkslieder nennen würde. Wolf führt übrigens an, um seine Bedeutung des Wortes Lai zu unterstreichen und die Einschaffung der ursprünglichen Parallelen zu erläutern, daß es häufig von den Vogeln heißt: «Ia singen Lais». (Lit. roseognos ses las organo s. w. a. o. O. S. 4, 15.) und Barthé bemerkt hierzu (Ztschr. I, 59): »Die einsätzige Weise des Volksliedes und der einfache Gesang der Vogel haben in der That so viel innere Verwandtschaft, daß diese Bedeutung durch dasselbe Wort nicht befremdet kann.« Das scheint aber nur auf den ersten Blick so. Schon sein Artikelbaus gilt der Gesang der Nachtigall, die die Vertreterin der berühmtesten Sängergattung von jeher bei den Dichtern war, als unfehlbar (»voix nocturne«), und die Troubadours vergleichen den Gesang der Nachtigall und der übrigen Vogel mit dem Lai, weil er wie sie aus ungleichen Absätzen besteht aus voll rhythmischen Melodien ist. Ferner aber liegt an: die Vogel singen Lais, weil man den Jubal ihrer Lieder nicht verstand, und das Ohr des Hörer ebenso wie bei den Lais der Bretonen nur durch die Melodien gesellt wurde. Dasselbe wird gesagt, wenn es heißt: die Vogel singen in ihrem Patelio oisel chantent en lor latin, d. h. in einer unverständlichen Sprache, wie ja auch die Saracenen in ihrem Patelio reden.

gint zu stimmen, mein Gott! wer das gesiehen, wie er sie zu handboden verstand, wie er ihre Saiten rührte, wie er sie zum Schwingen brachte (bald läßt er sie singen, bald spielen), der hätte an des Himmels Harmonie gedacht! Alle, die zugegen sind, bewundern ihn. Als er dies Spiel vollendet, geht er höher hinauf und läßt in andern Tönen die Saiten klingen — und als er dies gethan, begann er das Lai — von Batof hell und klar, in der Art, wie's die Bretonen gewohnt sind; danach läßt er die Saiten des Instruments singen, ganz ebenso, wie es' zuerst in Singstimme vorgetragen, das ganze Lai hat er ihnen vorgetragen und nichts ausgelassen.¹³⁾ Hier ist ein vollkommenes «funftmäßiges» Vortrag geschildert, Aufschlagen von einzelnen Tönen und Accorden, Wechsel der Tonart, nochmaliges Praktizieren, Gesang des Lais und Wiederholung der Melodie auf der Harfe (vgl. Laius, «La musique au siècle de Saint-Louis» im «Recueil du Molets français», ed. Raynaud, Bd. 2, S. 303). Vergleicht man hiermit die von Wolf ebenfalls angeführten Stellen aus dem französischen und aus dem deutschen Tristan (S. 52 ff., 237), so wird es klar, daß die Bretonen, «wie sie die Bretonen vorzutragen gewohnt waren», nicht Weisen von funktionsloser Einfachheit waren, und daß die von einem provensalischen Troubadour gerührte tempora dura de Bretonha gerade in dieser Liederart zum Ausdruck kam. Die Schilderung im Liede von Horn stimmt auch merkwürdig überein mit einer Eigentümlichkeit im Van der altfranzösischen lyrischen Lais. Hier war die erste und die lezte Strophe von gleicher Form und Melodie. Der Dichter des Horn schildert uns aber, wie der Vortragende, nachdem er das Lai gesungen, die Melodie der Singstimme auf dem Instrument wiederholte; dieser Übergang zu dem ritornellartigen Nachspiel wurde selbstverständlich am besten durch die Wiederholung der Anfangsmelodie am Schlüsse des Gesangsvortrags vermittelt. Da hier aber ausdrücklich von bretonischer Gewohnheit die Rede ist, so bestätigt sich die Annahme, daß in den altfranzösischen lyrischen Lais uns die Form der bretonischen erhalten ist.

13) Diese wichtige Stelle ist schon bei Wolf mit dem vorhergehenden und nachfolgenden abgedrückt (v. a. O. 463 ff.):

Lors prent la harpe a sol si commence a temporer.
Deus! ki dancé l'egardant com il la sot manier,
Cum ses cordes tuchot, cum les fesolt tremier,
As quantes fait chanter ac kantes organer,
De l'armonie del ciel li purolt remember!
Sur tus ceus ke i sont fait cis a merveiller.
Kant celes notes ot fait, prent s'en a munter
E par tut autres tons fet les cordes soner.
Kant li ot issi fait, si cumence a noter,
Le lai dunt or al dit de Batof haut et cler,
Si cum sunt cil Breton de tel fait custumer,
Apres en l'estrumment fait les cordes chanter
Tut issi cum en vois l'avelt dit en premier,
Tut le lai lor a dit, n'en vot rien restaller.

«Organer» ist oben im Texte durch «spielen» übersetzt, besser wäre vielleicht «den Vog spielen» (in langsam geballten Orgelpfeifen); «föhnen» (il roseignos organes) wäre hier nicht passhaft.

Es gibt nun eine ganze Reihe von bretonischen Lais, die sich großer Verehrtheit erfreuen und daher öfter genannt werden, aber nicht erhalten sind. So findet Wolf das Lai «Dom gegeffenen Herzen» (Lai Guirun), das auch in zwei alten epischen Gedichten erwähnt ist. In dem einen derselben (Anseis de Cartage, vgl. Wolf, a. a. O. S. 237) heißt es:

Mal il salisoit un Breton vieler
Le lai Goron coment il doit s'iner.

Hier ist also der Spieler ein Breton. Verühmt waren auch das «Lai d'Aelis», im Graient von einem Lai vorgetragen (Wolf, S. 55, «Romania» VIII, 36) und das Lai Tristan's vom Geißblatt (du Chievrefeuille). Da nun jedoch Namen (v. B. Chievrefeuille, Aelis) auch als Überschriften und Bezeichnungen altfranzösischer Lieder in Form erscheinen, obgleich keine inhaltlichen Beziehungen diese Benennungen erklären, sondern nur persönliche Liebeslügen in ihnen enthalten sind, so ist es klar, daß Worte Chievrefeuille oder Aelis sich nur auf den Ton beziehen können, also Nachbildung des Strophenbaues und Entlehnung der Melodie bezogenen.¹⁴⁾

Denn einen rein lyrischen Inhalt in lyrischer Form haben die bretonischen Lais nicht gehabt. Das von einem Bretonen im Ausland gespielte «Lai Goron (Guirun)» behandelte epischen Stoff, dies geht aus den Angaben des Tristan-Fragments von Thomas her vor.¹⁵⁾ Es wurde in diesem Lied die Rache erzählt, die ein eifersüchtiger Gatte an seiner Frau und ihrem Geliebten genommen. Die altfranzösischen epischen Lais verhafsten uns ferner sichere Kenntnis von dem Inhalt jener bretonischen Lieder; denn sie sind nichts anderes, als die französische Erklärung des bretonischen Textes, der zur Harfe, Roite, Vielle oder Flöte von bretonischen Spielleuten, und nach ihrem Vorgange wohl auch von französischen und englischen Jongleurs gesungen wurde. Daß diese Erklärung, die meines Wissens zuerst von Gaston Paris («Rom.» VIII, S. 33) gegeben worden ist, allein die Frage richtig beantwortet, wie diese altfranzösischen Verbesserten zu dem Namen Lai gekommen sind, geht aus verschiedenen zweifellosen Angaben der alten Dichter selbst her vor. Die umfangreiche Sammlung epischer Lais («Bibl. nat. f. N. Nouv. Acq.» 1104) führt die Überschrift: «ci commencent les lays de Bretaigne («Rom.» VIII, 30). Marie de France und andere unbekannte Verfasser von vergleichlichen Versergänzungslügen sagen ausdrücklich, sie wollten den Inhalt¹⁶⁾ (l'aventure, le cunto et tute la raison)

14) Andere solche «Töne» sind: Lai de la Rose, Lai des Paupiers, Lai des amants, die ohne Zweifel über den Texten der französischen Lais, par Analogie der Melodie stehen (Raynaud, «Bibliographie des Chansonniers» (Paris 1884) I, S. 157 ff. S. 15) S. Gast. Paris, «Le Roman du chevalier du Coucy» (Paris VIII, 361), und Tristan ed. Michel III, S. 39). 16) Die Lais der Marie de France, hier von A. Warville, (halles 1886):

L'aventure d'un autre lai
Cam sie avint vs cunterai (Laval S. 86).

vgl. S. 113 (Dous amans) S. 152 (Milon) S. 172 (Chaitivel), ferner

eines bretonischen Lais nacherzählen (reconter), oder es heißt „zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird das Lai verfaßt“ und „als dies Abenteuer bekannt wurde, dichteten die Bretonen darüber ein Lai.“¹⁷ Auch wird wiederholt auf die Melodie, die Instrumentalsbegleitung und ihre Lieblichkeit aufmerksam gemacht. Das der musikalische Charakter dieser bretonischen Lieder notwendige Voraussetzung war, ergibt sich aus der in einem französischen epischen Lai, das sich nur auf eine singirte bretonische Quelle beruft, stehenden Bemerkung (vgl. „Rom.“ VII, 2):

Le conte en ai oï conter,
Me onqua n'en oï la note
En harpe fere na en rote.

Denn nachdem einmal das Interesse für den stofflichen Inhalt dieser Lieder nach geworden war und Nachzählungen desselben als „Lais de Bretagne“ sich den Hören und Lesern empfahlen, juchten auch Verszählungen nicht-bretonischer Ursprungs, indem sie sich für Lais ausgaben, ein günstiges Vorurtheil für sich zu erwerben (Lai de l'espervier, d'Aristote, do l'Oiselet).

Also die Annahme dieses Namens, mit Ausnahme der ebenerwähnten mißbräuchlichen Verwendung derselben, begründet sich durch die Entlehnung des Inhalts. Allerdings sind manche der französischen hierherzurechnenden

D'un molt ancien lai breton
Le conte e tute la raison
Vus dirai . . . (Eliduc.)

. . . auch, „Romanian VIII, 36.“

D'oont cest lai seurt plusor;
N'a gueres bon harpeor
Ne sachs les notes harper;
Mais ja veul dire a conter
L'aventura dont li Bretons
Apelerent est li Doos.

17) Zu welcher Art und Weise nach der Meinung der mittelalterlichen Dichter die Lais entstanden, zeigt der Eingang zum Lai du Pecher („Rom.“ VIII, §. 65). Hier wird berichtet, daß die elden Herren und Damen zu St. Pantaleon (Angabe des Datum, nicht eines Ortes, wie G. Paris annimmt) zusammenkamen und einander die im letzten Jahre geschehenen Abenteuer erzählten:

Tota la meilleur retenoient
Et recordoient et disloient
Sovent est dit et recordée
Tant que de tons estoit loie;
Un lai au fesoient entr' ens
— — — — —
— eil qui savoient de nota
En viese, harpe et en rote
Pors de la terre le portoient
Es roiaumes ou il aloient.

Auch im „Brou Christian“ von Troyes wird erzählt, wie die Damen zu einer merkwürdigen Begegnung ein Lai dichten:

Et chantolent par contencion
Tuit de la iole nos chançons,
Et les dames un lais troverent
Qui le lais da lole apelerent
Mais n'est gailes li lais sens (Wolf, a. a. O. 61.).

Berkerzählungen so lang ausgeponnen, daß man kaum glauben möchte, der ganze Inhalt sei in einem bretonischen musikalischen Lai vorgetragen worden (z. B. Guigemar, „Marie de France“ ed. Warnle S. 5 ff.). Andere Erzählungen der Marie de France sind aber so kurz und episodenartig, daß sie auch in einem nicht zu langen Liede vorgetragen sich denken lassen. Zu diesen gehört das Geißblattlai: Tristan, von Marie's Hofe verbannt, birgt sich in einem Walde, durch den Noide kommen mag; er wirft eine Faschlaude auf den Weg, in der er seinen Namen gerüft, die Königin erkennt das Zeichen und sucht Tristan für eine kurze Weile in seinem Versteck auf. Zur Erinnerung an die glückliche Stunde der Vereinigung dichtet und komponiert er darauf das Lai vom Geißblatt, das lustige Verse in seinem Lai vom Geißblatt, das den Inhalt überblickt lassend, Form und Verszahl der bretonischen Vorlage der Melodie wegen genau beibehalten hat, besteht aus ungefähr 100 Verszeilen (s. Barthl.: „Christ, de l'anc, fr.: Lai du Ch.“). In diesem gleichen Umfang des lyrischen bretonischen Originals wird also auch die Erzählung der Marie de France Platz finden können. Wenig umfangreich ist auch ein anderes Lai derselben Dichterin: „Laustic“ (die Nachgal). Der Inhalt ist einfach der, daß ein eifersüchtiger Gatte eine Nachgal tödet, weil ihr Gesang seiner Gattin als Vorwand dient zu nächtlichen Gesprächen durch Fenster mit dem Geliebten. Der Name (bre. eostic, Nachgal), mit vorgesetztem fr. Artikel (laustic) bezeugt hier schon die unmittelbare Entlehnung aus dem Bretonischen. Außer diesen direkten Zeugnissen bestätigt auch der innere Charakter dieser Berkerzählungen ihren festlichen Ursprung. Fast alle diese Dichtungen, sofern sie den Namen Lais mit Recht tragen, verlegen den Schauspiel der erzählten Handlung in die Bretagne und zwar wird darunter in der Regel Armorica verstanden, einmal wird Saintwoes (Lai Milon bei „Marie de France“ ed. Warnle Nr. 9) genannt, Kardol in Wales (Lai Lanval, „M. de Fr.“ ed. Worth Nr. 5) und die Normandie in dem „Lai des douz amanz“ („M. de Fr.“ ed. Warnle Nr. 6), in „Lai d'Espion“ endlich ist unter der Bretagne Großbritannien zu verstecken. Märchen- und sagenhafte fiktive Züge begleiten häufig in diesen Erzählungen: die Verwandlung in Wolfsgestalt in Bielclaret und Melion („Marie de Fr.“ ed. Warnle LXXIV), das Zauber Schiff in Guigemar (a. a. O. S. LIX, Ann. von Reinb. Höller), die Fee als Geliebte und die Entrückung nach der Insel Avalon (Graciant, Pandal a. a. O. LXXXI), die Annahme von Vogelgestalt (Yonce), die schwankhaften Wendungen (Equitan kommt im Badezuber um), und endlich das Schlagen der festlichen Phantasie an der Darstellung unerlaubter Liebeverhältnisse¹⁸⁾, das auch

18) Jettermann weiß, daß vergleichbare Verhältnisse den Hintergrund und Inhalt der Minnebeichtung bilden. Diese erhält aber ihre erste Ausbildung durch die Provenzalen. Die weithin ihre Wirkungen erreichende Convenienz (vgl. Dante, Petrarca), die

hier sich wiederholt anspricht (Laustic, Chievrefoil, Guirun), alles dies legt bereits Zeugnis ab für die fiktive Herkunft unserer Dichtungen.

Es hat demnach die Bezeichnung zweier verschiedenen Dichtungskarten der altfranzösischen Literatur mit dem Worte *Lai* nichts Ausschlüssliches mehr, für beide Arten ist ausgenommen von den bretonischen Liedern, die diesen Namen führen, sie wurden in den französischen Nachbildungungen und Nachzählungen gleichsam in ihre ursprünglich verbundenen Elemente aufgelöst, in das lyrische und in das epische, das erste wurde in Versbuch und Melodie der lyrischen *Lais* unter Aufgabe des Inhalts beibehalten, das andere wurde im Inhalt der epischen *Lais* unter Aufgabe der ursprünglichen Form bewahrt; in beiden Fällen war aber die Beibehaltung des seitlichen Namens in Rücksicht entweder auf den entlehnten Stoff oder auf die entlehnte Gestalt und Weise berechtigt.

Uebrigens verschwindet der Name als Bezeichnung eines erzählenden Gedichtes mit dem 13. Jahrh. aus der französischen Literatur. Er hält sich noch über ein Jahrhundert in England, geräumt aber in Berthus wegen des höfischems gewordenen Tones der *riume couee*, der in Chaucer's *Sir Thopas* («Cant. Tales» ed. R. Morris III., 130 ff.) parodirt und verhöhnt wird.²⁰⁾ Im Neuglückigen hat sich das Wort erhalten in der Bedeutung von *Lied* (song, lyric poem), und Macaulay hat bekanntlich seine epischen Lieder, in denen er alt-römische Sagen behandelt «Lays of ancient Rome» genannt.

In Frankreich dagegen erhält sich nur das lyrische *Lai* längere Zeit, merkwürdigweise eine Eigentümlichkeit seiner alten Form bewahrend. Guillaume de Machau (ca. 1290–1370), Guillaume Deschamps (1340–1410) und Alain Chartier (1350–1458) haben *Lais* gedichtet und die Form dieser Dichtungsart für ihre Zeit bestimmt. Die Zahl der Doppelstrophen wird auf zwölf festgesetzt

und «la derenième couple des douze — soit de pairelle rime, et d'autant de vers sans redite, comme la première couple» (Gust. Deschamps: «Art de dicter»).²¹⁾ In dieser Vorschrift lebt nur eine alte Überlieferung der bretonischen *Lais* fort (s. oben), sie enthält nicht, abgesehen von der vorgeschriebenen Gleichheit der Reime, eine Künftelai der Neueren, wie Wolf meint. Doch löste diese Kunftsform ihre enge Verbindung mit der Musik und wurde ganz für die *musique naturelle*, wie man im 14. Jahrh. sagte, d. h. zum Recitieren bestimmt. Guillaume de Machau hat allerdings noch singbare *Lais* gedichtet (vgl. Wolf, a. a. O. S. 168) und er liebt es, retrainartige Zeilen von drei Silben (vers *dennis*) zwischen die Langverszeilen einzuschalten, sodass eine halbe Doppelstrophe etwa folgenden Bau hat (die Ziffern bezeichnen die Silbenzahl, die Buchstaben die Reimentsprechung, „die überzählige weibliche Silbe“):

8a. 3a. 8a. 8b 8a. 3a. 8a. 8a.

Bon ähnlicher Form sind auch die *Lais* Alain Chartier's, der überhaupt der letzte namhafte Verfasser von derartigen Dichtungen sein dürfte. In der Poëtie von Sibille (1556) wird die ganze Gattung als veraltet bezeichnet. Das grand *lai* kommt ab, doch besteht noch eine Zeit lang das petit *lai*. Dieses ist weiter nichts als eine Strophe eines großen *Lais* von zwölf Couplets, und zwar eine Strophe wie die obige, mit vier *dennis*.²²⁾ Wegen der Verszeilen von ungleicher Länge nannte man solche Strophen auch arbre fourche. Menage gibt ans der Poëtie des Pater Bourges (1685) ein Beispiel von einem «kleinen» *Lai* (*lai commun*) und Poëtie («Diction. univers.» 1834 Anhang): nach Wolf S. 148 stellt folgendes Gedicht als Muster der Gattung hin (Wolf, a. a. O. S. 147 ff.):

Le grandeur humaine
Est une ombre vainc
Qui fuit:
Une âme mondaine
A perte d'âme
La suit;
Et pour cette reine
Trop souvent se gêne
Sans fruit.

Noch einige Worte über den Inhalt der lyrischen *Lais* des 14. und 15. Jahrh. Den eigentlichen Gegenstand dieser Lieder bildet die Liebeslage, deshalb werden sie auch besonders *lais d'amour* genannt, oder sie enthalten allegorisch-moralische Betrachtungen (*Lai de Vérité*, *de Franchise*, *de Vaillance* bei Guyl. Deschamps), *Todtenklagen* (*Lai du connestable du*

Liebesleid) und Huldigungen an verheirathete Frauen zu richten, ergibt sich zunächst der Stellung, die die Hobbister (Trenabode) in ihrer Heimat einnahmen. Abhängig von einem edlen Herren, suchten sie auch die Gunst seiner Galatei in erlangten durch poetische Huldigungen, welche die Form von Minneliedern annahmen. Bertrand von Ventadorn, Sohn eines Schlossherrn, vom Siegeraten von Ventadorn erzeugt, behagt selbstverständlich auch dessen Galatei, und als er sich am Hofe König Heinrich's II. von England aufhielt, rückte er seine Liebe an die Königin Eleonore. Aber die berühmten Liebespoeme, die Ideale der freudlichen Convention in epischer Verkörperung sind seitlichen Ursprung, die poetische Verklärung und Verberlichung ehebrecherischer Verhältnisse geht von der seitlichen Sage und Phantasie aus; *Panzelot* und *Guinevere*, *Tristan* und *Isole*, *Guirun* und seine Geliebte sind seitliche Gehalten und durch die Vermittelung der bretonischen *Lais* in die französische, provençalische, ja in die ganze Literatur des Alten Landes übergegangen, und man könnte es geradezu ironisch nennen, wenn bei Dante Francesco da Rimini, die durch ihre verderbliche Liebe zu Paolo Malatesta zu Grunde ging, das Buch von *Panzelot* den Kuppler ihrer Liebe nennt:

Galeotto fu il libro e chi lo scrisse!

19) Vgl. auch die bekannten Worte im «Frankeleynes Prologue» (a. a. O. III., S. 3).

20) Guyl. Deschamps: «Oeuvres complètes» ed. Queux de Saint-Hilaire (Paris 1880, vol. II), vgl. auch Wolf, a. a. O. 136 ff. Die Form der *lais accordants* (d. h. 2. von gleichartigen Strophen), die z. B. im prelaischen *Tristanroman* vorkommen (vgl. Wolf, a. a. O. S. 136) konserviert nicht etwa die «alte vollständige Form» (ist denn überhaupt Gleichheit der Strophen «vollständiger» als Ungleichheit?), sondern findet sich Erfindungen einer späteren Zeit. 21) Das *Birolai* (*Kreislauf*) besteht aus mehreren solchen Strophen aus zwei Reimen und mit Wiederholung nicht allein denselben Reimen, sondern auch verschieden Worte an bestimmten Stellen.

Guesclin's), Ermahnungen (an den König Karl VII.) u. dgl. m. Die elegische Klage scheint man jedoch als das eigentlich charakteristische dieser Dichtungsort anzusehen zu haben, denn bei den Catalans heißt Lai ein Gedicht von elegischer Tone (Mila y Fontanals, Ebertes Jahrh. V., 166) und zu Dante's Vers (Inf. V., 46)

E come i gen van cantando lor lai

gibt der florentiner Auonius die erklärten Worte: «lai sono versi franceschi lamentevoli e rammaric chevoli».

Die allgemeine literarhistorische Bedeutung der Lais besteht darin, daß sie die Vermittler wurden für die Aufnahme des Inhalts und der Ideen des bretonisch-lumrischen Sagen- und Märchenkreises in die französische Literatur. Durch die französischen Bearbeitungen werden dann diese Stoffe und Gedanken den übrigen Culturvölkern des Mittelalters mitgetheilt und zugänglich. Denn viel früher schon, als Marie de France für König Heinrich II. von England (gest. 1189) ihre Lais schrieb und sammelte, wußte man die bretonischen Lais zu rühmen und waren sie in den Gebieten der französischen und provençalischen Sprache bekannt geworden. Die bretonischen Spielleute, die die Grenzländer ihrer Heimat aufsuchten, gaben dann wol selber schon eine Überleitung der von ihnen vorgetragenen lyrisch-eposischen Poeten, anglonormannische Spielleute beauftrachten sich der Stoffe, längere, epischenartige Liederzählungen von den Thaten und Ereignissen der fehlischen Sagenhelden taten in Umlauf, bis seit Mitte des 12. Jahrh. die höfischen Trouvères, wie Christian von Troyes u. a. m., die Einzelzähungen zu zusammenhängenden (biographischen) Romanen (contes) ausarbeiteten und in die eigentliche Literatur einführten²²⁾, sodass diese Dichtungen seitlichen Ursprungs Gemeingut des Abendlandes wurden und Artus, Ginever, Lancelot, Tristan, Isolde, Parzival, Gawein u. a. bald allgemein bekannte ritterliche Ideale waren, deren Andenken seit der Renaissance über den Helden des Alterthums verloren ging, durch die Romantiker aber wieder zurückgerufen wurde und auch später noch in der Dichtung neues Leben gewann in den Schöpfungen Niemann's (Merlin, Tristan), Tennessee's (Königsdichten) und Richard Wagner's (Tristan und Isolde, Parsifal).

Literatur: Außer den schon angeführten Werken sind noch zu nennen: Barbazon-Méon, «Tableaux et Contes» I, 114; III, 96; Fr. Michel, «Lais inédits» (Paris 1836); Cederschiöld und Wulff, «Versions nordiques du Mantel maudit» (Kund 1878); «Strellekar» udgiv. af R. Keyser og Unger (Christiania 1870). (A. Birch-Hirschfeld.)

Lais, zwei berühmte griech. Helden (s. d.).

LAISCHEW, Kreisstadt im russischen Gouvernement Kasan, unter 55° 23' nördl. Br. und 67° 12' westl. L. an der Kama, mit 4654 Einw., die fast nur Ackerbau

und Viehzucht treiben. Der Hafen der Stadt hat nur durch den Transitsverkehr von der Kama nach der Wolga einige Bedeutung. Die Stadt, um die Mitte des 16. Jahrh. zu strategischen Zwecken gegründet, behielt diese Bedeutung bis zu Katharina II. Im J. 1781 wurde sie zur kreisstadt erhoben.

Der Kreis Laischev bildet fast den Mittelpunkt des Gouvernement Kasan und umfaßt 5472 □Kilom. mit 143,179 Einw., wovon fast zwei Drittel Tataren, die übrigen moschmedanische Tatarer und Tschuvoschen sind. Hauptstädte des Kreises sind die Kama und ihr Nebenfluss Moschja; die Wolga bildet 40 Kilom. lang die Westgrenze. Es wird in dem Kreise viel Roggen und Hafer gebaut; auch ist die Viehzucht ziemlich bedeutend. (T. Pech.)

LAKE (Gerard Viscount), englischer General, geboren am 27. Juli 1744, trat in Alter von 14 Jahren als Cadet in die Garde-Infanterie, diente mit Auszeichnung in Deutschland im Siebenjährigen Kriege, dann im Amerikanischen Kriege und ward nach seiner Rückkehr nach England Adjutant des Königs. Er kämpfte dann weiter mit Auszeichnung 1793 und 1794 in Holland und 1797 und 1798 gegen die Rebellen in Irland, worauf er zum General avancirte und 1800 das Ober-commando in Indien erhielt. Im J. 1803 beim Ausbruch des Kriegs mit Scindiah nahm Lake, während General Wellesley im Dehsan operierte, das Feld in Nordhindustan. Nachdem er am 28. Aug. über die Grenze von Auh begangen und ins Mogulgebiet eingedrungen war, nahm er Fort Alighur mit Sturm und gelangte am 11. Sept. bis 6 englische Meilen von Delhi, wo die Mahratten in großer Macht schlachbereit standen. Lake griff sofort an, die Mahratten hielten Stand in fester Stellung, Lake besorgte zürndgeworzen zu werden. Da lachte er durch einen gut ausgeführten Scheinrückzug die Mahratten aus ihren Schanzen, machte dann plötzlich Rept zur Offensive und gewann den Tag. Am folgenden Tage hielt Lake seinen Einzug in Delhi und machte den alten und blinden Mogulkaiser Shah Alum zum Vasallen Englands. Lake marschierte sodann nach Agra und nahm den Platz trotz hartnäckigen Widerstandes. Ein neuer Angriff der Mahratten brachte Lake nach Delhi zurück und am 1. Nov. gewann er den zwar schwer erkämpften, jedoch entschiedenen Sieg beim Dorfe Laswari, wonach Scindiah's sämmtliches Gebiet nördlich vom Tschumbul (Chumbul) in britischen Besitz kam. Am 1. Sept. 1804 wurde Lake darauf zum Pair erhoben unter dem Titel Baron Lake of Delhi and Laswari ante Astor-Clinton.

Im J. 1804–5 zog Lake in Nord-Hindustan gegen Hissar zu Felde. Wenn auch nicht ganz so gleichmäßig und glänzend siegreich in diesem Feldzuge wie in dem gegen Scindiah, hatte Lake doch Hissar auf einen niedrigen Stand gebracht, als die Ankunft des Marquis Cornwallis den Frieden herbeiführte. Als Lord Lake 1807 nach England heimkehrte, wurde er zum Viscount erhoben und zum Gouverneur von Plymouth ernannt. Er starb am 20. Febr. 1808. (W. Bentheim.)

22) Siehe Gaston Paris, «Etudes sur les Romans de la table ronde», in der «Romana», Bd. X, XI.

Lakedämon, f. Sparta.

LAKEDIVEN oder Laccaiden, eine Gruppe von mit Korallenriffen umgebenen Inseln im Indischen Ocean, westlich von der Küste Malabar (südliche Westküste von Bordernindien), der sie ungefähr parallel laufen, von 10° bis 12° nördl. Br. sich ausdehnend und in südlicher Richtung in den Malediven ihre Fortsetzung findend. Ihr Flächengehalt insgesamt wird auf 1927 Kilom. (35 Meilen) geschätzt, mit etwa 6000 Einw. Alle Inseln sind sehr niedrig und werden zu beiden Seiten von Ringinseln, sogenannten Atollen, begleitet, die durch abgrundtiefe Meereshölle voneinander getrennt sind und die Annäherung der Schiffe ungemein erschweren. Die Inseln haben gemäßiges Klima, bringen einige Süßfrüchte hervor, die Cocospalme liefert Nahrung in Menge, während ihre Fächer (das Coir) den Haupthandelsgegenstand bilden. Die Einwohner, Moplas genannt, sind mohammedanisch-arabischer Abstammung, lähne Schiffer, gelegentlich Scheräuber. Sie stehen unter Häuptlingen, früher dem Tippo Sahib unterthänig, seit 1855 den Engländern zinspflichtig. Die Zahl der Inseln ist ungemein groß und wird auf etwa 14,000 geschätzt, von denen aber nur etwa 500 bewohnt sind. Man unterscheidet 20 Gruppen; die Hauptinseln sind: Uderut (Anderut), Cabarita, Alkhatu, Kalpeni, Kaltair, Chetac, Kerdmut, Amanai, Coriti, Minicoy.

(A. Schroot.)

LAKE SCHOOL (Seeschule) bezeichnet in der englischen Literaturgeschichte eine besondere Dichterschule, die Gruppe der Dichter: Wordsworth, Coleridge und Southey, welche zu Anfange des 19. Jahrhunderts zunächst unter der Einwirkung der deutschen Poetie, sich gegen die damaligen konventionellen Formen der englischen Dichtkunst aussprachen und an Stelle des durch Pope's und Addison's Beispiel geholigten Clasficismus zum Cultus der Natur zurückzukehren trachteten. Wordsworth, der Führer dieser Schule, 1798 von einer Reise nach Deutschland zurückgekehrt, trat dann zuerst in seinen "Lyrical Ballads" in dieser eigenhümlichen Richtung auf und sprach sich in der Vorrede darüber näher aus. Wordsworth's Ziel war, die Würde des individuellen Menschen und die Harmonie der Natur darzustellen, aber nicht in Beispielen des Heroischen und in hoher, prächtiger Sprache, sondern in Beispielen des alltäglichen Lebens in seiner tiefen Bedeutung und in natürlicher Sprache, der Sprache des wirklichen Lebens. Wordsworth hat viel Herrliches gedichtet, das Gebiel der Dichtung erweitert und vertieft; was aber die Einfachheit und Natürlichkeit der Diction betrifft, ist er keineswegs seiner Theorie immer getreu geblieben. Die mächtige Strömung seines Verses ist imponant: "The Excursion", die "Sonnets", die "Odes", selbst die "Ballads", deren Ton er meisterhaft trifft, sind zwar immer durch Eleganz, oft durch Pracht und Großartigkeit, aber keineswegs durch besondere Einfachheit der Sprache bemerkenswert. Coleridge, der zweite der Brüderhaften vom See, folgte weder in der Theorie noch in der Praxis Wordsworth's Principien, wenn er auch Beiträge zu den "Lyrical Ballads" lieferne; er steht

in der Gruppe seinem Führer nicht sowol zur Seite, sondern mehr ihm gegenüber. Coleridge dachte überaus tief und fein. Seine Diction ist sehr sorgfältig und fein gewoben. Sein Vers hat eine eigenhümlich liebliche Melodie. Bei ihm ist eine besonders tiefe Einwirkung der deutschen Literatur zu erkennen. Er übertrug bekanntlich den ganzen "Wolkenstein". Wenn Coleridge zu wenig schrieb, so schrieb Southey zu viel. Wie Wordsworth mit einer Aufsehung gegen die konventionellen Formen der Poetie, so begannen Coleridge und Southey mit Aufsehungen gegen die konventionellen Formen des Lebens, beide hegten einen glühenden Enthusiasmus für die Französische Revolution. Southey begann mit dem Revolutionssdrama "Wat Tyler", und ein gleiches Feuer loderte in Coleridge's fröhlichen Gedichten, wie in den Oden "To the departing year", "France" (1798) in der von Coleridge geleiteten Zeitschrift "The Watchman" aus. Mit der Zeit verlor sich dieses Feuer, Southey ward einer der seitenlosen Hänger des Bestehenden. Seine Dichtungen werden gegenwärtig wenig, außer etwa wegen des sehr unregelmäßigen Vertragsmärsches beachtet. Bedeutenderes leistete Southey als Prosaist, besonders in seinen historischen und biographischen Werken. Sein "Life of Nelson" ist ein allgemein verbreitetes Handbuch der englischen Nation, getragen von einer Popularität, in welcher Southey seine beiden Genossen in der Seeschule sehr weit übertroffen, welche trotz ihrer Berühmtheit und des großen Aufschlags, welche sie ihrer Zeit machten, in weitere Kreise nur wenig eingedrungen sind.

Danach ergibt sich, daß die Lake-Schule, wie berühmt sie an sich ist, in literar.-historischer Beziehung eigentlich ohne Bedeutung gewesen ist, weil die Dichter, die dazu gerechnet werden, als Dichter sehr wenig miteinander gemein haben, nur in der ganz äußerlichen Beziehung zusammengehören, daß sie miteinander befreundet waren und meistens in der Nähe der reizenden Cumberland-Seen (daher der Name) wohnten. Die Benennung wurde zunächst durch den Titel eines der fröhlichen Gedichte Wordsworth's "An Evening Walk, addressed to a young lady from the Lakes of the North of England" (1786) veranlaßt und zuerst von dem einflussreichen Kritiker Lord Jeffrey im "Edinburgh Review", Bd. XI., angewandt und dadurch verbreitet.

(W. Bentheim.)

LAKONIEN (Alterthum und Mittelalter) nennen die Alten den großen Canton, welcher die ganz südöstliche Ecke des Peloponnes einnimmt. Diese historisch vorzugswise als der Herrensitz der Spartaner berühmte Landschaft ist mit Ausnahme der Nordseite durch die Natur selbst sehr bestimmt abgegrenzt. In ihrem landschaftlichen Bau wesentlich durch die südlich in Halbinselgestalt tief in das Meer vorspringenden Gebirge Parnon und Taygetos bestimmt, wird sie auf der Ostseite durch den Golf von Argos und das Myrtoische Meer begüßt; auf der Südseite dringen der Kolonische und der Messenische Meerbusen tief in das Festland ein. Gegen Westen, also gegen Messenien, bildete die gewaltige Gebirgs-

mauer des Taygetos die natürliche Grenze. Auf der Nordseite dagegen sind die Berglandschaften, welche, zwischen Taygetos und Parnon ausgebreitet, Ecken von dem südöstlichen Arkadien trennen, minder hoch; und noch minder bekannt ist die Grenze östlich vom Parnon gegen Argolis ausgeprägt; hier hat überall die Politik wie das Schwert zu verschiedenen Zeiten die Grenze verschoben festgestellt.

Durchgängig wird das Areal dieser Landschaft (s. E. Curtius, «Peloponnesos» Bd. I, S. 148) auf 86 bis 87 Meilen veranschlagt. Dieser Canton, dessen bei den Griechen geläufige Name «Lakonike» war, während nach spätantikem Vorgange die Schreibart Lakonien üblicher geworden ist, gliedert sich in vier Haupttheile, über die wir in der Kürze zu berichten haben. Von den beiden schon genannten, nord-südlich streichenden, aus krySTALLINISCHEM Gestein, Marmor und Glittersteifer bestehenden, einander parallelen Gebirgsketten kommt zuerst in Betracht der Taygetos, der von dem südostländischen Leonidai bis zu seiner Südspitze, dem antiken Cap Táron (jetzt Matapan), in einer Länge von 113 Kilom. sich ausdehnt. Der nördliche Theil dieses Gebirges ist ziemlich flach; dagegen wird dasselbe in der Mitte seiner Ausdehnungslinie, oberhalb der Tiefebene von Sparta, für griechische Verhältnisse sehr breit, auch steigen hier die höchsten Gipfel auf, der Eurotas und der Teletos bis zu 2400 Met. Höhe. Die Griechen des Mittelalters dagegen achteten mehr auf die Spitzelreihe oberhalb Misthra und gaben nach derselben dem Gebirge den Namen Pentedattylon (Fünffinger). Durch diesen Theil des Taygetos führt auch der einzige, übrigens höchst schwierige Pass nach Messeniens, der direkte, freilich nur für Fußgänger und Maultiere gangbare Weg von Sparta nach Kalamata. Der Taygetos dachte sich in diesem Theile seines Zuges nach der mesenienschen Seite in breiterem Berglande ab; dagegen baut er sich überhalb des Eurotas in drei mächtigen Stufen auf: zunächst über der Tiefebene erhebt sich eine Reihe felsiger, aber fruchtbarer, zu Weinbau, Oliven- und Obstzucht sehr geeigneter Terrassen, bis zu 600—700 Met.; über denselben beginnt das eigentliche Hochgebirge, wo über einer Reihe betriebshamer Dörfernthalen und deren Aktern die Eichen-, Kirsch-, Kirs-, Rastanen- und Chyprenerwälder sich ausbreiten, denen in der Höhe von 1100—1200 Met. die Tannenwaldungen folgen. Über diesen Waldgürtel ziehen sich Matten mit einer reichen Alpenflora hin; darüber ragen endlich die schroffen und zugigen Gipfel nieder Kalkfelsen in die Höhe, die mehr als zwei Drittel des Jahres mit Schnee bedeckt erscheinen. Südlich von den höchsten Gipfeln nimmt die allgemeine Höhe des Taygetos beträchtlich ab; das Gebirge senkt sich allmählich nach Süden, bildet noch einmal, meist in Gestalt anmutiger, mit Gebüsch bedeckter Hügel, ostwärts breit gegen den unteren Eurotas vorstehend, das Bergland Bardunia; die Hauptmasse dagegen läuft gleichmäßig in nord-südlicher Richtung fort und bildet, ostwärts in steilen, unwirtlichen Felsgacken, westwärts in breiteren, durch kleine Buchten getrennten Felsstirnen, über denen

sich meist kleine, anbaufähige Hochebenen hinziehen, gegen das Meer abschließend, zwischen dem Messenischen und dem Lakonischen Golf, eine durchschnittlich 2—3 Stunden breite, felsige Halbinsel, die die Mani oder Malia genannt, an welche zuletzt durch eine somale, felsige Landenge eine kleine, schroff ausgezackte Halbinsel (Táron) angehängt ist. Das durch seine Schönheit und Majestät imponirende Gebirge — dessen wilde und schroff zerklüftete Schluchten wenigstens theilweise den Erdbebenen ihren Ursprung verdanken, durch welche Lakonien nur allzu häufig schwer heimgesucht worden ist — war namentlich in den Waldbäumen seiner mittleren Zone überaus reich an jagdbarem Wild. Der südliche Theil des Gebirges dagegen ist reich an edlem Gestein und an wertvollem Metall. Erst in den späteren Zeiten der griechischen und römischen Geschichte sind die Brüche von schwarzem, roth-grünem und rothem Marmor auf der Halbinsel Táron und die grünen Porphyrybrüche zu Kroton (jetzt Leukowa) nachhaltig ausgebaut worden; für die Zeit der Spartiaten dagegen wurden die reichen Lager des Gebirges an Eisenzonen, an Brauneisenstein u. s. w. überaus wertvoll.

Den östlichen Theil der Landschaft füllt und begrenzt die unmittelbare Fortsetzung des argivisch-arkadiischen Kreuzgebirges, noch auf lakonischem Boden in dem nördlichen Theile eine compacte Masse, die, südlich von dem heutigen Agios-Petros an, Parnon genannt (im Mittelalter und jetzt mit dem slawischen Namen Malvo bezeichnet), bis auf 1937 und 1840 Met. Höhe zeigt und in bedeutender Breite sich mit recht eindrücklichen Bergen nach Osten und Westen abdacht. Südlich von den Berglandschaften Olympo- und Kunopothria wirst sich die Hauptmasse des Gebirges mehr nach Osten, theilt sich auf gleicher geographischer Höhe mit dem Nordende des Lakonischen Meerduells gabeln förmig in zwei Asten, deren östlicher in das Cap Limenaria (nordöstlich von Epidavros-Elimera), der westliche in die Halbinsel Kyli (bei dem alten Arparisid) ausläuft, zwischen beiden zieht sich die Ebene Leuva hin. An die Südwestseite des östlichen, Baraz genannten und bis zu mehr als 1100 Met. aufsteigenden Astes schließt sich eine Fortsetzung an, die, ansfangs von vielen Engstälern durchsetzt, die ganze Breite der Halbinsel einnimmt, dann sich wieder in zwei durch die Bucht von Void (jetzt Watla) getrennte Zweige gabelt. Der östliche endigt mit dem Stein in das Meer abstiegenden Cap Matka (jetzt St. Angelo); der kürzere, westliche bildet die Halbinsel Onugnathos (jetzt Elaphonisi), die bei Durchbrechung ihres schmalen Isthmus allmählich zur Insel geworden ist. Eine submarine Fortsetzung dieses westlichen Zweiges scheint auch die durch einen Sund von 8 Kilom. von Onugnathos getrennte Insel Kithera zu sein.

Zwischen diesen beiden mächtigen Gebirgen dehnt sich nun drittens, von jenen auf der ganzen Linie von der Grenze Arkadiens und des argivischen Mykuriens bis zu dem Lakonischen Golf begleitet, das Kernstück Lakoniens aus: es ist dieses das Thalgebiet des Flusses Eurotas, jetzt Iri genannt. Dieser schöne Strom ent-

springt an den südlichen Abhängen der (die Ebene von Aea und Megalopolis im Süden begrenzenden) Randgebirge des südöstlichen Arkadiens. Es durchfließt zuerst als echter Gebirgsstrom ein 30 Kilom. langes Engthal, bis er sich mit dem östlich vom Parnon herkommenden Flüchen Oinu (heute Kleopatra) verbindet. Von da an durchströmt er, immer noch in rascher Laufe, aber in breiterem Betriebe, eine sechs Stunden lange, etwas über zwei Stunden breite, weitenmäßig durch das westliche Ausläufer des Taygetos gebildete, höchst fruchtbare Ebene — diese ist der natürlich Mittelpunkt des Landes, „das hohe Paledion“ und war, vor allem im Altertum, aber auch sonst (mit Ausnahme einiger Zeiten des Mittelalters) das Centrum des politischen Lebens, und zur Zeit der Macht der Spartiaten das Gebiet, wo die Massen der besten Rittergärtner dieses Herrschaftsreiches lagen. Südlich wird diese Ebene durch das Vortheile des noch bis zu 500 Met. aufsteigenden östlichen Wände des Taygetos und der südlich vorspringenden Ausläufer des Parnon gesperrt. Der Fluss hat sich in dem sogenannten Auton mühsam durch die feste Bahn gebrochen, und tritt zuletzt nach noch fünfzigstündigem, vierfach gewundnenem Laufe in die zum Lakonischen Golf sich senkende Almopia-ebene ein, die durch seine Anschwemmungen sich beständig erweitert. Unter den vielen Bächen, welche diese Ebene links und rechts vom Eurotas durchschneiden, ist nur bemerkenswerth der 1^{te} Stunde westlich von dem letztern mündende, sehr wasserreiche Boskhopatos.

Wir verweilen noch einen Augenblick bei diesem Mittel- und Binnenlande von Lakonien; alles Nähere über die anfängenden Städte ist (wie auch nachher bei den Städten der Küstenlandschaft) in den betreffenden Artikeln nachzusehen. Im öbern Thalgebiete ist stets von Interesse gewesen das Städtchen Pellana, die Nordgrenze des spartiatischen Güterbesitzes; noch wichtiger war, auf gleicher geographischer Höhe, östlich davon im Dünus-thale zwischen den Bergen Olympos und Eas (Esa) belegene, die Bergstadt Sellaia, wo die Straßen von Argos und Tegea zusammentrafen; der hier sich bildende Engpass war die natürliche Vormauer des inneren Landes, daher hier auch der Schauspiel der entscheidenden Schlacht des J. 222 v. Chr. zwischen Aleomenes III., den Achäern und den Makedoniern des Antigonos Doson. Die alte Hauptstadt des Eurotagebietes war in vor-dorischer Zeit (in der Nähe des heutigen Slavochori) das altherberge Amphisa, welches aber seine politische Bedeutung verlor, als die dorischen Eroberer, aus deren 20 Städten (etwa vier Kilom.) weiter nördlich am rechten Ufer des Eurotas angelegtem Kriegslager allmählich die Stadt Sparta entstanden war, um das J. 800 v. Chr. den alten Herrensitz der Achaei in Lakonien zur Ergebung gezwungen, der Mauern beraubt, und ihre eigene Stadt zur herrschenden Centralstadt des ganzen Landes gemacht hatten. Zu Sparta gehörte im weiteren Sinne auch noch der auf dem linken Ufer, an dem Hügelzug des Menelon belegene Helden Therapne. Westlich von Amphisa in der Nähe des Taygetos lag Brachis, südlich vom Eurotas die alte Stadt Pharis. Die Erwähnung

der dorischen Stadt Geronthra östlich vom unteren Eurotas, mit deren Einnahme 770 v. Chr. die Spartiaten die Eroberung Lakoniens vollendeten, und namentlich der lebhaften Seestadt Gytheon, der Haupthafenstadt und der Kriegswurke der Spartiaten in der Zeit ihrer historischen Bedeutung, wie noch zuletzt ihres Königs Nabis (bis 195 v. Chr.), führt uns hinüber zu dem historisch und ländhaftlich begrenzten vierten Theile Lakoniens, nämlich zu den Küstenstrichen.

Allerdings sind die verschiedenen Küstenplätze Lakoniens infolge der eigenhümmerlichen Gliederung des Geslade dieses Landes auf eine sehr weit ausgedehnte Strecke zerstreut; aber sie sind mit wenigen Ausnahmen während des Altertums stets durch gemeinsame politische Schicksale zusammengehalten worden. Während die stiegreichen Spartiaten als Herren des besten und ergiebigsten Theiles des Innern den freien, aber politisch minder berechtigten Perioden achäischen Stammes die rauheren Berge und Uferlandschaften überließen, haben sich bei den Bewohnern dieser Striche alle die sozialen und politischen Eigenhümmerlichkeiten ausbilden können, die sie später als Kleinherzöle (s. unten) und während des Mittelalters als kühne Seefahrte bewahrt haben. Von den Städten der westlichen Küste ausgehend, finden wir am östlichen Ufer des Messenischen Golfs unter wirklich namhaften Orten zuerst Kardamyle (heute Kardamula), dann Elektron (heute Lefkro), ferner Thalamä, Oithios (jetzt Vitilos), Pyrgos, Messa, nicht fern von der südlichen Spize der Halbinsel des Taygetos die erst nach Besetzung der Kleinherzöle von Sparta angelegte „Stadt der Tänzer“ oder Kainepolis, die nun auf der Ostseite der Halbinsel an der Westküste des Lakonischen Golfs in Phamathus (heute Porto Quaglio) einen trefflichen Hafenplatz besaß. Von hier nordwärts ziehend, finden wir die alten Städte Pyrrhichos mit ihrem Hafenplatz Teuthrone; dann Las, den ältesten Hafenort des Binnenlandes der Spartiaten; dann wieder östlich von Gytheon, auf der Ostseite des Lakonischen Golfs, die namhaftesten Küstenplätze Atris, Alopis, Kyparissia; tiefer im Süden die dorische Stadt Volk, und auf der Ostküste der Parnonhalbinsel die in der alten Geschichte wiederholte erwähnenswerte Epidauros-Limera, Zarac, Kyphanta, tief im Inneren Marios, und wieder im Norden die Küstenstadt Prostis.

Geschichtliche Bemerkungen können hier nur den Wechsel der Bewohner und der Grenzen von Lakonien von der ältesten bis auf unsere Zeit behandeln. In der griechischen Urzeit erscheint als die ältesten Bewohner des Landes die Lelegier; nur die Parnonhalbinsel bis Cap Malea war von einer, den Achaei Bewohnern von Argolis verwandten, ionischen Bevölkerung besetzt. Die Phönizier, welche während des 12. Jahrh. v. Chr. die Insel Kythera, wie auch die Insel Kranæ und den dieser gegenüberliegenden Küstenstrich von Gytheon innen, haben, haben seine dauernden ethnographischen Spuren in Lakonien zurückgelassen. In der achäischen Periode hing die Ostküste unmittelbar mit der Herrschaft von My-

tena zusammen; das übrige Lakonien wurde durch den achäischen Ritterstand und durch die zu Amphyla haufenden Könige aus dem Hause der Atreiden beherrscht. Als nachher seit dem 10. Jahrh. v. Chr. die Dorier den südlichen und östlichen Peloponnesos sich unterworfen, ist die Ostküste Lakoniens zunächst unter die Herrschaft der Heracliden in Argos gelommen. Die am oberen Eurotas angesiedelten Dorier Lakoniens haben erst nach der Einnahme von Amyklä (um 800 v. Chr.) die alte achäische, bezeichnlich telegesische Einwohnerschaft bis zum Lakonischen Golf herab völlig überwunden; zuletzt fiel 770 v. Chr. Helos in ihre Hände. Die Massen der dorischen Spartiaten blieben nun in der Mitte des Landes sitzen, ihre bauerlichen Leibeigene auf den Gütern sind die alten und neuen völlig gelenkten Elemente, die Heloten; die frei bleibende achäische Einwohnerschaft bildete die Bevölkerung der rings um das innere Land gruppierten Berg- und Küstenstädtchen des „Periota“. Der alte Landesnamen der Lakedammoner gilt politisch für die gesammte alte und neue Bevölkerung; im engeren Sinne wurden Spartiaten und Lakedammoner als Dorier und Achäer unterschieden.

Als erst die eroberten Neigungen der Spartiaten zu voller Kraft sich entwickelt hatten, sind dieselben energisch darauf ausgegangen, ihr Land möglichst günstig abzurunden und vor allem die dem Thalambos des Eurotas vorliegenden Vaslandschaften auf Kosten ihrer dorischen und arkadischen Nachbarn in ihre Hände zu bringen. Auf der Westseite war von altert her zwischen Spartiaten und Messeniern die Linie streitig, wo zwischen den westlichen Abhängen des Taygetos und den östlichen Gefilden des Messenischen Golfs die rechte Grenze zwischen beiden dorischen Völkern zu ziehen sei. Über dem Streit um den Besitz der Landschaft Denthelates zwischen der Schlucht des Chorois und dem Bach Redon entbrannte wesentlich seit 735 v. Chr. der Krieg, der mit der Eroberung Messeniens durch die Spartiaten zu Ende ging. Ebenso lebhaft waren die Spartiaten bemüht, die von den Kyreniern bewohnte Ostküste Lakoniens der Herrschaft der Arkiver zu entziehen. Aber erst seit der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. konnten sie Lykthera und alles Land von Malia bis über Prossia hinausbleiben behaupten. Seit dieser Zeit drehte sich der Kampf namentlich um die weiter nördlich liegende Landschaft, die Kyuria im engeren Sinne. Erst nach mörderischen Kämpfen blieb seit 548 v. Chr. dieses Land (mit der Hauptstadt Thryrea) bis zu den Strandpassen Anigras dauernd in der Hand der Spartiaten. Ebenso nachdrücklich galt es, die Grenze gegen Arkadien erobrend nach Norden hinauszuschieben. Hier sind große Stücke der Landschaften Aigylis, Belimina und Maleon, und namentlich der Hauptthron der Skirite mit Karyla, ebenfalls seit der Mitte des 7. Jahrh. erworben worden.

Die Rückbildung begann, als nach der Niederlage bei Leuktra (371 v. Chr.) die Arkiver, die Arader von Megalopolis und die neuerrstandenen Messeniern in unabhängigen Grenzgebieten gegen Sparta auftreten. Das Schlimmste war, daß nach der Schlacht bei Charoneia König Philipp von Makedonien (338 v. Chr.) alles ab-

riß, was Sparta auf der Landseite zu Lakonien gefügt hatte; so sollte Messenia die Ostküste des Messenischen Golfs bis nach Pephnos, an dem Bach Pamisos, bei Thalamä erhalten, Megalopolis namentlich Belimina, Tegea die Skirite mit Karyla, Argos die Kyuria und die Küste bis Jaraz.

Für immer zerrissen wurde der innere Zusammenhang Lakoniens, als die Römer nach der Übertägigung des Königs Nabis von Sparta den letzteren Staat auf das Inneland beschränkten, und nun die Bewohner der sämmtlichen Küstenstädtchen als „Eleutherolakonen“ (die nun als eigener, unter dem Schutz der Achäer tretender kleiner Bundesstaat ihren religiösen Mittelpunkt in dem Poseidontempel an dem Tanaron und ihr politisches Zentrum in Kainopolis sonden) im J. 195 v. Chr. auf eigene Füße stellten. In römischer Zeit gehörte die ganze Ostküste bis nordwärts über Prossia hinaus wieder zu ihrem Gebiete. Dieses Verhältniß hat sich erhalten, wie in der byzantinischen Periode die feineren Unterschiede unter der griechischen Bevölkerung vollständig verschwunden sind. Nur zu Anfang der römischen Kaiserzeit erfolgten noch einige Veränderungen. Die Gunst des Kaisers Augustus, der 21 v. Chr. die Zustände in Griechenland neu und bleibend reguliste, verlieh den Spartiaten einerseits auf Kosten der als Anhänger des M. Antonius von ihm gestraften Messeniern die ganze Landschaft im Westen des Taygetos bis zum unteren Lauf des messenischen Flusses Pamisos, namentlich die Bezirke Perka, Alia und Thuria. Andererseits wurde die Insel Lykthera wieder mit Sparta verbunden und dem letzten Staat auf Kosten der Eleutherolakonen ein Hafenplatz überwiesen, nämlich die Stadt Kardamyle, die unmittelbar an die wieder mit Sparta verbundenen messenischen Bezirke grenzte.

Die Grenze gegen Messeniens wurde auf Wunsch der Messeniern nachmal wieder verändert, indem der Kaiser Tiberius im J. 25 n. Chr. nach neuer Prüfung der Verhältnisse wenigstens die Bezirke am Pamisos und die Landschaft Denthelates den Messeniern zurückgab. Die lakonische Grenze auf dieser Seite wurde nun dauernd durch die Schlucht Chorois oder Chorios (jetzt Bach von Sandava) zwischen Alia und Kardamyle gebildet. Unverändert dagegen erhielten sich die nach Augustus neu festgestellten Verhältnisse der Eleutherolakonen; damals hatten sie 24 namhafte Städte, von denen zur Zeit der Antonine noch 18 blühend bestanden, in letzterer Zeit als besonders bedeutend Gytheion, Geronthra, Boia, Asopos, Kainopolis, Oitylos.

Wie in römischer Zeit zu der Provinz Achaja, so gehörten die beiden Staaten Lakonien, nun wahrscheinlich wieder zusammengezogen, in byzantinischer Zeit zu der Provinz Peloponnesos. Für lange bleibt nur das Eine charakteristisch, daß trotz der allgemeinen Christianisierung des Landes die Nachkommen der alten Eleutherolakonen noch nach Justinian I. in den ruhigen Hochlandschaften des Taygetos und auf dessen Klippenlücken als „Hellenen“, d. h. als Anhänger des antiken Heidentums, sich behauptet haben. Als sie endlich — oder vielmehr der Rest

dieser Heiden südlich von Malewri bis zum Tánonon — durch Kaiser Basilius I. (867—886 n. Chr.) zur Annahme der Taufe bestimmt wurden, hatte sich unendlich viel ethnographisch in Lakoniens verändert. Vor andern Städten des Landes war eine neu wichtige geworden, nämlich auf der Ostküste Monembasia; vielleicht schon die Rambige der Westgothen Alarich's (395 n. 396 n. Chr.), mehr noch die späteren Einbrüche slawischer Völker in den Peloponnes hatten große Wälder des Volkes im östlichen Lakoniens bestimmt, auf der Gessinenfel Mino, eine Stunde südlich von Epibaurus-Limera, die durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden war, eine Festung von überwindlicher Stärke angelegten, die als römische Griechenstadt bis 1770 in der Geschichte der späteren Griechen eine glänzende Rolle gespielt hat. Durchgreifend verändert aber war die ethnographische Physiognomie des Volkes, seitdem bis zur Mitte des 8. Jahrh. sehr zahlreiche Slaven in Lakoniens eingemeldet waren, welche vielfach den geographischen Localitäten neue, zum Theil noch jetzt erhaltenen Namen aufprägten, und vor denen die Griechen in Menge noch der Lüste auswichen. Die wichtigsten für Lakoniens sind am Taygetos die Mittlingen im nördlichen Theile des Gebirges, und die Exerien, diese im südlichen Theile des zum Eurytos sich jenseitigen Gebirgslandes. Diese Völker sind erst während des 9. Jahrh. durch die Byzantiner der Haupsache nach unterworfen, aber erst nach dem 10. Jahrh. christianisiert worden; nur allmählich gräflich, war ihre slawische Ursprung in Sitte und Sprache noch im 15. Jahrh. erkennbar, und erst unter der Herrschaft der Osmanen sind sie völlig in dem Griechenthume aufgegangen.

Der Kern der alten Eleutherolakoniens erscheint im 9. Jahrh. gestiftet auf die neu entstandene Festung Mani oder Maina bei Pyramus; aus solchen starken Resten altheutischen Volkes ist unter erheblicher Zunahme slawischer Elemente im Taygetos allmählich der neue Stamm der Maniaten (oder Mainoten) erwachsen, der aber erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. schärfer ausgeprägt in den Vordergrund tritt, und bestimmten in die Geschichte eintritt. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob wirklich massenhafte slawische Elemente auch in dem kleinen, im Laufe des griechischen Mittelalters auftretenden Stämme der Thsalonien gefunden werden dürfen. In dem nördlichen Theile des Parnon angesessen, im Norden durch die Schlucht von Agios-Andreas, im Süden durch die von Leonidi begrenzt, also wesentlich auf dem Gebiete der alten Lynuria, und noch heute durch ihren eigentümlichen, vielfach sehr alterthümlichen Dialekt auffallend, werden sie neuerdings, ethnographisch angesehen, verschieden bestimmt, indem manche in ihnen weit ungemeinlicher Nachkommen der alten Lakoniens, als die Maniaten es sind, erkennen wollen, während wieder andere in ihnen starke Reste der alten lynurischen Ureinwohner zu finden glauben. Die eigentlich Thsalonien scheinen in der That sich einigermaßen ethnographisch rein erhalten zu haben; die Slaven Thsaloniens wird man mehr westlich zu suchen haben, da im 13. Jahrh. unter diesem Namen ein großer Theil des alten Lakoniens

verstanden wurde, namentlich auch die Gegend von Geraki (früher Geronthra).

Die wichtige Stellung am Eurotas, wo Sparta gestanden, ist von den Griechen wohl kaum je ganz aufgegeben, jedenfalls aber seit der energetischen Befestigung der slawischen Einwanderer in Lakoniens möglichst sicher wieder verschont und als griechische Stadt festgehalten worden, die (mit dem schon bei Hierokles auftretenden Namen) jetzt, d. h. im 10. Jahrh., Lakedámon genannt wird. Dagegen hat sich eine bleibende Erinnerung an die einst sehr ausgedehnte Slawisierung auch Lakoniens erhalten in der (noch heute im Volksmund geläufigen) neuen, zum Theil anscheinend auf die seinerzeit auch in Lakoniens bestehenden slawischen Zupanien gegründeten, Gaueintheilung und in deren Namen, denen wir namentlich seit dem 11. Jahrh. begegnen. Für das östliche Lakoniens und Lykria erscheinen da von Süden nach Norden die neuen localen Namen: Vatika, Topatti, Kumpohoria, Olympochoria, Thsaloniki mit Dragalibus. Die Tagetos-Halbinsel heißt die Cantone: Lakonisia, Mani, Phatos, Agios-Maleri, Trigonas, und mehr im Nordwesten: Melingi, Stauropighi, Jarnata, wie auch an den Nebenkünselfen auf der altmessischen Grenze die Opistina-Choria. Dem Gebiete endlich des Eurotas gehören an: Ezero (Helen), Bardunochoria, Slabochoria, und auf der Grenze des nördlichen Gebirges Chelmos bei der alten Belimina, und bei den Eurotasquellen der halb lakonische, halb sbarbaridische Gau Brusto-Choria. Dagegen ist lediglich byzantinisch die Eintheilung in die Biôthumer Monembasia, Zemerna und Maina, die unter dem Metropoliten von Korinth standen (Monembasia wurde erst unter dem Paläologen Andronikos II. selbst Metropole), Helen (Ezero) und (slawisch) Bolana.

Eine wesentliche Veränderung ist in Lakoniens eingetreten, als die französischen Ritter des Fürstenthums Morea oder Achaja unter Gottfried Vilhardouin I. 1212 Lakoniens mit der Haupstadt — mit Ausnahme des Taygetos und der Stadt Monembasia — erobert hatten. Lakedámon, Geraki (Geronthra), die auf den Ruinen von Lab angelegte Festung Bassara (= Pafie-adant) wurden starke Befestungen gegen Griechen und Slaven. Als später Wilhelm Vilhardouin (1246—1248) auch Monembasia zur Übergabe gehört hatte, gelang es ihm auch (1249), die Völker des Taygetos zu unterwerfen, zu deren Umfassung er die Festungen Groß-Maina auf Tánonon, Leiton (Beaufort) südlich von Starbamura, und namentlich das gewaltige Schloss Mistithra, eine Stunde westlich von Lakedámon, auf einem Vorprunge des Taygetos, hatte anlegen lassen. Die am Fuße dieser Burg neu entstehende Stadt Mistithra hat allmählich das alte Lakedámon fast vollständig aufgesogen. Allerdings aber blieben die alten wie die neuen Festungen in Lakoniens nicht lange in französischer Hand. Infolge eines unglücklichen Krieges mit Michael VIII. Paläologos mußte Fürst Wilhelm schon 1262 die Festungen Monembasia, Mistithra und Maina an die Byzantiner abtreten, die

nun von hier aus in langwierigen Kebden auch das übrige Lakonien wieder gewannen. Die »Provinz Misithra«, wie das Land hieß, mit Monembasia, welches 1292 Sitz eines Metropoliten (mit Suffraganbischöfen in Knuria, Rhendas und Maina) wurde, blieb seit dieser Zeit der Ausgangspunkt aller auf die Wiedergewinnung des Peloponnes gerichteten Anstrengungen der Byzantiner, und als »Despotat Misithra«, seit 1384 eine »Secundogenitur« des Kaiserlichen Hauses der Palaiologen. Für die Ethnographie dagegen auch Lakoniens ist es bedeutsam geworden, daß seit 1355 der Fürst Manuel Kantalugenos die Einwanderung der christlichen Albaner aus Nordgriechenland nach dem Peloponnes lebhaft gefördert hat.

Als endlich die Osmanen (1460 n. Chr.) auch Lakonien endgültig der Herrschaft der Hohen Pforte unterworfen hatten, blieben nur noch zwei Punkte für längere Zeit in christlichen Händen. Einerseits die Stadt Monembasia, welche seit 1462 sich unter den Schutz der Republik Venezia gestellt hatte — diese verlor die wichtige Stadt erst im J. 1540 an die Hohe Pforte —, andererseits die, wie wir schon früher bemerkten, jetzt besonders bemerkbar hervortretenden Maniaten, deren Gebiet von den Osmanen niemals vollständig unterworfen worden ist. Dieser stets der alten Unabhängigkeit gehedene Stamm in der Tagetos-Bucht selbst, wie die durch die türkische Localregierung, nämlich durch die Voiwoden in dem damals etwa 20,000 Einwohner zählenden Misithra, in Monembasia und Bardumia, regierten Griechen Lakoniens begrüßt er mit Freude, als 1685 die Venezianer unter Francesco Morosini die Halbinsel Morea den Türken zu entreißen begannen; schon im Herbst dieses Jahres konnte das Gebiet der Maniaten als »Braccio di Maina«, unter einen venezianischen »Rettore« gestellt werden. Misithra, fortan die Hauptstadt dieses Bezirks, ergab sich im Herbst 1687, und Monembasia, das Napoli di Maloosia der Italiener, capitulierte am 10. Aug. 1690. Diese Stadt wurde auch die Hauptstadt der Provinz »Lakonia«, eine der vier Provinzen, in welche Venezia das eroberte Morea teilte. — Lakonien zerfiel seit 1692 wieder in die »Territorien« Maloosia, Misithra, Bardumia, Kielapha, Passava und Jannata.

Als der Peloponnes nach nicht allzu langer Zeit in sehr wenig rühmlicher Weise im J. 1715 den Venezianern verloren gegangen war, sind die früher türkischen Einrichtungen wiederhergestellt worden. Nun aber nahm die Pforte die Gelegenheit wahr, gegenüber den trockigen Maniaten einen in der Nachbarschaft angesiedelten mosammedanischen Stamm, der die natürliche Unterstützung der nicht sehr zahlreichen Türken in Lakonien bildete, wesentlich zu fördern. Es sind dieses die Bardumioten; in den früher bezeichneten, nach einem alten byzantinischen Schloß am Tagetos benannten Bezirk Bardumia nämlich (in dem ausgedehnten Gebiete, welches sich von Gorani und von den Quellen des nach Passava strömenden Bergwassers über die südöstlichen Abhänge und Vorbergen des Tagetos in der Richtung auf Levetta und den unteren Eurotas ausbreitete) waren im 15. Jahrh. Albaner eingewandert, die unter der türk-

schen Herrschaft den Islam annahmen, 2500 Krieger aufzubringen konnten, und im 18. Jahrh. der Pforte als Gegengewicht gegen die Maniaten dienten.

Im Besitz der Maniaten endlich befand und befindet sich noch das ganze zwischen dem Lakonischen und dem Messenischen Golf von Marathon (im Osten) und Starbamura (im Westen) nach Cap Matapan sich ziehende, von den siblichen Theilen des Tagetos ausgefüllte Gebirgeland. (Der Name Maina statt Mani bildete sich bei den Italienern aus der ältesten Form *Ma Magna*.) Dieser Bezirk teilt sich in die nördliche oder Außen- (Exo-) Mani, die von der messenischen Grenze bei Seletsa bis südlich zu der Bucht von Limeni bei Vitzlos reicht; in die mittlere Mani, mit der Hauptstadt Tsimoja (heute Areopoli), und in die südliche Mani, den ältesten Sitz der eigentlich griechischen Maniaten. Die in acht Sparthen unter je einem Beiratspolita gegliederte Mani wurde durch einen von den Kapitänen gewählten und (so seit 1776) durch die Pforte bestätigten »Bey« regiert; einer dieser Männer, Janet Bey, gründete zwischen 1785 u. 1795 in der Nähe der Ruinen von Marathon, gegenüber der Insel Krana, die jetzt Marathoniki heißt, die gleichnamige, lebhafte Handelsstadt, als neuen Auswuchsraum für die südöstliche Maina und für das Eurotasthal.

Bei dem Ausbruch des griechischen Revolutionskrieges sind 1821 nicht allein sämtliche Türken, sondern auch die Bardumioten aus Lakonien vertrieben worden. In dem neu entstandenen Königreiche Griechenland, wo seit 1834 ein neu angelegtes Sparta jetzt seinesseits Misithra wieder aufsaugt, bildet Lakonien eine Nomarchie von 4228 □Kilom. mit (1879) 121,116 Einwohnern, während das Land im Alterthume, zur Zeit seiner Blüte, deren etwa 200,000 gezählt hatte, es zerfällt in die Sparthen Lakedamon, Epidaurus, Ophion und Oitylos, von denen die beiden letzteren mit zusammen 40,000 Einwohnern die Maina umfassen.

Egl. für die Übersicht hauptsächlich: G. Curtius, »Peloponnesos« (2. Bd., Gotha 1851—52), II, 203 bis 332; Bursian, »Geographie Griechenlands« (2. Bd., Leipzig 1862—72), II, 102—155; Riepert, »Lehrbuch der alten Geographie« (Berlin 1878), 2. Hälfte, S. 267 ff.; und für das spätere Alterthum, wie auch für Mittelalter und Neuzeit: G. Herberg, »Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer« (3. Bd., Halle 1866—75), und »Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens« (4. Bd., Gotha 1876—79). (G. Herberg.)

LAKONIEN, Nomarchie (Provinz) des heutigen Königreichs Griechenland, ist die mittlere der drei Halbinseln, in welche sich Morea im Süden spaltet. Die Nomarchie umfaßt nach der gegenwärtigen Organisation 4228 □Kilom. mit 121,116 Einwohnern (Zählung von 1879 nach den Tabellen von Behm und Wagner.) Es kommen mithin auf einen □Kilom. 2864 Einwohner. Die Nomarchie wird eingeteilt in die 4 Sparthen: Lakedamon, Ophion, Epidaurus und Oitylos (Vitzlo), welche wiederum in 29 Demen zerfallen. Die Hauptstadt

Lakoniens ist Sparta, in der Eparchie Lakedämon, am rechten Ufer des Itri (Eurotas) und zwar im südlichen Theile des alten Städtegebietes gelegen. Die 1834 gegründete Stadt zählte 1879 schon mehr als 12,000 Einwohner. Die nördlich der neuen Stadt liegenden Ruinen gehören der Zeit der römischen Herrschaft und der mittelalterlichen Stadt Lakedämonia an. Die Überreste der alten dorischen Sparta beschränken sich auf die Fundamente einiger Mauerreste der ehemaligen Stadtbefestigung (vgl. den Art. Sparta). — Mystra (Misthra), eine Stunde westlich von Sparta auf einem Hügel des Pentadactylon, 1250 durch Guillaume Villehardouin gegründet, zählte vor dem Besiegungskampf der Griechen mehr als 20,000 Einwohner; 1825 durch Ibrahim Pascha zerstört und mit dem großen Theile seiner Einwohner des ungezügten Klimas wegen verloren, geht es der Verödung entgegen. Höchst davor, in dem Gebirgslande zwischen dem Itri und der Kleopina, liegt das Dorf Vurlia an der Straße nach Argos.

In der Eparchie Gythion ist Marathonisi am Golf gleichen Namens die Hauptstadt; es ist ein unansehnliches Hafenstädtchen mit zahlreichen römischen Ruinen, deren Spuren sich weit ins Meer hinaus verfolgen lassen. In der Nähe die Überreste des alten Gythion, welches jetzt mit dem Namen Paläopolis bezeichnet werden. Nordöstlich davon an der Grenze zwischen den Bezirken von Helos und der Maina liegt das Dorf Trinisa mit den unbedeutenden Ruinen des alten Trinax. Östlich davon am rechten Ufer des Eurotas liegt der Flecken Stala, der als Einschifffortsatz des Bezirks einige Bedeutung hat. Das auf vielen Karten als Ortsname verzeichnete alte Helos, das längst spurlos verschwunden ist, gilt nur noch für einen Bezirk von 10 Dörfern, von denen keins mehr als zwanzig Häuser hat. — Südlich von Marathonisi beginnt die Landschaft Maina (Mani), welche nur kleinere Dörfer und Flecken, aber zahlreiche Reihen alter Ansiedlungen enthält. Etwa eine Stunde südlich der Stadt auf dem Vorsprung des Asiasberges, der jetzt die auf antiken Fundamenten ruhenden Ruinen der mittelalterlichen Burg Passava trägt, stand die alte Burgruine Psan; ganz in der Nähe liegt das Dorf Maoruni, weiter südlich zwischen Cap Pagania und Cap Staori das Dorf Stutari mit prächtiger Aussicht über den Golf von Marathonisi und Erigio. Südlich der Bucht von Phlomochori (Kolofonibys) liegt das große Dorf Lagia und am Anfang der Landzunge, welche mit dem Cap Matapan endigt, Porto Quaglio. Ein Hauptnahrungsmittel bilden sowohl hier wie auch an der Westküste die alljährlich im Herbst gefangenen Wachse, welche in großen Mengen eingefangen werden. Porto Quaglio trägt von diesen Wachsfangen seinen Namen. — An der Westküste steht man, von Süden nach Norden gehend, nur an kleine Dörfer, zu denen auch die auf den gewöhnlichen Karten verzeichneten Ortsnamen Kostrati, Bathia und Kyparissos gehören. Antikenlicher ist dagegen Pyrgos, und das weiter nördlich liegende Dschimova (auch Chimoda, Tsimova genannt) gilt als

der bedeutendste Flecken der ganzen Landschaft. Im Innern des Landes verteilen sich die sieben zahlreichen Dörfer, Größere Dörfer sind im Norden: Kusturi am Fuße des Gebirges bei Dschimova, Krelantsi und Kipianitsa; weiter südlich: Charia, Dryalo, Poliochora Krimnos, Babala, Brysi, Kallona, Karinia Kulumi, Mina, das sogenannte »vieljährige« Rita, Paramonia, Staori, Kichranitsa, Kunos, Ober- und Unter-Bolari, Dry, Appula u. a. Die Culturverhältnisse der Landschaft Maina lassen zwar noch viel zu wünschen übrig, aber es ist nicht zu verkennen, daß sich dieselben in fortwährender Verbesserung befinden. Die Haupterzeugnisse des Landes bestehen in Wachse und fränkischen Früchten; der Ackerbau beschränkt sich auf den Anbau von Bohnen und Getreide.

Die Eparchie Epidaurus umfaßt die Halbinsel gleichen Namens und grenzt nördlich an Arkadien, westlich an die Eparchie Gythion. Der Hauptort ist Monembasia (Napoli di Malofosa), auf einer Felseninsel, die durch eine steinerne Brücke mit dem Festland verbunden ist. Von auf einer Anhöhe liegende Citadelle, früher eine der stärksten Festungen Moreas, ist jetzt ebenso bedeutungslos wie die Stadt, welche kaum 2000 Einwohner zählt. Der einst hochberühmte Weinbau der Umgegend hat ganz aufgehört. Die Küste besteht, soweit das Auge reicht, aus nacktem Felde. Einer Hafen besitzt die Stadt nicht. Eine Stunde nördlich lag im Alterthume Epidaurus-Limera. Die noch vorhandenen Ruinen gehören dem Mittelalter an, wo hier ein Hauptstapelpunkt des levantinischen Handels war. — Nördlich von Monembasia liegt im Innern der Halbinsel an einem kleinen Küstenfluß der Flecken Kisia und an der Bucht gleichen Namens das Dorf Kyparissos; südlich von Monembasia ist der Flecken Pharakton die einzige größere Ansiedlung auf der Ostküste der Halbinsel. Auch die Westküste ist nur schwach bebaut; der nördliche Theil derselben ist größtentheils verkümpft und nur an wenigen Stellen angebaut; weiter südlich gestaltet die sterile Beschaffenheit des Gebirges nur in den kleinen Strandebenen der Küste zerstreute Ansiedlungen, unter denen das Dorf Alia die annehmlichste ist. Größere Ruinen finden sich nur in der Bucht von Xyli, wo einst die alte Stadt Ajospos lag.

(L. E. Ulbrich.)

Lakrizenasft, s. Glycyrrhizae radix.

LALANDE (Joseph Jérôme Lefrancus de), einer der hervorragendsten Astronomen Frankreichs, wurde am 11. Juli 1732 zu Bourges-en-Bresse (Départ. Ain) geboren. Seine erste Bildung erhielt er bei den Jesuiten zu Lyon und studierte dann zu Paris die Rechte, zugleich aber unter Delisle und Lemonnier, deren Lieblingsschüler er bald wurde, Astronomie.

Um diese Zeit reiste auf Veranlassung der französischen Regierung der berühmte Astronom Cassini nach dem Cap der Guten Hoffnung, um in Gemeinschaft mit europäischen Astronomen mit Hilfe gleichzeitiger Beobachtungen des Mondes an weit voneinander entfernten Stationen der nördlichen und südlichen Halbkugel eine

genaue Bestimmung der Mondparallaxe vorzunehmen. Einer der günstigsten Punkte für diese Beobachtungen, weil ~~mit~~ ^{im} Cap auf nahezu gleicher Länge gelegen, war Berlin. Dorthin beabsichtigte sich Lemonnier zu begleiten, entschloß sich aber, an seiner Stelle den jungen eifrigeren und wohlgeübten Volande zu senden. Dieser reiste nach Berlin, und wurde, nachdem er seine Aufgabe erfüllt hatte, zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt. In Berlin stand er im regen Verkehr mit Euler, Lamettrie, Maupertuis u. a., welche sich in Berlin und am Hofe des Königs aufhielten. Von Berlin schreibt er in seine Heimat nach Bourges-en-Bresse zurück und widmete sich dagegen eine Zeit lang dem Advocatenberufe. Die Resultate und die Bearbeitung seiner berliner Beobachtungen veröffentlichte er theils in den Memoiren der Pariser Akademie, theils in einer Schrift, welche 1752 zu Leipzig in den „Acta eruditorum“ erschien: „Dominii de Lalande, astronomi Regii, de observationibus suis Berolinensisibus ad parallaxin Lunae definiendam epistola.“

Im J. 1753 erhielt Volande im Alter von noch nicht 21 Jahren eine Lehrstelle für Astronomie an der Pariser Akademie und begann bald eine sehr rege Tätigkeit zu entwickeln, für welche seine außerordentlich zahlreichen Abhandlungen in den Schriften der Pariser Akademie einen Beleg darbieten. Bald danach ließ sich Volande nach dem Prinzip von Bouquer ein Heliometer von 17 Fuß Länge mit zwei getrennten Objektivgläsern herstellen und beobachtete mit diesem Instrument auf der Sternwarte des Palais du Luxembourg den Durchmesser des Mondes, welchen er zur Berechnung seiner berliner Mondbeobachtungen gebrauchte. Ueber diesen Gegenstand findet sich eine Abhandlung in den pariser Memoiren für 1757. Um diese Zeit beginnt er sich auch näher mit der Theorie der Planetenbewegungen zu beschäftigen, welche er später in zahlreichen Abhandlungen bearbeitet hat. Er beobachtete mit seinem Heliometer zwei Durchgänge des Mercur durch die Sonnen scheide und bereitete sich dadurch auf die Beobachtung der in den Jahren 1761 und 1769 vorstehenden Venusdurchgänge vor, deren Vorausberechnung er in den Memoiren von 1757 die von Delisle angegebene Methode entwidmet. Ferner bebeschäftigte er sich an der von dem Mathematiker Clairaut unternommenen Vorausberechnung der Wiederkehr des Halley'schen Kometen und veröffentlichte im Zusammenhang hiermit das Werk: „Tables astronomiques de Halley pour les planètes et les comètes augmentées de plusieurs tables nouvelles pour les satellites de Jupiter et les étoiles fixes, avec des explications, et l'histoire de la comète de 1759“ (Paris 1759). Im J. 1760 wurde Volande als Nachfolger Marabbi's mit der Herausgabe der jährlich erscheinenden „Connaissance des Temps“ betraut, einem Amt, welches er bis 1775 versah; diese vielverbreitete Ephemeriden Sammlung bereitete Volande nach verschiedenen Seiten hin, unter andern auch durch Aufnahme der für nautische Zwecke wichtigen Monddistanzen, welche in England unter der Aufsicht des Astronomen Maskelyne

berechnet wurden. In der „Exposition du Calcul astronomique“ (Paris 1762) gab er eine Auseinanderstellung der Rechnungsmethoden, deren der Astronom und der Seefahrer bedarf und über welche ein zusammenfassendes Werk noch nicht existierte. Im J. 1794 sah er sich genöthigt, die Herausgabe der „Ephemeriden“ von neuem zu übernehmen, welche er dann bis 1807 besorgte. Im J. 1762 wurde Volande als Nachfolger seines Lehrers und Freunde Deleste, welcher sich in das Prinat leben zurückzog, zum Professor der Astronomie am Collège de France ernannt und verblieb bis zu seinem Tode 46 Jahre in dieser einflussreichen Stellung.

Unter Volande's zahlreichen Schülern erscheinen wohl bekannte Namen. Aber auch indirekt ist er der Lehrmeister vieler bedeutender Astronomen auch des Auslandes geworden. Im J. 1774 veröffentlichte er zuerst sein großes Lehrbuch: „Traité d'astronomie“ (2. Ode.; 2. Aufl. 1771 3. Ode., welchen 1781 ein 4. folgte; 3. Aufl. 1791, 3. Ode.). Dieses bedeutende Werk, welches bestimmt war, die ähnlichen Arbeiten von Cassini, Lemonnier und Lacaille zu ergänzen, enthält in elementarer Darstellung alle Theile der theoretischen und praktischen Astronomie, und viele Astronomen der späteren Generation haben sich durch das Studium dieses Werkes in die Astronomie eingeführt. Hier möge nur das Urtheil eines der hervorragendsten unter lehrenden, nämlich Bessel's, Platz finden, welches derselbe in den kurz vor seinem Tode niedergeschriebenen „Kurzen Erinnerungen an Momente meines Lebens“ hinterlassen hat. Er sagt: „Das Volande'sche Werk ist zwar ein veraltetes, aber es besitzt Eigenschaften, welche keiner der vielen später erschienenen allgemeinen Tractate über Astronomie mit ihm teilt. Es hat einen Astronomen zum Verfaßer, der in allen Theilen der Wissenschaft selbst gearbeitet hat; der nie versäumte, in jedem Theile die Arbeiten anderer anzuführen und seine Fehler dadurch sowol mit den zu seiner Zeit stattfindenden Kenntnissen der Materien, als auch mit ihrer geschichtlichen Entwicklung bekannt zu machen, sowie auch ihnen die Mittel zu weiterem Unterrichte darüber in den stetig und gewissenhaft angeführten Quellen zu eröffnen.“

Die Beobachtungen des Venusdurchgangs von 1769 bearbeitete Volande in „Mémoire sur le passage de Vénus observé le 3. juin 1769 pour servir à l'application de la carte publiée en 1764“ (Paris 1772). Als Fortsetzung zu den von Lacaille herausgegebenen „Ephemeriden“ ließ Volande drei weitere Bände erscheinen, die den Zeitraum von 1775—1800 umfassen, 1775 ließ er nach seinen Angaben einen Himmelsglobus anfertigen und nahm Theil an der Bearbeitung der „Encyclopédie de Paris“ sowie an der Herausgabe des „Journal des Savans“. Überhaupt war Volande's literarische Tätigkeit in dieser Zeit eine so umfangreiche, daß wir nur die bedeutendsten unter seinen Werken hier hervorheben können. Es folgten nacheinander ein „Abrégé de l'Astronomie“ in zwei Ausgaben (Paris 1774 und 1795), welches Werk auch in fremde Sprachen übersetzt wurde, ein „Abrégé de Navigation historique, théorique et pratique avec des tables horaires“

(Paris 1793), ferner in der «Bibliothèque universelle des Dames», ein Theil «Astronomie» 1786, der 1795 neu aufgelegt wurde. Im 3. 1796 gab Lalande einen Katalog von 1000 Circumpolarsternen heraus und kurz darauf neue Tafeln des Mercur, mit dem er sich schon bei Beginn seiner astronomischen Laufbahn eingehend beschäftigt hatte. Veranlaßt dazu wurde er durch einen Mercurdurchgang am 3. Mai 1786, für welchen er wie gewöhnlich die Vorabrechnung in den pariser Blättern veröffentlicht hatte. Als nun das erwartete Ereignis um 40 Minuten zu spät eintraf, beschloß er, eine neue Bearbeitung seiner Mercurtafeln zu unternehmen. Als im 3. 1800 eine zweite Ausgabe von Montula's preiswürdiger «Histoire des mathématiques» erschien, übernahm Lalande die Fortsetzung derselben und die Ergänzung derselben durch zwei weitere Bände, deren Bearbeitung er mit andern Gelehrten teilte.

Seit längerer Zeit schon beschäftigte sich Lalande mit dem Gedanken, eine astronomische Bibliographie zu schreiben, welche ein Verzeichniß sämmtlicher bis dahin erschienener Werke astronomischen Inhalts, unter Beifügung historischer Notizen, enthalten sollte. Dieses großartige und für alle historischen und literarischen Untersuchungen auf dem Gebiete der Astronomie noch jetzt höchst wertvolle Werk wurde im 3. 1803 in Paris unter dem Titel «Bibliographie astronomique avec l'histoire de l'astronomie depuis 1781 jusqu'à 1802» auf öffentliche Kosten herausgegeben. Dieses Werk ist neben den Abhandlungen der Pariser Académie zugleich die beste Quelle für Lalande's eigene Schriften.

Ein ähnliches großartig geplantes Werk, von welchem im 3. 1801 der erste und einzige Band ebenfalls auf öffentliche Kosten gedruckt wurde, ist die «Histoire céleste française contenant les observations faites par plusieurs astronomes français» (Paris 1801). Dieselbe sollte die Fortsetzung eines Werkes von gleichem Titel sein, welches Lemonnier im 3. 1741 begonnen und Jean Dominique Cassini weitergeführt hatte. Im 3. 1796 wurde Lalande von der franz. Regierung beauftragt, die Veröffentlichung der älteren und neueren Beobachtungen auf der pariser Sternwarte zu veranlassen. Lalande begann mit den neuern und hat sich dadurch ein hervorragendes Verdienst um die Astronomie erworben, indem dieser ein Band der «Histoire célest» im Verein mit einigen Abhandlungen in den Mémoires der Académie eine der Hauptgründlagen unserer Himmelskunde bildet. Unter der Beihilfe seines Schülers Lépautre d'Aigrel, welcher im 3. 1785 als Begleiter von Lapérouse auf dessen großer Reise umlief, und seines Neffen Michel Jean Jérôme Lefrançois de Lalande, sowie des jungen Astronomen Burchardt hatte Lalande im 3. 1782 die gewaltige Arbeit einer Durchmusterung des Himmels begonnen, welche im 3. 1801 mit der genauen Bestimmung von etwa 50,000 Sternen ihren Abschluß fand. Inwieweit er an den Beobachtungen selbst thätigen Anteil nahm, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr angeben; sein Biograph, der berühmte Delambre, behauptet, Lalande habe keine einzige dieser Beobachtungen selbst

ausgeführt. Wie dem auch sein möge, der Plan zu diesem großartigen Unterfangen ist jedenfalls von ihm ausgegangen, und seiner Consequenz und Energie ist die Vollendung derselben wohin in erster Linie zu verdanken. Historisches über die Ausführung der Beobachtungen findet sich in den Einleitungen zu der «Histoire célest» und zu drei Werken neuere Datums, welche, weil auf jenen Beobachtungen beruhend, hier Erwähnung finden mögen. Das erste ist ein auf Kosten der englischen Regierung von Francis Baily herausgegebener Katalog von über 50,000 Sternbeobachtungen aus der «Histoire célest», welcher 1847 in London erschien; ferner: «Position moyennes pour l'époque de 1790 des étoiles circumpolaires, dont les observations ont été publiées par Jérôme Lalande, par Ivan Féodrako» (St.-Petersburg 1854) und «Reduction of the Observations of fixed stars made by Joseph Lépaute d'Aigrel» (Paris 1783–85).

Reben diesen Werken rein astronomischen Inhalts hat Lalande auch Schriften anderer Art hinterlassen. Eine Reise nach Italien beschrieb er in einem achtbändigen Werke, er verfaßte einen «Traité des canaux de navigation» und eine Anzahl von Reisen und Abhandlungen zum Theil politischen Inhalts. Das Verdienst Lalande's um die Astronomie besteht nicht in epochenmachenden Entdeckungen, wie wir sie einem Bradley verbinden, auch auf dem Gebiete der Theorie und der Beobachtungskunst hat er weniger Hervorragendes geleistet. Aber durch seine umfassenden Kenntnisse, mit denen er überall hervortreten verstand, sein rasches Streben bei der Organisation jener großen astronomischen Unternehmung und endlich seine außerst fruchtbare literarische Thätigkeit hat er nicht wenig zu dem Aufschwung beigetragen, den die Astronomie während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts genommen hat. Wie schon erwähnt, ist er durch seine Schriften auch indirekt der Lehrmeister unserer großen Astronomen Gauß und Bessel geworden. Um der Astronomie auch nach seinem Tode dienstbar zu sein, hinterließ er der Académie eine Stiftung, aus welcher alljährlich eine goldene Medaille verliehen werden sollte, und zwar nach seinen eigenen Worten «à l'auteur de l'observation la plus intéressante ou du Mémoire le plus utile aux progrès de l'Astronomie».

Lalande starb am 4. April 1807 in einem Alter von nahezu 75 Jahren. Ein lebhafte Ehrengesellschaft von Jugend auf, er liebte es, nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen, die Blicke auf sich zu lenken, was ihm mit Hülfe seiner nur selten durch längere Zwischenräume unterbrochenen Reihe von Abhandlungen in den Mémoires der Académie sowie durch seine sonstige literarische Thätigkeit und durch Aufsätze in den öffentlichen Blättern in vollem Maße gelang. Die scharfe Beurteilung, welche sein Verhalten gegenüber einigen seiner Landsleute bei seinen Zeitlern gefunden hat, ist wohl ein Zeichen dafür zu betrachten, daß er seinen Ehrengesell und sein berechtigtes Selbstgefühl nicht immer in Schranken zu halten verstand. Vgl. über Lalande Delambre, «Eloge historique de Lalande» in den «Mémoires de

la Classe des Sciences de l'Institut» (1807) und «Histoire de l'Astronomie au dix-huitième siècle» (S. 547—621); ferner *Saint*, «Eloge historique» in den «Mém. de l. Cl. d. Sc. de l'I.» (1810); *Wolf*, «Geschichte der Astronomie» (München 1877).

Sein Neffe, Michel Jean Jérôme Lefrançois de Lalande, wurde 1766 zu Courcy bei Constances geboren und starb 1839 zu Paris als Académicien und Director der Sternwarte an der Ecole militaire. Sein Hauptverdienst um die Astronomie beruht darin, daß er mit seiner Frau Marie Amélie Harlay die Mehrzahl der in der «Histoire céleste» von seinem Neffen veröffentlichten Beobachtungen ausführte und berechnete. (E. r. Rebeur-Paschwitz.)

LALENBUCH¹, ein treffliches altes Volksbuch, dessen erste uns bekannte Ausgabe 1597 erschien unter dem Titel: «Die Schildbürger. Wunderbare Abendtheurliche, unerhörte und bisher unbeschriebene Geschichten und Thaten der (sogenannten) Schildbürger in Mesopotamia [hinter Utopia gelegen]. Hundt also frisch zusammengetragen, und aus Utopischer und Rothweisser in Deutsche Sprach gesetzt» durch M. Astep, Veth, Gimel. Das Buch ist in Frankfurt a. M. bei Paul Brachfeld herausgekommen; neu aufgelegt erschien es (nach Goedeke S. 172) 1598, 1605, 1614, 1678; wieder abgedruckt in vor der Hagen's «Rattenbüch» 1811. Dasselbe Werk erschien mit der Jahreszahl 1597 als «Das lustige und lächerliche Lalenbuch» (Valenburg, dann wieder 1614, vgl. Leipzig, Lit. Zeitung 1812, Nr. 161). Eine wenig gelungene Fortsetzung erschien als «Grillenvertreiber», das ist: neue, wunderbare Historien, selzame abenteuerliche Geschichten, laubervölliche Rathschläg und Gedachten, sowohl von den wigenburgischen als auch salzschifflichen Kommissarien und Parlamentsherren unterschiedlich vorgenommen, beschlossen und ins Werk gesetzt. Erstlich in zwei Büchern verfaßt, an Tag geben durch Konradum Agriani von Bellenton (Frankfurt 1603, 1605, 1623, 1625, 1670; Nürnberg 1678); neu herausgegeben von R. Simroc «Deutsche Volksbücher nach den ältesten Ausgaben hergestellt» (Berlin 1843).

Die modernste, ab schwächender Bearbeitung liefernde T. Tief 1796 in 3. Bd. der «Volksmärchen» (Schriften T. Tief 1796 in 3. Bd. der «Volksmärchen») schreibt: «Denkwürdige Geschichtschronik der Schildbürger in 20 lebenswirken Kapiteln»; und Gustav Schwab im 1. Bd. seiner «Deutschen Volksbücher für Jung und Alt erzählt» (Stuttgart 1836). Joseph Görres («Die deutschen Volksbücher», Heidelberg 1807) hat zuerst auf den Werth des alten Volksbuches aufmerksam gemacht. «Das Ganze», sagt er S. 185, «ist unendlich meisterhaft und vollendet in seiner Art wie der Don Quixote des Cervantes, immer in gleich trefflicher Haltung fortwährend, und in dieser Haltung mit wahrer Virtuosität durchgeführt, was gerade bei comischen Werken am häufigsten fehlt.» Auch W. Scherer hat es neuerdig ausgesprochen («Geschicht der deutschen Literatur», Berlin 1883, S. 301), daß die Schildbürger unter allen derartigen Volksbüchern am höchsten ständen. Ihr Autor muß eine ziemlich gute Bildung besessen haben, und wenn sich der unsägliche

Bug der grobianischen Literatur auch hier bemerkbar macht, so tritt er doch verhältnismäßig bescheiden auf, die Einleitung, welche der Dichter wohl erfinden, erscheint weniger gelungen als der treffende ironische Inhalt, der sich auf alte Schwänze und Spottreden gründet, die man in allen Ländern den Bewohnern bestimmter Ortschaften nachsagte. So in Griechland den Bürgern Abderas. Abeland hat in seinen «Abderiten» (1774) das alte Lalenbuch in die höhere Kunsliteratur übertragen. Das Städtehofs Schilda ist in der Nähe von Torgau gelegen. Ueber Valli (unaufdrischsam Person) s. Schmelz, «Boherisches Wörterbuch» (ed. R. Froemann, München 1872) I, 1463; Grimm, «Deutsches Wörterbuch» VI, 82. (Max Koch.)

LAELIUS. I. Eine römische gens plebejischen Ursprungs, ob aus Tibur stammend, wie man im Hinblick auf die unter II, 1 und 2 genannten vermuhtet hat, aus dabingestellt bleiben. Das Geschlecht tritt erst im Verlaufe des zweiten Punischen Krieges mehr in den Vordergrund, gelangt aber besonders durch seine engen Beziehungen zum Hause der Scipionen zu Bedeutung und hohem Ansehen.

1) C. Lælius, im 3. 210 v. Chr. unter dem Altern Scipio Africans Befehlshaber der Flotte, zeichnete sich bei der Einnahme von Carthago nova aus und empfing einen goldenen Krantz als Belohnung (Liv. XXVI, 42 sq.). Dann durfte er die Siegesnachricht nach Rom bringen. Im 3. 209 kämpfte er bei Vacca (Liv. XXVII, 18), im 3. 207 bei Carmo (App. Iber. VI, 25), 206 bestellte er zur See (Liv. XXVIII, 30) und nahm an der Schlacht gegen Indibilis ehrenvollen Anteil (ib. XXVIII, 33), leitete auch noch die Unterhandlungen mit Syphax ein. Im 3. 205 siegte er vor Africa über und vernüftete die Küstenstreiche (Liv. XXIX, 1 sq.). Im 3. 203 kämpfte er gegen Syphax, landstädtete dessen Lager aus (Frontin. Strat. I, 1, 3, 2, 1), das er nacher eroberte, nahm den Syphax gefangen und eroberte Cirta (Liv. XXX, 4 sq.). Den gefangenen Syphax brachte er nach Rom, wurde zum Duktor gewählt und, ohne gelöst zu haben, vom Senate dem Scipio beigeordnet (Liv. XXX, 33). An der Schlacht bei Zama (202) nahm er als Anführer der Reiterei ehrenvollsten Anteil (Liv. XXX, 33 sq.) und brachte die Siegesnachricht nach Rom. Als plebeijischer Adel im 3. 197 gewann er sich durch Spiele und volkstümliche Maßregeln die Gunst des Volkes, das ihn 196 zum Prator wählte; er erhielt Sicilias, zur Provinz für 192 bewilligt er sich ohne Erfolg um das Consulat, wurde aber 190 mit L. Scipio gewählt, dem er, der homo novus, die Provinz Asia und die Führung des Krieges gegen Antiochus überlassen mußte (vgl. Lange, «Römische Alterthümer», II¹, 225). Er verwalte Italien und machte sich besonders um die Einrichtung und Sicherung der neuworbenen Thelen von Gallia cisalpina verdient. So wurden Cremona und Placentia durch neue Colonisten verstärkt und Bononia 189 gegründet (Liv. XXXVII, 57). Im 3. 174 ging er als Gesandter nach Makedonien (Liv. XL, 22 [27]), 170



nach Gallia transalpina (ib. XLIII, 5 [7]). Seine innige Freundschaft mit Scipio lässt vermuten, daß er kein unbekannter Mensch gewesen ist. Näheres wissen wir nicht von ihm, nur seine rednerische Begabung wird von Silius Italicus (XV, 451 sg.) gerühmt.

2) **E. Laius**, Sohn des Borigen, war 151 v. Chr. Volkstribun und suchte durch eine lex agraria den immer weiter sinkenden Volkswohlstand aufzuholen. Wegen heftigen Widerstandes der Nobilität ließ er den Vorschlag fallen und empfing, vielleicht als Belohnung für diese, im Sinne der Optimaten weiße Mähzungen, den Beinamen Sapiens (*Cic. Lael. I, 1*; vgl. aber auch *Lange a. a. O. II, 335*). Im dritten Punischen Kriege kämpfte er unter Scipio Aemilianus in Africa (*App. Pun. 126*) und zeigte sich besonders bei der Eroberung des Kriegshafens Kolon aus (ib. 127). Im J. 145 kämpfte er als Prätor gegen Brixatus in Spanien, den er sehr schwächte (*Cic. De off. II, 11, 40*). Das Consulat bekleidete er 140 und gehörte fortan neben Scipio zu den Hauptmännern der Optimatenpartei. Den Tib. Gracchus bekämpfte er sehr entschieden (*Lael. II, 37*), ebenso den Antrag des Carbo, die Wiedereinführung der tribunis plobis betreffend, und zog sich eine Anklage zu, gegen die er sich mit der „*oratio quam pro se dixit*“ (*Fest. p. 193 u. a.*) verteidigte. Leider bestätigte er sich als Rathgeber des Consuln d. J. 132, P. Popilius Lænas und P. Aelius, an der Verfolgung der Gracchaner (*Lael. XI, 37*). Auch seine Vertheidigung der des Mordes im Silo-Walde angelagten Publicanen ist nicht zu billigen; er überließ sie allerdings später dem Galba (*Cic. Brut. 22*). Laius war mit dem etwas jüngeren Scipio Aemil. durch innige Freundschaft verbunden; er übte auf die Entschließungen seines Freundeis, wie es scheint, einen oft entscheidenderen Einfluß aus, wie er denn überhaupt der bedeutendere von beiden gewesen sein soll (*Cic. Brut. XXI, 84*). Mit Scipio theilte er die Vorliebe für griechische Bildung (*Cic. De or. II, 37, 154*) und Philosophie (er hörte Diogenes und Panditus, *Cic. De fin. II, 8, 24*), ohne gerade in dem Sinne Philosoph zu sein, wie er bei Cicero an vielen Stellen erscheint. Nicht minder wurde in diesem Kreise die Reinheit des heimischen sermo urbanus gepflegt und geschildert, ja, Laius galt geradezu als Verfasser der Komödien des Terenz (*Cic. Ad Att. VII, 3, 10*). Außerdem genossen auch der Satiricus Lucilius (*Hor. Sat. II, 1, 71*) und der Geschichtsschreiber, P. Laius Antipater (*Cic. De or. 69*) seinen hungang. Letzterer widmete ihm sein Werk. Laius war von großer rednerischer Begabung; es werden außer der „*oratio quam pro se dixit*“ und andern Staatsreden noch Berichtsreden (*Brut. XXII, 86*) und laudationes funebres, vor allem auf seinen Freund Scipio (*Cic. De or. II, 84, 341*), erwähnt. Von seinem Charakter geben verschiedene Bemerkungen Cicero's, besonders im Dialog „Laelius s. de amicitia“ ein anmutendes Bild, das allerdings, obgleich oder weil es zum Theil auf den Mitteilungen des Silius Augur, Laius' Schwiegersohnes, beruht, nicht durchweg als objectiv gelten dürfte. Cicero vergleicht den Laius mit

Sokrates (De off. I, 26), seine „*hilaritas*“ rühmt er ib. I, 30, während Hor. Sat. II, 1, 72 von der „*mitis sapientia Lælii*“ spricht. Er erscheint uns alles in allem als die Verkörperung der auf römischen Boden verpflanzten *oxygenia* (vgl. *Cic. Pro Arch. 7, 16*). Seine beiden Töchter

3) **Vilia**, Gattin des Q. Mucius Scaeva Augur, und

4) **Vilia**, Gattin des C. Fannius Strabo (Consul 122), des Geschichtsschreibers, waren, wie der Vater, durch Geschäftsmoral ausgezeichnet (*Cic. Brut. 58*; De or. II, 6, 22; Quint. I, 2).

II. Von unsicherer Herkunft sind:

1) **Q. Laius**, nach einer in Spanien gefundenen Inschrift ein Tiburtiner.

2) **Vilia Secunda**, erwähnt auf einer Grabinschrift aus der Gegend von Tibur.

3) **D. Laius**, nach Cic. De or. II, 6, 25 ein „*vir bonus et non illiteratus*“, auch von Lucilius erwähnt.

4) **D. Laius** kämpfte als Legat des Pompejus im Sextorianischen Kriege.

5) **D. Laius**, Sohn des Borigen, belangte den von Cicero im J. 92 verhaftigten Flaccus (*Cic. Pro Flacco 1, 2 u. s.*), bekleidete im J. 54 das Tribunal, und trat im Bürgerkriege auf Seite des Pompejus, dessen Notste er beschlagnahmte (*Caes. B. c. III, 5*). Im J. 43 kämpfte er in Africa gegen T. Sextius, belagerte Cirta (*App. B. c. IV, 53*), gab sich aber nach dem Halle des Qa. Cornificius selbst den Tod (*Caes. Dio XLVIII, 21*). Eine andere Vermuthung bei Böck, C. I. Gr. III, add. 4536.

6) **D. Laius Balbus**, Sohn des Borigen, Quindecimvir im J. 17 v. Chr., Consul 6 v. Chr. (*Cass. Dio LV, arg. und c. 9*).

7) **D. Laius Balbus**, vielleicht Sohn des Borigen, senatorischer Ranges, gefürchtet als Aufläger (*Tac. Ab exc. d. Aug. VI, 48*), bis er im J. 37 n. Chr. wegen Theilnahme an den „*stupra*“ der Allobucks, auf eine Insel verbannt wurde. Erwähnt werden von ihm eine Anklage der Acutia, der früheren Gattin des P. Vitellius (*Tac. a. a. O. c. 47*), eine Vertheidigungskredite für Volusius Catulus (*Quint. X, 1, 24*).

8) **Vilia**, von Domitius Afer vertheidigt (*Quint. IX, 4, 31*).

9) **Vilia**, Vestalin, starb im J. 62 n. Chr. (*Tac. Ab exc. d. Aug. XV, 22*).

10) **Vilia**, „*Oopla Aatilla* [Σέριον], C. I. Gr. II, 2194“ add., was *άρχιστη* in Mytilene.

11) **Vilia** Ardelaus, Grammatiker im 1. Jahrh. v. Chr., erläuterte die Satiren des Lucilius; sein Schüler war Pompeius Lentus (*Suet. De gr. 2*).

12) **M. Laius Orvalos**, Sohn des Apollonius, ein chremäischer Jude, wahrscheinlich im J. 13 v. Chr. Archon (C. I. Gr. III, 5361).

13) **Laius Felix**, Jurist unter Trajan, schrieb „ad Q. Mucium“ in mehreren Büchern (*Gell. XV, 27, 1; ib. 4*). Ob er mit dem Juristen Laius unter Hadrian (Dig. 5, 4, 3) eine Person ist, bleibt unsicher, ebenso seine Identität mit

- 14) M. Lilius Augur bei *Macrobius*, I, 6, 13.
 15) M. Lilius Firminus Fulvius Maximus, Prator (C. I. L. V., 4350), vielleicht Vater von
 16) M. Lilius Maximus, Consul im 3. 227.
 17) M. Lilius Sabinianus, war decurialis decuriae aediliciae Romae (C. I. L. II., 4180). Seine Schwester Lilia Coete setzte ihm die Inschrift.

[18] M. Lilius Strabo, der Erfinder der aviaria, (Plin. H. n. X., 50) hiess nach den Handschriften des Barro (r. r. III., 5, 8) «Lanius».

Der Name Lilius kommt auf späteren Inschriften sehr häufig vor, ohne daß sich über die einzelnen Personen etwas ermitteln ließe. Es genügt, auf die Zusammenstellungen in den Indices des «Corpus inscriptionum Lat.», hingewiesen zu haben, besonders: III, 2 p. 107; V, 2 p. 117; VII p. 319; VIII, 2 p. 1006; IX, p. 715; X, 2 p. 1043 (Inser. regni Neap. p. 427); vgl. auch C. I. Gr. III, 5569*; 5260; add. 4536*.

(Rich. Hildebrandt.)

L'ALLEMAND (Fritz), Schlachtenmaler, geboren in Hanau 1812, Sohn eines Zeichenlehrers, kam frühzeitig nach Wien, wo er an der dortigen Akademie seine künstlerische Bildung erhielt und auch bleibenden Aufenthalt nahm. Ein von ihm ausgestelltes Gemälde, eine Episode aus dem spanischen Revolutionskriege, machte ihn bekannt und auch die Postreise auf den jungen strebsamen Künstler aufmerksam. Ein Österreicher mit ganzer Seele geworden, übte er seine Kunst im Dienste der Verherrlichung der österreichischen Ruhmeshäthe auf verschiedenen Schlachtfeldern. Eins seiner frühesten Gemälde dieser Gattung, die Schlacht bei Aznay (10. Juli 1809), kam in die kaiserliche Galerie im Belvedere. Von den italienischen Schlachtfeldern, auf denen der Heldherr Radetzky sich unsterblichen Ruhm errungen, hatte er reichen Stoff für seine Kunst geholt, den er in einer Reihe von Darstellungen verarbeitete. Den Schleswig-Holsteinischen Krieg (1864) verehrte der Künstler in zwei hervorragenden Werken; das eine stellt die Eroberung des Königshügels, das zweite das Treffen bei Ober-Selbst dar. Im Auftrage des österreichischen Kaisers malte er ein Bataillon im schönbrunner Schlosse, welches das hundertjährige Stiftungsfest des Maria-Theresia-Ordens feierte, in meisterhafter Art. Der Kaiser schenkte das Bild den Ordensbrüdern. Weniger gelungen, wenn auch in den Einzelheiten mit gleicher Meisterschaft gemalt, ist ein zweites Bild, auf dem alle Repräsentanten der österreichischen Armee im schönbrunner Garten den Kaiser erwarten, der mit großem Gefolge von der Rampe des Schlosses herabsteigt, um in ihre Mitte zu treten. Dieses Bild wurde 1865 vollendet. Fritz L'Allemand, den ausgesprochenen realistischen Künstlern der Neuzeit angehörend, starb zu Wien am 20. Sept. 1866.

(J. E. Wessely.)

LALLY-TOLLENDAL (Thomas Arthur, Graf von Lally, Baron von Tollendal). Einer vornehmen irischen Familie, die mit König Jakob II. in Frankreich ein Asyl fand, im Januar 1702 (noch andern 1698) zu Romans in der Dauphiné entsprossen, wurde

Lally militärisch erzogen, trat schon als Kind in das irische Regiment, welches sein Vater, Sir Gerard Lally, in französischen Diensten befahlte, wohnte mit ihm, erst 8 Jahre alt, der Eroberung von Gerona in Spanien an und bezog als zwölfjähriger Kapitän in den Laufgräben vor Barcelona zum ersten mal die Wache. Mit dem Tode des Regenten, des Herzogs von Orleans, der ihm beförder gewesen war, trat ein empfindlicher Stillstand in seinem Avancement ein, 1732 war er nicht mehr als Regimentsadjutant. Im J. 1733 trat er bei der Belagerung von Kehl und 1734 bei der von Philippsburg römisch herwurde, rettete bei letzterer dem Vater das Leben und wurde Major. Sobald der Krieg zu Ende war, hing Lally einzig dem Gedanken nach, Jakob III. Stuart auf den Thron Großbritanniens zu erheben. Zu diesem Zwecke knüpfte er Verbindungen mit den Jacobiten in Großbritannien an und gedachte auch Augland dafür zu interessieren, weshalb er sich das Ansehen gab, er wolle unter seinem Oheim, dem Grafen Lacy (s. d.), russische Dienste nehmen; eben war er im Begriffe abzureisen, als ihm der Cardinal Fleury (s. d.) eine geheime Mission an die Kaiserin übertrug. Lally fand in St. Petersburg eine sehr freudliche Aufnahme, muhte aber rasch zu der Überzeugung gelangen, daß die Regierung nicht daran dente, eine Stuart'sche Restauration zu begünstigen oder auch nur sich eng mit Frankreich zu alliiiren. Fleury ließ ihn ohne die nötigen Intrusionen, er konnte nichts ausrichten, sich in einer falschen Stellung, in der ihn sein eigenwilliger und habsüchtiger Kopf nicht litt, und reiste pünktlich nach Paris ab, wo er dem Cardinal die hinterlistigen Vorwürfe machte. Fleury erschöpfe sich in Entschuldigungen und versprach, zwei Denkschriften genau zu präfenzieren, die Lally ihm über ein französisch-russisches Bündniß vorlegte, starb aber 1743 vor Erledigung der Arbeit und Lally erhielt nie einen Beließ.

Im J. 1741 kämpfte Lally in Flandern, der Marschall von Noailles erbat sich ihn zum Flügeladjutanten, er zeichnete sich in der Schlacht von Dettingen aus, kämpfte bei Menin, Opern und Furnes, befahlte seit 1744 das für ihn neu formierte irische Regiment Lally und organisierte es in wenigen Monaten so vorzüglich, daß ihm beförder bis zur Einnahme von Tournay 1745 zu verdanken war. Bei Fontenoy leistete er mit seinen Irren brillante Dienste, was der Marschall von Sachsen hervorhob, und wurde auf dem Schlachtfeld am 11. Mai 1745 zum Brigadier befördert. Sobald Karl Eduard Stuart in Schottland gelandet war und Jakob III. als König proklamirt hatte, bestürmte Lally die französische Regierung, ihm 10,000 Mann zu Hülfe zu senden. Wirklich wurden Truppen unter dem Herzoge von Richeliu, zu dessen Generalquartiermeister Lally ernannt wurde, hierzu ausgeschenkt, Lally eilte ihnen voraus, stieß in Schottland zu Karl Eduard und kämpfte als sein Adjutant in der Schlacht von Falkirk am 23. Jan. 1746. Über London ging er nach Irland, lehrte nach London zurück, entwickelte, als ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, als Matrose verkleidet unter einige Schmuggler

und fuhr nach Dänkirchen hinüber. Abermals in die französische Armee tretend, kämpfte er seit 1747 in den Niederlanden, war bei Antwerpen und Lasselde, entging zwar bei Bergen op Zoom dem Tode durch eine explodierende Mine, fiel aber in Gefangenschaft; bald ausgewechselt, wurde er bei der Einnahme von Maastricht vermutet. Ludwig XV. erhob ihn zum maréchal-de-camp.

Als 1755 die Briten in den Gewässern von Neu-funland zwei französische Fahrzeuge ohne Kriegserklärung weggenommen hatten, machte Lally, von der gereizten französischen Regierung zu den Berathungen gezogen, den Vorschlag: entweder solle das verfallene Cabinet eine Expedition unter ihm veranstalten, um Karl Eduard auf den britischen Thron zu führen, oder die Briten in Indien angegriffen und ihre amerikanischen Colonien wegnehmen, in jedem Falle aber riech er schnell zu handeln. Doch erst 1756 entschloß sich Ludwig XV. zu einer indischen Expedition, als der Handel Frankreichs die gefürchteten Einbußen erlitten hatte und täglich mehr sank. Lally wurde Generalleutnant, Großkreuz des St. Ludwigs-Ordens, Commissar des Königs, Syndicus der indischen Compagnie und Generalcommandant aller französischen Niederlassungen in Ostasien. Sein Freund, der Kriegsminister d'Argenson, missbilligte diese Wahl, da er zu gut den durch und durch ehrenhaften und starken Charakter Lally's kannte, der peinlich an der Disciplin und Ordnung hing, leicht gereizt und aufbrausend war, aller Geschmeidigkeit und Glätte entbehre. Niemand schien ihm ungeeigneter, mit Schönung die Missbräuche abzuschaffen, die sich in den indischen Verwaltung ausgebildet hatten, und an denen die Beamten der Compagnie sich bereichert; auch hatte Lally keine Vorstellung von den indischen Sitten, Auffrischen und Räumen, von denen die Kriegsführung wesentlich beeinflußt war; nur sein Riesenheer gegen England empfahl den Haubigen vor allen. Lally's Auftrag, allen Missbräuchen die Wurzeln abzugraben und die Beamten zur Pflicht und Redlichkeit anzuhalten, mußte ihm von vornherein die ganze Beamtenwelt zu Todfeinden machen und ihn in eine unmögliche Situation versetzen.

Am 2. Mai 1757 fuhr Lally mit 4000 Mann und vier Millionen Frs. von Lorient aus und nach mühsamer Fahrt landete er erst am 28. April 1758 in Pondicherry, der Hauptstadt der Niederlassungen Frankreichs in Indien. Anglangt, erfuhr er, daß die Briten sich der Siedlung Mahé und Chandernagor bemächtigt hatten; sofort eilte er, um Nach zu nehmen, nach Gondelur, welcher Punkt sich nach kurzem Widerstand ergab, und eröffnete im Mai die Belagerung des von 194 Feuerstühlen verteidigten Forts St. David, welches am 2. Juni fiel. Lally gab Befehl, es zu schleifen, marschierte auf Deve-cottah, nahm es, erstmühte zwei der Forts der Nabobshaft Arrot und zwang die vier andern zur Kapitulation, sodass binnen 38 Tagen auf der ganzen Südküste von Coromandel kein Brile mehr zu sehen war. So glänzend begann Lally seine indische Laufbahn, als deren Endziel er die absolute Vertreibung der Briten aus Indien bezeichnete.

Höchst unbesonnen aber handelte er gegen die Beamten der Indischen Compagnie; als er die Staatskassen leer fand, erklärte er, hieran sei die elende und habgütige Verwaltung allein schuld, er aber sei geskommen, um sie zu befresten; diese Drohungen nützten nichts und entzweiten ihm auf ewig den Stand, auf den er sich stützen mußte, wenn er dauernde Erfolge wünschte. Als der Graf sich zum Angriff auf Madras, den Hauptpunkt Britanniens in Indien, rüstete, verwieserte ihm der Flottenbefehlshaber d'Aché seine Minuterie und der Gouverneur von Pondicherry meldete, in vierzig Tagen könne er weder für Versorgung noch für Sold der französischen Soldaten mehr sorgen. Lally wußte keinen Ausweg als einen Zug nach Tanjore (Tondhaur), dessen Rätsche der Compagnie 13 Millionen schuldeten, diese Schuld jedoch leugnete. Um unterwegs leben zu können, wurde ein englischer Ort geplündert; Tanjore fiel in Lally's Hand, aber der Rätsche zahlte nur zwei Lac Rupien (500.000 Frs.). Mittlerweile war General Bussy in Drissa höchst unglaublich gegen die Briten, verlor Masulipatam und die Franzosen wurden ans Nordindien verjagt. Pondicherry selbst war vom Feinde bedroht, kaum 100.000 Rupien lagen in den Kasen, die Beamten der Compagnie waren im offenen Kriege mit dem Generalcommandanten Polly, der sich in Unwillen verzehrte und verzweiflungsvoll nach Hause schrieb, die Hölle habe ihn in dies Land des Zorns und Unglücks ausgespien. Von 15.000 Eingeborenen unter englischen Offizieren beständig verfolgt, zog Lally nach Pondicherry zurück, wiederholte ihm die Hindus mit Mörderhand, einmal entrannte er nur mit genauer Noth und verwundet dem Stahl einer Bande, die ihn im Zelt überfiel. Vor Pondicherry eingetroffen, trieb er die Feinde zurück und griff seinen alten Plan auf, Madras zu nehmen, obgleich ihn d'Aché (s. oben) ganz im Stiche ließ. Die Compagniekasse war nicht im Stande, die nötigsten Summen zu liefern; Lally nahm 156.000 Frs., trat den Feldzug an, als er erfahren, die britische Flotte sei nach Bombay abgesegelt, besetzte Arrot und traf hier mit Bussy zusammen, der in Delhan commandierte und den er zum Brigadier beförderte. Bals aber bereitete ihm Bussy neue Verlegenheiten; wiederholte verweigerte er ihm den Dienst, und während die Königlichen Truppen Polly gehörten, schlossen sich die Truppen der Compagnie nur an Bussy an. Am 14. Dec. 1758 erschienen die Franzosen vor Madras, Lally nahm ohne alle Mühe "die schwarze Stadt", während die Briten sich in das Fort St. Georges zurückzogen. Lally's meist eingeborene Soldaten zerstreuten sich plündern, worauf die Briten einen Aufstand machten, den Lally, obgleich von Bussy ohne Hilfe gelassen, kräftig zurückwies; Lally eröffnete die Laufgräben auf das Fort St. Georges, aber ohne Glad, sein Heer entbehre des Rothwendigsten, und als er eben einen Sturm versuchen wollte, fuhr eine britische Flottille im Hafen von Madras ein. Lally mußte seinen Blöden auf Madras entflagen, gab die Belagerung auf und feierte zur großen Freude seiner Feinde in Pondicherry hierhin zurück, wo bereits der zehnte Aufstand wegen

Hungerknöth und Geldmangel ausgebrochen war. Der Verwaltungsrath der Compagnie schickte sein Silberzeug in die Münze und Lally erschöpfte seine letzten Ressourcen, um Geld zu erhalten. Es gelang ihm zwar, Seringham zu nehmen, dann aber schlugen ihn die Briten vernichtend am 22. Jan. 1760 unter den Mauern von Vandarach, wobei Buffy ihr Gefangen wurde. Sie rückten nur auf Pondichery selbst los, wo alles im Durcheinander lag, und blöderten die wichtige Stadt zu Wasser und zu Lande, während Graf Lally erblüht schrieb: „Ich möchte lieber die Käferren beschließen als in diesem Sodom bleiben, welches, wenn es nicht die Ulje des Himmels zerstören, nochwendig das Heer der Engländer früher oder später zerstören wird.“ Zehn Monate hielt der tapfere Mann Pondichery gegen eine zwanzigfache britische Übermacht; aber von allen Seiten umgab ihn Verachtung und Intrigue, die Anarchie war grenzenlos, eine furchtbare Hungerknöth riss ein, Lally konnte schließlich seinen 700 hungrenden Soldaten nur vier Unzen Reis täglich zusammen lassen und es blieb ihm nichts übrig, als auf Antrag des Verwaltungsrathes der Compagnie am 14. Jan. 1761 sich zur Capitulation zu entschließen. Der britische General Coote jedoch verlangte die Uebergabe auf Gnade und Ungnade, Lally musste einwilligen. Als Kriegsgefangener wurde er am 16. auf einem holländischen Schiffe nach England gebracht. Die Franzosen waren aus Indien vertrieben, worüber ganz Frankreich außer sich geriet; die Bevölkerung von Actien der Indischen Compagnie erhoben das lauteste Geschrei, alle Schuld wurde Lally zugeschoben und nach französischer Art sein Unglück sofort zum Verhältnis gestempelt. Der Ehrenmann ohne Freiheit erfuhr dies in London; nichts hilft ihn mehr, bis er seinen Ruf unbefleckt wußte; er erbat sich von der Regierung in London die Erlaubniß, unter Abgabe seines Ehrenwortes nach Frankreich zu eilen, um sich zu vertheidigen, „sein Haupt und seine Urschulz um den Hof zu tragen“. D'Aché und die Buffys rückten ihm vergebens, sich zu jucken zu geben, der Herzog von Choiseul, zu fliehen; Lally blieb unerschütterlich, denn er verlangte keine Gnade, sondern einzig Recht und Gerechtigkeit, und begab sich am 5. Nov., auf letztere hoffend, als Gefangener in die Bastille. In seinem Untergange erinnerte sich Choiseul, der erste Minister, zu sehr daran, daß er mit der Buffys verwandt war, der ausgerufen hatte, sein oder Lally's Kopf müßte fallen. Lally schwatzte unverhört in der Bastille. Am 6. Juli 1763 wurde seine Sache auf Verfolgung des Parlaments dem Chatelet übergeben, im Januar 1764 übernahm der König der grand' chambre des Pariser Parlaments die Darlegung aller in Indien begangenen Verbrechen und Misgriffe; alle Schuld wurde auf Lally gehaftet, gegen den jeder verbrecherische Zeuge ohne weiteres angenommen wurde; indische Kaufleute, der Superior der Jesuiten von Pondichery, Dienstboten Lally's legten gegen ihn Zeugniß ab, ihm aber wurde der geforderte Weistand eines Advocaten dreimal abgeschlagen. Zwei Jahre spielte der scandale Prozeß, eine ewige Schmach für die französische Justiz, bei geschlossenen Thüren, endlich wurde ein Vericht erstatet; Lally's

Bitte um acht Tage zu seiner Vertheidigung wurde abermals verworfen, denn man brauchte ein Opfer für die nationale Eitelkeit und der Kanzer Maupon stand so in Lally. Umsonst waren des Grafen Proteste, umsonst erbot er sich, durch Vorlage zahlreicher Schriftstücke seine Urschulz zu erhardtzen, umsonst erklärte der Vericht vom 30. April 1766 ihn in Betreff des Civilsachs vom Prozeß befreit, umsonst vertheidigte ihn der beredte Advocat Siguiet; der Generalprocurator zog seine Schlüsse, auf die hin er am 3. Mai 1766 die Todesstrafe beantragte; Lally sandte ihm neue wichtige Papiere zu seiner Rechtfertigung, der Schurke öffnete das Paket gar nicht, schrieb aber an den Rand seiner Schlüsse: „Nachdem ich die Schriftstücke gelesen, bestehe ich darauf.“ Endlich führte man Lally am 5. Mai auf die Sündbarb, begann mit ihm ein abgekarrtes Verhör und blickte bei seinen Worten unglücklich: „Ihr meine Wunden und meine weinen Haare sind der Lohn für 55 Dienstjahre.“ Am 6. Mai wurde er für überwiesen erklärt, die Interessen des Königs und der Indischen Compagnie vertreten, seine Autorität gemisbraucht und Geduldungen gegen französische und fremde Unterthanen verübt zu haben, weshalb er zu entthaupten und seiner Güter zu beraubten sei. D'Aché und andere, die in seinem Prozeß verwickelt waren, lamen frei. Ein dreitägiger Aufschub des Prozeßes wurde gewährt, Choiseul und der Maréchal von Soubise batzen Ludwig XV. um Lally's Begnadigung, weil das Heer sie wünsche, aber Ludwig antwortete Choiseul: „Ihr habt ihn verhaften lassen; es ist zu spät; er ist verurtheilt.“

Als man dem Verurtheilten vorlas, er habe die Interessen des Königs verrathen, rief er, das sei erlogen, und stieß sich einen Hirsel in die Brust. Die Wunde war nicht tödlich, ließ aber doch seine unerhittlichen Feinde befürchten, sie könne seine Hinrichtung unmöglich machen, darum veranstaltete man die lebhafte um jeho Stunden früher. Auf einem schmäglichen Karren fuhr man am 9. Mai 1766 den Helden von St. David und Madras aus der Conciergerie, wo er zuletzt gesessen hatte, nach dem Schafot; ein Knebel stellte in seinem Munde, damit er das Volk nicht anreden könnte; er verzichtete seinen Richtern und endete mutig unter dem Beile. Sieben Monate später sorgte der König zum Herzog von Noailles: „Sie haben ihn gemordet“ und nach vier Jahren zu dem Kanzer Maupon: „Ihr werdet dafür zur Verantwortung gezogen werden, nicht ich.“

Lally's Prozeß war einer der schaudvollsten der Geschichte, seine Hinrichtung ein offenkundiger Justizmord. Sein Sohn (s. folgenden Art.) rastete nicht, bis das Amttenten des Vaters gejährt war, wie es derseide in einem Abschiedsschreiben an ihn erbeten hatte; er forderte von den Gerichten die Revision des Prozeßes und Voltaire ließ ihm seine mächtige Unterstützung. Die Gerichte prüften den Fall genau, denn der Sohn hielt sie in Atem, und Ludwig XVI. cäfferte in seinem Geheimen Rathe nach 32 Signaturen des Commissaire am 21. Mai 1778 bei Einstimmigkeit von 72 Magistratspersonen das Urtheil des Pariser Parlaments und verwies

die Sache an das Parlament von Rouen. Dieses prüfte abermals den Prozeß und sprach am 23. Aug. 1783 von neuem das „Schuldig“, über den Todten aus. Der König erklärte dies Urteil für ungültig, übergab den Prozeß dem Parlament von Dijon, welches den Entscheid vom 21. Mai 1778 bestätigte, und so erlangte der Sohn endlich nach zwölfjähriger Anstrengung die volle Rehabilitation des schuldlosen Vaters.

Pal. Zobé, „La France sous Louis XV.“ (Paris 1867); Voltair., „Süeile de Louis XV.“ (Paris 1768—70); „Nouvelle biographie générale“, Bd. 29 (Paris 1859); Tibulle Hamon, „La Fin d'un empire français aux Indes sous Louis XV.; Lally-Tollendal, d'après des documents inédits“ (Paris 1887); Derselbe, „Le Procès de Lally-Tollendal“ in „Revue des deux-Mondes“, 57. Jahrg., 3. Periode, 80. Bd. (Paris 1887). (Arthur Kleinschmidt).

LALLY-TOLLENDAL (Trophime Gérard, Marquis von), Sohn des Vorigen von Félicité Crofton, geboren am 5. März 1751 in Paris, studierte unter dem Namen Trophime im Collège zu Carcassonne, ohne seine Altertum zu kennen. Er erfuhr den Namen seiner Mutter erst vier Jahre nach ihrem Tode, sein Vater erst am Tage vor dessen Hinrichtung; als er zu ihm eilte, um ihm seine „erste Huldigung und Abschied auf ewig auszusprechen, fand er ihn nicht mehr am Leben und sah „nur die Spur seines Blutes“. Lally erfaßte es nun als seine heilige Aufgabe und Pflicht, das Gedächtniß des Vaters von allen Anklagen zu reinigen; noch nicht sechzehn Jahre alt, richtete er an seinen Lehrer Maubult ein lateinisches Gedicht über den Justizmord Jean Calas, worin er des Verdrechten an seinem Vater warne Erwähnung that. Über seine Vermühlungen, die Rehabilitation des Vaters zu erlangen, und seinen endlichen Triumph siehe bei dem Vorigen. Im J. 1779 und in den folgenden Jahren gab es in Rouen, Dijon und Paris heraus: „Mémoires et plaidoyers présentés au Conseil d'Etat pour la mémoire du général Thomas Arthur, comte de Lally, son père“, 1789 ein „Mémoire apologétique de Lally-Tollendal“ und 1811, als das „Journal de l'Empire“ einen Brief der Madame Du Deffand tadelnd mittheilte, worin das Andenken des Vaters herabgefecht worden, schrieb er die „Lettre à M. M. les rédacteurs du Journal de l'Empire“ (Paris). Nichts ging ihm zeitlebens über den Vater.

Seine Energie und Kindslichkeit gefiel Ludwig XV. und er ernannte Lally zum Kürassierkapitän; 1779 faute Lally die Stelle des Grandbailli von Clampe. Mit Duval d'Eprémenil geriet er in Conflict, wobei das Geheimnis seiner Geburt zu Tage trat und seine Legitimität außer Zweifel gestellt wurde; 1781 publicirte er „Mémoire du comte de Lally-Tollendal en réponse au dernier libelle de M. Duval d'Eprémenil“. Im J. 1787 erschien sein „Essai sur quelques changements qu'on pourrait faire dès à présent dans les lois criminelles de la France, par un honnête homme, qui depuis qu'il les connaît n'est pas bien sûr de

n'être pas pendu un jour“, eine Schrift, wie sie aus der Feder des Sohnes eines von der Justiz Gemordeten begrißlich war. Im J. 1789 wählte ihn der pariser Adel zum Deputirten auf der Reichsständerversammlung. Er war ein Anhänger Reder's und der geplanten Reformen, veröffentlichte 1789 „Observations sur la lettre écrite par M. le comte de Mirabeau au comité de recherches contre M. le comte de Saint-Priest, ministre d'Etat“, „Lettre à ses commettants“ und „Rapport sur le gouvernement qui convient à la France“; er forderte doppelte Abstimmung des dritten Standes und Abstimmung nach Abgängen auf der Ständeversammlung und zeigte, wie thöricht die Abstimmung nach Ständen sein würde, da jeder Stand abgäben sein Veto gegen die beiden andern einlegen könne. Vergebens sprach er am 11. Mai, als sich die Adelsdeputirten als Versammlung constituirten, für Concessions und gemeinsame Prüfung der Vollmachten mit den Deputirten der andern Stände; vergebens riech er beständig zur Maßigung; am 25. Juni ging er mit 46 Genossen zu den Deputirten des dritten Standes über, die sich Nationalversammlung nannten. Er war nicht damit einverstanden, daß die Erklärung der Menschenrechte einen Theil der neuen Verfassung ausmachen solle. Als die Enthaltung seines Freundes Reder am 13. Juli in der Nationalversammlung bekannt wurde, rühmte Lally mit gramfeschirter Miene den Mann, der Frankreich aus Bankrott und Verachtung emporgerissen und ihm den Reichstag verschafft habe, erweckte allgemeine Führing und bewirkte im Vereine mit Mounier die Erklärung, die öffentliche Schuld stehe unter der Hut der nationalen Ehre und Loyalität. Er war bei der Deputation an den König, die ihn um Entfernung der fremden Truppen, um Errichtung einer Bürgergarde bat und ihm den Fehler des Ministerwechsels vor Augen hielt. Am 14. Juli wurde er Mitglied der Commission für die Verfassung; völlig der englisch-montesquieschen Richtung angehörig, trat er hier entschieden der Rousseau'schen Partei entgegen. An demselben Tage gehörte er der Deputation an, welche das Volk zu beruhigen suchte und die unter Lafayette's Führung nach Parc ging. Als Meister des Rhetorit malte er am 15. auf dem Rathaus den Umchwung in der Einstellung des Königs aus, nannte die Wörththaten des 14. gerechte Rocheote, ermahnte zum Frieden und rührte zu Thränen; von Beifallkunsten oft unterbrochen, wurde er am Schlusse seiner Rede umarmt, an das Fenster gezogen und dem Volke gezeigt, das ihm zuschaut; als ihm ein Blumenkranz aufgesetzt wurde, überreichte er ihm bestreitend Bailly, der einer Bürgertonne am würdigsten sei. Lally erklärte, die Nationalversammlung habe Ludwig XVI. die Augen geöffnet, während sie die Verleumdung habe irreführen wollen. In der Nationalversammlung veranlaßte Lally am 16. die schmeichelhaftesten Versicherungen als Beigabe zu der Einladung Ludwigs an Reder, in sein Amt zurückzutreten, und am 17. begleitete er den Monarchen auf das pariser Rathaus. Hier fehlte er dem umstehenden Volke die Wörththaten Ludwigs, der wie ein

Schmerzensmann dasaß, und versicherte ihm die Liebe und Treue seiner Untertanen. Seine blumenreichen Reden wußten aber bald nichts mehr bedeuten; als er die Franzosen am 20. Juli zum Frieden, zum Vertrauen in ihre Repräsentanten und zur Treue gegen ihren König auffiel, jeden einen schlechten Bürger nannte, der Unruhen erregte, und die Ruhe als unerlässlich zur Ausarbeitung der neuen Constitution bezeichnete, trat ihm Robespierre entgegen und behauptete, eine derartige Proclamation richte sich gegen die Verbündeten der Freiheit, da die Gefahr despolitischer Unterdrückung noch nicht vorüber sei; Buzot stimmte bei und Lally fiel mit seinem Aufrufe durch; weil er für Ruhe und Frieden sprach, schrie man ihn nieder. Wie eine Mahnung an die Zukunft klamm sein Wort: „Ich bin es, der die Freiheit verteidigt, ihr beschützt sie.“ Erinnert euch, daß der fanatische Eifer fast überall die Gottlosen geschaffen hat, und bei der Art politischen Priesterthums, womit wir bekleidet sind, wollen wir und hüten, diese heilige Freiheit läster zu lassen; sind wir ja abgestandt worden, ihren Cult zu stiften und ihr Evangelium zu predigen... Ich habe meinem Gewissen gehorcht und halte meine Hände vom Blute rein, was siehen könnte,“ worauf Barnave hörte: „Ist denn dies Blut so rein?“ In der Nationalversammlung sprach Lally beständig gegen die furchterliche Diktatur der Verbrechen, die auf den Gassen töte und nach Blut lecke; indirect griff er Mirabeau mit den Worten an: „Man kann Geist und große Gedanken haben und dabei ein Tyrann sein.“ Vereitelt neigte sich Lally dem Hofe zu, aller Raum der Nacht des 4. Aug. röhrt ihn trotz seiner Sentimentalität nicht hin, während er Secretariedienste versah; ja er ließ sogar dem Präsidenten ein Billet mit der Bemerkung zukommen: „Niemand ist mehr Herr seiner selbst; heben Sie die Sitzung auf.“ Da dies bei dem Declaimer der Entlastung, welches plötzlich eingerufen war, nicht geschah, protestierte Lally stillschweigend gegen die Beschlußfeste der berühmten Nacht, beantragte hingegen die Proklamirung Ludwigs XVI. als des Wiederherstellers der Freiheit in Frankreich, der durch seinen Ediktum das Beispiel der Selbstverleugnung gegeben habe, und erntete ungelenkte Beifall. Als Rector am 7. Aug. eine Anleihe von 30 Millionen als unbedingt nothwendig vorschlug, die zu 5 Proc. negotiari werden sollte, unterschüttete ihm Lally, aber nur der 14. Theil der Anleihe kam zu 4½ Proc. zu Stande. Lally's Project, eine der englischen nachgebildete Verfassung in Frankreich zu versuchen zu wollen, scheiterte und er legte nun am 31. Aug. mit Mounier im Namen des Constitutionsausschusses neue Ansichten in der Nationalversammlung dar: die gegegebene Gewalt sollte aus drei integrirenden Bestandteilen, Volksrepräsentanten, Senat und König, bestehen; als Oberhaus wünschte Lally einen Senat von 200 Mitgliedern, zu dem die Provinzen des Monarchen verdiente Bürger zur Auswahl vorschließen, als Unterhaus 600 Deputierte der Gemeinden, welche das Volk wählte; jede Kammer sollte die Initiative haben, Gesetze vorzuschlagen, und das Veto gegen die andere befreien, der Monarch die gesetz-

geberische Gewalt nur durch Annahme oder Verwerfung ausüben. Auch dieses System fand keinen Anklang. Lally trat für die Gleichheit auf und proponierte, alle Bürger sollten Zutritt zu jedem Amt haben und Talent und Tugend Auszeichnung gewähren, was mit Acclamation angenommen wurde. Hingegen versuchte er energisch das absolute Veto des Königs, welches er für unenbehörlich erachtete, und tadelte die Übergriffe, welche infolge des 4. Aug. das Eigentum betroffen hätten. Wie Mounier, Vergote und Clermont-Tonnerre sah er bereits die zünftige Constitution für verfehlt an, da die Grundlagen ihrer Verfassungsarbeiten verworfen wurden, erbat und erhielt sofort am 12. Sept. die Entlassung aus dem Verfassungsausschuß, und vier Demokraten nahmen die vacante Stellen ein. Die Auftritte vom 5. und 6. Oct. estellten Lally an, er sah mit Mobilmachung und Schreden die Überbesiedlung der Nationalversammlung nach Paris, sagte sich von ihr los und besuchte ihre Sitzungen seit October nicht mehr, ohne zu debenen, daß sein und seiner Freunde aktiver Bestand allein Ludwig retten konnte, nicht aber ihr Verschwinden. Lally zog sich zu Mounier in die Schweiz zurück und in seiner satirischen Schrift „Quintus Capitolinus aux Romains, extrait du 3. livre de Tite-Live“ (1790) vertheidigte er das constitutionelle Königthum auf der Basis geordneter Zustände; 1790 erschien auch in Paris „Mémoire ou seconde lettre à ses commettants“, 1791 „Lettre écrite au très-honorables Edmond Burke, membre du parlement d'Angleterre“ und „Postscriptum“, 1792 „Seconde lettre“. Mehr und mehr wurde Ludwig XVI. bedroht, Lally schrie edelfäsig 1792 nach Frankreich zurück, um Mittel zu seiner Flucht aus Paris ausfindig zu machen, und schlug ihm Rettungspläne vor. Nach dem 10. Aug. verhaftet und in der Abtei eingesperrt, wurde er durch Freunde kurz vor den Septembernordern befreit und zog sich nach England zurück, wo er, aller Mittel beraubt, von der Regierung erhalten wurde. Als der Proces Ludwigs XVI. begann, schrieb Lally an den Nationalconvent, um sich als Vertheidiger seines Königs anzubieten, erhielt aber keine Antwort und ließ sein „Plaidoyer pour Louis XVI.“ (London 1793) drucken, anonym auch „Songe d'un Anglais fidèle à sa patrie et à son roi“ ebenda 1793 erscheinen; außerdem publicierte er gleichzeitig (London) „Réponse à M. l'abbé D., grand-vicaire, auteur de l'écrit intitulé: Lettre à M. le C. de Lally par un officier français.“ Lally beschäftigte sich auch mit Poesie, dichtete mancherlei heitere Lieder, eine Ode auf den Tod Mirabeau's u. s. w.; 1793 erschien in London seine fünfactige Tragödie in Versen „Le comte de Strafford“, über den er 1795 und 1796 in London und Leipzig (neue Ausgabe, Paris 1814) einen „Essai sur la vie de T. Wentworth, comte de Strafford, principal ministre d'Angleterre et lord lieutenant d'Irlande sous le règne de Charles I., ainsi que sur l'histoire générale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande à cette époque“ herausgab; 1821 ließ er seine Übersetzung eines Papischen Gedichts mit einer andern von Delille fertigten drucken, 1824 las er in

der Académie française eine nicht zum Druck gelangende sünfachtige Tragödie in Versen und mit Chören vor „Tuathal-Teamar ou la restauration de la monarchie en Irlande“; 1828 erschien in Paris „La Dame blanche de Blackwell, divertissement impromptu en trois actes pour une fête de famille donnée par trois enfants à leur mère, représentée à Saint-Germain-en-Laye sur l'ancien théâtre de l'hôtel de Noailles, en octobre 1827.“ Der ihm eigene Schluß des sonst sehr gewandten Stils verleiht sich ebenso wenig in seinen Werken wie in seinen Reden und wegen seiner großen Wohlbelebtheit verspottete ihn Madame de Staél als den letzten aller Geschäftsmenschen.

Einen „Mémoire au roi de Prusse pour réclamer la liberté de La Fayette“ (London 1795) folgte 1797 in Hamburg, Paris und London die zweibändige „Défense des Emigrés français, adressée au peuple français“ (neue Ausgabe, Paris 1825); in diesem Buche unterschied Lally zwischen den Emigranten, die gegen Frankreich die Waffen trugen, und denen, welche durch die Notlage zur Auswanderung gezwungen waren; seine Arbeit erfreute sich enormen Erfolgs, in zwei Monaten erschienen zehn Auflagen. Nach dem 18. Brumaire lehrte Lally Ende 1799 nach Frankreich zurück, wo er in aller Stille in Bordeaux lebte. An Montlosier, der den „Courrier de Londres“ redigierte, schrieb er über das päpstliche Erree an die französischen Bischöfe vier „Lettres au rédacteur du Courrier de Londres“ (London 1802) und 1804 erschienen in London drei Bände „Mémoires concernant Marie-Antoinette, archiduchesse d'Autriche, reine de France“ (neue Ausgabe, Paris 1822, in der Barricaden „Collection des mémoires relatifs à la Révolution française“). Bei Gelegenheit der Hinrichtung Napoleons durch den Papst erschien Lally zum ersten mal aus Bordeaux im December 1804 in Paris, um Pius die Hände zu küssen, und erfreute sich bei Napoleon einer gütigen Aufnahme. Ueber das Concordat war er entzückt und schrieb damals: „Wie sehr man auch an den Königattaché sein mag, so muß man doch nicht dreißig Millionen Seelen für eine einzige opfern.“ So nahm er schweigend die Herrschaft des Kaisers hin, ohne je an seiner Zurückgezogenheit hervorzu treten. Er friststilleste, 1814 veröffentlichte er „Déclaration de M. Lally-Tollendal, demandée par M. Ferris, administrateur général“, 1815 in Paris. „Du 20. janvier 1649 et du 21. janvier 1793“, eine Parallele zwischen der Hinrichtung Karls I. von England und Ludwigs XVI. Während der Hundert Tage begab er sich 1815 zu Ludwig XVIII. nach Gent und wurde Mitglied seines Geheimen Raths; nach seinem Vorfall redigierte man des Königs Manifest an die Franzosen, welches bei der Rückkehr auf französischen Boden erlassen werden sollte. Er sprach entschieden gegen den verhexten Günstling, den Herzog von Blacas, und arbeitete an dem dem pariser Moniteur entgegentretenen „Moniteur de Gand“ eifrig mit; oft wurde er in denselben höchst leidenschaftlich und Tallyrand schrieb darum am 6. Mai 1815 an Jaucourt: „Sagen Sie Lally, er sollt seinen

ganzen Born in Nachsicht verwandeln. Der erstere gibt mehr Ankah zur Geduld, die andere aber mehr Gelegenheit, Geist zu zeigen, und da ihm alles zu Gelegenheit steht, braucht man ihm nur darauf aufmerksam zu machen.“ (Tallyrand's Briefwechsel mit Ludwig XVIII., während des Wiener Kongresses, Leipzig 1881). Weniger günstig urtheilt Chateaubriand von Lally's Wirken in Gent: „Wir besprachen uns um einen grünen Tisch in des Königs Cabinet. Herr von Lally-Tollendal, wie ich glaube, Minister des öffentlichen Unterrichts, hielt noch weitaus längere, noch pausbäckigere Reden, als seine Erscheinung war; er clirte seine erhabenen Ahnen, die Könige von Island, und vermengte den Prozeß seines Vaters mit dem Karls I. und Ludwig's XVI. Abends erholt er sich von den im Conseil vergessenen Thären, Schweitschopen und Worten bei einer aus Enthusiasmus für sein Genie von Paris herbeigezogen Dame; er lädt tugendhaft sie zu helen, aber seine Geduld ist sie ihre Tugend vergessen und trieb den Peil vorwärts“ („Mémoires d'outre-tombe“). Im Mai 1815 ließ Lally in Paris erscheinen „Examen des Observations sur la déclaration du congrès de Vienne“, welches zuerst in „Moniteur“ erschien.

Als er im August 1815 dem Wahccomittee im Heraus-departement präsidiiren sollte, lehnte Lally mit Ludwig XVIII. nach Paris zurückgekehrt, aus Gesundheitsrücksichten ab und forderte die Wähler auf, Wahl zu treffen, die zur Konföderation einer zugleich starken und gemäßigten, royalistischen und nationalen Regierung dienten. Am 19. Aug. 1815 wurde der Marquis Pair von Frankreich, am 21. März 1816 Mitglied der Académie française. In dem Proces des Marschalls Ney votierte er für Deportation und nach Ney's Verurtheilung beantragte er, Ludwig um Gnade für den Reiter des französischen Herdes auf dem Rückzuge aus Russland zu bitten. Am 3. 1816 ließ er in Paris seine „Opinion sur la Résolution relative à l'Inamovibilité des Juges: chambre des pairs, séance du 19. décembre 1815“ erscheinen. Im Januar 1816 stimmte er für das Amnestiegesetz und wie Desgez forderte er, der Todestag Ludwigs XVI. sollte alljährlich als Trauertag begangen werden. Bei der Veratung eines Wahlgesetzentwurfs sprach er gegen die vorgeschlagenen Modifizierungen und bestand auf fernerer Erneuerung eines Fünftels der Kammer. Im 3. 1817 vertheidigte er als Berichterstatter den Wahlgesetzentwurf der Regierung und trat besonders für den Artikel ein, wonach das unmittelbare Wahlrecht nur denen, aber unterschiedlos, jüsten sollte, welche dreißig Jahre alt seien und wenigstens 300 Frs. Steuer zahlten. Im März 1816 unterstüpte er das Budget und belämpfte diejenigen, welche Restitution der verlaufenen Kirchengüter wünschten; im Januar 1817 forderte er, der Paßlamer sollte die Initiative zum Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, welches ihm eine Consequenz der Unterleglichkeit des Königs dünkt, zu können. Bei Gelegenheit der Beschlagnahme von Büchern sprach Lally feurig am 25. Febr. 1817 für die Pressefreiheit und veröffentlichte seine „Opinion“ hierüber,

während er am 27. Dec. d. J. für das Gesetz eintrat, die Journale noch ein Jahr der Censur zu unterwerfen, welche Inconsequenz Chateaubriand's schaffen Sollte hervorrief. Im J. 1817 bestämpfte Vally Voltsch d'Angla's Wunsch, den Deputirten eine Entschädigung an Geld benötigt zu sehen, 1819 vertheidigte er das Wahlgesetz von 1817. Als der Pairshof die Beredsäcke vom 19. Aug. 1820 abzuhören wollte, trat Vally in die Commission zur Prüfung des Kompetenzfrage. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über Kirchenfrevel forderte er am 30. April 1824, es möge an Stelle der Todesstrafe Zwangarbeit treten; ihm erschien dies Gesetz genügend, darum bestämpfte er am 10. Febr. 1825 das veränderte Gesetz mit dem Zusage des Sacreleges als allzu grausam. Er sprach gegen die Errichtung strommer Frauengemeinschaften durch Vergiftung des Königs und forderte, daß sie nur durch das Gesetz ermautigt werden dürften. Im J. 1821 erschienen seine «Observations sur la déclaration de plusieurs pairs de France publiée dans le Moniteur du 27. novembre 1821» und 1826 «Observations sur la nature de la propriété littéraire, présentées à la commission nommée par le roi pour l'examen préparatoire du projet tendant à améliorer, dans l'intérêt des gens de lettres et artistes, la législation actuelle sur les droits des auteurs et de leurs héritiers, en sa séance du 9. janvier 1826». Vally schrieb auch «Opinions et rapports à la chambre de la noblesse et à l'Assemblée nationale», überzeugte «la Motion des Généraux Hyspatrick für den General Lafayette», schrieb «Lettre d'un Voyageur» u. s. w.; er war begeisterter Anhänger philanthropischer Tendenzen, Mützegründler der Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängniswesens.

Im J. 1826 in die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs über Successionen und Substitutionen berufen, versuchte Vally den ministeriellen Vorschlag, denn derselbe ließ die Gründung einer mächtigen und reichen Aristokratie hoffen, auf der der constitutionelle Thron fest basirt würde, während die Verfestigung des Eigenthums dasselbe schwächte und ihm einen schwankenden Charakter gab; Vally zeigte sich auch hier als Anhänger Englands. Bei Gelegenheit der Frage wegen Entschädigung der französischen Colonisten auf San-Domingo trat Vally ebenfalls in der Pairskammer auf. Am 19. Juni 1827 widerlegte er Chateaubriand, der die Verwertung des Budgets vorhersagte. Bis zum Tode ein Bekehrer constitutioneller Monarchen, starb Vally infolge eines Schlaganfalls am 11. März 1830 in Paris.

Egl. die Werke über die Französische Revolution und die Restauration. (Arthur Kleinschmidt.)

LAMA und LAMAISMUS. Mit Lamaismus bezeichnet man in der Religionsgeschichte die spätere Entwicklungsf orm des Buddhismus, wie sie sich in Tibet, bei den Mongolen, den Mandchus, in China sowie bei den russischen Buraten und Wolgalaländern darstellt; und von dem Oberhaupt dieser tibetisch-buddhistischen Religionsgemeinschaft, dem Dalai-Lama, führt sie ihren Namen.

Die Tibetaner selbst nennen ihre Religion nicht nach den Lamas, sondern sagen: Saangas rGjass kji tschoss (sanggu tschi tschoi), «Gesetz Buddha's», auch Nang pa'i tschoss, «innerste Religion». Lamaismus ist näher betrachtet ein angeeckter, mit Sivalismus und Schamanismus vermischt buddhistischer. Wörtlich bedeutet Lamaismus «Priesterlehre». Lama heißt im Tibetischen «Cherer», «Priester» (s. Koppen, «Rel. des Buddha», II., 120). Insbesondere gibt es zwei höhere Priester, oberste Bischöfe, zwei lamaistische Päpste, der eine Dalai-Lama, der andere Bogbo-Lama genannt. Dalai oder Lalai ist mongolisch und bedeutet eigentlich «Meer, Ocean», also Dalai-Lama «Priestercean», ein Priester, der ein Meer der Gnade, Weisheit u. s. w. darstellt. Das stehende Prädicat des Dalai-Lama in Tibet ist Rin po tschele, «Edelstein, Kleinod». Der andre Großlama, der im Kloster b'a tschi thun po, d. i. «Gnadenberg», in Europa gewöhnlich Techo-Lama oder Bogbo-Lama genannt, heißt mit seinem offiziellen Titel Pan tschhen Rin po tschele, «der hochwürdige große Lehrerjunku».

Die Lamasche Kirche erlancert mit ihrer Hierarchie und sonstigen Verfassung an den römischen Katholizismus. Der Lamasismus ist der Katholizismus auf buddhistischem Boden. Die priesterliche Gewalt ist in sich und den Laien gegenüber auf das höchste ausgebildet und hat eine souveräne sichtbare Kirche unter sich, welche als ein Kirchenstaat Länder und Völker beherrsch. Die Spitze des hierarchischen Systems sind die beiden Grosslamen, beide allwissend und unfehlbar, unsterblich und sich stets verjüngend, beide, wie der römische Papst, Oberhäupter der Geistlichkeit und Kirche und zugleich weltliche Herrscher von Tibet, wo sie das weltliche Königthum seiner Zeit ganz besetzt haben. Der eine Lama residirt auf Palala bei Chassa, der andere auf b'a Kra tschi thun po; der Dalai-Lama hat ein wesentlich größeres Gebiet und damit entsprechend größere politische Macht als der Bogbo-Lama. Die zweite Rangstufe der lamaschen Hierarchie bilden die Chutuktu (mongol. Name), mit dem kannst. Arya gleichbedeutend, «ehrwürdig», den katholischen Erzbischöfen entsprechend; sie gelten für wiedergeborene Heilige. Ihre Zahl ist eine beschränkte, nach einzigen Angaben nur 7 oder 10, nach andern bis zu 200. Sie bilden das oberste geistliche Collegium, das nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammentritt, und vertreten den Dalai-Lama, mit welchem sie das Prädicat Rin po tschele, d. i. «Kleinod» gemein haben, als oberste Aufsichter in den Provinzen der Lamaschen Kirche. Der bekannteste unter ihnen ist der in der Urga am Tulafusse residirende Patriarch der Mongolen; dann die in den großen Klöstern Pekings wohnenden Chutuktu. Auch gibt es weibliche Chutuktu. Die dritte Stufe bilden die Chublunghe, ein mongol. Name, der aber auch in China und Tibet der üblich ist, dem indischen Bodhisattwa entsprechend. Es sind die einfachen Wiedergeborenen, Heiligen, Incarnationen des Buddha, deren Zahl sehr groß und in fortwährendem Steigen begriffen ist. Tibet, das heilige Land, und in ihm speziell Chassa, die heilige Stadt, versorgen mit solchen das Ausland, sind



an Chubilghanen überaus fruchtbar, und in China mussten z. B. die Inhaber gewisser Bischofsstühle in Tibet geboren sein.

Nach dem Tode des Dalai-Lama werden in Lhasa die Namen von 3 ausgewählten Kindern auf goldene Tellerchen geschrieben, in die goldene Urne gelegt und dann wird von dem Conclave der Chututzen nach schätzligem Fassen ein Los gezogen; der hervorgegangene Süngling wird als Dalai-Lama verklündet. Ähnlich wird bei der Wahl der niederen Grade verfahren, jedoch gewichtigt dies nicht in Lhasa, sondern in Peking in Gegenwart eines Beamten des chinesischen Ministeriums des Auswärtigen, indeß wird auch dem Ermessen des Dalai-Lama vieles anheimgestellt.

Die Grundlage des ganzen hierarchischen Gebäudes ist aber das hierarchisch gegliederte Mönchthum. Besitzung und Regel sind von den allgemeinen buddhistischen nur vereinzelt unterschieden. Den drei Stufen der geistlichen Reihe in Indien, Cramanera (Novize), Cramanira oder Bhikshu (Mönch, Bettler) und Shavira oder Upabhyas (Echter, Alter) entsprechen hier vier: 1) der geistliche Lehrling, nach dem Zeugnisse vieler Reisenden Bandi oder Bandi (Janstr., bandana, Grus, Verdengung) genannt, tibetisch d ge bs Njen (zu sprechen genossen, "der sich der Tugend Nähert"), das Überzeugt Janstr., upasaka, Layenbruder; 2) der d Ge tsau (getus), der angehende Mönch, Unterpriester; 3) der d Ge ss long (gelong), der fertige Mönch, ausgewachsener Priester, indisch bhikshu; 4) der m khan po, der Meister, Lehrer, Abt. Die gewöhnliche Anrede an ihm ist b la ma, "Meister", ind. guru. Er ist der Prior des Klosters. Neben diesen Rangstufen der Verfassung gibt es auch verschiedene akademische, theologische Grade, Würdenthal, von denen die höchsten einen Rangunterschied auch außerhalb des Klosters bedingen. Die nicht "Wiedergeborenen", der bloße Verdienststifter, können nur bis zur Stufe des m khan po, des Klosterabtes, emporsteigen, von da an, vom Chubilghan aufwärts, ist alles nur den "Incarinanten" vorbehalten. Die Geistlichen aller Grade sind bestimmungsgemäß Asketen, Ehelose; in Nepal allein gibt es in neuerer Zeit auch geweihte Priester bei den Buddha-tempeln. Die große Mehrzahl der Geistlichen des Lamaismus sind Klosterbewohner; nirgends gibt es so kolossale Klöster wie in Tibet. Kloster heißt tibetisch d go pa, d. i. Einsamkeit, dessen Mittelpunkt ist der Tempel (Lha khang), aus rohem Stein oder Ziegeln erbaut, ebenso wie die andern Bauwerke. Um ihn gruppieren sich die Nebengebäude, nämlich der Versammlungs-, und Beischau der Geistlichkeit, die Wohnungen des Abtes und der Mönche, Vorrauthäuser, Bibliothek und eine Anzahl von Thüren oder Pyramiden. Das Ganze ist oft von einer hohen, starken Mauer umzogen, übertragen von Thürmchen mit Gebetsflaggen. Der Klostervorsteher (m khan po) wird in der Regel vom Kapitel gewählt und vom Dalai-Lama oder dem Provincial-Chutut bestätigt. Ihm sind folgende Beamte unterstellt: ein Lehrer, Professor, der die Studien der Brüder leitet, ein Schaymeister, ein Delonom, zwei mit Polizeigewalt aus-

gestattete Aufseher, die Vorsänger. Diese Beamten werden mit Stimmenmehrheit aus der Brüderchaft gewählt; einzelne Amtier wechseln jährlich. Dazu kommen in größeren Einobien Rechtsgelehrte, Secretäre, Arzte, Zauberer und Beschützer. Alle diese werden mit dem Namen "Beschützer des Geistes" zusammengefaßt und dürfen sich als Angehörige der "rothen", nicht der "gelben" Religion verheiraten. Die lamaistischen Baudenkmäler pflegen bei ihren Amtseröffnungen volle Waffenrüstung, Panzer, Helm, Schild, gesäultes Schwert zu tragen; durch ihre Verzückung, ihr wildes Geschrei u. dgl. Gebaren bei ihren Handlungen geben sie sich als die Nachkommen der Exorzisten der alten, vorlamaistischen Zauberreligion Tibets lust. Eigentliche Einwohner gibt es in der Yamaistischen Kirche, wie im älteren Buddhismus, wenige. Dagegen hat der Yamaismus auch seine Nonnen und Nonnenklöster, mit Chututinnen an der Spitze und mit denfeldesten Abstufungen wie die Mönchsklöster. Die Gesamtheit der dem geistlichen Leben Gewidmeten, einschließlich der in das Nirvana eingegangenen Buddhas, ist der Clerus, die Kirche, das dritte Glied in der buddhistischen Trinität. Die kanonische Mönchsregel (sanct. pratimoksha sutra, Befreiungsschrein) enthält 253 Gebote und Verbote für Wandel, Kleidung, Wohnung u. s. w. für alle Seiten des geistlichen Lebens. Die Priesterweihe, vom Novizien an, ist eine dreifache, die lehrt die der "völligen Erreichung", erft vom 20. Lebensjahr an erreichbar. Der Ordnat des lamaistischen Priesters (d ge ss long) besteht aus folgenden Stücken: Schurz oder Unterkleid; Koller für den Oberkörper, ohne Ärmel, auf der Brust offen; Mantel, die eigentliche Mönchsrobe, bis auf die Hüte herabreichend, durch einen breiten Gürt zusammengehalten; Priesterbinde, von der linken Schulter über die Brust bis zur rechten Hüfte geschlungen; endlich der Überwurf, der als weites Pallium den ganzen Körper umwölkt. Die nämlichen Gewänder tragt auch der höhere Clerus. Die Kleider der eigentlichen Kirchenfürsten sind aus den kostbarsten Stoffen, wie Seide oder schwerem goldbeschwirtem Brokat. Zur vollen Ausstattung des dreifach geweihten Priesters gehörten das Gebetsfächlein und das Gebetskleidlein, beide den Lamen eigenhändiglich: letzteres, ursprünglich eine Nachbildung von Indras Donnerseil (vajra), ist ein etwa 6 Zoll langer, in der Mitte schmaler Doppelklopfel; die Gebetsringel, bei Gelängen und Gebeten oft in Bewegung gesetzt, ist eine kleine Handglocke, oft mit mystischen Zeichen beschriftet.

Der lamaistische Cultus ist vorwiegend ein Cultus der Heiligen, was der des älteren Buddhismus ausschließlich ist, doch verstärkt durch den Dienst zahlreicher Götter, besonders der svatatischen, aber auch shamanischer Geister. Der Inbegriff alter Heiligkeit stellt die Vereinigung der "drei Kleinode" dar, die buddhistisch-lamaistische Trinität, tibetisch d kon m Tschog g Ssura (spr. Komtschogsum), nämlich Buddha-Kleinod, Lehrer-Kleinod und Tugendverein (b. i. Priesterhaft-Kleinod). Kleinod, die Dreifheit des Religionsstifters, seiner Lehre und seiner Geistlichkeit, die schon in dem Layenlehrmeiste des älteren Buddhismus (ich nehme meine Zuflucht zum Buddha,

i. n. m. B. zum Geist, i. n. m. B. zur Geistlichkeit) zusammengefaßt werden. Verehrung erhalten also vor allem alle Buddhas und Bodhisattvas der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die himmlischen wie die irdischen, von den Mongolen Burchanen (s. d. Art.) genannt, demnächst, aber tief unter ihnen stehend, die in den lamaistischen Cetus übergegangenen Götter (Lha), die aber erst in den untersten Himmel gehörten, voran die „vier großen Geisterkönige“, deren Statuen als Schildwachen an den Eingängen der Tempel aufgestellt stehen, dann Indra, Jamsa, der Herr der Unterwelt und Richter der Toten, ihm zunächst Yamantaka, der „Herr der Jamsa“, beide letztere in denbarer schrecklicher Gestalt (in Flammen, mit Todenhändeln u. s. w.) abgebildet.

Die lamaistische Wissenschaft ist wesentlich eine religiöse, theologische, und ist unveränderlich in sich abgeschlossen. Die unumstößliche Wahrheit ist in einem heiligen Kanon enthalten, an welchen sich eine Unzahl von kanonischen Ansehern genießenden Kommentaren anschließt; alle Werke, auch die astronomischen, medicinischen, historischen sind durch und durch theologisch gefärbt. Die lamaistische Bibel führt den Titel *ka gyur* (spr. Kandschur), d. i. Übersetzung der Worte, durchweg aus Sanskritoriginalen überzeugt und in Sectionen zerfallend; dazu kommt dann das maßgebende, 225 folianten umfassende *bss tan gyur* (spr. Tandeschur). Beide Sammlungen liegen in eleganten Ausgaben aus der Kaiserlichen Druckerei in Peking vor. Gedruckt werden ist in Tibet seit mindestens zwei Jahrhunderten länger als bei den Europäern. Die tibetanische Sprache, in Europa zuerst seit Anfang des 18. Jahrh. durch des Pater Georgi „Alphabetum Tibetanum“ bekannter geworden, in neuerer Zeit besonders durch A. Etoma, J. J. Schmidt, A. Schiefer grammatisch erforstet, nimmt in der lamaistischen Kirche eine ähnliche Stelle ein wie die lateinische in der römisch-katholischen, wird z. B. auch in der Mongolei und in China als alleinige Sprache beim Gottesdienst angewandt. In jedem Kloster ist ein Lehrer des „Gesetzes“, an Rang der nächste nach dem Vorsteher. Mit den größeren Klöstern sind förmliche theologische Universitäten verbunden, die berühmteste im *la brang* zu Bhassa. Der *Cetus* dauert 12 Jahre; wer ihn mit einer erfolgreichen Disputation absolvirt, erhält das Diplom eines Doctors der Theologie (Kabjamsa pa).

Die Bauart der lamaistischen Tempel (Lha khang) stellt eine Mischung indischer und chinesischer Architektur und Ornamentik dar. Die Grundgestalt ist ein Rechteck, dessen Front in Tibet gegen Osten, in der Mongolei gegen Süden gerichtet zu sein pflegt; vorpringende Nebenkammern geben dem Bau oft die pyramide Gestalt der christlichen Kirchen; Vorhof, Tempelhalle und Altarheiligtum sind die drei Teile des Innern; im Sanctuarium thront unter einem Baldachin der allerheiligste Buddha Gāyamuni, auch die ganze Dreieinigkeit. Rahmen und Schäften sind neben Teppichen und Freskogemälden der Hauptthymus der Wände. Außer den Tempeln gibt es noch folgende Stätten der Andacht: 1) Kapellen

(Thsa khung), an der Landstraße, in der Steppe; 2) die Gebetsräume oder Pyramiden, ihrem ursprünglichen Zweck nach ständig, d. i. Grabhügel, mit den Reliquien von Heiligen, in der Nähe der Tempel, oft bis zu 100 und mehr Fuß ansteigend; 3) die dem Buddhismus in Tibet und im Himalaja eigenhümlichen Manis, d. i. Edelsteine, oder Mendongs, Steinwände, auf denen die buddhistische Gebetsformel «*Om mani padme hūm*» eingraviert ist, meist an Herrenströmen und viel betretenen Plätzen errichtet, bis zu 1000 Schritt lang, auch mit Heiligenbildern geschmückt und von Thüren besetzt; 4) die Gebetsräder oder Gebetszylinder (*Mani tschobu khor*), auch *tangzog Mani* genannt, das originellste Instrument mechanischer Religiosität; es sind hohe Cylinder, die mit Gebetsformeln beschrieben und vollgezopft sich um eine Achse bewegen; eine einmalige Umdrehung der Gebetsmühle durch den Wind stiftet so viel Gutes wie das Versagen aller eingeschlossenen Gebete. Der Segen kommt der ganzen Umgebung, zunächst aber dem Errichter der Mühle zu. Zu der Kategorie der Manis gehören auch 5) die Segensbäume (dar po tsche), lange Stangen, an denen Gebetsfahnen mit der Inschrift «*Om mani padme hūm*» befestigt sind, man sieht sie überall auf Höhen, Dächern u. s. w. plattieren, die Gebetsmühlen im Kleinen.

Zum Gottesdienst gehört die Kirchenmusik. Der Ruf der Muschelprompe versammelt die Geistlichen täglich dreimal zu gemeinsamem Gebet und Gottesdienste. Der Eindruck der Musik wird von der Menge der Reisenden als ein bestürzendes, unharmonisches Chaos von Tönen wiedergegeben; Trompeten oder Posaunen aus Kupfer oder Messing, klarierlang, große flache Pauken oder Trommeln, große Klangtrompeten, Zimbeln oder Hörner aus Elefantenzahn oder Kupfer sind die Hauptinstrumente.

Die Lamasgötter haben vier monatliche Feiertage und Faststage (wie schon die alten Buddhisten deren hatten, sanskr. *upavasathas*). An ihnen sollen nur Mehlspeisen und Tee geessen werden. Die Tempel sind feierlich geschmückt, den Figuren der Heiligen werden als Gaben kleine Pyramiden von Mehltorten, Thon oder Reis dargebracht, Räucherstäbchen angezündet, die Rauchfasser mit Weihrauch gefüllt; den Höhepunkt der Feier bildet das lamaistische Sakrament, die Einigung und Verheilung des heiligen Wassers und Spendung des Getreideopfers.

Vier große Jahresfeste feiert die lamaistische Kirche, drei von ihnen hat sie mit allen buddhistischen Völkern gemein. Das Neujahrsfest (tibetisch *log gasar*) im Februar, zur Erinnerung an den Sieg des Buddha Gāyamuni über die 6 Irreher, dauert in ausgelassener Fröhlichkeit 15 Tage lang; der lamaistische Karneval (s. oben, „Die lamaistische Hierarchie“ S. 310 sq.). Das zweite große Jahresfest ist das Fest des Empfängnis oder der Menschenwerdung des Buddha Gāyamuni, von der buddh. Kirche auf die Zeit des alten Sommeranfangsfestes der Naturreligion verlegt, in Tibet Ende April und Anfang Mai gefeiert, wie in Indien, bei den Mongolen im Juni. Es ist



die Zeit der Wasserprozessionen. Das dritte ist das Fest der Wasserweihe, Ende August und Anfang September; alle Tamen ziehen in die Prozession zu den Höhlen und Seen und waschen sie durch Segen und hineingeworfene Opfergaben, während das Volk zur Abwaschung seiner Sünden bittet und Wasser trinkt. Endlich zu Ende der Regenzeit (indisch varṣa) das Kampen- oder Laternenfest, schon im vorbudhistischen Zeitalter bei den Indern zur Feier der Wiederzunahme des Lichtes nach dem Winterstolzlosen, dann im Buddhisimus der Rückkehr Buddha's aus Indra's Himmel begangen, bei den Gelbmänteln, den Betennern des Dalai-Lama, angedert und vornehmlich Todtensfest und Fest der Himmelfahrt des Reformators b Tong Shen pa. — Daneben gibt es noch eine Menge kleinerer und lokaler religiöser Feierlichkeiten (s. Käppen a. a. D. S. 315 ff.).

Die lamaistischen Priester beaufsichtigen das Leben der Ithren von der Geburt bis zum Grabe, ja über das Grab hinaus. Die Taufe der neugeborenen Kinder, ihre Beipreuung mit Wasser und Rosengabe, wird vom Priester zwischen dem 3. und 10. Tage nach der Geburt, während Räucherwerk auf dem Hansaltare brennt, vollzogen. Wenn das Kind die Wiege verlassen hat, folgt der Taufe eine Art Firmung und Einsegung, wobei ein Säckchen mit Zauberformeln als Amulett dem Kind vom Priester um den Hals gehängt wird. Die Art der Todtenbefestigung ist im Lamaismus verschieden. Während die Leichen der Großlamanen einsammliert werden, werden sonstige höhere Geistliche sowie weltliche Fürsten nach ihrem Tode verbrannt und die Asche als Reliquie verhüllt oder in metallenen Kugeln beigelegt. Die gewöhnlichste Art ist die «Bestattung in der Luft», d. i. die Leichen werden auf abgelegenen freien Plätzen, wie Steppen, Bergeshöhen oder unmmauerten Leichenstätten, der Verwehung oder den Aasgeitern überlassen. Die Todtenmenschen sollen dazu dienen, den abgeschiedenen Seelen während ihrer Wanderrung bis zur Wiedergeburt die strafenden Gottheiten, besonders den Todtenten Jams, mild zu stimmen. Bei den lamaistischen Geistlichen bildet sich ein einträgliches Geschäft.

Oberster Machthaber von Tibet, dem «Schneelande», ist seit dem Jahre 1720 der Kaiser von China, indes ist er nur mehr Schirmvogt, die eigentlich weltlichen Gewalthaber sind die beiden lamaistischen Päpste, deren der chinesische Kaiser sich verschert hält, auch um durch sie die Mongolen unter seiner Herrschaft zu bewahren. Ein Versuch des Kaisers Chhang-hi, die weltliche Gewalt in Tibet eigenen Stathaltern von sich zu übertragen, also von der geistlichen zu trennen, führte zu Empörungen und Kaiser Khian-long gab dem Dalai-Lama das weltliche Regiment zurück.

Dem Lamaismus gehörte, trotz seiner crassen Exzentritäten, in der Culturgeschichte des Ostens eine hohe Stelle. Er hat die thierisch-rohen, blutgierigen Völker Centralasiens ihrer Wildheit entzissen und durch Vorstellung der Seelenwanderung, Verheißung von auermenschlichen Belohnungen und Strafen und durch Aufzehrung der buddhistischen Sittlichkeitsgesetze civilisiert, dazu mit

der Buddhistreligion mancherlei Künste (Schrift, Baukunst) und Culturelemente eingeführt.

Aus der reichen Literatur über den Lamaismus haben wir als die wichtigsten Werke hervor: Käppen, «Die Religion des Buddha» (Berlin 1857–59; Bd. I unter dem Specialtitel: «Die Religion des Buddha und ihre Entwicklung»; Bd. II: «Die lamaistische Hierarchie und Kirche»); Waffiljew, «Der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur» (Petersburg 1860); Alabaster, «The modern Buddhism» (London 1870); Schlagintweit, «Buddhism in Tibet» (Leipzig 1862); Schott, «Geschichte des chinesischen Buddhismus» (Berlin 1874). (K. Kessler.)

Lama oder Schafskamel, s. Auchenia.

LAMACHOS, Sohn des Xenophanes (*Thucyd.* VI, 8), war ein tapferer Feldherr der Athener zur Zeit des Perikles und während der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges. Als ungünstiger Anhänger der Kriegspartei zur Zeit des Archidamischen Krieges hat ihn deren Gegner Aristophanes mit scharfem Spott verfolgt (s. Acharn. 500 ff., 964, 1074 ff., 1095 ff. Pax 303, 473, 561, 1293). Aber des Lamachos rücksichtlose Lähmung, große, stürmische, persönliche Tapferkeit und kriegerische Tüchtigkeit blieb darum unbestritten, nicht minder seine persönliche Unreinlichkeit (s. Aristoph. Acharn. 1187, Kan. 1039, Thesmoph. 841; Plutarch, Nic. 12, 15, 18, Alcib. 18, 21, Praec. reip. ger. 31). Seine Geschichte ist uns allerdings nur sehr unvollkommen bekannt. Wir hören, daß Lamachos unter anderem (433 v. Chr.) in Perikles' Auftrage die Stadt Sinope von der Tyrannen des Timeios besetzt hat (Plutarch, Peric. 20), und daß er 424 bei der Führung eines schwachen Geschwaders auf dem Schwarzen Meere in der Nähe von Herakleia scheiterte (*Thucyd.* IV, 75; *Diod.* XII, 72). Im 3. 421 einer der Unterziehner des durch Nikias vermittelten Friedens zwischen Athen und Sparta (*Thucyd.* V, 19, 24), wurde er 415 mit Nikias und Alkibiades an die Spitze der sikelischen Expedition gestellt (*Thucyd.* VI, 8; *Diod.* XII, 84; Plut. Nic. 12, Alcib. 18), konnte aber im Kreigstritte mit seinem sicherlich höchst verstandlichen Plan, ohne langen Verzug die zur Zeit ganz überraschte, nur erst ungenügend gerüstete Stadt Syrakus anzugreifen, nicht durchdringen (*Thucyd.* VI, 49; Plut. Nic. 14). Nach *Thucyd.* VI, 101, Plut. Nic. 18 ist Lamachos im Sommer 414 v. Chr. in einem Gefecht vor Syrakus gefallen, und zwar noch vor Ankunft des Gylippos; davon abweichend, aber schwerlich mit Recht, laufen in *Diodor* (XIII, 8) und Justin (IV, 4) erst nach dem Eintreffen dieses Spartaners (in dem bei *Thucyd.* VII, 5 erwähnten Gefechte) umkommen.

(G. Hertzberg.)

Lamarck oder Lamark (Graf v.), s. Aremberg. LAMARCK (Jean Baptiste Pierre Antoine de Monet, Chevalier de), Am 1. Aug. 1744 wurde dem Gutsherrn von Barentin (Barentin), einem Dorfe der Picardie zwischen Albert und Bapaume, Pierre de Monet das acht Kind geboren. Es empfing die Namen Jean Baptiste Pierre Antoine de Monet und wurde später

29 *

Chevalier de Lamarck genannt. Sein Vater bestimmte den Knaben für die Kirche und gab ihn zu den Jesuiten nach Amiens. Ein älterer Bruder war 1747 bei der Belagerung von Bergen op Zoom gefallen. Die Tradition der Familie und der 1760 erfolgte Tod des Vaters befestigten den Entschluß des jungen Mannes, in die Arme zu treten. Auf einem schlechten Pferde, mit dem Empfehlungsbüro einer Guisebürgerin, Madame Lamere, zog er aus, um in Westfalen den Oberst Lafit, Commandanten des Regiments Beaujolais, aufzusuchen. Hier traf er am 14. Juli 1761 ein und mache an den beiden folgenden Tagen das von den Franzosen verlorene Treffen von Bellingshausen mit. Da er einen sehr exponirten Posten nicht erhalten wollte, ohne abgelöst zu werden oder weitere Befehle zu erhalten, wurde er sofort zum Offizier befördert und erhielt bald darauf eine Stellung als Lieutenant. Nach dem Friede 1763 kam er mit seinem Regiment nach Toulon und Monaco. Einer seiner Kameraden hob ihn im Scherze am Kopfe in die Höhe und zog ihm dadurch eine schwere Verlezung am Halse zu, welche ihn nach vergeblichen Heilungsversuchen nötigte, nach Paris zu gehen, um sich von Tenon operieren zu lassen, und den Dienst aufzugeben. Auf eine Pension von 400 Frs. angewiesen, konnte er seinen Entschluß, Medicin zu studiren, nur dadurch zur Ausführung bringen, daß er einen Theil seiner Zeit auf dem Comptoir eines Bankiers arbeitete. Wie er schon in Toulon und Monaco, angeregt durch Buffon's Buch „Plantes usuelles“, sich lebhaft für Botanik zu interessiren angefangen hatte, so gab ihm seine Wohnung im Lateinischen Viertel, welche höher lag als sonst seinen Wünschen entsprochen haben würde, Gelegenheit, die Züge und Bildung der Pflanzen zu beobachten und Veranlassung, sich mit meteorologischen Fragen zu beschäftigen. „Über die Dämpfe der Atmosphäre“ war der Titel der ersten Abhandlung Lamarcks, welche Duhamel in der Académie des Sciences 1776 vorlas. Obgleich er sich vorwiegend mit den Pflanzen beschäftigte und dieser Thätigkeit die ersten Erfolge und Stellungen verdankte, hielten ihn doch physikalische und chemische, auf Meteorologie und Geologie ausgelegte Speculationen noch lange gefangen, sobald er selbst neben seinen epochenmachenden biologischen Arbeiten von 1800 bis 1810 jährlich einen meteorologischen Kalender herausgab, dessen Wetterprognosen indeß nur ganz ausnahmsweise eintrafen und wegen dessen er sogar in einer nicht sehr würdigen Weise von Napoleon I. verhöhnt wurde. Hatten ihn bei physikalischen und chemischen Fragen Verallgemeinerungen irrgelenkt, denen er, ohne je ein Experiment ange stellt oder auch nur die That sachen eingehend geprüft zu haben, rückhaltslos folgte, so war er durch zwar analoge, aber doch auf besseren Beobachtungen fußende Er trachtungen, welche für seine Zeit auch nur den Charakter einer allgemeinen Hypothese an sich trugen, für die Auffassung der lebenden Wesen glücklicher und erfolgreicher. Doch ist er auf ziemlich weiten Umwegen geführt worden. Die Beschäftigung mit den Pflanzen hatte ihm die praktische Aufgabe nahe gelegt, eine Methode zu finden, nach

welcher die Pflanzen schnell und sicher zu bestimmen und zu benennen sind. Er erfand hierzu die analytische oder dichotomische Methode und legte diese seiner im J. 1777 nach zehnjähriger Arbeit erschienenen „Flore françoise“ zu Grunde, einem Werk, welches durch seine Eigenart die Aufmerksamkeit Buffon's fesselte, sodah es auf dessen Veranlassung in der königlichen Druckerei gedruckt wurde. Zwei Jahre später (1779) war zur Wiederbedeckung einer erledigten Stelle in der Académie des Sciences an erster Stelle der bekannte Arzt und Anat om Descemet, an zweiter Stelle Lamarck vorgeschlagen worden. Gegen alles Hertkommen und gegen die Reihenfolge der Vorschläge wurde auf Buffon's Betrieb Lamarck zum Mitglied der Académie des Sciences gewählt. Im J. 1781 und 1782 machte er mit Buffon's Sohne eine Reise durch Holland, Deutschland und Österreich, für welche ihm Buffon noch die officielle Beauftragung erwirkte hatte, die botanischen Gärten und Anstalten der durchreisten Länder kennen zu lernen. Von seiner Reise an arbeitete er bis gegen den Schluß des Jahrhunderts, und zwar ansangs fast nur hiermit beschäftigt, an der botanischen Abtheilung der großen „Encyclopédie méthodique“. Von dem von ihm bearbeiteten „Dictionnaire de Botanique“ erschien 1783 der erste, 1786 der zweite, 1789 der dritte, mit Desvresseaux herausgegebene Band. Im J. 1791 folgte der erste Band der als Erläuterung zu jenem dienenden „Illustrations des genres“, 1793 deren zweiter und 1800 deren dritter Band, welches letztere Werk mit 900 Tafeln ausgestattet war. Die mit den von Lamarck selbst hervorgehobenen Grundsätzen in Widerspruch stehende Bejölung des Linnaischen Systems in den „Illustrations“ und die alphabetische Anordnung des Stoffes im „Dictionnaire“ sind Umstände, welche Lamarck nicht zur Last gelegt werden können, da ihm beides von der Redaction der „Encyclopédie“ vorgeschriften worden war. Welches Ansehen und welche Theilenahme er bei den Botanikern seiner Zeit genoss und fand, beweist die That sache, daß der Reisende P. Sonnerat ihm das ganze von seiner indisch-chinesischen Reise mitgebrachte große und wertvolle Herbarium schenkte. Im J. 1788 erhielt Lamarck auf Vermendung Labilardière's eine Stelle am Pflanzengarten als Abkömmling Daubenton's und Conservator der königlichen Herbarien. Dieselbe wurde ihm indeß streitig gemacht. Da erschien das Decret des Nationalconvents, betreffend die Reorganisation des Pflanzengartens vom 10. Juni 1793, die Gründung desselben als „Muséum d'histoire naturelle“ mit zwölf Administratoren-Professoren aus sprechend. Daß sich der einundzwanzigjährige Etienne Geoffroy, der sich bis dahin unter Haub nur mit Mineralogie beschäftigt hatte, auf Bareben Daubenton's entzloß, die eine der beiden zoologischen Professuren und zwar die für höhere (die Wirbel-) Thiere zu übernehmen, ist durch den die verängerte und ernste Anstalt durchwehrenden Zug des Enthusiasmus und der Begeisterung zu erklären. Es kann aber nur als Beweis der vor ihrer Schwierigkeit juristischenden Energie und Willensstärke angesehen werden, daß der beinahe fünfzigjährige



Lamarck, der sich bis dahin fast nur mit Pflanzen beschäftigt hatte, mit dem Antritte der zweiten zoologischen Professur für die Linne'schen Klassen der Insekten und Würmer sich nun auch verpflichtet fühlte, Rüge und Ordnung in diese Klassen zu bringen. Im Sommer 1795 eröffnete er den ersten Kursus von Vorlesungen über die von ihm nun zum ersten mal so genannten «wirbellosen» Thiere. Um allgemeinen der Klassification Cuvier's folgend, fügte er den bisher angemessenen noch die Klassen der Radiariae und Annellidae hinzu, wie er 1810 auch die Crustaceen und Arachniden von den Insekten trennte, nachdem er 1809 schon die Infusorien und «Centripedem» selbstständig hingestellt hatte. Als seine Auflösung schon im allgemeinen sehnlichst gewünscht wurde, eröffnete er 1809 an der Universität Paris eine Vorlesung über das Thiereich mit den niederen Formen begann und allmählich aufwärts stieg, entgegen der bisher befolgten Uebung, wo man mit den Säugetieren, als den menschäglichsten, begann, um allmählich hinabsteigend mit dem Linne'schen «Chaos infusionum» zu enden. Vermutlich angeregt durch Cuvier's Erfolg bei der Wiederherstellung fossiler Wirbeltierformen durchmischtete er die an fossilen Resten reichen Tertiärlösungen des pariser Beckens und veröffentlichte von 1802 an in acht, den Abhandlungen des pariser «Muséum» einverlebtene Abtheilungen Beschreibungen fossiler Schaltiere, in welchen er eine eindrückliche Meisterschaft in der Erkennung und Unterscheidung einzelner verschiedener Formen befand, wie er sie früher für Pflanzen bewiesen hatte. Im J. 1809 erschien seine «Philosophie zoologique», das Werk, welches zum ersten mal bewußt und gründlich mit dem alten Dogma der naturgeschichtlichen Art bricht. Schon in seinen 1802 erschienenen «Recherches sur l'organisation des corps vivants» hatte er die Ansicht ausgesprochen, daß die niederen Formen durch Urezeugung infolge eines im Universum verbreiteten befruchtenden Hauches oder Dampfes entstanden, und daß die höheren aus den niedern hervorgingen, indem das Bedürfnis, die Wünsche u. s. f. die Organe entstehen ließen. Cuvier sagt hierzu: «Un système appuyé sur des parcelles basées peut amuser l'imagination d'un poète, un métaphysicien peut en dériver toute une autre génération de systèmes, mais il ne peut soutenir un moment l'examen de quiconque a disséqué une main, un viscére, ou seulement une plume». Trotz dieses absprechenden, aber freilich nicht ganz freien Urtheils muß Lamarck als der Begründer und erste wissenschaftliche Vertreter der Transmutations- und Descendenztheorie bezeichnet werden. Das Werk, welches seinen Namen am meisten verbreitet hat, ist seine «Naturgeschichte der wirbellosen Thiere», welche von 1815 bis 1822 in sieben Bänden erschien, und welche nach seinem Tode in zweiter Auflage und elf Bänden von H. Milne Edwards und G. Deshayes herausgegeben worden ist (1835—1845). Wie Lamarck schon durch das beständige Arbeiten mit der Lupe seine Augen beeinträchtigt und geschwächt hatte und dadurch veranlaßt worden war, sich für die Bearbeitung der

Insekten am «Muséum» der Hélène Latreille's zu versichern, so wurde er geneigt, einen Theil des schönsten Bandes seiner «Histoire naturelle des animaux sans vertèbres» und den ganzen schönsten Band seiner ältesten Tochter zu dictiren. Endlich erblindete er ganz. Sein «Système analytique des connaissances positives de l'homme», welches nach seinem Tode (1830) erschien, ist ein Zeugnis für sein trog äugerer Nacht noch immer reges geistiges Leben. Lamarck, welcher stets sehr zurückgezogen und mitten in seinen Arbeiten lebte, war viermal verheirathet. Von seinen sieben Kindern lebten bei seinem am 18. Dec. 1829 erfolgten Tode noch vier, zwei Söhne und zwei Töchter. «Sa persistance dans des systèmes peu d'accord avec les idées qui dominaient dans les sciences, n'avaient pas dû lui concilier la faveur des dispensateurs des grâces», sagt Cuvier in seinem sogenannten «Eloge». Nachdem ihm ein kleines Vermögen noch durch das Verkauf der Unternehmungen, welchen er dasselbe anvertraut hatte, verloren gegangen war, war er nur auf seinen unbedeutenden Gehalt und seine literarischen Arbeiten angewiesen. Eine seiner Töchter war noch nach seinem Tode am Herbarium des «Muséum» für kleine mechanische Arbeiten angestellt. Sein Nachfolger in der Académie des Sciences des Instituts war der Botaniker Auguste Saint-Hilaire, am «Muséum» mußte seine Stellung getheilt werden: die beiden daraus hervorgehenden Professuren erhielten Patreille und die Blainville. — Sind Lamarck's Verdienste schon bedeutend als befreiender und ordnender Botaniker und nominalem Zoolog, so knüpft sich doch an seinen Namen vor allem die erste Entwicklung eines das Zustandekommen des Formenreichthums der organischen Natur erklärenden Aufstellung des Lebens. Während Cuvier, welcher in einem gewissen Sinne mit Recht der Gründer der vergleichenden Anatomie genannt wird, die Modifikationen und gegenseitigen Beziehungen der Organe und Organysteme durch die Klassen und Ordnungen der Thiere bis zu den einzelnen Gattungen und Arten verfolgte, dabei die lebten für feststehend und unveränderlich erklärt und sie als «die Vereinigung aller voneinander oder von gleichen Arteln abflammenden sowie diesen ebenso wie sich einander ähnlichen Körper» bezeichnete, erklärte Lamarck, daß die Vorauflösung, die lebenden Körper «bildeten durch unveränderliche Merkmale verschiedene Arten, welche so alt wie die Natur selbst wären, als Tage widerlegt werde». Wie er schon in seinen wissenschaftlich freilich nicht haltbaren physikalischen wie geologischen Untersuchungen dadurch einen außerordentlichen methodischen Fortschritt bezeichnet, daß er zur Erklärung unbekannter Erscheinungen nicht wieder von Unbekanntem, wie großen Erdumwälzungen u. dgl., sondern von Bekanntem oder wenigstens Zugänglichem auszugehen versuchte, so verneinte er auch nicht bloss die Unveränderlichkeit der Arten, sondern suchte deren Umwandlung auch aus sich der Beobachtung bietenden Erscheinungen zu erklären. Unter den dabei wirkhaften Momenten stellt er allerdings die Gewohnheiten und die Lebensweise der Thiere in erste Linie,

schreibt aber auch den äußern Einflüssen und der Erblichkeit die Wirkung zu, die allmählich eintretenden Veränderungen zu fixiren. So leitet er z. B. das Auftreten des Vogelkönigs und ihre Verlängerung in große Lustbeißer und die Knochen davon ab, daß die Vogel beständig ihre Lunge übermäßig stark ausbliesen, um den Körper spezifisch leichter zu machen. Die Degradation, welche hierin liegen soll und welche einige Später geradezu für das von Lamarck angenommene Prinzip erklären, ist aber für ihn ein Erklärungsgrund. Er spricht zwar von dem allmäßlichen Verneichen und Verschwinden der Wirbelsäule, des Nervensystems, der Sinne, der Genitalorgane, welches alles nach und nach in Wegfall kommt; er bezeichnet dies aber ausdrücklich nur als eine Thatfache, die sich bei einer Vergleichung der Thiere Reihe von oben nach unten ergebe, und sagt, daß die Natur genau umgekehrt verfahren sei. Nicht die Form des Körpers oder seiner Theile bestimmt die Lebensweise, sondern die Lebensweise, die Gewohnheiten und alle andern einwirksenden Umstände haben mit der Zeit die Form des Körpers und seiner Theile gebildet. Mit neuen Formen wurden dann neue Fähigkeiten erlangt und so ist nach und nach die Natur dazu gelangt, die Thiere so zu bilden, wie wir sie jetzt sehen. «Dadurch, daß die Natur diesen Körpern, welche sie selbst geschaffen hat, die Fähigkeiten, sich zu nähren, zu wachsen, sich fortzupflanzen und dabei jedesmal den erlangten Fortschritt der Organisation zu bewahren, gegeben und damit dieselben Fähigkeiten auf alle organisch wiederzeugten Individuen übertragen hat, sind mit der Zeit und unter den ungeheuren Unterschieden der stets wechselnden äußern Umstände die lebenden Körper aller Klasse und Ordnungen nacheinander durch diese Mittel hervorgebracht worden.» Lamarck dachte bei dieser allmäßlichen Umwandlung sowol an die körperlichen als auch an die geistigen Fähigkeiten und zog auch die fossilen Formen in die Reise der sich umgestaltenden, welche nur deshalb der jetzigen Riedewelt so fremd gegenüberstanden, weil man noch nicht alle Ubergangsformen zwischen den sogenannten ausgestorbenen und den noch lebenden Thieren gefunden habe. Er spricht völlig correct und folgerichtig aus, daß es in der Natur nur Individuen gebe, und daß alle Gruppen, wie Arten, Gattungen u. s. w., nur lähmliche Mittel seien, die Formen beschreibend zu fixiren, daß aber die Arten nur so lange unveränderlich seien, als die äußeren Verhältnisse und die aus denselben fließenden Bedürfnisse dieselben bleibten. Da die Zeit grenzenlos ist, kann sie auch keine Schranken für ewige langsame Umbildungen ziehen. — Außer den bereits erwähnten Schriften Lamarck's sind noch als solche, in welchen er seine Ansichten über die Umwandlung und Bildung der Arten schon vor der «Philosophie zoologique» ausgesprochen hatte, zu nennen: «Système des animaux sans vertébres» (Paris IX [1801]); «Recherches sur l'organisation des corps vivants» (Paris 1802); «Discours d'ouverture d'un Cours de Zoologie pour l'an XI» (Paris 1803) und «Discours d'ouverture du Cours

du 1806». Ebenso legte er seine Ansichten in ganz gleicher Weise in der Einleitung zu seiner «Histoire naturelle des Animaux sans vertébres» dar, wie auch in dem angeführten «Système analytique des connaissances positives». Darauf, daß die Eintheilung aufstellung der naturgeschichtlichen «Art» von Lamarck's begünstigterem großen Zeitgenossen Georg Cuvier vertheidigt wurde, gelang es Lamarck nicht, seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Es ist selbt der Einfluß derselben verhältnismäßig gering gewesen. Um so dankbarer er zeigt die Nachwelt an, was er für die Wissenschaft gewirkt hat. (J. Victor Carus.)

LA MARMORA (Alfonso Ferrero, Marchese di), italienischer General und Staatsmann. Einem der berühmtesten piemontesischen Geschlechter als siebenter Sohn des Marchese Celestino Ferrero di La Marmora am 17. Nov. 1804 in Turin entsprossen, wurde der hoffnungsvolle Knabe wegen des frühen Todes der Mutter von einer Schwestern erzogen und schon 1816 Abgeling der turinische Militärschule; hier blieb La Marmora, bis er 1823 als Lieutenant bei der Artillerie eintrat. Reiten, Gymnastik und die Lehre von den Feuerwaffen wurden die Hauptgegenstände seines fleißigen Studiums und als Regimentsadjutant organisierte er bereits Normalschulen für Unteroffiziere. Im 3. 1831 zum Kapitän befördert, bereiste er Europa und den Orient, um militärische Einrichtungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, erhielt seitdem mehrfach Remontierungsaufträge und wurde 1845 Major.

Im Feldzuge von 1848 legte er Proben von Brauerei ab und die von ihm veranlaßte Diversions der Gardes auf den Hügeln von Palestrogo am 2. April führte nicht nur zum besten Resultat, sondern erwarb ihm auch die volle Gunst des Königs Karl Albert, der schon bei Monzambano, Borghetto und Valleggio, wie bei der Belagerung von Peschiera auf ihn aufmerksam geworden war. Für Palestrogo wurde er Oberstleutnant, am 3. Juni schon Oberst. Die ihm übertragene Sendung nach Paris, um einen französischen General von Rus zur Übernahme des Oberbefehls der Gardes zu bestellen, blieb erfolglos.

Am 27. Oct. wurde La Marmora Brigadegeneral (Generalmajor) und übernahm im Ministerium Perrone das Portefeuille des Kriegs und der Marine, legte es aber am 15. Nov. nieder. Wenn er es auch am 2. Febr. 1849 im Ministerium Gioberti übernahm, so verzichtete er bereits nach einer Woche abermals darauf, um im März das Kommando der an den Grenzen Parmas und Toscanas stationierten schwäbischen Militärdivision anzutreten. Aber Gioberti's Plan einer militärischen Intervention in Toscania fiel zu Boden und nach dem Wiederbeginne des Kriegs mit Österreich erhielt La Marmora den Befehl, durch Modena in die Lombardie einzumarschieren. Er schickte er sich an, den Bräutigam von Preßello anzugreifen, um sich einen Weg in den Halden des österreichischen Hauptheeres zu bahnen, als er von der Katastrophen bei Novara vernahm, die sein Vorhaben vereitelte. Die Nachricht von der Insurrection Genues veranlaßte

ihn, sofort mit seinen Truppen umzulehren und in Genua, sofort an Genua vorzurücken; unterwegs erreichte ihn seine Ernennung zum Generalleutnant und außerordentlichen Kommissar in Genua. Ein lecker Handstreich machte ihn schon am 4. April zum Herrn der genuesischen Forts Belvedere, Crocetta, Tanaglia und San Sirognio, von denen das letztere besonders wichtig war, am 5. nahm er die Porta Pantero und andere Punkte, am 6. bewilligte er eine Waffenruhe von 48 Stunden, die der neue König Victor Emanuel in einen Waffenstillstand umwandelte, von dem zwölf Adelsführer ausgeschlossen wurden, und am 10. April zog er mit seinen Soldaten in das besiegte Genua ein, welches ganz entwaffnet wurde. Lang, umsichtig, vermittelnd, stellte er rasch Ordnung und Ruhe wieder her.

Am 2. Nov. 1849 wurde der Marchese im Ministerium Aegidio Kriegs- und Marineminister, was er auch in Cavour's Verwaltung blieb. Voll Energie und Verständniß reorganisierte er die der Neugestaltung sehr bedürftige sardinische Armee, verbesserte die militärische Bildungsanstalten, die Artillerie und das Geniewesen, verstärkte die Festungswerke von Alessandria und Casale und stellte, wie sein Bruder, dem Generalleutnant Alessandro Cossio, Cavaliere di La Marmora, wader unterstellt, das neue Corps des Vergagliari auf schwingungsbrechenden Fuß; nach dem Wuster des französischen und preußischen Heeres bildete er den Generalstab; mit Vorliebe folgte er bei seinem großen Reorganisationswerk preußischen Vorbildern. So gab er Sardinien ein neues, tüchtiges Heer. Vom Vertrag vom 10. Jan. 1850 trat Sardinien dem französisch-brüttischen Bündnisse bei, am 26. wurde eine Militärkonvention abgeschlossen; ein Hülßcorps von 15,000 Mann unter La Marmoras Oberbefehl sollte in die Krim abgehen, sein Bruder Alessandro und der General Durando unter ihm commandieren. Am 8. Mai landete La Marmora mit einem Theile seiner Truppen in Balaklava; das sardinische Armeecorps stand unter der Oberleitung des britischen Generalissimus. Nach und nach traf des Rest in der Krim ein, wo die Truppen bald durch Krankheiten sehr litten und in ihrer Reservestellung wenig Gelegenheit hatten, sich hervorzutun. Nur am 16. Aug. konnten sie in der Schlacht an der Tschernaja tätig eingreifen, La Marmora und die Franzosen unter Bellisier waren die anstürmenden Russen zurück (Kampf an der Traktir-Brücke), wobei der General Montebello tödlich verwundet wurde (L. Guérin, «Histoire de la dernière guerre de Russie», 1863—56, 2. Aufl., Bd. II., Paris 1859; Marshall Niel, «Siège de Sébastopol» Paris 1858). Vor Sewastopol konnten die Sarden keine hervorragende Rolle spielen, wenn sie sich auch auss topferten hielten, durch Zugang auf über 20,000 Mann anwuchsen und in La Marmora, Gioberti und andern bedeutende Führer besaßen; bis Juni 1856 belief sich ihr Verlust an Menschen auf 1736 Mann. Im April 1856 zur höchsten militärischen Würde, zum General der Armee befördert, lehrte La Marmora im Juni d. J. ans Ausland zurück und wurde mit Ovationen empfangen; als National-

bank vortrat ihm das Parlament Grundstücke, auf denen er ein Invalidenhof durch allgemeine Subscription zu bauen empfahl. An Stelle Durando's übernahm er im Juli 1856 wiederum das Ministerium für Krieg und Marine. Er reorganisierte abermals das Heer und brachte es in drei Friedensjahren in beste Verfassung. Als 1859 der Krieg Sardinens mit Österreich ausbrach, übergab der Marchese im April sein Ministerium an Cavour und ging als Chef des Generalstabs der Armee im Mai ins Hauptquartier. Nach Bekämpfung des Feldzugs und Cavour's Rücktritt wurde er am 19. Juli unter Beibehaltung des Kriegs- und Marineministeriums Präsident des Ministerrats, kam in dieser Stellung in häufige Berührung mit dem Parlament und bewies staatsmännische Fähigkeiten. Am 15. Jan. 1860 trat er mit dem ganzen Cabinet zurück, worauf Cavour ein neues bildete. Im Januar 1861 ging er in außerordentlicher Mission nach Berlin, um zur Thronbesteigung König Wilhelm's zu gratuliren, und in demselben Jahre notizierte er, was wegen seines Commandos im Krimkriege Auskunftsfrei erregte, als außerordentlicher Abgeandler in St.-Petersburg die Annahme des italienischen Königstitels durch Victor Emanuel. Im Juni 1861 erhielt er das Commando des I. Armeecorps (Corps des Mincio) mit Mailand als Sitz, im October d. J. aber anstatt Gioberti's die oberste Militär- und Civilautorität als Statthalter in Neapel. Im August 1862 mit der politischen Gewalt über alle neapolitanischen Provinzen ausgestattet, vereiterte er voll Energie Garibaldi's Freischarenzug gegen Rom und begegnete ebenso thakräftig dem eingerungenen Brigantenwesen wie dem frechen Treiben der Camorra. Nach den türkischen Unruhen wurde er im September 1864 wiederum Präsident des Ministerrats, übernahm zugleich das Auswärtige Amt und führte nicht nur die Septemberconvention mit Frankreich durch, sondern bewirkte auch den Abschluß des deutsch-italienischen Handelsvertrags und die Allianz mit Preußen, während seine Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle 1865 erfolglos blieben. In einer hochbedeutenden Circulardepeche vom 25. Nov. 1865 über die Beziehungen Italiens zu Österreich wies La Marmora auf die Rothwendigkeit hin, eine Lösung der venetianischen Frage anzubahnen. Am 21. Dec. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, behielt er in diesem (2. Jan. 1866) das Präsidium und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, und seine Circulardepeche vom 29. April 1866 besagte: Italien befindet sich im Zustande der Ruhe und das Heer auf dem Friedensfuße, Österreich aber trete in Italien drohend mit Rüstungen auf, weshalb die italienische Regierung gezwungen sei, die zur Vertheidigung gebotenen Maßregeln zu treffen.

Dass die preußische Regierung mit dem Abschluße der Allianz mit Italien zauderte, auf den italienischen Kriegsplan einwirken wollte und Theodor von Bernhardi, einen Civilisten, hierbei in Verwendung brachte, verließ La Marmora in seiner Eitelkeit ans empfindlichste und machte ihn misstrauisch gegen Preußen, dem er bisher gern gewesen war. Er entwarf den italienischen Feld-

zugspan, dem es vielfach an Berechnung und Umsicht fehlte, wie sich bald zeigen sollte, trat nach der Kriegserklärung im Juni das Ministerpräsidium an Riccioli ab, wurde Minister ohne Portefeuille und ging als Generalstabschef der aktiven Armeen mit dem Könige in das Hauptquartier; mit ihm überschritt er am 23. Juni den Mincio. Tatsächlich war er, nominell der König der Oberbefehlshaber des Heeres, und darum traf ihn hauptsächlich der Tadel für die Niederlage vom 24. bei Custoza. Im direxten Gegensatz zu dem preußischen Feldzugspanne verharrte er jetzt in einer unbegreiflichen Unfähigkeit, und die öffentliche Meinung lehnte sich in voller Wuth gegen ihn, beschuldigte ihn sogar des geheimen Einverständnisses mit Napoleon III. Es blieb ihm nichts übrig, als am 18. Aug. als Minister und Generalstabschef abzutreten.

Seitdem war es La Marmora's Lebensziel, seine Haltung im J. 1866 zu vertheidigen und sich weiss zu waschen, ohne um die Mittel verlegen zu sein. Hierzu bot sich ihm als Deputierten von Biella im Parlament manch' Gelegenheit, auch erlich er in diesem Sinne 1868 ein Sendschreiben an seine Wähler in Biella (deutsch von Poppe, Berlin 1868). Als der preußische Generalstabschef über den Krieg von 1866 erschien, glaubte er in übertriebenem Selbstfahrliebe und der Gerechtigkeit, die Verdienste anderer hinter die seinen zu stellen, Preußen erkennt nicht genug Italiens Leistungen in dem Feldzuge an; er nahm die Haltung eines persönlich Verleidigten an und interpolierte am 21. Juli 1868 wegen des Berichts des Ministerpräsidenten Menabrea in der Zweiten Kammer. Als Menabrea keine verlegende Absicht Preußens darin sah, verlas La Marmora einen bisher unbekannten Despatch des preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Ujedom, vom 19. Juni 1866, die sogenannte «Stos-ins-Herz-Despatch»; in ihr wurde die italienische Regierung aufgefordert, sich nicht durch das Festungsbürock aufhalten zu lassen, sondern sich einen Weg nach der Donau zu bahnen, auf Wien loszuziehen und Preußen im Mittelpunkte Österreichs die Hand zu reichen. Die Despatche machte in Wien enormes Aufsehen, verfehlte aber im ganzen ihren Zweck, Preußen moralisch zu vernichten, vollständig, da Preußen nichts Völkerrechtswidriges projectirt hatte. Griff auch die österreichische Presse Preußen verbündet und schroff an, so stimmte doch in Italien die öffentliche Meinung dahin zuverein, La Marmora habe aus Eigensinn und Eitelkeit den preußischen Kriegspanne nicht befolgt und große Fehler gemacht. La Marmora verzichtete den preußischen Feldherren nicht, glücklicher als er operirt zu haben, wurde Preußens unverhoffnlicher Feind und begann mit Giobbi einen Brüderkampf über die Kriegsführung von 1866. Immer mehr neigte er sich Frankreich zu und im Parlament trat er an die Spitze einer Gruppe, welche den Bund mit Frankreich dauernd abschließen und dem Papste den Rest des Kirchenstaats erhalten wollte. Sein Hof und Reid auf Preußen nahm nach den Niederlagen Frankreichs 1870—71 zu; gegenüber Giobbi griff er im Parlament die früher selbst bewunderten preußischen

Militärinstitutionen giftig an und behauptete, die Preußen verstanden nichts von Strategie und Taktik und hätten nur durch blindes Glück gesiegt. Durchaus rücksichtlos und ohne alles Gefühl für die dem Staatsmann zu erwartende Discretion trug er aus, was er als Minister an Staatsgeheimnissen erfahren hatte. Nachdem er vom 7. Oct. 1870 bis zum 25. Jan. 1871 als Generalgouverneur und Statthalter in der neuen Provinz Rom fungirt hatte, zog er sich dauernd ins Privatleben zurück, um eine Indiscretion nach der andern zu begehen. Sein ehemaliger Waffengeschäftsvorname war 1872 gestorben, er veröffentlichte nun ohne Anfrage bei der Regierung dessen Despatchen über seine berliner Mission von 1866 unter dem Titel «Un po più di luce» sugli eventi politici e militari dell' anno 1866 (Vd. I, Florenz 1873; deutsch, Mainz 1873). Er glaubte damit einen Haupftschlag gegen Bismarck und die preußische Politik führen, Italien gegen Preußen und das durch Preußen gerührte Deutschland mißtraulich machen und Bismarck's Haltung als Verath von Italien und Deutschland brandmarken zu können. Die Feinde Preußens und des Deutschen Reichs stützten sich mit Heizhungen auf das Buch, um es auszubauen, während die italienische Regierung die Publication wohl missbilligte, aber noch ihren Geschken nichts dagegen thun konnte. Als die Ultramontanen im preußischen Abgeordnetenhaus das Buch hervorholten, Schorlemer und Wallstraße, auf diese «Entzüllungen» gestellt, Bismarck vorwurfen, er habe 1866 ungarnische und kroatische Regimenter zum Abschluß vom Kaiser Franz Joseph verschafft wollen und sei zur Abtreitung des linken Rheinufers an Frankreich bereit gewesen, wiss Bismarck am 16. Jan. 1874 sie und ihre Verleumdungen schneidend juridisch und beschuldigend hingegen La Marmora der Fälschung. Bei der italienischen Regierung betonte Bismarck das ungehörige solcher Haltung, Nicotera interpellirte sie am 3. Febr. 1874 in der Deputiertenkammer, aber der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, konnte nur unter Worten des Bedauerns über die Publication La Marmora's erklären, es fehle in der Gesetzgebung Italiens an anstrechenden Bestimmungen wegen der Publicirung öffentlicher Documente. Der 2. Band des Buchs erschien nicht, während das Ministerium an Mittel zur Verhütung ähnlichen Missbrauchs von Amtspapieren dachte. Im 3. 1875 nahmen die Kammer den Artikel 196 des neuen Strafgesetzbuchs an, der sich gegen die Verleihung des Staatsgeheimnisses richtet und die Veröffentlichung von Staats-documenten verbietet; voll Hoffnung schloßte La Marmora hiergegen sein 1877 in Florenz erschienenes Buch, zugleich eine Vertheidigung des ersten, «I segreti di statu nel governo costituzionale», welches aber sehr wenig Beachtung fand. Höchst unzufrieden mit der Lage der Dinge, starb La Marmora nach längeren Leben in Florenz am 5. Jan. 1878. (Arthur Kleinschmidt.)

LAMARQUE (Maximilien, Graf), französischer General und Politiker. Als Sohn des königlichen Procurators bei der Seinehäusse in Saint-Sever (Départ. Landes) am 22. Juli 1770 geboren, gab sich Lamarque,

dessen Vater in die konstituierende Nationalversammlung trat, mit Begeisterung den Ideen der Revolution hörte und wurde 1791 freiwilliger in einem Bataillon des heimatlichen Departements. An der spanischen Grenze erwarb er rasch den Rang eines Grenadierhauptmanns, zeichnete sich unter der »höflichen Colonne« *Latour d'Avurgens*'s aus, übertrat im Augusteum die Bidassoa und eroberte mit nur zweihundert Mann 1794 Gueterriera, wobei er 1800 Gefangene machte und 80 Kanonen nahm. Als er die eroberten Säben dem Nationalconvent überbrachte, erklärte dieser durch ein Decret, er habe sich um das Vaterland Verdienste erworben, und ernannte ihn zum Generaladjutanten. Nach dem Friedensschluß mit Spanien diente er unter Moreau und Desjoux in den Rheinarmee, trat sich besonders in den Schlachten von Engen, Würzburg und Hohenlinden hervor und wurde 1801 Brigadegeneral.

Nach dem Frieden von Lunéville erhielt er in Spanien ein Commando unter Viclerc, ging 1805 zur Großen Armee, socht bei Austerlitz und begab sich nach Italien, um sich der nach Neapel bestimmten Armee anzuschließen. Bei dem Zuge durch Tirol wäre er bei nahe das Opfer einer Lawine, gleich darauf in Italien das einer Bande unter dem geführten Fra Diavolo geworden; glücklich angelangt, beteiligte er sich an der Einnahme Gaetas. Im J. 1807 errang er wichtige Erfolge über die Briten und über die Venetianer, die das Königreich Neapel durchstießen. Als ihn der neue König Joseph Napoleon zum Adjutanten erlor, schied Lamarque diese Stelle ab, um in französischen Diensten zu bleiben, nahm nur den Posten als Generalstabchef der französischen Truppen Joseph's an und wurde am 6. Decr. 1807 Divisionsgeneral. Im October 1808 mit der Eroberung von Capri betraut, welches die Briten unter Sir Hudson Lowe ruhmvoll vertheidigten und welches wegen seiner Felsen ungänglich schien, drang er mit 1600 ausgetretenen Kriegern vor, erklomm die Felsen, hielt sich trotz des Wüthens der feindlichen Geschütze, zwang ein Detachement zur Waffenstredung, erfürmte Anacapri und beächtigte sich nach dem blutigsten Kampfe Capris; die Stadt capitulierte am 17. Oct. und Lowe mußte die Insel räumen. Dem Eroberer Capris schenkte König Joachim Napoleon eine Domäne im Neapolitanischen, die er bei dem allgemeinen Friedensschluß verlieren sollte. An der Spitze einer Division im Heere des Vicelings Eugen war der General 1809 anfangs ungünstig gegen den Feind, doch änderte sich bald die Lage; er errang Erfolge bei Villa Nova, an der Biave, bei Oderlik und vor allem bei Laibach, wo er 5000 Gefangene machte und 65 Kanonen erbeutete. Nachdem sich die italienische Armee mit den Napoleon's vereinigt hatte, trat Lamarque unter Macdonald's Oberbefehl und zeichnete sich bei Wagram aus, wo vier Pferde unter ihm fielen. Zum Großoffizier der Ehrenlegion befördert, wurde er nach Antwerpen gesandt, wo die Briten eine Landung versuchten; bald aber erbat sich ihr König Joachim und er diente ihm in dem infizierten Galabrien, ohne Grobes leisten zu können. Wieder nach Spanien entsandt, socht er rühmlich bei

Alta-Julia, Niponil, Bagnolas und La Salud, und als die französische Armee Spanien räumen mußte, führte er mit großem Geschick und unter vielen Mühen die Artilleriegarde. Im J. 1812 diente er in Rußland. Lamarque zählte zu den wenigen Generälen, die sich unter dem Kaiserreich zweimal noch der Republik zu erinnern wagten; Napoleon sah dies missfällig an, verkannte aber sein militärisches Talent nie und nannte ihn noch auf St.-Helena neben Clauzel und Gérard als besten der überlebenden Anführern.

Als Ludwig XVIII. 1814 in Paris eingezogen war, ernannte er Lamarque zum Ritter des St.-Ludwigs-Ordens, belohnte ihn aber ohne Verwendung; er lebte zurückgezogen und betrachtete die Restaurierung weniger als Ruhezeit denn als »Haltepunkt im Rothne«. Darum begrüßte er mit Freuden 1815 Napoleon's Rückkehr von Elba. Napoleon übertrug ihm das Commando von Paris, dann eine Division der Nordarmee, und als die Vendée eine Erhebung für die Bourbonen wogte, sandte er ihn als General-en-chef nach den Westdepartements. Lamarque ging mit außerordentlichen Vollmachten ab und führte sehr strenge Maßregeln ergriffen, mit Erfolglosen, Geiseln und Achten nicht sparsam sein und mit Schreden imponieren. Lamarque war aber hierzu nicht gewillt. Er erkannte die prechte Lage des neu ausgerichteten Kaiserthums und gab sich alle erdenliche Mühe, ihm Anhang zu gewinnen und den erlöschenden Mut seiner Verbündeten zu beleben; durch rasche Pacification der Vendée hoffte er den Marschallstab zu erlangen. So bestärkte er den Kriegsminister von Augers aus am 6. Juni, ihm Truppenzurück zu geben, damit er zeitig den Brand in der Vendée erlösen könne. Der Tod des Grafen Louis de Rochejaucelin erleichterte von Anfang an Lamarque's Aufgabe, denn in jenem verlor die Insurrection ihre Seele. Lamarque forderte in einer Proklamation die Vendée auf, die zu verlassen, deren Anwesenheit ihnen stets verdächtig gewesen sei, und zwang die Verbündeten der Insurgenten, Angers zu räumen. Er empfing nur einige Bataillone, aber ausgezeichnete Mannschaft als Zugzug, verwendete keine Nationalgarden, weil sie ihm zu wenig Garantie für militärische Ordnung boten, obwohl er die strengste Disziplin bei seinen Leuten, behandelte Verbündete und Gefangene milde, schenkte sogar einem Altenläter auf ihn selbst das Leben und operierte mit großer Energie, Umsicht und Überlegung. Er vereinigte sich mit den Truppen der Generale Travot, Delage, Etienne und Brayer. Souhle war von Napoleon beauftragt, mit den Führern der Vendée einen Waffenstillstand abzuschließen, und sein Abkommen vom 7. Juni gelangte am 9. an Lamarque, der es am 10. den Generälen der Vendée zusandte, wobei er bemerkte, im Stande, mit großer Macht ins Herz des Landes einzudringen, biete er ihnen noch eine lezte Ausfahrt zum Frieden, um sein Bürgerblut vergießen zu müssen. Aber die Vendée unter Spinaino's Übergabe wollten von einem Vertrage nichts hören, verworfen ihn einmuthig und eilten zu den Waffen. Travot ergriß im Marais die Offensive, Lamarque zog seine zerstreuten Colonnen zusammen und drang in die

Bocage ein, von dem erbosten Kaiser zu einem Ver- nichtungskriege aufgefordert. Napoleon entbehrt ihn zuerst ungern und schwär in dem delighschen Feldzuge; wie wertvoll waren er und sein Corps bei Waterloo gewesen! Lamarque hätte am liebsten Schlachten vermieden und durch Einsiedlung von Correspondenzen ver sucht, die Führer des Vendée zu spalten, aber es ging nicht, mehrere Treffen erfolgten, bis nach Lamarques Sieg bei Rochebonne die Nachricht vom Tage von Waterloo und von Napoleons Sturze eintraf. Dicht nahm Capinaud mit andern führen den Frieden an, der in La Tessoualle bei Chollet am 24. Juni unterzeichnet wurde; zwar verwiesen mehrere Führer ihre Unterschrift, aber die Niederwerfung der Vendée ließ sich nicht aufhalten. Lamarque erklärte sich entschieden gegen Houché's und Davout's grausame Maßnahmen gegenüber den widerstreben den Resten. Die Präfekturkammer erklärte, Lamarque habe sich um das Vaterland verdient gemacht, und Napoleon, er habe seine Hoffnungen weit übertrroffen. Lamarque unterwarf sich den Bourbons, ließ seine Truppen die weiße Cocarde annehmen, wurde aber trotzdem am 24. Juli von der Amnestie ausgeschlossen und durch das Gesetz vom 12. Jan. 1816 verbannt, worauf er nach Belgien entfloß, nachdem er 1815 in Paris «Défense de Monsieur le lieutenant général Max. Lamarque, compris dans l'ordonnance du 24. juillet 1815» hatte erscheinen lassen. Da seine Gegenwart in Brüssel Bedenken erregte und Unruhen befürchteten ließ, mußte er nach Amsterdam übersiedeln, wo er sich der Erziehung seines Sohns, der Malerei, zu der er Talent hatte, und literarischen Arbeiten widmete. Um sich gegen Verleumdungen zu reinigen, schrieb er mehrere Pläne und ebenso kräftig wie satirisch gehaltene Brochüren, unter andern 1818 «Réponse au lieutenant général Canuel (Paris). Auf sein Ansuchen bewilligte ihm Ludwig XVIII. am 20. Oct. 1818 die Rückkehr nach Frankreich, setzte ihn wieder auf die Liste der Generallieutenants, verwendete ihn aber nicht im aktiven Dienste. Lamarque suchte aus seiner Zurückgezogenheit in Saint-Sever auf militärischem Gebiete literarisch einzuwirken, erlangte aber den Körperschaften am Hofe seine Stimme; 1820 erschien in Paris «Nécessité d'une armée permanente, et projet d'une organisation de l'infanterie plus économique que celle qui est adoptée en ce moment», 1825 «Mémoire sur les avantages d'un canal de navigation parallèle à l'Adour, considéré sous le rapport agricole, commercial et militaire», 1826 «De l'Esprit militaire en France; des causes qui contribuent à l'éteindre; de la nécessité et des moyens de le ranimer», 1828 «Notice sur la vie de Basterreche, des Basses-Pyrénées» an der Spitze einer Auswahl Reden dieser Deputierten; auch schrieb er militärische Artikel in die «Encyclopédie moderne» und in das «Journal des sciences militaires». Im 3. 1831 erschien noch in Paris «La Vérité tout entière sur le procès d'un maréchal de France, pétition patriotique adressée à la chambre des députés pour la translation des cendres du maréchal

Ney au Panthéon», und nach seinem Tode fanden 1835 in Brüssel 3 Bände «Souvenirs, Mémoires et Lettres du général Max. Lamarque, publiés par sa famille» heraus. Sei jönen er ebenso geistig im Gebrauche der Feder wie des Degens.

Aber auch im parlamentarischen Leben wollte der General, der sich neben Hoy zu stellen wünschte, eine Rolle spielen. Darum ließ er sich auf die Kandidatenliste legen und kam für Mont-de-Marsan am 23. Dec. 1828 in die Kammer, während er unter Polignac's Ministerium pensioniert wurde. Lamarque trat in die Reihen der liberalen Opposition. «Wohl wetteiferte», sagt Hillebrand («Geschichte Frankreichs», 1830—71, Bd. I), «in seiner bombastischen und leidenschaftlichen Veredeltheit die Geschmacklosigkeit der Form mit der Keim des Inhalts; aber wenn die Collegen, auch die der eigenen Partei, ironisch lächelten über die herausfordernde Phrasenhäufigkeit des alten Kriegers, so klatschte die Menge draußen Beifall für ein Spiel, das seinem Bildungsgrade und seiner Gemüthsverfassung angemessen war.» Der polternde Declamator verstand es, in kurzer Zeit der populärste Redner im Abgeordnetenhaus zu werden; besonders durch die Erinnerung an den Kriegsgruß Frankreichs weckte er das Nationalgefühl immer von neuem und man vergaß darum das oft unläre und Widersprüchliche seiner politischen Meinungen. Am 16. März 1830 unterzeichnete Lamarque die Adressen der 221 an Karl X., an der Julirevolution nahm er aber keinen Anteil und gab Lassalle's Ministerium, auf das er sein Vertrauen setzte, seine Unterstützung nicht. Als ihm die belgischen Republikaner im August den Oberbefehl über Belgien's Streitkräfte anboten, lehnte er ihn ab; hingegen forderte er von Lassalle und seinen Collegen die Vereinigung Belgiens mit Frankreich und war empört über das Festhalten an den Verträgen von 1815. Ebenso unverblümmt sprach er sich zu Gunsten der Polen aus, ohne auf das Murren der Majorität zu achten, der er zum Theil frige Friedensgelüste und Unempfindlichkeit für die nationale Ehre vorwarf. General Sebastiani fühlte sich durch eine leidenschaftliche Bemerkung Lamarques verlegt, es kam zu einem heftigen Zwiefe, der aber ohne blutigen Ausgang blieb. Lamarque bekämpfte die Erdlichkeit der Partie und forderte eine kräftige Organisation der mobilen Nationalgarde. Nach der Julirevolution rührte er sich in der Vendée und die Regierung übertrug darum ihre Überwachung dem «Helden der Vendée»; als Oberbefehlshaber der Westdepartements ging er hin. Von neuem studierte er den Geist der legitimistischen Verbündeter, trat in Verbindung mit ihren Führern und riet den Ministern Ludwig Philipp's zu gerechter und mässiger Politik gegen die Royalisten; «die mit Würde verbundene Mäßigung», so rief er ihnen zu, «wird auf ihr bestimmtes Gemüth mehr einwirken als alle Drohungen»; er riet zur Schonung der Arbeiter, Priester und Bauern, erinnerte daran, daß die Vendée und Davoust nach der Schlacht von Waterloo angeboten hätten, falls die Fremden eine Invasion in Frankreich versuchten, gegen sie gemeinsam mit ihm zu

marschieren, und bat, sie als Kranke mit beruhigenden Mitteln zu heilen (Crétineau-Joly, "Histoire de la Vendée militaire", Bd. IV, Paris 1842). Sobald Gaspar Périer im Ministerium Fuß gesetzt hatte, bestiegte er Lamarque als einen seiner leidenschaftlichsten Gegner, am 2. April 1831 wurde ihm sein Commando entzogen. Bei den Wahlen von 1831 wieder in die Kammer gelangt, warc sich Lamarque mit verhangten Zügeln in die Fragen auswärtiger Politik. Mit Jugendfeuer nahm er sich der Poeten an, um die Regierung zum Krieg mit Russland zu zwingen, erinnerte an die ihnen gegebenen Versprechungen, aber vergebens. Nachdem er am 28. Mai den "Reichsgerichtsbericht" mitunterzeichnet hatte, der Sturm gegen das Julikönigtum blies, erlag Lamarque am 1. Juni 1832 in Paris der Cholera. Auf seinen Wunsch wurde die Leiche in seine Heimat gebracht. Die Überbringung nach der Brücke von Auferlach, wo ein Postwagen sie aufnahm, bot am 5. Juni den Republikanern Gelegenheit zu einer Schaustellung ihrer Kräfte; an diesem und dem folgenden Tage kam es zu einem Riesenauftaende und zu einer Straßenschlacht in Paris, indem 60.000 Mann Truppen gegen die Rebellen aufgetreten waren, mit denen die dynastische Opposition gemeinsam Spiel machte; nachdem an tausend Menschen von beiden Seiten gefallen waren oder verwundet worden, unterlagen die Rebellen.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMARTINE (Marie Louis Alphonse de), bisweilen irrtümlich als Prat de Lamartine bezeichnet, französischer Dichter, Geschichtsschreiber und Staatsmann. Am 21. Oct. 1790 zu Mâcon als Sohn des Chevalier de Lamartine, eines Landadelmanns und Cavaleriekapitäns a. D., geboren, verbrachte Lamartine seine früheste Jugend auf dessen Schlösschen Milly bei Mâcon; während der Vater in der Revolution eine Zeit lang in Mâcon gefangen saß, blieb das Kind bei der Mutter. In Milly verlebte Lamartine eine glückliche Kindheit, unbeeinträchtigt durch irgendeinen Zwang. Er schilderte nachmal's seine unvergleichliche Mutter in den schwülstigsten Ausdrücken, seines Vaters Geschichtskreis war eng militärisch; von sich spricht Lamartine als von einer der schönsten Kinder weit und breit, dem Ebenbild der idealen Mutter, einem geistig und körperlich ungewöhnlich vollendeten Wunderkind, was uns bei seiner Eltern nicht wundern kann, aber mißtrauisch gegen die Wehrhaftigkeit seiner Gemälder stimmt. Den ersten Unterricht brachte man ihm spielerisch bei, ohne daß er den Ernst der Schule kennen lernte, er las Empfindungschriften, eine zugestohnte Bibel, die Werke der Madame de Genlis, die Idyllen und Romanzen Arnaud Berquin's, Genlons "Télémaques", Bernardin de Saint-Pierre, Tafo's "Befreite Jerusalem" in Lebrun's Übersetzung, sowie Racine und einige Voltaire'sche Tragödien. Diese Autoren erschlossen ihm "die Welt der Erregung, Liebe und Träumerei", indessen die schwärmerische Mutter, die sich stets mit Gott unterhielt, ihm Andacht und Frömmigkeit einimpfte. Mit zehn Jahren kam er in die Dorfschule zu Bussières, wo ihm Abbé Dumont encyclopädische Weisheit beibrachte, er

aber so wenig Fortschritte mache, daß man ihn in eine Privatschule nach Lyon, La Croix-Rousse, versetzte, wo er, wie er sagt, rath alle Genossen überflügelte, sich aber grenzenlos unbehaglich fühlte. Nach einem vereiteten Fluchtversuch kam er darum in das Juvenilinstitut zu Deléch an der savoyischen Grenze. Hier fühlte er sich sehr glücklich, die Lehrer wurden ihm thener, er überließ sich tiefer Frömmigkeit, wurde zum Musterknabe für die Mitschüler und verlor die Anfall, wegen seines Fleisches und seiner Gaben ausgezeichnet. Hier bildete sich in ihm die romantisch-sentimentale, oft mystische Schwärmerei aus, Melancholie und unbekümmerte Trauergefühle bemächtigten sich seiner; aber die von ihm angenommene Religionsrichtung berührte und niemals sympathisch. Im Herbst 1805 kehrte Lamartine nach Milly heim. Voll Freude gab er sich den unschuldigen Genüssen des Landlebens hin und das, was sich ihm bot; da ihn die Romane der Kaiserzeit abfingen, so heraufschrie er sich an den sentimentalen Liebesgeschichten der Madame de Staél, Madame Cottin, Madame de Flaubalt, Richardson's, des Abbé Prevost und A. H. J. Lafontaine's; von den Dichtern zogen ihn vor allen an nicht die Alten, die ihn an den Schulzwang erinnerten, sondern Tafo, Ariosto, Dante, Petrarca, Shakespeare, Milton, Chateaubriand, "weil sie fühlten, denken, lieben und singen wie wir", und Ossian, der nebelhafte Dichter der Ruinen und Gespenster, für den damals Frankreich schwärzte. Ossian impunierte dem unrefinirten und übersentimentalen Dichterlinge von sechzehn Jahren so nachhaltig, daß ihn noch der gerechte Maun in den "Confidences" über Dante und Homer zu stellen wagte. Um diese Zeit trat er in Mâcon in ein Liebesverhältniß, dem seine Eltern ihn entzogen, indem sie ihn nach Italien sandten, wo es ihm sehr gefiel und sich seine Liebe rasch verstülpigte. Allein, fast ohne Geld, zog er schwärzt; der ihm begegnende Sänger David und seine als Jungling reisende schöne Nichte machten ihn mit den Alterthümern in Rom bekannt, wo er den Winter bei einem alten Maler verlebte, fast niemand saß und beständig studirte. Dann befahlte er Neapel, dessen Lage einen überwältigenden Eindruck auf ihn machte; hier sah er einen Studienfreund aus Lyon, de Birien, wieder, mit dem er schwärzte, bereiste die herzliche Langgegend, lebte ein halbes Jahr bei einer Fischerfamilie auf Procida, teilte ihre Arbeit, las ihnen sentimentale Schriften vor, um ihre Empfindungsart zu studiren, wie er läufiglich mit dem alten Maler gegen Napoleon um die Weiße Blüche geschlubert hatte, und begann ein Liebesverhältniß mit der schönen Tochter Graziella, deren Gedächtniß er später durch den gleichnamigen Roman (neueste Ausgabe, Paris 1870) feierte. Es war ein glückliches Lazzaronleben. Ein Brief der Eltern rief Lamarque 1812 heim, Graziella starb vor Sehnsucht nach seinem Scheiden und er befand sie in einem blumenreichen Gedichte: "Die erste Reue." Lamarque sandt Frankreich in großer Erregung wegen der beständigen Kriege des Kaisers, der die Jugend seiner Erbacht opferete und von dem jungen Poeten glühend gehabt wurde; trok der ernsten Zeit überließ sich der leichtere

zu schaffenden Vergnügungen. Das Kaiserthum ging immer mehr zu Ende zu; Lamartine lebte als Maire in Milly, hielt das Regierungsoffizier, als der Thron zusammenbrach und die Krone bei Wâlon mit Augereau kämpften, alle kann nach Lyon und erstürzte sich, Royalist wie er jetzt seiner Familie stets gewesen war, sofort für Ludwigs XVIII. Restauration. Dieser nahm ihn 1814 zu sein Berufe auf. Nach mehrmonatlichen Diensten bei ihm ging Lamartine in Garnison nach Beauvais, wo er einige Kinder las und beschriften lebte; als er von da schied, besuchte er Wâlon, in der Hoffnung auf Erneuerung seiner vortheilhaftesten Erscheinung und auf Anerkennung. In Paris traf er von Gibo, Lamartine eile nach Paris und verließ es mit Ludwig XVIII. „Die Brucht von jungen Revolutionären lastete auf seiner Brust.“ In Belgien wurde seine Compagnie verabschiedet, er wollte bis Orléans nicht kehren und blieb verschieden in Frankreich, dann aber ging er in die Schweiz, wo er einer royalistischen Familie seine Gedichte vorlas, und nach Genf. Nach der zweiten Restauration heimgekehrt, wurde er wieder in den Garben Ludwigs XVIII., gab aber bald seine Entlassung ein und ging 1815 nach Wâlon, dann nach Paris, wo er hauptsächlich mit Vierlin und Blignot, Menschen von Lyon her, verkehrte und dem Kriege im Feste entzog; durch Blignot trat er in nahe Verbindung mit dem berühmten Meister J. M. de Maistre, dessen Theologie und dogmatische Ausführungen von bedeutender Einwirkung auf sein leichtempfängliches Gemüth wurden. Nachdem er dem Dämon des Spiels große Summen in Wallon, Reapel und Paris geopfert und das unglückliche Leben gestoppt hatte, ging er nach Wâlon, zumal die Reiterei durch Blignot fast ruiniert worden, „zog sich in eine kleine Gugelkette des Herzens zurück, hinterließ photographisch die Gestalt der Dinge und empfahlungsbereit allehandlich mit seinem alten Vater“ Camus und dem Stink des Tacitus, las mit ihm philologische Schriften, suchte ihn jedoch vergebens in Chateaubriand's Bouvard und Pécuchet-Romanen zu belücken. Eine Phantasie überzeugte sich unmöglich davon, daß ihn der Herr, um ihn der Einfluss zu entziehen, wie Bal à Yssy (Savoyen) sandte, wo er im Frühjahr 1816 mit Dr. Couderc eintraf. Hier raffte ihn eine sentimentale Liebe; er tat die Dame seines Freunds später als Elvina und Julie. Als aus Lamartine und Racine verheirathet und noch unverheirathet, sah er ein Wunder aller Weltwundern zu berücksichtigen, obwohl er höchst keine und viel Langeweile habe, seine Gedanken aber sehr verwirrenden waren. Durch Giulia in die Salons der Mademoiselle de Béatrice, de Sainte Walde, de Rudecourt, de la Tremouille u. a. eingeladen, besuchte er hier und anderwärts in Paris den Theater und literarischen Verlebten des Tages, das waren Ged. der See, die Revue de Paris, den Correspondent de l'Europe, der See, der Almanach, der neuen Angewandten am See von Bourget entstand 1817 die neuerliche Elegie. Der See. Aber die zweite Buchhandlung wiesen Lamartine's Preisgedankendichten auf den See nach. Nachdem er eine Woche Frankfort

überstanden hatte, verschaffte ihm sein Freund bei Genoube endlich an Nîmes einen obskuren Verleger, bei dem im März 1820 in Paris die „Méditations poétiques“ erschienen. Ganz im Gegenseite zu den vorherrschenden materialistischen Richtung und ihrem derben Tone schlug das Buch einen neuen Weg ein; es feierte eine edle, reine, übermenschliche Gefühlsliebe, trug den Stempel einer jungen Melancholie, welche die Herzen rührte, und sprach die ewig erregende Sprache der Natur, nicht die der Künste. Frankreich war entzückt von diesen Werken, vor allem schwärmten dafür die Frauen und die vornehmen Salons; man überzahl gern den Mangel an tiefem Gehalte und Incorrektheiten in Wort und Gedanke, und seit Chateaubriand's „Génie du christianisme“ hat seine Dichtung in Frankreich solch durchschlagende Wirkung ausgeübt wie dies erste und beste Werk Lamartine's (deutsch von G. Schwab, Stuttgart 1826); in Frankreich allein, ohne den Nachdruck in Belgien und Deutschland, wurden in vier Jahren 45,000 Exemplare verkauft.

Infolge der „Méditations“ wurde Lamartine 1821 Attaché bei der französischen Gesandtschaft in Florenz, wo er sich mit einer Bewunderin seiner Poëse, der schönen Engländerin Eliza-Marianne Birch, verheirathete, die ihm viel Vermögen brachte; er erbte einen reichen Theim, ging als Gesandtschaftssekretär nach Neapel und London, 1824 wieder nach Florenz und wurde 1826 hier und in Parma französischer Gesandtschaftsträger, was ihm Zeit genug für das Dichten ließ, womit er große Sukses erwarb. Im J. 1823 erschien in Paris „La mort de Socrate“, eine poetische Nachahmung des Phaidon, 1824 die trügende „Lettre à Monsieur Casimir Delavigne“; 1823 erblühte auch sein zweites größeres Werk das Buch, die „Nouvelles méditations poétiques“, welche zum Theil wunderbar schön sind. Als begehrter Legitimist degradierte der Dichter jährlind die Geburt des Herzogs von Bordeaux, den er das Kind des Wanders, den Sohn des Wärterdienstes, den Sohn eines letzten Gewissers nannte; er triebte die Herzogin von Berry, er deng 1825 im Chant die sacre, um la veille des armes, die Krönung Karl's X. in den emphatischesten Worten. Er bewunderte Berry, an dem er eine Ode richtete, bedauerte aber deren für die selbst und seine Freunde geschilderten treuen Servitius und nannte ihn den größeren Sohn eines Götterschlechtes; durch Le derrière chancé du pelerimage de Charles Haroldi, Paris 1825 wollte er Berry's Werk erweitern, womit er der wenig Anklang fand. Eine Szene in seinem Novelle chancé, die die den nach Italien geflüchteten Herzogswanderer Berné, so kan er einer Bewohnerin, die Camerata und Frauendienst verlor, zum Duell zur Verwandlung des Tugends endlich zu aufschwinger Verwandlung. Von dem neuen Minister Polignac im Febr. 1829 nach Paris zurückkehrend erhielt Lamartine das höchste Generaldirektorat im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten zu verleihen; er aber lehnte es ab, da er diesen Ehrentitel nicht braute und ihm unangenehme Tage drohten: ringiger Hofft er sich

zum bevollmächtigten Minister bei Leopold von Koburg-Gotha, der König von Griechenland werden sollte, ernannten, welche Stellung mit dessen Ablehnung der Krone wegfiel. Seine Freunde hatten ihm vorgeschlagen, sich um einen Platz in der Académie française zu bewerben, er hatte es gethan und war gegenüber Drouot unterlegen, was seine Eitelkeit morsch verlegte; während er aber in Italien weilte, war sein Ruf so gesegnet, daß die Académie ihn auf eigenem Antrage aufnahm, und als er in Paris eingetroffen war, erfolgte am 1. April 1830 die feierliche Einführung; Lamartine hielt eine glänzende Rede auf Daru, worüber Sainte-Beuve bewundernd ausruft: «Eine sonore und flangvolle Stimme, ein hervorleuchtendes und reines Gepräge, einfache Gesten; dann ein leichtes, überreiches, harmonisches Sprechen; eine aller Affection und Schwülligkeit fremde Stilart; ein Sichgehenlassen voll Ressourcen; eine glückliche Kunst, seinen Gedanken zu leiten und abzuwenden, ihn unterwegs mitten in die Fragen hinzuzuwenden und ihn immer im rechten Moment anzuhallen; eine Reigung, sich über die tröstlichen Moralsätze zu verbreiten.... ein vollkommenes Gemisch von Discretion und Völklichkeit — dies alles ist uns deponiert in dem beredten Vortrage Lamartine's angeschlagen». Cuvier nahm ihn ans, aber Sainte-Beuve fand seine Betonungen von Lamartine's Leistungen viel zu schwach und unbedeutend. («Pembœuf lundis», 2. Aufl., Bd. I, Paris 1875.). Bald nach seiner Aufnahme ließ Lamartine die «Harmonies poétiques et religieuses» (2. Aufl., Paris 1830) erscheinen. «Weit kennlicher als die «Meditations» tragen die «Harmonies» den Charakter der Improvisation. Die Zahl der Worte geht sehr bedenklich über die Zahl der Gedanken heraus; sie strömen Lamartine in reicher Fülle zu, und meist klingen sie gut; aber sie sagen wenig. Diesmal ist es nicht das individuelle Liebesgefühl, sondern die Schüttung nach dem Unendlichen, die Liebe Gottes, die ihn begeistert. Über die Höhe der Gedanken erhebt sich kaum bis zu Tiege's Urania, und die Stärke der religiösen Empfindung bleibt noch hinter Chateaubriand zurück», urtheilt Julian Schmidt («Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI.», 2. Aufl., Bd. II, Leipzig 1874). Die Religion ist der Ziel- und Ausgangspunkt der Harmonien, die von vielen für das Meisterwerk des Dichters gehalten und grenzenlos bewundert werden, die Hymne verdrängt die Elegie; an Phrasen ohne Hintergrund und an Überchwänglichkeiten ist freilich kein Mangel. (Deutsche Ausgabe des Werks (Münden 1831). Den «Epîtres» (Paris 1825) folgte 1830 ebenda «Contre la peine de mort: ode au peuple». Lamartine reiste eben in der Schweiz, als die Julirevolution ausbrach. Er nahm seinen Abschied als Diplomat, denn er war zu sehr Legitimist, um unter Ludwig Philipp dienen zu können; da er aber allem Parteitreiben fremd war, so hielt er sich auch von der legitimistischen Partei zurück, deren Hoffnungen und Antipathien er nicht teilte. Lamartine besaß weder große Abhängigkeit an Personen noch auch Festigkeit in politischen Grund-

sägen, wie ihn sein Vater eine Windfahne nannte, die sich auch bei Windstille drehte; was er aber von Treue befaßt, gehörte der Restauration; in ihr war er berühmt und mächtig geworden, ihre Salons waren die Aläre gewesen, auf denen man ihm opferte, der alte Adel verstand am besten die seraphischen Klänge seiner Lieder, nicht aber das hausbackene und nüchterne Bürgerkönigtum mit seinem Justemilieu. In der Broschüre «Sur la Politique rationnelle» (Paris 1831) hoffte er der Gesellschaft zu zeigen, was sie thun müsse, und nannte rationell die durchaus christliche Politik der Moral, Vernunft und Tugend; er beschwore die neue Regierung, sie möge ihr Vertrauen nicht in sich, sondern in die Nation setzen, an deren und nicht an ihr eigenes Interesse denken. Obgleich Legitimist, wollte er, wie er sagte, nicht immer rückwärts nach Verlorenem schauen, sondern für das Volk und die Menschheit arbeiten, und ließ sich darum als Kandidat für die Deputirtenklammer in Toulon und in Marseille aufstellen, fiel aber durch; als ihn ein Verschomied hierüber roh verspottete, antwortete er in kräftigen und edlen Worten. Bald darauf trat er seine Reise nach dem Orient an, wohin ihn längst seine Seele zog; er rüstete mit fürtümlichem Bravuere ein Schiff für sich, seine Frau und seine brüderliche Tochter Julie aus, nahm viel Geselde mit sich und reiste, das Geld mit vollen Händen ausstreuend, am 1. Juli 1832 von Marseille ab. Sein Aufstehen auf dieser Reise war das eines Emirs. Ueber Beirut, wo seine Tochter starb, was ihm unendlich nahe ging, kam er nach dem Libanon, wo ihm Esther Stanhope Gastfreundschaft erwies, und im October unter Ibrahim Pascha's Protection nach Jerusalem; im Mai 1833 erreichte er nach einem Abstecher nach Arabien Konstantinopel, wo er ehrenvollen Empfang fand, bereiste die Donau und lehrte im October 1833 nach Frankreich zurück. Im Februar 1834 leitete er eine neue Ausgabe der «Meditations» mit «Des Destinées de la poésie» (Paris) ein, in welcher Schrift er seinem Glauben an die Ewigkeit der Dichtkunst bereite Worte suchte, während er darauf hinwies, daß er jetzt vorübergehend im öffentlichen Leben wirkte und seine höhere Ueberzeugung in die politischen Gruppierungen hineintragen müßte. «Eine Welt voll Poesie» — sagt er — «wogt in meinem Gehirn, in der wirklichen Welt erwarte ich nichts als Kummer und Verlust.» Im 3. 1835 erschienen in Paris vier Bände «Souvenirs, Impressions, Pensées et Passages pendant un voyage en Orient, ou notes d'un voyageur», ein prolaßiges Epos der Selbstbewußtäckerung. Seiner Eitelkeit läßt der Dichter ungehemmt die Zügel schießen, stets spricht er im Superlativ der Gefühle, von scharfem Urtheil ist in seinen Betrachtungen nichts zu entdecken, trotz aller Bildergreift ermüdet seine Beschreibungen auch den gebildetesten Leser und an wissenschaftlicher Ausbeute bietet das Buch nicht das Mindeste.

Im Januar 1833 in Vergues, 1834 hier und in Mâcon zum Deputirten gewählt, nahm Lamartine für Vergues an, welche Wahlverschärfung er bis 1837 vertrat; als ihn dann Vergues einstimmig wiederwählte, er aber

gleichzeitig in Mâcon von beiden Wahlkollegien aufgestellt wurde, nahm er für Mâcon an, wo seine Wiege stand. In der Kammer, in der er am 4. Jan. 1834 zum ersten mal die Tribune betrat, schloß er sich seiner Partei an, denn auch die ihm verhältnismäßig sympathischsten Conservativen waren ihm viel zu nüchtern und profatisch; er trieb keine Geschäftspolitik, denn ihm fehlte für wahre Politik die unentbehrlichste Grundbedingung, der Sinn für das Praktische und Reale; in ihm zeigte sich ein wunderliches Gemisch von religiöser Orthodoxie und Saint-Simonischem Socialismus; er gab sich philanthropischen Reminiscenzen hin, verschmolz sie mit der Strenghäufigkeit eines Bonald und hielt die wunderlichsten Reden, deren sonoren Vollständig die Kammer gern lauschte, wenn sie auch oft feinerster Werth für die vorliegende Frage hatten. Julian Schmidt sagt: «Möchte es sich um eine neue Eisenbahn oder eine neue Sieuer handeln, Lamartine wußte stets seine orientalischen Anschauungen anzu bringen und eine Philosophie der Geschichte aufzustellen, die wenigstens bis auf Nekulabegar zurückging!» Auf die Kammer gewann der Dichter leiserer Einfluss, obgleich er mit Sauerl eine Sonderpartei, «die sociale», zu bilden versuchte. Seine Vereidigung überdeutlich mehr Zugriff auf das Land aus. Im 3. 1836 erschien in Paris das zweibändige *«Joeylyn, épisode, journal trouvé chez un curé de village»*; angeblich dem Tagebuche eines Dorfsäters, eines beliebten Vorwurfs jener Tage, entnommen, ist es trotz vieler Mängel eine reizende und neben den «Meditationen» gemäß seine unvergänglichste und beste Schöpfung. Dumont soll das Urbild seines Geistlichen sein, doch ist der Realismus der Charakteristik gering. Die innern schweren Kämpfe des Geistlichen zwischen der Liebe und der Pflicht, den Sinnen und der Entzagung sind mit zündender und erwiderner Macht gezeichnet, und Alfred de Musset rührte bewundernde Verse an Lamartine. Letzterer nannte «Joeylyn» nur ein Fragment eines weltumfassenden Epos über die Entwicklung der Menschheit, während Strenghäufig mit Kammer demerkte, daß er von den positiven Dogmen der Religion sich almählich entferne. Ihre Befürchungen steigerten sich wesentlich, als sie ein zweites Fragment des Weltposa lasen, «La Chute d'un ange» (2 vde., Paris 1838); unter lautem Visionen, apokalyptischen Gesichten, einem wahren Worte von Unklarheit und Wunderlichkeit, die beständig den Mißbrauch seines grandiosen Talens belagern lassen, schien die geistliche Schwärmerei erstickt werden zu sollen. Ähnliche Fehler und Maßlosigkeiten enthielten die «Recueils poétiques» (Paris 1839), in denen Lamartine befeueri, er brannte an den Leiden des Menschenreichs, und sich als Magdalena desselben bezeichnete; ihnen folgten in demselben Jahre «Mélanges poétiques et discours».

Als «démocrate conservateur» wollte Lamartine, der Politiker, die constitutionelle Monarchie festsetzen, sie mit allen Freiheiten und Fortschritten der Neuzeit geschmeidt wissen. Er hielt zu dem Ministerium Molé

mit dessen versöhnlicher Richtung, sprang dem heftig angegriffenen Molé ritterlich bei und verteidigte ihn seit December 1833 in der Kammer gegen die Coalition von Thiers, Berther, Guizot und Garnier-Pagès, die er nie als seine Führer haben möchte. Es hämerte ihn nicht wenig, als Schugengel der bedrohten Regierung aufzutreten zu dürfen, während sein Freund Emile de Girardin für sie in der Presse steht. Am 10. Jan. 1839, als der große Sturm der Coalition gegen Molé losbrach, verteidigte Lamartine das Cabinet, zeigte, wie unmoralisch diese Coalition entgegenrechter Parteien sei, und sprach nach dem Herzen alter Ehrenmänner. Er bellagierte, daß die Julyregierung nicht gehalten habe, was man von ihr erwarten durfte, daß seit den Julitagen weder eine große Handlung noch eine leitende große Idee bei ihr zu finden gewesen sei, und daß sie aus dem Volle entstanden, vergessen habe, die großen Landesinteressen zu pflegen. Allerorten wiederholte man den Vorwurf, den er aussieb: «Die Generationen, die hinter uns aufwachsen, sind nicht müde wie wir; sie wollen handeln und sich selbst ermüden. Welche That haben Sie ihnen gegeben? Frankreich ist eine Nation, die sich langweilt.» Seinem steigenden Einfluße war es zu danken, daß die für Molé abgegebenen 221 Stimmen zusammenblieben; auf seinen Rath, sein Portefeuille trotz des Wunsches des Königs nicht zu behalten, ging Molé nicht ein, aber schon am 8. März mußte er abtreten und Lamartine trug zur Bildung des Cabinets Soult vom 12. Mai bei. In der Orientfrage, die für ihn den Kern der großen Politik bildete, trennte er sich jedoch von demselben; für ihn war die Türkei ein total zerfallender Staat, ihre Integrität ein lächerliches Un ding; in einer wundervollen Rede suchte er am 1. Juli die Bevölkerung der Türkei, die Guizot befürwortete. Thiers sandt an Lamartine einen exhibierten und ausdauernden Gegner, der auch nach dessen Rücktritte nicht abließ, ihn zu bekämpfen; den von Thiers gendachten donapartifischen Regungen trat Lamartine voll Entscheidung entgegen, er warnte vor dem «Cultus der Macht». In lebhaftester Feindschaft gegen Thiers schloß er sich an Guizot an, obgleich dieser ihn gering schätzte; aber wie gegen Thiers kämpfte er gegen Guizot bei der Besitzungsfrage von Forts, die in Tagen der Revolution Paris sehr bedrohlich werden mißten, und wunderte sich mehr und mehr von Guizot ab. Im 3. 1840 erschienen in Paris seine «Vues, Discours et Articles sur la Question de l'Orient». Gern befürwortete Lamartine in der Kammer seine Unabhängigkeit gegenüber der Regierung, die er im allgemeinen unterstützte; 1842 befürwortete er gegenüber Guizot die Einschreibung der auf den Geschworenenlisten stehenden Bürger in die Wahl-

listen und bekämpfte den Vorschlag, es dürften nicht angestellte Deputierte während der Legislatur kein Staatsamt annehmen; er hieß es sogar durchaus unzulässig, wenn die Regierung sich der competentesten Kenner der öffentlichen Geschäfte bedränge, wo doch ihre Zahl so beschränkt sei; mit vornehmer Ironie gefielte er die Theorie des Unbedenklichkeit und die Politiker, die im Stillstande ein Prinzip und in der Bewegung eine Gefahr sahen; von einem hierbei gebrauchten Ausdruck her wurden die blinden Anhänger Enjolras' und des Königs beständig die Essteine genannt. In der Regierungsklage trennte sich Lamartine wieder von der Regierung, sprach gegen die Unterordnung der nationalen Autorität unter die dynastische und für die Rothwendigkeit, der Nation den Vortritt zu lassen und wollte die Regenschaft der Herzogin von Orleans als «die Gewalt des Landes, die Dicteur der Nation statt eines königlichen Dictators». Lamartine's Stellung in der Kammer wurde von Jahr zu Jahr bedeutamer, aber sein Partei social von der Regierung nie zur Entfaltung zugelassen und er bezog ebenso wenig politische Vorbildung wie politische Haltung, ebenso wenig Fachkenntniß wie Gründlichkeit, so wenig Ausbauer wie Selbstlosigkeit. «Auch als Politiker vermochte er nie die Verchwendernatur zu verleugnen, welche die Verhältnisse des Privatmannes immer und immer wieder zerstöute; auch in öffentlichem Leben sah der Mann, der stets mit der linken Hand borgte, um mit der rechten Almosen auszutheilen, nie die bestimmten Grenzen zwischen Wein und Dein, Recht und Pflicht, Vortheil und Nachtheil, Rothwendigkeit, Wünschenswertem, Möglichen» (Hölleseher, «Geschichte Frankreichs» [1830—71], Bd. II, Gotha 1870.) Schon im December 1841 bewarb er sich um den Vorzug in der Kammer, Guizot bekämpfte seine Kandidatur und seitdem war Lamartine der erklärt Feind der Regierung. Er war kein Ministerialer mehr, seine Sympathien gehörten dem Hause der dynastischen Einheiten Dillon-Barrot, und als Belehrter sprach er am 27. Jan. 1843 in der Abgeordnetenkammer, brach mit der Regierung offen und vertrieb sich fortan stete Blödmpfung; seine Rede wirkte ungeheuer auf das Land, in drei Tagen floßen ihm 314 Besuchsbriefe aus der Provinz zu, und er wurde so berühmt von seinem Erfolge, daß er sich als Redner neben Berryer zu halten wagte, den er nie entfernen konnte, da seine lyrische Subiectivität stets sein persönliches Gefühl als höchsten Forum aufstellt. Treu hieß E. de Girardin's Presse zu ihm. Er selbst gründete 1843 in Mâcon das Provinzialblatt «Le Bien public», welches sich an das große Publikum wandte und 1848 nach Paris verlegt wurde. Dschon der Bann gegen «Jocelyn» und «La Chute d'un ange» ausgesprochen worden war, verfocht er im Mai 1845 in der Kammer die Freiheit des Unterrichts und das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat. Mit schmungsloser Bitterkeit griff er in den nächsten Jahren das Ministerium Guizot an.

Waren die Begegnungen nüchtern und im engen Kreise ihrer Verstandespolitik gefesselt, so schwefte Lamartine's Phantasie aus der Gegenwart in die Vergangenheit zurück. Da «Frankreich traurig» war, wie er sagte, so wollte er die Kreise, an die er sich zu wenden pflegte, Frauen und Männer des gebildeten Mittelstandes, die Keule von Gefühl und warmer Phantasie, durch den Hinblick auf eine große Vergangenheit aufrichten und färbte für sie 1847 in Paris seine achtjährige «Histoire des Girondins» (neueste Aufl. in 6 Bdn., Paris 1870; deutsch in 8 Bdn., Leipzig 1847—48). Mit den glühendsten Farben trägt hier der Dichter eine Geschichte auf, wie er sie sich selbst im Kopfe konstruiert hat; natürlich ist sie von dem wirklichen Verlaufe und Zusammenhänge himmelweit entfernt; sie besteht in einer prächtigen Improvisation, in wunderbar bestechlichen, aber ganzlich lugnerischen und läufenden Bildern. Neben scheinlichen Blütfällen, wie sie die Geschichte der Girondins bot, begegnen uns bei Lamartine romanhafe Darstellungen erhabener Gefühle, grohartig angelegte Verbrecher, glorreiche Missenthalen, idyllische Stillleben. Er fördert seine Helden bis ins Detail, ähnlich Balzac in seinen Romanen, ergänzt sie mit tausend Finessen, erzählt zahlreiche Anekdoten, «erhebt» nach Tu-mas' Ausdrucke «die Geschichte zum Roman» und verfolgt keinerlei correcter Begegang, läßt sich vielmehr beständig vom augenblicklichen Impulse hinreissen; so ist das Buch natürlich voll von Inconsequenzen und Widerprüchen. Im Grunde wird es zur Verkörperlichung der Jacobiner, des demokratischen Prinzip und des seelenlosen Phrasologen Robespierre. Ungläublicherweise fand es mit seiner sinnbeklemmenden Veredeltheit zahllose Leser, wurde gelesen, verschlungen und führte Lamartine viele neue Anhänger zu; es bot jeder Partei in dem leicht erregbaren Volke gerade, was sie wünschte. Mit seinen bewundernden Schilderungen der großen Revolution trug Lamartine wesentlich zur Entbindung der neuen epigonhaften Revolution bei, die in den Herzen der Franzosen leimte; er schien gleichsam sie anzulagern, daß sie so erbärmliche Entstehung großer Ahnen seien, und nähte ihre Lust an Emotionen.

Von der großen Reformbewegung, an der fast der ganze Mittelstand teilnahm, hielt er sich fern. Er hatte erfahren, daß der Sturz Ludwigs Philipps' nahe sei, wollte ihn aber nicht herbeiführen helfen; bei einem Bankett in Mâcon hatte er am 18. Juli 1847 das Wort wider Willen ergripen und unter dem willkommenen Effect eines Gewitters dem Julischönighume den Untergang prophezeitet; indem er ihm seine Sünden vorhielt und es warnte, sich davor zu hüten, daß es nicht in seinem Blute, sondern in seiner Faile sterben möchte, rief er ihm entgegen: «Nach den Revolutionen der Freiheit und den Gegenrevolutionen des Ruhmes wirdet ihr die Revolution des öffentlichen Gewissens, die Revolution der Brüderlichkeit erleben!» Sein Haß gegen Guizot stieg; im Januar 1848 warf er ihm schändliche auswärtige Politik vor: «Seit ihr euch in Spanien eingelassen habt, ist Frankreich, entgegen seinen Traditionen wie seinen Interessen, in Rom ghibellinisch, in Bern kirchlich, in Piemont österreichisch, in

Kralau russisch, nirgends französisch, überall contre-revolutionär gewesen. Immer von neuem ließ Lamartine seine Reule auf Guizot niederschlagen, dem er am 10. Febr. zubotmerte, er sollte es doch versuchen, die Hand der Polizei auf den Mund des Volkes zu legen, möge aber dabei sich erinnern, daß das Ballhaus ein Ort gewesen, den das Ministerium schloß, die Freiheit jedoch wieder öffnete. Während der gemeine Mann sich an der wohlfeilsten Ausgabe seiner «*Histoire des Girondins*» berauschte, ging der große Geschichtsschreiber darauf aus, selbst Geschichte zu machen. Hätte er sich bisher entschieden gegen die Reformbewegung ausgesprochen, sie als höchst gefährliches Spiel verdammt, so war er jetzt geflossen, der verhaschten Regierung, aus deren Händen er ein Ministerposten sollte abgelehnt hatte, den Sturz zu bereiten, und erklärte, als sie das Bantet des 12. Atronissements zum 22. Febr. verbott, am 21. in der Kammer, er werde gehen, im Nothause allein, seinen Schatten hinter sich; aber sein Zweiter ließ sich durch ihn hinreissen. Ohne die Republik zu lieben, zu der ihn seine eigentlich legitimistisch-demokratische Richtung nicht hinzählen konnte, wurde er, wie er Demokrat geworden war, auch Republikaner. Bei dem Sturz des Thrones am 22. und 23. Febr. 1848 nahm er keinen Antheil, am 24. aber kam für ihn der große Moment; er rief sein Herz an seiner Brust und preßte es in seiner Hand zusammen, um nur seine Verunst zu hören. Obgleich er noch eine Stunde vorher nicht an die Republik gedacht hatte, ließ er sich nach der Abdankung Ludwig Philipps in einem Nebenzimmer der Kammer am 24. in ein Gespräch mit Basteide und Marcast ein, dem Hegel und Boagre bewohnten, erklärte sich zu ihrem Erflaumen ohne weiteres bereit, für die Republik einzutreten, gegen ein Königthum und gegen eine Regierung zu wirken. Hierzu will er durch eine pöblige Eingebung des Himmels bewogen sein, die er, «die Stirn in den Händen seine Erbteilungstellung» fünf oder sechs Minuten antrieb. Die Republikaner sahen ihn absatz auf die Liste der Mitglieder der neuen Regierung und er zielte in die Kammer, wo die Herzogin von Orléans mit ihren Söhnen und dem Herzoge von Nemours erschienen und begeistert empfangen worden war. Coquelin wendete sich bei diesen royalistischen Ergüssen begeistert an Lamartine: «Ihr Stimme allein kann diesen Tumult beherrschen. Beteilen Sie die Tribune, sonst sind wir verloren.» Der Dichter schwieg und starrte auf die Regentin und ihre Kinder hin, während er dem Deputirten Marie die Tribune ließ. «Solange die Frau und das Kind da sind, schweige ich», antwortete er endlich. Dann erhob er sich, das ganze Haus hing an seinen Lippen, als erwarte es von «der Stimme Frankreichs», als welche Lamartine gelten konnte, das Geschick des Landes; er forderte vom Präsidenten Saussay die Suspension der Sitzung, wie sie der Respect sowol vor der Nationalversammlung wie vor der erhabenen Fürstin verlangte, und gab damit der Regenschaft den Todesstoß; hatte er die Revolution nicht gemacht, so schuf er nach geschehener Revolution

die Republik. Was war aus dem Verfechter der Regenschaft der Herzogin geworden? Allmählich wurde die Sitzung immer lärmender, die Feinde des Königthums gummieren die Oberhand, mit Crémieux und Ledru-Rollin bestieg Lamartine die Rednerbühne, Ledru-Rollin verlangte eine provisorische Regierung, die vom Volle ernannt werde, und unter neuem Tumult beantragte Lamartine in längster, wiederholt unterbrochener Rede dasselbe. Als man die Namen ihrer Mitglieder wissen wollte, stürmten wiederum wilde Rotten ins Haus, schrien nach Besetzung der Kammer, ein Kerl legte sein Gewehr auf den Dichter an, doch hinderten ihn die Genossen, es abzuziehen. Nach dem Schluße der Sitzung blieb Lamartine noch auf der Tribune, bemühte sich aber vergebens, den Lärm zu beschwichten. Das souveräne Volk acclamite die Namen der neuen Regenten, unter ihnen als dritten den Lamartine's. Im Triumph führte es die Provisorische Regierung, voran Dupont de l'Eure und Lamartine, nach dem Stadhause; vor Eröffnung wäre Lamartine fast an der Kaserne des Quai d'Orsay umgejungen, ein Dragoner reichte ihm ein Glas Wein, er trank es unter dem Ausrufe: «Auf den Bund von Volt und Heer! das ist das wahre Bantet!». Nach längerem Herumirren in dem überfluteten Stadhause schlossen sich die neuen Gebiete Frankreichs in ein leeres Zimmer ein, versahen ihre ersten Proklamationen und vertheilten unter sich und ihre Freunde die Rollen. Die von Lamartine verfaßte zweite Proklamation besagte: die Provisorische Regierung erklärte, vorläufig sei die republikanische Form von ihr und dem Volle von Paris angewommen, beide aber haben nicht im Sinne, ihre Meinung derjenigen der Bürger zu subtilisieren, welche in Versammlungen über die endgültige Form ihrer Regierung bestimmt werden sollten; aber auf Ledru-Rollin's Vorschlag wurde der stärkere Ausdruck «die Republik anstatt der republikanischen Form» gelesen. Einstimmig wurde das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten Lamartine übertragen. Fortwährend belästigte das Volk die Regenten, unerschrocken und unermüdlich trat ihm Lamartine entgegen, nur für Augenblicke aber konnte er es mit seinen imponierenden Aussehen und seiner wunderbaren Sprache beschwichten, was er und in seiner Geschichte dieser Ereignisse jedesmal mit erschöpfender Weitsichtigkeit ergräßt; denn seine Eitelkeit feierte jetzt Orgien. Er entschloß sich für die definitive Erklärung der Republik durch die Provisorische Regierung, vorbehältlich der Zustimmung des Volles, das sofort befragt werden sollte, und die dahin abzielende Proklamation wurde noch am Abende des 24. Febr. unter das Volk verbreitet. So endete dieser Tag für den Mann, der die Herzogin von Orléans fallen ließ, nachdem er einst die Herzogin von Berry als verbannten Engel bewungen hatte.

Lamartine's Thätigkeit und Einfluß war keineswegs auf sein Ministerium des Äußeren beschränkt; jetzt der gefeiertste und berühmteste Mann im Lande, im Besitz der Popularität und Autorität, wirkte er vor allen Collegen am meisten auf den Gang der Geschäfte

ein, arbeitete ewig an der Neuorganisation Frankreichs, steuerte nach besten Kräften dem Radicalismus, der sich breit zu machen begann, und gab sich redliche Mühe, Frankreich und Europa vor Umsturz und Unfrieden zu schützen. Mit ebenso großer Wutke wie Verdanktheit trat er den Sozialisten entgegen; er beteuerte, er wolle sich lieber die Hand abschlagen lassen, als im Sinne Louis Blanc's handeln, und hielt am 25. Febr. den Sozialisten, welche die rote Fahne aufhissen wollten und in hellen Häusern das Stadthaus umzingelten, eine glänzende und so wirkungsvolle Rede, daß die Menge sich sofort beruhigte, die rote Fahne wegwarf und ihm zujubelte; alle Gefahr war einstellweise vorüber, die Regierung vor der Entzehrung durch ihre eigene Hand bewahrt. Am derselben Tage schlug Lamartine die Abhoffnung der Todesstrafe für politische Vergehen vor, was den größten Anklang fand und zur sofortigen Abhoffnung führte; Lamartine theilte sie dem Volle unter Jubelrufen mit. Am 27. wohnte er der feierlichen Inauguration der Republik an der Julisäule bei. Von ihm verfaßt und von der Regierung angenommen war das Circulare schreiben vom 4. März (am 5. im "Moniteur" publiziert) an die diplomatischen Agenten der Republik im Auslande. Es verlündete der Welt, die neue Republik werde friedfertig sein und keine Regierungsform befürworten, und Lamartine hielt, was er hier versprach. Frankreich wurde vor einem auswärtigen Kriege bewahrt, der seine im Innern gefährdete Ruhe noch im erhöhten Maße alterirt hätte. Um seinem Programm Geltung zu verschaffen und Frankreich als gefürchtete Macht auftreten zu lassen, forderte Lamartine 210—220.000 Soldaten, und der Finanzminister versprach sie ihm. Als die Delegirten des Club du Marais am 11. März die Ensernung der Armee aus den Umgebungen von Paris verlangten, erklärte er, diese sei unmöglich, und nahm als unentbehrlich die Union von Volk und Heer; und am 7. März entgegnete er Blanqui: seine Collegen wie er betrachteten es als erste Pflicht, nachdem sie ihr Möglichstes zur Rettung der Freiheit gethan, der Nation selbst möglichst rasch die Macht zurückzugeben, die sie für das allgemeine Wohl ergriffen, und nicht um eine Minute länger der Art von Diktatur auszuüben, die ihnen die Herrschaft der Sachlage übertragen hätte. Aber die Sozialisten ruhten nicht und untergruben den Boden unter den Provisorischen Regierung. Der thörichtlichen Demonstration der Nationalgarde, "dem Tage der Bonnets à poil", begegnete Lamartine mit der Abhoffung der Regierungskonklamation vom 16. März, welche dem eiteln Volle Schmeicheleien zufiel und es um Aufrechterhaltung der Ordnung anging; den Collegen gegenüber betonte er stets von neuem, er würde es für eine große Immoralität, eine Vergewaltigung an der Volksouveränität und ein Verbrechen halten, wenn die Regierung im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung an ihrer Stelle stehenbleibe, und sprach von seinem Rücktritte. Am 17. März kam es zu einer wilden Volksfeier in Paris, die Lamartine am 20. Juni der Regierung und das Vorspiel zum 10. Aug. nannte; er trat fest und unerschrocken der

Commission der Dreigie gegenüber, ließ der Regierung kein Zugeständniß entringen und beschwichtigte abermals die Unzufriedenen, konnte aber nicht verhindern, daß Ledru-Rollin's Einfluß den seinen überflügelte. Als sich der Pöbel gegen das Redaktionsbüro von C. de Girardin's "Presse" aufmachte, der man feindliche Geheimnisse gegen die Regierung zuschrieb, trat Lamartine am 29. März abermals den Barden in den Weg und stützte Ruhe. Seit dem 17. März, der großen Eindruck auf ihn gemacht hatte, überwachte er mit Argusaugen das Treiben der Clubs und suchte sich mit ihren Führern in Verbindung zu setzen, um ähnlichen Aufstitten vorbeugen zu können; wiederholte sam er mit Blaspail, Blanqui, Barbes, Cabet, Sobrier, de Flotte und anderen zusammen und demonstrativ ihnen die Notwendigkeit ruhiger und geordneter Zustände; auch Geld schonte er nicht, um hier Boden zu fassen. Als die Polen in Paris wiederholzt zu ihm kamen, gab er ihnen wohl-lautende Versicherungen im Namen Frankreichs und hinderte sie, an den Unruhen der pariser Demagogen teilzunehmen; entschlossen heldhaftig er das Vorhaben einer bewaffneten Intervention Frankreichs zu Gunsten einer belgischen Republik, wie er auch dem Fürsten Eigne versicherte; er vertrieb die Savoyarden, die nach Vereinigung mit Frankreich rieten; als irische Deputationen eintrafen, um Frankreich Hilfe gegen Großbritannien anzurufen, verweigerte er sie in den wördevollen Worten, worüber die Briten entzückt waren; so hielt er Frankreich von verderblicher Interventionspolitik zurück. Nur in Italien war er bereit, für die Sache der Befreiung der Volker von der Fremdherrschaft Frankreich zu engagiren; darum arbeitete er an der Organisirung eines Hülfsheeres, ließ den Milanern und Venezianern Waffen und Munition zukommen, bot Mazzini, Pepe und dem König Karl Albert den Degen Frankreichs an, sobald er ausgegriffen werden sollte, doch lehnten alle drei die Hülfe ab, da sie sich geträumt, allein mit dem Feinde fertig zu werden. Lamartine fühlte, daß in Paris neue Stürme sich vorbereiteten, forderte seine Collegen auf, mit ihm zu wachen und die Radikalen nicht aufzumoren zu lassen, ließ zu diesem Zwecke 150.000 Frs. geheime Fonds seinem Ministerium zuweisen und traf Vorsichtsmaßregeln. So erwartete er den 16. April. Die stürmischen Aufstritte dieses Tages hatten schon begonnen, als Ledru-Rollin, der Minister des Innern, dessen Namen die Rebellen priesen, bei Lamartine erschien und sich mit ihm über die Abwehr des Proletariats verständigte. Entschlossen, der Gefahr zu trotzen, rüttete Lamartine sich für das Schlimmste ein, er machte in der Nacht zum 16. sein Testamant, verbrannte alle compromittirenden Papiere und trug für den Fall seines Todes Verfassungen für seine Frau. Nachdem ihn Ledru-Rollin verlassen, eilte er zu dem Stabschef der Mobil- und Nationalgarde, die Alarmtrommeln wurden geröhrt, Lamartine und Marastaz gingen auf das Stadthaus, dessen Vertheidigung sie dem General Charnier übertrugen. Glücklicherweise hielten National- und Mobilgarde der Regierung so treu, daß die Straßenschlacht unterblieb

und die Regierung einen unblutigen Sieg erfocht. Lamartine beantwortete mit gläubiger Miene die Ansprachen der herbeiströmenden Deputationen und dankte ihnen im Namen des Vaterlandes, daß sie und ihre Mitbürger, allen Misstrauen schwinden zu lassen und der Regierung das innigste Vertrauen entgegenzubringen. Lamartine sprach sich, als die Ursachen der Erhebung des 16. April unterdrückt wurden, gegen Blanqui's Anerkennung aus, zumal derselbe als Märtyrer viel gefährlicher sein werde als bisher; er dachte sogar daran, ihn diplomatisch zu verwenden. Die von ihm verfaßte Proclamation vom 21. wurde einstimmig angenommen; stets vertrat er die gemäßigte Richtung der Republikaner und Ledru-Rollin näherte sich ihm jetzt mehr als früher. In diesen Tagen wurde der Dichter zum Professor am Collège de France ernannt, was er voll Freude vernahm. Bei den Wahlen in die Constituante nahm er eine wichtige Rolle in der Regierung und in Frankreich wahr, denn er wurde in zehn Départements (Seine, Éôte d'Or, Bouches-du-Rhône, Saône-*et*-Loire, Ille-*et*-Vilaine, Dordogne, Gironde, Nord-*et*-Seine-Intérieure) zugleich mit 1,500,000 Stimmen, darunter im Seine-Département mit 259,800, was sein Zweiter erreichte, gewählt; er nahm für Seine an. Er durfte hoffen, in der am 4. Mai zusammengetretenen Constituante die erste Rolle zu spielen.

Am 6. Mai verlas er in der Constituante den von ihm redigirten Rechenschaftsbericht der provisorischen Regierung, die ihre Vollmachten niedergelegt und den Dank der Constituante für ihre Leistungen empfing. Er suchte trog großer Meinungsverschiedenheiten mit Ledru-Rollin Eine Bahn zu wandeln, damit Spaltungen und Risse möglichst vermieden würden und man Anarchie und Reaction gleichmäßig trocken könnte, indem er Garnier-Pagès ihm als beste Regierung eine Executivcommission von drei Mitgliedern, darunter sie beide, vorschlug, was er verworfen. In der Discussion vom 9. über die Bildung der Executivgewalt hielt Lamartine eine herrliche Rede zu Gunsten der Errichtung einer Executivcommission, und die Constituante entschied, sie sollte die Minister nicht direkt ernennen. Am 10. Mai erfolgte seine Ernennung als viertes Mitglied der Executivcommission der Fünf mit 643 Stimmen; dieselbe bildete sofort das Ministerium und die Ausschüsse. Am 15. Mai kam es in Paris zu einer neuen Revolte. Lamartine eilte in die Constituante, stellte sich an den Stufen des Hauses des Meuterern, die Polen doch leben ließen und die Regierung stärken wollten; entgegen, rede sie an, wurde aber durch den Ruf: Nieber mit Lamartine! unterbrochen, und Ledru-Rollin erging es ebenso. Wiederholte versuchte er, Ruhe zu gebieten, man schrie ihm entgegen, er solle sich sofort für Polen erklären, von seiner Poesie habe man genug u. dgl. Unerhörtlicher hielt er Stand und wehrte den Hausein den Eintritt in den Palast, aber umsonst, sie drängten ein und er entging der Gefahr, im Getümmel ersticht zu werden, nur durch einige Männer, die ihn in die Nationalversammlung retteten. Als er eintrat, cam-

psingen ihn zahlreiche Privats und er beantragte von der Tribune aus neben Crémieux und Ledru-Rollin die Voicing des Dankes an die wacker Nationalgarde und an die Mobilsgarde und den Zug nach dem Stadthause. An der Spitze der National- und Mobilsgarde und einiger Soldaten ritten Lamartine und Ledru-Rollin hinein, das Haus wurde von den Insurgenten gesäubert, laufende drückten Lamartine die Hände, man trug ihn im Triumph zum Maire, und nachdem er mit Ledru-Rollin, Malafré, C. Adam, Fouqué und C. Thomas Maßnahmen für den Augenblick getroffen hatte, lebte er, umjubelt, in die Nationalversammlung zurück, wo er die Befreiung des Aufstandes meldete und neuen Enthusiasmus entzettelte. Es war der lezte schöne Tag seiner Administration. Am 21. Mai wohnte er der Kombüe des Verbündungsfestes in Paris an. Von allen Seiten angegriffen und angefeindet, konnte die Regierung ihres Lebens nicht froh werden und wurde ihres Amtes herlich müde. Lamartine glaubte, jetzt sei die Zeit, in Italien intervenieren zu müssen, für Frankreich gelommen, und legte der Nationalversammlung ein politisches Programm der Executivcommission vor, welches ungeheuer Weißall sand. Wiederholte griff er zum Wort, um das Amt der Executivcommission im Lande zu stärken, aber mehr und mehr schwand sein Einfluß und seine Popularität. Er ahnte, die Zeit des Wortes sei um und die des Schwertes beginne; er verabscheute die Militärdiktatur und trat gegen die Bonaparte voll Ehrbitterung auf; hatte er einst in den ödmüden Tagen bei dem alten Molé ausgerufen, er hege einen wilden Hass gegen Napoleon I., einen Hass, mit dem gelebt zu haben er sich rühme und dem zu sterben er hoffe, so mußte Ludwig Napoleon die Erbfeind dieses Hasses antreten und Lamartine sprach in erbitterlicher Schärfe für seine und aller Bonaparte Verbannung aus Frankreich und gegen seine Aufnahme in die Nationalversammlung; doch umsonst! Würde der befähigten Angriffe, Verleumdungen und Mißfolge wollten Lamartine und Ledru-Rollin als Protestanten gegen den Bonapartismus ihr Amt niederelegen, da sie an der Nationalversammlung keinen Rückhalt hätten, aber man dergoß sie und ihre Collegen zu bleiben (14. Juni). Mit ihnen traf er abermals Maßregeln, um die vorherzuhende Erhebung des pariser Proletariats zu besiegen, und hierzu sandt er den gezeugtesten Degen der Executivcommission im General Cavaignac. In den Junitagen stellte der Dichter wieder seinen Mantel. Er eilte sofort in die Versammlung, ließ die Truppen auftreten und die Trommeln läuten, sah zu seiner Verweilung die wachsende Macht des Proletariats und die Schlechtheit des Kriegsministers, dem er geradezu Verath vortwarf, da es überall an Truppen fehlte, flog zu Pferde, trat mutig den Rebellen entgegen, ohne vor ihren Waffen zu zittern, erreichte aber nichts bei ihnen und zog sich mit den andern Mitgliedern der Executivcommission am 24. Juni vor dem Botum der Nationalversammlung zurück, welche Cavaignac die Macht übertrug. So verschwand die Commission spurlos im Sturme der Junischlacht, und unter dem Gewichte einer grenzenlosen

Unpopulärität endete Lamartine's, des vor kurzem Allseitigsten, politische Carrrière. Er verzweifelte am Feste Frankreichs, das seiner Hand entglüht war, und fühlte sich in allen lieben Hoffnungen betrogen, was ihn bitter und hart stimmte. Nachdem er in der Frage über das Recht auf Arbeit im ersten leidenschaftlich gesprochen hatte, erhob er sich am 6. Oct. in der Nationalversammlung, um eine glänzende Rede dafür zu halten, dass die Wahl eines Präsidenten der Republik der allgemeinen Abstimmung des Volkes anheimzugeben sei, obgleich er befürchtete, Bonaparte könne aus der Urne hervorgehen; seine Worte waren ergreifend und klanger wie ein Ekstase eines parlamentarischen Lebens; sein Antrag ging durch, es war aber sein letzter Erfolg, denn am 10. Oct. wurde Bonaparte durch den Mund des Volkes Präsident der Republik; nur 7,910 Stimmen hatten für Lamartine's Präsidentenwahl gesprochen. Wie sehr sich die öffentliche Meinung geändert hatte, bewies der Umstand besonders schlagend, dass bei den allgemeinen Wahlen in die Legislative Nationalversammlung April und Mai 1849 Lamartine nirgends, selbst nicht in seinem Departement, gewählt wurde. Erst durch eine Partialwahl im Departement Poitou trat er in die Legislative und präsidirte dem Generalrathe des Departement Saône-et-Loire. Da er sich seiner Partei und seinen Tendenzen überlassen wollte, blieb er 1849—50 vereinzelt und spielte in öffentlichen und parlamentarischen Leben eine untergeordnete Rolle; in dem «Pays» ließ er seine Feder für die Sache der gemäßigten Republik arbeiten, bis er sich nach dem Staatsstreite von dem Blatt zurückzog. Seine Finanzen waren in heillosem Zerrüttung gerathen, in den der Staatsleitung gewidmeten Monaten hatte er große Geldopfer bringen müssen, und da er nicht zu sparen wusste, sondern trotz aller Erfahrungen, sobald er Geld hatte, wie ein Nabob lebte, so konnten auch die gewaltigen Summen, die seine Schriftstellerei einbrachte, das Danaebuch nicht füllen.

Im 3. 1848 war in Paris Lamartine's Schilderung seiner Administration, «Trois Mois au pouvoir», erschienen, natürlich eine deutlich zu benennende Selbstpreisung, 1849 folgte die «Histoire de la Révolution de 1848», in 2 Bänden, die zum Subium der Epoche unentbehrlich, aber keineswegs unparteiisch ist. Wie überall ist Lamartine auch in diesem Werke Phantast und Roselli, erzähl mit erstaunlicher Breite; wichtige Aufschlüsse, die wir gern von ihm als einem Hauptakteur hätten, fehlen dagegen oft; er ist sehr darauf bedacht, seine Haltung und Leistungen gegen jeden Vorwurf zu verteidigen und möglichst grandios zu zeichnen. Einzig um Geld zu machen und bei dem Ruin seines Vermögens wenigstens die Jugendstätte Milly retten zu können, griff er zu den größten Indiscretions gegen sich selbst und ließ «Raphael, pages de la vingtaine années» und «Les Confidences» (Paris 1849), «Les Nouvelles Confidences» mit den Fragmenten «Visions» (1851) und «Graziella» (1852) erscheinen. Seine Eitelkeit nimmt hier frankhafte Dimensionen an, er gibt seine Gefühle aus verschwundenen Tagen so unverhüllt

und offen preis, dass der ehrliche Leser an ihre Aufrichtigkeit nicht leicht glauben wird, und widerspricht seinem eigenen Aussprüche; das Beste, was wir in unsern Herzen tragen, tritt nie über dasselbe hinaus. Ihn liegen Rousseau's «Confessions» nicht schlafen, die Welt sollte auch die seinen vernehmen. Die auf die Belehrung und Leitung des Volksgesetes berechneten Zeitschriften «Le Conseiller du Peuple» und «Le Civilisateur», welche allmonatlich erscheinen sollten, hielten sich nur von 1849—52 und von 1852—56. Im 3. 1850 veröffentlichte der rostlose Mann, der jetzt in Merkur's Diensten stand, die fünftägig gereimte Tragödie «Toussaint l'Ouverture», 1851 «Geneviève; Mémoires d'une servante, dédiés à Reine-Garde», und «Le Tailleur de pierres de Saint-Point» und 1849—50 eine neue Ausgabe seiner ausgewählten Werke in 14 Bänden als «Oeuvres choisies et épurées», welche um etwa dreißig ungebrachte Arbeiten vermehrte war; ihr folgte eine lange Reihe «Discours», deren Liste in Bourquelot's «Littérature française contemporaine» steht. Hatte Lamartine in «Le passé, le présent, l'avenir de la République» (Leipzig 1850) wenig prophetisches Talent bemessen, so war die achtbändige «Histoire de la Restauration» (1851—53, Paris) ein finanzielles Unternehmen; auch sie war mit Eleganz und Feinheit geschrieben, enthielt aber jeder Gründlichkeit und Feile, zeigte vielmehr die Lamartine eigene Radikalität, Überflächlichkeit und Unzuverlässigkeit und verbarb durch Rhetorik und Effect hauptsächlich die guten Seiten der Darstellung; Sainte-Sève weiß geradezu nach, dass er aus Kubis, Paulabellé und andern ganzen Passagen abgeschrieben habe («Cahiers du Lundi», 4. Auf., Bd. IV).

Nach dem Staatsstreite vom 2. Dec. 1851 zog sich Lamartine, an Frankreichs Heil verzweifend, ganz vom politischen Leben zurück. Durch und durch verunsichert, überließ er sich seitdem der flüchtigen und unwürdigen Bielscherei, um Geld zu machen, weise in dem Ereignis überreifter Bücher mit A. Dumas und schrieb an demselben Morgen einen politischen Artikel, eine Novelle, eine Seite von seinen Memoiren und ein Kapitel aus irgendeiner Landesgeschichte; obgleich diese Leistungen immer höher und schwächer, öder und manierter wurden, bezahlten die Verleger sie enorm, da sie aus Lamartine's Feder entfloßen großen Abflug hatten. Soviel aber der Dichter einzahm, verbrauchte und verschwendete er; rechnen schon er nie gelernt zu haben. Der Speculation und fieberhaften Sucht zu erwerben, um wieder schwelgen zu können, gehörten an: «Nouveau Voyage en Orient» (2 Bde., Paris 1853), «Histoire des Constituants» (4 Bde., 1854), «Histoire de la Turquie» (8 Bde., 1854—55), «Histoire de la Russie» (2 Bde., 1855—56), Geschichtswerke ohne geschichtlichen Geist und ohne jede Gedigenheit. Der seit 1856 monatlich erscheinende «Cours familial de littérature» war eine literarische Cauferie ohne alle Tiefe und strokte von Fehlern und Läden. Im 3. 1863 erschien «Christophe Colomb» und «Jeanne d'Arc», 1864 «Cromwell», «Fior d'Aliza», «Fénélon».

«Jacquard», «Madame de Sévigné», «Héloïse et Abelard», «Gutenberg», «Shakespeare et son oeuvre», 1865; «Vie de César», «Civilisateurs et Conquérants», 1866; «Vie du Tasse», «Les Foyers du peuple», 1868; «Antoniella» u. s. w. Nach seinem Tode erschienen noch von Ronchaud publicirt, «Mémoires inédits de Lamartine, 1790—1815» (Paris 1870), «Le Manuscrit de ma mère, avec commentaires, prologue et épilogue», ebenfalls von Ronchaud publicirt (Paris 1871). Dies Manuscript hatte der Dichter in der Roth verkaufst, auf seine Bitte aber war die Veröffentlichung von den Verlegern bis nach seinem Tode verboten worden. Im J. 1873 folgten die «Poésies inédites» und «Madame Valentine» de Lamartine gab 1873—75 sechs die Jahre 1807—52 umfassende Bände «Correspondance de Lamartine» heraus.

Napoleon III. suchte Lamartine großmütig zu unterstützen und seinen gesieerten Namen zu seinen Anhängern herüberzuziehen. Er bot ihm die Präsidentschaft des Senats mit erhabtem Gehalte an und wollte seine Schulden bezahlen, wurde aber von dem alten Gegner laut zurückgewiesen. Trotzdem näherte er ihm, wo er konnte, nahm stets eine große Zahl Exemplare seiner Bücher und sorgte dafür, daß die Ministerien dasselbe thaten. Als Lamartine nicht mehr juristische, lieber an die Milibätigkeit seiner Nation zu appellieren als seine unsinnige Verschwendungen einzustellen und seinen Haushalt zu beschränken, gefästigte Napoleon die Veranstaltung von Lotterien und Subscriptions zu seinen Gunsten; bildete sich eine Finanzgesellschaft zur gründlichen Ausdeutung seiner Werke und seines literarischen Namens und Lamartine ließ es sich trotz seiner Abneigung gegen Napoleon gefallen, daß dieser 1856 mit einer großen Summe an die Sybille der Subscriptions trat, die für Lamartine mit Aufstellung der äußersten Marktfähreite im In- und Auslande eröffnet wurde. Es kam zu neuen großen Einnahmen, aber sie verdampften bald bei Lamartine's Schleuderhänden; die Schulden wuchsen derart an, daß 1858 die Gläubiger die Güter Welttheile versteigerten. Endlich nahm der Brüderling die Hülfe des Kaisers an; der Staatsminister schlug im Gesetzgebenden Körper 1867 vor, es sollte Lamartine eine unantastbare Jahrerente von 20,000 Frs. verwilligt werden, und erlangte Stimmeneinheitlichkeit für seinen Antrag. Nach langen schwulen Leiden verschied Lamartine, viel zu spät für seinen Ruhm, bei Bassy in der Nacht vom 28. Febr. zum 1. März 1869. Napoleon erließ ein Decret, in Andacht der ruhmvollen Thätigkeit des Verstorbenen für Frankreich sollte die Leichenfeier auf öffentliche Kosten stattfinden; auf den wiederholten Wunsch Lamartine's jedoch, der ohne Prunk in aller Stille dabein begraben werden wollte, lehnte die Familie diese Ehre ab und in Gegenwart weniger Verwandten und Freunde wurde die Leiche am 4. März in der Familiengruft zu Saint-Point beigesetzt.

Lamartine fand zahlreiche Biographen, vor allen Pelletan, J. Janin, Sainte-Beuve, de Majade, J. Ollivier. In deutscher Niedersetzung von Herwegh, Diezel und

andern erschienen seine sämtlichen Werke in 30 Bänden, (Stuttgart 1839—53); er selbst hatte 1860—64 eine letzte Gesamtausgabe in 40 Bänden in Paris veranfertigt.

Bal, Hillebrand, «Geschichte Frankreichs» (1830—70); (2. Aufl., Gotha 1877—79); Garnier, Pages, «Histoire de la Révolution de 1848» (11. Aufl., Paris 1861—72); Julian Schmidt, «Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. 1774» (2. Aufl., Bd. II, Leipzig 1874); Demogeot, «Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours» (11. Aufl., Paris 1870); Ronchaud, «La politique de Lamartine, choix de discours et écrits politiques» (2. Aufl., Paris 1878).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMB (Charles), englischer Essayist, geboren den 18. Febr. 1775 zu London, wo sein Vater Schreiber bei einem Rechtsanwälte war. Charles Lamb besuchte 1782—1789 das Christishospital in London, wo Samuel Taylor Coleridge sein Mitschüler war, welcher zeitlebens sein vertrauter Freund blieb. Nachdem Lamb die Schule verlassen hatte, beschäftigte er sich eifrig mit altenglischen Dichtern und sang, nachdem er eine Zeit lang als Schreiber gearbeitet hatte, 1792 eine Einstellung ins Bureau der Östindischen Compagnie, in der er 33 Jahre blieb und seine meisten Schriften verfaßte. Im J. 1825 in Ruhestand versetzt, starb er am 27. Dec. 1834 zu Edmonton bei London.

Seine literarische Thätigkeit wurde zunächst durch Coleridge angeregt. Die Freunde standen fortwährend miteinander im Verkehr. Lamb schrieb an Coleridge: «Du hast zuerst in mir, wenn nicht die Kraft, doch die Liebe zur Poësie, zum Schönen und Güthen angebracht.» Lamb's literarische Arbeiten begannen mit Berufen. Seine ersten Gedichte erschienen in einem Bande zusammen mit Beiträgen von Coleridge und Charles Lloyd 1797, dann zusammen mit Beiträgen von Charles Lloyd 1798 unter dem Titel: «Blank verse»; 1799 gab er mit Coleridge und Southey die «Annual Anthology» heraus, wozu er die «Tale of Rosamond Grey» lieferte. Nach einem wenig günstigen Erfolge im Trauerspiel (John Wordeil, 1801) und in einer Poësie veröffentlichte Lamb 1807 die reiffrucht seiner vielfährigen Studien der klassischen Dichter: «Tales, founded on the plays of Shakespeare, and 1808: «Specimens of English Dramatic Poets who lived about the time of Shakespeare», mit kritischem Bemerkungen. Diese Schriften wurden sofort mit allgemeinem Beifall aufgenommen, sind seitdem fortwährend in neuen Auslagen erschienen und zu Handbüchern im ganzen Bereich der englischen Sprache geworden. Die «Tales» namentlich gelten als Essays für klassisch.

Im J. 1810 erschien Leigh Hunt's «Biertelschrift. The Reflector», zu welcher Lamb treffliche Beiträge lieferte, wie: «Essays on Hogarth», «On Garrick», «Farewell to Tabacco». In dem 1820 gegründeten «London Magazine» veröffentlichte er dann die «Essays of Elia», welche sofort Popularität er-



langten. Sie erschienen gesammelt 1823, wozu dann 1833 hinzukamen die «Last Essays of Elia».

In Lamb's denkwürdigen Mittwoch-Abendgesellschaften, die er abzuhalten pflegte, waren oft die glänzendsten literarischen Spiker des Landes versammelt: Coleridge, Southey, Lloyd, Godwin, Manning, Wordsworth, Dyer, Hazlitt, Leigh Hunt, Procter, de Quincey, Hood, Talfourd; allen leuchtete leidlich die Gemüthsfeier, der seine Humor, die Gedankenfülle voran, welche die Essays ihrer Wirkung kennzeichnen.

Lamb's „Prose works“ (3 Bde.) erschienen 1835, seine „Poetical works“ 1836 gesammelt. Eine Sammelausgabe von seinen Werken veranstaltete T. Purcell unter dem Titel: „Complete correspondence and works of Charles Lamb“ (4 Bde., London 1870). Zuletzt wurden Lamb's Werke herausgegeben von Egger (mit Biographie, 1875–76, 6 Bde.).

Egl. Talfourd, „Letters of Charles Lamb“ (2 Bde., London 1837), und „Final Memorials of Charles Lamb“ (2 Bde., London 1848); Percy Fitzgerald, „Charles Lamb, his friends, his haunts and his books“ (London 1879). (W. Bentheim.)

LAMBACH, Marktsiedlung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, Bezirkshauptmannschaft Wels, Sitz eines Bezirksgerichts, am linken Ufer des Traun in einer Seehöhe von 370 Met. und an der Bahn Wien–Salzburg, welche hier nach Münden abweigt, Sitz eines Bezirksgerichts, mit 1484 Einwohnern, Sitz eines Benediktinerklosters. Hier hausten gegen Ende des 10. Jahrh. auf ihrer Stammburg die mächtigen Grafen von Lambach-Wels. Von diesen beschloß Graf Arnold II. um 1043, seine Burg in ein Kapitellhaus für weltliche Kanoniker umzuwandeln, und sein Sohn Adalbero, Bischof von Würzburg, räumte die Burg wahrscheinlich 1056 Mönchen vom Orden des heiligen Benedict als Kloster ein («Vita Adalberonis episcopi Herbipoliensis et fundatoris Lambacensis», in Pez „Scriptores“, tom. II, p. 1–45). Wohlbäuer erweiterten im Laufe der Zeit immer mehr den Besitzstand des Stiftes. Von dem reichen Gedruck des Gotteshauses gibt der Umstand Zeugnis, daß bereits 1089 Mönche desselben zur Übernahme des bisherigen weltlichen Kanonitenordens in Welt bestellt wurden. Die älteste päpstliche Bestätigung des Klosters datirt vom 25. März 1109. In großer Gefahr stand das Kloster während des ersten Bauernkrieges im J. 1626. Im zweiten Bauernkriege wurde Lambach von 1800 aufständischen Bauern belagert, welche vom Kloster Verstärkung begehrten und erhielten. Unter Kaiser Joseph II. wurde das Stift am 17. Aug. 1784 aufgehoben, 1788 aber diese Besitzung zurückgenommen und der Abt wieder in seine Würde eingesetzt. Auch aus den Zeiten Napoleon's I. (1805 und 1809) zeigten sich die Kriegsspuren lange danach noch am Klostergebäude und an andern Häusern. Der Personalstand des Stiftes war 1882: 1 Prälat, 12 Priester, 7 Kleriker, 1 Novize und 5 Laienbrüder.

Das Stiftsgebäude ist im Vergleich mit andern Benediktinerklöstern unansehnlich. An der Westseite laden

ein aus salzburger Marmor erbautes schönes Portal zum Eintritt ein und erregt für die übrigen Gebäude eine größere Vorstellung, als man in Wirklichkeit findet. Bei der Betrachtung des Ganzen lassen sich leicht drei Hauptperiode erkennen. Die älteste umfaßt denjenigen sogenannten äußeren Kürentract, die Kellerei und Kirche mit vorromantischer Bauweise. Die zweite Bauperiode umfaßt den jüngsten Schultract, welcher noch im 16. Jahrh. als Convent diente. Der dritte Bauperiode gehört die zu Beginn des 17. Jahrh. aufgesteckte Sakristei und den Schafstallmuttertrakt an (P. Schmider, „Notizen zur ältern Baugeschichte der Stiftskirche und des Klosters zu Lambach“, in „Mittheilungen der l. l. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkäste“, Jahrg. XI, 1866, S. 15 ff.). Die Kirche zeichnet sich durch Einfachheit aus. Die neuen Altarblätter herstellen sind Arbeiten des berühmten Malers Joachim von Sandrart (E. Saden, „Die romanischen Deckengemälde in der Stiftskirche zu Lambach“, in „Mittheilungen der l. l. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkäste“, Jahrg. XIV, 1869, S. 92 ff.; P. Schmider, „Die Gemäldebegrenzung im Chorhause der Stiftskirche“, in „Mittheilungen der l. l. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkäste“, Jahrg. XIII, 1868, S. 86 ff.). Die Handschriften-Athelwing (700 Bände) der 30,000 Bände starken Bibliothek ist eine der reichsten unter den österreichischen Klöstern. Einige Manuskripte reichen in die karolingische Zeit zurück. Das Archiv ist vor kurzem neu aufgestellt worden (A. Prümisser, „Kunstnachrichten über Lambach“, in Horrmayr's „Archiv“, Jahrg. XIII, 1822, S. 361 ff. und in Horrmayr's „Tauchendbuch“, Jahrg. 1848, S. 360 ff.). Von den Mitgliedern dieses Stiftes haben sich P. Benedict Oberhauser durch seine Forschungen auf dem Gebiete des kanonischen Rechtes und P. Maurus Lindenmayr durch seine Dichtungen in oberösterreichischer Mundart einen Namen gemacht.

Egl. „Chronicon Lambacense 1126–1348“, in Rauh, „Scriptores“, Tom. I, p. 465 ff. — „Breve chronicon monasterii Lambacensis 1056 ad 1850“, ed. Schmider (Eins, 1865). — „Catalogus abbatum Lambacensis ab Ekkeberto usque ad Conradum 1289“, in Pez, „Scriptores“, Tom. II, p. 45–50. — „Sammlung der vorjährlicher Urkunden der Kloster Lambach und Garsten“, in Kurz, „Beiträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Enns“ (Leipzig 1808), II, 421 ff. — „Lambach“, in „Bayerländische Blätter“, Jahrg. 1814, S. 432 und Jahrg. 1816, S. 341 ff. — Schmider, „Das Stift U. L. Frau zu Lambach“, in Brunner's „Benedictinerbuch“, S. 179 ff. (F. Grassauer.)

LAMBALLE (Marie Thérèse Louise von Savoyen-Carignan, Prinzessin von). In Turin am 8. Sept. 1749 als vierte Tochter des Fürsten Ludwig Victor Amadeus von Savoyen-Carignan und Christine Henriette von Hessen-Rheinfels-Rothenburg geboren, erhielt Maria Theresa eine ausgezeichnete Erziehung, wurde unter der frommen Obhut ihrer geistigen Mutter heran und zog früh durch Schönheit, unüberstreichlichen

Liebreiz, Klugheit und edle Begabung die Aufmerksamkeit auf sich. Ihr Ruf drang nach Versailles und Ludwig XV. sann darauf, sie für seine Familie zu gewinnen. Als der Herzog von Penthièvre für seinen einzigen überlebenden Sohn, Ludwig Alexander Joseph Stanislaus von Bourbon, Prinzen von Lamballe (geboren am 7. Sept. 1747), Großjägermeister von Frankreich (seit Juni 1755), nach einer Gemahlin auszuholen, fiel auch sein Auge auf die Prinzessin. Sein Sohn war nicht abgeneigt, da ihm ihr Bild gefiel; er lebte trotz seiner Jugend mit Maitreien und hatte mit dem Kaiser genaue Bekanntschaft gemacht. Somit ging der französische Gesandte in Turin, Baron Choiseul-Beaupré, zu König Karl Emanuel I. (III.), um für den Prinzen anzuhalten, der König gab seine Zustimmung und teilte am 14. Jan. 1767 die Verbindung seinem Sohn mit. Nach der Unterzeichnung des Ehecontrats wurde die Prinzessin am 17. Jan. in der turiner Schlosskapelle durch Procuration — ihr Bruder Victor vertrat den Bräutigam — vom Cardinal della Lange getraut und reiste nach Frankreich ab. Als sie am 30. in Montreuil anlangte, überreichte ihr ein Page ein prachtvolles Bouquet und als sie in der Umgegend des Schlosses Rangis von ihrem Schwiegervater und den Söhnen empfangen wurde, erkannte sie in ihrem Bräutigam den Vagen wieder; am 31. trautete sie der Cardinal von Luynes in der Kapelle zu Rangis und am 5. Febr. wurde die Prinzessin von Lamballe am Hofe zu Versailles vorgestellt. Alle Herzen flogen ihr entgegen, aber ihr verkommenes Gemahl wandte sich sehr rasch neuen Liebschaften zu, die Schauspielerin de Chassigny wurde durch ihre Mutter und einer andern Courtisan La Forêt zu Liebe stohl er seiner Gemahlin Diamanten. Die edelherzige Prinzessin unterdrückte ihr Elend und ihre beleidigten Gefühle, um dem verchromungslärdigen Schwiegervater Trost und verdoppelte Kindlichkeit entgegenzutragen; sie lernte fröhlich leben! An den Folgen seines schaudbaren Lebens starb ihr Gatte schon am 7. Mai 1768 auf Schloss Luciennes. Obgleich durch ihn durch und durch unglücklich geworden, betrancerte ihn die noch nicht neunjährige Witwe voll Würde und fand ihren edelsten Beruf in der Pflege ihres Schwiegervaters, eines Mußermenschen, der ihr unbegrenzte Liebe und Dankbarkeit widmete. Nach Luciennes sehnen beide ihren Fuß nicht mehr, die Festung wurde veräußert und fiel der Dubarry zu; sie aber lebten in Rambouillet, denn der Herzog gab nicht zu, daß seine unglückliche Schwiegertochter sich in die Abtei St. Antoine zurückzog. Nach gewann die Prinzessin ihre natürliche Heiterkeit wieder und die Tochter des Herzogs, Mademoiselle de Penthièvre, verband sich innig mit ihr. Nach dem Ableben der Königin Maria (24. Juni 1768) sannen viele, die wünschten, Ludwig XV. möge ein würdiges Leben beginnen, auf seine Neuverwählung; an ihrer Spitze arbeitete die holze Tochter des Monarchen, Madame Adélaïde, daraufhin und ihr Wunsch war, die Prinzessin von Lamballe, die der König hoch verehrte, zur Königin erwählt zu sehen. Bei Gelegenheit des Besuchs des

Königs von Dänemark in Versailles wurde die Prinzessin 1768 zu dem Festen entboten, aber in ihr lag so wenig Kotterie und Geschlucht, so wenig Ehrgeiz nach dem Throne, daß sie den Eröffnungen Madame's zwar keinen Widerstand entgegenseh, sich aber gänzlich gleichgültig für das Vorhaben zeigte; im Rotholz wäre sie Ludwig' Gemahlin geworden; dafür etwas zu thun, fiel ihr jedoch nicht bei. Gegenüber Madame und der Familie Noailles, die für diese Ehe eintraten, erhoben sich der Herzog von Choiseul und seine dritte Schwester, die Herzogin von Grammont; für ihre Herrschäftele war eine Maitresse weit vornehmlicher als eine hochgehobne Königin, und die feinen Höflinge, die seine Tugend auf dem Throne wünschten, hassen Choiseul willig, die Pläne Madame's zu zerstören; Madame Dubarry wurde alsbald königliche Maitresse. An kein Blüd gewohnt, nahm die Prinzessin von Lamballe das Schelten ihrer Thronkandidatur sehr leicht hin; weit härter fiel ihr die Trennung von ihrer Schwägerin, als diese im April 1769 den Herzog von Chartres (nachmalig von Orléans) heirathete, den man gern als den Hauptverführer ihres Gemahls, des Prinzen von Lamballe, bezeichnete; mit der jungen Frau bereiste sie die großen Festungen der Schwiegerin und Orléans, dann ließ sie sich mit ihrem Schwiegervater an dessen Schlössern nieder und kam nur an den Hof, wenn ihre Gegenwart nothwendig schien. Wie der Herzog, lebte sie den Werken der Mithärtigkeit und wurde die gütige Fee der Armut.

Die Dauphine Marie Antoinette sah sich alsbald nach ihrer Vermählung nach einer Prinzessin um, die ihr sympathisch sein und gleiche Neigungen mit ihr haben könnte; sobald sie die Prinzessin von Lamballe kennen lernte, glaubte sie in ihr gefunden zu haben, was sie suchte, und gab sich ihr mit vollster Zuneigung hin. Seitdem weilte die Prinzessin viel in Versailles und auf den königlichen Schlössern, wurde Freundin und Vertraute Marie Antoinettes; wahrscheinlich war sie auch bei der Wahl sardinischer Prinzessinnen für die Brüder des Dauphin, die Grafen von Provence und Artois, mithätig.

Marie Antoinette wurde Königin und noch enger als bisher schloß sie sich an die Prinzessin an; es wurde eine Freundschaft bis zum Grabe, die auch in den Tagen blutigen Marthyrums jede Probe bestand. Die Monarchin schenkte ihr ein unbegrenztes Vertrauen und die Prinzessin verdiente es; nie zog sie daraus Vorheil für sich oder Begünstigte, was Marie Antoinette doppelt wußthat, da sie nur Intrigue und Interesse bei Hofe ihr Spiel treiben sah. Die größte Schönheit der Prinzessin lag in der Heiterkeit ihrer Züge, in ihrem sanften Frohsinne, in dem mäddigenhaften Reize ihres ganzen Bewegens; ihre schönen Stirn, umrahmt von wunderbaren Goldlocken, war fastenlos, ihre Augen waren voll Leben, ihre Bewegungen grazios. Madame Vigée-Le Brun, die berühmte Künstlerin, malte sie 1781 dreimal und hob in ihren "Souvenirs" besonders den blendend frischen Teint hervor. Ihr Charakter sand einstimmige Bewunderung; sie galt als Muster der Tugend, Kindes-

liebe und Freundschaft, ihr Ruf war unantastbar; geistig schien sie nicht sehr hervorragend gewesen zu sein, ließ sich darum nicht in Diskussionen ein, verdiente aber keineswegs den günstigen Spott der Frau von Genlis, die sie wie eine Null hinstellen möchte. Ihre Gesundheit war zart, ihre Nerven sehr empfindlich, sie neigte zu Ohnmachten, was die Genlis ebenfalls höhnisch schiktert. Zug man die Summe ihres Charakters, so durfte sie für einen Engel gelten. Marie Antoinette besiegte die Bedenken des spanischen Königs und summerte sich nicht um die Unzufriedenheit einiger neidischer Damen; um die Prinzessin dauernd an sich zu festeln, ließ sie dieselbe durch Ludwig XVI. am 16. Sept. 1775 zur Oberaufseherin des Hauses der Königin ernennen und die Prinzessin nahm die hohe Würde als eine Pflicht gegen ihre königliche Freunde an. Von 1775—78 trübte kein Schatten diese reizende Freundschaft; Marie Antoinette war doppelt beglückt, wenn die Prinzessin bei ihr war, traurig, wenn sie zeitweilig sich bei ihrem Schwiegereltern aufhielt oder eine kleine Reise unternahm, wie 1776 mit ihm in die Bretagne u. dgl. Oftmals Ehrnicht, ohne Reid sah die Prinzessin neben sich die lecke und interessirte Gräfin (dann Herzogin) von Polignac emporleitend und allmählich die volle Gunst der unvorstüchtigen Königin erlangten; ohne Mutter zog sie sich, ohne daß es eine Ungnade sie betroffen hätte, 1778 vor der siegreichen Katalan nach dem Schloß Scœurs zurück und wartete auf die Stunde, wann sie sich wieder ganz Marie Antoinette widmen könnte, der ihr Herz nach wie vor gehörte. Nachdem sie mit der Herzogin von Chartres und Frau von Genlis vom Mai bis Juli 1778 unter dem Namen einer Gräfin von Lessigny Holland bereist hatte, wohnte sie der Entbindung der Königin im December an. Am 1. Sept. 1778 verlor sie ihre Mutter und schon in der Nacht zum 7. Dec. d. J. ihren Vater, was ihr tiefes Leid bereitete; in Scœurs widmete sie sich ihrem Schmerze, den bald neue Unfälle im Hause Cartigny aufzischten. Eine Art melancholischer Desiguation griff in ihrer geprästen Seele Platz, die alte Leidertheit wisch der Trauer und sie blieb, wenn ihr Amt es erlaubte, 1779—82 dem Hof möglichst fern, mit Wohlthun beschäftigt und ihrem Schwiegervater pflegend. Die philanthropischen Tendenzen der Freimaurerei, die damals in Frankreich 1200 Logen zählte, zogen sie ungemein an und nach dem Vorblide der Herzogin von Bourbon trat sie mit Wissen der Königin am 20. Febr. 1781 als Großmeisterin in die «Söholmsche Mutterloge der Adoption» ein, nachdem sie am 12. Febr. 1777 bereits der «Loge der Einheit» (candeour) affiliert worden war; auch hier zeichnete sie sich durch Wohlthaten aus. Jubelnd begrüßte sie wie Frankreich die Geburt des Dauphin. Seit dem Tode Choiseul's fühlte sich Marie Antoinette ohne Süsse und Beratungen, die alte Freundschaft in der Prinzessin summte darum 1785 neuerdings hell auf und erleuchtete von nun an ohne Flackerin die letzten Jahre beider Märtyrinnen. Der Thron der Elfen begann zu zittern, die Revolution rauschte schon in den Lüften, Marie Antoinette bangte. Jetzt aber fand

sie wahre Freunde, «Höflinge des Unglücks», in der Prinzessin und im Grafen Gerzen. Die Prinzessin suchte die tief bedielte Königin in der Haushaltsgeschichte (s. Lamotte, Gräfin) zu beruhigen und zu trösten, tröstete sie bei dem Tode ihres Tochterchens Sophie Beatrix und teilte mit ihr jede Freude wie jedes Leid. Im Mai 1786 entging sie der Gefahr, durch Unvorsichtigkeit ihres Sohns vergiftet zu werden, und im Januar 1788 der weiteren, an den Folgen eines Falles gegen einen Baum sterben oder trepanirt werden zu müssen.

Die Reichstände wurden am 4. Mai 1789 eröffnet; die Königin erschien im Zuge mit der Prinzessin, und als ihr der Ruf: «Es lebe der Herzog von Orléans!» entgegenschaltte anstatt des «Es lebe die Königin!» wankte sie, stützte sich, einer Ohnmacht nahe, auf den Arm der Freundein, raffte sich aber rasch auf. Am 4. Juni weinten beide an der Leiche des Dauphin und als die Familie Polignac nach dem Bastillesturm ausgewandert war, stand die Prinzessin mit Madame Elisabeth allein neben der Königin; jetzt besaß sie sie ganz. Die Prinzessin entfaltete eine ihrem Wesen kaum zuzutrauende Thätigkeit und Vielegeschäftigkeit, um die Lage des Königs und des Königs zu verbessern, aber sie war zu zart und rein, um eine glückliche Vermittlerin zwischen den Gegnern werden zu können, ihrer Natur widerstreben alle Intrigen und Bestechungen. Vergeblich waren darum ihre Unterhandlungen mit ihrem Schwager, dem Herzoge von Orléans; sie vermochte nicht, ihn mit Marie Antoinette auszuöhnen, obgleich seine Gemahlin ihr half und obgleich sie ihm mit vorteilhaften Heirathen u. dgl. schmeichelte, um ihn von der Sache der Revolution wieder zum Hof zurückzuführen; die Freunde des Herzogs, nichtswidrig Höflinge, zerstörten das Vorhaben der Prinzessin im Werden. Auch mit Menschen, die für neue Unruhen sorgten, trat die sonst so zaghafe Frau in Verbindung, um sie zu gewinnen. Ein Bantier Pinel, Orléans' Vertrauter, galt für den geheimen Agenten der Gouverneurstaufträge, die sich vom Volksleidem mäßeten und zugleich das Volk auffächelten; im Einvernehmen mit der Monarchin gab die Prinzessin ihm ein Rendezvous in Marly, er aber blieb aus, denn auf dem Wege stachen ihn Abéder nieder und leerten sein Portefeuille. Somit hatten die Feinde der Krone auch diesen Ausweg abgeschnitten. Für die Sicherheit ihres Schwiegervaters brachte die Prinzessin nicht zu wähnen, an sein allverehrtes Haupt rührte keine Hand während der ganzen Revolution. Sie wußte bei ihm auf Eu, als die Nachricht von den Vorgängen des 5. und 6. Oct. eintraf und den Überzug der königlichen Familie in die Tuilerien meldete. Sofort reiste sie, um die Gefahren zutheilen, um Mitternacht des 7. Oct. nach Paris ab, wo sie am Abende des 8. in den Tuilerien anlangte. Ihr Schwiegervater kam am 10. ebenfalls in Paris an und beide sandten ihr kostbares Gold- und Silbergeschätz, an 1500 Mark schwer, in die Münze, um der Not abzuhelfen. Die Prinzessin nahm im Pavillon der Flora in den Tuilerien Wohnung, so war sie stets

der königlichen Familie nahe, konnte die Thränen der Königin trocknen, ihr heitere Augenblicke bereiten, ihr wie ein Engel der Viefe zur Seite stehen. Bis zum August 1790 verließ sie die Tuilerien nicht, im Herbst dieses Jahres ging sie mit dem Herzoge von Penthièvre nach Amboise, Clermont, Galleraude und verschiedenen Schlössern, blieb in täglichem Briefwechsel mit der königlichen Freundin und lebte am 28. Nov. nach Paris zurück; seidem im Februar 1791 die Herzogin von Orléans dauernden Aufenthalt bei ihrem Vater nahm, konnte die Prinzessin um so unbedenklicher in den Tuilerien bleiben, und verließ Paris selten.

Genüg wußt sie um das Fluchtplan der königlichen Familie, sobald derselbe gefaßt war. Die Königin riech ihr, sich nach Amboise zu ihrem Schwiegervater zu begeben, und versprach, ihr von Montmédy zu schreiben; dann nahmen die Freunden einen ergreifenden Abschied. Am 21. Juni 1791 traf die Prinzessin in Amboise ein, teilte ihrem Schwiegervater geheimhüllt die Flucht der königlichen Familie mit und reiste schamlos nach Boulogne weiter, wo sie sich am 22. Juni auf einem britischen Fahrzeuge einföhnte, ehe die Flucht des Königs bekannt und die ihre dadurch unmöglich gemacht wurde. Sie landete in England, wo sie die verunglückte Flucht des Königspaares erfuhr. Hier suchte sie alle Männer springen zu lassen, um die Regierung zur kraftigen Unterstützung Ludwigs XVI. zu bewegen, erreichte aber, trotzdem die Königsfamilie und die Gesellschaft sie voll Auszeichnung behandeln, gar nichts. Die Königin sandte ihr einen Ring mit ihren weißen Haaren, den Kindern ihrer Leiden, und schrieb ihr die zärtlichsten Briefe, in denen sich unbegrenztes Vertrauen ausdrückt. Ihre Mission in London blieb den Führern der Revolution nicht verborgen, sie bestimmten sie jetzt schon zu einem ihrer Opfer; Marat, Carta, Breton, Gorsas und andere griffen sie in ihren Blättern an, sparten Lüge und Beleidigung nicht. Die Zeitung "Paquebot" beschuldigte sie, sie habe ihre Leute die weiße Cocarde aufstellen lassen und siehe in Verbindung mit der Du Barry, um eine Gegenrevolution zu inszenieren; hierauf ließ sie in der "Feuille du jour", die diese Anklage reproduzierte, eine Entgegennahme erscheinen, die sämtliche umwarf. Die Prinzessin bot der Königin an, zu ihr zurückzukehren, die Königin lehnte ihr Angebot ab, um sie nicht in die Krallen des Tigers fallen zu lassen; sie aber bestand darauf, nach Paris zu kommen, und die beiderseitigen Briefe sind ein beständiger Wettsstreit der Entzückung. Trotz aller Bitten der Königin verließ die Prinzessin England, landete in Ostende, machte in Aachen am 15. Oct. ihr Testament, worin sie ihren Neffen, den Fürsten von Carignan, und im Falle seines Todes den Herzog von Enghien zum Universalerben bestimmte, und eilte zu dem erkannten Herzoge von Penthièvre nach Aves. Die Königin bat, sie möge bei diesem verehrten Manne bleiben, da sie bei ihm in Sicherheit sei; ihr Herz aber zwang die Prinzessin, zur Königin zu gehen, und schon nach vier Tagen verließ sie Aves am 18. Nov.; am 6. Mai 1792 kam sie nochmals zu dem angebeten

Schwiegervater, dem sie am 12. zum letzten mal die Hand zum Abschiede reichte. Niemand im ganzen Reiche suchte jegt, ob der König sein Gnadenföhlhorn auszugeschenkt hatte, sie ungesehn die königliche Nähe wie die Tochter der Carignane. Am 20. Juni 1792 stand sie neben der bedrohten Königin, rief ihr sanft zu, ihr Platz sei noch mehr bei ihren Kindern als bei dem König; sie zeigte Niederträchtigkeit, Ruth, Stolz gegenüber der trunkenen Niederträchtigkeit des Pöbels. Es war das große Verdienst der Prinzessin, die wenigen wohhaft treuen Dienner um Marie Antoinette zu scharen und alle zweideutigen oder schlechtingen zu entfernen; sie hat mit großem Talent diese Pflichten der Oberaufseherin des Hauses der Königin erfüllt. Auch am 10. Aug. war niemand so würdig, die Vertraute von König und Königin zu sein, als dies zarte Weib; sie begleitete das ungünstliche Paar in die engen Stenographenloge; für sich schützte sie nichts, auch nicht den Tod. Mit dem Königspaare bezog sie am 13. Aug. den Temple. Aber in der Nacht vom 19./20. Aug. wurden alle Personen, die nicht der königlichen Familie im engeren Sinne zugehörten, aus diesem Gefängnisse abgeführt; eine ergreifende Abschiedsszene von Marie Antoinette und ihren Kindern fand statt und die Thore des Temple verschlossen der Prinzessin den theuersten Anblick auf Erden. Sie wurde eine Viertelstunde lang vor dem Communauté verhört, Bulaud-Baremes stellte die Fragen; sie antwortete frei und offen, daß Schlinge vermieden; dann führte man sie in das Gefängniss La Force, wo sie ihre eigene Diennerin sein mußte. Hierhin wurden auch Frau von Tourzel, Gouvernante der königlichen Kinder, und ihre Tochter gebracht, was ihr größter Trost war, und Marie Antoinette sandte ihnen Leinwand und nothwendige Dinge. Während viele Frauen, darunter beide Tourzel, am 2. Sept. freigelassen wurden, blieb die Prinzessin in La Force, obwohl der Herzog von Penthièvre Geld ausstreute, um sie zu retten, und der Procurator der Commune, Manuel, darauf bedacht schien, diese Rettung schließlich zu bewerkstelligen. Sie wurde ins große Hotel der Force übergeführt.

In der Früh des 3. Sept. wußte man sie aus schweren Träumen und führte sie, nochdriftig beseßdet, vor das Blutgericht in der Force, dessen Hauptrichter Hebert und Quillier waren, Henker anstatt Richtern. Sie wurde ohnmächtig, als sie die Würtherich sah, fühlte sich aber rasch, unterflügt von einer Diennerin, antwortete würdig auf die wenigen an sie gestellten Fragen, erklärte sich bereit, die Freiheit, die Gleichheit, nicht aber den Haß gegen König, Königin und Königthum zu schwören, da derselbe nicht in ihrem Herzen sei, und blieb bei diesem Aussprache, auch als ihr ein Mann zuschwerte: "Schwören Sie oder Sie werden sterben!" Anstatt einer weiteren Antwort wandte sie sich, die Hände erhebend, zum Ausgang und Quillier sprach mit dem cynischen Worte "Elargissez, Madame!" ihr Todesurtheil. Zwei Kerle zerrten sie am Arme hinaus, zwangen sie über Leichenhansen zu gehen, sie wurde wiederholz ohnmächtig und murmelte Vaute des Entzehens.

Einige Leute wagten „Gnade!“ zu rufen, aber Säbelhiebe verjagten sie und der Ruf drang ihnen nach: „Tod den verkleideten Latänen des Herzogs von Penthiere!“; zwei wurden getötet. Charlat, Tambour im Battalion der Arcis, schlug mit einem Scheite Holz nach dem Kopfe der Ohnmächtigen, sie fiel auf einen Leichenhaufen, dann schnitt ihr der Fleischgeselle Grön den Kopf ab und trug ihn im Triumph in eine Weinschente, die ausgeplündert wurde, weil der Wirt mit den Hallunten nicht Gewissheit trincken wollte. Man zog die Leiche aus und überließ sie den gierigen Augen der berauschten Canaille; Charlat zerstieß die Eingeweide und riss das Herz heraus. Die blutigen Reste wurden bestialisch insultiert, der Kopf mit den blonden Locken auf eine Pile gestellt. Diese wurde unter großem Lärmen von den Mörfern durch die Straßen von Paris getragen und schließlich ans Fenster der Königin im Temple gehalten; die Königin erkannte sofort die theuern Jüge und erstarrte zu Eis. Auch dem Herzoge von Orléans wurde ein Beisch abgestattet. Die versummelten Glieder der Prinzessin wurden mit denen anderer Opfer der bluttrüffenden Septembertage in eine Grube geworfen, nur der Kopf vom Bürger Pointet, der ihn beileibe gebracht hatte, auf dem Kirchhof der Bindelindere beigelegt. Der alte Herzog von Penthiere überlebte den entsetzlichen Schlag nicht lange; nachdem er noch den Tod des Königs erfahren, starb er am 4. März 1793.

Vgl. *De l'escruse, La Princesse de Lamballe Marie-Thérèse-Louise de Savoie-Carignan — Sa vie — sa mort* (Paris 1864); *P. Bassi, Episodes de l'histoire de Paris sous la Terreur. Louise de Savoie-Carignan, princesse de Lamballe, et la prison de la Force* (Paris 1868).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMBAYEQUE, Hauptstadt des gleichnamigen peruanischen Departements, an der Mündung des Flusses Lambayeque in den Großen Ocean, hat eine Rhede, Zollhaus für den auswärtigen Verkehr und Freilager, mehrere Eisenbahnanbindungen, etwas Textilindustrie und etwa 10000 Einwohner.

Das Departement Lambayeque liegt im nördlichen Thiele von Peru, hat einen Flächeninhalt von 862 Quadratleguas (15,477 Quadratkilometer) und zählt etwa 50000 Einwohner.

(A. Schroot.)

LAMBECK (Peter), gewöhnlich Lambecius genannt, geboren zu Hamburg am 13. April 1628, war einer von den vielen Polymhistoren jenes — was die Wissenschaft anlangt — sehr mit Unrecht als Jahrhundert der Barbaren verzeichneten 17. Saeculum. Wie Comming und Leibniz und die großen Holländer und Franzosen seiner Zeit, ersfüllte auch ihn von Jugend an ein wahrer Leidhunger nach Wissen, im wesentlichen Unterschiede aber vor der Geschäftsamkeit des 16. oder unfers Jahrhunderts strebte auch Lambek nach Vermöhligung alter Wissensgebiete und ward nicht müde, sich die vielseitigsten und die menschlichen Kräfte weit übersteigenden Aufgaben zu stellen, wov mit ein Grund seines frühen Todes.

H. Grotius. D. W. u. R. Zweite Section. XL.

Sein Vater, Heino L. (geb. 1586), war ein wohlhabender Rechenlehrer an der Jakobishschule zu Hamburg; dem Sohne ward eine sorgsame Erziehung zuteil, für deren wissenschaftlichen Inhalt der Einstuf der berühmte Vetus Holstenius (Bruder von Lambeks Mutter) von grösster Bedeutung ward. Die Pedanterie der Professoren an den deutschen Universitäten, verbunden mit der Roheit der Studenten, veranlaste Holstenius zu dem Rathe, Lambek möge sich nach Holland, dann nach Frankreich begeben, dort seine Studien und ebenso auch die fremden Sprachen betreiben und dann zu ihm nach Rom eilen, wo Holstenius päpstlicher Bibliothekar war. Lambek folgte dieser Weisung und begab sich mit Empfehlungen Dr. Lindenbrogs vorerst an das Gymnasium zu Amsterdam, wo er mit Gehr. Joh. Voissius und Kaspar Barlaus in nähere Beziehungen kam. Für eine Frage, die hier nicht weiter verfolgt werden soll, wann nämlich Lambek Katholik geworden, ist die Empfehlung des Holstenius an Berthold Nipius, den Lambek selbst *acerrimus catholicus religiosis propagulator* nennt und der jedochns im Sinne des convertitum Theismi gewirkt haben mag, von Werth. Dass er außer den juristischen Studien in Holland auch Philologie und Geschichte getrieben, zeigen die zahlreichen Briefe holländischer Gelehrten an ihn, aus denen man entnehmen mag, dass Berühmtheiten wie Gronovius, Isaac Voissius und andere den jungen Mann (Schupp nennt ihn *senilis pectus in juvenili corpore*) als Gelehrten schon hoch schätzten. Damals war er auch in Gellius-Studien vertieft, doch erschien die Schrift über diesen Autor erst in Paris, wohin er sich über Leiden, reichlich mit Empfehlungen des Holstenius an die dortigen Größen ausgesetzt, begab. Man vergegenwärtige sich den Zustand der gelehrten Studien im damaligen Paris, von denen mannsfache Publicationen auch unserer Tage Zeugnis geben. Wel konnte Holstenius auf den Reichthum der Bibliotheken Thuvani, Memmii, Puteanorum Fratrum aufmerksam machen und die des Cardinals Mazzarini, welche sein Freund Gabriel Raudanus einrichtete. Auch Lindenbrug und Gronovius gaben ihm Empfehlungen an die bedeutendsten Männer mit, an Balaesus, Sirmondus, Sarcius und andere. Vor allen aber forderte ihn die Belannenschaft mit dem Cardinal Barberini. Zu Paris (bei S. und G. Gramsci 1647) ließ der Neunzehnjährige sein erstes gelehrtes Werk (*Ehren- und Trostgedichte*) hatte er schon 1644 zu Hamburg edirt) erscheinen unter dem Titel: *Petri Lambecii Prodromus Lueubrationum Criticarum in Auli Gelli Noctes Atticas. Eiusdem L. Dissertatione de Vita et Nomine A. Gellii;* es ist dem Holstenius gewidmet und von Raudanus mit begleitenden Berufen ausgestaltet. Die früher begonnenen Kristianos-Forschungen, nach Voissionae's Urtheile nicht bedeutend, blieben Manuscript; durch seine Gellius-Abschreibung aber erwähnt sich das Verdiente, den Namen des Gellius gegen die damals selbst von Lipsius gebrauchte Bezeichnung Agellius festgestellt zu haben. Im J. 1647 begab sich

32

Lambeck zu seinem Thelm nach Rom, wohin ihm unter andern Valentinus schreibt und ihn (1648) »Gentilhomme de Mons, de Barberini« nennt. Holstenius blieb mit einem gewissen Stolze auf den Nefen, der schon damals übermäßig viel Blöße ausstieß (cf. Brief des Holstenius an Ric. Helmius in »L Holstenii Epistolae ad diuersos«, coll. C. F. Boissonade, Paris 1828, S. 385), vielfach auch für des Oeuvres literaris Arbeiten sammelte. Ende 1649 reiste Lambeck nach Toulouse, um seine juristischen Studien zu beenden, hier lebte er im Hause des Erzbischofs C. de Mont-Pal, an den ihn wol Sirmondi empfohlen hatte (vgl. Sirmondi, »Opera« IV, 705). Schon 1649 hatte ihm Schupp aufgefordert, an das Gymnasium seiner Vaterstadt zu kommen, das einer Reform entgegenging; in der That lehrte er über Holland in die Heimat zurück und wurde am 2. Dec. 1651 zum Professor der Geschichte an dem hamburgischen Gymnasium ernannt; sein am 13. Jan. 1652 gehaltene Antrittsrede handelt: »De Historiarum cum ceteris Sapientiae et literarum Principiis coniunctione.« Er entfaltete hier überhaupt eine echt polyhistorische Thätigkeit; über den Umfang des von ihm in den Kreis seiner Studien Gezogenen und die Art, wie er den Stoff behandelte, geben die zahlreichen Handschriften Lambeck's in der wiener Kaiserl. Hofbibliothek, dessen angefangene Werke und Collectaneen den besten Aufschluß. Es ist ein immenses Gebiet: Philologia, Rhetorik, Philosophie, Literaturgeschichte, Philologie, Geschichte u. s. w., das sein Riesenleib behandelte, in das er seine jugendlichen Hörer einzuführen strebte. Aber mittlerweile war auch (zu Paris) 1655 ein Heft seiner Studien, das »Syntagma originum et antiquitatum Constantinopolitanarum«, dem Cardinal Barberini gewidmet, erschienen, das neben andern philologischen Schriften eine Ausgabe des Georgios Kabinos, »De antiquitatibus Constantiopolitanis«, enthielt. Während des Aufenthaltes in Montpellier hatte er begonnen, Materialien für eine Geschichte seiner Heimat zu sammeln, aus der Fortsetzung dieser Arbeiten entstanden die »Origines Hamburgenses« mit einer Urkundensammlung und der doppelten »Vita Ansgarii« (Hamburg 1652), zu der ihn besonders Conring ermuntert hatte. Die Dedicationsspiel ist an den Senat von Hamburg gerichtet; der erste Band behandelt die Geschichte Hamburgs von 808—1225, der zweite, neun Jahre später erschienen, bis 1292. Das Werk hat auch in neuester Zeit Vob erfahren; damals stellte Voineburg Lambeck den berühmtesten Geschichtsschreibern Hamburgs an die Seite, ebenso Conring, der es ausdrückt, niemand habe vor ihm Ähnliches geleistet. Seine Verdienste fanden denn auch Anerkennung bei dem Rathe seiner Heimstadt, und nach den berühmten Jungius' Tode (1659) wurde er trotz mancher Widersprüchen zum Rector jener Universität ernannt und bekleidete diese Stelle seit dem 12. Jan. 1660. Ein Denkmal seiner Thätigkeit als Schulmann bilden die 1659 erschienenen »Orationes aliquot in illustri Gymnasio Hamburgensi habitate«, den Gebrüdern Vobe gewidmet, unter denen die Rede auf seinen

Lehrer Stofius nicht gehalten werden durfte; einige seiner Abhandlungen, die dagebst nicht abgedruckt sind, befinden sich noch handschriftlich in der wien. Hofbibliothek, unter andern eine, welche über die Beleidigung berichtet, die ihm durch seinen unbartablen Schüler Jakob de Clerk 1657 zuteil ward. Ueberhaupt fehlte es nicht an Ursachen der Mostzimmung: Unreinheit mit den Collegen, Verdächtigung wegen »Kryptolatholizismus«, Schutz über seinem »Atheismus« und finanzielle Nöthe. Wel am nächsten liegt aber der Hauptgrund seiner Unzufriedenheit in dem Esel an der Enge der Verhältnisse und der kleinlichen Weltanschauung der hamburgischen Kaufleute. Aus seiner Correspondenz mit Sustius und Clerk mag man ersehen, daß er sich schon 1655 mit dem Plane trug, Hamburg zu verlassen; zweite ihm doch, wie es scheint, sein Onkel Holstenius, daß er nicht an einer katholischen Universität lehre (Brief des Sustius im Codex 9712 der wien. Hofbibliothek vom 19. Jan. 1653); vielleicht möchte der Präfekt der Baticana seinen Neffen doch eine Stellung verschaffen, wenn er die protestantische Schule verließ. Im J. 1660 begab er sich übrigens nach Bourges, wo er die juristische Doktorwürde erwarb. Als er zurückkehrte, suchte er sich seinen Schulden durch eine Heirath mit einer alten geizigen Jungfrau, auf deren Geld er vergleichsweise sparsam hatte (er heirathete sie im Februar 1662), zu entziehen. Dadurch hatte sich seine Lage erst recht verschlimmert. Auch sein Sohn, der hamburgische Prediger Volkskar Schupp, war unterdessen gestorben; er widmete ihm einen Nachruf. Mittlerweile hatte er seine Kraft an eins der läufigsten Unternehmen, das sich denken ließ, an die Bearbeitung einer allgemeinen Literaturgeschichte gesetzt, deren Anfang 1659 unter dem Titel »Prodromus Historiae litterariae« erschien und welche die gesammelte literarische Entwicklung der Menschheit darstellen sollte. Das Werk ist sehr breit angelegt, voll schwerer Gelehrsamkeit, kommt aber nicht weiter als bis Dädalus und Minos; hier schon ist seine Encycloomanie so ausgebildet, daß sie die Entwicklung des Ganzen wie die Übersicht aufhält. Im weiteren Verlaufe konnten dann auch neue Stilzettel für Welt-, Kirchen- und Literaturgeschichte; was Lambeck leisten wollte, zeigt der Titel ausführlich. Es sind ganz schöne Ansätze darin, z. B. ist der Plan vielversprechend, über die Erfindung der Buchdruckerkunst, deren Wahrschau, Gebrauch und Misbrauch zu schreiben. Trotz allem, was man gegen das Werk einwenden mag, ist es doch seit Konrad Gehriger's »Bibliotheca universalis« die erste bedeutende Erscheinung auf einem sehr wenig bebauten Gebiete. Einem Gelehrten an Ansehen und anerkanntem Werthe, der andere an die ersten Männer der Wissenschaft in Holland und Frankreich empfohlen konnte und von allen Seiten Pudigungsbriefe und Vergeboten empfing, mußten die obenerwähnten Verhältnisse peinlich sein. Der Rath der ihm bestreitenden Königin Christine von Schweden zeigte ihm einen Ausweg aus dem Labyrinth. Am Morgen des 25. April 1662 verließ er, mit einer Empfehlung des in Hamburg wei-

lenden Missionars und Jesuiten B. Gothofredi versehen, heimlich Homburg und begab sich nach Wien. Er mochte hoffen, bei Kaiser Leopold I., dessen Interesse für Gelehrsamkeit allgemein bekannt war und dem er seinen «Prodromus» gewidmet hatte, Theisnahme und Hilfe zu finden. Ausführlich hat Lambeck über den gütigen Empfang berichtet; gewann er auch nicht gleich ein Amt, so mochte er doch gute Hoffnung aus der Leutseligkeit des Kaisers und verschiedener Männer am Hofe schöpfen. Lambeck begab sich aber vorerst nach Italien; der Reisebericht an seinen Freund R. Fr. Sustius, der Kanonikus zu St. Lambert in Lüttich und Schreinrat des Kurfürsten von Köln war, bietet sehr interessantes, besonders lebendig sind die Nachrichten über Rom, wo er die Gräber Holsteins' und seines Bruders Johannes in der Aninalskirche aufsucht, mit dem Jesuiten Athanasius Kircher verkehrt, die Alzeyhimer studirt, dem Papste den Fuß läuft, eine halbe Stunde mit ihm spricht und auf das gnädigste empfangen wird. Als er wieder nach Wien kam, führte ihn der Bibliothekar P. Mauchter in die Hofbibliothek ein; dass Lambeck an die Beobachtung der gelehrten Schäfte dieser Sammlung Betrachtungen über die Erbärmlichkeit der bisherigen Zustände knüpft, ist eine bei fast allen Vorständen dieser Bibliothek wiederkehrende Gewohnheit.

Lambeck, an dessen offenen Uebertritte zum Katholizismus nun nicht mehr zu zweifeln war, wurde zu Kaiser Leopold aufs neue berufen. Dieser schenkte ihm eine gute Wahl, als er Lambeck zum kaiserl. Hofhistoriographen und Bibliotheekar ernannte; ein Jahrzehnt später, am 26. Mai 1663, wurde er Vorstand der Hofbibliothek. Kein Zweifel, dass Lambeck sich durch dessen Ordnung, Eintheilung und Verwahrung des Bücherschatzes wesenliche Verdienste erwarb, er selbst hat diese in einer „Allerunterthänigsten Verzeichnung“ vom 21. Febr. 1676 (abgedruckt im „Notizenblatt der kaiserl. Akademie der Wissenschaften“, 1858, S. 382 ff.) genau dargelegt. Es war eine große Aufgabe, für 80.000 Bände die passenden Localitäten zu finden, waren doch z. B. bis dahin die griechischen Handschriften in einem finstern Zimmer untergebracht und konnten nur bei Kerzenlicht benutzt werden. Vor allem aber wird seine große Sorge um gelehrte, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Kataloge gerühmt werden müssen, obwohl Sebastian Tengnagel hier schon vorgearbeitet hatte. In der That hat Lambeck seine ganze gewaltige Arbeitskraft an die Bewältigung nicht bloß seiner gelehrten, sondern auch seiner bibliothekarischen Aufgaben gesetzt, er selbst sagt, er habe selten über fünf Stunden geschlafen. Vornehmlich die Ambrauer Sammlung bot Material zur Vermehrung der Hofbibliothek, der er auch seine reiche hamburgische Bibliothek (1667) verkaufte. (Vgl. über die Anschaffungen auch von Mosel, „Geschichte der Hofbibliothek“, S. 83 ff.) Eine Reise nach Osten (1666) zur Corvinianischen Bücherei blieb in der Hauptsache freilich erfolglos, dagegen gelang es, die spanische Collection des Markgrafen Gabregia (2498 Bücher), griechische Handschriften aus Venetia zu erwerben, wie denn auch Lambeck es war, der Münzen

und Medaillen mit Erfolg sammelte und in der Hofbibliothek, die bis dahin gar nichts Derartiges besaß, deponierte. Auch archäologische Expeditionen hat er unternommen, 1668 z. B. zwei sehr nützbare Reisen gehabt, nach St. Petrone, Teutsch-Altenburg und Hainburg, und die ganze Gegend, wo vor diesem die urale Stadt Carnuntum gelegen, mit Fleisch abmessen und abzeichnen lassen und dadurch viele rare Antiquitäten entdeckt, welche vorhin auch den allgemeinen ganz unbekannt gewesen waren, und zwar insonderheit den Arcum Triumphalem des Kaisers Augusti in Pannonia Superiori, dessen Dio Cassius gedenkt. Aber auch sonst hat der berühmte Gelehrte Aufgaben genug gefunden, Kaiser Leopold's kunstfeste und wissbegierige Natur, der sich nicht bloß Novitäten, sondern auch mit alten Dingen vertraut und (ähnlich wie Maximilian I.) mit der Geschichte seiner Vorfahren beschäftigte, gab dem Bibliothekar stets jenen, der Kaiser konnte und mochte Lambeck nicht mischen, er nahm ihn auf Reisen mit, wie auf seiner Wallfahrt nach Marizell oder nach Innsbruck (über beide Reisen hat Lambeck ein ausführliches Tagebuch erschaffen lassen) und trat dadurch in die nächsten, echt menschlichen Beziehungen zu Lambeck, Bezeichnungen, die sowol dem Kaiser als dessen Bibliothekar zur Ehre gereichen (detaillierte Angaben darüber in Th. G. von Karajan, „Kaiser Leopold I. und Peter Lambeck“, im „Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien“, 1868). Auch die Briefe Leopolds an Lambeck (einige bei Mosel „Geschichte der Wiener Hofbibliothek“, S. 87 ff.) zeugen für die Vertraulichkeit des Verlehrs, den Kaiser und die Überlichkeit des Kaisers, den stets den Ton herzlicher Huld anschlägt, unter anderm über die Schwäche des wiblichen Geschlechts wohlt, seine Predilektion über Lambeck's „Commentarii“ ausspricht und verschiedene Werke auch als Reisebüchre verlangt. Dagegen fällt an Lambeck's Reiseberichten die Kürze auf, mit der er sich über Personenliches äußert, ihm sind auch hier seine gelehrten Excuse die Bücheraude; besonders tritt dies in dem „Iter Maria-Collense“ hervor, in dem er Excuse aus Handschriften gibt, aberall an Gründungsgefechten anknüpft, auch Neuere wie Euphrasian, Lazarus und andere citirt. Für die gelehrten Zeitgenossen mögen diese Stoffmittheilungen sehr wertvoll gewesen sein, wir müssen bedauern, dass über diesen Sammlungen die Darstellung der Persönlichkeiten und Reiseindrücke viel zu kurz gekommen. Aber in Lambeck prägt sich eben seine Zeit aus, die Zeit der vast angelegten Abbitamate, der endlosen, alte Uebersicht zerstörenden Einschläbe, die Zeit einer alles mit gelehrten Staubschichten überziehenden und graufärbenenden Kunstreichelei. Wir würden sagen, es fehlt diesen Büchern an Disciplin; statt auf ihre Aufgaben loszugehen und geradewegs sie zu erledigen, wird da jeder Seitenweg betreten, nirgends der Versuch widerstanden, sich in Einzeluntersuchungen zu vertiefen. Dies wird auch in seinem berühmtesten Werk ersichtlich, in den „Commentarii de augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi“ (Wien 1665—79, 8 Bde.; 2. Aufl. von C. G. Kollar, Wien 1766—82. Ueber

das Bibliographische vgl. R. L. Hoffmann, »Peter Lambek«, Soest 1864, S. 14—23). Hier sind die gelehrtigen Angaben des Katalogs vermengt mit biographischen Mittheilungen, Angaben über die Geschichte der Bibliothek, Erwähnen über die Alterthümer von Carnuntum (II, 997—1003), über Bindobona, über berühmte mit Mälereien geschmückte Codices, Abdrücken von Texten aus lateinischen und — was ein besonderes Verdienst ist — deutschen Handschriften. Er hat, wie Hoffmann von Hallersleben (»Verzeichniß der altdutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien«, Leipzig 1841) bemerkt, die Aufmerksamkeit der Welt auf einige deutsche Handschriften gelenkt. Treffend charakterisiert Hoffmann übrigens Lambek's Thätigkeit in den Commentaren, wenn er sagt: »Er zog gleich anfangs so viel Fremdarbeit in den Bereich seines Werkes, daß er sich selbst den Zweck verbaute, die bedeutenden Schäde der Hofbibliothek zur näheren Kenntniß zu bringen. Er scheint erst später die Nothwendigkeit eines festeren Planes gefühlt zu haben.« Wenn Hoffmann über Lambek's Nachrichten von deutschen Handschriften auch kein günstiges Urtheil fällt, so läßt sich doch nicht verleugnen, daß Lambek offenen Sinn für die Bedeutung dieser Denkmale besaß. Das Schwergewicht der »Commentarii« liegt aber in der Beschreibung der griechischen Handschriften. 25 Bücher sollte das Riehenwerk umfassen, das eine Reihe seiner mehrfach angekündigten Pläne ausführten und nach den Handschriften der Mönche und Alterthümer der Bibliothek behandeln, Briefe ediren, die Kataloge der gedruckten Bücher enthalten und endlich in dem »Syntagma universae historiae litterariae« den »Prodromus historiae litterariae« erneuern sollte. Doch schon 1676 schrieb er von der »euersten maitigkeit und midigleit«, mit der er stets nach Hause gekommen, und sagt über seine »durch so lange Jahre arbeit abgemachten Leidestrafte und zwar insonderheit die Augen«. Daher blieb auch dieses Werk ein Torso, was sich auch durch die mannißsachen Störungen, die sein Amt mit sich brachte und die neuen Pläne, denen er daneben nachging, erklärt. So ist er einmal auch als politischer Schriftsteller — wie Leibniz gegen die Annahmen Frankreichs in den Kampf getreten. Wie er selbst sagt, hat er 1687 aus Aubery's Tractat, »der Teutonic Nation höchsthüchliche Axiomata Politica Gallicana getreulich herausgezogen.. und öffentlich durch den Druck ans Licht gegeben.. wodurch dann dem Könige in Frankreich damals ein mehrere und großer Schade geschehen ist, als fast geglaubt werden kann, und er hat deswegen nicht allein alle Exemplaria des obgemeldeten französischen Tractats ausslauffen und unterdrücken, sondern auch den Autoren selbst zu Paris in die Basilika legen lassen, und den Haß, welchen er fast bei allen Nationen sich dadurch erweckt, in etwas wieder zu dämpfen. Ist dennnoch solcher von mir gehannte Heber-Streich Ihr Koit, Majestät sagt eben so nüchtern gewesen, alsß wenn sie einen nicht geringen Waffen-Sieg gegen Frankreich erhalten hatten.« Auch sonst war er für die Verherrlichung des Habsburgischen Herrscherhauses thätig; so hat er von Vitzens' Um-

arbeitung des Juggerschen »Oesterreichischen Grenwerks« gesieht; seine durchgängige Recension, für die er bedeutende Gründe aufführte, veranlaßte heftige Vermerkungen J. Herdergen's (in »Historische Nachricht an von dersel. östlichen Kirchen und Blumen Ordens der Pugnix Anfang und Fortgang«, Nürnberg 1744, S. 137—151). Außerdem schrieb er an den Herzog von Braunschweig wegen wienier Handschriften einen Bericht, ließ 1673 Plauta's »Historia Inlytae Urbis Mantuae« erscheinen, was die Kaiserin über aufgenommene haben soll, und bereitete außerdem mit Beziehung auf das Werk des Baronius eine ganz kolossale Arbeit vor, die an die »Plana Aventin's« erinnert und wie diese ein Vorläufer der »Monumenta Germaniae« sind. Er wollte nämlich in einem »Syntagma Korum Germanicarum« den Codex Carolinus, Ermoldius, Nigellus, Rabanus Maurus' Glossen, Hermann von Altona, den »Codex Ep. Rudolphii I.« das »Nationarium Austriae et Styriae«, den Duolar Horned, Engelbert von Admont, die Annalen von Kremsmünster, verschiedene Chroniken, die Annalen von Böhmen, Urkunden zur Geschichte der Erzbistümer und der Hanse, den Helmolt, Enca Silvio's »Historia Austriae«, Bonifacius, Lazio's »Geographie«, den »Codex Ep. Rudolphii II.« u. s. w. herausgeben. Die impression soll schon 1673 begonnen haben, aber die Nachforschungen von Neßel's, der auf speziellen Kaiserlichen Befehl den Nachlaß Lambek's durchsuchte, ergaben nichts als die Auflistung des gedruckten Titels und einiger Abschriften. Einiges von Lambek's Editionskräften hat bekanntlich Leibniz ausgeführt. Um von andern zu schwören, wollte Lambek auch eine philosophische Bibliothek herausgeben; stets erwachten seinem lebendigen Geiste neue Pläne, von denen Halm mit Recht sagt: »Er hat nicht weniger als gegen 40 Werke des buntesten Inhalts in Angriff genommen oder in Ansicht gestellt, ein vergleichsweise geistiges Ringen mit physischer Unmöglichkeit! Wer von vor der Anlage seiner Vorarbeiten eine Vorstellung bekommen will, wird sich dies aus dem reichen Nachlaß Lambek's, der auf den wiener Hofbibliothek verwohnt wird (Tabulae codd. mss. in bibl. Viindob. asserv.) V. p. 350 sq., VI. p. 392 sq., VII. p. 331), bilden können. Man wird unter andern daraus ersehen, daß er die Thätigkeit seiner Jugend als deutscher Dichter auch später wieder aufnahm; er hat sich auch als deutscher Uebersetzer der »Hesuba« des Euripides versucht.«

Lambek starb in Wien im 52. Jahre am 4. April 1680 an der Wassersucht; sein Testament ist bei Willems abgedruckt. Ein Verzeichniß seiner Schriften gab er selbst in dem Büchlein: »Petri Lambecii Hamburgensis scripta hactenus in lucem edita ab anno natatis XIX. usque ad annum XXXIV.« (Wien 1673; es erschienen davon noch 2 Ausflagen). Die bibliographischen Angaben nebst Biographie sehr genau in R. L. Hoffmann's, »Peter Lambek« (Soest 1864), wo auch Literatur über ihn angegeben wird. Am eingehendsten ist bisher noch immer: »Leben des gelehrten Petri Lambecii u. s. w.« (Gamburg 1724), von Nil. Willens, in dem sich, wie in den

Commentaren, das Bildnis Lambet's findet. Vgl. ferner Hahn in der «Aug. deutsc. Biographie», wo auch einige weitere Werke über Lambet angegeben sind; von Hartan, «Geschichte der classischen Philologie», I, S. 311 ff.; von Wegeler, «Geschichte der deutschen Historiographie», S. 720, 721. (A. Horawitz.)

LAMBERG, altes österreichisches Adelsgeschlecht, in der ältesten Zeit in Niederösterreich, später insbesondere in Krain begütert. Ein Bollrad I. von Lambberg ist der erste des Namens, welcher urkundlich genannt wird, er zog mit Kaiser Konrad III. im J. 1137 nach Palästina und starb im J. 1177. Außerdem kommen Walther von Lambberg, Otto von Lambberg, sobald Bollrad II. und Bollrad III., ferner Hermann von Lambberg, letzterer im J. 1273 als Kaiser Rudolf's von Habsburg Oberhofmarschall vor. Wilhelm I. von Lambberg besaß im J. 1330 die Herrschaften Fels, Abtsdorf und Enkhaimern in Niederösterreich. Sein Sohn Wilhelm II., geboren um 1355, gestorben um 1397, hatte durch seine Gattin Dietmuth von Pottendorf ansehnliche Güter in Krain überommen und sich daher in jenes Land begeben und dafselbst nieder gelassen. Von ihm stammen drei Söhne: Jakob, Barthasar und Georg, welche ebenso viele Linien des Geschlechts begründeten. Ein vierter Sohn, Dietmund, diente 1423 dem Herzog Albrecht V. von Österreich im Kampfe gegen die Hussiten, mit seinen Söhnen Hans und Friedrich dürfte aber dieser Stamm erloschen sein. Wilhelm's II. Sohn Jakob begründete die Linie von Rotembichl (Rotenbüchel), welche schon mit dem 1689 verstorbenen Johann Weidard Grafen von Lambberg, dessen Kinder in der Jugend dahingerafft wurden, ihr Ende sond. Georg (Jörg), Wilhelm's II. zweiter Sohn, ist der Stammvater der zweigeteilten Hauptlinie in Krain, von welcher die Linie zu Saurau und Rententberg ebenfalls vollständig, diejenige zu Stein und Guttenberg im Mannsstamme erloschen ist. Der dritte Sohn Wilhelm's II., Barthasar, hatte zwei männliche Nachkommen, die Söhne Georg und Andreas. Von Georg stammen die Hauptlinie zu Otteneck und Ottenstein und sämmtliche sejige fürstliche und gräfliche Linien in Österreich, Steiermark und Galern ab. Andreas begründete die Nebenlinie zu Schneberg, welche jedoch schon im 17. Jahrh. erlosch. Georg von Lambberg hatte im J. 1468 als Feldoberst Kaiser Friedrich's III. für die demselben geleisteten Dienste die Herrschaft Otteneck in Krain erhalten, welche schon früher den Lambberger gehört hatte. Er hatte sich zweimal verheirathet, mit Elisabeth von Jobeloperg und Magdalena von Thurn, welchen Ehen 10 Söhne entstanden, und starb im J. 1499. Der Freiherrenstand gelangte durch das Diplom vom 17. Febr. 1544 in die Familie. Georg's und Magdalena's von Thurn Söhne, Joseph und Kaspar, Freiherren von Lambberg, theilten die Otteneck'sche Hauptlinie in die ältere Otteneck'sche Linie zu Rechtenwold, welche mit Dolech Felix Adam Graf von Lambberg, der 1795 starb, erlosch, und in die Linie zu Ottenstein und Stokern, aus der sich die Linie zu Greiffenfels, welche in Steiermark ansässig ist, eine zweite Linie, die in den fürstlichen und in den

bairischen Ast zu Amerang zerfällt, und eine jüngere Linie ditierte, die sich in zwei Nebenlinien, in jene zu Sprinzenstein und jene zu Otteneck und Ottenstein spaltete. Der fürstliche Zweig der Familie Lambberg zerfällt endlich in eine Linie, die mit dem Fürsten Johann Friedrich von Lambberg (gest. 1797) ausstarb, und in eine noch blühende Linie.

Es wurde schon erwähnt, daß der Freiherrenstand im J. 1544 in die Familie gelangte, zu verschiedenen Zeiten (1641, 1647, 1667 und 1671) wurden verschiedene Mitglieder in den Grauenstand, mit Diplom vom 1. Nov. 1707 Graf Leopold Matthias in den Fürstenstand erhoben, welcher, da Fürst Leopold Matthias vor seinem Vater Franz Joseph starb, auf diesen übertragen wurde.

Das Geschlecht der Lamberte soll früher Ritterdeg geheißen und erst, nachdem einer des Geschlechts an einem Juhe lahm gewesen, den Namen Lambberg angenommen haben. Nach den Forschungen Richter's im Jahrgange 1821 von Hormayr's «Archiv» wäre der Name Lambert durch Entstieg aus dem in kainischen Urkunden stets vor kommenden Leonberg entstanden.

Das ursprüngliche Lambertsche Wappen bestand in einem längsgespaltenen Schild: vorn ein himmelblauer Feld mit weissem Querbalken, links ein rothes Feld; auf dem Helme ein dianer Adlerflügel, weiß tingirt. Dies Wappen wurde später mit dem angehenden Pottwein'schen Wappen derartig vermehrt, daß im quadrirten Schild das erste und vierte Feld, mittler längsgespalten, rechts zweimal blau und zweimal weiß abwechselnd quergeteilt war, während links ein rother Grund blieb. Im zweiten und dritten Felde erscheint ein nach rechts springender schwarzer Hund mit Goldhalsband nebst Ring daran in Goldgrund. Darüber drei gekrönte Turnierhelme, auf dem ersten zwei Büffelhörner, das vordere blau und weiß geteilt, das andere rot und jedes auswärts mit fünf Pfauenfedern bestickt; auf dem zweiten Helme zwischen zwei goldenen Adlerflügeln, ein gekrönter weißer Hundskopf; auf dem dritten Helme der aufspringende schwarze Hund mit goldenem Halsbande, einwärts schenend. Die Helmdecke ist der Reihe nach bei den drei Hörnern weiß und blau, rot und weiß, gold und schwarz. Später wurde infolge Bewilligung durch Ferdinand III. ein Mittelschild mit dem angehenden Wappen der Herren della Scala eingefügt, welches im rothen Felde auf grünem Berge eine gelde Leiter zeigt, die zwei aufgerichtete Hunde mit goldenen Halsändern halten. Das Fürstlich-Lambertsche Wappen ist wie das beschrieben mit dem Mittelschild, nur erweitert der ganze Wappenschild mit einem Fürstenhut bedekt und an die Brust des gekrönten zweiköpfigen läuferschen Adlers gehestet.

Von den hervorragenden Mitgliedern des Adelsfamilie Lambberg ist es schwer möglich, im engen Rahmen hier genauere Lebensschilderungen zu geben, eine große Zahl derselben ist auf allen Gebieten des öffentlichen und Staatslebens in Österreich in eminentester Weise thätig gewesen. Doch mag eine Reihe der aller-

wichtigsten Vertreter des Geschlechtes seit der ältesten Zeit hier angeführt sein, welche sich ganz besondere Verdienste erworben haben.

Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. zeichnete sich Dietmunt von Lamburg, Sohn Wilhel'm's II., der, wie oben erwähnt, unter Abrecht V. von Österreich gegen die Hussiten kämpfte, als Kriegsheld aus, er wurde im J. 1428 des Kaisers Oberstholmeister; sein Sohn Hans begleitete Kaiser Friedrich III. zur Krönung nach Rom und ward zum Oberstholmeister ernannt.

des Erzstiftes Salzburg, 1542 Fürstbischof zu Seckau in Steiermark, resignierte aber auf diese Würde bald darauf und starb im Jahre 1579. — Wolfgang Freiherr von Lambberg, dessen Bruder, Kaiser Maximilian's I. Oberster und Feldherr im Venezianischen Kriege 1511, zeichnete sich durch die heldenmäßige Verteidigung der Grenzen von Görz und Krain und später auch im Kriege gegen Italien und Frankreich aus. Er starb im J. 1550. — Melchior Freiherr von Lambberg, ebenfalls ein Bruder der vorigen, war Ferdinand's I. Rath, Kämmerer und Obersthofmarschall. Als Wenzel im J. 1529 von den Türken belagert wurde, half er mit einer eigenen Compagnie Soldaten die Stadt verteidigen. Er wurde bald darauf Kämmerer, im J. 1540 Geheimer Rath und Obersthofmarschall, 1544 erlangte er nicht seinen Brüdern den Freiherrenstand und starb im J. 1550. — Joseph Freiherr von Lambberg erschien schon 1531 als Ferdinand's I. Kämmerer bei der römischen Königswahl und Krönung in Aachen, er wurde sodann im J. 1539 Obersthofmeister und Geheimer Rath, begleitete nach dem Tode der Königin Anna nebst seiner Gattin Anna die königlichen Prinzessinnen aus Innsbruck, wurde 1549 Landeshauptmann in Krain. Joseph von Lambberg, im J. 1547 in den Freiherrenstand erhoben, zählte zu den bedeutendsten Staatsmännern seiner Zeit, zog schon im J. 1506 mit Kaiser Maximilian in den Venezianischen Krieg und starb, 65 Jahre alt, im J. 1554 zu Laibach. — Kaspar Freiherr von Lambberg diente des Kaisers Maximilian I., Karl V. und König Ferdinand I. in Italien, Deutschland und Ungarn und rückte vom Hauptmann bis zur Charge eines königlichen Obersten vor. Im J. 1544 wurde er in den Freiherrenstand erhoben und starb im Oktober desselben Jahres. — Sigismund Freiherr von Lambberg, der Sohn des eben genannten, war 1590 und 1591 Landeshauptmann in Österreich ob der Enns, im J. 1592 wurde er zum niederösterreichischen Landmarschall und 1596 zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt; er hatte eine überaus zahlreiche Familie aus seinen Ehen mit Siquina Eleonora Freiin von Auguer und Anna Maria Herrin von Meggau und starb im J. 1616 80 Jahre alt. — Johanna Freiherr von Lambberg, sein Sohn, wurde schon frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, wurde 1585 Domherr in Salzburg und Passau, sodann Obersthofmeister der Söhne des Erzherzogs Karl in Steiermark. Im J. 1601 wurde er Geheimer Rath und Statthalter in Graz, 1603 Fürstbischof zu Gurk in Kärnten und hierauf Fürsterzbischof zu Salzburg. 27 Jahre stand er dem Bisphume rühmlich vor und starb am 7. Febr. 1730 im Schloß Strasburg in Kärnten. — Johann's Bruder, Karl Freiherr von Lambberg, wurde im J. 1601 Domherr zu Passau und Olmütz, am 14. Oct. 1608 Erzbischof von Prag und Primas von Böhmen, auch war er Großmeister des Ritterordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern. Als die Unruhen der protestantischen Stände in Böhmen ausbrachen, verließ er Prag und flüchtete nach dem Stift Össeg, wo er im J. 1612 starb. Er war es, der zu dem

Von der ältesten Orteneg'schen Hauptlinie und den Nebenlinien sind nachfolgende Glieder besonders bemerkenswerth: Christoph Freiherr von Lambberg, ein Sohn Georg's und der Elisabeth von Zabelsperg, wurde 1551 Domdechant, sodann Dompropst

Vergleiche zwischen Kaiser Rudolf und dem Erzherzog und König Matthias durch seine Geschamkeit viel beitragt.

Von der Linie zu Greiffensee war Raimund Freiherr von Lamberg der Könige Matthias und Ferdinand Kämmerer und oberösterreichischer Regierungsrath. Diesen Enkel, Johann Matthias, in den Grafschaft erhoben, starb im J. 1684 als tapferer Held bei der Belagerung der Festung Neuhausen. — Johann Raimund Guidobald Graf Lamberg, ein weiterer Nachkomme, war unter dem Namen Rupertus Kapuzinermönch in Salzburg, wurde 1709 Weihbischof in Niederösterreich und starb im J. 1725 zu Tulln. — Franz Anton war innerösterreichischer Regierungsrath, Hofammann zu Graz und 1711 Wirkl. Geh. Rath, er starb über 80 Jahre alt im J. 1730. — Karl Joseph, innerösterreichischer Regierungsrath und Vorsteher des verordneten Collegiums der Stände Steiermark, starb 1784.

Von Wichtigkeit erscheint jener Zweig der Österreichischen Hauptlinie der Familie Lamberg, welcher sich in die Fürstliche, wieder zweigeteilt, und in die Bairische Linie zu Amerang spaltet. Es seien daraus hervorgehoben: Georg Sigismund Freiherr von Lamberg, im J. 1598 Reichshofrat, 1605 Landeshauptmann in Oberösterreich, sodann Obersthofmeister der Kaiserin Anna, der Gemahlin des Kaisers Matthias. Er erhielt im J. 1619 die Burg und Herrschaft Steyer in Oberösterreich, kaufte auch die Herrschaft Amerang in Boitzen und vermählte sich dreimal, zuletzt mit Johanna della Scala, infolge welcher Ehe er das Wappen der della Scala dem seingeren einzügen durfte. Er starb im J. 1631. — Sein Sohn Johann Maximilian, geb. 1608, wurde Reichshofrat und von Ferdinand III. zum Reichsgraf ernannt. Als solcher diente er bei verschiedenen wichtigen diplomatischen Missionen, war sieben Jahre kaiserlicher Posthalter in Madrid und wurde im J. 1675 Obersthofmeister, auch erlangte er das Oberst-Erbland-Kämmereramt. Er starb als Staats- und Conferenzminister im J. 1682. — Johann Philipp Graf Lamberg, der Sohn des vorhergenannten, geboren 1651, focht in seiner Jugend gegen die Türken, trat aber später in den geistlichen Stand und wurde 1675 Domherr zu Salzburg, Passau und Olmütz. Er wurde zum Reichshofrat ernannt und als solcher intervenierte er am Hofe mehrerer Fürsten. Im J. 1689 zum Bischof von Passau erwählt, erlangte er 1696 die Exemption des Hochstiftes Passau von dem Erzbistum Salzburg. In demselben Jahre wurde er Wirkl. Geh. Rath, 1700 erzielte ihn Papst Innocenz XII. zum Cardinal, 1701 finden wir ihn als kaiserl. Principal-Commissar in Regensburg. Er starb im J. 1712. — Der Bruder des Grafen Johann Philipp, Franz Joseph, eröffnet die (ausgestorbene) fürstliche Linie. Er wurde im J. 1637 geboren, im J. 1664 zum Reichshofrat, 1686 zum Geheimen Rath und zum Landeshauptmann in Oberösterreich ob der Enns, 1704 zum Staats- und Conferenzrath ernannt. Da sein in den Fürstenstand erhobener Sohn Leopold Matthias vor ihm starb, wurde er selbst im J. 1711 in den Reichsfürsten-

stand erhoben, ein Jahr später starb er. — Dieser sein Sohn, Fürst Leopold Matthias, geboren 1657, erfreute sich der besondern Gunst Kaiser Joseph's I., er wurde Oberstjägermeister und nachdem er 1707 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, Oberststallmeister, auch 1708 mit dem Oberst-Erbland-Jägermeisteramt in Oberösterreich ob der Enns belehnt. Schon im J. 1711 starb er. Franz Anton Fürst von Lamberg, sein Bruder, war in seiner Jugend Domicellar zu Passau und trat sodann in kaiserliche Kriegsdienste, welche er als General-Heldwachtmestre quittirte; er starb 1759. — Karl Eugen Fürst von Lamberg diente anfangs in der königlich bairischen Armee, er succedirte als nächster Agnat, nachdem Fürst Johann Friedrich von Lamberg ohne Descendenz gestorben war, in den Fürstenstand und starb im J. 1831.

Von der jüngeren gräflichen, später fürstlichen Linie, welche durch Kaspar Friedrich Graf von Lamberg begründet wurde, ist besonders zu erwähnen der Sohn Karl Anton Joseph's, Maximilian Joseph Graf von Lamberg, geboren 1729, welcher als Geheimer Rath in die Dienste des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, des Stifters der Karlschule, trat, später in Diensten des Bischofs Joseph zu Augsburg sich befand, aber diese Stelle aufgab und sich den Wissenschaften widmete. Er machte große Reisen bis nach Nordafrika, verlehrte brisicht mit den ersten Gelehrten seiner Zeit und war Mitglied der Akademien in München und Rom. Eine Reihe seltamer philosophisch-mathematischer und anderer Schriften, die er veröffentlichte, liegt vor, aus denen nur die Werke: «Méorial d'un mondain» (Frankfurt 1774), «Mes fragments» (Paris 1758), «Nouveaux sujets de littérature et de philosophie» (London 1767), «Tablettes fantastiques» (Dessau 1782) erwähnt seien; das erste eine Brucht seiner Reise nach Afrika, ist ein merkwürdiges literarisches Curiosum. Der Graf Maximilian starb im J. 1792. — Von der bairischen Amerang'schen Nebenlinie war Johann Friedrich Ludwig Graf von Lamberg 1686 Fürstlich Salzburgischer Hofammann und Obersthofmeister und starb im J. 1713. Johann Friedrich Casperian Graf von Lamberg, kaiserlicher und kurbairischer Oberstlieutenant, blieb in dem bairischen Feldzuge am 15. Nov. 1744.

Die Niederösterreichische jüngere Linie, welche durch Johann Albert Freiherrn von Lamberg, kaiserlicher Kämmerer und Hofkriegsrath, der 1650 starb, begründet wurde, weist außerdem noch als besonders zu erwähnen auf: Johann Franz Graf von Lamberg, 1664 Viechthalhälter der Niederösterreichischen Regierung, starb 1666 und wurde kurz vor seinem Tode in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Karl Adam, geboren 1655, kämpfte gegen die Türken und gegen Frankreich, zuletzt als Oberst; bei der Belagerung von Mainz, 1689, stand er den Helden-tod. — Leopold Joseph Graf von Lamberg, geboren 1653, hatte sich als Staatsmann ausgezeichnet, war Wirkl. Geh. Rath, seit 1690 kaiserlicher Minister

auf dem Reichstage zu Regensburg, von 1700—1705 kaiserlicher Völkischer am päpstlichen Hofe zu Rom, wobei er sich durch besondere Prachtentfaltung im Aufreten auszeichnete; er starb im J. 1706. — Karl Joseph Franz Graf von Lamberg, kaiserlich Wirkl. Geh. Rath und von 1707—1725 niederösterreichischer Regimentsrat, der Sohn des vorigen und der Katharina Eleonore Gräfin zu Springenstein, erlangte nach dem Tode seiner Mutter das Springenstein'sche Majorat in Niederösterreich, dadurch den Namen Lamberg-Springenstein und starb im J. 1743. — Johann Albert jun. Graf von Lamberg, kaiserlicher Rämmerer, niederösterreichischer Landrechts-Beisitzer, erhielt die Herrschaft Stodern und begründete die Nebenlinie zu Stodern. Sein Tod erfolgte 1683. — Sein Enkel Franz Anton, gestorben 1790, war Wirkl. Geh. Rath und von 1766 bis 1768 Hofrat bei der l. l. Hofkammer in Wien, später Oberstabsmarschall-Amtsdirektor. — Ein Sohn Philipp Joseph's Grafen von Lamberg zu Dranegg und Oitenstein war Graf Franz Philipp, welcher im J. 1848 den Tod durch Mordhand in Pest fand. Er war im J. 1810 in das dritte Ulanen-Regiment Gräfenzog Karl eingetreten und wurde im J. 1829 Oberst, 1834 Generalmajor und 1842 Feldmarschallleutnant. Im J. 1848 hatte er am Feldzuge nach Italien teilgenommen. Als die Wirren des J. 1848 in Ungarn hereinbrachen, wurde er als kaiserlicher Commissar nach Pest geschickt, um die Gemüter, welche durch Kosuth aufgestachelt waren, zu beruhigen. Bei der Fahrt über die Donaubrücke aber wurde der Wagen des Grafen vom Pöbel aufgeschlagen, der Graf lebt in gräßlicher Weise ermordet und sein Körper verstümmelt. Die That geschah am 28. Sept. 1848.

Unter den Quellen über die Lambergs stehen obenan: *Wiggrill*, *Schauplatz des Niederösterreichischen Adels* (Wien 1824), Bd. V, und *Burgbach*, *Biographisches Lexikon*, Bd. XIV (Wien 1865). (A. Schlosser.)

LAMBERT (Franz), Franciscanermönch, später evangelischer Theolog und Professor zu Marburg, wurde 1487 in Avignon geboren, wo sein Vater, der aus dem burgundischen Südböhmen (Depart. Jura) stammte, Geheimschreiber im apostolischen Palaste war. Die Erziehung des reichbegabten Knaben überließ die früh verwitwete Mutter der Leitung der Franciscanermönche. Durch dieselben stark beeinflusst, trat der junge Franz in seinem zwanzehnten Lebensjahre (1502) als Novize in das Minoritenkloster der Observanten zu Avignon ein. Nach einem Jahr Probezeit wurde er schon als Mönch eingelobet. Von seinen Klosterlebenen weiß er später vieles zu erzählen.¹⁾ Vieles hätte er zu leiden gehabt von

der Bosheit und dem Reid seiner Klostergenossen, mehr noch von seinen inneren Ansechtungen.²⁾ Bald hätte er sich als Volkssredner ausgezeichnet; um das Jahr 1517 wäre er zum apostolischen Prediger ernannt worden. Daburd wäre er veranlaßt worden, in das Studium der Bibel mit heiligem Eifer sich zu vertiefen. Allein die Triumphe, die er als Volkssredner feierte, hätten nur Reid und Misgung bei den Klosterbrüdern wachgerufen, und doch durch sie wäre sein, in der Zweiflung gefasster Entschluß, zu den Kartäusern überzugehen, hintertrieben worden. Um jene Zeit hätte er einige Schriften Luthers kennen gelernt, welche durch den lebhaften Handelsverkehr Lyons bis in das untere Rhônetal gedrungen waren. Durch die geheime Lektüre der legeren Bücher, die den Reiz der verbotenen Frucht für ihn gehabt, wäre er für die in Deutschland ausgebrochenen Zeittbewegung innerlich gewonnen worden, ehe die Minoriten sie bei ihm entdeckt und dann verdammt und verbrannt hätten. Von nun an sei er fest entschlossen gewesen, das Kloster, das Patrium, zu selbst sein geliebtes Vaterland zu verlassen; mächtig hätte es ihn nach Wittenberg hingezogen, um von Angesicht zu Angesicht den Mann zu sehen, der ihm die Augen geöffnet.

Im Mai 1522, als ihm der Auftrag seines Klosters geworden, dem General oder Biegegeneral des Ordens Briefe nach Deutschland zu bringen, benützte er die Gelegenheit, das Kloster von Avignon für immer zu verlassen.³⁾ Er war der erste französische Mönch, der diesen Schritt wagte. Ueber Genf, Lausanne, Freiburg und Bern langte er am 12. Juli in Zürich an; «iam», sagt ein Augenzeuge, «ein langer, gerader, barfüßer Mönch, ritt auf einer Eselin».⁴⁾ Wie vorher in Bern und in den andern Städten, so predigte er auch in Zürich vor den Domherren, und zwar viermal in lateinischer Sprache. In seiner leichten Predigt, als er von der Jungfrau Maria und den Heiligen und deren Härbitte sprach, wurde er von Zwingli mit den Worten: «Bruder, du irrst da», unterbrochen. In der dadurch veranlaßten öffentlichen Disputation über die Härbitte der Heiligen wurde er zu den Ansichten des biederem Leutpriesters von Zürich befiehlt.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Basel zog er den Rhein abwärts und kam im November 1522 in Eisenach⁵⁾ unter dem falschen Namen Johannes Serranus (Gehan

1) Scindens in der Schrift, die er 1523 zu Wittenberg verfaßte unter dem Titel: «Fr. Lamberti Avenionensis Theolog. rationes propter quas Minoritanus conservatus habitatione regnare: abhierat bei Schellern, »Amonnitates litterarum.« Rantum IV, p. 312 sqq. Vgl. Hermannard, »Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue française« (Genf) mit Jahr 1688, T. I, p. 115—123.

2) In dem Tractate »De sacro coniugio« dachte er an jene Zeit, als er von sich schrieb: «Sed ego ipse haec hunc conscripsi, hominem qui uestitus matris saepe jejunilis et eisdem gravissimis corporis afflictione non aliter dormisse quam in sensu nudo sedentem, indusce cileia durissima carnis malitiae corpus flagellasse, et saepius id sibi quotidianum false; foeminarum conspicuum desinere, alisque varis modis corpus strinere, ita ut vix super pedibus stars posset, verum nuncquam id adaequai potuit et non securata mente cogitationibus et desideriis quase nunquam in eo quietervant, dum secundum Altimini iustissimi coniugii factus erit.» 3) Ueber diese Reise s. Hermannard I. s. 1, p. 101 Anmerk. 4) G. Küttlin, »Beiträge zur Erörterung der Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweizerlandes«, T. IV, S. 39. 5) G. Spalatin in seinem Tagebuche (Schelhorn), Amoen. lit. IV, p. 327.



de Serres) an.⁶⁾ Von hier aus wandte er sich an den Hofprediger Spalatin mit der Bitte, ihm mit Luther eine Unterredung vermittelnd und bei dem Kurfürsten die Erlaubnis, im Lande zu bleiben, erwirken zu wollen. Des Predigers Antwort blieb längere Zeit aus. In Wittenberg, vermutlich nach einigen traurigen Erfahrungen, die man gemacht hatte, fing man damals an, gegen derartige Flüchtlinge vorsichtiger und juristischhalender zu werden.⁷⁾ Indes verlor der rührige Franzose in Eisenach seine Zeit nicht; denjenigen, die Latein verstanden, erklärte er das Evangelium Johannis. Zu gleicher Zeit veröffentlichte er 1520 *Sixtus über das Eheverbot, die Ohrenbedeckung, die Taufe, die Buße und die Rechtfertigung*. Die auf den 21. Dec. angekündigte öffentliche Vertheidigung musste jedoch ausfallen, da kein Opponent sich stellte. Die Thesen schickte er dann zur Beurtheilung an Luther, welcher mittlerweise aus den bei Wittenberg sich aufhaltenden Franzosen wie auch bei seinen auswärtigen Freunden gänzlich lautende Erwiderungen über den flüchtigen Monch eingezogen hatte. Vermittelst einer durch Luther und Spalatin beim Kurfürsten erwirkten Reiseunterstützung kam Lambert in den Januartagen 1523 in Wittenberg an, wo sein sehnlicher Wunsch, den deutschen Reformator von Angesicht zu sehen, endlich in Erfüllung ging. Auf Luther spricht das offenhörige, leutselige Weinen und die süßändliche Lebendigkeit des Tremblings einen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Mit seinem scharfen Kennerthiefe hat er den Mann sofort ganz durchschaut und richtig beurtheilt; wenn er auch keine tiefe Gleichsamkeit bei dem entlaufenen Franciscaner voraussehen durfte, erkannte er doch in ihm ein aufrichtiges, für das Evangelium begeisterte Gemüth, eine ungemeine Freimüthigkeit und ein von Liebe für sein Vaterland glühendes Herz.⁸⁾ An Spalatin schreibt er (23. Jan.): «*Cum omni unitate et caritate vestra, quae nonnullis nos habet, ut quodcumque nos*».

6) Siehe Lambert's Brief vom 20. Jan. 1523 an den Kurfürsten Friedrich (Hermelinjard I, 114). 7) Bezeichnend ist, daß Luther am 26. Dec. 1522 an Spalatin schreibt: «*Ego saepe hominem, si venire ad me, admittam, ut mihi lognatur coram: sed si sunt omnia de omnibus optima præsumere jubet charitas (I Cor. XIII), ita omnia de omnibus passim timere jubes fidis (Johann. III, et Matth. X: cavete ab hominibus...).*» Sunt qui mihi hominem commendant; sunt, quae suspicione, si uo movent, certe non quisint. Optimam igitur fuerit, ut Princeps aliquid iustici in eum perdat, et illuc nisterie vel siuat vel jubeat, ut videamus quis sit futurus. Verilim est Satanam omnia similes, omnia testare, omnia versare: ideo, donec certa res est, nulli fidendum» (Hermelinjard I, 107). 8) Siehe Luther's Brief an Spalatin vom 25. Jan. 1523 (Hermelinjard I, 116–117).

u. Graeff, d. w. s. Zweite Section. XLII.

abundemus lectoribus optimis, tamen, siquid poterit, non abjecimus», schreibt er an Spalatin.⁹⁾ Ferner, um der Reformation in fremden Ländern Vorstoß zu leisten, möge er Überzeugungen ins Französische und ins Italienische übernehmen. Die ezegetischen Vorträge des «wälischen Doctors», denen die wissenschaftliche Wissenschaft, da er damals mehr der griechischen noch der hebräischen Sprache mächtig war, wurden zwar fleißig befußt¹⁰⁾, aber schlecht honorirt.¹¹⁾ Er geriet in bittere Not; für seinen täglichen Unterhalt war er auf die Unterstützungen des Kurfürsten¹²⁾, auf die rücksichtlich bekannte Gesellschaftschaft Luther's¹³⁾ und auf seine schriftstellerische Thätigkeit angewiesen. Er war überhaupt schreibfleißiger Natur. In Wittenberg veröffentlichte er gleich nach seiner Ankunft die schon genannte Erklärungs- und Vertheidigungsschrift, in welcher er Mittheilungen über sein Leben gibt und die Ursachen bekannt macht, die ihn bewogen haben, das Kloster zu verlassen. In engem Zusammenhange mit derselben stand eine Warnungsschrift gegen das Mönchsleben: «*Evangelici in Minoritarium regulam commentarii*» (s. l. et a.; 3. Ausgabe Straßburg 1525), mit einem Empfehlungs-schreiben zum französischen Ritter Aemundus Coctus und einer Vorrede Luther's. Das Vergebliche des Mönchs-wesens wird darin nachgewiesen und schließlich der Rath ertheilt, daß die Klöster mögeln in Schulen umgewandelt werden. Von den Werken Lambert's in französischer Sprache, von welchen er in einem Brief an Spalatin vom 14. Juni 1523 spricht: «*Gallice item nonnulla edere cepi, quod ad me ex Ampurgo nuncii adverterint tractatus gallicos postulantes*»,¹⁴⁾ feindt nichts mehr vorhanden zu sein. Infolge des Edictis vom 13. Juni 1521 war in Frankreich die Veröffentlichung und Vertriebung evangelischer Bücher in der Landes-sprache ungemein erschwert, beinahe unmöglich. Man kam auf den Gedanken, solche in Hamburg zu drucken, um sie zu Schiff nach Frankreich zu befördern.

Lambert's Vermögensverhältnisse scheinen sich nicht aufgebessert zu haben; durch seine auf Antrenthen Luther's am 15. Juli erfolgte Verheirathung mit Christine, einer ehrenhaften Väterdöchter aus Herzberg.¹⁵⁾ Die drückende

9) Hermelinjard I, 117. 10) Spalatin's Tagebuch (Schellb., *Amoen. lit. IV*, 332). 11) Luther an Spalatin (3. Aug. 1523): «*Quæritur (scil. Lambertus) auditorum ingratitudinem, ut nihil pseudatis*» (Hermelinjard I, 118). — Am 2. Nov. 1523 schreibt Lambert an den Kurfürsten: «*Ecco novissime Lucas Evangelium sex mensibus interpretatum sum et ab omnibus simul qui me audierunt XV tantum grossos acceperunt*» (Schellb., *Amoen. lit. X*, 1236). 12) Davon zeugen viele Briefe an Spalatin und an den Kurfürsten, unter anderem der vom 20. Jan. 1523 (Hermelinjard I, 113). 13) Lambert an Spalatin, Juni 1523 (Schellb., *Amoen. lit. X*, 348). 14) Hermelinjard I, 140, 15). Er war der erste französische Mönch, der diesen Schrift gewagt. Mit einem gewissen Stoße schreibt er am 4. Juli an Spalatin: «*E Gallia hoo saxum primus evolvi*» (Hermelinjard I, 145). — Meisterhaft weiß er seine Ehe, überhaupt die Priestertheke zu rechtfertigen in seinem in Straßburg erschienenen Tractate «*De sacro*

Armut, gegen welche er vergeblich ankämpfte und dann gewiß auch die Einsicht, daß in Wittenberg er eigentlich nicht an seinem Platze sei neben den ausgezeichneten Lehrern¹⁶⁾, die bereits damals um Luther sich geschart hatten, mögen in ihm den Entschluß gereift haben, die Lutherkirche zu verlassen und seinem Vaterlande sich zu nähern. Er dachte anfangs an Zürich, ließ auch durch Luther in Straßburg anfragen und hat zugleich auch Metz ins Auge gefaßt, wo vermutlich geheime Freunde des Evangeliums Aufschluß hatten, ihn verwenden und ihm zu einem vortheilhaften und anständigen Unterkommen verhelfen zu können. In seiner Unschlüssigkeit wußte er viertal unter Gebet das Los. Dasselbe entschied jedesmal für Metz. Im Bewußtsein, daß Gottes Ruf an ihn ergangen¹⁷⁾, kamen er und seine Ehefrau, im März 1524, mit festem Vertrauen und lähmenden Hoffnungen in der Hauptstadt Lothringens an. Da hoffte er in seiner Muttersprache wirken und vielleicht auch für die Ausbreitung der Reformation über Frankreich thätig sein zu können. Von jeher war es sein sehnlichster Wunsch, nach Frankreich zurückzukehren; gern wäre er eben für sein Vaterland geworden, was Luther für Deutschland war. Ja war die feste Idee, die man aus allen seinen Schriften aus jener Zeit¹⁸⁾, ganz besonders aus seinen Briefen an König Franz I. von Frankreich und an den Stadtrath von Besançon herausliest. Allein auch in Metz gelang es ihm nicht, einen geeigneten Wirkungskreis sich zu schaffen; der Rath der Dreizigher erlaubte ihm weder als Prediger noch als Vertheidiger der von ihm angeschlagenen 116 Säye öffentlich aufzutreten, und schon nach acht Tagen wurde er gezwungen, vor „dem Schwarme des Papstes“ das Feld zu räumen¹⁹⁾ und in Straßburg sein Glück zu versuchen.

conjugio», sowie in seinem ebenfalls in Straßburg herausgegebenen Kommentar über das Hobelius.

16) Luther an Gartel, 4. Dec. 1523 (Hermannjard I, 170).
 17) In der dem Kurfürsten von Sachsen dedicirten Vorrede zu seinem Kommentar über Hosea, 1525 in Straßburg herausgegeben, sagt er: „Vere enim vocavit me Deus, et praecepit, ut exitem e Wittenberga veniremque ad Meissen, et, in eventum, quo non me sustinerem illi docentes Christom, veolam Argentoratum, ant in aliam e civitatibus Germaniae, terra Galliae vicinioribus, ut ipsas fratibus per Gallias proximior adeoque utilius forem donec allo vocaret. Instab tuiso Del; proinde mox abire coactus fu; alloqui onula era requies obstantis (Hermannjard I, 259). — Ueber das Hobelius auch bei Warwakowski hat er seine eigenhändlichen Anfütterungen in dem Blöschlein „De vocacione“ ausgesprochen. 18) „Hic [in Straßburg] operior donec ad ipsos Metenses ant in aliquam arenam Galliae revoerit, sivebbit et an Rhenum frangit in der Vorrede zum Kommentar über das Hobelius, und an Cornelius Agrippa von Rottweil schreibt er am 31. Dec. 1524: „Ultima mibi literae venire in Galliam, ne semper mutus essesse“ (Hermannjard I, 217). 19) „Ante annum ferme et dimidium . . . a Saxonibus ad Meissen, et, as annunciarum Evangelium . . . ingenti cum viarum discrimine, veni; sed tam in me inservi cohorta Papae . . . ut post octiduum vel coactus venerim ad Christianiss. Argentoratum.“ (Vorrede zu dem Kommentar über Miche, Rahum und Hobelius, Straßburg 1525, 8). Cf. „Extract des

Von den straßburger Reformatoren wurde er sehr freundlich aufgenommen; in dem milden Domdechanten Sigismund Graf von Hohenlohe, der in regem Briefwechsel mit der ihm befreundeten Margaretha von Navarra stand, fand er einen vaterlich gesinnten Freund und Haupthörner. Doch auch hier mußte er unter drückender Not sein Leben fristen. Wie in Wittenberg, hinderte ihn auch hier die Unbekanntheit mit der deutschen Sprache, als Prediger angestellt zu werden; er mußte immer noch leben von lateinischen Vorlesungen²⁰⁾, vom Bücherschreiben²¹⁾ und von den milden Gaben der Geistinnungsgenossen, ganz besonders des straßburger Magistrats, der ihm eine wohdienliche Unterstützung gewährte und ihm am 3. Oct. 1524 das Bürgerrecht verlieh.²²⁾

Erst im J. 1526, nach dem Reichstage von Speyer, brach für Lambert eine glücklichere Zeit an. Empfohlen durch Jakob Sturm von Sturmeck, vermutlich auch durch Melanchthon und andere Freunde, wurde er von Philipp, Landgraf von Hessen, berufen, um demselben bei der Durchführung der Reformation in seinen Landen behilflich zu sein. Gleich nach seiner Ankunft wird er vom Landgrafen beauftragt, eine Reihe von Sägen zu verfassen, die auf dem bevorstehenden Landtage von Homberg, wozu alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes eingeladen waren, zur öffentlichen Discussion kommen sollten. Da in 23 Titel eingehalten, von Lambert „Paradoxa“ genannt, 158 Thesen, wovon die erste lautete: „Alles Deformatum muß reformirt werden“, nachdem sie durch Anschläge an den Kirchtüren zur Kenntnis von Freund und Feind gebracht worden waren, sollten entweder angenommen oder aus der Heiligen Schrift widerlegt werden. Seine Gegner, Nikolaus Herber, der Franciscaner-Guardian von Marburg, und Johann Sperber, einen alten Geistlichen aus Waldau, widerlegte Lambert mit glühender Veredsamkeit

Chroniques de la ville de Metz, recueillies et mises en ordre par Huguenin (Metz 1838), p. 807.

20) Er los pueri über Hobelius und die drei ersten Briefe Pauli, später über die Offenbarung Johannis und das Buch Daniel.

21) Als Schriftsteller war er unermüdbar; während der kurze Zeit seines Aufenthalts in Straßburg veröffentlichte er Kommentare über die 12 kleinen Propheten, in fünf Bänden, über das Evangelium Lukas, das Hobelius, die vier Bilder der Könige und die Apofelgeschichte; nebstdem verfaßte er viele Theologische und Theologie-Tractate, und den schon erwähnten „Commentarius de sacro conjugio adversus polissonianas perditionis cibillatam“ mit einer „Epistola ad Franciscum Galliae Regem“ (Straßburg 1514); ferner: „Parraga omelium seruorum theologiarum“, mit einer „Zurückgewischrift an Sebastian von Menthausen, Bischof von Toulanne“ (Straßburg 1525; 1536 ins Englisch übersetzt); nach Beendigung des Bauernkrieges hub in Bezug auf denselben Schrifft er noch im J. 1525: „De Fidelium vocacione“. Sein bester Werk, das er in jener Zeit bat ausgehen lassen und das auch am meisten angesehen wird ist, his „Commentarii de Propheta, Eruditio[n]e et Linguis de Litera et Spiritu“ (Straßburg 1526, später verbesserter Weise wieder abgedruckt in Lübeck 1668 und in Helmstädt 1678), 22) Bgl. Hassencamp, „Franciscus Lambert“ (Ebersfeld 1860), S. 27.

und ungewöhnlicher, manchmal leidenschaftlich derber Schlagfertigkeit. Die Folge dieser Discussion war, daß erwählte Männer beauftragt wurden, in dem Geiste der von Lambert aufgestellten Grundsätze und nach Gottes Wort zu bestimmen, wie es fernherin in allen Kirchen des hessischen Landes gehalten werden. Nach dreitägiger Arbeit und Beratung ging die neue Kirchenordnung unter Autorität der Synode aus²³), und so wurde in Hessen durch die Betriebsamkeit, den Mut und die klare redliche Entscheidlichkeit des Fürsten, den der beredte und praktische Glaubenslehrer Lambert's kräftig unterstützte, schneller, allgemeiner und gründlicher reformirt als in irgend einem andern Lande. Anfänglich wohnte Lambert in dem alten Karmeliterloft zu Rosenthal, bald wurde er aber als Professor der Exegese an die aus den eingezogenen Pfänden neugegründete Universität Marburg berufen, die am 30. Mai 1527 ihre Hörsäle 104 Studenten eröffnete. Unter seinen Schülern hatte er den Schotten Patrick Hamilton, der als der erste Märtyrer der evangelischen Kirche in Schottland am letzten Februar 1528 den Heuertod erlitt. Lambert in der Vorrede zu den eben erschienenen „Exegesis in Sanctam Divi Joannis Apocalypsin Libri VIII.“ (Marburg 1528) schreibt mit Wehmuth und Freude seinem Lieblings Schüler ein brüderliches Denkmal.

An dem berühmten Religionsgespräch zu Marburg nahm Lambert seinen thätigen Anteil, vermutlich weil der Landgraf seine Leidenschaftlichkeit fürchtete. Das Colloquium, welchem er als Zuhörer beigewohnt hat, hatte insofern große Bedeutung für ihn, als er durch dasselbe zu völliger Klarheit und Entscheidheit in der Abendmahlstlehre gelangte. Er entschied sich für die Anfichten Zwingli's, zu welchen, seit seinem Aufenthalt in Straßburg, er schon stark hineinigte.²⁴⁾ Auf dem Todesbett schreibt er an Bucer: „Ich will, daß die ganze Welt es wisse, daß ich über das Heilige Abendmahl zu einer Meinung gelangt bin, die der Luther's ganz entgegensteht ist.“ Zugleich schreibt er nach Straßburg ein Sendschreiben über diese Frage, das gedruckt wurde unter dem Titel: „De Symbolo foederis nunquam rumpendi, quam communione vocant. Fr. Lamberti Aven. Confessio.“ Lambert starb am Englischen Schweiz den 18. April 1530 zu Frankenberg an der Eder, wohin die Universität, da in Marburg die Pest stark wütete, auf einige Monate verlegt war. Auf seinem Sterbebette beauftragte er den Dorfpfarrer Gerhardt Steuper, seinem Freunde Bucer noch unvollendeten Manuskripte zu übermitteln, damit er sie vollende und herausgabe.²⁵⁾ Sein Leichnam wurde zu Marburg

in der Michaeliskapelle beigesetzt. Einige Monate nach ihm starben auch sein Weib und seine Kinder.

Franz Lambert von Avignon zog nicht zu den Reformatoren ersten Ranges; er kann nicht *caecus* Männern wie Bucer, Bugenhagen und Peter Martyr an die Seite gestellt werden. Er hat eben das für seine Persönlichkeit geeignete Wirksamkeitsgebiet nie finden können. Und daran wurde er gehindert durch die drückende und hemmende Armut und ganz besonders durch seine Unkenntnis der deutschen Sprache, aber auch — und zwar in einem großen Maße — durch die Leidenschaftlichkeit seines Charakters. Er hatte eben das heilsame, leicht bewegliche Temperament des Südfranzosen; es fehlte ihm oft an Ruhe, an Geduld und an Besonnenheit, vielleicht auch an Demuth; seinem Feuer war zu viel von Ungeduld, seinem Ernst zu viel von Härtseligkeit, seiner Aufrichtigkeit zu viel von Jährlingshaftigkeit, seiner Freimüthigkeit und Bereitsamkeit zu viel von Redseligkeit und Eitelkeit beigegeben.²⁶⁾ Neben seiner großen Offenheit und Christlichkeit, neben seiner selten Entscheidtheit und seltenem Opferfreudigkeit hatte er ein bis an Uebermuth grenzendes Selbstgefühl. Darum zog er sich überall, wo er verweilte, viele Feinde zu²⁷⁾; und seine Freunde, bei aller Anerkennung der Verdienste, die er sich durch seinen Unterricht und seine Schriften erworben hatte²⁸⁾, hatten stets das ängstliche Gefühl, er möchte mit seinem subtilen Temperament und seinem ungehemmten Feuer eiserne und ihre Sache in die größte Ungesäßigkeit bringen²⁹⁾; und jedesmal, wenn er weiter zog, so in Wittenberg und später in Straßburg, lachten die Gesinnungsgenossen ein gewisses Gefühl der Erleichterung nicht

26) Hassencamp, Vorrede. 27) Schon im Franciscanerloster zu Avignon mag er durch sein manchmal schroffes Auftreten und seine Eitelkeit die Feindschaft und den Spott der Brüder sich zugezogen haben. — Luther sagt: „Hoc vitium commune est Gallis, quod se potius prae aliis asperre, contempentes nos [prae]esse. Se fuit monachus Franciscus Lamberti“ (Z. Luther's Briefe, Ed. de Witte VI, 41). — Peter Tossanus nennt ihn nicht anders als „ostolidum illud caput“ (Hermannjard I, 367, 384). — Bucer an Zwingli (29. Jan. 1526): „Tibi quippe rōs Ayaꝝ, nobis extra communianem miseratur oī p̄fessiſtigie quam nibil tam sū amantem, qui, si possit, nobis multum adeo negotii exhiberetur (Zwingli Opera VII, 466). — Später (15. April 1528) schreibt Bucer an Zarl: „Lambertus totus contra nos sorti. Sed si debet fieri (Hermannjard II, 127). Auch in Marburg fand er mit seinen Amts- und Giacobenenfesten nicht immer gut an; den einen sagte seine Strenge, sein militärischer Ernst nicht zu; den andern war seine französische Lebhaftigkeit und seine Eitelkeit widerst. Viele, besonders die Humanisten, hassen ihn wegen seiner Polemik gegen die Wittenb. Der Humanist Buchius nannte ihn die drei M, weil er nur deßhalb oft nach Frankfurt kam, zu Manduæ, Mendio et Montiæ. — Er selbst hat seinen Haupthabschleier eingelebt: am 14. März 1530 schreibt er an Bucer: „nequo est quod times meum (ut sic loquar) impotum; jam enim multa experientia didici.“ (Hermannjard I, 318). 28) Luther läßt wiederholt ihm alle Oberzüglichkeit widerholen. — De Professor der Theologie Gerhardt Noviomagus, in einem ungedruckten lateinischen Briefe, nennt ihn „einen ausgezeichneten Kommen für die Erklärung der Heiligen Schrift mit nicht geringer Urtheilstreit ausgestellten Mann“. 29) Peter Tossanus an Zarel (17. Dec. 1524).

23) Gedruckt bei Schmid, „Monumenta Hassiacana“ T. II, p. 586—656 unter dem Titel: „Reformatio Ecclesiærum Hassiaæ etc.“ 24) „Lambertus in Hessia et multi illi palam nobis sentimus“ (Ecclesiæpad. an Zwingli, 12. Febr. 1530; „Zwingli Opera“ ed. Schuler und Schulte T. VIII, p. 410). 25) S. über diese Angelegenheit zwei Briefe Steupers an Bucer, abgedruckt bei Hassencamp S. 56—58.

unterdrücken. Dazu mag auch seine ihnen lastig gewordene Armut viel beigetragen haben.

Als *Theologus* nimmt Lambert keine hervorragende Stellung ein; er war sein Mann der Wissenschaft; man hat ihm sogar vorgeworfen, daß er ein Feind der theologischen Wissenschaft sei. Lambert's Lieblingsfach war die Schriftdeutung des Alten und Neuen Testaments; seine Exegese ist aber nicht gelehrt; die meiste Zeit begnügt er sich mit dem Vulgata und läßt den Urtext unberücksichtigt; übrigens erbt drei Jahre vor seinem Tode hat er angefangen, das Studium des Griechischen und Hebräischen ernstlich zu treiben.²⁰⁾ Er hat eine große Vorliebe für allegorische Auslegung, hebt stets das dogmatische Moment hervor und verfolgt debarre praktische und erbauliche Zwecke; dann, jedesmal wenn es angeht, benutzt er seinen Text für die jeweilige Tagespolitik. Daher wurden auch seine in einem fließenden und gefälligen Latein geschriebenen Commentare mit großem Interesse von seinen Zeitgenossen geliebt. Raum war aber das Interesse der Aktualität erloschen, sinkt sie nicht mit Unrecht der Vergessenheit anheim gesunken. So verhält es sich auch im großen und ganzen mit seinen andern theologischen Abhandlungen, mit seinen zahlreichen Vertheidigungs- und Streitchriften. Zu ihrer Zeit haben sie ein gewisses Aufsehen erregt. Sie zeichneten sich aus durch eine klare Aussöhnung und eine lebendige Darstellung, waren mit großer Wärme und einem ungewöhnlichen Freimuth geschrieben; man fühlt es ihnen an, daß der Verfasser stets seine ganze Seele hineingelegt hat; auch fanden sie immer viele Leser; allein sie waren nicht bahnbrechend und die Tiefe und Ausdehnung des Gedankens geht ihnen ab.

Am originellsten sind seine Anschauungen in den Fragen der Kirchenverfassung und des Cultus, auf welche die Ansichten der strohburger Theologen gewiß nicht ohne Einfluß gewesen sind. Während Calvin später denselben sich wesentlich näher, haben die lutherischen Theologen energisch dagegen verwahrt. Auf lutherischen wie auf theologischem Gebiete sah Lambert das Bibelwort als die alleinige Richtschnur an. Da er aber das Alte Testament auf die nämliche Linie wie das Neue stellte, haben seine Ansichten teilweise einen alttestamentlich-theoretischen Anstrich angenommen; und deshalb glaubte er auch alle bestehenden lutherischen Ordenungen verwerfen zu müssen. Dem innern Kerne nach ist seine Kirchenverfassung apostolisch-demokratisch. Die Kirche soll eine Gemeinschaft der Heiligen sein und hat nur zwei Amter, das des Bischofs oder Presbyters und das der Diaconi. Er unterscheidet zwischen äußerer und innerer Berufung; jene geht von der Gemeinde aus, diese röhrt vom Heiligen Geiste her. Wenn letztere sich zu der ersten gesellt, dann ist die Berufung eine rechtmäßige.

In schwierigen Fällen, bei Collisionen, kann das Los entscheiden. Er begehrte also die Autonomie der Kirche, das Recht, sich selbst zu verwirken. In erster Instanz ist die Gewalt bei den Gemeindeversammlungen, in letzter aber bei der Synode. Die Synode ist zusammengekommen aus allen Bischöfen und aus Abgeordneten aller Gemeinden; auch der Fürst und die Adeligen haben Stimmrecht darin; sie versammelt sich jedes Jahr am dritten Sonntag nach Ostern. Die Gemeinden und Bischöfe werden von drei Visitatoren beaufsichtigt. Die Visitatoren werden von der Synode gewählt, sollen einmal jährlich die Gemeinden besuchen, über die Würdigkeit der von der Gemeinde gewählten Geistlichen entscheiden, die würdigen Pfarrer ordnen und in ihr Amt einführen, die un würdigen aber abschicken. Die Kirchengemeinde soll stramm gehandhabt werden. So die Umstände es erheben, sollen unwürdige Mitglieder der brüderlichen Gemeinschaft beraubt werden. Endlich verlangt er die Unentbehrlichkeit des Unterrichts und empfiehlt aufs dringendste die Gründung von Mädchenschulen.

Lambert sieht in seiner Kirchengemeinschaft lauter fröhliche, aufgelärfte und lebendige Glieder voraus. Darum ist seine Kirchenordnung eine ideale und unrealistische. Es schweben ihm die Zustände der apostolischen Gemeinde vor. Luther in einem Briefe an den Landgrafen vom Montag nach Epiphanie 1527 bekämpft die Kirchenordnung und rät dem Fürsten, sie nicht durchzuführen, da sie den Bedürfnissen der Zeit nicht hinreichend Rechnung getragen und mit der historischen Tradition in überzüglicher Weise gebrochen hat. Auch hat sie keine praktische Bedeutung erlangt. Bereits im J. 1527 wurde sie ersetzt durch die sogenannte Marburger Kirchenordnung.²¹⁾

Literatur. Quellen für das Leben Lamberts sind vor allen Dingen seine Werke und seine Correspondenz. Die Werke Lamberts sind sehr selten, da sie nie in einer Gesamtausgabe erschienen sind. Die vollständigsten Verzeichnisse geben die Monographien von Baum und von Ruffet. — V. L. von Seckendorff, «Commentarius de Lutherismo» (Frankfurt 1692), Lib. II, §. 14, p. 40. — Tilemann Schenl, «Vitas profess. theol.» (Marburg). — D. von Coelius, «Memoria profess. th. M.» (Breslau 1827). — Joh. Georg Schellhorn, «Commentatio de vita, fatis, meritis ac scriptis Francisci Lamberti Theologie», steht in «Amoenitates litt.» T. IV, p. 307 ss. — Strieder, «Hessische Gelehrten Geschichte», Bd. VII, S. 378—596. — Rigidius, «Vitas Professorum Marburgens.» — Bayle, «Dictionnaire.» — Haag, «La France protestante», Art. Lambert. — Herzog-Plitt, «Theologische Real-Encyclopädie», Bd. VIII. — Joh. Wilhelm Baum, «Franz Lambert von Avignon» (Straßburg 1840). — Hassencamp, «Franciscus Lambert» (Ebersfeld 1860). — Stieve, «De Fr. Lamberto

20) Am 14. März 1530 schreibt er an Bucer: «Linguis præstare dedi hoc triennio operam, et ut aliquid jam expiri, Hieremias Thrasenos ex Hebreo reddidi» (Grimminad II, 242).

21) Val. Breger, «Die Marburger R. O. von 1527» in «Zeitschrift für Kirchengeschichte», IV, 1881, S. 549 ff.

Avenionensis (Dreslau 1867). — 3. Platon, «Essai sur la vie et l'œuvre de Fr. Lambert» (Strasburg 1868). — Louis Ruffet, «Lambert d'Avignon, le réformateur de la Haute» (Paris 1873). — A. L. Herminjard, «Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française», T. I et II (Grenz und Paris 1866—1868).

LAMBERT (Johann Heinrich), ausgezeichnete Mathematiker und Philosoph, geboren zu Mühlhausen im Sundgau (Oberelsass)¹) am 26. Aug. 1728. Sein Vater, Lucas Lambert, war ein mittellosen Schneider. Er erhielt in der Schule seiner Heimat nur einen mangelhaften Unterricht; von großer Wissbegierde getrieben, vermeinte er seine Kenntnisse, indem er die Nächte hindurch geliebte Bücher las. Schon damals studierte er ohne weitere Anleitung zwei Werke über Arithmetik und Geometrie, die er von Handwerkern gekauft hatte, und erhielt von dem Hafner Zürcher unentgeltlichen Unterricht in der französischen Sprache. Bald nachher bekam er eine Copistensstelle und in seinem 16. Jahre nahm er, hauptsächlich um sich in der französischen Sprache auszubilden, eine Stelle in der Buchhaltung auf einem Eisenwerke zu Sept (Seppois) im Oberelsass an. Hier erweiterte er seine wissenschaftlichen Kenntnisse und versuchte unter anderem mit großem Interesse den Kometen von 1744. Nach zwei Jahren wurde er, in der französischen Sprache hinreichend ausgebildet, Sekretär bei dem Professor der Rechtswissenschaft Dr. Johann Rudolf Yelin in Basel, der damals eine politische Zeitung herausgab. Seine Mutter bewohnte er, um sich in der Mathematik und Philosophie, auch in den beiden alten Sprachen auszubilden. Im Frühjahr 1748 kam er, 20 Jahre alt, von Yelin empfohlen, als Hauslehrer zu dem Präsidenten von Salis in Chur. Diese Stellung gereichte Lambert zum größten Segen; der hochgebildete Mann bewies ihm eine väterliche Zuwendung, und er benutzte dessen reichhaltige Bibliothek, um sich mit fast allen Zweigen des menschlichen Wissens bekannt zu machen, befond sich aber sich in der Mathematik und Philosophie zu vervollkommen. Nach acht Jahren, im Spätsommer 1756, begleitete Lambert seine Jünglinge nach Göttingen, wo er bald nachher zum Correspondenten der Société der Wissenschaften ernannt wurde, 1757 nach Utrecht, 1758 nach Paris und kehrte im folgenden Jahre über Maillefe, Nizza, Turin und Mailand nach Chur²) zurück.

Hierauf lebte er, nach einem Besuch seiner Vaterstadt, an verschiedenen Orten, bis er, durch Schriften bereits rühmlich bekannt, veranlaßt durch seine Freunde,

die ihn für die Berliner Akademie zu gewinnen wünschten, im Februar 1764 nach Berlin kam, wo er durch seinen Freunden Sulzer, der von der größten Bewunderung für sein mathematisches Talent erfüllt war, bei Friedrich dem Großen in Potsdam eine Audienz erlangte, welcher Lambert's Freunde, da er linkisch und unbefolgen war, mit Beifragnis entgegenahmen. Bald aber überzeugte sich der König von Lambert's außerordentlichen Fähigkeiten und stellte über ihn folgendes Urteil: «Man muß bei diesem Manne auf die Unermehrlichkeit seiner Ansichten sehen und nicht auf äußerliche Dinge.» Durch königliche Cabinetsordre vom 9. Januar 1765 wurde Lambert zum ordentlichen Mitglied der physikalischen Klasse der Academie von Berlin ernannt.³ Später zum Oberbaudirektor ernannt, fand er in dieser wichtigen Stellung vielfach Gelegenheit, die Kunstsaktivität zu fördern und durch die Prüfungen der jungen Leute, welche sich als Bildmeister oder Baumeister meldeten, fähige Köpfe zu entdecken und auf deren Ausbildung hinzuwirken.

Seinem Charakter nach war Lambert ein redlicher Mann von geradem Weise, theilnehmend, wohltätig und friedliebend, bei aller Selbständigkeit nichts weniger als herzhaftig. Sein religiöser Standpunkt war ein sehr positiver. Er blieb zeitlebens unverheirathet. In Kleidung, Gebeden und Manieren hatte er manche Eigenheiten, durch welche er in Berlin anfangs großen Aufstoß erregte; er sprach oft mit sich selbst und gesticulierte dabei heftig, besonders wenn er mit Kopfrechnen beschäftigt war; auch war er sehr gespreizt und man erzählte in dieser Beziehung von ihm manche Anekdoten.

Die überaus anstrengenden geistigen Arbeiten, verbunden mit einer außerordentlich großen literarischen Thätigkeit, untergruben seine ohnehin schwächliche Gesundheit, und in einem Alter von 49 Jahren unterlag er einem Schlaganfall am 25. Sept. 1777.

Im J. 1785 wurde in Berlin der Vorschlag gemacht, die drei Gelehrten: Leibniz, Lambert und Sulzer, durch ein öffentliches Denkmal zu ehren, und 1788 erneuert, doch kam der Plan wegen der kriegerischen Ereignisse der folgenden Jahre nicht zur Ausführung. Dagegen gab das Heraunehmen von Lambert's hundertjährigem Geburtstage (26. Aug. 1828) die Veranlassung, ihm in seiner Vaterstadt Mühlhausen ein Denkmal zu errichten. Der Plan wurde von dem dortigen Pfarrer Matthias Graf angeregt, von dem Maler Blanchard eifrig gefordert und schon am 27. Aug. 1827 konnte die feierliche Enthüllung des Denkmals stattfinden.

Lambert's sehr zahlreiche Schriften und Abhandlungen sind aufgeführt in dem Artikel über ihn in der «Biographie Universelle», Tom. XXIII, p. 266—274; in dem Artikel der «Nouvelle Biographie Générale», tom. XXIX, p. 151—158, und bei J. M. Quillard «La France Littéraire», Tom. IV, p. 484 ff. Seine bedeutendsten Schriften sind: «Les propriétés remar-

¹⁾ Mühlhausen gehörte damals schon seit mehr als 200 Jahren zu den der Schweizerischen Eidgenossenschaft «zugewandten» Städten; deshalb betrachtete sich Lambert als Schweizer und auch seine Genossen bezeichneten ihn, solange er noch keinen gelehrt Titel hatte, als «Mulhusino-Helveticus». ²⁾ Hier schrieb er sein: «Tentamen de vi caloris» (als Vorläufer seiner Physiometrie), welches er als Mitglied der phys.-math. Gesellschaft zu Basel in den Verhandlungen derselben drucken ließ («Acta Helvetica» II, 172 ff.).

³⁾ Bei seiner Einführung (24. Jan. 1765) hielt er den Discours: «Sur la liaison des connaissances, qui sont l'objet de chacune des quatre classes de l'académie» (Mém. Ann. 1765).

quables de la route de la lumière par les airs et en général par plusieurs milieux réfringens, sphériques et concentriques» (Augsburg 1758; deutsch Berlin 1773). «Die freie Perspective» (Zürich 1753; neue Aug. 1773). «Photometria, seu de mensura et gradibus luminis colorum et umbras» (Augsburg 1760). «Insigniores Orbitae Cometarum Proprietates» (Augsburg 1761). «Cosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues» (Augsburg 1761). «Neues Organon, oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrthume und Scheine» (2 Bde., Leipzig 1763). Das «Neue Organon» ist unter Lambert's philosophischen Schriften die bedeutendste, in welcher er sich die Beantwortung folgender vier Fragen zur Aufgabe macht: 1) Hat der Verstand die Kraft, die Wahrheit zu erkennen? 2) Wie ist die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden? 3) Verhindert die Bezeichnung durch Worte die Erkenntnis der Wahrheit? 4) Wie fühlt man sich vor der Verblendung durch den Schein? Nach diesen vier Fragen ergeben sich ihm vier Wissenschaften, welche er: Diagnoseologie, Alethologie, Semiotik und Phänomenologie nennt; ihrer muß sich der Verstand als ebenso vieler Mittel und Werkzeuge bedienen (daher die Bezeichnung «Organon», welche in denselben Sime auch Aristoteles und Franz Bacon von Berulam gebraucht haben), wenn er das Wahrte erkennen, vortragen und von Irrthum und Schein unterscheiden will. In dem vierten Abschlußteile, der Phänomenologie, liegt der eigentliche Schwerpunkt des berühmten Werkes. Hierher: «Beiträge zum Gebrauch der Mathematik und deren Anwendung» (3 Bde., Berlin 1765; zuletzt 1772). «Anlage zur Architektur, oder Theorie des Einsachen und Errichten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß» (2 Bde., Riga 1771). Nach seinem Tode gab Jean Bernoulli heraus: «Photometrie oder vom Maße des Feuers und der Wärme» (Berlin 1779). Derselbe gab aus Lambert's hinterlassenen Papieren ebenfalls heraus: «Logische und philosophische Abhandlungen» (2 Bde. Berlin 1787).

Außer diesen größeren Werken verfaßte Lambert eine sehr große Anzahl Abhandlungen für die Berliner Akademie, für die «Acta Helvetica», die «Nova Acta Eruditorum»), die «Nova Acta» der Akademie von St. Petersburg, die «Mémoires der Parisischen Akademie», das «Leipziger Magazin» und viele andere Zeitschriften. Auch finden sich von ihm hinterlassene Arbeiten in Karl Friedrich Hindenburg's «Archiv der reinen und angewandten Mathematik» (Leipzig 1794—99). An dem unter der Direction der Berliner Akademie herausgegebenen «Recueil de tables astronomiques» (3 Bde., Berlin 1776) hat Lambert ebenfalls Anteil.

Lambert hat mit vielen bedeutenden Gelehrten, namentlich mit Holland, Kant, Korten, Bajdow, Scheib, Brander u. a. Briefe gewechselt, welche von Jean Bernoulli

(Euseb des berühmten Jean Bernoulli) geordnet und herausgegeben wurden unter dem Titel: «J. H. Lamberts Deutscher Gelehrten-Briefwechsel» (3 Bde., Berlin 1781—87). Die Correspondenz mit Brander nimmt den ganzen dritten Band dieser Sammlung ein. Kant lehrte Lambert aus dessen «Cosmologischen Briefen» Lennus und stand seit 1765 mit ihm in Briefwechsel. Er erklärte ihn «für das erste physiologische Genie in Deutschland, das fähig sei, in der Art von Untersuchungen, die ihn auch vorzüglich beschäftigen, eine wichtigste und dauerhafteste Verbesserung zu leisten». Lambert dagegen nannte Kant «einen Weltweisen, mit dem er unter allen die ähnlichste Gedankart habe». Beide verbanden sich mitteilen zuerst zur Reform der Metaphysik und zur Vollständigung der dazu dienlichen Methode. Der Briefwechsel ist abgedruckt in Kant's kleinen «Vermischten Schriften». Zur Ergänzung der Literatur über Lambert führen wir noch folgende Schriften an:

Eberhard, «Biographische Notiz über Lambert», vor dessen «Photometrie» (Berlin 1779). — Matthias Graf, «J. H. Lambert's Leben» (Wülfhausen 1829), enthält das Vergleichnis aller Schriften Lambert's und die Literatur über ihn. — Von dem größten Werke für die Kenntniß Lambert's ist der treffliche Aufsatz von Rudolf Wolf in den: «Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz» (Bd. III, S. 317—356). — Joh. Heinr. Lambert. Ein läßtägiges Gelehrtenleben» (Sonntagsbeilage zur Neuen Preuß. Zeitung, 1882, Nr. 12 und 13). — Huber, «Lambert nach seinem Leben und Wirken» (Basel 1829). — R. Simmernmann, «Lambert, der Vorgänger Kant's» (Wien 1879). — Joh. Lepsius, «Johann Heinrich Lambert. Eine Darstellung seiner kosmologischen und philosophischen Leistungen» (München 1881). — E. Laas, in «Allg. Deutsche Biographie» (Bd. XVII, S. 552—556). (K. Schwartz.)

LAMBERT (John), englischer Parlaments-General, geb. 1619 zu Calton Hall im West-Riding der Grafschaft York, gehörte zu einer alten in der Grafschaft York angestellten Familie und stürzte die Rechte. Nachdem er der Versammlung des Adels der Grafschaft zu Denworth Moor am 3. Juni 1642 beigewohnt, trat er im September als Hauptmann in die Reiterei des Parlament-Heres unter dem damaligen Oberstleutnant Fairfax. Er leistete gute Dienste bei der Belagerung von Hull (11. Oct. 1642), bei Bradford (5. März 1644), bei Selby (10. April 1644). In der Schlacht bei Marston Moor (2. Juli 1644) kommandierte Lambert eine Abtheilung der Reiterei am rechten Flügel unter Sir Thomas Fairfax und wurde beauftragt, mit der Stadt York befreit deren Übergabe zu unterhalten, welche auch am 16. Juli 1644 erfolgte. Als zu Anfang des Jahres 1645 die «New-Model»-Armen des Parlaments gebildet ward, wurde Lambert zum Generalcommissar der Nordarmee ernannt. Er schlug die Royalisten bei Keighley und bei Berrybridge und nahm mehrere feste Plätze, mache 1646 den Feldzug im Westen Englands unter Fairfax mit und war nebst Cromwell Commissar für die Übergabe von Oxford.

4) In ihnen erschienen (Leipzig 1768): «In Algebra philosophiam Cl. Riecherti adnotata» (p. 334) und: «De topicis schēdiasma» (p. 12).

Als der Streit zwischen Armee und Parlament entstand, hielt Lambert sich zur Partei der Armee. Er half Cromwell bei der Fertigung der von der Armee erlassenen Abreissen und Petitionen. Im August 1647 erhielt Lambert als Generalmajor den Befehl über die Armee in den nördlichen Grafschaften unter Fairfax. Er bezeichnete persönlichen Nutzen bei der Unterdrückung einer gefährlichen Meute unter seinen Truppen, hielt überhaupt strenge Mannschaft und vertrat mit Eifer die Strafneukräfte, „Moss-troopers“ genannt, weil sie besonders das Sumpfland heimsuchten und durch die Sümpfe zu entkommen pflegten.

Als im Sommer 1648 die Schotten unter dem Marquis von Hamilton in England eindrangen, zog Lambert sich zurück, bis Cromwell, von Wales heranommend, zu ihm stieß, worauf die schottische Armee in breitläufigem Kampfe von Preston bis Warrington geworfen und zerstört wurde. Lambert verfolgte Hamilton mit der Reiterei und nahm ihn bei Ulster gefangen, rückte darauf in Schottland ein und legte sich im December vor Pontefract, das sich bis März 1649 hielt. Lambert war deshalb zur Zeit der Vergewaltigung des Parlaments durch Oberst Pride von London abwesend. Nachdem Cromwell am 26. Juli 1650 zum Oberbefehlshaber in Schottland ernannt worden war, operierte Lambert als zweitbefehlender General unter ihm. Er wurde bei Musselburgh verwundet, was jedoch mit Cromwell bei Dunbar am 2. Sept., wo er auf das ausdrückliche Verlangen der Soldaten, welches Cromwell bereitwillig genehmigte, die Vordertruppen führte. Am 1. Dec. 1650 schlug Lambert die Provinz oder West-Wales bei Hamilton.

Am 15. Juli 1651 zog Lambert nach Hise hinüber, um sich im Rücken der schottischen Armee festzulegen, deren Anfuhr von Perth abzuwehren und sie zu einem entscheidenden Kampfe zu drängen. Die Schlacht bei Inverkeithing gab Lambert die erforderliche Stellung. Wie er erwartet hatte, begab König Karl sich nun nach England zurück. Lambert erhielt Befehl, den Marsch des Königs durch die westlichen Grafschaften mit der Reiterei aufzuhalten, während Cromwell durch die Grafschaft York und das Binnenland folgte. Bei Warrington-Bridge zeichnete Lambert sich durch seine persönliche Tapferkeit aus, sowie bei Worcester, wo er die Abteilung der Armee am Ostufer des Severn befehligte. Das Parlament versieh ihm hierauf Landreiten in Schottland zum jährlichen Werthe von 1000 Pfund. Im November 1651 wurde Lambert sodann zum Commissar befußt Ordnung der Angelegenheiten Schottlands bestellt und darauf, im Februar 1652, zum Gouverneur (Lord-Deputy) von Irland ernannt. Die provisorischen Vorbereitungen, welche Lambert für diese Stelle traf, missfielen aber dem Parlament, welches deshalb seine Funktionen auf ein halbes Jahr beschränken wollte, worauf er die Stelle niedergelegt, ohne sie ange treten zu haben.

Am 20. April 1653 unterstützte Lambert Cromwell bei der Austrittsrede des „Rumpfparlaments“. Die Adrette, welche Cromwell ersuchte, das Protectorat zu übernehmen, war hauptsächlich von ihm abgefaßt, ebenso das Regierungs-

instrument, durch welches die Protectoratsregierung eingelegt wurde. Bei der Installirung des Protectors hatte Lambert eine vorrangige Stellung. Im J. 1654–56 saß er im ersten Parlament des Protectors als Mitglied für das West-Riding der Grafschaft York. Als aber der Antrag, Cromwell zum König zu erklären, im Parlament vorgebracht wurde, sprach Lambert entschieden dagegen. Er und Fleetwood erschienen an der Spitze einer Deputation von 100 Offizieren vor dem Protector und baten ihn, der betreffenden Verhandlung ein Ende zu machen. Als Cromwell dessen ungeachtet souveräne Gewalt annahm und einen Eid ablegte, wodurch auf Lamberts forderte, verzweigte Lambert diesen Eid, worauf Cromwell ihn seiner Stellen entzog, ihm jedoch eine Pension von jährlich 2000 Pf. st. gab. Lambert zog sich nach seinem Gartenhaus zu Wimbledon bei London zurück und erhielt während Oliver Cromwell's Lebenszeit nicht wieder in der Öffentlichkeit.

Bei dem Regierungsantritte Richard Cromwell's scheint Lambert die erste Stelle in der Armee erwartet zu haben, nahm jedoch bereitwillig die zweite Stelle neben Fleetwood an. Lambert saß für Pontefract in Richard's Parlament und gehörte der republikanischen Wallerford-Houle-Partei, dem Rath der Offiziere, an, welche eine stärkere Leitung des Protectors anstreben. Die Offiziere verlangten die Auflösung des Parlaments, weil es zu voll von Royalisten und Presbyterianern sei. Richard löste am 22. April 1659 das Parlament auf, und die Offiziere setzten den „Rumpf“ wieder ein, welcher allein der legitime Vertreter der Republik sei. Da Richard erkannte, daß ihm alle Macht aus der Hand genommen sei, so legte er das Protectorat nieder. Sir George Booth und Sir Thomas Middleton führten eine royalistische Insurrection an; Lambert zog ihnen entgegen, schlug sie bei Chester und unterdrückte die Insurrection. Weil Lambert aber Petitionen seiner Armee um seine und Fleetwood's weitere Förderung antrug, zog er sich den Unwillen des Parlaments zu, und er, Desborough und andere Offiziere wurden am 12. Oct. 1659 abgesetzt. Das Parlament bestieß Fleetwood als Chef eines militärischen Raths von Sieben. Fleetwood sollte von Penhall, dem Prediger, die Befehle des Parlaments erhalten. Am folgenden Tage, 13. Oct. 1659, ließ Lambert die Thüren des Parlamentshauses sperren; die Mitglieder wurden nicht zugelassen. Am 26. wurde ein Sicherheitsausschuss eingesetzt, Lambert war ein Mitglied derselben. Zugleich erhielt er den Befehl über sämtliche Truppen in England und Schottland. Darauf marschierte er gegen Monmouth, welcher die englischen Truppen in Schottland befehligte. Monmouth erklärte für seinen Zweck, die vollständige Freiheit und Autorität des Parlaments wiederherzustellen, und begann seinen Marsch nach Süden. Auch in England wurde dem Sicherheitsausschusse nicht mehr Gehorsam erwiesen als dem „Rumpf“. In der englischen Armee riefen die Soldaten laut nach der Wiederherstellung des Parlaments. Am 26. Dec. wurde der „Rumpf“ abermals einberufen.

Unterdessen wurde Lambert durch Moult's Bögerungen und Ausflüchte hingehalten, bis fast seine ganze Armee

deserte und er fast allein in London ankam. Monk marschierte ohne Widerstand nach London. Er wiederholte seinen Auftschuss für ein „freies Parlament“. Die ausgeschlossenen presbyterianischen Mitglieder wurden wieder zurückgerufen. Nachdem dann das Parlament zusammengetreten war, wurde Lambert auf Beschluss deselben unter der Anklage des Hochverrats verhaftet und nach dem Tower gebracht. Monk's Absichten zur Restauration der Monarchie traten jetzt unverhohlen hervor. Die Republikaner hatten jetzt nur noch Lambert, auf den sie ihre Hoffnung setzen konnten. Er entfam im April aus dem Tower und stellte sich an die Spitze eines Truppencorps in der Grafschaft Warwick. Seine Truppen desertierten abermals, er wurde von Oberst Ingoldsby verhaftet und nach dem Tower zurückgebracht. Er war in der königlichen Annnite nicht eingebrochen. Im J. 1662 nach der Restauration wurde er vor das Oberhofgericht gestellt und verurtheilt, jedoch bereits an der Gerichtsbartheit so weit begnabigt, daß das Urtheil in lebenslängliche Verweisung nach der Insel Guernsey gemildert wurde, wo er sich mit Gärtnerei und Blumenmalerei beschäftigte und 1694 starb.

(W. Bentheim.)

LAMBERT von Hersfeld, früher irrtümlich von Aschaffenburg benannt, mittelalterlicher Historiker, lebt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und hat namentlich durch mehrere Werke zur Geschichte seiner Zeit (Periode Kaiser Heinrich's IV. und des ersten Investiturstreites) Bedeutendes geleistet. Herkunft und frühere Lebensgeschichte sind dunkel bis zum J. 1058, d. i. bis zu seinem Eintritt ins Kloster Hersfeld. Vermuthlich stammte Lambert aus Thüringen; auch spricht manches dafür, daß er der niedern Weltgeistlichkeit angehörte, bevor er Mönch wurde; seine Schulbildung wird durch hervorragende Eigenschaften seiner Werke, vor allem durch die klassische Fördung und die höhere Eleganz seiner Latinität in ein sehr günstiges Licht gestellt. Lambert besaß, wie er selbst andeutet, Vermögen, aber dadurch ließ er sich nicht feststellen; der Trieb, nur dem Stellenheile, dem Kirchenleben und den Studien zu leben, gewann bei ihm die Oberhand, er entfagte der Welt. Nach Hersfeld zog ihn der Ruf des um die Klosterzucht hoch verdienten Abtes Meginher (1055–59); am 15. März 1058 legte Lambert das Gelübde ab; am 15. Sept. deselben Jahres wurde er in Aschaffenburg von Erzbischof Lupold von Mainz zum Priester geweiht, und von frommem Eifer ergriffen, ohne zuvor die Einwilligung seines Abtes einzuholen, begab er sich sofort auf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Gerade nach Jahresfrist traf Lambert wieder in Hersfeld ein, fand Meginher zu seiner Freude noch am Leben und erwirkte sich Verzeihung. Nur wenig später, am 26. Sept. 1059, starb der Abt, und nun vergeht, während Ruthard das Kloster leitete, über ein Jahrzehnt, bis man wieder von Lambert hört. Am J. 1071 bestieß er in amtlichem Auftrage die Klöster Saalfeld und Siegburg, wo Erzbischof Anno von Köln, der Stifter Siegburgs, mit Hilfe von Mönchen italienischer Herkunft eine strengere Obhut der allgemeinen Klosterregel ein-

geführt hatte. Lambert studierte die Neuerung, von der viel Aufhebens gemacht war, an Ort und Stelle, und von der Persönlichkeit wie von dem Witten anno's empfing er wohl schon damals den vortheilhaftesten Eindruck, aber von der Nothwendigkeit jener Neuerung vermochte er sich nicht zu überzeugen, er erklärte sich zu Gunsten der in Deutschland herkömmlichen Praxis. — Lambert's schriftstellerische Thätigkeit hat vielleicht schon vor 1071 begonnen, oder am bedeutendsten entfaltete sie sich während der nächsten Folgejahr, in den außerordentlich bewegten und ereignisreichen Jahren seit dem Ausbruch des Sachsenkrieges von 1073. Seine Schriften, während des Mittelalters nur wenig bekannt, sind inzwischen, aber freilich erst nach und nach, gleichsam wieder entdeckt worden; eine Gesamtausgabe steht noch. Das älteste Werk schlägt ins Gebiet der geistlichen Biographie; es ist eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Lullus von Mainz, jenes Nachfolgers des heiligen Bonifacius, welcher Hersfeld gestiftet, aber bis dahin noch keinen Biographen gefunden hatte, während die Geschichte des Bonifacius schon mehrfach geschrieben war. Die Entstehungszeit der „Vita Lullii“¹⁾, gedruckt, aber nicht vollständig in „Acta Sanctor.“ ed. Bolland, T. VII, p. 1086 sq., läßt sich nur noch annähernd bestimmen, zwischen 1063 und 1074, und als Geschichtquelle steht dieses Werk niedrig im Werthe, weil die ältere Geschichtsliteratur, deren Lambert bedurfte, fast ganz erhalten ist. Aber um so interessanter ist es in literarhistorischer Beziehung, als für uns die erste und ursprüngliche Erstcheinung einer besondern Art von historiographischer Kunst, welche eben Lambert's Eigenart bildet und sich mit den landläufigen Formen der damaligen Geschichtsschreibung in Hinsicht der Stoffe allerdings nahe berührt, ihnen übrigens aber, was Uebertragung des Stoffes und Gestaltung desselben zu lebhafter und anschaulicher Erzählung betrifft, weit überlegen ist. Neben der „Vita Lullii“ oder nach Vollendung derselben machte Lambert sich daran, die Geschichte seiner Zeit zu bearbeiten; er berichtet selbst, daß er Zeiteignisse in poetischer Form, vermutlich in Hexametern, schilderte, aber diese metrische Historie ist allem Anschein nach spurlos verschwunden, während von einer Geschichte des Klosters Hersfeld, welche Lambert um das J. 1074 in Prosa schrieb, seinem „Libellus de institutione Hersfeldensis ecclesiae“, durch zweite Hand wenigstens einige Brudstädt erhalten sind, abgedruckt in „Mon. Germ. Hist. Scriptor.“, T. V. p. 138–141. Zeitverhältnisse und zwar Umstände widriger Art, vornehmlich Verdrückungen und Einbußen, welche das Kloster infolge des jüngst ausgebrochenen Krieges erlitt, haben auf Ton und Färbung der Darstellung stark eingewirkt: die Schlechtigkeit der Zeit zu schildern auf dem Hintergrunde einer besseren Vergangenheit, das war offenbar die eigentliche Absicht des Autors; Vocalpatriotismus und

1) Als Werk Lamberti's erkannt und nachgewiesen von O. Holder-Egger im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, Bd. IX, S. 283–320; 658.

mönchischer Unwill über das am Hofe herrschende weltliche Treiben haben ihm die Feder geführt. Dem entspricht im großen und ganzen auch der Standpunkt, den Lambert einnimmt in dem letzten seiner Werke, welches ebenfalls in Prosa geschrieben ist und von der Zeitgeschichte ein Bild in gehörigem Stile entrollt. In der Literatur ist es bekannt unter dem Namen von Lambert's „Annales“, zuletzt ediert in „Mon. Germ. Hist. Script.,“ T. III., p. 22 sq. (1. Theil — 1039) und T. V., p. 134—263 (2. Theil — 1077), außerdem wiederholt übersetzt. In der That, die Darstellung zerfällt in Jahreabschnitte, die Zeitsfolge ist in manchen Jahrbüchern genau imgehalten, und zu den Materialien des Autors gehören ohne Zweifel Notizen, welche im unmittelbaren Anschluß an die Begebenheiten gemacht wurden. Aber die Herstellung des Werkes in der Form, wie es jetzt vorliegt, erfolgte in einem Auge und erst einige Zeit nach den zuletzt erzählten Begebenheiten aus dem Frühjahr 1077. Also von Annales im strengen und eigentlichen Sinne kann nicht die Rede sein; treffender ist Wattenbach's Bezeichnung „Chronik in annalistischer Form“. Mit der Vorzeit stand Lambert sich ab, indem er die mit Erfassung der Welt beginnenden und mindestens bis 1039 fortgesetzten herzöglischen Annales excerptire und diesen Auszug an die Spitze stellte, um mit der eigenen Erzählung erst beim J. 1040 einzufangen. Uebrigens machen seine sogenannten Jahrbücher auch von da ab noch eine Strecke weit durchaus den Eindruck, großertheils andern und ältern Geschichtswerken nachzählt zu sein: das trifft so ziemlich den ganzen auf die Zeit Heinrich's III. begünstigten Abschnitt. Aber je weiter Lambert vordringt in die Zeit und die Geschichte Heinrich's IV., um so mehr emanzipirt er sich von den damals vorhandenen Geschichtsliteratur, die ohnehin ziemlich düstätig war; sowol materiell als formell stellt er sich auf eigene Füße. Denn was den Inhalt betrifft, so sind seine Erzählungen aus eigenen und fremden Erinnerungen, aus unmittelbarer und mündlicher oder brieflich zugetragener Kunde zusammengesetzt, während er unter den Autoren der antiken Literatur, denen er sich in sprachlicher und technischer Hinsicht unterordnet, wie schon in der Lebensbeschreibung des Vellius, so auch jetzt wieder den Sallust unbedingt bevorzugt: in der Nachahmung desselben geht er sehr weit. Entwicklungen aus Schriften Sallust's bilden in Lambert's Diction und Phraseologie das Hauptelement; aus dem Einfluß des Sallust erklärten sich jerner bei ihm das häufige Vorlernen erdichteter Reden und ein eigenblümlicher Pragmatismus: viel mehr, als man nach dem annalistischen Schema erwarten sollte, ist er bestrebt, die von ihm erzählten Begebenheiten in der Weise des Sallust und der antiken Historiographie überhaupt urtümlich zu verknüpfen; um von bedeutenden Vorgängen echt historische Ausschauungen zu geben, unterbricht Lambert nicht selten die Ordnung nach der Zeitsfolge, und die strikte Oberwanz des annalistischen Princips beschränkt sich dann auf Begebenheiten von nebenstöchlichem Interesse. In diesem Stil, schlicht und unfeinbar begimmt, aber mit steigender Ausführlichkeit, sodah der

Fluß der Erzählung allmählich zu einem breiten Strome anschwillt, folgt Lambert dem Gang der Dinge unter Heinrich IV. Was ihm davon bekannt geworden, oder was ihm als denkwürdig erschien, berichtet er bis zu dem wichtigen Wendepunkte, welcher im März 1077 mit der Erhebung des Gegenkönigs Rudolf eintrat. Die Zeitgeschichte dieses Königswahl erzählt Lambert ausführlich, aber das Ereignis selbst läßt er unberührt: unmittelbar davor bricht er ab und führt nur noch einige Schlufsworte hinzu, welche der von Sulpicius Severus verfaßten Lebensbeschreibung des heiligen Martin entlehnt, allerdings geeignet sind, seine Unlust zur Fortlebung in charakteristischer Weise auszudrücken. Dieser Schlußtag der Annales ist überhaupt Lambert's Abschiedswort, darüber hinaus ist seine Spur nicht zu verfolgen: er verschwindet aus der Literatur und aus dem Leben, nicht einmal sein Todsjahr ist bekannt. Die Rämpfe Heinrich's IV. mit den feindlichen Elementen des Sachsenvolkes und den Bundesgenossen derselben, mit Einschluß des römischen Papstes, das sind die Hauptbegebenheiten in der von Lambert erzählten Zeitgeschichte, zu ihnen hat er ein ganz bestimmtes persönliches Verhältnis. Während seine Berichte über fernliegende Vorgänge und Verhältnisse nur ausnahmsweise die Probe der Kritik bestehen, so ist er über jene Rämpfe, soweit sie im südlichen Sachsen, in Hessen und Thüringen durchgesuchten wurden, um vieles besser unterrichtet, und ihnen gegenüber ist er mit nicht ein fühlbarer Beobachtung, ein objectiver Berichterstatter. Die hochgradige Erregung, welche sich der Gemüther allerorten und vornehmlich in der Nähe des Kriegsschauplatzes schon vor Ausbruch des Krieges von 1073 bemächtigt hatte, spätet man in seinem Geschichtswerke sehr deutlich und an verschiedenen Merkmalen, sie tritt uns entgegen in dem Inhalte und Palpos der Reden, die den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, wie in den Urtheilen, welche Lambert gelegentlich einfäth, in der Beleuchtung, worin Menschen und Dinge bei ihm vorkommen. Lambert's Stellung innerhalb des Parteigetriebes war bedingt durch sein Mönchthum überhaupt und recht eigentlich auch durch die Sonderinteressen seines Klosters. Ohne ein sonnlicher Verehrer Gregor's VII. oder ein unabdingter Anhänger der Auffständischen und ihrer Fürsten zu sein, sympathisierte er doch ganz überwiegend mit den Gegnern Heinrich's IV., in ihrem Lager suchte er Gewährsmänner zu suchen, denen Lambert vorzugsweise Glauben geschenkt hat, und aus ihrem Einfluß auf ihn erklärt es sich, daß die Katastrophen, welche über den König hereinbrachen, in Lambert's Augen und Schilderung durchweg als selbstverhuldetes Blögschick erscheinen. Andererseits aber liegt gerade diesem Geschichtsschreiber Heinrich's IV. nichts ferner, als seinen Parteistandpunkt in gehässiger Weise gelten zu lassen. Er ist wieder extrem hierarchischer Tendenzförster wie Bonifacius von Sutri, noch ein boshafter Pampfteilist wie Bruno, der Verfasser des Buches vom Sachsenfliege. Lambert bewahrt die Würde des Historikers auch da, wo er absäßig urtheilt, und mehr als einmal gibt er Proben von Unbefangenheit des Urtheils in dem Sinne,

dass er vor sonst bewunderte Persönlichkeiten Worte des Tadeln hat, dagegen andere, oft getadelte, wie König Heinrich, in vorbehaltlosem Lichte erscheinen lässt. Ihm selbst gegenüber begibt man eine Ungerechtigkeit, wenn die Kritik so weit getrieben wird, dass die neden den großen Vorlagen vorhandenen und wahrlich recht bedeutenden Schwächen seiner Darstellungen — soweit sie nicht rein äußerlicher Natur sind und Nebenumstände betreffen — im allergrößtmöglichen Sinne aufgefasst und bearbeitet, zu gesellschaftlichen Abweichungen vom wirklichen Sachverhalte, fürt zu Elogen gestempelt werden. Freilich ist es noch gar nicht so lange her, da war die entgegengesetzte Ansicht herrschend; Lambert galt wie in Bezug auf die meisten Einheiten des Thabekontos, so auch nach Seiten seiner Auffassung als Autorität ersten Ranges, bis Q. Ranke der Annahme unbedingter Glaubwürdigkeit entgegentrat und die Rothwendigkeit einer tiefen eindrückenden, alle Momente und ganz vorzugsweise die Auffassung beachtenden Kritik überzeugend darlegte (Abhandlung der Berliner Akademie 1854: „Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten“). Ranke's Verdienst ist es, den Nachweis geführt zu haben, dass der Standpunkt, von dem aus Lambert die Geschichte seiner Zeit geschrieben, ein mündlicher Parteistandpunkt war, und dass dieser, der sich speziell in den Berichten über Heinrich IV. geltend macht, den Werth der Darstellung als Geschichtsquelle erheblich einschränkt. Indes Ranke ging noch einen Schritt weiter: er vindicirte den Annalen Lambert's durch die Behauptung, dass sie mit dazu angelegten seien, die Wahl eines Gegenkönigs zu rechtfertigen, den Charakter einer historisch-politischen Tendenzchrift, und leitete damit über zu den Standpunkten des extremen und meistens Frachtlens übertriebenen Misstrauens, womit später Kritiker unserm Autor und seinem Hauptwerk begegnet sind. So Th. Lindner, „Anna II., der Heilige, Erzbischof von Köln“ (Leipz. 1868); H. Delbrück, „Ueber die Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld“ (Bonn 1873); E. Meyer, „Lambert von Hersfeld als Quelle zur deutschen Geschichte in den J. 1069—1077“ (Königsl. 1877). Indessen auch die richtige Mitte: schärfste Detailkritik nach den von Ranke aufgestellten allgemeinen Geschichtspunkten, aber Anerkennung des guten Glaubens und Erklärung der einzelnen Mängel, insinetts aus ungemeiniger Information, anderthalb aus der von Lambert ergreifenden Parteistellung und aus dem bei ihm vorwaltenden Interesse an fiktivistisch abgedrehter, literarisch befriedigender Darstellung, ist in der neueren und neuesten Literatur in bedeutamer Weise vertreten, und angebaut bereits durch eine kurze, aber treffende Charakteristik Lamberts bei Waisl, „Ueber die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter“ (in A. Schmidt, „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, 2. Bd., S. 105) wird diese Richtung allem Anschein nach mehr und mehr zur Stellung kommen. Ihre Hauptvertreter sind W. von Gießebrecht, „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“, Bd. III (4. Aufl.) S. 1030—1032 und W. Wattenbach, „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ (5. Aufl.) II. Bd. S. 82, 87—89, wo auch die Ueberzeugungsliteratur

berücksichtigt ist und die nur auf Vermuthungen begründeten Fragen nach etwaigen weiteren Leistungen Lambert's (*Carmen de bello Saxonico*) und *Annosied* kurz erörtert sind; als Zusammenfassung ist bemerkenswerth Wattenbach's Artikel „Lambert von Hersfeld“ (*Allgemeine Deutsche Biographie*, 2. Bd. XXVII, S. 48). Aus der einflächigen frithischen Specialliteratur gehören zu dieser Richtung die Abhandlungen von J. Lefarth, „Lambert von Hersfeld“ (Göttingen 1871), und C. Querner „Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld“ (Bern 1878). (E. Steindorff.)

Lambertusklasse, s. Chrysulus.

LAMBERTUS, Heiliger und Märtyrer, in der letzten Hälfte des 7. Jahrh. Bischof in seiner Bistumsstadt Maastricht, subiit, wie seine Vorgänger und seine Nachfolger, auch den Titel *Tungrensis sedis episcopus*.¹⁾ Von vornehmer Abstammung, worauf der seinem Vater Aper beigelegte Titel comes schließen lässt, um das J. 640 geboren, wurde er schon, angeblich in S. 668, der Nachfolger des ermordeten Bischofs Theobald, seines früheren Lehrers und Erziehers. Als Anhänger Chilperich's II., des in S. 673 im Walde von Averbry erschlagenen Königs von Auftria, wurde er von dem Majordomus Ebiron, dem gewalttätigen Welschjäger des austrasianischen Königsbaus, von seinem Bischofsstuhl vertrieben. Seines Lebens nicht mehr sicher, flüchtete er sich in das Kloster Stablo (Stavelot an der Ambleve), wo er 7 Jahre lang (674—681) sich aufhielt und wie der eifrigste Novize der strengen Ordensregel sich unterwarf. Erst als nach dem gewaltsamen Tode Ebiron's Pipin von Herstal Herzog von Austrasia und zugleich unter Theobald III. Haussmeier von Neustrien geworden war, konnte Lambert seinen Zufluchtsort verlassen und sein Bischofsamt wieder übernehmen. Während seiner 10jährigen Amtshälfte soll er sich verdient gemacht haben um die Belohnung der barbarischen Stämme Taxandriens²⁾ (das heutige Kempenland, la Campine), wo er mit Willibrord, dem Apostel der Friesen, zusammengetroffen wäre. Gewöhnlich nimmt man an, dass er am 17. Sept. 708³⁾ in dem damaligen Dorfe

1) Nach der gewöhnlichen Angabe wurde der Bischofssitz im S. Jahr durch Servatius von Tongern nach Maastricht und im S. 721 durch Hubert, den Schuttpatron der Nager, mit den Gebeinen Lamberts nach Lützel verlegt. Die Bischofs von Maastricht und seines Hüters in Lützel angelegten wollen sich als Erben des alten durch Servatius berühmten Tongerischen Episcopats halten und bauen diesen Titel fort, ungeachtet sie den Eiy geweiht haben. Vgl. Reitberg, „Kirchengesch. Deutschl.“ I, S. 550 ff. 2) Gen. *Thessandriorum cum usq; ad id tempora idolatrias erroribus osses dedita, predicatione Sancti Lamberti Traiectensis episcopi ad fidem Christi convertitur* (Sigiberti Auctarii *Gembarenes* in Berg, „Mon. Germ.“ VIII, 391). 3) Man ist nicht einz über das Todesjahr Lamberts; die einen schen 701 an (Annales Leod., Berg, „Mon. Germ.“ VI, 12); die anderen 698 (Sigib. Gembl., An. Xant., Berg II, 220). Zu der Zeit der Ermordung soll Hubert in Rom gewesen und dafselb. sofort zum Nachfolger des Märtyrers ernannt worden sein und war durch Papst Sergius, der durch eine Vision die Vision des Bischofsthrones erfahren hätte. Nun aber habt Sergius schon 701, und das Wunder würde am Wahrheitlichkeit verlieren, wenn Lambert erst im J. 708 den Märtyrertod erlitten

Läufig ermordet worden sei auf Anstalten des fränkischen Großen Dodo, eines Kammerherren Pipin's von Heristal. Lieber die Ursache des Verbrechens ist man nicht einig. Schon die ältesten Biographen weichen voneinander ab in diesem Punkte. Nach Godechal⁴ und nach Stephan⁵) hätte ihn Dodo getötet, um den Tod seiner Brüder zu rächen, welche die Nessen Lambert's wegen Eingriffs in die Güter der Kirche erschlagen hätten. Von den späteren Biographen hingegen wird der Mord dem Majordomus Pipin von Heristal und seiner Geliebten Alpais, der Mutter Karl Martell's, zusätzl. gelegt. In propheetischem Feuerfeuer hätte der freimaurerische Bischof deren ehebrecherisches Verhältnis schwarz gerückt, denn treulosen Ehegatten ernsthafte Vorstellungen über die Bestrafung Plectrumb's, seiner rechtmäßigen Gattin, gemacht, und schließlich die furchtbare Peinlichkeit dadurch auf das empfindlichste gebrüllt, daß bei einem Angriff am Hofe er sich weigerte, ihren Becher zu segnen. Mit der Rache an dem lästigen Sittenketten hätte Alpais ihren Bruder oder Anverwandten Dodo beauftragt.

Lange galt diese Erzählung der späteren Biographen als eine legendarische und ungrundlegte Ausschmückung des Märtyrertodes unseres Heiligen. Fast allgemein hat man dem Bericht Godechals, als dem ältesten, allen Gläubigen geschenkt. Neuere Quellenforschungen und kritische Textinterpretationen haben zu dem entgegengesetzten Resultat geführt, aber doch wenigstens nachgewiesen, daß die zweite Tradition ebenso alt, wenn nicht älter als die erste ist, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach Pipin und Alpais an dem Bischofsmorde nicht unbehilftig gewesen sind. Es hat sich in der That herausgestellt, daß dem Godechal, welcher der zweiten Generation nach Lambert's Tode angehört, schon eine frühere Biographie vorlag, die «Schedula gestorum S. Lamberti», die ein Ungenannter aus der ersten Generation noch vor 730 in einem Kloster in der Nähe Lüttichs verfaßt hat.⁶⁾ Godechal übertrug die Nachricht Pipin's und seiner Geliebten mit Stillschweigen, entweder weil seine Schrift eher ein Erbauungsbild als eine eigentliche Geschichte sein soll, oder wie spätere Autoren es andeuten,⁷⁾ weil er Angst hatte vor der Karolingischen Herrscherfamilie, auf die er glaubte Rück-

sicht nehmen zu müssen, wen p. in Alpais, der Mutter Karl Martell's, ihre Stammutter etlaue.⁸⁾ Die Erinnerung an die wahre Veranlassung des Verbrechens mag sich schnell im Volkswissensein verschüttet haben, eben aus Furcht vor den mächtigen Karolingern; in gewissen Klöstern aus der Umgebung Lüttichs kann sie sich möglicherweise aber erhalten haben, um von dort aus juerst unter schlüsselten Andeutungen und verhüllten Anspielungen, später aber mit immer größerer Bestimmtheit und in immer scharferen Umrissen in das Publikum und endlich in die Biographien Lambert's einzudringen. Uebrigens Godechal⁹⁾ selbst ist nicht so stumm, als man anzunehmen pflegte; redet er doch von dem Schreden, der bei der Todesnacht des Bischofs über die Stadt Maastricht sich verbreitet hätte, und erzählt, daß man den mit einem Mantel bedekten Leichnam des Ermordeten nach Maastricht gebracht hätte, wo er ohne Sang und Klang in der Brust seines Vaters Aper eher verstieß als beigelegt worden wäre.¹⁰⁾ Dieses sonderbare Verfahren, das leicht auf eine durch den Zorn des mitschuldigen Haussmeiers bewirkte Terrorisierung schließen läßt, ist ebenso auffallend als der Umstand, daß Pipin von Heristal die Mörder seines Bischofs unbestraft gelassen hat. Schon im 9. Jahrh. werden die Aufschuldigungen bestimmter und kategorischer: Abo, der Erzbischof von Bienne, in seinem Martyrolog aus dem J. 858, berichtet, daß Lambert getötet worden sei ad iniquissimis viris de palatio missis.¹¹⁾ Einem unverkürzten und rücksichtslosen Ausdruck erhält die Tradition erst im 11. Jahrh. bei dem lütziger Kanonikus Anselm (gest. 1056), der sie, wie er angibt¹²⁾, bei älteren Schriftstellern vorgefunden hat, und endlich bei den Biographen Nikolaus¹³⁾ und Reiner.¹⁴⁾

hätte. Andere rüden selbst seine Ermordung bis in das 3. 696
binaria.

4) Diarium der lütziger Kirche aus der Mitte des 8. Jahrh.; behauptet von Zeitgenossen Lambert's noch lange erhalten zu haben. Sein Leben Lambert's in «Act. Sanctorum», Boll. 17. Sept., und in Jean Chapeauvilles, «Scriptores gestorum pontificum Tungrorum, Trajectens. et Leodiensium» (Lüttich 1612). 5) Bischof zu Lüttich um 903. Sein Werk: «Vita Ss. Lamberti Martiris», das den Bericht Godechals nur in geisterter Schreibart wiedergibt, befindet sich in «Act. SS.», bei Chapeauville und in der Sammlung von Surus, 17. Sept., 6) Bgl. Th. Chene, «Script. I. I. p. 648. — G. Barth, «Educi critiques sur St. Lambert et son premier biographe». Chap. I. («Annales de l'académie d'archéologie de Belgique», T. XXXIII, 1876). 7) So sagt J. B. Siegbert von Gembloux von Godechal: «Gesta quidem eius (Lamberti) veraciter proscutus, de causa martyrii parum liberu ore locutus.»

8) «Corpus examine illi operimento contegunt. Non audentes in decorando honesto entia sepulchro ejus immorari, in tumulo patria ejus April ibidem quiescentes non tam considerant quam absconderunt, et superjecto grandi lapide, non tam conseruant quam compresserunt (Chapeauville T. I. p. 341—342). 9) Achnliche Ausprüche findet man noch anderwärts, z. B. in dem «Chronicon Reginonii: «Ex aetate claruit Tongrensis ecclesia episcopus, qui dum regiam dominum zelo religiosis accensus increpasset, ab iniquis Dodone et alii viris de palatio missis improviseclusus intra domum ecclesiae, in Leodio vivo occiditur (Berg, «Mon. Germ. I. 552); dann in «Siegberti Gemblacensis Chronicae» s. 698: «Sanctus Lambertus Pipinum principem increpasse, quod pellem Alpaidem suam legitimam uxori Plectrini superduxerit a Dodone fratre ipsius Alpaidis Leodii martyris, et Traiecti tumplatur (Berg, «Mon. Germ. VIII. 328); endlich in «Ekkehardi Chronicon universale»: «Sanctus Lambertus episcopus, ab eodem Diodone est interfectus, Pipino, ut aini, consentientes (Berg, «Mon. Germ. VIII. 118). 10) «Qua de causa regiam dominum increpaverit sic habet adhuc alterius scripturae relatio nobis a prioribus relata. S. Anselmi gesta episcoporum Leodiensium, in Berg VII, 183—234. 11) Nicolai gesta S. Laurentii bei Chapeauville T. I. p. 373. 12) Reiner, Rittergeistlicher von St. Laurentius bei Lüttich; schrieb um das J. 1130. Seine Biographie, sowie die von

Schon im J. 714 stand an dem Orte der Ermordung ^{die Kirche}¹³⁾, welche zu einer bedeutenden Wallfahrtsstätte wurde, nachdem Bischof Hubert im J. 721 des Märtyrers Gebeine dahin verlegt und gleichzeitig den Bischofssitz von Mastricht nach Lüttich verlegt hatte.¹⁴⁾ Den vielen von den Reliquien Lambert's angezogenen Pilgern verdankt Lüttich seinen raschen Aufschwung. Am Anfang des Jahrhunderts war der Ort noch ein Dorf und im J. 769 gilt er schon als eine Stadt, in welcher Karl der Große Ostern hielt.¹⁵⁾ Mit Recht verehrt also die Stadt Lüttich den Heiligen als ihren Schutzpatron.

Im 12. Jahrh. hat Rudolf von Habsingen das Grab Lambert's geöffnet und seinen Schädel nach Freiburg im Breisgau gebracht, wo er noch als Reliquie im Münster aufbewahrt und verehrt wird. Lange blieb Lambert der alleinige Patron des freiburger Doms; erst im J. 1650 wurde ihm der Heilige Alexander bei dem Volfe im Breisgau in Ehren stand, davon zeugt das Carmen Philippi Engelbrechtii Egentini aus dem J. 1519:

«Cuius habet caput auspiciis urba nota Zarina.
Libera Brigitte Rudolphi auctore Friburgum...
...Magne pater Lamberte, tuos defende clientes,
Qui tibi suppliciter praeantes vorvimus oras...»¹⁶⁾.

Die katholische Kirche feiert den Gedächtnistag des Märtyrs am 17. Sept.

In der «Bibliothèque historique de France»¹⁷⁾ werden nicht weniger als 14 Biographien Lambert's aufgezählt, wovon die Holländisch die 4 bedeutendsten (die von Godeffroy, Stephan, Nikolaus und Steiner) unter dem 17. Sept. aufgenommen und einen Commentar von Konstant. Suysken beigebracht haben. Die vier nämlichen Biographien gibt auch Jean Chapeauvillé in seiner Sammlung: «Scriptores gestorum pontificum Tungrens, Trajectens. et Leodiensium» (Leodii 1612) und zwar Seite 316 unter dem Titel: «Appendix quatuor auctorum praecipuorum qui gesta S. Lamberti Martyris seorsim scripserunt». — Außer den angeführten Werken von G. de Gerlache und von G. Kurth s. noch Rettberg «Kirchengeschichte Deutschlands», I,

S. 558 sq.; J. Friedrich, «Kirchengeschichte Deutschlands», Bamberg 1869, II, 332—335; Radé und Weiß, «Leben der Väter und Märtyrer» (Mainz 1825) Bd. XII.

(L. Will.)

LAMBÈSE, französische Strafcolonie in Algerien, Provinz Konstantin, 1130 Met. über dem Meer, lehnt sich an das Aures-Gebirge an, welches die fruchtbaren Tell-Landschaften von der Sahara scheidet und mit seinen von reicher Vegetation erfüllten Thälern den Vieh- und Saatgutshalt der nomadisierenden Araber bildet. Am nordwestlichen Abhange dieses Gebirges, in einer reizenden Senlung zwischen Ausläufern des Kammes, die unten mit dem Schmuck des Laubwaldes, der Eichen, Nelsbäume, Maulbeeräume, Ulmen, Eschen, Pistazien, Nussbäume, Myrten und Oleander bekleidet, an ihren Scheiteln prachtvolle dichte Wälder von riesigen Ebenen tragen, liegt nun der Ort Lambèse selbst.

Vergleicht man sich zurück in die Zeit, als das römische Reich sämtliche Gestadeländer des Mittelländischen Meeres umfaßte und die römischen Legionen die räuberischen Adler siegreich bis weit in die afrikanische Wüste hineintrugen, so findet man Lambèse als Hauptstadt der dichtbevölkerten, mit schönen Städten und zahlreichen Dörfern überzogenen Provinzen Mauritania und Numidia. Dreihundert Jahre lang, von Augustus bis Constantinus, blieb es das Hauptquartier der dritten Augustinischen Legion, die mit der Überwachung der afrikanischen Provinzen betraut war. An den Aurasisco Mons sich anschließend erhebt sich das im Rechteck erbauete Lager, 200 Fuß lang und 1300 Fuß breit, von einem 12 Fuß hohen, mit vierdoppelten Thürmen in regelmäßigen Zwischenräumen von 120 Fuß versehenen Wall umgeben. Ein stattlicher Bau, das Prætorium, ragt hoch über die Wohnungen der Soldaten empor. Es bildet ein Parallelogramm von 109 Fuß Länge und 85 Fuß Breite, ist aus Quadesteinen mit drei Fuß dicken Mauern ausgeführt und reich mit korinthischen Säulen, Wandstücken und Reliefs verziert. Über den Eingängen und auf den Sockeln an den Schlüpfen der Bogen gewahrt man die Figur der Siegesgöttin, in der einen Hand den Palmenzweig, in der andern Hand die Siegeskrone haltend. Zahlreiche Inschriften bezeichnen die Namen der Hülfsschorten und verlunden, daß das Gebäude in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Septimius Severus erbaut wurde. Durch vier Thore wird das festungsartige Lager mit den Umgebungen in Verbindung gesetzt. Aus dem nördlichen, der Porta Prætoria, führt eine Straße nach Diana, Sittifi und Salda und eine zweite um den Westabhang des Gebirges herum nach der Sahara; durch das westliche kommt man zu dem eine halbe Stunde entfernten Lager der Hülfsschorten, durch das südliche und östliche aber auf das Glacis, welches das Lager von der Stadt trennt und im Norden, Osten und Süden von der letzteren umgeben wird. Die vom Ostthore austretenden, mit großen, starken Platten belegten Straßen führen nordwestlich unter einem Triumphbogen hinweg, welcher dem Kaiser Commodus von der benachbarten Colonie Tamugada errichtet wurde, und südöstlich zwischen

Nicolaus, bei Chapeauvillé und in «Act. Sanctor. Boll.» 17. Sept. — Egl. über die Frage: Rer. de Sluze, «De tempore et causa martyri B. Lamberti Tungrensis episcopi diatribea chronologica et historica» (Leodii 1679). — G. de Gerlache, «Histoire de Liège depuis César jusqu'à Maximilien de Bavière» (Brüssel 1843), p. 28—44; und ganz ebenfalls: G. Kurth, «Etude critique sur S. Lambert et son premier biographe» (Annales de l'Académie d'archéologie), Tome XXXIII, Anvers 1876, p. 4—112.

13) Basilius sancti Lamberti (Annales Metenses A. 714, Petri I, 322). 14) Siegerbi Gemblascensis Chronica Ann. 710 (Petri VIII, 329). 15) Annales Laurissenses et Ann. Einhardi, a. 769 (Petri, «Mon. Germ.» I, 348 sq.). 16) G. Mag de Ring, «Saint-Lambert, évêque de Tongres» («Messenger des sciences historiques et archives des arts de Belgique», Gand 1847, p. 254 sq.). 17) Tom. I, No. 8746—8760.

einem Amphitheater und den Thermen hindurch und weiterhin ebenfalls durch einen herrlichen, mit drei Nischen versehenen Triumphbogen. Das Amphitheater, der Schauspiel der mit großer Pracht gesetzten Wettspiele, hat 320 Fuß im Durchmesser und fasst 10,000 Personen. In seiner Nähe steht das Theater und ein Tempel des Aesculap, der mit seinen dorischen Säulen, den buntfarbigen Kalksteinmauern, Mosaiken, Marmortreppen und zahlreichen Statuen mit den Prachtanlagen der Hauptstadt des Weltreiches wetteifert. Er liegt höher als die übrige Stadt und man erblickt von ihm aus die schönen Abhänge des Gebirges im Westen und Süden, geschmückt mit reizenden Villas, und die weitausegedehnte Stadt mit dem Tempel des Mineros, dem Capitol, den Aquädukten, Eisternen, Triumphbogen, Thürmen und den langen Reihen der von Wohlstand zeugenden Privatgebäude (vgl. „Unsere Zeit“, 1858). Von dieser Herrlichkeit ist der Geburtsstadt Augurha's und Masinissa's freilich nicht viel geblieben. Von den Bauden im 5. Jahrh. n. Chr. zerstört, blieb es unter arabischer und türkischer Herrschaft unbewohnt; erst als der Herzog von Krumale im J. 1844 von Konstantine aus nach dem Aures-Gebirge vordrang, wurden die Ruinen durch den Commandanten de la Ware wieder aufgefunden. Doch die das großartige Lambèse umgebenden Städte und Dörfer waren in Trümmerhaufen verwandelt, an Stelle der fruchtbaren Getreidefelder bedeckten ausgedehnte Grasflächen und Dicke der Erdböden, an den Bergabhängen vertrieben Steinmauern, Säulen und verstümmelte Statuen die Lage einer jener schönen Villas, statt der stolzen, aderbaubreibenden und gewerbstätigen Bevölkerung von ehemals zeigten sich nur unsteife Araberhorden, die mit ihren Pferden die Berge belebten; die Mauern des Lagers der dritten Legion waren noch so ziemlich erhalten, da gegen überwucherte Disteln und Gras die vom Lager ausgehenden Straßen, bildete das Amphitheater nur einen runderlichen Schutthügel, waren die Wasserleitungen eingefallen und die in Trümmer gestürzten Theater, Tempel und Bäder von dichten Gestrüppen fast verdeckt. Auf diesem Ruinenfelde bauten nun bald nach der Eroberung die Franzosen ein Gefängnis, welches aus den Steinen der Gebäude einer glorreichen Vergangenheit zusammengefügt wurde. In das Prätorium brachte man die Kunstsäule, welche von dem Commandanten des Ortes aufgefunden, auch durch Nachgrabungen zu Tage gefördert wurden. Marmorstatuen, Büsten, Sarkophage, Inschriften bildeten bald eine interessante Sammlung. Die wichtigsten Gebäude des neuen Lambèse sind das in Kreuzform erbaute vierstöckige Zellengefängnis, welches 600 Personen fassen kann, die Häuser für Geistliche und Vormärzzeitige Schwestern, die Kommandantur, die Magazine, die Kirche, die Post, das Hospital und die Laternen. Obgleich das Klima des Ortes gesund ist, hat sich doch eine größere Niederlassung hier nicht entwickelt. Die Bedeutung als militärisch wichtiger Platz ist auf das nahe Batna übergegangen, welches mit Constantine durch eine Eisenbahn verbunden ist.

Vgl. „Unsere Zeit“ 1858. — Kiepert, „Lehrbuch

der alten Geographie“ (Berlin 1879). — Riez, „Algérie, géographie, physique“ (Paris 1804).

(Walter von Sablonetow.)

LAMBETH, Kirchspiel und Stadtteil von London, auf dem südlichen Ufer der Themse, mit (1881) 428,967 Einwohnern, umschließt die vorstädtischen Bezirke Kennington, Stockwell, Vaughall, Camberwell, Newington und South-Lambeth.

Lambeth, begünstigt durch seine Lage im Süden Londons und an der großen Wasserfahrtstraße der Themse, ist ein Hauptort der londoner Industrie und der londoner Arbeitervölkerei. Es enthält den Lambeth-Palast, die Stadtpresidenz des Erzbischofs von Canterbury und Primas von England. Die Hauptkirche, St. Mariä, welche neben dem Palaste steht, ein geräumiges Gebäude aus dem 14. Jahrh., ist reich an Monumenten. Lambeth hat außerdem 18 episcopalistische Bezirkskirchen nebst 4 Filialkirchen, die große katholische Kathedrale St. Georg's, Kapellen der Baptisten, Wesleyaner, Methodisten, Independents, Swedenborgianer, zahlreiche öffentliche Schulen. In Lambeth befinden sich der Grafschaftsgerichtshof, das Bethlehem-Hospital (Bethlem), Klinik für Wahnsinnige, das große Victoria- (früher Coburg-) Theater, Astley's Amphitheater, eine großartige Anstalt für Kunststekerei, gymnastische und theatralische Vorstellungen, zahlreiche Concertäle (Musikhallen), der große Südwest-Eisenbahnhof.

Lambeth, in angelsächsischen Documenten Lambythe (Lamm-Hafen, Landungsplatz) genannt, liegt so niedrig, daß die Straßen in der Nähe des Flusses sich unter dem Niveau der Hochstrasse befinden, weshalb der Ort durch Eindeichung geschützt werden muß. Die Gegend war ursprünglich eine weite March, die bei Flut unter Wasser stand; sie wurde daher bereits in früher Zeit, und zwar vor Ankunft der Römer, eingedeicht. London, das gleich bei seinem ersten Erscheinen in der Geschichte — bei Tacitus — als eine sehr alte und sehr volksreiche Stadt auftritt, erstreckte sich bereits in der vormaligen Zeit an beiden Seiten der Themse. Nach der römischen Zeit verlor sich die einst zahmevolle Bevölkerung und Lambeth blieb ein abgelegenes Dorf, das sich erst, nachdem die Erzbischöfe von Canterbury ihre Residenz hierher verlegten, wieder etwas erweiterte.

In der angelsächsischen Zeit war Lambeth eine königliche Domäne, wo sich eine Burg befand. Zur Zeit der normannischen Eroberung gehörte die Domäne dem Prinzessin Goda, Schwester Edward's des Bekenners, der späteren Gemahlin des Grafen Eustace von Boulogne, von welcher das Gelände dem Bischof von Rochester vermacht wurde. Im J. 1197 erward es Hubert Walter, Erzbischof von Canterbury, im Tausch von Granville, Bischof von Rochester. Noch jetzt werden in Anerkennung des früheren Besitzes dem Bischof von Rochester vom Erzbischofe jährlich 5 Mark Silber entrichtet zur Entschädigung für Pferdediebstahl und Bewirthung, welche während ihres Besitzes die Bischöfe bei einem Besuch Londons hier hatten. Diese Bischöfe residierten in Lambeth in einem Hause „La Place“ genannt, welches un-

mittelbar am Themseufer stand. Unter Erzbischof Hubert Wallon begann der Bau der erzbischöflichen Residenz, des Lambeth-Palastes, welcher, unmittelbar am Themse-Ufer errichtet, dem Westminster-Palast (dem Parlamentsgebäude) gerade gegenüber, eins der bemerkenswertesten Gebäude der britischen Metropole ist. Der Lambeth-Palast ist von seines Gründers Nachfolgern fortwährend umgebaut, erweitert und renoviert worden.

Derselbe ist ein großes Gebäude mit hohem, lichenartigem Dache, einem großen Spiegelsaal an der Nordwestseite und mit hohen, vierseitigen, mit Bildern verzierten Thüren an jeder Seite des Thores. In der großen Halle, 100 Fuß lang, 40 Fuß breit, 50 Fuß hoch, 1663 ausgebaut, befindet sich gegenwärtig die Bibliothek, welche reich an wertvollen Seltenheiten ist und 25,000 Bände an Manuscripten befreit. Die neben dieser Halle befindliche Kapelle, der älteste Theil des Gebäudes, ist ein vorzügliches Muster frühenglischer Bauart.

Nach Lambeth sind die 9 Lambethanischen Artikel benannt, welche 1598 dem Erzbischofe Whithayt in seinem Palaste zu Lambeth zu Gunsten der strengeren Prädestinationstheorie als Ergänzung der 39 Artikel der Anglicanischen Kirche überreicht wurden. (W. Bentheim.)

LAMBIN (Denis), gewöhnlich Dionysius Lambinus genannt, berühmter französischer Philolog, war 1520 zu Montreuil-sur-Mer in der Picardie geboren. Er studierte zuerst in Amiens, voll von Begeisterung für die Wissenschaften, denen er alles opferte. Um 1547 sollte er Loreto, Sizzio, den Bischof von Beziers, in den Humanitätsstudien unterrichten. Bis 1549 hatte er in Toulouse mit den Gebrüdern Heinrich und Johann des Mesmes (Memmius) juristische und classische Studien getrieben. Hier war es, wo er Homer, Euripides, Theofr. Xenophon, Plutarch, Cicero, Varro, Cäsar, Livius, Virgil, Horaz mit ihnen las. So angenehm war ihm die Erinnerung an diese Zeit, daß er von ihr 1563 (Praef. 261) schreibt: „Sie igitur me afficit suavissime illius temporis recordatio, ut neque mihi unquam beatius vixisse videar...“. Im derselben Jahre kam Lambin zum Cardinal Franciscus Turnoviensis, reiste mit ihm nach Italien und verschloß in dessen Haufe bis zum Ende des Kriegsfürsten (1562). Die an bedeutenden Männern reiche Umgebung des Cardinals (von Lambin selbst in Praef. 144 ff. geschildert) mußte höchst anregend auf ihn einwirken. Tournoy las mit ihm unter andern Aristoteles' Nikomachische Ethik, dabei genügte ihm kein Uebersetzer und so vertraute er Lambin diese Arbeit an, der sie zur vollen Zufriedenheit des A. Turnebus, des Lodovico Corrado von Mantua und des P. Manutius vollendete (die Uebersetzung erschien 1558 in Venetia, 1565 in Paris). Zur Zeit der Wahl Julius' III. (1550) war er in Rom, traf hier mit Muret zusammen, 1559 gebrauchte er die Bader von Lucca, 1560 befand er sich in Lyon. Im letzten Jahr erhielt er durch Verwendung des Almosenters des Königs, Amiot, bei Karl IX. und dem Cardinal von Rohrungen die Professur der lateinischen Sprache an der pariser

Universität, die er 1561 mit der der griechischen Sprache vertauschte. Doch lag er auch in leichter Stellung extra ordinem über lateinische Autoren (Praef. 122). Lambin hatte viele Hörer, auch der Dichter Ronhard war unter andern sein Schüler im Griechischen und hat ihm seinen poetischen Tanz gezeigt; erst durch die Religionskriege und seine Kränklichkeit wurden die Vorlesungen unterbrochen. In welchem verfallenen Zustande er die pariser Universität antraf, hat er in einer sehr eindringlichen und beherzt gehaltenen Rede: „De rationis principatu et recta institutione“ an Heinrich von Ansouline zum Ausdruck gebracht, in der er um jenen Schutz für die Hochschule bittet, den diese unter Franz I. gehabt, und den heimtückischen Angriffe erwähnt, die offenbar von Großen gegen die Schule und ihre Lehrer ausgeführt wurden (Praef. 109). Zu schweren Verlusten fanden auch heftige literarische Schlägereien, z. B. mit Giphanius und Muretus, Schlägerei, die sich aus dem gegenseitigen Vorwurfe des Plagiats entwidelt hatten, in denen sich aber Muret vor undel benommen. (Vgl. übrigens das eingehende Werk von Charles Dejob, „Marc-Antoine Muret un professeur français en Italie“, Paris 1881.)

Lambin war eine reichbegabte, vielseitig angeregte Natur, einer der ersten Philologen seiner Zeit; als kritischen Herausgeber und Commentator gibt es nach dem Auspruche eines großen Fachgenossen keinen von ihm bis aufzubauen. Aus seinen Briefen gewinnen wir ein helles Bild des lebendigen Mannes, der mit Begeisterung auf die Hebung der classischen Studien bedacht war. Vortreffliche Worte äußert er in ihnen über die heimtückischen Gegner der Wissenschaften, über den Niedergang der Universitätsstudien in Paris, über die Barbarei in Frankreich vor Franz I. und die Renaissance daselbst, die so weit geht, Philosophie und Medizin aus den antiken Quellen zu schöpfen. Nicht minder werthvoll sind die Bemerkungen gegen den unwürdigen Adel, wie über die einzelnen Classter: Horaz, Vetus, Cornelius, Cicero, Plato, Aristoteles, Homer, den er besonders hoch hält (vgl. z. B. in den Praef. 247) über die Tragiker, über die Wertschätzung der Tugend und der redlichen That, wenn sie auch nicht das Eob der Menge gewinnen, über die hochmütigen gelehrten Plagiatoren, die literarische Aufklärung, die großen Gelehrten, denen die Welt danken muß, über die gelehrte Thätigkeit u. s. w. — Mit holländischen und deutschen Gelehrten war Lambin in den innigsten Beziehungen, er rühmt dann auch Deutschland, „quae discentium atque eruditorum multitudine semper abundavit, neque minus umquam literarum quam armorum cupiditate studioque flagravit“. In seinen Briefen zeigt sich ein großer Freimann; wie treffend spricht er z. B. von der üblichen Prinzenziehung (von dem Prinzen Heinrich von Valois): „quid regis pueris futurum est, qui ab incunabulis militia et luxu imbuntur? quibus in omni genere deliciarum quotidie versari licet? quibus omnes seru blandiuntur et palpantur? adversari audent pauci, vix praeceptores?“ Auch in ihm ist eben ein gut Theil antiken Thyrannen-

hasses, der sich hier und da Bahn bricht; am liebsten aber läßt man sich von den Wogen seiner Freudeeameit tragen, wenn er das Lob der Wissenschaft, die Freude an der Thätigkeit des Gelehrten schildert.

Betrachtet man seine Stellung zur Tektritik, so wird es unfehlbar zu erkennen sein, daß sie trotz ihrer Kühnheit auch von ziemlich conservativen Grundlagen geleitet wird, wie er dies unter anderm beim ersten Buche seines *Lucet* mit den Worten aussprach: «Namque omnino mihi deliberatum est a vulgata et recepta scriptura ne latum quidem unguen discedere nihilque in tanto talique scriptiore immutare, nisi quod ita perspicue et sine controversia corruptum sit ac depravatum, cuiusque restitutio ita sit auctoritate librorum veterum comprobata.» Auch in der Vorrede zu seiner Gesamtausgabe der Werke Cicero's äußerte er: «Nam neque ita omnia ad vivum esse resecanda existimavi, ut quidquid in libris veteribus reperissim, id statim electa vulgata scriptura, in eius locum substituerem: neque rursus ita religiosus aut timidus fui, ut quo in loco perspicue sinceri essent libri antiqui, contaminati vulgati, ei loco manus medicas atque adeo scalpellum non adhiberem, eum locum continuo non sanarem.» Freilich, so sehr es ihm nicht an Bewunderung seiner Emanzipation fehlt (vgl. die Gedichte vor der Cicero-Ausgabe, J. B. von Auratus, O. Turnebus, Nonrad u. a.), so fand er doch auch schwere Kritik; um nur einen zu nennen, Justus Lipsius, der ihn größterer Corruption anklagte («Operas I, 267») von seiner «temeritas in mutando Ciceronis loco» (IV, 936) spricht, von seinem Commentar zum Plautus behauptet, er mache öfter mehr Schatten als Licht (III, 1013), und überhaupt eine gewisse Gerechtigkeit gegen Lambin nicht unterdrücken kann (I, 229, 337, 414, 464, 607, 687, 986 u. s. w.). Auch Gruter, sein Nachfolger beim Cicero, war nicht immer mit ihm zufrieden. Was wir nach dem Stande unserer Kritik vermissen, ist vornehmlich der Nachweis der Provenienz seiner Handschriften an jedem Blatte; es kommt z. B. wenig, wenn er eine Lesart mit der Bemerkung beibringt, daß sie in drei Handschriften gefunden wird, wünschen wir doch diese Handschriften nach ihrem Gewichte kennen zu lernen. Dagegen ist die Fülle an Realien, Beleg- und Erläuterungsstellen, die Heranziehung der Paralleltexte, die literatistorische Forschung nach der Genesis der dichterischen Schöpfungen, den Entlehnungen und Anregungen so belebend und dankenswerth, daß man die durchaus lobenden Urtheile der neueren Philologen, (z. B. J. A. Wolf, Lachmann, Bernhardy) völlig begreifen wird. Der letztere sagt von ihm, er habe die Interpretation auf einen höheren Standpunkt gebracht, die Kritik mit genialer Kühnheit betrieben, wichtige Kapitel aus dem Gebiete der Alterthümer ergründet und durch fleigige Forschung zugänglich gemacht, überhaupt aber das philologische Wissen erweitert und ein methodisches Verfahren eingeleitet. Um so mehr aber verdient Lambin Lob, als seine Diction und sein lateinischer Aus-

druck (obwohl von den Franzosen als «lambiner» ver-spottet) vortrefflich sind. Kein Grängerer als J. A. Wolf («Vorlesungen über die Geschichte der römischen Literatur», 20 sg.) sagt, seine Latinität sei die beste unter den neuen Lateinern, und bemerkt, man könne aus ihm Latein lernen (a. a. O., S. 144). Nur im Aufzählen des Concreten thut er zu viel, was oft zu endlosen Sägen führt. Doch gerade dies war zu seiner Zeit sein Nachteil; man ertrug dort die langathmige Aufzählung aller bekannten Schriftsteller eines Arbeitsgebietes mit schmiedenden Epithets, wo wir in unserer abkürzenden Abstraktion den allerdings weniger farbenreichen Gattungsbegriff sehen.

Was nun die zahlreichen, aus unverdrossener, unablässiger Arbeit entstandenen Werke Lambin's anlangt, so demeint er selbst, daß er sie alle lange überlegt, meist zuerst nur für den Kreisdekret gearbeitet, daß er aber stets zu lernen bestrebt sei und bei neuen Auslagen niemals Anstand genommen habe, seine Fehler zu gestehen und Verbesserungen zu versuchen. Nach steter Vervolldommung, mit voller Berücksichtigung der Einsätze, die man ihm gemacht, habe er gearbeitet. In der That sind es das ganz unglaubliche Wissen und der eminente Fleiß, die uns neben der Formvollendung seiner Werke bei der Lektüre derselben festhalten.

Um J. 1561 erschien bei Johannes Tornstius zu Lyon Lambin's commentierte Ausgabe des Horaz in Quarto, 1567 in Folio zu Paris bei Candide; 1577 druckte sie Vogel zu Frankfurt a. M. nach und dann anders (vgl. Ebert), selbst noch 1829 findet man eine Ausgabe bei J. Hölscher in Coblenz. Schon am Titelblatt der ersten Edition spricht Lambin von zehn Manuscripten («ex his atque auctoritate decem librorum manuscriptorum»), die er demeint. Auch dieses Werk ist König Karl gewidmet. In der Dedicationsepihel gibt er einen schönen Rückblick auf Frankreichs einflige geistige Finsterniß und die Verdienste Franz' I. wie Heinrich's II. um das Aufleben der Wissenschaften in diesem Reiche, die es so weit gebracht, daß man nunmehr mit Deutschland und Italien wetteifert thöne. Er sucht in dem Könige ebenfalls die Begeisterung für die schönen Wissenschaften zu beleben, indem er ihm die ethische Bedeutung der Dichter, vornehmlich des bedeutendsten römischen Poeten, des Horaz, den er mit Ausnahme des Homer alten Dichtern vorzieht, darlegt.

Im Vorworte an den Leser spricht Lambin davon, wie er Horaz schon als Jüngling geliebt habe, wie ihn nichts von ihm abbringen konnte. Da ihm anfangs die Handschriften fehlten, trug er aus andern Clöstern zum Commentar zusammen, vorerst nur zum Gebrauch für Freunde. In Rom endlich konnte er fünf sehr alte Handschriften der Vaticanana, in Florenz die Handschrift des Donatus Januarius, sobann eine des Gabriel Faerno, eine des Ludovicus Ursinus, eine schon gebrauchte Faernina und die des Joh. Tornstius benuhen. Von seinem Vorgange dabei sagt er: «Lectionis varietatem librorumque dissensionem conferendo notavi.» Er habe zuerst den Sinn des Autors aus ähnlichen Stellen zu erkennen gestrebt, sobann seine Forschung darauf gerichtet, daß zu

finden, was aus andern Dichtern entlehnt worden sei. Dabei berücksichtigt er die Mythologie eingehend, die er aus den griechischen Schriftstellern entwickelt, vergleicht den horazischen Sprachgebrauch mit dem anderer Lateiner, wie mit dem griechischen, und bemüht sich die Corruptielen zu heilen. In der Orthographie der Namen entwickelt er das idöliche Streben, sich nach den Inscriptionen zu halten. In der Vorrede zur zweiten Auflage erklärt Lambin, daß er keine Unfehlbarkeit anstrebe und wisse, daß man stets noch lernen könne, berichtet sodann über die Hindernisse seiner Arbeit, wie über seine Studien und die neuen Handschriften, die er bemüht habe (meist pariser). Er schlägt vor, was er alles gehabt, um allen Anforderungen gerecht zu werden, und schließt sehr verständlich ab. Auch über diese Arbeit Lambin's äußerten sich viele Gelehrte sehr vortheilhaft, vor allem Scaliger (dagegen Muretus), in neuerer Zeit F. A. Wolf, der den Kommentar Lambin's einen herzlichen, trefflichen nennt, mit dem man wegen der Kritik und Sprache genaue Belehrungshilfe machen müsse, ja er sagt sogar: «Wer den Horaz lesen will, der halte sich an Lambin.»

Geradezu entzündend durch glänzende Latinität, wohlturbanitas des Stiles, vor allem aber durch den einfachen, die Sache berücksichtigenden, aus dem Herzen kommenden Inhalt ist unter andern die Rede, welche Lambin in der Aula der pariser Universität zur Eröffnung der Vorlesungen (1562) hält (sie erschien in Paris apud Martinum Juvenem sub insigni D. Christophori etc., 1563). Er fragt darin in klassischen Worten und mit dem tiefen Schmerz des Patrioten über die Zerstörung Frankreichs durch die Religionskriege, opponirt der spanischen Partei und wagt von der Kerzlanzel aus eine scharfe und zutreffende Kritik der bestehenden Zustände. Zugleich belebt er seine Hörer über die durch die traurigen politischen Verhältnisse und die Pest veranlaßte Widerlung der einst so ansehnlichen Frequenz der pariser Hochschule, wie über die Berathungen ihrer Lehrer, er erörtert die Frage, ob und wann man die Vorlesungen fortsetzen solle, und spricht von dem Opfer, das sie, ihrem Pflichtgebühr gehorchant, brächten, indem sie in diesem öffentlichen Jammer dennoch die Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen. Bei dem öffentlichen Vortrage gesellte sich aber bei ihm ein privater Schmerz, den er nun mit der größten Umständlichkeit und in ergreifender Innigkeit seinen Hörern schildert. Wir erfahren daraus, daß Lambin allein mit seiner alten Magd und einem kaum vierzehnjährigen Knaben lebte, den er schwärmerisch liebte und von dessen großen Anlagen er ein schönes Bild entwirft. Dieser Knabe starb ihm nach einer Krankheit von vier Tagen, ein Unglück, das Lambin beinahe zur Verzweiflung brachte. Seine Freunde A. Turnebus und J. Quinquevoulos beredeten ihn zu verzweilen; nachdem er zerklaubt, begann er seine Vorlesungen über Demosthenes. Nachdem er die Erklärung von Aristoteles' «De arte dicendi» beendet hatte, erschien die Lutetia-Ausgabe unter dem Titel: «Lucretii Cari de Rerum Natura Libri sex». Lutetiae. Apud Joannem Benenatum). Nach einem Gedichte des J. Auratus folgt die große

Dedicationsepistel an König Karl IX. Sie ist eigentlich eine Abhandlung über Weise und Werth der Poetie, ihr Verhältniß zur Philosophie und Geschichtsschreibung und strotzt nach Lambin's Art von Namen. So gelangt er zu Lutetia, den er gegen den Vorwurf des Epicureismus verteidigt und für dessen Evidenz er warm eintritt, wobei er den König beschwört, sich durch gewisse Leute nicht gegen die Wissenschaften einzuhemmen zu lassen. Freilich, wenn man alle jene Schriftsteller, die mit dem Christenthume nicht übereinstimmen, nicht lesen dürfte, dann müßte man auch Plato verwerfen, «eiusmodi dialogorum bona pars flagitious puerorum amorous refecta est». Dieses Werk wird sehr eingehend ausgeführt und im Einzelnen nachgewiesen, wie jenen engberigen Standpunkte gegenüber alle Philosophen und Dichter der Alten befestigt werden müßten. Endlich kommt er wieder auf Lutetia zu sprechen, «poetam egregium ac praestantem scriptorumque omnium Latinorum politissimum, vestissimum, elegantissimum, ex quo Virgilus et Horatius non solum dimidiatos sed integros saepe versus mutuari solent». Hierauf geht Lambin in eine eingehendere Darlegung des Inhalts und der Bedeutung des Dichters ein, in der er die mannigfachen Vorzüge des Lutetia erörtert, vor allem seine Bedeutung für die moralische Ver Vollkommenung des Menschen und seine glänzende Latinität («nullum in tota lingua Latina scriptorem Lucretio Latine melius esse locutum, non M. Tullii, non C. Caesaris orationem esse priorem») hervorhebt. Sodann spricht er von seinen Belehrungen um den Lutetia, nicht ohne seine Christlichkeit stark zu betonen, und beschwört den König, statt im Waffenhandwerk, lieber in der Pfeife und Blechkrumpe der Wissenschaften seinen Ruhm zu suchen. Zum Schluß empfiehlt er dem Könige, dem er die Gesamtausgabe dediziert, die Gelehrten, welchen er die einzelnen Bilder gewidmet hat. Einer davon war Henry des Meesmes, sein Mitkämpfer, der ihn bei dieser Arbeit förderte. Dem gelehrteten Leser gegenüber aber spricht er sich in einer Vorrede über diese «stultitia», ja «insania» jener aus, die jetzt «grammaticas artes, rhetoricas, dialecticas a se scriptas, magno supercilie adolescentibus vendidunt», und eifert gegen jene, die, am wenigsten dazu geschafft, von der Schreibkrantheit ergriffen sind. Ueber die Handbücher, die er bei der Restitution verwendet, gibt er hier genauere Nachricht; zu Rom habe er einen Codex des Vatican, einen des Gabriel Faermers und einen des Scipio Tetius aus Neapel bewußt, zu Paris den von des Meesmes und den des Klosters S. Berlin; den letztert freitlich, wie er ehrlich gesteht, nicht unmittelbar, sondern nur aus den Vergleichungen des A. Turnebus. Außerdem habe er die — einzeln aufgeföhrt — bisherigen Ausgaben und alle alten Grammatiker benutzt, die lehren zu dem Zwecke, «ut, si versus Lucretiani integri atque intaminati aut certo quam minimum contaminati et corrupti ab eis proferuntur, ego eorum testimonium secutus Lucretiu vulnera sanrem». Doch noch nicht genug; wo er seiner Kraft und seinem Talent misstraut, wendete er sich an die Fach-

genossen, vor allem an A. Turnébe und J. Auratus. Auch der dritten Ausgabe (Paris 1570) ließ er eine Vorrede an den Leser vorangehen, in der er sich heftig über den ungerichteten und unterschätzten alten Menschen beklagt, der ihm das Verdienst seines Lucrez bestreite und sich zunutzen wolle. Er droht ihm mit der Veröffentlichung von Beweisen für seinen Diebstahl und weist auf die zahlreichen Anerkennungsschreiben hinc (er gibt bei diesem Anlaß ein Verzeichniß seiner Connexionen). Der *"Thraso"* aber, auf den er eine Vorrede einer Satire des J. Doëza mittheilt, ist Obertus Giphanius, ein Mann, dessen Charakter allerdings die Vorwürfe des Lambin als berechtigt erscheinen läßt, um so mehr, als sein Verhalten gegen Scaliger und Frutius ein höchst verdächtiges genannt werden muß; hat doch Scaliger selbst das Wort ausgesprochen: *"Gifanius L. Frutero ejus A. Gelium suffusurum est."* Auch Kochmann hat die Frage über die Stellung des Lambin zu Giphanius nicht zum Abschluß gebracht, sonst aber über Lambin, den er *"homo ingenii felicis idemque philosophicus studiosus et linguae Latinae imprimis peritus"* nennt, das Urtheil gefällt, er habe *"multa verissima"* gegeben, aber auch in einer gewissen Leichtfertigkeit viel Überantwortliches vorgebracht. — Auf Bitten seiner Freunde hat auch er (wie Giphanius, Antwerpen 1566) seiner Ausgabe eine Vita des Lucrez vorangestellt, in der außer einigem Gezwungenen alles gegeben wird, was man damals geben konnte, worauf eine sehr eingehende Inhaltsangabe folgt. Nicht ohne Interesse sind auch die Dedicationes pfeifeln der einzelnen Bücher. Das zweite ist dem Dichter Ronhard gewidmet, in der Vorrede zum dritten Buche betont er seinen christlichen Glauben seines Freinden gegenüber, in dem vierten gewidmeten vierten Buche erzählt er, wie Muret es war, der ihn zu dieser Arbeit geführt, der ihm damals die größte Unterstützung geboten, im fünften Buche röhmt er in beredter Weise die Polihistorie des Turnébe, in sechsten die dichterische Begabung seines Collegen Auratus. Besonders J. A. Wolf war über Lambin's Lucrez entzückt; eben anlässlich dieses Werkes nennt er Lambin den besten unter den neuen Lateinern und sagt kurzab: Kann man die alte Ausgabe von Lucrez bekommen, so hat man alles.

Lange schon hatte sich Lambin mit Cicero beschäftigt und auch Einzelnes von diesem Schriftsteller wissenschaftlich behandelt und herausgegeben, bevor seine Gesamtausgabe unter dem Titel: *"M. Tullii Ciceronis Opera omnia quae exstant a D. L. Moustroliensi ex codicibus manuscriptis emendata et aucta etc."* (Latine Parisiorum. Ex officina Puteani, sub signo Sammaritanae, 1566, 4 Bände in folio) erschien. In der Dedicationes pfeifeln an H. des Mesmes wird dessen Macematentum für die Gelehrten mit schwungvollen Wörtern gepriesen; gäbe es zehn Memmier, meint Lambin, so würden Barberai und Ignorirung der schönen Wissenschaften aus Frankreich verschwinden. Er vergleicht ihn mit andern Freunden der Wissenschaft und schreibt ihm

das Hauptverdienst an seiner Cicero-Ausgabe zu. Seine Vorrede an den Leser ist äußerst schwunghaft geschrieben und behandelt allgemeinere Fragen, bis er von seinen bisherigen Leistungen sprechend auf die Cicero-Ausgabe und die benutzten Handschriften kommt. Diese Vorrede folgt eine Abhandlung: *"M. T. Ciceronis Patria, Genius, Ingenium, Studia, Doctrina, Mores, Vita, Facta, Res Gestae, Mors, omnia sive ex ipso Cicerone a Dionys. Lambino collecta."* Es ist eine sehr eingehende, sehr rhetorisch gehaltene, öfters sogar geläufige Anekdote Cicero's als des Einzigsten, die mit einem Appell an den Schwur König Karl's, dem sie gewidmet ist, gegen die Schlophanten, von denen alles voll ist, endet. An die Vita schließen sich die üblichen Anpreisungsgebiete des J. Auratus, Ronhard, A. Buijss, N. Vergetius, Patrick Adamson, Remigius Bellonaens, woraus ein sehr sorgfames Verzeichniß derjenigen Schriften folgt, denen der Herausgeber Daaf schuldig sei. Unter den Deutschen wird neben Erasmus, Beatus Rheanus, Melanchton, J. Camerarius auch Fr. Fabricius Marodurianus genannt, der ihn mit Beiträgen unterstützte.

Ernesti (in *"Opuscula philologica et critica"*, Leiden 1764, 148 fg.) bepricht die Cicero-Ausgabe des Lambinus, den er *"vir excellentius ingenii atque doctrinae"* nennt, und meint, dem Lambin habe besonders die Ausgabe des P. Manutius und des R. Stephanus vorgelegen, *"sed Lambinus nimis in tanto opere festinavit."* Ernesti erzählt, wie er gehört, daß Lambinus' Ausgabe Facciolati am meisten gefallen habe; er sieht siehe seine *"docta andacia"* an vielen Orten (Gruteri, Gebhardii, J. Gronovii, interdum etiam Victoriae superstitiosas veterum membranarum imitatione) vor. Nur die Ausgabe von 1566 können man aber als die echte betrachten, bei den späteren seien starke Veränderungen vorgenommen. Bursian (Geschichte der klassischen Philologie., I, 188) findet, daß Lambinus' Cicero-Ausgabe mit ihrem reichhaltigen Commentar alle früheren Arbeiten in den Schatten gestellt habe.

Im J. 1569 erschien unter dem Titel: *"Aemilii Probi seu Cornelii Nepotis liber de vita excellentium imperatorum a D. L. . . . compluribus locis emendatus et commentator plenissimus atque utilissimus explicatus"* (Lutetiae. Apud Joanneum Benenatum. 4, 700 S. fannit 12 S. Anhang). Das Werk ist Heinrich von Valois, dem Bruder König Karl's IX., gewidmet, dem Lambinus auch die Übersetzung von Aristoteles *"De optimo reip. administrandae forma"* debicitur. Der selmeichebliche Brief, den er dafür erhielt, veranlaßte ihn nun auch, seinen emendirten Nepos dem Prinzen zu weihen und von dem Genius der historischen Lettre für das Amt des Geschichtschreibers begeistert, zu versprechen, eine Geschichte der Thaten Karl's IX. und Heinrich's zu schreiben. In der Vorrede an den Leser ergiebt sich Lambinus in Betrachtungen über das Leben der Geschichte, die Erfordernisse zum Historiker, der sich weder unterstehen soll, Unwahres zu sagen noch auch das Wahre zu verschweigen, über die Beziehungen der Geschichtschreibung

zur Poetie und Philosophie, über ihren Einfluß auf das Menschenherz und ihre ethische Bedeutung, die besonders eingehend behandelt wird. Sodann geht er auf das Leben des Autors ein, bestätigt die Anschauung des Robertellus und verweist auf die Unterstützung, welche ihm durch namentlich angegebene Freunde und die Bibliotheken des H. des Medes, seines Verwandten Huratus und des Bischofs Joh. Tullius geworden sei; auch aus dem Polyan si est sehr gefordert worden. Es muß erwähnt werden, daß die *Vita* seit Lambinus dem *Repos* zugeschrieben werden.

Die Übernahme des Nachlasses und damit des anfangenen Demosthenes Wilhelm Morell's durch Johannes Venetus veranlaßte diesen, sich Lambinus zu wenden, um die Fortsetzung und das endliche Er scheinen der Werke des 9 Jahre lang liegen gelassenen attischen Redners zu ermöglichen. Diese erschienen sodann zu Paris unter dem Titel: *AHMOSOGENOTE ΑΟΓΟΙ ΚΑΙ ΠΡΟΟΜΙΑΙ*, s. v., und wie durch einen griechischen Brief des Lambinus an König Karl eröffnet, dem ein lateinischer an den Leser folgt. Lambinus gibt darin Auskunft über die Arbeit des Wilhelm Morell, der eine Albita, eine basfert mit acht königlichen Handschriften verglich; der Tod Morell's, die innern Zwistigkeiten, Pest u. a. machten die Hoffnung auf die Ausgabe sehr fraglich, da trat Lambinus ein; auch die *Commentarii Ulpiani* wurden dazugegeben; J. A. Rieke (*De Demosthenis quae supersunt*, London 1822, praefatio) lobt die Leistung Morell's sehr, weniger Gnade findet Lambinus vor seinen Augen, er beweist ihm zu wenig Ordnung und Genauigkeit, in seinem Texte beleidigen ihn zahlreiche Fehler, ja er spricht von einer unglaublichen *secordia et inopia*, nenni die Conjecturen meist trivial, manche *inanis et ineptas*, ist aber schließlich doch geneigt, Lambinus zugestehen, daß er in ein *negotium non prosum* gerathen, während des Drudus nicht in Paris gewesen und in Jahresfrist fertig geworden sei.

Außerdem hat Lambinus noch zahlreiche Gelegenheitsreden gehalten, die vielerlei Interessantes bieten und Einblick in seine Anschauungen gewähren; in den *Laudes philosophiae moralis* lobt er unter andern den J. Bapl. Menille, weil er gegen die Jesuiten gesprochen, und wünscht deren Vertreibung. Außerdem war Lambinus ein fleißiger Übersetzer; ja auch als Dichter, freilich in jener höchst unfehlbündigen Art, welche die lateinische Verfication kennzeichnet, ist er aufgetreten, Gruter hat unter anderm sein Klagespiel um Turnebus in den *Vitae Poetarum Gallorum*, II, 385.

Plautinische Studien hatte Lambinus ebenfalls betrieben; seine Ausgabe aber erschien erst nach seinem Tode (1576 zu Paris) durch Jacobus Helios, der die Art der Herausgabe beschreibt. Der Sohn Germanus Lambinus hat die Vorrede geschrieben, Pösterius ein Gedicht *in obitum D. L.* beigegeben, in dem er diesem die Unsterblichkeit prophezeit. In der That wurde auch des Lambinus Ausgabe mit und ohne Kommentar zwischen 1576–1622 außerordentlich häufig wiederholt (vgl. Ebert). Troxdem

darf nicht an ein fertiges Werk gedacht werden, Lambinus hatte seinen Commentator, in ungleicher Art gearbeitet, nur bis zum *Mercator* geführt, zu den übrigen Stücken gab er nur oft unverständliche, oft unleserliche Anmerkungen. Auch hier dachte Lambinus viel den Mitteilungen anderer Gelehrten. Ritschl, der wie kein anderer ein Recht hat, beim Plautus gehört zu werden, vertheidigt Lambinus (*Opuscula* II, 117) gegen das Wort Gruter's: «Lambinus hominibus faciem facere cum *Mis suis*», indem er nachweist, daß Lambinus in der That nach Manuskripten gearbeitet habe und indem er gegen die herkömmliche Steffens' rücksichtlich Lambin's fides Gegen Gründe deidringt. Schon aus dem Wenigen, was ich hier geben kann, ist aber zu erschien, wie begründet die Annahme Ritschl's von der Untersführung durch Turnebus' Aufzeichnungen ist. Freilich die «Ergänzungen, die Lambinus auf sein eigenes Risico unternommen, fallen in der Regel so ungefähr als möglich aus». F. A. Wolf fand die auf Erklärung ausgehende Aufgabe des Lambinus gut, um daraus Latein zu lernen.

Es ist ein reiches Leben, das in seinem Wirken und Schaffen geschildert wird. Um so imponierender wirkt dieß Fülle von Geist und Arbeitskraft, wenn man von Lambin selbst hört, wie unruhig sein Tasein verliefen, und wenn man weiß, wie kurz, den zahlreichen Leistungen gegenüber, dieses Leben war. Denn schon 1572 (Ende September), bald nach dem Bartholomäusnacht, der sein Freund Pierre Rameau zum Opfer fiel, und unter dem Einbruck jener greulichen Schlacht starb Lambinus. Er hinterließ von seiner Frau (die aus dem Hause der Ursinus stammte) einen Sohn Germanus, der selbst Gelehrter und später der Vehrer des Arnold von An-dilly wurde.

Das Ausführlichste über Lambinus bieten die *Miscellanea ex Ms. libr. Bibliothecae Collegii Romani Societatis Jesu* (Rome MDCCCLVII, Tom. II, p. 267–288), von Peter Lazar; sodann *Trium Dissertissimorum Virorum Praefationes ac Pistolae Familiares aliquot Mureti, Lambini et Regii, Parisiis* (Apud Joannem de Henquelle, v. D. Joannis Lateranensis sub Rosa rubaea 1579); sgl. auch A. Clarendon, *Vita Clarissimum in re literaria Virorum* (Wittenberg 1704), II, 4–9, wo auch die ältere Literatur angegeben ist. (A. Horowitz.)

LAMBRUSCHINI (Luigi), Cardinal und Minister des Papstes Gregor XVI. Am 16. Mai 1776 zu genua von frommen Eltern geboren, trat Lambuschini früh in den Barnabiten-Orden (Congregation des regulierten Klerus von St. Paul) und zeichnete sich durch Fleiß, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und strenge Beobachtung der Ordenvorze aus, weshalb ihm bald im Orden höhere Stellungen gegeben wurden. Er wurde auch Conjuror in mehreren römischen Congregationen. Sekretär der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, deklirte den Cardinal Consalvi als Sekretär zum Wiener Kongreß und nahm am Abschluße der Concordate mit Bozen und Neapel 1817 und 1818 bedeutenden Anteil. Er wurde Bischof von Sabino,

dann Erzbischof von Genua, wo er sich durch kirchliche Gewissenhaftigkeit hervorholte und durch seine Predigten bei dem Volke großes Ansehen erlangte. Im J. 1827 ging er als Nuntius nach Parie, wo ihm seine einnehmenden Manieren und sein feiner Geist rasch Achtung in der Gesellschaft verschafften, und gewann auf Karl X. großen Einflug, verwandte ihn aber in so ungünstiger Weise gegen den neuen Geist in Frankreich, daß er wesentlich zur Unbeliebtheit und schließlich zum Sturz des Königs beitrug. Der Thronsteigzug Ludwig Philipp's war er sehr entgegen, konnte es aber nicht verhindern, daß Pius VIII. dieselbe König anerkannte, und blieb auf seinem Posten. Er war der erste, der auf Antreiber Ludwig Philipp's von hier abberufen, von Gregor XVI. am 30. Sept. 1831 zum Cardinalpriester ernannt wurde, und nahm sofort den von den wichtigsten Geschäften heiligen Bibliotheck der Kirche und Präfekt der Studiencongregation. Bald sollte er eine große politische Rolle spielen. Gregor XVI. ernannte ihn zum Nachfolger des Cardinals Bettini als ersten Minister. Ludwig Philipp, der Lambruschini's Freundschaft zu Karl X. nicht vergaß, lämpfte eifrig dagegen an, konnte aber nicht hindern, daß Bettini fiel und Lambruschini im Januar 1836 Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, den Krieg, die hohe Polizei und den Cultus wurde. Am 24. Juni 1842 wurde er Bischof von Sabina, Abt von Santa-Maria di Farfa, außerdem erhält er die Würden eines Grofskriens des Ordens St.-Johann von Jerusalem und eines Großmeisters des päpstlichen St.-Gregor-Ordens, wurde Protector der Trappisten, der Dames du sacré coeur und anderer Congregationen, Sekretär der päpstlichen Briefen u. s. w. Man sonnte dem Manne mit der stählernen Unbeugsamkeit und den strengen Sitten nicht ab sprechen, daß er offenbar aus seiner Meinung sagte, ebenso energisch wie gerade war; aber ebenso wenig ließ sich leugnen, daß ihn die rücksichtlose Herrschaft beflext und er die Seele der kirchlichen und politischen Reaction bildete. Er hoffte alle liberalen Tendenzen und strebte in allererster Linie nach ihrer Ausrottung; nur in zweiter Reihe interessierte ihn, ob der dabei von fremden Papayonetten unterstürzte Heilige Stuhl in größere oder mindere Abhängigkeit Österreichs oder eines andern Helfers gerathen würde. Als Gemuse zog er sich in das Cardinalsecollegium Landeute nach, bildete darin mit der Zeit eine genueße Partei, die man irthümlich auch als piemontesische bezeichnete, und die Römer sahen mit großer Unzufriedenheit auf die wachsende Macht dieser Gruppe. Der Papst selbst fürchtete ihn, da er ihn tyranisierte; der Cardinal Gamberini, Staatssekretär der inneren Angelegenheiten, wurde abschuld von ihm verdrängt, da derselbe sich nicht unter sein Joch beugen wollte, und durch den serwilen Cardinal Mattei erzeugt. Die Regierungsbüroden wurden zur Thätigkeit, aber auch zu äußerster Strenge gehalten. Lambruschini wollte um jeden Preis herrschen und seinem Willen jeden andern, auch den des Papstes, unterwerfen. Er behielt zwar die sanftheitlichen Landsturmcenturien bei, ordnete sie aber

Cardinallegaten unter und beraubte sie so ihrer bedeutsamen Unabhängigkeit, wie er gern die Macht Vatikanhänden entzog, um sie Cardinallegaten zu übertragen; dabei verschmähte er jedoch keineswegs für die Oberleitung des Polizeidienstes Palendienste, umgab sich mit demächtigen Werkzeugen seines Willens wie Freddi, Fontana und Alpi, die sich bald verbreiteter machten, als es die priesterliche Bureaucratie war. Der Cardinal-Staatssekretär öffnete den politischen Gefangenen die Kerker, damit sie nach Brasilien auswanderten, aber nur die wenigsten konnten sich entfliehen, die Heimat zu verlassen, so furchtbare auch der Druck war. Nach dem Auspruch Broglie's wurden jetzt auf Gebehl des allmächtigen Lambruschini Reformen nur für Ermuthigungen der Revolution, das Verlangen danach für ein Verbrechen, gewaltthäufig Repression für die einzige richtige Politik angesehen; in diesem Geiste regierte und handelte die Regierung. Lambruschini machte keinen Unterschied zwischen gemäßigten Liberalen und wilden Mazzinisten, verfolgte beide wie aufs Blut und verursachte dadurch gerade, daß sie sich manchmal einander näherten, um den gleichen Gefahren entgegenzutreten; sein ganzes Auftreten war der Beweis dafür, daß der Kirchenstaat der Todfeind aller nationalen Entwicklung, reformunfähig und unbrauchbar sei. Alles Fortschrittliche wurde verfehlt, Kettenbrücken, Eisenbahnen, Gasbeleuchtung und natürlich wissenschaftliche Congresse, was den Cardinal Mastai, später Papst Pius IX., zu befeindendem Spott veranlaßte. Gegen die Aufstände im Kirchenstaate wurden Militärdramen eingesetzt, die herzlos und unerbittlich schalteten; hier verdiente sich Antonelli die Sporen. Von der Reise durch die Marken soll Lambruschini dem Papste abgerathen haben, sie war ein politischer Fehler. Lambruschini war die Hauptursache, daß der Kirchenstaat den Anblick eines eroberten, von Feindegefechten regierten Gebiets, eines völlig zerstörten und unterworfenen Volks darbot; der allgemeine Hohn lobte ihm troh seines kirchlichen Frömmigkeit und seines mündlichen Lebens. Mit großer Erbitterung vernahm der herzhaftslustige Staatssekretär Preußens Vorgehen gegen den widerständigen Erzbischof Droste von Kölner, und als der preußische Gesandte von Bunsen am 17. Dec. 1837 aus Ancone in dieser Sache eine Note an ihn gerichtet hatte, antwortete er am 23., im engen Anschluß an die päpstliche Allocution vom 10., verlangte feierlich und entschieden Droste's sofortige Freilassung und Reaktivierung; vom römischen Standpunkte aus war seine Haltung vorzüglich; Bunsen zog den kürzeren, auf seine Erläuterungen und Beschwichtigungen hörte die Curie nicht; von Lambruschini geleitet, wollte sie ihn nicht mehr zu Wort kommen lassen und es blieb ihm nichts übrig, als ohne Abschiedsaudienz im April 1838 Rom zu räumen. Auf den Erfolg der preußischen Regierung vom 31. Dec. 1838 in Sachen des Erzbischofs Dunin von Gnesen und Posen antwortete Lambruschini am 11. April 1839, die Rechte des Heiligen Stuhls geschichtlich darlegend und gegen Preußens Angriffe verteidigend, die im Widerspruch mit der unabänderlichen Verfassung der Kirche stand.

und mit der Treue feierlicher Verträge ständen; er beharrte auf der päpstlichen Allocution vom 13. Sept. 1838 und stand, zur Fortsetzung des Krieges bereit, unter den Waffen. Mit vollen Bügen genoß er den Triumph, Friedrich Wilhelm IV. einlenften und die Kurie große Concessions machen zu lassen; Graf Brühl erschien in Rom und brachte im Februar 1841 die päpstlichen Vorschläge zur Beilegung des Streites nach Berlin; nach einer neuen Mission Brühls erfolgte ein Ausgleich: Lambruschini sah die Ergebnisse der Conferenzen mit Brühl in einem Schreiben vom 23. Sept. 1841 zusammen, welches dieser am 24. billigte; die Kurie siegte, der preußische Staat unterwarf sich der katholischen Kirche. (Vgl. R. Hale, «Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte», Leipzig 1839; B. Maurenbrecher, «Die Preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit», Stuttgart 1881).

Im J. 1843 trat Lambruschini die Leitung des öffentlichen Unterrichts dem Cardinal Mezzofanti ab. Im J. 1827 erschienen in Paris in französischer Uebersetzung seine Betrachtungen über die Tugenden der Heiligen Theresia, 1843 in Paris und Belangen die Uebersetzung des in Rom 1838 erschienenen Buches «Ull' immacolata concepcionis de Maria», wo er denn dem Mariendienste inbrünstig ergeben war, und nach seinem Tode wurde 1857 in Paris «Dévotion au Sacré Coeur de Jésus, précédée d'une nouvelle méthode pour entendre la sainte messe et suivie de nouvelles prières pour le chemin de la croix» publiziert; 1838 erschien in Rom die 2. Ausgabe seiner «Opere spirituali» in 3 Bänden.

Mit dem Tode Gregor's XVI., den er beherrschte, endete die Weltkette des gefürchteten und überherhaften Staatssekretärs, der zehn Jahre hart und unumstrittnen gewaltete und selbst den Delan des heiligen Collegiums, Luigi Micara, an die Wand gedrückt hatte. Zufrieden war die genuesische Partei, Lambruschini hatte in ihr viele Freunde, bei der Papstwahl legten die Reactionäre und starren Absolutisten auf ihn ihre besten Hoffnungen. Seiner Wahl aber stand die alte Regel der Kirche entgegen, niemals den Staatssekretär eines Papstes zu dessen unmittelbarem Nachfolger zu ernennen, was mit «Nemo bis Papas bezeichnet wurde; das Heilige Collegium liebte ungemein die Veränderung und gnönte niemand an seinem Schole den Besitz der Macht unter zwei Regierungen. Trocken erlangte Lambruschini, da seine Partei einig war, bei dem ersten Scrutinio vom 14.-15. Juni 1846 die meisten Stimmen (15), was die freuden Gesandten außer Rossi freudig begrüßten. Er suchte nun die Entscheidung zu verhindern, um Verstärkung durch die Cardinale aus Österreich, Neapel und Piemont und die Legitimisten aus Frankreich abzuwarten, erklärte wegen des erbrochenen Siegels an einem Stimmzettel den Wahlgang für ungültig und forderte einen neuen, was das Misstrauen gegen ihn nur steigerte. Am Abende hatte er nur noch 13. Mastai schon 17 Stimmen, bei dem ersten Wahlgange am 16. nur 11 gegen 27 Mastai's und am Abende wurde Mastai als Pius IX. Papst.

Pius IX. entfernte Lambruschini völlig von der Politik, jog ihn in seine vorläufige Regierungskommission und ernannte ihn am 8. Aug. als Staatssekretär durch Cardinal Giizi. Im April 1847 machte er ihn zum Mitglied der neu errichteten Consulta di stato und übertrug ihm wieder die Auctor eines Secretari der päpstlichen Briefen und Oberbibliothekars des Vatican; am 11. Juni 1847 ernannte er ihn zum Cardinalbischof von Porto, Santa-Rufina und Civitavecchia, zum Großkanzler alter päpstlicher Orden, zum Präfekten der Congregation der Riten und zum Subdekan des Heiligen Collegiums, dessen Dekan Machi war.

Bei den sturmhaften Austritten des 30. April 1848 rief der Pöbel Rom unter wilden Drohungen nach dem Manne, der als Österreichs Parteidräger — wie ihn dann Metternich in hohen Ehren hieß (s. Metternich's Denkwürdigkeiten) — und als Reactionär bestechlich war; er entfloß in dem Quirinal zu dem Papste, der mit allen Reformatoren ebenso wenig dauernde Liebe fand wie Gregor XVI., mit seinen absolutistischen Maßnahmen. Nach der schrecklichen Ermordung des Grafen Rossi, des wackeren Ministers, am 15. Nov., stürmte der Pöbel tags darauf nach dem von Lambruschini bewohnten Palazzo dello Consisto, brach ein, zerstörte mit Dolchen sein Bett und zertrümmerte sein Bild; ihm aber war es gelungen, sich auf dem Heuboden zu verstecken, von wo er in der Nacht in das benachbarte Kartäuserkloster gelangte; von hier entwich er mit einem Post unter falschem Namen und in der Verkleidung eines Stallknichts, wie Kerker angibt, nach Gaeta zum Papst. Mit ihm lehrte er am 4. April 1850 nach Rom zurück. Lambruschini starb am 12. Mai 1854 in Rom, wo er im Gegenjahr zu Antonelli zuletzt zur Milde und Radsicht riet. Hatte er in Santa-Maria di Narfa ein blühendes Seminar gegründet, so ruht er in der Kirche des Barnabitenklosters in Galinari, dem er lange als einfacher Ordensmann angehörte.

Vgl. Weier und Welte, «Kirchen-Lexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften», Bd. 12 (Freiburg im Br., 1856); Reuchlin, «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart», Bde. I. und II., (Leipzig 1850-60); T. A. Trollope, «The story of the life of Pius the Ninth», 2 Bde., London 1877; M. Brosh, «Geschichte des Kirchenstaates», Bd. II., (Gotha 1882). (Arthur Klein Schmidt.)

LAMEGO, Stadt im District Vizu der portugiesischen Provinz Baixa, am Balsamico und am Anfe der Sierra Penuda malerisch gelegen, mit (1878) 124 Einwohnern, Sitz eines Bischofs, hat ein maurisches Castell, schöne gotische Kathedrale und eine stark befestigte Messe (im März). Hier wurde 1143 von Alfonso I. Henriques jener berühmte Reichstag abgehalten, auf dem die Erbsfolge im Königreich und die Einigung von Feudalcortes bestimmt wurde. Daher Cortes von Lamego, in der neuern portugiesischen Geschichte die nach jenen Grundzügen von Dom Miguel benannten Cortes. (A. Schrodt.)



LAMELLIBRANCHIATA. Blattkäfer. Diesen Namen gab H. D. de Blainville den zweisitzigen Molusken, den Aechphalen Cuvier's, welche er mit den Armfächern, Brachipoden Cuvier's, zu einer Klasse, seinen Aechphalophoren vereinigte. Die Brachipoden nannte er Paliobranchier, Mantellkäfer, weil er annahm, daß bei diesen Thieren in Erweiterung besonders localisierte Atmungswerze die ganze Mantel-(Gaut)-Oberfläche ahme. Während bei den Brachipoden die beiden hier vorhandenen Schalen eine obere oder untere (oder eine vordere und hintere) bilden, bildet bei den Lamellibranchien die Haut eins vom Rücken des Thieres aus jederseits frei herabhängende Falte, sodß das Tier zwischen diesen beiden Haftstiften, den Mantellappen, eingeschlossen liegt. Von den Rändern derselben, sie allmählich völlig bedekkend, geht die Bildung der beiden Kalkschalen, also hier einer rechten und einer linken, sich am Rücken in einem Schloß verbindend, aus. In dem zwischen Thier und Mantellappen sich findenden Raume hängt jederseits vom Rücken her ein Paar blätteriger Atmungsorgane hinein. Die Mantelränder verlaufen häufig unter dem Thiere und auch hinten, wobei dann nur die beiden Leistungen, für den Antritt des Atmungswassers und der Darmauswurfsstoffe, frei bleiben, und sind in kürzere oder längere Abhängen ausgezogen worden, welche entweder getrennt bleiben oder durch starke Muskellagen miteinander verbunden werden. Gleich der Ausdruck Aechphalei vielfach gebraucht wird, auch der Goldfuß-Nahe Name Beißkäfer, Pelecyopoda, oft Anwendung findet, ist doch die Bezeichnung Lamellibranchier, Blattkäfer, die weitaus verbreitester ist. (S. auch Aechphalei und Mollusca.)

LAMELLICORNIA. Blattohrkäfer, eine von Latreille aufgestellte Familie, welche Erichson nach der ältesten Käfergattung Scarabaeidae nannte. Die Familie ist nicht bloß dadurch methwürdig, daß sie eine der artenreichen der ganzen Klasse ist (7000 Arten etwa) und daß sie die rüsigsten, reichtgeschmückten Käfer enthält, sondern auch dadurch, daß sie an einzelne Mitglieder derselben mythischliche Beziehungen knüpft, welche gerade für Käfer selten sind. Eigenthümlich ist ferner, daß in dieser Familie eine größere Verschiedenheit der beiden Geschlechter nachweisbar ist als bei allen übrigen Käfern, indem die Männchen meist größer und durch Schmuck oder Waffen besonders ausgezeichnet sind. Die Lamellicornier leben von Blättern und Blätterhelmen, Fruchtsäften und Samenfächern, mortarem Holze, faulenden Blättern und andern Pflanzenstöcken, von Roth und selbst As. In der weitern Eintheilung der Familie ist auf die Nahrungsart Rücksicht genommen worden, indem Mac Leay sie in Thalophagen und Saprophen theilte, je nachdem sie von frischen oder von faulen Substanzen leben, wie auch Latreille eine ihrer Gruppen Coprophagen, Rothfresser, nannte. Allgemeiner Charakter ist: Fühler kurz, sieben-, bzw. elfgliedrig, das erste Glied groß, die letzten eine blätterige Keule bildend oder lammförmig; Augen seitlich vom Wangenrande mehr oder weniger durchsicht; Tarsen fünfgliedrig; Hinterflügel stark ent-

widest. Die weitere Eintheilung läßt zunächst die Kammhornläfer oder Schröter als eine besondere Familie den anderen gegenüberstehen, indem bei ihnen die Fühler stets zehngliedrig und die lammförmig nach innen erweiterten Endglieder unbemerklich sind. Sie bilden daher entweder eine besondere Familie, Pectinicornia, oder eine besondere Unterfamilie der Lamellicornier. Zu ihr gehört der Hirschkäfer oder Schröter, Lucanus, sowie die verwandten Gattungen Doreus, Platycerus n. a. Die übrigen, echten Lamellicorniertheilt man am besten mit Erichson nach der Lage der Stigmen (Atmöffnungen) in zwei Gruppen: 1) Laparostictica; sämtliche Abdominalstigmen liegen in der Verbindungshaut zwischen Rücken- und Bauchringen und sind daher von den Flügeldecken bedekt. Hierher gehören die Latreille'schen Coprophagen, Acrenicolae und zum Theil Anthobionen, die Saprophen (ohne die Dynastiden) Mac Leay's, die Stegopygen Burmeister's (ohne die Pectinicornier) und ein Theil seiner Anthobionen. Sie enthalten die Familien der Copriden, Aphodiiden, Dryopiden, Hybosiden, Geotrupiden, Trogiden und Glaphyriden. Der den alten Ägyptern heilige Scarabaeus, jetzt Ateuchus sacer genannt, ist Vertreter der Copriden, der Pillenkäfer; der häufige Rosskäfer, Geotrupes u. a. gehört gleichfalls hierher. Pillenkäfer heißen sie, weil sie aus dem Dung, auf dem sie leben, Kugeln, Pillen drehen, in welche sie je ein Ei legen und welche sie mit sich herumrollen, bis sie dieselben vergraben. Ungleich zahlreicher an Arten sind die 2) Pleurostictici; die hintern Abdominalstigmen liegen auf den Bauchringen und werden vom Seitenrande der Flügeldecken nicht bedekt. Hierher die Melolonthiden, Ruteliden, Dynastiden und Etoniden. Bekannt sind die Laub- und Blattläfer, die Melolonthiden und Ruteliden, unter welchen der durch seine ziemlich regelmäßig eingehaltene Periodicität ausgezeichnete Mailäfer seiner notorischen Schädlichkeit wegen besondere berüchtigt ist. Die häufig metallisch glänzenden Blumentläfer bieten die größte Zahl verschiedener Formen dar, unter denen einzelne schon Riesengröße erreichen. Doch ist die eigentliche Riesenfamilie unter allen Käfern die der Dynastiden. Das Männchen von Dynastes hercules wird bis zu 6 Zoll groß, das Weibchen nur $3\frac{1}{2}$ Zoll. Andere Gattungen erreichen 4–5 Zoll, bis die entsprechenden Formen der nördlichen gemäßigten Zone bis unter 1 Zoll sinken. Über die ganze Erd verstreitet, bietet die Familie zwischen den Wendekreisen die größte Entfaltung sowol des Formenreichthums als der Körpergröße dar.

(J. Victor Carus.)
LAMELLIROSTRES. In der Linne'schen Ordnung der Aseres, der Palmipedes Lotham unterschied Cuvier unter vorstehendem Namen eine besondere Gruppe, welche mit den übrigen Schwimmwölfen in dem Felde der Schwimmhaut zwischen den Zehen übereinstimmt, vor allem aber von ihnen durch die Bildung des Schnabels abweicht und eine sehr natürliche und gut umgrenzte Ordnung bildet. Der Schnabel ist an der Wurzel meist mehr oder weniger hoch, mit weicher, reichlich mit Nerven versehener Haut bedeckt und nur an

bei Spitz mit einer harten, nadelartigen Kuppe versehen. Die Ränder tragen querstehende, vor springende Kurzplättchen, welche bei leicht geschlossenem Schnabel bald beim Weinbündel in das Maul genommene Wasser wie durch ein Sieb durchlaufen lassen und Insekten hervor. Vom ersten kleinen Blattkraut über Samen zurückhaltend. Ein entsprechend ist auch die fleischige Zunge mit an Rinde quergezähnt. Die Schläfen sind bis zum nach hinten absteigenden Augenlid besetzt, der auf meist lang, nur beim Grünling sehr, beim Aukima mäßig verlängert. Augen des Schuhwals, Mantels, Sporenängen, sonst Woerden, Widerhören und Zäger gehörn nach der Bildung des Schuhwals, des Schuhwals und des ganzen Schleis noch die erwähnten abweichen den Formen l'humérine, der Mantel, und Palamedes, der Aukima durch. (J. Victor Carus.)

LAMENNAIS (Hugues Felicité Robert de), berühmter französischer Schriftsteller. Als letztes Kind des Weihbischofs Pierre Paul Robert de Lamennais, eines der reichsten Kaufleute in Saint-Malo, der von Ludwig XIV. im Mai 1708 um seiner Verdienste willen genobt wurde, am 16. April 1782 dafelb. geboren, entstammte Lamennais einer durch energische, hartwüchsige, blauäugige an das Soubertungsvermögen anreichende Charaktere besitzenden Familie. Erst vor der Entstehung seines Vaters, als er noch die geistlichen Sorgen zu übertragen, kleiner war, in der Revolution auf und durch Unfälle auf der See den großen Theil seines Vermögens und viele Kinderlosen in Remiremont leben. Lamennais wurde erlogen im Kampf gegen die Jacobiner und im Gefecht der von der Revolution geprägten romischen Kirche, als einer eifrig gebildeten Pastore, Robert des Mandats, Leibarzt aller Philosophie, teilte seine Erfahrung Lamennais, der lebenslang darüber, was eben in jenen Jahren alt und neu an Melancholie, er flog Woll und Lachse der Saatzeit, war mortuary und kam gegen seine Angestammte, neben einem ausdrücklichen Sinne für Nachahmung und unbedingtem Ernst trat die herzliche, ins Weite schweifende Freude hervor.

Wohnte mit Pfeifzungen durchaus zufrieden war ganz und gar Autodidak und verzog sich des Dufles Bibliothek, mit Jahrzehnten des Studiums und Studiums für Studium, am Ende des Lebens nochmals werden Jahren ließ er sich mit dem Bande der Académie der Religionen herein und das seine erste Kommunion vereinen schmähte er sich selber der Scheiter redete. Am 2. März 1816 trat er in einen Benediktinerorden. Es begleitete den Raum nach Verfall ihres Landes auf das zweite Jahr seines Aufenthalts in Saint-Malo mit der Befreiung von Spanien,

mit Reisen, Reiten und Schwimmen aus und betrieb dies alles, so verschiedenartig die Beschäftigungen waren, mit Leidenschaft und bis zur Abspannung. Erst mit fünfzehn Jahren regte er einigermaßen seine Studien, ging mit seinem älteren Bruder Jean nach ihrem Landhause La Chénai bei Dinan und betrieb mit ausbauerndem Eifer und unermüdlicher Arbeitstätigkeit die griechische, lateinische, hebräische und mehrere moderne Sprachen; auch schrieb er einige Philologische und correspondierte mit dem Professor Jean-Baptiste Gail über Philologia, von ihm angefeuert und hochgeschätzt. Dabei versäumte er seineswegs seine theologischen Studien, auf die ihn sein streng geistlicher Bruder immer hinwies, arbeitete die Kirchenväter, die Scholastiker und Geschichtsschreiber durch und war nach Gervinus' Worten "vorzeitig auf Ideen und Systeme auf, während Geist und Charism auf sein Leben lang mit kindlicher Naivität und unverfahrener Unwissenheit in ihm zu stehlen hatten". Erst ziemlich spät entwickelte sich bei Lamennais der Religionsglaube, erst mit 22 Jahren communizirte er, dann aber wiegte er sich, wenngleich Zweifel bisweilen bei ihm auftauchten, dem Dienst der Kirche, der nach seinen Sagungen die Weltbeherrschung zustand. Am 3. 1811 empfing er die Tonsur, trat in das von seinem Bruder Jean gestiftete kleine Seminar in Saint-Malo und gab hier mathematisches Unterricht; aber die Zweifel an der Wahl seines Berufes überfanden ihn stärker und mächtiger, und es folgte Jahre lange innere Kämpfe, bis sie endlich schwiegen und er an neuem Berufe festhielt. Im 3. 1809 erschien eine Schrift Ludvig's von Blois ohne Angabe des Autors, von Lamennais aus dem Lateinischen übertragen als "Le Guide spirituel ou le miroir des âmes religieuses"; diese Arbeit aus dem ascetischen Gebiete wurde 1820 in der "Bibliothèque des Dames chrétiennes" abgedruckt. Schon 1808 ließ der junge Lamennais in Paris ein Buch erscheinen, welches großes Aufsehen erzeugte und den Grundstein seines Rufes legte, die "Réflexions sur l'état de l'Église en France pendant les dernières années et sur sa situation actuelle" wieder gedruckt 1814 und 1819. Die erste Auflage erschien anonym und in der Vorrede wurde Napoleon's als des großen Mannes, der die Kirche in Frankreich wiederhergestellt habe, dankbar gedacht, was in den späteren Ausgaben wegdrücklich bannend stand, bis ein Kriegsgefecht gegen den Judenterroristen in Sachen der Religion aus, und dezeichnete ihn als die unheilvolle Wirkung der Materialisten, deren Werk die Vernichtung der Moral gewesen sei. Die einzige Rettung vor dieser Ausgeburt war seiner Ansicht nach, wenn der Clerus mit aller Gewalt die Intelligenz ergriff und aus freiem Willen Schaden, Sünden und Gemeinden erwiderte; sonst gesellte er an das Menschenherz, ohne freudig Danke zu haben, reicht zu werden. Er propagierte die Nachkommen solchen Anstrengungen, die Zeit nicht verstand, da diese aber wurde längst nach der Menschen, dessen Dufles und ihre Beschäftigungen, und die Provinz, die die Völke bewirken sie nicht begrenzen, Kapitel und in dem ganzen Dinge bestieg, was der

ihm rühmenden Worte fand es keine Gnade vor seinen Augen, wie er ja alle Ideologien verpönte, die Polizei konfiszierte das Buch und vernichtete es sofort, während Napoleon Lamennais unter seine Gegner rechnete. Drei Jahre später arbeitete dieser mit seinem Bruder an der „Tradition de l'Église sur l'Institution des Evêques, par M. l'abbé L...“, welche in 3 Bänden 1814 in den ersten Tagen der Restauration in Paris erschien. Seit Beginn 1814 lebte er in düstigen Verbätschissen in der Metropole, wo er der Restauration zuwacht; war sie doch die Beerdigung des despotischen Militärregiments! In einer fulminanter Schrift gegen die Universität trieb er den Kaiser so weit, zu behaupten: wer Bonaparte's Genie in seinen Schöpfungen studire, sondire die schwarzen Tiefen des Verbrechens und suche ein Maß für menschliche Verantwortlichkeit. Sobald Napoleon von Elba zurückkam, hielt Lamennais darum auf, gerathen, ihm aus dem Wege zu gehen; indem er sich den Nachforschungen entzog, seine Abreise nach den Colonien ausprobend, in denen er sich etwas Geld erwerben wollte, flüchtete er 1815 nach der Insel Guernesey und blieb hier unter dem Namen Patrick Robertson einige Monate; dann ging er nach England. Hier schloss er sich unzertrennlich an den strengkirchlichen Abbé Carton an, der ihn lieblich aufnahm und dem von allen Mitteln Entblößtheit eine Herstellung in seinem Pensatione gab, in dem die Kinder französischer Emigranten erzogen wurden. Auf der protestantischen Erde festgestellt, er sich nur noch mehr in seinem strengen Katholizismus, in Carton verehrte er „seinen geistlichen Vater“, mit ihm lehrte er im November 1815 nach Napoleon's abermaligen Sturze ins Vaterland heim und verbrachte bei ihm im Hause der Feuillantines in Paris eine Reihe ruhiger Tage. Auf Carton's und des Bruders Zureden trat er im December in das Seminar von Saint-Sulpice, konnte es aber nicht aushalten, da sein unablässiger Sinn sich nicht in die Regeln eines Hauses schickte, und lehrte nach 14 Tagen mit den Gesellten eines Neugeborenen zu Carton in die Freiheit zurück. Im J. 1816 ließ er sich vom Bischof von Rennes die Priesterweihe ertheilen, wozu ihn Carton, sein Bruder und geistliche Freunde drängten. Hatte seine leidenschaftliche Natur noch nie ein zarteres Band der Liebe und Freundschaft geknüpft, so suchte sie Erfahrt für die Einberufung im Hertchen und warf sich der weltumfassenden katholischen Kirche mit ihren unschönen Sakrimenten in die Arme, um unter ihrer Regie Depot zu werden; diese Kirche gab ihm „das Recht zu fluchen und zu segnen und füllte die Phantasie mit glänzenden Bildern“ (Schmidt). Gerinus sagt von ihm: „Alles Fremdartige gällt völlig wirkungslos an ihm ab.“ Einmal wort er sich sehr eifrig auf das Deutsche und nahm dann bestürzt auf, was er bei den Schlegel und Görres' Homogenes entdeckte; in Goethe's Werther fand er einen System zerstörenden Oben, in Schlosser's alter Geschichte den „detestablen Geist“ heraus. Die blonde protestantische Atmosphäre in England wie in Genf war ihm Stielust, er wollte hundertmal lieber in der Türkei leben. Selbst das große

Schauspiel der Natur in der Schweiz ließ ihn völlig stumpf; sein Kamin, schrieb er, sei ihm lieber „als die Wunder der Götzen mit ein wenig Schnee darauf“. Mit diesem engsten Bildungs- und Geschichtkreise, in dem er sich bewegte, contrastirte aufs sonderbarste die riesige Anmaßung des Mannes, die nur ihr Seitenstück in der Einbildung seines Landsmannes Châteaubriand hat. Wiedenn Lamennais im Kirchenthume in sehr wesentlichen Punkten dieselbe Erscheinung bildet wie Châteaubriand im Königthume; ganz so persönlich von sich allein erfüllt, ganz so allein im Universum auf sich allein zurückbeziehend, ganz so scheinbar weltverachtend, als ob nur Verborgenheit und Einsamkeit sein Bos und Wunsch wäre, und doch ganz so vordringlich begierig nach Einfluss und Wirksamkeit, ganz so sich aufsprechend zu einer Stütze des Papstthums, wie sich jener den Stab des Königthums dünkt, ganz so verzagend an der monarchischen Welt wie jener, als er sich überzeugen mußte, daß sie ihn aufgab, und sich überredete, daß sie sich selber ausgebe....; wie in Châteaubriand schwoll die innere Ehreucht und Eigentümlichkeit zu einer bizarren Größe in ihm an. Er stieß sich an der Eigenliebe, in der sich ein Bonapart an Châteaubriand... rieb, er selbst aber war von ungeleich größerer Selbstsucht, war von einer souveränen Bravour erfüllt gegen alle Welt, gegen Gallifanier und Jesuiten, gegen Weltländer und Tromme, gegen Châteaubriand wie selbst gegen die Bonapart und die Maistre, deren theokratische Theorien eigentlich all sein Bestreben war praktisch in die Welt einzuführen. Ein solcher Mann, der vor nichts und niemandem Ehrfurcht hatte als vor sich selbst, zog verdientermaßen die Verachtung auf sich, daß auch ihm niemandes Vertrauen zutheil ward, und daß man ihn schon früh darauf ansah, er könnte aus Einer Überzeugung und Einem Irrthume in gleich absoluiter Hingabe in den andern verfallen.“ In den Schriften des Abbé de Lamennais finden sich kaum je neue Gedanken, hingegen eine ungewöhnliche rhetorische Kraft und ein urgewaltiger Zorn, eine hinreichende, echt volkskümmliche Verehrsamkeit, die selbst die Gleichgültigen aufzutüpfte. Bei ihm „erzeugte die Inspiration das Nachdenken, die Autorität das Subium“ (Schmidt). Er gab sich nicht die Mühe, die von ihm gegeiferten und verfluchten Befreiungen seiner Zeit aus der Quelle kennen zu lernen, begnügte sich mit Notizen zweiter und dritter Hand, bemerkte nicht die Schranken, die jedes unbendbare Wollen gestellt sind, und richtete sich wie ein Rousseau an alle Welt, nicht an die Gebildeten allein. In England vorbereitet und bei den Feuillantines beende, erzielten 1817, nachdem 1815 „Influence des doctrines philosophiques sur la société“ vorangegangen war, der erste Band des berühmten „Essai sur l'indifférence en matière de religion“. Der selbe änderte wie ein Blitzaufschlag und traf die empfindlichsten Wunden der Gesellschaft; mit einem Schlag wurde Lamennais der Gefeierte und Gefürchtete des Tags, einer der bedeutendsten geistlichen Kämpfer. Das geistige Leben Frankreichs wurde zur Zeit der Restauration entscheidend durch die ultramontane oder Offenbarungs-Schule beeinflußt, deren

Führer *Le Maistre*, Bonald und Lamennais waren; diese wollten ihr theologisches System zugleich philosophisch begründen, stieerten zwar in ihren Lehren dem Mittelalter zu, appellierte aber nicht nur wie die Autoren desselben an den Glauben, sondern auch an die Vernunft ihrer Mitmenschen; sahen sie im Glauben den einzigen sicheren Weg zur Gotteserkenntniß, so meinten sie, auch durch wissenschaftliche Forschung sei dies Ziel näher zu rücken. Lamennais erblühte in der französischen Revolution ein Strafgericht Gottes, in Napoleon ein apokalyptische Ungeheuer, und war überzeugt, daß es nur noch eines philosophischen Jahrhunderts bedurfte hätte, um die Civilisation und vielleicht das ganze Menschengeschlecht dem Untergange auszusehn; da aber sei der Allmächtige eingedrungen. Im „Essai sur l'indifférence“ redet er von dem Zustande der europäischen Geisteswelt mit einer Bravourtheit, als habe er damit gar nichts gemein; er stellt sich so hoch wie nur möglich auf den Gels der Autorität und des Glaubens; als einzige Regel der Gewissheit erscheint ihm die Autorität in Glaubenssachen, und die Aufzehrung dieses Grundsprinzipes der Romischen Kirche kann nur Vernichtung der Vernunft sein; jede Abweichung von der Lehre der Kirche ist ein verwerthlicher Abfall, jeder Widerstand gegen die Entscheidung des Papstes eine Empörung gegen Gott; alle Staaten Europas sind auf dem Boden der Kirche aufgewachsen und begehen ein Verbrechen, sobald sie ihn verlassen; Duldung gegen leyerische Lehren und leyerischen Gottesdienst aber ist einfach Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, und der Staat, der sie übt und damit seine kirchliche Grundlage verläßt, hebt seine eigene Legitimität auf; leider sind jetzt alle europäischen Staaten dahin gerathen, tolerant, also atheistisch geworden und der Atheismus blüht in ihnen; aus dieser allgemeinen Vernunft und Anarchie gäbe es nur einen Ausweg, die Nächste zur unfehlbaren Autorität des Papstes. Lamennais bekämpft den Unglauben des 18. und die ehrnationale Philosophie des 17. Jahrh., z. B. Descartes, stellt der Philosophie und dem Protestantismus die alleinige Verachtung der Romischen unfehlbaren Kirche entgegen, sieht die Ursache alles Endes in dem Nebenwuchsen des individuellen Willens, in begehrlichen Austritten des eigenen Ich und in der Bravourtheit des Autoritätsglaubens; in blindem Hass gegen alle Ideen der Revolution verleugnet er allen Nationalgefühl und alle Kultur. Die Clerikale erhoben den Abbi de Lamennais für sein Buch in den Himmel, er war der begeisterteste Verfechter ihrer Ansprüche aus die Welttheenschaft; die Liberalen fielen schamlos über ihn her, denn er war für sie der Freund der Jesuiten, der gnadenlos Gangster für die Hierarchie; das Buch führte darum zu jahrelanger lebensfrohlicher Polemik, vergebeng sachte Ballanche Ultras und Liberales zu verböhnen; Courier macht Lamennais kurzweg den Vorwurf, er konservere die Ruinen, die Überreste von Klerikern, die verlorenen Thüren, alles was verfaule und verfaile, und bitte Gott um die Bewahrung des Chaos; Beranger wiederholte Courier's

Anklagen. Steis lampbereit, widmete Lamennais seine Feder dem „Conservateur“, dem Journal eines Château-briani, Bonald, Billaud, François u. A., und bekämpfte leidenschaftlich das Ministerium Decazes. Seiner Ansicht nach entsprach dem göttlichen Willen im Staatsleben ganz allein die absolute Monarchie, wie Gottes Macht durchaus absolut ist; er mochte darum von der konstitutionellen Monarchie nichts wissen und sie erschien ihm gewissermaßen eine politische Polygamie; das Dogma von der Volkssoveränität wurde von ihm ohne Erbarmen verdammt; ebenso nothwendig wie natürlich dünkte ihm die Überordnung der Kirche über den Staat. Weit wichtiger als das absolute Königthum und seine Vertheidigung war ihm der Dienst der Religion, er war in erster Linie Romling und griff die Ministerien der Restauration der Reise nach Saar und beißend an; nachdem Decazes 1820 gefürzt war, ging Lamennais mit seinen „unbeständigen“ Collegen zu „Le Drapeau blanc“ über, bekämpfte das Ministerium Billaud unermäßl., und setzte später seinen Kampf mit immer schneidendere Logik und bitterer Galle in „Le Mémorial catholique“ fort. Hatte sich an den ersten Band des „Essai sur l'indifférence en matière de religion“ heftiger Kampf geläuft, von dem man sagte, er erinnerte an den mittelalterlichen der Nominalisten und Realisten, so steigerte sich derselbe noch, als 1820 der zweite Band ausgegeben wurde. Hier stieß der Abbi das Cartesianische System weit von sich; ihm galten weder Bewußtsein noch Sinne als sichere Quellen der Erkenntniß, wohl aber der von der Autorität der Religion gejagte Gemeinsinn der Menschen; hingegen behauptete er, das Vertrauen auf die individuelle Vernunft reiche und in den Abgrund des Zweifels; verzichtete die Einzelvernunft auf sich selbst und geht im Bezugniß der Menschheit auf, welche in der Ueberlieferung lebt, so trifft sie mit Gott zusammen, wie er sich in der Ueberlieferung geoffenbart hat; das wahre Christenthum, das anerkannte und ununterbrochene Ueberlieferung hat, ist der Katholicismus, der Papst die höchste sichtbare Autorität, die Gewißheit; die Unfehlbarkeit des Papstes wird zu einer Wahrheit nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ordnung erklärt, ist eins und unheilbar wie die Souveränität; Gewißheit und Autorität hängen von der Anerkennung der Menschen ab, deren Dolmetscher die sichtbare Kirche ist, und letzter sind alle staatlichen Mächte untergeordnet. Die Geistlichen sah alle fühlen jetzt, daß Lamennais ein unberechenbarer Kopf sei, und selbst sein Freund Caron warnte ihn, seine Schriften vor einer Prüfung durch bewährte Kenner zu publicieren. Er aber war voll Selbstvertrauen und legte sein Werk 1820 selbst in Rom zur Prüfung des Papstes vor. Im J. 1824 veröffentlichte er die beiden letzten Bände des Werkes; hier sammelte er die zerstreuten Traditionen jedes Volkes und bewies schließlich, daß das Christenthum allein und zwar in eminentem Grade den Doppelcharakter der Fordauer und der Universalität besitze. Ueberall zeigen sich in Lamennais' Werke bedeutende Lücken, Spuren mangelhafter



Kenntniß bei ungeheuerem Vortheile am Wissen; Mangel an Kritik ist auch nichts Seltenes; alle Mängel aber werden verdeckt durch die zündende Verehrsamkeit des innerlich überzeugten Heilspors, der das Talent besaß, diese Überzeugung der ganzen Welt mitzutragen, und die sich an die Umgestaltung der römischen Kirche wagte. Der Kampf für und gegen den alten Abbe wurde immer heftiger und seine in drei Wochen verfaßte «Défense de l'essai sur l'indifférence» (Paris 1821 u. öfter) galt als Feuer; die Maistre gab ihm den Rat, den Angriffen seiner Gegner stolzes Schweigen entgegenzusetzen, «diese Frische quelen zu lassen». Stand die Priesterjugend hinter dem Abbe, so traten gegen ihn besonders hingegen die Unterrichtsminister auf und die französische Regierung hielt Leo XII. davon ab, ihn zum Bischof in partibus zu machen. Grapinius und Geutrier vertraten gegen ihn die Sache des Throns und des Episcopats, er donnerte gegen Grapinius' Lehre von den Freiheiten der Gallicanischen Kirche und beschuldigte im «Drapage blanc» die Lehrer der Universität, sie predigten atheistische Grundsätze und übten gotteslästerliche Handlungen aus; die Gerichte schritten zwar ein, wagten sich aber nur an den Herausgeber des Blattes und «jede Niederlage des leidenden Pamphlets war ein Vorphusig für die Sache der sogenannten Nationalkirche» (Hillebrand). Auf seiner hierarchischen Bahn langte er dann allmählich bei Folgerungen an, die ihm bei dem ersten Betreten nicht in den Sinn gekommen waren. Jetzt noch waren ihm die Könige päpstliche Prosteten und Dienstmänner, die für ihren Oberherrn die Rebellen gegen den Glauben zuläßigen müßten; bald aber sollte alle Souveränität demokratischer Natur werden und Lamennais sich immer weiter vom Dogma der absoluten Monarchie entfernen; er verließ dabei jedoch seine theologische Grundlage nicht.

Um sich an dem Siege der Hierarchie einen festen Halt zu erwerben und seine Gegner im Episcopatlahm zu legen, ging Lamennais im Juni 1824 nach Rom. Leo XII., damals ganz in den Händen der Jesuiten, nahm ihn in auszeichnender Weise auf und säumte sein Audienzzimmer mit seinem und Maria's Bildnissen, was Pius VIII. detest. Fand der Abt im Cardinals-collegium viele Feinde, so war Leo ganz von ihm begeistert, nannte ihn den leichten Kirchenvater und bat ihm den Cardinalshut an. Lamennais lehnte denselben ab, während er alle Hebel ansetzte, um Luigi Lambruschini (f. d.) den Posten des Runtius in Paris zu verschaffen — und doch wurde gerade dieser einer seiner schlimmsten Feinde. Am 3. 1819 hatte Lamennais in Paris «Mélanges religieux et philosophiques, premier recueil», erscheinen lassen, denen 1826 «Nouveaux mélanges» (2. Aufl. 1835) folgten; 1818 publicierte er «Observations sur la promesse d'enseigner les quatre articles de la déclaration de 1862, exigée des professeurs de théologie par le ministre de l'intérieur» (2. Aufl. 1824), 1820 «Sommaire d'un système des connaissances humaines», neu abgedruckt in den («Oeuvres» 1844), «Réflexions sur la nature et

l'étendue de la soumission due aux lois de l'église en matière de discipline» und «Quelques réflexions sur la censure et l'université». 1824 «Défense de la vénérable Compagnie des Pasteurs de Genève, à l'occasion d'un écrit intitulé: Véritable histoire des Mouniers», 1820—24 «Bibliothèque des Dames chrétiennes» in 20 Bänden, 1825 «Du Projet de loi sur les congrégations religieuses de femmes» und «Quelques réflexions sur le procès du Constitutionnel et du Courrier, et sur les arrêts rendus à cette occasion».

Lamennais glaubte, in Rom einen festen Rückhalt gefunden zu haben, wurde lächerlich und wandte sich voll Ingramme gegen die Freiheiten der Gallicanischen Kirche. Nachdem er 1824 eine neue Übersetzung des *Bruches* von Thomas à Kempis als «L'Imitation de Jésus-Christ, tradition nouvelle, avec des réflexions à la fin de chaque chapitre» (14. Aufl. 1845), veröffentlicht hatte, bestämpfte er, aus Rom heimgekehrt, die Ordinanz des Ministers des Innern, Laine, wonach in allen Seminaren die vier Artikel der Declaration von 1862 gelehrt werden sollten, und publizierte 1825—26 in 2 Theilen das Werk «De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil». Mit grenzenloser Leidenschaftlichkeit und Schrödigkeit griff er hierin die von ihm als schädlich angesehenen vier Artikel der Declaration von 1862 an, auf den die Gallicanische Kirche wesentlich beruhete, brach geradezu mit dem französischen Kirchenbumme, mit den Legitimisten und den Liberalen, ging in seiner Verblendung so weit zu sagen: «Die Religion in Frankreich steht gänzlich außerhalb der politischen und bürgerlichen Gesellschaft; infolge dessen ist der Staat atheistisch», und stellte seine ganze Hoffnung auf Rom; vom Papstthume allein erwartete er Heil und Rcht der Menschheit, im Papste erblickte er den Schlüpfstein der christlichen Gesellschaft, er war für ihn unschätzbar wie die allgemeine Vernunft und die auf sie begründete Kirche. Seiner Ansicht nach hängt alle Civilisation vom Anschluße an seine geistliche Herrschaft ab; die Reformation, ein Protest der menschlichen Leidenschaft und Vernunft gegen die göttliche, hat der Barbarei den Weg gebahnt, die Revolution, dieser Triumph der Hölle, ist ihre Tochter. Weil auf der Kirche alte sociale Ordnung ruht, hat der Staat ihr gegenüber in einem Abhängigkeitsverhältnis zu treten; er hat dem geistlichen Schwerte des Papstes sein weltliches zu leihen. Seine Toleranz leistet dem Indifferenzismus, dem Abfall von der Kirche und dem Unglaubigen Vorschub. Alle färistische Majestät ruht auf der Autorität des Papstes, ist durch sie verliehen. Jede Verbesserung, die nicht aus kirchlichem Grunde ruht, ist illegitim; Katholizismus und Demokratie sind unvereinbar. Lamennais behauptete, Staat und Christentum gingen von einander ausschlagenden Doctrinen aus und seien unentzündliche Feinde. Gegen Gallicanismus, Materialismus, Schamlosigkeit und Freiheit sah er nur eine Rettung im Prinzip der Autorität, in einem höchsten göttlichen Gesetze über allen Staaten, Völkern und

Königen, das der Papst auszulegen habe; es war bei ihm feste Über geworden, daß es der Gallicanismus auf völligen Bruch mit Rom abgesehen habe, eine neue Revolution vor der Thür sei, die den Katholizismus vernichten wolle, dies die wichtigste und einzige Weltfrage bilden und in Frankreich Minister, Beamung, Volksvertretung und Presse antifälschlich stießen. Auf dies Buch hin stiegte die liberale Partei die Geistlichen des Ultramontanismus an, der Kultusminister hoffte sie durch eine Erklärung der Bischöfe zu Gunsten der Declaration von 1682 zu entkräften, wobei aber gerade die Spaltung in der Kirche zu Tage trat. Der Kultusminister schritt disziplinarisch gegen den Abbe ein, das Ministerium stellte ihn am 20. April 1826 wegen Aufrufs zum Ungehorsam gegen die Verfassungen von 1682 vor das Justizpolizeigericht, womit dem Ultramontanismus eine neue Concession gegen den ultramontane Welt gemacht wurde. Lamennais jüdete dem Processe zu, in der Hoffnung auf einen grandiosen Sieg, ihn vertheidigte der berühmte Legitimist Bercher und bemühte sich zu beweisen, daß man Frankreich eine Zukunft bereiten wolle, wie sie England durch Heinrich VIII. im Kampfe mit Rom erhalten habe; er selbst erklärte, der Glaube des Kirchenoberhauptes sei sein Glaube, dessen Lehre die seinige, und er werde lebenslang lebhafte Deleben und vertheidigen. Das Gericht behandelte ihn sehr schonend und vereitete seine Reigung zum Martyrium; sein Spruch lautete am 22. April auf Confession der Schrift und 30 Frs. Bußgeld. Bleib Lamennais' Partei in Presse, Beamung, Palast und Kirche beständig rührig, so zog er sich für einige Zeit vom öffentlichen Leben zurück. So erlebte er die Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich und die Schließung der Seminare, welche nicht zum Priesterstand bestimmte Jünglinge aufnahmen; ihm zum Entsehnen scharte sich der hohe Klerus dicht um die Bourbons, ihm konnte Karl's X. Regierung nicht behagen, weil sie den Gallicanismus schützte und hagte. Im J. 1826 publicirte er «Lettres sur les quatre Articles dits du Clergé de France, par le cardinal Litta», nouvelle édition avec des notes» und «Lettres d'Atticus, ou Considérations sur la religion catholique et le protestantisme, nouvelle édition avec quelques notes», 1828 «Mémoires pour servir à l'Histoire des Caoucas, de J. M. Moreau, suivis d'un supplément», 1830 «Nouvelles Journées du Chrétien, de l'abbé Le tourneau», und 1827 erschien sein «Danger du monde dans le premier âge» neu aufgelegt (vorher in der Bibliothèque des Dames chrétiennes), 1828 vermehrt als «Guide du premier âge», im letzten Jahre folgten «Journées du Chrétien» und «Recueil de Pièces». Die Bischöfe verfolgten den dreisten Römling, der die Gallikanische Kirche während angriff; er aber suchte immer von neuem in Rom Schutz und Unterstützung gegen die Feinde und war empört darüber, daß die Curie falsch, nannte Rom den Sitz der Furcht und Schwäche, wo, wie in Frankreich, Dummheit und Ehreiz sich unarmten. Entseht sah er, wie sich Graf Montlosier 1826 gegen den Ultramontanismus erhob und enormen Erfolg hand;

noch entseht, daß der Papst sich nicht für die Jesuiten und Ultramontanen in Frankreich aufwarf, sondern 1828 der Geistlichkeit befahl, in Eintracht mit Karl X. zu wandeln und dessen Weisheit zu vertrauen; und doch konnten unter diesem Könige so tyrannische, gottlose und für Religion und Kirche verderbliche Verfassungen getroffen werden! Das constitutionelle Regiment etablierte Lamennais an, denn es «eine große Schaustellung schien; außerhalb derselben suchte er im katholischen Dogma den Grund und Boden für die Zukunft der Menschheit. Er betrachtete den baldigen Sturz dieser Restaurationspolitik als ausgemacht und hoffte sich mehr und mehr von der Monarchie, die sich von der Kirche entfernte. Hatte er noch 1820 ausgerufen, die Restauration sei gleichbedeutend mit der Sache der Kirche, der Wahrheit und der Ordnung, so nannte er sie jetzt den abherrlichsten Despotismus, der je seit dem Ursprung der Welt auf der Menschheit gelastet habe. Im Beginn des Jahres 1829 erschien sein Buch «Des Progrès de la révolution et de la guerre contre l'église», welches in prophetischem Tone die Revolution des folgenden Jahres ankündigte, weil unter Martignac's Ministerium seiner Ansicht nach die Kettenen der Kirche verschlungen wurden. Der Abbe spricht wenig ehrenhaftig von dem Königthume, weshalb die Legitimisten ihn fallen ließen, schwärmt noch für die Theokratie, neigt sich aber merklich den Ideen der Freiheit und der Demokratie zu; er fordert die Freiheit der Kultur und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, will Katholizismus und Liberalismus versöhnen, das Christenthum als Bürger aller gesetzlichen Freiheiten darstellen, und bemüht sich, zu zeigen, daß Christus das Menschengetriebe in jedem Sinne frei gemacht habe; jetzt sprach er sich im streiten Gegensatz zu einst dahin aus, die christliche Religion verdammte keine Verdauung aus, sondern kann mit jeder Art von Regierung in Verbindung treten, nur sei sie ewig unver einbar mit einerseits der Anarchie, andererseits dem Despotismus. Lamennais kam zu der Erkenntniß, unter Umständen sei das von ihm früher bekämpfte Dogma der Volksouveränität für ultramontan. Zweck viel besser zu verwerthen als die absolute Monarchie; er schwärmt für die Vereinigung von Katholizismus und Liberalismus, wie sie sich in Belgien bot, und wollte den Liberalismus katholizieren, um die Gesellschaft neu einsteigen zu schen. Ganz allmählich wird er davon überzeugt, in Frankreich sei nur die Demokratie möglich, und beginnt das göttliche Recht dafür geltend zu machen, daß die Völker sich allein angehören. So rückte er den Ansichten Rousseau's näher und hoffte auf den Moment, in dem die Völker im Namen des Heiligen Vaters gegen die Könige aufstehen würden, um sich nach ihrem Siege Christlich einzurichten. Das neue Buch machte gewaltiges Aufsehen und Lamennais galt nach verschiedenen Richtungen hin als Aufführer; Freund und Feind, Jesuit und Liberal, das diplomatische Corps und die Bischöfe erbitterten sich, nicht aber das Volk, auf das es vor allem berechnet war; der Abbe blieb ganz vereinzelt, er ging selbst Rom zu weit und wurde débrouillé. Er verfiel auf den Ge-

danken, eine katholische Universität in Malestroit zu gründen, um junge Priester in seinem System nach seinem Sinne zu bilden, aber die Geistlichen selbst sagten, sich ihm anzuschließen; der Minister und der Hof in Paris waren dem Plane feindlich und Lamennais sah sich täglich mehr zum Bündnis seines Katholizismus mit der Freiheit hingerissen. Am 3. 1. 1829 gründete er die «Gesellschaft zur Vertheidigung der katholischen Religion», was Leo XII. noch am Grabende billigte; ihr dienten «Le Catholiques» des Judenturken Baron Eckenstein und «Le Correspondant» des Abbé Faistet zum Organ. Dies genügte ihm jedoch nicht, er brachte ein Blatt, in dem er Alleinherrchter sein konnte, und die Julirevolution von 1830 bot ihm Gelegenheit, damit auf die Bühne zu treten. Die Presse wurde für frei erklärt und er wollte von nun an seine eigene Ueberzeugung der Welt fungebren. Am 1. Sept. 1830 begründete er hierfür «L'Avenir» unter der Devise «Dieu et Liberté; le Pape et le Peuple»; unter den Mitarbeitern, die dem liberalen Führer begeistert waren und mit ihm für die Regeneration des Katholizismus kämpften, ragten Abbé Lacordaire, Abbé Gerbet und Graf Montalembert hervor. Die Allianz des Priestertums mit der absoluten Monarchie erschien jetzt Lamennais ein Fehler; er verlangte vollständige Trennung der Interessen der Kirche von denen der Staatsgewalt, Freiheit der Kirche vom Staat, aber zugleich Vergelt der Kirche auf alle Staatsunterstützung; er versicherte, wenn die Kirche wieder arm würde und nur der religiösen und moralischen Kraft vertraute, würde sie im Gemüthe der Nation von neuem mächtig werden; in Namen von Wahrheit und Religion forderte er die Abschaffung des Concordats, die Entfesselung der Kirche, die Unterdrückung des Cultusbudgets, die administrative Decentralisation, die Erweiterung des Wahlrechts, universelle Gewissensfreiheit ohne Unterschied oder Vorzug, Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Presse und Associationsfreiheit. Die Kirche sollte arm, aber frei werden und nur vom Papste Befehle annehmen. Lebhafit trat Lamennais für die unterdrückten katholischen Belgier, Iren und Polen auf, wie in Wallon Juhte ihm die Priesterengagement ebenso zu wie in Frankreich, als er «päpstlicher als der Papst die Alleinherrscherin Christi und seines Stellvertreters auf Erden» in der Presse predigte. Vielfach vergaß man über den Katholiken und Priester in ihm den Feind des Königs und der Bischöfe, die überzeugten Katholiken scharten sich um ihn und stochten mit ihm für den Altar gegen den Thron; der Abbé Lamennais wurde das Ideal des Volkes im Alters, d. h. der einfachen Geistlichen, und das Entsehn der Bischöfe, als er seiner Kirche die Freiheitsmacht aufstippte. Die Bischöfe erhoben sich gegen ihn und wandten sich, an ihrer Spitze der hysige Erzbischof von Toulouse, d'Astros, nach Rom, um die Lehrereien des neuen Savonarola und Luther zu verklagen, und die Jesuiten rührten sich eifrig. Es kam zu einem Prozeß gegen den «Avenir», dessen Kosten durch eine hundertjährige Subscription bei weitem gedeckt wurden, und am 31. Jan. 1831 zur Freisprechung, die Lamennais' Ansicht nach der

größte Triumph der römischen Kirche in Frankreich war. Die Agentur für die Vertheidigung der Religionsfreiheit richtete sich vor allem gegen die Regierung und rief beständig Conflicte zwischen Kirche und Staat hervor. Der Prozeß des «Avenir» im October 1831 wurde ebenfalls zum Sieg Lamennais' und seiner Schüler in den Augen der öffentlichen Meinung, Montalembert's und Lacordaire's Vertheidigungsbüchern elektrisierte das Volk, mit wachsendem Schrecken sah der Episcopat den Einfluss und die Dreistigkeit der Gruppe der Reuлатoliten.

Lamennais hatte im Februar 1831 die Curie angerufen, sie möge ihm Schweigen brechen, aber der Minister des Neugens, Sebastiani, hatte die ihm zur Verhinderung übergebenen Petition ignorirt; jetzt sandte ein Theil der Bischöfe Gregor XVI. ein Memorandum gegen den «Avenir» mit seinen revolutionären Tendenzen und gegen dessen Redaction ein. Die Redactoren suspendirten hierauf am 15. Nov. 1831 das Blatt, und um in Rom ihre Sache zu führen, begaben sich Lamennais, Lacordaire und Montalembert einige Tage darauf über Lyon dahin. Seine Eindrücke in der Ewigen Stadt hat Lamennais 1836—37 in dem merkwürdigen Buche «Affaires de Rome» (2. Aufl. in 2 Bänden 1838) veröffentlicht; da er nie in der Wirklichkeit, stets außerhalb ihrer lebte, so glaubte der Schwärmer an die Möglichkeit, die Curie zu seinem Plan einer demokratischen Kirche befähren und mit dieser befreiten Kirche die weltlichen Machthaber stürzen zu können; bald aber mußte er die bittere Erfahrung machen, daß die römische Kirche den höchsten Werth auf ihren weltlichen Besitz legte und nicht daran dachte, die kleinste Einbuße zu ertragen; im Papste überwucherte der restaurirte Landesherr den Hohenpriester der Welt, das national-fürstliche das kosmopolitische Element; auch die Römer lästerten, als ihnen Lamennais juriel, sie sollten die irdischen Träume ihrer chemaligen Größe als ihrer unwürdig mit dem Fuße von sich stossen, nun ja mehr, als sie doch bald derfeilen herausbraut würden, und folgten den Hirtenstab der ersten Christen und, wenn nötig, die Ketten der Märtyrer wieder aufzunehmen. So sandt sich der Abbé mit dem für die Menschheit leidenschaftlich schlagnagenden Herzen völlig entzweit. Gregor XVI. weigerte sich, ihn zu empfangen; endlich nach manchen Intrigen wurde Lamennais und seinen Begleitern die Audienz, aber nur unter der Bedingung gewilligt, daß vom Zwecke ihrer Reise nicht die Rede sein dürfe. Ihr Memorandum über den Zustand der Kirche erhielt von Gregor eine freundliche Abweisung. Ebenso enttäuscht wie erbittert, kämpfte Lamennais in sich furcuhbare Kämpfe aus, ehe er nach 7 Monaten, des Warzens mäde, im Juli 1832 mit Montalembert Rom verließ. Ein wohriger Eindruck folgte dem andern, bis ihn in München die Encyclique des Papstes vom 15. Aug. 1832 erreite; in ihr waren sämmtliche Lehren des «Avenir» verdammt, bürgerliche Freiheit, Pressefreiheit, die Vertheidigung unterdrückter Volker zum Aufstand und vor allem die Gewissensfreiheit, welche als die unreine Quelle des Indifferenzismus gebrandmarkt wurde und dem Papste nicht nur eine absurdre Irtheit, sondern ein Wahnsinn schien,

wie er die Freiheit als verwerflich und schändlich bezeichnete. Das waren schwere Schläge für den herrschenden Priester, der sich aber der Dorn nach unterwarf. Schon am 10. Sept. erließ er die Erklärung, «L'Avenir» würde nicht mehr erscheinen und die «Generalagentur zum Schutz der Religionsfreiheit» sei hiermit aufgelöst. Dies genügte aber der Curie nicht, sie wollte eine dogmatische Unterwerfung des Ketten; der Papst wies in mehreren Briefen an französische Bischöfe darauf hin, der Reue müsse sich laut zu den Lehren der ihm verdammenden Encyclopaedie und selbst die Freiheiten verdammten, die er gepredigt habe. Es kam zu langen Unterhandlungen, eine Erklärung Lamennais' wurde als unvollständig, die andere als verlebt zurückgewiesen.

Es schien der Curie eine grausame Freude zu breiten, dem fanatischen Hierarchen das Volksgewicht ihres Horns und ihrer Macht aufzuladen. Lamennais mußte erkennen, daß er sein Herzblut verschwendet habe, um eine Leise zu beleben, daß diese romische Kirche nicht neuatholisiert werden wolle. Am 5. Nov. 1833 schrieb er Gregor XVI. machtvoll, deutete sich dem Papste in allen religiösen Dingen, wahre aber sich und allen Christen die volle Freiheit in den Meinungen, Worten und Handlungen, welche das Zeitliche beträfen. Dieser Brief veröffentlichte er am 6. Dec.; am 11. drückte er sein Schlußgefühl völlig nieder und erklärte seinen unbedingten Gehorsam, unterzeichnete implicite, der Papst sei Gott und widerrief all seine Irrtümer, um Frieden zu finden. Während aber der Papst noch immer nicht zufrieden gestellt war, sprach an Lamennais' Herzen das Gefühl unbedingter Ehrsucht und belstigender Verlennung; er fühlte seine Demütigung bei der großen Kraft, die ihm innenwirte. Er zog sich nach La Chênaie zurück und entschloß sich hier zum Auferstehen, zum Bruch mit der bisher begleistert verherrlichten Theologie. Er saß sein Heil für die Welt als in der Vereinigung der Ordnung, des Rechts, der Gerechtigkeit und der Freiheit und wollte seinen Namen für die Zukunft von dem Vorwürfe reinigen, dem schrecklichen System der Tyrannie, welches jetzt an den Volkeren laste, beigestimmt zu haben; vor dem Martirium für dies Wagner schreute er nicht zurück. Ein Jahr verzehrte in qualvollen Seelenkämpfen, ob er wahrlich den äußersten Schritt wagen sollte; riß er sich doch damit los von seinem ganzen Leben? Aber der Durst nach größerer Freiheit, der tiefbedeckte Stola, die um seine realen Hindernisse hümmernde Leidenschaftlichkeit seines Charakters gewannen in ihm den Sieg, und im April 1834 erschienen die alsbald in alle Sprachen übersetzten «Paroles d'un croyant», «ein glänzendes Meteor» (Bluntschli). Es war vielleicht «die beredteste biblische Predigt, die seit dem Evangelium in die Welt geschlendert wurde, um zu verkünden, daß die Leuten die Ersten, daß alle Niedriggeborenen das Reich nicht nur des Himmels, sondern auch der Erde gewinnen sollen, daß die Reichen, die Mächtigen, die Gelehrten alle zusammen Feinde sind der Armen, der Schwachen, der Einfältigen; denn es war kein Evangelium der Würde, es war ein Evangelium des Dornes: es predigte nicht den Frieden,

sondern den Krieg der Hütten gegen die Paläste, und er forderte auf zur Empörung gegen Cäsar» (Hillebrand). Ernest Renan sagt, Lamennais' zwei wesentliche Eigenschaften, Größe und Einsamkeit, prägten sich in diesem Buche aus, und er habe mit Reminiszenzen aus der Bibel und der Kirchenbrüche jene harmonische und grandiose Manier geschaffen, welche das in der Literaturgeschichte einzige Phänomen eines «Génie-Pastorelio» verwirklicht. Als die Kirche sich weigerte, die Eingebungen Lamennais' zu sanctionieren, fiel er von ihr ab, wurde zum Demokraten und Demagog. In seinem ganzen Wirken und Leben handelte er bei allen Wandlungen unter dem kategorischen Imperativ einer aussichtslosen Idee, die für ihn göttliches Gesetz ward. In wenigen Jahren erlebte das neue Werk über hundert Auflagen; es verlängerte «das Evangelium der Freiheit und Gleichheit, wie es ungefähr Robespierre und Saint-Just vorgeschwebt hatte» (Schmidt). Lamennais spricht von der Gleichheit aller Menschen, die Gott unsterblich geschaffen habe, denn Gott habe nicht daran gedacht, Herren und Slaven, Könige und Untertanen zu schaffen; ein furchtbare Bild mystischer Bindung wird von den Königen entworfen, die aus Schädeln Menschenblut trinken, gegen die Freiheit, die Wissenschaft und die Religion konspirierte. Ihre Macht wird gedroht, des Menschen Sohn besiegt sie, das Reich Satans endet und Christus mit seinen Engeln beginnt zu herrschen; so geht die alte teuflische Staatsordnung zu Grunde, ihr folgt das neue christliche Reich mit dem Evangelium politischer Freiheit. Das Buch erregte einen Sturm ohne gleichen, alle Gegner erschienen auf der Wahlstatt, die Anhänger des «Avenir» trennten sich ostentativ von Lamennais, selbst Montalembert schied; aber socht dies nicht an, er las die meisten Libelle gar nicht, die ihm zustanden. Gregor XVI. schuberte am 15. Juli 1834 eine Encyclique gegen ihn und sein Buch, «dies Erzeugniß der Gottlosigkeit und Freiheit, klein nach seinem Umfang, aber unermäßigt in seiner Verworflichkeit», und verdammt das trügerische System, mit dessen Hülfe der Versuch gemacht worden sei, die Gewissheit in Sachen der Religion auf eine andere Grundlage als auf die göttliche Offenbarung zu stellen. Die «Troisième mélange» erschien 1835, und am 20. Mai d. J. stand Lamennais vor der Pariserammer, um die Ausrufswörter zu vertheidigen; er stellte in Abrede, das Manifest der 110 Angelagten unterzeichnet zu haben. Alle Rückichten von sich abwesend, übernahm der Abbé die unabdingbare Aufgabe des Volksapostels und führte sie mit ebensoviel Glut durch wie vorher die Rollen des Royalisten und des Hierarchen; als Abtrünniger verloren, war er ganz überzeugt von dem Rechte der Sache, die er ergripen hatte, sah im wahren Christenthum die Religion der Liebe und Brüderlichkeit, sprach im Geiste Rousseau's, achtete seine Autorität mehr, die nicht freiheitliebend sei, und gab es auf, den alten Autoritätsgläubigen mit der jungen Freiheit zu vermählen.

Er schrieb 1836—37 seine «Affaires de Rome»

(2. Aufl. in 2 Bänden, 1838). Hier vertheidigte er, was er früher verdammt hatte, und umgekehrt, warf seine Vergangenheit hinter sich, blieb aber in seiner Polemik der alte und prophezeite wie ein Unfehlbarer sein neues Evangelium; die Curie warf er zu den Todten und vom Papste sagte er, er könne sich in aller Stille mit dem Stumpfe seines zerbrochenen Kreuzes selbst eine Grube graben, wenn die Stunde des Triumphs schlagen werde.

Lamennais wandte sich immer directer an die Demokratie, ihr diente sein im Februar 1837 geprindetes Journal *«Le Monde»*, das aber nur wenige Male sein Dasein fristete. Im J. 1837 erschien *«Le Livre du Peuple»*, eine Verherrlichung der Volkssovermelat; das Christentum wird hier in einer allgemeinen Brüderlichkeit, basiert auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; als einzig legitimter Souverän thut das Volk wohl daran, despöitische Herrschäften zu zerstremmen. Im J. 1838 folgten *«Politique à l'usage du peuple»* (2. Aufl., 4. Aufl. 1839), 1839 *«De la Lutte entre la Cour et le Pouvoir parlementaire»* und *«De l'Escravage moderne»* (2. Aufl. 1840). In letzterer Schrift behauptete er, der allgemeine Grundzirk der Gleichheit sei nur eine Fiction, mit der man das öffentliche Gewissen täuschen wolle; er rief das Volk von 33 Millionen auf, es solle nicht länger von 200,000 Privilegierten am Sklavenhof halten lassen, sondern seine Ketten drehen; es dürfe nicht länger in der politischen Ordnung Paria sein und sonst als Arbeitsmaschine dienen; unermöglich hielß er ihm seine Leiden und Entzehrung wie seine Freiheit vor. Die wilde Gelegenheitschrift *«Le Pays et le Gouvernement»* zog Lamennais am 26. Dec. 1840 am Auffenposte ein Jahr Gefängnisstrafe und 2000 Frs. Buße zu; dies Strafjahr verlebte er unter dem Daube des Gefängnisses von St. Plagie in harter Haft. Im J. 1841–46 schrieb er 4 Bände *«Esquisse d'une philosophie»*; 1840 2 Bände *«Questions politiques et philosophiques»*, 1841 *«Discussions critiques et pensées diverses sur la religion et la philosophie»*, *«De la Religion»* und *«Du Passé et de l'Avenir des Peuples»* und 1846 erschien seine in *«St. Plagie»* verfaßte Schrift *«Une Voie du prison»*. Die auch verdeutlichte *«Esquisse d'une philosophie»* zog neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; sie ist überwiegend rhetorisch, wendet sich gegen die physiologische Analyse, föhrt den Besatz der Künste, deren Quelle, der Glaube und Enthusiasmus, erstickt sei, und sieht in Châteaubriand den Einzigsten, dessen Poësie dem Ruin trogen wird. Das auf die allgemeine Brüderlichkeit begründete Evangelium, dessen Tochter Frankreich ist, enthält nach Lamennais' Überzeugung alle Wahrheiten der sozialen Ordnung; die jegliche Welt muß fallen, Gottes Zorn wird sie bald zerstören und da alles Elend durch die nach überirdischem trachtende Speculation herbeigeführt worden ist, so soll diese verflucht sein. Eifrig arbeitete Lamennais an der *«Revue des Deux-Mondes»* an der *«Revue du Progrès»* und seit 1841 an der von George Sand, Leroux und

Biardot gegründeten *«Revue indépendante»*; die Sand machte in sozialistischen Romanen für diese Richtung Propaganda und verberichtete das Volk im Gegenseite zur Bourgeoisie. Im J. 1846 gab der Abbé *«Les Evangiles, traduction nouvelle, avec des notes et des réflexions à la fin de chaque chapitre»* heraus und 1843 schrieb er *«Amschaapanda et Darvands»*, worin er den Kampf der guten und bösen Geister schilderte und ein farbenreiches Bild der neuen Gesellschaft entwarf.

Als die Revolution von 1848 herannahen, regten sich in Lamennais von neuem alte Hoffnungen; von ihr erwartete er jetzt den Streich der Wünschelruthe, der jeden Druck und jedes Unrecht aus der Welt vertreiben würde; aber er sollte abermals bitter enttäuscht werden, sowol die Menschen wie die Verhältnisse desdowitzten ihn. Am 27. Febr. 1848 gründete er mit Pascal Duprat und Auguste Borodet das Journal *«Le Peuple constituant»*, aber lauter Hindernisse kreuzten seine Bahn und am 11. Juli unterbrach das neue Bürgerschaftsgesetz den Betrieb; Lamennais mußte sich zur Einschaltung entschließen und der Gerant wurde am 26. Oct. zu einem monatlichen Gefängnis und 500 Frs. Buße verurtheilt, obgleich Lamennais sich große Mühe gegeben hatte, die Strafe auf sich selbst zu lenken. In verzweifelten Worten nahm Lamennais von dem Blatte Abschied; die Armen mußten heutzutage schwiegen und dulden!

Für das Seine-Departement trat er 1848 in die Constituante Nationalversammlung und in der Legislativperiode blieb ihm das Mandat; er saß auf der linken Sitzbank als begeisterter Socialist; als Mitglied des Verfassungsausschusses legte er ein *«Projet de constitution de la république française»* vor, welches als allzu radical und teilweise unausführbar verworfen wurde. Zu keinerlei Concessioen ließ er sich bewegen, sein *«Projet de la constitution du crédit social»*, sein *«Question du travail»*, sein *«De la Famille et de la Propriété»* (1848) atmeten alle denselben einstigen Geist, und bis 1851 protestierte er, den Sitzungen der Nationalversammlung regelmäßig anwohnend, stillschweigend gegen Gewalttaten und Verräthe der Parteien. Im J. 1848 erschien seine radikale Schrift *«De la Société première et de ses lois, ou de la Religion»*; er griff das Trachten nach übernatürlichen und darum willkürlichen Geistern und Ordnungen an, bezeichnete die übernatürliche Ordnung als letztes Phantom und erste Träumerei, als überlebte Fabel aus der Kindheit der Völker, allen Glauben an eine übernatürliche Ordnung als verwerflich und als Geisel für die Welt, geriet mitten in den Pantheismus hinein und erwartete erst dann bessere Zeiten für die Menschheit, wenn die Religion den Menschen anstatt als übernatürliche Institution als der vollendesten Ausdruck der menschlichen Natur erscheine.

Der Staatsstreit des 2. Dec. 1851 zerrümmerete sein letztes Hoffen aus die Freiheit Frankreichs, und voll Verzweiflung zog sich Lamennais aus dem öffentlichen Leben zurück, eine grenzenlose Wehmuth ersüßte sein

großes und gutes Herz; was hatte den Armen und Bedrängten all seine Theilnahme genützt? Er widmete sich dem genauen Studium Dante's und überlegte die Göttliche Komödie in Prosa (1850) in 2 Bänden in Paris erschienen). Seine «Oeuvres complètes» erschienen 1836—37 in 12, 1844—47 in 11 Bänden, 1837—41 erschien eine Volksausgabe als «Oeuvres choisies et philosophiques» in 10 Bänden, 1855—58 gab Emile Fournier seine «Oeuvres posthumes» und «Correspondances» in 5 Bänden, 1866 Blaize eine Reihe seiner Werke heraus. Lamennais wiss die Demokraten Pius IX., ihn mit der Kirche auszuschämen, von sich; er fand Ruhe in seinem Glauben an den endlichen Sieg des christlich-demokratischen Gedankens, an dem er zuletzt seinen ganzen Geist konzentriert hatte, und starb in Paris am 27. Febr. 1854 hochbelohnt an einem Lungenleiden. Er ließ keinen Fremden aus Krankheit, vereitete alle Versuche, ihn zum Widersturz und zum Verlust des katholischen Glaubens zu bewegen, und verlangte, ohne Kreuz oder Denkmal begraben zu werden, ein Armer unter Armen. Unter gewaltigem Jubelange des Volkes stand in diesem Sinne am 1. März die Beisetzung auf dem Pére-Lachaise-Friedhof statt; große Militärmacht war aufgeboten worden, um Szenen vorzubeugen, die Polizei ließ nur acht Leute an das Grab, wo Leinwand Rede gehalten wurde.

Bgl. «Nouvelle biographie générale», Bd. 20, Paris 1859; Sainte-Beuve, «Portraits contemporains», Bd. I (Paris 1846); E. Renan, «Lamennais et ses écrits» in der «Revue des Deux-Mondes» August 1857; A. Blaize, «Essai biographique sur Lamennais» (Paris 1858); Herolinus, «Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen», Bde. 7 und 8 (Leipzig 1865—66); Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philippe's bis zum Tode Napoleons III.», Bde. 1 und 2 (Gotha 1877—79); J. Schmidt, «Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. 1774—» (2. Aufl., 2. Bde., Leipzig 1873—74); Blanckfeld, «Geschichte der neuern Staatswissenschaft, Allgemeines Staatsrecht und Politik. Seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart» (3. Aufl., München und Leipzig 1881).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Augustin Louis Charles, Marquis von). Als ältester Sohn eines höheren Offiziers, der die Schwester des Marqualls Herzogs von Broglie geheirathet hatte, aus altadeligem Hause der Picardie am 20. Juni 1755 geboren, trat Lameth politisch wenig hervor und spielte in der Französischen Revolution keine Rolle. Von 1805 bis 1810 saß er für das Département Somme im Gesetzgebenden Körper. Er überlebte seine beiden Söhne Alfred und Adolph, die den Guerrillas in Spanien und dem Gelben Fieber auf Santa-Lucia früh zum Opfer fielen, und starb erst am 20. Jan. 1837.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Alexandre Théodore Victor, Graf von). Am 28. Okt. 1760 in Paris als jüngster Bruder der Vorigen geboren, zeichnete sich Lameth unter den Be-

fehlten Rochambeau's im nordamerikanischen Befreiungskriege aus und leitete als Generaladjutant den Angriff auf Jamaica; nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er am 3. März 1785 den Rang eines Obersten der Heimwehr-Jäger zu Pferde. Wie sein Bruder Charles (s. d.) hatte Alexander den größten Geschmack an den Freiheitsjuständen jenseit des Oceans gewonnen und hostete, sein Vaterland möglicher Segnungen theilstiftend werden. Die Möglichkeit hierzu schien ihm seit 1789 geboten. Vom Adel von Perronne in die Reichsstände deportirt, schloß er sich wie Charles dem Dritten Stande an und saß neben ihm auf der Linken in der Nationalversammlung, intriguernd und nach Einfluß um jeden Preis lästern. In der Nacht des 4. Aug. 1789 zeichnete er sich durch hingebendes Eifer und rücksichtloses Enthusiasmus aus, opferte alle Privilegien, die ihm als Mitglied der Stande von Artois galten, und wünschte, daß der Clerus auf alle Privilegien verzicht leiste und die geistlichen Güter zur Befriedigung der Staatsgläubiger verwendet würden; auch sollte die römisch-katholische Kirche kleinerlei Vorrechte vor den andern haben. Im Veto-Streite sprach er im September im Gegensaite zu Mirabeau für ein suspendiertes Veto, während er gleich ihm am 22. Okt. ein Maritalsetz gegen Aufruhrer verlangte und erreichte. Er und sein Bruder Charles traten in den Jakobinerclub. Am 3. Nov. sprach sich Lameth in der Nationalversammlung gegen die Parlamente aus, nannte sie Hemmunisten der Neuorganisation des ganzen Gerichtswesens und Nebenbüchern der Versammlung, weil sie sich als Vertreter der Nation gerieten; jubelnd ging die leicht erregte Versammlung auf seinen Vorschlag ein, die Parlamente außer Aktion zu setzen und ihre Kanzleien so lange fortarbeiten zu lassen, bis die neue Gerichtsordnung fertig sei; der König bestätigte ihren Beschluß sofort und begrüßt die Parlamente lebhaft. Da ihn die Neuorganisation des Heerwesens besonders interessierte, brachte Lameth nach Noailles am 9. Febr. 1790 einen Plan dazu in der Versammlung ein, der nicht ohne Folgen blieb. Scheinbar er noch zu Mirabeau, in der That aber war er sein Antipode; mit Adrien Duport und Barnave bildete er ein «Triumvirat», welches darüber einig war, es sei weit geistreicher als Mirabeau, und sich heimlich an sich, sich über ihn emporzuheben. Die Missstimmung des Triumvirat gegen Mirabeau trat besonders drastisch bei der Lebensfrage des Königtums hervor, ob der König oder die Nation das Recht haben sollte, über Krieg und Frieden zu beschließen. Am 15. Mai 1790 schlug Lameth vor, sofort festzustellen, wen dies Recht gehöre; seiner Ansicht nach kam es nur der Nationalversammlung als der befähigenden Vertretung der Nation zu und der König hatte als Beamter der Nation den Krieg auszuführen, sobald die Nation denselben wünschte. Dieser demokratischen Anschauung ließ er in den folgenden Sitzungen stürmisch Ausdruck, Mirabeau bekämpfte ihn, wofür ihn Lameth im Jakobinerclub einen Herrräuber schalt, und das Triumvirat ließ ein Pamphlet: «Der große Verrat des Grafen Mirabeau enthüllt», in allen Straßen von Paris verteilen. Am

22. Mai schleuderte Mirabeau seine berühmte Rede gegen die Feinde und alter Augen wandten sich auf die Brüder Lameth, die er als alte Höflinge gesehelt; das Triumvirat erlitt eine so erstaunliche Niederlage, daß die Lameth nicht einmal zum Wort gelassen wurden; Mirabeaus Antrag hingegen etwas modifiziert zum Abschluß gelangte. Die Freude der Lameth rächte sich durch wütende Angriffe auf den plebeijischen Grafen, das niedere Volk preis Lameth.

Von 1790—92 war Lameth einer der Redacteure des «Logograph», 1790 schrieb er: «Examen d'un écrit intitulé: Discours et réplique du comte de Mirabeau à l'Assemblée nationale sur cette question: A qui la nation doit-elle déléguer le droit de la paix et de la guerre?» (Paris). Er buhlte um die Volksgunst und rief am 18. Sept. 1790 der Rechten in der Nationalversammlung drohend zu, sie möge davor zittern, daß die Geduld der Nation sich wandeln könne. Voll Eifer trat er für die Abschaffung des Abels ein und am 19. Juni beantragte er, man möge die vier angeketteten Figuren am Piedestal der Statue Ludwigs XIV. auf der Place de la victoire vor dem 14. Juli entfernen, um nicht bei der Feier die fremden Völker zu kränken, die eben Anarchie Clootz als Vertreter des Menschengeschlechts eingefangen hatte. Lameth forderte unbegrenzte Freiheit für die Journals, in der Frage von der Befreiung der Schwarzen hingegen war er nur für allmäßliche Freilassung. Am 20. Nov. 1790 wurde er Präsident der Nationalversammlung. Am 28. Febr. 1791 sprach er in derselben und im Jacobinerclub für ein Gesetz gegen die Emigranten, Mirabeau warf ihm nieder und brach mit den Jacobinern; Lameth, der eine Emeute des Pöbels zu Gunsten seiner Wünsche erwartet hatte, war über die Niederlage so außer sich, daß Mirabeau der Schwester sagte: «Ich habe mein Todesurtheil gesprochen. Es ist um mich geschehen, sie werden mich tödten». Die Nationalversammlung wandte sich mehr und mehr von Mirabeau ab und den Lameth zu; Alexander Lameth griff ihn als den Mittelpunkt aller Feindseligkeiten an, und als der große Volkstribün exterrant und selbst der Jacobinerclub eine Deputation unter Barnave an ihn sandte, schloß sich Lameth, in seiner schalen Eigenliebe verletzt, engberig davon aus, worauf der Sterbende das bittere Wort sprach: «Ich kannte sie (die Lameth) bisher als elend und feig [nach anderer Version als Aufwiegler], hielt sie aber nicht für so dumms». Um nicht von untergeordneten Collegen überholzt zu werden, näherte sich Lameth dem Minister Grafen Montmorin und der bisherige Mann der Opposition sprach conservatis, um ein Portefeuille zu erhalten; aber der am 7. April 1791 angenommene Antrag Robespierres, es dürfe während vier der Sitzungen folgender Jahre kein Mitglied der Nationalversammlung Minister werden, schnitt seinem Ehrgeize den Weg ab, und anstatt seiner kam Robespierre an die Leitung des Jacobinerclubs. Nach der Bereitung der Flucht Ludwigs XVI. beantragte Lameth, eine Deputation der Nationalversammlung solle sich zu ihm begeben und ihn nebst

seiner Familie vor der Volkswuth schützen. Er wurde Mitglied des Revisionsausschusses für die Verfassung und griff mit Barnave schonungslos fröhliche Genossen an, welche die Anarchie begünstigten und die Constitution gar als monarchistisch gestalten wollten; am 28. Aug. legte er Robespierre und Béton an, sie weigerten die Soldaten auf und trugen den Geist der Disobedience und Indiscipline in das ruhmreiche französische Heer. Sein Vorfallzug, nach der Annahme der Verfassung durch den König sollte die Nationalversammlung nur als einfache Legislatur forttagen, wurde verworfen. Ludwig XVI. schickte sich Lameth, um an ihm und seinem Anhänger einen Rückhalt gegen das verhaftete girondistische Ministerium zu gewinnen, fragte ihn um Rath, besorgte aber denselben nicht. Als Marchal de camp nahm Lameth im April 1792 unter Marshall Luckner Dienste in der Nordarmee und stieckte das Lager von Maulde ab; dann kam er zum Heer Lasafette's und da er infolge des 10. Aug. in Anklagestand versetzt wurde, entfloß er mit Lasafette am 20. aus Frankreich; die Kaiserlichen verhafteten und internirten ihn in Olmütz, wo er drei Jahre blieb. Durch Austausch von Gefangenen und die Verwendung seiner Mutter kam er Ende 1795 frei und ging nach London, wo ihn die Whigs unter Fox und Grey sehr herzlich aufnahmen; Pitt aber wünschte nicht, daß er in England bleibe, und befahl ihm abzuwenden; Lameth fiedelte darum nach Hamburg über und wurde mit seinem Bruder Charles und Aiguillon Kaufmann. Im Juni 1797 nach Frankreich zurückgeführt, durch den 18. Brücktold wieder verbannt, wurde er durch den 18. Brumaire in die Lage verjagt, ungestört die Heimat aufzusuchen, nahm Dienste unter dem Consulat und wurde 1802 Präfekt des Departements Nieder-Alpen, unter dem Kaiserreich 1805 Präfekt des Departements Rhein und Mosel, 1806 des Noer-, 1809 des No-Departements und Baron des Kaiserreichs. Diesen Titel legte er in der Restauration nieder, um sich wieder Graf zu nennen, wurde 1814 Generalleutnant und Präfekt des Somme-Departements. Bei der Rückkehr Napoleon's nahm er einen Sitz in der Palzammer an und verworf die in der Repräsentantenkammer angenommenen Maßregeln in der Strenge gegen die Rohlästigen; in beherzigenswerten Worten warnte er vor Ausnahmegeringen, die stets Parteigefüge seien und gar leicht gegen die Verantwörter selbst angewendet werden könnten. Die zweite Restauration räubte ihm 1815 seine Würde als Pair von Frankreich. Im J. 1819 sandte ihn das Departement Seine-Inferieure in die Deputirtenkammer, in der er vier Sessioen als Mitglied der Linken saß; fast an allen wichtigen Diskussionen nahm der alte Jacobiner Theil, oft in hervorragender Weise; als Redner wie als Administrator hatte er ja Ruf. 1822 griff er häufig das Ministerium Villèle an, denn er traute ihm die Absicht zu, die Charta umzuführen und die constitutionelle Staatsordnung zu bestätigen. Zu Ende 1827 wählte ihn das Arrondissement Pontoise wieder in die Kammer. Der Graf war literarisch thätig geblieben; außer Aufsätzen in der «Revue encyclopédique», der «Minerve française» und

Dumas' «Précis des événements militaires» publicise er «Rapport fait à l'Assemblée constituante sur l'avancement militaire, avec des Observations préliminaires» (Paris 1818), «Opinion sur la loi des élections» (Paris 1820), «Opinion sur le retranchement proposé par la commission du budget relativement à l'instruction primaires» (Paris 1821), «Opinion dans la discussion du projet de loi sur les canaux» (Paris 1821), «Un Electeur à ses collègues» (Paris 1824, 3 Ausgaben), «La Censure dévoilée» (Paris 1824), «Considérations sur la garde nationale» (Paris 1827), «Discours prononcé sur la tombe de Stanislas de Girardin» (Paris 1827); endlich erschien 1828—29 in Paris das Hauptwerk seiner Muße, die zweibändige «Histoire de l'Assemblée constituante». Der Graf starb in Paris am 18. März 1829. (Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Charles Malo François, Graf von). Als ältester Bruder des Vorigen am 5. Oct. 1757 in Paris geboren, machte Lameth mit den Brüdern den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg mit, diente unter dem Marschall von Rochambeau als Gehilfe des Generalquartiermeisters und wurde bei der Belagerung von Yorktown 1781 verwundet, für seine Bravour aber zum zweiten Obersten des Dragonerregiments Orléans ernannt. Voll freiheitlicher Eindrücke nach Frankreich heimgekehrt, wurde er Oberst der Kürassiere des Königs und Ehrenjunker des Grafen von Artois, entfachte aber dieser Stellung, als die Revolution ausbrach. Vom Adel von Artois 1789 in die Reichstände gewählt, zeigte er sich alsbald als Freund des Dritten Standes, beantragte die gemeinsame Prüfung der Vollmachten der Deputirten der drei Stände, blieb hiermit lange in der Minorität, dann aber, als sich am 25. Juni 47 Deputirte des Adels mit dem Dritten Stande vereinigten, mit einigen Gleichgesinnten noch in der Adelsversammlung zurück, um dieselbe besser bearbeiten zu können und der Reunion geneigt zu machen, die am 27. d. M. erfolgte.

Im Gegensage zu seinem Bruder Theodor sah Lameth in der Nationalversammlung von Anfang an auf der Linie, sein Bruder Alexander hielt zu ihm, ihre Section nannte man „le camp des Tartares“; beide befiehlte der Drang, sich gestellt zu machen, sie waren beständig thätig, intriguierten ohne Mahl und fragten wenig nach der Unfrüchtbarkeit der angewandten Mittel und Wege. Graf Karl widerstrebte sich dem Antrage, der Besitz von einer Mart Silber und etwas Grünk und Boden sollte Bedingung zur Wahlbarkeit in die Nationalversammlung werden, und bezeichnete ihn als Begünstigung der Plutokratie; er forderte Freiheit der Presse und des Cultus, wünschte, die Armee solle zur Abstimmung über die Constitution aufrufen werden, wollte die civilen und criminalen Angelegenheiten der Entscheidung der Ge-schworenen unterbreitet wissen, verlangte die Abschaffung der Prosojgerichtsbarkeit und der Ehrentitel. Als der Bischof von Nancy von der Rednerbühne aus die katholisch-apostolische Religion zur Nationalreligion erklärt wissen

wollte, hielt er am 13. Febr. 1790 eine Rede dagegen; als Dom Gerlès, der Kartäuser, diese Forderung wiederholte, bekämpfte er sie am 12. April d. J. leidenschaftlich und warnte wie Mirabeau vor Fanatismus und Religionskrieg; seine erste Rede beschleunigte zugleich den Beschluss gegen alle Klostergründungen. Lameth forderte die Abschaffung des Begnadigungsbuchs des Monarchen und theilte in der Frage über das Recht, Frieden zu schließen und Krieg zu erklären, die demokratischen Ansichten seines Bruders Alexander im Gegenseite zu Mirabeau, den er schonungslos in Wort und Schrift angriff. Er war eifrig für die Abschaffung des Adels und unterstützte mit Pasquelle, wie er um den Preis der Popularität buhlend, am 19. Juni 1790 den Antrag Lameth's, alle Adelstitel zu beseitigen; dabei spekuliert er auf das Amt des Oberbefehlshabers der Nationalgarden. Voll Neid auf Mirabeau, trat er ihm, wo er konnte, in den Weg; als der große Gegner am 28. Juli 1790 in der Nationalversammlung beantragte, den Prinzen von Condé zum Vaterlandsvorführer zu erklären und seine Güter zu sequestrieren, falls er nicht in drei Wochen sein anti-revolutionäres Manifest für untergeschoben bezeichne, bekämpfte solche Demokraten wie Robespierre und Lameth den Antrag, der durchfiel. Lameth trat in den Jacobinerclub und befandtete immer offener seine demokratischen Gesinnungen. Am 12. Nov. verwuntete ihn der Herzog von Castris im Duell, worauf der Pöbel dessen Haus plünderte und eine „patriotische“ Deputation dem Verwundeten eine gefühlvolle Beileidsrede hielt. Am 21. Oct. sagte Lameth in der Nationalversammlung, die ausübende Gewalt stelle sich tot; bei der Diskussion über das „Rothe Buch“ opferte er dem Staatschafe 60.000 Frs., da er auf diesem Wege begogen hatte, und im Gegenseite zu Mirabeau forderte er im December 1790, daß mit alleiniger Ausnahme des Königs und des präsumtiven Thronfolgers kein Mitglied der königlichen Familie irgendwelche Privilegien genießen solle, welches über das ge-meine Recht hinausgehe. So unglücklich die neue Constitution des Kreises war, hing ihr Lameth doch eifrig an und trotz aller Gegenden der Gemäßigten erreichte er am 3. Jan. 1791 unter dem Jubel der Tribünen, daß die noch unbedienten Geistlichen schwören mußten, wenn sie nicht ihre Stellen verlieren wollten; defensionsgeschützt verweigerten über zwei Drittel der Geistlichen den Eid. Nach der Flucht des Königs beantragte Lameth, die Alarmfanene lösen zu lassen, den Treneid an die Nation zu erneuern und Bourrienne nebst allen des Aristokratismus verdächtigen Offizieren in Haft zu nehmen, und fand allgemeinen Beifall; als Präsident der Nationalversammlung verhinderte er am 22. Juni 1791 die Befreiung des Wunckes der Cordeliers, die Republik zu erklären. Überhaupt bekämpfte er als Mitglied und als Präsident der Nationalversammlung die Befreiung, Ludwig abzusetzen, und wandte alle Kräfte für die Aufrechterhaltung des constitutionellen Regiments auf; am 18. Juli beglückwünschte er Bailly im Namen der Versammlung zur Niederwerfung des gestrigen Aufstandes. Bei Gründung des Feldzuges von 1792 befehligte er als Marschall de

camp die Cavaleriedivision der Nordarmee. Er war gerade auf Utrland und mit seiner Familie auf dem Wege nach Havre, als er infolge der Vorgänge des 10. Aug. auf Ordre des Ministers Claviere in Rouen verhaftet wurde; sein Bruder Theodor aber bewirkte nach 27jähriger Haft seine Freilassung. Danton war in erster Linie sein Erbauer. Von neuem denuncirt, flüchtete er nach Hamburg, wo Ende 1795 sein jüngster Bruder und der Herzog von Aiguillon zu ihm stießen; hier gründeten die drei Jacobiner ein Handelshaus, das ihnen bedeutenden Gewinn abwarf. Im Juni 1797 glaubten sie ohne Gefahr in Frankreich erscheinen zu können, aber der 18. Fructidor trieb sie abermals ins Exil und erfuhr mit dem 18. Brumaire endete dies im November 1799. Der Graf von Lameth lebte bis 1800 zurückgezogen in Frankreich, stieß dann auf Napoleon's Befehl in Hanau zur Observationsarmee und wurde am Schluss des Feldzuges Gouverneur in Würzburg. Im J. 1810 nach Frankreich zurückgeführt, ging er 1812 als Gouverneur nach Santons in Alcastellen und übernahm nach der Restauration die seines Platz auf Befehl Ludwigs XVIII. am 16. Mai 1814 an Ferdinand VII.; am 22. Juni d. J. wurde er Generalleutnant. Bis 1829 hielt er sich vor der politischen Bühne fern, in diesem Jahre aber kam er an Stelle seines Bruders Alexander, dessen Schatten er während der Revolution gewesen war, für das Attentat d'Orsayt in die Deputiertenkammer. Am 16. März 1830 setzte er seinen Namen unter die bekannte Abreise der 221 an Karl X., dann protestierte er gegen die Ordonnanz vom 25. Juli und bekämpfte den Missbrauch der königlichen Gewalt durch Karl und Polignac. Wie dieser griff er leidenschaftlich die anarchistischen Prinzipien an, welche die guten Errungenheiten der großen Revolution gefährdeten. Er trat für die Beibehaltung der Erblichkeit der Pairswürde ein und nahm an den Kammerabstimmungen trog keines Alters thätigen Antheil, bis ihn der Tod am 28. Dec. 1832 in Paris abrief.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETH (Théodore, Graf von). Als Bruder des Vorigen am 24. Juni 1756 in Paris geboren, trat Lameth mit fünfzehn Jahren urprünglich in die königliche Marine und zeichnete sich als Jährling bei mehreren Expeditionen unter de Guichen und d'Orvilliers aus, ging dann zum Landheere über, wurde Kapitän eines Cavalerieregiments und nahm seit 1773 mit seinen jüngeren Brüdern an dem amerikanischen Befreiungskrieg teil, während dessen er bei Grenada 1779 verwundet wurde. Er lehrte nach Frankreich heim, nicht unberührt von der jungen Freiheit Amerikas, aber ohne Vorliebe für republikanische Institutionen, wie sie so viele seiner Gefährten besaßen, wurde Oberst, dann Commandeur des Cavalerieregiments Royal-Etranger. Als die Revolution von 1789 ausbrach, ergriff er voll Wärme die Reformgedanken, die in ihr zum Ausbruch gelangten, nahm aber an den Ereignissen vorerst keinen Antheil und war einzigt beschäftigt, in seinem Regiment und in den Orten, wo es garnisonierte, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Um die ihnen erwiesenen Dienste an-

uerzefallen, ernannten ihn die Einwohner des Jura-Departements 1790 zum Administrator desselben und 1791 zum Deputirten in der Gesetzgebenden Nationalversammlung. Hier nahm der Graf sofort auf der Rechten Plaz, gehörte zu den muthaften Minoritäten, die zwar die Fehler der Verfassung von 1791 sehr wohl erkannte, aber doch in der pläntlichsten Erfüllung der lehtern das einzige Mittel sah, den Monarchen zu reiten. Er bewies einen unter allen Umständen unbeweglichen Mut, der durch Misserfolge nur noch zu wachsen schien, und erlangte in militärischen Fragen bedeutenden Einfluss auf die Versammlung. Er begnügte sich nicht, König und Königin ritterlich zu verteidigen und für die bedrohte Verfassung seine Panze zu brechen, sondern ging manchmal zur Offensive über und setzte den Feinden darunter zu, daß sie zum Rückzug blasen mußten. 1791 wurde er Marchal-de-camp.

Als Ludwig XVI. am 20. April 1792 den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen beantragte mußte und fast die ganze Versammlung in tolem Jubel ausbrach, mahlten nur Lameth und sechs andere zur Beutesammlung und stimmten gegen die Kriegserklärung. Auch nach dem 10. Aug. blieb er in der Versammlung und setzte seine verzweifelten Kampf gegen den Terrorismus unentwegt fort; als sein Bruder Charles wenige Tage nach dem 10. Aug. verhaftet wurde, erwirkte er in der letzten Sitzung der Legislative seine Freilassung durch Decret. Er bekämpfte offen und energisch auf der Rednerbühne die Septembermordthaten und die Mörder und beschwore die Nationalversammlung, freilich vergebens, den Gewalteinbruch zu bereiten. Nicht in den Gewalt gewält, blieb er in Paris, versteckte manchen Bedrohten oder verschaffte ihm von Danton einen Pas in das Ausland; auch er selbst entschloß sich, Frankreich zu räumen, als er vernahm, es sei Befehl zu seiner Verhaftung gegeben worden, und ging nach der Schweiz, wo ihm die Freundschaft des bernier Schultheiss Steiger ein friedliches Asyl bot. Hier blieb er bis 1793, wo ihn die Einräcken der französischen Truppen in die Schweiz nötigte, dies Land schweren Herzschlags zu verlassen. Er hielt sich längere Zeit in Norddeutschland auf, traf hier mit seinem Bruder Charles und dem Herzoge von Aiguillon zusammen und lebte, als infolge des 18. Brumaire eine große Amnestie erging, Ende 1799 nach Frankreich heim. Lebrun stellte ihn Bonaparte vor, dieser sagte ihm Worte des Todes, die er nicht verdient hatte, Lameth gab scharfe Antworten und Bonaparte vergaß ihm dies niemals. Unter dem Kaiserreich konnte der Graf keine Rolle spielen; als 1814 die Restauration eintrat, war er der Anciennität nach der zweite unter den Brigadegenerälen und hoffte, Generalleutnant zu werden, wurde aber pensionirt. Während der Hundert Tage sah er für das Département Somme in der Repräsentantenkammer, machte aber wenig von sich reden. Unter der Zweiten Restauration wie unter Ludwig Philippe, unter der Republik und dem Kaiserreich nahm er keinen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, bewarb sich nicht um einen Kammerstuhl, war nach wie vor liberal,

bekehrte sich aber nicht an der Opposition. Er beschäftigte sich in erster Linie mit Wohltaten, hatte voll werthdiger Liebe offene Hand für die, welche seiner Hülfe würdig schienen, und suchte seinen Clienten öffentlich Amtmutter zu verschaffen. War er bisher freudenter gewesen, wie dies seine Erziehung mit sich brachte, so wurde er am Abende seiner Tage religiös und bekannte sich, bei seiner Nichte, der Marquise Nicolai, lebend, zu liturgischen Gründlagen. Am 9. 1843 publizierte er in Paris «Observations de M. le général comte Th. de Lameth, relatives à des notices qui se trouvent dans la Biographie universelle sur ses frères Charles et Alexandre». Der Graf starb am 19. Oct. 1854 auf dem Schlosse Bulagay bei Pontosse in dem seltenen Alter von 98 Jahren.

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMETTRIE (Julien Offray de), französischer Philosoph und Arzt, war am 25. Dec. 1700 zu St. Malo als der Sohn eines Kaufmanns geboren, der die reiche Begabung des Knaben durch eine sorgfältige und ungewöhnlich erfolgreiche Erziehung zur Entwicklung brachte. Freùd für die schöne und die wissenschaftliche Literatur begeistert, wurde Lamettrie zum Geistlichen bestimmt, und studierte in Paris, wo er in die Jansenistische Schule und Partei geriet. Nachdem er aber mehr und mehr für die Medicin Interesse gewonnen, willigte der Vater in seine Umstaltung; Lamettrie erwirb in Rheims den Doctorgrad und hatte schon als praktischer Arzt fungirt, als er sich entschloß, zu seiner weiteren Ausbildung nach Leiden zu gehen, wo Boerhaave der Mittelpunkt der wissenschaftlich bedeutendsten Schule seiner Zeit war. Dieser hervorragende Mann¹⁾, gleich ausgezeichnet durch seine theoretischen wie durch seine klinischen Leistungen, wirkte in der Richtung der mechanistischen Auffassung des organischen Daseins und in seiner allgemeinen empiristischen und positivistischen Tendenzen, bei der er selbst nicht ohne Abhängigkeit von Spinoza war, lebhaft und nachhaltig auf Lamettrie ein, der ihm auch persönlich näher trat und sieben seiner Schriften²⁾ in Französische übersetzte. In seine Heimat zurückgekehrt, übte er zuerst in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis und erhielt dann 1742 eine Anstellung als Militärarzt bei der königlichen Garde in Paris. Aus dieser Zeit stammt eine Reihe ähnlicher medicinischer Arbeiten, in denen er sich überall als Schüler Boerhaave's zu erkennen gibt: «Traité du vertige» (1737), «Lettres sur l'art de conserver la santé et de prolonger la vie» (1738), «Traité des maladies vénériennes» (1739), «Traité de la pétite vérole» (1740), «Observations de médecine pratique» (1743)³⁾, dagegen von der «Essai sur l'esprit et les beaux esprits» (Amsterdam 1740). In seiner militärischen Funktion machte er einen Theil des Österreichischen Erbfolgekrieges

und besonders die Eroberung von Freiburg im Breisgau 1744 mit, bei der er selbst heftig erkrankte. Aus den Beobachtungen, die er bei seinen Fieberzuständen über die Abhängigkeit der geistigen von den körperlichen Funktionen machte, erwuchsen dann die Überlegungen, welche er mit durchdringlicher Persiflerie des extremen Refutatio in seinem Hauptwerk, der «Histoire naturelle de l'âme, traduit de l'anglais de Sharp par feu M. ...» (Droog 1746; neue Ausgabe Oxford 1747, in den Gesammten Werken als «Traité de l'âme») veröffentlichte. Zu dem Anstoße, den diese Schrift namentlich in religiösen Kreisen erregte, kamen seine Händel mit den puritanischen Kerzen hinzu, um ihm in Paris unmöglich zu machen. Ein übermuthig umworbener Bewußtsein seiner wissenschaftlichen Überlegenheit schrieb er gegen die großen, das Publizismus auskraubenden Charlatans seine bisförmige Satire: «La politique du médecin de Macchiavel» (1746). Die Schrift wurde am 9. Juli desselben Jahres zur Verbrennung verurtheilt, und Lamettrie floh nach Leiden. Hier gab er im folgenden Jahre gegen seine medicinischen Feinde ein satirisches Lustspiel: «La Faculté vengée, comédie en 3 actes» (neugedruckt Paris und Genf 1762 unter dem Titel: «Les charlatans démasqués ou Pluton vengeur de la société de médecines») heraus und schrieb «L'homme machine»⁴⁾ (Leiden 1748; deutsch von A. Ritter, Leipzig 1875). Die Vorheit und den Witz der ersten Schrift, welche von der folgenden Satire «L'ouvrage de Pénélope ou le Macchiavel en médecine» (unter dem Pseudonym Altheius Demetrius, Berlin und Genf 1748, 2 Ode., mit einem Supplementbande als «Schlüssel») noch überboten wurden, und die rücksichtslose Rücksicht, mit welcher «L'homme machine» den Materialismus aussprach, böhmen der Verfaßter durch erneute heftige Verfolgungen, denen er auch aus Holland weichen mußte. Da bot ihm Friedrich der Große durch Vermittlung von Maupertuis ein Aßl an seinem Hofe an, und Lamettrie ging nach Potsdam, trat in die Berliner Akademie ein und war ein gern gesuchter Guest im Kreise des philosophischen Königs. Er starb schon wenige Jahre nachher, am 11. Nov. 1751, an den Folgen einer falsch nach seinen eigenen Verordnungen behandelten Indigestion. Der König, welcher sich auch in einem Briefe an seine Schwester, die Margräfin von Bayreuth, vom 21. Nov. 1751 freundlich über ihn als einen liebenswürdigen Gesellschafter (bon diable) äußert, schrieb selbst den «Eloge» für ihn, welches die wesentliche Quelle für seine Biographie ist (abgedruckt in der «Histoire de l'Acad.», 1752, p. 3—8, in den Gesammten Werken der Berliner Ausgabe von 1774), und besorgte auch eine Gesamtausgabe der «Oeuvres philosophiques» (Berlin 1751, 3 Ode.; neue Aufl. Berlin

1) Biol. Jubiläum, «Life of H. Boerhaave» (London 1894).
2) Die Titel des Ductar, «La France littéraire», und in der «Nouvelle bibliographie française». 3) Dazu später in Potsdam «Traité de l'asthme et de dysoxytose» (1750). Eine Sammlung seiner «Oeuvres de médecine» erschien Berlin 1755.

4) Die Dedication dieses Werkes an Altheus von Haller, den berühmten Physiologen und Dichter, enthält eine Rebede auf die aus Kunst und Wissenschaft fliehenden Geschlechter. Die Widmung des extrem materialistischen Werkes an Haller ist offenbar eine persönliche Vorheit, wie aber Lamettrie dazu kam, scheint nicht aufgeklärt. Haller war zwar ebenfalls Schüler Boerhaave's in Leiden, aber nicht gleichzeitig mit Lamettrie, sondern früher.

1774, Berlin-Paris 1796; andere Ausgabe Amsterdam 1774). Während der letzten Jahre hatte Lamettrie noch veröffentlicht: «L'homme planté» (Potsdam 1748), «Les animaux plus que machines» (Berlin 1750), «Réflexions philosophiques sur l'origine des animaux» (Berlin 1750), «L'Art de jouter» (Berlin 1751). Nach seinem Tode erschien: «Vénus métaphysique ou essai sur l'origine de l'âme humaine» (Berlin 1752). Die Gesamtausgaben enthalten noch: «L'homme plus que machine»; «Système d'Épicure»; «Abrégé des systèmes»; «Anti-Sénèque ou Discours sur le bonheur»; «La volupté».

Die zahlreichen Schriften von Lamettrie zeichnen sich durch Lebendigkeit und Phantasie, oft durch gesetzte und witzige Wendungen, durch anschauliche und blühende Sprache aus, aber es fehlt ihnen durchweg an begrifflicher Klarheit und logischer Gedankenordnung. Eine unerfreuliche Beigabe, namentlich der späteren Werke, ist die Vorliebe für das geschlechtliche Plante, welche sich nicht nur in der Wahl der Gegenstände, sondern oft durch einen ganz willkürlichen Exemplarismus nach dieser Richtung befindet und ihn in den Ruf eines Vollstüttlers gebracht hat, ohne daß er in diesem Punkte hinstattlich seines Lebens, soweit wir wissen, schlechter oder besser gewesen wäre als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Da er meist anonym schrieb, so erlaubte er sich viele Selbsttitate, welche ihn freilich in den Verdacht gebracht haben, er nehme es mit dem literarischen Eigentumrecht nicht genau; und andererseits polemisierte er gelegentlich gegen sich selbst, sodß man sich des Eindrucks einer gewissen Sophistiz und Frobilität seiner Darstellung gegenüber nicht erwehren kann.

Die Bedeutung Lamettrie's in der Geschichte der Philosophie besteht darin, daß er neben Hobbes der Begründer des neuern Materialismus ist. Wenn jedoch der Engländer diese Ansicht aus allgemeinen metaphysischen-naturphilosophischen und erkenntnistheoretischen Überlegungen entwickelte, so gewann sie der französische Arzt wesentlich aus physiologischen und phychologischen Gründen. Sein Materialismus ist anthropologischer Ursprungs. Die «Naturgeschichte der Seele», welche ihn nur anhobt und andeutet, will zeigen, daß, da noch kein Philosoph aus seinem metaphysischen System heraus das Wesen der Seele erkannt habe, man sich darauf beschränken müsse, ihre Thätigkeiten aus der Erfahrung zu constatiren. Diese Erfahrung zeige nun aber eine durchgängige und ausnahmslose Abhängigkeit der psychischen von den physischen Erscheinungen. Durch eine reichhaltige Zusammenstellung von Thatsachen, die den Verfasser ganz aus der Höhe der anatomischen, physiologischen und pathologischen Kenntnisse seiner Zeit zeigt, will dies Buch den Beweis liefern, daß die «Seele» nichts ihren eigenen Mitteln, alles vielmehr den Eindrücken der Sinne und der Erziehung durch die Gesellschaft verdankt. Lamettrie ist somit auch der erste Vertreter eines ganz konsequenter Sensualismus.⁵⁾ In «L'homme machine» aber zieht

er nun daraus die vorher nur verhüllte Consequenz, daß diese Seele kein von dem Körper verschiedenes Wesen sein könne und daß nichts existire, als die von sich selbst aus nach mechanischen Gesetzen bewegte Materie. In Bezug auf die mechanische Auffassung des organischen Lebend sicht Lamettrie in Descartes seinen Vorgänger, und er deutet an, der Materialismus sei die nothwendige Consequenz des Mechanismus, welche Descartes nur nicht zu ziehen gewagt habe. Andererseits aber müßte eben deshalb der Organismus nicht als empfindungs- und vorstellungslos gedeckt werden; er unterscheidet sich von den künstlichen Maschinen dadurch und sei darin mehr als Maschine, daß er Empfindung besitze. So betrachtet Lamettrie die Empfindung (d. h. den Ursprung aller seelischen Thätigkeiten) als eine Eigenschaft der Materie und greift dadurch den Lehren Buffon's und Robinet's vor. In Bezug endlich auf die Frage nach dem Dasein Gottes erörtert «L'homme machine» (deutsche Ausgabe p. 53 f.) das «Für und Wider» (zum Theil in Polemik gegen Diderot's «Pensées philosophiques») in scheinbar steptischer Weise, jedoch so, daß die Stellung des Verfassers auf Seiten des Atheismus dem Leser nicht zweifelhaft bleiben kann.

Indem Lamettrie diese materialistische Psychologie, für die es natürlich auch keine Unsterblichkeit der Seele geben kann (das Schlusswort der «Hist. nat. de l'âme» ist das Titat aus Cuvier: «Ergo partipem leti quoque convenient esse»), mit dem ländlichen Gedankenmuster der Moralphilosophie des 18. Jahrh. kombiniert, gelangt er zu einer Reproduction des Artificiellen Ethik, in der die sorgfältige, verständige Abwiegung der einzelnen Momente der sinnlichen Lust das maßgebende Prinzip ist. An der Darstellung desselben haben hauptsächlich die absichtliche Hervorhebung des Geschlechtlichen und andererseits die ledig hingeworfenen Behauptungen der Ruhlosigkeit und Schäßlichkeit der Neue gerechten Aufschwung erregt. Beachtenswerth dagegen ist das große Gewicht, welches Lamettrie auf die Erziehung und die Gesellschaft legt. Wenn später Männer wie Helvetius die Entwicklung der Moral aus dem sinnlichen Egoismus des natürlichen Menschen durch die Wirkung dieser Faktoren systematisch erklären, so hatte ihnen Lamettrie dazu den Weg gewiesen und auch schon diejenigen Triebfedern hervorgehoben, welche die französischen Moralisten am meisten betonten, das Ersgefahl.

Viele Gedanken, welche die spätere Aufklärungsphilosophie ausgeführt hat, treten so in den zerfloßenen Darstellungen Lamettries auf, aber das Zusammensetzunglose seiner Schrifsteller er drückt es mit sich, daß man ihn als Philosophen nicht ernst nahm, und der Christus wie die Ruhlosigkeit seiner Sprache führen dazu, daß nicht nur seine Feinde, sondern auch die, welche von ihm lernten, ihn als einen verabscheunungswürdigen

reproduzierbare Fiction des Arnoëtius (*Adv. genit.* 2, 20), von einem in gänzlicher Abschlossenheit von der Gesellschaft rein sinnlich aufwachenden Menschen, ist veranlaßt der Aufschluß zu der bekannten «Statue» bei Condillac und Bonnel getrieben.

5) Die von Lamettrie am Schluß der «Hist. nat. de l'âme»

Materialisten, Atheisten und Hedonisten bestritten waren. Dies Urtheil pflanzte sich auch in der Geschichte der Philosophie fort, bis es von Albert Lange (Geschichte des Materialismus I, 2. Aufl. S. 326 fg.) auf sein richtiges Maß zurückgeführt, ja andertheits vielleicht in eine gewisse Ueberschätzung hinübergeleitet wurde. — Vgl. Nérée Dupont, «La philosophie matérialiste au 18. siècle. Essai sur Lametrie, sa vie et ses œuvres» (Paris 1873); Du Bois-Reymond, «Lametrie» (Berlin 1875; abgedruckt in diesen «Essays and Reden» I).

(W. Windelband.)

LAMIA war im Alterthume die bedeutendste griechische Stadt der zwischen dem Olympos und dem östlichen Theile des Dio sich ausbreitenden Mündungslandschaft des Spercheios. Ost zu der thessalischen südöstlichen Landschaft Phthiotis gerechnet, lag Lamia, genau genommen, außerhalb der natürlichen Grenzen dieses Terrainschnittes. Allerdings aber gehörte die Stadt während der älteren Zeit griechischer Geschichte den Phthioten an, denen sie wahrscheinlich erst (341 v. Chr.) durch König Philipp II. von Makedonien entzogen und nun dem kleinen Volk der Maler zugethellt worden ist; das antike Lamia lag $\frac{1}{2}$ Stunde nördlich vom unteren Spercheios und eine Viertelstunde westlich von dem Olymposbache Acheloos, teils auf den Gipfeln oder zwei (von Nord nach Süd verlaufenden) Vorbergen des Olympos, teils auf den einander zugewandten Abhängen derselben und in der dazwischenliegenden Schlucht. Die Lage der Stadt auf der Grenze von Thessalien und Mittelgriechenland, in der Nähe des Meeres und Mittelgriechenland, in der Nähe des Meeres und aus der Hauptstraße aus dem Norden nach den Thermopylen, gab ihr einerseits eine erhebliche merkantile Bedeutung. In dieser Richtung war für ihre Einwohner von besonderer Wichtigkeit der Besitz des trefflichen Hafens Phalara; dieser letztere lag 50 Stadien ($\frac{1}{2}$ Stunde) östlich von Lamia und 20 Stadien ($\frac{1}{2}$ Stunde) nördlich von der alten Mündung des Spercheios, aber nicht an der Stelle des heutigen Stylika, sondern näher an dem innersten Winde des Malischen Golfs, wo die Küstenlinie durch Verlandung des Meeres und Anschwemmungen seit alters viele Veränderungen erfahren hat, etwa in der Gegend des jetzigen Alosa. Vitt die Gegend mehrfach durch Erddelen, so war nun Lamia andertheils sehr wichtig durch seine strategische Lage, die stets Anfang geworben ist, daß die Stadt (mit Ausnahme der Gegengewurz) zu den namhaftesten Festungen Griechenlands zu zählen hatte. Lamia beherrschte die Straßen, die den Olympos überschreiten, namentlich die von Meliteia und die (jetzt Turla-Pasch genannte) von Thaumatal. In Lamia mündete von Osten her die Küstenstraße aus Phthiotis; von hier aus wurde der Übergang über den unteren und mittleren Spercheios beherrscht, und von hier aus zog sich auch ein Weg nach Hypata, wie nach den Landschaften der Eurytanen und der Doloper. (Vgl. Burian, «Geographie von Griechenland» Ob. I, S. 83 fg.).

Eine historisch bedeutsame Rolle hat Lamia jedoch erst in Griechenlands nachklassischer Zeit gespielt. Allgemein bekannt ist, daß die Umgegend dieser Stadt

längere Zeit die Arena des für die Griechen so unheilvollen sogenannten Lamischen Krieges (s. d.) unmittelbar nach dem Tode Alexander's des Großen war. Als später die Römer sich in die Verhältnisse Griechenlands eingriffen, tritt Lamia als eine wichtige Stadt des Aetolischen Bundes wiederholst bedeutsam hervor, wo auch unter Umständen außerordentliche Landesversammlungen gehalten werden sind. In dem Kriege, welchen die Römer und König Philipp V. von Makedonien seit 192 v. Chr. gegen Antiochos den Großen und die Aetoler führten, wurde Lamia nach der Thermopylen Schlacht des Frühlings 191 durch die Makedonen und durch den Consul Man. Aelius Gabrio lange belagert; erst im Frühlinge 190 konnten die Römer die tapfer vertheidigte Stadt mit Sturm nehmen. Auch unter der römischen Oberhoheit hat sich Lamia lange lebenskräftig erhalten, Rivalitäten und Grenzstreitigkeiten mit Hypata hat hier noch Kaiser Hadrian zu schlichten gehabt. Vgl. «Archäologischer Anzeiger», 1855, S. 77; Henzen, «Inscriptiones latinarum selectarum collectio», Nr. 742 e. und p. 522 und «Bulletino dell' Instituto», 1856, p. 72.

Lamia behauptete auf Grund seiner glücklichen merkantilen Lage und seiner militärischen Bedeutung seine ständische Existenz auch bei dem Niedergang der antiken Welt. Als auf Griechenland christianisiert worden war, erscheint Lamia als Sitz eines Bischofs; so kennen wir als Bischofe von Lamia aus der Niedergangzeit in das Byzantinerreich um 3.431 n. Chr. auf dem Concil zu Ephesus den Secundianus, und im 3.531 dem Bischof Stephanos. Höchst wahrscheinlich unterlag auch Lamia in den stürmischen und historisch dunklen Jahrhunderten, wo auch die Länder südlich vom Olympos teils durch unaufhörliche Raubzüge bulgarischer, arabischer, slavischer Heere heimgesucht, teils durch slavische Stämme vielfach mit neuen Colonien besetzt, die Küstenorte dagegen durch arabische Korallen wiederholt verheert und zerstört worden sind, einer Verwüstung. Nun aber war die Lage des Ortes zu wichtig, als daß nicht die Griechen (oder wie das Volk in der byzantinischen Zeit sich nannte, die Rhomader) den Platz wieder hielten besetzen sollen, sobald sie nur die Kraft dazu hatten. Bedeutend klein freilich als das altrömische Lamia, aber auf derselben Stelle vor dem nur 800 Meter hohen Hauptpass über den Olympos, finden wir unter den späteren Basiliens (speziell unter Basilius II. im J. 1019) die mittelgriechische Stadt Zitunion (Zetunion), die später gewöhnlich Zetum oder Zetuni genannt wurde. Diese Stadt wird namentlich in der Geschichte des späteren Mittelalters wiederholt erwähnt. Bei der Eroberung Griechenlands durch die Kreuzfahrer des Lateinischen Kreuzzuges erscheint es 1212 in dem Bereich des Königtums Thessalonik als ein lateinisches Bistum. Bei der Bedeutung seiner Lage blieb Zetum natürlich bis zur Invasion der Osmanen wiederholt ein Zanpfahl für die um die Herrschaft in diesem Theile der griechischen Halbinsel miteinander kämpfenden griechischen und fränkischen Mächte, namentlich die griechischen Machthaber in Konstantinopel und

Theßalien, die Franken in Athen, Neopaträ und Salona. Im J. 1402 ist Zeitun noch einmal für längere Zeit in die Hände der Paläologen gekommen, die diese Stadt nachher an Murad's II. Osmanen verloren. Zeitun nahm unter der türkischen Herrschaft äußerlich denklen orientalischen Charakter an wie so viele andere griechischen Städte des Festlandes; an die Stelle des alten Phalara war (mit der Entstehung von Zeitun) eine neue Hafenstadt getreten, nämlich Stylija, welches aber ziemlich vier Stunden von Zeitun entfernt liegt. Zu Anfang des neu-griechischen Unabhängigkeitskrieges, namentlich 1821 und 1822, wütete der Kampf zwischen Griechen und Türken wiederholz auch in dieser Gegend. Seit der Gründung des neu-griechischen Königreiches gewann Zeitun, dem nachher die modernen Hellenen den antiken Namen Lamia zurückgegeben haben, ein neues Leben als Grenzstadt gegen das türkische Thessalien. Lamia ist gegenwärtig die Hauptstadt der Nomarchie Phthiotis und Pholos, Sitz des Erzbischofs von Phthiotis, und zählte 1879 5,500 Einwohner. Der Verkehr ist lebhaft; die Stadt hat eine jährliche Messe; von hier aus wird der Oeta und Ólyrys (unter dessen Höhe das Kloster Andonitissa liegt) durch die Reisenden befahren. Die Stadt nimmt jetzt mit ihrem meist finstern Gassen nur einen kleinen Theil des antiken Bodens ein, nämlich die Schlucht zwischen den zwei Vorbergen des Ólyrys, auf deren westlichem (am Südende) noch antike Ruinen sich finden, während auf einer felsigen Spur des östlicheren die aus osmanischer Zeit stammende, aber auf hellenischen Fundamenten von sehr regelmäßiger Construktion erichtete vierstöckige Citadelle sich erhebt. Die Stadt trägt noch stark den orientalischen Charakter; denn noch finden sich vielfach zwischen Gärten und Chypressen verfallene Moscheen und Minarets, ehemalige türkische Paläste und stattliche Häuser. Charakteristisch für Lamia sind zahllose Türme, die in den Sümpfen des Spercheios reichliche Nahrung finden. Vgl. Stephan., „Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands“, S. 39 ff.; B. Fischer, „Erinnerungen aus Griechenland“, S. 647 ff.; Bursian, „Geographie von Griechenland“, Bd. I, S. 84; von Schweiger-Lerchenfeld, „Griechenland in Wort und Bild“, S. 157 ff. (G. Hertzberg.)

LAMIA, ein weibliches, schrecklich hässliches Ungeheuer des griechischen Überglaubens, das die Kinder raubte und fraß, ein Gespenst, mit dem die Ammen die Kinder schreckten. Nach einem alten Märchen war sie die Tochter des Königs Belos und der Libye, eines ursprünglich schönen Weibes, mit welchem Umgang pflegte. Aber die eifersüchtige Hera bewirkte, daß sie die Kinder, welche sie gebaß, tödete, oder Hera selbst brachte jedesmal ihr Kinder um. Darum ward sie aus Trauer häßlich und mißgestaltet und raubte aus Neid und Verzweiflung die Kinder anderer Mütter, um sie zu tödten. Sie barg sich in den einsamen Gebirgen Libyens in düsterer Höhle, wo sie durch den Haß der Hera schlaflos saß; aber Zeus erwies ihr die Wohlthat, daß sie die Augen aus dem Kopfe nehmen und schlafen konnte. Wenn sie die Höhle verlassen wollte, um Un-

heil zu stören, setzte sie sich die Augen wieder ein (Diod. 20, 41; Schol. Aristoph. Pac. 757, Vesp. 1035; Plut. De curios. 2). Stechporos nannte sie die Mutter der Stylla (Eustath. p. 1714, 33). Ein ähnliches Wesen, Lamia und Sybaris genannt, sollte in einer Höhle des Kribis bei Delphi gehaust haben (Ant. Lib. c. 8). In der späteren Zeit verstand man unter Lamia gespenstige Frauen, welche durch älterlei Blendwerk Junglinge an sich lockten, um ihnen gleich den Vampyren modernen Überglaubens ihr jugendlich frisches Blut auszusaugen und ihr Fleisch zu geniessen. — Als ähnliche Ungeheuer galten Gelo oder Gello (auf Lesbos), Empusa, Mormo, Allo, Alphito, Gorgo. (H. W. Stoll.)

LAMIA, eine von Fabricius unterchiedene Gattung von Schildkröten, deren einzige Art die in Europa an Weiden und Pappeln häufige Lamia textor ist. Die Gruppe der Lamianae ist ausgezeichnet durch kugelige, in geschlossenen Hüftspangen liegende Vorderbeine, seitrecht abfallende Stirn, innen gefurchte Vorderohren und Tarsen mit windselförmigen Endgliedern. Die Gattung Lamia ist charakteristisch durch diese, zwei Drittel der Körperlänge messende Fühler mit dicken Basalgliedern und außen einem starken Hörer tragende Mittelohrschläfen. Es gehören zu den Lamarien noch die in Europa vertretenen Gattungen Astynomus Redt., Monohammus Sere., Saperda Fab., sowie von exotischen Acrocinus, Gnomia, Tetraopes u. a. Lamia textor, der Webertisch, ist glanzlos schwarz, mit seiner, den vertikellen Punkten dicht anliegender brauner Behaarung, flügeldecken oft mit hellen gelbhaarten Punkten und Flecken, 20—30 Millimet. lang. (J. Victor Carus.)

LÄMI', der Dichtername (tachallus), welchen Mahmûd ibn Ösmân ibn Ali ibn İjâz Nâsîfî, einer der bekanntesten und fruchtbarsten türkischen Schriftsteller, sich beigelegt hat. Geboren zu Brusia, widmete er sich nach Abschöpfung theologisch-juristischer Studien dem Stand eines Dervîsch in dem verbreiteten Orden der Naqshîbîn, lebte aber in der Hauptfache der Ausübung seines poetischen Talents, das nach der Sitte des Landes und der Zeit ebenjewol religiöser Mystik, epischer Romantik und geistreich-spielender Lyrik als dem Lobe des Sultans und sonstiger einflussreicher Männer dienstbar wurde. Er starb zu Brusia im J. 938 (1531/32), nach anderer, wie es scheint, weniger zuverlässiger Angabe 940 (1533/34). Nicht weniger, als die türkischen Dichter in der Regel, lehnt er sich an persische Vorlagen an. Wördlich aus dem Persischen überetzt hat er die bekannten zwei persischen Werke des berühmten Mythisters Dschâmi, die „Rasahat-el-uns“ (unter dem Titel „Futûh-eş-sâhidin li-terwîs solâb el-mudschâhidin“) und die „Schawâhid-en-nubuwet“: er erhielt davon, bezeichnungweise von Salaman und Abîal, den Ehrennamen des „türkischen Dschâmi“. Von seinen übrigen Prosatschriften sind die bedeutendsten: das „Scheref el-insân“, eine Nachbildung des arabischen Apologs „der Streit zwischen Mensch und Thier“ (s. den Artikel Lautere Brüder); der allegorische Roman „Fâñûbil“ („Schönheit und Herz“), nach Kezâchi; die Knobelersammlung „İbet-numâ“ („Beispielshau“),

ein Commentar zu der Einleitung von Saadi's *Gulistan*, und eine Sammlung von Musterbriefen (Münchener). Unter seinen dichterischen Leistungen stehen obenan einige romantische Epen, alle persischen Vorbildern nachgebaut: »Wâmil u Astra« (»Wâmil«, [der Liebende], und »Astra« [die Jungfrau]); nach dem gleichnamigen Epos des *Umurî* (oder *Anfarî*), wie er gewöhnlich, doch weniger richtig, genannt wird), des bekannten Hofdichters Mahmûd's von Gajna, im Auszuge überliefert von Hammer-Burgstall (Wien 1833); dann »Wîse u Râmin« (»Wîse« [Name einer Königinstat] und »Râmin« [Name des jem liebenden Königssohnes]; nach dem Persischen des Nizâm-i-Arudi, der nicht mit dem bekannten großen Dichter Nizâm zu verwechseln ist¹⁾; ferner »Sâlamân u Âbsâl« (»Sâlamân und Âbsâl« [Names zweier nach der orientalischen Unsitte, der ein religiös-mythisches Männchen umgehängt wird, in einem Liebesverbot stehenden Männer] nach Dschâmi); weiter »Schem' u perwâne« (»Kreuz und Schmetterling«), eine allegorisch-mystische Darstellung des Liebessehnsuchts der menschlichen Seele zu Gott, das von einer ganzen Reihe persischer und türkischer Dichter unter dem gleichen Bilde in die Gestalt einer Liebesgeschichte gekleidet worden ist. Dazu kommt endlich die, wie es scheint, originellste seiner Leistungen, »Matâl-i-Hüsein«, »die Todbringung Hüseins« (des Enkels des Propheten, der bei Reberdin den Märtyrertod starb); f. der Artikel Khaïifen, S. 356). Seine kleineren Gedichte sind in zwei Sammlungen vereinigt: den »Mâmatîrat« (»Tenzenion«; vgl. Über diese Dichtungsart Ethy in den »Verhandlungen des V. Orientalisten-Congresses«, Bd. II, 1, Berlin 1882, S. 45 sq.) und dem »Diman«, welcher eine große Anzahl von Lieder (Lobgedichten u. dgl.), Gafelen und kleinen Gedichten verschiedenster Art (auch Räthseln, Chronogramm u. s. w.) umschließt; besondere Berühmtheit sind darunter die »Rosenlieder« (Lobgedicht auf Süleimân [Soliman] II.) und »der Slobaufruhr Brusfo's«, eine poetische Verherrlichung der Vaterstadt des Dichters und der Reize der sie umgebenden Natur (s. Aug. Pfymaier, »Die Verherrlichung der Stadt Bursa«, Wien 1839). — Zahlreiche Auszüge aus Lâmî's Werken gibt, in befannter Manier übersetzt, Hammer-Burgstall in seiner »Geschichte der Osmanischen Dichtkunst«, Bd. II, Pek., 1837, S. 21—195; ebenso findet man weitere Angaben über den Dichter und seine sonstigen Werke.²⁾ Zur Erörterung, Beziehung und Verichtigung, sind zu vergleichen die Mittheilungen Flügel's (»Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien«, Wien 1865—67; f. der Nachweis der Stellen dasselbst im Index, Bd. III, S. 630 unter Mahmud Bin Ultman). Gebrückt ist sonst von Lâmî's Werken, im Abend-

lande wenigstens, bis jetzt meiner Kenntniß noch nichts; Handschriften seiner Hauptwerke finden sich zahlreich in Wien, vereinzelt in Gotha, Paris, Oxford, Petersburg, Leiden, Alphala u. a.; vgl. die Nachweise bei W. Petrich, »Die türkischen Handschriften der Bibliothek zu Gotha« (Wien 1864), unter Nr. 169, 178, 232, 247.

(A. Müller.)

LAMINARIA, Blatt- oder Riementang, ein zu den Fucoideen (Melandryaceen oder Phaeophyceen) gehörige AlgenGattung, nach welcher eine kleine Familie, die Laminariaceae, mit den Gattungen *Laminaria*, *Chorda*, *Laria*, *Nereocystis*, *Macrocystis* u. a. benannt ist. Es gehören hierher Algen mit unregelmäßigem Thallus, der blattartig, ungeheilt oder handförmig oder riemenartig gespalten, mehr oder weniger lang gestielt und mit wiederholzt verzweigter, wurzelartiger, als Haftorgan dienender Basis versehen ist. Die Blätte, gewöhnlich als Blatt bezeichnet, ist meist lebhaft und aus mehreren parenchymatischen Zellschichten zusammengelegt. Fruchtkörper auf der Blätte des Blattes unregelmäßig verteilt. Fast alle Arten wachsen in den älteren Meeren der nördlichen Halbinsel.

C. A. Agardh führt aus dieser Gattung 18 sicher bestimmte und 6 zweifelhafte Arten auf, Kühning gibt 21 Arten an, trennt aber einige als Gattungen ab, so die in der Ost- und Nordsee sehr häufig vor kommende *L. digitata* Lamour. als *Hafgygia* und *L. bulbosa* Lamour. als *Phycostostatum* ab. *Oscillina* sind hier von L. Clouston Edmonston und L. flexicostata *L. folia*, welche beide früher von L. digitata nicht unterschieden wurden. Aus den Stielen der ersten werden zu chirurgischen Zwecken Stifte, Sonden und Weichel verfertigt. Bekannter ist der Zuckerriementang, *Nepuntius-guttatus*, L. *saccarina* L., von grünlicher oder olivenbrauner Farbe und ungeteilter Blätte. Die jungen Pflanzen werden als Salat gegessen. (A. Garecke.)

LAMISCHER KRIEG heißt in der alten Geschichte der leichte, grohe Krieg der vereinigten Hellenen des europäischen Griechenlands zur Wiedergewinnung der des Ægäischen an Makedonien verlorenen nationalen Unabhängigkeit. Die Nachricht von Alexander's des Großen unverwetbarem Tode (8. oder 11. Juni 323 v. Chr.) zu Babylon führte auf mehreren Stellen der griechischen Welt sofort zu lebhaften Bewegungen, aus denen nur zu schnell jener große Krieg sich entwickelte. Bei längerer Herrschaft Alexander's und bei andauernder Verschlechterung der griechischen mit den makedonischen Interessen würden sich vielleicht selbst die Besiegten des Ægäone, die unglaublichen Thebaner ausgenommen, allmählich mit der neuen politischen Lage vertraut haben. Das jäh Erlöschende aber seiner Heldenkraft und der auch in Griechenland wohlbeliebte Umstand, daß der große König seinen Nachfolger hinterließ, das vielmehr die Zukunft des großen durch die makedonischen Waffen zusammengebrachten Reiches vollständig im Dunkeln lag, gaben einer Anzahl feuriger Führer der attischen Nationalpartei den Mut, das Wagstück noch einmal zu versuchen, bei welchem vor jetzt sieben Jahren die tapfern Spartaner gescheitert waren.

1) Das gleichnamige Epos des Gorgani, welches merkwürdig mit »Æfstan und Noldes« zusammenstimmt, ist nach den Auszügen, die Hammer-Burgstall von Lâmî's Werken gibt, anders Inhalts. 2) Häufiglich erschien unter diesen S. 21 auch »Ball und Schlägel«, das vielleicht dem Mirza Küçüm gehört; s. Dorn, »Catalogue des manuscrits et xylographies orientaux de la Bibl. imp. publique« (Peterburg 1862), S. 379 sq.

Abgesehen von der namentlich bei den sanguinischen und phantastischen Griechen nur allzu gewöhnlichen, gewaltigen Aufregung über den Tod des großen Weltbewältigers, kam der griechischen Nationalpartei, welche die Herstellung der vor Chæroneia bestandenen Ordnung der Dinge im Auge hatte, diesmal mancherlei zu Hülle. Außer andern, so hatte namentlich die bei den Olympien des J. 324 v. Chr. mitgetheilte Verfassung Alexander's, auf Grund deren die überaus zahlreichen griechischen Heimatkriegen, die durch die seit mehreren Jahrzehnten beständig wiedergesetzten politischen Schlättungen aller Art von Haus und Hof vertrieben worden waren, nun endlich überall in ihren Städten wieder aufgenommen werden sollten, weithin die tiefste Bestimmung und die schwersten Sorgen erweckt. Am meisten erbebte vor das kräftige, kriegerische Volk der Aetoler, welche legten auf Grund dieses Befehls die von ihnen eroberte alarnanische Stadt Oeniada räumen zu müssen suchten. Dazu fand nun, daß die attische Nationalpartei, anders als einst bei Chæroneia, nach dem Fall des Krieges jetzt über einen vor trefflichen Führer zu verfügen hatte, der ihrer Sache mit Eifer ergeben war. Wir meinen den tapfern Leosthenes, der Sohn daß seine Vorgeschichte näher bekannt wäre) neuerdings große Scharen griechischer Söldner aus Kleinasien nach dem berühmten Werbelage auf dem Tanaron geleitet hatte, die seinerzeit von Alexander's Statthaltern für sich geworben waren, aber im J. 324 auf den Pindusbach nach Vorberaden zurückkehrenden Königs Befehl hatten entlassen werden müssen. Mit Hülfe der Geldmittel mehrerer dieser Statthalter hielt Leosthenes noch 8000 Krieger auf dem Tanaron zusammen, die nun ebenfalls in derselben Weise zu Gunsten Griechenlands verwendet werden konnten, wie ein Theil der durch Parpalos (s. d.) seiner Zeit aus dem königlichen Reichsschase zu Eubatana entführten, jetzt auf der Akropolis von Athen verwahrten Gelder. Die Finanzen endlich und die Kriegsmittel der Athener selbst befanden sich infolge der ausgezeichneten Verwaltung des (324 verstorbene) Lykurgos in sehr gutem Zustande.

Unglücklicherweise stand aber in dieser entscheidenden Zeit nirgends in Griechenland ein Staatsmann an der Spitze der Geschäfte, der auf der einen Seite die Bedeutung der in Aten unter den makedonischen Machtheitern sich vorbereitenden Conflicte in ihrem ganzen Umfange erkannt, und auf der andern Seite das imponierende Ansehen befreien hätte, um die Leidenschaft der Griechen noch für einige Zeit im Baume halten zu können, und erst dann loszuschlagen, wenn das makedonische Aten in vollen Flammen stand und es möglich war, Griechenlands Hülfe für den Preis seiner Unabhängigkeit zu gewöhnen. Gerade Athen, dem in dem neuen Kriege doch die Führung zufallen mügte, hatte sich zu Ende des J. 324 durch die Intrigen und die thörichte Leidenschaft der verschiedenen Gegner des Domesthenes auf dem Wege der sogenannten harpalischen Processe, der Dienste des großen Mannes selbst beraubt, der zur Zeit als Verbannter in Trözene sich aufhielt.

Unter solchen Umständen fiel die Leitung in Athen, wo seit der Runde von Alexander's Tode die bis dahin dominirende makedonische Partei ihre Stellung nicht mehr zu behaupten vermochte, durchaus in die Hände des ungestümen Führer der Nationalpartei, wie es namentlich der berühmte Redner und Sachwalter Hypereides war. Da die seurigen Patrioten in Athen nur die damalige Erhöhung Makedoniens an kriegerischen Soldaten und die zur Zeit sehr schwierige Stellung des alten, ihnen so tief verhassten Antipater, der bis dahin in Pelia als Reichsverweiser Alexander's die Aufsicht über Griechenland geführt hatte, ins Auge sahen, so lehnte Hypereides in der That noch im Sommer 323 v. Chr. in dem Rath und bei der Gemeindeversammlung in Athen den Besluß durch, auf Grund dessen an Makedonien der Krieg erklärt, die übrigen Griechen aber zur Theilnahme aufgefordert wurden. Unter der Leitung nun des Leosthenes, der an die Spitze des militärischen Geschäftes gestellt wurde, nahmen die Dinge für längere Zeit einen für die Sache der griechischen Unabhängigkeit durchaus hoffnungsvollen Gang. Der attische Staat stellte sehr nachdrückliche Rüstungen an. Die Aetoler schlossen sofort ihr höchst wertvolles Bündniß mit Athen. Leosthenes persönlich eilte nach Tanaron, setzte seine 8000 Söldner in Bewegung, führte diese zuerst nach Aetoliens, wo sich ihm 7000 Krieger anschlossen, gewann die Volker und Phaler für die Erhebung und befreite nun vor allem die Thermopylen; damit hatte er die makedonischen Besatzerungen in Griechenland und die makedonisch gesetzten Böoter von der Verbindung mit Antipater abgeschnitten. Und nun versuchte er rasch einen starken Vorstoß gegen Böotien, zog das attische Contingenz, 7000 Mann und 500 Reiter, an sich, und warf die Aufzüge der Böoter und Euböer und die mit denselben vereinigten makedonischen Besatzungstruppen aus Euböa und der Kadmeia in der Gegend von Platata über den Haufen.

Dann stellte er sich wieder an den Thermopylen auf, um dem alten Antipater die Spitze zu dienen. Iberulus, auch in Thrazen und Epirus, durch gefährliche Särgung bedroht, hoffte der Reichsverweiser durch möglichst schnelles Vorgehen den Aufstand in Griechenland noch einmal überwältigen zu können. Das aber sollte ihm nicht gelingen. Die 13,000 Mann und 600 Reiter, mit denen er das Thal Tempe passierte, während 110 Schiffe den Seekrieg eröffnen sollten, waren freilich noch stark genug, um vordehand die Thessaler zur Stellung ihres Contingents zu nötigen. Als aber der alte Regent den griechischen Stellungen sich näherte, ging Menon von Pharsalos mit den thessalischen Reitern zu den Athenern über, und die Schlacht bei Heraclaea vor den Thermopylen fiel entschieden zum Nachteil der Makedonen aus. Für Antipater blieb nichts übrig, als sich in Lamia zu verschanzen, welche Stadt er noch im letzten Augenblick zu überstürzen vermuhte. Hier nun hielt ihn Leosthenes fest und begann, Lamia mit großem Nachdruck zu belagern. Inzwischen wirkte die Runde von seinen Erfolgen überall in Griechenland höchst aufregend, der Art, daß allmählich nahezu alle Stämme sich mit

Athen gegen Antipater verbündeten. Nördlich vom Isthmos blieben nur Megara, Cusba (außer Karystos), die Boote, die meisten Alarnanen und drei Städte nördlich der Thermopylen bei den makedonischen Fahne. Im Peloponnes aber, wo Hyperides und Polyeuktos von Athen als Vorschafter, Demophenes aber (der nachher zu Ende des J. 323 ehrenvoll heimberufen wurde) auf eigene Hand die Städte bearbeiteten, blieb nur Korinth in makedonischer Hand und hielten sich Spartaner und Achäer neutral. Alle übrigen Stämme traten dem neuen Bunde gegen die Makedonen bei, der jetzt unter Leitung eines eigenen Synedrion an die Stelle des 328 und 327 v. Chr. durch König Philipp II. gestellten lorinthischen trat. Das vor Lamia liegende griechische Heer stieg bis auf 30.000 Mann, und der alte Antipater, der allmächtig von den Hafen Phalara abgeschnitten und in Lamia immer enger eingeschlossen wurde, sah sich gegen Ende des J. 323 so weit gebracht, daß er ernsthaft um Frieden bitten mußte. Unglücklicherweise forderte nun aber Erosthenes unbedingte Ergebung, das einzige, worauf Antipater nicht eingehen konnte. So wurde der Kampf fortgesetzt, und nun wollte es Griechenlands Unheil, daß der damals wegen seines allbeherrschenden und alle zusammenhaltenden Ansehens unerhörliche Erosthenes bei einem Gefecht unter den Mauern von Lamia tödlich verwundet wurde, zu Anfang des J. 322 v. Chr.

Noch allerdings blieb das Glück den Griechen für einige Zeit treu. Das Erosthenes Nachfolger, der junge tapfere Antiphilos von Athen, war ein tüchtiger und verständiger Feldherr. Und als nun endlich aus Antipaters dringenden Führseruf der von dem asiatischen Reichsoversteher Perditas mit der Statthalterchaft des hellspontischen Phrygien betraute makedonische Fürst Leonatos im Februar 322 mit 20.000 Mann und 2500 Reitern im südlichen Thessalien erschien, ging Antiphilos diesem Heere mit 22.000 Mann und 3500 Reitern über den Othrys entgegen. Bei Meliteia kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher die makedonischen Reiterei vollständig geschlagen und Leonatos getötet wurde.

Damit aber hatten die Erfolge der Griechen ihr Ende erreicht. Durch den Abmarsch der Aetoler und anderer Contingente im Spätjahr 323 geschwächt, waren die Griechen nicht stark genug gewesen, um während der Kampfzeit mit Leonatos die Stadt Lamia bloktiert halten zu können. So wurde es dem alten Antipater möglich, diese Festung zu verlassen und sich nachher mit des Leonatos noch unverfehltem Fußvolke zu vereinigen. Dann wisch er allerdings nach Makedonen zurück, begleit aber die Passe aus diesem Lande nach dem nördlichen Thessalien in seiner Hand. Auch der Seekrieg nahm eine für die Athener nicht gerade vortheilhafte Wendung.

Die große Entscheidung des Kampfes aber trat ein, als der alte General Krateros, den Alexander der Große im J. 324 mit den Veteranen seiner östlichen Feldzüge nach Hause entlassen hatte, im Mai oder Juni 322 sich mit Antipater vereinigen konnte. Nunmehr führten die beiden alten Feldherren ein Heer von 40.000 Mann Fußvolk, 3000 Schützen und Schleuderern und 5000 Reitern

in das innere Thessalien, den Griechen entgegen, die zur Zeit nur mit 25.000 Mann und 3500 Reitern ihnen begegnen konnten. Am 5. oder 7. Aug. 322 kam es bei Krannon (zwischen Larissa und Pharsalos) zur Schlacht; die Erfolge der thessalischen Reiterei wogen das Misgeschick des griechischen Fußvolkes nicht auf. Obwohl nun aber die Schlacht immerhin mit Aufstand verloren war — die Griechen hatten 500, ihre Gegner 130 Mann verloren — obwohl die Kräfte der Griechen noch überreich waren, so verloren sie doch jetzt den Mut und baten den Antipater nun ihrerseits um Frieden. Als der kluge Diplomat aber den neuen griechischen Bünd ignorirte, vielmehr erklärte, er werde nur mit jedem einzelnen griechischen Staate Frieden schließen, als nach der Eroberung von Pharsalos durch die Makedonen auch die thessalische Reiterei auseinanderging, da muhten die Griechen den Feldzug aufzugeben.

Antipater seinerseits, der recht deutlich erkannte, daß sich die Dinge in Asien zu einem großen Kriege zwischen dem dort waltenden Reichsverwerber Perditas und dessen Gegnern entwickelten, wünschte nur allerdings, der griechischen Verwüstungen möglichst bald überhoben zu sein, und gewährte daher vielen Städten, die jetzt seine Gnade suchten, erträgliche Bedingungen; dieselben (so scheint es) betraten die Heimkehr der makedonisch-oligarchischen Partei und die Beschränkung der Demokratie. Athen aber sollte härter getroffen, der eigentliche Herd des griechischen Widerstandes möglichst niedergemacht werden. Die Athener hatten offenbar keine rechte Kenntniß von der Lage der Dinge in Asien; sie wußten nicht, wie sehr viel dem Antipater daran lag, rasch mit ihnen fertig zu werden, und sie hatten nicht mehr den Mut, hinter ihren Mauern sich auf eine langwierige Belagerung einzurichten. Als das makedonische Heer bei der Kadmeia angelangt war, unterwarfen sich die Athener, zu Anfang September 322, wie Antipater es jetzt seinerseits forderte, des alten Regenten Bestimmungen unbedingt. Athens alte Weltstellung wurde jetzt für immer zu Grunde gerichtet; es verlor Dodrop, Samos und Imbro, mußte (16. oder 19. Sept.) in Mynuchia eine makedonische Besetzung aufnehmen und eine starke Beschränkung seiner Demokratie dulden, derart, daß alle Bürger, die nicht ein Vermögen von wenigstens 2000 Drachmen (1600 Mark) besaßen — es waren ihrer 12.000 — die Teilnahme an den politischen Rechten verloren, und die Stadt nur noch 2000 »active« Bürger behielt. Die Herrschaft fiel wieder den Männern der makedonischen Partei zu; dann ließ Demodes durch das Bild des Todessurthel über die geflüchteten Gegner der Makedonen aussprechen, deren Auslieferung Antipater gefordert hatte. Von makedonischen Häschern gefäßt, wurden Hyperides und einige andere am 5. Oct. zu Atonea hingerichtet. Der große Demophenes widete sich am 12. Oct. zu Katauria selbst durch Gist.

Viel besser lamen die Aetoler fort, die den Kampf tapfer fortsetzten. Ihren wohlgeleiteten Widerstand vermochten Antipater und Krateros, die mit 30.000 Mann und 2500 Reitern das tapfere Volk in einem Winter-

feldzuge zu bändigen hofften, mit Gewalt nicht zu brechen. Und als die Aetoler durch den harten Winter in ihren Gebirgen in arge Noth gerieten, erhielten sie zu Anfang des J. 321 einen ganz glänzenden Frieden, als eine große Wendung der asiatischen Verhältnisse es ihren Gegnern nöthig erscheinen ließ, diesen Gebirgskrieg unverzüglich aufzugeben. Als wichtigste moderne Darstellungen dieses Kriegs vgl. Arnold Schäfer, „Demokrates und seine Zeit“, Bd. III, Abth. 1, S. 323 f. (2. Aufl., Bd. III, S. 354 ss.) und Drobys, „Geschichte der Diadochen“, 1. Halbband, S. 40–88. (G. Hertzberg.)

LAMIUM, eine Pflanzengattung der Labiaten, welche zuerst Tournefort charakterisierte, während bereits ältere Botaniker die wenigstens zum Theil hierher gerechneten Arten mit demselben Namen belegten. Anne nahm die Gattung an, stellte aber eine in neuerer Zeit häufig mit *Lamium* vereinigte Art, *Lamium Galeobdolon* Crantz (Galeobdolon luteum Hudson, *Leonurus Galeobdolon* Scopoli, *Pollachia Galeobdolon Willdenow*) zu *Galeopsis*. Mit Einsicht dieser Art ist die Gattung *Lamium* in folgender Weise zu diagnostizieren: Kelch glomeriform, in der Regel fünftätig, mit fünf lanzenförmigen, pfriemlich jugospitigen, meist gleichlangen Zähnen. Kronröhre hervortretend oder nur in seltenen Fällen kürzer als der Kelch, innen mit einem Haarring oder nackt, an der Spize in den Schlund erweitert, Kronraum zweitlippig, mit aufrichter, eiförmiger oder länglicher gewölbter oder helmförmiger ganzrandiger oder seltener an der Spize zweithelliger, am Grunde öfters verschmälterter Oberlippe und absteckender Unterlippe. Staubbeutel vier, zweimärsig, die beiden vordem länger, unter dem Helme aufsteigend, nach dem Verkränzen nicht herabgesogen; Staubbeutelhälfte zuletzt geradlinig ausgepreist, mit gemeinsamer Längsspalte auffringend, auf dem Rücken oft behaart. Griffel an der Spize zweithellig, mit pfriemlichen, fast gleichlangen Schenkeln; Nüsse dreiteilig, an der Spize schief abgetwist.

Hierher gehören einjährige oder ausdauernde, meist liegende oder aufsteigende, selten aufrechte und hohe Kräuter mit oft herzförmigen, geteilter oder eingeschnittenen Blättern und vielblütigen, überwärts oft gedrängten Scheinquirlen in Laubblattästeln, von *Galeopsis* durch den Mangel der hohlen Zähne der Unterlippe, die schon erwähnten Staubbeutelhälfte und die Rüste verschieden. Die Arten, etwa 40 der Zahl, wachsen in Europa, Nordafrika und im gemäßigten Asien und lassen sich in 4 Abteilungen bringen:

1) *Orvala*, Kronröhre fast gerade, innen mit Haarstranz und mit sehr weitem Schlunde, Staubbeutel lah. Hierher gehört nur *L. Orvala* Linne.

2) *Lamiospiss*, Kronröhre am Grunde schwach gekrümmt oder gerade, innen nackt oder mit Haarstranz und mit sehr weitem Schlunde, Staubbeutel außen behaart.

3) *Lamiotypus*, Kronröhre über dem Grunde mit Haarring und daselbst meist gekrümmt, Schlund wenig erweitert, Staubbeutel außen behaart.

4) *Galeobdolon*, Kronröhre über dem Grunde mit

Haarring und daselbst plötzlich gekrümmt, Schlund wenig erweitert, Staubbeutel lah, Blumenkorone gelb.

(A. Gärcke.)

LAMMELFJORD, ein von dem Meerbusen Ifsfjord an der Nordseite der dänischen Insel Seeland gegen Westen ausgebender Golf (Fjord). Erst eine gegen 1 Meile lange und 200 Fuß breite Straße bildend, erweitert sich das Gewässer von der kleinen Landzunge Langholms Näs an und erreicht an einer Stelle eine Breite von $1\frac{1}{2}$ Meile. Das Gebiet, in dem der Lammeifjord belegen war, gehört zu den fruchtbaren Gegenden Seelands, und angefertigte Untersuchungen ergaben, daß der Boden des Fjords gleichfalls aus einer sehr fruchtbaren Lehmeerde besteht. Der Wasserstand war ferner gering, und der Boden entstand deshalb, den Versuch zu machen, einen Theil des vom Wasser bedeckten Bodens des Fjords für die Cultur wieder zu gewinnen. Mittels eines mit einer gegen Hochwasser selbstschließenden Schleuse versehenen Damms ließ sich die genannte Straße bei Langholms Näs von dem inneren Theile des Fjords absperren. Wurde in diesem 10,950 dänische Tonnen Landes großen See der Wasserstand auf 15 Fuß unter den täglichen Stand im Ifsfjord gebracht, so konnte man ein Areal von 9800 Tonnen Landes gewinnen, und es blieb als Rest ein Wasserdosin von 1150 Tonnen Landes, welches als ein Süßwasserspeicher zu bewahren sei. Das Wasser der sich in den Fjord ergießenden Bäche, Gislingea und Sindingeaa, müßte abgeleitet werden. Der Baron G. F. O. Byghen-Adele zu Adelborg, Graf B. F. Ahlefeldt-Laurvig, und zwei andere Interessenten erhielten unter 21. Nov. 1872 die Concession, dieses Project zu realisiren. Als demnächst in Hamburg eine Actiengesellschaft sich zu gleichem Zwecke gebildet hatte (Kapital 1 Million dänische Reichsthaler), übertrugen jene dieser ihre Concession; die Übertragung wurde durch königliche Resolution 18. März 1873 bestätigt, und der Gesellschaft das Eigentumsrecht über das zu gewinnende Land zugestrichen. Die Arbeit begann sofort, und im September 1876 war sie so weit geleisten, daß der Wasserstand $9\frac{1}{2}$ Fuß erniedrigt und 7000 Tonnen Landes trockenlegten waren. Mit diesem Resultat wünschte die Actiengesellschaft sich zu begnügen, und dieses wurde ihr auch durch königliche Resolution am 21. Nov. 1877 gestattet. Seitdem ist der Damm einmal bei Hochwasser im Ifsfjord eingerissen, der Schaden ist jedoch wieder ausgebessert und die Urbarmachung des trockenlegten Areals in vollem Gange. Indes sollen die Unfosten des Unternehmens großer geschehen sein als geplant, und die Actiengesellschaft keine guten Geschäfte gemacht haben.

(V. A. Secher.)

LAMMERMOOR HILLS, Gebirgsgruppe im südöstlichen Schottland, eine Fortsetzung der Ketten von Aibhens, welche am Zusammenstoß der Grafschaften Dumfries, Lanark und Peebles von den Lowthers, dem höchsten Theile des von Cessiot in Northumberland aus Schottland durchziehenden Gebirges, abfließt und nordöstlich durch die Grafschaft Peebles streicht bis zum Vale of Gala Water, welches dieselbe von den Lammermoors

abspaltet. Die Lammermoor Hills liegen sämmtlich in den Grafschaften Ostlothian und Berwick und bilden mit der höhern Kette der Cheviots und Lammers, von welcher der Peebles- und Lammermoor-Zug abgabelt, das triangulare Decken des Tweed, welches die Flächen des niedern Schottlands beherrscht. Die Lammermoors sind breite, rauhe, ob Höhe, nirgends von besonderer lühner Gestaltung, oft gesetzt zu niedrigen Plateaus mit weiten Stellen von schwarzem Moor.

(W. Bentheim.)
LAMNA Curier, eine Haftsgattung aus der die größten Haftische enthaltenden Familie der Lamnidæ, welche durch das Fehlen der Nähaut, durch den Besitz einer Alter- und zweier flachloser Rückenflossen, einer Schwanzgrube, gefleckter Schwanzseiten und das Fehlen der Spritzzähne ausgezeichnet ist. Die Zähne sind groß, mit besondern, dafallen Niedenspielen, die Klemmöffnungen sehr groß. Die im Mittelmeere und im Atlantischen Ocean bis an die Südseite von England, auch bei Japan vorkommende Art, der *Hæringhai*, *Lamna cornubica* Fleming, erreicht eine Größe von 3—4 Metern, ist grauswarz, nach unten weißlich; die Schnauze ist lang und spitz, die Mundöffnung unständig, die zweite Rücken- und die Afterflosse sind sehr klein, die erste Dorsale steht zwischen Brust- und Bauchflossen. Die Würde haben einen verfallenen Doppelstegel, von welchem nach außen Raillstrahlen ausgehen.

(J. Victor Carus.)

LAMONT (Johann von), hervorragender Astronom, wurde am 13. Dec. 1805 zu Braemar im nördlichen Schottland geboren, woselbst sein Vater, Robert Lamont, Gouvernteur war. Nach dem gestern Tode kam der Conventual des Schottenstiftes zu St. Salvator in Regensburg, Pater Gallus Robertson, zum Bezug nach Braemar und nahm den zwölfjährigen Knaben mit nach Deutschland, wo er im Schottenseminar zu Regensburg Aufnahme fand. Hier beschäftigte sich der junge Lamont zunächst mit der Erlerbung der deutschen Sprache und besuchte gleichzeitig das Gymnasium und Lyceum seiner neuen Vaterstadt. Nebenbei aber studierte er eifrig andere lebende Sprachen und die mathematischen und astronomischen Disciplinen unter Leitung des Paters Benedict Deaston, in dessen mechanischen Werkstätten er sich manche für sein späteres Leben bedeutsame praktische Fertigkeit anzueignen wußte. Im J. 1827 wurde Lamont von seiter des Schottenstiftes nach Bogenhausen bei München gesandt, um sich auf die unter Soldner's Leitung stehenden Sternwarte auszubilden, wurde, da er sich durch Eifer und Gewandtheit auszeichnete, schon 1828 dessen Assistent und übernahm nach Soldner's Tode 1833 die provisorische Leitung der Sternwarte, die sich zu dieser Zeit infolge der Geringsfügigkeit der zu ihrer Erhaltung bewilligten Mittel in einem nicht sehr leistungsfähigen Zustande befand. Darum war es das erste Bestreben Lamont's, die Bewilligung von Geldmitteln zu erwerben, um die noch rechtständigen Beobachtungen Soldner's aus den Jahren 1822—1827 veröffentlicht zu können. Dies gelang, nachdem ihn lange Zeit die Redaktion der Beobachtungen reilig in Anspruch genommen hatte, auf Kosten der

Bairischen Akademie der Wissenschaften, deren Präsident, der Philosoph Schelling, Lamont's Arbeit die vollste Anerkennung zuteil werden ließ. Seiner Empfehlung glaubte es Lamont in erster Linie verdanzen zu müssen, daß er kurz darauf definitiv mit der Leitung der bogenhausener Sternwarte betraut wurde. Um dieselbe Zeit ward er auch zum Mitglied der Akademie gewählt und erhielt bald darauf für seine Sternwarte einen in dem berühmten Braunschweiger Institut vereinigten Refractor von 10^{1/2} Zoll Objectivöffnung, welcher zu den größten damals überhaupt vorhandenen Herrschern gehörte. Mit demselben beobachtete Lamont eifrig solche Objekte am Himmel, welche kleinste Instrumente nicht in gleichem Maße zugänglich waren. Er verfehlte durch seine eigenen Messungen die Elemente der Saturnsatelliten, und ermittelte aus den Beobachtungen des zweiten und vierten Trabanten des Uranus einen neuen Wert für die Masse dieser Planeten. Weiterhin sind seine Untersuchungen über die Nebelflecke, insbesondere den großen Orion-Nebel, und seine Vermessungen von Sternhaufen zu erwähnen. Unter den lebten bietet die 1836 und 1839 ausgeführte Vermessung des großen Sternhaufens im Ophiuchi-Schilde ein besonderes Interesse, weil durch eine mehr als 30 Jahre später von Helmert in Hamburg vorgenommene Wiederholung jener Arbeit nachgewiesen wurde, daß während dieses Zeitraumes erhebliche Veränderungen in der Lage der einzelnen Sterne zueinander nicht eingetreten sind.

Ein lebhafte Interesse wurde Lamont ferner den Beobachtungen am Meridiankreis zu, deren Resultate aus den Jahren 1828—1844 unter dem Titel: «Observationes Astronomicæ in Specula Regia Monachensi institutæ» in 10 Bänden veröffentlicht wurden, während später eine lange Reihe von Bänden unter dem Titel: «Annalen der Königlichen Sternwarte bei München» folgte. Diese Publication enthält auch die Resultate der von Lamont 1840 begonnenen höchst wichtigen Sonnenbeobachtungen, welche fortan eine der Hauptaufgaben der Sternwarte bildeten und die Bestimmung der Distanz teleskopischer Disterne bis zur 10. Größe in den dem Äquator benachbarten nördlichen und südlichen Bögen zum Ziel hatten. Um bei der großen Anzahl von teleskopischen Fixsternen in einem gegebenen Zeitintervall möglichst viele Sterne beobachten zu können, versah Lamont seinen Meridiankreis mit einer besondern Ablesevorrichtung und führte vom J. 1850 an die chronographische Registriermethode zur Aufzeichnung der Durchgangsbeobachtungen auf elektrischem Wege ein, welche bisher nur in Amerika Anerkennung und Verwendung gefunden hatte. Seitdem hat dieselb sich allgemein eingebürgert, trotzdem zu Anfang sich sehr gewünschte Stimmen, z. B. die des berühmten Argelander, gegen dieselbe erhoben.

Auch an den Arbeiten der europäischen Gradmessung beteiligte sich Lamont theils durch eigene Beobachtungen, theils durch Leitung der Beobachtungen anderer. Als Resultate dieser Untersuchungen wurden veröffentlicht: «Astronomische Bestimmung der Länge des bairischen

Dreidimensiones auf dem Erdphäroïd», «Bestimmung der geographischen Breite der königlichen Sternwarte bei München», «Détermination télégraphique de la différence de longitude entre les observatoires de Gêne et de Bogenhausen près Munich», «Astronomisch-geodätische Ortsbestimmungen in Baiern». Diese Schriften finden sich zum Theil in den Supplementbänden der «Münchener Annalen», welche auch die aus den oben erwähnten Sonnenbeobachtungen zusammengestellten Sternkataloge enthalten. In seinen letzten Lebensjahren ging Lamont mit dem Gedanken um, jene Einzellkataloge zu einem großen Generalkatalog zu vereinigen, aber sein Tod hinderte die Vollendung dieser umfassenden Arbeit.

Seit dem J. 1840 richtete Lamont sein besonderes Interesse auch auf die Meteorologie und die mit derselben in nahem Zusammenhang stehende Physik der Erde. Er begründete in der Überzeugung, dass nur ein grosses systematisch gesammeltes Beobachtungsmaterial auf diesem Gebiete zu einem Fortschritte führen könne, den weit über die Grenzen Baierns hinaus sich erstreckenden Meteorologischen Verein, und bestimmte die Regierung, einen Zufluss von 800 Gulden zur Herausgabe eines Organs zu bewilligen, von welchem in den J. 1842—1844 drei Bände unter dem Titel «Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus» zur Veröffentlichung gelangten. Später richtete er zum Theil auf eigene Kosten in seiner Wohnung eine mechanische Werkstatt ein, aus der mit der Zeit eine grosse Zahl meteorologischer Instrumente hervorging. Im J. 1849 wurde diese Werkstatt mit der Sternwarte verbunden. Die Thätigkeit des Meteorologischen Vereins geriet zu Lamont's Bedauern schon wenige Jahre nach seiner Gründung ins Stocken, und wenn ihm auch die Einrichtung eines Stationennetzes in Baiern, wie es jetzt vorhanden ist, nicht gelang, so suchte er doch durch systematische Beobachtungen auf der bogenhausener Sternwarte der meteorologischen Wissenschaft zu nützen. Nachdem in den J. 1825—1837 daselbst täglich dreimalige Ablesungen der meteorologischen Instrumente ausgeführt worden waren, traten von 1840 an selbstregistrierende Apparate in Wirklichkeit, welche nach Lamont's Angaben in der Werkstatt der Sternwarte angefertigt und später nach den gewonnenen Erfahrungen verbessert wurden, und die nunmehr eine fortgelegte Reihe von Daten liefernten, welche am Tage durch stündliche Ablesungen kontrollirt wurden. Das auf diese Weise erhalten umfangreiche Beobachtungsmaterial wurde von Lamont theils in den «Annalen der königlichen Sternwarte», theils in der oben erwähnten Zeitschrift veröffentlicht. Hierher gehören auch zahlreiche Abhandlungen meteorologischen und verwandten Inhalts, die zumtheil in den «Denkschriften der Königlich-Bairischen Akademie der Wissenschaften» erschienen und im Verein mit jenen Arbeiten den Beleg dafür bieten, dass Lamont durch die von ihm und der bogenhausener Sternwarte ausgegangene Anregung nicht wenig zur Hebung der meteorologischen Wissenschaft beigetragen hat.

Um 1840 hatte Lamont begonnen, an den durch

die Arbeiten von Gauß und die Verwendung Alexander von Humboldt's bei verschiedenen einflussreichen Persönlichkeiten ins Leben gerufenen erdmagnetischen Beobachtungen teilzunehmen und seine Thätigkeit auf diesem Gebiete hat besonders dazu beigetragen, seinem Namen ein hohes Ansehen zu verschaffen. Nachdem auf auswärtige Veranlassung hin die bairische Regierung die Errichtung eines magnetischen Observatoriums beschlossen hatte und dasselbe nach seiner Vollendung unter Lamont's Aufsicht gefordert worden war, begann der selbe 1840 seine magnetischen Beobachtungen. Seine Erfahrungen und sein erfunderischer Geist führten ihn bald dazu, eine Verbesserung in der Construction der damals allgemein gebrauchlichen Instrumente zu finden, und nach seinen Grundrissen ließ er einen magnetischen Theodoliten konstruiren, welchen er im 22. und 25. Bande der Münchener Denkschriften beschrieben hat. Verschiedene Untersuchungen theoretischer und praktischer Art findet man in dem von Lamont verfassten Abschnitt «Magnetismus der Erde» in Doe's «Repetitorium der Physik», Bd. II. Eine Zeit lang wurden von Lamont und seinen Gehilfen stündliche Beobachtungen über die Variation der magnetischen Kräfte ausgeführt, bei welchen Lamont die anstrengenden nächtlichen Beobachtungen meist selbst ausführte. Zur Erleichterung dieser Arbeit konstruierte er selbstregisternde magnetische Instrumente, welche von 1847—1868 in Gebrauch waren.

Ferner führte Lamont in den J. 1849—1855 eine durch öffentliche Mittel unterstützte Arbeit, die magnetische Vermessung Baierns aus, deren Resultate er in einem zweibändigen Werk: «Magnetische Ortsbestimmungen, ausgeführt an verschiedenen Punkten des Königreichs Baiern und an einigen auswärtigen Stationen, 1854 und 1855, niedergelegt hat. Dieses Werk enthält die Bestimmung der magnetischen Elemente für 120 Stationen. Der Erfolg dieser Arbeit war der, dass ihm vom König Maximilian II. die Mittel zu einer magnetischen Expedition nach Südbayern, Spanien und Portugal bewilligt wurden. Auf derselben besuchte Lamont in den J. 1856 und 1857 zum Theil wiederholte 76 Stationen, und die Resultate seiner Beobachtungen veröffentlichte er 1858 in den «Untersuchungen über Richtung und Stärke des Erdmagnetismus an verschiedenen Punkten des südwestlichen Europa». Im J. 1858 folgte dann eine dritte Expedition nach Holland, Belgien und Dänemark, auf welcher wiederum 31 neue Stationen in den Kreis der Beobachtungen gezogen wurden.

Wenn Lamont somit durch eigene Beobachtungen in praktischer Hinsicht nicht wenig an der Förderung der erdmagnetischen Forschung mitarbeitete, so hat er dies nicht minder durch seine gebiegten theoretischen Untersuchungen, welche zur Erklärung der noch rätselhaften Erscheinungen beitragen sollten, die Gauß in seinen erdmagnetischen Untersuchungen zuerst auf analytischem Wege zu behandeln versucht hatte. Im J. 1862 teilte Lamont der Akademie die Entdeckung einer zehnjährigen Periode in den magnetischen Variationen mit, ein Resultat, welches später durch die Entdeckung der nahen Beziehungen zu

den Sonnenfleckenperioden hohe Bedeutung gewann. Neben zahlreichen Abhandlungen in den Periodicals der Sternwarte und der Akademie sowie in Zeitschriften hat Lamont auch zusammenhängende Werke über diesen Gegenstand geschrieben, von denen wir hier sein "Handbuch des Erdmagnetismus" (Berlin 1849), "Handbuch des Magnetismus" (XV. Bd. der "Encyclopädie der Physik", Leipzig 1860), ferner eine populäre Schrift "Astronomie und Erdmagnetismus" (in der 1848—1852 in Stuttgart erschienenen "Encyclopädie der Wissenschaften") anführen.

Rodheim Lamont 1852 nach Gruithuisen's Tode zum Professor der Astronomie an der münchener Universität ernannt worden war, übte er daselbst auch eine Lehrtätigkeit aus, indem er nicht nur Vorlesungen über astronomische Gegenstände hielt, sondern auch die Übungen in astronomischen und erdmagnetischen Beobachtungen auf der Sternwarte leitete.

Von seinen Angehörigen, die nach Amerika ausgewandert waren, soll immer getrennt, fühlte sich Lamont in seinem Adoptivvaterland glücklich in der ihm gewordenen Stellung. Er blieb unverheirathet, und als Freund einer einfachen Lebensweise schenkte er sich nicht nach den Zerstreuungen und Genüssen des Lebens, sondern lebte zurückgezogen in Dogenhausen in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft. Bis zu seinem 70. Lebensjahr erfreute er sich fast ununterbrochen einer ungefährten Gesundheit, aber dann machten sich die Schwächen des Alters bemerkbar und am 6. Aug. 1879 bejogt ein sanfter Tod das einer rafflosen Thätigkeit gewidmete Leben. Zahlreiche Orden und Mitgliedschaften gelehrter Gesellschaften wurden ihm als Anerkennung seiner großen Verdienste schon bei Lebzeiten zuteil. Der münchener Universität, welcher er schon im J. 1853 einen Stipendienfonds für Studirende der Astronomie und mathematischen Physik überwiesen hatte, fiel nach seinem Tode durch Vermächtnis eine weitere Summe zu, wodurch jener Fonds die Höhe von 160,000 Mark erreichte. Vgl. über Lamont's Leben den Retroskop von C. von Oef in der "Wielert-Jahrschrift der Astronomischen Gesellschaft", welcher wesentlich als Quelle für das Vorliegende gedient hat.
(E. von Rebeur-Paschwitz.)

LAMORICIÈRE (Christophe Léon Louis Ju-chault de), französischer General. Am 5. Febr. 1806 in Nantes geboren, schlug Lamoricière die militärische Laufbahn ein, trat 1824 in die Polytechnische Schule und 1826 in die Artillerieschule in Mézières, die er 1828 als Ingenieurleutnant verließ. Als Offizier im Genieabtheite machte er 1830 die algierische Expedition mit, zeichnete sich früh durch Feuer und Kühnheit hervor, und aus, zog die Aufmerksamkeit des Oberbefehlsbeherrschenden Generals Clausel auf sich, wurde am 1. Nov. Kapitän und trat als solcher in das zweite zu Amour bataillon, welches Clausel errichtete. Mit seinen Zwaden hat er Wunder an Tapferkeit und Verwegenheit. Dabei leitete er das "Arabische Bureau", erlernte, um die lokalen Erfordernisse zu volldeignen, die verschiedenen arabischen Dialekte, besuchte die Stämme um Alger, gab ihnen trost-

reiche Versprechungen einer besseren Zukunft und bewog sie durch seine Persönlichkeit, den Franzosen wieder Vorfälle zu liefern; da er oft nur mit einem Stocke bewaffnet bei den Arabern erschien und sich manchmal deshalb zur Strafe bediente, nannten sie ihn den Vater des Stocks (Vu Ara). Am 3. 1833 recognozerte er das Feldelement Bougie, gelangte hinein und nicht ohne Mühe wieder heraus, stellte aber die Möglichkeit der Einnahme so leicht dar, wodurch stritt er bei der Erfürmung mit. Am 2. Nov. 1833 wurde er Bataillonschef der Juaden, die er zum Elitecorps erhob und denen die schwierigsten Aufgaben übertragen zu werden pflegten; am 31. Dec. 1835 zum Oberstleutnant befördert, führte er das ganze Juadencorps und der Sieg folgte seiner Fahne. Bei der Belagerung von Konstantine im October 1837 bedeckten er und der Major Bedau sich mit Ruhm, bei dem Sturm wurde er durch die Explosion einer Mine schwer verwundet, am 11. Nov. d. J. zum Oberst befördert. Im 3. 1839 nach Afrika abgerufen, lehrte Lamoricière 1840 nach Afrika zurück und erfüllte mit dem Thronfolger am 12. Mai d. J. den von Abd-el-Kader vertheidigten Teniaphos der Mouzaia. Am 21. Juni d. J. wurde er Marchal-de-camp und jetzt ersegte ihn Oberst Cavagnac im Commando der Juaden; ihm selbst fiel bald das Commando der Division von Oran zu. Er erwarb neue Anerkennung bei der Expedition gegen Tagdempti, die Bergfesten Abd-el-Kader's und Massara; Marschall Bugeaud nannte ihn ebenso läufig wie gewandt in der Verwaltung; nach einem mörderischen Kampfe gegen Abd-el-Kader verprovozierte der General Massara; in den folgenden Jahren setzte er den Krieg schlau und verwegnen fort, drang von Boghar aus 1842 nach Süden vor und unterwarf 1843 den großen Stamm der Hittas; er deckte die Arbeiten des besiegierten Lagers von Tiaret und hielt den Feind durch Angriffe in den Bergen fern. Am 9. April 1843 zum Generalleutnant avancirt, zeichnete er sich 1844 gegen Marollo aus; als am 30. Mai 1850 marokkanische Reiter sein Lager von Talla-Maghribia angriiffen, vertrieb und verholgte er sie; es war der erste Zusammenschluss Frankreichs und Marokkos. In der Schlacht von Sétif hat sich der General unter Bugeaud abermals hervortun lassen, das Commandeuretweg der Chrélenburg konnte keine heldenstellste Brust zieren; er galt in Algerien für den bedeutendsten Mann, den der dortige Krieg gezeitigt habe. Als Bugeaud nach Frankreich ging, übertrug er daher Lamoricière im November 1844 den interimistischen Oberbefehl in Algerien, bis er 1845 zum zweiten mal dahin zurückkehrte. Im Herbst 1845 erhielt er den interimistischen Oberbefehl, zog am 2. Oct. mit bedeutender Truppenzahl von Oran, seinem Commando, aus und unterwarf, ohne dass sich ihm der Feind nur gestellt hätte, die zum 16. d. M. den ganzen Kreis von Tlemcen, was Bugeaud, der schon lange mit ihm gespannt war, sehr unangenehm berührte und auf den von der öffentlichen Meinung verdächtigten "afrikanischen" General immer neidischer machte. Ratsch kam der Marschall zurück; Lamoricière hingegen ging 1846 nach

Frankreich, um auch im parlamentarischen Leben eine Rolle zu übernehmen; er hatte ein besonderes System zur Colonisation Algeriens erdacht, welchem Bugeaud's Ansichten schnurstracks zuzustimmen; er hielt die Einwohner für genugt, dass die Interessen der Hauptstadt anzuschließen, und forderte freie Colonisation durch Bildung europäischer Dörfer, während Bugeaud seine Hoffnungen auf Militärcolonien setzte. Sein System wollte er nun vor der Tribüne aus vertheilen; am 2. Aug. 1846 trat er als Kandidat der gemäßigten Opposition neben dem ministeriellen Kandidaten Cosimir Périer vor die Wähler des ersten pariser Arrondissements; obgleich er die Politik der Regierung nicht billigte, sprach er sich nicht für die Wahlreform und über die Dotiration des Herzogs von Nemours aus und fiel durch, wurde hingegen im October d. J. in Saint-Calais (Départ. Sarthe) in die Deputiertenkammer gewählt. Auch 1846 trieb er Abb.-el-Kader von Stamm zu Stamm, von Kessennet zu Kessennet, bis er ermordet einhielt; 1847 verwaltete er wieder drei Monate Algerien, bis der neue Generalgouverneur, der Herzog von Almalo, im September eintraf. Vom Kaiser von Marroko, den bisherigen Alliierten, befreigt, näherte sich der gefürchtete Emir Abb.-el-Kader den Franzosen; die Abgeordneten seiner «Teira», d. h. Gefolgshaft, die an 6000 Köpfe betrug, lamen, um ihre Unterwerfung anzubieten und die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, d. h. den «Aman», zu erbitten. Lamoricière aber ließ sich durch sie nicht aufhalten, sondern traf in der zweiten Hälfte December alle Anstalten, um Abb.-el-Kader selbst zu umzingeln; er nahm in aller Eile die Unterwerfung der Teira an und stieß auf seinem Auge auf weitere Abgesandte, die ihm die Ergebung der Teira auf Gnade und Ungnade anboten und ihm anzeigen, der Emir würde sich selbst gehangen geben, wenn man ihm verspreche, ihn nach Syrien oder Ägypten zu senden. Am 22. Dec. 1847 unterwarf sich Abb.-el-Kader in Peron, und unter Vorbehalt des Erbfolger Ludwig Philipp's gestand sein Besieger Lamoricière der Teira die Aufnahme in den Schutz Frankreichs, dem großen Emir die Freiheit und die Entlassung in den Orient zu; er wäre in der Lage gewesen, den gefährlichsten Feind Frankreichs zu bedingungsloser Unterwerfung zu zwingen, hielt es aber der französischen Nation würdiger, ihm großmuthige Concessioneen einzuräumen, und der Herzog von Almalo bestätigte sie. Für seine Großthätigkeit erhielt Lamoricière den Rang als Großoffizier der Ehrenlegion; er verließ den Boden Algeriens, aus dem er achtzehn Feldzüge mitgemacht hatte, als der gefeierter der «afrikanischen» Generale. Zu seinem großen Leidwesen und zu seiner Indignation hieß die Regierung Lamoricière's und Almalo's Vertrachten nicht; Abb.-el-Kader schien ihr zu gefährlich, um in Freiheit zu leben, sie brachte schämlich den Vertrag und setzte den Emir in Frankreich gehangen; vergebens sprachen Lamoricière und andere in der französischen Kammer dagegen. Im J. 1847 von neuem im Département Sarthe gewählt, trat Lamoricière in die Reihen der konstitutionellen Opposition und sprach bei der Discussion über die Gesetzwürfe wegen Al-

geriens und wegen des Avancements der zu Specialfunctionen ernannten Offiziere. Am Morgen des 24. Febr. 1848 nannte ihn Thiers dem Könige als einen der Männer, die in das Ministerium treten müssten, Ludwig Philipp war damit einverstanden; im Berlase des krisistischen Tags wurde er wegen der großen Popularität, deren er genoss, neben Bartot, Thiers und Duverger zum Minister bestimmt. Er übernahm sofort das Kriegsministerium, vertrat somit das linke Centrum im neuen Cabinet; von Barriflade zu Barriflade suchte er mit den Collegen nach dem Schlosse vorzudringen, endlich langten sie hier an und der bedrohte König willigte in Lamoricière's Ernennung zum Oberbefehlsgeber der Nationalgarde neben Bugeaud. Er wandte sich nach der Rue de Moissi und dem Palais-Royal, auf dem Wege die letzte Proclamation zum Zweck der Verhüttigung vertheilend, war aber von Glück wenig begünstigt. Gewiss war er populär wie kein anderer, ihn umstrahlte der märchenhafte Rum von Algier, seine Leidenschaft und sein jugendliches Feuer gewannen ihm die leicht erregte Menge; stet aber hörte er zwar manches Bravo, aber seine Verbündetheit machte keinen Eindruck auf die Aufständischen; die Barrifladen blieben vor ihm geschlossen oder schlossen sich hinter ihm. Zweimal lehrte er unverrichteter Dinge in das Hauptquartier im Pavillon der Flora zurück. Mit dem Könige trischien er auf dem Carrousel-Platz, dann eilte er in die Tuilerien zurück, das Neugeste befristend; ihm schien alle Aussicht auf einen Ausgleich verloren. Besonders bangezte ihm vor einem ernsten Zusammstoße am Wachposten des Château d'Eau gegenüber dem Palais-Royal, der eine Compagnie des 14. Linienregiments bejogen hatte. Er ging nach der Rue Richelieu und gab einer Abteilung Grenadiere der Nationalgarde Befehl, den Wachposten des Château d'Eau abzuholzen; da sie sich bedachte, stellte er sich an ihre Spie und commandierte Vorwärts, als ihn die Nachricht ablenkte, an der der Barriflade der Molière-Fontaine breche soeben der von ihm befürchtete Kampf ans. Eiligst begab sich der General dahin, man legte die Gewehre auf ihn und sein Gefolge an, senkte sie aber, als man seine furchtlose Haltung sah, und begann zu parlamentieren, doch verließ letzteres fruchtlos; es blieb dem General nichts übrig, als abermals nach den Tuilerien umzulehnen, während er durch zwei Stabsoffiziere den Einheitsoldaten des Château d'Eau den Befehl wiederholte, den Posten an die Nationalgarde abzugeben. Ludwig Philipp erklärte ihm, er werde nicht abdanken, sondern sterben, und er begab sich wieder in das Hauptquartier, dann half er Bugeaud den Carrousel-Platz säubern. Crémieu bestürmte den König, den verdachten Bugeaud zu entlassen und ihm Gérard als Oberbefehlsgeber der pariser Truppen zum Nachfolger zu geben; gleich darauf schlug er ihm als noch geeigneter Lamoricière vor. Ein zwei Stunden dauerndes heftiges Gewehrfeuer zwischen den Aufständischen im Palais-Royal und der Belagerung des Postens im Château d'Eau vermehrte die Gefahr ungemein. Als Lamoricière nach dem Palais-Royal ritt, legte an der Rue Saint-Honoré ein Kerl

auf ihn an, da Flinte verhagte, ein anderer aber verfegte ihm einen Bayonnetstich in den rechten Arm; an Wunden gewöhnt, knüpfte der General sein Taschentuch fest um die verletzte Stelle, galoppierte nach dem Château d'Eau und befahl den Soldaten das Feuer einzustellen; sie aber antworteten mit Flintenschüssen, der Tod umdrohte den lärmenden Helden; schließlich mußte er einsehen, daß er sein Leben nutzlos preisgebe, sonnte den Kampf nicht enden und feierte nach dem Carrouze-Plage um. Der König dankte ab, Lamoricière las die Akte und bat Lagrange, der eine Barrilade befehligte, sie dem Balle kundzutun. Mit dem neuen Oberbefehlshaber der Truppen, Marshall Gérard, erschien er auf dem Platz vor dem Palais-Royal, aber alles Zureden wie alle persönlische Tapferkeit nützten bei der Erbitterung der Insurgenten nichts, Flintenschüsse waren die Antwort auf Lamoricière's Friedensmagnanie. Entschlossen, zu triumphieren oder zu sterben, erneuert er aballd den so oft gescheiterten Versuch, die Kugeln fliegen vor dem Palais-Royal um ihn her, sein Pferd stürzt ihm unter den Leibe, er rollt zur Erde, wird durch einen Bayonettstich am Arme verwundet; man erkennt ihn, nimmt ihn gefangen und führt ihn, um ihn zu retten, in das Stübchen einer Nachbarsstraße, in dem der verwundete General Perrot Aufnahme gefunden hat. Hier blieb er, bis der blutige Kampf des 24. Febr. zu Ende war; dann zog er die Kleider eines Civilisten an und ging nach Haute. Man dachte daran, ihn in die neue Regierung aufzunehmen, stand aber davon ab; er hingegen hatte sich kaum erholt, als er zu der 10. und 11. Legion ging und alles Feuer seiner natürlichen Heimatfamilie anwandte, um die Herzogin von Orléans zur Regentin aufzuwerfen zu lassen; freilich vergebens. Die Provisorische Regierung bot ihm das Kriegsministerium an. Um 5 Uhr ging er mit Boulay de la Meurthe nach dem Stadhause; ein Soldat erkannte ihn unterwegs, misshandelte ihn und führte ihn als Gefangenen in eine Kneipe; vergebens nannte er sich und erinnerte an seine Thaten, man wollte ihn erschießen; einige Kerle nannten ihn einen Betrüger, der sich nur für Lamoricière ausgebe. Da kommt ein früherer Soldat vorbei, der unter vierzig in Algier gedient hat, erkennt ihn, sagt, es sei der berühmte General, und es wird ihm eine Ovation bereitet. Zu Hause angelangt, sandt er Briefe von Lamartine und Garnier-Pagès, die ihn auf das Stadhause riefen; keiner Gefahr achtend, ging er abermals dahin. Er lehnte, wie es auch General Bebeau hat, das Kriegsministerium ab, schloß sich aber der Provisorischen Regierung an und erklärte sich bereit, einen Posten an der Grenze zu übernehmen, wenn es, wie er vermutete, zum Krieg kommen sollte. Das Sache-Departement schickte ihn in die Constituante Nationalversammlung, in der er sich zur Richtigkeit des Generals Cavaignac delanzierte; er wurde im März Commandant der 8. Militärdivision. Die Regierung beauftragte ihn, über den Stand der Armee zu berichten, derief ihn zur Ratssitzung des 6. März und er trat für die Infanterie in die zur Organisation der nationalen Verteidigung berufene Commission ein. Voll Feuer vertheidigte er in

der Constituante die republikanische Constitution gegen die Angriffe des Clubs der Rue de Poitiers. Hervorragende Dienste leistete Lamoricière dem mit der Diktatur beliebten Generale Cavaignac; dieser sandte ihn am 23. Juni an den Thor Saint-Denis; Lamoricière ging mit dem 11. leichten Regiment, zwei Bataillonen Mobilgarde, einer Batterie und einer Lanciersabordnung dahin ab, trug rasch alle Vorbereitungen, um die Boulevards zu halten und sich der Vorstadt zu bemächtigen, sandte Abteilungen an mehrere bedrohte Punkte und richtete selbst seine Angriffe auf die Barriladen der Saint-Martin-Vorstadt und der Rue Saint-Jean. Nach vielen Verlusten an Menschenleben wurden die Barriladen in den Vorstädten Saint-Martin, Poissonnière und Saint-Denis genommen, die an der Ecke der Rue Château-Vandon siel in der Nacht, Lamoricière forderte Verstärkung, um weitere Eroberungen machen zu können, und von seinen Leuten unterstützt, gelang es Cavaignac, die bedrohliche Barrilade an der Straße zur Temple-Vorstadt zu erstaunen. Am 24. sandte Lamoricière ein Détachement gegen die Festigung der Insurgenten bei Saint-Lazare und nahm seinen Standpunkt auf dem Boulevard Saint-Martin; äußerst geschickt verbarg er vor den Insurgenten die Schwäche und Ungenugtheit seiner weit auseinander gezogenen Truppen, die beständig Angriffe abzuwälzen oder zu machen hatten. Er wandte sich gegen die Vorstädte Temple und Ménilmontant; unerschütterlich an Wuth und tieferbittert griff er am 25. die Insurgenten an; lange waren seine Stürme erfolglos, erst gegen Abend gelang es ihm, unter großen Einbußen mehrere Barriladen zu bewältigen, eingeschlossene Dragoner zu befreien und alle Anstalten durchzuführen, um die Befestigungen der Temple-Vorstadt durch einen Handstreich zu nehmen; die ganze Nacht arbeitete er an der Ausführung. Er wollte nichts von Unterhandlungen mit Rebellen wissen, die Vorstadt sollte sich auf Gnade und Ungnade unterwerfen, und die Regierung ging auf seine Intentionen ein; als dann der Minister des Innern ihn auffordern ließ, das Feuer einzustellen, erklärte er, es sei zu spät. Bei Beginn des 26. eröffnete er in leibhaftiger Erregung den Sturm; unter vielen Blutvergängen wurden drei Barriladen genommen, die Straßen allmählich ausgesetzt und die Vorstadt des Temple unter furchtbarer Zerstörung erobert, worauf der General zu den Colonnen stieß, die vom Stadhause aus nach dem Bassin-Platz vorbrangen. Mehrmals war sein Leben in diesen Tagen bedroht, zwei Pferde wurden ihm unter dem Leibe geböltet, seine Kaltblütigkeit aber verleugnete sich nicht einen Moment. Nach Beendigung des Aufstandes übernahm er am 28. Juni unter Cavaignac das Kriegsministerium. Im September veranlaßte er die Abstimmung über ein Decret, welches einen Credit von 50 Millionen zur Errichtung von Ackerbaucolonien in Algerien eröffnete; infolge dieses Decrets trat eine große Auswanderung nach Algerien ein, wo aber noch nichts zur Aufnahme geschehen war. Der General that für Algerien, was in seinen Kräften stand, schuf einen Revisionsausschuß für die algierische Gesetzgebung, liquidirte

die seit der Eroberung für Expropriation schuldigen Entschädigungen, führte auf dem Boden Algeriens die Municipalität ein, trennte vom Kriegsministerium alles, was zum Ressort der andern Minister gehörte, stellte die Taxis der gesetzlichen Interessen fest, constituirte das Communalreichtum, bestimmte die Natur der Gemeindeeinschlüsse, reorganisierte die ganze Verwaltung Algeriens, wo er ein absolut neues System einführte, vernachlässigte dabei aber keineswegs die speziell französischen Aktionen. Ihn beschäftigte die Frage einer Militärdeterritorie und er schlug vor, die Stellvertretung im Militär durch Kaselaufgeld zu erzwingen, das an den Staat gezahlt, den unter die Fahne gerufenen Soldaten zugute kommen sollte; Thiers u. a. befämpften aber diese Neuerung und die Nationalversammlung lehnte sie ab. Der General stimmte gegen das Recht auf Arbeit und gegen das Zweifamiliensystem, sprach hingegen für Rateau's Antrag auf schnelle Auslösung der Nationalversammlung und für das Gesetz gegen die Clubs; Ludwig Napoleon Bonaparte gestand er den Titel eines französischen Bürgers nicht zu und bekämpfte entschieden seine Kandidatur zum Präsidenten der Republik. Mit Cavaignac trat er am 20. Dec. ab, General Rulyhren wurde Kriegsminister des Präsidenten Bonaparte. Bei den allgemeinen Wahlen in die legislative Nationalversammlung am 13. Mai 1849 ging Lamoricière im Seine-Departement als der sechste, im Sarthe-Departement als der erste hervor, weshalb er für sein letzteres annahm; als Kandidat einer leicht republikanisch gefärbten Mittelpartei bei der Präsidientenwahl für die Legislative aufgestellt, erhielt er am 28. Mai nur 67 Stimmen und unterlag Dupin dem Älteren. Er stimmte für das Gesetz gegen die Clubs und für die Autorisierung gerichtlicher Einschreitungen gegen seine infolge des Aufstandes vom 13. Juni verhafteten Collegen. Er wollte, daß die Constitution in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten und gegen jeden Angriff gewahrt würde, und wurde zum ersten Präsidenten des Cercle constitutionnel ernannt, als welcher er Duvaure's Politik unterstützte. Als die Russen gemeinsam mit den Österreichern gegen die Revolution in Ungarn zu Felde zogen, wurde Lamoricière am 18. Juli 1849 vom Prinz-Präsidenten zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in St. Petersburg ernannt, traf aber hier erst ein, als Ungarn zu den Füßen des Kaisers Nikolaus lag, der ihn sehr gütig aufnahm. Sobald er vom Rücktritte des Ministeriums Odilon Barrot am 31. Oct. hörte, legte er sein Amt nieder und kehrte nach Paris in die Legislative zurück, die ihn mehrfach zum Vize-präsidenten wählte. Er stimmte für Grevy's Antrag wegen des Betriebs der Etoile-Eisenbahn von Staats wegen, ohne dessen Scheitern hindern zu können, nahm an der Disposition des Gefangenentrugs wegen der Deportation am 19. April 1850 teil und stellte, um dem Präsidenten der Republik nicht zu viel Gewalt gewährt zu sehen, ein Amendingen, nach dem derselbe ohne Wirkung der legislativen Nationalversammlung den Deportirten keine weitere Begnadigung erweisen könne, drang aber damit nicht durch. Wenige Tage darauf begegneten ihm Volks-

haufen, die durch das Niederkreuzen der Freiheitsbäume erbost waren, am Carré Saint-Martin und wollten ihn mißhandeln; er rettete sich aus dem Wagen in ein Zimmer des Boulevard, von wo er durch ein Fenster in den Hof eines Nachbargebäudes entflohn. In streng konstitutionellen Geiste unterstützte er am 16. Juli das Amendement Lafolie's zur Erlaubnis des freien und öffentlichen Journalverlaufs, wobei er sich bemühte zu zeigen, daß alle Parteien an der Aufrechterhaltung der Verfassung interessirt seien; am 22. d. M. wurde er zu einem der 25 Mitglieder erwählt, welche die Versammlung während ihrer Prorogation vertreten sollten. Im März 1851 sprach er zu Gunsten der Expedition nach Klein-Kabylia, beantragte eine motu proprio Tagesordnung und verfocht die Militärdeterritorie in Algerien, wohin er stets mit großem Interesse schaute. Am 19. Juli 1851 stimmte Lamoricière gegen die von den Bonapartisten angestrebte Revision der Verfassung und am 17./18. Nov. für den denselben feindlichen Diktatoren-antrag, welcher der Versammlung das Recht schenken wollte, im Rothalle die bewaffnete Macht zu ihrer Hülfe heranziehen zu können.

Der Prinz-Präsident wußte wohl, daß Lamoricière der Gegner seiner Absichten auf dauernde Herrschaft in Frankreich sei, und kannte seine Lebhaftigkeit im Heere zu gut, um nicht für den Fall eines Staatsstreichs an seine Unschädlichmachung zu denken. Als er diesen unternahm, ließ er darum den General der Nacht zum 2. Dec. 1851 durch den Polizeicommissar Blanchet in seiner Wohnung verhaften; ohne Gegenwehr ergab sich Lamoricière; als er aber auf dem Wege nach dem Gefängnisse Majaz den Kopf aus dem Wagen streckte und vor den Gedäube der Ehrenlegion die Soldaten zum Patriotismus aufrief, riß ihn Blanchet zurück und drohte, ihn zu knüpfen, wenn er nicht schwieg. Man brachte ihn nach der Festung Ham, wo ihm schwere rheumatische Anfälle plagten. Seine Gemahlin, Marie Amélie Gaillard d'Auberville, eine ihm seit 1847 angeckraute Picarde aus angesehener Familie, eilte nach Ham, aber man ließ sie nicht zu ihm. Ein Decret des Prinz-Präsidenten vom 9. Jan. 1852 verbannte ihn zeitweilig aus Frankreich und ein französischer Polizeibeamter führte ihn nach Köln; abwechselnd lebte er mit seiner Familie in Koblenz, Mainz, Wiesbaden und Ems, hielt sich auch längere Zeit in Belgien und England auf. Als die Regierung von allen Offizieren, die aktiv bleibten wollten, einen Eid verlangte, verweigerte er ihn in einem sehr heftigen Briefe, den die Zeitungen im Mai 1852 publicierten. Einige Monate alt war ihm im März 1850 ein Sohn getötet, nur eine blieb ihm neben zwei Töchtern, auch diese erkrankte in einem College zu Paris im November 1857 gefährlich; sobald Kaiser Napoleon III. lebtes erfuhr, ließ er telegraphisch den General autorisiren, unbefugt in sein Vaterland zurückzukehren; sein Knabe starb binnen 24 Stunden, er aber blieb in Frankreich dem öffentlichen Leben fern.

Zur Beeinträchtigung seines militärischen Rufes hat sich Lamoricière am Abende seines Lebens nochmals be-

stimmen lassen, in den Krieg zu ziehen. Bius IX. hatte am 26. März 1860 gegen die piemontesische Regierung eine Bannbulle geschleudert und wünschte, die Waffen gegen Victor Emanuel zu erheben. Belgische Ultramontane andererseits nahmen in den Bretonen Lamoricière die ultramontanen Reigungen und den Wunsch, seinen Arm dem Papste zu leihen. Er kam am 1. April von Ancona in Rom an und wurde am 7. zum Obergeneral der päpstlichen Streitkräfte ernannt; er nahm unter der Bedingung an, daß er nicht selbst bei der kaiserlichen Regierung um die offizielle Erlaubnis einzulommen habe, ohne die er sein fremdes Commando führen und doch französischer General bleiben könnte, und die päpstliche Regierung stellte statt seiner die Frage, die Ultras um den Papst empfanden ihn gerade darum, weil er ein Feind Napoleons war, und wollten mit der Wahl Napoleons kränken, der hinnieder dem General mit augenfälliger Freude die Erlaubnis gab, in Rom zu dienen. Mit lärmenden Manifestationen wurde Lamoricière in Rom begrüßt und sprach mit dem Enthusiasmus eines Montalembert von Romos Größe und Kirchenmaß; das Papsttum nannte er die Basis, auf die sich das Christentum stütze, die Sache des Päptherums die der Eklipstination und der Freiheit der Welt. Das Heer, dessen Führung er übernahm, war aus allen Ländern zusammengeworfselt, neben wichtigen Elementen befand sich darin Abhub aller Nationen; wollte der General hier Disciplin und stramme Ordnung einführen, so war es eine Herkulesarbeit, der sich der ganze Troß der Uebeständen und Mischbräuchen lebenden Prälaten entgegenstimmte. Neuerlich unvorsichtig, wie er war, machte er sein Hehl daraus, daß seine Schnucht darin gipfelte, es möge das Kaiserthum in Frankreich zusammenbrechen und das legitime Königthum zurückkehren, dessen Stütze er zu werden hoffte. Auch schätzte es ihm wiederholzt bei der Reorganisation der päpstlichen Armeo trog des Peterspfennigs der Gläubigen an Geld; seine Stellung war keine angenehme; er fühlte sich den Unterthanen des Papstes wie rebellischen Verbünden und Communisten gegenüber (Reuchlin); hier war keine Disciplin einzuführen. Währdet Caour am 7. Sept. ein Ultimatum an die päpstliche Regierung er ließ und darin die sofortige Auflösung des päpstlichen Soldnercorps verlangte, verhängte Lamoricière über Ancona den Belagerungsstand und nahm als Grundsatzy sofortige Confession aller beweglichen und unbeweglichen Güter der vor das Kriegsgericht Kommenden, ohne daß ihre Verurtheilung abgewartet werden sollte; er verfuhr mit einer ebenso maglozen wie kürzestigen Leidenschaftlichkeit. Der sardinische Kriegsminister General Fanti richtete am 9. aus Acrezo nach Spoleto an ihn ein Schreiben, worin er mit der Eröffnung der Feindseligkeiten für den Fall drohte, daß Lamoricière's Truppen versuchen würden, die nationalen Manifestationen niederruzuschlagen; Lamoricière hingegen wurde mit den nötigsten kriegerischen Weisungen am 10. telegraphisch aus Rom verfehen. Am 11. traten die Gardes unter Fanti und Gialdini über die päpstlichen

Grenzen; den Truppen wurde erklärt, sie sollten die ungläublichen Bewohner des Kirchenstaats von der Misshandlung durch fremde Abenteuerscharen befreien, die heimatos die läugnerische Fahne der von ihnen verbürgten Religion aufhielten. Der Ausgang des Kriegs ließ sich voraussagen, wenn auch wol Lamoricière mehr Soldaten unter sich hatte, als er nach der Niederlage am 3. Nov. 1860 angab (8800 Mann); jedenfalls war die Versorgung der Mannschaft sehr mangelhaft und die Haltung einzelner Abteilungen besonders vor dem Feinde schlecht; das Gepäck mußte teilweise von Ochsen gezogen werden. Von Foligno marschierte Lamoricière in der Richtung auf Macerata, und als die Sarden Foligno und Spoleto besetzten, war er von Rom abgeschnitten. Urbino, Pesaro, Sinigaglia, Perugia fielen rasch in ihre Gewalt. Am 15. war er in Macerata; er glaubte, die Gardes würden es nicht wagen, das Patrimonium Petri zu betreten, welches Napoleon III. befürmte, und betrachtete es als seine Aufgabe, nach Kräften Umbrien und die Marche zu halten; seiner Ansicht nach war das Beste, in Ancona alle Truppen zu sammeln und abzuwarten, ob der Kaiser Österreich und Rußland eine Intervention zu Gunsten des Papstes überleite; nach Porto Recanati am Meere brachte er am 16. 2250.000 Frs. auf ein Schiff, am 17. stieß das Corps Pinodan in Loreto zu ihm und am Morgen des 18. zog er gegen Ancona zu ab. Bei dem Gedränge Gaffelsbardi traf er an demselben Tage auf Gialdini; dieser erklärte die von den franco-belgischen Soldnern besetzten, räumlichst vertheidigten Gehöfte und Landhäuser; Lamoricière lämpste im ersten Augenlogen, seine Schweizer und Italiener aber ließen davon, sobald Pinodan gefallen war; die österreichischen Jäger unter Fuchmann und einige schweizer Artilleristen hielten zwar Stand, aber nach zweistündigem Gefechte mußte Lamoricière den Kampf aufgeben und ge langte nach Verlust seines ganzen Heeres mit einigen Offizieren, 47 Reitern und 80 Fußsoldaten nach Ancona, indem sich 3-4000 seiner Leute am 19. in Loreto caputulierten. In Ancona mußte er erster den Haß der österreichischen und schweizerischen Offiziere einigermaßen dämmen und ver suchen, das militärische Chregfahl in der entmuthigten Mannschaft, die baldige Capitulation ersehnte, zu beleben. Am 19. begann das Bombardement von Ancona, am 22. wurde der Blockadezustand erklärt, am 24. eröffnete auch das Landherz sein Feuer und am 26. erklärte es die Schanzen Monte Belago und Monte Pulito. Schließlich blieb Lamoricière nichts übrig, als am 29. Sept. an den Admiral Perfano zu capitulieren; vergebens hatte er bis zuletzt auf Entjag durch Österreich oder Napoleon gehofft. Auf Perfano's Admiralschiffe verließ er kriegsgefangen Ancona und lebte nach Frankreich heim; Napoleon freute sich im Herzen der Niederlage des alten Gegners, der seinen Fehm ziemlich eingebüßt hatte. Lamoricière zog sich ganz zurück und genoss bis zum Tod die Achtung, die einem steckenlosen Charakter geziemt; rheumatische Leiden belästigten ihn häufig und führten den Tod unerwartet schnell in der Nacht zum 11. Sept. 1865 auf.

seinem Schlosse Prouzel bei Amiens herbei. In ihm verlor Frankreich einen seiner berühmtesten Generale. Man hat von Lamorticière «Réflexions sur l'état actuel d'Algérie» (Paris 1836); «Projet de colonisation de l'Algérie» (Paris 1845) und «Rapport sur les haras» (Paris 1850). Lamorticière's Wunsche entsprechend, ließ seine Witwe die Leiche nach der Familiengruft von St. Philibert bei Nantes überbringen; die Leichenfeier in Paris, wobei Bischof Dupanloup von Orléans am 17. Oct. die Rede hielt (von ihm 1865 herausgegeben), gestaltete sich zu einer großen ultramontanen Demonstration. Lamorticière fand zahlreiche Biographien, den Comte de Meaux (1860), J. Desbrières (1860), H. Castille (1859), Reitmeyer (1861), P. Fradissinaud (1863), Graf Montalembert (1865), Abbé Pougeot (1866), M. de Montrond (2. Aufl. 1867), Pougeot (1868), Emile Keller (2. Aufl. Paris 1873).

Bgl. Hillebrand, «Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philippe's bis zum Talle Napoleons III.» (2. Aufl. Gotha 1877—89); von Roschau, «Geschichte Frankreichs vom Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums» (2. Aufl. Leipzig 1858); Garnier-Pagès, «Histoire de la révolution de 1848» (11. Aufl. Paris 1860—72); T. Delord, «Histoire du Second Empire» (6. Aufl. Paris 1869 ff.); Reuchlin, «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart» (Bd. 4, Leipzig 1873); Brosch, «Geschichte des Kirchenstaates» (Bd. 2, Gotha 1882).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMORMAIN (Wilhelm Germain), fälschlich Lämmermann, wurde geboren am 29. Dec. 1570 zu La Mothe Memie im Luxemburgischen. Von diesem Orte führte schon der Vater (Eberhard Germain) den Beinamen. Im Kurfürstentum Trier besuchte er die niederen Schulen, kam dann als Schüling des spanischen Jesuiten Clemente nach Prag in das Convict der Jesuiten, erworb an der jesuitischen Academie den Grad eines Doctors der Philosophie und trat in Brünn als Novize in den Orden der Gesellschaft Jesu. Als Klosterlebte studierte er Theologie an der wiener Universität, wurde am 31. März 1596 in Preßburg zum Priester geweiht. Als Lehrer am Gymnasium zu Silesia in Ungarn, dann später als Lehrer der Humaniores in Prag tätig, wurde er 1600 an den Erzherzog Karl für die Propaganda des alten Glaubens ernannt. Die Universität Graz berufen, woselbst er mehrere Jahre hindurch Philosophie, dann Theologie lehrte. Sieben Jahre lang war Lamormain Rector des Jesuitenkollegs in der Landeshauptstadt Steiermarks, bis ihn 1621 der Ordensgeneral an seine Seite nach Rom berief. Am Ende des J. 1623 kam er, einem Rufe des Kaisers Ferdinand folgend, nach Wien, wo er Vorstand des wiener Jesuiten-Colleges, damit auch der Universität, der mittleren Schulen, zugleich aber auch der Reichsstaaten des Kaisers wurde. Er gewann großen politischen Einfluss während des Dreißigjährigen Krieges und war mit Eggenberg, dem Hofkriegsratspräsidenten Schl. u. a. ein Gegner

Wallenstein's und seiner Politik und trug wesentlich zum Sturz des Friedländers bei. ganz außerordentlich wirtsam war Lamormain für die Interessen seines Ordens, der antfeindliche Güter in Böhmen und Niederösterreich erwarb, die wichtigsten Seelsorgearmter, alle Lehrstellen mit seinen Priestern besetzte, die Erziehung der Adeligen in Convict leitete, die Censorcommission vertrat und die Bekämpfung von Protestanten und Juden eifrig betrieb. Lamormain besaß umfassende Kenntnisse, beherrschte die alten und neuen Sprachen, war jedoch schriftstellerisch wenig thätig. Außer einer fragmentarischen Arbeit, «Ferdinand II. virtutes» (1638), einer Apologie des strommen, der Kirche ganz ergebenen Kaisers, einer Leichenrede, ist von ihm nichts veröffentlicht worden. Er starb am 22. Febr. 1648 in Wien. (H. M. Richter.)

LAMOTHE-LE-VAYER (François de). Als Sohn des thüringischen Juristen und Freunden der Wissenschaften Felix de Lamotte-le-Vayer, der einer Adelsfamilie des Maine angehörte, 1588 in Paris geboren, studierte Lamotte hier Literatur, Moral und die Rechte und trat in nahen Verkehr mit verschiedenen Gelehrten, wurde mit Mademoiselle de Gournay bekannt und erbaute ihre Bibliothek. Im ganzen Gebiete der Jurisprudenz erworben er sich große Kenntnisse, obwohl hier nie sein eigenter Beruf war; ihm erschienen die Grenzen der Rechtslehrforschung zu eng, sein Geist schweifte weit über sie hinaus. Am 25. Sept. 1623 folgte er dem Vater in dem Amt des Stellvertreters des Generalprocurators am Parlement von Paris nach, aber bald eklete ihn seine Laufbahn an und er beschloß, sich ganz seinen Studien zu widmen. Er lebte in auswärtsen Kreisen, besonders viel mit Männern der Wissenschaft und wurde ein Gelehrter, dessen Wissen ungemein reichhaltig und vielseitig war; Petisson sagte von ihm, seine Schriften umfassen alles, das Alt und das Neue, das Heilige und das Profane, ohne es zu verwirren, er habe alles gelesen, alles behalten und von allen Gebrauch gemacht. Der Cardinal von Richelieu wurde auf Lamotte der sich in seine Hofintrigen mischte und nur seinen Studien oßlag, aufmerksam; schon 1623 hielt man zwar Lamotte für einen bedeutenden Gelehrten, aber erst 1636 und 1638 ließ er seine ersten Schriften erscheinen: «Discours de la contrariété d'humeur qui se trouve entre certaines nations, et singulièrement la françoise et l'espagnole, traduit de l'italien de Fabricio Camponini» und «Considérations sur l'éloquence françoise» (Paris). In jungen Jahren leichtfertig, wurde er jemals früh ein Meister an Wandel und Sitten. Trotz aller Intrigen missgünstiger Collegen wurde er am 14. Febr. 1639 an Stelle Bachet's de Méziac in die französische Academie gewählt, welche Ehre ihm freilich viel Zeit an seinen Studien raubte und ihn in einen literarischen Krieg mit de Banguet verwickelte. Richelieu hielt große Stücke auf ihn und las mit steigendem Interesse seine Schriften, besonders die «De l'Instruction de Monseigneur le Dauphin» betitelte (Paris 1640). Sie dünkte ihm so ausgezeichnet, daß er sterbend den Autor als Erzieher des Dauphins empfahl; durch aller-

hand Intrigen aber wurde seine Berufung hinctreiber, Anna von Oesterreich lehnte ihn unter dem Vorwande ab, daß er herbeirathet sei, andere zweifelten daran, daß er Religion habe, wie sie doch einem Prinzenzieher nicht fehlen dürfe; und doch war er lebenslang ein ehrlicher Mann, Philosoph und zugleich guter Christ; der Zweifel dehnte sich bei ihm nie auf die Moral aus. Im J. 1649 übernahm Lamotte die Leitung der ersten Studien des Herzogs von Orleans, Bruders Ludwigs XIV., verhünte aber dabei seine Studien nicht und erzog seinen einzigen Sohn von einer schottischen Dame aufgeklärt; derselbe wurde Abte und namhaftes Literat, den 1653 die erste Sammlung der Werke des Vaters veranstaltete und sie dem Cardinal Mazarin widmete, bereits 1656 eine neue Auflage derselben erschien, lebte und bei ihrem großen Ablage 1662 eine erweiterte Ausgabe in drei Bänden dem Könige widmete; zur Verweilung des Vaters starb der hoffnungsvolle Sohn schon 1664. Da Philipp von Orleans unter Lamotte bedeutende Fortschritte machte, sah Anna von Oesterreich, wie unrecht sie gehabt, dem verdienstvollen Manne nicht die Erziehung des Königs Ludwigs XIV. anzuvertrauen, und beauftragte ihn im Mai 1652, dieselbe zu vollenden. Freilich ließen die Stürme der folgenden Jahre ihm wenig Zeit, Ludwigs zu unterrichten; er begleitete ihn nur auf mehreren Reisen und wohnte seiner Krönung in Rheims bei. Lamotte genoß bei Hofe des höchsten Ansehens, wenn auch seine Erzieherrolle immer mehr titulär wurde; mit der Heirath Ludwigs 1660 hörte sie ganz auf und er lebte wieder Monsieur's Erziehung, freilich auch mehr dem Namen nach; er erhielt den Titel eines wirklichen Staatsraths. Obgleich in seiner ersten Ehe nicht glücklich, heirathete Lamotte mit 78 Jahren die 40jährige Tochter des Generalen in Konstantinopel de la Haye und starb 1672 in Paris, 84 Jahre alt.

Vigneul-Marcille sagte von ihm: «Die französische Akademie betrachtete ihn als eins ihrer ersten Glieder; die Welt aber sah in ihm einen Kriegerkönig, der seiner Phantasie gemäß lebte, und einen skeptischen Philosophen. Eine Physiognomie und seine Art, sich zu kleiden, ließen jeden, der ihn sah, darauf schließen, er sei ein außerordentlicher Mensch. Er ging immer mit erhobenem Haupte, die Augen auf die Aushängeschilder der Straßen, die er passierte, gerichtet. Vor mir mit sagte, wer er sei, hielt ich ihn für einen Astrologen oder Aufspürer von Geheimnissen und Forscher nach dem Steine der Weisen.» Lamotte war bei Hofe sehr beschieden und verglich sich mit dem Christophor Kraut, welches sich um so niedriger halte, je höher es stehe. Bayle urteilte von ihm: «Er hatte mehr Gelehrsamkeit und Belehrtheit als die meisten seiner Genossen; sie aber fast alle schrieben eleganter als er: denn er besaß keine große Feinheit im Stil; und wenn er sich weit weniger, als er es that, seines Gedächtnisses und seiner Lektüre lateinischer Bücher hätte bedienen wollen, so würde er doch in Hinsicht der Sprachweise der Vollkommenheit sehr fern gewesen sein. Er war ein Mann von ge-

regeltem Wandel, ähnlich dem der alten Weisen; ein wahrer Philosoph in seinen Sitten, der selbst die erlaubten Vergnügungen mischte und das Leben in seinem Cabinet, das Lesen und Bücherschäften leidenschaftlich liebte. Diese Regelmäßigkeit, Strenge und Weisheit hinderten nicht, daß man argwohnte, er habe keine Religion. Man stützte sich wahrscheinlich auf gewisse Dialoge, die er verfaßt hatte, und darauf, daß er im allgemeinen in seinen Werken zu viel vorgefasste Neigung für die Splexis oder für die Grundthesen der Pyrrhonier durchscheinete. Der Pyrrhonismus Lamotte's-le-Vayer erstreckte sich nicht auf die Wahrheiten des Glaubens. Man kann viel Augen aus der Lektüre dieses Schriftstellers ziehen und wir besiegen keinen französischen Autor, der sich Plutarch mehr näherte.» Bayle räumt ein, daß Lamotte über Objekte sehr frei geschrieben habe und daß man schwierige Ausdrücke in den Dialogen und im Hegameron finde, betont aber, er habe durchaus religiös empfunden. Perrault sagte von ihm: «Man betrachtet ihn als den Plutarch unsers Jahrhunderts; sei es wegen seiner schrankenlosen Gelehrsamkeit, sei es wegen seiner Art zu urtheilen und seine Meinung zu sagen, die immer sehr entfernt von der entschiedenen Miene der Dogmatiker ist.» Auch Rauba nannte ihn den «Plutarch von Frankreich». Sein 1642 (3. Aufl. 1647) erschienenes Werk «De la Virtu des païens» zog anfanglich nicht; er bat hierauf die Behörden, es zu confisciren, infolge dessen fauchte es jedermann; Arnould schrieb als Entgegnung den «Traité de la nécessité de la foi en Jésus Christ». Im J. 1646 erschien «Jugement sur les anciens et principaux historiens grecs et latins»; er stellte die alten Sprachen weit über die neuen und lehrte, wie nothwendig das griechische Studium sei. Im J. 1651—56 folgten, zum Zweck der Bildung des Dauphins geschrieben, die Aufsätze «Géographie, Rhétorique, Morale, Economique, Politique, Logique, Physique du Prince», 1659—60 4 Bände «Petits Traitéés en forme de lettres», 1668 «Discours pour montrer que les doutes de la philosophie sceptique sont d'un grand usage dans les sciences», und «Du Peu de certitude qu'il y a dans l'histoire», 1671 (Mons) «Hexaméron rustique, ou Les six journées passées à la campagne», und 1698 nach seinem von Molére in einem Sonett bejungenen Tode «Dialogues faits à l'imitation des anciens, par Horatius Tubero» (Frankfurt, neue Auflage 1716). Die beste Ausgabe seiner «Oeuvres» ist die dresdener in acht Bänden, von 1756—59; sie basirt auf den von seinem Neffen Roland le Vayer de Bontigny beigebrachten Materialien.

Durch historische und ethnographische Studien, welch letztere sich der größten Vorliebe Lamotte's erfreuten, ließ er sich, wie Windelnband («Die Geschichte der neuern Philosophie» Bd. I, Leipzig 1878) hervorhebt, von der Relativität und Wandelsbarkeit der menschlichen Meinungen so sehr überzeugen, daß er die Geltung alter Vernunftprincipien für die Religion leugnete und ein über die Vernunft erhabenes, nur durch Gnade mittelbares

Princip des Glaubens an deren Stelle zu sehen suchte; seine hauptsächlichen Schüler waren die Sceptiker Sordière und Boucher. Lamotte behauptete, er lehrte die christliche Sceptik, welche alle Aufstellungen der Dogmatiker anzweiste, aber christlich genannt werden müsse, weil sie wie das Evangelium das höchstmögliche Wissen der Dogmatiker verdamme. Die Vernunft erklärte sich des Glaubens unwürdig, die Meinung über die Dinge des Glaubens und selbst über die Naturreligion zu haben; nach ihm ist es unmöglich, durch menschliche Mittel die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen; die einzigen Beweise liegen in der Religion. (Méard, „Histoire de la littérature française“ Bd. IV, Paris 1861.) Seine ausführliche Darlegung von Lamotte's Ansichten, wie sie sich aus seinem Leben und seinen Werken ergeben, schließt De Gérando („Histoire de la philosophie moderne“ Bd. I, Paris 1858) mit den Worten: „Mittelmäßig als Schriftsteller, oberflächlich als Philosoph, hat Lamotte-le-Vayer wohl nur das Verdienst gehabt, die Gedanken der Alten klar auseinanderzulegen, ein ihm nicht zu bestreitendes Verdienst.“ Sozusammen mit De Gérando, umgeben von Büchern aus verschiedenen Jahrhunderten und in verschiedenen Zungen, die sich in jedem Buchladen widersprachen, so führte ihn dieser allgemeine Widerspruch immer wieder zu dem Schlüsse, die vernünftigste unter allen Philosophien sei der Sceptizismus.

Bgl. Montlinot, „Esprit de La Mothe-le-Vayer“ (Paris 1763); Alcy, „Philosophie de La Mothe-le-Vayer“ (Paris 1783); Etienne, „Essai sur La Mothe-le-Vayer“ (Paris 1849); „Nouvelle biographie générale“ Bd. XXIX, (Paris 1859).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMOTTE (Antoine Houdart de), franz. Dichter, Sohn eines Hutmachers, war in Paris am 17. Jan. 1672 gedoren. Erzogen von den Jesuiten, blieb er den empfangenen Jugendindrücken in seiner religiösen Haltung sein Leben hindurch treu. Den gewöhnten juristischen Beruf gab er früh wieder auf, um sich ganz der schönen Literatur zu widmen. Lamotte erschien zuerst (1693) auf dem Théâtre Italien mit der Komödie „Les Originaux“ (Gherardi, Théâtre ital. Bd. IV) vor der Deffentlichkeit. Durch Misserfolg gründlich verstimmt, wurde er welschföhlig, fühlte sich aber nach zweimonatlicher Probezeit in La Trappe zum Klosterleben nicht berufen und lehrte in seine Vaterstadt zurück.¹⁾ Bündisch wandte Lamotte sich wieder der Bühne zu und versagte in den Jahren 1697 bis 1708 eine Reihe lyrischer Tragödien, Pastoralen und Ballettomöden.²⁾ Konnte er auch seinen

1) Die Nachhaltigkeit seiner religiösen Gesinnung bezeugen seine zahlreichen geistlichen Dichtungen und Aussänge religiösen Inhalts. Die Werke enthalten (in VIII. Bde.): Cantates diverses de l'Ecriture Sainte, poetische Übertragungen von Psalmen, liturgischen Hymnen und drei alten Prozessionen (Dies viae, Pange lingua, Lauda Sion); ferner ein Gedicht „Les Apôtres“ und endlich einen in Prosa geschriebenen „Plan des preuves de la Religion“, nebst einigen Abhandlungen über christliche Geistesgeschichte.

2) Räumlich: „Assé, pastorale historiques“ (1697); „L'Europe ga-

Borgänger Quinault, den libertinistischen Lully's, nicht erreichen, so krönte ihn doch Erfolg, und Lamotte wurde bald unter den Lebenden für den ersten Operndichter seiner Zeit gehalten. Nicht mit Unrecht freilich wirst Lully seine Musikkramen Schwerfälligkeit, Prosaismus und Hartes des poetischen Ausdrucks vor („Cours de Litt.“ Bd. 17). Für die besten unter seinen Dichtungen gelten „Issé“, „Sémélé“ und „der Triumph der Künste“. Lamotte schrieb nun auch für die Comédie française, zuerst als Mitarbeiter Boindins („Les trois Gascons“) und dann selbstständig, mit dem Nachspiel, „die Matrone von Ephesus“ (vgl. Lefèvre, „Dramat.“ St. 36) und einer Anzahl größerer Lustspiele³⁾ hervortretend, von denen nur eins, „Le Magnifique“, länger auf der Bühne gedieben ist. Interessante Verwöldlung, geistvoller und munterer Dialog zeichnet die noch für die Italiener verfaßte Komödie „L'Amante difficile“ aus. Diese Stücke sind alte in Prosa geschrieben, nur das zuletzt genannte ist auch in Versen vorhanden. Mögliche Bühnenerfolge bewogen wahrscheinlich Lamotte, nunmehr auf lyrischem und epischem Gebiete seine Dichtergabe zu erproben, und in den Jahren 1708 bis 1720 entstanden seine Oden, Elegien, Balladen und eine Bearbeitung der Ilias. Die Schöpfungen erster Art, „pindarischen“ und „anakreontischen“ Säils, als sie einzeln umlesen und von Lamotte vorgetragen wurden (er war ein ausgezeichneter Vorleser), wurden beifällig aufgenommen, doch als die Sammlung erschien (1709), sand man die Oden vielfach fast und lächelnd und von erklünstlerischer Begeisterung. Aber obgleich man ihm die Begabung für die „grande poésie“ abprach und J. B. Rousseau auf diesem Felde nach dem Urtheil des damaligen Geschmacks die Palme davontrug, öffnete sich doch, als durch den Tod Thomas Corneille's ein Sitz frei wurde, Lamotte die Akademie, und gegen seinen Nebenbühner bevorzugt, sand seine feierliche Aufnahme am 8. Febr. 1710 statt.⁴⁾ Lamotte wurde bald auch in dem Salon der Marquise de Lambert heimisch, dem ersten, ehrbarsten und einflugreichsten des Jahrhunderts, der von 1710 bis 1733 einen Sammelpunkt für die Größen der schöngeistigen und vornehmsten Welt bildete.⁵⁾ Vormittags

lante (1697); „Le Triomphe des Arts“ (1700); „Le Carnaval et la Folie“, „La Vénitienne“ (1705); „Ballet des Ages“, „Ballet des Fées“; ferner „Amadis“ (1699); „Marchésie“, „Canente“ (1700); „Omphale“ (1701); „Acléoné“ (1706); „Sémélé“ (1709) und „Scandberg“ (gedruckt 1735), alles tragédies lyriques, b. b. ernste Opern.

3) Die Romantiken Lamotte's sind: „Les trois Gascons“ (1701); „Le Port de Mer“ (mit Boindin, 1704); „La Matrone d'Ephèse“, „Le Talisman“, „Rich. Minstrel“, „Le Magnifique“, „L'Amante difficile“, „Le Calendrier des Vieillard“ (Oeuvres, V. V.).
4) Die Rüdigkeit der erl. spät nach Lamotte's Tode aus dem Nachlaß Boindin's aufzuhängende Belohnung, erther sei an der Verbannung J. B. Rousseau's als eigentlicher Verfasser der diezen zur Lüft gelegten verleumderlichen Couplets beschuldigt gewesen, ist schon überzeugend von Voltaire dargelegt worden („Siècle de Louis XIV., Catal. des Errainais“). 5) Wie einst Voiture das „Hôtel de Rambouillet“ durch seine Briefe erfreute, so ergabte sich der Kreis der Mad. de Lambert an dem Briefwechsel Lamotte's mit der Herzogin du Maine, der an jüngerer

jedoch war Lamotte die Mitte des Verkehrs der Gelehrten und Literaten im Café Grébot, Quai de l'Ecole; selbst als er erblindet und durch die Gicht an den Gesäß gesetzelt war, ließ er sich aus seiner Wohnung, Rue Guénégaud, nach der Galerie des Louvre oder an jenen Ort tragen, um sich der Gesellschaft Wauquertius', Nicole's, Saurin's, des Abbé de Pons, seines begeisterten Anhängers, u. a. m. zu erfreuen (Duclos, *Mémoires*). Und als der Dichter das Gebiet theoretischer Erörterung ästhetischer Fragen beschrifft, schafft es ihm nicht an einem justzimmenden Kreise. Im «Discours sur la poésie en général et sur l'ode en particulier» (1709) trug Lamotte zuerst öffentlich vor, was die Mittwoch und zum Theil auch die Nachwelt die literarischen Parabolen Lamotte's genannt hat. Seine späteren Abhandlungen sind vornehmlich nur Ausführungen der hier ausgesprochenen Gedanken: daß die Moral nicht Zweck der Dichtung sei, sondern zu gefallen durch Hochahnung, daß die Autorität der Alten und die aus ihren Werken gefolgerten Regeln nicht blind anzunehmen seien, und daß endlich die Modernen eher die «Vollkommenheit» erreichen könnten als die Alten, da sie an ihnen Muster hätten, die diese entbehen mühten. Doch die eigentliche Erneuerung des Kampfes zwischen «Alten» und «Modernen» beginnt erst nach dem Utrechtischen Friedensschluß. Mit der Ilias bekannt geworden durch die französische Übersetzung Anna Dacier's (1711), untersuchte es Lamotte, nicht mit der Sicherheit wissenschaftlicher höherer Kritik des 19. Jahrh., den echten Kern aus dem homerischen Gedichte herauszusäubern, sondern mit der Selbstzufriedenheit schöngeistiger Bildung des 18. Jahrh. eine Ilias zu liefern, wie sie Homer, im Zeitalter Ludwigs XIV. lebend, hätte schreiben müssen.⁶ Das Unmanierliche, Unheroische, Unnützige, Unflittheit der Götter und Helden, das Unende moncher Vergleiche, das Überflüssige, Hemmende, die Wiederholungen in der Erzählung, alles dies wurde fortgelassen und ausgemerzt, die Handlung straffer zusammengefaßt, aus vierundzwanzig Särgen zwölf gemacht; und war das Verfahren anders als bei den modernen Kritik, so war der Erfolg eine Ilias, vollkommen und fehlerfrei, wie die tote Statue Roland's, nur ohne Leben. Es war, als sollte die klassische epische Theorie ad absurdum geführt werden. Denn diese, tatsächlich höchstens auf Virgil basirend, stützte sich gemäß der Meinung der Gelehrten auf die homerischen Edder, als das vollkommenste Beispiel ihrer Durchführung, und, wundernd von Geschlecht zu Geschlecht, blieb sie bestehen, ohne daß der Widerspruch zur Wirklichkeit geohrnet wurde. Diesen Zustand erschüttert zu haben, ist ohne Zweifel das Verdienst Lamotte's. Seine theoretischen Forderun-

gen im «Discours sur Homère», der die Bearbeitung der Ilias einführte (1714), stimmen fast Punkt für Punkt mit den Lehren Boileau's⁷ überein. Dennoch würde dieser mit demselben heilsamen Eifer, wie einst gegen Perrault, jetzt gegen Lamotte für die Unantastbarkeit Homer's ausgetreten sein. War es einerseits kritiklose Autoritätsanbetung, die keinen Angriff auf die Vollkommenheit des «Paters der Dichtung» dulden wollte, so war es andererseits vielleicht eine unbewußte, alle Bedenken der Poetik bestiegende Empfindung der unvergleichlichen Lebenskraft der homerischen Dichtung, die vor dem aus der eigenen Theorie entstammenden Einwendungen die Waffen nicht streckte. Lamotte blieb im Rechte, wenn er, den Maßstab des Jahrhunderts anlegend, zahlreiche «Fehler» neben vielen «Schönheiten» bei Homer entdeckte, denn er folgte nur den Lehren der geltenden Poetik. Seine Gegner, blind der Autorität und der ihr widerprechenden Theorie ergeben, erkannten nicht, daß man die eine der andern opfern mußte, und was sie im Innern wohl richtig empfanden, lounten sie nicht in Worte hoffen. Also man entwidmete nicht das Werk der epischen Poetik aus der homerischen Dichtung selbst, sondern pedantische Distelchen und seere Ausfälle bildeten die Erwideration.⁸ Deswegen daß Anna Dacier's Entgegnung, bei aller Begeisterung für die Sage, in Ton und Beweisführung verfehlt, keine Wirkung, und ihr Gegner gewann schon allein durch die höfliche und witzige Form seiner Antwort in den «Réflexions sur la critique» (1715) das schwingendste Publikum der Salons und Cafés für seinen Standpunkt. Den Kampf zwischen den beiden Hauptgegnern endete ein Verjährungsmaß bei Volincoeur, «wo man auf die Gesundheit Homer's trank und alles gut ableß» (Mme. de Staél, «Mem.», Petitot, Bd. 77, §. 485). Den übrigen Angriffen, dem großen Epigramm Rousseau's und dem Buch des literarischen Straubchisches Bacon («L'Homère vengé» 1715) antwortete Lamotte mit Schweigen. Im J. 1719 erschienen seine Fabeln, dem Könige gewidmet und wieder mit einem «Discours sur la Fable» versehen. Die Nachwelt kennt Lamotte fast allein durch diese Dichtungen, obgleich sie meist dürfsig in der Erfindung (diese war durchaus des Verfassers Eigentum), geziert im Ausdruck und lebensarm sind; in ihrer nüchternen Beständigkeit frostlos

Täubelei und Habicht dem ersten nichts nachgab, aber als ein jeu d'esprit auch nicht zu hart beweitbar werden darf. Die Briefe wurden auch von Lamotte selbst nicht veröffentlicht, sondern erst 1784 vom Abbé Le Blanc herausgegeben und dienten dann dem letzten Theil der «Werke».

6) «De faire enfin salon ma portée tout ce que je m'imagine qu'Homère sait fait, s'il avoit eu affaire à mon siècle» (Réfl., «Oeuvres III, p. 9).

7) «Art poétique», Chant III, v. 160—308. Es Motte will allerdings von einer allegorischen Deutung des Götter, die auch bei Boileau durchschein (*Minerve est la prudence, et Vénus la beauté*) nichts wissen. 8) Anna Dacier gibt folgende Definition von dem epischen Gedichte: «Un discours en vers, inventé pour former les moeurs par des inventions déguisées sous l'allégorie d'une action générale et des plus grands personnages» («Traité des causes de la corruption du goût», Paris 1714). Die theoretische Befangenheit der Auffassung selbst bei den unbedingten Vertretern Homer's kann nicht treffender illustriert werden, als durch den naiven Vergleich zwischen der Ilias und einer Gartenanlage. Le Rôle's: «L'Iliade est le jardin le plus régulier et le plus symétrisé qu'il y ait jamais eu. M. Le Nôtre, qui étais le premier homme du monde dans son art, n'a jamais observé dans ses jardins une symétrie plus parfaite ni plus admirable que celle qu'Homère a observée dans sa poésie» (A. Dacier a. a. o.).

gegen Lafontaine's lebensvolle Natürlichkeit, mehr in der Absicht verfaßt «einen allgemeinen moralischen Saß zur Intuition zu bringen» (Lessing, „Dramat.“ 35, 50), als das Beispiel in den Vordergrund stellend, aus dem die Lehre von selber herauspringt. Lamotte genügt allerdings mehr als Lafontaine Lessing's Definition. Bei herannehmendem Alter wandte sich unser Dichter noch einmal der Bühne zu und schrieb vier Tragödien: „Die Wallabäder“ (1722), „Romulus“ (1722), „Ines de Castro“ (1723), „Oedipus“ (1726). Seit dem „Ed.“ soll die französische Bühne keinen Erfolg gehabt haben, der dem der „Ines“ gleich. Es nahte sich das für das Rührende so empfängliche Zeitalter an: „Ines“ wirkte durch Stoff und Darstellung (selbst die Kinder der ungünstlichen Mutter erheben auf der Bühne) vornehmlich auf Erregung von Mitfeid. „In Ines wird die Seele des Zuschauers von tiefer Trauer erfüllt.“ (d'Alembert.) Seine Vorgänger, die gleichen Stoff behandelten, Ferreira (vor 1569) und Bermudez (1577) waren dem französischen Dichter jedenfalls unbekannt geblieben. Für den Charakter des damaligen Trauerspiels bezeichnend ist die Erzählung, daß Lamotte den Plan zu seinem Stück erst erdacht und dann seine Freunde erfuhr habe, ein geschickliches Ereigniß als passende Unterlage für sein Stück ausfindig zu machen. Jede Tragödie erschien im Druck mit einer Abhandlung des Dichters. Im „Discours“ der „Wallabäder“ wird neben die bekannten Einheiten als wichtigste, bisher nicht endete Regel die von der „Einheit des Interesses“ hingestellt, dagegen die Einheiten von Ort und Zeit, als überflüssig und geradenzu unvernünftig, als die „Wahrscheinlichkeit“ bekräftigend bezeichnet. Der Beweis gelang unsicher, obgleich früher gerade Bernunt und Wahrscheinlichkeit zur Begründung des Regelpausches hatten herhalten müssen. Die für das Verständniß und die Wirkung einer dramatischen Handlung nicht unwichtige Forderung zeitlicher Continuität und örtlicher Begrenzung waren durch die gelehrte Poetik unter dem Schein der Holgerichtigkeit in übertriebene Regeln gefaßt, und diese von den Franzosen, denen nichts mehr einleuchtet als logische Consequenzen, übernommen und unabdingt durchgeführt worden. Denn die französische Tragödie ist erwachsen auf dem Boden eines Compromisses zwischen den Ansprüchen gelehrter klassischer Bildung und den Anforderungen vornehmer gesellschaftlicher Sitte. Eingeschränkt von der einen Seite durch die Theorie der Gelehrten, auf der andern durch die Convention der Gesellschaft, ward sie eine Darstellung vorsätzlich entlegener Handlungen und Charaktere, die ihre ideale Ausprägung nach Brauch und Geist der vornehmen Welt erhielten. Mit den Ansprüchen des einen Theiles stieß aber auch die des andern, und des Geistes, der die Schranken der gelehrten Form durchbrach, mußte auch dem Bann höflich zubereiteter Conflicte, Charaktere und Ausdrucksweisen entkommen. Damit hätte eine Umlösung begonnen, die Lamotte, der Schöngeist des «großen Jahrhunderts», nicht herbeiführen konnte noch wollte. Beispiel in der Kunst wirkt mehr als vernünftige Beweisführung, und

wo Beweise fehlten, das System zu stützen, gaben die in ihrer Art vorzüglichsten Meisterwerke Corneille's und Racine's den Ausschlag, und die Autorität blieb für einige Generationen noch stegreich. Auch der in der Abhandlung zum „Oedipus“ gemachte Versuch, zu zeigen, daß die Prosa für die Tragödie den Verse vorzuziehen sei, da Reim und Silbenzahl dem Dichter oft den rechten Ausdruck des Gedankens verkürze und überhaupt die „Wahrscheinlichkeit“ beeinträchtige, fand wenig Anfang; und mit Recht. Denn nachdem einmal die französische Tragödie durch die aus den Regeln sich ergebenden Folgerungen der Vereinfachung der Handlung und typischen Ästhetik der Charaktere zu einer gleichsam stilisierten Radierung conventionalen Lebens geworden war, hätte die Wahl einer Ausdrucksform, die der lebendigen Wirklichkeit näher kam als der Vers, einen Mißlang in die Harmonie des Ganzen gebracht und sich in Widerspruch gestellt zu der Forderung höherer Wahrscheinlichkeit und poetischer Glaubwürdigkeit. Die Anführung dieses Arguments mußte freilich unterbleiben, da man insgemein der Ansicht war, daß auf der französischen Bühne die „Natur“, wenn auch eine „schöne“, nachgeahmt werde. Der Vers fand seine Vertheidiger, durch Lafaye in einer Ode, die Lamotte sogleich in Prosa umsetzte, durch Voltaire in der Vorrede zur zweiten Ausgabe seines „Oedipus“ (1729), wo zugleich die drei Einheiten mit den hergebrachten Gründen in Schuß genommen werden und der Vers mit Berufung auf das Perkommen, Beispiel und die in der Kunftsform selbst liegende Daseinsberechtigung in mahvoller und liebenswürdiger Weise bekräftigt wird, denn Voltaire, der nach einem Sieg in der Académie strebte, hatte Ursache, den Freund Fontenelle's und der Mine, de Lambert nicht zu verletzen. Die lezte von Lamotte veröffentlichte Schrift bildet eine Fortsetzung der „Réflexions de la poésie ou l'on répond à M. de Voltaire“ (1730). Schon lange standesamt und fröhligst gealtert, starb Lamotte am 26. Dec. 1731, den Ruf des „liebenwürdigsten Charakters unter den Schriftsteller“ seiner Zeit (Duclos) hinterlassend. Seine „Oeuvres“, umfassen 10 Bde. (Paris 1754), die „Oeuvres échoïques“ 2 Bde. (Paris 1811), die „Oeuvres de théâtre“ 2 Bde. (1730); seine französischen Schriften hat B. Jullien unter dem Titel „Paradoxes littéraires“ (1829) herausgegeben.

Bgl. Hipp. Rigault, „L'Histoire de la Querelle des Anciens et des Modernes“ (Paris 1856); La Harpe, „Cours de Littérature“ (Paris 1799–1805), Ad. 15, 17.
(A. Birch-Hirschfeld.)

LAMOTTE (Jeanne de Luz de Saint-Remy de Valois, Gräfin de). König Heinrich II. von Frankreich hatte von seiner Concubine Nicole de Savigny, Dame von Saint-Remy, Fontette, Châtellier und Noz, die nochmals den Chevalier Jean de Ville heiratete, einen Sohn Henri de Saint-Remy, Baron du Châtellier, de Fontette, de Noz et de Beauvoir, den er anerkannte. Der Urenkel dieses letzten, Jacques de Saint-Remy de Valois, Baron de Saint-Remy, ein herabgekommenner liederlicher Edelmann, der nach dem

Ausdruck des Grafen Beugnot «von der Jagd, von Waldfreveln, von wilden Früchten und selbst vom Raube cultivirten Früchte lebte», versöhnte die Tochter seines Beschleifers, Marie Jossel, und heirathete sie nach der Geburt eines Sohnes. Ihm wurde zu Pontette, seinem überzuheldeten Gute im Audedepartement, am 22. Juli 1756 als zweites Kind Jeanne geboren, dann noch zwei Töchter. Halt zum Bettler herabgesunken, ging er mit seiner ehrengestizigen Frau nach Paris und wollte aus dem großen Namen Valois Kapital schlagen; er wie seine Kinder wählten als höchsten Schag ihre Herkunft von den Valois. Das End nahm derart überhand, daß Jeanne in Bangirard auf die Straße geschickt wurde, um zu betteln, und das Mittleiden durch die Worte wachrief: «Habt Erbarmen mit einer Waisen, die in direkter Linie von König Heinrich II. abstammt!» In Paris fiel die Familie der öffentlichen Mildehätigkeit anheim und Jeanne's Vater endete im Spital Hotel-Dieu am 16. Febr. 1762; die Mutter hing sich an einen Soldaten Raymond, der die großen Titel ihres Mannes usurpierte, als Valois an den Tuilerien bettelte, auf fünf Jahre verbannt wurde und endlich verschwand, den Kindern nur ein Säckchen Haselnüsse hinterlassend. So war Jeanne ohne mittlerliche Pflege, eine Waise. Die Marquise von Boulaïmiliers erbaronte sich Jeanne's und einer ihrer Schwestern und gab sie in ein Pensionat in Passy, in dem die Schwester starb; bald gefiel es Jeanne nicht, sie verließ die Anstalt und wurde Nähwädchen, erkannte schöner, trat nach ihrer Genelung bei einer andern Nährerin ein, gab aber diesen Beruf auf, da ihre Wohlthätigkeit, die Marquise, ihrem Rose eine bessere Wendung ließ. Sie interessierte den König für die Kinder des verlorenen Valois, deren Abstammung genealogisch nachgewiesen wurde; der Sohn, Baron Jacques de Saint-Remy de Valois, wurde unentgeltlich in die Marineschule aufgenommen, erhielt eine Pension von 800 Livres, wie sie auch Jeanne und ihrer jüngsten Schwester, Marie Anne de Saint-Remy de Valois, zufiel und wurde bald Schiffslieutenant; er starb als Fregattkapitän. Jeanne wuchs bei der Marquise von Boulaïmiliers auf, wußte, ohne irgend schön zu sein, zu gefallen und den Männern Neigung einzulösen; der alte Marquis stellte ihr nach, sie wies seine Annäherungen zurück, verließ, als er sie verschulen wollte, sein Haus und zog sich mit ihrer Schwester in die Abtei von Longchamps zurück, wo sie nur kurze Zeit blieben. Sie fiederten nach Bar-sur-Aube über, wohnten anfänglich bei den Benediktinerinnen, begaben sich jedoch bald für je 400 Fres. zu einer Frau von Surmont in Kost und Wohnung. Jeanne war ohne jede Erziehung, hatte nichts gelernt, behielt hingegen lebbaltes und scharfen Verstand, legte wenig Wert auf die Gebote der Moral und ging vor allem darauf aus, sich Gelung und eine sorgenfreie Stellung in der Welt zu verschaffen, worin sie, wie sie sagt, von der Marquise Boulaïmiliers stets bestärkt wurde. Bei Frau von Surmont lernte sie deren Neffen, den Gendarmenoffizier de La Motte (Vamotte, Vamothe) kennen, der sich rühmte, alten Adels zu sein,

und trog seiner Hässlichkeit etwas Anziehendes besäß; was er an Geist hatte, stellte er in den Dienst des Glücksritterthums; er wußte sich nicht vor seinen Gläubigern zu retten, abenteuerte herum und hatte nur von einem Onkel eine Pension von 300 Fres. Das war der rechte Lebensgefährte für Jeanne. In der That kam sie seinen Liebesanträgen bereitwillig entgegen und entschied sich, während ihre Schwester in die Abtei Jarcy ging, zur Heirath, der Bischof von Langres summte bei einem Monat nach der Vermählung erblickten zwei Knaben das Licht der Welt, um sich nur wenige Tage desselben zu erfreuen. Von Frau von Surmont weggejagt, verlebte das Paar einige Zeit in Lureville, La Motte verlor seine Stelle, und «die Gräfin», wie sich Jeanne seit ihrer Heirath nannte, hoffte ihm eine bessere zu verschaffen; Graf und Gräfin eilten nach Sabern (Saverne) zu der Marquise, um wieder ihre Protection anzustehen, und trafen hier zum ersten mal im Sept. 1781 mit dem Cardinal Louis René Edouard de Rohan, Großalmosenier von Frankreich und Fürstbischof von Straßburg, zusammen. Rohan war Gesandter in Wien gewesen, hatte sich allerhand Spötterien über Maria Theresa erlaubt, die Marie Antoinette zu Ohren gezwungen waren und sie höchst beleidigt; nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung sofort von Wien heimberufen, stand er in voller Ungnade bei Hof, besonders bei der Königin; ebenso moralisch verkommen wie intriquant und ardent, war er ein Spiegelbild der nichtbündigen hohen Gesellschaft, der Protector Egalisto's, ein unbeschreiblich liederlicher Röve; dabei beherzte ihn die Schnapsucht, die Gunst der Königin wieder zu gewinnen, am Hofe glänzen zu dürfen, ja Premierminister zu werden, und er war zu allem bereit, um sein Ziel zu erreichen. Mit dem «Gräfin» Egalisto stand er in den intimsten Beziehungen; dieser große Schwindler spiegelte ihm alles Eredentliche vor, stieß zwischen Salons und Galgen hin und her schwankend; Goethe hat ihn im Großecklopa gezeigt (1791). Die «Gräfin de Lamotte» wurde bald mit Rohan sehr genau bekannt, er unterführte sie wiederholte, denn er war freigebig; sie wandte sich, um Bestrafung ihrer Lage siehend, an die Königin und versprach ihm, deren Gunst wieder zu verschaffen; er rechnete darauf, sie allein könne ihn mit der Königin, nach deren Liebe ihn lästerte, aussöhnen, und die Gaunerin wußte sich immer mehr den Anschein zu geben, als gesehne sie die Gunst der Monarchin, müßte sich aber aus Discretion im Dunkel halten; sie falschte eine ganze Correspondenz zwischen der Königin und dem Cardinal, konnte aber in ihrem Prozeß kein Originalbriefe vorlegen und erklärte, es sei ihre Gewohnheit gewesen, bei Bestellung der beiderseitigen Briefe diese zu öffnen, zu lesen und zu copiren. Der eile Cardinal ging völlig in ihre Falle und glaubte ihren sämmlischen Versprechungen.

Die Hoffjuweliere Böhmer und Bassenge in Paris hatten ein wunderbares Diamantenhalbsband zusammengestellt und gehofft, Marie Antoinette werde es kaufen; sie aber lehnte das Anerbieten des Königs, es ihr zu schenken, ab und erklärte jedesmal den Juweliere auf

ihre wiederholten Öfferten, es sei ihr zu theuer — 1,600,000 Frs. würden gefordert — sie werde es niemals laufen. Dem Cardinal wurde nun von der Gräfin Lamotte, seiner Geliebten, vorgezeigt, nichts werde ihm unfehlbar die Liebe der Monarchin gewinnen, als wenn er für sie das Collier kaufe; aus einer Täuschung stieß sie ihn, von ihrem Gatten unterstüzt, in eine andre; der Cardinal glaubte alles, auch das Ungleubliche. Die pecuniäre Lage des gräflichen Chepas war erbärmlich, der Graf, von Schulden überlastet, flüchtete einmal, um nicht verhaftet zu werden, nach Brux. Comte Robert, die Gräfin kam mit ihrer von Ludwig XVI. auf 1500 Frs. erhöhten Pension nicht aus, bestritt nicht allein das Königspaar, sondern selbst die Unbarth und forderte die verfaulten Familienbeihilfen von der Krone zurück; 1784 wanderten ihre Habfleigkeiten in das Leibhaus, während die von ihr mit dem Cardinal verschafften Mémoires selbst bei Camonne wirkungslos blieben. Um der Noth für den Augenblick abzuhelfen, verfaulte Jeanne im April 1784 das Pensionsbrevet des Königs und ihr Bruder ließ das seine ebenfalls durch den Grafen loschlagen, was zusammen 9000 Frs. etragt, die rasch durchgebracht wurden. Ihre einzige Hoffnung blieb der Cardinal. Ihr Liebhaber, der wie des Grafen in der Gendarmerie diente, Rétalz de Villèle, der intime Agent ihrer Intrigen, schrieb alle oben erwähnten Briefe der Königin an den Cardinal, die ihn sicher machen und allmählich zum Ankauf des Halsbandes führen sollten; sie dictirte sie ihm. Schließlich vertrug darin die Königin dem läuternden Prälaten ein Selbstkinder und übergäldlich glaubte er sich am Ziele seiner Wünsche. Der Graf hatte eine öffentliche Dienst, Marie Nicole Leguay d'Oliva, auch Designy genannt, anfangs gemacht, deren Auferkosen der Königin ähnelte; die Gräfin befudte diese Person, ließ sie Briefe der Königin, natürlich eigenes Fabrikat, schreiben, nannte sich eine Vertraute derselben und bat sie im Namen Marie Antoinettes um eine Gesälligkeit, für die sie ihr großartigen Lohn in Aussicht stellte; sich nannte sie nicht. Freudig ging die Oliva hinaus ein, Lamotte sollte sie am folgenden Abende nach Versailles bringen. Jeanne hingegen eilte zum Cardinal, um ihn zur Zusammenkunft mit der Königin in den Gärten von Versailles einzuladen. Mit Lamotte und Rétalz de Villèle traf die Oliva im August 1784 in Versailles ein, wurde von der Gräfin angekleidet und dahin instruiert, sie müsse einem vornehmen Herrn im Park ein Rendezvous geben, einen Brief und eine Rose überreichen und dabei sagen: «Sie wissen, was dies bedeutet.» Der Cardinal war plötzlich erschienen, am Bosquet der Venus hielten sich beide Lamotte, Rétalz und die Oliva bereit; es war etwa zehn Uhr Abends; plötzlich zeigte die Gräfin dem Kardinälfürsten die Königin, die ziemlich verlegen im Schatten stand. Er ließ sich auf das Knie nieder, murmelte, seiner Sinne nicht mehr Meister, einige Worte, auf welche die Oliva ihm mit halber Stimme erwiderte: «Sie wissen, was dies bedeutet», und eine Rose reichte. Aus seinem Entzücken rissen ihn die Rufe der Gräfin «Kommt rasch!»

und Rétalz: «Da sind Madame und die Gräfin von Oliva!» Die Oliva flüchtete, der ganze Plummensanz zerstob. Die Gräfin überreichte tags darauf der Oliva ein Billet der Königin, worin diese ihre allerhöchste Befriedigung über die Scene ausprach und für sie zu sorgen vertrieb; dann wurde sie nach Paris zurückgeführt, ohn zu ahnen, zu welchem Gaunerstädt man sie beführt hatte. Kurze Zeit behandelte die Gräfin das Mädchen gütig, von den ihr ihrerseits als Lohn verprochenen 15000 Frs. gab sie ihr allmählich 4268, bald aber erlaubte sie, dann ließ sie fallen, weil sie eine Courtesane sei (September 1784). Sie hatte ihre Schuldigkeit gethan. Der Cardinal dünkte sich nach dem Stelltheim der gläudlichste aller Menschen; Jeanne arbeitete, auf seine verdoppelte Gunst gestützt, ungemeinlich zu ihrem Vortheile und schmiedete das heiße Eisen. Sie brauchte wiederum Geld und da sie sicher war, der Cardinal werde der angebeten Königin nichts abschlagen, so dictirte sie Rétalz zwei Briefe derselben an jenen, worin er gebeten wurde, ihm 150,000 Frs. zu leihen, da sie augenblicklich in Verlegenheit sei; der Cardinal schickte sofort durch seinen Kammerherren Baron von Planta (August und November) die Summen; dieser übergab sie der Gräfin, die sie mit ihrem Gatten und ihren Spieghelfern durchbrachte. Graf und Gräfin tauschten in Par.-sur-Aubr. ein Haus und bei Goldschmieden prächtliche Juwelen; die Gräfin ließ durchblättern, Marie Antoinette interessirte sich für die Tochter des Valois, machte ihr großartige Geschenke, stieg mit ihr in Correspondenz u. s. w. Bald sah sich Jeanne von Leuten umgeben, die ihre Protection nachsuchten, unter ihnen Bostense, der sie bat, sie möge sich dafür verwenden, daß das Diamantencollier endlich verkauft würde, an dem er und Böhmer, eben er liegen bliebe, sich ruinirten. Jeanne weigerte sich immer von neuem, ihre Hände in das Spiel zu bringen, natürlich nur um ihren Preis zu steigern, gab zu, die Königin habe große Lust zu dem Halsbande, erklärte aber, dieselbe wünsche nicht selbst in Unterhandlung mit dem Juweliere zu treten, sondern beauftragte damit einen vornehmen Herrn, gegen den sie ihre Vorsichtsmaßregeln treffen sollten; die Gräfin wollte nicht genannt werden. Hierauf erschien der Cardinal, nach einigen Tagen war er mit den Juwelieren, die dem gräflichen Paare bedeutende Summen als Dankeslohn auswerthen muhten, handelseinig und am 29. Jan. 1785 verlausten sie ihm das Halsband für 1,600,000 Frs. Sie unterschrieben die von Rohan entworfenen Bedingungen: erste Zahlung, 400,000 Frs., im August d. J., dann alle vier Monate die gleiche Summe bis zur endgültigen Abtragung. Am 31. Jan. überbrachten die Juweliere in Person Rohan das Halsband; er zeigte ihnen die Bedingungen vom 29. gebülligt und unterschrieben: Marie Antoinette von Frankreich, natürlich die Federzige Rétalz; sie ließen jedes Bedenken schwinden, als er ihnen Stellen aus einem Briefe der Königin, deren Handschrift sie nie gesehen hatten, zeigte, und schieden in der frohen Überzeugung, der schönsten Königin ihr Meisterwerk verkauft zu haben.

Am 1. Febr. kam der Cardinal mit dem Diamantenhalsbande nach Versailles, wo vor seinen Augen Jeanne es einem Diener in den Farben der Königin — es war der verfehlte Rétaux de Villlette — übergab. Den Zuweiseten fiel es auf, daß die Königin tags darauf den Schmuck nicht trug; der Cardinal erklärte ihnen dies am 3. Febr. dahin, sie wolle zuvor Ludwig XVI. vom Aufstehen unterrichten. Das Lamotte'sche Ehepaar aber brach das Collier auseinander, verwarfte die Steine einzeln und lebte auf dem üppigsten Fuße; es schien an Diamanten Überflug zu haben. Um zu neuem Gelde zu kommen, beauftragte es Rétaux, drei Päckchen Diamanten für 20,000 Frs., zu verkaufen, was ihn in Verwicklung mit der Polizei brachte; auf königlichen Befehl verhaftet, mußte er am 16. Febr. ein Verhör vor dem Commissaire am Châtelet, Gauthier, bestehen, doch blieb die Sache auf sich beruhen; er nannte die Gräfin als Besitzerin der Diamanten und seine Mandantin; da aber sein Diebstahl auf sie zurückgeführt werden konnte, ging alles straflos vorüber. Rétaux kam frei und sie zeigte nach wie vor offen ihren Vorraath an Steinen, ließ einige fallen, zählte mit andern u. s. w. Die schönsten und kostbarsten blieben in sicherer Bewahrung, da Böhmer und Bassenge sie sofort wieder erlangt haben würden; sie muhten im Auslande zu Geld gemacht werden. Im April reiste darum Lamotte mit einem Freunde, Kapitän O'Neill, nach England und trat sofort als Graf von Valois mit einigen londoner Juwelieren in Unterhandlungen; diese ahnten, daß die Diamanten gestohlen sein müßten, lausften ihm jedoch den größten Theil zu enormen Preisen ab und er kam mit reichen Geldvorräthen am 2. Juni nach Paris zurück. Hier wurde von ihm und Jeanne ein mahlöser Luxus entfaltet, die Wohnungen in Paris und in Bar-sur-Aube strohten von Pracht; nur vor dem Cardinal wurde ein bescheidenes Los zur Schau getragen, als er die Gräfin einmal besuchte; meist lebte er in Tavernen, sah also ihr Treiben nicht. Aber der erste Zahlungstermin kam rasch heran und die Gräfin mußte Auslandsmittel suchen, da sie nicht an Flucht dachte; sie baute fest auf die Einhalt ihres priesterlichen Freunds. Rétaux fälschte einen Brief der Königin an ihn — die Fälschungen waren stets auf Papier mit blauen Bogennoten —, worin sie den Preis des Halsbandes zu thieuer nannte und mit der Zurückgabe drohte, wenn nicht am Preis nachgelassen würde; der Cardinal rief Böhmer und Bassenge, bot 200,000 Frs. herunter und versprach ihnen, sie sollten am 1. Aug. 700,000 Frs. anstatt 400,000 erhalten. Sie wollten anfanglich von einer Ermäßigung noch so langem Kaufabschlusse nichts wissen, gaben aber schließlich nach; der Cardinal erinnerte sie an seine frühere Aufforderung, Marie Antoinette ihren Dank für den Kauf auszuspüren, und dictirte selbst Bassenge einen Dankbrief, der mit der höchsten Genehmigung das Glück besaß, den reichsten Diamantschmuck der Welt von der schönsten und besten Königin getragen zu wissen. Böhmer übergab der Königin diesen Brief am 12. Juli; sie begrüßte sein Wort davon und hielt ihn für irrtümlich; sie war gewillt, nie mehr etwas bei ihm zu bestellen, und verbrannte den Brief. Böhmer eilte bestürzt zu ihrer Kammerfrau, Frau von Campan; es kam zu einer langen Erörterung, die Campan erklärte ihm, er müsse betrogen worden sein, ihre Herrin habe keinen derartigen Schmuck und der Cardinal sei von ihr mit einem Auftrage betraut worden. Auger sich vor Schrecken, wollte er in Trianon Marie Antoinette sprechen, wurde aber nicht vorgelassen; sie wollte mit einem Manne, den sie für einen jugendlichen Narren hielt, nichts zu thun haben. Als sie dann von der Campan erfuhr, der Cardinal sei mit im Spiele, war sie noch mehr erstaunt als indigniert. Böhmer und Bassenge auch waren zu Rohan gegangen, der sie darin bestärkte, von der Königin Aufklärung zu fordern; sie aber verweigerte ihnen den Auftritt. Hingegen zog sie ihre Freunde, den Baron Breteuil und den Abbé Bermond, erklärte die Sache des Cardinals, ins Vertrauen; diese schworen ihr, sie werde abermals gemisbraucht, und ergriffen mit beiden Händen den Anlaß. Rohan zu stirzen. Breteuil rief Böhmer nach Versailles; Rohan aber warnte diesen zuvor, irgend ein Wort über das Collier fallen zu lassen, und Böhmer gab darum keinerlei Aufschluß. Der Cardinal lebte noch fortgesetzt in den Tag hinein, als auf einmal ihn zwei Schläge trafen; die Gräfin verbludete ihm in einem Marie Antoinette unterzeichneten, von Rétaux gefälschten Briefe, sie kenne die am folgenden Tage fälligen 700,000 Frs. erst am 1. Oct. zahlen, und der Zufall spielte ihm die echte Handschrift der Monarchin unter die Augen, so daß er sah, er sei betrogen worden. Schwer befürcht vertraute er seine Erfahrungen Egliostro an, seige ihn von dem ganzen Käufe und den Briefen der Königin in Kenntniß und mußte hören, daß er zum besten gehalten worden sei, die Königin sich anders unterschriebe u. dgl. Egliostro riet ihm, sofort zum Monarchen zu eilen und ihm alles zu bellen, aber der Cardinal ging statt dessen zur Beiträgerin. Diese weckte in ihm neue Hoffnungen und war schlau genug, auch ein Geldopfer nicht zu scheuen, um ihn sicher zu machen; sie gab ihm "im Auftrage der Königin" 30,000 Frs., um den Juwelien den Aufschub des Zahlungstermins zu verschaffen; diese Summe rührte daher, daß sie ihrem Notar Manguet ihre Diamanten für 35,000 Frs. verpfändet hatte. Der Cardinal verließ die Gaunerin bestohlt. Ihr Mann war eben in Bar-sur-Aube mit der opulenten Anschmückung seines Hauses beschäftigt, als sie ihn durch Rétaux aufzufordern ließ, schleunigst zu ihr zu kommen, worauf er in den ersten Tagen des August in Paris eintrat. Jeanne fühlte, die Minen, welche sie gelegt, seien der Explosion nahe, und wollte mit ihrem würdigen Gatten Kriegsrath halten; gemeinsam sollte die Stunde der Entscheidung abgemacht werden. Ein ungeordneter Helferschleifer, der Franciscanerpater Roth, bestellte Bassenge zu Gräfin. Auf dem Wege zu ihr trat der Juwelier bei dem Cardinal ein, den er ungewöhnlich aufgeregt fand; Rohan war allmählich stutzig darüber geworden, daß Marie Antoinette ihn trotz der Schäferseene eifrig behandelte, wo sie ihm zufällig begegnete, und niemals das Hale-

band trug; er dachte daran, ihr zu schreiben und sie an ihre Zahlungserfordernisse zu erinnern. Baffenge betrat mit verdoppelter Urtühe die gräfliche Wohnung, in der fast alle Möbel mehr standen und alles auf eine rasche Abreise hindeutete. Mit der frechsten Stirn mache ihm die Gräfin unverblümmt die Mitleitung, die ganze Schrift über die Bedingungen des Kaufs sei wie der Namenszug der Königin gefälscht; sie riech ihm, da Rohan sehr reich sei, sich an diesen zu wenden, seien ihm ihre Urtheile und Bedenken anseiner und fragten ihn, ob er über die Persönlichkeit, die den Anlaß vermittelte habe, in völliger Sicherheit sei. Nach einigem Zaudern entschloß sich der verzweifelte Kirchenfürst, der der Lüge, er habe selbst mit der Königin unterhandelt, wobei er beherzend den Arm erhob; somit verpflichtete er sich zur gewissenhaften Abtragung der eingegangenen Verpflichtungen. Er war jetzt sehr überzeugt, daß er Gaumers in die Hände gefallen sei, und sah einen unberechenbaren öffentlichen Skandal vor Augen, das die Juweliere plauderten und ihn nicht für den Vermittler selbst hielten. Die Gräfin hatte in diesem Punkte richtig calculirt, Rohan übernahm die Zahlung. Um ihm noch mehr zu compromittieren, stärkte sie sich wie eine Verfolgte der verschärften Höflinge, die sie um Gnade der Soverainin bedeckten, und beschwore ihn, ihr einige Tage ein Asyl zu bieten, bevor sie den Feinden entfliehe. So unglaublich es erschien mag, der Cardinal ging auch in diese Hölle und das gräfliche Paar theilte zwei Tage seine Wohnung im Palais Strasbourg. Relais verließ am 6. in Hof Paris, um dem großen Trach der nicht ansbleiben konnte, auszuweichen; die Gräfin hatte dem Liebhaber, den sie auf bessere Zeiten vertröstete, 4000 Frs. mitgegeben. Als Baffenge sie aufsuchte, sandte er den Grafen, wie er die letzten Möbel verpackt ließ, und hörte von ihm, sein Gemahlin sei seit drei Tagen in Versailles, um den Cardinal zu wirken; Lamotte versicherte, erst jetzt habe er die leidige Geschichte vom Halbsande erfahren, und riech mit verbissinem Spott dem betrogenen Juwelier, der Königin mitzuteilen, die Halbsand stehe noch immer zu ihrer Verfügung und er biete es ihr abermals an. Vom Vater Volh begleitet, ging Lamotte zu dem Notar Mainguet, erhob die 100,000 Frs. wertlichen Diamanten seiner Frau gegen Erlegung von 30,000 Frs. und die Gatten reisten nach Par-sur-Aube ab. Jetzt plagte die Mine, Böhmer schrieb der Königin die ganze Angelegenheit; sie war anher sich, fühlte sich in ihren heiligsten Gefühlen verletzt; das bekleidigte Welt gewann den Vorprung vor der Königin und forderte Gerechtigkeit, Rache, Strafe vor den Augen aller Welt; der römische Purpur sollte keinen Schlag gegen Laster und Freiheit dienen. Marie Antoinette und ihre Rathgeber Breteuil, Bermond und Frau von Campan waren darüber einig, den Cardinal recht elendig büssen zu lassen und möglichst gedroschvoll zu entlarven; vergebens übertrieben dies die Minister Ver-

gennes und Mirômenil und warnten vor der Entzündung eines großen Feuers. Die Königin machte jetzt den König mit der ganzen Angelegenheit bekannt; er war wie vom Donner gerüht und ließ sich rasch bestimmen, im Cardinal nicht den größten Thoren, sondern einen Exzreverbrecher zu sehen; er versprach Marie Antoinette jede Genugthuung, die sie nur wünschen könne; Böhmer schürte seinen Eifer, die Warnungen Vergennes' und Mirômenil's, den hohen Adel und Clerus nicht tödlich zu beleidigen, indem man sich an einem Rohan vergriFFE und ihm dem Hohen Europa preisgabe, verhallten in den Wind; Ludwig und Marie Antoinette enthielten vor ganz Frankreich und der ganzen Welt die Laster ihres Hofs, den Vorhang mit eigener Hand weggeworfen.

Am Himmelfahrtsstage erschien der Cardinal in vollem Ornate, am 15. Aug. 1785, in Versailles, um als Großmosener der Weise bei Hofe anzuhören. Der König setzte ihn in sein Cabinet entbunden, wo er auch die Königin und den Baron de Breteuil fand. Ludwig stellte ihn in ruhigem Tone zur Rede, ob er bei Böhmer Diamanten gelaufen und in welchen Auftrage er gehandelt habe; der Cardinal antwortete, eine Gräfin von Lamotte-Balois habe ihm einen Brief der Monarchin gebracht, nach dem er vermuthen mußte, dieser den größten Fall zu erwischen, indem er für sie das Collier kaufe. Heftig unterdrückt ihm Marie Antoinette, ihm daran erinnernd, daß sie seit acht Jahren an ihn kein Wort gerichtet habe, ihn also am wenigsten mit einem solchen Auftrage betrauen würde, zumal durch die Vermittelung einer derartigen Frau. Verschämter erklärte sich der Cardinal als Opfer nicht würdigster Täuschung und zum Zahlbar bereit, bereute seine Handlung und zog als Entschuldigungsbeweis den Brief der Königin an die Gräfin, welcher ihm den Auftrag ertheilte, aus der Tasche. Sofort decherte ihn der Monarch, weder die Handschrift noch der Namenszug stimmte mit denen der Königin; als Prinz Rohan und Großmosener habe er wissen müssen, daß sich Königinnen stets mit ihrem Taufnamen unterzeichnen, seine Gemahlin darum nie «Marie Antoinette von Frankreich» unterschreiben könne. Indem ihm Ludwig eine Copie eines von Rohan geschriebenen Briefes an Böhmer vorlegte, gegen dessen Gottheit sich nichts einwenden ließ, versicherte er ihm — hier brach das natürliche Wohlwollen des alten guten Königs unwillkürlich durch —, er wolle ihn nicht schuldig finden, wenn es ihm nur möglich sei, sich zu rechtfertigen und ihm darzulegen, was all seine Schritte bei Böhmer, die Billers und Unterhandlungen bezweckten. Der Cardinal wankte, hielt sich am Tische, begann stammelnd eine Antwort, mußte sich aber unschuldig bekennen, bei seiner Gesamthaftigkeit Aufschluß zu geben. Der König ließ ihn in ein Nebenzimmer treten, wo er ihm alles schreiben sollte, was er zu sagen hätte; nach einer Viertelstunde erschien der Prelat mit einem Papier, welches jedoch ganz zusammenhanglos und wirr abgesetzt war. Ludwig XVI. erkannte in ihm den schuldbewußten Sünder,

dessen Rechtfertigung unmöglich sei, und gab Breteuil Ordre, ihn hinaus zu begleiten, wo ihn ein Unterleutenant der Leibgarde verhaftete, um ihn zu seinem Zimmer zu führen. Der ganz Hof saß staunend das Schauspiel an, wie ein Cardinal und Großhafnemier von Frankreich in pontificalibus im Cabinet des Monarchen verhaftet wurde, und der Unterleutenant war so bestürzt über die Größe seiner Aufgabe, daß er nicht wagte, den Verhafteten eine Geftaltigkeit abzuschlagen. Mit dem Bleistift des Leutnants schrieb Rohan seinem Großvater und Freunde, dem Abbé Georgel, ein Blatt, welches er einem ihm begegnenden Haidulen übergab: infolge dessen verbrannte Georgel die gesuchte Geheimcorrespondenz des Cardinals, und als in Breteuil's Auftrage der Polizeileutnant de Croone die Siegel an die Papiere des Cardinals legte, waren die Briefe der Gräfin ein Häuslein Asche, wie sie die seinen verbrannt hatte. Nachdem Rohan dieser Streit gelungen war, ließ er sich vom Adjutanten der Leibgarde, d'Agout, ruhig in das Hotel Strasbourg und von da in die Basilika abführen. Die Gräfin kam von einem Fest bei dem Herzoge von Penthièvre eben in ihre glanzvolle Wohnung nach Barfur-Aube zurück, als sie, von der Verhaftung des Cardinals unterrichtet, Lente mit einem Verhaftungsbefehle gegen sie vorstand; sie mußte am 18. in die Bastille. Werkwolligerweise war in dem Verhaftungsbefehle ihr Gatte nicht erwähnt; was er umgehend zur Flucht über den Kanal benützte; bei dem Juwelier Gray in London erhob er den Rest der Diamanten des Collier, die er ihm bei seinem ersten Aufenthalt zum Umfang gegeben hatte, es war immer noch ein Objekt von 300 Pfund Sterl. Wert. Die Polizei führte nach weiteren Missbildungen des Cardinals und seiner Favoritin, Eglistro war als zu guter Freund des ersten bekannt, um ihn nicht verdächtig erscheinen zu lassen: am 23. Aug. wurden er und seine Frau in ihrer Wohnung in Paris verhaftet, ihre Papiere verfiegelet und gerichtlich depositirt, die Thore der Bastille schlossen sich auch hinter ihnen. Retaut de Billete wurde bis Genf verfolgt, der gerichtliche Polizei-inspector Quidor hatte von seiner Abreise am 6. gehört und rastete nicht, bis er ihn in Genf ergriß und in die Bastille einschloß; sobald Retaut erfuhr, der Cardinal und die Gräfin seien verhaftet, fiel ihm das Herz in die Schuhe, er wurde wiederholz ohnmächtig, nannte sich einen Betrogenen und ein Opfer und gablund, er könne viel entthüllen. In Brüssel verhaftete man die Oliva, um sie ebenfalls in die Bastille zu schleppen. Außer Lamotte waren somit die Hauptdarsteller des Dramas unter Schloß und Riegel.

Der König übertrug am 5. Sept. den Prozeß dem parisischen Parlament, vor dem er die Anklage wegen Bekleidigung seiner Gemahlin und Missbrauchs ihres Namens erhob. Vorher ließ er den Cardinal wählen, ob er sich seiner Milde überantworten oder vor das Parlament geführt werden wolle; der Cardinal bericht darüber mit seinen vier Advocaten oder vor das Parlament, so es ihm, wie er Ludwig schrieb, der sicherste Weg scheine, die Intrigue, deren Opfer er sei, zu entlarven, seine bona

fides und Unschuld an den Tag zu bringen. Zugleich begte er den Wunsch, auch vor ein geistliches Gericht gestellt zu werden, wie es ihm als Cardinal Rom und deutschem Reichsfürsten gelehrt, und teilte dies dem Parlament mit der Bedingung mit, zuerst vor das geistliche, dann vor das weltliche Gericht kommen zu dürfen. Papst Pius VI. vernahm voll Unwillen, daß ein Cardinal vor das weltliche Gericht citirt würde, und ein von ihm berufenes Consistorium erklärte einmütig, Rohan habe seine Würde beschimpft, indem er als Cardinal die Autorität des Parlaments über ihn anerkannte, sei deshalb auf 6 Monate zu suspendiren und falls er bei seinem Vorgehen beharrte, aus dem Cardinalscollegium auszustossen. Der Abbé Lemoine wurde demzufolge nach Rom gesandt, um Pius zu befähigen; Rohan's Vorstellungen, er habe auch ein geistliches Gericht gefordert und das weltliche nur anerkannt, um sich vor dem Willen seines Landesherren zu bewegen, wurden gültig angenommen, und Pius beließ ihn in seinem Range. Bevor der Prozeß in Paris begann, rieten die Advocaten dem Prälaten, er möge vor allem sich mit Böhmer und Bassenge wegen der Zahlung des Halsbandes auseinandersetzen, damit sie nicht als Einzelpartei im Prozeß auftreten. Es blieb Rohan nichts anderes übrig, als das von ihm gelaufte, in Empfang genommene und nie besessene Halsband zu bezahlen; er gab den Juwelieren eine jährliche Abteilung von 300,000 Frs. auf die Einkünfte der Abtei Saint-Vaast unter Garantie bis zur vollen Bezahlung des Kapitals und der Zinsen; die Juweliere gaben sich hiermit zufrieden und ließen seitdem Rohan in Ruhe.

Die Briefe „der Königin“ an den Cardinal waren wie seine Antworten an sie in Flammen ausgegangen; er verlegte sich darum auf das Leynen der ganzen Correspondenz, weil er fürchtete, den Zorn der Majestäten zu vermehren, wenn er anf. ihr beharrte; er behauptete, die Gräfin habe ihm die Briefe der Königin an sie mit deren Aufträgen vorgelegt und er habe immer an die Gräfin geschrieben, wenn er der Königin etwas mitzuteilen gehabt — an die Lamotte hatte der Ged. in der That Tausende der unwürdigsten Briefe gerichtet, wie u. a. Dr. Brugnon erzählte. Das Leynen Rohan's ändert an der Schlage nichts; Retaut de Billete, der die Briefe falsch, bürzt dafür, daß sie vorhanden waren, und ohne sie wäre der Anlaß des Colliers durch Rohan niemals erfolgt. Die Gräfin leitete das Menschenärgliche in Lügen, Verleumdungen und Intrigen, um sich zu rechtfertigen; sie behauptete, der ganzen Angelegenheit fernzustecken; sie habe niemals die Ehre gehabt, die Königin zu sprechen, was jedermann ihrer Umgebung und Seine Eminenz am besten gewußt habe — so ließ sie ihren Gönner im Stiche, da er für sie nichts mehrthat, und stellte ihn als gemeinen Betrüger hin. Indignirt rief sie aus, man wolle sie, eine Gräfin de Lamotte, eine Entlein der Könige von Frankreich, zur Diebin stampeln, sie aber entlarve hiermit den Schuldbaren trotz seines geheimnisvollen Nimbus! Eglistro sei der Schurke; Rohan habe ihm das Halsband übergeben und er es zu

Geld gemacht; um Rohan gefällig zu sein, habe sie einige Steine in Paris verkaufte oder umfassen lassen und ihr Gatte einen bedeutenden Theil des Schmucks in London umgesetzt. Ebenso unterschämt leugnete sie ab, die Gartencene mit der Oliva in der geschilderten Art veranlaßt zu haben. Bald aber sag' sie sich aus allen Stellungen geworfen, verschiedene Confrontationen zeugten gegen sie; besonders schmer wogen die Aus sagen ihres Geliebten Retaux und der Oliva. Sie log und widersprach sich in ihren Aus sagen und häufte Schuld um Schuld auf den Cardinal. Retaux gestand die Fälschung der Briefe, Unterschriften und Genehmigung des Collierkaufs zu, die er sämmtlich unter dem Dicat der Gräfin verübt habe; sie strafte ihn unbedingt. Während des ganzen Prozesses beharrte sie darauf, sie sei unschuldig, Rohan der Dieb des Halsbands, Cagliostro sein Genosse. Retaux gab erst nach einiger Zeit zu, daß er die Genehmigung des Collierkaufs gefälscht habe, stellte aber in Abrede, für die Signatur «Marie Antoinette von Frankreich» von der Gräfin bezahlt worden zu sein, und machte eine Reihe Ausflüchte, die seine eigene Schuld herabzuheben oder gar auslösen sollten. In der Nacht vom 30. Mai 1786 wurden die Gefangenen in die Conciergerie übergeführt.

Der Hof gab sich alle erdenkliche Mühe, die Verurtheilung des Cardinals durchzuschieben und dem beleidigten Rufe des Königs die offensichtliche Sühne zu verschaffen; doch Jungen sahen hierin einzigt den Wunsch, den Mitzuhörigen moralisch zu erziehen und zu verhindern, daß er plaudere und Glauben finde. «Die Österreicherin» war im Volle unbeliebt, es glaubte gern Schlechtes von ihr, der Hofgesellschaft aber war das Schlechte stets das Glaubwürdigste. Die zahllosen Feinde der Königin schlugen sich auf die Seite des bedrohten Prälaten, dessen Freunde sein Mittel der Verführung scheutcn, um für ihn zu interessiren und zu wirken; die meisten Richter, d. h. Parlamentsräthe, wurden für ihn gewonnen und machten es zu einer Ehrensache, ihn für unschuldig zu erkennen; Männer und Frauen arbeiteten mit weiteferndem Fleise für ihn, um dem Königspaare eine Niederlage zu bereiten; sein Generalvicer Abbi Georges wagte es sogar, zu Osten in der Kapelle des Königs die Erwähnung des Apostels Paulus an Timotheus auszuspüren, er solle nicht über seine Gefangenschaft und Leiden erröthen; die Damen trugen nur rothe und gelbe Bänder, die man «Cardinal sur la paillie» nannte. Am 30. Mai 1786 begann das Parlament seine Sitzungen als Gerichtshof; die Gräfin zeigte die alte Unverhältnisheit und leugnete alles ab; der Cardinal imponierte durch ruhige Würde und gestand ein, er sei verbündet gewesen, weil er keinen heizeren Wunsch gehabt, als die Gunst der Königin zurückzugewinnen; auch die Oliva und Cagliostro wurden nochmals verhört. Einer der wenigen Richter, die nicht für Rohan gestimmt waren, der Generalprocurator Joly de Fleury, stellte heraus die Anträge, fand einen Anfang und rief auch ein Amendment hervor, aber der Anhang des Cardinals war übermächtig und verwarf Joly's Anträge unbedingt; der Königin feind, tadelte sogar ein

Theil dieser Gruppe festig, daß man den Prozeß in die Öffentlichkeit gebracht und dadurch die Majestät des Thrones beschimpft habe. Am Abende des 31. Mai durfte die Partei des Cardinals triumphieren, als das Urteil im Parlament verkündigt wurde, nachdem achtzehn Stunden darüber beraten worden war. Das Wort «Genehmigt» und die Unterchrift «Marie Antoinette von Frankreich» wurden als betrügerisch und falsch erklärt; Marc-Antoine-Nicolas de Lamotte wurde in contumaciam verurtheilt, nach mit Ruthen gepeitpt und mit einem heißen Eisen mit den Buchstaben G. A. L durch den Hinter auf der rechten Schulter gebrandmarkt, dann auf die Galere geführt zu werden und hier lebenslänglich Zwangsarbeit thun zu müssen; seine Güter sollten konfisziert und dies Urtheil im effigie am Galgen vollzogen werden. Retaux de Villette wurde auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt, «Jeanne de Valois de Saint-Remy de Luz» sollte, den Streit um den Palz, nach mit Ruthen gepeitpt, ihm vom Hinter auf beiden Schultern mit einem heißen Eisen ein V. eingebrannt und sie hierauf zu lebenslänglicher Einsperzung in die Salpetriere überführt werden; ihre wie Retaux's Güter versieben dem Bischof. Die Oliva wurde vom Gericht freigesprochen, Cagliostro und Rohan erlangten vollständige Freisprechung von jeder Schuld und Anklage und die Erlaubnis, diese Verfügung überall verbreiten zu lassen, während die für die Gräfin verfassten Memoires als Lügen und Verleumdungen unterdrückt werden sollten. Man erblachte mit Recht in dem Urtheile einen Schlag im Gesicht der Majestäten, diese waren empört darüber, während unermäßliche Volksmassen jubelnd den freigebrachten Cardinal in die Feststädte und von hier in seinen Palast zurückführten; die Königin machte ihrer Verbitterung in Wort und Schrift Luft, während man allerdärst ihr Unschuld bezeugte. Daß der König den Cardinal auffordern ließ, den Heiligen Geist-Orden zurückzuholen und seine Entlassung als Großammonier zu geben, und ihn durch eine Lettre de cachet nach seiner Abtei Chaise-Dieu verweis, wurde als unmündige Rache der Königin für die erlittenen Niederlage ausgelegt, während Königin und König nicht weniger gegen ihn thuntonnen, der sie so schwer beleidigt hatte. Cagliostro empfing seine Effeten zurück und wurde auf ewig aus Frankreich verwiesen; am 16. Juni 1786 schiffte er und seine Frau sich nach England ein. Retaux veröffentlichte 1790 in Venedig «Mémoires historiques des intrigues de la cour et de ce qui s'est passé entre la Reine, Madame de Lamotte et le Comte d'Artois»; die Oliva heirathete später ihren alten Geliebten Beaumire, einen Subalternbeamten.

Erst am 21. Juni 1786 wurde das Urtheil auf der «Gräfin» vollzogen. In der Frühe band man sie, das Urtheil wurde ihr vorgelesen, sie weigerte sich zu knien, zwei Männer konnten sie nicht niederwerfen, sie schrie und töte unausgehetzt. Auf dem Schafot erneuerte sich ihre Wuth, sie packte den Henker am Kragen, bis ihn in die Hand, gebredete sich wie tobshüttig und fiel in Convulsionen. Um sie zu brandmarken, mußten ihr die

Kleider abgerissen werden, und da sie sich fortwährend heulend umherwälzte, glitt das rothglühende Eisen über die Schulter in ihren Busen nieder, sich fast ganz darauf einprägend. Noch ein gelender Schrei, und man warf sie halb leblos in einen Wagen, der nach der Salpetrière fuhr. In Paris aber circulierte an ihrem Martertage der Quatrain:

«Lamotte, on n'eut peut douter,
Des Valois est bien la fille,
Puisqu'el lui fait porter
Les armes de la famille.

Alle Welt sprach nur von ihr, sie aber unterhielt sich viel mit einem Geistlichen, der ihre Seele zu retten hoffte; sie sah bald auf Flucht und diese gelang ihr am 5. Juni 1787; Marie Antoinette soll ihr dazu verholfen haben, was wol zeigen würde, daß sie die Gräfin für gegenüber dem Cardinal zu hart bestraft hielt. Unterwegs legte sie die Männerkleider, in die sie sich gehüllt hatte, ab, eilte nach Engernburg und von hier nach London, wo sie sich am 4. Aug. mit ihrem Gatten vereinigte. Beide waren voll Nachdrift und segten nun alle Hebel an, um durch schamlose Lügen Marie Antoinettens Ruf in den Roth zu ziehen; der Preis ihres Diebstahls sollte diesmal ein höherer als ein Diamantenschmuck sein, der stelenloste Auf einer Königin.

An dem mit dem Königshofe üblich verfeindeten entlassenen Minister Calonne soll das würdige Paar einen Mitarbeiter für seine Lügenmemorien gefunden haben. Im 3. 1789 erschienen in London 2 Bände «Mémoires justificatifs de la Comtesse de Valois de La Motte, écrits par elle-même. Avec figures»; keine Insomie ist zu gemein, um nicht über die unglückliche Königin auszugegossen zu werden; eine Lüge reicht sich an die andere; eine über alle Beschreibung niederrüttigende Correspondenz Marie Antoinettens mit Rohan, die sich stets duhen und geradezu cynisch Liebeschwüre wechseln, ist beigegeben und die Gräfin bekehrt vor dem allmächtigen Gott, so und nicht nur Haarsbrechende anders sei die Halsbandgeschichte gewesen. Die französische Regierung hatte einen Fehler begangen, der die schwersten Schotten auf sie werfen mußte; als nämlich der Graf de Lamotte mit der Veröffentlichung von Memoiren drohte, welche Marie Antoinette compromittieren würden, hatte die Regierung ihm sofort die Ausflage um eine große Summe abgelaufen, was natürlich den Anchein erweckte, als habe sie Furcht vor Enttäuschungen, und selbstverständlich die Beutelschneider in London nicht abholt, dennoch ihr Madwert herauszugeben. Von der angekündigten Ausflage, die 1792 in Serres verbrannt wurde, fand man noch dem 10. Aug. 1792 einige Exemplare in den Tuilleries. Im 3. 1792 wurde das Buch wieder edit als «Vis de Jeanne de Saint-Remy de Valois, comtesse de Lamotte, écrite par elle-même» (Paris, 2 Bde.) und 1846 in Paris übermais als «Mémoires authentiques et véritables de madame la comtesse de Lamotte, née de Luz de Saint-Remy de Valois» (2 Bde.). Jeanne führte

in London das unwürdigste und ausschweidendste Leben; selbst ihr insame Gatte lagt über ihren leidenschaftlichen und vor dem Neuersten nicht juristischenden Charakter. Was er über ihr Ende fabelt, ist durchsichtige Lüge; sie starb ihres Lebens würdig; bei einer Orgie waren sie ihre Genossen am 23. Aug. 1791 in London aus dem Fenster auf das Pfaster. Ihr Gatte, der damals in Frankreich weilte, lebte nach England zurück, um die Reife des ehemaligen Raubes zu verjehen, conspirierte in Frankreich mit den Feinden des Königthums, hatte hier und in England wechselseitig Schläfele, wurde 1792 in der Conciergerie inhaftirt, entging den Septembermordern nur durch ein Wunder, wurde 1793 in Troyes übermais verhaftet, aber durch Robespierre's Sturz befreit, heirathete ein junges Mädchen, vermietete während der Restauration und lebte äußerst lämmertisch. Nachdem er zweimal einen Selbstmordversuch hatte, beßloß er durch übermäßige Drogung mit Memoiren Geld zu expressen, ließ sie sich gegen einige hundert Francs Jährgeld abstauben und deportierte sie 1828 aus der Polizei. Erst 1858 publicirte Louis Lacour das lugnerische Madwert in Paris als «Affaire du collier. Mémoires inédits du comte de Lamotte-Valois sur sa vie et son époque (1754—1830), publiés d'après le manuscrit autographe, avec un historique préliminaire, des pièces justificatives et des notes». In erbärmlichen Verbärftränen starb der Graf als letzter Mit-schuldige des berüchtigten Slandalprozesses im Spital La Pitié in Paris im November 1831.

Egl. außer den Berren über die Revolution: Emile Campardon, Marie-Antoinette et le procès du collier d'après la procédure instruite devant le parlament de Paris. (Paris 1863).

(Arthur Kleinschmidt.)

LAMPADIUS (Wilhelm August), Professor der Chemie an der Bergakademie zu Freiberg, geboren den 8. Aug. 1772 zu Oehlen im Braunschweigischen, gestorben den 13. April 1842 zu Freiberg. Er studirte 1785—1791 in Göttingen Naturwissenschaften und war dabei Amansius und Experimentator von Oerlein und Eichenberg. Dann reiste er in Russland und war einige Zeit Chemiker auf den Eisenhüttenwerken zu Rabitz. Im 3. 1794 wurde er, besonders aus Werner's Befürwortung, zum außerordentlichen Professor der Metallurgie und 1795 zum ordentlichen Professor der Chemie an der Bergakademie zu Freiberg ernannt. Sehr bald erhielt er auch das Nebennamt eines Oberhüttenamts-Professors und 1817 den Titel eines Bergconsistorialrates.

Am beliebtesten wurde Lampadius durch die 1796 gelungene Entdeckung des Schweißlohnstoffes, den er in Unkenntniß seiner wahren Zusammensetzung — als Schweißlohnstoff bezeichnete. Erst 1803 glückte es ihm, das beim Destillieren von Schweißstoffen mit Kohle jundost nur einmal erhalten Präparat durch Destillation von schweißhaltigem Holze abermals zu erzeugen. Besondres Verdienst erwarb sich Lampadius als Vorlämpfer für die Einführung der Gasbeleuchtung. Nachdem er bereits im 3. 1811 die Straße vor seinem Wohn-

hause mehrere Wochen lang mittels Gaslichtes erleuchtet hatte, richtete er 1816 im damaligen Amalgamierwerk auf der Haldenbrücke Hütte anweit Freiberg die erste deutsche Gasbeleuchtungsanstalt ein. Die Hüttenkunde, die er seit 1796 lehrte, erhob er zur selbstständigen technischen Wissenschaft. Er nahm an der Entwicklung des freiberger Hüttenwesens thätigen Anteil und bewies sich als fleißiger Forcher und sehr fruchtbare Schriftsteller auf dem weiten Gebiete der reinen und technischen Chemie, der Metallurgie, Physik und Meteorologie. Außer Lehrbüchern der Disciplinen, die er docirte (in erster Linie zu nennen ist sein „Handbuch der Hüttenkunde“, 4 Bde., 1801—1810; 2. Aufl. 1817—1818; Suppl. 1818—1826) und zahlreichen kleineren Schriften veröffentlichte er viele Aufsätze in völkerlichen und chemischen Zeitschriften. Seine im 3. 1833 erschienene „Lehre von den mineralischen Dungmitteln“ beweist, daß er, früh für seine Zeit, die Bedeutung der Mineralien und Gesteine für die Vegetation richtig zu würdigen verstand. (Hans Schulz.)

LAMPEDUSA, eine zur italienischen Provinz Girgenti (Sizilien) gehörige kleine Insel im Mittel-ländischen Meere, westlich von Malta, 35 Kilom. im Umfange, mit etwa 1000 Bewohnern. Es gehören dazu die Inseln Linosa und Lampion. Die Insel besitzt eine gute Rhede; sie war früher Deportationsort für politische Verbrecher. Sie hieß im Alterthume Lipadusa, war in neuerer Zeit von den Engländern besetzt, wurde aber 1843 vom Könige von Neapel wieder erworben.

(A. Schrodt.)

LAMPEN, Lichterzeugungs-Aparate, in welchen flüchtiges Leuchtmaterial zur Verbrennung gelangt, wie: feste Öle, feste Fettarten, Mineralöle, Gas, ätherische Öle und Weingeiste, namentlich Spiritus. Die Mineralöle haben fast alle andern Beleuchtungsstoffe, namentlich für Zimmer, verdrängt. Die Hauptfeindsthälfte jeder Argand'schen Lampe sind: 1) der Oelbehälter, durch welchen der Zufluß des Oels zum Dorte in stets gleicher Menge unterhalten wird; 2) der Brenner oder die Dille mit dem Dorte als anfangende Körper, wodurch die Flamme unterhalten wird; 3) das Zugglas als eine Art Kamin, um die Luftströmung zu erhalten und die Flamme in einem bestimmten Raume zusammenzuhalten, auch vor zuurer Luftabdichtung und Unhaltigkeit zu schützen. Das Zugglas ist bei Lampen mit vollem Dichte schon von einem Augen, mehr noch bei jenen mit breiten und halbrunden Dichten, deren leichtbewegliche Flamme dadurch bedeutend mehr Steigheit erlangt. Am größten ist der Augen des Zugglases bei hohlen Dichten, deren innerer Zustand ohne dieses Hüllsmittel so gut wie gar nicht vorhanden sein würde, während zugleich der äußere Zug so nahe als möglich gleichmäßig an die Flamme geleitet wird. Der durch den Cylinder bewirkte Zug ist im allgemeinen um so lebhafter, je enger und höher das Glas ist. Die festste Anordnung ist die, wenn es so steht, daß es mit seinem untersten Theile die Flamme und einen Theil des Brenners umgibt, weil dann die Luft einen weiter unten liegenden Eingangs-

punkt hat, die Luftströmung steter und günstig ist und das Glütern der Flamme ganz verhindert wird. Die frei über der Flamme stehenden Gläser sind cylindrisch, während die die Flamme umschließenden am untersten Theile weit sind und in der Gegend der Flamme einen Banch haben, um dem Zug eine Richtung gegen die Flamme zu geben. Nebenbestandtheile, von deren zweckmäßiger Konstruktion sehr viel zur Bequemlichkeit und ordentlichen Handhabung der Lampe abhängt, sind der Dochthalter und die Dochtschraube, um den Docht höher oder niedriger zu stellen, sowie der Brenner oder die ringförmige Einfassung des Dochtes an der Mündung des Dochtröhres, damit der Docht einen gleichförmigen Anschluß und eine gewisse Egalität beibehält und selbst bei verminderndem Verdampfen nicht weiter herab verloren kann, als er aus dem Brenner hervorragt.

Nach Lage und Beschaffenheit des Brennstoff-behälters sind auch die Lampen verschieden. Der Brenner muß mit einem beständigen Zufluß von Brennstoffen aus einem Behälter versehen werden. Letzterer kann auf verschiedene Weise mit dem Brenner verbunden sein; am wichtigsten ist aber die Lage des Oelbehälters in Bezug auf den Brenner; es werden dadurch mancherlei Einrichtungen bedingt. In dieser Hinsicht unterscheidet man drei Klassen von Lampen: solche, deren Behälter in der Höhe des Brenners liegt; solche mit Behälter, der höher als der Brenner angebracht ist; solche, bei welchen sich der Behälter weit unter dem Brenner befindet. I. Lampen, bei welchen der Oelbehälter in gleicher Höhe mit dem Brenner liegt. Hierunter gehören alle diejenigen Lampen, bei welchen das Niveau des Oels im Behälter und dem damit verbundenen Brenner niedriger ist als die obere Deckung des Brenners, letzterer aber so nahe liegt, daß das Oel allein durch die ausfahrende Kraft des Dochtes bis in die Flamme gelangen kann. Die dessaligen Konstruktionen sind die einfachsten. Der Brenner ist a. entweder in den Oelbehälter selbst eingestellt und ragt oben ein wenig aus denselben hervor; oder er geht b. seitwärts vom unteren Theile des Behälters in scharig ansteigender Richtung aus, oder ist von denselben weiter entfernt und durch ein besonderes Ableitungsröhr mit ihm verbunden. Im letzteren Falle hat man zwei verschiedene Anordnungen zu unterscheiden, je nachdem c. der Behälter an einer Seite des Brenners seinen Platz erhält, oder d. ringsum den Brenner in geeignet Abstände umgibt. Die Einrichtungen a und b, die einfachsten und rohesten, mit einem vollen oder flachen Dichte, findet man z. B. bei Küchenlampen, bei Hängelaternen zur Beleuchtung von Vorplätzen, Gängen, Treppen, und als Standlampen in Werkstätten. Sie haben den großen Fehler, bedeutenden Schatten nach unten und fast nach allen Seiten zu werfen, wogegen die Anwendung eines Glasbehälters nur unvollkommenen Abbilde gewährt. Lampen von der Einrichtung c, welche in der Regel mit flachen Dichten versehen werden, sind auf einem säulenartigen Fuße angebracht und waren früher als Studier- und Arbeitslampen sehr gebräuchlich. Bei ihnen wird der

200 eine einzige Schauwendruckfeder an dem
vertig, welche, durch Anziehen mittels einer
Spannvorrichtung gespannt, den Druck auf das
Schnüre bestimmt. Der ausser, reichen dann durch
Zünde bis in den Brenner zu einer und den Dicht-
zylinder der Ueberdruck in der Blaudung des
Körpers in den Zylinder verhindert.

William Löhrs

täten, zumal im Vergleich mit den übrigen Völkerschaften Sumatras. Wie manch jener Körpermerkmale, so scheint auch die Kleidung auf einen Zusammenhang mit Java hinzudeuten. Die Lampong gehören zu den minder gesitteten Völkern ihrer Insel. Ihr patriarchalisch Staatswesen ist kaum aus einer Art loher Elanerfassung hinausgediehen; Leben und Eigentum genügen nur därtigen Schutz, die Kopfsägerie ist im Schwunge; ob auch, wie bei den Batta, die Menschenfresserei noch üblich, ist zweifelhaft; Mord wird durch Ableserung zweier Menschenköpfe und eines lebenden Gefangenen an die Angehörigen geübt, die Köpfe werden dem Erschlagenen mit ins Grab gegeben, den Gefangenen schlachten die Hinterbliebenen als Opfer. Grausame Ordnungen dienen in Rechtsstreiten zur Ermittlung der Wahrheit. Die Ehe wird durch Kauf, seltener durch Mädchentaub geschlossen. Grund und Boden gilt als Gemeingut; Titel und sonstige Habe verteilen sich auf den ältesten Bruder, dem auch die Weiber des Verstorbenen zufallen, erst in zweiter Reihe auf den ältesten Sohn. Eine tolle Titelflucht gehört zu den Eigentümlichkeiten dieses Volkes. Rangordnungen werden erlaubt und gehorzen zu den Einnahmequellen der Häuptlinge. Raub- und Raubgut, Spielsucht, Tragheit und Auschweifungen aller Art gehören zu den Nationallasten der Lampong.

Der Ackerbau ist primitiv, die Viehzucht unbedeutend, beide kaum ausreichend, um die Bedürfnisse des Volkes zu decken; doch mag dies zum Theil mit auf Rechnung einer lächmenden Konkurrenz zu schreiben sein. Der Pfug ist unbekannt; Häufel werden an den vom Walde gerichteten Boden getrieben, um die Erdkruste losz zu treten. Reis, Baumwolle, Indigo und Zuckerrohr, vielleicht auch Pfeffer, werden gebaut; auch etwas Seidenzucht treibt man für den eigenen Bedarf.

Als Waffen dienen die bei den Malaien gebräuchlichen: Kris, Lanze und Schwert, dazu im Kriege die Keule und als Schußwaffen eine Art Harpune und ein Stock zum Abwehren der stinkenden Sporen.

Der Islam ist nur wenig verbreitet. Nur die höheren Klassen unterwerfen ihre Kinder, Mädchen wie Knaben, der Beschneidung. Von den daneben herrschenden heidnischen Anschauungen und Bräuchen wissen wir noch nicht viel.

Ebenso ungängig ist unsere Kenntniß von der Lampong-Sprache. Die von Reisenden gesammelten Vocabulare reichen aus, um ihre Zugehörigkeit zum malaiischen Stamme außer Zweifel und die Sprache innerhalb der Familie dem Sudanesischen besonders nahe zu stellen. Grammatical und im umfassenderen Sinne legislativ bearbeitet ist sie noch nicht.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man in den Lampong ein von höherer Culturkunde herabgelömmes Volk erblickt. Dafür spricht zumal auch ihre Schrift, die, indischen Ursprungs und Systems, der der Boddang verwandt und anscheinend alterthümlicher als die der Batta ist. Diese Schrift besitzt Zeichen für die Laute: k, g, n — t, d, ñ — p, m — y, s, l, r, w — s, h. Gleich den Batta schreiben die Lampong

theils reihend auf Rotang- oder Bambusstäbe, theils mit Tinte auf papierartig zubereitete, in Zickzack gefaltete Baumrinde, und Bücher der letzteren Art sind auch bei ihnen, wie die Bustahas der Bata, regelmäßig möglichen Inhalts. Die Prosaliteratur scheint zumeist aus Liebesliedern und sonstiger Sprit zu bestehen.

Quellen: W. Marsden, «History of Sumatra» (London 1784), und «Miscell. Works»; Crawfurd, «Hist. of the Indian Archipelago»; Th. S. Raffles, «Malayan Miscellanies», 2 voll. (Bencoolen 1820—22), und «Hist. of Java» (2 Bde., London 1817); ferner die Zeitschriften: «Journal of the Indian Archipelago»; «Tijdschr. voor Neerl. Indie»; «Tijdschr. voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde»; «Tijdschr. voor Taal-, Land- en Volkenk. van Nederl. Indie». Für Sprache und Literatur: H. R. van der Tuuk, «Les manuscrits Lampongs en possession de M. le Baron Sloet van der Beele» (Leiden 1868).

(G. von der Gabelentz.)

LAMPRECHT der Pfafe, mittelhochdeutscher Dichter aus dem 12. Jahrh., Verfasser der ältesten deutschen Alexanderdichtung. Sein Gedicht beruht auf dem vermutlich am Anfang des 12. Jahrh. entstandenen prodenischen Alexanderliede des Alberic von Besançon, von dem nur die ersten 105 Verse erhalten sind. Als Hauptquelle Alberic's hat man die sogenannte «Historia de preliis» des Archipresbitero Leo von Neapel (915) und «Iter ad paradisum» (herausgegeben von Jäger, Königsberg 1859) zu betrachten. Der deutsche Dichter, der sich den Pfaffen Lamprecht nennt, hat seine Vorlage getreut, nur etwas breiter ausmalend, wiedergegeben; Einiges scheint er anderen Quellen entnommen zu haben. Seine Darstellung ist förmlich und schmucklos, aber episch gehalten und eignet sich den Stil der volkstümlichen deutschen Poetie an; seine Bekanntheit mit der demischen Heldenversetzung verschafft der Dichter durch die Erwähnung des Schlacht auf den Walpensande. Ort und Zeit der Abschaffung des Gedichtes lassen sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Lamprecht war am Rhein zu Hause, wahrscheinlich in Köln, aber die Vermuthung daß manches für sich, daß er in Bayern gedichtet hat. Die Entstehungszeit nehmen einige um 1125 an, indem sie davon ausgehen, daß das Gedicht früher entstanden ist als das Rolandlied des Pfaffen Konrad; wahrscheinlich ist aber das Verhältnis das umgekehrte und das Alexanderlied nicht vor 1140 gedichtet.

Drei Handschriften überliefern uns Lamprecht's Alexander, von denen zwei Ueberarbeitungen des Gedichtes repräsentieren. Die vorauer Handschrift (herausgegeben von Diemer, «Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh.», Wien 1849) steht dem Original am nächsten, enthält aber nur einen Theil des Gedichtes; die Sprachformen haben einen überwiegend oberdeutschen Charakter erhalten. Die jetzt untergegangene strasburger Handschrift enthält das Gedicht vollständig, aber in einer Ueberarbeitung (um 1170 entstanden), die den im Laufe der Zeit gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Form und

Darstellung gerecht zu werden sucht; die Sprachformen sind mitteldeutsche, aber nicht die des Originals. Die strassburger Handschrift ist der Ausgabe Weismann's (2. Aufl., Frankfurt 1850) zu Grunde gelegt. Endlich ist in einer basler Handschrift, welche eine Weltchronik enthält, der stark umgearbeitete und verkürzte Text von Lamprecht's Alexander eingeschoben worden (herausgegeben von Werner, „Die basler Bearbeitung von Lamprecht's Alexander“, Tübingen, Literar. Verein CLIV, 1881). Es scheint eine Recension zu Grunde zu liegen, die der vorauer Handschrift näher steht als der strassburger; in das ursprüngliche Gedicht sind einige falschheit Geschichten eingeschoben, die der dem Umarbeiter vorliegenden „Historia de preliis“ entnommen sind.

Die beste Ausgabe des Gedichtes ist die von K. Rinzel, „Lamprecht's Alexander, nach den drei Texten mit dem Fragment des Alberic von Besançon und den lateinischen Quellen herausgegeben und erklärt“ (Galle 1884).

(K. von Bahder.)

LAMPRECHT von Regensburg, geistlicher Dichter aus dem 13. Jahrh. Verfasser einer gereimten deutschen Bearbeitung des Lebens des heil. Franciscus und des Gedichtes von der Tochter Syon. Nach seiner eigenen Angabe erhielt er seine Erziehung hauptsächlich in Regensburg, wahrscheinlich in einer Dom- oder Klosterschule. Der Verlehr mit den regensburger Minoriten, zu denen Bruder Gerhard und Johannes Angliensis gehörten, erwiede ihm den Wunsch, den den Franciscanerorden einzutreten. Doch war dieser Wunsch noch nicht zur Ausführung gelangt, als er noch ein junger Mann — die Bearbeitung der zwischen 1228 und 1230 von Thomas von Celano verfassten ältesten „Vita S. Francisci“ in deutscher Reime unternahm, vermutlich noch 1237. Sein späteres Gedicht, „Die Tochter Syon“, dessen Abschlusszeit nicht genau zu bestimmen ist, entstand aber erst, nachdem er durch den Bruder Gerhard, den er Provinzialminister der Minoriten in den oberen Deutschland nennt, in den Minoritenorden zu Regensburg aufgenommen worden war. „Die Tochter Syon“, die in allegorischer Form die Brautshaft der Seele mit dem himmlischen Bräutigam behandelt, beruht auf dem lateinischen Tractat „Filia Syon“, der aber dem Verfasser nicht unmittelbar vorgelegen hat. Er verdankt vielmehr wie die Anregung zu dem Gedicht, so auch den Stoff nicht den Gedanken, die den eingeflochtenen Betrachtungen zu Grunde liegen, der mündlichen Mittheilung seines Provinzials Gerhard. Die Betrachtungen gehen hauptsächlich auf den Bruder Gerhard, Hugo von S. Victor und David von Augsburg zurück.

Die Gedichte Lamprecht's lassen schöpferische Phantasie und eine höhere poetische Begabung vermissen. Das Leben des heil. Franciscus wird im engen Anschlus an das lateinische Original und ohne dichterische Wärme behandelt. In der „Tochter Syon“ gibt der Dichter zwar mehr Eigenes, dagegen tritt ein großer Mangel an Compositionsgabe hervor, indem die Einschlüsse und Reflexionen in seinem Verhältnisse zu der eigent-

lichen Erzählung stehen und dieselbe oft in ungeschickter und störender Weise unterbrechen. Seine Bedeutung gewinnt das Gedicht dadurch, daß es uns in den Vorstellungskreis der deutschen Mystik des 13. Jahrh. einführt.

Eine Ausgabe, in der auch alle an die Gedichte sich anknüpfenden grammatischen und literarischen Fragen Behandlung finden, veranstaltete K. Weinhold, „Lamprecht von Regensburg, Sanct franciscus Leben und Tochter Syon. Zum ersten Mal herausgegeben nebst Glossar“ (Baderborn 1880).

(K. von Bahder.)

LAMPRIDIUS (Aelius), ein römischer Historiker des 4. Jahrh. n. Chr., dessen Schriften zu der Reihe der Werke der sogenannten „Scriptores Historiae Augustae“ gehören. Durch die Handschriften werden ihm zugeschrieben die Biographien des Elagabal und Severus Alexander; dazu auch die des Commodus und Diadumenus. Die Übereinstimmung in den Eigenthümlichkeiten der Darstellung macht (vgl. Teuffel, „Geschichte der römischen Literatur“, S. 903 ff.) es wahrscheinlich, daß auch die Biographien des Pertinax und Geta von demselben Verfaßer herstammen. Lampridius zeigt eine anständige Sinneweise, moralisches und patriotisches Gefühl; sonst aber sind seine Schriften derart geschmacklos und formlos gehalten, daß nur eine unglaubliche Rücksicht ihn dazu hat bewegen können, zwei derselben (die Biographien des Elagabal und des Severus Alexander) dem Kaiser Konstantin dem Großen zu dedizieren.

Einen Redner und Dichter des 5. Jahrh., den Lampridius in Burdigala, lernen wir nur durch Apollinaris Sidonus kennen; vgl. Teuffel, V, S. 1057 ff.

(G. Hertzberg.)

LAMPRIS Retzius, eine Gattung der Goldmakrelen (*Coryphina*), welche vor den echten Makrelen (*Scombrina*) durch den Mangel eines Stachelheiles der Rückensflosse und der Afterflossenstacheln abweicht. Der Körper der einzigen Art, *Lampris lunus* (L.) Risso (L. guttatus Retzius) des Gotteslachses, des „Opah“ (*Pomacentrus*), wird gegen zwei Meter lang, ist seitlich zusammengedrückt, hoch, die Mundspalte eng, die Mundöhle und Spezzefuge ohne Zähne; die Rückensflosse ist im Anfangstheile lang und spitz ausgezogen; die Seiten sind stahlblau mit weißlichen glänzenden Flecken. Die Art kommt vom nördlichen Atlantischen Ozean bis in das Mittelmeer vor.

(J. Victor Carus.)

LAMPSAKOS, wie die Griechen die Stadt gewöhnlich nennen (bei Cicero, Verr. I, 42 und Mela I, 19, 1 kommt auch die Schreibart *Lampsacum* vor), war eine ionische Pflanzstadt in dem kleinasiatischen Myrthen, nicht sehr entfernt von der Mündung des nordlichen Eingangs in den Hellepon (Kallipolis stetigt gegenüber), an einem trefflichen Hafen, 651 v. Chr. durch die Phœaci unter Olypios gegründet, die hier die bisher einen Zweige der thrakischen Bevölkerung gehörige Stadt Pitiusa besetzten und nach der Sampate, der Tochter des Häuptlings Mandron, dem sie zu Dank verpflichtet

waren, neu benannt hatten (vgl. M. Dunder, «Geschichte des Alterthums», 5. Aufl., V, 518 ss.). Andere deuten den Namen der vielleicht einst auch durch die Phönizier besetzten Stadt als πόλις, d. i. an der Ueberfahrt. Die günstige Lage in einer für den Weinbau sehr geeigneten Gegend und an der vielbefahrenen Meerestraße ließ auch Lampsakos trotz mancher Grenzstreitigkeiten mit den Milesiern von Parion wohl gedeihen (*Charon Lamp.* Fragm. 10; *Ephor.* Fr. 93 M.). Als die Heimat von Männern, wie der Historiker Charon, der Peripatetiker Alcimantos, der Rhetor Anagrinus, den Epikureer Metrodorus, in Griechenland berühmt — aber auch ein Hauptstift des schönen Cultus des Priapos, der hier von der Aphrodite geboren sein sollte (*Athen.* I, 23, *Pausan.* IX, 31, 2, *Apollod.* I, 93, *Ovid. Fast.* VI, 345) — spielt Lampsakos, obwohl es wiederholt genannt wird, in der alten Geschichte keine besonders hervorragende Rolle. Wir hören von wiederholten Fehden der Lampatener gegen das attische Fürstengeschlecht des Miltiades aus dem thrakischen Chersonsus, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. (vgl. Dunder a. a. O. VI, 535), und ersehen weiter, daß Lampsakos unter der persischen Oberhoheit von «Tyrannen» regiert wurde, deren einer, Hippolos, im 3. 513 v. Chr. bei dem syrischen Feldzuge des Großkönigs Darius I. die Griechen an der Donau in dem berühmten frischen Augenblide, wo Miltiades zur Ufahrt riet, mit dem Hisslager zusammenstürmte, denn Könige die Treue nicht zu brechen. Im 3. 499 v. Chr. trat Lampsakos der Erhebung der übrigen Ionier gegen die Perier bei, wurde aber schon zu Anfang des J. 498 durch Daurites genecktigt, dem Großkönige wieder zu huldigen; es konnte jedoch nachher nur noch theoretisch mit zu den Städten gezogen werden, deren Einflüsse der Großkönig Ariarthes I. zur Dotirion für Themistokles bestimmte, als dieser Athener 465 zu den Persern geflüchtet war, denn Lampsakos wird spätestens seit 470 zu dem Attischen Bunde gehörten. Später heilte Lampsakos, in dessen Nähe Alexander der Große 334 v. Chr. den Feldzug gegen die Perier begann, die Schäfte seiner Nachbarstädte unter attischer, spartanischer, persischer, makedonischer, endlich pergamenischer Oberhoheit, und ist — schon gegen 193 v. Chr. unter den Schuh der Römer getreten, vgl. *Liv.* 33, 38; 31, 42; *Polyb.* 17, 35; 21, 10, 3, und *Diod.* 29, 7 —, später in der römischen Provinz «Asia» lange eine der ansehnlichsten und namhaftesten Städte gewesen, was sie in den wüsten Zeiten der Republik freilich nicht (79 v. Chr.) vor wilden Freyen des verunserten Berres geschützt hat (*Cic. Att. in Verr.* II, lib. 1, c. 24, 63 bis c. 34, 46). In der Zeit des Kaisers Decius auch ein Schauplatz christlicher Märtyrien, ist Lampsakos schon zur Zeit des Concils von Nicæa Sitz eines Bischofs (*Socrat.* V, 8; *Sozomen.* VI, 7), und so füllter in die byzantinischen Zeiten eingetreten. Heute ist Lampsakos als Kapital oder Kapstadt nur noch eine unbedeutende Stadt mit geringen Trümtern der alten Mauern. (G. Hertzberg.)

LAMPYRIS, die von Linne so genannten Leuchtäfer, Johanniskäfer oder «Würmchen», eine Gattung der Unterfamilie Lampyridae unter den Malacoderidae Solitaria's bildend. Die Lampyriden sind durch die in der Mitte zusammenstoßenden Mittelhäften von den Elytiden unterscheidbar, mit denen sie in der unter dem Halschilde verteilten Lage des Kopfes übereinstimmen. Sie besitzen fast alle am Hinterleibe leuchtende Flecken. Die auch bei den Larven vorhandenen, bei den Weibchen größeren Leuchtorgane stehen unter dem Einstaue des Nervensystems. Während bei andern Gattungen entweder beide Geschlechter mit vollständigen Flügeln oder Flügeldecken versehen (Lampocera *Laporte*, *Braessii*), oder beide ungeflügelt sind (*Phosphaenos Lap.*, Deutschland), besitzen bei Lampyris nur die Männchen Flügel und Flügeldecken, das Weibchen ist larvenähnlich. Die im mittleren Deutschland verbreitete Art, *Lampyris splendidula* L., ist durch zwei glasartig durchscheinende Fensterstellen am Thorax ausgezeichnet, sowie dadurch, daß das Weibchen ein paar Flügeldeckenrudimente in der Form zweier kleiner Kapchen besitzt. Die etwas größeren (Männchen 10, Weibchen 12—17, mm) Art, *L. noctiluca*, kommt im Westen Europas und im Süden Deutschlands häufiger vor. Ihr fehlen beim Männchen die Fensterstellen des Halschildes, sowie Flügeldeckenrudimente des Weibchens; auch sind die Leuchtflecke an der unteren Fläche der beiden vorliegenden Abdominalringe des Männchens kleiner. Die Leuchtorgane bestehen aus zartwandigen, nach unten mit hellen, eisweißreichen, nach oben mit feinskörnigen, harmfäurehaften Zellen gefüllten platten Kapselfen, um welche ein dichtes Netz seiner Tracheenverzweigungen gelegt ist und an welche zahlreiche Nerven treten. Unter Zutritt von Sauerkost wird die Lichtertheilung intensiver, so auch beim Flug; doch leuchten auch das Weibchen und die Larve. Das Leuchten dient zum gegenseitigen Finden der Geschlechter. Die Larven sind länglich, flach gebrückt, meist dunkel.

(J. Victor Carus.)

LAMUTEN, ein Nomadenvolk in den Bezirken Werchojan und Kolyma des russischen Gebiets Tschuktsch in OstSibirien. Sie leben an den Flüssen Tana, Kolyma und Anjui, und werden gewöhnlich als eine Art der mongolischen Tungulen bezeichnet, welche sich von diesen nur durch die Sprache und einige physische Eigenschaften unterscheiden. Nach Augustinowitsch*, einem russischen Arzte, der längere Zeit als solcher im Kolyma-Gebiete thätig war, haben aber die Lamuten durchaus nichts Mongolisches an sich. Ihr Stirn ist gerade, die Lippen dünn, Mund und Nase mittelgroß, das Kinn rund, die Haupthaare glatt und meist von dunkelbrauner Farbe. Dem Wuchs nach sind sie zwar klein und hager, aber doch kräftig, äußerlich gelenkig und beweglich. Die Mehrzahl beschäftigt sich mit Jagd, nur ein kleiner Theil mit

* S. M. Augustinowitsch, «Wohlauer Anthropologische Ausstellung», II. Bd., Beilage S. 43—56; deutsch in «Globus» 40. Bd. (1881), Nr. 8—9.

Fischfang. Sie ziehen beständig hin und her, bedienen sich aber dabei nicht wie die andern Eingeborenen der Räder (Schlitten), sondern reiten auf den Reumthierern. Ihre Wohnungen bestehen aus großen tonischen Zelten (Utruss), die aus sechs langen Stangen zusammengesetzt sind und im Sommer mit gegerbten Schaffellen, im Winter mit Reumthierhäuten bedeckt sind. Die Lamuten zeichnen sich vor allen Eingeborenen durch Reinlichkeit und Ordentlichkeit aus. Nach Augustinowitsch kommen bei ihnen Syphillis und andere Krankheiten gar nicht vor. Auch sind sie umgänglich, höflich und gastfreundlich. Ihre Tracht ist der der Tungusen ziemlich ähnlich. Der Religion nach sind die Lamuten griechisch-katholische Christen und sehr fromm, doch haben sich bei ihnen noch Spuren des früheren Gogenthetes, s. v. der Verehrung des Feuers und der Sonne, ferner mancherlei Aberglaube erhalten.

Um das Jahr 1830 siedelte ein Theil der Lamuten von den Ufern des Chotschischen Meeres auf die Halbinsel Kamtschatka über und nomadisiert am Westabhang des dieselbe durchziehenden Gebirgeszuges bis herab zum 54° nördl. Breite. Ihre hier fortwährend im Steigen begrenzte Zahl beträgt gegen 1000, während auf das Iatviatische Gebiet 2000 gerechnet werden, sodas also die Gesamtzahl des Volkes 3000 Seelen beträgt.

(T. Pech.)

LANARIA, eine von Alton aufgestellte Pflanzen-gattung der Hamvoraceen. Die Blütenhülle ist oberhalb des Fruchtknotens kurz röhrig, ihre Blüpfeln sind linearisch, etwas länger als die Röhre, namentlich die innere. Staubgefäß 6, die Fäden sind mit den Blüpfeln der Blütenhülle ziemlich hoch hinauf vereinigt und nur an der Spitze frei, Stanbeutel länglich, beweglich. Fruchtknoten fast unsteril, an der löffelförmigen Spitze innerhalb der Blumentrone auf eine kurze Strecke frei, dreifächig; Griffel fadenförmig, Narbe kaum verdickt, Eichen in jedem Fach 2, nebeneinanderstehend, seitlich an der Basis angeheftet, KapSEL fast lugelig, vor der Blütenhülle gefldnt, kaum ausspringend, durch Achsläppchen einfacher, einfarbig. Samen lugelig, mit lebhaftiger, fast kräftiger, schwarzer, glänzender Schale; Größe stets gleich, Keimling sehr klein.

Aus dieser Gattung ist nur eine im südlichen Austra einheimische Art, *A. plumosa* Aitom (*Argolasia plu-mosa* Jussieu), bekannt, eine ausdauernde Pflanze mit kurzem, holzigem Wurzelstocke, starkem, einfachem Stengel, fast grundständigen, lang linearischen, flachen, ziemlich starken Blättern und endständiger, trugdoliger, mehr oder weniger zusammengelegter, mit einer federigen Wolle sehr dicht bedeckter Blütenstaude. (A. Garecke.)

LANARK, Lanarkshire oder Clydesdale, wettliche Grafschaft in Schottland, im Norden an die Grafschaften Dumbarton und Stirlingshire, im Osten an Edinburgh, Midlothian und Peebles, im Süden an Dumfries, im Westen an Ayr und Renfrew grenzend, umfaßt 2302 □ Kilomet. (41, □ Meilen) mit (1881) 90446 Einwohnern. Lanark hat eine sehr wechselvolle Oberflächengestaltung. Das Land im Osten und Süden

ist ein hohes Marchland, aus welchem sich viele runde Berge zu 2000—3000 Fuß absoluter Höhe erheben. Die höchsten Gipfel darunter sind: Coulter Fell 2456 Fuß, Tinto 2350 Fuß, Green Louther 2403 Fuß, Five Cairn Louther 2377 Fuß, Queensberry Hill 2285 Fuß, Sergeant Law 2257 Fuß. Das höchste bewohnte Land in Schottland ist Leadhills, ein Dorf am Südende der Grafschaft in 1300 Fuß Höhe. Nordwestlich von den Bergen senkt sich das Land zu wellenförmigen Flächen, deren Erhebungen nirgends 700 Fuß übersteigen und sich allmählich zur fruchtbaren Ebene des unteren Clyde-Thales abdichten. Der Hauptflug ist der Clyde (s. d.), welcher die Grafschaft in Nordwestrichtung durchschneidet, eine großartige Verkehrsoader, ausgezeichnet durch prächtliche Hüttenerei und Wasserkünste. Der Flug nimmt rechts den Medwyn, die Moule, den Calder und Kelvin, links Duneton, Douglas und Amon auf. Nur ein kleiner Theil im Norden gehört dem Gebiete des Forth an. Dort zieht nahe der Grenze der Forth- und Elydeshafen hin, welcher Glasgow mit Firthwick und Edinburgh verbindet, und mit dem wiederum der Monflanskanal in Verbindung steht, der von Glasgow nach den Steinkohlengruben von Monkland führt.

Im allgemeinen ist das Land wenig fruchtbar. Das Ackerland beschränkt sich auf das Thal des Clyde und einige Nebentäler. Das Weideland wird hauptsächlich zur Schafzucht benutzt; doch zieht man auch Rindvieh und vorzüglich Zugpferde. Den Hauptreichtum bilden die ergiebigen Steinholzlager, Eisen- und Bleigruben. Die bedeutendsten Kohlengruben befinden sich bei Glasgow, Airdrie, Hamilton und Lenmasham. Oberhalb Glasgows am Clyde liegt das große Eisenzentier zu Coatbridge; die dortigen Clyde-Iron-Woks sind die bedeutendsten Eisenwerke Schottlands. Garthserie-Iron-Work ist einer der größten Hobenwerke der Erde. In dem südlichsten Thale von Lanark, in der tiefen Gebirgsgegend der Loutherhills, befinden sich die bedeutendsten Bleigruben von ganz Großbritannien. Der Handelsverkehr, wie die gesammelte vielseitige Fabrik- und Manufacturthäufigkeit der Grafschaft, hat in den letzten Jahrzehnten einen außerordentlich großen Aufschwung genommen. Sie liefert Eisen, Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren in ungeheuren Quantitäten, sowie Strumpf-, Tücher, Glas, Kerzenhalter, Tapeten u. s. w. Der Hauptteil der Industrie befindet sich in Glasgow; Hauptstadt der Grafschaft ist Lanark (s. d.). Den bedeutenden Handelsverkehr fördern außer den Wasserstraßen des Clyde und seines Kanals zahlreiche Eisenbahnen, von denen die wichtigsten von Glasgow ausgehen.

(W. Bentheim.)

LANARK, Hauptstadt der schottischen Grafschaft gleichen Namens, auf einem Hügel am Ufer des Clyde, über welchen hier zwei hohe Brücken führen, mit (1880) 4908 Einwohnern, welche hauptsächlich Handwerker für glassower Fabrikanten, auch Schuhfabrikation, Brauereien betreiben. Die Stadt hat neue Kirchen und war öfters die Residenz der schottischen Könige. In der Nähe liegt in einem anmutigen Berg-

leßel das Dorf Newlanark, ein erst 1785 gegründeter Fabrikort, bemerkenswert durch die große, von Owen gegründete Wollspinnanstalt und berühmt wegen der Wasserfälle des Clwyd. (W. Bentheim.)

LANCASTER oder Lancashire, Grafschaft im nordwestlichen England, mit dem Titel einer Pfalzgrafschaft, begrenzt von den Grafschaften Cumberland, Westmoreland, York und Cheshire und von der Irischen See, umfaßt ein Areal von 4890 Quadratkilometern (88,7 Quadratmeilen) mit (1881) 3,454,225 Einwohnern. Durch die Morecambebai schiedt sie die Grafschaft in zwei Theile, in einen nördlichen und einen südlichen. Der kleinere, nördliche Theil, Furness genannt, zwischen der Morecambe- und der Duddonbai, ein raues, hügeliges Marschland, ist im Innern von Ausläufern des Cumbrianischen Gebirges erfüllt und steigt im O. bis 802 Met. auf. Dort befindet sich auch der See Coniston-Water und an der Ostgrenze gegen Westmoreland der See Windermere oder Windermere, von Touristen viel besucht. Der südliche Hauptteil von Lancaster ist gegen das Meer hin ebenes Land; im Innern wird er von Ausläufern der Penninischen Bergkette von Yorkshire durchzogen, die aber eine Höhe von 600 Met. nicht erreichen. Dazwischen kommen ausgedehnte Moore und Heidesträcher vor. Die wichtigsten Flüsse sind der Lune, Wyre, Ribble und an der Südgrenze die Mersey, sämmtlich mit ausgedehnten Ästuarien mündend. Kanäle verbinden diese Flüsse untereinander und mit den Nachbargrafschaften, so namentlich der Lancasterkanal und der Leeds-Liverpoolkanal, wodurch der Binnenverkehr außerordentlich gefördert wird. Diesen Verkehr unterstellt zugleich ein Netz von Eisenbahnen, darunter die Liverpool-Manchester-Bahn.

Das Klima des Landes ist gemäßigt, aber nähert dem von Cumberland woh das seuchigste in ganz England. Von der Gesamtfläche sind 56 Prozent dem Anbau von Getreide (namentlich Hafer und Weizen), Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Gemüsen gewidmet; 6 Prozent bestehen aus Grasland, 44 Prozent aus Wiedeland. Von großer Wichtigkeit ist die Viehzucht und das langgebräute Lancasterlind, mit starker, dicker Haut, dichten Haaren, meist schwarz und weiß gefleckt, berühmt. Der Hauptreichtum Lancasters besteht in den ungeheuerlichen Kohlenlagern, deren Ausfuhr vermittelst der ausgedehnten Kanalschiffahrt nach allen Seiten hin zu den Dampfmaschinen und Fabriken abgeführt wird. Das hervorragendste Steinkohlenfeld der Grafschaft zwischen den Flüssen Ribble und Mersey reicht auf der einen Seite in die Grafschaft Cheshire und Nordwales hinein und ist nur durch einen schmalen Streifen Sandsteinconglomerat vom Steinkohlenfelde der Grafschaft York getrennt. Bei Ingleton, südlich vom Lune, liegt ein kleineres Kohlenfeld, welches sich in die Grafschaft York hineinzieht. In Verbindung mit den Eisenerzen bildet der große Kohlenreichtum den Hebel eines Industrieaufschwunges, der an Großartigkeit und Weitegliedrigkeit nirgends seinesgleichen hat. Ebenso großartig ist die Baumwollseidenverarbeitung. Im J. 1879 bestanden in der Grafschaft an 2000 Baumwollmanufacturen. Mit diesen Manufacturen stehen

weiter zahlreiche Färberstofffabriken, Kartundruckereien u. s. w. in Verbindung. Von großer Wichtigkeit sind ferner der Schiffbau und der Maschinenbau, die Fabrikation von Eisen- und Glaswaren, Hüten, Chemikalien, Seife und Papier. Den industriellen Mittelpunkt der Grafschaft Lancaster bildet Manchester mit Salford und den Fabrik- und Handelsorten Oldham, Preston, Bolton, Ashton, Blackburn, Burnley, Chorley und Rochdale, während Liverpool den Vertrieb nach innen und außen fördert. Politisch Hauptstadt der Grafschaft ist Lancaster (s. d.).

Die Grafschaft Lancaster bekam nach wechselnden Schicksalen unter römischer, angelsächsischer, normannischer Herrschaft König Edward's viertter Sohn, Johann von Gaunt, als Herzogtum mit völligen Hoheitsrechten zur Apanage. Heinrich IV., Sohn Johanns von Gaunt, vereinigte dasselbe mit der Krone, ließ es aber durch eigene Beamte regieren. Seit Heinrich VII., Sohn Margareta's von Borsfor, Erbin des Hauses Lancaster, und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, ist es Krondomäne. Jedoch hat sich aus jener Zeit die Verfassung der Grafschaft als Pfalzgrafschaft (county palatine) erhalten, sowie die Würde eines Kanzlers des Herzogtums Lancaster (Chancellor of the Duchy of Lancaster) unter den Mitgliedern des britischen Ministeriums. Vgl. Bain's, "The History of the County palatine and Duchy of Lanark" (2 Bde., London 1867–70); Grindon, "Lancashire" (London 1881). (W. Bentheim.)

LANCASTER, Hauptstadt der englischen Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn Preston-Lancaster-Carlisle und an dem 17 Kilomet. unterhalb in die Lancasterbahn mündenden Yore, über welchen eine Steinbrücke mit 5 Bogen nach der Vorstadt Fleetton und der 122 Kilom. lange und 13 Met. breite Lancasterkanal führt, 83 Kilomet. im Nordwesten von Manchester. Die Stadt liegt materiell auf dem Abhange eines hohen Hügels, welchen ein alterthümliches Schloß aus der Zeit Edward's III. an der Stelle eines früheren römischen Castrorum steht. Der Thurm an der Südwestseite des Schlosses soll unter Kaiser Hadrian gebaut worden sein. Auch der Verliegthausen wird für einen römischen Bau gehalten. Das Schloß ist gegenwärtig die Wohnung des Statthalters und der Six mehreter Geschäftshöfe. Die nordöstlich von der Burg stehende Hauptkirche St. Maria ist ein Muster schlegelischen Stils. Die römisch-katholische Kirche mit Nonnenklöster und Schulen, ein großes Gebäude im gotischen Stil, wurde 1859 gebaut. Die Stadt, mit (1881) 20,724 Einwohnern, hat Baumwoll- und Seidenpimperni, Möbel-, Wachstuch-, Eisenbahnwagenfabriken und treibt beträchtliche Küstenschifffahrt. (W. Bentheim.)

LANCASTER, Hauptort des gleichnamigen, 133,000 Bewohner zählenden County im nordamerikanischen Unionstaate Pennsylvania, am Conestoga-Creek, mit (1880) 25,967 Einwohnern, Eisenbahnknopfpunkt, hat 15 Kirchen, schöne öffentliche Gebäude, bedeutende Industrie: Fabrikation von Waffen, Wagen, Locomo-

tiven, landwirtschaftlichen Maschinen. Im 3. 1730 gegründet, war Lancaster von 1799 bis 1812 Hauptstadt des Staates Pennsylvania.

(A. Schroot.)

LANCASTER, das Haus Lancaster und die dynastischen Kämpfe, welche sich daran knüpfen, s. Plantagenet.

LANCASTER (Sir James), englischer Seefahrer, geboren um 1550, in der Jugend Kaufmann und Soldat in Portugal, segelte am 10. April 1591 von Plymouth ab mit 3 Schiffen nach Ostindien, besuchte Ceylon und Sumatra und zerstörte die dortigen spanischen und portugiesischen Handelsstrebungen. Im 3. 1594—95 befahlte er eine englische Expedition nach Perambuco, welches er angegriffen, und 1600 die erste von der neugegründeten Ostindischen Compagnie entstandene Flotte. Er lehrte von dieser Expedition 1603 freigekommen nach England zurück und wurde darauf ein Director der Compagnie. Er starb um 1620. Bossin benannte ihm zu Ehren die große an der Westseite der Baffinsbai ins Innere des Arktischen Archipels führende Meerstraße Lancasterbas.

Bgl. Samuel Purchas, »Narrative of Lancaster's voyage to Java and Sumatra« (London 1879).

(W. Benthem.)

LANCASTER (Joseph), einer der Mütterfinder des gegenwärtigen Unterrichts, ist mit dem Namen des Schönen Andrew in der Geschichte der Pädagogik unzertrennlich verbunden. Ohne voneinander zu wissen, stredten beide Männer daran, das Schulwesen zu verbessern, indem sie die wechselseitige Schuleinrichtung einführten und Kinder durch Kinder unterrichteten ließen (Bell-Lancaster'sche Unterrichtssystem).

Der Ältere von beiden, Andrew Bell, oder, wie er in diesem Werke aufgeführt ist, Andreas Bell (s. diesen Artikel), geboren 1753 zu St. Andrews, Gläubiger der Englischen Hochkirche, ging nach Madras in Ostindien, wo er, als Kaplan zu Fort St. George und Prediger an der Kirche St. Mary angestellt, bei dem 1789 von der Ostindischen Compagnie zu Egmore bei Madras gegründeten Asyl für Matrosenknaben einer der Directoren wurde und die Überleitung des Schulunterrichts übernahm. Bei dem Übergreben, die ihm unterstellte Schule der Anstalt, die an Jünglingen nach und nach zunahm, mehr und mehr zu fordern, namentlich die Lehrmethode zu verbessern, kam er auf den Gedanken, daß einer der älteren Schüler den Lehrer spielen und eine Anzahl jüngerer Schüler in dieser Weise beschäftigen könnte. Sein Verlust, eine Schuleinrichtung zu gründen, bei welcher aller Unterricht der einzelnen Schülerabteilungen durch die dazu aufgestellten besseren Schüler unter bloher Aufsicht des Lehrers ertheilt wird, gelang über alles Erwartete, sodass vom 1. Juni 1795 an der gesammte Unterricht von den niedrigsten bis zur höchsten Klasse einzigt und allein Schülern anvertraut wurde. Diese neue Methode erwies sich nicht nur als sehr billig, sie machte auch den Kindern Vergnügen und beschleunigte und erleichterte das Lernen in auffälliger Weise.

Bell mußte indeß aus Gesundheitsgründen schon im nächsten Jahre nach England zurückkehren. Bei seinem Scheiden übertrug er auf Ansuchen dem Ver-

waltungsrathe der Anstalt eine schriftliche Darstellung seines Systems für seine Nachfolger, die er 1797 in London unter dem Titel: »An experiment in education made in the asylum of Madras« veröffentlichte. Bell's Unterrichtsmethode, für die er die Regierung zu interessieren gehofft hatte, fand indeß in England zunächst wenig Beachtung. Nur in einigen Schulen in Kendal in Westmoreland gelangte sie zur Anwendung, kam aber auch wieder ins Stocken. Seitdem lebte daher Bell auf einer Pranke in Zurückgezogenheit, bis er nach zehn Jahren Veranlassung hatte, abermals seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Joseph Lancaster, ein armer Quäker, der Sohn eines ehemaligen Soldaten, am 25. Nov. 1778 zu London geboren, eröffnete nämlich unabhängig von Bell am 1. Jan. 1798 in London, in der Vorstadt Southwark, eine Volksschule für Kinder unbemittelter Eltern und versprach, gegen ein ganz geringes Schulgeld seine Schüler Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Da ein gut Theil seiner Schüler auch dies unbedeutende Schulgeld nicht aufzubringen vermochte, so ertheilte der gutherzigste junge Mann den Armuten den Unterricht unentgeltlich, und infolge davon befanden sich sehr bald in seiner Schule so viele Freischüler, daß sich Lancaster zu den größten Einschränkungen genötigt sah. Tag und Nacht sann der junge intelligente Mann darüber nach, wie er in seiner Schule alles so billig wie möglich einrichten könnte. In seiner Bedrängnis versuchte er es, um möglicherweise den Gehalt eines Schulgebühren durch zu sparen, ältere Schüler als Lehrgehilfen zu benutzen. Das Verfahren gelang, und so war er — durch die Röth gedrängt — auf das System des gegenwärtigen Unterrichts gekommen. Er führte die neue Einrichtung in allen Klassen durch und erreichte damit, daß er zu gleicher Zeit alle seine Schüler nüchtern beschäftigen konnte und sich doch selbst weit weniger anzustrengen brauchte. Wie er selbst erzählte, hat er zu jener Zeit von Bell's Methode nichts gewußt, erst später ist ihm dessen Werk in die Hände gekommen und von ihm benutzt worden. Noch manche andere Vereinfachung des Unterrichts erfand er. So wandte er statt Feder und Papier die Schiefertafel an, später führte er, nach Bell's Vorschlage, das Schreiben im Sande ein. Beim Lesen gebrauchte er anstatt der üblichen Lesef. und Buchstabibücher mit großer Schrift bedruckte Legetafeln, von welchen unter Anleitung eines größeren Knaben eine ganze Abtheilung kleinerer lesen lernte. Durch solche Kosten ersparende Einrichtungen und namentlich dadurch, daß er keine Schulgebühren zu bezahlen brauchte, wurde das Schulgeld erstaunlich billig. Er konnte mehr Freischüler aufnehmen und seine Schule wurde mehr und mehr an Schülerzahl. Bald fanden sich auch wohlwollende Personen, die Lancaster's Unternahmen unterstützen und das höhere Publikum darauf aufmerksam machen. Infolge dieser Unternehmungen verwandelte er seine Schule in eine vollständige Freischule. Im 3. 1803 veröffentlichte er eine Schildkrönung seiner Anstalt und den Lehrplan derselben. Drei Jahre später erschien dieses Schriften

dergleich in sechster Auflage. Dasselbe diente wesentlich dazu, seine Methode in England bekannt zu machen und zu verbreiten. Durch Hülfe zweier Söhner der Anzahl, des Herzogs von Bedford und des Lords Sommerville, konnte das Schulgebäude erweitert werden, sodass im J. 1804 die Schülertafel auf 800 wuchs. In sechs Wochen nahm Lancaster 400 auf und dieser enorme Zuwachs störte die Ordnung der Schule in keiner Weise. Im J. 1804 machte Lancaster bei Bell, der als Pfarrer zu Swanage in Dorsetshire lebte, einen Besuch und lernte dadurch in einer Sonntagschule dessen Methode kennen. Im nächsten Jahre hatte er 1000 Knaben zu unterrichten, und nicht genug — er errichtete nun noch mit Hilfe seiner zwei Schwestern eine Schule für 200 Mädchen, in welcher der gegenseitige Unterricht auch auf das Nähen und andere weidliche Arbeiten Anwendung fand.

Ein Lehrer für tausend Schulkinder — dieser großartige Erfolg machte Aufsehen bis in die höchsten Kreise. König Georg III. selbst nahm 1805 davon Kenntniß, ließ sich von Lancaster über die eigenartige Methode ausklären und versicherte ihn seiner Huld und Gnade. Er sprach dabei das schöne Wort aus: «Es ist mein Wunsch, dass jedes Kind in meinem Reiche dahin gelange, die Bibel zu lesen!» Wie er selbst, so gaben auch die Königin, der ganze Hof reiche Beiträge für das Werk. Diese Summe beschämte Lancaster sofort zur Gründung einer Bildungsanstalt für Lehrer, welche sein Verfahren erlernen und in andern Schulen einführen sollten. Auch nannte er seine Methode von nun an das Königliche Lancaster'sche Erziehungs-System (the Royal Lancasterian System of Education). Hoch begeistert für seine Ideen, reiste Lancaster im Lande umher und überall entstanden Schulen nach seiner Einrichtung. Da rief er aus: «Der Befehl des Höchsten ist ergangen, dass die Armen Britanniens, die Armen Europas, ja die Armen der ganzen Welt erzogen werden sollen.»

Aber der großartige Erfolg, den die einfache Quälker hatte, rief Gegner hervor, an die er nicht gedacht hatte. Die hohe englische Geistlichkeit glaubte darin, dass ein Quälker die Schule reformiere, eine Gefahr für die Hochkirche erbliden zu müssen. Räum doch Lancaster Kinder aller Bekennnisse in seine Schulen auf und begnügte er sich doch mit dem Lesen der Bibel, während er den weiteren Religionsunterricht den Geistlichen überließ. Das er den in der Hochkirche herrschenden Katholizismus beiseitelegte, wurde ihm zum Verbrechen angesehen. Man warnte das Publikum in mehreren Schriften vor ihm, nannte ihn einen dem Staate und der Kirche gefährlichen Menschen. Damit nicht genug. Man rief auch 1807 Bell nach London und dieser richtete nun Schulen (Madras-Schulen) nach seinem System ein, das sich allerdings von den Lancaster's nur dadurch unterschied, dass hier beim Religionsunterricht der Katholizismus zu Grunde gelegt ward. Diese Agitationen hatten zur Folge, dass Lancaster's Einnahmen sich bedeutend verringerten; nur der König und die königliche Familie hielten ihre Unterstützungen noch aufrecht. Diese Ver-

luste hatten für Lancaster schlimme Wirkungen. Er wusste mit Geld nicht umzugehen. Für sich gebrauchte der einsame Mann wenig; das meiste verwandte er für die Vermöhlung seiner Ideen. Er ging aber zu rath vorwärts und geriet dadurch in große Geldverlegenheiten. Ende des Jahres 1807 hatte er bereits mehr als 6000 Pf. Sterl. Schulden. Der Bankrott stand nahe bevor, aber Lancaster verlor sein Gottvertrauen nicht. Da — in letzter Stunde, im Januar 1808 — trat ein Verein edler Männer zusammen, welche für ihn und sein Werk gutlagen. Lancaster aber musste sich verpflichten, von nun an keine Ausgaben zu machen ohne schriftliche Einwilligung des Vereinsausschusses. So schwer ihm diese Fristage wurde, er erkannte, dass es nothwendig für sein Werk sei. War er doch nun wieder ein freier Mann, der ungehindert thätig sein konnte. In ganz Großbritannien reiste er umher, hielt überall Vorlesungen über sein System und gründete Schulen, die er mit Lehrern aus seinem Institut versorgte. Bis zum J. 1811 hatte er bereits gegen 100 neue Schulen eingerichtet, zu deren Bau und Unterhalt etwa 20,000 Pf. Sterl. gezeichnet worden waren, und 30,000 Kinder erhielten in denselben Unterricht nach seinem System. Auch außerhalb Englands entstanden Lancaster-Schulen. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden 1806 Schulen nach diesem System eingerichtet. In Süd-Afrika, Ost-indien, Ceylon und Australien wurden durch Missionäre solche Schulen gegründet. Auch in Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark entstanden zahlreiche Lancaster-Schulen, dagegen verhielt man sich in Deutschland etwas zurückhaltend. Der Grund dafür wird später dargelegt werden. Thatsache bleibt aber, dass es 1814 in allen Erdtheilen Lancaster-Schulen gab, und dass über hunderttausend Kinder, die wahrscheinlich sonst ohne jeglichen Unterricht aufgewachsen wären, jetzt in diesen Schulen gebildet und erzogen wurden.

Inzwischen waren auch Bell und seine Freunde nicht unthalig gewesen, Schulen nach dem «Madras-System» einzurichten. Hier fehlte es nie an Geld und diese half die Sache wesentlich fördern. Auch hier bildete sich ein Verein, der unter dem Namen «National-Verein zur Förderung der Erziehung der Armen nach der herzlichen Kirche in England und Wales» bedeutenden Umfang gewann. Ihm gehörten sämmtliche Bischöfe des Landes an. Zunächst wurde in London eine Centrale-Schule für 100 Kinder in Balwins-Gardens eröffnet, deren Leitung Bell selbst übernahm, und damit ein Lehrerseminar verbunden, von welchem aus andre Schulen mit Lehrern versorgt werden konnten. Im J. 1817 hatte dieser Verein über 30,000 Pf. Sterl. für seine Zwecke verausgabt, Hunderte von Lehrern herangebildet, welche wenigstens zweimalhunderttausend Kinder nach Bell's System unterrichteten. In demselben Jahre erhielt auch dieser National-Verein von der Regierung einen Bestätigungsschrieb, wodurch er nunmehr zu den privilegierten Anstalten im Reiche gehörte.

Wie Lancaster, so reiste auch Bell im Reiche herum, hielt Vorträge und erhielt gute Rath über die rechte

Anwendung seiner Methode. Der Wettstreit zwischen beiden Männern und ihren Vereinen grecerte — da der Unterschied kein wesentlicher war — dem Unterrichtswesen zum hohen Ragen. Im Auslande aber verschmolzen nach und nach beide Systeme in eins, das nun den Namen Bell-Lancaster'sche Methode erhielt. Bell starb am 28. Jan. 1832. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, das er zum größten Theil zur Gründung von Schulen nach seinem System bestimmte. Außer der bereits erwähnten Schrift hat er noch herausgegeben «Instructions for conducting schools through the agency of the scholars themselves».

Lancaster war weniger vom Glück begünstigt. Er hatte seinem Vereine versprechen müssen, nichts Selbständiges unternehmen zu wollen, es wurde ihm aber zur Unmöglichkeit, dies Versprechen zu halten. Er gründete zu Tooting unweit London eine neue Schule, in der er eine Anzahl Schüler bestellten und sein Lehrversfahren auf die höhern Zweige des Unterrichts anwenden wollte. Seine Freunde sahen ein, daß er sich selbst ruinieren müsse, aber er hörte auf sein Zureden und trennte sich 1814 vollständig von dem Vereine, der nun den Titel annahm «Schulverein für Britannien und das Ausland». Bald nachher trat ein, was man befürchtet hatte: Lancaster mußte sich selbst für zahlungsunfähig erklären und sein erst bald vollendeter Unternehmung zu Tooting ging zu Grunde. Er kam nun immer mehr zurück; die Noth machte ihn auch bitter gegen seine Freunde; er beschuldigte die Männer, die ihm so oft geholfen, die seine Schulen grettet hatten, der Treulosigkeit und behauptete, sie seien nur geflossen, um ihm das Werk aus den Händen zu nehmen und sich zuzueignen. Als er 1816 dies in einer Flugschrift erklärte, da zogen sich auch seine näheren Bekannten von ihm zurück und mit Mangel und Noth kämpfend lebte der Arme einige Zeit ganz unbedacht in Manchester.

Im 3. 1820 ging Lancaster nach Columbia in Südamerika und wurde dort von Bolivar freundlich aufgenommen. Er richtete auch 1824 mehrere Schulen ein; aber lange war seines Bleibens nicht; denn nach Bolivar's Abdankung ging er nach Nordamerika, geriet aber dort in solche Noth, daß er 1828 von Trenton in den Vereinigten Staaten aus einen Aufsturz an die Amerikaner erließ, in dem er sie zur Unterstüzung der Steinigen aufforderte. Es hat ihm nicht viel geholfen, in seinen alten Tagen mußte er sich körperlich und geistig gebrochen, von seiner Hände Arbeit ernährt. Am 24. Oct. 1838 starb er in großer Dürftigkeit in einem Alter von 61 Jahren zu Newport infolge einer Verlegung, die er erhielt, als er von einem Wagen überfahren wurde. Sein Schicksal erinnert an das Pestalozzi's, mit dem er vieles gemein hatte, vor allem die selbstdiöse Hingabe an die Kinder der Armen.

Die Bell-Lancaster'sche Methode wird auch die des gegenseitigen Unterrichts genannt, weil sie darin gipfelte, daß die Schüler einander gegenseitig unterweisen mußten. Sie ist mit Recht als ein Kind der Noth bezeichnet worden, denn nur da ist sie gerechtfertigt, wo

es an geeigneten Lehrkräften und an den nötigen Geldmitteln fehlt. Sie war darum in England am richtigen Platze, denn da darin kannte man dort keinen allgemeinen Volksschulunterricht. Bell und Lancaster haben in England das Volksschulwesen gegründet. Auch in Frankreich begleitete man sich für dieses System, während Deutschland mit seinem bereits ziemlich entwickelten Schulwesen sich sehr läßt dagegen vertheidigen. Ein bedeutender Schulmann, Seminar-director Hornich, gibt folgende interessante Schilderung des Wesens dieser Methode: «Bell und Lancaster stimmen darin überein, daß Kinder durch Kinder unterrichtet und durch Benutzung des Christriebes zum Fleiß gereizt werden können. Sie lassen Hunderte von Schülern in Einer geräumigen Schultube unterrichten. Die Kinder sind nach ihren Fortschritten in Abtheilungen gebracht, und jede Abtheilung hat in jedem Gegenstande einen Helfer (monitor). Alle Helfer stehen unter einem Oberhelfer, der als der Adjutant des Corps betrachtet werden kann. Bei den Übungen stehen oder sitzen die Kinder in Reihen, und wenn ein Kind, das unter einem andern sitzt, etwas besser weiß als dieses, so rückt es über dasselbe. Dies geht beständig fort, und durch dieses Rütteln soll jedes Kind zum Fleiß angestpornt werden. In den Bell'schen Schulen können mehrere oder weniger Abtheilungen statthaben, je nachdem es der Lehrer in Rücksicht auf die Anzahl der Schüler und andere Verhältnisse für gut findet; in den Lancaster'schen Schulen sind aber 8 Lese- und Schreibabtheilungen, 10 Rechenabtheilungen und 10 Nährabtheilungen stehend. Die Helfer sind nicht nur Lehrer der Abtheilungen, sondern auch Aufseher derselben und können belohnen und bestrafen. In den Lancaster-Schulen werden viele Belohnungen und Bestrafungen angewandt, in den Bell'schen weniger. Ueberhaupt herrscht in den Lancaster'schen Schulen weit mehr Förmlichkeit, Steifheit und Stumpfsinn als in den Bell'schen Schulen. In ersteren geschieht alles auf Commandos. Diese werden theils durch Worte, theils durch laute Zeichen (Pfeifen, Schellen, Klingeln), theils durch sichtbare Zeichen gegeben, gerade so wie bei den Soldaten. In den französischen Lancaster-Schulen sind 64 solche verschiedene Befehle.»

Die Lehrgegenstände in beiden Schulen sind därtig: nur Lesen, Schreiben und Rechnen und für die Mädchen das Nähen. Noch därtiger werden dieselben betrieben, sodass die schlechtesten deutschen Schulen sich mit diesen Schulen messen können. Das Christenthum wird bei Lancaster bloß durch das Lesen biblischer Sprüche, bei Bell durch das Auswendiglernen einiger Gebete befördert.

Die große Verbreitung anfangs das Lehrverfahren der beiden Briten erlangte, so ließ diese doch bald nach, da man erkannte, daß es im Grunde genommen nur ein Nothbehelf, daß das Ganze nur eine Unterrichtsfabrik sei. Die langjährigen Hoffnungen sowohl Bell's als auch Lancasters sind nicht in Erfüllung gegangen, selbst in Heimatlande der beiden Männer ist man davon zurückgekommen. So schreibt Wiese in seinen «Deutschen Briefen über englische Erziehung» (1842): «Die Methode des gegenseitigen Unterrichts wird jetzt in

England nicht mehr überschägt; sie scheint nur noch als Rotholzbeidebalten zu werden, und was mir über die Leistungen der Normalschule in London gesagt wurde, ließ unter der Masse der Kinder nur das Rotholzstiftste erwarten, wenn auch einige sich auszeichneten. — In dem durch Bell gestifteten Madras College in St. Andrews ist die Methode des Stifters bis auf schwache Uebertrete in den Elementarklassen abgeschafft.

Eine Verleistung erfuhr das Bell-Lancaster'sche System in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. König Friedrich VI. von Dänemark interessirte sich für diese Methode und im eckendorfer Waisenhaus wurde 1822 infolge davon ein System eingeführt, das dem englischen ähnlich war, das aber zugleich auch der neuern, von Pestalozzi begründeten Pädagogik gerecht werden sollte. Es wird dies Versuchen die „Eckendorfer“ oder „wechselseitige Schuleinrichtung“ genannt. Im Gegenseite zu dem englischen System stellte die Eckendorfer Schulcommission den Satz auf: aller Unterricht muss bildend sein. Einen wirklich bildenden Unterricht kann nur ein gebildeter Lehrer ertheilen, aber kein unreifer Schüler. Im Unterrichte selbst macht sich ein zweifaches Element geltend, nämlich der eigentliche Unterricht und die Uebung. Den eigentlichen Unterricht kann nur der Lehrer ertheilen, dagegen kann für die bloßen Uebungen von den Lancaster'schen Einrichtungen Gebrauch gemacht werden. Es muss demnach an jedem Unterrichtsgegenstand unterschieden werden, was dem eigentlichen Unterrichte zugehört und was Sache der bloßen Einbildung ist, um jenes ausschließlich dem Lehrer zuzuwiesen und dies von einzelnen Schülern (Gehulsen) in ganz kleinen Abtheilungen — ähnlich den Lancasterkreisen — deßrigen zu lassen. Die wechselseitige Schuleinrichtung ist demnach — wie Rieke in seiner Abhandlung in dem von Schmid herausgegebenen „Pädagogischen Handbuch für Schule und Haus“ (Leipzig 1841), der wir hier folgen, erklärt — „eine solche Organisation der gesamtmittler gleichtzeitigen Tätigkeit einer Schule, bei welcher der eine Theil der Schüler in dem, was ihnen durch den unmittelbaren Unterricht des Lehrers zu klarer, innerer Ausbildung gebracht worden ist, unter aus ihrer Mitte gewählten Gehulsen in ganz kleinen Abtheilungen und mit Besorgung einer festen Stufenordnung gefüllt wird, damit Fertigkeit entstehe, während zur selben Zeit der andere Theil vom Lehrer unmittelbar in den verschiedenen Schulzäckern unterrichtet wird, damit gründliche Einsicht gewirkt werde.“ Die Unterrichtsmethode, wie sie der Lehrer des seinen Unterrichte zu deßrigen hat, blieb dabei unberücksichtigt, weswegen die Commission die Benennung „gegenseitiger Unterricht“ als ungern und mißverständlich zurückweis und in „wechselseitige Schuleinrichtung“ veränderte.

Obrigkeiten die wechselseitige Schuleinrichtung in Deutschland manchen Freund fand, so erklärten sich doch mehr namhafte Pädagogen dagegen als dafür. Dieserweg namentlich sprach sich sehr scharf dagegen aus. Das veränderte System hat keinen Boden fassen können. Nur der „Helferdienst“ der größeren Schüler ist hier und

da beibehalten worden. Es bleibt dies für überfüllte Schulen immerhin ein brauchbares Hilfsmittel, zu dessen zweckmäßiger Handhabung in den preußischen Seminarien Anleitung gegeben wird.

Literatur. Außer den bereits genannten Werken vgl. Joseph Hamel, „Der gegenseitige Unterricht. Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Bell, Lancaster und Andere“ (Leipzig 1818). — Natorp, „J. Lancaster. Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in einer Schule“ (Duisburg und Effen 1818). — Bell, „Schulmethodus“ (deutsch, Duisburg und Effen 1808). — Harnisch, „Ausführliche Darstellung und Vertheilung der Bell-Lancaster'schen Schulweise in England und Frankreich“. — Bischöfe, „Umriss von der Verbreitung des gegenwärtigen Unterrichts“ (Kara 1822). — Diesterweg, Zerrner, „Wissenschaften, Riecke u. s. w. schrieben über die wechselseitige Schuleinrichtung; Grassberger, „Unterrichts- und Erziehungswesen der alten Griechen und Römer“, berichtet im zweiten Bande über ähnliche Einrichtungen im Alterthume. (H. E. Stötzner.)

LANCELOT, mit dem Beinamen „vom See“ (du lac), einer der Helden von Artus' Tafelrunde, gehört neben den andern Haupthelden derselben, Ginevra, Iwein, Parzival, zu den beliebtesten Gefährten des mittelalterlichen Künstlers und des Prosaromans. Die Sage, welche seine Liebe zur Königin Ginevra und die männlichen Abenteuer der Helden zum Gegenstand hat, wurde zuerst in Frankreich seit dem 12. Jahrh. poetisch bearbeitet. Das älteste derartige Gedicht ist von Chrestien de Troyes (*Li Romans del Chevalier de la Charrette*), um 1190 entstanden; bald darauf, circa 1195, dichtete in Deutschland Ulrich von Zatzikhoven (Zekilon) seinen „Lancelot“ (Ausgabe von Dahn, Frankfurt 1845); auch in England, Schottland, Wales, den Niederlanden gab es poetische Bearbeitungen dieses Stoffes. Noch zahlreicher aber sind die Prosaromane, die denselben Gegenstand behandeln; in Frankreich seit dem 13. Jahrh., in Italien aus dem 14., in Deutschland seit dem 15. Jahrh. Auch in Spanien, Portugal, wie in England kommen solche vor. Eine ausführliche Darstellung der deutschen hierher gehörigen Prosawerke, des Verhältnisses der erhaltenen Redaktionen zueinander und zu den französischen Quellen gibt Arthur Peter, „Die deutschen Prosaromane von Lancelot“ („Germania“, 28. Jahrh., 1883). — Eine moderne poetische Bearbeitung der Sage ist die von Wilhelm Hey: „Lancelot und Ginevra“ (Hamberg 1860).

LANCUT, Stadt in Westgalizien, am San, mit (1881) 3483 größtentheils polnischen Einwohnern, ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirkgerichts mit einem durch seine Gartenanlagen sehenswerten Schloß, welches von der fürstlichen Familie Lubomierski in den Besitz der gräflichen Familie Potocki übergegangen ist. Lancut betreibt eine nicht unbedeutende Großindustrie, die sich zum größten Theil in der Hand des Grafen Potocki befindet. Als Station der Galizischen Karl-Ludwigsbahn steht sie mit dem Westen und Osten in guter Verbindung. (F. Grassauer.)

LAND in geographischem Sinne sind die über den Meerespiegel hervorragenden Theile der Gesteinshülle oder Lüdopshäute unsers Planeten. Die größern zusammenhängenden Komplexe des trocknen Landes werden als Continente, die weniger geräumigen als Inseln bezeichnet. Letztere nehmen nur etwa 7% Prozent der gesamten Landfläche ein. Durch mehr oder minder breite Wassermassen, die Oceane, sind die Festlandräume in mehrere selbständige oder doch nur durch schmale Landbrücken miteinander zusammenhängende Erdtheile geschieden. Herkömmlicherweise unterscheidet man deren fünf, von denen Australien und der erst in jünger geologischer Vorzeit miteinander verwachsenen Doppelkontinent Amerika für sich bestehen und allein vom Meere umschlossen sind, während die drei übrigen, Europa, Asien und Afrika, eine zusammenhängende Landmasse, die Alte Welt, darstellen. Dazu kommen noch die bisher nur teilweise und an den Rändern erforschten Nord- und Südpolarländer.

Über den Anteil des Landes an dem Gesamtareal der Erdoberfläche, sowie über das Verhältniß und die Verteilung von Wasser und Land haben erst die letzten Jahrzehnte eingemachte zweitlängste Ergebnisse geliefert. Lange Zeit hindurch bestand die Annahme, daß die Landoberfläche ein größeres Areal einnehme als die Meeresthüte. So wurde von Columbus und seinen Zeitgenossen dem Lande $\frac{1}{2}$, dem Meer dagegen nur $\frac{1}{3}$ der Erdoberfläche zugesprochen.¹⁾ Den gegenüber behaupteten Gerhard Mercator, Barenius u. a. eine gleichmäßige Verteilung von Wasser und Land. Erst mit dem Ende des 17. Jahrh. brach sich mit der fortwährenden Entdeckung unsers Planeten durch die Untersuchungen und Berechnungen von Sir Jonas Moore 1681, Hallen 1693 und Long 1740, Bechetti 1782 und Jos. Ebert 1786 die Erkenntniß der thatsächlich vorhandenen ungleich beträchtlicheren Ausdehnung der Wasserfläche gegenüber der Landfläche. Späteren Arealberechnungen durch Rigaud 1838, Engelhardt 1853 und Dove²⁾ 1862 folgten diejenigen Hermann Wagner's.³⁾ Gestützt auf seine Tabellen über die Dimensionen des Erdspähräums fand letzterer durch Berechnung des Landareals das Verhältniß zwischen Land- und Wasserfläche = 1 : 2,6. Zu fast genau demselben Resultat gelangte auch D. Krümmel,⁴⁾ dessen Untersuchungen von der Berechnung des Areals der Meeresthüte ausgingen. Das Verhältniß 1 : 2,6 kam daher als das unserer heutigen Kenntniß am meisten entsprechend bezeichnet werden. Allerdings ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß auch dieses Ergebniß, so sorgfältig auch die Berechnungen ausgeführt sind, doch nur als ein vorläufiges zu betrachten ist.⁵⁾ Die Erforschung ausgedehnter, bisher noch un-

bekannter Erdräume wird möglicherweise nicht unbeträchtliche Modificationen desselben im Gefolge haben. Ist doch allein um den Südpol eine Fläche von $16\frac{1}{2}$ Millionen, am Nordpol eine solche von über 6 Millionen □ Kilom. noch völlig unerforscht, also auch bezüglich der Verteilung von Wasser und Land noch durchaus unbekannt. Dazu kommt, daß nur verhältnismäßig geringfügige Küstenstreifen mit genügender Genauigkeit vermessen und festgelegt sind, ja daß, ganz abgesehen von andern Erdtheilen, selbst in unserm in dieser Beziehung am besten bekannten Europa eine hinreichend genaue Kenntniß der Küstenlage noch keineswegs überall erzielt ist (vgl. A. Bend, l. c.).

In nachstehender Tabelle sind die Resultate der neuesten, dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kenntniß am besten entsprechenden Berechnungen Wagner's nach dessen Lehrbuch der Geographie⁶⁾ übersichtlich in abgerundeten Zahlen zusammengestellt:

| Erdtheile | Areal in | | Landmasse
= 100 | Europa
= 1 |
|-------------------------|-----------|-------------|--------------------|------------------|
| | □ Meilen | □ Kilom. | | |
| Asien . . . | 813,000 | 44,760,000 | 33 | 4, |
| Amerika . . | 697,000 | 38,190,000 | 28 | 4, ^a |
| Afrila . . . | 543,000 | 29,900,000 | 22 | 3, ^a |
| Europa . . . | 173,000 | 9,530,000 | 7 | 1 |
| Australien . | 140,000 | 7,710,000 | 5, ^a | 0, ^a |
| Polynefien . | 23,000 | 1,270,000 | 0, ^a | |
| Polargebiete | 82,000 | 4,520,000 | 3, ^a | 0, ^a |
| oder: | | | | |
| Die Alte Welt | 1,529,000 | 84,190,000 | 62 | 8, ^a |
| Die übrigen Landflächen | 942,000 | 51,870,000 | 38 | 5, ^a |
| Summa Land | 2,471,000 | 136,000,000 | 100 | 14, ^a |
| Summa Meer | 6,790,000 | 574,000,000 | 276 | — |
| Erdoberfläche | 9,261,000 | 510,000,000 | — | — |

Das gegenwärtige Verhältniß in der Verteilung von Wasser und Land ist indessen kein konstantes und von Anfang an bestehendes, es wird vielmehr in zukünftigen Perioden ebenso Veränderungen unterworfen sein, wie es solche im Laufe der geologischen Vergangenheit vielfach erfahren hat.

Der Aufbau ganzer Länderkomplexe mischt mit ihnen Gebirgs- und Bergzügen aus Gesteinen, welche sich durch die von ihnen umschlossenen Reste von Meerestheieren als Ablagerungen der Meeresträume früherer geologischer Perioden zu erkennen geben, beweist, daß während dieser letzteren das Meer weit ausgedehnte Gebiete der jüngsten Festlandräume bedeckt und erst durch spätere Auftauchen der Landmassen verdrängt wurde. Löden in der Schichtenreihe der geologischen Formationen, wie wir sie fast allorts antreffen, entsprechen jeweiligen Emerationen

1) Vgl. hierzu: C. Bischöfli, «Die Verteilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche» (Königsberg 1879). 2) Zeitstat. für Erdkunde (Berlin 1862), Neue Heftg. Bd. XII. 3) «Vereinfachung der Erde», VI (Gotha 1880). Geogr. Jahrb. III, 1870. 4) «Bericht einer vergleichenden Morph. der Meeresträume» (Leipzig 1879) und Zeitschr. für wissenschaftl. Geographie 1881, Bd. II. 5) Vgl. hierzu A. Bend, «Das Verhältniß des Land- und Wasser-

areals» (in «Mitteil. der I. Geograph. Gesellsc. in Wien», 1886). Separataabdruck S. 1 ff.

6) 5. Auflage (Hannover 1882), I, 91.

größerer oder kleinerer Theile des ehemaligen Meeresbodens über den Seeberg. Die Wechsellegerung mariner Schichten mit „Land-, Süßwasser- und Küstenbildungen“ bewirkt ebenfalls aufeinanderfolgende Hebungen und Senkungen. Transgressionen mariner Sedimente, d. h. das Uebergrauen jüngerer Geesteablagerungen über solche früherer Perioden, deuten mit Sicherheit auf ausgedehnte Senkungen hin, welche die Festlandräume jener Zeiten erfüllt haben⁷⁾ — kurz, fort und fort haben sich im Laufe der geologischen Vergangenheit Veränderungen in der Gestalt und Größe der Festlands- und Meeresträume vollzogen. Die gegenwärtige Erscheinungsweise der Erdbodenfläche, die jetzige Vertheilung von Wasser und Land sind nur die Endresultate aller der bisher vor sich gegangenen Einzelerscheinungen. Aber auch in der Gegenwart ist noch leineswegs ein Stillstand eingetreten, vielleicht verändert noch jetzt das Antlitz unsrer Planeten seine Züge, infolzen die Umrisse der Inseln und Festlands beständig schwanken, hier sich verlängern, dort sich ausdehnen.⁸⁾ So beweisen alte Strandterrassen und Strandlinien, Ablagerungen von Sand und Ton mit marinen Relikten an der Scandinavischen Westküste ein neuerliches Emporhaften der Stilleiste bis gegen 200 Meter. Ähnliche Rivaueränderungen geben sich an den Küsten Schottlands, Kleinasiens, Siziliens, Südfrankreichs, an den Westküsten Boreomidiens und Südamerikas, in Grönland und an zahlreichen und ausgedehnten andern Küstenstrichen zu erkennen. Untermeerische Torsmoore, submarine Wälder, vom Meer überflutete menschliche Bauten andererzeits liefern den Beweis für ein in jüngster Vergangenheit erfolgtes Vorrücken des Meeres und entsprechende Zurückweichen des Landes; so an der deutschen Nordseeküste, in Südhessen, an den Küsten der Normandie und Bretagne, an denjenigen Dalmatiens und der atlantischen Substaaten der Union.⁹⁾ Völlig herreibende Meeresfluten infolge von Erd- und Seeböden oder von Sturmfluten zerstören nicht selten ausgedehnte Strecken flacher Küstenlandschaften (Zuider-See, Döllart, Ran of Koch in Indien) und erweitern auf Kosten der Festlandsoberfläche das Areal der Meeresräume. An andern Stellen wiederum bauen Flüsse, wie der Ganges und Bramaputra, Mississippi, Indus, Lena, Rhône, Po u. a., unterfützt durch ein Emporhaften des Landes ausgedehnte Deltalandschaften auf und drängen im Laufe der Jahrtausende das Meer weiter und weiter zurück; Meeresbuchten werden ausgefressen oder durch Nebrungen vom offenen Meer abgetrennt und in fehlwürdige Seebeden umgewandelt (z. B. an der pommersch-preußischen Ostküste, in Venetien und Südfrankreich) — überall vollziehen sich bald rascher, bald langsamer vor sich gehende Veränderungen der Contouren der Festlandräume.

7) Vgl. O. Tiedemann, „Elemente der Geologie“ (6. Auflage, Leipzig 1887). 8) Videl, „Neue Probleme“, S. 97. 9) Vgl. Sabin, „Über das Aufsteigen und Sinken der Küsten“ (Leipzig 1879), sowie Taf. III in A. Krebsler, „Die Deltäe. Ergänzungstaf. Nr. 56 zu Petersmann's Mittheil.“

K. Grätzl d. W. u. R. Zweite Section. XLII.

Die Vertheilung und Anordnung des Landes auf der Erdbodenfläche ist eine äußerst ungleichmäßige; auf die östliche Halbkugel entfällt etwa $2\frac{1}{2}$, mal so viel Land als auf die westliche, die nördliche Hemisphäre ist von etwa $2\frac{1}{2}$, mal mehr Land erfüllt als die südliche; in breiten Massen lagert sich dasselbe rings um den Nordpol, während es sich mit stark verschmälerten Spalten gegen den Südpol vorschiebt.

Rings um das Nordl. Polarmeer rücken die Continente an ihrer artlichen Breitseite nahe aneinander heran: Amerika ist Asien an der Beringstraße bis auf 111 Kilometer, genähert, zwischen Grönland und Norwegen betrifft der Nordatlantische Ocean nur 1500 Kilom. Breite. Im Süden dagegen laufen die Spalten der Continente weit getrennt voneinander auf: Cap Hoorn ist vom Cap Agulhas 89°, dieses vom South Cap 137°, und dieses wiederum vom Cap Horn 144° längengrad entfernt. Die folgenden von Lubbock berechneten Procentvertheile lassen die allmähliche Landabnahme nach Süden hin deutlich hervortreten¹⁰⁾:

| | | | | | | | | | | | | | |
|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| N. | 60° | 50° | 40° | 30° | 20° | 10° | 0° | 10° | 20° | 30° | 40° | 50° | 60° |
| Wasser | 50 | 40 | 30 | 20 | 10 | 0 | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | 60 | S. |

Land 64,759,47,5,46,9,39,29,29,21,4,22,5,20,5,4,2,7,0,0.

Der Umschwung zu Gunsten des Meeres tritt also schon zwischen 40° und 50° nördl. Breite hervor. Im Norden schiebt sich Amerika bis 71° 50', Europa bis 71° 10', Asien bis 77° 42' nördl. Br. gegen den Pol vor, nach Süden zu dagegen erreichen die Continente bereits in weit niedrigeren Breitern ihr Ende: Südamerika in 56°, Australien mit Tasmanien in 43° 40', Afrika sogar schon 34° 51'.

Am besten tritt die ungleichmäßige Vertheilung von Land und Wasser hervor, wenn wir eine nordöstliche und eine südwestliche Halbkugel unterscheiden, deren Pole etwa in die Gegend von London und in diejenige von Neu-Seland entfallen, um welche durch einen größten Kreis, der den Äquator westlich von Peru und südlich von Ostindien schneidet, gegen einander begrenzt sind. Wir erkennen sodann in der nordöstlichen die Land-, in südwestlichen die Wasserhalbkugel. Während die erstere fast die gesamten Landmassen umfasst, zwischen denen der Atlantische Ocean wie ein Binnenmeer erscheint, enthält die oceanische Erdhälfte mit dem Pole in Neu-Seeland weitaus vorwiegend die Meeresbeden des Erdalls, und Australien mit den Pacificischen Inseln und den Südspitzen Afrikas und Australiens sind die einzigen Landmassen, welche aus dieser Wasserkugel hervorragen.

Eine gewisse Geognostik gibt sich in dem Umstände zu erkennen, daß die Continente zunächst sowol im Ganzen wie auch in ihren einzelnen Gliedern sich im Norden in breiteren Massen ausdehnen, sich nach Süden dagegen verschmälern und zuspielen. Diese teilsormige Gestalt wiederholt sich natürlich bei den beiden Theilen des amerikanischen Doppelcontinents und bei Afrika, sie tritt ferner deutlich hervor in der Gestaltung Grönlands,

10) Vgl. Supan, „Grundzüge der phys. Erdkunde“ (1894), S. 16, Anmerk.

Labrador, Mexicos, in Patagonien, am Cap der Guten Hoffnung, in Vorder- und Hinter-Indien, auf der Balkan-Halbinsel. Der Besuch, die leidenschaftliche Ausprägung zahlreicher Landesheile durch die Annahme einer gegenwärtig vorhandenen gehörigen Anhäufung des Wassers um den Südpol zu erklären, scheitert an der Thatfrage, daß jene Südpolen nicht allmählich unter dem Meeresspiegel abfließen, sondern fest und steil aus meist großen Meerestiefe austreten. Eine entsprechende Anhäufung des Wassers um den Nordpol würde ähnliche leidenschaftliche Umrisse nicht erzeugen; dieselben sind daher in der Struktur der äußeren Hölle unseres Planeten selbst bedingt.¹¹⁾ Sie stehen in Beziehung zu dem von Dana zuerst betonten Vorkommen zweier Hauptlinien, deren eine von Nordwesten nach Südosten, die andere von Nordosten nach Südwesten streift und welche sich nicht nur, wie ein Blick auf die Karte zeigt, in dem Verlaufe der Küsten, sondern auch in der Anordnung der Inseln und Seen, im Streichen der Gebirge und in dem Laufe der Flüsse vielfach zu erkennen geben.¹²⁾

Rücksichtlich der Lage zueinander lassen sich zwei Gruppen von Landmassen unterscheiden: die Nordkontinente: Europa, Asien, Nordamerika, und die Südkontinente: Afrika, Australien, Südamerika. Je einem Nordkontinent entspricht der Lage nach ein Südcontinent, wenn auch bezüglich der Größeverhältnisse, abgesehen von den beiden Amerikas, bedeutende Abweichungen zwischen den zusammengehörigen Erdteilen Europa-Afrika und Australien-Asien bestehen. Auf die Nordkontinente entfallen 56., auf die Südkontinente 43,6 Prozent des gesamten Landareals (die Inseln und das centrale Zwischenstück Amerikas hierbei nicht eingeschlossen). Die Grenze zwischen beiden Festlandgruppen wird durch eine in west-östlicher Richtung verlaufende und durch das amerikanische und europäische Mittelmeer sowie durch die Sennungsfelder des Rothen und des Persischen Meeres ange deutet, vielfach von vulkanischen Erscheinungen begleitete Bruchzone gebildet. Die genannten Mittelmeere stellen im Verein mit den angrenzenden Ozeanen ein um die ganze Erde sich schlängelndes Wasserband dar, unterbrochen nur durch die erst in geologisch langer Vorzeit entstandenen, durch Kanal anlagen nunmehr aber wieder befestigten Landverbindungen zwischen Afrika und Asien einerseits und Nord- und Südamerika andererseits, den Landengen von Suez also und von Panama.

In der auch in cultureller Beziehung wichtigen¹³⁾ horizontalen Gliederung, der Mannigfaltigkeit des Küstenumfangs der Landmassen gibt sich ein bemerkenswerther Unterschied zwischen den Nord- und Südkontinenten zu erkennen. Während nämlich die drei Nordkontinente eine sehr große Mannigfaltigkeit des Küstentraufs, eine reiche Ausstattung mit tief einschneidenden Meerestiegen und Golen einerseits, mit weit vorspringenden

Landzungen, Halbinseln und Inseln andererseits aufzuweisen haben, sind die Südkontinente mit diesen die Auslösung des Innern, den wohlthätigen Einfluß des Meeres fördernden und erweiterten Eigenschaften in weit geringfügigerer Weise ausgestattet; Afrika sowel wie Australien und Südamerika stehen mit ihren abgerundeten Küstenformen den reich gegliederten Nordkontinenten schroff gegenüber. Drückt man die zahlenmäßige Größe der Gliederung von Landmassen nach der jetzt zumeist gebräuchlichen Methode¹⁴⁾ dadurch aus, daß man das Areal des Stammes oder Rumpfes des Landes mit dem seiner Halbinseln und Inseln vergleicht, so ergibt sich folgendes Resultat¹⁵⁾ für die einzelnen Erdtheile: es verhalten sich die Glieder zum Stamm bei

| | |
|------------|---------|
| Europa | = 1:2 |
| Asien | = 1:3 |
| Amerika | = 1:12 |
| Australien | = 1:36 |
| Afrika | = 1:47. |

Deutlicher noch als auf diesem Wege kommt die feinere Gliederung eines Landes, der "schlichtere oder krasse Verlauf" seiner Küstenlinien zum Ausdruck, wenn man die wirkliche Küstelänge mit dem kleinstmöglichen Küstenumfang des Erdteils im Vergleich setzt, welchen man erhält, wenn man den Umsang eines ihm aequalen kreisumflossenen Erdoberflächenstückes berechnet. Drückt man den Überschuss der wirklichen Küstelänge über dieses berechnete Minimum in Prozenten aus, so erhält man folgende Skala:¹⁶⁾

| Nordkontinente: | Südkontinente: |
|-----------------------|----------------|
| Europa | 87,6 |
| Nordamerika | 64,6 |
| Asien | 61,7 |

Bezüglich der verticalen Gliederung der Festlanderräume unterscheidet man zunächst nach der absoluten Höhe über dem Meeresspiegel Tiefländer und Hochländer. Die Abgrenzung beider gegen einander durch bestimmte Schichten, etwa durch diejenige von 200 oder 400 Met., wie dies vielfach vorgeschlagen ist, erweist sich als unnatürlich und willkürlich, schon deshalb weil in der Natur jene beiden Formen unmerklich ineinander übergehen. Nach der Gestaltungswelt werden ferner Ebenen, Berge und Gebirge unterschieden, Kategorien, welche nach ihrem Baue und ihrer Gliederung, sowie nach ihrer Zusammensetzung und Entstehungsweise in zahlreiche Unterarten zerfallen.¹⁷⁾ Von den einzelnen Erdtheilen besitzt jeder in seinen Reichtumshälften besondere Eigenschaften. Nur in dem allgemeinen Oberflächencharakter gibt sich die Thatfrage zu erkennen, daß je zwei Kontinente gemeinsame Züge besitzen. Australien und vor allem Afrika stellen gewaltige Plateau mit randlicher Gebirgsauswölbung dar, Asien und Europa beherbergen

14) Über die verschiedenen Methoden vgl. Riegel, I. c. S. 228.
15) Quelle-Wagner, I. c. S. 53. 16) Kirchhoff, in die Ränderteile von Europa, (1886), S. 15; vgl. Krämer, I. c. S. 60. 17) Vgl. I. c. S. 5. von Richthofen, geführter für Forschungstreibende, (1886).

11) Vgl. E. Süh, "Antikl. der Erde" I. 1. 12) Vgl. L. Supan, "Grundzüge der phys. Erde" (Leipzig 1884), S. 23 (s. 18) Vgl. Fr. Riegel, "Anthropogeographie" (1882), S. 228.



namenlich Kettengebirge und Tiefländer mit vorwiegend longitudinaler Erstreckung der ersten. Nord- und Südamerika sind ebenfalls Kontinente der Kettengebirge und Tiefländer, nur streichen die ersten hier vorherrschend in meridionaler Richtung.

Die bisher gemessenen höchsten Erhebungen der einzelnen Erdhüele sind folgende:

| | | |
|------------------------|--------------------------|-----------|
| in Asien | Gaurisarar | 8840 Met. |
| » Südamerika | Montagna | 6970 " |
| » Nordamerika | Mount Elias | 5950 (?) |
| | Citallaypell | 5450 " |
| » Afrika | Kilima-Ndcharo | 5700 " |
| » Europa | Montblanc | 4810 " |
| » Australien | Mont Kosciusko | 2187 " |

Diesen bedeutendsten Erhebungen der Festländer gegenüber stehen einzeln allerdings nur wenig ausgedehnte Gebiete, welche trotz ihrer Lage im inneren der Kontinente unter dem Niveau des Meeres gelegen sind. Man bezeichnet dieselben als Depressionen. Die umfangreichste dieser vorwiegend in trockenen, niederflägigen armen Steppen- und Wüstengebieten gelegene Depression ist die etwa 13,500 geogr. Meilen umfassende Kaspiische Senke, in deren Mitte der Spiegel des Kaspiischen Meeres sich 26 Met. unter dem Niveau des Pontus ausbreitet. Da im Kaspiischen Meer und zwar in dessen südlichen Partien Tiefen bis zu 1098 Met. gemessen sind, sinkt sich somit der Boden des atlantischen Festlandes an dieser Stelle um 1124 Met. unter das Meeressniveau. Andere Beispiele von Depressionen sind: die Jordan-Senke (Spiegel des Toten Meeres 394 Met.), die Alabamischen Schotter, die Colorado-Wüste in Südkalifornien, das Mündungsgebiet des Rheins u. a. m.⁽¹⁾) In regenreicherem Gebieten sind solche Senken von Binnenseen erfüllt, deren Spiegel über dem Meeressniveau gelegen ist, sodass durch die See-Gedönsse die Depression selbst verborgen ist. Man hat derartige Erhebungen daher als Kryptodepressionen bezeichnet. Die bedeutendste dieser Art stellt das Becken des Baitsal-Sees dar. Der Spiegel des Sees liegt 1477 Met. hoch, die größte bisher gemessene Tiefe beträgt 1373 Met. die Sohle des Sees liegt dennoch hier 896 Met. unter dem Meeressniveau.

Über die Gesamtheit der Erhebung des Festlandespannes geben die Berechnungen (Rappaports⁽²⁾) in instructiver Weise Aufschluss.

Diesem zufolge liegen 1,2% der Erdoberfläche über 2000 Met. hoch, 4,5% zwischen 1000 und 2000 Met., 20,6% zwischen 0 und 1000 Met. Auch über die mittlere Höhe der Kontinente hat derselbe Forsther neue Rechnungen angestellt; danach beträgt die mittlere Höhe von

Europa 292 Met. (nach Reipoldt 297 Met.)

Australien 362,5 Met.

Südamerika 537,5 Met.

Nordamerika 595 Met.

Afrika 602 Met. (nach Charanne 661,5 Met.)

Asien 879 Met.

Gesamtheit 646,5 Met.

Nach den Berechnungen von D. Krümmel beträgt die mittlere Tiefe des Weltmeeres 3500 Met. Es stellen somit die Kontinente gewaltige auf einem Soden von durchschnittlich 3500 Met. Mächtigkeit ruhende, breite Plateaumassen dar, sie sind nach den Ausbaunungen Heim's u. a. Schollen der Gesteinshalle unseres Planeten, welche bei der Contraktion des letztern in die Höhe gestaut und durch andauernden Seitenandruck emporgewölbt wurden, während zwischen ihnen in Form ausgedehnter Brüche und Senkungsfelder andere Schollen in die Tiefe sanken und die Sammelbeden der Gedässer den Oceans bildeten. (R. Credner.)

LANDAU, Bezirkstadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, zu beiden Seiten der Queich und an der Bahn Neustadt-Weisenburg mit Abweichung nach Gemünden und Zweibrücken früher deutsche Befestigung, jetzt entfestigt, mit (1885) 8750 Einwohnern, wurde um 1251 in der Mitte der Dörfer Mühlhausen, Gersweiler, Ebingen und Oberbornheim von Graf Emich IV. von Leiningen gegründet, der eine besondere Linie seines Geschlechts in der Burg Landau begonnen und das ganze entwässerte Gebiet der Queich innehatte. Graf Emich legte der Stadt den Namen Landau (des Landes Aue) bei und bildete deren Gemarkung aus den Bannen der genannten vier Dörfer, indem die Bewohner aus drei dieser Dörfer die erste Bevölkerung der neuen Ansiedlung anmachten, Mühlhausen hingegen und seine Gemarkung einging und mit der Stadt und deren Banne vereinigt ward. Schon 1268 war Landau eine Stadt, allein erst 1274 erhielt sie König Rudolf I. die Rechte und Freiheiten der Stadt Hagenau und zugleich einen Wochenmarkt. Im J. 1276 berief Emich IV. einige Augustiner Chorherren aus ihrem Kloster bei der Elsajaher Steige dahin, denen später die Augustiner-Eremiten folgten, deren Kirche noch jetzt wohl erhalten ist. Nach Aussterben der Landecker Linie 1289 übertrug König Rudolf I. das Reichslehen Landau 1290 seinem Neffen, dem Dynasten Otto III. von Orléans, sammte den vielen dazu gehörigen Dörfern, mit Ausnahme von Landau, welches er für sich behielt und zu einer freien Reichsstadt erhob, der er zugleich 1291 ausgedehntere Vorrechte und große Wohlhabenzen zwanzigte. Auch Adolf von Nassau bestätigte 1292 diese Freiheiten. In dem Kriege, der nach Heinrich's VII. Ableben, 1313, durch die getheilte Wahl Ludwigs des Baiers und des Herzogs Friedrich des Schönen von Österreich zwischen beiden Königen begann, hielt Landau an Danziger Seite zu dem Habsburger Friedrich, dem Enkel Rudols I., während Speyer zu Rudolf dem Baiier hielte. Die Landvögte beider Käufern lagen nun in fortwährender Feindschaft miteinander, bis nach der Schlacht bei Mühlbörß, 1322, Ludwig der Baiier Sieger blieb. Aber auch jetzt noch bewahrten die landauer Bürger ihrem Könige die Treue, bis dieser sie selbst ihres Eides entband. Darüber wurde Ludwig so erbittert, dass er 1324

18) Vgl. hierzu und zu dem folgenden: R. Credner, «Die Reliktenkunde», Ergänzungsteil 86 zu «Petermann's Mitteilungen» (Gotha 1887), S. 15 f. 19) «Traité de la Géologie» (Paris 1883).

die Stadt mit allen Rechten und Zubehörden, wie sie das Reich seither innegehabt, für 5000 Pfund Heller an den Bischof Emich in Speier und an dessen Nachfolger verpfändete. Dieser brüderliche Zustand, welcher fortgesetzte Reibereien und Verwaltungskrisen hervorrief, dauerte nahezu zweihundert Jahre, bis unter Kaiser Maximilian I. Landau 1511 vom Hochstift Speier ausgelöst und der Landvogt Hagenau einverlebt wurde. Seitdem wurde Landau, zu seinem größten Nachteil, zum Elsass gerechnet und stand deshalb in genauer Verbindung mit den übrigen elsässischen Reichsstädten. Im J. 1522 wurde hier von dem zahlreichen und unternehmenden wässgauischen Adel der Landauer Bund geschlossen, zu dessen Hauptmann man Franz von Sickingen erwählte, welcher wegen seiner Feste Hohenburg zu den wässgauischen Städten zählte. Die evangelische Lehre fand baldig Eingang in Landau, und 1554 war unter den heftigsten Kämpfen und Stürmen das protestantische Kirchennefez daselbst vollständig geordnet. Landau wurde damit eine evangelische Reichsstadt und von hoher Bedeutung, nachdem auch früher der Sturm des Bauernaufstandes von 1525 an seinen Befestigungen ohne Schaden vorübergezogen war. In Dreißigjährigen Kriegen hatte Landau viel zu leiden, zuerst von den Mansfeldern, Österreichern und Kroaten bis 1631, dann von den Schweden und den mit ihnen verbündeten Franzosen bis 1634, darauf wieder von den Österreichern bis 1645, wo sie durch die Franzosen und Schweden zurückgedrängt wurden, welche schließlich erst 1650 wieder abzogen. Im Westfälischen Frieden, 1648, trat der Kaiser die Stadt Landau mit den übrigen elsässischen Reichsstädten an die Krone Frankreich ab, und nach dem Abschluß des Rhinewiger Friedens, 1679, wurde sie gleichfalls eine Deutsche Ludwig's XIV., der Landau durch Zerstörung seiner Mauern zu einem schwulen offenen Orte machte. Im J. 1687 sah er auf das Gutachten Baubau's den Entschluß, Landau in eine Festung gegen das Deutsche Reich zu verwandeln, um dadurch die pfälzischen Rheinländer zu beherrschen. Mit der Ausführung dieses Vorgabens stand aber einer der verworfenen Schanzenbauten in Verbindung. Um in den neuen Festung gerade Straßen und einen geräumigen Parcoursplatz zu bekommen, stießen die Franzosen am 23. Juni 1689 ihre eigene Stadt in Brand und verhinderten die Bürger gewaltsam am Zoschen. Die neue Eigenschaft als Zwingburg mußte Landau hart büßen, denn schon 1702 hatte die Festung eine 84 Tage währende schwere Belagerung unter dem Prinzen Ludwig von Baden auszuhalten und mußte sich dem deutschen Heere ergeben. Im J. 1703 belagerten sie die Franzosen unter Tallard, und am 16. Nov. zogen diese wieder ein. Nach der Schlacht bei Hochstadt schloß Prinz Eugen 1704 Landau ein, und schon am 24. Nov. desselben Jahres zogen die Deutschen ein, welche beinahe neun Jahre dort blieben. Seit dem 6. Juni 1713 mußte die Stadt eine sehr heftige Belagerung erdulden, welche wegen der hartnäckigen, mutigen Vertheidigung des Gouverneurs, Prinzen Alexander von Württemberg, eine der härtesten von allen war und mit dessen Kapitulation am 20. Aug. 1713

endete. Von da an blieb Landau in der Gewalt der Franzosen, bis die Stürme der ersten französischen Revolution der Stadt neue Leben brachten. Im J. 1793 wurde die Festung von den Preußen belagert und hatte eine der furchtbarsten Belagerungen auszuhalten, doch der Entsatz erfolgte am 28. Dec., Landau wurde ein Bestandteil der Republik und später des Kaiserreiches. Seit 1814 bis zum ersten Pariser Frieden blieb die Stadt durch das verbündete deutsche Heer eingeschlossen. Da man aber die Dreiße als Grenzlinie annahm, so blieb sie bei Frankreich; 1815 bei dem wiederholten Feldzuge der Alliierten nach Frankreich abermals einige Monate lang blockiert, brachte sie die zweite Pariser Frieden endgültig an Deutschland. Im J. 1816 wurde Landau mit dem Königreich Bayern vereinigt, zugleich zur deutschen Bundesfestung, in welcher Bayern das Bevölkerungsrecht einzulösen sollte, erklärt und zum Hauptort eines Bezirks erhoben. 1867 wurden die Außenwerke niedergelegt und Landau zum festen sturmfreien Depotplatz erklärt, die Festungsgegenhaft aber nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 aufgehoben und die Umwallung zum größten Theil geschleift.

(F. Moesch.)

LANDAU, Bezirkstadt im bairischen Regierungsbezirk Niederbayern, am rechten Ufer der Isar, mit 3188 Einwohnern, 4 Kirchen, Sitz eines Amtsgerichts und Bezirksamts.

Die Gründlage des alten Bezirks Landau war die ehemalige Grafschaft Leonberg, deren Haupthburg in malerischen Trümmern auf das weitgedehnte Hartal hinausragt. Die älteste Geschichte dieser Grafschaft hält sich in tiefes Dunkel. Unweit der Isar erhob sich auf dem Bantelberge eine mit breiten tiefen Gräben umgebete Burg, welche, aus der Römerzeit stammend, im Besitz des edelsten Geschlechtes des Landes war; denn nahe daran hante Herzog Ludwig im J. 1224 die Stadt, die er Landau nannte und fünf Jahre später mit Mauern umgab. Schon 1230 schlichtete dieser Fürst mit seinem Sohne Otto hier einen Streit des Bischofs Gebhard von Passau mit dem Bogener Grafen Albert. Heinrich II. von Niederbayern bestätigte 1333 den Bürgern die schon erhaltenen Stadtrechte, und das Bürgerhospital mag um jene Zeit begründet worden sein. Brand und Plünderung erfuhr Landau 1504, mehr noch 1743, als die Franzosen von den Österreichern unter General Daun hier verdrängt und die Stadt bis auf drei Häuser in Asche gelegt wurde. Als 1645 Straubing von den Schweden hart bedrängt wurde, half ein Fahnenlein Landauer der belagerten Stadt und blieb dort zwei Jahre zu ihrem Schutz; zum Andenken an die glückliche Rettung gründete der Sattler und Heldwoibel Christoph Christi von Landau die Andacht zur heiligen Maria im Steinjelzen, welche bald ein sehr beliebter Wallfahrtsort wurde.

(F. Moesch.)

LANDAU (Johann Georg), hessischer Geschichtsschreiber und Archivar am kurhessischen Staatsarchiv, geboren am 20. Oct. 1807 zu Kassel, war Autodidakt im vollen und besten Sinne des Wortes. Als Sohn

eines Schuhmachers und ohne weitere Vorbildung, als für ihn der Besuch der kasseler Bürgerschule bis zum 14. Lebensjahr gewährte, suchte er zunächst als Schreiber bei einem Advocaten in Kassel seinen Unterhalt zu erwischen. Rebendel trieb der junge Mann auf der hessischen Landesbibliothek und dem Staatsarchiv in Kassel leidenschaftlich das Studium hessischer Localgeschichte. Bereits im J. 1832, also im Alter von 25 Jahren, begann er mit der Herausgabe seines ersten Werkes: "Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer" (4 Bde., Kassel 1832–39), eine sorgfältig und mit großer Fleiße nach den in Kassel und Darmstadt vorhandenen Quellen bearbeitete Geschichte des hessischen Adels. Die Arbeit trug dem jungen Manne den Titel Aktivist und ein Gehalt von jährlich 100 Thaleren ein. Dabei wurde ihm jedoch die Verpflichtung auferlegt, die Reparatur- und Expedientengehalts beim Archiv in Kassel zu verschenken. Sein zweites Werk war "Die Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen" (Kassel 1841). Es enthält eine populäre Landes- und Ortsbeschreibung, die alle Orte des Kurfürstenthums geographisch und geschichtlich behandelt. Hierauf folgten die "Materialien der Ansichten von Hessen" (Kassel 1842) und das "Weserthal", letzteres gemeinschaftlich mit Franz Dingledieck verfaßt. An der 1834 erfolgten Gründung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde nahm Landau lebhafte Anteil, ebenso lebhaft war auch seine Mitarbeiterchaft an der von diesem Vereine herausgegebenen Zeitschrift, der er eine ganze Reihe von Aufsätzen lieferete. Im J. 1846 verlieh ihm die philosophische Facultät in Marburg in Anerkennung seiner Leistungen die philosophische Doctorwürde honoris causa. Bald darauf erschienen die Werke: "Historisch-topographische Beschreibung der meisten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen" (Kassel 1848–58), dann die "Geschichte der Dagd und Kahlnecke in beiden Hessen" (Kassel 1849), ferner das Buch: "Geschichte der Territorien in Beziehung auf ihre Bildung und Entwicklung" (Hamburg und Gotha 1854), endlich hieran anschließend das "Saalut" (Kassel 1862). Die beiden letzten Schriften, die unter Zugrundeziehung der Flurverfassung die Entwicklung der Territorien auf eine neue und originelle Art schildern, brachten dem Gelehrten am 6. Nov. 1862 die königlich hessische große goldene Medaille. Neben diesen beiden Schriften von allgemeinem Interesse setzte Landau seine localgeschichtlichen Arbeiten fort. Im J. 1855 erschien seine Beschreibung des Gaus Wetteriba, 1857 die des Hettengaus. Auf Grund der Kurbücher, sowie der Abgrenzungen der Gerichtsbezirke und der kirchlichen Sprengel sind die Gau- und Zehntschaftsgrenzen genau angegeben. Der diente Hausbau war der Gegenstand, dem Landau seine letzten Studien widmete. Die Besiedelungsartigkeit des fränkischen und altfränkischen Hauses hat er in verschiedenen Aufsätzen, die im Correspondenzblatte des Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher erschienen, geschildert. Diese Studien sollten seinen Tod herbeiführen. Auf einer ihrerwegen gemachten Reise zog er sich 1864

ein Lungenerleiden zu, das ihn am 15. Febr. 1865 zu Frankfurt a. M. hinweggriff. Bei seinem Tode war er Ehrenmitglied von 10 deutschen Geschichtsvereinen. Den Aufwand für seine letzten mit Reisen verknüpften Studien hatten ihm verschiedene deutsche Fürsten tragen helfen. (Walther.)

LANDECK, Stadt und berühmter Badeort im Kreis Habelschwerdt des preußischen Regierungsbezirks Breslau, am Biesalflusse, 420 Met. über dem Meer, in einem gegen Norden, Nordwesten und Osten durch hohe Berggänge abgeschlossenen Thale, durch regelmäßige Postverbindungen mit Bleg und Wilhelmsthal verbunden, Sitz eines Amtsgerichts, mit (1885) 2714 Einwohnern. Die Stadt verdankt ihren Ruf den in 10 Minuten davon entfernten Dörfern Oberhalsheim entstehenden erdig-saliniischen Schwefelquellen von 20 bis 23 Grad Celsius, welche theils zu Trinkcuren, theils und vorzugsweise als Bad in verschiedenen Formen benutzt werden. Außerdem bietet Landeck eine Militärcuranstalt für 200 Infanteristen (Prinzessin-Karl-Stiftung), eine Kaltwasserheilanstalt, irisch-romantisches Bad, russisches Dampfbad, Moorbäder, Trinkuren mit Landecker und andwärterigen Mineralwässern, Appenzeller Molkenanstalt, Milchbar u. s. w. und empfiehlt sich durch sein mildes Gebirgsklima als klimatischer Kurort und Sommerfrischheit. Jährliche Frequenz an Badegästen etwa 3000, einschließlich der Erholungsgäste und Fremden über 6000.

Über die Geschichte der Stadt verlaufen nur spärliche Nachrichten, da bei dem großen Brande von 1739 auch der größte Theil der Urkunden verloren gegangen ist. So viel ist gewiß, daß die Heilquellen bereits lange vor Gründung der Stadt bekannt waren, möglicherweise bereits im 2. Jahrh., in welchem die in unmittelbar Nähe derselben gelegene Burg Karpenstein erbaut sein soll. Es wird angenommen, daß Landeck in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von König Ottos II. gegründet wurde. Gewiß ist, daß König Wenzel im J. 1392 ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten erneuerte. Im J. 1500 erhält die Stadt gegen einen jährlichen Zins von 50 böhmischen Groschen den unter Karpenstein gelegenen Wald. Aus dem J. 1528 ist bekannt, daß der Ort nur erst 47 Häuser besaß. Der bereits erwähnte Brand von 1739 zerstörte fast die ganze Stadt. Die Heilquellen, obwohl schon sehr früh bekannt, befanden sich lange Zeit in sehr verwahrlostem Zustande, aus dem selbst der Turbuchs Friedrich's des Großen im J. 1765 sie nicht herauszureißen vermochte. Ihren ersten Aufschwung verdanken sie der Fürstorge des Ministers Grafen von Hoffm., der 1782 das Bad gebrauchte. Die Königin Luise legte am 22. Aug. 1800 den Grundstein zu einem neuen Kurhause, obwohl die Badebesuche verschiedener Glieder der königlichen Familie, darunter auch der König Friedrich Wilhelm's III., trugen viel zur kräftigen Weiterentwicklung des Bades bei. Die Umgebungen von Landeck bieten ungemein viele landschaftliche Schönheiten. Innerhalb einer Meile Entfernung sind besonders zu erwähnen: Der Schlossstein (540 Met.), der Achiles-Felsen (580 Met.), der Dreiecker (770 Met.), der Hohen-

zollernfelsen (660 Met.), der Galgenberg (Bismarck-Koppe, 534 Met.), die Burgruine Karpenstein, der hohe Heidelberg, der Geiersberg, die Hartig (691 Met.), die Ueberschaar (600 Met.), das Vergeschlößchen, der Tannenhain, der Stachelberg zu Raitersdorf, der Blaue Berg bei Vinseldorf (650 Met.), die Marmorhöhle zu Rieder-Thalheim und der Hutberg zu Raitersdorf.

(A. Schroot.)

LANDECK, Dorf in Tirol, im Oberinntale am Inn, in Seehöhe von 813 Met., Hauptstation der Arlbergbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts. Landek besteht aus den zwei selbständigen Gemeinden Angebam (am rechten Innufer) und Perzisch (links Ufer), wovon erstere mit 693, letzteres mit 545 Einwohnern. Beide Orte sind durch eine Brücke verbunden. Die hervorragendsten Gebäude des aus ansehnlichen Häusern und reinlichen Gassen bestehenden Dorfes sind die gotische Kirche und das Schloß. Die Sage erzählt, daß vor sechshundert Jahren oben im Gebirge ein däuerlicher Ehepaar lebte, dem ein Wolf und ein Bär seine zwei Kinder weggetragen. Die Eltern stiegen eiligst herunter zur heiligen Maria «im finstern Walde», die in jener Zeit auf dieser Stelle verehrt wurde, und gebeten in ihrer Angst wieder erblickten. Während sie beteten, trugen Wolf und Bär die Kinder herbei und legten sie unverfehrt vor den Eltern nieder. Diese Sage ist im Chor der Kirche auf einem Gemälde dargestellt. Die Vollendung des Kirchenbaues fällt in das Jahr 1506. Die Kirche, welche aus jener Zeit ein schönes Grabdenkmal Oswald's von Schronenstein enthält, ist in neuester Zeit von 1858 an geschmackvoll und stilgerecht restaurirt worden. Das Schloß liegt auf einem aus dem Inn austretenden Felskopf und gewährt eine schöne Aussicht auf das Dorf und die Umgebung. Landek verdankt seiner günstigen Lage am Ausgangspunkte dreier Reichssträfen nach Süden, Westen und Osten eine gewisse commercielle Bedeutung und insofern dessen einzigen Wohlstand.

Das um Persicus, welcher Name wahrscheinlich aus perfigium entstanden ist, eine römische Niederlassung bestanden hat, beweisen zahlreiche Ausgrabungen römischer Funde an jener Stelle. An die Linde, welche einst vor der Kirche des Dorfes stand, knüpft sich eine interessante Überlieferung aus dem Mittelalter. Herzog Friedrich mit den leeren Taschen war dem Concilium von Konstanz entronnen und geflüchtet über Stuben weg und den Arlberg in sein Land Tirol gekommen, mußte sich aber, um nicht in die Hände seines feindlichen Bruders Ernst zu fallen, in Höchthäusern verborgen halten. Einmal kam er nach Landek, um die Stimmung des Volkes zu erforschen, als Pilger, und mischte sich, da eben das Kirchweihfest begangen wurde, unter das Volk. Unter der Linde sang er hierauf den Landleuten eine Geschichte vor, wie ein ehrenhafter fürstlicher Herr, der es zu allen Zeiten mit den Bauern gehalten, seine Herrlichkeit verloren habe und als Flüchtling herumirrete. Das ist ja die Geschichte unseres Herzogs Friedel, riesen die Land-

leute, und als der Sänger Mantel und Pilgerstab wegwarf und sich als den Herzog zeigte, da erhoben sie ihn in mächtigem Freudengespräch auf den Schild, vertraten ihm ihre Hälften gegen seine Feinde und hielten getreulich, was sie versprochen. Im J. 1703 kämpften die Landeket rühmlich gegen die Bayern an der Pontlaibrücke, wofür Kaiser Leopold I. dem Gericht Landek zur Belohnung der Treue und Tapferkeit nebst zwei Jahrmarkten einen goldenen Becher verlieh. Achsellich thaten sich die landeket Scharfschützen im J. 1809 hervor.

(F. Grassauer.)

LANDEN, kleiner Ort im Bezirk Hun des belgischen Provinz Lüttich, Station der Linie Hasselt-Landen der Centralbahn und der Linien Brüssel-Lüttich, Tamin-Landen und Landen-Einei der belgischen Staatsbahnen, mit 1802 Einwohnern. Landen war früher nicht nur eine sehr stark besetzte, sondern auch eine sehr bedeutende Stadt. Hier, auf der Burg, wohnte Pipin von Landen, der austrasische Hausesmeister, der Begründer des Karolingischen Hauses; hier war derselbe geboren und hier brachte er die Jagd- und die Winterzeit regelmäßig zu, die er 840 auch hier starb. Die fruhste bedeutende Stadt war wahrscheinlich eine gute Viertelstunde von dem heutigen Landen entfernt, worauf die Namen der Umgebung (Pipinhoff, Rathshofen, Kreitgarden u. s. w.) hinweisen. In unmittelbarer Nähe davon liegt Herwinnen, wo zwei berühmte Schlachten vorfielen, 1693 zwischen dem Heere der Spaniengesetzten unter dem Könige Wilhelm III. von England und den Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg, und 1793, wo Dumouriez vom Prinzen von Coburg geschlagen wurde.

(Th. Wenzelburger.)

LANDENBERG heißt eine Anhöhe, die sich bei Sarnen, dem Hauptorte des schweiz. Kantons Unterwalden ob dem Wald, auf dem linken Ufer der Sarnen Aa zu 494 Met. Höhe über dem Meere, 27 Met. über dem Spiegel des Sarnernersee erhebt. Der Hügel, der eine weite Aussicht über das annäumige Thalbeden von Obwalden bis zu den Berner Alpen bietet, trägt das cantonale Zeughaus und das Schürenhaus von Sarnen und dient als Versammlungsplatz der Landsgemeinde des Halbcantons Obwalden. Seinen Namen soll er nach dem Edelknaben Beringer von Landen führen, der nach der schweizerischen Sage von der Befreiung der Waldstatt und nach der Chronik von Regisburg Thibodi zu Anfang des 14. Jahrh. als Reichsbogt auf der oberen Burg zu Sarnen saß und durch seine Härte und Grausamkeit, namentlich auch durch die Blendung des greisen Heinrich an der Halde aus dem Weichtale mit zu der Erhebung der Waldstatt gegen Habsburg und zur Befreiung der Böge Veranlassung gab. Obwohl nun das jetzt noch blühende Adelsgeschlecht Landen, das zur Zeit seiner höchsten Blüte neben seinen Stammburgen Alt-Landen, Hohen-Landen und Breiten-Landen im jüngsteren Thöthale, noch etwa 30 andere Schlosser und Herrschaften im Zürichgau und Thurgau, später auch im Aargau und Breisgau besaß, sich im 14. und 15. Jahrh. mehrfach im habsburg.-österreichischen Dienste

hervorgeht hat und der Name Beringer in demselben öfters vorkommt, so ist doch ein Landen als Vogt zu Sarnen ebenso wenig wahrscheinlich wie ein Schöler von Brunet als Vogt zu Hünfthal. Vgl. Büssinger, „Gesamtheit des Kantons Unterwalden“ (St. Gallen 1836); Meyer von Knonau, „Gesamtheit des Kantons Zürich“ (St. Gallen 1844–46); Rochholz, „Telli und Schöler in Geschichte und Sage“ (Heilbronn 1877).

(A. Wäber.)

LANDER (Richard), der Entdecker des unteren Nigerlaufs, geboren am 8. Febr. 1804 in Turen in Cornwall, machte die von der britischen Regierung angeordnete Niger-Expedition von 1825–27 als Kapitän Claperton's Secretär mit. Nach dem Tode des leitenden Sohlos im April 1827 lehrte er nach England zurück und gab 1830 einen Bericht über die Expedition heraus. Er zeigte so viel Fähigkeit für Afrika-Forschung, daß die britische Regierung ihn wieder entsandte, um den unbefahrenen Lauf des Niger zu erkunden. Auf dieser Expedition begleitete ihn sein jüngerer Bruder John (geb. 1807). Die Brüder reisten im Januar 1830 von England ab und landeten am 22. März zu Babagri an der Guineaküste. Sie reisten nordöstlich nach Dusa am Niger, machten einen Excurs nördlich nach Jaurie (Yaoorie) und fuhren den Fluß hinab in Röhnen. In Kiri wurden sie von den Eingeborenen gefangen genommen und darauf den Fluß hinabgebracht, wo es ihnen jedoch glückte, in einer Brigg zu entkommen. Die Flugreise dauerte 5 Monate; sie ließ die Landen in Stand, den Lauf des Niger mit ziemlicher Genauigkeit anzugeben, namentlich zu zeigen, daß er sich durch ein Delta in den Guineas-Golf ergiebt. Sie verloren einen beträchtlichen Theil ihrer Manuskripte zu Kiri, gaben dessen ungeachtet einen eingehenden Bericht über ihre Forschungsreise 1832 heraus. Im J. 1832 ging Richard wieder an der Spitze einer Expedition ab, welche schwerer Kaufleute ausgerüstet hatten, um einen Handel am Niger zu öffnen und zuvorherst eine Factorei an der Mündung des Biume anzulegen. Er machte mehrere glückliche Reisen und befand sich im Januar 1834 auf einer Bergfahrt im Niger, als am 20. dieses Monats die Expedition von den Eingeborenen angegriffen und er so schwer verwundet wurde, daß er am 6. Febr. in Dschadou Bo starb. John starb am 16. Nov. 1839 als Gollbeamter in London. (W. Bentheim.)

LANDEREN, altes armliches Städtchen im schweiz. Kanton und Bezirk Neuchâtel (Neuenburg), liegt 437 Met. über dem Meere, 12 Kilom. nordöstlich von Neuchâtel an der Jurabahn, auf dem linken Ufer der Thiele (Bühl), die sich 1 Kilomet. weiter östlich in den Bielersee ergiebt, besitzt ein altes Rathaus und eine neue 1832 geweihte Kirche und zählt, als Gemeinde, einschließlich des 500 Met. über dem Meere am Südabhang des Jura gelegenen Dorfes Combès (1880), 1319 Einwohner, deren Haupterwerbsquellen der Fels-, Stein- und Weinbau sind; 22 Proc. der Einwohner sprechen deutsch, 78 Proc. französisch, 40 Proc. gehören der reformierten, 60 Proc. der katholischen Confession an.

Das jetzige Landen ist wahrscheinlich identisch mit dem Rügerol der älteren Urkunden, nach dem noch 1249 der Bielersee als See von Rügerol bezeichnet wurde. Als Bestandtheil der Grafschaft und des nachmaligen Fürstenthums Neuchâtel thieite es alle Schieffale derseben. Jedoch stand die Reformation, der sich nach 1520 die ganze übrige Grafschaft zuwandte, in Landen und dem benachbarten Dorfe Gressier (Griffach), das mit jenem zur Kastellanei Landen vereinigt war, keinen Eingang. Beide blieben katholisch und gerieten dadurch in eine Sonderstellung, die sich von 1542–1560 in mehrern, zum Theile blutigen Religionstreitigkeiten und 1707 darin ausprägte, daß die Kastellanei Landen die Erfolge des Königs Friedrich I. von Preußen im Fürstenthume Neuchâtel nicht anerkannte, ein Widerstandsbund, dem indes die Anordnung militärischer Maßregeln und die gleichzeitige Gewährleistung des katholischen Cultus ein rasches und unblutiges Ende machten. (A. Wäber.)

LANDES heißen die mehr oder weniger ausgedehnten, niedern, sandigen, unfruchtbaren Küstenflächen in mehreren Theilen Frankreichs, entstanden durch Auschwemmung von Sand oder Ablösung von Flussand. Sie erheben sich, abgesieben von den Dünen, fast nirgends über 20 Centimeter über das Niveau des Meeres. Die ausgedehntesten Landes sind die von Bordeaux, die einen Flächeninhalt von etwa 3000 □ Kilom. umfassen. Sie haben einem ganzen Departement den Namen gegeben und erstreckten sich überdies in die Departements Gironde, Lot-et-Garonne und Gers. Noch im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts waren die Landes im traurigsten Zustande und fast gar nicht zu bebauen. Die Dünen erhoben sich stellenweise bis 50 Met., bestanden ganz aus Flugland, der, weil jede Vegetation fehlte, in fortwährender Bewegung war. Auf diese Weise räumten die Dünen, die durch die Ansässigung vom Meere her beständig Zuwaage erhielten, mehr und mehr landeinwärts und bedrohten zuletzt ganze Dörfer und Städte, selbst Bordeaux. Den Bemühungen des Generalinspectors des Wege- und Brückenbaus, Th. Bremontier, gelang es seit 1786, diesem Zustand durch Anpflanzungen, insbesondere der Seefichte, Einhalt zu thun. Den Veränderungen wurde durch den Bau von künstlichen Dünen ein Ziel gesetzt. Endlich ist das vielfach mit Sümpfen und stagnirenden Gewässern bedeckte Areal der Landes mit einem System von Abwasserausläufen versehen worden, wodurch schon Tausende von Hektaren für die Cultur gewonnen sind, während andere größere Flächen noch der Urbarmachung harrten. Außerdem gibt es derartige Flächen noch in der Sologne, in Anjou, in der Bretagne, der Provence und Roussillon, wo sie Garriques heißen, auch auf Corsica, wo sie den Namen Matis führen.

Das Departement Landes, im Westen an den Golf von Gascony, im Norden an das Departement Gironde, im Osten an Lot-et-Garonne und Gers und im Süden an Nieder-Pyrenäen grenzend, umfaßt 9321,1 □ Kilom. Das dünn besiedelte Departement (1881: 301.200 Einwohner) besteht vorwiegend aus Sandflächen, von Moränen und Heiden (Landes) unterbrochen. Längs

dem Meere zieht eine Kette von Dünen, bis 10 Kilom. breit und bis 50 Met. hoch, größtentheils von Seeferns bewachsen. In dem Thelte des Departements südlich vom Abour, dem Hauptflusse des Departements, in der Landschaft La Chalosse, erheben sich niedrige, parallele Hügelzüge und hier ist der Boden im allgemeinen fruchtbar. Von der Gesamtoberfläche sind 158,914 Hektaren Ackerland, 29,635 Hektaren Weien, 19,681 Hektaren Weinberge, 233,244 Hektaren Wald und Gehölze und 424,271 Hektaren Heiden. Produkte des Pflanzenreichs: Wein, Weizen, Roggen, Mais, Ost, Rastanien, Blaeks, Hans, Fichtenholz, Lor. Produkte des Thierreichs: Pferde, Rindviech, Maulesel, Schweine, Ziegen, zahmes Geflügel, Bienen, allerhand Wild, Geflügel (Ortolane, Schneepfe), Fische; Produkte des Erdenreichs: Steinholz, Torn, Eisen, Marmor, Porzellanerde, Salz u. s. w. Die Bewohner (nach ihrer Benennung Lanusquots oder Landscots) sind katholisch, gasconischer Abstammung, beschäftigen sich mit Bischucht, Bereitung von Schäften, Pech und Harzsammlung, Kortschneiden, Fischfang, im Süden auch mit Ackerbau, Weinbau und Obstzucht. Die Industrie ist gering, betrieben wird etwas Glas, Eisen, Tuch, grobe Wollwaren, Segeltuch und Webefabrikation.

Der Handel, besonders der Transithandel nach Spanien, ist anscheinlich. Das Departement wird von einigen Linien der Südbahn (252 Kilom.) durchschritten.

Die Volksbildung steht auf einer niedrigen Stufe. Das Departement bildet die Ebene des Bischofs von Aire und zerfällt in die drei Arrondissements: Mont-de-Marsan, St.-Sever und Dax, mit 28 Kantons und 333 Gemeinden. Hauptstadt ist Mont-de-Marsan.

(A. Schroot.)

LANDESHOEIT. Das Wort Landeshoheit, Landesfreiheit, wird vielfach als identisch mit Sonderfreiheit gebraucht und bezeichnet so den Einbegriff der dem Oberhaupt einer unabhängigen Gesamtheit (Staat oder Kirche), zustehenden Regierungsberechte. In einem andern, technischen Sinne in spezieller Anwendung auf die deutschen Fürsten und Städte ist Landeshoheit der Einbegriff der selbständigen Regentenrechte der deutschen Reichsfürstene.

Die Landeshoheit in diesem letzteren Sinne hat sich, die Kaiserliche Gewalt beschränkend, gewohnheitsrechtlich gebildet und ist, nach reichsgerichtlicher Anerkennung, im Laufe der Jahrhunderte zu stets sich mehrender Machtvollkommenheit gelangt. Beamtenhau, Beneficialwesen und Immunitäten sind die Wurzeln, aus denen sie entwachsen; die Keime zu ihrer Entwicklung finden wir bereits in der fränkischen Monarchie gelegt.

Der Graf, der im pagus dem die Gerichtsgewalt innehabenden thunminus zunächst nur als Executivbeamter zur Seite stand, wurde nach Verdrängung jenes alten Volksbeamten und nach dem Verschwinden der besondern königlichen Finanzbeamten, der sacerbarones, schon früh in der Merowingerzeit der einzige höhere Beamte des Gaus. Unmittelbar unter dem Könige stehend und nur in einzelnen Territorien der Oberaufsicht der praesides unterworfen, hatten die Grafen fast ihrer am-

lichen Stellung einen weitgehenden Einfluß, der noch wesentlich dadurch vermehrt wurde, daß sie regelmäßig zugleich ansehnlichen Grundbesitz innerhalb ihres Gaues zu eigen hatten. Wird doch in einem Ebdite Chlstar's von 614 geradezu bestimmt, sein iudex (Graf) aus andern Provinzen oder Gegenenden dürfe irgendwo eingesetzt werden.

Die durch diese Umstände begründete Macht der Grafen wurde schon in Merowingerzeit und nicht minder in Karolingischer Zeit vielfach zur Bedrückung der Untertanen und zur Annahme von Rechten missbraucht. Aus allen Theilen des Reiches erschollen Klagen über das übermäßige Entbieten zu Gerichtstagen, das Verlangen ungeschuldeter Hanb- und Spanndienste, die Verweigerung der Rechtspleide gegenüber Leuten, welche die Grafen nicht durch Geschlechte genommen, die Vertreibung der Grundbesitzer von Hans und Hof durch übermäßige Beportionen, das Herausbringen Freier zu gräflichen Ministerialen.

Die von Karl dem Großen als organisches Glied in die Reichsverwaltung aufgenommenen ständigen königlichen missi, welche alljährlich sämtliche Gau des Reiches zu bereiten, die Amtsführung der Grafen zu kontrolliren und Beschwerden über sie für den König entgegenzunehmen hatten, vermochten nur für einen kurzen Zeitraum diesen Übergriffen der Grafen einen Damm entgegenzufügen. Schon unter Ludwig dem Frommen verlor dieses Institut der ständigen missi, und je mehr in der folgenden Zeit die Macht des Königs sich schwächte, um so höher stieg diejenige der Grafen. Dazu kam, daß die Grafen, da sie feste Einkünfte nicht bezogen, regelmäßig Beneficien vom Könige erhielten. Intoleßte nun die dem Erblichkeiten der Lehn auch zugleich das Grafenamt sich zu einem erblichen gestalten, was abermals die Gewalt dieser Beamten kräftigte. Insbesondere haben diejenigen Grafen, welche zu Stammesherzögen sich emporschwangen, eine Stellung im Reiche eingenommen, die von den Königen ziemlich unabhängig war und als Landeshoheit bezeichnet werden muß. Denn so wenig reichsgerichtlich geregt und darum je nach den zeitweiligen Machtverhältnissen verschieden die Stellung dieser Herzoge war: daß sie fast eigenen Rechts Regierungshandlungen vorgenommen, wird jedenfalls anerkannt werden müssen.

Nach Niederwerfung der herzoglichen Gewalt (1180) steigerte sich auch die Macht der andern weltlichen Beamten, heils durch Übertragung, heils durch Annahme selbständiger Regierungsberechte bald zu einer wahren Landeshoheit. Das Gleiche gilt von den geistlichen Fürsten. Diese hatten durch die bereitwillige Verleihung zahlreicher Immunitäten seitens der Könige eine neben den Grafen selbständige Stellung erlangt und ihre Unterstützung war bei den vielfachen Zwistigkeiten zwischen König und Papst von nicht minderer Bedeutung für die Herrscher, als diejenige der weltlichen Beamten.

Daher wurden von den Königen, heils um zunächst bei der Königswahl durchzudringen, heils um später eine wirksame Stütze im Lande zu haben, einzelnen

geistlichen gleichwie den weltlichen Großen vielfach Privilegien erhielt, die ihnen ursprünglich königliche Rechte als eigene übertragen, ganze Grafschaften wurden ihnen verliehen und ihre Landeshoheit auch rechtlich sanctionirt. Nicht freilich als ein bestimmt abgegrenzter Kreis von Rechten tritt uns hier die Landeshoheit entgegen, sondern als ein Konglomerat verschiedenartiger, für die einzelnen Fürsten verschiedener und auf den verschiedensten Titeln beruhender Rechte, aber doch als eine Vereinigung selbstständiger Regierungsräthe.

Die erste allgemeine Anerkennung der Landeshoheit durch Reichsgesetz wurde von Friedrich II. für die geistlichen Fürsten in der confederatio cum principibus ecclesiasticis 1220 als Gegenleistung für die Wahl seines Sohnes Heinrich zum König ausgeprochen. Im J. 1231 folgte in dem statutum in favorem principum die Anerkennung der Landeshoheit der weltlichen Großen.

Richt durchgehends neue Bestimmungen sind es, die in diesen Gesetzen gegeben wurden; vielmehr ist das, was an Regierungsräthen hier den geistlichen und weltlichen Großen eingeräumt wird, tatsächlich zweifellos schon früher von den meisten ausgebüttet worden; ja, die confederatio cum principibus ecclesiasticis beginnt sogar mit der Versicherung, daß sie die Macht des Königs schwächende Missbrüche beseitigen wolle. Trotzdem sind diese Gesetze von einschneidendster Bedeutung: sie schaffen zwar nicht eine ihrer Funktionen nach stark abgegrenzte Landeshoheit, aber sie sanctionieren einen vielfach durch Willkür und Ammahnung herbeigeführten Zustand, in welchem die Immunitätsberechtigten und die Beamten Regierungsräthe zu eigenem Rechte erlangten.

Die der mittelalterlichen Rechtsauffassung charakteristische Vermischung von öffentlichen und privaten Recht führt dazu, den „Landesherren“ ein wahres „dominium“ an ihren Besitzern zugeschrieben, und der Ausdruck „domini terrae“, der sich jetzt für das schon in früheren Gesetzen vor kommenden „principes terrae“ findet, zeigt, daß man die Rechte der Landesherren für ebenso wenig von der königlichen Macht abhängig erachtete wie das wahre Eigentum an Grund und Boden.

Die Befestigung der erlangten Freiheiten, der Gerichtsbarkeit, des Rechts der Erneuerung der Senigrafen, des Münzrechts, der Zollgerichtsleiten und des Geleit-rechts, des ausschließlichen Rechts, Burgen und Siedle in ihrem Gebiete zu gründen, dilden nebst der Anerkennung der kirchlichen Immunität und dem Verbot der Pfahlbürgern die wichtigsten Bestimmungen der genannten Gesetze. Von hervorragendster Bedeutung war, daß zugleich den domini terrae das Recht gegeben wurde, innerhalb ihres Gebietes Gesetze zu erlassen und neues Recht zu schaffen, allerdings nur unter Zustimmung der meliores et maiores terrae, sobald also mit der reichs-gesetzlichen Anerkennung der Landeshoheit Hank in Hand die Beschränkung derselben durch die Landstände ging (Sententia de iure statuum terrae, 1. Mai 1231; LL. II., 283). Auch erkannte der König an, daß er zum Nachteil der Landesherren Zollgerichtsleiten nicht

statuiren könne (Sententia contra warandum theloine vel monetae 1220. LL. II., 287).

Der so geschaffene Zustand blieb Rechtens. Insbesondere ist das Recht der Landesherren, mit Zustimmung der Siedle selbst Gesetze zu erlassen, seitdem feststehend. Eine besondere Anerkennung hat er in Rudolf's I. Würzburger Landbriefen von 1287, §. 44 (LL. II., 452) erhalten, in welchen den Landesherren ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, im Interesse des Friedens Säugungen zu treffen, die mit dem kaiserlichen Landfrieden in Widerspruch stehen (Swaz auch die furste oder die lantherren in irme laade mit der herren rate sezrent und machen diesem lanfriden zu bezerrunge und zu vestenunge, das mugen si wol tun, und damitte brechen sie des lantridus nicht). Bei der Falle von Materien, welcher dieser Landbriefe regelt, liegt in dieser Clauzel tatsächlich ein sehr weitgehendes Gesetzgebungsrecht ausgesprochen.

Von entscheidender Bedeutung für die Weiterbildung der Landeshoheit ist dann vor allem die zu Altenburg 1356 erlassene Goldene Bulle Karl's IV. gewesen, welche den Kurfürsten, „den sieben glänzenden Leuchtern zur Erhellung des Reiches“, weitgehende Rechte eingeräumte. Bergwerks- und Salzgerichtsleiten, Judenfreiherrcht und Zollrecht, Münzrecht und Gerichtshoheit, privilegia de non evocando und de non appellando, Unheilbarkeit der nach Primogeniturordnung vererblichen Kurlande nebst dem Rechte, diese Lande durch Rechtsgeschäfte alter Art zu vergrößern, mußte der König den Kurfürsten zugesellen. Sie erlangten damit ungefähr alles, was die Landesherren ohne vollständige Beseitigung der kaiserlichen Übergewalt erreichen konnten; und damit war zugleich für die andern Fürsten das Ziel, dem auch sie zu zustreben hatten, gegeben.

Es blieb ihnen nicht versagt, dieses Ziel im ganzen zu erreichen. Wie in der ersten Hälfte der deutsch-mittelalterlichen Geschichte der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum zur Hebung der Macht der Fürsten und insbesondere der späteren Kurfürsten ganz wesentlich beitrug, so führte in den späteren Jahrhunderten der Kampf zwischen Kaiser und Kurfürsten um die Oberhoheit im Reiche zu einer Stärkung der Bedeutung der kleineren Fürsten. Auch die Absonderung der Kurfürsten als besonderes Collegium an den Reichstagen, im eigenen Interesse unternommen, mußte dazu führen, im Fürstencollegium die Bedeutung der kleinen Herren zu erhöhen. Endlich ließ die vollständige Auflösung jeder Autorität des Kaisers und des Reiches in den Kriegen, die im Gefolge der Reformation Deutschland heimsuchten, jeden kleinen Herrn, als nahezu unbeschränkten Besitzer in seinem Territorium erscheinen.

Zugleich mit diesen kleineren Fürsten errangen sich die Reichsstände die Landeshoheit. Freilich schon mit Immunitätsbedeck, erlangten sie unter Wilhelm von Holland auch den allen Landesherren zufolgenden Zutritt zu den Reichstagen, und zwar mit einem den Fürsten gleichen Stimmenrechte. Letzteres wurde allerdings nach

Beendigung des Interregnum nicht mehr anerkannt. Doch sind die Städte seitdem stets auf den Reichslagen erschienen. Während ihnen hier der Kaiser und die Fürsten nur berathende Stimme zusprachen, erachteten sie schon zu Maximilian's Zeiten selbst dafür, daß kein Reichsgesetz sie binden, dem sie nicht zugestimmt. Allerdings konnten sie diesen Anspruch damals nicht praktisch durchführen, doch gelang es ihnen, die Frage, ob sie consultative oder decisives Votum hätten, im 16. Jahrh. wiederholt zur Erörterung zu bringen und im 17. Jahrh. endlich zu ihren Gunsten entschieden zu haben.

Mit dem Westfälischen Frieden hat diese Entwicklung ihren Abschluß erreicht. Nicht nur alle bisher erworbenen Freiheiten und Gerechtigkeiten werden hier den Territorialherren bestätigt, nicht nur das Recht des Decisivvotums bei der Reichsgesetzgebung wird hier allen Reichsständen zugesprochen; auch das Recht, selbstständig mit auswärtigen Fürsten Bündnisse zu schließen, muß ihnen der Kaiser einräumen — sofern sie nur nicht gegen Kaiser und Reich sich richten.

In den Wahlkapitulationen der Kaiser wurde dieser Zustand als zu Recht bestehend stets von neuem anerkannt und seine Aufrechterhaltung verübt worden. Ausdrücklich verpflichtet sich hier der Kaiser, «Churfürsten, Fürsten und Ständen ihre Regalien, Obrigkeit, Freiheiten, Privilegien — gemachte Uniones, Erbverbindungen, Reichs-Vsandtschaften, Gerechtigkeiten, Gebräuch und gute Gewohnheiten — zu handhaben und zu schützen und niemandem ein Priviliegium darunter zu entheilten», seiner «kleinen Churfürsten, Fürsten und Stand seine Landesfürsten, Unterthanen und Eingesessenen — von deren Volmhöigkeiten und Jurisdictionen, wie auch wegen Landesfürstlichen hohen Obrigkeit und sonst rechtmäßig hergebrachten respectiven Steuern, Zehnen und Schuldigkeiten — zu erinnern und befreien».

So waren denn tatsächlich und rechtlich die Landesherren von der kaiserlichen Gewalt nahezu ganz unabhängig geworden; und wohl möchten Juristen fragen, wie sie dieses monströse Staatsgebilde, das sich Römisches Reich deutscher Nation nannte, klassifizieren sollten, und dabei zu dem Resultate kommen, es sei weder ein Staat noch ein Staatenbund, es lasse sich überall nicht anders bezeichnen, denn als monstrum und prodigium.

Trotzdem hat die Jurisprudenz des Reichskammergerichts mit klarem Blick scharf und consequent die richtige Auffassung der Stellung der Landesherren festgehalten. Nur Beamte des Kaiserreichs sind sie, erbliche, unabsehbare Beamte, die Kraft eines eigenen, ihnen nicht entziehbaren Rechts die ursprünglich kaiserlichen Hoheitsrechte für sich selbst, in ihrem eigenen Interesse ausüben; aber sie sind Beamte, als solche an die Gesetze gebunden und den Gerichten — soweit nicht ihre Exemtionen reichen — unterworfen. Wohl sagten sich die Richter des Kammergerichts, daß wenn sie einen «Landesherren» wegen ungerechtfertigter Bedrückung und Aushungung seiner «Unterthanen» zum Schadensatz verurtheilen, in letzter Linie es doch wieder diese selben Unterthanen sein würden, welche den Schadensatz für den ihnen

selbst zugefügten Schaden zu tragen hätten; aber sie verurtheilten doch den «Landesherren»; der königliche Beamte war nicht der Gerichtsbarkeit entzogen. Nur der Kaiser stand über dem Gericht. Von diesem Grundsägen ist das Reichskammergericht niemals abgewichen, und das Verdienst dieses viergeschmähten Instituts, dessen Langsamkeit und Unordentlichkeit im Geschäftsgange übrigens hauptsächlich durch Geldmangel veranlaßt wurde, beruht wesentlich darauf, daß es Hoch und Niedrig in unparteiischer Weise Recht sprach, daß es das Bewußtsein lebhaft erhielt: es gibt auch ein Gericht, bei dem man Recht findet gegen die Fürsten.

Zur vollen Souveränität wurde die Landeshoheit durch die Auflösung des alten Deutschen Reiches. Hatte Preußen schon seit seiner Erhebung zum Königreich eine Stellung erlangt, die es den vollpuerönen Staaten Europas gleichstellte, so mußte es im Preußger Frieden 1806 der Kaiser den mit Napoleon verbündeten kleineren Machthabern die Souveränität in denselben Umfang zugeschenken, wie er selbst sie in seinen Erblanden besaß. Das damit der Untergang des Deutschen Kaiserreiches entschieden war, findet in charakteristischer Weise in dem Friedensinstrument selbst seinen Ausdruck, wenn dort (Artikel 7) gesagt wird, daß die Könige von Bayern und Württemberg nicht aufzählen werden «d'appartenir à la confédération Germanique». Am 1. Aug. 1806 erklärten dann die Rheinbundstaaten ihren Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche für gelöst, indem sie sich zur Rechtfertigung dieses Schrittes auf den seit 1795 bestehenden Zustand des Verfalls des Reiches beriefen, wo «on cherchait en vain l'Allemagne au milieu du corps germaniques». Die unmittelbare Folge war die Niederlegung der Krone durch Kaiser Franz am 6. Aug.

Die Souveränität der Landesherren, in manchen Staaten durch Besitzerschung der Landstände zur absoluten Herrschaft gesteigert, hat dann über 50 Jahre ungestört bestanden, denn durch die Verfassung des Deutschen Bundes ist sie in seiner Weise beträchtigt. Anders steht es mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes und derjenigen des Deutschen Reiches. Durch Sanctionierung dieser Verfassungen haben die Fürsten der Einzelstaaten, respektive die Senate der freien Städte nicht nur auf eine festbestimmte Reihe von Hoheitsrechten verzichtet, sondern auch die rechtliche Möglichkeit geschaffen, daß selbst gegen ihren Willen ihnen weitere Rechte entzogen werden. Durch Artikel 78 der genannten Verfassungen hat der Bund, respektive das Reich das Recht erhalten, im Wege der Gesetzgebung seine eigene Competenz — abgesehen von verhältnismäßig unbedeutenden Sonderrechten — auch ohne Zustimmung der Einzelstaaten unbeschränkt zu vermehren, und dadurch mit der Competenz der Einzelstaaten zugleich die in der Landeshoheit ihrer Staatschefs liegenden Rechte beliebig einzuschränken. Dadurch ist die Souveränität der Landesherren wesentlich eingeschränkt, wenn auch die Gesamtheit der «verbündeten Regierungen» Träger der Souveränität des Reiches ist. Die Landeshoheit ist

durch den Artikel 78 im heutigen Reiche prinzipiell viel bedeutungsloser geworden als sie es im alten Reiche war; während in letzterm die unter der Bezeichnung der Landeshoheit den Reichsständen zustehenden Rechte als selbständige Rechte feststanden und durch Kaiser und Reich nicht gemindert und schmäleriert werden konnten, bietet die heutige Reichsverfassung das Mittel, auch gegen den Willen der Landesherren der Landeshoheit im Wege der Reichsgesetzgebung nicht nur engere Grenzen zu ziehen, sondern sie für die meisten Staaten sogar ganz zu befehligen. Nur soweit die Landeshoheit sich auf Sonderrechte bezieht, ist sie ohne Zustimmung des berechtigten Einzelstaates nicht aufzuführen. Von diesen Sonderrechten können die in der Reichsverfassung selbst festgestellten (verfassungsmäßigen Sonderrechte) zwar im Wege der Reichsgesetzgebung durch Verfassungsänderung befehligt werden, aber nach Artikel 78 al. 2 nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates. Dagegen sind die im § 3 des Einführungsgesetzes zur Reichsverfassung bezeichneten Sonderrechte, (vertragsmäßige Sonderrechte), trotz entgegengesetzter Praxis, im Wege der Reichsgesetzgebung überhaupt nicht, sondern nur durch Vertrag mit dem berechtigten Einzelstaate zu befehligen. Denn § 3 bestimmt ausdrücklich, daß die Vereinbarungen über diese Sonderrechte durch die Reichsverfassung nicht berührbar werden, und daraus ergibt sich unmittelbar, daß auch die in Artikel 78 geschaffene Möglichkeit einer Verfassungsänderung sie „nicht berührt.“ (H. O. Lehmann.)

LANDESHUT, Kreisstadt im Regierungsbezirk Posen in der preußischen Provinz Schlesien, an der Mündung des Zieder in den Oder und am Fuße des Riesengebirges, 441 Met. über dem Meer, Station der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Linie Nuhbant-Liebau), Sitz eines Banvathosamus und eines Amtsgerichts, zählt (1885) 7106 meist protestantische Einwohner, und hat ein Realgymnasium, eine katholische und eine protestantische Kirche, erstere aus dem 13. Jahrh. stammend, letztere, erbaut 1709–20, ist eine der sechs Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den schlesischen Protestanten zu errichten erlaubte. Landeshut besitzt eine bedeutende Industrie. In Betrieb sind: große Glassmaschinenfabriken der Seehandlung, große mechanische Weberei, Seinen- und Baumwollweberei, Fabriken von Kunstseide und Maschinen, Schuhwarenfabriken u. s. w. Auch der Handel ist ansehnlich, insbesondere der Weinhandel.

Die Stadt verdankt ihren Ursprung einem schon 1249 vorhandenen Flecken, zu dessen Schutz gegen Böhmen Herzog Bolko I. 1286 eine Burg, das „Landes Hut“, auf dem Buchberg erbauen ließ. Der Ort erhielt 1292 Stadtrecht und 1296 Mauern, die erst in neuerer Zeit abgetragen worden sind. Im J. 1345 wurde die Stadt vom Könige Johann von Böhmen genommen, aber bald darauf von dem Herzoge von Schwaben zurückeroberet; 1426 wurde sie von den Hussiten eingeschlossen. Im J. 1629 hatte Landeshut viel durch die Lichtenstein'schen Dragonen zu erdulden. Besonders viele Ermürdungen bietet die Geschichte der Stadt an die Kriege Friedrich's des

Großen. Erwähnt seien: das Gesetz vom 23. Mai 1745, in welchem Österreich von Winterfeld mit 3300 Preußen 7000 Österreichischer unter Radibod besiegte, ferner im Siebenjährigen Kriege die Gesetze vom 24. Aug. und 15. Dec. 1757, namentlich aber der Uebertoll vom 23. Juni 1760, wobei der General Fouqué mit 9000 Mann von Laubon mit 31.000 Österreichern in achstündigem Kampfe besiegt wurde, 2400 Preußen und 3000 Österreichische lagen tot und verwundet auf dem Kampfplatze, 4000 Preußen wurden gefangen, unter ihnen der verwundete Fouqué selber, der bis zum Ende des Krieges in Gefangenschaft blieb. Noch heute bezeichnete die sogenannte Fouqué-Wirke in der Nähe des Bahnhofs den Ort, wo der tapfere General verwundet vom Pferde sank. An diesen Trauerstag vaterländischer Geschichte erinnert auch die Inschrift an einem Felsen des Kirchberges: „Die preußischen Thermopylen, 23. Juni 1760.“ In den späteren Friedenszeiten entzündigte Friedrich der Große durch reiche Geldschenkungen die Stadt für die erlittenen Verluste, ließ mehrere Häuser auf seine Kosten erbauen und suchte den Einwandhandel auf jede Weise zu heben. Am seine häufige Anwesenheit in Landeshut erinnern außer einer Inschrift an einem Hause zahlreiche in der Wallenberg'schen Bibliothek aufbewahrte Briefe von des Königs eigener Hand. Ein Denkmal auf dem Berge bei Kreppelburg zierte den Ort, wo am 13. Aug. 1815 die drei verbündeten Souveräne von Preußen, Russland und Österreich eine Heerschau abhielten. An das Kriegsjahr 1866 erinnert das Denkmal auf der Promenade für 17 gefallene Landeshuter, sowie das auf dem Militärfriedhof im gotischen Stile erbaute Denkmal aus Sandstein für 47 preußische und 37 österreichische Krieger, die damals im hiesigen Lazarett ihren Wunden erlagen. Auf dem Gipfel des Kirchberges steht das weithin sichtbare Siegesdenkmal für 1870–71, auf dem Marktplatz das Standbild des Oberpräsidenten Grafen Eberhard von Stolberg-Wernigerode. (A. Schroot.)

LANDESVERRATH. Das Römische Recht rechnet zu den Crimina maiestatis auch die Errichtung eines Krieges gegen Rom, die Übelieferung eines Theiles des römischen Staatsgebietes an den Feind und die Unterstüzung des Feindes, namentlich das Verloren eines römischen Heeres in einen Hinterhalt. Die germanischen Oneilen betrachten es als einen schweren Friedensbruch, wenn jemand ein fremdes Volk in das Land gerufen, den Feind gegen das eigene Volk unterstützt, oder sich einer Heersflucht schuldig gemacht hat. In Gemeinen Deutschen Rechte wurden diese Handlungen als Hochverrat bezeichnet. Das Allgemeine Preußische Landrecht dagegen stellte sie unter einen besondern Begriff der Landesverrath, unter welcher es ein Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staates verstand. Es zählte zur Landesverrath nicht nur die Errichtung eines Krieges und die Unterstüzung des Feindes, sondern auch die Begünstigung fremder Mächte zum Nachtheil der Gerechtsame und Interessen des eigenen Staates und die Verteilung eines Theiles vom Staatsgebiete. Der Criminalist Klein nahm diesen Begriff in das System des

Strafrechts auf, und sämtliche deutsche Länder, mit alleiniger Ausnahme von Österreich und Bayern, folgten dem Vorgange des Preußischen Landrechts; nur die Vorstreichung eines Theiles vom Staatsgebiete wurde von ihnen wieder in den Begriff des Hochverrathes hineingetragen.

Das Deutsche Reichs-Strafgesetzbuch, welches den Landesverrath in §§. 87—93 behandelt, heißtt für denselben folgenden Thatbestand auf:

1) Handelndes Subject kann beim militärischen Landesverrath in der Regel nur ein Inländer sein, indem Ausländer wegen der in den §§. 87, 89 und 90 bezeichneten kriegsverrathlichen Handlungen nicht nach dem Strafgesetzbuche, sondern nach dem Kriegsgebrauche behandelt werden. Dieser Satz erfordert aber eine Ausnahme im Betrach der Ausländer, welche sich unter dem Schutz des Reichs oder eines Bundesstaates im Bundesgebiete aufzuhalten. Diese müssen den Inländern gleich behandelt werden, wenn ihre Duldung auf dem Staatsgebiete einen verständigen Sinn behalten soll (§. 91). Bei dem im Jusland verübten diplomatischen Landesverrath macht das Gesetz (§. 92) zwischen Inländern und Ausländern überhaupt keinen Unterschied. Nach §. 4, Art. 2, steht jedoch der Begriff des Landesverrathes auf die ausländer im Ausland begangenen Handlungen keine Anwendung. — 2) Gegenstand des Verbrechens ist die äußere Stellung des Staates. Der Bundesbeschluss vom 18. Oct. 1838 dehnt dies auf den ehemaligen Deutschen Bund aus, wie es später auf den Norddeutschen Bund durch Artikel 74 und 75 seiner Verfassung, endlich aber durch die Reichsverfassung in denselben Artikeln auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt worden ist. — 3) Das Erfordernis des dolus liegt im allgemeinen schon im Worte Verrat; wo es irgend zweifelhaft sein könnte, hat der Gesetzgeber es ausdrücklich herorgehoben (§§. 89, 90 und 92). — 4) Nach dem Charakter der Handlung werden militärischer und diplomatischer Landesverrath unterschieden. Diese Unterscheidung hat das Reichsstrafgesetzbuch in folgender Art zur Grundlage seiner Bestimmungen gemacht:

Der Militärische Landesverrath (§§. 87—91) zerfällt in vier Klassen von Handlungen, von denen die der ersten Klasse vor, die übrigen während des Krieges begangen worden: 1) Ein Deutscher läßt sich mit einer ausländischen (nichtdeutschen) Regierung ein, um dieselbe zu einem Kriege gegen das Reich zu veranlassen. — 2) Ein Deutscher steht während eines gegen das Deutsche Reich ausgetragenen Krieges im Dienste der feindlichen Kriegsmacht (Heer oder Marine), oder er tragt gar gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen die Waffen. — 3) Ein Deutscher leistet während des Krieges dem Feinde Vorschub (als Wegweiser, Lieferant u. s. w.), oder führt den deutschen oder verbündeten Truppen Nachricht zu durch falsche Nachrichten, verzögerte Lieferung u. s. w.). — 4) Sechs Gruppen besonders strafbare Kriegsverrathes, wie Verrat von Festungen, Kriegsschiffen, Zeughäusern, Operationsplänen, Festungsplänen, Unterstützung des Feindes durch Zuführen

von Mannschaften, Spionererei im Dienste des Feindes, Erregung eines Aufstandes unter den deutschen Truppen u. s. w.

Der Diplomatische Landesverrath (§. 92) wird begangen: 1) Durch Verrat von Staatsgeheimnissen u. s. w.; 2) durch Vernichtung, Verfälschung oder Unterdrückung von Staatsurkunden u. s. w.; 3) durch Verrat in angegragten Staatsgeschäften.

(Abbr. Just.)

Landgemeinde, s. Gemeinde.

LANDFRIEDE. Landfriede bezeichnet im allgemeinen den Zustand öffentlicher Sicherheit innerhalb eines Territoriums. Der Ausdruck wird dann technisch speziell für die Gebrüder und Vereinbarungen zur Herstellung eines derartigen Zustandes angewandt. Solche wurden in Deutschland vom 11. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts errichtet. Dabei werden als „Landfriede“ mancherlei an sich verschiedene Reichshandlungen bezeichnet. Einmal nämlich werden darunter die Befreiungen verstanden, durch welche die Territorialherren versprechen, die bestehenden Zwistigkeiten ruhen zu lassen und Frieden zu halten (Landfriedensverträge); zweitens begreift man darunter die königlichen Gebote und die Reichsgesetze, welche den Friedensbruch unterlagen und in der Regel zugleich mit Strafe bedrohten (Landfriedensgebote und -gesetze); drittens werden als Landfriede bezeichnet die Bündnisse, durch welche die vertragsschließenden Reichsstände sich verpflichten, für die Aufrechterhaltung des Landfriedens unbedinglich mit bewaffneter Hand einzutreten (Landfriedenseinigungen).

Die Landfrieden bezwegen gleich den dem Anfang derselben Zeiträums angehörenden Gottesfrieden eine Einschränkung des ursprünglich wütenden Feinds- und Räuberunwesens, das ganz zu befehligen zunächst unhöchst erscheinen möchte. Sie unterscheiden sich aber von den Gottesfrieden in mehreren Beziehungen wesentlich, und diese Unterschiede gründen sich der Haupthilfe nach auf den geistlichen Ursprung der legitimen im Gegensatz zu dem weltlichen der Landfrieden.

Die Gottesfrieden suchten dem Verbreufliste nach Sicherheit dadurch entgegenzutun, daß sie gewisse Tage und Wochen eines jeden Jahres um den kirchlichen Festen willen, welche in sie fielen, für fehdefrei proclamirten; die Landfrieden dagegen statuirten die öffentliche Ruhe für eine bestimmte Reihe von Jahren ohne Unterschied der Tage. Diese kennen sonach etiam tempus utile und etiam tempus inutile für bewaffnete Selbsthäuser, die seyan ein tempus continuum seyn, während dessen Dauer sie verboten ist. Um deswegen kommt auch den legitern in der Regel — eine Ausnahme machen vereinzelte Reichsgesetze, z. B. der Landfriede Friedrichs I. von 1158 — nur eine temporäre Geltung zu, während die ersten auf perpetueller Bestand Anspruch erheben. Und ebenso haben die Landfrieden nur ein beschränktes, jedenfalls die Staatsgrenzen nicht überschreitendes Geltungsgebiet, wogegen die Gottesfrieden dem Prinzip nach universelle, auch an Staatsgrenzen nicht gebundene Anerkennung forderten.

Neben den Landsfrieden und den Gottesfrieden findet sich im Mittelalter fast gleichzeitig noch eine dritte Art von Verträgen, dem Friedensschwörer auf dem Wege friedlicher Vereinbarung entgegentreten. Es sind dies die gegen Ende des 10. Jahrh. zunächst in Frankreich vor kommenden Friedenschwüre, bei denen nicht Bündnisse zwischen Territorialherren zum Schutz des Friedens, sondern allgemeine Versprechungen des gesammten Volks, künftig ein friedliches Leben zu führen, uns entgegentreten.

Diese allgemeinen Friedenschwüre wurden von der Priesterlichkeit veranlaßt, welche, sei es im wahren Interesse des Friedens, sei es zur Wiederherstellung ihres schwäbenden Einflusses (»Balderici chronic. Camer. et Atreb.« III, 27; SS. VII, 414), allgemeine oder locale calamitäten, wie Hungersnöthe und Kirchenbrände, nebst Erzählungen angeblicher Wunder benützte, um dem Volke den Sinn Gottes über seine Verantwortung vor Augen zu führen und allgemeine Gewißheit der Befestigung und des Friedeholts zu erzielen. So treten uns diese Friedensgläubige zunächst 1021 zwischen den Einwohnern von Amiens und Corbie entgegen (»Miracula S. Adalhardi« I, 4), bald darauf zu wiederholten malen durch ganz Frankreich (»Balderici chron.« cit. III, 27; »Rodulphus Glaber« IV, 4 ff.).

Diese Friedensgläubige, zweitens das unwirkliche Mittel zur Herstellung der Sicherheit, und von einsichtsvollen Geistlichen, wie dem Bischofe Gerhard von Cambrai, mit Recht, wenn auch ohne Erfolg, als nicht nur unnötig, sondern sogar verderblich, weil nothwendig zum Gedruck führend befürchtet (»Balderici chronic. Cam. et Atreb.« III, 27; SS. VII, 414), dürfen nicht mit den Landfriedensverträgen identifiziert werden. Sie unterscheiden sich von ihnen wesentlich dadurch, daß nicht bestimmte Große (Beamte) durch Vertrag eine wirkliche Verpflichtung zur Erhaltung des Friedens übernehmen, sondern daß jeder einzelne Mann aus dem Volle nur für seinen Person Befestigung gelobt. Die gleichzeitigen Schriftsteller freilich haben nicht scharf zwischen den verschiedenen Mitteln zur Herstellung des inneren Friedens unterschieden; finden wir doch z. B. in den »Miracula S. Adalhardi« das von den Amisensern und Corbejensern 1021 abgegebene Friedensversprechen als einen Gottesfrieden für alle Tage der Woche (pacem iotius hebdomadas) abgefaßt.

Gleich diesen allgemeinen Friedenschwüren und den Gottesfrieden hat auch das Institut der Landfrieden seinen Ursprung in Frankreich. Der erste Landfriede, von dem uns berichtet wird, ist 994 zu Limoges in Aquitanien abgeschlossen, wo eine Reihe weltlicher Großen ein Friedensbündnis einging. Veranlaßter desselben war die Geistlichkeit, welche nach einer der Broderierung in Scharen hinrassen den Schuh mit Reliquien und Heiliggegenständen sich in Limoges versammelte und den allgemeinen Schrecken, wie später zur Errichtung der Gottesfrieden, so hier zum Anfangsbringen des Landfriedens verwendete.

Diesem ersten sind in Frankreich eine Reihe weiterer Landfrieden gefolgt, doch haben sie für die Entwicklung

des Landes nicht annähernd die große Bedeutung erlangt, welche dasselbe Institut auf die Verhältnisse des Deutschen Reiches ausgeübt hat.

Nicht auf Auseinandersetzung der Geistlichkeit, sondern durch königliche Initiative ist der erste Landfriedensvertrag unter deutschen Großen geschlossen. Heinrich II. war es, der im J. 1004 auf einem in Zürich abgehaltenen Tage den anwesenden Großen das eidliche Versprechen abnahm, den Frieden zu schützen und Räuberkeiten nicht zu dulden. (»Adalboldi vita Henrici« II, c. 42; SS. IV, 694). Ob die von demselben König (nach Thietmar, »Chronic.« VI, 39; SS. V, 823) 1011 zu Merseburg auf 5 Jahre abgeschlossene »pax mutua« als ein Landfriede aufzufassen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, erscheint aber nicht gerade wahrscheinlich; wenn es der Fall, so hätten wir hier den ersten überlieferten Fall, in dem ein Landfriede für eine fest bestimmte Anzahl von Jahren eingegangen wurde.

Iedenfalls steht der Zürcher Landfriede, eventuell mit dem Merseburger, zunächst als ein vereinzelter Beispiel da, daß der König selbst in seiner Gegenwart Große des Reiches die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe unter eidlicher Bekämpfung versprechen läßt. Nirgends deuten die Nachrichten über seine weitere Regierungszeit auf eine fernerne gleichartige Thätigkeit Heinrich's II. hin. Eben daraus aber dürfen wir folgern, daß Heinrich von einer planmäßigen Errichtung von Provinzial-Landfrieden weit entfernt war. Es dürfte sonach das zürcherische Bündniß nur um besonderer Verhältnisse, insbesondere der Jugend Herzog Hermann's III. willen, vom Könige zu Stande gebracht sein, und gegen die Aufstellung der Merseburger pax mutua als Landfrieden fällt nicht zum wenigsten ins Gewicht, daß dort besondere Veranlassungen zur Landfriedenserrichtung durchaus mangelten.

Auch Heinrich's Nachfolger Konrad II. und Heinrich III. sind noch der Überlieferung der Quellen niemals in der Weise wie Heinrich in Zürich thätig gewesen. Freilich haben sie sich um Errichtung und Aufrechterhaltung friedlicher Zustände im Deutschen Reiche rege bemüht, aber nicht durch Errichtung von Landfriedensbündnissen. Denn wenn Wipo c. 6 berichtet, daß Konrad auf seinem Zug durch Deutschland nach seiner Krönung »regna pacis foedera et regis tuitione firmissime eingebat«, so kann das weder von einem großen Reichs-Landfrieden, noch von einer Reihe einzelner Provinzial-Landfrieden verstanden werden; denn ersterer widerstreitet dem Zusammenhang, dem zweiten der Ausdruck. Die Worte sind vielmehr dahin zu verstehen, daß der König durch persönliche Vermittelung vorhandene Streitigkeiten beseitigte und bestehende Fehden beendete. Nicht anders ist es auch aufzufassen, wenn Wipo aus der ferneren Regierungszeit Konrad's von »pacem firmare«, »foedera pacis firmare« durch den König spricht; von Befestigung vorhandener Feste, sei es durch Güte, sei es durch Waffengewalt, sind solche Worte zu verstehen; Berichte über Landfriedenserrichtungen kann nur gewaltsame Interpretation in ihnen finden.

In ähnlicher Weise wie Konrad war Heinrich III. für den Frieden thätig. Er hat die religiöse Pflicht, erlittenes Übel zu verzeihen, heror, und ging darin selbst mit leuchtendem Beispiele voran; Landfrieden hat er nicht errichtet.

Auch ohne königliche Mitwirkung finden wir in diesem Zeitraume Landfriedensbündnisse im Deutschen Reiche nicht aufgerichtet. Denn wenn „Auctar. Affligem. 1030“ (SS. VI, 399) von dem fränkischen Grafen berichtet wird: „congregatis totius regni sui primatus ... pacem ab omni populo conjuratum firmari fecit“, so beweist das, daß hier zwar allgemeine Friedensschwüre abgelegt wurden, wie solche gleichzeitig in Frankreich auf kirchlichen Antrieb üblich waren, mehr ist aber aus der Nachricht nicht wohl zu entnehmen.

Vielmehr gehörten die ersten eigenständigen Landfrieden, welche nach jenem züricher von 1004 abgeschlossen wurden, der Regierungszeit Heinrich's IV. an. Zunächst wurde 1058 in Franken, dann im folgenden Decennium in Thüringen von den Großen eine Provinziallandfriedeneinigung errichtet, wobei sie sich zur Bekämpfung der Räuber und Begleger verbanden.

Beide Landfrieden sind ohne Mitwirkung des Königs abgeschlossen, der in der ersten Zeit seiner Regierung sich auf den Erfolg von Friedensgebeten beschränkt zu haben scheint, deren eidliche Verstärkung er von den Großen forderte.

Erst nachdem 1093 ein Landfriese in Schwaben von Anhängern der königfeindlichen Partei auf 2 Jahre errichtet, der bald weitere Ausbreitung über Südbadenland erhielt, tritt auch Heinrich IV. an Landfriedenserrichtungen heran. Ob eine unabtare Urkunde (Waisz, „Url.“ S. 14) einen 1097 von Heinrich mitbeschworenen Landfriese enthält, ist nicht sicher, dagegen hat der König jedenfalls 1103 zu Mainz einen vierjährigen Landfriese mit den Großen des Reichs vereinbart, den ersten, dem sicher die Autorität eines Reichsgesetzes zulommt. Von da an finden wir Provinzial- wie Reichs-Landfrieden, mit wie ohne Zustimmung der Kaiser errichtet, in großer Menge.

Der erwähnte Landfriese von 1097 (Waisz, „Url.“ S. 14) ist jedenfalls als der älteste in der Urfass und überlieferte anzusehen. Er schließt die Form nach den alten leges barbarorum und den ihnen sich anreichenden Capitularien an; es finden sich drei kurze Strafbestimmungen, gleich denen der lex Salica mit dem „si quis“ oder ähnlichen Wendungen beginnend, die auf Diebstahl und Mädchentheft körperliche Züchtigung oder Verlust von Gliedern (ein Fuß, eine Hand oder beide Augen) sehen. Dazu wird weiter bestimmt, daß alle Kirchen, Mönche, Geistliche und Kaufleute, sowie alle den Frieden Beschwendenden auf 2 Jahre Frieden haben sollen — mit Ausnahme derjenigen Kaufleute, die Pferde über den Reichs Grenze verlaufen. Diese Ausnahme entspricht den zahlreichen Pferdeausfuhrverbots, die schon zur Zeit des fränkischen Reiches im Interesse der Wehrkraft des Reiches erlassen worden. Endlich wird bestimmt, daß in Verfolgung von Friedebrechern begriffene

Gedienstes dass zu ihrem Unterhalt Röthige sollen nehmen dürfen; sowie daß Streitigkeiten zwischen den Edgenosten über Eigen und Leben durch die königlichen Beamten entschieden werden sollen.

Der Form nach vielleicht anders, dem Inhalte nach ähnlich sind der Mainzer Landfriese Heinrich's IV. von 1103 und der ihm zeitlich nahestehende süddeutsche Begegnungslandfriese (LL. II, 61). Allerdings ist hier der durch den Frieden geschaffte Kreis von Sachsen und Verwaltungsbereich erweitert: neben den Kirchen werden alle Wohngebäude betreut, neben Geistlichen, Mönchen, Kaufleuten, Frauen wird auch allen andern Personen (laici, das mit mercatores näher zu verbinden unzulässig ist) und Judaei) versprochen, daß sie nicht um des Geldes willen geplündert, verwundet oder geraubt werden sollen. Der Friedebrecher, der dem Gerichte sich entzieht, soll sein Vermögen verlieren.

Im ganzen dieselben Normen, allerdings mit zum Theil verschärfenden, zum Theil die einzelnen Arten von Missfallen genauer vornehmender sonderbaren Bestimmungen finden sich in dem nächsten erhaltenen Reichs-Landfriese, demjenigen Friedrich's I. von 1156. Im übrigen unterscheidet sich dies Gesetz von den früheren wesentlich dadurch, daß es neben Strafzulagen für Friedensbrüche auch Normen enthält, die lediglich eine Erhöhung möglicher Friedensbrüche beweisen. So verbietet es das Waffentragen einzelnen Kategorien von Personen (Bauern) gänzlich, schränkt es für andere (Kaufleute, Soldaten) wenigstens ein. Durch Einführung einer gewissen von Sachverstandigen zu bewirkenden jährlichen Feststellung des Getreidepreises sucht dieser Landfriese sogar direkt eine Quelle der herrschenden Unzufriedenheit zu verstopfen.

Einen ganz andern Charakter hat der „mit ewiger Gültigkeit für alle Einwohner des Reichs“ gegebene Landfriese Friedrich's von 1158, der von jedermann beschworen werden sollte (LL. II, 112). Der Kaiser versucht hier definitiv alles Behnden auszurotten und stellt die Anwendung der Gerichte als alleiniges Mittel zur Reichsverfolgung hin. So erscheint jeder, der den Weg der Selbsthülfe betrifft, als strafbar. Um bewilligt wird aber auch jeder Beamte, der es versäumt, für die Durchführung von Rechtsansprüchen thätig zu werden, außer mit der Verpflichtung zum Schadenertrag noch mit einer Geldstrafe bedroht. Das ganze, juristisch in vielen Beziehungen hochinteressante Gesetz lehrt seine Spize einerseits gegen Amtsmissbrauch und Pflichtverletzung der Beamten, andererseits gegen private Einigungen und Bündnisse.

Ebenfalls hauptsächlich gegen pflichtvergessene Beamte richtet sich König Heinrich's fränkischer Gesetz vom 11. Febr. 1234 (LL. II, 301), während die Trouga Heinrici (LL. II, 267), von der nicht feststellt, welchen Heinrich sie zuschreibt, ähnlich wie ein ihr zeitlich wohl nicht fernstehender ellsasser Landfriese (Waisz, „Url.“ S. 6), Bestimmungen über einzelne Delicta (Raub, Word, Brandstiftung, auch Justizverweigerung) mit einem Gottesfrieden verbindet.

Einen bei weitem größeren Kreis von Verhältnissen hat der Mainzer Landfriede Friedrich's II. vom 15. Aug. 1255 (LL. II., 313) der gesetzlichen Regelung unterzogen. Er enthält eingehende Bestimmungen über alle Punkte, welche hauptsächlich zu Klagen über die Rechts Sicherheit Anlass geben. Neu sind in ihm besonders die Straf sätzung gegen Anmaßung des Mainzer und Zollrechts, gegen Ausföhrung von Geleit und gegen die Pfahl dörfer — diejenen reichsgerichtlich so vielfach behandelten Bantafel zwischen Städten und Fürsten. Vor allem bemerkenswert ist in dem in diesem Gesetz zuerst gemachte Versuch, durch Verbesserung der Justiz mittels Einführung des Reichshofrichters den Frieden im Lande zu heben. Manche der Bestimmungen dieses Gesetzes sind übergegangen in die zur Zeit des Interregnum abgeschlossenen Städtebündnisse, so das Verbot der Pfahlbürger, z. B. in den von König Wilhelm später bestätigten Wormser Vertrag vom 6. Oct. 1254 (LL. II., 369) und in den Mainzer vom 29. Juni 1255 (LL. II., 372).

Die nach dem Interregnum zahlreich veröffentlichten Landfrieden schließen sich eng dem Mainzer von 1255 an, so vor allem Rudolf's gleichlautende Provinzialfrieden für Franken (in Nürnberg 1281) und den Rhein (in Mainz 1281). Manches Abweichende enthält der Regensburg-Friede für Bayern (1281) und auch die späteren entstehen sich etwas mehr von ihrem Vorbilde. Hervorzuheben ist, daß der Nürnberger von 1287 eine Anerkennung des Landfriedensgeistes durch Territorialgerichte der Landesherrnen mit ihren Landständen ausdrücklich gestattet. Im wesentlichen haben auch das ganze 14. und den ersten Theil des 15. Jahrh. hindurch die Landfrieden, welche in dieser Zeit regelmäßig als kaiserlich bestätigte provinziale Friedensverträge zwischen Reich ständen, und zwar meistens zwischen Fürsten und Herren einerseits, Städten andererseits erscheinen, den Charakter des Friedens von 1235 wenigstens insofern bewahrt, als sie durch eine Reihe einzelner Bestimmungen diejenigen Gegenstände zu regeln suchen, welche die Zwistigkeiten zwischen den Paciscenten hervorgerufen hatten. Zur Entscheidung noch unerschöpfer oder künftiger Streitigkeiten werden dabei vielfach Auftragsgerichte eingesetzt.

Die Landfrieden aus den letzten Hälfte des 15. Jahrh. sind dagegen wieder allgemeine Friedensgesetze für das ganze Reich. Indem sie nicht mehr durch einzelne materiell-rechtliche Normen die Ursachen der Feindschaft zu bestimmen suchen, sondern schlechthin alles Fehde- und Räuberwesen verbieten, und wesentlich nur Bestimmungen über die Handhabung des Rechts und die Verfolgung der Friedbrecher enthalten, zeigen sie sich dem Landfrieden Friedrich's I. von 1158 verwandt. Was in dem letztgenannten Gesetz mehr denn 300 Jahre früher versucht wurde: die Wiederherstellung eines wahren Friedensaufstandes in ganzen Reich, das seiten endlich Friedrich III. und Maximilian durch — freilich nicht durch königliches Machtgebot, wie es Friedrich I. versucht hatte, sondern durch Verträge mit Fürsten, Prälaturen, Herren und Städten; auch nicht durch ein für ewige Zeiten erlassenes Gesetz, sondern durch Vereinbarungen

auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Immerhin gelang es, unter Maximilian einen dauernden Landfrieden zu erreichen; und wenn auch der sogenannte „ewige Landfriede“ von 1495 von seinen Ureibern zunächst nur als auf, wenn auch nicht abgegrenzte, Zeit erlassen betrachtet wurde (cf. §. 9 dieses Landfriedens), so ist er doch, später mehrfach bestätigt, tatsächlich für das alte Deutsche Reich zu einem „ewigen“ Gesetz geworden.

Mit ihm schließt die Geschichte der Landfrieden ab, welche in der Entwicklung des öffentlichen deutschen Rechts eine so hervorragende Rolle gespielt haben. Nicht nur für das Strafrecht und den Strafprozeß sind die Landfriedensbestimmungen von grösster Bedeutung gewesen, noch mehr hat sich ihre Wirkung auf dem Gebiete des eigentlichen Staatsrechts gezeigt. Die Reichsstadtstaat der Reichsfürste und ihre Stellung als ein besonderes Reichstagsskollegium hat sich wesentlich durch ihre nicht um gehmende Mitwirkung an den Landfriedensverträgen herangebildet, welche ihnen auf den Reichstagen die hervorragende Bedeutung einer den Fürsten gegenüberstehenden selbständigen Gruppe verlieh.

Als Ergebnis der Geschichte der Landfrieden zeigt sich sonach neben der nach vielen Milben endlich erreichten Unterordnung des Fehde- und Räuberwesens, zu der in weitem Umfange noch andere Ursachen mitgewirkt, einerseits eine unheilvolle Complicierung und dem zufolge Schwächung der gesetzgebenden Reichsgewalt, andererseits eine bedeutende Hebung des Ansehens und der Stellung der Reichsstädte gegenüber den Fürsten.

(H. O. Lehmann.)

Landfolge, f. Gefolgschaften.

LANDGERICHTE heißen die nach Auflösung der aldeutschen Gauverfassung (f. unter dem Artikel Gau) an die Stelle der Grafengerichte getretenen öffentlichen Gerichte, theils kaiserliche, theils landesherrliche (f. den Artikel Gericht); später die bis zur Einführung des neuen deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes noch in mehreren deutschen Staaten die blos mit einem Richter besetzte, die unterste Instanz bildende Gerichtsbehörde für einen gewissen Landesbezirk.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz für das neue Deutsche Reich vom 27. Jan. 1877, in Kraft getreten am 1. Oct. 1879, sind die Landgerichte die nächsthöheren Gerichte nach den Amtsgerichten. Sie sind Collegialgerichte und mit einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Directoren und Mitgliedern (Landrichtern) besetzt. Für die Bearbeitung der bürgerlichen Rechtsfragen einerseits und der Strafsachen andererseits werden aus den Mitgliedern des Gerichts verschiedene Abtheilungen gebildet: die Civilammern und die Strafammern, welche mit je drei Richtern, einschließlich des Vorsitzenden, besetzt sind. Nur in der Hauptverhandlung sind die Strafammern mit fünf Richtern, in der Berufungsinstanz bei Übertretungen, sowie in den Fällen der Privatklage jedoch nur mit drei Richtern, einschließlich des Vorsitzenden, besetzt. Bei den Landgerichten können ferner besondere Kammern für Handels sachen gebildet werden. Zur Aburtheilung der schwersten

Strafsachen treten bei den Landgerichten die Schwurgerichte zusammen. Zur Führung der Voruntersuchungen werden beim Landgericht nach Bedürfnis Untersuchungsrichter bestellt.

Die Zuständigkeit der Landgerichte ist folgendermaßen geordnet. Vor die Strafammern, einschließlich der Kammer für Handelsfachen, gehören

1) in erster Instanz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind, also insbesondere alle Streitigkeiten von mehr als dreihundert Mark an Werth, soweit diese lehren nicht ohne Rücksicht auf den Werth ausschließlich vor die Amtsgerichte gehören (Gerichtsverfassungsgesetz §. 23, Nr. 2). — Ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes sind die Landgerichte ausschließlich zuständig: a) für die Anprüche, welche auf Gründen des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von den Höfen, oder auf Grund des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 gegen den Reichsfiscus erhoben werden; b) für die Anprüche gegen Reichsbeamte wegen Überschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen; c) für Schäden; d) für die Anschlags- und Wiederaufhebungslage in Entmündigungsjahren; e) für die Anfechtungslage im Aufgaboverfahren, jedoch für die nicht ausschließlich. Außerdem bleibt der Landgerichtsgegenstand überlassen, Anprüche der Staatsbeamten gegen den Staat aus ihrem Dienstverhältnisse, Anprüche gegen den Staat wegen Verfolgungen der Verwaltungsbürokraten, wegen Verhöhlung von Staatsbeamten und wegen Aufhebung von Privilegien, Anprüche gegen Beamte wegen Überschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen, sowie Anprüche betreffs öffentlicher Abgaben ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten ausschließlich zuzuweisen.

2) In zweiter Instanz sind die Landgerichte zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Verurteilungen und Beschwerden in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie im Concurse.

Vor die Strafammern als erkennende Gerichte gehörten alle Strafsachen, soweit sie nicht den Schöffengerichten überwiesen sind (Gerichtsverfassungsgesetz §. 27), oder wegen ihrer besonderen Schwere zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören (§. unten). Das Röder ergibt Gerichtsverfassungsgesetz §. 73 und 74. Die Strafammer kann übrigens bei einer Reihe von Vergehen, welche an und für sich, wegen der Höhe der für dieselben angebrochenen Strafe, zu ihrer Zuständigkeit gehören, die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengericht überwiesen, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß wegen des Vergehen auf keine andere und höhere Strafe als Gefängnis von höchstens drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark und auf keine höhere Buße als 600 Mark zu erlassen sein werde. Die einzelnen Vergehen sind im Gerichtsverfassungsgesetz §. 75 aufgeführt, auf den hier ver-

wiesen werden muß. — Die Strafammern sind ferner zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die gegen Urtheile der Schöffengerichte erhobenen Berufungen. Außerdem erledigen die Strafammern die sonst in der Strafprozeßordnung den Landgerichten zugewiesenen Geschäfte; insbesondere entscheiden sie über die Beschwerden gegen die Verfügungen des Untersuchungsrichters und des Amtsrichters.

Soweit die Justizverwaltung ein Bedürfnis als vorhanden annimmt, können bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für ähnlich abgegrenzte Theile denselben Kammer für Handelsfachen gebildet werden. Dieselben werden mit einem Mitglied des Landgerichts (ausnahmsweise auch einem Amtsrichter) als Vorstand und zweien aus dem Handelsstande berufenen Handelsrichtern besetzt. Die letzteren werden auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs (Handelskammer u. s. w.) für die Dauer von drei Jahren ernannt; eine wiederholte Ernenntung ist nicht ausgeschlossen. Das Amt der Handelsrichter ist ein Ehrenamt, zur Übernahme desselben ist niemand verpflichtet. Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder als Vorstand einer Aktiengesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist oder eingetragen geworden ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirk der Kammer für Handelsfachen wohnt. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht Handelsrichter ernannt werden. An Seepälen können Handelsrichter auch aus dem Kreise der Schiffsfahrtstümmling ernannt werden. Die Handelsrichter werden vor ihrem Amtsantritt auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten eidlich verpflichtet. Sie haben während der Dauer ihres Amtes in Beziehung auf dasselbe alle Rechte und Pflichten richterlicher Beamten, insbesondere sind sie den Disziplinarvorschriften für Richter, auch hinsichtlich ihres außeramtlichen Verhaltens, unterworfen. Ein Handelsrichter ist seines Amtes zu entheben, wenn er die für die Ernennung erforderlichen Eigenchaften nachdrücklich verfert. Alleinige Mitglieder der Kammer für Handelsfachen haben gleiches Stimmrecht. Die Reihenfolge bei der Abstimmung richtet sich für die Handelsrichter nach dem Lebensalter; der jüngste stimmt zuerst, der Vorsthende zuletzt. Wenn ein Richterstatthalter ernannt ist, so gibt dieser seine Stimme zuerst ab. In Streitigkeiten, welche sich auf das Rechtsverhältnis zwischen Röder oder Schiffer und Schiffsmannschaft beziehen, kann die Entscheidung durch den Vorsthenden allein erfolgen. — Anlangend die Kompetenz der Kammer für Handelsfachen, so sind denselben von den in erster Instanz zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten diejenigen überwiesen, welche sich auf handels- und seerechtliche Verhältnisse beziehen. Vor allem gehören dahin: alle Klagen gegen einen Kaufmann aus Geschäft, welche auf Seiten beider Kontrahenten Handelsgeschäfte (Art. 271—276 des Handelsgesetzbuches) sind; ferner die Klagen aus einem Wechsel im

Sinne der Wechselordnung; die Klagen zwischen Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen Prinzipalen und Handlungsgeschäften, zwischen Rechtern und Schiffleuten u. s. w. Die Gesamtheit der einzelnen Rechtsachen, welche vor die Kammer für Handelsachen gehörten, ist im Gerichtsverf. Gesetz §. 101 aufgeführt, auf welchen hier im übrigen verwiesen werden muß. Damit der Rechtsstreit vor der Kammer für Handelsachen verhandelt werde, muß der Kläger solches in der Klageurk. bezeichnungsweise wenn eine Sache beim Amtsgericht anhängig gemacht wurde auf Grund der Unjustizialitätseineide vor das Landgericht verwiesen werden soll, in der mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht ausdrücklich beantragen. Wird eine vor die Kammer für Handelsachen gehörige Klage vor der Civilsämler zur Verhandlung gebracht, so kann auch der Bevolligte beantragen, daß der Rechtsstreit an die Kammer für Handelsachen verwiesen werde. Ein Bevolligter, welcher nicht in das Handelsgericht eingetragen ist, kann den Antrag jedoch nicht darauf führen, daß er Kaufmann ist. Der Antrag auf Verweisung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen muß vor der Verhandlung des Antragstellers zur Sache gestellt werden. Ist eine vor die Kammer für Handelsachen nicht gehörige Klage dort zur Verhandlung gebracht, so ist die Kammer auch von Amts wegen befugt, die Sache vor die Civilsämler zu verneinen.

Zum Schluß hier noch die Bemerkung, daß beim Verfahren vor den Landgerichten überall Anwälte zwang herrscht, d. h. die Parteien müssen sich durch einen beim Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen, sind also nicht fähig, den Prozeß — wie vor den Amtsgerichten — in eigener Person oder durch einfache Prozeßbevollmächtigten zu führen.

(Albr. Just.)

Landgraf, s. Graf.

LANDI (Gasparo Cav.), italienischer Historienmaler, geboren zu Piacenza 1756, gestorben zu Rom am 24. Febr. 1830, gehört zu jenen Künstlern, über deren Thätigkeit die widersprechendsten Urtheile gefällt wurden. Von einer Seite himmelhoch gehoben und über die älteren klassischen Meister gesetzt, mußte er von anderer Seite ein strenger Urtheil über sich ergehen lassen. Landi's Kunstatalent fand seine erste Nahrung in den Gemälden der Kirchen zu Piacenza, in denen ihn besonders Bilder eines Carracci und Borbone angezogen. Er kam sehr jung nach Rom, wo Pompeo Batoni sein Lehrer wurde. Landi strebte nach einem angenehmen coloristischen Reize, den er auch durch das Studium venezianischer und lombardischer Künstler sich aneignete, sodoch man ihn, als er kaum 25 Jahre zählte, für einen vollendetem Coloristen hielt. Die Stoffe seine Bilder wählt er aus der Bibel oder der Mythologie; auch die Werke der Dichter bildeten für ihn eine reiche Fundgrube und die alten Claviger Homer und Sophokles waren ihm eben so lieb, wie Dante, Tasso, Ariosto, das italienische Dreigestirn. Im Dome zu Piacenza ist sein Gemälde: die Himmelaufnahme der Maria, an dem man besonders die zarte

Garbe, die Durchsichtigkeit des Clair-obscur bewundert. Gleicher Beifall fand ein Christus am Ölberge und die Maria am Grabe. Eine größere Composition entstand zu Ende des Jahrhunderts, eine Kreuztragung Christi in dem Augenblick, da dieser den frommen Frauen gegenüber. Durch seine und reizende Ausführung zeichnet sich seine mythologischen Compositionen aus, und man findet nicht genug Lob für seine unverhüllten Venusgehalten. Die Einheit der Ausführung geliehen ihm auch die Gegner zu tabeln aber den rosenfarbigen Teint seiner Carnation.

(J. E. Wessely.)

LANDINO (Cristoforo), Philosoph, Dichter und Gelehrter, war zu Florenz im J. 1424 geboren und starb 1504 in Prato vecchio. Er machte seine ersten Studien unter Angelolo da Todi zu Volterra, wendete sich dann auf den Wunsch seines Vaters den juristischen Studien zu, ward aber durch die Municipenz von Cosimo und Pietro Medici in den Stand gesetzt, sich der Philosophie und den alten Sprachen zuzuwenden und der Dichtkunst zu leben. Poliziano, der sein Schüler und später sein Freund und College war (Epp. liber V., pag. 117 der vorster Ausgabe des *Jobodus Sadius* von 1527) schreibt: «ut nec Landinus ipse praceptor olim meus, nunc autem utriusque nostrum collega magna vir in literis et auctoritatis et celebratissima alter iam pronunciat quam Virgilium.» M. Nicino u. a. des Platontischen Kreises traten wie das Haus Medici in enge Beziehung zu dem eifrigeren Manne, der namentlich als Commentator eine große Thätigkeit entfaltete. Landino wurde natürlich auch Mitglied der Platontischen Akademie des Cosimo, dann gewann er den Lehrstuhl für die Interpretation Dante's und wurde Erzieher des Lorenzo und Giuliano dei Medici. Später erhielt er das Amt eines Sekretärs der Signoria zu Florenz, beendete im 63. Jahre seine Lehrtätigkeit und zog sich in ein Landhaus in Prato vecchio zurück. Als Lehrer fand er viele empfängliche Schüler, neben dem oben genannten Poliziano mag hier noch Ugolino Verini genannt sein. Seine Hauptbedeutung aber liegt in den Commentaren, vor allem in dem zu Dante's *Divina Commedia*, der in zahlreichen Ausgaben vorliegend (Florenz 1481, Venezia 1481, Brescia 1487 mit Holzschnitten, Venezia 1491 mit vielen Holzschnitten und 15 Canzonen Dante's, 1493, 1497, 1507, 1512, 1516, 1520, 1529, 1536), besonders deshalb wertvoll ist, daß Landino «manche zum Theil ungedruckte Arbeiten des Boccaccio, des Benvenuto von Imola und des Francesco Buti benutzt hat». Die älteste Ausgabe des bei Nicolo di Lorenzo della Magna erschienenen Commentars gehört zu den Seltenheiten und ist wegen der Kupfer geschöpft. Auch Michel Angelo schmückt ein Exemplar des Commentars mit Zeichnungen, die aber leider mit dem Schiffe, auf dem das Buch befördert wurde, untergingen. Als Zeugnis für die Liberalität gegen Gelehrte verdient der Umstand Erwähnung, daß Florenz dem Verfasser des Commentars für die Dedication desselben einen Palast schenkte. Die Natur des Commentars ist freilich die,

n. Gessell. v. W. u. R. Zweite Section. XLII.

welche sich auch in seinen andern Commentaren, vor allem in „In P. Virgilii Maronis allegorias“ oder in den „Disputationum Calmudulensium Cl. iv. Scilicet de vita activa et contemplativa“ vorsfindet und die Blane (Artikel Dante dieser „Encyclopädie“) sehr gut mit den Worten charakterisiert: „Ex hinc nach den kleinischen Allegorien, durch scholastische Definitionen und Beiträgen, und durch die umniße Breite seiner mythologischen Erklärungen.“ Außerdem schreibt Landino auch ein „Formulario de lettere volgare con la proposta e riposta, ed altre siori de' ornati parlamenti“ (Rom 1490), einen Commentar zu Horaz (1482), überzeugte die „Historia naturalis“ des Plinius (Benedict 1476) ins Italienische und die „Sforziade“ des Johannes Simonetta (Mailand 1490) ins Latein. Er war ein sehr fruchtbarer Dichter, drei Bilder seiner lateinischen Poeten befinden sich in der Laurentiana in Florenz, darunter erscheinen auch Liebeslieder an eine gewisse Alessandra, auch lateinische und italienische Reden des Landino sind noch vorhanden; sie sind meist unedirt.

Bgl. Tiraboschi, „Storia della letteratura italiana“ (2. Ausg. 16. Übe., Modena 1787—93); Bandini, „Specimen litt. florent.“ (Florenz 1748—51) und F. Deys, „Vita Ch. Landini“ (Wünster 1861—64) und „De Landino eiusque de interpret. vett. ser. meritis“ (1862). Bd. III. (A. Horawitz.)

LANDKARTEN sind Abbildungen des Terrains kleinerer oder größerer Theile der Erdoberfläche; für kleinere Erdoberflächenteile werden sie „geometrische“, für größere „perspektivische“ Bilder.

Die Gestalt des Erdkörpers, dessen Mantelflächen-darstellung auf ebenen Flächen die Landkarten erstreben, wird als ein Rotationsellipsoid angenommen. Die trümme Oberfläche eines solchen gehört zu den „nicht abwickelbaren“; deshalb ist es unmöglich, ein geometrisch richtiges Bild der ganzen, der halben, oder eines größeren Theiles der Erdoberfläche auf einer Ebene zur Darstellung zu bringen. Nur kleine Theile der sphäroidischen Fläche können als eben angenommen und im mathematischen Sinne genau auf einer solchen dargestellt werden; sobald die Fläche jedoch etwa π geogr. \circ Meilen übersteigt, ist die fügliche Gestalt des Erdkörpers in Betracht zu ziehen. Die Darstellung einer Landkarte entspricht den gestellten Anforderungen am besten und passt dem Stoffe sich am vollkommensten an, wenn die Lagen aller Winkele am Urbilde auf der sphäroidischen Fläche am ähnlichsten sind, d. h. wenn die „Länderbilder“ dem Prinzip der Conformität, der Ähnlichkeit in den kleinsten Theilen zwischen Original und Bild, sich am engsten anschließen.

Die Entwicklung des gesammelten Landkartenwesens wurzelt im „Grundrisse“, aus ihm heraus führt die fortwährende Kultur nach und nach zur Erweiterung derselben, zur „Landkarte“. Der Grundris, ein geometrisches Bild, bringt alle vor kommenden Details in erfäßendster Darstellung im verjüngten Maßstab zur Anschauung. Die mathematischen Prinzipien für die Anfertigung derselben entwickeln sich aus der „Projektions-

lehre“; im vorliegenden Falle kommt die „orthographische Horizontalprojektion“ in Betracht. Die darzustellenden Einzelheiten bedingen die Wahl der Verjüngung des geometrischen Bildes; der Grundris wird in 1 : 10, 1 : 20, ... 1 : 100... gezeichnet, wenn die Längen des verjüngten Bildes 100... 100 mal kleiner sind als dieselben in der Natur. Wird ein Grundris über einen größeren Bezirk ausgedehnt, etwa über ein Dorf, eine Stadt u. s. w., so muss dieser schon in erheblicher Verjüngung gezeichnet werden und schwinden damit manche Einzelheiten; der Grundris wird dadurch zum „Plan“. Gehört derselbe in die Verhältnisse der Erdoberfläche nach horizontaler und verticaler Erstreckung, ohne Rücksicht auf die Grundeigentümlichkeiten, einen durchweg naturwahren Einblick, so entsteht der „topographische Plan“; sind auf einem solchen alle auf militärische Zwecke und Ziele einwirkenden Objekte nach die Bauungsverhältnisse klar, deutlich und wie sie die Zeit der Darstellung ergibt, verzeichnet, so wird er ein „militärisch-topographischer Plan“ genannt. Die Grenze der Verjüngung derselben liegt etwa bei 1 : 25.000. Wird diese überschritten, so muß die geometrische Schärfe in der Darstellung des Einzelnen mehr und mehr schwinden, man wird gezwungen, zu „Signaturen“ Zuflucht zu nehmen, und dadurch wird der topographische Plan zur „topographischen Karte“; die Verjüngungsgrenze derselben liegt etwa bei 1 : 150.000. Zur Unterscheidung führen dieselben auch die besondere Bezeichnung „Specialkarten“. Sie enthalten noch alle Ansiedlungen der Menschen, das Straßennetz der Wohnhäuser in speziellerer oder, je nach dem Maße der Verjüngung, in allgemeinerer Charakteristik, alle Communicationen zwischen denselben, alle hydrographischen, orographischen und Bodencharakteristiken. — Nach Übersteitung dieser Verjüngung ist ein spezielleres Eingehen auf die Bauungsverhältnisse nicht mehr möglich, nur die wichtigeren Wegeverbindungen können dargestellt, fast durchweg muß schon zu Signaturen Zuflucht genommen werden; damit ist alsdann das Gebiet der „topographischen Generalkarte“ betreten, deren äußerste Grenze der Verjüngung bei 1 : 50000 liegt. Die zunehmende Verkleinerung vereinfacht den Stoff mehr und mehr, es wird alsdann zur „Lieberschekarte“ oder „Generalkarte im allgemeinen“ übergegangen, welche auch als „Karte“ oder „Landkarte“ bezeichnet wird. Eine systematische Sammlung von Karten bildet einen „Atlas“. Die Landkarten bringen ganz Staatsgebiete, Landgruppen, Erdtheile, die Erdhalbkugel, sowie auch die gesamte Erdoberfläche zur Darstellung; die Erdhalbkugelbilder benennt man als „Planisphären oder Planigloben“.

Besondern Zwecken werden Karten zugewiesen durch das Auscheiden oder vielmehr besondere Bedeutungserhaltung einzelner Elemente; man unterscheidet nach dem vorwaltenden Stoffe der Darstellung: hydrographische oder Gewässerkarten, wohin auch die See- und Küstenkarten zu zählen sind; orographische oder Gebirgskarten, politische, geognostische, ethnographische, historische, Straßen-, Post-, Eisenbahn-, Producenten-, Pflanzen-, Thier-

verbreitungs-, Volksdichtigkeits- u. s. w. Karten. Die Karten, welche die Grundeigentumsverhältnisse, als Kataster, Flur-, Forst-, Bergwerkskarten u. s. w., zur Darstellung bringen, verlangen für diese Zwecke eine geringere Verjüngung (von 1 : 500 bis höchstens 1 : 5000) und gehören deshalb in das Gebiet der Pläne. Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen Handkarte und Schulkarte; letztere wird durch besondere Behandlung zur Wandkarte.

Die hier entwickelte Stufenleiter der Landkarten zeigt, daß die zuverlässigen Grundlagen für die Bearbeitung derselben die «topographischen Pläne» sind; aus diesen seien sich schließlich die «Landkarten» zusammen. Sie werden zumeist in den Verkürzungen von 1 : 10 000 bis 1 : 25 000 aufgenommen und gezeichnet. Die Anregung zur Herstellung von Karten gebot wohl in erster Linie das politisch-militärische Interesse der Völker; jede kriegerische Bewegung mag sie aggregiert oder defensiv bedacht werden, erfordert gebietsspezifisch die Kenntnis des zu betretenden Terrains; deshalb lag es von jeher im höchsten Interesse jedes Volkes und ganz besonders in dem des modernen Culturstaaates, das eigene Gebiet auf das gründlichst lernen zu lassen; auf das beste wird aber diese Kenntnis erreicht, wenn das Gebiet in zuverlässigen Karten zur Darstellung gebracht wird. Daher liegt es auch sehr nahe, daß in jedem Staate derjenige Theil der Heeresorganisation sich mit der Herstellung von Karten beschäftigt, welchem die Führung der Heeresmassen im Kriege obliegt, nämlich der Generalstab. — Der moderne Culturstaat nimmt an diesen Bemühungen, abgesehen von den rein militärischen Zwecken, noch das gesteigerte Interesse, in solchen Karten zugleich eine Grundlage für die Staatsverwaltungswürde zu schaffen. Denn, gleichwie jeder intelligente Großgrundbesitzer darauf Bedacht nimmt, von seinen Eigenschaften zuverlässige Pläne zu besitzen, um auf denselben alle Projekte wirtschaftlicher Einrichtungen durchdenken zu können, so liegt es im Interesse jeder Staatsverwaltung, das gesammelte Staatsgebiet in correcten topographischen Plänen niederzulegen, um auf Grund derselben alle staatswirtschaftlichen Einrichtungen prüfen und «aus der Sube heraus» beurtheilen zu können. Dieses Doppelziel erreichen und erreichen die modernen Culturstaaften dadurch, daß in den kleineren für die Zwecke einer gerechten Grundsteuervertheilung und Sicherung des Staatsfiscus, in den größeren vorzugsweise aus dem militärischen Gesichtspunkte zur Organisation von «allgemeinen Landesvermessungen», auch «Landesaufnahmen» genannt, geschritten wurde. Die Grundlage der Kartographie im Culturstaat ist demnach zur Staatsangelegenheit geworden. Das Verständniß für Herstellung von Landkarten erfordert es daher, der Organisation solcher «Landesaufnahmen» näher zu treten.

Bevor wir jedoch dieses thun, wollen wir noch einen Blick auf die Quellen des kartographischen Materials derjenigen Staaten und Länder werfen, welche noch nicht oder nur teilweise den Culturstaaften zuzählen sind.

In solchen Ländern kann das kartographische Ma-

terial auch heute noch in einer vollkommenen Weise gewonnen werden, als es in vergangenen Jahrhunderten auch in den gegenwärtigen Culturstaaften Europas beschafft wurde, nämlich durch wissenschaftliche Land- und Seereisen. Den mathematischen Anhalt ergibt dasselbe durch die auf solchen Expeditionen auszuhaltenden, möglichst zahlreichen geographischen Ortsbestimmungen nach astronomischen Prinzipien, sowol im Innern der Länder als auch an den Meeresküsten. Das zwischen diesen, in ihrer wirklichen Lage auf der Erdoberfläche mehr oder weniger genau bestimmten Punkten liegenden Terrain wird theils durch flüchtige geodätische Bestimmungen, wofür auch nur nach dem Augenmaß oder aus dem Gedächtnisse, nach eingezogenen Nachrichten u. s. w. in die Karten eingezeichnet; für die Höhenlagen können fast nur barometrische Bestimmungen, in Verbindung mit trigonometrischen zur Anwendung kommen. Daß Karten mit Hülfe solchen Materials zusammengetragen keinen Anpruch auf Zuverlässigkeit erheben können, ist selbstverständlich.

Die in der Zeit seit ausgeführten Bearbeitungen von Karten über alle Theile der Erde trennen sich demnach in zwei Hauptgruppen und zwar: 1) in die Herstellung topographischer Karten, und zwar vom topographischen Plan bis zur topographischen Generalkarte, durch Landesaufnahmen, fast durchweg ausgeführt durch die Generalstäbe der verschiedenen Staaten, also in die «Kartographie des Staates», und 2) in die Herstellung von Landkarten in kleineren Maßstäben über alle Theile der Erde, zusammengetragen aus dem, wie eben beschrieben, gewonnenen und unter Benutzung des auf wissenschaftlichen Land- und Seereisen gesammelten Materials. Die Bearbeitung dieser Gruppe widmet sich somit Geographen als auch Kartographen, welche in geographisch-kartographischen Instituten oder im Auftrage einzelner Verleger ihre Arbeiten in Atlasform publicieren.

Die beiden Gruppen trennen sich die kartographischen Bestrebungen je nach den zu erreichenden Zielen in «monumentale» und «ephemere» Kartographie. Nach Geschäftspunkten richtet sich auch die Wahl der Technik für die Bearbeitung und Verdienstfertigung der Karten. Es ist naheliegend, daß die Publication einer Landesaufnahme, deren Aufbau in streng wissenschaftlicher Durchführung vor sich geht, auch in einem dem Werthe der Aufnahme selbst entsprechenden Technik zur Verdienstfertigung gelangen muß, daß also hier der «Originalkupferstich» erheblich in den Vordergrund tritt; in zweiter Linie folgt die lithographische Gravirung und in dritter, als ein beachtenswertes Surrogat, die «Heliogravire». Sollen Staatskarten auf mindestens ein Jahrhundert hinaus current gehalten werden, so ist, wegen Ausführung der von Jahr zu Jahr vorgunehmenden Nachträge und Correcturen, der Kupferstich die allein zu empfehlende Verdienstfertigungsmöglichkeit. Dasselbe gilt auch von Atlaswerken über alle Theile der Erde. Die ephemere Kartographie, deren Erzeugnisse sich auf weniger streng wissenschaftlichen Aufbau gründen, meist nur kleine Landstreifen, Beilagen zu wissenschaftlichen Reisebeschreibungen, Umgebungskarten durch Zusammentragung aus ver-

schiedenem Material u. s. w. umfassen, greifen für die Verhöhlung zu billigeren, zeitsparenden, aber deshalb auch weniger dauerbare, schöne und klar lesbare Resultate gewohnten Manieren; es werden dann verwendet: Photochographie, lithographische Zeichnung, Photosintographie, Holzschnitt, Autographie u. s. w.

Die Herstellung jeder Karte, sobald sich dieselbe über einen größeren Raum als etwa 10 geogr. Meilen erstrecken soll, erfordert in erster Linie, wie schon erwähnt, die Erwähnung der Frage: nach welchen Projektionsprincipien soll die Abbildung der gekrümmten Erdoberfläche in ihrer Verkürzung auf der Ebene des Papiers erfolgen? Die Wahl der Projection ist abhängig von dem Zwecke, welchen die Karte erfüllen soll. Es ist wohl zu unterscheiden zwischen Blätterkarten und Wandkarten; Karten größerer Verkürzung (etwa bis $\frac{1}{100000}$), deren Zweck es nie sein kann, zu einem Blatte vereinigt zu werden, zwingen zu einer andern Projection als solche, welche etwa als Wandkarte zu einem Blatte verbunden werden sollen. Es kann nicht die Absicht sein, hier alle bisher für Landkarten zur Anwendung gelommenen Projektionsarten speziell aufzuführen, sowie ihre Theorie, Eigenart, Vorteile und Nachteile zu beleuchten; es kann vielmehr nur auf die empfehlenswertesten Projectionen zur Herstellung von Landkarten, vom Plane bis zum Schulatlas u. s. w., hingewiesen werden, und zwar instem Hinsicht auf das Prinzip der «conformen Abbildungen».

Die besten Quellen über Kartenprojektionen, in welchen für alle Arten derselben Auskunft und Belehrung zu finden ist, sind: Tobias Meyer, «Anleitung zur Zeichnung von Land-, See- und Himmelskarten» (Erlangen 1815); Anton Steinhäuser, «Grundzüge der mathematischen Geographie u. s. w.» (Wien 1857); «Über konforme Karten-Projection» vom Professor Dr. Wittstein in «Schuhmacher's astronomische Nachrichten», Nummer 1704, Jahrg. 1868, 71. Bd.; R. Obergens, «Theorie und Praxis der geographischen Kartengeographie» (Berlin 1870); Heinrich Gretschel, «Lehrbuch der Kartenprojection» (Weimar 1873); Gustav Wenz, «Die mathematische Geographie und Landkarten-Projection» (München 1883); Karl Jöppritz, «Leitfaden der Kartenentwurfsschule» (Leipzig 1884).

Für topographische Landeskarten, welche in den Verkürzungen von $\frac{1}{10000}$ bis etwa $\frac{1}{100000}$ hergestellt werden, ist die «polyedrische Projection» zur herrschenden geworden, weil sie die bedeutendsten Vorteile in sich vereinigt; wir werden ihr bei Besprechung einer Landesaufnahme in dem Folgenden näher treten.

Für Generalkarten stärkerer Verkürzung als $\frac{1}{100000}$, bis zur Abbildung ganzer Staaten, auch für «Kästen über alle Theile der Erde» ist die sogenannte «Regelprojection», und zwar als conform in der Lambert-Wittstein'schen Auffassung, die beachtens- und empfehlenswerteste.

Für die Abbildung der Erdbalkugel auf der Ebene

wird es nothwendig zu den «perspektivischen Projectionen» Zuflucht zu nehmen; unter diesen ist die beste, weil eine conforme, auch praktisch leicht zu handhabende, die «stereographische Projection» und zwar in ihren 3 Hauptformen als aquatoriale, horizontale und polare Projection. Weniger empfehlenswert für Altkarten, dagegen sehr brauchbar zu Wandkarten, ist die «orthographische Projection». Die stereographische ist auch sehr wohl zur Abbildung alter aquatorialer Erdkärtchen geeignet und dürfte der noch heute gern verwendeten Sanson-Flamsteed'schen Projection vorzuziehen sein. Den größten Hindernis begegnet die Darstellung der ganzen Erdoberfläche auf Einem Blatte; praktisch wird diese Aufgabe am günstigsten gelöst durch Anwendung von «Mercator's cylinderischer Projection», obgleich dieselbe nur bis höchstens $\pm 85^{\circ}$ der Breite die Möglichkeit der Kanterabbildung zuläßt. Verfolgen wir nun vorerst das kartographische Thätigkeitsfeld der Generalkarte in den modernen Culturstadt, welches sich, zur Erzielung einer einheitlichen topographischen Landeskarte, in den «Landesaufnahmen» concentriert.

Die Kartirung eines jeden größeren Landstriches, mag diese nun topographische oder statostatische Ziele verfolgen, oder beides zugleich dienen, muß sich auf eine über den ganzen Landstrich ziehende «Triangulation» stützen. Die Methode des Trianguliruns wurde zuerst von dem Holländer Snellius 1617 (geb. 1591, gest. 1626 als Professor der Mathematik in Leiden) bei Ausführung einer Gradmessung zwischen Bergen op Zoom und Altemar zur Anwendung gebracht; damit wurde nicht allein dem System der Gradmessungen (s. d.) und Landesvermessungen eine neue Behandlung gegeben, sondern auch erstmals, wegen ihres großen Einflusses auf geodätische Probleme, die Quelle der «höheren Geodäsie».

Das Verfahren der Triangulation besteht in Folgendem: es werden hervorragende Punkte auf der Oberfläche ausgewählt, welche so liegen, daß von einem zum andern gesehen werden kann und deren gegenseitige Entfernung zwischen 4 und 12 geographischen Meilen schwanken; diese Punkte, wenn sie nicht schon vorhandene Monumentalbauten sind, werden mit Signalgrätschbauten und Beobachtungssteinpostamenten versehen, sowie durch Bistrellen so untereinander verbunden, daß Dreiecke gebildet werden, welche in zusammenhängender Reihe sich aneinanderreihen. In diesen «spärödischen Dreiecken» werden mit dem Theodoliten (einem gegen 1770 in England eruest angewandten Winkelmessinstrumente) sämtlich Horizontalwinkel auf jeder Beobachtungsstation gemessen. Wird sodann in einem solchen zusammenhängenden Dreiecknetze die Länge einer Seite durch unmittelbare Messung ermittelt, so können die Längen aller andern nach den Sätzen der höheren Geodäsie durch Rechnung gefunden werden. Solche Dreiecknetze sind jetzt über fast ganz Europa, auch in Amerika, Ostindien u. s. w., gezogen, zwischen den verschiedenen Staaten in Verbindung gebracht und in denselben mehrere Grundlinien- oder Basismessungen mit der höchsten wissenschaftlichen Genauigkeit ausgeführt. Die gegenseitig ausgeführten Mes-

jungen und Berechnungen stehen daher in engster Verbindung und Kontrolle.

Nachdem nun die Entfernungen der trigonometrischen Punkte gefunden, bleibt noch die geographische Lage derselben auf der Erdoberfläche zu ermitteln. Die Grabmessungen haben die allgemeine, wahrscheinlichste Gestalt des Erdkörpers bestimmt; aus der Zusammenstellung der Resultate von 10 solcher Messungen hat der Astronom Bessel in Königsberg 1841 die wahrscheinlichsten Dimensionen des Erdkörpers abgeleitet (I. Encke's "Astronomisches Jahrbuch" 1852); sie dienen fast allen in der Gegenwart ausgeführten geodatischen sowie auch astronomischen Arbeiten zur Grundlage. Die große Halbaxe der Meridianellipse $a = 6377397,11$ Met.; die kleine Halbaxe der Meridianellipse $b = 6356078,951$ Met.; die Länge des Meridianquadranten $Q = 10000855,78$ Meter; die Abplattung ist $\frac{1}{299,15115}$. Auf der Oberfläche

dieses Rotationsphäroids werden alle zu bestimmenden Punkte durch die Verticale derselben projiziert gedacht und diese Projectionen sind es, deren Dimensionen mittels der Triangulirung ermittelt werden. Der Rotationsoberfläche entspricht im allgemeinen (abgesehen von den durch Ebbe und Flut sowie Sturmwellen hervorgerufenen Schwankungen) die Meeressoberfläche; der Stand des Mittelwassers derselben ist an der Ostsee, nach jahrelang fortgeleiteten Pegelbeobachtungen, schon sehr genau präzisiert; die vertikalen Erhabungen aller Punkte der Erdoberfläche über diesem Mittelwasser sind die «absoluten Meereshöhen» derselben.

Die Lage jedes Punktes auf dem angenommenen Rotationsphäroid wird befannlich nach geographischen Längen und Breiten bestimmt; die geographische Breite eines Punktes kennen wir als denjenigen Theil seines Meridianbogens, welcher vom Äquator bis zu diesem Punkte durch Rechnung gefunden und in Gradmaß umgedrückt wird. Zur Fixirung der geographischen Längen bedarf es eines Anfangsmeridiants; für die geographischen Verhältnisse Europas und auch der übrigen Welt gelten vorzugswise zwei; der für die Mehrzahl der europäischen Staaten angenommene ist der durch die Insel Ferro gedeckte; er wurde 1630 unter Ludwig XIII. dahin gesetzlich geregelt, daß er 20° westlich vom Mittelpunkte der pariser Sternwarte angenommen würde. Die Engländer nehmen derselbe durch die Sternwarte in Greenwich bei London gehenden als Null-Meridian an; er liegt $2^{\circ} 20' 9''$ westlich vom pariser Meridian. Die Amerikaner zählen von dem durch die washingtoner Sternwarte gehenden, er liegt $59^{\circ} 23' 12''$ westlich von Ferro. Die größte internationale Bedeutung als Anfangsmeridian hat der von Greenwich; aus diesem Grunde ist derselbe auch neuerdings (Herbst 1883) von der europäischen Gradmessung als Nullmeridian für ihre Publicationen in Vorschlag gebracht worden. Die geographischen Längen jeden Ortes zählt man also dann vom Durchschnittspunkte des Anfangsmeridiants mit dem Äquator und zwar auf diesem bis zum Eintritt des Meridiants des zu bestimmenden Punktes in Gradmaß.

Wird nun von einem über ein ganzes Land oder auf Landesteile ausgebreiteten Dreiecksnetze ein Punkt auf astronomischen Wege in seiner geographischen Lage auf dem Erdkörper bestimmt (gewöhnlich eine Sternwarte), dazu auch noch die Neigung einer Dreiecksseite gegen den Meridian, das Azimut derselben, ermittelt, so vermag man mit diesen Elementen die geographischen Positionen aller übrigen Dreieckspunkte (Polarcoordinaten) von Punkt zu Punkt durch Rechnung zu finden.

Ein Dreieck von Seitenlängen zwischen 4 und 12 geographischen Meilen nennt man ein Reg I. Ordnung; dasselbe wird mit dem höchsten Aufwande wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet und dient also als Stütze für alle ferneren Einschätzungen. Diese erstreckt sich auf Dreiecke II., III. und IV. Ordnung; mit letztern wird so weit in das Detail gegangen, daß auf jede \square Meile mindestens 10 Punkte zu liegen kommen. Alle trigonometrisch bestimmten Punkte, wenn sie nicht schon als Monumental- oder Industriegebäude bestehen, werden dauernd durch Steinpostamente markirt. Dessen Bestimmungen wird auch noch die dritte Coordinate jedes Punktes, die Erhebung desselben über dem Meeressphäroid, die absolute Höhe, hinzugefügt. Es geschieht dies mittels trigonometrischer Höhenmessungen in Verbindung mit geometrischen Präzisionselementen. Damit ist der Grundbedingung einer wissenschaftlich durchzuführenden topographischen Landesaufnahme genügt und zugleich der Thätigkeitsskreis der «trigonometrischen Abtheilung einer Landesaufnahme» fixirt.

Für vorzunehmende Vermessungen im Interesse der Grundbeigangsverhältnisse (Generalstaatsvermessungen) zu forstwirtschaftlichen, Bergwerks-, Meliorations- und Eisenbahnzwecken wird mit den trigonometrischen Einschätzungen in die Reg I. Ordnung mehr und mehr ins Detail gegangen; es werden so Dreiecksseiten gewonnen bis zu 200 und 300 Met. herab. Auf diese werden die Detailvermessungen der Gemeinden, Forste, Bergwerke- und Meliorationsbezirke gegründet und nach und nach über den Gesamtstaat ausgedehnt.

Der trigonometrische Vorbereitung folgt die «topographische Aufnahme» auf dem Fuße; es ist diese die 2. Abtheilung einer Landesaufnahme.

Die durch Rechnung gewonnenen Ortsbestimmungen werden nun zur «graphischen Darstellung» der Erdoberfläche in Situation und Terrain verwertet. Es geschieht dieses nach den Regeln der Projection; die hier in Betracht kommenden Prinzipien wären also näher zu beleuchten.

Wie schon eingangs erwähnt, ist es unmöglich, die gekrümmte Oberfläche des Erdkörpers auf eine Ebene mathematisch genau abzuwickeln, es kann dieses nur, da kleine Theile derselben als mathematisch eben angenommen werden können, «flächeweise» geschehen. Das Mittel hierzu bietet die geographische Eintheilung des Erdkörpers. Die Meridiane und Parallelkreise geben in ihren Unterabteilungen die Randlinien der einzelnen Originalaufnahme, bez. Kartensectionen. Den sphäroidischen Raum der Erdoberfläche zwischen einem vollen Breiten- und Längengrade

bezeichnet man als «Gradabteilung»; jede derselben wird, zur Erzielung einer handlichen Größe eines «Metrischblattes» und in Verkürzung der für die Originalaufnahme zu wählenden Verkürzung (zumeist 1 : 25000 der wirklichen Länge), in Unterabteilungen zerlegt. Für Mitteleuropa, besonders für die Breitengrade des deutschen Reiches, erfüllt der Flächenumfang zwischen 6 Minuten geogr. Breite und 10 Minuten geogr. Länge den zu erreichenden Zweck (1 : 25000) am besten. Die in bestimmte Grenzen gewiesene Ausdehnung eines Metrischblattes, welche von der Stabilität des Meßstabsapparates abhängig ist und die Dimensionen von 54 Centim. im Quadrat nicht wohl überschreiten darf, ergibt die soeben bezeichnete Größe eines Originalaufnahmefeldes = Metrischblatt; dieses enthält in der mittleren Landesbreite Deutschlands (bei 52° 30') eine Fläche von 2,25. geogr. □Meilen. Von diesen Originalaufnahmesectionen bildet jede für die Projection auf ebener Fläche ein selbständiges Ganzes, eine Einheit, deren jede auf der Papierfläche

(der Projektionsebene) in der gewählten Verkürzung von 1 : 25000 aufgetragen wird. Die einzelnen Aufnahmesectionen können demnach in ihrer Gesamtheit auf einer Ebene nicht aneinandergefügzt werden, sondern nur auf einem sphäroidischen Polyeder, dessen Dimensionen 25000 mal kleiner als die Wirklichkeit sind. Deshalb bezeichnet man diese Projectionsmethode als die «polyedrische», und, weil sie zuerst in Preußen zur praktischen Verwendung kam, auch als die «preußische».

Sowol für die Construktion der Randlinien als auch für die Auftragung der trigonometrischen Punkte, welche in Polarcoordinaten gegeben sind, ist nun die Kenntniß der Dimensionen der Längen- und Breitengrade, Minuten und Sekunden in Längennachricht notwendig. Dieselben werden für das Preußische Erdsphteroid berechnet und in einer Tabelle zusammengestellt, soweit dieses die Breitenausdehnung des darzustellenden Landes erfordert. Für Deutschland also von 47° 15' bis 56° nördl. Br.; als Beispiel diene folgende Zusammenstellung:

| Bei der
geogr. Breite
von: | Beträgen vom Parallelkreise: | | | Beträgen der Meridianbögen zwischen den
angegebenen Breitengraden: | | | Sphärische
Fläche in
geograph.
□ Meilen |
|----------------------------------|------------------------------|-------------------|--------------------|---|-------------------|--------------------|--|
| | 10 Minuten
Meter | 1 Minute
Meter | 1 Sekunde
Meter | 6 Minuten
Meter | 1 Minute
Meter | 1 Sekunde
Meter | |
| 52° 12' | 11393,86 | 1139,316 | 18,959 | 11125,93 | 1854,192 | 30,904 | 2,39966 |
| — 18' | 11368,27 | 1136,827 | 18,9471 | 11126,13 | 1854,254 | 30,9009 | 2,39451 |
| — 24' | 11342,65 | 1134,265 | 18,9044 | 11126,31 | 1854,325 | 30,9064 | 2,39036 |
| — 30' | 11316,99 | 1131,699 | 18,8616 | 11126,50 | 1854,416 | 30,9070 | 2,38431 |
| — 36' | 11291,29 | 1129,129 | 18,8188 | 11126,68 | 1854,484 | 30,9078 | 2,37906 |
| — 42' | 11265,56 | 1126,556 | 18,7759 | 11126,86 | 1854,559 | 30,9080 | 2,37389 |
| — 48' | 11239,80 | 1123,980 | 18,7320 | | | | |

Auf der Grundlage dieser Zahlenwerthe werden, vom mittlersten Meridian jeder Section rechtwinklig ausgehend, in symmetrischer Form die Endpunkte und Randlinien der Trapezohole konstruit. Werden sodann die Meridiane, also die West- und Ostrandlinie, als gerade Linien angenommen (der mittlere Meridian projiziert sich stets als gerade Linie), die Parallelkreise jedoch als Kreisbögen für den Radius = $n \cdot \cotang \beta_0$ (β_0 = der geographischen Breite der Sectionsmitte, n = dem Krümmungshalbmesser des auf diesem Meridian senkrecht verlaufenden Schnittes) angenommen, also solche auch bei der Auftragung der trigonometrischen Punkte berücksichtigt, so ist damit dem Prinzip der Conformatität praktisch vollkommen genügt. Jede Kartensection ergibt sich in conform-conformer, jede Zone als conform-polysphärische Projection. Ein gleiches Ergebniss würde erzielt, wenn man das Kartenblatt in conform-cylindrischer oder auch

in orthographischer Projection konstruiren wollte. Die Krümmung der Parallelkreise gegen die Sehnen beträgt für das gewählte Beispiel und zwar für die einzelnen Minuten: bei 1' | 2' | 3' | 4' | 5'
und 9' | 8' | 7' | 6' | 5'| 1,18 | 2,09 | 2,74 | 3,12 | 3,38 | Meter, welche Zahlenwerthe selbstverständlich nur bei der Auftragung der trigonometrischen Punkte den Werthen der geographischen Breite abgeglichen werden können.

Die letzte Columna der vorstehenden Tabelle enthält den sphäroidischen Flächeninhalt jeder Section; die überaus große Verwendbarkeit für Ausführung von Flächeninhaltsberechnungen, auch in Verbindung mit Polarplanimetern, liegt auf der Hand, besonders dann, wenn man die leicht zu berechnenden Inhalte der Flächenminuten mit in Anwendung bringt.

Die Herstellung des zu projizierenden geometrischen Bildes geschieht nun mittels des «Mechtischen» (s. d.). Derselbe ist ein geodätisches Instrument zur geometrischen Aufzeichnung ähnlicher Figuren in verjüngter Maßstabe, mittels Construction gleicher Winkel und proportionaler Seiten. Seit der 1590 durch den Professor Pratorius in Altdorf bei Nürnberg erfolgten Erfindung des Mechtisapparates hat derselbe gar maßgebende Umwandlungen erfahren; ununterbrochene Verbesserungen traten jedoch erst seit der Zeit ein, als derselbe zur Herstellung topographischer und besonders militärisch-topographischer Karten ausreichlich in Benutzung genommen wurde. In der gegenwärtigen Form und vervollkommenung entspricht der Apparat den strengsten Anforderungen, welche an ein solches Instrument für die Zwecke graphischer Aufnahmen in den Vergrößerungen von 1 : 2500 bis 1 : 25000 und weiter gestellt werden können.

Die auf dem Mechtisplatte aufgetragenen trigonometrischen Punkte enthalten das Ideal geometrischer Ge nauigkeit für alle abrigen darzustellenden Terraingegenstände; es müssen daher auch alle aus dieser Punkte basirten graphischen Einstaltungen, welche an der Hand geometrischer Säge, und nicht blos nach dem Augenmaße, ausgeführt werden, ein «mathematisch richtiges geometrisches Bild» ergeben. Die Operationen des topographischen Aufzeichnens bestehen daher in systematisch fortgesetzten graphischen Einstaltungen für die Horizontaldarstellung, sowie in meist trigonometrischen Längen- und Höhenmeilemets für die Vertikaldarstellung des Terrains. Beide Zweige trennen sich wieder in den rein geometrisch-construktiven, sowie trigonometrischen, und in den zeichnenden Theil. Letzterer ist der schwierigere; weil die freie Wiedergabe des geometrischen Bildes der Erdoberfläche zwischen die durch mathematische Construction gewonnenen Punkte und Zahlen einen nicht geringen Grad von Uebung, ja sogar eine gewissermaßen künstlerische Durchbildung erfordert.

Auf eine speziellere Darstellung der Operationen der Aufnahme muss hier verzichtet werden; es bleibt nur noch zu erwähnen, dass auf dem angegebenen Wege ein bis zum kleinsten topographisch bemerkbaren Objekt herab, geometrisch richtiges Bild, ein wahrschestes Porträt der Erdoberfläche, gegeben wird. Dasselbe setzt sich zusammen aus der Darstellung der Situation sowie der Unebenheiten der Erdoberfläche, des «Terrains». Die Aufnahme und Darstellung der Situation bietet keine so großen Schwierigkeiten dar als die des Terrains, zumal dann nicht, wenn Reductionen aus bereits vorhandenen Flur-, Forst- u. s. w. Karten als Hilfsmittel benutzt werden können. Es erscheint deshalb angemessen, über die Terrainaufnahme einige Worte zu sagen.

Die mathematische Basis für die durch Zeichnung darzustellenden, dem Beobachter in der Natur sichtbaren geneigten Flächen wird durch die Construction von «Niveaulinien» erzielt. Denkt man zu dem angenommenen «Normalsphäroid» in jeder denkbaren Erhebung Parallel-sphäroide, so werden diese idealen Schnitte die Erdoberfläche (Berglehnen, Thäler, Berggründen, Mulden,

Schluchten u. s. w.) in denkbaren, aber auf der Terrainoberfläche unsichtbaren, gar manchmal gekrümmten Linien schneiden; alle Terrainpunkte, welche in einer solcher idealer Schnitt trifft, liegen in gleicher absoluter Höhe. Um nun den detailreichen Ausdruck der Erdoberflächenformen auch im Hügels- und Flachlande erreichen zu können, ist für die Terrainverhältnisse Deutschlands ein «Hauptniveaulinienystem» angenommen, welches die Eigenschaft besitzt, durch konsequente Theilung neue Niveaulinien da einzutragen zu können, wo es der Formenausdruck des Terrains erfordert. Die Verticalsicht (Schichthöhe) solcher Hauptniveaulinien ist 20 Meter; die fortgesetzte Theilung ergibt: 10, 5, 2, 1, „ Meter. Die Winkel von 20, also von der absoluten Höhenlage 20, 40, 60, 80, 100, 120, ... n. 20, werden in ununterbrochen durchgeführten Curven dargestellt, die Theilungen nur da angewendet, wo es der Ausdruck der Oberflächenformen erhebt. Für die constante Verticalsicht von 20 Meter kommt jedem «Böschungswinkel» von 0° bis 90° eine bestimmte Projection auf den Horizont zu; in dem rechtwinkligen «Projektionsdreiecke» liegt dem Böschungswinkel α die Kathete a, der sinus, die constante Verticalhöhe, gegenüber; die anliegende Kathete b, der cosinus, ist die Variabel in der Projection und c die Hypotenuse. Der Werth von b beträgt für Böschungen:

$$\begin{array}{llllll} 1^\circ & 5^\circ & 10^\circ & 20^\circ & 25^\circ & 30^\circ \dots \dots 45^\circ \\ 1146'' & 286, & 113, & 74, & 54, & 42, & 34, \dots \dots 20, \\ \text{u. w. bis } 90^\circ \end{array}$$

Das geometrische Bild eines solchen Niveaulinien-systems für den Ausdruck der Oberflächenformen gewährt zwar eine erschöpfende Darlegung der hypsometrischen Verhältnisse und bei eingehendem Studium auch einen solchen Einblick in die Terrainformen, wie aber ein mit einem Blicke zu überhauendes übersichtliches Bild, wie dieses für militärisch-topographische Pläne und Karten vorzugsweise gefordert wird. Der Grund liegt darin, daß nur die Constructionslinien für den Ausdruck der geneigten Flächen, nicht aber diese selbst zur Darstellung gebracht werden. Der greifbare Ausdruck der geneigten Fläche selbst wird daher zur unabsehbaren Nothwendigkeit; die Lehmann'sche Theorie der Terrainzeichnung gibt den nothwendigen Anhalt.

Die Ausführung derselben ist eine sehr mühevolle, viele Uebung, ja sogar Kunstfertigkeit erfordern Theätigkeit; eine geförderte, zugleich Arbeit, wie dieses sogar von Fachleuten behauptet wurde, ist sie keineswegs; denn der Terrainzeichner darf nicht die Abstände der Niveaulinien mechanisch und gedanklos mit Schraffern ausfüllen, sondern er muß unausgelebt von den darzustellenden plastischen Form des Terrainbildes lebhaft durchdringen sein und darf keinen Strich machen, ohne seine Gedanken zugleich dem Formenausdruck zugewendet zu haben.

Die Niveaulinien sind ganz besonders dem Militär-topographen das nothwendige Mittel zum Zweck der Ausführung eines Terrainbildes auf mathematischer Basis; sie sind ihm nicht das Endziel, das er bei

der Arbeit hat. — Bei der Schwierigkeit und Mühe der Terrainzeichnung nach Lehmann'schen Grundsätzen liegt es nahe, daß es an Versuchen, diese durch andere, leichter und schneller auszuführende Manieren zu erzeugen, nicht gefehlt hat; aber trotz aller Bemühungen ist dieses in der graphischen Topographie und ganz besonders in der Militärtopographie nicht gelungen; anders liegt diese Frage für die Herstellung topographischer Pläne zu rein technischen Zwecken; hierzu genügen die nächsten Niveaulinien vollkommen.

Die einzige Manier, welche einen schwachen Anspruch auf Erfolg der Schaffung erheben kann, ist die des Ausdrucks der geneigten Fläche durch einen Tuschton, die sogenannte Schummerung, und zwar für vertikale Beleuchtung vorzüglich im Lehmann'schen Prinzip; aber auch diese ist nur für ausgesprochenes Berg- und Hügelland zu verwenden, im Flachlande, besonders bei vertikellen Formen, wie im norddeutschen Tieflande, versagt sie gänzlich.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Terrainbilder für bestimmte Localitäten nach der Annahme der so-namedenen schiefen Beleuchtung einen für den Stubengebrauch bestechenden Aufblitz gewähren; aber in der Natur mit der Karte in der Hand schwindet die Illusion sofort. Diese Manier ist in bester Ausführung für die Dufour'sche Karte der Schweiz in 1 : 100000 angewendet und sogar durch eine Art Schraffierung hergestellt. Selbst die von Chauvin gegebenen Anleitungen zur Verwendung schiefster Beleuchtung in Tuschmanier mit Hinzufügung von Niveaulinien werden für Flach- und Hügelland ganz unanwendbar. Alle diese Surrogate können mit Erfolg nur für Übersichtskarten, Schulatlanten und Wandkarten Verwendung finden.

Nachdem nun annähernd ein Bild von der Herstellung der Originalaufnahmesectionen gegeben, wenden wir uns zur dritten Hauptgruppe des Thätigkeitsfeldes einer Landesaufnahme, nämlich zur „kartographischen Abtheilung“, deren Aufgabe es ist, das durch die Aufnahme gewonnene Material zur „topographischen Speciallandeskarte“ umzuformen. Es gelingt dies in einer den allgemeinen Terrainverhältnissen entsprechenden Verjüngung, für das Deutsche Reich z. B. in 1 : 100000 der wirklichen Länge. — Die Gradeintheilung des Erdkörpers bietet auch hier wieder, gleichwie bei den Originalaufnahmesectionen, die Begrenzungslinien für die einzelnen Sectionen. Der sphäroidische Raum zwischen einem vollen Längen- und Breitengrade, eine Gradabteilung, wird in 8 Sectionen zur Darstellung gebracht, jedes Kartenblatt hat demnach 15 Minuten der geogr. Breite und 20 Minuten der geogr. Länge. 6 volle und 3 halbe Originalaufnahmeflächen seien eine solche Section auf 1/6 mal kleinerer Fläche zusammen. Für die Construction auf ebener Fläche wird auch hier wieder jedes Blatt als selbstständig (als Einheit) angenommen und vom mittelsten Meridian rechtwinklig ausgehend, nach Westen und Osten in symmetrischer Form auf Grund einer Tabelle aufgetragen; aus dem hier folgenden Auszuge derselben ist zu ersehen, daß auch für diese Verjüngung die wirklichen

Längen der Meridianbögen und Parallelkreise zur Auftragung unmittelbar zu benutzen sind, weil praktisch kein anderes Endergebnis erzielt werden würde, wollte man auch für jede Section der verschiedenen Breiten diese nach den strengsten Projektionsprincipien als conisch conform, als cylindrisch-conform, oder als orthographische Horizontalprojection behandeln.

| Bei der
ganzen Breite
von | betragen vom
Parallelkreis
0° 30'
Meter | | Meridianbogen
0° 15'
Meter | Sphärische
Fläche in
geogr.
Breiten |
|---------------------------------|--|--|----------------------------------|--|
| | | | | |
| 52° 0' | 34334, ^a | | 27814, ^a | 17,2954 |
| » 15' | 34143, ^a | | 27815, ^a | 17,1592 |
| » 30' | 33951, ^a | | 27816, ^a | 17,1026 |
| » 45' | 33758, ^a | | 27817, ^a | 17,0057 |
| 53° 0' | 33564, ^a | | | |

Die Rücksicht, welche bei Auftragung der trigonometrischen Punkte in den Rahmen der Originalaufnahmeflächen auf die Krümmung der Parallelkreise genommen werden mußte, ist hier eine gestiegene. Die nördlichen und südlichen Randlinien werden zwar als gerade Linien aufgezogen, repräsentieren aber keine Parallelkreise, sondern Schnen. Für unser Beispiel beträgt die Differenz zwischen Schnen und Parallelkreis mit den Meridianen der Meißnisblätter 26,1 Meter, durch Berücksichtigung dieser Gefalt.

Die Kartenblätter bilden durch Aneinanderfügung, gleichwie in 1 : 25000, einen Polyeder, welcher dem verjüngt gedachten Erdspiegeloid in 1 : 10000 entspricht. Dies hindert jedoch durchaus nicht, mehrere Blätter, ja ganze Provinzen, ohne daß die mindeste Verzerrung entstehe, auf eine Ebene praktisch aneinanderzufügen; die übereinanderliegenden, ein und demselben mittleren Meridian angehörenden Sectionen können, wie leicht einzusehen, ohne jeden Zwang zur Ebene ausgebreitet werden.

Die überaus großen Vorteile dieser „polyedrischen“ Projectionen für topographische Speciallandeskarten hat ihre Verbreitung mehr und mehr gesteigert. Nach der zuerst in Preußen erfolgten Verwendung derselben, wo von sie (1890) auf die „Karte des Deutschen Reiches in 1 : 100000“ übergegangen ist, fand sie in Österreich, Frankreich und auch in Amerika Anfang; auch Japan wird dieselbe wahrscheinlich annehmen. Jedes Kartenblatt für sich ist genau orientiert, die Karte kann nach jeder Richtung ohne die mindesten Schwierigkeiten bei „stets gleichbleibenden Verjüngungsverhältnissen“ ausgedehnt werden. Die Höhe der Sectionen (geogr. Breite) bleibt für Deutschland fast gleichgroß (in 1 : 100000 nur 0, Millim. Differenz zwischen den nördlichsten und südlichsten Blättern);

nur die Ausdehnung in westöstlicher Richtung, die geogr. Länge, wechselt sichtlich, mit ihr die dargestellte sphärische Fläche, von 15° □ Meilen im Norden bis zu 18° □ Meilen im Süden. Aus diesem Grunde können, wollte man eine solche Specialkarte etwa über ganz Europa erweitern, die Sectionen ihre Längenausdehnung nicht beibehalten, sondern müssten von einem bestimmten Breitengrade nach Norden an Längeminuten zunehmen, während sie nach Süden abnehmen müssten. Die 15° Breitenausdehnungen können durchweg beibehalten werden.

Das in den Originalaufnahmekarten niedergelegte topographische Material, welches darin in großer Vollständigkeit und porträtmässiger Treue enthalten sein soll, kann selbstverständlich auf einer 16 mal kleineren Fläche nur dasjenige verzeichnen, was sich auf die allgemeine Charakteristik der Bodengestaltung und Bebauung bezieht.

Die Herstellung der Originalzeichnungen für die Vergrösserung, die „Stichvorlagen“, kann nach verschiedenen Methoden betrieben werden; in die Details derselben hier eingezogene verbietet der Raum.

Es erschien nothwendig, den kartographischen Versuchungen des Staates wie sie aus den „Landesaufnahmen“ hervorgehen, eingehend zu folgen, denn sie bilden nicht all ein die einzige zuverlässige Quelle, aus welcher alle sonstigen staatlichen kartographischen Bekreubungen schöpfen, sondern es wird damit zugleich der Aufbau für die weitere Benutzung dieses Originalmaterials zu geographisch-kartographischen Bearbeitungen gezeigt.

Nachdem nun für die gesammelten kartographischen Zwecke und Ziele sozusagen der Grundstein gelegt ist, kann auf die weitere Betrachtung für die Herstellung von „Landkarten“ im engeren Sinne übergegangen werden. Gleichwie für die Ausführung der speziellen Landesaufnahmen die Kenntnis der Dimensionen des Gradnetzes nothwendig ist, so wird es auch für allgemein kartographische Ziele zur Nothwendigkeit diese Kenntnis auf alle Breiten und Längengrade auszudehnen. Zu diesen Zwecken dient die beigegebene Tabelle I (§. S. 354 und 355).

Mit der Zunahme der räumlichen Ausdehnung des von der Erdoberfläche auf eine „Landkarte“ zu übertragenden Raumes steigt sich zugleich die Forderung, zwischen der Abbildung (der Landkarte) und dem Original (der Erdoberfläche) die Ähnlichkeit in den kleinsten Theilen aufrecht zu erhalten; denn nur solche Karten können, nach dem großen Gauß-Auspruch, als „vollkommen“ gelten, welche dieser Forderung Genüge leisten. Deshalb sollten, vom theoretischen Standpunkte aus, nur solche Projectionen für Landkarten zur Verwendung gelangen, welche dem Prinzip der „conformen Abbildung“ entsprechen. Dieser Standpunkt ist heute noch nicht erreicht; daß er erreicht werden kann und wird, scheint mir bei beweiswert zu können.

Wenden wir uns nun der Darstellung eines größeren Theiles der Erdoberfläche auf einer Ebene zu, z. B. Deutschlands. Wir folgen hier der schon erwähnten, hochbeachtens- und für jeden Kartographen beherzigenswerten

Auseinandersetzung des Professors Dr. Wittstein über „conforme Kartenprojection“. Schon bei Herstellung einer topographischen Specialkarte wurde erwähnt, daß jedes Kartenblatt fast sich in conformer Darstellung erscheint; für die Bearbeitung einer Generalkarte über einen Staat oder einen ganzen Erdtheil, mag eine solche nun aus einer Anzahl von Blättern oder aus einem Blatte bestehen, muß das Prinzip der conformen Kartenprojection, wie dieses Wittstein begründet, zur Anwendung kommen. Es kommt hierbei die sogenannte „Regelprojection“ in Betracht; damit man sich einen Regel, welcher das Rotationsellipsoid in dem mittleren Parallelkreis des darzustellenden Landes berührt, sodann die Meridianebenen bis zum Durchschnitt dieser Regelfläche erweitert, so werden die Meridiane und der mittlere Parallelkreis auf die Regelfläche übertragen. Breiteit man sodann den Regelmantel zur Ebene aus, so zeigen sich die Meridiane als gerade Linien, welche nach einem gemeinsamen Mittelpunkte convergiren; der mittlere Parallelkreis erscheint als Kreisbogen aus diesem Mittelpunkte beschrieben. Werden dann die übrigen Parallelkreise aus demselben Mittelpunkte mit solchen Radien beschriftet, daß auf jeder Stelle der Karte die Ähnlichkeit zwischen Original und Karte bestehen bleibt, so ist damit dem aufgestellten Prinzip genügt (I. Tabelle II. §. 356).

Nach dieser Projection ist die beigegebene Tabelle II für die Construction einer Karte von Deutschland (zugleich für jeden Erdtheil von gleicher Breitenlage verwendbar) berechnet.

Diese Projection ist hervorgegangen aus der allgemein und für die Construction von Gradnetzen einzelner Landes- auch Erdtheile stark verbreiteten und beliebten „Regelprojection“, als deren Erfinder Claudius Ptolemäus (erste Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. in Alexandria) betrachtet wird; sie zeigt zwar keine auffälligen Verzerrungen, gibt aber im Norden und Süden der Karte die Figuren nicht in ähnlicher Gestalt.

Die Lambert-Wittstein'sche jedoch hält sich streng auf mathematischer Basis. Die gewöhnliche Regelprojection gibt den Längen der Meridianbögen die ihnen aus der beigefügten Tabelle für die Erddimensionen zukommenden Längen, oder macht sie gar durchweg = 15 geogr. Meilen lang. Nicht genug können jedem Kartographen die Worte Wittstein's in dem angezogenen Aufsage zur Beurtheilung empfohlen werden: „Vergleicht man die üblichen Karten der Alantien mit dem Prinzip der conformen Abbildung, so ergeben sich Unterschiede, welche sehr auffällig sind. Am allgemeinsten im Gebrauche findet sich die sogenannte Bonne'sche oder modifizierte Flamsteed'sche Projection. Wie sehr aber bei der Bonne'schen Projection, je weiter man von der Mitte der Karte sich entfernt, sowol Winkelverschiebungen als auch Änderungen in den Linienverhältnissen hervortreten und Zerrbilder erzeugen, ist hinreichend bekannt.“

Die Bonne'schen Projection müssen wir hier eine kurze Betrachtung zuwenden. Der Entwurf des Gradnetzes folgt in der ersten Anlage dem der Regelprojection; auf dem mittleren Meridian der Karte, und zwar von

Tabelle I.

| Bei der
geograph.
Breite
von | beträgt vom:
Parallelstreife
1 Grad
Meter | Meridianbogen
1 Grad
Meter | Sphärische
Fläche in
geograph.
Breiteln | $\frac{1}{\sin \varphi}$ | Bei der
geograph.
Breite
von | beträgt vom:
Parallelstreife
1 Grad
Meter | Meridianbogen
1 Grad
Meter | Sphärische
Fläche in
geograph.
Breiteln | $\frac{1}{\sin \varphi}$ |
|---------------------------------------|--|----------------------------------|--|--------------------------|---------------------------------------|--|----------------------------------|--|--------------------------|
| 0° | 111306,6 | 110563,8 | 223,40 | 1,000000000 | 23° | 102510,6 | 110739,7 | 205,40 | |
| 1° | 111289,7 | 110564,5 | 223,42 | 1,000000000 | 24° | 101739,3 | 110754,3 | 203,44 | |
| 2° | 111239,3 | 110565,8 | 223,49 | 1,000000000 | 25° | 100938,3 | 110769,3 | 202,52 | |
| 3° | 111155,0 | 110567,8 | 223,59 | 1,000000000 | 26° | 100105,3 | 110784,4 | 200,55 | |
| 4° | 111037,3 | 110570,5 | 222,63 | 1,000000000 | 27° | 99243,3 | 110800,1 | 198,51 | |
| 5° | 110885,8 | 110573,9 | 222,69 | 1,000000000 | 28° | 98350,3 | 110816,2 | 197,01 | |
| 6° | 110700,9 | 110577,9 | 222,76 | 1,000000000 | 29° | 97427,4 | 110832,4 | 195,15 | |
| 7° | 110482,4 | 110582,6 | 221,81 | 1,000000000 | 30° | 96474,3 | 110849,4 | 193,24 | |
| 8° | 110230,3 | 110587,3 | 221,88 | 1,000000000 | 31° | 95492,3 | 110866,4 | 191,34 | |
| 9° | 109945,3 | 110593,8 | 220,91 | 1,000000000 | 32° | 94481,3 | 110884,6 | 189,32 | |
| 10° | 109626,6 | 110600,2 | 219,95 | 1,000000000 | 33° | 93442,1 | 110901,3 | 187,13 | |
| 11° | 109274,2 | 110607,1 | 219,97 | 1,000000000 | 34° | 92373,3 | 110919,3 | 184,95 | |
| 12° | 108890,0 | 110615,6 | 218,93 | 1,000000000 | 35° | 91277,3 | 110938,0 | 182,77 | |
| 13° | 108472,1 | 110624,0 | 217,86 | 1,000000000 | 36° | 90152,1 | 110956,3 | 180,51 | |
| 14° | 108021,4 | 110633,1 | 216,76 | 1,000000000 | 37° | 89001,1 | 110975,3 | 178,19 | |
| 15° | 107538,0 | 110642,5 | 215,67 | 1,000000000 | 38° | 87822,0 | 110994,0 | 175,83 | |
| 16° | 107022,0 | 110653,1 | 214,52 | 1,000000000 | 39° | 86616,0 | 111013,1 | 173,29 | |
| 17° | 106473,4 | 110663,8 | 213,41 | 1,000000000 | 40° | 85383,6 | 111032,3 | 170,91 | |
| 18° | 105892,8 | 110675,2 | 212,33 | 1,000000000 | 41° | 84125,1 | 111051,3 | 168,57 | |
| 19° | 105279,9 | 110687,3 | 210,99 | 1,000000000 | 42° | 82840,8 | 111070,8 | 165,78 | |
| 20° | 104634,3 | 110699,6 | 209,69 | 1,000000000 | 43° | 81531,1 | 111090,3 | 163,15 | |
| 21° | 103958,1 | 110712,6 | 208,32 | 1,000000000 | 44° | 80196,3 | 111109,7 | 160,46 | |
| 22° | 103250,1 | 110726,0 | 206,99 | 1,000000000 | 45° | 78837,3 | 111129,3 | 157,13 | |
| 23° | 102510,6 | | | 1,000000000 | 46° | 77453,3 | | 154,88 | |

2027,48

1836,11

1588,44

Tabelle I.

(Fortsetzung.)

| Bei der
geograph.
Breite
von | beträgt vom: | | Sphärische
Fläche in
geograph.
□ Meilen | Bei der
geograph.
Breite
von | beträgt vom: | | Sphärische
Fläche in
geograph.
□ Meilen |
|---------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------|-----------------|--|
| | Parallelstreife
1 Grad
Meter | Meridianbogen
1 Grad
Meter | | | 1 Grad
Metre | 1 Grad
Metre | |
| 46° | 77453,9 | 111148,7 | 154,91 | 63° | 41816,1 | 111528,9 | 82,93 |
| 47° | 76046,9 | 111169,1 | 152,93 | 69° | 40005,2 | 111542,0 | 79,19 |
| 48° | 74616,3 | 111187,2 | 149,91 | 70° | 38181,8 | 111564,6 | 75,49 |
| 49° | 73162,9 | 111206,8 | 146,91 | 71° | 36346,1 | 111566,6 | 71,77 |
| 50° | 71687,0 | 111226,0 | 143,90 | 72° | 34499,9 | 111578,1 | 68,93 |
| 51° | 70189,1 | 111245,1 | 140,91 | 73° | 32642,7 | 111589,1 | 64,36 |
| 52° | 68669,6 | 111264,0 | 137,91 | 74° | 30775,3 | 111599,5 | 60,47 |
| 53° | 67129,0 | 111282,8 | 134,90 | 75° | 28898,4 | 111609,3 | 56,66 |
| 54° | 65567,7 | 111301,4 | 130,94 | 76° | 27012,5 | 111618,5 | 52,84 |
| 55° | 63986,3 | 111319,7 | 127,74 | 77° | 25118,2 | 111627,1 | 48,99 |
| 56° | 62385,1 | 111337,9 | 124,91 | 78° | 23216,2 | 111635,4 | 45,12 |
| 57° | 60764,7 | 111355,7 | 121,93 | 79° | 21306,9 | 111642,3 | 41,36 |
| 58° | 59125,6 | 111373,2 | 117,92 | 80° | 19391,0 | 111649,3 | 37,37 |
| 59° | 57468,3 | 111390,4 | 114,91 | 81° | 17469,1 | 111655,3 | 33,47 |
| 60° | 55793,1 | 111407,5 | 111,91 | 82° | 15541,2 | 111660,6 | 29,56 |
| 61° | 54100,8 | 111424,1 | 107,73 | 83° | 13609,7 | 111665,3 | 25,63 |
| 62° | 52391,7 | 111440,3 | 104,94 | 84° | 11673,3 | 111669,3 | 21,70 |
| 63° | 50666,5 | 111456,1 | 100,90 | 85° | 9733,1 | 111673,0 | 17,77 |
| 64° | 48925,7 | 111471,4 | 97,91 | 86° | 7790,3 | 111675,1 | 13,33 |
| 65° | 47169,7 | 111486,6 | 93,71 | 87° | 5844,3 | 111677,3 | 9,93 |
| 66° | 45399,1 | 111501,1 | 90,12 | 88° | 3897,3 | 111679,3 | 5,23 |
| 67° | 43614,4 | 111515,2 | 86,91 | 89° | 1949,1 | 111679,3 | 1,97 |
| 68° | 41816,3 | | | 90° | 0,0 | | |

45°

Tabelle II.

| Geograph.
Breite
β | Radius für die Par-
allelfreie des
Berührungsgele-
ganteils r | Länge der Mer-
idianbogen
auf der Ebene
zwischen den
Breiten | Länge von
1 Grad
des Parallel-
freies | Maßstab
wenn
$m_0 = 1$ | m. 0,0007 | Für die Construction zu
verwendende Größen | | Maximum. Krüm-
mung der Parallel-
freie in der Mitte
der Kartenblätter
gegen die Ebene |
|--------------------------------|--|--|--|------------------------------|-----------|---|-----------------------|--|
| | | | | | | 1° | $\frac{1}{4}^{\circ}$ | |
| 44° 0' | 6029934,2 | 55856,2 | 80620,2 | 1,000278 | 1,0003971 | 80516 | 55782 | 134 |
| » 30' | 5974077,2 | 55798,2 | 79873,2 | | | 79770 | 55725 | |
| 45° 0' | 5918279,0 | 55728,2 | 79127,4 | 1,000683 | 1,000278 | 79025 | 55656 | 131 |
| » 30' | 5862550,2 | 55706,2 | 78382,2 | | | 78280 | 55636 | |
| 46° 0' | 5806844,0 | 55714,0 | 77637,2 | 1,000349 | 1,001066 | 77536 | 55641 | 130 |
| » 30' | 5751130,0 | 55629,7 | 76892,4 | | | 76793 | 55556 | |
| 47° 0' | 5695500,2 | 55651,2 | 76148,0 | 1,000139 | 1,000037 | 76050 | 55580 | 126 |
| » 30' | 5639849,1 | 55643,6 | 75404,0 | | | 75307 | | |
| 48° 0' | 5584205,2 | 55607,2 | 74660,0 | 1,000189 | 0,999386 | 74564 | 55572 | |
| » 30' | 5528597,2 | 55614,0 | 73917,4 | | | 73821 | 55535 | 124 |
| 49° 0' | 5472983,2 | 55585,2 | 73173,2 | 1,000150 | 0,999850 | 73079 | 55543 | |
| » 30' | 5417397,2 | 55609,6 | 72430,0 | | | 72336 | 55513 | 122 |
| 50° 0' | 5361788,2 | 55619,0 | 71687,0 | 1,000000 | 0,998700 | 71594 | 55537 | |
| » 30' | 5306169,2 | 55637,2 | 70943,2 | | | 70851 | 55546 | |
| 51° 0' | 5250531,2 | 55612,2 | 70199,2 | 1,000051 | 0,999650 | 70108 | 55565 | |
| » 30' | 5194919,1 | 55658,2 | 69456,1 | | | 69366 | 55540 | 118 |
| 52° 0' | 5139260,2 | 55652,2 | 68711,2 | 1,000016 | 0,999313 | 68623 | 55588 | |
| » 30' | 5083608,2 | 55701,2 | 67967,2 | | | 67880 | 55576 | 115 |
| 53° 0' | 5027906,2 | 55763,2 | 67223,1 | 1,001400 | 1,000099 | 67136 | 55631 | |
| » 30' | 4972143,2 | 55760,2 | 66477,2 | | | 66391 | 55690 | 113 |
| 54° 0' | 4916382,2 | 55808,1 | 65732,0 | 1,000212 | 1,001209 | 65647 | 55736 | |
| » 30' | 4860574,2 | 55848,2 | 64985,2 | | | 64901 | 55775 | |
| 55° 0' | 4804726,0 | 55903,2 | 64239,2 | 1,000394 | 1,002653 | 64156 | 55831 | 108 |
| » 30' | 4748822,2 | 55928,2 | 63491,7 | | | 63409 | 55856 | |
| 56° 0' | 4692893,2 | | 62744,0 | 1,000375 | 1,004447 | 62662 | | 104 |

Tabelle II.
(Fortsetzung.)

r = Radius für den Parallelkreis der geogr. Breite β ;
 r_0 = Radius des Verkürzungskreisels bei $\beta_0 = 50^\circ$ der Breite;
 ϵ = Exzentrizität; φ_0 = Krümmungsradius des Normal schnittes rechtwinklig auf dem Meridian für β_0 .
 $\log r = \sin \beta_0 \log \tan(45 - \frac{1}{2}\beta) + \frac{1}{2}\epsilon \sin \beta_0 \log \frac{1 + \epsilon \sin \beta}{1 - \epsilon \sin \beta} + \text{Const.}$
 $\log r_0 = 6,7293006; \quad r_0 = 5961788,^m$
 $\text{Const.} = \log r_0 - \sin \beta_0 \log \tan(45 - \frac{1}{2}\beta_0) - \frac{1}{2}\epsilon \sin \beta_0 \log \frac{1 + \epsilon \sin \beta_0}{1 - \epsilon \sin \beta_0}$
 $\text{Const.} = -0,596596.$
 p_0 = Länge eines Grades des mittleren Parallelkreises ($\beta_0 = 50^\circ$) = $3600 \varphi_0 \sin 1^\circ \cos \beta_0$
 $\log p_0 = 4,855440; \quad p_0 = 71687,^o$
 p = Länge eines Grades des Parallelkreises der Breite $\beta = r \cdot w^\circ \cdot \sin 1''$
 w° = Winkel (in Grade) welcher dem p_0 am Centrum des Regelmantels entspricht = $3600 \cdot \sin \beta_0$
 $\log w^\circ = 3,440566; \quad w = 2757^{+}10 = 0^\circ 45' 57'',_{10}$
 m = Maßstab für die Breite β wenn $m_0 = 1$; $m = \frac{r \cdot \cos \beta_0}{r_0 \cos \beta} \sqrt{\frac{1 - \epsilon^2 \sin^2 \beta}{1 - \epsilon^2 \sin^2 \beta_0}}$
Für die Berechnung rechtwinkriger Koordinaten zur Ermittlung der Neuberechnungen sind die Vielfachen von w zu bilden; es ist dann stets $x = r \cdot \cos w$.
 $y = r \cdot \sin w$.

Tabelle III.

| β | r | Differenz | m | Reduktion
r bei
$m > 0,9225$ | Werte für
r bei
$m < 0,9225$ | |
|--------------------|---------|-----------|--------|------------------------------------|--------------------------------------|--|
| N 80° | 108,^77 | | 1,^896 | 100,^53 | 1,^565 | |
| | 70° | 53,^92 | | | | Der Erdradius R ist als Kugelradius zu 6366743,^2 Meter angenommen; |
| (66° 32') | 162,^59 | | 1,^897 | 150,^77 | 1,^137 | R wurde für die Berechnung dieser Tabelle in der Verkürzung von $\frac{1}{10}$ Milliontel, also = 212,^2 Millimeter gesetzt. |
| 60° | 178,^93 | 44,^10 | | | | $\log r = \sin \beta_0 \log \tan\left(45 - \frac{\beta}{2}\right) + \text{Const.}$ |
| 57 $\frac{1}{2}$ ° | 207,^09 | | 1,^119 | 191,^03 | 1,^083 | $\text{Const.} = \log r_0 - \sin \beta_0 \log \tan\left(45 - \frac{\beta}{2}\right)$ |
| | 217,^53 | | 1,^093 | 200,^49 | 1,^006 | = -3,09157 .. |
| 50° | 246,^84 | | 1,^038 | 227,^72 | 0,^938 | $m = \frac{r \cdot \cos \beta_0}{r_0 \cos \beta}$ |
| 40° | 284,^54 | | 37,^70 | | | Werden die Dimensionen des berechneten Rechtes mit 0,9225 vermehrt, so tritt an die Stelle des ersten ein ähnliches Rech., in welchem m bei $12\frac{1}{2}^\circ$ und bei $57\frac{1}{2}^\circ$ der nördl. Br. = 1,^00 wird; auf diesen Parallelkreisen werden dann die aus der Tabelle I zu entnehmenden Werte in der Verkürzung von $\frac{1}{10}$ Milliontel aufgetragen. Der verjüngte Weltmaßstab für diese Kartenprojektion ist nach den Werten von m und der angenommenen Verkürzung (hier $\frac{1}{10}$ Milliontel) zu verzeichnen. |
| 35° | 303,^09 | 37,^09 | 1,^000 | 279,^60 | | |
| (23° 28') | 321,^63 | | 1,^004 | 269,^71 | 0,^996 | |
| 30° | 346,^69 | | | | | |
| 20° | 346,^69 | 37,^64 | | | | |
| | 359,^57 | | 1,^023 | 331,^42 | 0,^963 | |
| 12 $\frac{1}{2}$ ° | 388,^49 | | 1,^076 | 358,^41 | 0,^992 | |
| 10° | 398,^46 | | 1,^094 | 367,^67 | 1,^002 | |
| 0° | 440,^73 | | 1,^191 | 406,^60 | 1,^099 | |
| S 10° | 487,^40 | | 46,^65 | 449,^64 | 1,^224 | |
| | | | 1,^220 | | | |

dem mit dem Radius $R \cdot \cot \beta_0$ gezogenen mittelsten Parallelkreise (aus dem Indifferenzpunkt der Karte) werden nach Norden und Süden die Durchschnittspunkte der andern Parallelkreise aufgetragen und durch diese concentrische Kreise zum mittelsten Parallelkreis gezogen; auf diesen trägt man die Dimensionen der jeweiligen Werthe des Gradmaßes (siehe Tabelle I) der Parallelkreise auf. Die Verbindung der so erhaltenen Schnittpunkte auf den Parallelkreisen ergeben die Meridiane, welche, ausgenommen den mittelsten Meridian, der sich stets als Grade projizirt, als Curven erscheinen und zwar um so stärker gekrümmt, je weiter sie sich vom mittelsten Meridian entfernen. Da in dieser Gradzeichnung die Flächeninhalte der Gradabteilungen auf der Ebene denen auf dem Sphäroide als gleich gelten, so wird auch diese Projection, deren Construction mit Hülfe der Tabelle I sehr leicht herzustellen ist und deshalb wos so sehr noch bei den Topographien des Gegenwart in Anfahen steht, auch als «äquivalente Projection» bezeichnet. Eine hervorragende Verwendung fand dieselbe in der Cassini'schen Karte von Frankreich in $1:66000$, der ersten topographischen Karte Europas, welche auf genaueren Messungen und den durch eine Gradmessung gewonnenen Elementen beruhte, 1733 in Angriff genommen und 1815 vollendet; sie wird auch «Karte der Académie» genannt (184 Blätter). Ihr folgte die $1:60000$ Karte von Frankreich, die «Generalstabskarte», und deshalb nennt man auch die Projection «Projection du dépôt de la guerre». Dasselbe System der Projection befolgten auch die Karten von Belgien, Holland, Bayern, Württemberg, Baden u. s. w. — Es kann als zweifellos gelten, daß diese Projection für Ausführung von topographischen Speciallandeskarten jetzt nicht mehr in Betracht kommt und gegenüber der polyedritischen, bez. der Lambert-Wittstein'schen, als antiquiert zu betrachten ist. Aber auch für Karten in Atlas- und in Schulatlasform ist die «conforme» wos anzuwenden, obgleich die Bonne'sche den scheinbaren Vorzug besitzt, bei gleicher Verkürzung eine geringere Papierfläche zu bedecken. — Eine Vereinfachung erfuhr die alte Regelprojection schon durch Mercator und zwar dadurch, daß dieser den berührenden Kegel nicht am mittelsten Parallelkreise des abzubildenden Erdtheiles, sondern parallel zu diesem, bei $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ der Breitenausdehnung der Karte, die Kugel durchschneiden ließ; dadurch erhalten die Längengrade auf diesen beiden Parallelkreisen der Karte die wirkliche Länge. Wie diese Modification auch auf die Lambert-Wittstein'sche Projection Anwendung finden kann, zeigt die Tabelle III (§. 357).

Nach Mercator verwendete der Astronom de l'Isle in Petersburg (gest. 1768) mit verbesserten Erddimensionen dieselbe zu einer Karte von Russland und führt deshalb diese auch seinen Namen.

Nach Darlegung der empfehlenswertesten Projectionsmethoden für Landkarten von geringer bis zur erheblichsten Ausdehnung, wie derjenigen, für welche die berechnete Tabelle gilt, gelangt man folgerichtig zur Entwerfung der Erdballkugel, sowie zur Darstellung der ganzen Erd-

oberfläche auf einem Blatte. Folgt man dem Princip der conformen Abbildung, so gibt es für die soeben genannten Ziele nur zwei Projektionsarten, welche zu empfehlen sind. Die erste, für die Darstellung von Hemisphären, ist eine perspektivische, welche als «stereographische» bekannt und deren Construction leicht zu bewirken ist; die andere, zur Verzeichnung der ganzen Erdsfläche mit Ausnahme der nächsten Umgebung der Pole, ist die für Seefahrten wos stärker immer in Anwendung bleibende «Mercator'sche Cylinderverprojektion». Sie ist ebenfalls leicht zu verzeichnen. Denkt man nämlich einen Cylinder um den Erdkörper gelegt, welcher die Ebene des Äquators als Basis (Querschnitt) hat, so treffen die erweiterten Meridianebenen die Cylinderoberfläche in geraden und parallelen Linien, auch die erweitert gebogenen Parallelkreise ebenen schneiden die Cylindermeridiane rechtwinklig; wird nun der Cylinder zur Ebene ausgebreitet und mit der Darstellung der Parallelkreise nach demselben Princip verfahren wie bei der schon bekannten conformen Regelprojection, so wachsen die Abstände der Parallelkreise nach dem Grunde der conformen Abbildung. Für diese Construction hat schon Edward Wright, London 1599, eine Tabelle berechnet, welche von Minute zu Minute der geographischen Breiten fortstreitet.

Die perspektivische «stereographische» Projection erfordert die Annahme des Augenpunktes in der Kugelfläche und zwar stets diametral dem angenommenen Kartenmittelpunkte gegenüber, entsprechend den drei Hauptarten der Darstellung.

Wie schon erwähnt, eignet sich diese perspektivische conforme Projection auch zur Darstellung der aquatorialen Erdtheile, für welche die Sunion-Hamstead'sche Projection noch jetzt zumeist zur Verwendung kommt. Die überaus dequeme Verzeichnung derselben mit Zuhilfenahme der Tabelle über die Dimensionen der Gradabteilungen (Äquator und Parallelkreise erscheinen in Parallellinien, welche der mittelste Meridian der Karte in gerader Linie rechtwinklig schneidet, alle übrigen Parallelkreise bilden Curven, gleichwie bei der Bonne'schen Projection), gegenüber der etwas mühevolleren nach stereographischer Projection, in welcher außer Äquator, bez. mittelsten Meridian, welche Grade bilden, sowol Parallelkreise als Meridiane in rechtwinklig sich schneidenden Kreisbögen erscheinen, wird ersterer auch noch auf längere Zeit ein gewisses Vorrecht erhalten.

In jedem der erwähnten Werke über Kartenprojektionen finden sich für die Ausführung derselben ausgiebige Hilfsstabellen, deren Elemente, auch wenn die Karte die gewöhnliche Größe des Zeichenpapiers überschreitet oder aus mehreren Blättern besteht, soll, zu Coordinatenberechnungen der Durchschnittspunkte für Meridiane und Parallelkreise benutzt werden können.

Wie wir gewahren, bildet die Basis für den wissenschaftlichen Aufbau jeder Landkarte die corrente Verzeichnung des Gradnetzes, dessen Maßnahmen für die Ausführung der Situation so eng als nur thunlich gezeigt werden müssen. Hiermit ist aber nur ein sehr geringer Theil der Kartenbearbeitung erledigt, welcher, wenn auch theoretisch richtig

ausgeführt, eine ebenso gründliche Bearbeitung der Karte selbst nicht verdrängt.

Diese wird nur dann erreicht, wenn das zuverlässige Originalmaterial, sowohl topographisches als auch geographisches, herbeigeholt und gründlich verwertet wird. Dasselbe ist kritisch zu untersuchen und nach dem Grade seines inneren Wertes zu gebrauchen. Auf schon vorhandene Karten ähnlicher Verzüglichung wie die neu zu entwerfende kritisch zurückzusehen, diese also einfach zu kopieren, ist einer wissenschaftlichen Bearbeitung unvorbildig. Wenn für Schulalanten ein solches Verfahren vorgelebt, so ist dieses doch für große Atlaswerke, welche aus Originalbearbeitung Anspruch erheben, nicht zu billigen.

Das reichhaltige Specialkartenmaterial besitzt Europa, welches in ununterbrochener Erweiterung und Verbesserung begriffen ist.

Solches topographische Originalmaterial ist für die übrigen Erdtheile nur stadtweise vorhanden. Es muss vorzugsweise auf dasjenige zurückgegriffen werden, welches durch wissenschaftliche Reisende gesammelt worden ist. Dasselbe ist in den zahlreichen geographischen, naturwissenschaftlichen und dergleichen Schriften zur Publication gelangt und wird von allen hervorragenden geographisch-topographischen Anstalten, welche wissenschaftlich geleitet werden, eifrig gesammelt und verwertet.

Von besonderer Wichtigkeit sind die See- und Küstenkarten, deren Bearbeitung und Veröffentlichung durch alle seefahrenden Nationen, besonders durch die englische Marine, über fast alle Küstenländer der Erde ausgedehnt wird.

Nach dem einer Landkarte zu gebenden Inhalte ist die Wahl der Verzüglichung zu regeln, d. h. der Inhalt ist abhängig von der Verzüglichung der Karte. Klarheit und leichte Lesbarkeit sind Hauptbedingungen; sie sind nur durch vollkommenen Beherrschung des Stoffes, richtiges Sichten und funksichere Anordnung derselben zu erreichen. Eine schwer zu vermeidende Klippe liegt in dem zu viel Geben, in dem fast unwillkürlich mehr Geben, als was der Maßstab verträgt. Dieser Fehler wird leicht da begangen, wo, wie in Europa, reichliches topographisches Specialmaterial vorliegt; in den nach dieser Richtung noch gering ausgestatteten Erdtheilen ist dieses weniger zu befürchten. Neben der sorgfältigen Vereinfachung der Situation, ohne deren allgemeine Charakteristik zu beeinträchtigen, ist die Wahl und Anordnung der Schriftarten das wirksamste Mittel für die Erzielung leichter Lesbarkeit. Besonders acht man darauf, jeder Gattung von Objecten besondere Schriftarten zu geben, welche sich nicht allein durch die Schrift selbst, sondern auch durch Größe, Buchstabenintervalle, Anordnung der Worte u. s. w. klar voneinander abheben und dem zu bezeichnenden Object zweifellos sich anschmiegen. Die Anwendung farbiger Zeichnung für die Situation, sowie des Band- und Flächencolorits zur Darlegung der politischen Verhältnisse bietet ein höchst kräftiges Unterstützungsmitel. Der Darstellung der Gebirge auf den Landkarten stellen sich auch heute noch mannigfache Hemmnisse entgegen, welche

theils in der Unkenntnis des Terrainzusammenhangs, theils im Unvermögen der Kartographen warzen. Die Verständnis- und sehr mühsame Benutzung topographischen Specialmaterials hat erst in der Neuzeit platzgegriffen und ist damit für die Zukunft der Weg gezeigt, auf welchem weiter vorgegangen werden wird. Die Verfasser von Landkarten müssen in der graphischen Topographie ihre grundlegenden Studien finden.

Die historische Entwicklung der Kartographie im Culturzuge der Menschheit ist keine steile; während die Wissenschaften in der antiken Welt kräftig vorangetrieben und die bildenden Künste dort zur höchsten Blüte sich entfalteten, steckte die Kartographie noch in den kindlichen Anfängen. Ihre jetzige Periode beginnt erst vom verflossenen Jahrhundert und entwickelte sich im gegenwärtigen.

Die ersten historischen Spuren von Landkarten begannen wir in der antiken Welt um das Jahr 500 v. Chr., wo Arisippus von Milet, als er die Spartaner für den Aufstand der Ionier gegen die Perier zu Hilfe rief, eine Karte mitmachte. Sokrates fordert den reichen, auf die Ausdehnung seiner Besitzungen stolzen Alkibiades auf, diese auf einer Landkarte zu suchen; aber noch früher soll schon Anaximander (610—547 v. Chr.) und nach seinem Vorgange auch andere Landkarten gezeichnet haben. Das alles sind Andeutungen, welche zeigen, dass es Landkarten gegeben habe; aber leider sind von diesen „Zeichnungen“ keine auf uns übergegangen. Es ist auch kaum denkbar, dass ein so überaus hochgebildetes Volk, wie es die Hellenen waren, keine Landkarten besessen haben sollte; gründete man doch Städte nach „einteiltem Plane“ (Peiraeus 480 v. Chr.; Alexandria 332 v. Chr.), wie nahe lag da die Erweiterung des „Planes“ zur „Karte“! Die außerordentlichen Kriegszüge Alexander's des Großen waren definitiv epochenmachend für die erweiterte Kenntnis der Alten Welt; sollte dabei der Gebrauch von Karten nicht zur Hand gewesen sein? Auffallen muss es, dass auf den zahlreichen Inschriftenfundens nirgends auf Pläne oder Karten Bezug genommen wird.

Auch die Römer hatten „Kinderzeichnungen“ in ihren Staatsarchiven; selbst Cäsar nahm Anteil an Ausmessungen in mehreren Provinzen und soll selbst Landkarten gezeichnet haben; dass die Herstellung in staatlich-militärischem Interesse betrieben wurde, scheint zweifellos, jumal da uns bekannt ist, dass alle Militärstrafen vermessen wurden. Claudius Ptolemäus (100 bis 150 n. Chr.) gelang es, die Entwurfung von Landkarten aus geometrische Prinzipien zu gründen und in seiner Geographie anzuwenden. Im J. 400 n. Chr. verfertigte der Mechaniker Agathodaimon in Alexandrien 26 Landkarten zu Ptolemäus' Geographie. — Von einer römischen Landkarte, eigentlich Straßenrichtungskarte mit Entfernungsbogen zwischen den Hauptorten, welche die Militärstrafen enthält, besitzen wir noch eine höchst interessante Probe; es ist die aus dem 5. Jahrh. n. Chr. überlieferte, unter Kaiser Severus, nach andern auch auf Theodosius II. Befehl angefertigte; sie wurde zuerst

durch E. Peutinger in Augsburg, welcher sie von Konrad Cellius, der sie in Worms aufgefunden, erhalten hatte, bekannt, daher auch Peutinger'sche Tafel benannt; sie besteht aus 12 Pergamenttafeln, welche heute noch der Bibliothek in Wien angehören. Sehr interessant ist eine Vergleichung der Ptolemäischen und Peutinger'schen Darstellungen mit den Ergebnissen der heutigen Kartographie; es zeigt sich dabei aufs klarste, wie sehr schwach die damalige Erfährtung und Kenntnis für kartographische Darstellung war und wie unendlich weit diese hinter dem damaligen Standpunkte der sonstigen Wissenschaften zurückblieb.

Das Mittelalter zehrte von den Ptolemäischen Schriften; Hinzufügungen und Correcturen mögen vorgenommen worden sein; aber zu sichtlichen Reformen kam es nicht. Roger I. von Sizilien soll einen metallenen Planiglobus besessen haben, auch Karl der Große eine in Silber getriebene oder gravirte Karte, wahrscheinlich über sein Reich. Die Araber, welche die Wissenschaften so warm pflegten und auf der Basis aristotelischer und ptolemäischer Gelehrsamkeit fortbauten, mögen zweifellos auch Landkarten besessen haben; leider aber ist nichts davon auf uns übergegangen. Die Karten des Ptolemäus wurden 1466 von Tedesco neu bearbeitet.

Eine neue Periode in der Kartographie kann von Behaim ab (geb. zu Nürnberg 1430, gest. zu Lissabon 1507) angenommen werden; das Werkten dieses bedeutenden Kosmographen fällt in die Zeiten der großen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier; sehr wahrscheinlich soll es sein, daß Behaim mit Columbus bekannt war. Während seiner Anwesenheit in seiner Geburtsstadt (1491–93) fertigte er einen Globus von 1 Fuß 8 Zoll im Durchmesser, welcher mit der Feder gezeichnet und colorirt ist; das hochinteressante Werk, der bildliche Ausdruck des damaligen Standes der geographischen Wissenschaft, ist noch im Besitz des Behaim'schen Geschlechtes in Nürnberg. Auf solches Material bauten weiter: Sebastian Münster 1550; Ortelius 1570; Apianus Vater (eigentlich Vennemius genannt 1495–1552) und Sohn und besonders der hochberühmte Kosmograph Mercator (Gerdard Kremer 1512 bis 1594, geb. zu Rüppelminde in Ostflandern, gest. zu Duisburg); von beiden letztern befinden sich Originallkarten von Bayern (bairische Landtafeln in 24 Blättern von Apianus Sohn) und von Hessen (auf einem großen Blatte) in den Staatsarchiven von München und Kassel.

Die gesteigerte Verbreitung der Landkarten begann mit Erfindung der Vergrößertigmethode, damit wurde das Interesse für solche ein allgemeineres; zuerst kam der Holzschnitt, dann der Kupferstich zur Anwendung.

Auf der Weltkarte des Apianus kommt zuerst Amerika vor. Gemma Frisius bearbeitete 1505 Landkarten in verfeinertem Manier und fügte die Entdeckungen in Ost- und Westindien hinzu.

Die einflussreichsten Verbesserungen in der Kartenherstellung sind der hochberühmten Astronomensfamilie Cassini zu danken, welche von 1672 bis zum Urenkel

1793 um die Kartographie Frankreichs die größten Verdienste sich erwarb. Von dieser Zeit ab beginnt die neuzeitliche Periode durch die Inangriffnahme ausgedehnter Landesaufnahmen, besonders in Frankreich. Das eminent militärische Interesse für Karten drängte sowohl die Heeresleitung aus dieses Gebiet; der Staat nahm ausschließlich die kartographischen Detailarbeiten in die Hand, und es entwickele sich daraus successiv der gegenwärtige Stand des topographischen Staats-Kartenwesens. Die militärischen Interessen förderten demnach praktisch die Kartographie in ähnlicher Weise, wie dieses die Grabmejungen in wissenschaftlicher Richtung bewirkten.

Schon der Kriegsführung des vergessenen Jahrhunderts waren Karten hochwichtige Hilfsmittel, der Gegenwart sind sie unentbehrlich geworden, ein ebenso wichtiges Kriegsrequisit, wie jede Waffe es ist.

Mit der Erkenntniß der großen Wichtigkeit guter topographischer Karten für den allgemeinen Staatsgebrauch mußte auch die Geheimhütte mit Kartenmaterial, wie sie noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geübt wurde, aufgegeben werden; denn gerade vom militärischen Gesichtspunkte aus glaubte man topographische Specialkarten und Pläne als Staatsgeheimnisse betrachten zu müssen. Den Verlust manches hochinteressanten Kartenerwerbes mag diese Ansicht verschuldet haben.

Die fort und fort steigenden Productionen des Kartenmaterials der Staatsanstalten vervollkommenen und erweiterten auch die Leistungen der Privatinstitute für Herstellung von Übersichtskarten und Atlanten über alle Theile der Erde, sowol für den Haushalt, als auch für den Schulgebrauch. Das Verlangen nach zweckläufigen Karten ist im Steigen; es wird sich zum Bedürfnisse in gleichem Maße herausbilden, wie dieses bereits von militärischer Seite der Fall ist. Dem kommenden Jahrhundert wird es vorbehalten bleiben, auf der im gegenwärtigen betretenen Bahn nicht nur vorwärts zu bringen, sondern auch die gesammelten kartographischen Schätze für alle Berufszweige mehr und mehr zu verwerten.

Der große praktische Werth guter, durchaus verlässlicher Karten tritt stets heller in den Vordergrund, gleichwohl deren wissenschaftlicher Werth, sowol für Gegenwart als besonders für die Zukunft, stark an Boden gewinnt. Mit der gegenwärtigen Fortschreitung der gesammten Kartographie beginnt eine neue Phase derselben. Welche hohen Werth wird es haben, nach Jahrhunderten gewisse Reihen von geodätischen Beobachtungen zu wiederholen, die Detailaufnahmen der zukünftigen Jahrhunderte mit denen der Gegenwart zu vergleichen! — dann wird das wissenschaftliche Material gewonnen werden, um den »Pulsschlägen des Erdkörpers« näher zu treten.

(J. A. Kaupert.)

LANDON (Charles Paul), französischer Maler und Kunstschriftsteller, geboren zu Ronant (Côte) 1760, gestorben zu Paris den 5. März 1826. Als Maler hatte er Jean Bapt. Regnault zum Lehrer, in dessen Kunstuweise er sich vollkommen einlebte; selbst in der Wahl



der Stoffe war er von seinem Meister beeinflußt. Als junger Mann erhielt er für seine Composition: «Elegar weigert sich, vom verbötenen Fleische zu genießen», den großen Preis, der ihm einen fünfjährigen Aufenthalt in Rom sicherte. In den pariser Ausstellungen war er immer mit seinen Gemälden vertreten. Dem J. 1800 gehörte ein Pastoral an, dem nächsten das Bad der Virginia mit lebensgroßen Figuren. Im J. 1806 entstand eine Seda und Pollug mit Helena, 1810 Venus und Amor, 1812 Paul und Virginie. Dieses letztere Bild sowie ein zweiter mit Dädalus und Icarus befinden sich in der Galerie des Luxembourg. Auch Porträts malte der Künstler, der später Cabinetsmaler des Herzogs von Berry, auch Conservator der Louvre-Galerie war. Einen berühmten Namen in weiteren Kreisen machte er sich durch seine Publicationen, welche den Zweck hatten, die Werke der Maler und Bildhauer alter und neuer Zeit in Umrissen darzustellen und ihre Kenntniß zu verbreiten. Zu den geschicktesten gehören: «Vies et œuvres des peintres les plus célèbres» (25 Bände, 1804—25); «Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts» (29 Bände, 1801—17); «La Galerie Giustiniani et la Galerie Massini» (6 Bände, 1810); «Atlas du Musée» (1814); «Payages et tableaux de genre du Musée Napoléon» (4 Bände, 1805—8); «Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers» (12 Bände, 1829).

(J. E. Wessely.)

LANDON (Letitia Elizabeth), englische Dichterin, geboren am 14. Aug. 1802 zu Chelsea bei London, Tochter eines Armeec-Agenten, schrieb unter der Chiffre L. E. L. «The improvisatrice» (London 1824) und ließ darauf zahlreiche kleinere Gedichte in Zeitschriften und Almanachen erscheinen, die sich durch eine sanfte Wehmuth, jenes Gefühl, reiche Phantasie und glücklichen Ausdruck auszeichneten. Auch veröffentlichte sie mehrere Romane, wie: «Romance and reality» (neue Ausgabe mit Biographie 1871), «Francesca Carrara», «Ethel Churchill» u. s. w., und «Traits and trials of early life» (1837; neue Ausgabe 1844). Im Juni 1838 vermählte sie sich mit George Maclean, dem Gouverneur von Cape-Coat-Castle in Guineia, folgte demselben nach dieser Kolonie, starb aber schon am 16. Oct. 1838 infolge einer zufälligen Vergiftung. Ihr «Life and literary remains» gab Lamar Blanchard heraus (1841; neue Ausgabe 1855, 2 Bände). Vgl. auch W. B. Scott, «The poetical works of Letitia Elizabeth Landon with an induc-tory memoir» (1873; neue Ausgabe 1880).

(W. Bentheim.)

LANDOR (Walter Savage), englischer Dichter und Schriftsteller, der Sprößling einer alten begüterten Familie in Warwickshire, geboren auf dem Stammsitz Ivley-Court am 30. Jan. 1775, studierte Jura in Oxford und widmete sich jiddann literarischer Beschäftigung. Schon 1795 veröffentlichte er einen Band Gedichte, welche sich durch fröhlichen, markigen Stil, edle, reine Sprache, epigrammatisch scharfe Satire auszeichnen. Im J. 1798

erschien seine großartige Dichtung «Gebir», in der zweiten umgearbeiteten und erweiterten Ausgabe (1803) gleichzeitig in lateinischer Übersetzung, welche in Eleganz und Kraft der Sprache dem Original gleichsam und eine außerordentliche Meisterschaft im Lateinischen befandete. Nachdem Landor in sein väterliches Erbe eingetreten war, zu dem er noch andere Ländereien erworben hatte, verkaufte er, der Weichselwerden des Landlebens überdrückig, im J. 1806 sein sämmtliches Eigentum, welches zum Theil 700 Jahre im Besitz seiner Familie gewesen war. Bei Ausbruch des spanischen Freiheitskrieges 1808 gegen Napoleon warb Landor ein Freiwilligencorps in England, rüstete es auf seine Kosten aus und begab sich an der Spitze derselben zum General Blake, dem Oberbefehlshaber in Galicien. Er machte außerdem der Junta ein Geschenk von 20,000 Realen für den Kampf und wurde zum Obersten in der spanischen Armee ernannt, jedoch bereits nach drei Monaten bei Cintra geschlagen und sein Corps zerstört. Nach der Restauration Ferdinand's und der Aufhebung der Constitution lehrte Landor nach England zurück. Nach seiner Vermählung mit Miss Julia Thullier de Malaporte, einer Tochter des Barons de Neuville, siedelte er sich zu Blanckney Abbey in Wales an. Aber diese Nachbarn machten ihm den Aufenthalt unbehaglich und Landor begab sich auf Reisen. Er wohnte eine Zeit lang zu Tours, dann 3 Jahre zu Como, darauf 3 Jahre bei Pisa, bis er 1821 eine bleibende Stätte in Florenz fand, wo er seine meistern Schriften verfaßte. Er wohnte dort bis 1835, darauf wieder bis 1858 zu Bath in England, lebte aber dann nach Florenz zurück, wo er den 17. Sept. 1864 starb.

Sein Hauptwerk sind die «Imaginary conversations of literary men and statesmen» (London 1824—29, 5 Bände; neue Serie 1836; deutsche Ausgabe von Oetwall, Paderborn 1878). Außer diesen «Gesprächen» und dem obengenannten Gedicht «Gebir» veröffentlichte er «Poems» (1795); die Dramen «Count Julian», «Giovanna of Naples», «Fra Ruperto»; den Historischen Roman «Fawn of Sertorius» (1846); die «Heroic idyls» (1863) u. a. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien als «Walter Savage Landor's works and life» (7 Bände, London 1876). Vgl. J. Forster, «Walter Savage Landor» (2 Bände, London 1869).

(W. Bentheim.)

LANDRECHT, insbesondere das Preußische Landrecht. Landrecht bedeutet in der Rechtsprache des späten Mittelalters ursprünglich nicht eine Rechtsquelle, sondern einen Theil des geltenden Rechts. Während nämlich das Deutsche Recht bei seinem Eintritte in die Geschichte als ein für jeden Stamm einheitliches, alle Stammgenossen in gleicher Weise verbindendes Volksrecht erscheint, geht die Rechtsentwicklung des späten Mittelalters in die Gegensätze des Landrechts, Stadtrechts, Lehnsrechts, Dienstrechts und Hofrechts auseinander. Hierbei erscheint das Landrecht jenen andern Rechts-

kreisen gegenüber als das allgemeine Recht gegenüber dem besondern. Es ist das durch die feste Ansiedelung der alten Volksstämme zum Recht eines bestimmten Landes gewordene alte Stammesrecht, von diesem inhaltlich nicht verschieden. Von ihm haben sich jene andern besondern Rechte allmählich aus verschiedenen historischen Ursachen abgezweigt und zu eigenen Rechtskreisen entwickelt. Ihr gemeinsamer Gegenzug zum Landrecht liegt in der Besonderheit ihrer Anwendung. Diese Besonderheit ist eine rein locale bei dem Städte- oder Weichbilde recht, welches nichts anderes als ein innerhalb des Weichbildes der einzelnen Städte geltendes, deren höherer wirtschaftlicher Entwicklung entsprechendes Landrecht ist, sich also zu diesem ähnlich verhält wie gegenwärtig das Handelsrecht zum Bürgerlichen Recht. Dagegen ist der Gegenzug des Lehn-, Dienst- und Hofrechts zum Landrecht ein sachlicher und liegt in der Besonderheit der Rechtsverhältnisse, zu deren Regelung jenes Recht bestimmt sind. Der historische Grund ihrer Bildung ist nämlich darin zu finden, daß gewisse, ursprünglich innerhalb des Landrechts stehende Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse, teils vorwiegend persönlicher, teils vorwiegend dinglicher Natur, allmählich namentlich infolge der Ausbildung einer besondern Gerichtsbarkeit für die daraus entstehenden Rechtsfragen den Charakter der Gewaltverhältnisse angenommen haben und dadurch zur Quelle einer eigenen, neben dem Landrechts einhergehenden, ja dieser vielfach feindlichen Rechtsentwicklung geworden sind. (Vgl. den Artikel Hofrecht.)

Abgesehen von diesen besondern Rechtskreisen umfaßt das Landrecht im damaligen Sinne das gesamme geltende Recht, nicht nur das Privatrecht, sondern auch das Prozeß-, das Strafrecht und das öffentliche Recht. Die Rechtsprechung nach Landrecht geschah durch die Landgerichte, eine Fortsetzung der alten Grafen- und Entenengerichte (s. den Art. Gericht). Die Duellen des Landrechts bilden in der Periode bis zum Erstehen der Rechtsbücher teils die alten leges populorum, welche auch nach Auflösung der fränkischen Monarchie noch bei den Gerichten in Brauch blieben, teils und hauptsächlich aber die sich in den verschiedenen deutschen Landeskirchen selbständig entwickelnden Rechtsgewohnheiten, welche in den Schöffenprüchten ihren hauptsächlichsten Ausdruck und ein Organ ihrer Weiterentwicklung fanden.

Die Rechtsbücher, deren Periode mit dem 13. Jahrh. beginnt, bringen den Gegenzug Landrecht, Lehnrecht, Stadtrecht und Dienstrecht in voller Schärfe zum Ausdruck. Sie sind immer Aufzeichnungen des einen oder des andern dieser Rechte, und selbst der Sachenspiegel, der Schwabenpiegel und der Deutschenpiegel, welche sowohl Landrecht als Lehnrecht, jedoch beides gesondert, enthalten, bieten genügenden Anhalt für die Annahme, daß diese in den Handschriften vorliegende äußerliche Verbindung keine ursprünglich gewesen ist. Dasselbe ist zu sagen vom Richter des Land- und Lehnrechts. Erst das (im 14. Jahrhundert entstandene) Kleine Kaiserrecht enthält eine Lehnrecht und Stadtrecht auch innerlich verbindende Darstellung des geltenden Rechts.

Uebrigens sind die Aufzeichnungen des Lehnrechts in dieser Periode zahlreich. Unter denen, welche weitere Verbreitung gefunden haben, sind außer den bereits genannten Rechtsbüchern hervorzuheben: das Schlesische Landrecht, das Görlicher Landrecht und wenigstens nach Distinktionen.

Durch diese in den Rechtsbüchern enthaltenen Aufzeichnungen ist das Wort Landrecht zu einer Gattungsbezeichnung der Quellen des Landrechts, wenigstens der größeren, inhaltlich umfassenderen geworden.

Und da nun besonders infolge der seit dem 14. Jahrh. allmählich sich ausbildenden Landeshoheit die territoriale Rechtsentwicklung in Deutschland mehr und mehr an Stelle der gemeinen Rechtsentwicklung trat, und auch die Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts — abgesehen von Aufzeichnungen des Rechts steinerter Landstriche — seit dieser Zeit in der Regel für das einen und demselben Landesherrn unterworfenen Territorium und unter Einwirkung der landesherrlichen Autorität unternommen zu werden pflegten, so wurde das Wort Landrecht in der Folge zu einer allgemeinen Bezeichnung der territorialen geprägten, auf landesherrlicher Autorität beruhenden Rechtsquellen, mochtet diese Privatrecht, Prozeß, Strafrecht oder auch öffentliches Recht und Lehnrecht enthalten. Unter den mittelalterlichen Landrechten in diesem Sinne lassen sich zwei Hauptgattungen unterscheiden. Entweder sie bestehen in bloßen, unter landesherrlicher Autorität erfolgten Aufzeichnungen und Sammlungen des geltenden Rechts (wie das vor dem 13. Jahrh. entstandene Österreichische Landrecht und das vor Baiern bestimmte Rechtsbuch Kaiser Ludwigs des Baierns von 1346), oder sie führen neue Grundsätze ein, sind also wirkliche landesherrliche Gesetze. Im letzten Falle bedürfen sie der Zustimmung der Landstände zu ihrer Einführung. Diese zweite Gattung der Landrechte tritt wiederum unter verschiedenen Namen und Arten auf. Teils sind sie Landfrieden, d. h. provisorische, zur öffentlichen Sicherheit und allgemeinen Ordnung von den Landesherren aus Grund der ihnen im laiischen Landfrieden von 1287 erteilten Ermächtigung ausgerichtete, von den Großen etablierten Bestimmungen, teils Landesfreiheiten, d. h. mit den Ständen geschlossene Vergleichs- über Verfassung, Besteuerung, verfassungsmäßigen Widerstand, Gerichtsbarkeit, Pöhligung, Landbeschaffung, teils endlich Landesordnungen über spezielle Gegebenstände. Auch landesherrliche Privilegien, wie sie namentlich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. für die Juden häufig gegeben wurden, sowie Regulierungen des Bergbaues im Verwaltungsweg gehörten zu dieser Gattung von Landrechten. Ebenso wie in den landesherrlichen Territorien entstanden in den republikanischen sieben friesischen Seeländern im 13. und 14. Jahrh. Landrechte („Wüllhäuser“, „Domen“), teils einzelner friesischer Landesgemeinden und Gaue, teils der sämmtlichen friesischen Seelände.

Einen wesentlich veränderten Charakter zeigen die Landrechte seit der Mitte des 15. Jahrh. Die landesherrlichen Rechtsquellen dieser Zeit sind ihrem eigen-

lichen Wesen nach, auch ohne so zu heißen, Gerichtsordnungen, d. h. Bestimmungen, welche vom Landesherren als Inhaber der Gerichtsherrschaft vorzugsweise als Anhalt für die Untergerichte und zwar jetzt meist ohne ständische Zustimmung erlassen werden. Die Anregung zu diesen landesherzlichen Gesetzgebungen, ebenso wie zu den gleichzeitigen Reformations der Stadtrechte lag in den Mängeln der bestehenden Rechtszustände. Ihre Aufgabe ist die Belebung der Rechtsunsicherheit und die Herstellung gleichmäßiger Rechtspflege gegenüber der infolge der Aufnahme des Römischen Rechts eingetretenen Zweipöltigkeit des Rechts — einerseits der Unverständlichkeit des *Corpus juris* und der sich an dessen Auslegung knüpfenden endlosen Streitfragen — andererseits der vielfachen Ungewissheit auch des einheimischen Gewohnheitsrechts. Diesem Zwecke entsprechend enthalten sie teils Aufzeichnungen dieses lehrt, teils Darstellungen einzelner, nach Römischem Recht zu beurtheilender Rechtsinstitute, aber in freier Umgestaltung mit Rücksicht auf die vorliegenden Lebensverhältnisse. Dabei erscheint es als eine Art Gegengewicht gegen die fortwährende Territorialisierung der Rechtsentwicklung, daß in dieser Zeit der gedruckten Landrechte häufig die Gesetzgebung des einen Territoriums in die des andern in teilweise wörtlicher Uebereinstimmung hinübergenommen wird.

Die Bezeichnung Landrecht zieht sich jetzt mehr auf das das Privatrecht und den Brocken bestehenden landesherrlichen Gesetzgebungen zurück, und auch der letztere wird vielfach durch besondere Gerichtsordnungen geregelt. Die Gesetzgebung über öffentliches Recht trennt sich mehr und mehr von der über Privatrecht und findet in den — nunmehr im Gegensache zu den Landrechten so genannten — Landessordnungen ebenso wie die über Lehnsrecht in besondern Lehnsordnungen ihren Ausdruck.

Diese Art der landesherrlichen Gesetzgebung findet im allgemeinen ihren Abschluß mit dem Ende des 16. Jahrh.; nur verhältnismäßig wenige umfassendere Gesetzgebungen fallen in das 17. und in die erste Hälfte des 18. Jahrh.

Einen von dem dieser Landrechte verschiedenen Charakter tragen die landesherrlichen Codifikationen seit der Mitte des 18. Jahrh. Die bisher besprochenen Landrechte wollten der bestehenden Rechtsunsicherheit doch nur durch Normierung einzelner Rechtsinstitute und durch Entscheidung einzelner Streitfragen abhelfen, übrigens aber die gleichzeitige Geltung des fremden und einheimischen Rechts ebenso wenig aufheben, als die Geltung des Gewohnheitsrechts berühren. Manche der selben haben freilich auch das einheimische Gewohnheitsrecht ausdrücklich auf und verwiesen zur Ergänzung der Lücken auf das gemeinsame römische Recht. Was dagegen die seit der Mitte des 18. Jahrh. aufgestellten Codifikationen charakterisiert, ist der Gedanke einer Vollständigkeit der Gesetzgebung. Es sollte geschriebenes und ungeschriebenes, gemeinsames und einheimisches Recht in der Anwendung, die man zulassen wollte, zu einem sich aus sich selbst erklärenden Ganzen verarbeitet werden. Man hatte es längst aufgegeben,

von der Doctrin eine Hebung der Mängel des bestehenden Rechtszustandes zu erwarten. Die gelehrte, interpretierende, commentirende Thätigkeit der Juristen war, da sie diese Mängel nur gesteigert hatte, bei Regierenden und Regierten in Mischnutzung gekommen. Verbesserung erwartete man allein von einer allgemeinen, umfassenden und allgemein verständlichen Gesetzgebung, durch welche aller Ungewissheit und Zweipöltigkeit des geltenden Rechts in radikaler Weise ein Ende gemacht wurde. Dieser mit gleichzeitigen naturrechtlichen Anschauungen eng zusammenhängende Gedanke einer vollständigen Gesetzgebung hat vor allem in der unten näher zu besprechenden preußischen Fridericianischen Gesetzgebungsbemühungen Ausdruck gefunden. Allerdings ist der Abschluß dieser ist jedoch ein Gesetzgebungswerk, welches seiner umfassenden Vollständigkeit halber, durch welche es sich von den ältern Landrechten auszeichnet, gleichfalls diesen modernen Codifikationen beigezählt werden muß, obwohl dasselbe hinsichtlich seines Plans und seiner gesetzgeberischen Absicht sich durchaus noch an die ältere Periode der land- und statutarrechtlichen Gesetzgebung anschließt; die von Kurfürst Maximilian III. von Bayern unternommene Gesetzgebung, der sogenannte Codex Maximilianeus. Dieses, das Criminalecht, der Civilprozeß und das Civilrecht in drei besondern Gesetzbüchern (Codex juris Bavarii criminalis vom 3. 1751, Codex juris Bavarii judicarii vom 3. 1753 und Codex Maximilianeus Bavariicus civilis vom 3. 1756) umfassende, vom Bielefelder Freiherrn von Kreittmayer (1705—1790) entworfene, von diesem auch mit Änderungen vertieftes Gesetzgebungswerk erscheint als eine Fortsetzung der in den Jahren 1518 und 1616 unternommenen Erneuerungen, Erläuterungen und Vermehrungen des oben erwähnten älteren Bayerischen Landrechts. „Es ist in dem Codex“, sagt das Promulgationspatent zum Codex Bavariicus civilis, „eben nicht viel Neues enthalten, sondern nur das Ältere, sowohl gemeine als statutarische Recht, wie solches in hiesigen Kurlanden bisher mestcheinlich gangbar und üblich gewesen, aus seiner fast unübersehbaren Weitsichtigkeit und höchst beschwerlichen Ordnung in solche Gestalt und Enge gebracht worden, daß es auch jeder, welcher selbiges entweder von Amts- oder eigener Angelegenheiten wegen zu wissen bedarf, desto leichter begreifen, behalten und befolgen könne.“ Dieser Plan entsprach läßt der Codex Maximilianeus das gemeinsame Recht als subsidiäres Recht vorbestehen und erkennt ausdrücklich das Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle neben dem Gesetze an.

Im Gegensatz hierzu ging die Fridericianische Gesetzgebung von Anfang an von dem Gedanken einer Revision des geltenden Rechts aus. Dieser Gedanke hatte seinen tieferen Grund in der der Zeit eigenhümlichen Auffassung des Verhältnisses des Vernunftrechtes zum positiven Recht. Wie man die Vernunft als die wahre und ewige Quelle allen Rechts betrachtete, so glaubte man, in ihr einen untrüglichen Prüfstein für den Wert alles historisch gewordenen Rechts zu festigen, durch den der innere Grund seiner Geltung allererst fest-

gestellt würde. Schon Leibniz hatte den Gedanken ausgesprochen, daß das römische Gesetzbuch in Deutschland vom non legum sed ratione haben und durch ein neu abzuastendes kurzes, deutliches und vollständiges, hauptsächlich auf die natürliche Billigkeit gegründetes Gesetzbuch erzielt werden möchte. Ganz übereinstimmend ging der Gedanke Friedrich's des Großen auf die «Verteidigung eines bloß von Vernunft und Landesverfassungen gegründeten Landrechts». Hiermit hing eng zusammen die Auffassung, welche man von dem Verhältnisse des Richteramtes zum Gesetz hatte, eine Auffassung, welche selbst wieder von tiefgreifendem Einfluß auf die Gestaltung der Gesetzgebung werden mußte. Welt entfernt von der Erkenntniß, daß der Richter, wenn auch nicht Recht zu produzieren, so doch den Willen des Gesetzgebers unter den Voraussetzungen des Einzelfalles selbstständig zu reproduzieren habe, erblickte man seine Aufgabe vielmehr darin, die im Gesetze im voraus enthaltenen Entscheidungen des Einzelfalles mechanisch anzuwenden, und glaubte dementsprechend, durch möglichste Vermehrung und Vervolksähnigung der gesetzlichen Regeln der richterlichen Freiheit entgegenwirken zu müssen. Ein gewisstes, für alle Fälle bestimmtes Recht herzustellen, aus welchem jeder Bürger selbst sein Recht zu ersuchen im Stande sei, war das Ideal des Zeitalters.

Auf Grundlage dieser allgemeinen Anschauungen sind diejenigen gesetzgeberischen Bestrebungen unternommen worden, welche in ihrem Fortgange zur Entstehung des Preußischen Landrechts geführt haben. Sie sind jedoch gleichzeitig beeinflußt worden durch die persönliche Gedankentrichtung des großen Königs, aus dessen Initiative hervorgegangen. Es ist für die Gesetzgebungsreform Friedrich's II. in hohem Grade charakteristisch, daß sie ihren Ausgang von einer Reform des Processe genommen hat. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte der Abfertigung der Processe seine Aufmerksamkeit zugewendet und die bestehende Ungewissheit des Rechts als das hauptsächlichste Hinderniß erkannt. Von ihm bereits hatte der Staatsminister Samuel von Cocceji (1673–1755), der Sohn und Schüler des Naturrechtslehrers Heinrich von Cocceji, den Auftrag zu einer Sammlung der Rechte und Gewohnheiten der einzelnen Provinzen sowie zur Verteilung eines Landrechts für den ganzen preußischen Staat erhalten. Bei dieser Gesetzgebung sollte das römische Recht, «insofern es sich auf den Zustand dieser Länder schließt und mit der gefundenen Vernunft übereinstimmt», zur Richtschnur genommen, seine Geltung jedoch durch die des Landrechts ersetzt werden. Dieser unter Friedrich Wilhelm I. nicht zur Ausführung gelangte Plan wurde von Friedrich II. mit Energie aufgenommen, nachdem durch das in J. 1746 für alle brandenburgischen Reichsländer erlangte unbeschränkte privilegium de non appellando jede Schranke der landesherrlichen Gesetzgebung beseitigt worden war. Vor Beginn seiner Regierung an ging seine Absicht auf Herstellung einer «kurzen und soliden Justiz, sonder großes Sportlusten»; «gerade durch» sollte nach seinem Ausdruck die Justiz administriert werden. Daher war sein

Augenmerk darauf gerichtet, durch welche Einrichtungen bei den Justizkollegien «die landesvererblichen Processe nach wahren Rechte, kurz und gut, in jeder Jahresfrist abgehandelt werden könnten». Auf Cocceji's geschicklichen Bericht (vom 16. Aug. 1746), daß zur Einschränkung der Processe eine Erhebung des römischen Rechts durch ein in deutscher Sprache verfaßtes Landesrecht nötig sei, bestimmt der König in der Constitution vom 31. Dec. 1746 («wie die Processe in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen») unter andern: «weiß die größte Verzögerung der Justiz von dem ungewissen lateinischen römischen Rechte herrühe, welches nicht allein ohne Ordnung compilirt worden, sondern worn singularis leges pro et contra disputiert oder nach eines jeden Caprice limitirt oder extendirt werden», solle ein «deutsches allgemeines Landrecht, welches bloss auf die Vernunft und die Landesverfassungen gegründet sei», verfertigt werden. Des Königs Intention ging vor allem auf Aufstellung kurzer, klarer, aber vollständiger Gesetze. «Viele weise Gesetze machen ein Volk glücklich; viele Gesetze sind ein Hinderniß der Rechtspflege»: sagt er in seiner 1749 geschriebenen «Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les loix». Zugleich gibt er sich hier dem Gedanken einer vollkommenen, mit der genauesten Kenntniß des menschlichen Herzens und der geistigen Richtung der Nation unternommenen Gesetzgebung hin, durch welche der Staat sich mit der Genanigkeits und Sicherheit eines Urtheils mäßt leiten lassen.

Mit der Ausführung wurde Cocceji beauftragt. Im J. 1749 überreichte dieser den ersten Theil des Entwurfs, welcher in drei Büchern das Personenrecht enthielt. Über Plan und leitende Gedanken gibt der weitläufige Titel Auskunft:

«Project des Corporis juris Fridericiani, d. i. Sr. Königlichen Majestät von Preußen in der Vernunft und Landesverfassung gegründetes Landrecht, worin das römische Recht in eine natürliche Ordnung und richtiges System nach denen drei objectis juris gebiegt. Die Generalprincipia, welche in der Vernunft gegründet, sind bei einem jeden objecto festgelegt und die nötigsten conclusiones aus siovel Gesetze daraus deducirt. Alle Subtilitäten und Fictiones, nicht weniger was auf den deutschen Statut nicht applicable, ist ausgelassen. Alle zweifelhaftes iura, welche in den römischen Gesetzen vorkommen oder von denen Doctoribus gemacht werden, sind revidirt und solchergestalt ein jus certum und universale in allen dero Provinzen statuirt worden.»

Diesem Gedanken eines *jus certum* und *universale* ist im Project nicht nur durch Beseitigung des gemeinen Rechts als subhödiger Rechtsquelle, sondern auch durch die Bestimmung Rechnung getragen, daß die Particularrechte der einzelnen Provinzen und Städte nur insofern Geltung behalten sollen, als sie innerhalb einer kurzen, hierfür bestimmten Frist zur Approbation eingeführt würden. Ja, der Wille des Gesetzgebers wollte so ausschließlich gelten, daß alle Interpretation schlechthin unterfragt und die Herausgabe von Commentaren über das Gesetzbuch bei Strafe verboten wurde.



Diesem ersten Theile folgte 1751 der zweite, welcher in acht Büchern die Lehre von den dinglichen Rechten enthielt. Mehr als diese zwei Theile ist nicht erschienen. Das Manuscript des dritten Theiles, welcher das Obligationenrecht behandelt, ist bis auf einen Abschnitt über Ehescheidungen verloren gegangen.

Cocceji hatte bei der Ausführung dieses Projects die ausgesprochene Absicht, «ein ius naturae privatum zu formiren, welches auf alle Staaten, welche die natürliche Vernunft zur Regel ihrer Gelehrte nehmen, applicirt werden könne». Sicht man näher zu, so stellt sich freilich dieses «Naturecht» dar als nicht viel anderes, als ein mancher nationaler Besonderheiten entstieientes römisches Recht, ein römisches Recht, wie es derjenigen Auffassung entsprach, die Cocceji in seinem neu Jahr vorher erschienenen *Novum systema iustitiae naturalis et Romanæ* niedergelegt hatte. Mehr und mehr waren ihm die durchschlagter gewordenen Prinzipien des römischen Rechts zu Prinzipien des Naturechts geworden. Die Bevorzugung des römischen Rechts im Projecte geht so weit, daß zweifellos, durch das deutsche Wohnheitsrecht bewirkte Modificationen derselben — z. B. die Vermögensfähigkeit der Hauskinder, die Endigung der väterlichen Sorgfahrt durch separata economia und durch Heirath der Töchter — grundätzlich ignoriert werden. Selbst die lateinischen juristischen Kunstdenkschriften sind in diesem Project, welches mehr einem Lehrbuch als einem Gesetzbuche gleicht, beibehalten. Außerdem werden römisch-rechtliche Institute, wie z. B. das Accrescenzrecht im Erbrechte, welche der naturrechtlichen Begründung Schwierigkeiten darbieten, delefiziert oder bestraft.

Nur das zweite und dritte Buch des ersten Theiles dieses Gesetzbuches hat in den Provinzen Cleve, Ostfriesland, Lingen, Minden, Schlesien und Altmark Gesetzskraft erhalten. Dieser Versuch einer einseitig romantischen centralisirenden Gesetzgebung schiedete an dem Widerstande des einheimischen particularen Rechts.

Der Tod Cocceji's und die fortgesetzten Kriege hinderten zunächst die weitere Verfolgung des gesetzgebenden Plans. Erst als im 3. 1779 der König, veranlaßt durch den bekannten Müller Arnold'schen Rechtsfall, den damaligen Großenzoller von Fürst entlassen und den bisherigen schlesischen Staats- und Justizminister von Camer zu seinem Nachfolger ernannt hatte, wurde der Plan — nunmehr mit gründlicherer Vorbereitung undzureichenderen Arbeitskräften — wieder aufgenommen.

In den an Camer gerichteten Cabinetsordnern vom 6. und vom 14. April 1780 bestimmte der König ausführlich die der Arbeit zu Grunde zu legenden Prinzipien. Im Gegensage zum Project des «Corpus juris Fredericianum» wurde jetzt keine nivellirende Gesetzgebung beabsichtigt, sondern die Herstellung besonderer Provinzialgesetzbücher sogar in erster Linie in Aussicht genommen. Nur ein subtiläres allgemeines Gesetzbuch sollte geschaffen werden, welches das Wesentliche des römischen Gesetzbuches, gereinigt von Widersprüchen und unter Einschaltung der eigenen Landesgesetze an, den gehörigen Orten in all-

gemein verständlicher Sprache enthalten sollte. Das Ziel der Codification blieb also wie früher die Herstellung eines allgemeinen verständlichen, genau bestimmten und vollständigen Rechts. Auch hielt der König an dem ursprünglichen Gedanken fest, das Recht zu «simplificieren» um dadurch die Staatsbewohner allein von den Gesetzen statt von den Richtern und Rechtsgelehrten abhängig zu machen. Nur darin wußt man von dem Plane des Projects ab, daß nicht mehr das Bernuntfrecht, sondern das positive römische Recht den Stoff des neuen Gesetzbuches bilden sollte — nur die Frage, was von diesem Rechte in das Gesetzbuch aufzunehmen oder nicht aufzunehmen sei, sollte auf Grund des Naturechts beantwortet werden. So blieb dieses — d. h. dessen subjective Erkenntniß — auch jetzt noch die lezte Quelle, aus welcher man Recht zu schöpfen gedachte.

Camer übertrug die Hauptarbeit der Ausführung dem damaligen Oberamtsberichterstaat Suarez (1746 bis 1798), welcher von jetzt ab durch alle Städte bis zur schließlichen Vollendung des Werkes die eigentliche Seele des Unternehmens geblieben ist. Außerdem wurden vom Großenzoller zur Mitarbeit zugezogen: der Kammergerichtsrath Baumgarten, der Generalsolat Bachthal, der Oberrevolutionsrat Kircheisen, der Kammergerichtsrath Gohler, der Assessor Klein und der Dr. jur. Voltmar. Die Beizüglich von Professoren war durch die Cabinetsordre ausdrücklich untersagt worden. Vergleichbar hatte man versucht, den württembergischen Oberamtmann Johann Georg Schlosser zur Mitarbeit zu gewinnen.

Bei der Ausarbeitung verfuhr man in höchst gründlicher Weise. Zu Grunde gelegt wurde das Corpus juris, aus welchemm zuerst der Dr. Voltmar nach einem von Suarez entworfenen Plane einen Auszug fertigte, der dann für jede einzelne Materie unter Vergleich mit dem Corpus juris und den Landesgesetzen einer speziellen Durcharbeitung unterzogen wurde. Von deutschen Rechtsquellen wurde der Sachsenpiegel, das Magdeburgische und das Lübische Recht benutzt. Die naturrechtlichen Sätze, soweit man solche zur Anwendung brachte, schöppte man aus Grotius und Wolf. Aus den so gewonnenen Materialien wurden nach deren nochmaliger Überarbeitung und Befullständigung die Vorschläge zur Fassung des Gesetzes geschöpft. Die eigentliche Ausarbeitung des Entwurfs geschah durch Suarez, der auch nach Einholung der Monita der aus Scherer, König, Scholz, Hedenreich und Lamprecht bestehenden Gesetzgebungscommission die Schlussredaktion vornahm. Noch zahlreichere Städten der Ausarbeitung hat der das Sachenrecht enthaltende Theil des Gesetzbuches durchlaufen.

Der fertige Entwurf wurde mit Genehmigung des Königs in sechs Blättern unter dem Titel: «Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten 1784—88 zum Zweck der Begutachtung veröffentlicht und es wurden, um dem Werke möglichste Vollendung zu geben, an die hervorragendsten, dem Kreise der Juristen und der gebildeten Leute angehörenden Köpfe des In- und Auslandes Aufforderungen zu solcher Begutachtung gerichtet. Auf Grund der zahlreichen von Landesregie-

rungen, Ständen und Einzelnen eingezogenen Monita und nach Maßgabe von deren durch Suarez erfolgter Revision und Begutachtung geschah 1789–91 die Umarbeitung des ganzen Entwurfs, aus welcher das eigentliche Concept des Gesetzbuches hervorgegangen ist. Dieses Concept wurde nach nochmaliger mündlicher Durchberatung durch die Gesetzgebungscommission und nach Mitteilung an einzelne Sachverständige einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen und hierauf das fertige Gesetzbuch mit Publicationspatent vom 20. Mai 1791 unter dem Titel: «Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten» bekannt gemacht. Die von Simon einer Redaction unterworfenen, einige 80 Bände umfassenden handschriftlichen Materialien legen Zeugnis ab von dem fast unglaublichen Fleize, welcher auf die Sichtung, Prüfung und Umarbeitung der Materialien verwendet worden ist.

Das Gesetzbuch sollte nach dem Publicationspatent mit dem 1. Juni 1792 in Gesetzeskräft treten. Allein noch vor Eintritt dieses Termins versägte der König Friedrich Wilhelm II. auf Antrag des idiosynkratischen Justizministers von Dantemann die Suspension der Gesetzeskräft auf unbestimmte Zeit. Als Grund der Maßregel wurde angegeben, daß das Publikum nicht Zeit genug hätte, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen. Der wahre Grund war indefinet der, daß die Partei Dantemann's, welcher überhaupt ein Gegner der Cammer'schen Reformen war, an den im Gesetzbuche enthaltenen liberalen staatsrechtlichen Sätzen Anstoß nahm. So äußerte die inzwischen ausgebrochene französische Revolution ihre Wirkungen auch auf die preußische Gesetzesreform. Erst nach 18 Monaten erhielt Cammer durch Cabinetsoordre vom 12. Nov. 1793 Auftrag zu einer nochmaligen Umarbeitung. Alle Sätze, welche das Staatsrecht und die Regierungsform betrafen, ingleislich alle neuen, aus dem bis dahin geltenden Rechte nicht geflossenen und nicht zu dessen Bestimmung und Ergänzung dienenden Vorschriften wurden nunmehr weggelassen. Auf Grund nochmaliger, von Suarez vorgenommener Revision und nach hierauf erfolgtem Vortrage im verfammlten Staatsrathe wurde die Umarbeitung vollendet und das revidierte Gesetzbuch im Januar und Februar 1794 von Großflanzer dem Könige überreicht. Durch das am 5. Febr. volljogene Publicationspatent erhielt das Gesetzbuch, nunmehr unter dem Titel: «Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten», Gesetzeskräft vom 1. Juni 1794 ab.

Sowiel das System des Allgemeinen Landrechts betrifft, so hat dasselbe während der Ausarbeitung eine Umgestaltung erfahren. Ursprünglich hatte man das Ganze in drei Theile zutheilen, im ersten das Personenrecht, im zweiten das Sachenrecht und im dritten die «gemeinschen Rechtswahrheiten», d. h. hauptsächlich die Contracte und Testamente, zu behandeln beabsichtigte. Man entschloß sich jedoch, diese leichtgedachten Lehren im Sachenrecht unter den Eigentumserwerbsstilen unterzubringen. So erschien der erste Entwurf in zwei Theilen: Personen- und Sachenrecht. Bei der Umarbeitung zum

Gesetzbuch wurden diese Theile umgestellt, zugleich aber an die Spitze des nunmehrigen ersten Theils sieben Titel gestellt, welche die allgemeinen Lehren des Privatrechts (Personen, Sachen, Handlungen, Willenserklärungen, Verträge, Delicta, Besitz) enthielten. Vorangestellt wurde dem Ganzen eine Einleitung von den Gesetzen überhaupt und «von den allgemeinen Grundlagen des Rechts». In dieser Anordnung liegt dem System des Allgemeinen Landrechts nunmehr der Gedanke zu Grunde, daß im ersten Theile die Rechte der Person an sich und außerhalb der Gesellschaft, d. h. das reine Vermögensrecht, im zweiten das Recht der Person innerhalb der allgemeinen Rechtsgemeinschaften der Ehe, der Familie, der Körperschaften, innerhalb der Beruf- und der religiösen Gemeinschaftsgemeinschaften, sowie innerhalb des Staates zur Darstellung kommen soll. In dieser Eintheilung sowie auch in der Anordnung des Einzelnen folgt das Allgemeine Landrecht den Systemen der Naturrechtslehrer, namentlich dem System von Johann Gottlieb Fichte, dem Lehrer von Suarez.*). In dem ersten Theile, dem «Sachenrecht», in dem durch Theil 1, Titel 2, §. 1 bestimmten Sinne, nach welchem «Sache» alles bedeutet, was Gegenstand eines Rechts oder einer Verbindlichkeit sein kann, ist die Lehre vom Eigentum zum Mittelpunkt der Anordnung der Materien gemacht und werden unter den Kategorien des Eigentumserwerbes, der Eigentumserhaltung, des gemeinförmlichen und des getheilten Eigentums, sowie der Rechte auf fremdes Eigentum nicht nur die übrigen dinglichen Rechte, sondern auch das gesammt Obligationenrecht mit abgehandelt. In seinem zweiten Theile enthält das Landrecht außer dem Familienrecht, Ständerecht und dem bei den Rechten der Bürgerstandes untergebrachten Handels- und Wechselsechre auch Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht und Strafrecht. Obwohl nicht ohne geistreiche Gedanken in Einzelnen, leidet dieses System doch an dem Fehler, daß es ansstatt des inneren organischen Zusammenhangs der Institute deren Zweckbeziehung zum Prinzip der Anordnung macht. Hierdurch werden zusammengehörige Rechtslehren vielfach getrennt, das Obligationenrecht völlig zerplissiert und das Erbrecht in drei Stücke zerrissen, indem dasselbe theils unter den unmittelbaren Eigentumserwerbsstilen, theils unter den Titeln des abgeleiteten Erwerbes, theils endlich im Familienrecht untergebracht ist.

Die Sprache des Allgemeinen Landrechts ist die deutsche und besonders gegenüber Coccetti's Project einen wesentlichen Fortschritt. Auch die technischen Begriffe sind in deutscher Bezeichnung in das Gesetzbuch aufgenommen. Es mangelt der Rechtsprache des Allgemeinen Landrechts nicht an Reinheit und Klarheit; doch hat man ihr nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht, daß sie stellenweise dem Streben nach Mannigfaltigkeit des Ausdrucks die terminologische Präzision oppere. Das Ziel der Redactoren war Gemeinverständlichkeit, d. h. «Verständlichkeit für Leute von mittler-

*) Dorjes, *Institutiones jurisprudentiae romano-germanicae*. (Jena 1745).

mägigen, durch eine ganz gewöhnliche Erziehung und Uebung gebildeten Fähigkeiten». Man darf sagen, dass dieses Ziel, soweit es erreichbar war, erreicht worden ist.

In der Art der Bearbeitung des in das Gesetzbuch aufgenommenen Rechtsstoffes macht sich im Gegenseite zu Coccoz's Project einerseits der Auschluss alter rein theoretischen, keine wirkliche Vorchrift enthaltenden Sätze, andererseits eine dem Bestreben nach Vollständigkeit entspringende Breite bemerkbar. Um der richterlichen Willkür entgegenzuwirken, wie die Redactoren für ihre Aufgabe, die Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse durch Aufstellung von Einzelbestimmungen möglichst zu erschöpfen und jeden Folgesch, zu dessen Auffindung eine Reihe von Schlüssen erforderlich sei, im Gesetze selbst auszusprechen. Die Frucht dieses Bestrebens ist eine Fassung des Allgemeinen Landrechts, worin die sich von dem aus die Herstellung eines »knappen« Gesetzbuches gerichteten Gedanken des Königs Friedrich II. weit entfernt, ohne doch das erstrebte Ziel einer cauzistischen Vollständigkeit zu erreichen, wie dies in der That unerreichter war. Mit Recht urtheilt Savigny, dass die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts mehr sich weder zur Höhe wirklich leitender Grundsätze erheben, noch die Anschaulichkeit des individuellen Falles herstellen, sondern zwischen beiden Endpunkten in der Mitte schwanken. Vielfach erscheinen dieselben als bloße Ausdrücke, welche der Gesetzgeber sogleich wieder durch Ausnahmesätze einzuschärfen genehmt ist.

Der Inhalt des Allgemeinen Landrechts bildet, abgesehen von dessen das öffentliche Recht und auf die deutsch-reichschen Institute bezüglichen Bestandtheilen, das römische Recht, d. h. das römische Recht, wie es von der damaligen Theorie verstanden, von der damaligen Praxis angewendet wurde. Doch ist diese Berücksichtigung des römischen Rechts keine ausschließliche gewesen. Einerseits haben die Redactoren im Familien- und Erbrechte sowie bei den dinglichen Rechten sich vielfach an deutsch-reichschen Anschauungen juridischwendet, andererseits ist von ihnen auch in andern Rechtstheilen mancher Satz des einheimischen Rechts aus dem Grunde aufgenommen worden, weil sie ihn für römisch hielten oder glaubten, daß er der Natur der Sache, der naturalis ratio entspräche. Mit Beweisstein hat man aus dem römischen Rechte nur das zu bestreiten gesucht, was auf der stoischen Philosophie, auf den Besonderheiten der römischen Verfassung, der Politik der Kaiser oder auf Subtilitäten des alten Juristen beruhe. Es hat nicht fehlen können, daß bei diesem Bestreben auch manche durch ihre Schärfe wertvolle Unterscheidung des römischen Rechts bestreitigt und durch unbestimmte Begriffe erstickt worden ist.

Doch das Allgemeine Landrecht die subsidiäre Geltung des gemeinen Rechts ausschloß, war durch seinen Plan gegeben. Ebenso sollte das einheimische Gewohnheitsrecht Geltung gegenüber dem Gesetze nur infolge behalten, als dasselbe in den in Aussicht genommenen Provinzialgesetzbüchern Aufnahme finden würde. Den

Meinungen der Rechtslehrer und den vorausgegangenen richterlichen Entscheidungen ward ausdrücklich jeder Einfluss auf künftige Entscheidungen abgesprochen. Die Gesetzes- und Rechtsanalogie ward zwar für den Fall von Fällen zugelassen, nicht aber für den Fall zweifelhaften Sinnes einer vorhandenen Bestimmung. Vielmehr sollte der Richter im leichten Halse bei der Gesetzgebungscommission anfragen und deren Beschluß seiner Entscheidung zu Grunde legen, eine Verhinderung, welche durch den im J. 1803 erschienenen ersten Anhang zum Landrecht bestimmt worden ist.

Das Allgemeine Landrecht erhielt zwar Gesetzeskraft für alle damaligen Länder der Preußischen Monarchie, doch nur als subsidiäre, hinter den Provinzialrechten gelendes Recht. Für die Sammlung dieser wurde im Publicationspatent ein zweijähriger Zeitraum bestimmt. Doch ist das Provinzialrecht für Ostpreußen erst 1801 und 1802, das für Westpreußen erst 1814, die der übrigen Provinzen gar nicht erschienen. Dagegen ist das Allgemeine Landrecht in den während der Fremdherrschaft verlorenen Gebieten nach deren Wiedervereinigung mit der Monarchie als unmittelbare Rechtsquelle eingeschürt worden. In den Provinzen Posen und Westfalen ist dasselbe 1815 publicirt worden. Auch hat es Geltung erlangt in den preußischen Confultatsgebieten. Dagegen gilt es nicht in den 1815 und 1866 mit der Preußischen Monarchie neu vereinigten Landesteilen mit Ausnahme der von Sachsen erworbenen, zum Bezirk des Appellationsgerichts Naumburg gehörigen Gebiete.

Fragt man nach dem Werthe des Allgemeinen Landrechts als gelehgeberischer Leistung im Ganzen, so muß unterschieden werden zwischen dem, was nach Absicht der Gesetzgeber erreicht werden sollte, und dem, was tatsächlich erreicht worden ist. Was jene betrifft, so haben sich weder die Erwartungen, welche man auf Herstellung eines aller Controversen abschneidendem jus cœcum richtete, erfüllt, noch ist das Ideal einer die richterliche Freiheit ausschließenden gelehgeberischen Vollständigkeit erreicht worden. Dagegen ist dem Allgemeinen Landrechte eine bleibende hohe Bedeutung in der Geschichte der deutschen Gesetzgebung zuzuschreiben, einerseits wegen des Umstandes, daß hier überhaupt zum ersten mal der Versuch gemacht worden ist, den gesammelten, in einem großen Theile Deutschlands gelgenden Rechtsstoff zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten und dadurch die Trennung des aus den drei großen Rechtsquellen stiegenden Rechts zu beseitigen, andererseits wegen der außerordentlichen Sorgfalt, Energie und Tüchtigkeit, mit welcher dieser Versuch unternommen und ausgeführt worden ist. Hierdurch und nicht durch dasjenige, was bei seiner Abfassung erstrebt wurde, ist das Allgemeine Landrecht zu einer wertvollen Vorarbeit für das künftige Deutsche Gesetzbuch geworden.

Über die fast gleichzeitig mit der preußischen Friedrianischen Reform beginnenden Codificationsbestrebungen, welche zum Erlass des Oesterreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches geführt haben und über dieses selbst vgl. den Artikel Oesterreich unter XIIIa. (R. Heissig.)

LANDRECIES, Stadt und Festung dritten Ranges im Arrondissement Olbesnes des französischen Departements Nord, an der Sambre, Station der Französischen Nordbahn, mit 3700 Einwohnern. Landrecies wurde, nachdem es die Franzosen unter Franz I. genommen, von Kaiser Karl V. 1543 wieder erobert und verblieb nur der Krone Spanien bis 1607, wo es die Franzosen einnahmen, die es jedoch 1647 wieder an die Spanier verloren; 1655 von Turenne erobert, kam es durch den Pyrenäischen Frieden 1659 definitiv an Frankreich und wurde durch Lauban bestätigt; 1712 belagerte es Prinz Eugen, der Marschall von Villars entschloß es aber; 1794 wurde Landrecies von den Alliierten erobert, aber in demselben Jahr freiwillig von ihnen geräumt; 1815 wurde es von dem Prinzen August von Preußen erobert.

(A. Schroot.)

Landrente, f. Bodenzins.

LANDSASSIAT. Landsassen (Landsassen, Lantfeger, Lantseten) heißen in der Sprach des Mittelalters im weiteren Sinne die Landeswohner überhaupt, welche Büßbürger und als solche der obergeltischen, insbesondere der Gerichtsgewalt des Landes unterworfen sind. Dabei wird diese Bezeichnung keineswegs auf diejenigen beschränkt, welche fest ansiedelt sind. So versteht der Sachsenpiegel (III, 45, §. 5) unter Landsassen "freie Leute, die kommen und fahren nach Gastes Weise und kein Eigen im Lande haben", was wol besonders auf solche zu beziehen ist, welche als Zeitpächter Grundhülfen übernehmen, während der Schwabenpiegel Landsassen die "freien Bauern", d. h. die geburtsfreien kleineren Grund-eigentümer oder Erbpächter, nennt.

Das Substantivum **Landhöfigkeit** (landsassiatus) ist aber in einem weit prägnanteren Sinne die Bezeichnung für das Rechtsverhältnis derjenigen Ausländer geworden, welche Grundbesitz im Inlande erworben und sich deswegen der Obrigkeit, insbesondere der Gerichtsherrschaft des Inlandes auch für ihre Person unterworfen haben. Es bildet sich nämlich besonders seit dem Ende des 13. Jahrh. in den deutschen Territorien und Städten in Rückicht auf die mit dem Grundbesitz verbundenen politischen Rechte und Pflichten der Grundhöfe aus, daß Fremde — gleichviel ob Angehörige eines andern deutschen Territoriums oder eines nicht-deutschen Landes — Grundbesitz nur nach speziell ertheilter Erlaubnis der Obrigkeit des Inlandes erwerben durften, welche Erlaubnis nur ertheilt wurde, wenn sie entweder in der betreffenden Gemeinde Aufnahme als Gemeindegenossen erlangten oder sich durch besondere eidliche Verpflichtung (Homagialib) der obergeltischen Gewalt des Territoriums oder der Stadt unterwarfen und die Levernahmen der mit dem zu erwerbenden Grundstück verbundenen Leistungen verpflichteten. Nach dem im neuern Rechte, namentlich seit der Mitte des 18. Jahrh. herrschend gewordenen Prinzip der Reciprocität, bestehentlich Reaktion wird aber der Angehörige eines fremden Staates grundsätzlich infoweit, als die Anwendung gleichen Grundgesetzes durch den Staat, welchem er angehört, verbürgt ist, in privatrechtlicher — nicht auch in politischer — Be-

ziehung des im Inlande geltenden Rechts als unbeschränkt theilhaftig betrachtet; und, soweit das Verhältniß der deutschen Territorien untereinander betrifft, so sprach bereits der Artikel 18 der Deutschen Bundesakte den Grundzak aus, daß jeder Deutsche in jedem deutschen Bundesstaate soll Grundeigentum erwerben können, ohne weitere Abgaben und Lasten unterworfen zu sein als die Untertanen des betreffenden Staates. Gegenwärtig besteht nach Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches nunmehr für ganz Deutschland ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige jedes Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Ausländer zu behandeln ist. Durch diese Bestimmungen ist der Landsassiat im obigen Sinne als besonderes Rechtsinstitut in Deutschland für Deutsche völlig beseitigt, in Bezug auf Nichtdeutsche so gut wie beseitigt. Doch haben sich einzelne Reste derselben lange erhalten; so in Kurhessen, wo erst durch Gesetz vom 22. Febr. 1822 die Erblastverordnung der Obrigkeit als Bedingung des Erwerbes von Grundeigentum für Ausländer beseitigt wurde; in Württemberg, wo noch das Gesetz vom 1. März 1865 verlangte, daß der Ausländer wegen Abtragung der öffentlichen Lasten einen Bürgen stelle; endlich in Preußen, wo bis zum Gesetz vom 28. Mai 1874 für Ausländer als Bedingung des Erwerbes von Rittergütern die Auswirkung einer Specialconcession des Ministeriums des Innern und die Ableitung des Homagialib fortbestand. Die neuere Rechtsterminologie hat jedoch die Verpflichtung des im Inlande mit Grundhülfen angesehenen Ausländer zur Abtragung der Grundsteuern und zur Anerkennung des forum rei sitae bei Streitigkeiten wegen des Grundhülfen gleichfalls als Landsassiat bezeichnet und als unvollkommenen (I. minus plenus) jenem ältern vollkommenen Landsassiat (I. plenus) gegenübergestellt. Es ist aber klar, daß der erstere nur den jetzt als selbstverständlich betrachteten Grundzak der Rechts- und Pflichtengleichheit in einer einzelnen Anwendung ausdrückt, während der ältere Landsassiat eine durch speciellen Act geschaffene Ausnahme von dem Grundzak der Rechtsungleichheit der Fremden gegenüber den Inländern war. Der unvollkommene Landsassiat ist daher nicht als ein Recht des vollkommenen aufzufassen.

Neben dem sogenannten vollkommenen Landsassiat als staatsrechtlichem Institute steht noch, ursprünglich auf gleichem Gedanken beruhend, ein proceretisches, welches vielsch auch unter der Bezeichnung I. plenus verstanden worden ist. Schon das alte fränkische Recht kannte nämlich den Grundzak, daß der Ausländer, welcher in Inlande mit Grundhülfen angestellt ist, an dem hierdurch gegen ihn begründeten forum rei sitae auch mit persönlichlichen Klagen belangt werden könne. Dieser Satz hat auch in einzelnen deutschen Territorien — so in Hessen, Bayern, Württemberg, Westfalen, Sachsen — gesetzliche Anerkennung gefunden. Daneben findet sich aber bereits in italienischen Statutarrechten des 15. und 16. Jahrh. der Satz vor, daß der Fremde an dem Orte des Inlandes, an welchem er Vermögen — gleichviel ob bewegliches oder unbewegliches — liegen habe, oder an dem

er persönlich angetroffen werde, Recht seiden müsse. Dieser allgemeine Gerichtsstand der Ausländer erfordert nicht nur gegenüber Fremden den Gerichtsstand der gelegenen Sache mit der oben bezeichneten Ausdehnung, sondern erfüllt auch praktisch den Zweck eines Gerichtsstands des Arrestes, ohne ein solcher zu sein. In der preußischen Cabinetsordre vom 15. März 1809 (vgl. Allgemeine Gerichtsordnung, Th. I, Tit. 2, Anh. §. 34) hat dieser Fremden-Gerichtsstand durch die Bestimmung Aufnahme gefunden, daß Ausländer, welche im preußischen Staate bewegliches oder unbewegliches Vermögen besitzen, von einem preußischen Unterthanen bei demjenigen Gerichte, unter welchem sich dieses Vermögen befindet, auch mit Personallagen belangt werden können, und im Besonderlichen übereinstimmend schreibt §. 24 der Deutschen Reichs-Civilprozeßordnung vor, daß für Klagen wegen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen eine Person, welche im Deutschen Reich keinen Wohnsitz hat, das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirke sich Vermögen derselben (auch Forderungen) oder der mit der Klage in Anspruch genommene Gegenstand befindet. In dieser Ausbildung ist der Gerichtsstand der Ausländer zu einem Gerichtsstande der im Auslande Wohnenden sowie der Personen ohne Wohnsitz geworden.

Literatur. Stiobbe, »Handbuch des deutschen Privatrechts«, 2. Aufl. (Berlin 1882), Bd. 1, §§. 42, 43, S. 309 ff. — Häderlin, »Repertorium des deutschen Staats- und Rechtsrechts« (Leipzig 1782 ff.), Art. Landfahrt — Haubold, »Lehrbuch des südlichen Privatrechts«, 3. Aufl. (Leipzig 1847) §. 391, Note a. — Sohm, »Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung« (Weimar 1871) S. 304 ff. — Bach, »Der italienische Arrestprozeß« (Leipzig 1868) S. 128 ff. — Koch, »Das Preußische Civil-Prozeß-Recht« (Berlin 1864), Bd. 2, S. 53. — Commentare zur »Reichs-Civilprozeßordnung«. (R. Helsing.)

LANDSBERG (urkundlich Landisberg, Lansberg, Landespurg), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, zwischen Halle und Delitzsch gelegen, Station der Linie Berlin-Halle der Preußischen Staatsseisenbahnen, mit (1885) 1588 Einwohnern, ist alter Wahrzeichenlichkeit nach von dem zweiten Sohne Markgräf Konrad's von Meißen, Dietrich (gestorben 1185), welcher bei der Theilung des väterlichen Erbes die Niederlausitz und Cöthenburg erhalten hatte, begründet worden.¹⁾ Dem Sprachgebrauch seiner Zeit gemäß nannte sich derselbe Markgraf von Landsberg, und davon empfing diese Gegend, welche die Trümmer der alten eingegangenem

1) Chron. Mout. Ser. a. 1184: »Tidericus . . . civitatem Schildow in fundo ipsius ecclesiae aedificavit. . . Castrum etiam Landsberg . . . constituit. Vgl. herv. »Umländischer Bericht von dem alten österrändischen Marktfestungslandeberg« (4, 1125 f. S.), 96 S. und Beilegen. »Historische Handbibliothek II, 214 ff. (Börte), »Neues Archiv der Sachs. Geschichts« II, 266 ff. — In der Verhüllungsfunktion vom Kloster Alzelle nennet sich Dietrich nur Marchio, 1173 und 1180 unterzeichnet er sich noch Marcellus Orientalis, dagegen von 1180 Marchio de Landsberg.

2) Gauß. d. W. u. R. Zweite Section. XLII.

nordhürtingischen Mark begriff, ebenfalls den Titel einer Mark Landsberg, obgleich es eine solche im wirklichen Sinne niemals gegeben hat. Außer dem Schloß und dem Fürstenthum selbst gehörten dazu Schloß und Stadt Delitzsch, das Schloß Reideburg bei Halle mit 30 Dörfern, das Schloß Schopau mit 16 größtentheils in der Nähe von Halle gelegenen Dörfern, als Pfeßendorf, Schleitau, Picheli, Hülletal u. s. w., ferner die Schlosser Lauchstädt, Schaffstadt und der Alte Hof.²⁾ Von dem Erbauer weiß Arnold von Lubedt zu berichten, er habe sich auf einer Versammlung zu Magdeburg von Kaiser Friedrich die Erlaubnis zum Zweikampf mit Heinrich dem Löwen erbeten, weil dieser die Slawen in die Laufkunst hereingezogen hatte.³⁾ Da er ohne männliche Erben starb, so fiel die Mark Landsberg an den ältesten Sohn seines Bruders Deodо (von Rosklik), Konrad, und da auch dieser keine Söhne hinterließ, 1210 an Markgraf Dietrich den Bedrängten von Meißen, doch mußte derselbe sie von Kaiser Otto IV. mit 12,000 Mark Silber auslösen. Durch die Theilung, welche sein Nachfolger Markgraf Heinrich der Eraelucht 1263 vornahm, erhielt dessen jüngerer Sohn Dietrich das Osterland und die Mark Landsberg, nach welcher er sich nannte.⁴⁾ Aber auch diese Witwe erlosch schon 1291 mit Dietrich's Sohne Friedrich Luta, worauf Markgraf Albrecht der Entartete von Meißen diese Besitzungen seines Hauses an die Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg verkaufte, um sich deren Beistand gegen seine Söhne Friedrich und Diemmann, mit denen er in Streit lag, zu sichern. Seitdem schrieben sich die Brandenburger auch Markgrafen von Landsberg. Einen Theil davon, Bahren, Freiburg und Mücheln, brachte Friedrich der Friedige 1315 wieder an sich; das Uebrige kam nebst den Rechten der Pfalz Sachsen (Lauchstädt und Alsfeld) als Wittum an Agnes, die Witwe Heinrich's von Brandenburg und Schwester Kaiser Ludwigs des Bayerns, und als deren Tochter Sophie sich dem Herzoge Magnus von Braunschweig vermählte, erhielt sie ihr Theim derselben und seinem Bruder Otto eine Eventuallehnung mit der Mark Landsberg und der Pfalz Lauchstädt 1341. Bereits 1338 hatte er aber dem Grafen von Henneberg Vollmacht gegeben, die Mark Landsberg nach dem Tode des Mark-

2) Horn, »Tiemannus« p. 119—133. — Gerlen, »Bermische Abhandlungen« S. 17 ff. 3) Ebdem das »Chron. rythm. Datum Brunszwicca« (ed. Goblet p. 57; Leibniz. SS. Bruns. III):

Da lagten gemeinsinlich

Die Fürsten über Heinrich

und der Margrave Dietrich

Von Landsberg hat temporal

Sprach jenen mit Worten an.

Bermuth war derselbe zuerst mit Dobergans oder Eucardis, Tochter Boleslaus's III. von Polen, dann mit Anna, Witwe Bernhard's von Pleßau.

4) Codex dipl. Soc. reg. 11, 8, No. 6. Horn, »Bemisches Historia. Cod. dipl. p. 65: Marchianus Landsbergensis, cuius metropolis Sangerhausen. Diesen District hieß nach dem »Auctor Hist. Landgrav. Thurn. c. 12 Ecclesia von Sangerhausen« die Tochter Rudolf's, dem Grafen Ludwig dem Bürtigen von Thüringen zugebracht.

gräfin Agnes dem Herzoge Rudolf von Sachsen, der der Wittelsbacher Partei treu geblieben war, oder einem Andern, je nachdem es seinem Sohne Ludwig möglich sein würde, zu verleihen.⁵⁾ Ähnliche einander widersprechende Verleihungen nahm König Karl IV. in seinem Streit mit der Wittelsbacher Partei vor⁶⁾, doch ist keine derselben verwirklicht worden; vielmehr laufte Markgraf Friedrich der Erafhafe von Meißen im J. 1347 Landsberg dem Herzoge Magnus vor 8000 Schek schmaler Groschen ab und seitdem ist es dauernd dem Wittelinischen Hause verblieben. Bei der Theilung von 1376 fiel es nebst dem Osterlande Friedrich dem strengen zu. Titel und Wappen von Landsberg, zwei von oben die längs herabgezogene blaue Streifen in goldenem Felde, haben die Wittiner bis 1806 fortgeführt. — Seit dem 13. Jahrh. deponiert man auch einer Familie von Landsberg, die das Erbschenkenamt im Herzogthume Sachsen führte.⁷⁾

(Th. Flathe.)

LANDSBERG (an der Warthe), Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Frankfurt, an der schiffbaren Warthe, Station der Preußischen Ostbahn (Linie Kreuz-Kästrin), besteht aus der eigentlichen Stadt und fünf Vorstädten, zählt (1885) 24,893 meist protestantische Einwohner und ist Sitz eines Land- und eines Amtsgerichts, eines Landratsamts und eines Hauptsteueramts. Die Stadt hat 2 evangelische Kirchen, 1 katholische Kirche, Synagoge, Gymnasium mit Realgymnasium, höhere Töchterseminare. Die Industrie ist lebhaft und männlichstätig, ebenso der Handel, namentlich in Holz, Getreide und Wolle.

Landsberg verdankt seine Ursprung einem wendischen Fischerdorf und einer Burg, welchen Niederlassungen durch Urkunde des Markgrafen Johann von Brandenburg vom 2. Juli 1257 verschiedene Freiheiten und Rechte verliehen wurden; der Ort wird in dieser Urkunde Stadt Neu-Landsberg genannt. Im J. 1361 ist in einer Urkunde von der heute noch bestehenden Marienkirche (Markt) und in einer andern von 1373 von einer Stadtmauer die Rede. Aus einer Urkunde von 1390 ist ersichtlich, daß die Stadt der Hanja angehörte. Im J. 1432 wurde Landsberg von den Hussiten in Asche gelegt und 1438 und 1439 von der Pest heimgesucht, die im Laufe des 15. und 16. Jahrh. noch öfter wiederkehrte, namentlich 1566 und 1585, in welchen Jahren sie 900 Bevölkerungsweise 1300 Opfer forderte. Die Reformation wurde 1537 eingeführt. Im Dreißigjährigen Kriege ward die Stadt viermal von den Schweden und viermal von den Kaiserlichen erobert. Im J. 1647 wurde fast die ganze Stadt durch eine Feuerbrunst zerstört. Eine sechsjährige Abgabenfreiheit, die der Große Kurfürst 1650 gewährte, half der Stadt zwar etwas auf, aber Feuerbrünste, Überschwemmungen und neue Kriegseintheiten hinderten den Aufschwung. Im Siebenjährigen Kriege ist die Stadt wiederholt von den Russen besetzt gewesen.

5) Riebel, »Cod. dipl. Brandenb.« II, 2, p. 42. 6) von Heine-mann, »Codex Anhalt.« III, No. 842, 847, 851. 7) Beyer, »Klester Alzette.« 528.

Von 1794—96 war an der Concordienkirche Schleiermacher Prediger, dem später ein Denkmal errichtet wurde. In den Jahren 1806—13 hatte Landsberg abermals viel zu leiden. (A. Schroet.)

LANDSBERG (in Oberschlesien), Stadt im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, an der Prosa, zur gleichnamigen Herrschaft des Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen gehörig, mit (1885) 1121 Einwohnern, ist Sitz eines Hauptplamts und eines Amtsgerichts. Der Ort wurde 1241 als Festung gegen die Mongolen angelegt und hatte bereits 1499 Stadtrechte. (A. Schroet.)

LANDSBERG (in Ostpreussen), Stadt im Kreise Preußisch-Eylau des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, am Steinflusse, Sitz eines Amtsgerichts, hat (1885) 2637 meist protestantische Einwohner. (A. Schroet.)

LANDSBERG (am Lech), unmittelbare Stadt im bairischen Regierungsbezirke Oberbayern, Station der Linie Bobingen-Landsberg der Bairischen Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirkshofs und eines Amtsgerichts, zählt 5243 Einwohner und hat 8 gotische Kirchen mit niedrigen Seitenflügeln (1456—1488), worunter besonders bemerkenswert die Pfarrkirche mit prächtigem Taufsteine und fünf großen, farbenreichen Fenstergemälden, Real- und Volksschule, mehrere Klöster, ein Rathaus mit Fresken von Pilotti, auch eine Akademiehaus.

Landsberg, das urkundlich schon 1297 sein eigenes Wappen hatte, wurde bereits 1315 von Friedrich dem Schönen in seinem Kriege gegen Ludwig den Baier niedergebrannt, welcher dagegen zur Beförderung des Wiederaufbaues der Stadt zahlreiche und wichtige Freiheiten verlieh, ihr auch in ihr Wappen das rothe Kreuz auf dreisach gebogenem grünem Hügel in silbernen Felde gewilligte, dem zur einen Seite die bairischen Rauten und zur andern der königliche Adler beigegeben wurden. Das ist insbesondere auch sein Stadtrechtbuch vom J. 1347 besagt, erschellt aus einem Freiheitsbrief des J. 1376. Die Zwistigkeiten der bairischen Herzoge waren von 1485 an auch Landsberg verderblich. Nicht minder die Zeiten der Reformation, welcher ein großer Theil der Stadt sich anschloß, die im nahen Augsburg 1555 der Religionsfriede abgeschlossen wurde, worauf am 6. Juni 1556 hier der sogenannte Landsberger Bund zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und gegenwärtigen Sicherung im südlichen Deutschland zu Stande kam. Für Landsberg selbst war es aber ein Wendepunkt, daß sein Pfleger Schweikart Graf von Hessenstein 1576 den Grundstein zu einem Jesuitencollegium legte, dessen Novizen er zu seinen Erden einschickte. Gewaltig bat dann der Dreißigjährige Krieg und die zweimalige Besetzung Baierns durch die Österreichische auf Landsberg gewirkt, welches insbesondere im Österreichischen Erbfolgekriege nicht früher als 1743, nachdem die bairischen und französischen Truppen aus dem Lande gedrängt waren, den Hindernisse seine Thore öffnete, innerhalb welcher allerdings die Zahl der Bürger von 650 auf 202 herabgesunken

war. — Die Aufhebung der Jesuiten im J. 1773 ließerte ihre Güter an die Malteser, später fielen sie nach deren Auflösung durch Decret vom 8. Sept. 1808 dem Staat anheim. (F. Moesch.)

LANDSBERG, Bergschloß im Herzogthume Sachsen-Weiningen, auf einem isolirten Berggeleg 383 Met. über dem Meere, 3 Kilom. nördlich der Stadt Weiningen, Eigentum des Herzogs. Hier stand im Mittelalter eine um die Zeit Heinrichs I. erbaute Burg, Landeswehr mit Namen, als Schutz der damaligen Reichsdomäne Waldorf. Im J. 1008 kam die Burg an Würzburg, stand unter verschiedenen Burgmännern, besonders der Wolfe von Landsberg, wurde aber 1493 würzburgisches Kammergut. Im Bauernkrieg 1525 bis auf einen Thurm und einige Ringmauerreste zerstört, wechselte das Schloß nebst Zubehör oftmals den Besitzer, bis es 1836 Herzog Bernhard von Weiningen erwarb und durch den Baumeister Döbler mit einem Rostenaufbau von 400,000 Gulden im alten Ritterstile neu aufbauen ließ. Es besteht aus einem Hauptbau mit drei starken Ecktürmen, von denen einer die Höhe von 33 Met. hat und eine siebliche Rundtisch gewohnt. Das Innere des Schlosses ist sehenswerth. Am Fuße des Berges ist eine im Schweizerstil erbaute Meierei und ein Delosnomiehof mit schönen Gartenanlagen. Unterhalb davon (südwestlich) auf einem schroff abfallenden Felsabhang die spärlichen Ruinen der Habsburg (Habsburg, Habsburg), einer um die Zeit der Ungarnfehde erbauten, im 13. Jahrh. von den Grafen von Henneberg zerstörten Burgeste. (A. Schroot.)

LANDSCHAFTSMALEREI. Als fühlbar wahrnehmbarer Gegenstand kann ein Teil der Erdoberfläche, den wir als "Landschaft" bezeichnen, Object der dargestellten Kunst sein. Da die Erscheinungsformen der Landschaft variiren, so kann es auch verschiedenartige Landschaftsbilder geben: Flachlandschaft, Gebirgs- oder Alpenlandschaft, Flusseinschlaufe, Seestück. Die Erscheinungen der Luft dienen ebenfalls einer Einheitlungsgrund, und man unterscheidet Sturmlandschaften, Landschaften nach den Tageszeiten und ebenso nach den Jahreszeiten. Wird auf die in derselben durch Menschenhände geschaffenen Werke der Bauten der Nachdruck gelegt, so reden wir von einem Architekturstücke. Eine Eintheilung anderer Art ergibt sich aus der Beschiedenheit der Auffassung des Künstlers. Die Landschaft ist nur insofern Gegenstand der Kunst, als der Künstler in seinem Bilde seine eigene Stimmung, seinen schöpferischen Gedanken mittheilt und durch sie zum Ausdruck bringt, so daß der Beschafter, der vielleicht der Natur gegenüber fast geblieben ist, bei der Betrachtung ihres Abbildes die Gedanken des Künstlers erträgt und die Stimmung mit dem Künstler teilt. Aus dieser Bedeutung des Landschaftsbildes erhält auch die Staffage ihre Berechtigung. Zur Staffage rechnen wir alles, was sich in der Landschaft bewegt, Menschen und Thiere. Der Mensch insbesondere gehört nothwendig in die Landschaft, er ist gleichsam der Stellvertreter des Künstlers und zeigt an, wie dieser die Landschaft aufgefaßt hat. Natürlich muß

die Staffage im Landschaftsbilde nur als Nebensache erscheinen. Die Auffassung der Landschaft von Seiten des Künstlers kann auch insofern verschieden sein, als sie mehr oder weniger die idealen Forderungen der Kunst berücksichtigt oder verschiedene Ziele in ihrer Darstellung verfolgt. Auf die niedrigsten künstlerischen Stufen steht die Ansicht (Vedute), die nur ein treues Bild der Wirklichkeit geben will, aber von der Stimmung des Künstlers absieht. Bei Aufnahmen seiner Landschaften wird es sich kaum ungehen lassen, daß der Zeichner etwas von seinem Gefühl hinzugebe. Man wählt darum für Ansichten bestimmte Bauwerke, Städte oder Ruinen; sie sind dann, objectiv betrachtet, den photographischen Aufnahmen nahe verwandt. Wenn indes der Künstler die treu genommene Ansicht zum Träger seiner künstlerischen Intention macht und durch einen gut gewählten Standpunkt, durch Beleuchtung und entsprechende Staffage der profanen Wirklichkeit entrückt, so wird die Ansicht zum echten Kunstwerk.

Die Aufnahmen von Ansichten dienen in neuerer Zeit auch zu besondern Zwecken, die wir hier kurz berühren wollen. Die einfache Ansicht enthält im Bilde nur das, was der Zeichner stehend von seinem Standpunkte sehen kann. Er kann sich aber auch im Kreise um seine eigene Axe drehen und alles aufnehmen, was in dem Umfang seines Gesichtsfeldes fällt. Solche Aufnahmen heißen Panoramen. Ein solches Bild wird dann entweder im Kreise aufgestellt, sodas der Beschafter, in der Mitte des Kreises stehend, den Standpunkt des Zeichners einnimmt, oder es wird durch Bewegung am Beschafter vorbeigeführt. Bei den Panoramen ist es auf Täuschung der Sinne abzusehen; noch mehr im Diorama, welches den Zweck hat, neben der Ansicht einer Landschaft auch die wechselnden Beleuchtungen derselben zur Geltung kommen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die Bilder auf einem transparenten Stoffe auf beiden Seiten derselben gemalt. Man kann auf diese Art einen hohen Grad von Illusion erzielen. Auf Täuschung abgesehen sind auch unsere Theaterdecorationen. Der Zweck der Theaterdecorationen ist, dieselben so der Bühne anzupassen, daß sie als eine natürliche Umgebung der handelnden Personen erscheinen.

Vollständig dem Gebiete der Kunst gehört die ideale Landschaft an. Wie der Künstler bei historischen oder sittensbildlichen Darstellungen war von der ihm in der Wirklichkeit gegebenen Menschengestalt ausgeht, aber diese nur als Studium benutzt, um sie seiner Idee anzupassen und in seiner Kunst zu idealisieren, so sieht sich auch der Landschaftskünstler alle Erscheinungsformen der Landschaft genan an, benutzt sie aber nur als Studien, um aus denselben dann das Ideal, d. h. das Urbild einer Landschaft, zu bilden. Der Künstler wird hier zweiter Schöpfer der Landschaft. Wie der Historienmaler die Gruppierung seiner Figuren, die Bewegung, den Gesichtsausdruck derselben erfindet, ohne die Naturwahrheit aufzuheben, so wird der Schöpfer einer idealen Landschaft auch die Naturscheinungen (Berge, Bäume u. s. f.) frei gruppiiren, um Harmonie in den Umrisslinien wie in der Farbe

zu erzielen und die Landschaft im Lichte der großmöglichen Schönheit darzustellen.

Die Staffage, die der Künstler seiner componirten Landschaft zu geben pflegt, gibt Anlaß zu einer neuen Eintheilung der idealen Landschaft: die heroische Landschaft mit mythischer oder der Heldenlage angehörender Staffage, biblische, historische Landschaft. Natürlich hat eine solche Benennung nur dann ein begründetes Recht, wenn Landschaft und Staffage im Charakter vollkommen übereinstimmen.

Es kann aber der Künstler ebensowol auf alle Beziehungen zur Sage und Geschichte verzichten und die Landschaft um ihrer selbst willen darstellen — nicht als Bedeut, sondern in poetischer Weise als Spiegel seiner eigenen Stimmung. So entsteht das Stimmungsbild. Der rechte Künstler wird nur von einer solchen Landschaft sich angeregt fühlen, mit welcher sein Gefühl harmoniert. Nur in dieser wird er sich heimisch fühlen, nur durch ihre Darstellung sein poetisches Gemüth offenbaren können.

Wenn wir die Geschichte der Landschaftsmalerei ins Auge fassen, so ergibt sich, daß diese, als Kunst aufgefaßt, die jüngste ist unter den Kunstarten. Zwar finden wir schon im Alterthume mehr oder weniger gelungne Versuche, die Landschaft darzustellen, aber solchen Versuchen fehlt oft die technische Fertigkeit, immer aber der Vortrag, durch die Landschaft einen Gedanken oder das subjective Gefühl auszudrücken. Die Landschaft ist für den, der sie nachzubilden sucht, nicht Selbstzweck, sondern nur Aufsatz oder Schauplatz der figurlichen Darstellung, oft auch nur eine Hieroglyphe oder ein Monogramm, in dem das Figurelle seine Erklärung findet. So finden wir bei den alten Aegyptern zwar der landschaftlichen Natur entlehnte Einzelobjekte, wie Wasser, Bäume; diese dienen aber nur als Zeichen zur Erklärung der figurlichen Darstellungen, so z. B., um einen Sezug der Aegyptier gegen Arabien eben als einen solchen zu kennzeichnen, erscheint das Meer als ein langer Zug von Zitadellen, in dem Fische und andere Seethiere sich bewegen. Man könnte diese findliche Aufstellung des Landschaftlichen für den Hintergrund der figuralen Composition nehmen. Es kommen auch Darstellungen eines Gartens mit Blumen und verschiedenen Bäumen vor, deren Charakter ganz wohl geschaffen ist. Dennoch kann auch hier selbst von einem Anfänger zur Landschaftsmalerei nicht gesprochen werden. Der Garten wird hier nur zu dem Zwecke dargestellt, um die Gartenkunst des Landes zu illustrieren, wie solche Bilder auch als Episoden einer größeren gemalten Erzählung erscheinen.

Wer die Produkte chinesischer und japanischer Malerei kennt, dem werden sicher die vielen Bilder mit landschaftlichen Darstellungen aufgefallen sein, mit welchen diese alten Culturstölzer ihre Tapeten und Wände, ihre Einrichtungsstücke, Geschirre und ihr Porzellankedenken. Daß wir hier, wo die Malerei nicht Selbstzweck ist, von einer eigentlichen Kunst nicht reden können, ist nach dem Gesagten selbstverständlich, schon darum, weil sie keine Kenntnis der Perspective haben und alles nicht wie es

scheint, sondern wie es wirklich ist, darstellen wollen. Deswegen die Vermeidung jeglichen Schattens, damit das Einzelne vollkommen klar sei. Da ist keine Unterordnung der Theile unter das Ganze möglich. In der treuen Wiedergabe des Einzelnen sind sie bei ihrem stauenswerthen Fleiß unübertrefflich, aber damit sind sie beim Studium, beim Modell stehen geblieben, ohne das damit gewonnene Resultat für die eigentliche Kunst zu verwerten; man kann auf sie das Wort anwenden: «sie sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht».

Bei den alten Indianern finden wir alle Vorbedingungen, die die Landschaftsmalerei fördern könnten: eine über alle Maßen schöne, farbenglühende, alle Sinne bezaubernde Natur und auch, wie die altindischen Poeten zeigen, ein Verständniß für diese Naturschönheiten. Da aber die indische Religion keinen Gegensatz zwischen Geist und Natur anerkennt, und die ganz Natur und mit ihr der Mensch eine gleichmäßige Entfaltung der Gottheit ist, so steht er zur Natur nicht im Gegensatz, kann sie nicht objektiv nehmern und darum nicht zum Träger seiner Ideen wählen. So finden wir bei keinem ostasiatischen Volke eine Kunst der Landschaftsmalerei, welche in sich abgeschlossen, Selbstzweck wäre.

Unter allen Völkern des Alterthums waren die Griechen für die Kunst am glücklichsten beansprucht. In der Architektur wie in der Plastik stehen sie unvergleichlich da, und wenn wir uns auch nicht durch Autopise ein Urtheil über ihre Malerei bilden können, so muß, wenigstens für die klassische Zeit, in figuralen Darstellungen wie im Ausdruck des Affekts eine hohe Vollendung vorausgesetzt werden. Nur die Landschaftsmalerei läßt ein so günstiges Urtheil zu. Daß die Griechen für Naturschönheit ihres Landes keinen Sinn gehabt hätten, ist nicht anzunehmen, da ihre Dichter uns begeisterte Schilderungen hinterlassen haben. Ein Hinderniß der Entwicklung dieser Kunstdform mag die religiöse Anschauung gebildet haben, welche die Landschaft in ihre Theile (Berge, Haine, Quellen, Bäume u. s. f.) aufstößt, um diese aus menschlicher Weise zu individualisieren. Dies hinderte den Künstler, die Natur als selbständiges Ganzen aufzufassen, um sie eben darum auch ohne Nebenzweck und Nebenabsicht um ihrer selbst willen zum Gegenstand eines Kunstwerks zu machen. Aus Baten der ältesten Zeit, die füglich am ehesten Gelegenheit zu landschaftlichen Darstellungen bieten können, stellen Objekte, die die Landschaft entlehnt sind, wie Baum, Vogel, Fisch, Hieroglyphen dar, wo der kleine Bruchteil für das Ganze eintritt, sodas z. B. der Fisch das Wasser vorstellt. Immer stehen diese Zeichen in Beziehung zu den Personen, um deren Standpunkt oder Thätigkeit anzudeuten. Insolge der anthropomorphen Ausfassung der Natur wird diese durch ihren personifizirten Vertreter bezeichnet, wie durch Menschen das Meer, durch Dryaden der Wald. Bei den Werken der Plastik kann natürlich von der Landschaft keine Rede sein. Eine Betonung des Landschaftlichen wäre allenfalls nur beim Relief denkbar; da aber die griechische Plastik nur die menschliche Gestalt für würdig hielt, zum Gegenstand der höchsten Kunst zu



dienen, so war selbst im Relief das Landschaftliche, wenn es überhaupt fragmentarisch auftrat, nur Beiwerk, um das Figürliche besser zu bezeichnen. Zwar begegnen wir auch bei den Statuen landschaftlichen Bruchstücken, wie einem Delphin, einer Palme, einem Baumstamm; und wenn die hohe künstlerische Ausführung derselben gefordert wird, so ist es nur ein Beweis für die vollenkt ausgebildete Technik des Künstlers. Es wird auch von selbstständigen, in Erz oder Gold ausgeführten Werken dieser Art berichtet; aber solche werden als Weihgeschenke in den Tempeln aufbewahrt und sind darum nur Proben des blühenden Kunsthandwerks jener Zeit. Von einer poetischen Auffassung der Natur ist in diesen Werken nicht zu reden.

Wenn wir zur Wand- und Tafelmalerei übergehen, so wäre hier eigentlich das Feld für Landschaftsmalerei zu suchen. Doch aber kein Bild erhalten hat, so sind wir aus den schriftstellerischen Quellen angewiesen. In diefer sind zwar auch Landschaften beschrieben, aber nie als selbstständige Bilder, sondern als Hintergründe für figurale Compositionen. Das ist auch bei den sogenannten campanischen Bildern der Fall, welche von Alterthumsforschern auf Vorbilder der griechischen Malerei vor Alexander dem Großen zurückgeführt werden. Eigentliche Landschaftsbilder kommen erst bedeutend später bei den Griechen und dann auch bei den Römern vor. Sie haben sich aus der Bühnenmalerei entwickelt. Da es bei theatralischen Vorstellungen galt, die Scene der Handlung anzupassen, so war der Scenograph auf eine Darstellung der Landschaft angewiesen. Diese Darstellungen waren aber keine Kunstwerke in unserem Sinne, sondern Prospects, die den Zuschauern mit der Handlung zusammenwirkend, die Zuschauer in eine angenehme Täuschung einzutragen. Das sich die Landschaftsmaler aus alldem von der Bühne emanzipierte und selbstständig wurde, erschen wir aus den Landschaftsbildern, die Philostratos beschreibt. Wie weit sie einem Kunstwerke in unserem Sinne nahe fanden, können wir freilich nicht beurtheilen, da sich keine Nachbildung erhalten haben. In allgemeinen kann aber aus den campanischen Wandbildern, die in Herculanum und Pompeji aufgefunden wurden, auf den Charakter der griechischen Landschaftsbilder der nachalexandrinischen Zeit geschlossen werden, wenn auch nicht in Bezug auf die Ausführung, denn die römischen Wandbilder sind Wanddecorationen, mehr oder weniger flüchtig ausgeführt, die nicht als selbstständige Kunstwerke betrachtet werden können, indem sie sich dem allgemeinen Charakter der Dertlichkeit, die sie zieren sollten, unterordnen mussten.

Indessen kann auch, da uns keine Nachrichten über Maler selbstständiger Landschaften geblieben sind, geschlossen werden, daß die Landschaftsmalerei überhaupt nicht zur eigentlichen Kunst gehörte und mehr landschaftliche Darstellungen nur als Wanddecorationen angesehen wurden. Das allgemeine Naturgefühl der Alten war nicht so innig, um sich in die Schönheiten der Landschaft künstlerisch und poetisch zu vertiefen. Dieses oberflächliche Naturgefühl scheint sich bis heute auf die Italiener ver-

erbt zu haben, deren Künstler in der Landschaftsmalerei am schwächsten erscheinen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Griechen und nach ihnen die Römer, verglichen mit den Völkern des Orients, die Landschaftsmalerei nach Maß ihrer technischen Kenntnisse und ihrer Individualität zu einem hohen Grade der Vollendung gebracht haben.

Nun aber trat ein Stillstand von fast 1500 Jahren ein, bis man an die alte Kunst wieder anknüpfte. Im frühen Mittelalter befaßte sich die Malerei größtentheils mit Wandgemälden in Kirchen und mit der Illustration von Handschriften. Die Kirchenbilder nahmen gar keine Rücksicht auf landschaftlichen Hintergrund, und selbst als Malerei von den Wänden auf Tafeln überging, bildete Goldgrund, eine Erbschaft aus Byzanz, den Grund zu den figuralen Darstellungen. Eher begegnen wir bei den Illustrationen einer leisen Betonung der Landschaftlichen. Da die Kunst aber noch dem Handwerke angehörte, so ist von einer poetischen Auffassung der Landschaft um so weniger die Rede, als selbst die Historienmalerei keine Spur einer künstlerischen Behandlung ihres Gegenstandes vertritt.

Das Verdienst, auf Bildern religiösen Inhalts an Stelle des Goldgrundes (der den Himmel symbolisiren sollte) die Landschaft gesetzt zu haben, gebührt den Brüdern von Eyk. Noch tritt auch bei ihnen die Landschaft noch nicht selbstständig auf, indem sie nur den Hintergrund der historischen Composition bilden; aber wie diese beiden flämischen Künstler dem Bildnis zu seinem Rechte verhalfen, so ist auch ihre Landschaft mit echt künstlerischem Geiste und Gefühle ausgefaßt. Die Künstler verstanden es, die Stimmung, die sie der historischen Composition verliehen, auch auf die landschaftliche Umgebung der selben zu übertragen. Die flämischen Künstler, welche in die Hauptstädte der beiden von Eyk traten, haben sich auch in der Auffassung der Landschaft nach ihnen gerichtet; so Rogier van der Weyden, Hugo van der Goes, Memling, Dieric Bouts, Matsys. Die seit dem Anfange des 16. Jahrh. unternommenen Künstlereien nach Italien machten die flämischen Maler mit den beeindruckenden Landschaften dieses Landes bekannt, was nicht ohne Einwirkung auf ihre Kunst blieben konnte.

Die Entwicklung des Landschaftlichen vom figürlichen konnte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Sie hat sich in Rom vollzogen und Paul Bril (1556–1626) ist der erste Künstler der Flämischen Schule, der die Landschaft in seinen Bildern als Hauptthema aufstellt und die Figuren in derselben zur Staffage umwandelt. Auf diesem Wege folgten ihm viele Künstler, so zunächst Jan Brueghel, als Meister der Stimmungslandschaft. Es sind weiter Roland Saveri, David Bindebooms, Jodocus de Momper zu nennen. Auch Rubens, obwohl Historienmaler, wahrscheinlich vom befreundeten Jan Brueghel, dem er die Staffage in seine Landschaften malte, beeinflußt, konnte dem Drange nicht widerstehen, und wie seine landschaftlichen Hintergründe der historischen Compositionen den tüchtigen Meister auch in diesem Fach vertrathen, so nicht minder die freilich selten vorkommenden

reinen Landschaften. Diese sind um so interessanter, als er uns eigentlich keine bestimmten Gegenden in denselben schildert, sondern sie komponirt, sodass wir dabei erfahren, wie nach seiner Ansicht eine schöne und künstlerisch behandelte Landschaft beschaffen sein müsse.

Die ältere deutsche Kunst hat wenig für die eigentliche Landschaftsmalerei gethan; es wäre aber verfehlt, daraus schlüpfen zu wollen, dass die Deutschen für die landschaftlichen Reize keinen Sinn gehabt hätten. Dürer hat auf seinen Reisen sehr fleißig Landschaften und Städteansichten aufgenommen, ebenso müssen Holbein und die übrigen großen Künstler des 16. Jahrh. dasselbe gethan haben, wie die landschaftlichen Hintergründe ihrer historischen Bilder bemerkens. Die Aufnahmen nach der Natur dienten ihnen eben nur als Studien, die sie bei ihren Bildern verwendeten. Die pittoreske Behandlung derselben beweist aber, dass sie sich sehr wohl mit vollem Gemüthe in die Schönheiten der sie umgebenden Natur zu vertiefen verstanden. Der erste Deutsche, der mit Genie Landschaften abgeschlossene Kunstwerke schuf, wird wohl Adam Elsheimer sein, der in Rom mit Paul Brill zusammenkam und durch ihn die Anregung zum Landschaftsmalerei erhielt. Sowar besitzen wir von deutschen Künstlern des 16. Jahrh., wie einem Hirschvogel, Lautensack, B. Scham, radirte Landschaften, aber diese sind eben nur als auf der Platze ausgeführte Handzeichnungen zu nehmen, also als Zeichnungen in neuer Ausdrucksweise; sie wollen auch nicht Gemälde reproduzieren, wie allenfalls später Rembrandt mit der Radieradel nicht allein zu zeichnen, sondern brennlich zu malen, d. h. die Zeichnung mit malerischem Effect zu geben verstand.

Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass die deutschen Schulen, die in der Historienmalerei so viel von der flämischen Kunst gelernt haben, auch in Bezug auf die Landschaft von derselben beeinflusst wurden. In Italien treten uns ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland entgegen, und es ist merkwürdig, dass italienische Künstler, obwohl von einer herzlichen Natur umgeben, die Landschaft nicht für würdig hielten, in besondern Bildern geschildert zu werden. Die größten Künstler nulnen zwar auf ihren Gemälden landschaftliche Hintergründe, und ein Leonardo da Vinci, Bellini und Rafael vertrathen auch zur Genüge, dass sie darin ebenfalls Meister sind; aber mit Ausnahme Tizian's gibt uns keiner ein vollendetes Landschaftsbild. Allenfalls wäre noch Salvator Rose mit seinem düsteren Naturalismus zu nennen. Einzelne Bilder J. Bassano's könnten für Landschäften gelten, wenn nicht die Staffage in denselben zu anspruchsvoll worte. Erst A. Canal und B. Canaletto (beide dem 18. Jahrh. angehörig) treten als Landschäften auf, und auch diese beschäftigen sich selten mit der eigentlichen Landschaft, sondern mehr mit Ansichten von Boulevarden.

Wie die flämischen und später auch die holländischen Künstler Italien besuchten und aus dem Lande unzählige landschaftliche Studien heimbrachten, so besuchte auch ein französischer Künstler dasselbe Land, um hier die Lands-

schaft ihrer idealen Vollendung zuzuführen. Es ist Claude Gellee, genannt le Vorraint (1600—1682). Eine Landschaft, wie so viele in Italien, die so prächtige Linien in der Form der Hügel und Berge aufweist, die von einem klaren, durchsichtigen Lichte übergesogen ist und in der Schönsten zusammengestimmten Farbe erscheint, muss wohl den Künstler zu einer realistischen Wiedergabe derselben veranlassen und anspornen. Aber dieses Ziel genügte dem lothringischen Künstler nicht. Was er mit seinem Künstlerauge ersah, nahm er als Baustelle, um mit denselben sein ideales Werk auszubauen. So feierte durch ihn die komponirte oder ideale Landschaft ihren Auferstehungsmorgen. Wie der Baumeister sein architektonisches Werk, so construit Claude seine Landschaft; doch bietet er den Umrissen einen freien Schwung; die Ferne, in bläulichen Duff gehüllt, erweckt Sehnsucht, zu ihr zu eilen, aber die Schatten der Baumgruppen und Haine fesseln uns an den poetisch geschilderten Bodengrund, die heitere Bedeutung erfrischt Auge und Gemüth. Eine Idylle ist in seinen Gemälden heimlich, aber diese ist nicht kleinlich in ihrer Erscheinung, sondern majestätisch, ernst bei aller Leidlichkeit. Auch die Menschen, mit denen er seine Landschaften belebt, gehören nicht dem Alltaggleben an, auch sie sind aus dem Erdengeiste, das in harter Arbeit, Sorge oder Leidenschaften das Leben heimsucht, zu einem freien, frohen, beglückten Dasein emporgezogen und der Verlehr mit Göttern steht ihnen offen. Man mag also Claude Vorraint den ersten Meister, den Classifer der Landschaftsmalerei nennen. Als solcher wirkte er auf unzählige nachfolgende Künstler, so namentlich auf Gaspar Dughet, genannt Poussin. Um deutlichst offenbart sich aber seine Einwirkung auf englische Künstler, unter denen R. Wilson am prägnantesten diese Einwirkung in seinen Bildern zeigt.

Von der römischen Schule, wie sie Claude für die Landschaft in Rom inaugurierte, sind auch mehrere holländische Landschaftsmaler ausgewandert, so namentlich Cornelius Bloemberg, obwohl in seinem oft mit italienischen Ruinen verzerrten Landschaften die Staffage (meist barende Nymphen) sich etwas vordrängt, Herm. Swanenwelt, Joh. Volck, H. Saftleven u. a. m. Indessen bildete sich in Holland alsbald eine Reaction gegen die ideale Aufzettung der Landschaft, und die Meisterschaft, mit welcher eine neue, naturalistische Richtung gepflegt wurde, die Meisterwerke, die sie schuf, sicherten ihr die volle Berechtigung um so mehr, als der Naturalismus durch eine wahrhaft poetische, stimmungsvolle Ausfassung geadelt wurde. Hier sind nun vor allen ein Jacob Ruysdael (1618—1681), A. van Hoeddingen, Mindert Hobbema (1638—1709), A. van der Neer (1619—1683), Ant. Waterloo (circa 1618—1662) zu nennen, an die sich noch eine reiche Anzahl vorzüglicher Künstler anschließt. Landschaften mit Thieren malten Potter und Breghem mit meisterhafter Vollendung. Die Marinebilder erläutern sich durch die Nähe der See, und auch hier sind große Meister zu verzeichnen, wie L. Vaetzen, Will. van der Velde, B. Peeters, J. van Goyen, R. Beeman.



Da die ältere Kunst sowohl in der Ideallandschaft als im naturalistischen und Stimmungsbilde so große Vorbildkraft besitzt, so war der Neuzug gewissermaßen der Weg vorgezeichnet und es blieb ihr nur die Wahl zwischen diesen Auffassungen. Als die Kunst zu Ende des 18. Jahrhunderts sich zu neuem Leben emporsetzte, wurden auch alle genannten Wege cultivirt, nur daß man oft durch Verstärkung der gewöhnlichen Richtung einen neuen Weg zu wandeln glaubte. Haderl und Kobell wendeten sich dem Naturalismus zu, Koch und Reinhart der idealisirenden Richtung. Schließlich glaubte man alle Wege vereinen zu können, indem man ideale Landschaften componirte, ihnen Stimmung verließ und sie naturalistisch, mit Betonung der einzelnen Naturformen und Erscheinungen ausführte; immer aber blieb eine Neigung zu einem der genannten Wege hervorstechend. Aus der großen Zahl neuer deutscher Künstler heben wir nur hervor: Lessing, Schirmer, die beiden Achimbach, Scheuren aus der Düsseldorfer Schule, Alb. Zimmermann, Schleicher, Max Zimmermann, Zwengauer, Hanshofer in München; ferner Fr. Preller (Ostsee-Landschaften), Max Schmidt, Spangenberg, Graf von Kalckreuth, Ed. Hildebrandt.

Die französischen Landschäfer sind Naturalisten, wie Rousseau, Francois, Dupré, Daubigny. Alle Ausnahmen wenden sich Flandrin, Cabat, Corot der idealen Landschaft zu. Salomé u. Genf hat europäischen Ruf. In England hat sich Turner durch seine vielseitige Auffassung einen Namen gemacht. Die Niederländer sind Naturalisten geblieben; bei den Holländern ist Koetsier hervorzuheben; an ihn schließen sich Shotel, Schelfhout, van Haaren, Verderer an. Auch Schweden und Norweger treten in den Wettkampf ein; da sie aber als Künstler aus den Schulen genannter Länder hervorgingen, so gehören sie eigentlich fast noch vollständig dichten an; unter ihnen ist besonders der Däne Dahl zu nennen.

(J. E. Wessely.)

LANDSEER (Sir Edwin), vielseitiger Maler Englands, besonders berühmt als Thiermaler, geboren zu London am 7. März 1802, studierte unter seinem Vater, dem Kupferstecher John Landseer (geb. 1769, gest. 29. Febr. 1852), dann an der Königl. Kunstabademie. Seine künstlerische Ausbildung verdankt er jedoch größtentheils dem eigenen Studium der Natur und den älteren Meister, unter denen besonders für die Thierwelt der holländische Maler Bernix sein Vorbild war. Seine Vielseitigkeit, die er in ununterbrochenen Fortschritten allmählich entwickelte, hat er im Genre, in Landschaften, Porträts, Blumen und Stillleben, am glänzendsten aber in der Thiermalerei bewiesen. In der That war er einer der feinsten Kenner des Thierlebens; er hat es sowol in seinen aufgeriegten als in den friedlichsten Momenten behauptet. Die Zahl seiner Bilder ist außerordentlich groß. Im J. 1819 stellte er sein erstes Bild aus, lämpsende Hunde, dem 1820 die allgemein bewunderten Bernhardiner Hunde folgten, die ihn sofort zum Liebling der englischen Kunstwelt machten. Seit dieser Zeit folgten sich die Erzeugnisse seines Pinsels ununter-

brochen, die ihn in die erste Reihe zeitgenössischer Maler etablierten. Das Bild Angriff auf die Speiseflamme (The Larder invaded) brachte ihm die Prämie der British Institution, 1825 die Chevy-Jagd (Rothewild) die Anwartschaft auf den Sitz in der Kunstabademie. Eine 1826 in das schottische Hochland unternommene Reise gab ihm Anlaß zu verschiedenen Bildern, darunter des Hündlings Rätsch von der Hirschjagd, Walter Scott mit seinen Hunden, Bolton Abtei in der alten Zeit (eine große Lieferung von Wildpret und Waldgespenst an den Abt). Im J. 1831 begann er mit Vornehmer Stand und Niederer Stand (High life and Low life) jenes Darstellen von Thieren in menschlichen Verhältnissen, welches, in einer langen Reihe von Bildern fortgesetzt, wesentlich zu seiner Popularität beitrug. Andere Bilder sind: der Affe und die Käse; der schlafende Jagdhund; des alten Schäfers erster Leidtragender (sein Hund, der dem Sarge folgt); Highland game und das Innere des Hauses eines Hochlanders, 2 meisterhafte Cabinetstücke; Comical dogs (1836); die Kinder des Herzogs von Somerland mit Hunden und Füchsen, und das Portrait der Lady Fitzcharles mit ihrem Schobhunde zu Waterloo; Jagd auf Rothewild; Alexander und Diogenes (Hunde); von Amburgh in der Löwenbüste und als Juwelhund der englische Hof. Das Gemälde: die gespickte Fischotter, mit Graf Aberdeen's Osterhunden, löst die Aufgabe, nicht weniger als 27 Hunde derselben Rasse, durchaus verschieden in Physiognomie, Ausdruck, Stellung und Bewegung, zu porträtiren. Viel Aufsehen erregte: Laying down the law, worin Landseer in der Figur eines Pudels einen ehemaligen Lordlanzler porträtierte und mehrere andere seiner Hunde umhergruppierte. Auf der Ausstellung von 1845 sah man von ihm die Königin Victoria und ihre Kinder, und die Wachtelhunde Karl's I., 1846 vollendet er mit Eastlake, Stanfield u. a. die Frescobiclitter in Buckingham-House, welche Darstellungen aus englischen Dichtern, besonders aus Milton, enthalten. Noch sind aus seinen zahlreichen Arbeiten zu erwähnen: Refreshment, ein Schimmel, der getränkt und gefüttert wird; der verunreinigte Schleichhändler; The first lesson, ein Hund, der eine noch lebende Ratte zwischen den Pfoten hält, während seine Jungen ihm staunend und lernbegierig zuschauen; Deer-stalking; die Fluß in den Hochländern; die berühmte Widerpenfigie.

Landseer's Bilder sind vielfach gestochen und radirt worden, teilsweise von ihm selbst (so 1851 in einem Heft von 17 Blättern mit allerlei Thieren); seine Federzeichnungen radirte Ch. Lewis. Uebrigens hat sich Landseer auch als Plastiker verdient gemacht, besonders durch die kolossalen Bronzelöwen am Fuße des Nelson-Denkmales auf Trafalgar-Square in London, wou er im Auftrage der Regierung das Modell geliefert hatte (1867 entstellt). Seit 1831 war er Mitglied der Londoner, seit 1846 Mitglied der brüsseler Akademie der Künste. Im J. 1850 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb am 1. Oct. 1873 zu London. Egl. Stephens, «Early works of Sir Edwin Landseer» (London

1868); Derselbe, «Memoirs of Sir Edwin Landseer» (1875). (W. Bentheim.)

LANDSEND, Borgesburg Großbritanniens, das Bolerium Promontorium der Alten, die südwestlichste Landspitze der Insel, tritt am Westende der Grafschaft Cornwall in den Atlantischen Ozean vor und besteht aus Granitfelsen, welche 60 Fuß über dem Meeresspiegel emporragen. Dabei der Wolf-Rod, auf dem ein 1870 vollendeter Leuchtturm steht. (W. Bentheim.)

LANDSHUT, Hauptstadt des bairischen Regierungsbezirks Niederbayern, an der Isar und der Bahn München-Landschut-Straubing, Sitz der Regierung für Niederbayern, eines Bezirkssams, eines Land- und Amtsgerichts, mit 17,450 Einwohnern, hat drei katholische und eine protestantische Pfarrkirche, zwei Frauenklöster mit Pensionaten und ein Franciscanerloster, ein Gymnasium mit Lateinschule, eine Realschule und ein Erziehungsinstitut. Handel und Industrie sind nicht unbedeutend, namenlich ist Landschut nächst München die größte Streichelschmiede in Süddeutschland. Unter den 11 Kirchen und sonstigen Bauwerken zeichnen sich aus: die drei Hauptkirchen, St. Martin (1407—77), St. Jakobus (1338 begonnen) und die Heiliggeists- oder Spitalkirche (1407—61), alle drei gotische Hallenkirchen; das große, gutrestaurierte Rathaus, das Landschaftsgebäude, die königliche Residenz in der Altstadt.

Landschut wurde mit Errichten des neuen Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbacher House 1181 von Herzog Otto, dem ersten Wittelsbacher, gegründet. Herzog Ludwig I. erweiterte die Stadt, erbaute am Rande des Hofbergs die noch wohlerhaltene Burg Trausnitz und verlegte von 1209 an seine Residenz hierher. Infolge der Landesteilung von 1255 wurde Landschut die niederbairische Residenz des Herzogs Heinrich, womit die eigentliche politische Bedeutung der Stadt beginnt. Ihr wie der Stadt Straubing nahm der 1300 zum König von Ungarn erwählte Herzog Otto bei seinem Scheide 1312 den Eid ab, die minderjährigenfürstlichen Waisen nur dem Herzoge Ludwig von Oberbayern zu überantworten. Als dann im November 1313 die österreichischen Scharen Friedrich's des Schönen über die Isar feierten, um im Verein mit der Ritterschaft von Niederbayern, deren Streit bezüglich der Vormundschaft über den verstorbenen Herzogs Otto Sohn und dessen beiden Neffen gegen die Sizilie und den Herzog Ludwig von Oberbayern zu entscheiden, welcher indessen schon am 9. Nov. zwischen Isareck und Gammelndorf auf dem noch heute so genannten Streitfelde den vollständigsten Sieg errang, zeichneten sich auch die landschuter Bürger durch Heldenmuth aus, wofür ihnen drei Helme im Stadtwappen gewährt wurden. Mit dem Übergange Niederbayerns an den oberbairischen Herzog und deutschen König Ludwig den Baiern 1340 hörte Landschut auf, Residenz zu sein. Im J. 1349 erfolgte hier die Theilung Baierns unter die Söhne Ludwigs des Baierns, Stephan, Wilhelm und Albert I. Aber schon 1392, beziehungsweise 1402 kam es zu einer neuen Landesteilung, aus welcher der besondere Landesteil Baiern-Landschut hervorging, wodurch

die Stadt Landschut über ein Jahrhundert der Sitz eines durch Begabung nach jeder Seite hin hervorragenden Fürstenhauses wurde. Durch das unselige Testament Herzogs Georg des Reichen entspann sich unmittelbar nach seinem Tode 1503 ein schwerer Erbfolgekrieg. Bereits am 17. April 1504 war Landschut in den Händen seiner gegen die Haussgesetz zur Erbin des Landes eingeführten Tochter Elisabeth, und damit hörte es auf, Residenz zu sein. Im J. 1506 wurde dann Landschut der Sitz eines der beiden niederbairischen Rentämter. Der bisherige Glanz musste fortan mehr und mehr verschwinden, gleichwohl wurde noch manche wichtige Regierungshandlung innerhalb seiner ehrwürdigen Mauern vorgenommen, so z. B. der wichtige Landtag des Jahres 1557, auf welchem dem bairischen Adel gegen eine Tatensteuer die sogenannte Edelmannsfreiheit verliehen wurde; und im November 1593 fand hier der letzte Landtag auf dem Rathause statt. Mehr und mehr auf sich beschränkt, hatte Landschut in Dreißigjährigen Kriegen durch dreimalige Einfälle der Schweden zu leiden und wurde im Österreichischen Erbfolgekriege zweimal von den Österreicher übergesetzt. Die 1800 von Ingolstadt nach Landschut übergesetzte Universität wurde 1826 nach der Landeshauptstadt München verlegt. (F. Moesch.)

LANDSKNECHT. Als Kaiser Maximilian I. sich von dem Adel seiner Erbstaaten verabschiedete und von der jeder Abhängigkeit abholende Reichsritterschaft schlecht unterstellt sah, mußte er zur Begründung der Würde eines Oberhauptes des Deutschen Reichs sich eine neue Kriegsmacht schaffen und sie aus der Masse des Volks entnehmen, die ein gemeinsames Interesse hielte mit ihm vereinte. Das Fußvolk der schweizerischen Eidgenossen hatte sich als eine der Ritterei ebenbürtige Waffengattung gekennzeichnet, aber die rebellischen Schweizer konnten Maximilian nicht in seinen Sölden nehmen, er brachte daher zunächst rästiges Land- und Stadtvolt aus den österreichischen Erblanden unter seine Fahnen, gab den Leuten Söld, bemächtigte sie nach Art der Schweizer ohne Schild mit 12 Fuß langen Spießen oder fürzieren Helldarden und mit Schlachtklöppeln, lehrte sie Glied und Rote halten, den Spieß fallen, einen Igel bilden u. s. w. Vorübergehend wurde dieses Fußvolk Kaiser (Reisläufner), dann aber Landsknechte genannt, denn es war meist Volk vom Lande, im Gegenseite zu den vom Gebirge stammenden Schweizern und zu den seit den Husitenkriegen als Söldner sehr begehrten Böhmen. Frechlich ist die Schreibweise „Lancknecht“, wenn sie auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. vielfach gebraucht wurde, schon deshalb, weil die Landsknechte keineswegs die hohle, unten am Schaft ausgeleitete Ritterlanze, sondern den oben unten gleich dicken Spieß führten; nur der häfliche Klang hat den Irrthum veranlaßt.

Bei der Schöpfung des neuen deutschen Fußvolks stand dem Kaiser Georg von Frundsberg zur Seite, den man den Vater der Landsknechte genannt hat und der hierbei manche Erfahrung und Lehre aus dem Wesen eignössischer Geschlechtsweise, die er kennen gelernt hatte, verwehrte. Da das deutsche Ritterthum

immer mehr in Verfall geriet, berührte Deutschlands Stärke und Macht bald auf den sich stetig vermehrten Landsknechten. »Oberländische« Knechte wurden die Mannschaften der Fähnlein genannt, welche in den Städten und Dörfern des schwäbischen Oberlandes geworben wurden, »niederländische« Knechte diejenigen, welche den nördlichen Kreisen des Deutschen Reiches entstammten. Nicht armfeliges Geschlecht, nicht der Hand der Gerechtigkeit entronnen Verbrecher konnten Landsknechte werden, nur kräftige Männer von einer gewissen Wohlhabenheit hatten hierzu Aussicht; nur wer mit Wams und Schuhem bekleidet, mit einer Blechhaube, einem Harnisch, gutem Schwerte und tüchtigen Spießen verzeugt war, oder statt dessen Geld zur Beschaffung mitschraute, konnte darauf rechnen, in die Musterrolle eines Fähnleins eingetragen zu werden, denn von Ausrüstung mit Kleidern und Waffen war damals keine Rede. Auch der Adel wurde für den Eintritt in die Landsknechtsharen gewonnen, namentlich nachdem der Kaiser selbst und viele vornehme Herren zu Fuß, den Spieß auf der Schulter, vor dem neuen Fußvolke eingeschworen waren; er bewarb sich hauptsächlich um die Beischlösserstellen, für die ihn seine Kriegserfahrung vorguzugweise befähigte. Der Andrang zu den Fahnen der Landsknechte war sehr groß, denn es gab damals in Deutschland infolge der Bauernunruhen viele mit der friedlichen Ordnung und mit ihrer bürgerlichen Beschäftigung zerstörte Männer; daneben hatte der streng gehandhabte Landfrieden zahlreiche rauflustige Edelleute zur Unzüchtigkeit verweisen. Somit erwuchs aus der Bildung der Landsknechtsharen zugleich ein wertvolles und wohlthätiges Ableitungsbmittel des inneren Friedensstoffes. Wenn es nach manchen Nachrichten scheint, als habe Maximilian I., der andauernd bestrebt war, den Adel seiner Erblande den Landsknechtsharen zuzuführen, den Plan gehabt, das Landsknechtswesen zu einer adeligen Genossenschaft, zu einem Orden zu entwideln, so ist ihm dies nicht gelungen, da das bürgerliche Element bald die Oberhand gewann und der geplante Orden sich in eine Zunft umgestaltete.

Die ersten Landsknechte sammelte Maximilian 1487, bereits 1490 konnte die Landsknechtverfassung als abgeschlossen betrachtet werden. Viele Einzelheiten derselben sind den Ebdogenen entlehnt, beispielweise die Art der Werbung, die Übertragung der Gemeindegebräuche auf die Selbstverwaltung und auf das Regiment der Fähnlein, die Eintheilung in Rotten u. s. w.; viele Einzelheiten sind aber dem deutschen Landsknechtthume eigenständlich.

Ein volles Jahrhundert erhielt sich das deutsche Landsknechtswesen als ein selbständiger, eigenartiger Organismus, der trotz seiner nationalen Abgeurde doch in seiner festesten Verbindung mit dem deutschen Staate stand.

Wenn ein Fürst eines Heeres bedurft, sandte er einem berühmten Kriegsmannen den Besitzungsbrief eines Feldobersten zu, mit einem offenen Patent, das diesen ermächtigte, ein Regiment ober- oder niederländischer Knechte aufzurichten, und mit dem Artikelbriefe, welcher die Bestimmungen enthält, nach welchen der Fürst sein

Kriegsheer gehalten wissen wollte. Das Regiment war aber nicht im heutigen Sinne eine danernde Truppenabteilung von bestimmter Stärke, sondern lediglich eine kriegerische Gemeinschaft, die unter festen Bedingungen auf eine gewisse Zeit zusammentrat, um sich unter der Führung eines Obersten für Sold dem Dienste eines Fürsten zu widmen. Nicht immer wurden dem Feldobersten sofort ausreichende Geldmittel von dem Fürsten zur Verfügung gestellt, sehr oft muhte er baare Vorhöfe leisten oder sich selbst Credit verschaffen, was nicht schwer war, da die Errichtung eines Regiments ihm sichere Aussicht auf reichen Gewinn bot. Der Feldoberst wähle sich zunächst einen Stellvertreter (Vocumtenen) oder Oberstleutnant und befreite die Hauptleute über die einzelnen Fähnlein, aus denen das Regiment bestehen sollte. Die Ernennung, Krieger zu werben, wurde in kaiserlichen oderfürstlichen Schreiben in Städten und Dorfschaften bekannt gemacht, die Hauptleute ließen durch Trommelschlag das Werbepatent »umschlagen« und rüttige und ehrliche Männer zum Eintritt in das Regiment aussortieren. Da strömten, namentlich in Oberdeutschland, zahlreiche Gesellen zum Werbetisch, jodah Sebastian Frank in seiner vollständlichen Chronik schreiben konnte: »Wenn der Teufel Sold ausschreibt, so fleigt und schnitt es zu, wie die Fliegen in dem Sommer, daß sich doch jemand zu Tod verwundern möchte, wo dieser Schwarm nur aller Menschen und sich den Winter erhalten hat.« Einzelne Gegenden genossen bezüglich ihrer Ergeblichkeit an Erfolg für die Landsknechtsharen großen Ruf, so wurde z. B. schon 1488 das rechte Rheinufer von Feldkirch bis Bregenz das »Landsknechtland« genannt, während Feldkirch das »Offiziersstädtel« hieß, weil daselbst der zahlreiche Adel der Gegend sich um Häuserstellen bewarb. Am Werbetisch wurde Name, Alter, Geburtsort, Stand der sich Meldenden in die Musterrolle eingetragen; nachdem sie mit dem Artikelbriefe des neuen Regiments bekannt gemacht waren, erhielten sie Handgeld, »Geld auf den Lauf«, und die Bewigung, sich an dem bestimmten Tage an dem festgesetzten Sammelpunkt einzufinden.

Waren die in die Musterrollen der Hauptleute eingetragenen Gesellen zusammen, so erschien der vom Kriegsherrn bestellte und gesandte Musterherr mit Kriegsrathen und Musterbüchern. Er war stets ein erfahrener Kriegsmann mit exprobtem Blick und ließ durch ein aus drei Spießen gebildetes Joch sämtliche Knechte des Fähnleins in Gegenwart des Feldobersten und des Hauptmanns an sich vorüberziehen, wobei der Musterschreiber die von ihm gemachten Bemerkungen zu Papier bringen muhte. Der Musterherr ließ keinen Krummen, Lahmen oder Schwachen passiren und achtete darauf, daß 400 gute, gesunde und wohlgebauten Knechte zu jedem Fähnlein gehörten. Um zu verhindern, daß ein Hauptmann »finanzirens halber« mehr Namen in der Musterrolle als Landsknechte im Fähnlein hatte, muhte jeder Mann sorgfältig gemustert werden, damit er nicht etwa zweimal oder mit den erborgten Waffen eines bereits passirten Knechtes erscheine. Nach dem Vorbeimarsche und der Musterung wurde der Sold jedes Einzelnen bestimmt

und er mit seiner Bestallung an den Pennigmeister verwiesen. Darauf hielt der Feldoberst eine kräftige Ansprache an die Geworbenen, las ihnen in vollem Ringe den Artikelbrief vor und verständigte sich mit ihnen über das Recht, das in der Kriegsgemeinde geltete sollte.

Wenn alle Fähnlein noch benötigter Musterung zum ersten mal im Regiment zusammentrafen, ließ der Oberst um sich die Landsknechte einer Ring bilden und hielt entblößten Hauptes an sie eine Ansprache, in welcher er hervor hob, daß der Fährt ihrem zum Schutz und Schirm seines Landes und seiner Untertanen bedürfe, und sie aufforderte, dem Führer treu zu dienen und die Artikel »wahr und stet« zu halten. Die in dem Artikelbrief verzeichneten Artikel wurden darauf vom dem Schreiber nochmals verlesen. Demnächst erfolgte die Vereidigung der Landsknechte in die Hände des Schultheißen, dem die Rechtfertigung im Regiment oblag; sie mußten schwören, die Artikel »wahr, fest und stet zu halten und darüber nicht zu thun in leiner Weise noch Weg«. Dann wurden die höheren Chargen, wie der Stellvertreter des Obersten, der Quartiermeister, der Proviantmeister und der Profoß, im Range unter Rennung ihrer Namen vorgestellt, wobei sich letzter mit einer kurzen Ansprache bei dem Regiment einzuführen pflegte. Schließlich wurde den Fähnrichen, je einem in jedem Fähnlein, die Fahne übergeben »mit der Bedingung, daß sie schwören und geloben, Leib und Leben bei dem Fähnlein zu lassen«.

Nachdem in beschrieben Weise die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Regiments geregelt waren, wurde jedes 400 Mann starke Fähnlein durch seinen Hauptmann an einen besondern Platz geführt; hier wurde den Landsknechten tapfere und vorsichtige Führung verprochen, zugleich erbat der Hauptmann, unter der Zusicherung, ihnen ein Mitbruder in Freude und Leid zu sein, Gehör am von ihnen gegen sich und die übrigen vom Obersten eingesetzten Offiziere. Nach der Vorstellung des vom Hauptmann selbständig erwählten stellvertretenden Hauptmanns, des Schreibers, des Kaplans und Feldschreibers erfolgte die Vereidigung der »Befehle« und Lemter, für welche das Fähnlein die Personen durch freie Wahl zu bestimmen hatte. Der Hauptmann forderte zur Vornahme dieser Wahlen auf und betonte, die Landsknechte möchten bei Eroberung nicht nach Gunst verfahren, sondern sie »nach Ehren und Erhebung der Rothehurst« mit ehrlichen, kriegserfahrenen Männern besiegen. Die Leitung dieser Wahlen hatte zuerst der vom Obersten für jedes Fähnlein eingesetzte Feldweibel; der durch die erste Wahl bestimmte erste Gemeinweibel ließ dann den zweiten Gemeinweibel, dieser den Führer und letzter schließlich den Fourier wählen. Diese Wahlen charakterisierten deutlich das Landsknechtewesen als ein freies Gemeinwesen, als eine Kunst nach dem Vorbilde der Handwerkerkünste. Nach Vollzug der Wahlen wurde die Eintheilung des Fählein in Rotten von je 10 gemeinen Knechten durch die Gemeinde und die Wahl der Rottmeister durch die einzelnen Rotten selbst vorgenommen. Damit war die Ausrichtung des Regiments Landsknechte abgeschlossen.

Der Oberst hatte selbst dem Kriegsfürsten gegenüber

eine sehr unabhängige Stellung; nur wenn mehrere Regimenter unter einem Generalobersten vereinigt waren oder mit Cavalerie und Artillerie gemeinschaftlich ins Feld zogen, war er dem Generalfeldobersten untergeordnet. Seiner Stellung und Verantwortlichkeit gemäß war die Belohung bemessen, die das Hundertstabe des Soldes eines Landsknechtes betrug. Nach Gronspberg's Kriegsbuche erhielt zu Karl's V. Zeit der Oberst zu seiner Bezahlung und Unterhaltung monatlich 400 Gulden und mit Einschluß der Ausgaben für seinen »Staat«, der aus Trabanten, Wagen, Pferden, Spielleuten, Kaplan, Schreiber, Dolmetscher u. s. w. bestand, sogar 600 Gulden. Der Oberstleutnant fungirte gewöhnlich bei Anwesenheit des Obersten als Hauptmann und bezog Doppelsold, nur zuweilen wurde neben den Hauptleuten ein besonderer Stellvertreter des Obersten ernannt, der dann den zehnfachen Solden des Gemeinen, d. h. Hauptmanns, bezog. Der vom Hauptmann eingesetzte Stellvertreter (Vicarius) erhielt drei- bis vierfachen Monatsold.

Von dem Obersten eingesetzten »hohen Lemtern« war der Schultheiß zugleich Aubteint und Combattant mit Hauptmannstrang und führte als Zeichen seiner Würde den »Stab der Gerechtigkeit«. Der Wachtmeister hatte daselbst zu sorgen, daß Wachen und Belagungen, Ronden und Scharwachen ordentlich gestellt und mit Rüstung versehen wurden, damit die Sicherheit des Lagers oder Marstabs gewährleistet war. Der Quartiermeister zog dem Regiment voraus und regelte die Unterbringung derselben in Ortschaften oder in einem Lager. Der Pennigmeister beförgte die oft sehr umfangreichen Geldgeschäfte des Regiments, zahlte den Sold aus und hatte je nach Bedarf Schreiber zu seiner Hölfe. Der Proviantmeister mußte für den erforderlichen Vorraath an Lebensmitteln sorgen, eine schwierige Aufgabe, da die Landsknechte im eigenen Lande sich selbst zu beliefern hatten. Dem Profoß lag die Handhabung der Polizei innerhalb des Regiments und die Verfolgung schwerer Verbrechen als Ankläger ob. Er sorgte im Lager für den Markt und für den Salzen und bezog von den Ködern und Marktendern (den Sudlern und Sudlerinnen) eine Abgabe. Unter ihm standen der Stockmeister (Gefängnishaushälter) mit den Steckenknächten und der »freie Mann« (Nachrichter), der ein blutrothes Wams, eine rothe Feder an dem Hut, das Richtschwert an der rechten Seite und einen Strick in der Hand trug. Der Hurenweibel, mit Hauptmannstrang, hatte zwar nach heutigen Begriffen kein militärisches Amt, war aber für ein Regiment Landsknechte unentbehrlich, denn diesem »henklich«, obgleich der Landsknecht keinen andern Anhang als »sein ehrliches Weib« mit sich führen sollte, ein bedeutender Trost von Weibern und Büben an, welche die beiden einzelnen Kriegsleuten zu eigen gehörten, für sie wüteten, lohten (zubetten), die Kranken pflegten, Holz holten, Fächinen banden, das Lager und die Patrinen (Mummpläße) reinigten, theils auch als Marstender die einzelnen Rotten mit nötigen und mit angenehmen Gegenständen versorgten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesem Troß und zur Beurtheilung, daß er weder

für den Marsch noch das Gesetz hindern werde, standen dem Hohenmeister ein Rennfährer, ein Lieutenant und ein Rummemeister zur Seite, letzterer führte einen armelangen Stock, den Vergleichster, mit dem er vorlommendfalls unbarmherzig auf Weiber und Baben einschlug. Der bei jedem Fähnlein befindliche Feldweibel war Exercitier- und Drillmeister, Schiedrichter zwischen Unreinigen, holte die Lösung, weistete sie den Schildwachen mit und war Beisitzer beim Malefizgericht. Flüchtende konnte er mit seiner Hellebarde tödten. Er erhielt vierfaches Sold und hatte zur Leitung einer „Jungen“, der nöthigstens in die Reihen treten und die Waffen führen konnte. — Während der Feldweibel Vermittler zwischen den Offizieren und den Landsknechten war, bildeten die beiden, gewöhnlich auf einen Monat erwählten Gemeineweihe, die doppelten Sold empfingen, die Vertrauensmänner der Knechte, welche alle begründeten Beschwerden derselben dem Hauptmann zu melden, ungerührte Klagen aber mit gütlicher Vorstellung abzuweisen hatten. Die gleichfalls von den Landsknechten auf einen Monat gewählten und doppelt besoldeten „Führer“ standen den Gemeineweihe in ihrem Funcionen, halten aber die Recognoscirung der einzuschlagenden Wege zu ihrer Hauptaufgabe. Der von den Landsknechten almonialisch gewählte und Doppelsold beziehende Fourier zog mit dem Quartiermeister dem Regiment voraus und erhielt von ihm die näheren Anweisungen bezüglich der Unterbringung des Fähnleins. Der als Arzt und Wundarzt dienende Feldscherer, wie der Kaplan, dem die Seesorge zufiel, bezogen Doppelsold, während der Schreiber dreifachen Sold erhielt. Letzterer hatte die überaus complicirten Listen zu führen und mußte, da nach diesen Listen der Sold ausgezahlt wurde, ungemein zuverlässig sein. In jedem Fähnlein bestanden zwei „Spiele“, die aus Tambour und Pfeifer zusammengelegt waren. Das eine Spiel blieb auf dem Marche bei der Fahne; das andere marschierte an der Tete. — Die Abgeordneten (Ambofanten) hatten in außergewöhnlichen Fällen ein Ehrennamen, indem sie, wenn eine Beschwerde bei den Gemeineweihe unzulässig gewesen oder ein erster Anstoß zu allgemeinen Beschwerden vorlag, an den Obersten des Regiments oder selbst an den Generalobersten gesandt wurden, um die Beschwerden der Landsknechte vorzutragen.

In Bezug auf das Rechtsverfahren bestand für die Landsknechte rätselhaftlich der Strafsachen eine Art Geschworenengericht, rätselhaftlich der Streitjagden ein mündliches Verfahren; dieses Rechtsverfahren hat sich in den deutschen Heeren bis auf die neueste Zeit erhalten. Unterschieden wurde das Schultheißengericht und das Recht der langen Spieße; das erstere war ein Geschworenengericht mit 12 erwählten Richtern, bei dem der Schultheiß als Präsident, der Prostos als öffentlicher Ankläger fungierte. Das „Recht der langen Spieße“, welches sich die Regimenter bei ihrer Errichtung oftmals zusichern ließen, bestand in einem summarischen öffentlichen Verfahren: im Range der Landsknechte wurde der Betreffende von dem Prostos angeklagt, das Zeugenverhör öffentlich abgehalten, der An-

gelagte von dem Fürsprech vertheidigt, worauf ihn die Gemeinde frei oder schuldig durch Handaufheben erklärte. Bei den häufig vorkommenden Todesurtheilen wurde der Schuldige durch die Spiehgasse einer dreifachen Reihe von Landsknechten gejagt, wenn er zu den Spiechtzögern gehörte, und erschossen, wenn er die Halenbüchse führte.

Die Bekleidung der Landsknechte war in der ersten Zeit des Bestehens der Organisation zwar bun und verschleiden, aber doch einfach und snapp, aber bald artete sie aus und wurde prunkvoll, verschwendert, ja wahrhaft abenteuerlich. Die Bewaffnung der Landsknechte war die zeitgemäße; die Spieche oder Pileniere bildeten den Hauptteil der Fähnlein, daneben gab es Hellebardiere, Schwertfächter mit zweihändigen Schwerten, Rondartschire mit kurzen Degen und kleinen Rundhülsen und die Läufer, die anfangs die Armbrust, dann ein Feuergewehr, den Haken, die Musketen, führten. — Während Fähnlein und Regiment nur die Verwaltungseinheiten bildeten, war der Haufen die Geschleinsheit. Die Läufer bildeten den „verlorenen Haufen“; diesem Vortrupp folgte der „helle Haufen“, der schließlich mit dem Feinde zusammenstieß und dann ein blutiges Handgemenge zu führen hatte.

Nicht allzu lange genügte das Institut der Landsknechte den Anforderungen an ein tüchtiges Heerwesen; in seinen Anfängen zeigte es Thaten, die von einem Geiste des Treue, von einer aufopferungsfähigen Hingabe getragen wurden, bald aber artete es aus. Der Krim hierzu lag in dem Grundgedanken der Institution. Waren die Landsknechte doch Krieger auf Zeit und betrieben das Kriegshandwerk läufig, sie wechselten oft die Fahnen und kämpften nicht für das Vaterland oder für andre ideale Güter, sondern waren lediglich auf eigenen Vortheil und auf Beute bedacht. Je lockendere Bedingungen die Fähnlein stellen mühten, um Landsknechte für ihren Dienst zu erhalten, um so mehr nahm die Gewinnjucht, die Frechheit und das gewaltthätige Auftreten der Landsknechte zu, damit auch ihre Unzuverlässigkeit und ihre Neigung zur Meuter. Hier nach erhöhtem Solde war oftmals ein Hindernis für die wichtigsten Unternehmungen; der früher auf die Schweizer bezügliche Satz fand bald auch auf die Landsknechte in der Variante „Kein Geld, keine Landsknechte“ Anwendung. Auch manche Sprichwörter der Zeit charakterisieren den Geist der die Landsknechte bezeichnete; so hieß es z. B.: „ein Landsknecht muß Spiken von Radnägeln verdauen können“, ferner „Landsknechte bedürfen keine Rägen, sie können wol selber maufen“, oder „Landsknechte lassen nicht liegen als Mühlsteine und glühend Eisen“. Aber nicht für die Knechte allein, sondern auch für die Obersten, Hauptleute u. s. w. lautete bald die Hauptfrage, ob bei einer Unternehmung etwas Erstklassiges zu verdienen sei; alles Andere war Nebensache; nannte doch selbst Sebastian Schäffler eine glückliche Heimkehr, wenn er einen gefüllten Säckel und reichliche Beute mitbrachte, mochte auch das Ergebnis des Feldzugs ein äußerst geringfügig sein. Bei solchen Gedankengänge war die Versuchung für die Führer groß, sich nicht allein mit redlichem Erwerbe zu begnügen, son-

dern sich daneben durch die Künste des "Finanzirens" weitere Vortheile zu verschaffen, um schwelgerisch leben und der Spielwirth fröhnen zu können. Letztere graffite nach allen Chargen der Regimenter in so hohem Grade, daß noch heute ein böses Hazardspiel bei der Bezeichnung "Landsknecht" trügt. Das "Doppelten" fand überall statt, sowol auf der Trommel als auf dem Altarstück der Kirche oder dem Grabstein des Friedhofes. Neben dem Spielleutel war der Saufstiel ein schlimmer Feind der Landsknechte, der die Disciplin im höchsten Grade schädigte.

Eine sehr traurige Folge des Landsknechtwesens war es, daß wenige derjenigen, welche sich der Kriegerzunft einmal angeschlossen hatten, nach ihrer Entlassung noch Lust zu einem friedlichen Gewerbe verbraucht, so begannen die früheren Landsknechte zu "gatten", d. h. einzeln oder in größerer Zahl mit ungeübter Bettelart in Lande umherzusuchen. Sebastian Franck nennt daher in seiner Chronik die Landsknechte "alter Welt Plage" — "ein unñß Volf, das ungfordert, ungefucht umläuft und Krieg und Unglück sucht, ein unchristlich und verloren Volf, dessen Handwerk ist Hauen, Stechen, Rauben, Brennen, Morden, Spielen, Saufen u. s. w., ja das sich an anderer Seite Unglück freut und jedermann Schaden ndürt". Mit Ende des 16. Jahrh. hört der Gebrauch des Namens Landsknecht auf; in späterer Zeit kommt das Wort nur noch bei Dichtern und Schriftstellern vor.

Von der reichen Literatur über das Landsknechtwesen mögen hier folgende Schriften angeführt werden: Reinherr, "Historia Herrn G. und Herrn C. von Gründberg" (Frankfurt 1558); Lazarus von Schwendi, "Kriegsdeutsch" (Frankfurt 1593); Sigmund von Birken, "Spiegel der Ehren des Erbhauses Österreich" (Nürnberg 1668); Barthold, "Georg von Gründberg und das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation" (Gamburg 1833); Scherlin von Burtenbach und seine Briefe an die Stadt Augsburg, mitgeheftet von Herberger (Augsburg 1852); "Ordnung der deutschen Landsknechte in Hispanien" (1552) (Wien 1853); Barthold, "Geschichte des Kriegsverfaßung und des Kriegswesens der Deutschen" (Leipzig 1855); Leitner, "Das Kriegswesen in Deutschland unter Max I. und Karl V." (Leipzig 1859); Graf Kanitz, "Aus dem deutschen Soldatenleben" (Berlin 1861); Rüstow, "Geschichte der Infanterie" (Nordhausen 1864); Erhard, Wörtinger und Heilmann, "Kriegsgeschichte von Bayern" (München 1868—76), 3. u. 4. Bd.; Mehren, "Geschichte des Kriegswesens in Europa" (Wien 1868); Weissey, "Die Landsknechte" (Abbildungen zeitgenössischer Künstler in facsimiledruck, 30 Blatt mit Text, Görlik 1877); Blau, "Die deutschen Landsknechte. Ein Culturbild" (Görlig 1882); H. von Zwiedinek, "Südenhorst", "Kriegsbild aus der Zeit der Landsknechte" (H. von Löbel).

LANDSKRON (tsch. Lanskron), Stadt im östlichen Böhmen, an der mährischen Grenze, Station der Linie Böhmischt-Trübau-Olmuz der Österreichisch-

Ungarischen Staatsbahn, mit (1880) einer einheimischen Bevölkerung von 5075 Deutschen und 181 Czechen, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft und des Gerichtsbezirks gleichen Namens. Landskron gehört zum Gebiete der sogenannten Schönhengstler, einer in Böhmen und Mähren sich erstreckenden deutschen Sprachinsel, deren Bewohner sich durch einen besondern Dialekt und eigenhümliche Gedanken charakterisieren. Die Bewohner Landskrons betreiben Feldwirtschaft (zur Stadt gehören 2000 Joch Weizen und Felder) und Gewerbe. Von letzteren ragen besonders die Baumwollweberei und Schuhmacherrei heraus, deren Erzeugnisse gangbare Artikel auf den böhmischen Märkten bilden. Die Großindustrie ist vertreten durch eine f. f. Zabatfabrik, welche 12000 meist weibliche Arbeiter beschäftigt, und die in dem $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt entfernten Dörfern Bohle befindliche Tepisch- und Möbelstofffabrik, welche mit 100 Säulen arbeitet. An Schulen designt Landskron ein im J. 1872 gegründetes Staatesgymnasium, eine dreiklassige Mädchendörferschule und je eine fünfklassige Knaben- und Mädchenschule. Von den älteren Gebäuden der ehemals mit einer in ihren Resten noch vorhandenen Mauer umwallten Stadt ragen das herzächtliche Schloß und das Rathaus hervor. Sein Schloß befindet sich die alte Decanate mit der Pfarrkirche, zu deren Sprengel die Dörfer Ober- und Niederjahnov, Obersdorf und Bohle gehören. Das im J. 1582 erbaute Rathaus, ein alterthümliches Bauwerk mit einem hohen Thürme, steht mitten auf dem Stadtplatz und bewahrt unter anderem die Bildnisse des zu Landskron geborenen Bischofs Peter Celio (gest. 1387) und des berühmten landskronischen Gelehrten Johann Marcus von Kronland (gest. 1667). Über dem Haupteingange befindet sich nebst dem Preßsteinischen und Liechtensteinischen das städtische Wappen, letzteres bestehend aus einem rothen Schild mit einer goldenen Krone in der Mitte.

Der Landskroner District wurde im 13. Jahrh. von deutschen Colonisten besetzt und cultivirt. Im J. 1285 übergab König Wenzel II. dem Herzog von Hallenstein und seinem Sohne nebst andern Besitzungen in der Gegend das Schloß Landsberg und den Ort Landskron zu Erbe. Als früherer Besitzer werden Ulrich von Dürenholz und Hermann von Osth genannt. Nach dem Tode des Hallensteiner vertauschte Wenzel II. Landskron an Friedrich den Kleinen, Markgrafen von Meißen (1289). Da der Taufvertrag nur unvollkommen zu Stande kam, überließ der König im J. 1304 den Landskroner und Wildenschiwerter District an das 1292 gegründete Kloster Königal. Nach den königlichen Geschichtsschreibern litt die Gegend unter Heinrich von Kärnten und Johans von Luxemburg fortwährend durch Plünderungen seitens der Nachbarn, sobald sich das Kloster im J. 1358 entschloß, diese ohnehin entfernt liegenden und schwer zu verwaltenden Besitzungen an das neu gegründete (1344) Bistum Leitomisch zu veräußern. Bei demselben verlor Stadt und Herrschaft Landskron bis in die Zeit der Hussitenkriege, während welcher sich der Picardien-führer Wilhelm Koška von Postupík der Bistumsgüter

bemächtigte. Als im J. 1506 der letzte männliche Herr von Postupik gestorben war, gelangte der Besitzstand der Familie an Adalbert von Bernstein, dem Gemahlt einer geborenen Postupik. Die Bernstein besaßen die Stadt und die Herrschaft bis zum Jahr 1588, in welchem sie dieselbst an Adam Felix den älteren Herzog von Harafors verlaufen. Von diesem gelangte der Besitzstand im Kaufwege an den Fürsten Karl von Lichtenstein (1622), dessen Sohn Karl Eusebius das Lichtensteinsche Majorat gründete. Dasselbe besteht gegenwärtig aus den Herrschaften Landskron, Rottal mit Kohljanowitz und Rumburg und befindet sich im Besitz der fästlich Lichtensteinschen Familien (Unter Gundorff). Das landskroner Dominium allein umfaßt ein Gesamtareal von 10,541 Joch.

Schon im Beginn des 14. Jahrh. scheint Landskron städtische Gerechtsame besessen zu haben. König Georg verlieh der Stadt 1464 ein Jahrmarktsprivilegium, von Böhmen und Johann Koßla von Postupik erhielt sie 1493 das Mauthrecht, Fügeld und andere Einkünfte. Wilhelm von Bernstein entzog sie Gunsten der Bürger dem Heimfallrecht 1507, in welchem Jahre König Vladislav II. das Mauthrecht erweiterte. Weitere Privilegien und Gütervermehrungen erlangte die Stadt von Johann von Bernstein in den Jahren 1536 und 1541, während König Ferdinand I. 1538 einen neuen Jahrmarkt bewilligte. Bratislaus von Bernstein gewährte den Bürgern die volle Jagdherrlichkeit auf ihren Gütern, sowie das Braurecht mit dem Bierzwange in der Stadt und in 14 Dörfern (1568). Maximilian II. (1570) und Rudolf II. (1580) confirmirten die älteren Privilegien, und letzterer erhebte der Stadt das Recht, mit rothen Wachen zu segeln. Einträchtig war die von Bratislaus von Bernstein 1581 bewilligte Salzniebelage mit dem Salzzwange für die Herrschaftsunterthanen. Wie die meisten Städte Böhmens war auch Landskron im 16. Jahrh. protestantisch geworden. Als Fürst Karl von Lichtenstein die Herrschaft über die Stadt übernahm, bestätigte er den Bürgern ihre alten Gerechtsame nur unter der Bedingung, daß sie zum Katholizismus zurückkehrten. Die meisten flügten sich, der Rest wanderte aus (1626). Durch Feuerbränden litt die Stadt in den Jahren 1421, 1615 und 1645. Im J. 1639 belagerten die Schweden das besetzte Landskron, konnten es aber nicht einnehmen.

Von berühmten zu Landskron geborenen Männern heben wir hervor: Peter Elito (gest. 1387), Bischof zu Chur (1355), in Leitonitzig (1371) und zu Magdeburg (1380). Er gründete in seiner Vaterstadt ein Augustinerkloster (1371), welches 1421 von den Hussiten zerstört wurde. Johann Markus Marci von Kronland (auch Kronwald, gest. 1667) war ein in den Naturwissenschaften, in Mathematik, alten und neuen Sprachen sowie in der Arzneilehre berühmter Gelehrter, wurde Professor an der prager Universität und starb als Leibarzt Kaiser Ferdinand's III. Joseph Johann Steinmann (gest. 1833), Professor am Polytechnischen Institute in Prag, gehörte zu den berühmtesten Chemikern seiner Zeit. (L. Schlesinger.)

LANDSKRONA, Stadt im schwedischen Län Malmöhus, am Sund, mit gutem Hafen, in sehr fruchtbarer Gegend der Provinz Schonen, gegründet im Anfang des 15. Jahrhunderts. Der erste Anfang war ein 1410 gegründetes Karmeliterkloster, um das bald eine Stadt emporwuchs. Der Unionenkönig Erik XIII. von Pommern gab der neuen Stadt Privilegien, aber sie hatte sich nicht lange ihrer Entwicklung zu erfreuen. Schon 1428 wurde sie von einer hanseatischen Flotte in Brand gesetzt und während des Krieges, den König Erik mit der Hanse führte, geplündert. In demselben Jahrhundert fiel Landskrona noch einmal in feindliche Hände, als der schwedische König Karl Knutson 1452 einen Einfall in Schonen mache. Danach konnte die Stadt sich eine längere Zeit ruhig erhalten, aber im Anfang des 16. Jahrh. kamen neue Schwierigkeiten auf. Nachdem Christian II. vor dem standinavischen Throne gesessen war, suchte Sören Norby, einer seiner Anhänger, eine Restauration zu Gunsten Christian's durchzuführen. Dabei wurde auch Landskrona 1523 von Norby erobert und besetzt, fiel aber nach einer langen Belagerung in die Hände der Dänen. Einige Jahre später, während des unter dem Namen »Grefveden« (Heide der Grafen) bekannten Aufzuges erlitt Landskrona nochmals ein ähnliches Schicksal. Es fiel in die Hände der Aufzähler und hatte eine lange Belagerung auszuhalten, ehe die Dänen es zurückerobern konnten. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. suchten die dänischen Könige die Lage der Stadt zu verbessern, legten Befestigungen an und munitionierten zu Ansiedlungen auf. Die Stadt ging an aufzuhüllen, aber nur um bald wieder von Krieg heimgesucht zu werden. In dem Kriege zwischen Schweden und Dänemark, 1643–1645, eroberten die Schweden die Stadt, die dabei zum großen Theil in Ruinen gelegt wurde. Durch den Frieden zu Roskilde 1658 wurde Landskrona eine schwedische Stadt, ohne jedoch dadurch von den Heimfluchungen des Krieges verschont zu werden; schon in dem nächsten Kriege zwischen Schweden und Dänemark fiel Landskrona in die Hände der Dänen, die ihr Hauptquartier dort hatten. In der Nähe der Stadt fand 1677 eine Schlacht statt, die zu Gunsten der Schweden ausfiel. Anfangs nach der Eroberung Schonens hiegte die schwedische Regierung verschiedene Pläne in Bezug auf Landskrona, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. In den Kriegen Karls XII. litt die Stadt wieder großen Schaden, ein großer Theil wurde niedergegraben, um nicht bei einem Angriff auf die Festung den Feinden als Stützpunkt dienen zu können. In der Mitte des 18. Jahrh. wurde die Stadt etwas näher an das Meer gezogen, auf der Insel Grän eine Citadelle aufgeführt und Freiheit von Steuern denen bewilligt, die Häuser in der neuen Stadt aufführten. Erst in den letzten Decennien des 18. Jahrh. zeigte sich eine lebhafte Entwicklung von Handel und Industrie, auch diese nur vorübergehend. Die Bevölkerung, die im Anfang des 19. Jahrh. an die 3800 Personen gezählt hatte, war im J. 1815 auf 2300 gesunken. 1830 zählte man wieder 3500, 1860: 5700, 1870: 7800, im J. 1882

betrug die Bevölkerung 10221 Personen. Dieser Zuwachs führt zum größten Theil von Einwanderung aus der Nachbarschaft und andern Theilen Schwedens her. Das Aufblühen der Stadt in letzter Zeit ist im wesentlichen durch die verbesserten Communicationsanstalten hervorgerufen; sie steht jetzt in Eisenbahnverbindung mit beinahe ganz Schweden. Dampfschiffe unterhalten die Verbindung mit den nahe liegenden Küstenstädten sowie mit andern bedeutenden Orten.

Die Stadt, regelmäßig gebaut, mit breiten, geraden Straßen, besteht aus der eigentlichen Stadt und zwei Vorstädten, die von der Stadt durch Wälle und Gräben getrennt sind. Von der ehemaligen Festung besteht nur noch die Citadelle, welche theils als Magazin, theils als Gefängnis benutzt wird.

Der Hafen, geräumig und vor allen Winden geschützt, steht mittels eines Kanals mit der inneren Stadt in Verbindung. (*Oto Printzsköld.*)

LANDSMANNSCHAFTEN. Die corporative Organisation der Studentenschaft auf den ältesten deutschen Universitäten geschah nach dem Muster der Hohen Schulen zu Paris und Bologna durch Eintheilung in Nationen. Unter Nation verstand man eine landesmannschaftliche Vereinigung von Studenten und Professoren zu einer privilegierten Körperschaft, die ihre eigenen Borgsichten und Beamten, Statuten und Privilegien, ihre Käse, ihr Archiv, ihr Siegel, gemeinschaftliche Hörfäße, Versammlungsorte, Feste und Bräuche hatte. Alle Nationen zusammen bildeten die gegebene Gewalt in Universitätsangelegenheiten; ihre Vorsteher wählten den Rector, dem die ausübende Gewalt zustand, und dieser hielt mit ihnen zweimal wöchentlich Gericht. Zu Bologna und auf den übrigen italienischen Hochschulen waren die Rechte der Nationen in den Händen der Studenten, zu Paris und auf den französischen Universitäten in denen der Lehrer. Die französische Einrichtung verpflanzte sich auf die deutschen Universitäten; auch die Zahl der Nationen war auf ihnen die gleiche wie in Paris, nämlich vier. Wer seiner Heimat nach seiner dieser vier Nationen angehörte, wußte sich einer derselben anzuschließen. So z. B. theilte Karl IV. die Universität Prag bei ihrer Gründung 1348 in die böhmische Nation, wohin die Böhmen, Mähren, Ungarn und ungarlichen Slaven gehörten; die polnische, zu welcher die Polen, Schlesier, Litauer, Russen gerechnet wurden; die bairische, welche die Österreich, Schwaben, Rheinländer und Franken umfaßte, und die sächsische, die aus den Ober- und Niederlachsen, Meißnern, Thüringern, Dänen und Schweden bestand. Leipzig theilte sich bei seiner Gründung 1409 in Meißner, Sachsen, Baiern und Polen, deren Begrenzung mehrmals geändert wurde. Die Nationalbücher, soweit sie noch vorhanden sind, geben uns ein Bild von den Erscheinungen und Sitten der einzelnen Nationen. Leider ist viel zu Grunde gegangen und verschollen worden. Aus den Archiven der leipziger Nationen sind nur spärliche, die bairische und die polnische Nation betreffende Fragmente erhalten, unter andern die Statuten der Baiern vom Jahre 1425, welche die Consiliarien der Nation, die Zusammensetzungen

derselben, die Visitationen der Burgen, in denen Baiern leben, die Einfassung der Gelder, die Ausrichtung von Vergnügungen, die Unterstützung der Armen, den Habsus, die Rechnungsablage, die Verhüllung der Christenheit am Tage corporis Christi nach gendigter Processe, die Besoldung der Kerzenträger bei genannter Processe u. s. w. bezeugen. (I. Dr. Barnde, »Die Statuten der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens« Leipzig 1861; 2. Abschnitt: »Die Nationen und die Collegia«.)

Im 15. Jahrh. trat das System der Nationen in den Hintergrund. Ingolstadt war die letzte Universität, die bei ihrer Stiftung (1472) einen vorübergehenden Versuch machte, es einzuführen. Denn neben den Nationen und unabhängig von ihnen bildeten sich die sogenannten Collegien oder Burgen, an manchen Orten auch Regenten genannt, deren Ausbreitung ganz besonders im 15. Jahrh. zunahm und welche nebst den von dem landesmannschaftlichen Prinzip unabhängigen Facultäten allmählich die Nationen verdrängten. Unter Burgen verstand man in Deutschland Privatpensionate, zu deren Benutzung die Studenten sich bei ihrer Aufnahme előbig verpflichten mußten. Nur wer in einer Burse wohnte, galt als Student. Die Aufsicht über dieselbe führte ein Graburter unter dem Titel Rector (Regent). Der materielle Gewinn, den die Vorsteher dieser Burgen hatten, verletzte viele, die Zahl ihrer Pensionäre dadurch zu vergroßern, daß sie ihnen viele Freiheiten gestatteten und ihre Auschweifungen begünstigten. Deshalb richtete sich auf Veranlassung der Humanisten die öffentliche Meinung in Deutschland gegen diese Institute. Die Studenten entzogen sich — zuerst auf der Universität Wittenberg — den klösterlichen Zwangen der Burgen, sodas diese verboten und im Laufe des 16. Jahrh. aufhörten.

Das landesmannschaftliche Zusammenhalten dauerte, wie man aus Statuten der Nationen ersehen kann und nach gewissen Senatsprotokollen jener Zeit urtheilen darf, ohne Zweifel auch in den Burgen fort. Als nur nach dem Verfallen derselben die alademischen Brüderden davor drangen, daß die jüngeren Studenten ältere als inspectores studiorum et morum sich auswählten, pflegten die Neuangelommenen ihre Präceptor unter ihren Landsleuten zu wählen, und so fanden sich die Studirenden aus demselben Heimatlande von selbst zusammen und bildeten studentische Vereine unter dem alten Namen Nationen. Jede dieser neuen Nationen besaß Statuten, Archiv, Matrrol, Siegel und Wappen und hatte einen Senior und einen Conserior, welche durch Stimmenmehrheit gewählt wurden, außerdem einen Praefectus fisci, welcher nicht selten ein Patron unter den Professoren war. In diesen Räumen hatte jedes Mitglied z. B. im ersten Convent, dem es beimohlte oder an seinem Namensestage bestimmte Geldbeiträge zu zahlen, wovon allgemeine Ausgaben, wie z. B. die Wieche eines Chors in der Kirche, der Ankauf eines Begräbnissplatzes, die Unterstützung bedürftiger Landsleute, das Geschäft, die Abendmusik und die Druckkosten für ein Carmen beim Rectoratswechsel u. s. w. bestritten oder auch an Mitglieder Verträge

gegen Pfänder verlehen wurden. Die Neuangekommenen, denen die älteren Landsleute stundenweise entgegensezten waren, um sie für ihre Aufsicht und somit für ihre Nation zu gewinnen, mußten in ordentlichem Beruf einer Versammlung ihre Namen und ihr Studium in das Landsmannschaftsbuch eintragen. Die Abgehenden mußten sich abschmieden und erhielten ein feierliches Comitat. Die Anzahl der jährlichen Convente war gesetzlich auf zwei bis vier festgesetzt. Vor kommende Streitigkeiten mit Landsleuten oder auch mit Angehörigen fremder Nationen sollten vor den Senioren und Präfaten oder vor der ganzen Landsmannschaft beigelegt werden. Die Senioren verpflichteten sich, nur zum Besten ihrer Nation zu handeln, in wichtigen Angelegenheiten aber dieselbe vorher zusammenzubrufen und ihre Meinung zu hören (vgl. die Auszüge aus den im rostoder Universitätsarchiv auffürten Landsmannschaftsbüchern aus dem Anfang und der Mitte des 17. Jahrh. in "Die corporativen Organisationen im deutschen Studentenleben", Rectoratsred. von Schröder, Rostock 1870).

Mit dem Nationalismus des 17. Jahrh. hängt der Pennalismus, d. h. die brutale Härte, welche sich die älteren Studenten (Schörten, Agirer) über die jüngeren (Pennale) anmaßten, eng zusammen. Nur mit Mühe konnte dieses, vom erfurter Professor Meissner in seiner Schrift "Geistliche Erinnerungen u. s. w." (1631) zum ersten mal öffentlich an den Pranger gestellte Unwohl ausgerottet werden. Erst um die Mitte des 18. Jahrh. verschwinden die Benennungen und mit ihnen die widerwärtigen Greuel derselben. Die Verbote gegen den Pennalismus hatten sich auch wieder bei den Nationen gerichtet, doch dauerten diese offen oder im Geheimen, an manchen Universitäten gesetzlich anerkannt, unter den Namen Landsmannschaften fort und zwangen die Landsleute zum Beitreitt und zum Tragen der landsmannschaftlichen Maske oder Schleife. Neben den Landsmannschaften oder statt derselben entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die gehobenen Orden (der erste wurde in Jena gegründet und hieß der Majestanner, später der Amicitienbund), die sich hinsichtlich ihrer Erfordlung von jenen nur dadurch unterschieden, daß die Aufnahme ihrer Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Heimat, nur nach dem Gesichtspunkte "persönlicher Zuneigung" geschah. Diese Orden wurden als Schmelzbände von den Regierungen als ganz besonders gefährliche und verderbliche Institute verfolgt und verschwanden mit Beginn des 19. Jahrh., die letzten Reste um das Jahr 1811. Ans den Landsmannschaften und Orden sind die Corps des jüngsten Zeitalters hervorgegangen, welche als Erben der früheren Traditionen die Namen und Farben der Landsmannschaften und im wesentlichen die innere Organisation derselben beibehielten, ohne die Mitgliedschaft an eine spezielle Heimat zu binden. Ihre Mitglieder teilten sich in Chargierte, Burschen und Renoncen oder Füchse. Zuerst nannte man die Chargierten und Burschen der Landsmannschaften, dem französischen Geschmacke der Zeit gemäß, Corps; allmählich erstreckte sich diese Bezeichnung auch auf den weiteren Verband und verdrängte in den zwanziger

Jahren den guten alten deutschen Namen Landsmannschaft. In den fünfzig Jahren bildeten die Corps der norddeutschen Universitäten zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen einen Verband unter dem Namen Kösener Congres (S. C.), indem sie sich verpflichteten, jedes Jahr zu Pfingsten einen auf der bei Nösen in Thüringen gelegenen Andelsburg abzuhaltenen Seniorencouvent zu beschließen. Diesem Verbande traten nach und nach auch die süddeutschen Corps bei, die sich (in Bayern) in Leibnitzcorps, deren Mitglieder der Verbindung ausschließlich und für das Leben angehörten, und in Wassen-corps, welche lediglich die Waffengemeinschaft als Prinzip der Zusammengehörigkeit berachteten, trennen. Auch die ganz nach deutschem Vorbilde entstandenen Corps der schweizerischen Universitäten Basel, Bern und Zürich schlossen sich diesem Congresse als gleichberechtigte Mitglieder an. Dagegen bildeten die österreichischen Corps, deren verschiedenartige Organisation ihrem Befürthe zum Kösener Congres im Wege steht, eine eigene Centralbehörde in dem ebenfalls alle Jahre zusammenentretenen Congresse der österreichischen Corps zu Möll an der Donau.

Bevor die Corps sich ans den Landsmannschaften der alten Zeit herausgebildet hatten, wurden, durch den Geist der Freiheitskriege geweckt, nach dem Beispiel Jena's (1815) die sogenannten allgemeinen Burschenschaften gegründet, welche alle ehrenhaftesten Studenten einer Universität zu einem einzigen Bunde vereinigten sollten. Das rafche und mächtige Ausblühen derselben in den Jahren 1815—19 hatte hier und da die Landsmannschaften in ihrer Existenz bedroht, ja, wie in Jena, zeitweise vernichtet. Doch überstanden die letztern diese Krisis und gewannen nach der Auflösung dieser Burschenschaften durch Beschluß des Karlsruher Congresses 1819 neuen Aufschwung. Die aus den Trümmern der allgemeinen Burschenschaften hervorgehenden burschenschaftlichen Verbindungen konnten nirgends einen herrschenden und dauernden Einfluß auf das öffentliche Leben der Studenten erlangen. Neben den Corps und Burschenschaften bildeten sich seit den fünfzig Jahren zahlreiche akademische Vereinigungen mit den verschiedensten Tendenzen: die Progreßverbindungen, deren Grundgedanke die Absehung der spezifisch studentischen Sitten zu Gunsten der allgemeinen bürgerlichen war; die protestantisch-theologischen Verbindungen (Wingolf in Halle, Uttenruthia in Erlangen) neben den lutherisch-clerkalen (Denania in München); die freien Vereinigungen, an deren Spitze die akademischen Gesangvereine zu nennen sind; die deutschen Studentenvereine mit christlich-germanisch-antisemitischen Tendenzen, welche ihren Centralpunkt in jährlichen Festversammlungen auf dem Kyffhäuser haben. Dergleichen Verbindungen, welche den alten Namen der Corps, Landsmannschaften, angenommen haben, stehen ihren Tendenzen nach in der Mitte zwischen den Corps und den Burschenschaften.

Literatur. Als Quellen dienen die einschlägigen, in den Universitätsarchiven liegenden, meist noch ungedruckten Urkunden (vgl. die oben erwähnten Schriften

von Barnick und von Zehender); ferner Briefe, Reisebeschreibungen und Memoiren (z. B. «Gauhardt's Leben und Schicksale», Halle 1792; desselben «Annalen der Universität Schlesien», Leipzig 1798); Gedenkblätter (z. B. Heideck, «Gedenkblätter der Universitäten Heidelberg, Prag und Wien» darstellend die ursprünglichen Trachten der Landsmannschaften u. s. w.); Nürnberg, ohne Jahr; Stammbücher, Kieber und vergleichbare. — Sehr schätzbar sind gute Monographien, z. B. Hößler, «Magister A. Quiz und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409» (Prag 1864); Bözl, «Über die Stellung der Studirenden in Ingolstadt im 1. Jahrhundert des Beschreibens» (München 1858); Keil, «Geschichte des jenischen Studentenlebens» (Leipzig 1858); «Die Studentenverbündungen auf deutschen Universitäten» (in der «Deutschen Vierteljahrsschrift», Stuttgart und Tübingen 1841, 1. Heft) u. s. w. — Die Werke des göttinger Professors Meiners (besonders «Über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten» 2 Bde., Göttingen 1801—2) bilden die Hauptfundgrube späterer ge-

schichtlicher Arbeiten über das Studentenleben; Haupt-«Landsmannschaften und Burghäfen» (Altenburg und Leipzig 1820) enthält als Beilagen: 1) Comment der Landsmannschaften von 1815, 2) Comment der leipziger Landsmannschaften von 1817, 3) Constitution der ehemaligen Landsmannschaft der Franken in Leipzig, entgeglichs ein Auszug aus der Constitution des Ordens der Amicisten, 4) Verfassungsurkunde der jenischen Burghaft; Dolch, «Geschichte des deutschen Studententhums» (Leipzig 1858) bietet einen Überblick über die Entwicklung des studentischen Lebens bis zur Zeit der Freiheitkriege; A. Pernwerth von Bärnstein gibt im 2. Theile seiner «Beiträge zur Geschichte und Literatur des deutschen Studententhums» (Würzburg 1882) eine systematische Übersicht der bemerkenswertesten literarischen Erscheinungen zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Studententhums von Gründung der deutschen Universitäten bis auf die unmittelbare Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrh., mit geschichtlichen und kritischen Anmerkungen. (Oscar Dolch.)

Ende des einundvierzigsten Theiles der zweiten Section.



Stanford University Libraries

A standard linear barcode consisting of vertical black lines of varying widths on a white background.

3 6105 014 810 373

AE
27
A6
Sect. 2
V. 41

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Stanford University Libraries



3 6105 014 610 373

AE
27
A6
Sect. 2
V. 41

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

